This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

I. u. II. Quartal-Heft. 1916. Neue Folge, Jahrg. 6.

# Studien und Mitteilungen

## :: :: zur Geschichte des :: ::
## Benediktinerordens
## :: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Reihe Band 37.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler**, **P. Gregor Reitlechner** und **P. Blasius Huemer**
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

# STUDIEN

UND

# MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

## BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE.

---

Unter Mitwirkung von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor Reitlechner, P. Blasius Huemer redigiert von P. Josef Strasser.
Herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg.

---

**Neue Folge Jahrgang 6**
**der ganzen Folge Band 37**

Salzburg 1916.

Druck und Kommissionsverlag von Anton Pustet.

Digitized by Google

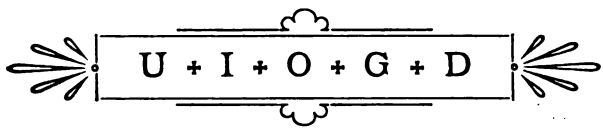


Digitized by Google

# Inhalt des Jahrganges 1916.


Seite

Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster. Von P. Blasius Huemer O. S. B., Stiftsbibliothekar, Salzburg. . . . . 1—47
Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit. Von Hermann F. Wagner, Schulrat, Klosterneuburg . . . . . 48—63
Das Rüggisberger Chartular aus dem Jahre 1425. Von Dr. Otto Drinkwelder, Privatdozent, Salzburg . . . . . 64—82
Kloster Schöntal in Württemberg. Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser. Von Dr. Hans Klaiber, Heidenheim 83—109
Ein halbes Jahr an der Benediktineruniversität Salzburg. Nach dem Tagebuche des Fr. Heinrich Pichler aus Kremsmünster vom Jahre 1746 . . . . . 110—160
Kardinal Klaudius Vaszary O. S. B. Ein Lebensbild des Verblichenen. Von Pancratius Sörös, Stiftsarchivar, Pannonhalma. (Mit Porträt) . . . . . 161—176
Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916 (mit Abbildung des Grabdenkmals). Von F. W. E. Roth, Archivar a. D. in Niedernhausen, Taunus . . . . . 265—301
Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter. Eine quellenkritische Studie. Von Dr. P. Adalbert Fuchs, Pfarrer, Hainfeld, N.-Oe. 302—346 und 510—590
Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri in Erfurt. (Universitätsdissertation von Halle a. d. Saale.) Von Dr. Josef Theele . . . . . 347—371 und 457—479
Das neue Fuldaer Urkundenbuch. Von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg . . . . . 372—391, 480—509 und Erklärung 639 f.
Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen (43. Abt, Johannes Fischer 1433—1458). Von Prälat Dr. David Leistle, Hochschulrektor i. R., Wallerstein . . . . . 591—610
Musikalische Termini in der Benediktiner-Regel. Von P. Cölestin Vivell O. S. B., Abtei Seckau . . . . . 611—627


Kleine Mitteilungen:


Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des hl. Benedikt geschenkt? Von Dr. P. Bruno Albers O. S. B., Bonn a. Rh. . . . . 177—182
Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll. Von F. W. E. Roth, Archivar . . . . . 182—186
Nochmals zur Biographie des hl. Aldrich. Eine Erwiderung. Von Privatdozent Dr. Max Buchner, München . . . . . 392—396
Paza von Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jahrhundert. Von P. Gilbert Wellstein O. Cist., Abtei Marienstatt im Westerwald . . . . . 396—400
Der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz und seine Werke. Von Fr. Winfried Glöckl O. Cist., Heiligenkreuz, Nied.-Oest. . 628—631
Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert. Von F. W. E. Roth, Archivar . . . . . 631—639


Digitized by Google

Zur neuesten Chronik des Ordens: Seite

Nachrichten aus der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg. – Bei meinen Mitbrüdern in Amerika, mit Porträt des P. Petrus Klotz und Cfr (S. 193). – Zum 25jährigen Bestand des Benediktinenklosters St. Hemma zu Gurk. – Aus St. Lambrecht und Maria Zell. – Nachrichten aus der Abtei Ettal seit Kriegsbeginn. – Die Abtei Oelenberg im Elsaß, ein Opfer des Krieges. – Verschiedene Nachrichten aus dem Stifte Wilhering. – Kurze Nachrichten. – Sterbeanzeigen und Nekrologe (vom 1. August bis 31. Dezember 1915) . . . . . 187—218

Kriegsfürsorge der ungarischen Benediktiner. – Abtei Schäftlarn, Festbericht und anderes. – Maria Laach, das zweite Kriegsjahr. – Abt Benedikt Prevost von Disentis. – Aus St. Ottilien. – Benediktinerstift Raigern in Mähren. – Seitenstetten. – Kurze Nachrichten. – Sterbeanzeigen und Nekrologe (vom 1. Jänner bis 31. Mai 1916) . . . . . 401—435

Aus dem Kolleg S. Anselm. – Aus dem Schottenstift Wien. – Anteil der Erzabtei Beuron an dem Krieg. – Chronik aus St. Ottilien. – Goldenes Priesterjubiläum des H. Abtes Stephan Rößler im Stift Zwettl. – Kurze Nachrichten. – Sterbeanzeigen und Nekrologe (vom 1. Juni bis 30. Sept. 1916) 641—655

Literarische Umschau:

1. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren 218—251, 436—454, 656—690
2. Zeitschriften, Jahresberichte, Jahrbücher, Miszellen 252—264, 454—456 691—698

Register, bearbeitet von P. Blasius Huemer . . . . . 699—704

Digitized by Google

Digitized by Google

**Kardinal Klaudius Vaszary O. S. B.**

(gestorben 3. Sept. 1915. Siehe S. 161.)

Digitized by Google

# Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster.

Von

**P. Blasius Huemer O. S. B.**

## Vorbemerkung.

Einer Rechtfertigung bedarf das folgende Register der Frauenklöster des Cisterzienserordens nicht. Es soll die Fortsetzung bilden zu den ähnlichen Arbeiten in den früheren Jahrgängen der „Studien" und will daher auch nur zur schnellen Orientierung dienen.

Es sind die Klöster Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz darin zusammengefaßt. Ein Hinausgreifen über diese Grenzen schien bei den Schwierigkeiten gerade dieses Verzeichnisses nicht ratsam. So sehr sich das Generalkapitel in Citeaux besonders zur Zeit, wo allzuviele Frauenkonvente den Anschluß an den Orden suchten, gegen die Aufnahme derselben in seinen Verband wehrte, so sehr suchten auch später wieder manche Schriftsteller eine möglichst große Zahl von derartigen Klöstern zu gewinnen. Es genüge hier, die Frage einfach zu streifen, ob man auch solche Klöster, bei denen man die offizielle Aufnahme in den Ordensverband nicht nachweisen kann, als Cisterzienserinnenklöster ansprechen soll. Im folgenden Verzeichnis ist dies geschehen, daher von dem ursprünglichen Plan, das Paternitätsverhältnis anzugeben, abgesehen wurde. Es wird auch so noch mancher Name vermißt werden. Einige mußten als gar zu zweifelhaft wegfallen, mancher kann dem Bearbeiter auch wegen der schwer zugänglichen Quellen entgangen sein; die Kriegszeit bereitet auch hierin Schwierigkeiten. Es ist dieses Verzeichnis außer B. Bayers Arbeit in Brunners Cisterzienserbuch S. 609 ff. unseres Wissens das erste in dieser Art, da es zu einer Ausarbeitung des II. Teiles von L. Janauscheks Originum Cisterciensium leider nicht gekommen ist.

Umso dankbarer ist der Bearbeiter allen denen, die die Güte haben, ihn auf Irrtümer oder Fehlendes aufmerksam zu machen. Vielleicht wäre so in verhältnismäßig kurzer Zeit ein ergänztes Verzeichnis mit Quellen- und Literaturangaben leichter zu bewerkstelligen. Im übrigen sei, besonders was die Anführung der Patrone anbelangt, auf M. Gloning, Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate in dieser Zeitschrift 1915, S. 1–42, sowie auf jene vom Jahre 1914 und 1911 (der Benediktiner) hingewiesen. Die hauptsächlich benützte Literatur, soll am Schlusse noch angeführt werden.

Die Redaktion.



Digitized by Google

## A

Aachen: St. Salvator. Preußen, Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Kreis Aachen; Diözese Köln. — Ss. Salvator. — Gegründet vor 1215; 1222 nach Burtscheid verlegt.

Abbenrode, *Abbanroth.* Prov. Sachsen, Land.-Kr. Halberstadt; Diöz. Halberstadt. — S. Andreas. — Gegründet um 1145 für Regularkanoniker; 1243 in ein Cisterzienser-Nonnenkloster verwandelt, 1525 zerstört, 1531 an Halberstadt übergegangen und 1554 säkularisiert.

Adersleben a. d. Bode, *Nikolausberg, Mons s. Nicolai, Attesleve, Hadeslib, Hathislevo.* Prov. Sachsen, Rgb. Magdeburg, Kr. Oschersleben; Diöz. Halberstadt. — S. Nicolaus. — Gegründet 1260 von Bischof Volrad v. H., Kolonie von Halberstadt, St. Burkard; aufgehoben 1809 vom König von Westfalen.

Affolterbach, *Affolderbach, Affholderbach, Affalterbach, Aftholderbach.* Prov. Hessen-Nassau, A. Nastätten; Diöz. Trier. — B. Maria V. — Gegründet 1222 von Graf Rupert von Nassau; 1544 dem BN-Kloster Walsdorf inkorporiert.[1]

Ager clavium siehe Schlüsselau.

Agnetenkloster s. Magdeburg.

Alden-Meinster s. Mainz.

Allendorf, *Kloster Allendorf, Altendorf.* Sachsen-Meiningen, A. Salzungen; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1266/72 von Heinrich von Frankenstein (?). Von Abt Hermann von Fulda 1518 in ein BN-Kloster verwandelt; 1528 aufgehoben.

Allerheiligen s. Oberwesel.

Altendorf s. Allendorf.

Altenzell s. Mainz.

Altfriedland s. Friedland.

Althain s. Heiligkreuztal.

Althaldensleben, *Alten-Hallensleben, Alten-Haldensleben.* Prov. Sachsen, Rgb. Magdeburg, Kr. Neuhaldensleben; Diöz. Magdeburg. — S. Jacobus. — Gegründet vor 1228 von Erzb. Albrecht II. von Magdeburg; Kolonie von Wöltingerode; aufgehoben 1810 durch die westfälische Regierung.

Altheim s. Heiligkreuztal.

Alt-Medingen s. Medingen.

Altmelon s. St. Bernhard.

Alzey: Himmelgarten vor. Rheinhessen, Kr.-Stadt; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet um 1295; die Güter wurden 1486 aufgeteilt.

[1] A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV. S. 968: Doch ist es fraglich ob das Kloster überhaupt existierte.

Digitized by Google

Alzey: Hl. Geist, resp. St. Johann. Urkundlich zuerst 1262; im Jahre 1290 eine neue Klosteranlage zu St. Johann; eingezogen 1564.
Ankuhn s. Zerbst.
Anrode, *Annerode.* Preußen, Rgb. Erfurt, Kr. Mühlhausen; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1268 von Heinrich Camerarius; im Bauernkrieg zerstört; 1540 restauriert; aufgehoben 1810 von der westfälischen Regierung.
St. Apollinar s. Michelbach.
Arcta vallis s. Engental.
Ascebach s. Eschenbach.
Aschersleben, *Ascharia, das »graue Kloster.«* Prov. Sachsen, Kreisstadt; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1267; Gründer Graf Otto I. von Anhalt; im Bauernkriege zugrunde gegangen.
Attesleve s. Adersleben.
Augia ancillarum s. Magdenau.
— macra s. Maigrauge.
— pulchra s. Schönau.
— sancta s. Seldenau.
— st. Mariae s. Marienau.
— virginum s. Magdenau.
Aula B. Mariae V., — st. Mariae s. Blätzheim, Eppinghoven, Saarn, Schlierbach.
Aula S. Petri s. Blätzheim.
Aula regia s. Brünn.
Aulhausen s. Mariaehausen.

**B**

Baindt, *Bintensis Abb., Bountum, Bunda, Hortus floridus, Pintensis Abb., Ponbum, Porendum.* Württemberg, O-A. Ravensburg; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1240 von Konrad Schenk von Winterstetten und seiner Gemahlin für die aus Boos übersiedelten CN; seit 1376 reichsunmittelbar; 1525 von den Bauern zerstört; 1803 aufgehoben und Graf von Aspremont übergeben; später an Private verkauft.
Bamberg: S. Maria und Theodor, Bayern, Kreishauptstadt; Diöz. Bamberg. — S. Theodor. — Gegründet 1157 von Bischof Eberhard II. von Bamberg; Kolonie von Wechterswinkel; aufgehoben 1803.
Bartholomäuskloster s. Blankenburg.
Bellaripa s. Bellerive.
Bellavarda s. Bellevaux.
Bellerive, *Bellaripa.* Schweiz, K. Genf; Diöz. Genf. — B.



Digitized by Google

Maria V. — Gegründet um 1150 von Girold zu Langins; von den Genfer- und Berner-Truppen 1535 zerstört.

Bellevaux, *Bellavarda, Vaux-sainte-Marie, Vallis et Mariae prope Lausannam,* (jetzt *Sauvabelin*). Schweiz, K. Waadt; Diöz. Lausanne. — B. Maria V. — Urk. Mitte des 12. Jahrhunderts Prämonstr.-Nonnen; später dem Cist.-Orden einverleibt; aufgehoben 1536 von den Bernern und Lausanne übergeben.

Benden s. Marienbenden.

Benninghausen, *Bennighausen, Bönninghausen, »Robenhausen«.* Westfalen, Kr. Lippstadt; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — S. Martinus. — Gegründet 1240 durch Johann von Erwitte und seine Gemahlin Hildegundis; Kolonie von Gevelsberg; aufgehoben 2. Mai 1802; seit 1820 Armen- u. Strafanstalt.

Bergen, *Berga, St. Maria de Gora, mon. in Monte in Ruga.* Pommern, Insel Rügen; Diöz. Roeskilde. — B. Maria V. — Gegründet 1193 von Fürst Jaromar von Rügen; zur Zeit der Reformation in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt.

Bergerbrunn s. Maidbronn.

Beringhusen s. Brenkhausen.

Berka a. d. Ilm, *Ilm-Berka.* Sachsen-Weimar, B. Blankenhain; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet zwischen 1240 und 1250 von den Grafen von Berka; in der Reformation aufgehoben; 1843 an die Bürgerschaft verkauft.

St. Bernhard bei Horn, *St. Bernhard in Meylan, St. Bernhard in Peuchreich, Maylan.* Niederösterreich; Diöz. Passau, jetzt St. Pölten. — B. Maria V. — Gegründet zu Altmelon 1263; Kolonie von Zimmern i. Ries; 1273 nach Neumelon übertragen resp. neu gegründet; 1534 die CN von Wien-St. Niklas hieher versetzt; 1547 ebenfalls die BN von Göttweig; 1586 eingegangen und den Jesuiten übergeben. Jetzt Gutsinhabung des Stiftes Klosterneuburg und Patronatspfarre (seit 1760).

Bernstein, *Bernsteyn, Berrenstein, Barnstein.* Prov. Brandenburg; Diöz. Cammin. — B. Maria V. — Gegründet 1290 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg; eingegangen in der Reformationszeit.

Bersenbrück, *Bersenbroich, Bersenbruck, Bersenbrugge, Broich.* Prov. Hannover, Kr. Bersenbrück; Diöz. Osnabrück; — S. Vincentius. — Gegründet 1231 von Graf Otto von Ravensberg und Gemahlin; 1786 in ein weltliches Damenstift verwandelt.

Beuren, *Beurense coenob., Büren.* Prov. Sachsen, Kr. Worbis; Diöz. Mainz. — S. Margareta. — Gegründet um 1200 von Konrad von Bodenstein; Kolonie von Wöltingerode; von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1617 stand es leer; dann

Digitized by Google

von Teistungenburg aus restauriert; säkularisiert 1809/10 von der westfälischen Regierung.

Beutitz, *Beuditz, Beuwitz, Buticz, Butiitz.* Prov. Sachsen, Kr. Weißenfels; Diöz. Naumburg. — S. Matthäus. — Gegründet 1218 als Hospital zu Prissetz von Mechtild von Lobdaburg; 1232 den CN übergeben und nach Beutiz verlegt; aufgehoben 1544 von Moritz von Sachsen.

Billigheim, *Billigkheim, Bullenkeim, Bullinkein, Bullencken, Burbach, Fons B. M. V., Pilliken, Pellickheim.* Baden, Kr. u. A. Mosbach; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet um 1000 für BN; 1238 trug ihnen Bischof Hermann v. W. auf, die Satzungen des C-Ordens zu beobachten; 1584 durch Erzb. Wolfgang Dalberg von Mainz eingezogen.

Bingen: Rupertsberg. Rheinhessen, Kreisstadt; Diöz. Mainz. — S. Rupertus, dann S. Hildegardis. — 1147 von Disibodenberg (BN) hieher verlegt; seit 1215 Cist.-Regel; 1632 von den Schweden zerstört.

Bintensis Abbatia s. Baindt.

Birkenfeld, *Pyrkenfelt, Pirkenfeld,* usw. Bayern, Mittelfranken; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1275 von Friedrich III. von Zollern; 1525 von den Bauern verbrannt. Die letzten Nonnen (nach 1540) wurden protestantisch; das Kloster 1544 von Markgraf Alkibiades in Besitz genommen.

Bischofferode s. Rinteln.

Bischofsrode, *Bischofferode, Mons s. Mariae.* Prov. Hannover, Kr. Ilfeld; Diöz. Mainz. — S. Nicolaus. — Gegründet 1238 von Graf Dietrich von Hohnstein; 1293 von Adolf von Nassau zerstört, daher übersiedelten die Nonnen nach Nordhausen; s. dieses.

Blankenau, *Blanckenau, Blangkenawe, mon. b. genitricis Marie.* Hessen-Nassau, Rgb. Kassel, Kr. Fulda; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — B. Maria V. — Gegründet 1265 in Stacken von Hermann von Schlitz, genannt Blankenwald, aus Kreuzberg für BN; seit 1331 CN bis zur Reformation; seitdem bis 1802 fuldaische Propstei.

Blankenburg a. Harz, *Bartholomäuskloster.* Braunschweig, Kr. Blankenburg; Diöz. Halberstadt. — S. Bartholomäus. — Gegründet Mitte des 13. Jahrhunderts; aufgehoben 1532, aber erst 1548 ausgestorben; dann Schule.

Blätzheim a. Erft, *Blätzheimb* usw., *Blatzem, Aula st. Petri in Blatzem, Aula st. Marie.* Rheinprovinz, Kr. Bergheim; Diöz. Köln. — B. Maria V. — 1247 erteilt Innozenz IV. den Auftrag, den Konvent von B. in den C-Orden aufzunehmen;

Digitized by Google

1574 fand Abt Nik. Boucherat bei der Visitation 14 Frauen, 1 Novizin, 8 Laienschwestern.[1]

Bloshof s. Mariengarten.

Blotzheim s. Michelfeld.

Böckingen s. Frauenzimmern.

Bönninghausen s. Benninghausen.

Börstel, *Borstlo, Marienberg, Rosenthal, Vallis rosarum.* Hannover, Kr. Bersenbrück; Diöz. Osnabrück. — B. Maria V. — Gegründet vor 1246 (urspr. in Menslage) von den Grafen Johann und Otto von Oldenburg; 1250 nach B. verlegt und Marienberg genannt; Ende des 16. Jahrhunderts langsam reformiert; säkularisiert 1648, blieb es allein von allen Osnabrückerklöstern protestantisch; aufgehoben 1811, restauriert als adeliges Damenstift 1813.

Bohndorf s. Medingen.

Bohoz s. Boos.

Boizeneburc s. Boytzenburg.

Bona cella s. Gutenzell.

Boos, *Bohoz, Boze.* Württemberg, O.-A. Saulgau; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1231; die Nonnen übersiedelten 1240 nach Baindt, s. dieses.

Borcette, Borscheid, s. Burtscheid.

Borstlo s. Börstel.

Boselnburg s. Boytzenburg.

Bottenbroich, *Bottenbrochium, Bottenbrug.* Rheinprovinz, Kr. Bergheim; Diöz. Köln. — Gegründet 1231 von Propst Gottfried zu Münstereifel; 1448, August 13. den Cist.-Mönchen von Kamp übergeben.

Botzebach s. Frankenberg.

Boundunium, Bountum s. Baindt.

Boze s. Boos.

Boytzenburg, *Boizeneburc, Bussenburg, Boselnburg, Mariathür, Mariapforte.* Provinz Brandenburg; Diöz. Camin. — B. Maria V. — Gegründet 1269 von Heinrich von Stegelitz; 1538 von Kurfürst Joachim II. um 3500 fl. an Hans von Arnim auf B. verkauft.

Braunschweig: Kreuzkloster, *Mons cursorum.* Residenzstadt; Diöz. Hildesheim. — S. Crux. — Gegründet 1068 durch Markgraf Ekbert den Jüngeren, bezw. 1230 durch Balduin von Kampen für BN; 1409 mit CN besetzt; aufgehoben 1545.

Breitenbich, *Breitenbach.* Prov. Sachsen, Kr. Worbis; Diöz. Mainz. — Gegründet um 1200, aber bald darauf eingegangen; vermutlich gingen die Nonnen nach Anrode.

---

[1] Cist.-Chronik XIII. (1901) S. 263.

Digitized by Google

Brenkhausen, *Brenckhausen, Beringhusen, Brinkhusen, Gottesthal, Vallis Dei, Ottbergen.* Westfalen, Kr. Höxter; Diöz. Paderborn. — B. Maria V. — Angeblich von Abt Hermann von Corvey zuerst 1234 in Ottbergen gegründet; Kolonie von Eisenach, Katharinenkloster; 1235 nach der St. Aegydienkirche im Brückenfeld bei Höxter, 1246 nach B. verlegt; 1601 Bursfelder Reform eingeführt; aufgehoben 1803.

Bressinize s. Frauenprießnitz.

Brinkhusen s. Brenkhausen.

Brisenitz, Brisnitz s. Frauenprießnitz.

Broich s. Bersenbrück.

Brünn: Maria Saal, *Königinkloster, Monast. Reginae, Mariensaal, Sala B. M. V., Sala regia, Aula regia.* Mähren; Diöz. Brünn. — B. Maria V. — Gegründet 1323 von Elisabeth von Böhmen; aufgehoben 1619; restauriert 1621; aufgehoben 1782 von Joseph II. und 1783 den Augustiner-Eremiten zu Altbrünn übergeben.

Bülenhofen s. Pielenhofen.

Büllinckheim s. Billigheim.

Buellum s. Burlo.

Büren s. Beuren.

Bürvenich, *Burvenic, Burvenicum, Burvenich, mon. de Valle B. M. V., (Tulpetum).* Rheinprov., Kr. Düren; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet vor 1234; aufgehoben 1803 von den Franzosen und verkauft; Kirche katholische Pfarrkirche.

Bullencheim, Bullencken, Bullenkeim, Bullikheim, Bullinkeim s. Billigheim.

Bunda s. Baindt.

Burbach, *Marienborn, Fons-, ad fontem b. Marie.* Rheinprov., Kr. Köln; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1233 von Guderadis von Geyr; Kolonie von Köln-Mariengarten; säkularisiert 1802.

Burbach s. Billigheim.

Burchardrod s. Frauenroth.

Burghagen s. Falkenhagen.

Burlo (Groß-), *Hortus S. Mariae, Buellum.* Westfalen bei Borken; Diöz. Münster. — B. Maria V. — Von 1220 bis um 1245 CN; dann Wilhelmiten; seit 27. März 1448 Cisterzienser-Priorat.

Burtscheid, *Burscheid, Borcette, Borscheid, Porcetum, st. Joannis de Partzeto, Portheto.* Rheinprov., Kr. Aachen; Diöz. Köln. — S. Joannes B. — Gegründet 983 für Benediktiner; 1222 den CN von Aachen-St. Salvator übergeben; aufgehoben 1803.

Burvenic, Burvenich s. Bürvenich.

Digitized by Google

Im Busch s. Kinzweiler.
Bussenburg s. Boytzenburg.
Buticz, Butitz s. Beutitz.
Butzbach, Butzkirchen s. Frankenberg.
Byrkenfelt s. Birkenfeld.

## C

Caldern, *Caldera, Kalderen.* Lgsch. Hessen, Rgb. Kassel, Kr. Marburg; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — S. Nicolaus. — 1250 schenkte Landgräfin Sophie ihre Kapelle S. Nicolai in C. den dortigen CN; 1527 die Nonnen abgefunden; 1540 der Universität Marburg, 1650 der Universität Gießen übergeben; 1767 von Hessen-Kassel eingelöst.
Campus laudis s. Lobenfeld.
Campus st. Michaelis s. Michelfeld.
Campus solis s. Sonnefeld und Sonnenkamp.
Campus speciosus superior, inferior s. Ober-, beziehungsweise Nieder-Schönenfeld.
Campus sylvarum s. Klosterwald.
Cappendorf s. Kapellendorf.
Castrum B. M. V. s. Derneburg.
St. Catharinenkloster s. Katharinenberg und -tal.
Celi Thronus s. Himmelthron.
Cella Dei s. Gutenzell.
Cella Dominarum s. Frauenroth.
Cella st. Mariae s. Kalchrain, Mainz, Wurmsbach.
Chelbra s. Kelbra.
Chumbd, *Cumbd, Comeda, Commoda, Gumbd, Kumbd.* Rheinprov., Kr. Simmern; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1196; zerstört 1566.
Cicendorp, Cisendorp s. Zissendorf.
Cimbern s. Zimmern.
Cimern s. Frauenzimmern.
Clara stella s. Lichtenstern.
Claravallis minor s. Metz.
Coeli corona s. Himmelskron.
Cölleda, Cöln a. d. Unstrut s. Kölleda.
Coenobium st. Joannis sub castro Wildberg s. Johanniszelle.
Coenob. in Lacu s. Frauensee.
Coenob. St. Mariae s. Pielenhofen.
Coenob. St. Odalrici s. Paderborn.
Coesfeld, *Marienborn, Koesfeld, Fons b. Mariae.* Westfalen, Kr. Coesfeld; Diöz. Münster. — B. Maria V. — Gegründet 1230 von Bischof Ludolf von Münster in Lippramsdorf (Ramsdorf); 1235 in den Cist.-Orden aufgenommen; 1243 oder 1244 nach Coesfeld übertragen; aufgehoben 2. Mai 1803.

Digitized by Google

Colleda, Collithi s. Kölleda.

Colombey, *Columberium*. Schweiz, Kanton Unterwallis; Diöz. Sitten. — B. Maria V. — Gegründet 1629 in der Stadt St. Maurice d'Augaune von der Familie Vantéry; 1634 nach Monthey, 1643 nach C. verlegt; aufgehoben 1812 von der französischen Regierung; 1815 vom Kanton Wallis restauriert.

Comeda, Commoda, Cumbd s. Chumbd.

Corona B. Mariae s. Mainz, Rechentshofen.

Corona virginum s. Patershausen.

Crominino, Crummin s. Krummin.

St. Crux s. Eisenberg.

Cuculleda s. Kölleda.

Curia B. M. V., Curia st. Mariae s. Kentrup, Neydingen.

## D

Dänikon s. Tänikon.

Dahlheim, Dahlen, Dalem, Dalheyn s. Mainz.

Dainbach, *Daimbach*. Pfalz, B.-A. Kirchheimbollanden; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet im 13. Jahrhundert: 1568 zerstört.

Dalesitz. Mähren; Diöz. Olmütz. — Gründungszeit unbekannt; 1429 von den Taboriten verwüstet.

Dalheim. Rheinprov., Kr. Heinsberg; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet vor 1197 von Otto und Petronella von Born in Ophoven; 1258 nach Dalheim verlegt; 1825 wurde der Besitz versteigert.

Dedelingen s. Tedlingen.

Defth s. Sterkrade.

Dennicka s. Tänikon.

Derneburg, *Derenburg, Dernebritus, Castrum B. M. V.* Hannover, Kr. Marienburg; Diöz. Hildesheim. — S. Andreas. — Gegründet 1143 für Aug.-Chorherren, seit 1213 Augustinerinnen; 1443 CN aus Wöltingerode eingeführt; in der Reformation verlassen; 1643 C-Mönchen von Altenberg übergeben; aufgehoben 1803.

Döllstedt, Tullestedte, Tullistete, Tullstet. — S.-Cob.-Gotha; Diöz. Mainz. — Ss. Petrus et Paulus, S. Nicolaus. — Die Anfänge des Klosters reichen bis 1202; aufgehoben um 1525; jetzt Gothaisches Kammergut.

Nostra Domina de monialibus s. Kentrup.

Donndorf. Pr. Sachsen, Kr. Eckartsberga; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet Mitte des 13. Jahrhunderts (von einem Grafen von Beichlingen?); seit 1541 freie Schule; seit 1561 Knabenerziehungsanstalt.

Drolshagen, *Drulshaen, Drulshagen*. Westfalen, Kr. Olpe;

Digitized by Google

Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — S. Clemens. — Gegründet 1235 von Graf Heinrich und Mechtilde von Sayn; aufgehoben 1803.

Düsseren, *Duisseren, Dusere, Duyssern, Via coeli,* olim *fons st. Mariae, Porta Dei, Himmelsweg.* Rheinprov., Kr. Duisburg; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1234 von dem Bürger Alexander Take; 1608 nach *Duisburg* verlegt: aufgehoben 1803.

Duisburg s. Düsseren.

## E

Ebersegg, *Eberseche, Ebersecken, Ebersegge, Pura vallis, Herberzeth.* Schweiz, Kanton Luzern; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1274 von Rudolf von der Balm und Jakob von Fischlbach; Kolonie von Rathhausen; 1588 mit Erlaubnis P. Sixtus V. aufgehoben und 1594 Rathhausen inkorporiert; 1618 abgebrochen.

Egenthal s. Engental.

Eisenach: Katharinenkloster, *Johannisthal, Isenach, Ysenach.* Sachsen-Weimar, Kr. Eisenach; Diöz Mainz. — S. Catharina. — Gegründet vor 1208 vom Landgrafen Hermann von Thüringen; im Bauernkrieg zerstört und vor 1545 aufgehoben von Kurfürst Johann Friedrich.

Eisenberg, *St. Crux in E., Heiligen-Kreuz, Kreuzkloster, Isenberch.* Sachsen-Altenburg, A. Eisenberg; Diöz. Naumburg. — S. Crux. — Gegründet nach 1210 für Aug.-Chorherren; 1219 eingegangen und die Nonnen von Zwickau (gegründet vor 1212 in Triptis, Sachsen-Weimar; um 1212 nach Zwickau verlegt) nach Eisenberg versetzt; aufgehoben 1524 durch Kurfürst Johann von Sachsen.

Eisleben s. Helfta.

Eistingenburc s. Teistungenburg.

Elisabethenthal s. Tiefental.

Engeltal, *Vallis Angelorum.* Oberhessen, Kr. Büdingen; Diöz. Mainz. — S. Petrus und Paulus. — Gegründet 1268 von Konrad, Ruprecht und Herdan von Büches und Burggrafen Ruprecht von Karben in *Romelingishusen;* aufgehoben 1803, kam es an Leiningen-Westerburg j. L. Gebäude 1864 teilweise abgetragen.

Engeltal s. Ober-Ingelheim.

Engental, *Egenthal, Arcta vallis.* Schweiz, Kanton Basel; Diöz. Basel. — B. Maria V. — Gegründet um 1269 von den Grafen von Homburg; 1525 zerstört; 1534 von den letzten vier Frauen gegen Leibgeding an Basel übergeben.

Eppinghoven, *Eppinckhoven, Aula Mariae.* Rheinprov., Kr.

Digitized by Google

Neuß; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1214 zu *Karlesforst;* Kolonie von Saarn; 1231 nach E. übersiedelt; aufgehoben 1808.

Erfurt, Mariengarten, *ad Hortum B. M. V., Martinikloster in Brühl, St. Martini in Erfordia extra muros.* Prov. Sachsen, Kr. Erfurt; Diöz. Mainz. — S. Martinus. — Gegründet um 1288 von Heinrich Bauso; Kolonie von Berka; 1303 an die Martinikirche i. Brühl versetzt; 1632 der Konvent von den Schweden vertrieben und erst 1755 restauriert; aufgehoben 11. März 1819 von der preußischen Regierung.

Ernistburen s. St. Thomas a. d. Kyll.

**Eschenbach,**[1] *Ascebach, Escibach, Eschibach, Ober-Eschenbach.* Schweiz, Kanton Luzern; Diöz. Konstanz, jetzt Basel. — S. Katharina. — Gegründet 1285 von den Bar. von Eschenbach für Augustinerinnen; vor 1309 nach Ober-Eschenbach verlegt; 24. Februar 1588 nahmen sie die Cist.-Regel an; 5. Mai 1594 von Klemens VIII. bestätigt.

Ezelnhusen s. Maidbronn.

## F

Falkenhagen, *Valkenhagen, Lilienthal, Vallis st. Mariae, Mons st. Mariae.* Fürstentum Lippe; Diöz. Paderborn. — S. Joannes B. — Gegründet zwischen 1228 und 1231 in Burghagen von Graf Volkwin von Swalenberg; zwischen 1246 und 1249 nach F. verlegt; zerstört um 1408. Die Frauen flohen nach Brenkhausen.

Feldbach, *Feldbacum, Velpach, Veldbach, Weldpach.* Schweiz, Kanton Thurgau; Diöz. Konstanz, resp. Basel. — B. Maria V. — Gegründet 1252 als Beghinenhaus von Walter und Ulrich von Klingen; seit ca. 1256 CN; aufgehoben 27. Juni 1848 vom Kanton Thurgau; der Konvent zog 4. Oktober 1848 nach Tänikon, wohnte seit 23. August 1853 im Schlosse Mammern; im Juli 1864 zogen die Frauen nach Gwiggen-Vorarlberg und gründeten mit Kalchrain und Tänikon zusammen die Abtei Mariastern.

Fille-Dieu, *Filia Dei subtus Rotundum montem, Gottes-Tochter, Remond.* Schweiz, Kanton Freiburg; Diöz. Lausanne. — B. Maria V. — Gegründet von den drei Schwestern Juliette, Pernette, Cécile de Villaz als Einsiedelei; seit 1268 CN; im März 1848 wurde die Aufnahme von Novizinnen untersagt.

Fons B. M. V., fons st. Mariae s. Billigheim, Burbach, Coesfeld, Düsseren, Fraubrunnen, Hoven, Maidbronn, Marienborn.

[1] Halbfetter Satz bedeutet wie in unseren vorausgehenden Klosterregistern 1911, 1914 und 1915, daß dieses Ordenshaus noch besteht.

Digitized by Google

Fons virginis, Fons virginum s. Maidbronn.
Fontana b. Virginis s. Fraubrunnen.
Frankenberg, *St. Georgenberg, Mons st. Georgii, Jorgenberg, Hadebrandsdorf, Botzebach, Butzkirchen.* Lg. Hessen, Rgb. Kassel; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — S. Georgius. — Gegründet 1242 zu Butzbach von Konrad von Itter; nach 1248 nach Fr. übertragen; aufgehoben 1569; kam an Landgrafen Ludwig von Hessen, die Nonnen durften bleiben; 1581 starb die letzte; Kirche jetzt Stall.
Frankenhausen. Schwarzburg-Rudolstadt; A. Frankenhausen; Diöz. Mainz. — S. Georg. — Gegründet um 1215 von Graf Friedrich von Beichlingen; 1525 von den Bauern zerstört und 1536 von Graf Günther von Schwarzburg säkularisiert; 1552 in eine Schule verwandelt.
Frankenhausen. Kgr. Sachsen, Kr. Zwickau; Diöz. Naumburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1271 zu Grünberg vom Burggrafen Erkenberg von Starkenberg; um 1296 nach F. verlegt; säkularisiert 1529.
Fraubrunnen, *Frowenbrunnen, Frauenbrunnen, Fons B. M. V., Fontana B. Virg.* Schweiz, Kanton Bern; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1246 von den Grafen von Kyburg; aufgehoben 1528 von der Stadt Bern.
Frauenberg s. Nordhausen.
Frauenbrunnen s. Fraubrunnen, Maidbronn.
Frauenkron, *Corona st. Mariae, Marienkron, Parthenon de rubro st. Mariae.* Rgb. Aachen, Kr. Schleiden; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet vor 1271; schon 1281 der Abtei Steinfeld übergeben, ut divinus cultus in dicto cenobio non pereat.
Frauenprießnitz, *Bressinize, Bris(e)nitz, Prysnitz.* Sachsen-Weimar-Eisenach, Bez. Jena; Diöz. Naumburg. — S. Mauritius. — Urkundlich zuerst 1274; gegründet von den Schenken von Tautenburg; 1525 zerstört, aber erst 1547 säkul.
Frauenroth, *Frauenrode(n), Cella Dominarum, Novalis st. Mariae.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Kissingen; Diöz. Würzburg. — S. Georgius und Omnes Ss. — Gegründet 1231 von Graf Otto II. und Beatrix von Botenlauben; nach 1574 starb das Kloster aus, der Besitz fiel an die fürstbischöfliche Kammer; 1691 wurden die Güter an 8 Bauern von Burkardroth verkauft, wodurch das Dorf Frauenroth entstand.
Frauensaal s. Schlierbach.
Frauensee, *Coenob. in lacu, Mon. ad lacus, zum See, Kloster See, Sehe, Sewe, St. Maria i. See.* Sachsen-Weimar, V.-B. Eisenach; Diöz. Mainz, seit 1857 Fulda. — B. Maria V. — Gegründet vor 1202 wahrscheinlich vom Kloster Hersfeld;

Digitized by Google

von ca. 1316 an BN; 1606 aufgehoben, nachdem die Nonnen schon 1527 und 1533 abgefunden worden waren.

**Frauental,** *Frawenthal, Frouuenthal, Frouwenthal, Vrowendal, Vallis Dominarum, Vallis st. Mariae.* Schweiz, Kant. Zug; Diöz. Konstanz, jetzt Basel. — B. Maria V. — Gegründet 1231 von Ulrich von Schnabelburg und seiner Gemahlin Agnes von Eschenbach; in der Reformation (ca. 1528) verlassen; restauriert 1552 vom Stadtrat von Zug.

Frauental, *Vallis Dominarum, de Valle st. Mariae.* Württemberg, O.-A. Mergentheim; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1232 von Gottfried und Konrad von Hohenlohe; 1525 von den Bauern verwüstet; 1547 ausgestorben und vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach eingezogen.

Frauental, *Vallis Dominarum, Vallis st. Mariae, Polletum, Pohled, Vallis virginum.* Böhmen, bei Deutschbrod; Diöz. Königgrätz. — S. Andreas. — Gegründet 1265 von Utta und Ludmilla aus dem Geschlechte der Witigonen; im Hussitenkrieg zerstört und verlassen; restauriert 1574; aufgehoben 1782 von Josef II. Die Aebtissin hatte das Recht, mit dem Erzbischof von Prag die Königin zu krönen.

Frauental s. Harvestehude und Tiefental.

Frauenzimmern, *Cimbern, Cimern, Zimmerense mon., Vallis st. Mariae, Marienthal.* Württemberg, O.-A. Brackenheim; Diöz. Speyer. — S. Cyriacus. — Das Kloster wird 1246 besetzt, indem die Nonnen von Lauterstein (Luterstein, Leuterstein) hieher kamen; 1442 zogen die Frauen nach Kirchbach.

Fredelant s. Friedland.

Freisdorf, Freidorf, Fustorff. Lothringen, Kr. Bolchen; Diöz. Metz. — S. Gangolphus. — Gründung unbekannt; zuerst Augustiner-Chorherren; seit ca. 1130 Cist.-Mönche; seit 1230 CN; 1470 sind wieder Cist.-Mönche hier; aufgehoben 1790 in der französischen Revolution.

Friedenweiler, *Friedenwiler, Fridunwilare, Fridovillare, Villa pacis.* Baden, Kr. Freiburg, A. Neustadt; Diöz. Konstanz, jetzt Freiburg. — B. Maria V. — Gegründet um 1123 von Abt Werner von St. Georgen i. Schw. für BN; 1576 den CN übergeben; Kolonie von Lichtental; aufgehoben 1802.

Friedland, *Altfriedland, Fredelant.* Prov. Brandenburg, Kr. Oberbarmin; Diöz. Brandenburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1271; abgebrannt 1300; säkularisiert 1540 und kam nach verschiedenen Schicksalen an die Grafen von Itzenplitz.

Friesach, *mon. b. Maria V. sub monte opidi Frisaci.* Kärnten;

Digitized by Google

Diöz. Gurk. — B. Maria V. — Gegründet 1217 für Dominikaner; als dieselben 1251 vor den Stadtmauern ein neues Kloster bauten, kamen an ihre Stelle 1258 die CN von Gereut; ausgestorben und aufgehoben 1608.

Fröndenberg, *Mons amoris.* Westfalen, Kr. Hamm; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — S. Mauritius. — Gegründet um 1230 von Graf Otto von Altena; Kolonie von Hoven; später weltliches Damenstift; aufgehoben 1811.

Fürstenberg, *(Fürstenfeld), mons Principum, mons Vari.* Rheinprovinz, Kr. Moers; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet wahrscheinlich 1119 als Siegburger Zelle; 1259 von Abt Gottfried von S. den CN überwiesen; 1586 von den Spaniern zerstört.

Fustorff s. Freisdorf.

## G

Garden s. Mariengarten.

Gaukirch s. Paderborn.

Geffelsberg s. Gevelsberg.

St. Georgenberg s. Frankenberg.

St. Georgenbusch s. Kinzweiler.

Gereut, *Gereuth.* Obersteiermark; Diöz. Seckau. — B. Maria V. — Soll 1073 von Herzog Marquard von Kärnten gegründet worden sein und nahm später die Cist.-Regel an; 1258 nach Friesach übertragen.

Gevelsberg, *Geffelsberg, Gyuelberg.* Westfalen, Kr. Hagen; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — S. Laurentius. — Gegründet bald nach 1230; urkundlich zuerst 1235; seit ca. 1577 freiweltliches adeliges Damenstift für 3/4 Protestanten, 1/4 Katholiken; aufgehoben 1812.

Glaucha, *Marienkammer.* Prov. Sachsen, Kr. Halle; Diöz. Magdeburg. — S. Georgius. — Gegründet zwischen 1220 und 1231 durch Erzb. Albrecht von Magdeburg; 1557 abgefallen und aufgelöst.

Gnadental, *Vallis gratiae, Vallis gratiarum.* Rheinprov., Rgb. Düsseldorf, Kr. Neuß; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet um 1203; aufgehoben 1802; fast alle Gebäude abgebrochen.

Gnadental. Hessen-Nassau, bei Wiesbaden; Diöz. Trier. — B. Maria V. — Gegründet vor 1238; aufgehoben 1567, nachdem die Frauen großenteils zum Protestantismus übergetreten waren.

Gnadental, *Vallis gratiae, Vallis gratiarum.* Württemberg, O.-A. Oehringen; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1239 in Hohebach durch Konrad und Kuni-

Digitized by Google

gunde von Krutheim: 1246 in das Tal der Bibers verlegt; 1551 begann die Säkularisierung; 1543, April 6. starb die letzte Aebtissin Helena von Hohenlohe.

Gnadental, *Gnadenthalense mon., Vallis gratiarum.* Schweiz, Kanton Aargau; Diöz. Konstanz, jetzt Basel. — B. Maria V. — Gegründet vor 1297 als Beghinenhaus; 1344 in den Verband des Ordens aufgenommen, nahmen die Frauen erst 1396 Cist.-Habit und Regel an; aufgehoben 1841 vom Kanton Aargau; restauriert durch Beschluß vom 31. August 1843 als Priorat.

Godeszell s. Gutenzell.

St. Goris s. Kinzweiler.

Goslar: Neuwerk, *Marienkloster, Mariengarten, St. Mariae in horto, Novum opus.* Prov. Sachsen, Kreisstadt; Diöz. Hildesheim. — S. Crux, Ss. Joannes Ev. et Bartholomäus. — Gegründet 1186 von Volkmar von Wildenstein: Kolonie von Ichtershausen; 1577 reformiert; 1629—32 vorübergehend mit BN besetzt.

Gotha: hl. Kreuz, *Kreuzkloster, mons st. Crucis.* S.-Koburg-Gotha; Diöz. Mainz. — B. Maria V., st. Crux. — Gegründet um 1250 von den Gothaer-Bürgern Dietrich, Johann und Hermann; aufgehoben 1524; verkauft 1540 von Kurfürst Johann Friedrich.

Gottesgarten s. Olsberg.

Gottestal, *Gotsthall, Vallis Dei.* Hessen-Nassau; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet vor 1141 für Augustinerinnnen; 1247 in ein CN-Kloster verwandelt; aufgehoben 1803 und mit Ausnahme des Portenhauses und der Gartenmauer 1812 zerstört.

Gottestal s. Brenkhausen.

Gotteszell s. Gutenzell.

Grafental, *Neukloster, Neuwencloëster, Rott, Vallis comitis.* Rheinprov., Rgb. Düsseldorf, Kr. Cleve; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1248.

Grau-Rheindorf, *Rindorff, Rindorp, Rindorph, (Rheinsborn).* Rheinprov. Kr. Bonn; Diöz. Köln. — S. Margareta. — Gegründet angeblich 1149; aufgehoben 1803. Wegen des manchmal gleichen lateinischen Namens nicht zu verwechseln mit Schwarz-Rheindorf.

Gravenhorst. Westfalen, Kr. Tecklenburg; Diöz. Osnabrück, jetzt Münster. — B. Maria V. — Gegründet 1256 von Ritter Konrad von Brochterbreck; aufgehoben 1808.

Groß-Ballhausen s. Großfurra.

Großfurra. Schwarzburg-Sondershausen; Diöz. Mainz. — B.

Digitized by Google

Maria V. — Gegründet zu Groß-Ballhausen; urkundlich 1306; 1326 nach G. verlegt; aufgehoben 1538.

Gründlach s. Himmelthron.

Güldenstern. Prov. Sachsen, Rgb. Merseburg, Kr. Liebenwerda; Diöz. Meißen. — B. Maria V. — Gegründet 1228; in der Reformation eingegangen; 1559 in ein Oekonomie-Vorwerk, 1720 in ein Rittergut verwandelt.

Günterstal, *Gunthervallis, Vallis Guntheri (Guntheriana), Gyntherstall.* Baden, B.-A. Freiburg; Diöz. Konstanz, jetzt Freiburg. — B. Maria V. — Gegründet um 1221 von den Grafen von Freiburg; 1233 von Gregor IX. im Cist.-Orden bestätigt; aufgehoben 1806 und 1829 abgebrannt.

Gumbd s. Chumbd.

Gutenzell, *Gotteszell, Godenzelle, Godeszell, Cella Dei, Celle-Dieu, Bona Cella.* Württemberg, O.-A. Biberach; Diöz. Konstanz, jetzt Rottenburg. — S. Cosmas et Damianus. Gegründet vor 1237 von zwei Grafen von Schlüsselberg; 1647 zerstört aber restauriert; aufgehoben 1803 und Graf Jos. Aug. Törring-Jettenbach zugesprochen; kam 1806 an Württemberg.

Gwiggen s. Mariastern.

Gynthersthall s. Günterstal.

Gyuelberg s. Gevelsberg.

## H

Haag s. Marienborn.

Häseler, *Heseler, Heßler.* Prov. Sachsen, Kr. Eckartsberga; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet um 1239 von der Familie von Hesler; in der Reformation eingegangen; 1543 an Herzog Moritz verkauft.

Hagen, Hage, Hayn s. Schmerlenbach.

Haide s. Heydau.

Halberstadt: St. Thomas. Prov. Sachsen, Stadtkr. H.; Diöz. Halberstadt. — S. Thomas. — Gegründet 1199; seit 1206 CN; 1208 nach St. Burchard verlegt.

Halberstadt: St. Burchard, *Novum opus.* — S. Burchard et Jacobus. — Gegründet 1186 für Prämonstratenser; 1208 wurden die CN von St. Thomas hieher verlegt und damit ging auch der Name St. Thomas (neben den beiden anderen) bis ins 14. Jahrhundert auf dieses Kloster über; später nur Burchardkloster; aufgehoben 1. Dezember 1810. Kirche Viehstall!

Hankensbüttel s. Isenhagen.

Harste, *Harst, Haste, Hasterkloster.* Hannover, Kr. Osnabrück; Diöz. Osnabrück. — B. Maria V. — Gegründet 1230

Digitized by Google

von Giselbert von Harst, Heinrich Swethering und Gerhard Saxo. Um 1247 nach Rulle verlegt.

Harvestehude, *Herwehusen, Herwerdeshuthe, Herwardshude, Frauental, Vallis virginum.* Stadtgeb. Hamburg; Diöz. Bremen. — B. Maria V. — Gegründet 1246 von Graf Adolf IV. von Holstein und Markgraf Otto von Brandenburg; 1295 nach Odersvelde a. d. Alster verlegt und Frauental genannt; 1529 gegen den Willen der Frauen reformiert; 1530 von den Bürgern zerstört, aber 1531 als protestantisches Stift im Johanniskloster restauriert.

Haste, Hasterkloster s. Harste.

Hayn s. Hagen.

Hedersleben, *Heidersleben, mon. st. Gertrudis.* Prov. Sachsen, Kr. Aschersleben; Diöz. Halberstadt. — S. Gertrudis. — Gegründet vor 1260; aufgehoben 1809.

Heggbach, *Heggbacum, Heggpach(ium), Heckenbach, Heppach.* Württemberg, O.-A. Biberach; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet um 1195; urkundlich 1234 als novella plantatio bezeichnet; aufgehoben 1803; seit 1884 Anstalt der Barmherzigen Schwestern von Reute.

Heida, Heide s. Heydau.

Heidesheim. Rheinpfalz, B.-A. Grünstadt; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gründung unbekannt; 1496 schon verfallen.

Heiligengeist s. Ybbs.

Heiligengrabe, *Hilgengrave, Sanctum sepulcrum (Techow).* Prov. Brandenburg; Diöz. Havelberg. — B. Maria V. — Gegründet angeblich 1287 vom Markgrafen Otto von Brandenburg; Kolonie von Neuendorf; aufgehoben 1542 und in ein protestantisches Damenstift verwandelt.

Heiligenkreuz s. Braunschweig und Eisenberg.

Heiligental, *Hailigenthal, Vallis sanctorum, (Bonebach),* jetzt *Weiler.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Schweinfurt; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1. Jänner 1234 von Juta und ihrem Bruder Hellenbold von Rustat; von 1500 an verfiel das Kloster immer mehr und wurde sein Besitz am 12. März 1579 von Fürstb. Julius von W. zur Dotation des Julius-Spitales in Würzburg bestimmt.

Heiligental s. Mehringen.

Heiligkreuztal, *Vallis st. Crucis, (Wasserschapfen, Wazzerscaven).* Württemberg, O.-A. Riedlingen; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — War zuerst Beghinenhaus in Altheim; 1227 nach H. verlegt und 1233 in den Cist.-Orden aufgenommen; aufgehoben 1803 aber erst 1804 durchgeführt.

Heilsbrück, *Pons salutis.* Rheinpfalz; Diöz. Speyer. — B. Maria V. — Gegründet 1232 vom Würzburger Domherrn



Digitized by Google

Salomon; Kolonie von Königsbrück; 1564 vom Pfalzgrafen Friedrich III. eingezogen; Versuch zur Restauration 1622 bis 1648.

Helfta, *Helpeda, Helpede.* Prov. Sachsen, Mansfelder Seekr.; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet 1229 in *Mansfeld* von Burchard und Elisabeth von Mansfeld; Kolonie von Halberstadt St. Burchard; 1234 nach *Roßdorf,* 1258/59 nach Helfta verlegt; als H. 1342 durch Brand verwüstet wurde, flüchteten die Frauen nach *Eisleben;* so entstand hier in den Jahren 1343—1346 ein Kloster, *Neuen-Helfta,* das 1525 zerstört wurde; dann gingen die Frauen nach H. zurück; 1542 begann die Säkularisation; 1566 verkauft.

Heppach s. Heggbach.

Herberzeth s. Ebersegg.

Herchen, *Herchingen, Hergingin.* Rheinprov., Siegkreis; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1247 von Graf Heinrich und Mechtild von Sayn; durch die Pest fast ausgestorben, daher 1583 dem Aug.-Nonnenkloster Merten einverleibt, mit dem 1. Juli 1624 auch der Konvent von H. vereint wurde.

Herrenhaag s. Marienborn.

Herwehusen s. Harvestehude.

Heydau, *Heida, Haide, zur Heide, coen. st. Laurentii, in Merica, in Myrica.* Lgsch. Hessen, Rgb. Kassel, Kr. Melsungen; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — S. Laurentius. — Gegründet vor 1235 von Hermann von Treffurt und seiner Gemahlin Jutta; 1493 von Kentrup aus reformiert; 1527 die Frauen abgefunden; jetzt Domäne.

Hilgengrave s. Heiligengrabe.

Himmelau, *Hymelaue, Augia coeli, Obenhausen, Ubenhausen.* Reichst. Gelnhausen, Rgb. Kassel, Kr. G.; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — Ss. Lucius et Florinus. — Gegründet 1313 von Bischof Siegfried (von Breidenbach) von Chur; 1319 und 1320 BN; seit 1323 wieder CN; aufgehoben 1537 und 1561 an Gelnhausen verkauft; 1629 Restitutionsversuch.

Himmelpforte s. Zarrentin.

Himmelpforten, *Porta coeli, Wibboldinghausen.* Westfalen, Kr. Soest; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — B. Maria V. — Gegründet vor 1246; aufgehoben 1804.

Himmelpforten, *Porta coeli.* Hannover, Kr. Stade; Diöz. Bremen. — B. Maria V. — Gegründet vor 1255; von den Schweden 1648 aufgehoben; 1681 waren nur noch zwei Frauen am Leben.

Himmelskron, *Coeli-corona.* Bayern, Oberfranken, B.-A. Berneck; Diöz. Bamberg. — B. Maria V. — Gegründet 1280 von

Digitized by Google

Graf Otto von Orlamund auf Burg Pretzendorf; 1430 von den Husiten zerstört; in der Reformation aufgelöst. Die letzte Aebtissin († nach 1548) wurde protestantisch.

Himmelspforten, *Himmelstadt, Porta coeli, Coeli-porta (Schottenau).* Bayern, Unterfranken, Kr. Würzburg; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1231 von Bischof Hermann von W.; 1251 mit gleichem Namen auf die Schottenau bei W. verlegt; 1525 von den Bauern zerstört; 31. Juli 1573 war nur die Aebtissin im Kloster; aufgehoben 1803; seit 1847 Karmelitinnen.

Himmelspforten s. Tischnowitz u. Schweinheim.

Himmelsweg s. Düsseren.

Himmeltal, *Vallis coeli, Vallis coelorum,* früher *Wolperch, Wollberg.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Obernburg; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 17. November 1232 von Graf Ludwig und Adelheid von Rieneck; ausgestorben (vor 1619) und den Jesuiten übergeben, die es 1626 bezogen.

Himmelthron, *Grűndlach, Groß-Gründlach, Celi Thronus.* Bayern, Mittelfranken, B.-A. Fürth; Diöz. Bamberg. — B. Maria V. — Gegründet 16. Februar 1343 in der Nähe von Nürnberg von Gräfin Kunigunde von Orlamünde (später 3. Aebtissin); 23. Mai 1348 mit gleichem Namen nach Gründlach verlegt; 28. Juli 1525 übergaben die letzten vier Frauen das Kloster dem „großen Almosen von Nürnberg".

Hochmauern, *(Hochmuron),* s. Rottenmünster.

Höckelheim, *Höckelem, Hockelheim, Huckilhem.* Hannover. Rgb. Hildesheim; Diöz. Mainz, jetzt Hildesheim. — Ss. Petrus et Nicolaus. — Gegründet 1247 von den Edlen von Plesse durch Uebertragung des Konventes von Voremberg (Gründung unbekannt) hieher; 1537 die Reformation eingeführt und später aufgehoben.

Hohebach s. Gnadental.

Hohenlohe s. Leipzig.

Hoibeck s. Reinbeck.

Holsepurg s. Olsberg.

Holthausen, *Holthusen.* Westfalen, Kr. Büren; Diöz. Münster, jetzt Paderborn. — B. Maria V. — Gegründet 1243; päpstl. Bestätigung 1245; aufgehoben 16. September 1810.

Hortus B. Mariae, Hortus cerasorum s. Kirschgarten.

Hortus Dei s. Olsberg.

Hortus deliciarum s. Löwenbrück.

Hortus floridus s. Baindt.

Hortus S. Mariae s. Burlo, Köln und Mariengarten.

Hosterroth s. Osterode.



Digitized by Google

Houc s. Marienborn.
Hoven, *Hovenes, Fons B. M. V.* Rheinprov., Kr. Euskirchen; Diöz. Köln. — S. Maximinus. — Gegründet 1188 vom Domdechant Johann von Trier; Kolonie von St. Thomas a. d. Kyll; aufgehoben 1802; seit 1888 Aug.-Nonnen.
Hugin, Hvinhausen, s. Wienhausen.
Huochtricheshuson s. Ichtershausen.
Husen s. Mariaehausen.

## J

Ichtershausen, *Ychtershusen, Huochtricheshuson, Uchtershausen, Uchtrichishusen.* Herz. Gotha; Diöz. Mainz. — S. Georgius. — Gegründet 1133 von Frideruna von Grumbach und ihrem Sohne Marquard; Kolonie von Wechterswinkel; säkularisiert 1526.
Jena: Michaeliskloster. Sachsen-Weimar; Diöz. Mainz. — S. Michael. — Gegründet ca. 1301 von Hermann und Albrecht von Lobdaburg; urkundlich zuerst 1306; aufgehoben 1525 durch Kurfürst Johann von Sachsen.
Ilienkloster s. Münster.
Ilm, Ilmena, Ilmene s. Stadtilm.
Ilm-Berka s. Berka.
In Indagine s. Schmerlenbach.
Insula inferior Rheni s. Koblenz.
St. Joannis in Portzeto s. Burtscheid.
St. Johann s. Kölleda und Johanniszelle.
Johannesberg, Johanneshof s. St. Johanniszelle.
Johannistal s. Eisenach.
St. Johanniszelle unter Wildberg, *coenob. s. Joannis sub castro Wildberg, Unterwildberg, Johannesberg, St. Johann u. W.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Königshofen; Diöz. Würzburg. — S. Joannes Ev. — Gegründet vor 1209 von der Pfalzgräfin Gertraud bei Rhein; 1525 im Bauernkriege zerstört; 1551 nur noch die Aebtissin Ursula von Herbilstatt; 1555 verlassen und fiel an die fürstb. Mensa; mit dem Hochstifte säkularisiert.
Isenach s. Eisenach.
Isenberg s. Eisenberg.
Isenhagen. Hannover, Kr. Isenhagen; Diöz. Hildesheim. — B. Maria V. — Gegründet 1243 für Cist.-Mönche von der Herzogin Agnes von Celle; die Mönche wurden 1259 nach Backenrode versetzt, Isenhagen CN übergeben; diese übersiedelten 1329 nach *Hankensbüttel;* 1336 abgebrannt und nach *Neu-Isenhagen* verlegt; zwischen 1533 und 1540 wurde der Protestantismus eingeführt; jetzt Damenstift.

Digitized by Google

Itzehoe. Schleswig-Holstein, Kr. Steinburg; Diöz. Schleswig. — S. Laurentius. — Gegründet nach 1230 von Graf Adolf IV. von Schleswig-Holstein zu Ivenfleth; nach 1261 nach Itzehoe verlegt; in der Reformation ging es still in ein Adelsstift über; 1538 waren 13 katholische, 28 protestantische Frauen.

Jüterbock, *Jüterbog, Wittschebog.* Prov. Brandenburg, Kr. Jüterbock; Diöz. Brandenburg. — S. Crux et S. Laurentius. — Gegründet 1282 vom Stadtrat; Kolonie von Magdeburg: St. Laurenz; im 30jährigen Kriege zerstört.

Ivenack, *Ivenach, Juvenach.* Mecklenburg-Schwerin, G.-B. Stavenhagen; Diöz. Cammin. — B. Maria V. — Gegründet 1252 von Reimbern von Stoue; aufgelöst 1555.

## K

Kalchrain, *Kalchern, Kalkarren, Kalkrein, Cella B. M. V. ad Clivum Calcarium, Mariazell a. Kalchrein.* Schweiz, Kanton Thurgau; Diöz. Konstanz, resp. Basel. — B. Maria V. — Soll schon um 1230 von Ulrich und Walther von Hohenklingen gegründet sein; urkundlich zuerst 1328 Mai 19.; 1421 und 1529 abgebrannt und verödet; restauriert 1562/3 von den katholischen Orten; Kolonie von Feldbach; aufgehoben 27. Juni 1848; jetzt Strafanstalt; der Konvent zog zuerst nach Paradies bei Schaffhausen, 30. Oktober 1856 nach Gwiggen-Vorarlberg und gründete mit Feldbach und Tänikon zusammen die Abtei Mariastern.

Kapellendorf, *Capellendorf, Cappendorf.* S.-Weimar, B. Weimar; Diöz. Mainz. — S. Bartholomäus. — Gegründet 1235 von den Burggrafen von Kirchberg; 1557 mit allen Gütern vom Kurfürsten eingezogen.

Karlesforst s. Eppinghoven.

Katharinenberg, *St. Catharinenkloster auf dem Rennenberg.* Rheinprov., Kr. Neuwied; Diöz. Trier. — B. Maria V. — Gegründet 1208 durch Gräfin Mechtild von Sayn; aufgehoben 1803.

Katharinental, st. Catharina, St. Catharinenkloster. Rheinprov. bei Kreuznach; Diöz. Mainz. — S. Catharina. — Gegründet 1219 von Gottfried Propst zu Kreuznach und dem Erzpriester Udo; 1574 zerstört.

Kelbra: St. Georg, *Chelbra, Kälbra.* Prov. Sachsen, Kr. Sangerhausen; Diöz. Mainz. — S. Georgius. — Gegründet um 1251 von Heinrich III. von Beichlingen-Rothenburg; in der Reformation eingegangen.

Kentrup, *Kentorff, Kentrop, Curia st. Mariae, Marienhof, nostra Domina de monialibus.* Westfalen, Kr. Hamm; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — B. Maria V. — Gegründet vor

Digitized by Google

1275 in der Stadt Hamm von Graf Engelbert von der Mark; um 1290 nach K. verlegt; aufgehoben 1808.

Kinzweiler: St. Jöris, *im Busch, St. Georgenbusch, St. Goris, Rubus st. Georgii.* Rheinprov., Ldkr. Aachen; Diöz. Köln. — S. Georgius. — Gegründet 1450 von Gotthard von Bongard; aufgehoben 1802. Die Kirche Schuppen.

Kirchbach, *Kirchpach.* Württemberg, O.-A. Brackenheim; Diöz. Speyer. — B. Maria V. — Gegründet 1442, indem die Frauen von Frauenzimmern hieher zogen; zur Reformationszeit aufgehoben.

Kirchheim i. Ries, *Kirchemium, Kirckam, Maria-Kirchheim.* Württemberg, O.-A. Neresheim; Diöz. Augsburg. — B. Maria V. — Gegründet 1270 von Graf Ludwig zu Oettingen und seiner Gemahlin Adelheid; aufgehoben 1802 durch den Fürsten Oettingen-Wallerstein.

Kirschgarten, Kisgarthen s. Worms.

Klein-Clairvaux s. Metz.

Kloster-See s. Frauensee.

Klosterwald, *Campus sylvarum, Sylva benedicta, Wald(e).* Hohenzollern; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet vor 1212 von Burchard von Weckenstein; aufgehoben 1806.

Koblenz: Maria i. d. Leer, *zu Nonnen, de antiqua Lera.* Rheinprov., Kr. Koblenz; Diöz. Trier. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1244; 1580 nach Niederwerth (Insula inferior Rheni) übersiedelt; aufgehoben 1811.

Kölleda, *Cölleda, Colleda, Collithi, Cöln a. d. Unstrutt; St. Johann i. K., Kuhköln.* Prov. Sachsen, Kr. Eckartsberga; Diöz. Mainz — S. Joannes Ev. später S. Joannes Bapt. — Gegründet 1266 von Abt Heinrich IV. von Hersfeld; Kolonie von Frauensee; aufgehoben 1554 von Kurfürst August von Sachsen.

Köln: St. Apern. Rheinprov. Hauptstadt; Diöz. Köln. — Ss. Bartholomäus et Aper. — Gegründet 1277 vor der Stadt von Erzb. Siegfried; Kolonie von Marienbenden; später in die Stadt übertragen; aufgehoben 1802.

Köln: Mariengarten, *Hortus Mariae, de orto Mariae, ad Ortum.* — B. Maria V. — Die Urkunden beginnen mit 1250; aufgehoben 1802.

Köln:[1] Sion, *Seyn, Sayn, Seyarn, Speculum virginum.* — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1238; gegründet 1221 von Heinrich und Mechtild von Sayn; 25. Oktober 1613 wegen Verfalles von Erzb. Ferdinand (Herzog von Bayern) Birgittinnen übergeben; aufgehoben 1802.

[1] Nach Hauck IV. 959 war auch Köln, Weißfrauen; Albarum Dominarum CNkloster, gegründet um 1227.

Digitized by Google

Köln a. d. Unstrutt s. Kölleda.
Königinkloster s. Brünn.
Königsberg: auf dem Löbenicht. Ostpreußen, Hauptstadt; Diöz. Samland. — B. Maria V. — Gegründet 1349 durch den Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg; aufgehoben in der Reformation.
Königsbrück,[1] *Pons regis, Pons regius, Regispons, Kunsbruck, Coen. b. Marie.* Unterelsaß, Kr. Hagenau; Diöz. Straßburg. — B. Maria V. — Gegründet 1152 von Herzog Friedrich dem Einäugigen; 1525 und 1621 zerstört; die Frauen flüchteten nach Hagenau; restauriert 1673; aufgehoben in der Revolution; die Nonnen flohen nach Lichtental-Baden.
Koesfeld s. Coesfeld.
Kolleda s. Kölleda.
Kreuzkloster s. Eisenberg, Gotha, Rostock, Saalburg.
Kreuztal s. Marburghausen.
Krummin, *Crummin, Crominino.* Prov. Pommern, Rgb. Stettin, Kr. Usedom; Diöz. Cammin. — B. Maria V. — Gegründet 1289 von Herzog Otto I.; Kolonie von Wollin; 1569 säkularisiert.
Kürnach. Bayern, Unterfranken, Ldg. Würzburg. — Soll zwischen 1292 und 1320 ein CNkloster bestanden haben.
Kuhköln s. Kölleda.
Kumbd s. Chumbd.

## L

Lacus st. Mariae s. Mariensee.
Landshut s. Seligental.
Langendorf. Prov. Sachsen, Kr. Weißenfels; Diöz. Naumburg. — S. Anna. — Gegründet vor 1230 vom Markgrafen Dietrich dem Bedrängten; 1540 säkularisiert; 1560 starb die letzte Nonne; 1562 von Kurfürst August verkauft.[2]
Lauingen, *Laugingen, Loinga, mon. ad st. Agnetem.* Bayern, B.-A. Heidenheim; Diöz. Augsburg. — S. Agnes. — Von 1270 an war hier ein Frauenkonvent unbestimmter Regel, der 1319 in den Cist.-Orden aufgenommen wurde; 1561 wurden die Nonnen vertrieben und fanden 1562 in Neydingen Zuflucht; 1645 dem Orden zurückgeben; aufgehoben 1802/3 und 1812 verkauft.
Lauterstein s. Frauenzimmern.
Leeden, *Leden, Ledde.* Westfalen, Kr. Tecklenburg; Diöz. Osnabrück, jetzt Münster. — B. Maria V. — Gegründet vor 1240; nach 1538 in ein freiweltliches Stift umgewandelt; aufgehoben 1812.

[1] In den verschiedensten Schreibweisen, jedoch nicht zu verkennen.
[2] Das 1235 erwähnte Nonnenkloster Greislau (Griczlawa) ist wahrscheinlich dasselbe, da L. daselbst Gütervergabungen hatte.

Digitized by Google

Leer, in der s. Koblenz.

Leipzig: St. Georg. Kgr. Sachsen, Kreisstadt; Diöz. Merseburg. — S. Georgius. — Vor 1230 durch Verlegung von Lo (Hohenlohe) entstanden; im 16. Jahrhundert aufgehoben.

Lesum s. Liliental.

Levern, *Liveren.* Westfalen, Kr. Lübbecke; Diöz. Minden, jetzt Paderborn. — B. Maria V. — Gegründet 1227; 1249 nach Eversloh (jetzt Levern) verlegt; im 17. Jahrhundert adeliges weltliches Stift; aufgehoben 1810.

Liber st. Mariae s. Rengering.

Lichtenstern, *Clara stella, Lucida stella, Stella praeclara.* Württemberg, O.-A. Weinsberg; Diöz. Mainz, jetzt Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1242 von Luitgardis von Weinsberg; Kolonie von Himmeltal; 1525 von den Bauern geplündert; 1534 begannen die Reformierungsversuche des Herzogs Ulrich von W.; aufgehoben 1554 von Herzog Christoph von W.; restauriert mit Edikt von 1629, durchgeführt 1634 (Kolonie von Kirchheim); aufgehoben 1639; die N. mußten das Kloster 1648 verlassen; seit 1834 Kinderrettungsanstalt.

**Lichtental,** *Lucida vallis.* Baden. Diöz. Speyer, jetzt Freiburg. — B. Maria V. — Gegründet 1245 von der Markgräfin Irmengard von Baden; Kolonie von Klosterwald.

Liliental, *Lyliendale, Vallis liliarum, Nordhausen, Wolda, Wullah.* Hannover, Kr. Osterholz; Diöz. Bremen. — B. Maria V. — Gegründet 1232 in *Trupe (Northusen)* von Walberberg aus; transferiert nach Wollah, dann nach *Lesum;* 1241 wieder nach Wollah, 1262 nach Trupe und L. genannt; 1631 die Nonnen vertrieben; 1635—1648 restituiert; nach 1648 säkularisiert von den Schweden.

Lilienthal s. Falkenhagen.

Lippramsdorf s. Coesfeld.

Liveren s. Levern.

Lo s. Leipzig.

Lobenfeld, *Lobenvelt, Lobinvelt, Campus laudis.* Baden, Kr. u. A. Heidelberg; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet um 1152 von Megenbach von Obrigheim für Aug.-Chorherren; später Aug.-Chorfrauen, die um 1270 die 'Cist.-Regel annahmen; 1459 als BNkloster nach der Bursfelder-Reform erneuert; aufgehoben 1566 von Friedrich III.

Löwenbrücken, *Leuenbruck, Pons leonis, mon st. Helenae. Hortus deliciarum.* Rheinprov., Kreis Trier; Diöz. Trier. — S. Helena. — Urkundlich zuerst 1231; 1674 in die Stadt Trier nach St. Anna verlegt; aufgehoben in der Revolution.

Loinga s. Lauingen.

Lucida stella s. Lichtenstern.

Digitized by Google

Lucida vallis s. Lichtental.

Lübeck: St. Johann. Freie Hansestadt; Diöz. Lübeck. — S. Joannes Ev. — Gegründet 1177 als Doppelkloster für Benediktiner; 1245 wurden die Mönche durch Erzb. Gerhard von Bremen nach Cismar verlegt; das Johanneskloster erhielten CN.

Lyliendale s. Liliental.

**M**

Machern, *ad Macram, Macra, Machera, Macheren.* Rheinprov., Kr. Bernkastel; Diöz. Trier. — S. Cornelius P. M. — Gegründet vor 1238 von Propst Rudolf zu St. Paulin in Trier; aufgehoben bei der Säkularisation.

Macraugia s. Maigrauge.

Magdeburg: St. Agnes, *St. Agnetenkloster.* Prov. Sachsen, Rgb.-Hauptstadt; Diöz. Magdeburg. — S. Agnes. — Gegründet um 1230; aufgehoben 1810.

Magdeburg: St. Laurenz, *mon. st. Laurentii Nove civitatis Magdeburgensis.* — S. Laurentius. — Gegründet zwischen 1209 und 1220.

**Magdenau,** *Maggenau, Maggenowe* usw., *Moggenaw, Augia ancillarum, Augia virginum.* Schweiz, Kanton St. Gallen; Diöz. Konstanz, jetzt St. Gallen. — S. Theodora M. — Gegründet ursprünglich auf dem Brühl (in Prato) bei St. Gallen; 1244 nach M. verlegt durch Rudolf Giel von Glattburg und seine Gemahlin Gertrud; 1529 löste sich der Konvent auf; restauriert November 1532.

Magerau, Mageroia, Margerowe s. Maigrauge.

Maidbronn, *Maidbrunn, Frauenbrunn, Fons B. Mariae, Fons virginis, Fons virginum.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Würzburg; Diöz. Würzburg. — S. Chilianus? — Gegründet 1232 von Bischof Hermann von Würzburg im Dorfe *Bergerbrunn;* 1235 mit gleichem Namen in das nahe *Ezelnhusen* verlegt; 1515 nur 4 Nonnen, die nach Schönau geschickt wurden; in M. wurde ein Propst aufgestellt; 1562 der fürstb. Kammer einverleibt.

**Maigrauge,** *Macraugia, Magerau, Mageroia, Magerowe, Maigroge, magere Au, dürre Au, Augia macra.* Schweiz, Kanton Freiburg; Diöz. Lausanne. — B. Maria V. — Gegründet 1255; am 31. Juli 1261 CN übergeben durch B. Johann I. von Lausanne; im März 1848 wurde die Aufnahme von Novizinnen untersagt, das Kloster aber nicht unterdrückt.

Mainz: St. Agnes, *mon. st. Agnetis in foro gentili Maguntiae.* Rheinhessen, Hauptstadt; Diöz. Mainz. — S. Agnes. — Gegründet zwischen 1201 und 1230 für Krankenpflege; 1250 in den Ordensverband aufgenommen; aufgehoben 1802.

Digitized by Google

Mainz: Altenmünster, *Altenzell, Alden-Meinster, de voeteri cella, veteris Celle.* — B. Maria V. — Gegründet um 700 von der hl. Bilhildis wahrscheinlich für Kanonissen; 1243 führte Erzbischof Siegfried endgültig die Cist.-Regel ein; aufgehoben 1781 vom Kurfürsten Friedrich Karl.

Mainz: Marienkron, *Dahlheim, Dahlen, Dalheyn, Dalem, Corona Mariae, Cella Mariae, sacre Vallis, B. M. extra muros.* — B. Maria V. — Gegründet vor 1218;[1] 1265 bereits CN; aufgehoben 1802.

Mainz: Weißfrauen, *Neunmünster, albarum dominarum, mon. st. Marie Magdalene in foro gentili,* Reuerinnen. — S. Maria Magdalena. — Gegründet um 1250; aufgehoben 1802.

Mansfeld s. Helfta.

Marburghausen: Kreuztal, *Mariaburghausen, mons st. Marie, Malpurghausen, Manpurghusen, Vallis st. Crucis.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Haßfurt; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1237 zu *Sturs* von der ersten Aebtissin Juta und dem Konvent von Heiligental; 1243 nach M. verlegt; 1543 nur noch die Aebtissin Ursula von Rüsenbach; nach deren Tod 17. März 1582 von Fürstbischof Julius mit päpstlicher Erlaubnis aufgehoben und der neugegründeten Universität Würzburg übergeben.

Marchtworbes s. Worbis.

Mariaehausen, *Marienhausen, Husen, Aulhausen, Ohlhausen, Ulenhusen.* Hessen-Nassau, Kr. Rüdesheim; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Urkundlich zum erstenmale 1189; aufgehoben 1803 und an Private verkauft; seit 1889 bischöfliche Rettungsanstalt für katholische Knaben.

Mariae(en)-Kron s. Mainz und Rechentshofen.

Mariae stella s. Mariastern und Marienstern.

St. Mariae in Throno s. Nimbschen.

St. Maria de Gora s. Bergen.

Maria-Hof s. Neydingen.

St. Maria ad hortum s. Erfurt.

St. Maria in horto s. Goslar.

Maria in der Leer s. Koblenz.

Maria Liliental s. Tänikon.

St. Maria ad Ortum s. Köln.

Maria Saal s. Brünn und Schlierbach.

Maria zu der Sonne s. Schmerlenbach.

**Mariastern** zu Gwiggen, *Mariae stella.* Vorarlberg; Diöz. Brixen. — B. Maria V. — Die 1848 aufgehobenen Klöster Kalch-

[1] Hauck IV. 934 hat: angeblich 1145.

Digitized by Google

rain und Feldbach kauften 1856 das jetzige Haus in Gwiggen und konstituierten sich 1861 als Abtei; 1869 schlossen sich auch die letzten Frauen von Tänikon an.

St. Maria sacre vallis, extra muros s. Mainz.

Mariazell s. Kalchrain und Wurmsbach.

Marienau, *Augia st. Mariae.* Baden, Kr. Freiburg, A. Breisach; Diöz. Konstanz, jetzt Freiburg. — B. Maria V. — Gegründet unbekannt; 1525 wegen der Festungsbauten abgetragen.

Marienbaum s. Burbach.

Marienbenden, *Mariabenden, Benden, Pratorum* oder *in Pratis B. M.* Rheinprov., Kr. Köln; Diöz. Köln. — S. Bernardus. — Urkundlich 1231; gegründet angeblich 1207 von Margareta von Hersel; säkularisiert 1802 und Kirche abgebrochen.

Marienberg s. Börstel, Nordhausen.

Marienborn, *Fons st. Mariae, Haag, Houc, Herrenhaag, Mergenborn.* Oberhessen, Kr. Büdingen; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1250 von Ludwig von Isenburg und Heilwigis von Büdingen im Haag; 1274 nach Niedernhausen (Marienborn) verlegt; 1559 an Graf Reinhard von Isenburg-Büdingen übergeben.

Marienborn s. Burbach, Coesfeld.

Marienbuch s. Rengering.

Mariendahlheim, Mariendahlen s. Mainz.

Marienfließ a. d. Stepenitz, *Rivus st. Mariae.* Prov. Brandendenburg, Kr. Ostpriegnitz; Diöz. Havelberg. — B. Maria V. — Gegründet 1230 von Johann Gans d. Ae., Edlen von Putlitz; litt schwer unter den beständigen Grenzkriegen; in der Reformation in ein adeliges Jungfrauenstift verwandelt.

Marienfließ im L. Stargard, *Rivolus st. Mariae.* Prov. Pommern, Rgb. Stettin, Kr. Santzig; Diöz. Cammin. — B. Maria V. — Gegründet 1248; seit 1569 Fräuleinstift.

Marienfloß b. Sierk. Lothringen, Kr. Diedenhofen; Diöz. Metz. — B. Maria V. — Gegründet 1242; aufgehoben?

Mariengarten, *Garden, Hortus Mariae.* Prov. Sachsen, Kr. Göttingen; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1245; aufgehoben 1631; die Einkünfte zuerst der Universität Helmstedt dann 1745 der Universität Göttingen zugewiesen.

**Mariengarten** bei Eppan, *Hortus B. M. V.,* Tirol; Diöz. Trient. — B. Maria V. — Gegründet 1883 von Lichtental-Baden, weil sie daselbst keine Novizinnen mehr aufnehmen durften; kano-

Digitized by Google

nisch als Priorat errichtet 7. März 1898; seit 20. Jänner 1914 Abtei.

Mariengarten s. Goslar, Kirschgarten.

Mariengestade s. Pielenhofen.

Marienhof s. Kentrup, Neydingen.

Marienkammer s. Glaucha.

Marienkloster s. Goslar.

Marienkrone s. Mainz, Patershausen.

Mariensaal s. Brünn und Saarn.

Marienschloß b. Rockenberg, *Mergenschloß.* Oberhessen, Kr. Friedberg; Diöz. Mainz. — S. Joannes B. — Gegründet als Klause 1332 von Johann und Werner von Rockenberg; 1466 erste Reform; 1508 in die Bursfelder-Kongregation aufgenommen; aufgehoben 1803; seit 1804 Landeszuchthaus.

Mariensee, *Lacus st. Mariae.* Prov. Hannover, Ldkr. Hannover; Diöz. Minden. — B. Maria V. — Gegründet nach 1206 in Vorenhagen; 1215 nach Minden verlegt; im 16. Jahrhundert aufgehoben.

**Marienstern,** *Mariae stella, Stella st. Mariae.* Kgr. Sachsen, Oberlausitz; Diöz. Meißen, jetzt apost. Präf. Bautzen. — B. Maria V. — Gegründet 13. Oktober 1248 vom Bischof Bernhard von Meißen; Kolonie von Nimbschen; 1264 in den Ordensverband aufgenommen; in den Hussiten- und Schwedenkriegen zerstört, aber restauriert.

**Marienthal,** *Vallis st. Mariae.* Kgr. Sachsen, Oberlausitz; Diöz. Meißen, jetzt apost. Präf. Bautzen. — B. Maria V. — Gegründet 14. Oktober 1234 von Königin Kunigunde von Böhmen; mehrmals zerstört und abgebrannt.

Marienthal bei Eckartsberga, *Mergental.* Prov. Sachsen, Kr. Eckartsberga; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1291 von Bischof Bruno von Naumburg; um 1539 säkularisiert und in Privatbesitz übergegangen.

Marienthal s. Böckingen, Frauenzimmern, Kirschgarten, Netze, Oslavan, Rottenmünster, Tiefental.

Marienthron s. Nimbschen.

Marienwerder s. Suchausen.

Marksussera, *Suzara, Marketsuzere.* Schwarzburg-Sondershausen; Diöz. Mainz. — S. Walburgis. — Gegründet 1287 von Albert von Ebeleben; aufgehoben 1551.

Martinikloster i. Brühl s. Erfurt.

Maylan s. St. Bernhard b. Horn.

Medingen, *(Alt-Medingen), Tzellensen, Zellensee.* Hannover, Kr. Uelzen; Diöz. Verden. — B. Maria V. — 1237 bestand ein Kloster in *Bohndorf;* die Frauen zogen 1241 nach Alt-Medingen; 1323 kauften sie den Ort Tzellensen, jetzt Me-

Digitized by Google

dingen und übersiedelten 1333 hierher; 1554 die Reformation nach langem Widerstand der Frauen durchgeführt; abgebrannt 1781; jetzt Damenstift.

Meerhausen, *Meerhusen.* Ostfriesland, Kr. Aurich; Diöz. Bremen. — B. Maria V. — Gegründet vor 1228; in der Fehde zwischen Graf Edzard von Ostfriesland mit dem Herzog von Braunschweig 1514 verbrannt, aber restauriert; seit 1604 keine Nonnen mehr nachweisbar.

Mehringen, *Heiligental.* Anhalt, Kr. Bernburg; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet 1225 v. Oda v. Mehringen.

Meindorf s. Meyendorf.

Mergenschloß s. Marienschloß.

Mergental s. Mariental.

Merica in, s. Heydau.

Metz: Petit-Clairvaux, *Klein-Clairvaux, Claravallis minor.* Lothringen, Hauptstadt des Rgb.; Diöz. Metz. — B. Maria V. — Gegründet angeblich 1133, jedoch kaum vor 1213; aufgehoben 1755 durch den König von Frankreich.

Meyendorf, *Meindorf, mon. st. Andreae.* Prov. Sachsen, Kr. Wanzleben; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet 1267 von Propst Heinrich von Gronenberg; in der Reformation aufgehoben.

Michelbach. Oberelsaß bei Pfirt; Diöz. Basel, jetzt Straßburg. — S. Apollinaris? — Gegründet um 1140 als Benediktiner-Priorat; 1238 wahrscheinlich CN; 1256 C-Mönche; aufgehoben 1796.

Michelfeld-Blotzheim, *Campus st. Michaelis.* Elsaß, Kr. Mühlhausen; Diöz. Basel. — S. Michael. — Gegründet um 1254 von Bischof Berthold (Graf Ferreto) von Basel; Kolonie von Tänikon; 1267 nach Blotzheim verlegt; um 1440 ausgestorben; seit 1442 C.-Abtei, aber schon 1450 Lützel inkorporiert.

Monasterium (moniales) albarum dominarum s. Mainz.
— St. Andreae s. Meyendorf.
— st. Bernardi i. Peuchreich s. St. Bernhard.
— in Colle s. Reinbeck.
— de Consilio-Domus s. Rathhausen.
— St. Crucis s. Braunschweig.
— fortis Consilii s. Sterkrade.
— St. Helenae s. Löwenbrück.
— ad Hortum B. M. V. s. Erfurt.
— St. M. Magdalenae s. Mainz.
— St. Mariae, B. M. V., b. Dei Genitricis M. etc. s. Blankenau, Friesach, Marburghausen, Wonnental.
— in Monte in Ruga s. Rügen.

Digitized by Google

Mon. nove civitatis Magdeburg s. Magdeburg.
— novi operis s. Goslar.
— de, ad oo. Ss. s. Oberwesel.
— Reginae s. Brünn.
— de Valle s. Mainz.
— de Valle B. M. V. s. Bürvenich.
— de Valle Gyntheri s. Günterstal.
— veteris Cellae s. Mainz.
Mons amoris s. Fröndenberg.
— st. Crucis s. Gotha.
— cursorum s. Braunschweig.
— B. M. V., st. Mariae s. Bischofsrode, Falkenhagen, Vinnenberg.
Mons st. Nicolai s. Adersleben.
— principum s. Fürstenberg.
— st. Walburgis s. Walberberg.
Mühlheim, *Mulne.* Rheinhessen, Kr. Worms, bei Osthofen; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet vor 1167.
Münster: St. Aegydien, *Ilien-, Tillien-, Tilgenkloster.* Prov. Westfalen, Kr. Münster; Diöz. Münster. — S. Aegidius. — Gegründet um 1181; urkundlich zuerst 1202; seit 1468 BN; aufgehoben 30. Dezember 1811.
Mulne s. Mühlheim.
Myrica in, s. Heydau.

## N

Namedy, *Namendeth, Nomen Dei.* Rheinprov., Kr. Mayen; Diöz. Trier. — S. Catharina. — Gegründet vor 1255; 1573 verfallen und aufgehoben von Erzbischof Jakob III. von Trier.
Nauendorf, *Neien-, Neuen-, Nuen-, Nuwendorp, Niendorp, Nigendorf* etc. S.-Weimar, Kr. Allstedt; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet um 1250 vom Cist.-Kloster Walkenried; 1525 zerstört, 1526 aufgehoben von Kurfürst Johann von Sachsen.
Neidingen s. Neydingen.
Neoburgum s. Neuburg.
Netze, *Mariental, Vallis domine nostre, Vallis St. Mariae.* Fst. Waldeck, Kr. der Eder; Diöz. Mainz, jetzt Paderborn. — Ss. 4 Coronati. — Gegründet 1228 von Graf Volkwin und Adolf von Schwalenberg; die Frauen abgefunden 1529; die letzte Aebtissin starb 1565; Restitutionsversuch 1630.
Neuburg, *Neuberg, Nova civitas, Novus Mons, Neuwenburg.* Baden, Kr. u. A. Heidelberg; Diöz. Worms. — S. Bartholomäus. — 1144 wird die um 1130 gegründete Zelle, die verödet war, mit Mönchen besetzt; 1195 BN übergeben; CN

Digitized by Google

urkundlich 1224 genannt; seit 1478 wieder BN; 1562 aufgehoben durch Kurfürst Philipp von der Pfalz.

Neuendorf. Prov. Sachsen, Kr. Gardelegen; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet vor 1232; aufgehoben um 1541 von Joachim II.; die letzte katholische Nonne starb 1589.

Neuendorf s. Nauendorf.

Neukloster, Neuwencloester, s. Grafental, Sonnenkamp.

Neunmünster s. Mainz.

Neuwerk s. Goslar, Nordhausen.

Neydingen, *Neidingen, Maria-Hof, Marienhof, Curia B. M. V.* Baden, B. Donaueschingen; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1274 als Beghinenhaus von den Grafen von Fürstenberg: seit 1287 Aug.-N; seit 1306 Dominikanerinnen; 1562 von den aus Lauingen vertriebenen CN besetzt, die das Kloster auch nach der Rückgabe von Lauingen 1645 behielten; aufgehoben 1802.

Niederschönenfeld, *Schönnevelt, Schönnefeld, Schenonfeldt, Speciosus campus inferior.* Bayern, B.-A. Neuburg a. D.; Diöz. Augsburg. — S. Georgius. — Gegründet als Beghinenhaus an der St. Georgskapelle zu Burgheim; nach Niederschönenfeld verlegt und CN 1241 vom Grafen Berchtold III. von Graisbach und seiner Gemahlin Adelheid; nachdem das Kloster mehrmals zerstört worden war, aufgehoben 18. März 1803 von Kurfürst Max Josef von Bayern; 1842 die Restaurierung genehmigt, aber wegen Armut konnte niemand aufgenommen werden; ausgestorben; jetzt Strafanstalt.

Niederwerth s. Koblenz.

Nikolausberg s. Adersleben.

Nimbschen: Marienthron, *Nimpschen, Niemisch, Thronus, Thronus Mariae.* Kgr. Sachsen, A.-H. Grimma; Diöz. Merseburg. — B. Maria V. — Gegründet 1240 in Torgau, um 1251 nach Grimma, 1288/9 nach Nimbschen verlegt; 1873 vollständig zerstört.

Nomen Dei s. Namedy.

Zu Nonnen s. Koblenz.

Nordhausen: Neuwerk, *Frauenberg, Marienberg.* Prov. Sachsen, Kreisstadt; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet um 1220 vom Nordhäuser Reichsvogt Ruprecht; 1294 übersiedelten die CN von Bischofsrode hieher; 1525 zerstört.

Nordshausen, *Norderteshausen, Nordradeshausen, Nortshausen.* Lg. Hessen, Rgb. Cassel, Ldkr. Cassel; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — B. Maria V. — Gegründet vor 1257 durch Graf Adalbert von Wallenstein; die Nonnen 1527 abgefunden; 1540 die Einkünfte der Universität Marburg überwiesen.

Digitized by Google

Northusen s. Liliental.
Nova civitas s. Neuburg.
Novalis st. Mariae s. Frauenroth.
Novus Mons s. Neuburg.

## O

Obenhausen s. Himmelau.
Ober-Eschenbach s. Eschenbach.
Ober-Ingelheim: Engeltal. Rheinhessen, Kr. Bingen; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet vor 1290; 1570 von Churpfalz zerstört.
Oberried, *Obirriet.* Baden, Kr. u. A. Freiburg; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1237 vom Abt von St. Gallen für CN, die es aber bald wieder verließen; seit 1252 Wilhelmiter.
**Oberschönenfeld,** *Schönenfelt superior, Campus speciosus superior.* Bayern, Kr. Schwaben, B.-A. Augsburg; Diöz. Augsburg. — B. Maria V. — Gegründet 1211 ursprünglich auf dem „Oberhof" später Weiherhof für Beghinen; um 1220 nach Oberschönenfeld verlegt; seit 1248 C-Regel; aufgehoben 1803; als Priorat restauriert 1836 von König Ludwig I.
Oberweimar. S.-Weimar, B. Weimar; Diöz. Mainz. — Ss. Petrus et Paulus. — Gegründet vor 1241 von einem Grafen von Weimar-Orlamünde; 1533 säkul. und seitdem Kammergut.
Oberwesel: Allerheiligen, *mon. de oo. Sanctis, mon. ad oo. sanctos.* Rheinprov., Kr. St. Goar; Diöz. Trier. — Omnes Sancti. — Ursprung unbekannt; urkundlich zuerst 1236; kam 1259 an den Cist.-Orden; in der Säkularisation aufgehoben.
Oelberg s. Olsberg.
Ohlhausen s. Mariähausen.
Olobok. Prov. Posen, Kr. Ostrow; Diöz. Posen. — S. Joannes B. — Gegründet 1213 von Herzog Ladislaus von Kalisch; Kolonie von Trebnitz; bestand noch 1797; aufgehoben (?).
Olsberg, *Olsperch, Olsperg, Gottes-Garten, Hortus Dei, Ortus Dei, Holsepurg, Oelberg.* Schweiz, Kanton Aargau; Diöz. Basel. — B. Maria V. — Gegründet um 1083 vom Grafen Cadaloch für BN; um 1172 nahmen sie die Cist.-Regel an; 1782 von Josef II. in ein weltliches Damenstift verwandelt; aufgehoben 29. Mai 1805 vom Kanton Aargau. Seit 1845 Pestalozzi-Stiftung.
Ophoven s. Köln Sion.
Ortus Dei s. Olsberg.
Oslavan, *Mariental, Vallis st. Mariae.* Mähren; Diöz. Olmütz. — B. Maria V. — Gegründet 1225 von der Edelfrau Helwidis von Znaim; 1525 von den Nonnen verlassen.

Digitized by Google

Osterode am Harz, *Hosterroth*. Prov. Sachsen, Kr. Osterode; Diöz. Mainz. — St. Jacobus. — Gegründet 1243/5 für CN; vorher Kanoniker; aufgehoben 1542; jetzt Amtsgericht.

Ottbergen s. Brenkhausen.

Owinsk a. d. Warte. Prov. und Kr. Posen; Diöz. Gnesen-Posen. — S. Joannes B. — Gegründet vor 1250, Kolonie von Trebnitz; aufgehoben 1821; seitdem Provinzialirrenanstalt.

## P

De Pace Dei s. Zissendorf.

Paderborn: Gokirch, *Gaukirch, Coen. St. Odalrici*. Westfalen; Diöz. Paderborn. — S. Joannes B. et S. Odalricus. — Gegründet 1228 von St. Aegydien in Münster; um 1513 als BN-kloster der Bursfelder Kongregation angeschlossen; aufgehoben 14. Dezember 1810. [1]

Pairis. Oberelsaß, Kr. Kolmar; Diöz. Straßburg. 1342 wird eine Meisterin eines CN-klosters hier erwähnt.

Paradies b. Alzey. Rheinhessen, Kr. Alzey; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet um 1175 (?); im Bauernkriege zerstört.

Patershausen, *Padershausen, Phatenshusen, Corona virginum, Marienkron*. Grh. Hessen, Kr. Offenbach; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet um 1210, aber das Kloster kam nicht zur Blüte; daher 1252 als CN-kloster neugegründet von Ulrich II. von Münzenberg; 1556 aufgelöst.

Pellickheim s. Billigheim.

St. Pernhart s. St. Bernhard.

Petit Clairvaux s. Metz.

Phatenshusen s. Patershausen.

Pielenhofen, *Bielenhofen, Bülenhofen, Coen. st. Mariae, Frauweberg, Mariengestade, Porta st. Mariae, Portus Marianus*. Bayern, Oberpfalz, Ldg. Regenstauf; Diöz. Regensburg. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1237; gegründet wahrscheinlich durch die Familie von Hohenfels; um 1559 ausgestorben; 1655 Kaisheim übergeben; aufgehoben 1803; seit 1839 Salesianerinnen.

Pilliken s. Billigheim.

Pintensis Abbatia s. Baindt.

Pirkenfelt, -feldt, -velt s. Birkenfeld.

Plötzky, *Plotzk, Plocke*. Prov. Sachsen, Jerichow I.; Diöz. Brandenburg. — S. Maria Magdalena. — Gegründet 1228 von Herzog Albrecht I. von Sachsen; säkularisiert um 1538 von Johann Friedrich von Sachsen.

[1] Nach Hauck, IV. S. 949 hatten C.-Nonnen und -Mönche an einem 1211 gegründeten Hospital den Dienst. (Westf. U.-B. IV. S. 34. Nr. 47, S. 111, Nr. 108.)



Digitized by Google

Pohled, Pollet, Polletum s. Frauental.
Ponbum s. Baindt.
Pons leonis s. Löwenbrück.
— regis s. Königsbrück.
— salutis s. Heilsbrück.
Porcetum, Portcettum, Portheto s. Burtscheid.
Porta coeli s. Himmelpforten, Schweinheim.
Porta Dei s. Düsseren.
Porta felix s. Seligenpforten.
Porta st. Mariae s. Pielenhofen.
Portus Marianus s. Pielenhofen.
Poundum s. Baindt.
Pratorum B. M. V. s. Marienbenden.
Předklásteri s. Tischnowitz.
Prysnitz s. Frauenprießnitz.
Pura vallis s. Ebersegg.
Pyrkenfelt s. Birkenfeld.

## R

Ramsdorf s. Coesfeld.

Ramsen, *Ramese.* Pfalz, B.-A. Kirchheimbolanden; Diöz. Worms. — S. Georgius. — Gegründet 1146 von Berthold und Hatewidis von Winzingen für BN; 1267 nach der Cist.-Regel reformiert; aufgehoben 1490.

Rathhausen, *Rothausen, Rotthausen, mon. de Consilio-Domus.* Schweiz, Kanton Luzern; Diöz. Konstanz, jezt Basel. — S. Georgius. — 1241 finden sich in Ennerthorw am Fuße des Pilatus Waldschwestern, die 1245 nach Reitholz (jetzt Riedholz) zogen, das Peter Schnyder aus Luzern für sie gekauft hatte; 1251 wurde ihnen der Klosterbau erlaubt; aufgehoben 13. April 1848 und in ein Lehrerseminar verwandelt; die Frauen zogen 1845 nach St. Josef in Schwyz, 1876 nach St. Josef in Vézelise (Frankreich, Diöz. Nancy); dort vertrieben gründeten sie 1902 das Priorat *Thyrnau,* s. dieses. Rathhausen brannte 29. Mai 1903 vollständig nieder.

Rechentshofen, *Rechenshofen, Corona B. Mariae, Mariahofen, Mariaehofen, Marienkron.* Württemberg, O.-A. Vaihingen; Diöz. Speyer. — B. Maria V. — Gegründet 1240 von Belrein von Eselsberg; aufgehoben nach 1563 von Herzog Christoph von Württemberg; restituiert 1632—1648; 23. März 1882 alles abgebrannt.

Reetz, *Recz, Retze.* Prov. Brandenburg, Kr. Arnswalde; Diöz. Brandenburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1294; 1340 und im Hussitenkriege abgebrannt; 1537 verließen die Nonnen das Kloster; 1827 abgebrannt.

Digitized by Google

Reinbeck, *Hoibeck, Hoibeke, mon. in Colle.* Schleswig-Holstein, Kr. Stormarn; Diöz. Bremen. — S. Maria Magdalena. — Gegründet zwischen 1224 und 1229 von Graf Albert von Orlamünde und Bruder Lüder; seit 1297 definitiv CN und in Reinbeck; 1529 der ganze Besitz von den Frauen verkauft; 1534 verbrannt.

Remond s. Fille-Dieu.

Rengering, *Regerinc, Regerink, Marienbuch, Liber st. Mariae.* Westfalen, Kr. Warendorf; Diöz. Münster. — B. Maria V. — Gegründet 1247; aufgehoben auf Grund des Minist.-Erlasses vom 6. Dezember 1809 im Jänner 1810.

Rentene s. Rinteln.

Repor, *Rzepor, Rzepora, Rezporzy.* Böhmen; Diöz. Prag. — B. Maria V. — Gegründet vor 1330 von Elisabeth, Gemahlin des Königs Johann von Luxemburg im Aujezd, Prag-Kleinseite; später nach Repor verlegt; 1424 von den Hussiten zerstört.

Rheintal, *Vallis Rheni.* Baden, A. Mühlheim; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet um 1255 von Graf Konrad von Freiburg; zur Zeit des Basler Konzils in ein Männer-Priorat verwandelt.

Rinteln, *Rintelen.* Grafsch. Schaumburg, Rgb. Kassel; Diöz. Minden, jetzt Fulda. — S. Jacobus. — Gegründet vor 1224 in *Bischoperode* bei Stadthagen; um 1227 nach Alt-Rinteln übertragen; 1238 nach Rinteln; 1563 aufgehoben durch Graf Otto von Schaumburg; nach 1809 abgebrochen.

Rivolus st. Mariae s. Marienfließ i. St.

Rivulus st. Mariae s. Sterkrade.

Rivus st. Mariae s. Marienfließ a. d. St.

Robenhausen s. Benninghausen.

Roda,[1] *Nikolausrode, Nikolausrieth.* Sachsen-Altenburg, A.-G. Roda; Diöz. Mainz. — Gegründet zwischen 1228 und 1247 von den Herren von Lobdaburg-Leuchtenberg; 1531 die Güter sequestriert; zwischen 1534 und 1554 aufgehoben.

Rohrbach, *Rorbeche, Rorbich, Mulrebenyngen.* Prov. Sachsen, Kr. Sangerhausen; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet 1117 vom Grafen Wichmann; anfangs BN; zwischen 1220 und 1230 CN; 1540 von der letzten Aebtissin Margareta von Pölitz gegen Leibrente übergeben.

Rosental b. Göllheim, *Vallis rosarum.* Pfalz, B.-A. Kirchheimbolanden; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet 1242 von Graf Eberhard II. und Adelheid von Eberstein; 1580 zerstört.

[1] Nicht zu verwechseln mit Roda bei Sangerhausen.



Digitized by Google

Pohled, Pollet, Polletum s. Frauental.
Ponbum s. Baindt.
Pons leonis s. Löwenbrück.
— regis s. Königsbrück.
— salutis s. Heilsbrück.
Porcetum, Portcettum, Portheto s. Burtscheid.
Porta coeli s. Himmelpforten, Schweinheim.
Porta Dei s. Düsseren.
Porta felix s. Seligenpforten.
Porta st. Mariae s. Pielenhofen.
Portus Marianus s. Pielenhofen.
Poundum s. Baindt.
Pratorum B. M. V. s. Marienbenden.
Předklásteri s. Tischnowitz.
Prysnitz s. Frauenprießnitz.
Pura vallis s. Ebersegg.
Pyrkenfelt s. Birkenfeld.

## R

Ramsdorf s. Coesfeld.

Ramsen, *Ramese.* Pfalz, B.-A. Kirchheimbolanden; Diöz. Worms. — S. Georgius. — Gegründet 1146 von Berthold und Hatewidis von Winzingen für BN; 1267 nach der Cist.-Regel reformiert; aufgehoben 1490.

Rathhausen, *Rothausen, Rotthausen, mon. de Consilio-Domus.* Schweiz, Kanton Luzern; Diöz. Konstanz, jezt Basel. — S. Georgius. — 1241 finden sich in Ennerthorw am Fuße des Pilatus Waldschwestern, die 1245 nach Reitholz (jetzt Riedholz) zogen, das Peter Schnyder aus Luzern für sie gekauft hatte; 1251 wurde ihnen der Klosterbau erlaubt; aufgehoben 13. April 1848 und in ein Lehrerseminar verwandelt; die Frauen zogen 1845 nach St. Josef in Schwyz, 1876 nach St. Josef in Vézelise (Frankreich, Diöz. Nancy); dort vertrieben gründeten sie 1902 das Priorat *Thyrnau,* s. dieses. Rathhausen brannte 29. Mai 1903 vollständig nieder.

Rechentshofen, *Rechenshofen, Corona B. Mariae, Mariahofen, Mariaehofen, Marienkron.* Württemberg, O.-A. Vaihingen; Diöz. Speyer. — B. Maria V. — Gegründet 1240 von Belrein von Eselsberg; aufgehoben nach 1563 von Herzog Christoph von Württemberg; restituiert 1632—1648; 23. März 1882 alles abgebrannt.

Reetz, *Recz, Retze.* Prov. Brandenburg, Kr. Arnswalde; Diöz. Brandenburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1294; 1340 und im Hussitenkriege abgebrannt; 1537 verließen die Nonnen das Kloster; 1827 abgebrannt.

Digitized by Google

Reinbeck, *Hoibeck, Hoibeke, mon. in Colle.* Schleswig-Holstein, Kr. Stormarn; Diöz. Bremen. — S. Maria Magdalena. — Gegründet zwischen 1224 und 1229 von Graf Albert von Orlamünde und Bruder Lüder; seit 1297 definitiv CN und in Reinbeck; 1529 der ganze Besitz von den Frauen verkauft; 1534 verbrannt.

Remond s. Fille-Dieu.

Rengering, *Regerinc, Regerink, Marienbuch, Liber st. Mariae.* Westfalen, Kr. Warendorf; Diöz. Münster. — B. Maria V. — Gegründet 1247; aufgehoben auf Grund des Minist.-Erlasses vom 6. Dezember 1809 im Jänner 1810.

Rentene s. Rinteln.

Repor, *Rzepor, Rzepora, Rezporzy.* Böhmen; Diöz. Prag. — B. Maria V. — Gegründet vor 1330 von Elisabeth, Gemahlin des Königs Johann von Luxemburg im Aujezd, Prag-Kleinseite; später nach Repor verlegt; 1424 von den Hussiten zerstört.

Rheintal, *Vallis Rheni.* Baden, A. Mühlheim; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet um 1255 von Graf Konrad von Freiburg; zur Zeit des Basler Konzils in ein Männer-Priorat verwandelt.

Rinteln, *Rintelen.* Grafsch. Schaumburg, Rgb. Kassel; Diöz. Minden, jetzt Fulda. — S. Jacobus. — Gegründet vor 1224 in *Bischoperode* bei Stadthagen; um 1227 nach Alt-Rinteln übertragen; 1238 nach Rinteln; 1563 aufgehoben durch Graf Otto von Schaumburg; nach 1809 abgebrochen.

Rivolus st. Mariae s. Marienfließ i. St.

Rivulus st. Mariae s. Sterkrade.

Rivus st. Mariae s. Marienfließ a. d. St.

Robenhausen s. Benninghausen.

Roda,[1] *Nikolausrode, Nikolausrieth.* Sachsen-Altenburg, A.-G. Roda; Diöz. Mainz. — Gegründet zwischen 1228 und 1247 von den Herren von Lobdaburg-Leuchtenberg; 1531 die Güter sequestriert; zwischen 1534 und 1554 aufgehoben.

Rohrbach, *Rorbeche, Rorbich, Mulrebenyngen.* Prov. Sachsen, Kr. Sangerhausen; Diöz. Halberstadt. — B. Maria V. — Gegründet 1117 vom Grafen Wichmann; anfangs BN; zwischen 1220 und 1230 CN; 1540 von der letzten Aebtissin Margareta von Pölitz gegen Leibrente übergeben.

Rosental b. Göllheim, *Vallis rosarum.* Pfalz, B.-A. Kirchheimbolanden; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet 1242 von Graf Eberhard II. und Adelheid von Eberstein; 1580 zerstört.

[1] Nicht zu verwechseln mit Roda bei Sangerhausen.



Digitized by Google

Rosental b. Kochem, *Vallis rosarum.* Rheinprov., Kr. Kochem; Diöz Trier. — B. Maria V. — Gegründet 1169 (?); urkundlich zuerst 1246; aufgehoben in der Säkularisation. (1808?)

Rosental s. Börstel.

Rostock, *Kreuzkloster.* Mecklenburg-Schwerin, B. Rostock; Diöz. Mecklenburg-Schwerin. — B. Maria V. — Gegründet um 1270 von der Dänenkönigin Margareta; nach 1586 allmählich in ein protestantisches Stift umgewandelt, da sich die Frauen gegen die neue Lehre entschieden wehrten.

Rot-, Rotthusen, s. Rathhausen.

Rott s. Grafental.

Rottenmünster, *Rothenmünster, Rotamunster, Mariental, Vallis st. Mariae, Rubeum, Rubrum monast.* Württemberg, OA. Rottweil; Diöz. Konstanz, jetztRottenburg. — B. Maria V. — Gegründet um 1217 zu Hochmauern (Hochmuron); um 1221 nach Rottenmünster verlegt; aufgehoben 1802/3 und fiel an Württemberg.

Rühn, *Rune.* Mecklenburg-Schwerin, A.-G. Bützow; Diöz. Mecklenburg-Schwerin. — B. Maria V. — Gegründet 1232 von Bischof Brunward von Schwerin; 1756 in das Amt gleichen Namens umgewandelt.

Rulle. Niedersachsen, Kr. und Diöz. Osnabrück. — B. Maria V. — Entstand um 1247 durch Verlegung des Klosters Harste nach Rulle; aufgehoben 1803 durch den Reichsdep.-Hauptschluß.

Rupertsberg s. Bingen.

## S

Saalburg: Hl. Kreuz. Fürstent. Reuß j. L., A.-G. Schleiz; Diöz. Naumburg. — B. Maria V. — Gegründet um 1311 von den Vögten zu Gera; 1533 säkularisiert und 1544 verkauft.

Saalfeld s. Stadtilm.

Saarn, *Aula st. Mariae, Mariensaal, Sahren, Zarn(e).* Rheinprov., Kr. Mühlheim; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1214; urkundlich sicher 1223; säkularsiert 1808; Kirche Pfarrkirche.

Sacra vallis s. Mainz.

Säldental s. Seligental.

Sahren s. Saarn.

Sala B. M. V., Sala regia s. Brünn.

Sangerhausen. Prov. Sachsen, Kreisstadt; Diöz. Halberstadt. — S. Udalricus. — Gegründet 1265; reformiert 1503; säkularisiert 1540; 1544 von Herzog Moritz verkauft.

Schale. Westfalen, Kr. Tecklenburg; Diöz. Osnabrück, jetzt Münster. — B. Maria V. — Gegründet 1278; Kolonie von

Digitized by Google

Börstel; 1535 löste sich der Konvent auf und verkaufte das Kloster.

Schledenhorst, *Schleidenhorst, B. M. in Zleenhorst.* Rheinprov., Kr. Rees; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet um 1240 von Bernhard von Rees; Kolonie von Gevelsberg; aufgehoben 1802; Kirche abgebrochen.

Schlierbach, *Schlyrbach, Aula B. M. V., Frauen-Saal, Maria-Saal in der Sonne.* Oberösterreich; Diöz. Passau, jetzt Linz. — B. Maria V. — Gegründet 1355 von Eberhard III. von Wallsee; Kolonie von Baindt; ausgestorben 1554; 1620 von Ferdinand II. Cist.-Mönchen (Kolonie von Rein) übergeben.

Schlüsselau, *Ager clavium, Schlüsselburg, Schlüsselhovium, Schlüsselclawe.* Bayern, Oberfranken, Ldg. Bamberg; Diöz. Bamberg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1283 von Eberhard II. und Konrad I. von Schlüsselburg, Kolonie von Marburghausen; 1554 waren alle Frauen gestorben außer der Aebtissin Brigitta II. (1527—1557); diese wurde abgefunden und Bischof Weigand von Bamberg zog das Kloster ein.

Schmerlenbach, *im Hagen, st. Mariae in Indagine, Maria zu der Sonne.* Bayern, Unterfranken, B.-A. Aschaffenburg; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1218 durch Konrad von Kugelnberg; Kolonie von Wechterswinkel; zur Zeit der Aufhebung war es jedenfalls BN-kloster.

Schönau, *Schonawe, Schonawa, Schonaugia, Pulchra augia.* Bayern, Unterfranken, Ldg. Gmünden; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1189 von Friedrich von Hesler durch Bischof Gottfried I. von Würzburg; im Bauernkrieg geplündert, 1564 aufgelöst; seit 1699 Minoriten.

Schönenfeld inferior, — superior, s. Ober- beziehungsweise Niederschönenfeld.

Schönen-Steinbach. Elsaß. Kr. Mühlhausen; Diöz. Straßburg. — B. Maria V. — Gegründet 1135 von Notker von Wittenheim; nahmen 1159 die Augustiner-, 1397 die Dominikanerregel an.

Schottenau s. Himmelspforten.

Schweinheim, *de Porta coeli, Himmelspforten im Flamersheimer Walde.* Rheinprov., Kr. Rheinbach; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1238 von Ritter Gottfried von Tomburg; aufgehoben 1802; Gebäude größtenteils abgerissen.

Sedenic s. Zehdenik.

Seehausen, *Zehuse, Marienwerder.* Brandenburg, Kr. Angermünde; Diöz. Brandenburg. — B. Maria V. — Gegründet wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts; 1263 zu-

Digitized by Google

erst genannt; in der Reformation eingegangen; die Güter 1607 der Schule von Joachimstal überwiesen.

Segental, Segenstal s. Vlotho.

Seldenau, *Sellnau, Selige Au, Silnau, Syllenau, Syllaugia, Augia sancta.* Schweiz, Kanton Zürich; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Gegründet 1256 von Adelheid von Küßnacht und dem Leutpriester bei St. Peter in Zürich; urkundlich zuerst 1264 als CN genannt; aufgehoben 1525; 1767 abgebrannt.

Seldental s. Seligental.

Seligenpforten, *Seligenporten, Seligen-Port, Porta felix.* Bayern, Oberpfalz, LG. Neumarkt; Diöz. Eichstätt. — B. Maria V. — Gegründet 1249 von Gottfried von Sulzbürc und seiner Gemahlin Adelheid; während des Erbfolgekrieges zugrunde gegangen. (?)

**Seligental,** *Seldental, Säldental, Seyling-Thaal, Beata vallis, Felix vallis.* Stadt Landshut, Niederbayern; Diöz. Regensburg. — B. Maria V. assumpta. — Gegründet 1232 von Ludmilla von Böhmen, Gemahlin Herzogs Ludwig von Bayern; Kolonie von Trebnitz; aufgehoben 1803 von Max Josef von Bayern; als Priorat restauriert 4. November 1835 von König Ludwig I. von Bayern.

Seligental, *Selgental, Vallis beata, Vallis beatorum, mon. Vallis felicis.* Baden, Kr. Mosbach, B.-A. Adelsheim; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet 1236 vom Grafen Konrad von Düren und seiner Gemahlin Mechtildis; Kolonie von Heiligental; 1525 von den Bauern zerstört und ausgestorben; das Kloster 1561 der erzbischöflichen Kammer Mainz einverleibt.

St. Sepulcrum s. Heiligengrabe.

Seyarn, Seyn, Seynne s. Köln: Sion.

Silnau s. Seldenau.

Sion. Pfalz, B.-A. Kirchheimbolanden; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet vor 1248, wo es als „novella plantatio" bezeichnet wird; 1566 zerstört.

Sonnefeld, *Sonnen-, Sunnfeit, Sonnenkamp, Campus solis.* Sachsen-Koburg, Bez. Sonnefeld; Diöz. Würzburg. — B. Maria V. — Gegründet 1260 von Heinrich und Kunigunde von Sonneberg; Kolonie von Maidbronn; 1524 begannen die Reformationsversuche, aber nur 4 Nonnen fielen ab; am 15. Juni 1572 starb die letzte Chorfrau; aufgehoben 1528 von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen.

Sonnenkamp, *Sonnenfeld, Neukloster, Campus solis.* Mecklenburg, A.-G. Warin; Diöz. Schwerin. — B. Maria V. — Gegründet 1219 von Bischof Berno; aufgehoben um 1550.

Digitized by Google

Speciosus campus inferior, — superior s. Nieder-, beziehungsweise Oberschönenfeld.
Speculum virginum s. Köln: Sion.
Stachelberg, *Stachelsberg.* Bayern, Mittelfranken bei Heidenheim; Diöz. Eichstätt. — S. Crux. — Anfangs (1165) trug das Kloster den Namen Schafhausen, scheint aber nicht lebensfähig gewesen zu sein; am 23. August 1245 in Stachelberg neu errichtet und CN; 1252 nach Zimmern, Diöz. Augsburg, verlegt.
Stadtilm, *Ilm, Ilmena, Ilmene, Ylmene.* Schwarzburg-Rudolstadt, A. Stadtilm; Diöz. Mainz. — S. Nicolaus et s. Benedictus. — Gegründet 1267 vom Grafen Günther von Schwarzburg zu Saalfeld; 1274 nach Stadtilm verlegt wegen Streitigkeiten mit den Franziskanern; 1533 aufgehoben und schon 1625 in Trümmern.
Steinen in der Au, *Steina in Augia, Vallis de Swiz.* Schweiz, Kanton Schwyz; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Schon um 1253 bestand hier ein Frauenkonvent; 19. März 1267 in den Cist.-Orden aufgenommen; 8. Februar 1404 durch einen Schneesturm zerstört; gegen Ende des 15. Jahrhunderts verlassen; 1570 als Dominikanerinnenkloster restauriert.
Stella st. Mariae s. Marienstern.
Stella praeclara s. Lichtenstern.
Sterkrade, *Stirkerode, Rivulus st. Mariae, mon. fortis Consilii.* Rheinprov., Kr. Ruhrort; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet 1240 von Reginwidis, ehemalige Aebtissin in Düssern; aufgehoben 1806 (?); Gebäude 1819 verkauft.
Stettin: St. Maria. Pommern, Rgb. Stettin; Diöz. Kamin. — B. Maria V. — Gegründet um 1243 von Herzog Barmin I., in der Reformation eingegangen.
Stirkerode s. Sterkrade.
Sturs s. Marburghausen.
Sunnfeldt, Sunfelt, s. Sonnefeld.
Suczara s. Marksussera.
Syllenau s. Seldenau.
Sylva benedicta s. Klosterwald.

## T

Tänikon, *Tännikon, Tennicka, Tenniken, Tennikon* usw., *Dänikon* usw., *Maria Liiental, Vallis liliorum.* Schweiz, Kanton Thurgau; Diöz. Konstanz, bez. Basel. — S. Anna. — Gegründet um 1246 von Eberhard von Bichelsee; 1256/7 in den Cist.-Orden aufgenommen; in der Reformation nahmen von den 13 Frauen die Aebtissin Anna Wälter und 10 Frauen die neue Lehre an und übergaben 2. Oktober 1529 das

Digitized by Google

Kloster an Zürich; restauriert 1550 von Magdenau aus; aufgehoben 27. Juni 1848 vom Kanton Thurgau; 27. September 1869 zogen die überlebenden Frauen nach Mariastern-Gwiggen, s. dieses.

Techow s. Heiligengrabe.

Tedlingen, *Tedelingen, Tettlingen, Dedelingen.* Schweiz, Kanton Bern; Diöz. Konstanz. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1. Januar 1284; aufgehoben 1528 von Bern und 1529 an Private verkauft.

Teistungenburg, *Testingenborch, Teystingenborch, Eistingenburc.* Prov. Sachsen, Kr. Worbis; Diöz. Mainz. — B. Maria V. — Gegründet um 1250 von Beuren aus wegen Ueberfüllung; aufgehoben 1809 von der westfälischen Regierung.

St. Thomas a. d. Kyll, *(Ernistburen), mon. st. Th. de Osech.* Rheinprov., Kreis Bidburg; Diöz. Trier. — S. Thomas Cant. E. M. — Gegründet um 1185 vom Ritter Ludwig von Deudesfeld im Orte Erlesburen; aufgehoben nach 1794.

Thron, *Mon. de Throno st. Mariae.* Prov. Hessen-Nassau, nördlich von Frankfurt; Diöz. Mainz. — Gegründet 1243 vom Grafen Gerhard von Diez; 1247 in den Orden aufgenommen; in der Reformation eingegangen; 1873 vollständig zerstört.

Thronus Mariae s. Nimbschen.

**Thyrnau**, nördlich von Passau, Niederbayern; Diöz. Passau. — S. Joseph. — Entstand 1902 durch Uebersiedlung der Abtei Rathhausen-Vézelise. Siehe Rathausen.

Tiefental, *Diefental* usw., *Elisabethental, Frauental, Marientai, Vallis st. Mariae, Vallis st. Elyzabeth, Vallis profunda.* Prov. Hessen-Nassau, Rgb. Wiesbaden; Diöz. Mainz. — S. Elisabeth. — Urkundlich 1153 BN; seit 1242 CN; 1572 abgebrannt; aufgehoben 1803.

Tilgen-, Tillienkloster s. Münster.

**Tischnowitz,** Vorkloster. *Tisnov(ice), Himmelspforten, Porta coeli, Predklasteri.* Mähren; Diöz. Brünn. — B. Maria V. — Gegründet 1234 von Constantia, Gemahlin Ottokars I.; aufgehoben 19. März 1782 von Joseph II. Die Abtei Mariental in der Lausitz kaufte das Kloster und restaurierte es 23. Mai 1901 als Priorat.

Torgau s. Nimbschen.

Trebnitz, *Trebnitium.* Schlesien, Kreishauptstadt; Diöz. Breslau. — S. Bartholomäus. — Gegründet 1202 von der hl. Hedwig und ihrem Gemahl Heinrich I. von Schlesien; Kolonie von St. Theodor in Bamberg; aufgehoben 1810.

Trier, St. Anna s. Löwenbrücken.

Triptis s. Eisenberg.

Digitized by Google

Trupa s. Liliental.
Tullestedte, Tullistete, Tullstet s. Döllstedt.
Tzedenik s. Zehdenik.
Tzellensen s. Medingen.

## U

Uchtershausen, Uchtrichishusen, s. Ichtershausen.
Uetersen, *Utersen, Utersten.* Schleswig-Holstein, Kr. Pinneberg; Diöz. Bremen. — S. Georgius. — Gegründet zwischen 1234 und 1237 von Heinrich von Barmstedt; Kolonie von Reinbeck; 1420 abgebrannt; in der Reformation ging es in ein adeliges Fräuleinstift über.
Ulenhausen s. Mariähausen.
Unterwildberg s. Johanniszelle.

## V

Valkenhagen s. Falkenhagen.
Vallis Angelorum s. Engeltal.
— beata, — beatorum s. Seligental.
— benedictionis s. Vlotho.
— coeli, — coelorum s. Himmeltal.
— comitis s. Grafental.
— st. Crucis s. Marburghausen.
— Dei s. Brenkhausen, Gottestal.
— dominarum s. Frauental.
— st. Elyzabeth s. Tiefental.
— felix s. Seligental.
— gratiarum s. Gnadental.
— Guntherana, — Guntheri s. Günterstal.
— iucunda s. Wonnental.
— liliarum s. Liliental.
— liliorum s. Tänikon.
— st. Mariae s. Bellevaux, Falkenhagen, Frauental, Frauenzimmern, Mainz, Mariental, Netze, Oslavan, Rottenmünster, Tiefental.
Vallis profunda s. Tiefental.
— rosarum s. Börstel, Rosental.
— sanctorum s. Heiligental.
— de Swiz s. Steinen.
— virginum s. Frauental, Harvestehude.
Vaux-sainte-Marie s. Bellevaux.
Veldpach, Velpach, Veltpach s. Feldbach.
Via coeli s. Düsseren.
Villa pacis s. Friedenweiler.
Vinnenberg, *Mons. b. Mariae.* Westfalen, Kr. Warendorf;

Digitized by Google

Diöz. Münster. — S. Joannes B. — Gegründet 1252; seit 1466 BN; aufgehoben 30. Jänner 1810; restauriert 1898 für BN von der ewigen Anbetung.

Vlotho, *Vloten, Segenstal, Vallis benedictionis.* Westfalen, Kr. Herford; Diöz. Minden, jetzt Paderborn. — S. Anna. — Die 1255 auf dem Werder bei Rehme (Kr. Minden) angesiedelten Nonnen zogen 1258 nach Vlotho; 1430 wurden die Nonnen nach Liliental (Diöz. Bremen) und Rulle (Diöz. Osnabrück) versetzt; nach Vlotho kamen Mönche aus Locum; aufgehoben 1560.

Voremberg (Diöz. Minden) s. Höckelheim.

Vorkloster s. Tischnowitz.

Vrowendal s. Frauental.

## W

Wachtereswinkel, Wächterswinkel, s. Wechterswinkel.

Walberberg, *Walbuchgeberge, Walburgeberge, Mons st. Walburgis.* Rheinprov., Ldkr. Bonn; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Von Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191) wurde hier ein Mönchskloster gegründet, das aber nicht gedieh; Erzbischof Adolf I. führte 1197 CN ein; Kolonie von Hoven; seit 1452 wieder Männerpriorat; 1591 Jesuiten.

Wald s. Klosterwald.

**Waldsassen.** Bayern, Oberpfalz, B.-A. Tirschenreuth; Diöz. Regensburg. — B. Maria V. — Männerkloster von 1128—1803; als CN-Priorat neu gegründet von Bischof Ignatius von Regensburg 18. Dezember 1863; Kolonie von Seligental.

Wallersheim, *Warscheym.* Rheinprov., Kr. Koblenz; Diöz. Trier. — B. Maria V. — Gegründet anfangs des 13. Jahrhunderts; aufgehoben in der allgemeinen Säkularisation; 1574 fand der Ordens-General Boucherat bei der Visitation nur Konversen; seit 1680 waren auch Chorfrauen.

Waltingeroth s. Wöltingerode.

Warscheym s. Wallersheim.

Wasserleben b. Wernigerode, *Waterler, Wasserler.* Prov. Sachsen, Kr. Wernigerode; Diöz. Halberstadt. — Ss. Sanguis Chr. — Gegründet 1300 infolge eines hl. Blutwunders; Kolonie von Wöltingerode; 1525 verwüstet und reformiert, 1627—1650 Restitutionsversuch, aber wieder aufgelassen.

Wasserschapfen s. Heiligkreuztal.

Wechterswinkel, *Wachtereswinkel, Wächterswinkel, Westerwinkel.* Bayern, Unterfranken, A.-G. Königshofen; Diöz. Würzburg. — Ss. Trinitas et st. Margareta. — Gegründet nach 1134; 1574 ausgestorben; restauriert 1577 von Oberschönenfeld, aber die Frauen kehrten am 24. Juli 1578 zurück, weil

Digitized by Google

sie keine Aebtissin wählen durften; aufgehoben 1592 von Bischof Julius von Würzburg.

Weißfrauen s. Mainz.

Weldpach s. Feldbach.

Welver, *Welffern.* Westfalen, Kr. Soest; Diöz. Köln, jetzt Paderborn. — S. Albanus, S. Cyriacus et socii. — Gegründet 1238; Kolonie von Lippramsdorf; aufgehoben 1809.

Westerwinkel s. Wechterswinkel.

Wiebrechtshausen, *Wicberneshusen, Wybrechtshausen.* Prov. Sachsen, Kr. Northeim. — B. Maria V. — Gegründet vor 1240; in der Reformation wurde es protestantisch; jetzt Pachtgut der preuß.? Klosterkammer.

Wien: St. Niklas vor dem Stubentore. Reichshauptstadt; Diöz. Wien. — S. Nicolaus. — Urkundlich zuerst 1200; 1529 wegen der Türkengefahr abgebrochen und in die Stadt gezogen; 1534 begaben sich die 4 letzten Nonnen auf Befehl Kaiser Ferdinand I. nach St. Bernhard.

Wien: St. Niklas in der Singerstraße. — Gegründet vor 1228 als Kolonie von St. Niklas; 1385 verzichteten die Frauen auf ihr Kloster zugunsten einer Studienanstalt der Cisterzienser Oesterreichs.

Wienhausen, *Winhusen, Hvinhausen, Hugin.* Prov. Hannover, Kr. Celle, Diöz. Hildesheim. — Ss. Alexander et Laurentius. — Gegründet zwischen 1221 und 1229 in Nienhagen; urkundlich zuerst 1233; aufgehoben zwischen 1529 und 1549; seither weltliches Fräuleinstift.

Wirmspach s. Wurmsbach.

Witzenhausen, *Wiccen-. Wissen-, Wizzenhausen.* Lg. Hessen, Rgb. Kassel; Diöz. Mainz, seit 1821 Fulda. — S. Nicolaus. — Urkundlich zuerst 1275; Kolonie von Anrode; schon 1291 an die Wilhelmiten übergegangen.

Wöltingerode, *Woltingerode, Waltingeroth.* Prov. Sachsen, Kr. Goslar; Diöz. Hildesheim. — B. Maria V. — Gegründet 1174 für Benediktiner; seit 1188 CN; 1568 nahm es die lutherische Lehre an; 1630 katholisch; 1632 durch die Schweden wieder lutherisch; 1648 katholisch; aufgehoben 1802.

Wolda, Wollah s. Liliental.

Wollin. Pommern, Rgb. Stettin, Kr. Usedom; Diöz. Kammin. — B. Maria V. — Gegründet 1288 von Herzog Bogislaw IV.; Kolonie von Stettin; aufgehoben 1560.

Wolmirstedt, *Wolmirstädt, Wolmerstett.* Prov. Sachsen, Kr. Wolmirstedt; Diöz. Halberstadt. — S. Catharina et S. Pancratius. — Gegründet zwischen 1225 und 1230; sonst fehlt jede Ueberlieferung.

Digitized by Google

Wonnental, *Jucunda Vallis, Wunnenthal.* Baden, Kr. Kenzingen; Diöz. Konstanz, jetzt Freiburg. — B. Maria V. — Gegründet vor 1244; 1245 Dominikanerinnen; seit 1248 CN; 1261 wieder DN, später wieder CN; mehrmals zerstört; 1676 waren die Frauen im Exil in Graz; restauriert 1697; aufgehoben 1806; am 27. Juli 1902 abgebrannt.

Worbis, *Worbeze, Marchtworbes, Wurbitze.* Prov. Sachsen. Kr. Worbis; Diöz. Mainz. — S. Petrus. — Gegründet 1311 vom Grafen Friedrich von Beichlingen; Kolonie von Beuren und Anrode; aufgehoben 1540 vom Erzbischof Albrecht von Mainz, um die Gläubiger zu befriedigen.

Wormeln, *Wormolon, Wurmelen.* Westfalen, Kr. Warburg; Diöz. Mainz, seit 1500 Paderborn. — Ss. Simon et Judas Ap. — Gegründet 1246; aufgehoben 16. September 1810.

Worms: Kirschgarten, *Hortus B. Mariae, Hortus cerasorum, Mariengarten, st. Marie de Wormes, Kisgarthen, Mariental.* Rheinhessen, Kr. Worms; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet 1226 von Bischof Heinrich II. von Worms; 1443 sollen Regularkan. eingeführt worden sein.[1]

Worms: Marienmünster-Abtei, *Nonnenmünster in Worms, Cella Dominarum.* Weiser-Eberbach; Diöz. Worms. — B. Maria V. — Gegründet 1234 von Bischof Landolph; aufgehoben 1802.

Wullah s. Liliental.

Wurmelen s. Wormeln.

**Wurmsbach,** *Wirmspach, Cella st. Mariae in Wurmsbach, Mariazell, Marienzell.* Schweiz, Kanton St. Gallen; Diöz. Konstanz, jetzt St. Gallen. — B. Maria V. — Gegründet 7. Dezember 1259 von Grafen Rudolf I. von Rapperswyl und Gemahlin Mechtilde.

## Y

Ybbs, *Heiligengeist vor Ybbs.* Niederösterreich; Diöz. Passau, jetzt St. Pölten. — S. Spiritus. — Gegründet um 1291; ausgestorben 1572 und 1598 von Kaiser Rudolf II. den Klarissen, Wien: Königinkloster, geschenkt.

Ylmena, Ylmene s. Stadtilm.

Ysenach s. Eisenach.

## Z

Zarn, Zarne, s. Saarn.

Zarrentin, *Himmelpforte.* Mecklenburg-Schwerin, G.-B. Wittenburg; Diöz. Ratzeburg. — B. Maria V. — Gegründet 1246

[1] Die Admonter-Rotel (Studien O. S. B. V/2 1884, S. 46, Nr. 203) identifiziert irrtümlich Mariengarten in Köln mit Kirschgarten.

Digitized by Google

von Audacia von Schwerin, Witwe des Grafen Heinrich; aufgehoben 1555 von Herzog Johann Albrecht I., nachdem schon früher die lutherische Lehre teilweise Eingang gefunden hatte.

Zehdenik, *Cedenic, Cedelic, Sedenic, Czedenig, Tzedenik, Zednik* usw., *Blumental.* Prov. Brandenburg, Kr. Templin; Diöz. Brandenburg. — S. Crux. — Gegründet 1250 infolge eines hl. Blutwunders; 1541 zum Protestantismus übergetreten und adeliges Jungfrauenstift; später Domänenamt.

Zehusen s. Seehausen.

Zellense s. Medingen.

Zerbst: Ankuhn. Herz. Anhalt; Diöz. Brandenburg. — B. Maria V. — Gegründet 1214 von Ida von Zerbst; 1298 wurde den Frauen das Kloster am Breiten- oder Frauentore angewiesen; im 16. Jahrhundert aufgehoben.

Ziesar. Prov. Sachsen, Rgb. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Diöz. Magdeburg. — B. Maria V. — Urkundlich zuerst 1345; in der Reformation verödet und vom Kurfürsten Joachim II. säkularisiert.

Zimmerense mon. s. Frauenzimmern.

Zimmern, *Zimmerense mon., Cimbern, Zimbern, Zymern.* Bayern, Schwaben, B.-A. Nördlingen; Diöz. Augsburg. — S. Crux. — Gegründet 1245 von Graf Friedrich und Agnes von Truhendingen in Stahelberg (B. Eichstätt.); 1252 nach Z. verlegt; 1525 zur Reformation übergetreten; 1549–1558 wieder katholisch; dann langsam reformiert.

Zissendorf, *Cicendorp, Cisen-, Cyzendorph, de Pace Dei.* Rheinprov., Siegkreis; Diöz. Köln. — B. Maria V. — Gegründet vor 1247 von Gräfin Mechtild von Sayn als Aug.-Nonnenkloster in Blankenberg; 1247 wegen des Testamentes ihres Gemahls in ein CN mit päpstlichem Auftrag verwandelt; zwischen 1259 und 1283 nach Z. verlegt; aufgehoben 1802/3 und 1818 verkauft.

Zleenhorst s. Schledenhorst.

Zwickau s. Eisenberg.

---

## Anhang.

Es erübrigt noch, zur benützten Literatur eine Bemerkung anzufügen. Es kommen da nicht bloß die bekannten Lexika von Hirsching und Grote, sowie das anfangs genannte Cisterzienserbuch von Brunner in Betracht. Sie bieten eigentlich nur eine Grundlage zum ersten Anfang, um sich über die notwendigsten Namen zu orientieren. Viel wichtiger sind Spezialverzeichnisse, Monographien und Urkundenbücher. An die Stelle

Digitized by Google

der letzteren mußten für diese Arbeit vielfach die Kunsttopographien der einzelnen Länder treten, die ja schließlich auch darauf fußen. Es wurden darum alle durchsucht, mit Ausnahme derer von Bayern, die momentan nicht erreichbar waren. Viel Material findet sich in Zeitschriften, besonders in der Cisterzienser Chronik, Bregenz 1889 ff., und in den Studien und Mitteilungen O. S. B., aber auch im Diözesan-Archiv von Schwaben, Freiburger Diözesan-Archiv und in den Zeitschriften der verschiedenen historischen Vereine. Sie können hier nicht alle genannt werden. Einige dem Bearbeiter bekannte Klosterkataloge konnten leider wegen der Ungunst der Zeit nicht eingesehen werden. Im folgenden ist nur die wichtigste benützte Literatur angegeben. Monographien mußten ganz weggelassen werden.

## Literatur.


Brunner Sebastian. Ein Cisterzienserbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Aufführung der aufgehobenen Cisterzienserstifte in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Würzburg 1881.

Catalogus personarum religiosarum S. Ordinis Cisterciensis editus ex decreto capituli generalis . . . initio mensis Septembris 1910 celebrati. Romae 1911.

Clauss Jos. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. Zabern 1895 ff.

Danielis G., Bestehende und bestandene Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien. Raig. Benediktiner. Brünn 1884.

Dersch Wilhelm, Hessisches Klosterbuch. Marburg 1915.

Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg. Stuttgart 1902.

Grandidier, Alsatia sacra. Kolmar 1899.

Grote Otto, Freiherr, Lexikon deutscher Stifte, Klöster und Ordenshäuser. I, Osterwiek 1881.

Hauck Dr. Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Teil. Leipzig 1903.

Heimbucher Dr. Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. I. Bd. 2. Aufl. Paderborn 1907.

Hermann Dr. R., Verzeichnis der in den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen, sowie den k. preußischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifte, Klöster und Ordenshäuser. Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichts- und Altertumskunde VIII. (Jena 1871) S. 1—75.

Derselbe. Verzeichnis der im preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser. (Sep.-Abdr. aus Zeitschr. für Thür. Geschichts- und Altertumskunde, Bd. VIII, Heft 2.) Jena 1871.

Hirsching Friedrich C. G., Histor.-geogr.-topogr. Stifts- und Closter-Lexicon. 1. Bd. Leipzig 1792.

Hoogeweg Dr. H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover und Leipzig 1908.

Janauschek P. Leop., Originum Cisterciensium tomus I. Vindobonae 1877.

Idea chrono-topographica Congreg. Cisterc. s. Bernardi per superiorem Germaniam in qua omnium Congregationis eiusdem Monasteriorum utriusque sexus nomina, dioeceses, provinciae, anni fundationum, modernorum Abbatum, Abbatissarum . . . nomina omnium . . . personarum Regularium . . . in his monasteriis professarum brevi compendio exhibentur. 1720. 156 S.

Kuhn K., Thurgovia sacra. Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1869–1883.


Digitized by Google

Lindner P. Pirmin, O. S. B. Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Salzburg 1908.
Derselbe. Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie von Kaiser Joseph II. 1782–1790 aufgehobenen Klöster. (Archival. Zeitschrift. Neue Folge. 5. bis 7. Bd. (München 1895–1897.)
Link Georg, Klosterbuch der Diözese Würzburg, II. Bd. Würzburg 1876.
Mering E. v., Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln etc. Köln 1844.
Mülinen Egbert Friedrich v., Helvetia sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden innerhalb dem gegenwärtigen Umfange der schweizerischen Eidgenossenschaft gelegenen Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern. II. Teil. Bern 1861.
Mülverstedt v., Hierographia Erfordiensis.
Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich 1864–1873.
Remling F. X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. Neustadt a. d. Haardt 1838.
Sartorius P. Augustinus O. Cist., Verteutschtes Cistercium bis-tertium. Prag 1708.
Sauter Dr. Franz, Die Klöster Württembergs. Alphabetische Uebersicht der Abteien, Chorherrnstifte, Propsteien etc. Teilweise nach archivalischen Quellen. Stuttgart 1879.
Schmitz-Kallenberg L., Monasticon Westfaliae, Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifte und sonstigen Ordensniederlassungen. Münster (Westfalen) 1909.
Schorn Karl, Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch. 2 Bde. Bonn 1889/9 und 1892.
Spielmann C., Geschichte von Nassau. I. Wiesbaden 1909.
Steichele Anton, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben. Augsburg 1864 ff.
Sulzbacher-Kalender. Verschiedene Jahrgänge.
Winter Franz, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Gotha 1868–71.
Zák Alfons, Oesterreichisches Klosterbuch. Wien 1911.

Digitized by Google

# Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit.

Von

**Hermann F. Wagner.**

M. Heyne hat in seinem Buche: Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (1901) nachgewiesen, daß die Ernährungsweise des Mittelalters in Stadt und Land eine von der heutigen ganz verschiedene war, wozu nicht wenig die strengen religiösen Vorschriften, insbesondere in der Fastenzeit, und die zahlreichen Feiertage mit ihrer geregelten Speisefolge beitrugen. Inama-Sternegg, sowie H. F. Sailer haben den ungeheuren Verbrauch von Salz in den alten Klöstern hervorgehoben — Fische und Salzfleisch waren ja Hauptnahrungsmittel — und Albin Czerny in humorvoller Weise den großen Weinverbrauch auf den Genuß der vielen gewürzten und gepfefferten Speisen zurückgeführt.

An dieser Stelle kann wohl über die Bedeutung von Salz und Wein für die Klosterwirtschaft von einst nicht mehr geboten werden, als Bausteine für die künftige Forschung über dieses wichtige Kapitel der deutschen Kulturgeschichte. Dazu nötigt den Verfasser auch schon der geringe Umfang der ihm zu Gebote stehenden Literatur: neben den Landesgeschichten von Ober- und Niederösterreich und Salzburg, den Städtegeschichten von Klosterneuburg, Krems, Stein, Gmunden, Hallein und Laufen, den Geschichten einzelner Klöster in Monographien und in der „Topographie von Niederösterreich", der launigen Schrift H. Peez' über die Chiemseeklöster, Fr. Zillners einschlägigen Schriften, Inama-Sternegg's, Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter, Buschmanns umfangreichem Werke: „Das Salz", wertvollen Aufsätzen in Vereinsschriften von H. F. Sailer, Ad. Horawitz, V. Staufer, A. Czerny, L. Pröll, V. Ludwig — als archivalische Behelfe nur: Chr. Greinz, Pfarrarchiv-Urkunden von Hallein, Bergamtsakten des Dürrnberges, Akten des Stadtarchives Klosterneuburg und H. Hubers geschichtliche Notizen über älteren Weinbau (im Amtsblatt von Klosterneuburg 1910). Erst die Ausgabe der österreichischen

Digitized by Google

Urbare wird kommenden Forschern die Möglichkeit eingehender Bearbeitung dieses Gebietes gewähren, über das hier nur manches angedeutet werden konnte.

„In sole et in sale omnia consistunt."

## I.

In den deutschen Salinen vollzog sich, wie Inama-Sternegg nachweist, in dem Zeitraume vom 10. bis zum 12. Jahrhundert eine Vermehrung der Fundorte um etwa 50 Salzstätten, damit eine Steigerung der Erzeugungsmengen für die gesteigerte Volksmenge und den gesteigerten Salzbedarf, so daß die Großgrundbesitzer, allen voran die Klöster, bestrebt waren, sich neben den Salzzehenten, die schon im Indiculus Arnonis[1] und den Breves Notitiae aufscheinen, auch Besitzrechte oder Salzbezugsrechte an einer Saline zu sichern, was mit der abnehmenden Neigung der weltlichen Grundherren, Eigenbetrieb zu halten, zu einer Teilung der Salinenanteile führte. Um die Salzgrube oder Salzquelle siedelten sich die Klöster als Mitgewerken an, ja manche kleine Salinen scheinen als Einzelunternehmen eines Klosters auf, wie von Kremsmünster in Herzogshall, Admont in Hall und Weißenbach an der Enns, St. Lambrecht im Halltal bei Mariazell, Mondsee und Nonnenkloster Traunkirchen bei Ischl (in Pfandl), St. Peter in Salzburg zu Unken an der Saalach. Die meisten dieser kleinen Salinen betrieben nicht Bergbau auf Salz, sondern versotten Quellsalz, verschwanden aber gegen Ende des Mittelalters, als die Salinen der Landesherren sich vergrößerten.

Die Rechte der Klöster Salzburgs als Mitgewerken der Salinen erstreckten sich, nach Zillner, auf Besitz und etwaige Erweiterung der Grube innerhalb ihrer Bergmarke, auf Leitung ihrer Sole zu den Sulzenstuben, die auch dem Abmessen der jedem gehörigen Solenmengen dienten, auf Sud in ihren Pfannhäusern, die oft mit mehreren Pfannen für die verschiedenen Mitsieder eingerichtet waren, ferner auf den Bezug von Pfannholz aus ihren oder des Erzstiftes Wäldern, auf das Recht, das Salz in den Pfieseln zu dörren, es zu verkaufen, auf eigenen Schiffen zu verführen und Salzniederlagen auf erzbischöflichem Gebiete zu halten, endlich gemeinsame Geschäftssachen untereinander zu beraten und festzustellen.

Die Verwaltung des Salinenanteiles besorgte ein Hofmeister (officialis) des jeweiligen Klosters, der im Erzstifte bei

[1] Vom Jahr 790: „Simulque etiam tradidit iam dictus dux (Theodo) in eodem pago (Salzburggau) in loco, qui vocatur Salinas (Reichenhall), fornaces XX et totidem patellis et terciam partem de putiatorio ibidem concessit, quod barbarice dicitur galgo." W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I S. 5; ähnlich die Breves Notitiae S. 19 . . . „rectam decimam de sa'e."



Digitized by Google

auswärtigen Klöstern meist in der Stadt Salzburg im Stifthofe wohnte; den Berg versah ein Bergmeister, das Sudwesen leitete ein Operator, der auch mit dem Kloster zu verrechnen hatte (und für Nonnberg der „Hällinger" hieß). Ueber die Art des Betriebes sind leider unsere Nachrichten dürftig, aus Rechnungen des Nonnberger Hällingers (von 1420)[2] ersehen wir, daß auf der Pfanne „Aebtissin" jährlich 13 Wochen gesotten wurde, daß der Herr (Erzbischof?) für 10 Wochen, die er gesotten hat, Salz als Pfannlohn zahlte, ebenso für gesalzenes Wasser von 10 Wochen, daß neben dem Berglohn auch der Schöpflohn und die „Quatemberer" in Berg und Pfannhaus (beim Abmessen) zu zahlen waren. Auch das Pfannbereiten kostete viel an Schmiedeauslagen, da es oft wochenlang dauerte. Wie schon Bergrat C. M. B. Schroll in dem Jahrbuch der Berg- und Hüttenkunde (Salzburg 1797) berichtet, war der Bergbau im Mittelalter sehr mangelhaft: durch unvollkommene Bauart erfolgten oft große Einstürze in den Sinkwerken, anderseits blieben oft große Zwischenräume zwischen den Sinkwerken wegen Gefahr des Zusammenbruches unausgelaugt; man versott nur das reinere Steinsalz mit geringerer Sättigung der Sole, so daß viel Salz auf der Sohle der Sinkwerke begraben wurde.

Bei der gedrängten Lage der einzelnen Berganteile war es daher kein Wunder, wenn zwischen den Mitgewerken öfter Streitigkeiten zu Berg und Hütte entstanden, die oft der Erzbischof schlichten mußte, wie hie und da die Nonnberger Urkunden ersehen lassen, sei es über gemeinsame Ausnützung eines Sinkwerkes, über zusammengebrochene Sinkwerke zweier Besitzer, über Solenabmessen, Wehrschlagen, Säuberung und über den Sud in den gemeinsamen Pfannhäusern. Wie übel es mit dem gemeinsamen Abbau der Salzlager stand, bezeigen die öfter zwischen den geistlichen Mitgewerken abgeschlossenen Verträge, die jeden verpflichteten, seinen Berganteil in gutem Betriebe zu halten, damit die Nachbarn nicht Schaden litten.

Auch mit den Salzarbeitern ergaben sich schon früh für die Gewerken manche Mißhelligkeiten, vielleicht weniger mit den Knappen, als mit den Salzsiedern. Inama-Sternegg hat nachgewiesen, wie die Salzarbeiter, einst leibeigene „Servi, homines attinentes", die aber kleine Gütchen und Provision besaßen, im Laufe des 10. bis 12. Jahrhunderts sich genossenschaftlich organisierten und in der Salzstadt zur bürgerlichen Salzgenossenschaft wurden, zu „Erb"-Pfannhausern, ja selbst zu Mietsiedern. Nachdem eine örtliche Trennung von Berg und Hütte in den alpinen Salinen eingetreten war, so daß dieselben heute oft bis

[2] Von der ehrw. Frau Archivarin Reg. Reichlin v. Meldegg mir gütigst übermittelt.

Digitized by Google

zu zehn Kilometer weit auseinander liegen, nahmen an dieser genossenschaftlichen Entwicklung die Bergknappen keinen Anteil; sie blieben, was sie waren, Kleinbauern; am Dürrnberg mit dem am Gute haftenden uralten Bergschichten-Rechte und den „Bergfeiertagen", die ihnen den Feldbau ermöglichen; in den übrigen alpinen Salinen arbeiten sie seit alter Zeit, ohne heimzukehren, der weiten Entfernung der Grube wegen, ihre Schichten am „Wochenberg" von Montag bis Donnerstag oder Freitag ab und sind daher am Berge in Stuben untergebracht, wo sie für ihre Verköstigung gratis das „Stuben- oder Geimel-Salz" erhalten. Die letzten Tage der Woche verwenden sie in ihrem Heim für Feldwirtschaft und Hausindustrie.

Ueber die Arbeiter in den Pfannhäusern meldet schon zum Jahre 1276 Esterls Chronik vom Nonnberg, daß die Gewerken durch den aufrührerischen Bund der Salzküfler in Hallein gelitten hätten, und in Reichenhall zwingt der Trotz der „Salzbürger", die den Grundherren den Salzzehent verweigern, den Erzbischof Adalbert zur Zerstörung der Stadt (1196).

Aber auch die Bergknappen zeigten sich oft widerspenstig, da die Lohnpolitik, die in den Salinen bis auf die Zeit Josefs II. und des Erzbischofs Hieronymus herrschte, kargen Lohn mit Naturalbezügen an „Haussalz" und Unschlitt, Benefizien und Proviant zu Limitopreisen forderte, bei der die Lebensmittelpreise im Salzbezirke der Lohnhöhe angepaßt werden mußten, während erst seit 1783 die Löhne nach den Preisen geregelt wurden. Widmanns Geschichte von Salzburg meldet aus 1478 von Lohnunruhen auf dem Dürrnberg, bei der die Knappen sogar „Wildwasser" in die Grube leiteten.

Die Salinenanteile der Klöster hatten aber nicht bloß für den Wirtschaftsbedarf ihrer Besitzer das „Mueß-Salz" (Speisesalz) und „Schwaigsalz" (Viehsalz) zu liefern; aus ihnen flossen auch oft erhebliche „Salzdienste" für des Klosters Grundholden und für Private. So von St. Peter das „Hofsalz" für die Holden der Stiftsherrschaft im steirischen Ennstale, das „Mueßsalz oder Gnadensalz" für Schmalz- und Käsedienst an die Thalgauer und die Gebirgsbauern, jeden Samstag beim Auslöschen der Pfanne das „Kuchelsalz" an die Armen von Hallein. Unverständlich ist dem Verfasser der „Salzdienst", den die Holden des Klosters Nonnberg (nach gütiger Mitteilung der Frau Archivarin), und zwar die Bauern von Elixhausen den Nonnen zu liefern hatten.

Von den geistlichen Salzgewerken, wir wissen nicht, ob von den Erzbischöfen allein oder von den am Salzbau beteiligten Klöstern, ging auch eine uralte Stiftung für die Armen der Stadt Hallein aus, die leider durch keinerlei Urkunde



Digitized by Google

oder Stiftbrief nachweislich begründet ist. Wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag) wurden je 1230 Roggen-Laibchen (Röggl-brot) durch die Salinenverwaltung verteilt. Als die Monopols-verwaltung daran ging, die aus alter Zeit herrührenden privilegierten Salzbezüge möglichst einzuschränken und durch Geld abzulösen, fiel dieser „Salzreluirung" die alte Röggelstiftung 1904 zum Opfer. Kanzler gibt in seinem Buche über Hallein ohne Angabe einer Quelle an, daß die Röggelbrot-Spende seit 1692 existiere und aus zweipfündigen (!) Laiben bestanden habe.

An der Wende des Mittelalters beginnt sich die Regalität der Landesherren der Salinen zu bemächtigen; es kommt zur Ablösung sämtlicher Anteile des Adels und der Kirche und zur Entstehung des landesfürstlichen Salzkammergutes, sowohl in Reichenhall, wie in den österreichischen und Salzburger Salinen. Eingeleitet wird dieser Prozeß durch teils freiwillige, teils abgenötigte Verpachtung der Salinenanteile an den Landesherrn, veranlaßt durch die Schwierigkeiten in der Leitung und Verwaltung für die von den Salinen oft weit entfernten Klöster. Die kleinen Salinen aber wurden von den Landesherren einfach aufgelassen und die Quelle verschlagen.

Für den Verlust der Salinenanteile entschädigte die Klöster das Recht auf Salzbezug aus den landesherrlichen Salinen, an denen sie kein Eigentums- oder Betriebsrecht mehr hatten. Solche Rechte waren (nach Inama-Sternegg) entweder Entgelt für Kapitalshilfe und Dienste oder einseitige Verpflichtungen des Eigentümers der Saline. Die ältesten Rechte auf Salzbezug sind wohl die der Angehörigen der Saline, als Arbeitersalz und Haussalz für die Arbeiter und Knappen, Deputatsalz (Herrenfuder) für die Beamten und den Klerus der Salzstätte (bis zum Chorregenten und Mesner herab), endlich die für „Dienste", so an Kloster Lambach für Errichtung und Erhaltung der Salzstadel am Traunfall (Stadelrecht),[3] des

[3] In der Geschichte des Gmundner Salzwesens spielt Kloster Lambach eine hervorragende Rolle mit seinem Gute Stadl-Paura, 4 *km* südlich von Lambach. Hier war nämlich bis in die Neuzeit der Hauptstapelplatz des Kammergut-Salzes. Die obere Traun (zwischen dem Hallstätter- und dem Gmundner-See) und die „innere" Traun (zwischen Gmunden und Stadl) war in alter Zeit der Stromhindernisse am „wilden Lauffen" und am „wilden Traunfall" wegen nicht schiffbar, so daß das Salz bis ins 14. Jahrhundert im Oberlaufe nur streckenweise zu Schiffe, von Gmunden bis Lambach aber ganz zu Lande verführt werden mußte. Erst die Regulierungen und Anlegung von Wehren und Klausen ermöglichten einen durchgehenden Salztransport auf der Traun, daher erst 1343 eine Schifferzeche in Gmunden entstand Die Gmundner Schiffleute führten das Salz nur bis Stadl, wo es umgeladen und durch die „Stadlngerschiffer" nach Enghagen an die Mündung des Lorcherbaches in die Donau geführt wurde. — Diesen Darlegungen Krakowitzers gegenüber müssen wohl die Ausführungen der schätzenswerten Schrift G. Kyrles „Der prähistorische Salzbergbau am Dürrnberg" (1913) über die hohe kommerzielle Bedeutung Hallstatts in der vorgeschichtlichen Zeit und dessen ungleich regeren Verkehr im Vergleich zu Hallein (wegen der leichteren Schiffbarkeit der Traun gegenüber der reißenden Salzach) bedeutende Einschränkung erfahren.

Digitized by Google

Pfarrers von Altmünster für Strohlieferung zur Saline Ischl (Gnadensalz). Salzabgabe für Kapitalshilfe findet sich verzeichnet bei Widmann, Geschichte Salzburgs, II, 215. Endlich erscheinen solche Rechte als Ersatz für den eingezogenen Salinenanteil, so an die Klöster St. Peter, Nonnberg, Admont, Rein und andere, ja auch als Ersatz für Kriegsschäden und „Gastung" (Klosterneuburg).

Als einseitiges Recht aber erscheint das den Klöstern verliehene Gotteszeilsalz („Kirchfuder"). Krackowitzer hat in seiner Geschichte Gmundens nachgewiesen, daß der Name dieses Geschenkes „eine Gott geweihte Zeile (30 Fuder) Salz" bedeute, und wirklich sind die meisten Bezugsrechte mit dreißig Fudern jährlich berechnet. Sie dienten dem frommen Sinne des Mittelalters als „Seelgerät", Jahrtagsstiftung für die Familie des Landesherrn, oft auch zur „Widerlegung der (durch Arbeit) übergangenen und zerbrochenen Feiertage", in Reichenhall (nach Loris' Bergrecht) schon 1252 eingeführt mit einem Gebete des Priesters an der Perstatt „zur Abschlagung des Banns".

Salzbezugsrechte sind in Reichenhall schon in sehr früher Zeit geschaffen worden, so 1155 für das Kloster Attel, in Ischl und Aussee 1192 für das Kloster Garsten, am Salzburger Tuval 1198 durch Erzbischof Adalbert III. für zahlreiche Klöster seiner Kirchenprovinz. Berg- und Sudanteile am Salzburger Dürrnberg besaßen schon früh die Klöster St. Peter, das Domkloster, Nonnberg, Raitenhaslach und Salem. Die „abundantia benedictionis in salina" hatte insbesondere die Erzbischöfe Adalbert und Eberhard II. zu so reichen Schenkungen an bayerische und österreichische Klöster veranlaßt.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bezogen in Ober- und Niederösterreich noch 111 Parteien 5000 Zentner Gotteszeilsalz, 1863 nur mehr 1454 Zentner. Heute noch wird es von den Klöstern bezogen, aber gegen Leistung der Erzeugungskosten, und zwar unter verschiedenen, nicht immer klaren Namen: Kontraktsalz (sub titulo oneroso, als Entgelt für Leistungen), Stift-, Fisch-, Almosensalz (sub titulo fundationis und ex pietate), und Gotteszeilsalz. (Der Name „Mueßsalz" wurde im Salzkammergute 1850 in „Kopfsalz" abgeändert, da es trotz der allgemein verbreiteten, durch den Namen hervorgerufenen Annahme, keine Verpflichtung in sich trage, sondern ein Akt kaiserlicher Gnade vorliege.) Die Klöster bezogen dieses Salz zwar mautfrei, aber die „Verehrungen" an die Salz- und Mautbeamten in Wein, Brot und Waren, später in Geld, waren oft sehr ansehnlich. Dazu kamen noch die „Flößerpfennige", welche die Klöster den Salzschiffern zu entrichten hatten.

Am freigebigsten mit diesen Schenkungen war im habs-

Digitized by Google

burgischen Fürstenhause König Albrechts I. Witwe Elisabeth nach der Eröffnung der Saline Hallstatt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Gotteszeilsalz, ebenso wie das Deputatsalz bis in spätere Zeit bei allen Verhandlungen bezüglich der Salinen ausdrückliche Berücksichtigung fand, so 1328, als Erzbischof Friedrich III. von Salzburg infolge seiner Geldnot den Klöstern Heiligenkreuz und Lilienfeld, weil er die Saline hatte verpfänden müssen, den Bezug eingestellt hatte, was aber über Klage der beiden Klöster durch Dazwischenkunft des Papstes Johann XXII. gütlich beigelegt wurde, 1423, wo Erzbischof Eberhard III. sechs Pfannstätten verpachtet, aber die Abgabe des Almosensalzes und des Deputatsalzes ausbedungen hatte. Noch 1611 enthielt der Salzvertrag des Domkapitels mit Herzog Max von Bayern die Bestimmung der ungehinderten Ausfuhr des Gnadensalzes, welches die Klöster von altersher aus Salzburg bezogen hätten.

Als nach der Erweiterung des oberösterreichischen Salzbergbaues die Habsburger den erfolgreichen Kampf gegen die bayerisch-salzburgische Salzeinfuhr auf der Donau und nach Böhmen begannen, hatte das Gotteszeilsalz in diesem Jahrhunderte dauernden Handelskriege eine seltsame Rolle zu spielen. Schon früh hatten zwar die Klöster von den österreichischen Herzogen das Privileg der mautfreien Einfuhr des bayerischen Salzes erhalten, dessen Legstätten an der Donau Stein und Korneuburg waren; seit der Erwerbung Böhmens durch Oesterreich und der Eröffnung der Sudwerke in Ischl und Ebensee schränkten aber landesfürstliche Verordnungen die fremde Salzzufuhr immer mehr ein, so daß diesem die Absatzgebiete nördlich der Donau und in Böhmen zu Beginn des 18. Jahrhunderts endgültig verloren gingen. Als Kampfmittel hiefür bediente sich Oesterreich vor allem fortwährender Steigerungen der Mautgebühren und der Errichtung von Salzkammern für das heimische Salz in allen größeren Orten Oesterreichs und Böhmens. Aber auch das Gotteszeilsalz wurde in den Kampf mit einbezogen. So verwandelte Kaiser Max I. 1519 für Göttweig die mautfreie Einfuhr des bayerischen Salzes in den kauf- und mautfreien Bezug von Hallstätter Salz, und als Ferdinand I. 1530 dem bayerischen Salz nur mehr den Durchgang durch Oberösterreich gegen Böhmen gestattete, berichtete das Kloster Heiligenkreuz nach Salzburg, daß es die von dem Erzstifte jährlich zu empfangenden 200 Fuder Salz wegen des Einfuhrverbotes habe nachteilig verkaufen müssen.

Schon früh beginnt auch das Streben der Landesherren, die Abgabe des Gnadensalzes, wo möglich, zu schmälern, so daß z. B. 1610 Herzogenburg, dem die Schenkungsurkunde verbrannt ist, statt der jährlichen 60 Fuder Salz nur mehr 30 erhält. 1784 hob Josef II. den Bezug des Gotteszeilsalzes gänzlich auf, wie

Digitized by Google

wir wenigstens von den Klöstern Schlierbach und Melk wissen; für Humanitätsanstalten, z. B. das Wiener Bürgerspital, ordnete der Kaiser Reluierung des Salzbezuges an. Wie sehr Erzbischof Hieronymus seinem Vorbilde nachzuahmen bestrebt war, zeigt ein Vermerk im Exhibitenprotokoll des Salinenamtes Hallein: die Hofkammer habe über den Ursprung des Gotteszeilsalzes, welches die bayerischen Klöster vom Erzstift bezogen, zu berichten (1786).

Im Mittelalter hatten auch adelige und bürgerliche Gewerken Geschenke an Salzbezug als Jahrtagsstiftung gemacht, so 1331 Wülfing von Goldegg an Kloster Seligenthal bei Landshut (gegen Reichung von 1 Goldstück und Lebkuchen), 1378 Kuntzmann der Paizz, Richter in Hallein, dem Kloster Osterhofen. Beispiele von derartigen Schenkungen aus noch früherer Zeit bringt Inama-Sternegg.

Ueber den einstigen Salzhandel der Klöster, welche Salinenanteile besaßen, dürften wohl wenige Nachrichten vorhanden sein; Zillner berichtet, daß neben dem Salzburger Domkapitel auch das Stift St. Peter eigene Salzschiffe mit den gekreuzten Schlüsseln als Schiffsmarke besaß, und daß zwei andere Schiffmarken, die auf geistliche Salzgewerken schließen lassen, unbekannter Herkunft seien, und Buschmann teilt mit, daß für das Kloster Admont der Erlös des Salzes aus seinen kleinen Salinen einst einen bedeutenden Teil der Einkünfte bildete. Kloster Lambach durfte (nach Krackowitzer) sein Stadelrechts-Salz verkaufen, aber nicht in der Umgebung des Salzbezirkes Gmunden, sondern nach Niederösterreich.

Nach H. Gentners Geschichte von Laufen betrieb die Kirchenstiftung und die Pfarrgeistlichkeit der Stadt im 14. Jahrhundert einen Kleinhandel, die sogenannte Salzhütte, mit dem von den Hallfahrten zurückgelassenen „Hütten-Salz", das sie auf eigene Gefahr durch die Schiffer-Innung verkaufen ließ. Daß die Klöster auch mit dem Gotteszeilsalz Handel betreiben durften, beweist die Nachricht bei Krackowitzer, die österreichische Regierung habe anläßlich der Mauterhöhung von 1542 verordnet, daß der Teil des Gotteszeilsalzes, der nicht zu eigenem Gebrauche verwendet, sondern verkauft werde, von nun an vermautet werden müsse.

„Vino pellite curas".

## II.

Der von den Römern eingeführte Weinbau an den Donauufern von Regensburg ostwärts, sagt Koch-Sternfeld in dem Buche: „Die teutschen Salzwerke", ging infolge der Völkerwanderung zurück; Weinberge und Hopfenanlagen entbehrten ja der geheimen Weihe, welche die von der Gottheit gegebenen

Digitized by Google

Salzquellen hütete. Der Sage nach ließ der hl. Rupert den Kuchenberg bei Regensburg, den besten Weinbau der Gegend, wieder mit Reben bepflanzen.

Der große Weinbedarf der Vorzeit in den Klöstern (außer für Opfer- und Speisewein) ergibt sich nicht bloß aus dem großen Durst infolge der damaligen Ernährungsweise — nach Czerny bezog ein Mönch täglich 2—4 Kannen, und jedes Klosteramt hatte Einkünfte aus Weingärten: Infirmarie, Kelleramt, Pitanzmeister, Cantor, ja selbst der Pförtner — sondern auch aus den zahlreichen Weinspenden sowohl an Dienstleute, als an die Armen bei festlichen Anlässen und Jahrtagen, die Keiblinger in seiner Geschichte Melks eingehend bespricht. Auch zum Geschenk an Fürstlichkeiten, Anwälte und Mautbeamte diente der Wein; in den Stadtrechnungen von einst spielte der „Verehr-Wein" oft eine große Rolle. Kein Wunder also, wenn die bayerischen Klöster schon in der ersten Kolonisationsperiode den Weinbau im heutigen Oesterreich einführten, und zwar selbst in Gegenden, wo heute ein Weinbau nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, die edelsten Sorten aber im Donautal von der Wachau bis Hainburg. Als bester Wein galt im Mittelalter der supramontanus (die Gegend von Wien), als minder gut der inframontanus (bei Mödling).

Vinz. Staufer hat in seinem schätzenswerten Melker Gymnasialprogramm von 1873 urkundliche Nachrichten über den klösterlichen Weingartenbesitz in Niederösterreich gebracht, die dann durch Kerschbaumers Stadtgeschichten von Krems und Tulln und Starzers Geschichte von Klosterneuburg wertvolle Ergänzungen fanden.

Auch die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau nahmen an dem Anbau der Weinrebe im Donautale regen Anteil, ebenso die Chorherrenstifte von St. Zeno und Berchtesgaden, Nonnenklöster wie Nonnberg, Passau und Imbach, selbst die Karthäuser von Mauerbach, Aggsbach und Gaming. Ueberwiegend an Zahl waren aber die Weingärten der Benediktiner und Cisterzienser, besonders in Klosterneuburg und Krems.

Durch ihre reiche Ausstattung mit Grund und Boden wurden die Klöster den ersten Großgrundbesitzern angereiht, ihr Besitz war jedoch meist ein Streubesitz, in verschiedenen Gegenden liegend. Der Weinbau zog aber eine starke Aenderung der Wirtschaftsorganisation nach sich; er lockerte nämlich das Hof- und Hufensystem des Großgrundbesitzes schon im 11. Jahrhunderte; auch der Flurzwang konnte nicht mehr aufrechterhalten bleiben, da die Weingärten eine Teilung des Bodens in immer kleinere Teile erforderten. Diese Grundstücke von verschiedener Größe, Rieden genannt und in Viertel geteilt, führen noch heute uralte, sprachlich interessante Namen. Es entstand

Digitized by Google

daher die Meiereibewirtschaftung mit einem „Meier" zur Verwaltung und Beaufsichtigung. Der Eigenbetrieb der Großgrundbesitzer nahm aber schon im 12. Jahrhundert ab, am längsten hielten an ihm die Klöster fest, ja sie siedelten sogar Mitglieder ihres Konventes in dem Orte ihrer Weingärten an (als Propstei oder Grangie); so besaß Formbach (am Inn) eine solche in Gloggnitz; Nieder-Altaich hatte bis zur Zeit der Säkularisation im Erlahof bei Spitz eine Propstei mit 4 bis 5 Konventualen, die auch die Seelsorge in den von ihnen kolonisierten Landgemeinden zu leiten hatten.

Vielleicht auf keinem Gebiete der materiellen Kultur haben die Klöster so segensreich und nachhaltig gewirkt, als auf dem des Weinbaues, der ja einstens den größten Reichtum des niederösterreichischen Bodenertrages bildete. Die Mönche waren nämlich nicht bloß die Begründer des österreichischen Weinbaues, sondern auch die Lehrmeister der Weinbauern. Ihr Hauptverdienst, sagt Kerschbaumer, lag in der Einführung edler Rebensorten und einer zweckdienlichen Kellerwirtschaft, so daß ihre Weingüter Musterwirtschaften für die Umgebung bildeten. Es scheint, daß sie auch eigene Arbeitskräfte mitgebracht und angesiedelt haben, da die Ferdinandische Weingarten-Ordnung von 1548 bestimmte, daß die aus Bayern und anderen Ländern herabkommenden Arbeiter keinen Weingarten in Bau nehmen dürften, wenn sie nicht 2—3 Jahre die Arbeit ordentlich erlernt hätten. Die niederösterreichischen Weinhauer, deren Zunftordnungen schon frühe eine dreijährige Lehrzeit vorschrieben, brachten diese mit Vorliebe auf den Kloster-Weingütern zu.

Die Bewirtschaftung erfolgte entweder im Eigenbau durch einen Weinzierl, oder im „Halbbau" oder im „Drittelbau" (wo dem Pächter zwei Drittel des Ertrages zufielen gegen Bau, Düngung, Steckenlieferung und Steuerleistung) oder auf den vierten Eimer, ja sogar mit mehreren Freijahren, wenn es galt, herabgekommene Weingärten zu „bessern". Oft machten die Klöster schlimme Erfahrungen mit ihren Pächtern, obwohl in den Pachtverträgen genau bestimmt war, wieviele Weinstecken von üblicher Länge (mit $1^1/_2$ Ellen) er jährlich anzuschaffen, wieviel guten Dünger er jedes Jahr vor Lichtmessen hineinzuführen, insbesondere aber, daß er den Weinberg in gutem Bau zu erhalten habe. Für „unverdiente" (gänzlich in Abbau gekommene) Weingärten erhielt der Pächter wohl Freijahre von Bergrecht und Grunddienst; oft wurden dem Grundherrn solche (z. B. durch „Gabler", d. h. Mißwachs) unbrauchbar gewordene Weingärten „ze reis gesagt", dem Grundbuche anheimgesagt als sogenanntes „Reisgut". 1498 wurden dagegen

Digitized by Google

dem Kloster Mauerbach als Grundherrn bei Gumpoltskirchen 428 Weingärten und Grundstücke wegen „versessenen Dienstes und vernachlässigten Baues" als verfallen zugesprochen, ein Zeichen starken wirtschaftlichen Niederganges in dieser Zeit.

Die oft weitabgelegenen Klöster, zuerst Tegernsee und Nieder-Altaich, St. Zeno, bauten auf ihren Weingärten „Lesehöfe", die in den Städten Klosterneuburg und Krems-Stein zu „Freihöfen" wurden, die vom Stadtgerichte exemt, auch das Asylrecht besaßen. In diesen Höfen siedelten sie sich ihre Arbeitskräfte an, den Weinzierl und die „Inleute", („Herberger"), die aber weder Gewerbe noch Handel treiben durften den einheimischen Bürgern zum Schaden. Solche „Prälatenhöfe" zählte die Wachau 16, Krems 30, Klosterneuburg mit Weidling und Kritzendorf über 30, oft verwaltet durch damit vertraute Bürger der Stadt, dann durch meist geistliche „Hofmeister". Zur Obhut gegen Wildschaden wurden die Weingärten durch „Lichtzäune" geschützt („die Peunt gefridet"), mit Lücken im Zaune, wo bei der Lese das Zehentschaff stand. In Klosterneuburg zwang die Nähe des mit Schwarzwild und Rotwild für die Hofjagden besetzten Kahlenberges die Stadt zur Anlage einer Planke, die von dem Nordabhange des Berges sich über Weidling, Kierling, Gugging bis Höflein an der Donau erstreckte in einem Umfang von etwa 62 Quadratkilometer und erst 1808 aufgelassen wurde, da seit 1788 durch Josef II. der Wildschadenersatz angeordnet worden war. Jeder Weingartenbesitzer mußte für ein Viertel zur Lesezeit 15 Kreuzer Plankengeld zahlen. Die Weinordnungen schrieben die Arbeitslöhne, die Ueberwachung der Arbeit durch „Uebergeher" und die Lesezeit, die jeder Besitzer genau einzuhalten hatte, vor. Außerdem nahm noch der Bergmeister beim Bergtaiding oder der Stadtrat eine jährliche Weingartenbeschau vor. Das Weingeschirr („Assach) wurde meist aus Bayern, die Weinstecken aus der waldreichen Gegend des Strudels bezogen. Diebstahl von Reben oder von Stecken wurde mit dem Prangerstehen bestraft.

Die Weinlese nannte man: „Das Birg aufsperren oder aufbrechen". Sie galt als „gemeiner Lust-Tag"; Behörden und Schulen hatten Leseferien, das Lese-Edikt wurde feierlich im Orte kundgemacht, am Kirchturm eine Fahne aufgezogen. Von den auswärtigen Klöstern kamen Mönche als „Lese-Offiziere", manchmal der Abt selbst herbei. Die Presser erhielten eine Mahlzeit mit der Pressergans. Den Schluß bildete der Presserball. Armen Leuten und Kindern war dann die Nachlese (Leskernsuchen) gestattet. Vom Weinmost wurde der Zehent und das drückende, weil fixe „Bergrecht" ($^1/_2$—4 Eimer für das Viertel) eingehoben, Steuer-Rückstände durch die Gemeinde behoben,

Digitized by Google

Arzt, Lehrer und Viehhirt entschädigt. Dann folgte zu Martini die Weintaufe: der Most wurde zum „Heurigen" und nun begann der Buschenschank, das „Leitgeben" der Bürger in bestimmter Reihenfolge, die der Weinrufer bekannt machte, unter dem Zeiger, d. h., zum Unterschied vom Wirtshausschilde, einer Stange mit einem Fichtenbusch oder, wenn auch alter Wein zum Ausschank kam, innen mit einem Strohbüschel versehen. Die auswärtigen Klöster durften den Wein nur am Orte pressen, aber nicht ausschenken, außer in Notlage mit Bewilligung des Stadtrates, Inwohner erst, wenn der letzte Bürger (mit dem „Johannssegen" für seine Stammgäste) den Ausschank geschlossen hatte. In Klosterneuburg hatte das Chorherrenstift das Recht, daß alle seine Aemter Weinschank ausüben durften, nicht aber die Bediensteten des Stiftes, was häufig zu Mißhelligkeiten mit der Stadtgemeinde Anlaß gab.

Die Lesezeit war oft infolge der schlechten Witterung sehr spät; die Melker Lese-Offiziere reisten 1675 erst am 2. Dezember zu der Einbringung des Zehents ab. Nicht umsonst heißt noch heute der zu Michaeli gelesene Wein „Herrenwein", der auf St. Gallus aber „Bauernwein". Der Volkswitz nennt noch heute schlechte Weine: Reifbeißer, Darmreißer, einst Zirnhold, die guten aber: Hirnreißer, Hirnbrecher. Da es Jahre gab, wo das Faß mehr wert war als sein Inhalt, andere, wo man den alten, minder guten Wein auf die Gasse geschüttet haben soll (Krems), da man für den jungen zu wenig Fässer hatte, so ist es erklärlich, warum die Weinpreise in den einzelnen Jahren so sehr verschieden waren (1354: der Eimer 49 fl., 1386 aber 22 kr.).

Die Verfrachtung des Weines erfolgte in alter Zeit durch den „Gegenzug" der Salzschiffe, was 1540 durch den Landeshauptmann von Oberösterreich ausdrücklich geboten wurde, seit der Abnahme der bayerischen Salzeinfuhr aber durch die Schiffmeister aus Regensburg, Laufen, Burghausen, Passau und den österreichischen Donaustädten. Die Faßzieher der Stadt besorgten den „Auszug" aus den Kellern und den „Anzug" zur „Geschirr-Weinausfuhr"; die leeren Fässer hatte schon der Salzfertiger oder Schiffmeister mitherabgebracht — zur Fracht wurde auch Füllwein gelegt, aus dem bei der langen Fahrt, die bis Linz allein 14 Tage dauerte, in die Fässer und gewiß auch in die Kehlen nachgefüllt wurde, da z. B. 1650 für Schlägl bei einer Fracht von 364 Eimern als Füllwein 13 Eimer aufgingen. Die Ankunft des Weinzuges im Kloster war ein Fest, da es auch an süßen Trauben und „Kräutlwein" nicht fehlen durfte. Von den Fährlichkeiten des Gegentriebes hören wir öfter; ja die Chronik von St. Peter meldet sogar, daß im 16. Jahrhundert unter Abt Benedikt ein Weinzug des Klosters Schiffbruch erlitt. — Es war

Digitized by Google

den Schiffleuten gestattet, „Anleg" für eigene Rechnung mitzunehmen, d. h. jeder einen Eimer Wein der Fracht beizulegen. Später betrieben die Schiffmeister den Weinhandel oft auf eigene Faust, von den Weinzügen des Schiffmeisters Tettenbacher in Laufen und ihren Fährlichkeiten meldet sogar die Lokalsage. Die Transportkosten betrugen für den Dreiling 14—21 fl., dazu noch für die Schiffleute 6 fl. Leitkauf (Schlägl). Berchtesgaden zahlte 1715 statt der früheren Kosten von 2770 fl., jetzt 7600 fl.! Welch gewaltigen Umfang die Weinverfrachtung auf der Donau aufwärts einst hatte, ersehen wir aus der Nachricht, daß von 1556—1576 bei 2,803.204 Eimer verführt wurden, 1584 für Klöster allein 20.404 Eimer; 1703 hatten Klosterneuburg, Göttweig und Melk je 20.000 Eimer Wein im Keller.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erreichte die wirtschaftliche Erstarkung des Großgrundbesitzes und damit der geistliche Besitz in Niederösterreich durch die Gunst des Bodenertrages seinen Höhestand; es zeigt sich dies in den zahlreichen Ankäufen von Weinland, die z. B. das Chorherrenstift Berchtesgaden in der Umgebung von Klosterneuburg machte, noch mehr in der Tatsache, daß die Klöster jetzt die den Juden nicht mehr gestatteten liegenden Güter ankauften, wofür der Weingarten-Riedname „Jud" und „Jüdin", der im Donautal wiederholt auftritt, noch heute Zeugnis gibt. Die ungeheure Vermehrung des geistlichen Besitzes im 14. Jahrhundert beweist die Nachricht, daß schon 1312 das Chorherrenstift Klosterneuburg vom Kloster Lilienfeld einen Revers forderte, daselbst keinen neuen Besitz von Weingärten anzustreben, da Lilienfeld durch ein herzogliches Privilegium steuerfrei war. Dabei hatte der „Osterwein" auch die gewichtige Konkurrenz der Ungarweine und in Salzburg die der welschen und Tiroler Weine zu bestehen! Kräftig wehrten sich die Weinorte auch gegen das Bier, so 1355 Krems, als das dort behauste Kloster Osterhofen ein Bräuhaus in der Stadt errichten wollte.

Das Verhältnis der auswärtigen Klöster zur Stadt war daher nicht immer ein freundschaftliches; besonders aus Krems berichtet die Stadtgeschichte von häufigen Beschwerden der Gemeinde gegen irgend ein Kloster, das z. B höheren Arbeitslohn gab, als die Stadtbürger. Häufig wurde von den Klöstern ein Revers abverlangt, demzufolge sie mit der Stadt „mitleiden" sollten, da sie doch mit ihr „arbeiteten", die Lasten der Einquartierungen auf sich nehmen, keinen Weinschank ausüben und kein Gewerbe oder Handel treiben sollten, was die Freihöfe mit Berufung auf ihre Immunitätsrechte meist ablehnten. Klein-Mariazell geriet sogar 1660 mit der Stadt Wien, wo das Kloster Weinschank laut Privileg Herzog Albrechts des Weisen betrieb, in

Digitized by Google

Streit über die Größe der 14 Weinfässer zum Ausschank, die im Privileg nicht ausgesprochen war. In Klosterneuburg war den auswärtigen Klöstern eine eigene „Gast-Steuer" für Haus und Weingut auferlegt.

Gegen die stete Vergrößerung des geistlichen Grundbesitzes erfolgten schon frühe, und zwar im 14. Jahrhundert, Amortisations-Verordnungen, zuerst durch Herzog Rudolf III., demzufolge ohne des Rates Willen niemand einem Kloster ein liegendes Gut verkaufen oder vermachen sollte, so daß der Herzog Lilienfeld (1303) nur ausnahmsweise den Ankauf von Weingärten in Klosterneuburg gestattete.

Daß zwischen den einzelnen Klöstern öfter Streitigkeiten, insbesondere wegen Besitzstörungen vorkamen, darf uns nicht wundern, wo der Besitz oft in recht unverständiger Weise durch weltliche Hofmeister verwaltet wurde, wie H. Peez in seinem Buche von den Chiemseeklöstern erzählt. Freilich ist Peez in der Weinbaugeschichte von Niederösterreich kein verläßlicher Gewährsmann. So trinkt er im Stiftskeller zu Admont den köstlichen Eisentürer Wein (aus Untersteiermark) und bringt diesen in Verbindung mit dem Eisentür-Hofe in Krems, obwohl dieser Hof seit alters ein Besitztum des Chorherrenstiftes Berchtesgaden war, Admont aber sein Weingut in Krems schon 1571 verkauft hatte.

In Klosterneuburg gab es im 14. Jahrhundert hie und da zwischen dem Chorherrenstifte und den auswärtigen Klöstern Anstände wegen der Ausübung der Seelsorge, die ein Gebot Papst Eugens III. dem Stifte allein vorbehalten hatte. Kremsmünster z. B. mußte sich verpflichten, ohne Einwilligung des Propstes keine Kapelle und keinen Geistlichen in seinem Hofe zu halten. Wirklich scheinen alle Klosterhöfe daselbst ohne Hauskapelle gewesen zu sein.

Auch in die politischen Verhältnisse wurde der Wein mit hineingezogen, so im 13 Jahrhundert, als Herzog Leopold VII. im Streite Berchtesgadens mit dem Salzburger Domkapitel letzterem die Weinausfuhr sperrte, 1235, als Friedrich der Streitbare im Kampfe gegen Ungarn und Böhmen die Güter der ausländischen Bistümer mit Beschlag belegte und eine Grenzsperre verfügte, so daß Salzburg den Wein aus Italien beziehen mußte, 1366, als Rudolf IV. die Weinausfuhr nach Bayern untersagte und 1461, wo Herzog Ludwig von Bayern im Kampfe zwischen Friedrich III. und Albrecht letzteren verpflichtete, mit dem Kaiser keinen Frieden zu schließen, wenn dieser nicht die Bayern schädlichen Beschränkungen des Salz- und Weinhandels aufhebe.

Schon mit den Kriegen gegen die Ungarn unter Matthias Corvinus, noch mehr aber in den Türkenkriegen litt der aus-

Digitized by Google

den Schiffleuten gestattet, „Anleg" für eigene Rechnung mitzunehmen, d. h. jeder einen Eimer Wein der Fracht beizulegen. Später betrieben die Schiffmeister den Weinhandel oft auf eigene Faust, von den Weinzügen des Schiffmeisters Tettenbacher in Laufen und ihren Fährlichkeiten meldet sogar die Lokalsage. Die Transportkosten betrugen für den Dreiling 14—21 fl., dazu noch für die Schiffleute 6 fl. Leitkauf (Schlägl). Berchtesgaden zahlte 1715 statt der früheren Kosten von 2770 fl., jetzt 7600 fl.! Welch gewaltigen Umfang die Weinverfrachtung auf der Donau aufwärts einst hatte, ersehen wir aus der Nachricht, daß von 1556—1576 bei 2,803.204 Eimer verführt wurden, 1584 für Klöster allein 20.404 Eimer; 1703 hatten Klosterneuburg, Göttweig und Melk je 20.000 Eimer Wein im Keller.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erreichte die wirtschaftliche Erstarkung des Großgrundbesitzes und damit der geistliche Besitz in Niederösterreich durch die Gunst des Bodenertrages seinen Höhestand; es zeigt sich dies in den zahlreichen Ankäufen von Weinland, die z. B. das Chorherrenstift Berchtesgaden in der Umgebung von Klosterneuburg machte, noch mehr in der Tatsache, daß die Klöster jetzt die den Juden nicht mehr gestatteten liegenden Güter ankauften, wofür der Weingarten-Riedname „Jud" und „Jüdin", der im Donautal wiederholt auftritt, noch heute Zeugnis gibt. Die ungeheure Vermehrung des geistlichen Besitzes im 14. Jahrhundert beweist die Nachricht, daß schon 1312 das Chorherrenstift Klosterneuburg vom Kloster Lilienfeld einen Revers forderte, daselbst keinen neuen Besitz von Weingärten anzustreben, da Lilienfeld durch ein herzogliches Privilegium steuerfrei war. Dabei hatte der „Osterwein" auch die gewichtige Konkurrenz der Ungarweine und in Salzburg die der welschen und Tiroler Weine zu bestehen! Kräftig wehrten sich die Weinorte auch gegen das Bier, so 1355 Krems, als das dort behauste Kloster Osterhofen ein Bräuhaus in der Stadt errichten wollte.

Das Verhältnis der auswärtigen Klöster zur Stadt war daher nicht immer ein freundschaftliches; besonders aus Krems berichtet die Stadtgeschichte von häufigen Beschwerden der Gemeinde gegen irgend ein Kloster, das z. B höheren Arbeitslohn gab, als die Stadtbürger. Häufig wurde von den Klöstern ein Revers abverlangt, demzufolge sie mit der Stadt „mitleiden" sollten, da sie doch mit ihr „arbeiteten", die Lasten der Einquartierungen auf sich nehmen, keinen Weinschank ausüben und kein Gewerbe oder Handel treiben sollten, was die Freihöfe mit Berufung auf ihre Immunitätsrechte meist ablehnten. Klein-Mariazell geriet sogar 1660 mit der Stadt Wien, wo das Kloster Weinschank laut Privileg Herzog Albrechts des Weisen betrieb, in

Digitized by Google

Streit über die Größe der 14 Weinfässer zum Ausschank, die im Privileg nicht ausgesprochen war. In Klosterneuburg war den auswärtigen Klöstern eine eigene „Gast-Steuer" für Haus und Weingut auferlegt.

Gegen die stete Vergrößerung des geistlichen Grundbesitzes erfolgten schon frühe, und zwar im 14. Jahrhundert, Amortisations-Verordnungen, zuerst durch Herzog Rudolf III., demzufolge ohne des Rates Willen niemand einem Kloster ein liegendes Gut verkaufen oder vermachen sollte, so daß der Herzog Lilienfeld (1303) nur ausnahmsweise den Ankauf von Weingärten in Klosterneuburg gestattete.

Daß zwischen den einzelnen Klöstern öfter Streitigkeiten, insbesondere wegen Besitzstörungen vorkamen, darf uns nicht wundern, wo der Besitz oft in recht unverständiger Weise durch weltliche Hofmeister verwaltet wurde, wie H. Peez in seinem Buche von den Chiemseeklöstern erzählt. Freilich ist Peez in der Weinbaugeschichte von Niederösterreich kein verläßlicher Gewährsmann. So trinkt er im Stiftskeller zu Admont den köstlichen Eisentürer Wein (aus Untersteiermark) und bringt diesen in Verbindung mit dem Eisentür-Hofe in Krems, obwohl dieser Hof seit alters ein Besitztum des Chorherrenstiftes Berchtesgaden war, Admont aber sein Weingut in Krems schon 1571 verkauft hatte.

In Klosterneuburg gab es im 14. Jahrhundert hie und da zwischen dem Chorherrenstifte und den auswärtigen Klöstern Anstände wegen der Ausübung der Seelsorge, die ein Gebot Papst Eugens III. dem Stifte allein vorbehalten hatte. Kremsmünster z. B. mußte sich verpflichten, ohne Einwilligung des Propstes keine Kapelle und keinen Geistlichen in seinem Hofe zu halten. Wirklich scheinen alle Klosterhöfe daselbst ohne Hauskapelle gewesen zu sein.

Auch in die politischen Verhältnisse wurde der Wein mit hineingezogen, so im 13 Jahrhundert, als Herzog Leopold VII. im Streite Berchtesgadens mit dem Salzburger Domkapitel letzterem die Weinausfuhr sperrte, 1235, als Friedrich der Streitbare im Kampfe gegen Ungarn und Böhmen die Güter der ausländischen Bistümer mit Beschlag belegte und eine Grenzsperre verfügte, so daß Salzburg den Wein aus Italien beziehen mußte, 1366, als Rudolf IV. die Weinausfuhr nach Bayern untersagte und 1461, wo Herzog Ludwig von Bayern im Kampfe zwischen Friedrich III. und Albrecht letzteren verpflichtete, mit dem Kaiser keinen Frieden zu schließen, wenn dieser nicht die Bayern schädlichen Beschränkungen des Salz- und Weinhandels aufhebe.

Schon mit den Kriegen gegen die Ungarn unter Matthias Corvinus, noch mehr aber in den Türkenkriegen litt der aus-

Digitized by Google

wärtige Besitz an Weinland außerordentlich. Kaiser Ferdinands I. Edikt der Ablieferung des vierten Teiles der Klöstereinkünfte als Kirchensteuer traf nicht bloß die 18 Klöster Niederösterreichs empfindlich. Am meisten litt der Weinbau in den Türkenkriegen 1529 und 1683 und so ist es erklärlich, daß viele Klöster im 17. Jahrhundert ihren Weingartenbesitz verkauften. Was vom auswärtigen Klosterbesitz noch blieb, dem machte 1806—1812 die Säkularisation ein Ende, in der alle ausländischen Klostergüter durch die Staatsgüteradministration eingezogen und an Private verkauft wurden. Der Münchner Vertrag von 1816 sprach die Anerkennung aller dieser Verkäufe von Seite Oesterreichs und Bayerns aus. Den Todesstoß aber gab dem niederösterreichischen Weinbau die 1873 in Klosterneuburg eingeschleppte Reblaus.

Als Ueberbleibsel des einstigen Weinreichtums und seiner Bedeutung für die Klösterwirtschaft Bayerns und Oesterreichs finden sich heute noch die stattlichen, von ihrer Umgebung stark abstechenden Höfe, die auch meist noch den Klosternamen bewahrt haben, von Weidling, Klosterneuburg, Kritzendorf bis Krems und in die Wachau, die „Klostertafernen" in Wien (Schotten-, Hl. Kreuzer-, Lilienfelder-Keller, das Kremsmünsterer Weinstübl in Linz, der St. Peters-Keller in Salzburg, in dem der „Alsegger" [Dornbacher Wein] einen Weltruf erlangte), für die 1772 die Regierung anordnete, sie dürfen nicht innerhalb des Klosters angebracht sein oder wenigstens abgesondert vom Konvente und nicht durch einen Geistlichen oder Laienbruder geführt, sondern durch einen Kellner. In Klosterneuburg erinnert noch das „große Faß" (für 1000 Eimer) von 1704 und der Beiname des Stiftes im Volksmunde: „Zum rinnenden Zapfen" an die gute, alte Zeit des Weinsegens.

---

## Literatur-Verzeichnis.

Buschmann Freih. v., Das Salz. I. Bd. (Leipzig 1909).
Czerny Albin, Aktenstücke zur Kulturgeschichte Oberösterreichs im 14 Jahrhundert. (Linzer Musealbericht 1881.)
Eigner O., Geschichte des Stiftes Klein-Maria-Zell (1900).
Esterl P. Franz, Chronik des adeligen Benediktinen-Frauenstiftes Nonnberg. Salzburg 1841.
Fischer M., Geschichte des Stiftes Klosterneuburg (1815).
Gentner H., Geschichte von Laufen (1863).
Greinz Chr., Urkunden des Pfarrarchives Hallein (Salzb. Landeskunde 1913).
Horawitz Ad., Geschichte der Klosterwirtschaft (1873).
Huber H., Zur Geschichte des Weinbaues in Klosterneuburg. Amtsblatt der Stadt Klosterneuburg (1910).

Digitized by Google

Inama-Sternegg Th., Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter (Wien 1886).
Keiblinger J., Geschichte des Stiftes Melk I. Bd. (1851).
Kerschbaumer A., Geschichte von Krems (1885) und Geschichte von Tulln (1874).
Kinzl J., Chronik von Stein und Krems (1860).
Krackowitzer F., Geschichte von Gmunden, II. Bd. (1899).
Ludwig V. O., Zur Geschichte des Weinbaues. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, Bd. V. (1913).
Peez Hartwig, Chiemseeklöster (1877).
Pröll Laur., Weingartenbesitz des Klosters Schlägl in Niederösterreich. Blätter für n.-ö. Landeskunde (1885).
Sailer Heinr. Ferd., Preisbewegung in Niederösterreich. Blätter für n.-ö. Landeskunde (1870).
Starzer A., Geschichte von Klosterneuburg (1900).
Staufer V., Geschichte des Weinbaues (1873).
Topographie von Niederösterreich. Wien II Bd. ff.
Vancza M., Geschichte von Nieder- und Oberösterreich (Gotha 1905).
Wagner H. F., Der Dürrnberg bei Hallein. (Salzburger Landeskunde 1904.)
Widmann H., Geschichte von Salzburg (Gotha 1907–1914).
Derselbe, Urkunden und Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg. In Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (1894 bis 1908).
Zillner Fr., Kulturgeschichte von Salzburg (1871).
Derselbe, Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens. In Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. XX (1880) S. 1–64. (1880).

Digitized by Google

# Das Rüggisberger Chartular
## aus dem Jahre 1425.

Von
**Dr. Otto Drinkwelder.**

Das St. Peter- und Paulskloster zu Rüggisberg (Monsricherius, französisch Monrichier [C 58 v])[1] in der Westschweiz war das erste Cluniazenser Priorat, das auf deutschem Boden gegründet und von einem Deutschem, dem heiligen Ulrich von Zell, eingerichtet wurde.

Ulrich von Zell wurde geboren um 1029 in Regensburg. An der Klosterschule von St. Emmeram erzogen, hatte er sich kurze Zeit am Hofe seines Taufpaten, Heinrich III., aufgehalten. Er weilte dann länger bei seinem Oheim, dem Bischof Nitker von Freising, der ihn zum Diakon weihte und ihm ein Archidiakonat und eine Propstei übertrug. Im Jahre 1046 findet er sich unter den Begleitern des Kaisers bei dessen Römerfahrt und Krönung am Weihnachtsfeste dieses Jahres; bald darauf machte er eine Wallfahrt nach Palästina, vergabte nach der Rückkehr 1053 oder 1054 seine Besitzungen und sein Vermögen zu frommen, meist wohltätigen Zwecken, um sich durch eine nochmalige Romreise auf seinen Eintritt ins Kloster vorzubereiten. Im Herbst 1051 war er dann zusammen mit seinem Freunde, dem nachmaligen Kardinallegaten Gerald von Ostia, in Cluny eingetreten. Der damalige Abt von Cluny, der heilige Hugo,[2] ließ ihn bald zum Priester weihen und machte ihn zu seinem Sekretär und zum Beichtvater des Klosters. Zirka 1065—1070 bekleidete er die Stelle eines Priors und Beichtvaters im Frauenkloster Marcigny, kehrte aber wegen des Verlustes eines Auges wieder nach Cluny zurück, dem unterdessen eine nicht unbedeutende Schenkung in einem deutschen Gebiete, im jetzigen schweizerischen Kanton Bern, zugefallen war. Der heilige Abt Hugo sah nun in Ulrich den geeigneten Mann, auf dem geschenkten

[1] Im folgenden bedeutet C Chartular, die beigefügte Zahl die Blattseite, R bedeutet Regesten, die beigefügte Zahl die Nummer.

[2] Abt Hugo von Cluny, geb. 1024, Abt Jänner 1049, gestorben 28. April 1109.

Digitized by Google

Gebiete ein Priorat einzurichten, und schickte ihn mit einem Gefährten Kuno dahin.[3]

Die Gründungsgeschichte dieses Priorates wurde von Pater Bonaventura Egger in seiner Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser (Freiburg-Schweiz 1907, 34—39) namentlich auf Grund einer noch zu Lebzeiten des hl. Hugo, also vor 1109 verfaßten und fragmentarisch erhaltenen Lebensbeschreibung Ulrichs (MGSS XII 251—253) dargestellt. Schon früher hatte F. Studer im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1880 (Bern 1879, 83—161) versucht, die ganze Geschichte des Priorates bis zu seiner Einverleibung in das Chorherrenstift des Vinzenzmünsters zu Bern 1485 zu behandeln. Derselbe hat auch noch einige Notizen über die weiteren Schicksale des aufgehobenen Klosters bis 1875 beigefügt.[4] Er stützte sich bei seiner Arbeit namentlich auf die Regesten des Klosters Rüggisberg, die bereits 1849 von Friedrich Stettler in dem Sammelwerke „Die Regesten der vor der Reformation im Gebiete des alten Kantonsteiles von Bern bestandenen Klöster und kirchlichen Stifte" veröffentlicht worden waren[5] und den Inhalt von 60 Urkunden des Berner Kantonsarchivs, angefangen vom 27. März 1076 bis 10. Juli 1565, wiedergeben. Eine Hauptquelle der Geschichte Rüggisbergs hat jedoch F. Studer nach seinem eigenen Geständnis (a. a. O. 127) nicht benützt, nämlich das unter Prior Wilhelm de Mont (1411—1427) um 1425 vom Schreiber Theodorich hergestellte Chartular des Klosters, das außer den im Regestenwerk verarbeiteten Urkunden, deren 13 in den Jahren 1827 bis 1834 im Solothurner Wochenblatt schon veröffentlicht worden waren,[6] noch viele andere, bisher unbenützte und nicht veröffentlichte Urkunden enthält, welche für die Geschichte Rüggisbergs von größter Wichtigkeit sind.

Das Chartular, jetzt in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg in der Schweiz (L 43), ist ein stattliches, in Schweinsleder gebundenes Buch von 260 Papierblättern 21 × 29 Zentimeter, wozu noch 6 eingelegte Blätter eines unvollständigen Inhaltsverzeichnisses kommen. Das Papier ist stark und trägt

[3] E. Hauviller, Ulrich von Cluny, (Kirchengeschichtliche Studien 3. Bd.) Münster 1896; Theologisch-praktische Monatschrift 12 (Tübingen 1902) 374 ff, 452 ff.

[4] P. Martin Schmitt C SS. R. schrieb eine „Histoire des couvents du diocèse de Lausanne", die nicht gedruckt wurde, von der jedoch in der Freiburger Universitätsbibliothek eine Kopie aus dem Jahre 1859 aufbewahrt wird. Darin ist S. 117 bis 124 die Geschichte Rüggisbergs kurz behandelt, besonders ausführlich die Frage nach der Echtheit der Urkunde Heinrich IV., auf die ich hier nicht eingehe.

[5] Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Herausgegeben von Mahr, I. Bd. Chur 1851.

[6] Solothurner Wochenblatt 1827, 454 – R3; 1829, 555 – R4; 1828, 313 – R8; 1828, 333 – R10; 1827, 378 – R11; 1834, 63 – R14; 1834, 75 – R15, 81 – R16, 91 – R17, 94 – R18, 97 – R19, 100 – R21, 157 – R25.



Digitized by Google

als Wasserzeichen einen Widderkopf. Auf der rückwärtigen Seite des hinteren Vorstehblattes stehen einige Federproben (französisch und lateinisch), die Rückseite des vorderen Vorstehblattes ist mit drei farbigen Wappen geziert, die ein Dreieck bilden, und deren oberstes Schlüssel und Schwert in blauem Felde kreuzweise übereinandergelegt zeigt, zwischen den beiden unteren Wappen ist die Jahreszahl 1420 eingefügt.

Die vier ersten Blätter enthalten zwei Urkunden, die sich nicht so sehr speziell auf Rüggisberg beziehen als vielmehr die Rechte und Freiheiten der Cluniazenser Klöster im allgemeinen enthalten. Es sind Abschriften von zwei Transkripten, deren erstes an der bischöflichen Kurie von M con, deren zweites an jener von Lausanne ausgefertigt worden war, wohl deshalb, weil eben Cluny in der Diözese Mâcon und Rüggisberg in der Diözese Lausanne lag und die betreffenden Dokumente gerade die Freiheiten der Cluniazenser Klöster gegenüber den Bischöfen betonten. Das erste ist die Bulle Urbans III. (1185—1187) „Religionis monasticae modernis temporibus" vom 2. April 1186 aus Verona an den Abt Hugo von Cluny (Jaffé II² 15574); das Transkript wurde Montag den 13. September 1417 zur Stunde der Terz ausgestellt. Ausdrücklich werden darin alle Privilegien der Cluniazenser, die sie seit Johann XI. (931—935) bis Eugen III. (1145—1153) erhalten hatten, bestätigt, und es ist interessant, daß man noch im Jahre 1417, bzw. 1420, gerade auf diese Bulle so großen Wert legte, daß man von ihr ein Transkript anfertigen ließ und sie an die Spitze des Chartulars stellte. Denn zwischen 1186 und 1417 hatte sich ja die Stellung der Cluniazenser nicht unbedeutend geändert; 1258 hatte Cluny unter Abt Ivo I. seine Exemption aufgegeben und sich unter den Schutz des französischen Königs (Ludwig IX.) gestellt. So war es Kommende geworden, und nur dadurch, daß deren Verleihung in der Hand der in Avignon residierenden Päpste lag, war — solange dieses Verhältnis bestehen blieb — die unmittelbare Verbindung mit dem Hl. Stuhle wieder inniger geworden. Vielleicht gerade wegen dieses Verhältnisses zu den Avignoner Päpsten folgt im Chartular eine Bulle Clemens V. (1305—1314) vom 13. April 1307 an zwei Aebte französischer Klöster, welche die Rechte der Cluniazenser nicht anerkennen wollten. Die Bulle ist also während des vierjährigen Aufenthaltes des Papstes in Südfrankreich erlassen, im zweiten Jahre nach seiner in Lyon am 14. November 1305 erfolgten Krönung und zwei Jahre vor seiner Niederlassung in Avignon. Das Transkript ist am 21. September 1379 ausgestellt, im ersten Pontifikatsjahre Clemens VII. (1378—1394), des Avignoner Gegenpapstes.

Die speziell Rüggisberg betreffenden Urkunden sollten füglich durch eine Stiftungsurkunde eröffnet werden. Eine

Digitized by Google

solche war aber in Rüggisberg nicht vorhanden, wohl deshalb nicht, weil die ursprüngliche Schenkung direkt der Abtei Cluny gemacht worden war.[7]

Die Abschrift der Fundationsurkunde ist vielmehr durch eine, eine halbe Seite einnehmende und mit „Fundatio Prioratus Montisricherii" überschriebene Erzählung der Klostergründung ersetzt. Der Text dieser Erzählung ist größtenteils dem ersten der folgenden fünf kaiserlichen Bestätigungsbriefe, Litterae confirmationis, entnommen, aber mit mehreren ganz unzutreffenden und einander widersprechenden Angaben vermischt, wie folgende Gegenüberstellung der „Fundatio" und eines Abschnittes aus der Littera confirmationis Heinrich IV. vom 27. März 1076 (C 5, R 1) zeigt.

Littera confirmationis:

Notum igitur fore volumus et cupimus omnibus christi-fidelibus tam futuris quam praesentibus, quod quidam illustris vir, Luitholdus nomine, de castello Romelinga cum fratre suo Reginfredo et filiis eius consentientibus, quorum haec sunt nomina: primogenitus Udalricus Lutprandus, Notgherus, Burkardus, Rudolphus, donavit per manum Bertolfi, ducis, filii Rudolphi, patre ipso duce jubente in hoc placitum advocati, ecclesiam de Rueggisberg cum tali recto, quod undecunque ipsis in ea parte videbatur et insuper allodium eorum, quod eidem ecclesiae sub praefato duce Rudolpho contradiderat in fide constructam aut ipsam ecclesiam et allodium suum in regno meo, Lausannensi episcopatu, in pago nomine uffgowe, in comitatu Bargensi; donavit cum laudamento fratris sui Reginfredi et filiorum eius supranominatorum Deo et sanctis eius apostolis Petro et Paulo

Fundatio Prioratus M.:

Anno Dominicae incarnationis nonocesimo quinquagesimo, regnantibus domno Eugenio Papa III. et domno Heinrico III. Romanorum imperatore fuit vir quidam illustris Luitoldus nomine; de castello Romelingua, comes Bargensis; cum fratre suo Reinfrido et filiis eius consentientibus, quorum nomina sunt haec: primus Udalricus, Lutprandus, Notgerus, Burkardus et Rudolphus, qui quidem per manus Bertolfi ducis, filii Rudolfi, patre ipso iubente, in hoc placito advocati,

totum suum allodium, dictum Rueggisberg,

cum suis pertinentiis et appenditiis universis, prout in pagina suae donationis quam penes nos habemus, plenius continetur, Deo eiusque apostolis Petro et Paulo et domno Hugoni abbati tunc praesenti et successoribus suis ad locum Cluniacensem, pro salute animae suae et uxoris eius Guatae; pro salute: fratris sui Rein-

[7] Im Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, ed. Bernard-Bruel, Paris 1888 findet sich jedoch über diese Schenkung keine Urkunde.



Digitized by Google

et domno Hugoni abbati, tunc praesenti, et successoribus eius ad locum Cluniacensem, pro salute animae suae et uxoris eius Guathae, pro salute fratris sui Reingfredi et filiorum eius, pro remedio defunctorum parentum amborum et pro consolatione imposteritate sua futurorum, ob memoriam quoque regum, episcoporum, principum et omnium praedictae cellae statum et honorem diligentium et defendentium atque omnium prorsus christifidelium, ut in ordine monastico perpetualiter iniby serviatur, Domino, ipsi vero ibidem famulantes Deo monachi sub regula et ordine Cluniacensi liberam habeant, ut dignum est, de sua propria causa potestatem suis necessitatibus omnimodis providere: uti ac vivere, tantum ut censum reddant ad Cluniacum per singulos annos aureum denarium in natali apostolorum Petri et Pauli.

fridi et filiorum eius, pro remedio defunctorum parentum amborum et pro consolatione imposteritate sua futororum, ob memoriam regum et imperatorum, principum ac etiam omnium praedicti loci de Rueggisberg et possessionum sibi pertinentium statum et honorem diligentium et defendentium ac omnium prorsus christifidelium, ut in ordine monastico perpetualiter inibi serviatur Domino, ipsi vero ibidem famulantes Deo monachi sub regula Cluniacensi liberam habeant de propria causa potestatem suis necessitatibus et omnimodis (commodis?) providere, uti et vivere; cum laudamento sui fratris Reinfridi et filiorum eius praenominatorum donavit. Quam vero donationem praedicti Luitoldi et suorum supradictorum laudaverunt et privilegiaverunt dicti Eugenius papa et Heinricus imperator ac etiam omnes alii Romanorum reges, quorum nomina inferius conscribuntur.

Der letzte Satz der „Fundatio" zeigt, warum sie verfaßt wurde, nämlich um eine passende Einleitung zu den folgenden fünf kaiserlichen Litterae confirmationis zu haben. Die Pflicht der jährlichen Zahlung eines Golddenars an Cluny ist in der Fundatio nicht erwähnt; an die betreffende Stelle, wo sie in der Vorlage erwähnt war, ist eine früher ausgelassene Stelle der Vorlage nachgetragen, indem F (= Fundatio) von vivere auf cum laudamento zurückgreift. Die andere in F ausgelassene Stelle ist durch die Wendung cum suis pertinentiis . . . prout in pagina suae donationis, quam penes nos habemus, plenius continetur ersetzt. Wäre eine andere ältere Schenkungsurkunde als diejenige Heinrichs IV. in Rüggisberg vorhanden gewesen, so hätte man deren Aufnahme in das Chartular gewiß nicht unterlassen. Die dem Wortlaut der ersten Littera confirmationis in F vorausgeschickte Einleitung läßt Papst Eugen III. (1145—1153) und Heinrich III.

Digitized by Google

(1039—1056) als Zeitgenossen des heiligen Abtes Hugo von Cluny (1049—1109) im Jahre 950 regieren. Die Unmöglichkeit der Verbindung dieser Daten ist klar, und Theodorich, der Schreiber des Chartulars, der einige Blätter später mit eigener Hand die Bulle Eugens III. vom 27. Mai 1148 (Jaffé II² 9270) wiedergab, hätte diese Unrichtigkeit leicht merken können. Die Zusammenstellung ist wohl veranlaßt durch das Bestreben, die Gründungsgeschichte des Klosters in eine möglichst weit zurückliegende Vergangenheit zu verlegen und doch noch historisch glaubhaft erscheinen zu lassen durch Anführung von Namen, die man wohl gut kannte, über deren chronologische Stellung sich aber vielleicht mancher keine Rechenschaft zu geben bemüßigt fühlte. Die Jahreszahl 950 ist vielleicht mit Rücksicht auf die sagenhafte Gründung des Klosters durch Königin Berta, die sagenumwobene Witwe des burgundischen Königs Rudolf II., gewählt. Diese hatte tatsächlich im Jahre 962 im Waadt-Lande ein Benediktinerkloster Peterlingen (Paterniacum, Payerne) gegründet, das ihre Tochter Adelheid für immer mit Cluny vereinigte (B. Egger, Cluniazenser-Klöster der Westschweiz, 23). Die Sage schrieb ihr auch die Gründung anderer Klöster, darunter auch Rüggisbergs zu (F. Studer, Berner Taschenbuch, 86). So mag, um Rüggisberg auf den ersten oberflächlichen Blick noch älter als Peterlingen erscheinen zu lassen, die Jahreszahl 950 gewählt worden sein. Ein bloßer Schreibfehler kann wohl an dieser Stelle nicht angenommen werden,[8] und würde überdies auch die Einbeziehung Eugens III. noch nicht erklären. Richtig ist, daß die Schenkung an Cluny jedenfalls unter dem Abte Hugo erfolgte, vielleicht noch unter Heinrich III., aber viel wahrscheinlicher unter seinem Nachfolger Heinrich IV. (1056—1106), da sich vor 1056 im hinreichend glaubwürdig bezeugten Leben des hl. Ulrich von Zell keine Zeit findet, in der die ihm ebenfalls glaubwürdig zugeschriebene Einrichtung Rüggisbergs fallen könnte.[9] Eugen III. ist der erste, und so weit aus dem Chartular zu ersehen, der einzige Papst, der eine Bulle an das Priorat Rüggisberg erließ, daher wohl die Nennung seines Namens.

In der Littera confirmationes Heinrichs IV., die von Stumpf-Brentano (Die Reichskanzler II, Innsbruck 1865—1883, Nr. 2788) für unecht erklärt wird, ist schon von der St. Martinskirche die Rede, die den Mönchen zum Geschenk gemacht wird. Außer der Schenkung, die Luitpold von Rümlingen gemacht, wird darin

[8] Auch auf der ersten Seite des noch zu erwähnenden „Jahrzeitenbuches von Rüggisberg" ist im Jahre 1691 aus dem „Stiftsurbar zu Bern" 950 als Gründungsjahr des Priorates angegeben.

[9] Es besteht auch gar kein Grund zur Annahme, daß die Schenkung lange Zeit vor der Einrichtung des Priorates gemacht wurde. Jedenfalls kann sie zufolge der Vita Ulrichs erst nach dem Regierungsantritt des hl. Abtes Hugo gemacht worden sein.

Digitized by Google

aber auch eine Schenkung des Kaisers Heinrich IV. selbst erwähnt, der demzufolge den Mönchen die Einöde Gucha (Guggisberg) überließ. Dieses Gebiet fällt so ziemlich mit jenem der späteren Kirchengemeinden Guggisberg und Rüschegg zusammen; in der Urkunde werden seine 9 Grenzen folgendermaßen angegeben (C 6 r): 1. Vom Berg Gambach, wo der Fluß entspringt, bis zur Mündung des Flusses in das Schwarzwasser; 2. Vom Gambach bis an den Adelbach und von dem Ursprung dieses bis zu seiner Mündung in die Sense; 3. Vom Adelbach bis zum Gucchanbach (Guggersbach), wo er in die Sense mündet; 4. Von da bis Uringessperm (Urspringsperm); 5. Bis Lynebirga; 6. Bis zum Schild; 7. Bis zum Blindenbach; 8. Vom Blindenbach bis zum Rothbach; 9. Vom Schwarzwasser bis zurück zum Berg Gambach.

In der Bestätigungsurkunde, welche Sigismund schon vor seiner Kaiserkrönung dem Kloster Rüggisberg und seinem Prior am 15. März 1415 ausstellte, wird die Schenkungsurkunde Heinrichs IV. wiederholt. Von einigen Varianten der Namen abgesehen, wird hier der Adelbach Lonbach und Lompach, Uringessperm dagegen Turingesberg genannt (C 15 v).

Zufolge der Urkunde Heinrichs IV., deren angebliches Original in das Berner Archiv kam, scheint bei dieser kaiserlichen Schenkung das persönliche Verhältnis Ulrichs von Zell zum Hofe und die Erinnerung an Heinrich III., seinen Taufpaten, maßgebend gewesen zu sein. Darauf deutet der große Einfluß, den nach der Urkunde die Mutter Heinrichs IV., Agnes, auf die Schenkung nahm, hin. Ulrichs Freund und Mitbruder, der Kardinal Gerald von Ostia, wird unter den Zeugen der Schenkung aufgezählt.

Das Gebiet der Einöde „Gucha" mußten die Mönche erst urbar machen. Gewiß wurde es noch lange nach seiner Urbarmachung als zusammengehöriger Komplex betrachtet. Denn zu der Grenzbeschreibung in der deutschen Uebersetzung der Schenkungsurkunde zeichnete noch nach 1420 ein sorgfältiger Hüter des Klosterbesitzes eine darauf hinzeigende Hand mit dem Vermerk: „Zil des Waldes" (C 7 r). Die Urkunde Heinrichs IV. (C 5 r, R 1) ist die erste zusammenfassende Aufzählung und Beschreibung des Rüggisberger Besitzes. Die zweite stammt aus dem Jahre 1148 und findet sich in der Bulle Eugens III. „Piae postulatio voluntatis" vom 27. Mai 1148[10] (C 16 v, R 4). Darin heißt es: „Es soll euch angehören und bleiben die Kirche St. Martin in Ruggersberc mit ihren Zugehörigkeiten und was ihr besitzt in dieser Ortschaft (villa) und in der Pfarrei dieser Ort-

[10] Einen Tag vorher hatte der Papst die Besitzungen des Klosters Payerne bestätigt. Jaffé II, 9270.

Digitized by Google

schaft; die Kirche von Guggisberg (Cutansberc), die Ortschaft Alterichtwilere (Alterswyl) mit ihren Zugehörigkeiten, Planfeiun m. i. Z., was ihr habt in Galtern (Galterro) und in Machenberc; die Niederlassung (cellam) Rothenbach m. i. Z., Urchenbrunnen m. Z., was ihr habt in Hurfeldun und in Conolfingen und in Hochingen,[11] was ihr habt in Ober- und Niederhuningen, und in der Ortschaft Obrenwilere (Oberwyl bei Wichtrach), Hysenarteswilere, Iffenwilere, Hetteswilere,[12] Reide, Trimestein,[13] was ihr habt im Tal Nugerols, Albenon, Lonestros, Riggeresberc (Riggisberg), Swartenburc, Sconebucht, Wilare, Cuffedors, und in Ober- und Untertoffen, Lengenberge, Chullenwilare, Blarechum, Trogenwilare, und in der Ortschaft Mettenwilere. Außerdem wird der Besitz der Einöde Gucha unter dem Namen Thustansberc auch vom Papste bestätigt.

Die nächste zusammenfassende Aufzählung der Besitzungen von Rüggisberg stammt aus dem Jahre 1425. Sie findet sich im Chartular Blatt 125 r — 160 v als „Copia libri censualis redituum et censuum pertinentium prioratui Montisricherii, extracti a rodulis et aliis libris censualibus". Bei jedem Gute ist ganz genau das Erträgnis desselben angegeben. Alle Forderungen, welche das Priorat an Geld, Naturalien und Arbeitsleistungen der Untergebenen zu stellen hatte, sind hier zusammengestellt. Demnach waren dem Kloster in Rüggisberg selbst außer sechs dem Rüggisberger Kuraten zugewiesenen Güter 36 Güter zinspflichtig. An Bargeld mußte der Kurat 23 Schilling 6 Denare, davon 10 für seine Filialkirche Fultingen, die übrigen 36 Güter zusammen 19 Pfund 16 Schilling 5 Denare zahlen. Fast jedes Gut mußte überdies je einen falcator und einen fenator stellen und dem Kloster ein bis drei Hühner jährlich, sei es zu Fastnacht oder im Sommer oder zu St. Martin, liefern. Einige Güter waren auch zu Getreideabgaben verpflichtet. Die größte Barabgabe der in Rüggisberg selbst gelegenen Güter war 2 Pfund 5 Schilling, die kleinste 4 Denare.

Aehnlich wie bei den Gütern in Rüggisberg selbst stand es um die Abgaben der an andern Orten gelegenen Besitzungen; nur kamen für sie noch mehr Naturalien dazu, so Holz zu Weihnachten, Eier, Käse und Wachs. An mehreren Orten hatte das Kloster Hintersassen, sei es „de toto" oder mit ein bis drei Pfund Abgaben.

Die Zahl der zinspflichtigen Ortschaften beläuft sich im Jahre 1425 auf 77 mit zusammen 49 Hintersassen und 423 zins-

[11] Letztere drei Orte fehlen bei Studer 126 an dieser Stelle und sind erst weiter unten eingeschaltet.

[12] Hier befand sich seit 1107 ein von der Benediktinerabtei St. Johann im Erlach abhängiges Priorat (Studer 143).

[13] Hier fügt Studer die drei, oben ausgelassenen Orte ein.

Digitized by Google

pflichtigen Gütern. Die Orte sind in der vom Chartular gegebenen Reihenfolge: Heilgesried mit dem Maximum von 9 Hintersassen de toto, Rorbach, Oberswanden, Niederswanden, Niederbrukillon, Oberbrukillon, Innerfultingen, Außerfultingen, Nuwenried, Beche, Bongartem, Niederbutschol, Oberbutschol, Tronwillem, Mettenwillem, Hasli, Rigisperg (noch heute eine von Rüggisberg verschiedene Ortschaft in dessen Nähe), uffem Steg, zer Lechem, Lengenberg, zer Tannen, Vallenbach, Obertoffen, uff den Heike, Niedertoffen, zer Gruben, Lanstorff, Hengilsperg.

Ueber der Aare (ultra arulam): Hurssellen, Cunolfingen, Hunigen, Oberhunigen, Niederhunigen, Rotenbach, das 24 Pfund jährlich an das Kloster zu zahlen hat, für sich aber eigene Rechnung führt (de propria mensa est).

Uebrigens sei bemerkt: Rotenbach war ein von Rüggisberg abhängiges kleines Priorat, dessen Prior über seine Untergebenen dieselben Rechte ausübte wie jener von Rüggisberg, aber die jährliche Abgabe nach Rüggisberg entrichten mußte. Das Rotenbacher Klösterchen war der seligsten Jungfrau geweiht, die Seelsorgskirche, eine halbe Stunde davon entfernt, dem hl. Wolfgang. Beide Kirchen gehörten in die Konstanzer Diözese, nicht wie Rüggisberg in die Diözese Lausanne. Ueber seine Stiftung ist urkundlich nichts näheres überliefert. In der Bulle Eugens III. wird Rotenbach schon genannt, am 31. Mai 1357 wurden die Rechte des Priors von Rotenbach ausdrücklich bestätigt (C 169 v). Rotenbach führte seinen eigenen Liber censualis, der im Chartular von Rüggisberg Bl. 180 r—191 r kopiert ist. Demnach waren ihm 34 Güter zinspflichtig, davon 8 in Rotenbach selbst, die übrigen in den Ortschaften: Rüsseg, Strithalden, Martisegge, Swendi, Grouben, Meyenried, Riffersegge, Hunigen, Urselon, Bonwil.

Ueber dem Schwarzwasser (ultra nigram aquam) lagen Rüggisberg zinspflichtige Güter in Alterswil (18), Badoltzwille, Mischilleron, Obermontenach, Bernertz, Galteron, Willer der Holtz, Midenwille, Gerenwil, Sifritzwile, Unbreczswendi, Herlenberg und Planfayon, in dem die meisten Güter, nämlich 58 lagen, die Rüggisberg in einer Ortschaft hatte.

Im Pfarrsprengel von Guggisberg (Montiscuchini) lagen außer 16 zinspflichtigen Gütern dieses Pfarrdorfes noch solche in Ried, alia villa de Ried, ze Salem, Niederswendi, Rissmatta, ze Smidenhus, ze Sutershus, ze Snisslershus, Niedergambach, Berenwart, uff der Flü, ze Studen, Kyrenbach, am Stalden, an der Lechen, Groubershus, uff der Egerden, in Graben, ze Turrllin, apud nigrum castrum.

Weinberge im Tale von Nyren „vinum et nuces": ouz Landeron, apud villam novam mit 19 zu Weinabgaben verpflichteten Weingärten.

Digitized by Google

In Sibital: apud Hellenbach.[14]

Dazu kommen noch drei dem Kloster gehörige Berge: Nyruma, Grugnikon und Geislhalp bei Planfayon und 11 Zehnten,[15] davon 6 in Rüggisberg, die übrigen 5 in Guggisberg (Montiscuchini).

Hie und da trat wohl in den jährlichen Abgaben eine gewisse Schwankung ein, indem das Kloster zeitweise besondere Bedingungen für einzelne Untertanen stellte; so mußte z. B. einer zunächst auf dem überlassenen Grunde ein Haus bauen, ein anderer den Grund erst urbar machen, um erst später mit seinen regelmäßigen Abgaben zu beginnen.

Zu den jährlichen festen Zinsen kamen sowohl für den Prior von Rotenbach als für jenen von Rüggisberg noch einige Einnahmen beim Todesfall und bei Heiraten ihrer Untergebenen außerhalb des Klosterbezirkes. Bei Todesfällen gehörte das beste Stück Vieh dem Prior, bei Uebernahme des Gutes nach dem Tode des Vaters durch die Söhne war der „Ehrschatz" in der Höhe eines Jahreszinses zu entrichten; bei Heirat außerhalb des Klosterbezirkes mußte der Prior ebensoviel erhalten, als die Mitgift des aus dem Klosterbezirk Hinausheiratenden betrug. Bei Güterverkauf gehörte ein Dritteil der Kaufsumme dem Kloster. Dem Kuraten von Rüggisberg war es verboten, ohne ausdrückliche Gutheißung des Priors sein Testament zu machen oder über seine Güter zu verfügen (C 60 r).

Das Chartular enthält Bl. 201 r — 260 v noch eine Zusammenfassung der Güter und Einnahmen Rüggisbergs vom Andreastag, 30. November 1487, also zwei Jahre nach seiner Einverleibung in das Vinzenzmünster von Bern. Es bildet so dieses Verzeichnis ein Mittelglied zwischen dem Chartular vom Jahre 1425 und dem Urbar vom Jahre 1542. Fronarbeiten werden darin nicht mehr als Leistungen der Untertanen genannt; sie waren kurz vor der Aufhebung des Klosters unter Prior Johann Armbruster von den Leuten abgelöst worden. Rüggisberg wird nun eine „Herrschaft" genannt; Johann Armbruster war sein letzter Prior gewesen; er wurde am 1. Jänner 1485 von Innozenz VIII. zum Propst des neuen Stiftes in Bern ernannt (R 49) und am 16. März desselben Jahres vom Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, feierlich in seine neue Würde eingeführt. Drei Jahre später wurden die Verhältnisse der Rüggisberger Untertanen zum neuen Stifte und zur Stadt Bern mit Wahrung ihrer alten Rechte geordnet (R 51).

---

[14] Die bedeutendsten der erwähnten Oertlichkeiten lassen sich auf einer genauen Karte der Schweiz auch in der heutigen Form der Namen noch leicht erkennen; sie liegen meist in den heutigen Kantonen Bern und Freiburg.

[15] Für die Zehenten waren die Bestimmungen des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215, Kapitel 53–56 (Mansi XXII 1041–1044) maßgebend.

Digitized by Google

Die einzelnen Besitzungen des Klosters hat Studer 127—145 zum Teile beschrieben und daran Bemerkungen über ihren Erwerb und ihr weiteres Schicksal geknüpft. Er behandelt außer der Klosterdomäne und der Dorfkirche Rüggisberg die Kaplanei Fultingen, Güter im Herrschaftsgebiet Rüggisberg, im Guggisberger Gebiet, ferner Röthenbach und Würzbrunnen, Hättiswyl.

Ueber die Klosterdomäne, namentlich über Bau des Klosters und der schönen, jetzt bis auf einen ganz kleinen Rest zerstörten romanischen Klosterkirche[16] gibt das Chartular keine Auskunft. Dagegen finden sich Dokumente betreffend einzelne Güter in Tronwillen, Tann, Walburghalta, Nuninon, Riggisperg, Bloematte, Toffen, Tal, Fultingen, Niederfultingen, Galtern, Alterswil, Badoltzwile, Midenwile und die Weinberge in Nyren, Guggisberg, Ried, apud nigrum castrum u. a. Sie geben zusammen ein ziemlich deutliches Bild von der Bewirtschaftung des Klosters um das Jahr 1400. Grundzins, Rente und Kapitalzins, die entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung einander folgten, bilden in der späteren Zeit nebeneinander hergehend den Grundstock der Einnahmen des Klosters, zu welchen sich jene Zinse gesellen, die bei bestimmten Gelegenheiten und von bestimmten Personen zu entrichten sind.

Der allmähliche Erwerb des Grundbesitzes läßt sich jedoch an der Hand der im Chartular aufgenommenen Dokumente nur sehr unvollkommen verfolgen. Der Berner Bürger Nikolaus Esche, ehemals des Klosters Kastvogt (Studer 109), schenkte dem Priorat am 1. Juni 1349 die Wiesen Blömatte (C 67 v). Das bedeutendste Geschenk war jenes des Petrolf von Burgund, der am 6. Oktober 1175[17] (C 86 r) dem Kloster „der heiligen Apostel Petrus und Paulus" das Gebiet „infra terminos aquae de galtera" (Galternbach) mit der Ortschaft Alterswil überließ. Früher hatte es Garnerus von Sulgen zu Lehen gehabt; dieser verzichtete darauf, „ut sustentationibus praefati coenobii fratrum deo iugiter famulantium deserviret et inopiam pauperum illuc confluentium misericorditer relevaret". Damit hatte das Kloster im heutigen Kanton Freiburg einen nicht unbedeutenden Besitz erworben; die betreffende Schenkungsurkunde findet sich auch noch im Original im Freiburger Archiv.

In Tronwillen waren dem Kloster Güter des Henslin Schüber anheimgefallen, der sich eines Mordes schuldig gemacht hatte (1385, C 51 v). Ulrich von Krumegga belastete zwei seiner Güter,

[16] Die wenigen Reste weisen auf das 12. Jahrhundert als Entstehungszeit der Klosterkirche. Vgl. H. Riehl, Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Basilika in Deutschland. Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie, phil.-philol. und historische Klasse 1899 I. 295–378, wo der Einfluß Clunys auf den deutschen Kirchenbau dargestellt wird.

[17] „Alexandro papa (III.) sub dissensione apostolicae sedi praesidenti, Friderico, Romanorum imperatore regnante."

Digitized by Google

das eine in Betenkumber, das andere genannt Farlerun, mit einem jährlichen Zins, um für sich ein Anniversarium in der Klosterkirche zu stiften (25. März 1355, C 67 v). Am 27. Juli 1408 stiftete der Kurat von Guggisberg, Petrus Welschen, in der Guggisberger Pfarrkirche einen Katharinenaltar, mit dem auch die Stelle eines Hilfspriesters verbunden war, der an dem Altare den Gottesdienst besorgen mußte. Außer seinem Haus und seinen Grundstücken in Guggisberg widmete Welschen zu diesem Zwecke auch noch einige seiner Besitzungen im Ried und apud nigrum castrum in der Pfarre Warleron, die er dem Kloster übergab, das für die Erfüllung seiner Anordnungen zu sorgen hatte, und die Einkünfte der genannten Güter so lange beziehen durfte, so lange es für den Priester des Katharinenaltares sorgte; wäre dies nicht der Fall, so müßten die Einkünfte dem Freiburger Armenspitale zufallen (C 173 r).

Viele Güter wurden vom Priorate durch K a u f erworben. Prior Petrus de Pulliaco kaufte am 1. Dezember 1316 (C 56 r) um 19 Pfund Denare Berner Währung von Heinrich, Ottos Sohn, von Rüggisberg, Petrus von Wissenbach und seinem Bruder Ulrich das Gebiet Walburghalta. Prior Heinrich de Yllens, wohl aus Planfayon stammend, kaufte am 20. September um 30 Pfund von den Cisterzienserinnen im Kloster „Fontis Mariae" (Fraubrunnen) in der Diözese Konstanz mit Gutheißung des Cisterzienser Abtes „Montis aurorae" (Frienisberg) den Berg Nuninon (C 58 r), während sein Nachfolger Wilhelm von Mont am 10. Mai 1419 auch noch die jährlichen, 10 Schilling Lausanner Währung betragenden Zinsen kaufte, die Uelli Furer Otto von Uellifried von einem Gute des genannten Berges bezog (C 58 r). Ein Streit, der über die Güter in Ueberbutschol ausbrach, wurde nur dadurch beigelegt, daß der Prior Petrus de Croniaco dem Girardus von Rüggisberg, der Ansprüche auf diese Güter geltend machte, im Jahre 1276 (C 66 r) 7 Pfund nach Berner Währung gab, worauf im Jahre 1281 am 25. November noch eine weitere Zahlung von 9 Pfund an Chonrard von Rüggisberg (C 66 v) und von ebensoviel an Heinrich von Rüggisberg (C 67 r) folgte. Den sehr verschuldeten Johann und Heinrich von Endlisperg half das Kloster dadurch, daß es ihnen ein Gut in der Rüggisberger Domäne im September 1312 (C 68 r) um 35 Pfund abkaufte. Am 15. September desselben Jahres erwarb das Priorat von dem schon genannten Heinrich, Ottos Sohn, von Rüggisberg, 12 Joch Grund, wovon einiger in Mettenwile, Tronwile, Spitzenstein, Niederbutschol lag. Auch ein Ankauf von Zinsen war damit verbunden. Im Jahre 1330 wurde ein Vidimus der Kaufurkunde ausgestellt (C 70 v). Im Jahre 1275 hatte der Prokurator des Rüggisberger Klosters von Heinrich von Rüggisberg um 6 Pfund 13 Schilling das Mosengut gekauft (C 72 r). 1276 kaufte Prior Petrus um 100 Schilling

Digitized by Google

Grund von dem verschuldeten Chonrard von Rüggisberg (C 72), im Juli 1316 der Prior Petrus de Pullye (Pulliaco) um 14 Pfund von Heinrich von Rüggisberg (C 73 r) und im Jahre 1319 um 12 Pfund ein Gut von Petrus von Luwenberch in Niederfultingen (C 81 v). Prior Petrus von Bussy (Bussiaco) zahlte am 11. Jänner 1380 dem Freiburger Bürger Wilhelm von Treuauz (Treuaux) 210 Pfund, um jene Güter zurückzukaufen, die sein Vorgänger Prior Werherus Renck am 10. Oktober 1365 um 300 Pfund verkauft hatte, da das Kloster durch den Prior Petrus von Treuauz in große Schulden geraten war. Petrus von Bussy erklärte, dieser Verkauf sei ungültig gewesen, weil er ohne „licentia praelati superioris" (von Cluny) erfolgt sei. So erhielt also Rüggisberg seine Besitzungen in Alterswil, Gerenwil, Umbrechtz, Swendi und Galteron in der Pfarre de Thabernis (Tafers) wieder (C 89 r). — Seit November 1335 besaß das Priorat Rüggisberg ein Haus in Bern, das es von Ulrich Marchiant, genannt Massonens, Bürger von Freiburg, erworben hatte (C 99 v).

Zur bessern Gruppierung und Abrundung des Besitzes fand mitunter auch ein Austausch von Gütern statt. So gab Prior Petrus de Pullye dem Berner Bürger Berthold von Buweli Güter in Sulingen und Zins in Wantzenried und erhielt dafür von ihm Grund und Zinsen in Mettenwil, Blömatten, Niederbutschol und Rüggisberg [1312, Vidimus vom 28. Juni 1323 durch den Berner Pfarrer, Deutschordenspriester Heinrich von Rinach (C 71 r)].

Um die durch Prior Petrus de Treuauz[18] zerrütteten Finanzen des Klosters zu bessern, sah sich Petrus von Bussy zum Verkauf des Hoffsgutes zu Alterswil gegen 14 Pfund und zwei Kapaunen jährlichen Zinses genötigt (1385, C 86 v).

Ueber die Organisation des Priorates und seiner Besitzungen bietet das Chartular kaum etwas, das unsere Kenntnis über die Organisation derartiger Priorate überhaupt wesentlich vermehren könnte. Die klösterliche Organisation war schon durch die Abhängigkeit von Cluny hinreichend bestimmt. Ulrich von Zell, der Verfasser der Consuetudines Cluniacenses (Migne, Pl 149, 633—778) sorgte gewiß schon bei der Gründung des Priorates Rüggisberg dafür, daß im wesentlichen und nach Möglichkeit jene Gebräuche Clunys, die er etwa zehn Jahre später, 1086, niederschrieb, auch in Rüggisberg eingeführt würden.[19]

Die Anordnungen Petrus des Ehrwürdigen vom Jahre 1132

[18] Es ist derselbe, der vom Abte von Cluny propter sua demerita abgesetzt wurde und in der Gefangenschaft starb (Studer 120).

[19] Vgl. D. Bruno Albers, Le plus ancien coutumier de Cluny, Revue Bénédictine XX (1903) 174–184; Archiv für katholisches Kirchenrecht 81 (1901) 393; M. P. Jardet, La règle bénédictine et les coutumes de Cluny, Université catholique Maiheft 1898; Bruno Albers, Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts. München 1905 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar, II. Reihe, Nr. 8).

Digitized by Google

(Migne, Pl 188, 935 ff. und 189, 1026—1048) fanden gewiß auch in Rüggisberg Beachtung, vielleicht war hier auch Gelegenheit, von seiner Erlaubnis zum Tragen von Schafwollkleidern in deutschen und Deutschland benachbarten Klöstern Gebrauch zu machen. Auch die Verordnungen des Abtes Bertraud vom 23. April 1301,[20] wodurch unter anderm das Salve Regina nach der Komplet vorgeschrieben wurde, werden in Rüggisberg beachtet worden sein.

Zum Kolleg von Cluny in Paris, das um 1260 gegründet worden war,[21] scheint Rüggisberg keine Beziehungen unterhalten zu haben. Im Rüggisberger Chartular werden die Beziehungen zu Cluny nur dann erwähnt, wenn sie für die Abschließung größerer Verträge in Betracht kommen, welche wenigstens die nachträgliche Bestätigung des Abtes von Cluny oder eines von ihm bestellten Vertreters fordern.

So bestätigt Fr. Jakob, „miseratione divina minister humilis ecclesiae Cluniacensis" „ad relationem venerabilis et carissimi fratris nostri prioris domus nostrae Romani monasterii (Romainmotier) vicarii et camerarii nostri in provinciis Alamaniae et Lothoringiae" am 13. September 1377 den Vergleich, der am 17. Juli desselben Jahres zwischen Prior Petrus von Bussy und Peter von Krochtal zustande gekommen war (C 76 r). In ähnlicher Weise wurde im folgenden Jahre ein weiterer Ausgleich zwischen den beiden genannten Parteien am 23. Oktober 1378 (C 77 r) und ein Uebereinkommen zwischen dem Priorate und seinen Untertanen am 4. Mai 1412 (C 35 v) bestätigt.

Aus der Analogie mit andern, auch benachbarten Prioraten erhellt, daß Rüggisberg mit Cluny durch die Generalkapitel und die Visitation[22] in Verbindung stand. Die zwei Visitatoren, welche i. J. 1418 von Konstanz auszogen, um die Klöster in der Basler und in den Nachbardiözesen zu visitieren, scheinen nach Rüggisberg nicht gekommen zu sein, da sie sich in ihrem Berichte nach Aufzählung einiger anderer Klöster entschuldigen, die Furcht, gar zu lange auszubleiben und die Unsicherheit der Gegend, in der es nicht wenige Banditen gäbe, hätte sie verhindert, viele Klöster zu besuchen. (Ursmer Berlière in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XII, 1891, 115—120.) Viele Urkunden über die Visitationen, sowie Briefe von Prioren, welche sich entschuldigen, daß sie am

[20] Douais, Statuts de Cluny édictés par Bertrand, abbé de Cluny, le 23 avril 1301. Paris, Leroux 1893, zuerst erschienen in: Bulletin historique du Comité des travaux historiques et scientifiques, 1892.

[21] H. Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis, Paris 1889.

[22] Vgl. Bruel M., Les chapitres généraux de l'ordre de Cluny depuis le XIIIe jusqu' au XVIIIe siècle in: Bibliothèque de l'école des chartes XXXIV 542–579; daselbst ist auch eine Liste der noch vorhandenen Akten der Generalkapitel. G. Duckett, Visitations of the Order of Cluni in Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundly (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269–1420 with notices of early cluniac foundations in Poland. London 1893.

Digitized by Google

Generalkapitel nicht teilnehmen könnten, finden sich noch handschriftlich in der Pariser Nationalbibliothek Nouv. acquis. lat. 1503, *2270—2272*, wodurch ohne Zweifel auch das Rüggisberger Chartular in wertvoller Weise ergänzt wird.[23] Eine solche Ergänzung ist umso notwendiger, als sich von der Bibliothek und Kirche des Klosters Rüggisberg außer dem Chartular in Freiburg nichts mehr erhalten hat.[24]

Die geistliche und innere Organisation der Cluniazenser Priorate hatte auf ihr äußeres Auftreten und auf die Organisation ihrer Grundherrschaft keinen weiteren Einfluß und diese machte die allgemeine Wirtschaftsentwicklung der Zeit ungehindert mit.[25] Die Stellung zum Papste war die in der Bulle Eugens III. charakterisierte.[26] Einmal, zur Zeit des Konstanzer Konzils, nahm das Rüggisberger Priorat direkt seine Zuflucht zur römischen Kurie und erhielt von ihr auch am 16. Jänner 1419, also bald nach dem Konstanzer Konzil (5. November 1414 bis *22.* April 1418), zu seinen Gunsten eine Entscheidung (C 79 r—83 r). Es handelte sich da um den Heuzehnten einer Wiese Gruningen, den der Propst von Interlaken für sich beansprucht hatte.

Auf eine freundliche Stellung zum Kaiser und auf

---

[23] Einigen Einblick in die Verhältnisse ähnlicher Cluniazenserpriorate wie Rüggisberg gewähren außer der schon erwähnten vorzüglichen Geschichte Bonaventura Eggers unter anderem noch: Ingold, Une page de l'Alsatia sacra. Les prieurés clunisiens des dioceses de Bâle et de Strasbourg. Paris 1893; Robert Ulysse, L'État des monastères franccomtois de l'ordre de Cluny aux XIIIe–XVe siècles in: Memoires de la societé d'émulation du Jura 1882; Ursmer Berlière, Les monastères de l'ordre de Cluny du XIIIe au XVe siècle, in Revue Bénédictine X (1893) 97–107.

[24] Das „Jahrzeitenbuch von Rüggisberg", gegenwärtig in der Stadtbibliothek Bern (Ms. Hist. Helv. 1, 9) wurde nicht für die Kloster-, sondern für die Pfarrkirche St. Martin in Rüggisberg angefertigt, wie das Kalendarium des Buches zeigt. Das Jahrzeitenbuch ist ein Band von 28 Pergamentblättern 40 × 29 *cm* in Schweinsleder. Das Kalendarium ist über das ganze Buch in der Weise verteilt, daß auf jeder Seite je eine Woche von sieben Tagen eingetragen und zwischen den einzelnen Tagen noch viel Raum zur Eintragung der Anniversarien freigelassen ist. Am 2. März steht statt der Festbezeichnung schon von der ersten Hand eingetragen: Bellum ante Gransen anno 1476; die Erinnerung an den Sieg über Karl den Kühnen bei Grandson dürfte also festlich begangen worden sein. Die Schlacht bei Murten 22. Juni 1476 ist nicht erwähnt. S. 31 wird bemerkt, Petri Kettenfeier am 1. August sei Feiertag, „quia patronus in coenobio." Auch das Fest des hl. Rochus am 16. August wurde als Feiertag begangen, da Prior und Pfarre ihn als Schutzheiligen verehrten. Vielleicht hängt damit die manchmal gebrauchte Schreibweise Rochersberg statt Rüggisberg zusammen. In der Martinskirche gab es drei Seitenaltäre, Michael, Antonius und Wendelin, deren Dedicatio erwähnt ist. Am Sonntag nach der Kirchweihe der Domkirche in Lausanne, 20. Oktober, war seit 1483 Kirchweihfest in Fultingen. Das Jahrzeitenbuch enthält nur etwa 40 Anniversarien, vom 10. März bis 22. Dezember. Der viele Platz zu späteren Nachträgen ist leer geblieben, da die Reformation auch in Rüggisberg das kirchliche Leben zerstörte.

[25] Vgl. G. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV (1894).

[26] W. Kraaz, Die päpstliche Politik in Verfassungsfragen und Vermögensfragen der Klöster, Leipzig 1902; G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert in: Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 65–68, Stuttgart 1910.

Digitized by Google

dessen besonderen Schutz legte Rüggisberg großes Gewicht.[27] Nach der Urkunde Heinrichs IV. werden noch vier weitere kaiserliche Urkunden im lateinischen Original, zum Teil mit deutscher Uebersetzung als secunda bis quinta Littera confirmationis angeführt. Es sind die Urkunden Heinrichs V. vom 13. Dezember 1115 (C 8 v, Stumpf-Brentano Nr. 3121), Konrads III. vom 13. März 1147 (C 10 r, Stumpf-Brentano Nr. 3538), Friedrichs I. vom 30. Juli 1152 (C 11 r, Stumpf-Brentano Nr. 3638) und vom 4. Dezember 1161 (C 12 r, Stumpf-Brentano Nr. 3923). So konnte man mit Stolz gelegentlich auf die „Briefe der Könige und Päpste" hinweisen, wie es z. B. auch in dem noch zu erwähnenden Prozeß um das Rüthi-Gut geschah. Wiederholt wird ja in den Bestätigungsurkunden erwähnt, daß das Kloster Rüggisberg „in pago Uffgowe, Bagensi comitatu" das Gebiet „Ruitinum et adiacentem desertum", nämlich den „mons Gucchani" besitze.

Die Kaiser beschränkten sich nicht auf die Bestätigung der ersten Schenkung und der weiteren Grunderwerbungen, sondern waren auch Schirmvögte des Klosters und übten die Schirmvogtei durch das Geschlecht der Zähringer. Als nun der Mannesstamm der Zähringer im Jahre 1218 ausgestorben war, waren Prior und Konvent von Rüggisberg neuerlich um den kaiserlichen Schutz besorgt. Sie wandten sich während des Winters, den Friedrich II. 1235/36 größtenteils in Hagenau zubrachte, an ihn und erhielten von ihm im Jänner des Jahres 1236 (ohne Tagesangabe) die Zusage seines Schutzes (C 13 r, Böhmer, Regesta Imperii V [O. Redlich, Innsbruck 1881], Nr. 2135). Auch Heinrich (VII.), Friedrichs Sohn, hatte schon am 31. Dezember 1224 das Versprechen gegeben: „eandem advocatiam semper ad manus nostras detinebimus nec eam infeudando vel obligando a dominio nostro alienabimus" (C 13 v, Böhmer, Regesta Imperii V [Ficker, Innsbruck 1882], Nr. 3956). Konrad IV. übertrug sodann am 2. Februar 1244 die Schirmvogtei an die Stadt Bern: „mandat et praecipit sculteto, consilio et civibus de Berno, quod dictum monasterium recipiant in protectionem et defensionem suam" (C 14 r, Böhmer, Regesta Imperii V [Ficker, Innsbruck 1882], Nr. 4489). Rudolf von Habsburg bestätigte bei seinem Aufenthalt in Basel am 9. August 1275 das Privileg Heinrichs (VII.) vom 31. Dezember 1224 (C 14 r, Böhmer, Regesta Imperii VI [Innsbruck 1898], Nr. 415, Sigismund endlich bestätigte am 16. März 1415 zu Konstanz das Privileg Friedrichs I. vom 4. Dezember 1161 (Böhmer, Regesta Imperii XI [Altmann, Innsbruck 1896], Nr. 1492).

Die Schirmvogtei, welche Konrad IV. der Stadt Bern über-

[27] Vgl. P. Opladen, Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrhundert. Bonn 1908.

Digitized by Google

tragen hatte, wurde von dieser mit einer kleinen Unterbrechung geübt, da sie auf kurze Zeit die Kyburger an sich rissen. 1254 und 1255 waren diese Rüggisbergs Schirmvögte, wie die beiden Urkunden der Kyburger aus diesen Jahren, ausgestellt in Freiburg (Schweiz) und Laupen (C 17 v, abgedruckt bei Studer 103 f.) beweisen.

Das Priorat wahrte sich gegenüber den Schirmvögten stets eine gewisse Unabhängigkeit. Es ließ seine Leute mit dem Vogte nicht in den Krieg ziehen und ihnen auch keinerlei Steuern auferlegen. Die Stadt Bern konnte den Prior nur um Auferlegung außerordentlicher Steuern bitten, was sie wiederholt tat (C *32* v) und der Prior gewährte auch nicht selten ein „generosum subsidium", und zwar nach dem Chartular vom 1. Dezember 1338 bis zum 21. Jänner 1424 (C 30 r—*32* r) siebenmal.

Außer den Schirmvögten hatte das Kloster auch Kastvögte,[28] die eigentlichen Aufseher und Gerichtsherren ihrer Untergebenen. Bei dem ausgedehnten Klosterbesitz gab es deren mehrere für verschiedene Gebiete, außer jenen für Rüggisberg unter anderen einen eigenen für das Gebiet um Planfayon, dessen Rechte am 9. August 1366 anerkannt wurden (C 112 v). Das Verhältnis zwischen Priorat und Kastvögten führte stets zu zahlreichen Streitigkeiten, die Studer 106—117 ausführlich beschreibt und die auch in vielen Dokumenten des Chartulars (C 18 r—*23* r, R 14, 16, *22*, *26*, *39*) behandelt werden. Da diese Dokumente meist auch im Rüggisberger Regestenwerk berücksichtigt sind, so kann hier eine Verweisung darauf genügen.

Die niedere Gerichtsbarkeit wurde im Namen des Vogtes und Priors an öffentlichen Gerichtstagen in Rüggisberg geübt. Auch von diesen kleinen Prozessen finden sich zahlreiche Akten im Chartular. Durch sie kamen allmählich auf Grund des ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes jene Statuten zustande, die für die Organisation von Rüggisberg und für das Verhältnis des Priorates zu den Untertanen maßgebend waren. Die Entscheidungen selbst sind meist in deutscher Sprache abgefaßt. Sie, wie die Uebersetzungen wichtiger lateinischer Urkunden, z. B. der Kaiserurkunden, mögen wohl bei den Prozessen mitunter auch vorgelesen worden sein. Das Chartular gibt ihnen je eine lateinische, allgemein gehaltene Ueberschrift, eventuell noch mit der Bemerkung, daß die Entscheidung für zukünftige ähnliche Fälle wohl zu merken sei. Am Schlusse des Chartulars werden die Statuten zu einem gewissen System zusammengefaßt und lateinisch wie deutsch (C 161 r—169 r) wiedergegeben.

Wer vom Kloster ein Gut zu Lehen nahm, mußte sich durch

[28] A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des frühen Mittelalters. Stuttgart 1908.

Digitized by Google

einen Eid verpflichten, seine Aufgaben treu zu erfüllen. Es wurde ihm gesagt: „Min Frund P! du sölt druy ding swerren als von halten halt recht ist gesint ein gotzhusman von Rüggisberg zu swerren: zum ersten sölt tu dem gotzhus und dem probst von Rüggisberg swerren truwen und wahrheit ze leisten gotzhus und dem propst nutz und eren ze fürdren, gotzhus und probst schaden und unherren ze werren an vert. Hab uff den rechten hand und sprich mier nach als mier ist mit worten vorbeschiden, also wil ich steitt han als mier gott helfe und sine heiligen. amen." (C 124 v.)

Die Hintersassen des Klosters mußten das ihnen zur Bebauung angewiesene Gut in gutem Zustand erhalten, durften dasselbe nicht verlassen, mußten die Weideplätze nach Gewohnheit einfrieden, durften im Sommer nicht mehr Vieh auf die Weide treiben, als sie im Winter im Stalle hatten, und mußten ihre Abgaben pünktlich entrichten. Daß dabei oft eine schiedsrichterliche Intervention nötig war, teils um die Grenzen des Gebietes genau zu bestimmen, teils um an die Pflicht und die Höhe der Abgaben zu erinnern oder andere Leistungen einzuschärfen, versteht sich bei einem derartigen Betriebe der Grundherrschaft von selbst und wird durch viele Dokumente des Chartulars bestätigt. Noch vom Jahre 1490 stammen drei Nachträge (C 194), in denen sich Untertanen zu bestimmten Abgaben verpflichtet erklären müssen. Besondere Sorgfalt wurde den Erblehen zugewendet.

Der Pfarrer von Rüggisberg gehörte auch zu den Untertanen des Klosters und hatte für seine St. Martinskirche zu sorgen. Eine Vernachlässigung derselben kann den Mönchen nicht zur Last gelegt werden. Der Visitationsbericht des Bischofs Georg von Lausanne aus dem Jahre 1453[29] berechtigt auch nicht auf eine besondere Vernachlässigung der Kirche zu schließen. Die daselbst gemachten Ausstellungen kehren fast bei allen Visitationsberichten dieses Bischofs wieder. Er verlangt eine sorgfältigere Behandlung des Allerheiligsten, Reparatur der eucharistischen Gefäße und der Tabernakel, Gebrauch des Weihrauches statt des Wachses, die Aufstellung von vier Kreuzen an den vier Ecken der Friedhöfe. Daß die Rüggisberger Pfarrer auch die Kaplanei Fultingen zugewiesen erhalten, wird im Chartular dreimal erwähnt; März 1279 (C 58 v) erhält sie Wilhelm von Bayoises, 17. November 1395 (C 59 r) Magister Conrard, 12. Jänner 1412 Johannes de Outrejour (C 59 r).

[29] Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern I (1848) 288 f. Studer sagt S. 134, er hätte manche Wünsche des Bischofs leider nicht verstehen können, weil sich die Namen der verlangten Gegenstände in keinem lateinischen Wörterbuch fänden. Diese von Studer unverstandenen und darum nicht mitgeteilten Wünsche sind die Anschaffung eines guten Gradualgesangbuches (bonum et competens graduale) und einer Monstranz für Fronleichnam.



Digitized by Google

Von den Prozessen mit den Klosteruntertanen nahmen drei ernstere Formen an und beschränkten sich nicht mehr auf die kleinen unvermeidlichen Reibereien und Zänkereien. Uellinus Snider, früher noch „Fürsprech" des Priors, und sein Sohn Petrus hatten dem Prior gedroht, das Priorat anzuzünden (C 55 r). Am langwierigsten war der Prozeß mit Rüdin Wernher. Dieser behauptete, von seinem Vater gehört zu haben, daß er nicht Untertan Rüggisbergs, sondern Burgensteins sei, weil der Prior Petrus von Bussy seinem Patenkinde, einem Sohn des Herrn von Burgenstein, die sogenannte „Rüthi" geschenkt. Die Schenkung war aber nur auf Lebenszeit des Patenkindes gemacht; als nach seinem Tode Prior Wilhelm von Mont das unterdessen in den Besitz Antons von Erlach übergegangene Gut zurückforderte, hatte das eine Untersuchung vor dem Gerichte in Rüggisberg am 18. Dezember 1415 (C 101 r) und im folgenden Jahre vor dem Dekan von Thun (C 105 r) zur Folge. Anton von Erlach beanspruchte diese Güter für sich und wurde deshalb am 11. Oktober 1417 exkommuniziert (C 105 r). 1419, 1420 und 1421 (C 45 r bis 47 r) mußte gegen Rüdin Amman vorgegangen werden, weil er mehr Weidegrund für sich umzäunte, als er durfte. 1421 wurde er ferner noch belangt, weil er unrechtmäßig über die Klostergüter einen Weg zum Hofe Töffenbrunnen angelegt hatte. Damals sagte er am öffentlichen Gerichtstage, am Mittwoch vor St. Martin 1421: „Hon ich denn bisher unrecht weg gegangen und gevaren, so sol ich fürbas hin die rechten weg gän" (C 60 v). Er ging aber noch schlimmere Wege. Denn, nachdem das Gericht nochmals gegen ihn wegen des unbefugten angemaßten Weidegrundes eingeschritten war (1422, C 49 r), erschlug er im Jahre 1422 den Rüggisberger Kuraten, Leutpriester Peter Wüsti, und wurde deshalb am Donnerstag nach Allerheiligen, 5. November 1422, verurteilt (C 50 r).[30]

[30] Ich hatte die Absicht, die Geschichte Rüggisbergs ausführlich zu behandeln, etwa nach dem Muster der vorzüglich gearbeiteten Schrift von Dr. Heinr. Pauen „Die Klostergrundherrschaft Heisterbach", Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung, herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen in den Beiträgen zur Geschichte des Mönchtums und des Benediktinerordens, Münster 1913, als ich erfuhr, daß von anderer Seite bereits an der Geschichte Rüggisbergs als Preisarbeit der Universität Freiburg in der Schweiz gearbeitet werde. Ich glaube daher, mich auf die Bemerkungen über das Chartular beschränken und im übrigen auf die bald zu erwartende Geschichte des Cluniazenserpriorates Rüggisberg verweisen zu können. Darin wird hoffentlich auch die Frage über die Echtheit der Urkunde Heinrichs IV. endgültig gelöst.

Digitized by Google

# Kloster Schöntal in Württemberg.

## Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser.

Von

**Dr. Hans Klaiber.**

Als Bausteine für eine Monographie über die Kirche und Klosterbaulichkeiten in Schöntal an der Jagst[1] habe ich vor einigen Jahren „Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte" dieses Klosters veröffentlicht, die aus den ehemaligen Klosterarchivalien gesammelt waren.[2] Da nun das Zustandekommen einer abschließenden Arbeit mindestens vorläufig nicht zu erwarten ist, möchte ich wenigsten die Hauptfragen der Baugeschichte des Klosters auf Grund der Regesten und allgemeinerer Erwägungen in diesen Blättern behandeln. Zwar existiert schon von Bossert, Paulus und Schmid (1884) eine kleine Monographie über Schöntal; sie ist aber in dem von Paulus verfaßten baugeschichtlichen Abschnitt teils infolge unvollständiger Benützung, teils mißverstandener Deutung der Quellen mit zahlreichen Irrtümern durchsetzt. Wo sie ausführlich und zuverlässiger ist, wie in der Beschreibung der Kirche und ihrer einzelnen Sehenswürdigkeiten, der Aufzählung der im Kreuzgang befindlichen Rittergrabsteine u. a., halten sich unsere Ausführungen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, kürzer und verweisen auf jene Schrift sowie die Schilderung und Ausdeutung der Deckengemälde in der Kirche von Kröll. Kürzer sind ferner solche Partien gehalten, die weitausholende Betrachtungen aus der Architekturgeschichte notwendig machen würden. Wir begnügen uns hier mit einem kurzen Abriß der Baugeschichte der neuen Kirche und neuen Abtei und verweisen auf eine eingehendere kunstgeschichtliche Behandlung der die Beteiligung Dienzenhofers und Neumanns an diesen Bauwerken betreffenden Fragen an anderem Ort.

[1] Schöntal, lat. Vallis Speciosa, an der Jagst bei Möckmühl, ehemals Diözese Würzburg, gegründet durch Wolfram von Bebenburg 1156, von einer Mönchskolonie aus Maulbronn besiedelt 1158, wurde jedoch frühzeitig dem Kloster Kaisheim als Vaterabtei unterstellt.

[2] Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, 22. Jahrg. (1913), Seite 287–319.



Digitized by Google

## 1. Lage und ältere Ausstattung der Baulichkeiten.

Will man nach den Archivalien die Erstehung der einzelnen Klostergebäude rekonstruieren, so leistet dabei eine in der genannten Monographie sowie in der Beschreibung des Oberamts Künzelsau veröffentlichte Ansicht des Klosters Schöntal aus dem Jahre 1686 wertvolle Dienste. (S. Abbildung S. 85.) Es scheint, daß der Abt Benedikt Knittel von Lauda (1683—1732) im Jahre 1686 die Klosteransicht von verschiedenen, mindestens zwei Seiten, zeichnen und durch Kolb in Kupfer stechen ließ, wobei die einzelnen Gebäude Buchstaben tragen, die in einer Erläuterung erklärt werden sollten. Leider fehlt aber diese Erklärung bei den uns bekannt gewordenen Exemplaren und war in den umfangreichen Beständen des ehemaligen Klosterarchivs nicht aufzufinden. So muß die rekonstruierende Baugeschichte vorläufig mit Kombinationen vorgehen, die nicht immer zu voller Sicherheit führen. Dabei unterstützt uns allerdings ein Kupferstich mit der Klosteransicht aus der Zeit um 1720, den Weigmann in seinem Buch über die Dienzenhofer auf Tafel 8 veröffentlicht und vermutungsweise einem G. F. Weigandt († 1736 in Bamberg) zugeschrieben hat. Der Zeichner dieser Ansicht legt den Hauptnachdruck auf die Kirche und die Klausurgebäude, welch letztere er teilweise erst nach dem Plan, nicht nach der Wirklichkeit darstellen konnte. Von der Jagstbrücke herkommend, verzeichnet er über dem Bursgarten (21) das Beamtenhaus (17), darüber das Wasch- und Gasthaus (18), die Schafscheuern und das Schafhaus (19, 20), daneben das Söldnerhäuslein (20) und oben auf der Höhe die neue Kapelle zum hl. Grab (22) und das Söldnerhaus (23). Durch die erste Pforte (7), vor der das Armenhäuschen (8) liegt, betritt man den äußeren Vorhof mit der Kirche pro familiaribus (9), an die der Konventsgarten (5) stößt. Die perspektivische Darstellung der drei verschiedenen, aneinanderstoßenden Höfe ist dem Zeichner gründlich mißlungen; doch lassen sich die einzelnen Gebäude trotz der Verzeichnung erkennen. Der lange Trakt vom Viehhof bis zur Pistorei ist als alte Abtei und Gasthaus (6) bezeichnet. Gegenüber gegen Süden kommt die Pistorei (10) mit angehängtem Metzelhaus (12) und gegen Westen anstoßender Mahl- und Schneidmühle (11). Parallel mit der Pistorei steht der Pferdestall (15), hinten an der Südmauer die Fruchtscheuer, Heuscheuer und der Maststall (13, 14, 15). Dahinter der Tiergarten (16) mit Hirschen und anderen Tieren. An die Hauptkirche (1) stößt südlich die Neue Abtei (2) in etwas anderer Gestalt als heutzutage — sie stand damals noch gar nicht, — dahinter der

Digitized by Google

Konventsbau (3) mit dem nach Osten vortretenden Flügel der Bibliothek und des Krankenhauses (4). Mit Hilfe dieser Angaben, der Jahreszahlen und Inschriften auf den heute stehenden Gebäuden und den Angaben der Chronisten läßt sich auch der Bestand auf der Ansicht von 1686 im wesentlichen erklären. — Wir geben zunächst eine Schilderung des früheren bis 1708 benützten Münsters und seiner gesamten Ausstattung, dann eine kurze Darstellung der Erbauung der neuen, heute stehenden Klosterkirche. Sodann kommt die Beschreibung der alten bis 1700 bezw. 1716 benützten Klausurgebäude und ein rascher Ueberblick über die Erbauung der neuen Klausur;

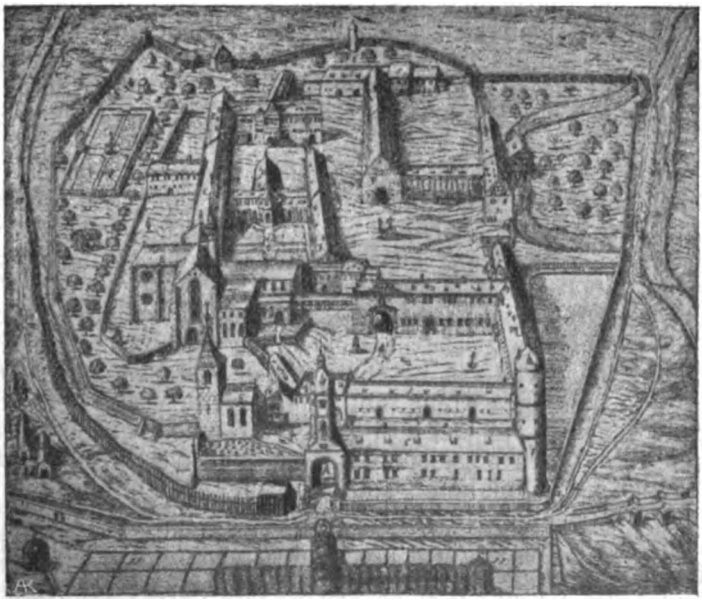

**Klosteransicht vom Jahr 1686.**
(Nach der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau.)

endlich werden die um die drei Höfe gruppierten und außerhalb der Ringmauer befindlichen Gebäude des Klosters kurz besprochen.

Ueber die alte Kirche hat Paulus verschiedene irrtümliche und zweifelhafte Angaben in die Welt gesetzt. Die Behauptung, sie sei ebenso wie das Kloster „eine getreue Nachbildung der Maulbronner Klosterkirche und des Konventhauses daselbst" wird durch den genannten Kupferstich widerlegt. Er zeigt uns ein niedriges unscheinbares Schiff mit angebauter

Digitized by Google

Nordkapelle und daran anstoßend ein den Westteil weit überragendes Kreuz und quadratisch schließenden Chor, deren Gewölbe durch Strebepfeiler gestützt werden. Der Nordflügel des Querhauses hat ein hohes gotisches Maßwerkfenster, am Chor sind auf der Nordseite 2 Rundfenster (von 1682) zu sehen. Ein Dachreiter sitzt auf der Grenze von Langhaus und Kreuz. Aus welcher gotischen Periode der Ostteil stammt, ist aus den alten Nachrichten nicht zu entnehmen. Das beim Neubau mitbenützte Stück an der Südostecke des Querhauses enthält die erst 1519 gebaute Wendeltreppe, die auch noch Meisterzeichen mit Jahreszahlen 1548 und 1568 trägt. Die Annahme frühgotischer Entstehung des Ostteils stützt sich auf die Ueberreste alter Glasmalereien, die im Jahre 1715 in die Fenster der neuen Kirche eingesetzt wurden und allerdings dem 14. Jahrhundert zugewiesen werden können. Gänzlich unbegründet ist die Meinung, das Kirchenschiff sei im Jahre 1669 neugebaut worden. Tatsächlich ist nur von einer Neuplattung des Bodens der „maior ecclesia" in den Quellen die Rede. Damit bezeichnen die Chronisten aber niemals das Schiff, das niemand als „größere Kirche" benennen wird, sondern die große Klosterkirche im Gegensatz zur kleinen Kirche, d. h. der Kilianskapelle für die Familiaren im Vorhof.

Der durch den Kupferstich übermittelte Eindruck, daß die alte Kirche aus zwei baugeschichtlich verschiedenen Teilen bestand, wird durch die Beschreibungen von den Jahren 1649 und 1661 bestätigt. Kreuz und Chor werden als hoch und prächtig gewölbt, in der Ostwand von einem großen Chorfenster durchbrochen geschildert, während das Schiff niedrig und außer Verhältnis zum Chor sei; die spätgotische Umgestaltung des Schiffes, die Abt Erhardt 1518 unternahm, wurde, wie man sich später erklärte, des Bauernkriegs wegen nicht zu Ende geführt. So verriet das Schiff die Versuche der Prälaten des 15. Jahrhunderts zu restaurieren, die Verwüstungen des Bauernkrieges und die daraus folgende Geldnot des Klosters. Wurde doch bei der Plünderung im Jahre 1525 der Kirchenschatz ausgeraubt und mußte soweit noch möglich um Geld wieder eingelöst werden. Der Chor zerfiel in einen oberen und unteren Teil, Altarhaus und Singchor. die durch einen Stufenantritt verbunden waren. Eine zweite Teilung zerlegte die Kirche in Herrenchor und Laienhaus, die jedenfalls von Anfang an von einander abgegrenzt waren. Im Jahr 1640 wurde aus dem Holzwerk einer über der Kirchentür befindlichen, mit einem Altar versehenen Empore, eine hölzerne Klausur zur Abschrankung des Laienhauses hergestellt. Abgesehen von der Errichtung der Trinitätskapelle durch Abt Sebastian I. (1537

Digitized by Google

bis 1557) und ihrer Erneuerung durch Abt Sigismund (1626 bis 1633) und der Wiederherstellung der vor 1465 begonnenen Marienkapelle (vor 1635) scheinen größere bauliche Veränderungen an der Kirche bis zu ihrem Abbruch bezw. Umbau im Anfang des 18. Jahrhunderts nicht vorgenommen worden zu sein. Wir erfahren nur von einer Täfelung, Tünchung und Ausmalung (1585), einer bescheidenen Ausmalung des Singchors (1641), sowie einer Neuplattung des Bodens im Schiff (1670) und Chor (1683 und 1686).

Dagegen vollzog sich in der Ausstattung der Kirche eine dem wechselnden Kunstgeschmack entsprechende durch die Jahrhunderte fortgehende Umwandlung. Das Chorgestühl war spätgotisch aus dem Jahre 1500. Dem Chordienst diente auch das 1602 aufgestellte steinerne Evangelienpult, das später in den Kapitelsaal versetzt wurde, sowie die Orgeln. Im Jahre 1486 erhielt der Abt vom Generalkapitel zuerst die Erlaubnis, eine Orgel in der Klosterkirche aufzustellen. Nachdem sie 1520 von einem Meister Hans repariert, um verschiedene Register vermehrt und vom Hinterchor an die Seite versetzt worden war, fiel sie den plündernden Bauern zum Opfer, die sie zerstörten und die Stücke untereinander verteilten. Eine große Orgel lieferte Kaspar Eckstein von Weilderstadt im Jahre 1577, der Mergentheimer Maler Kazenberger schmückte ihr Gehäuse 1620 mit Farben und Gemälden. Unter Abt Sigismund aus dem Chor an die linke Wand des Schiffes über die Sebastianskapelle versetzt, kam sie anläßlich einer Reparatur durch den Franziskanerpater Oehninger 1685 über den Eingang der Kirche. Eine kleinere um 1630 über der Sakristeitüre angebrachte Orgel kam an ihre Stelle; die große wurde 1690 von einem Rottenburger Orgelbauer, beide 1696 von Hoffmann aus Lauda repariert. Außerdem besaß die Kirche seit 1690 noch eine kleine tragbare Positivorgel. Ein mit Apostel- und Engelsköpfen verzierter gotischer Weihwasserkessel wurde in der neuen Kirche beibehalten.

An Altären nennt die Beschreibung von 1661 fünfzehn: fünf aus Alabaster, ein steinerner, die übrigen aus Holz. Die früheste Nachricht betrifft die Errichtung von drei spätgotischen Altären ohne Benennung im Jahr 1519. Der Hochaltar wurde 1585 neu erstellt, blieb aber nur ein Jahrhundert bestehen, denn 1680 fertigten die Klosterschreiner Keller und Hohlbusch einen neuen Hochaltar, zu dem der in Würzburg ansässige Niederländer Onghers das Gemälde, die Bildhauer Sommer in Künzelsau und Achilles Kern in Forchtenberg die Skulpturen lieferten. Neun Jahre später wurde er mit einer Bekrönung und mit einem gleichfalls von Sommer geschnitzten

Digitized by Google

Antependium versehen und in Farben und Gold von dem Oettinger Geis gefaßt. Um ihn besser zu beleuchten, hatte man vier Rundfenster in die Chormauer eingebrochen. Als um 1730 aber wiederum ein neuer Hochaltar erbaut wurde, behielt man das Altarblatt des früheren mit der Himmelfahrt Mariä bei. Auch die Alabasteraltäre aus der Werkstatt der Bildhauerfamilie Kern im nahen Forchtenberg wurden in die neue Kirche übernommen; zwei davon ließ Abt Sigismund in der von ihm erneuerten Trinitätskapelle 1628 errichten, den Dreieinigkeits- und den Johannesaltar, letzterer 1630 inschriftlich bezeichnet. Dazu kam 1641 der Bernhardsaltar, 1643 der Michaelsaltar (namentlich an Michael Kern verdingt) und 1644 der Kreuzaltar, der später wie es scheint zeitweise abgebrochen war. An weiteren Altären werden folgende genannt: Im Jahr 1538 wurde ein Altar zu den hl. Sebastian und Lampertus hinter dem Chor, ein unbenannter in der an die Kirche angehängten Kapelle, durch die man zur Tür geht, errichtet. Zwei weitere 1610, zu den hl. Bekennern bei der Stifterstatue und zum hl. Theobald bei der „runden Säule". 1640 ein steinerner der hl. Petrus und Paulus; zugleich erhält der Altar in der Stifterkapelle ein neues Gemälde der hl. Jungfrau Maria. 1660 wurde der Altar zur Agonie Christi bei der Stifterstatue errichtet: der Aufbau stammte von Sommer, die Holzfiguren von Preuß in Würzburg, das Gemälde von Onghers, die Fassung von Büchsenstein in Heilbronn. Später in die Marienkapelle transferiert, wurde er 1727 erneuert, mit dem Gemälde des Abendmahls versehen und über der Sakristei aufgestellt. Im selben Jahr wurde der Altar der Himmelfahrt Mariä erneuert und aus der Marienkapelle an die Stelle eines früheren Antoniusaltars gesetzt und ein Nußbaumaltar mit dem Passauer Marienbild in der Marienkapelle errichtet. Endlich kamen 1690 zwei neue Altäre an den Eingang des unteren Chors, zur Kreuzabnahme und zur Auferstehung Christi, von Keller gezimmert und von einem Kapuziner Bruder Humilis geschnitzt, von Geis gefaßt; sie wurden 1716 in die Pfarrkirche nach Berlichingen verkauft. Zweifellos war die Kirche auch sonst mit Werken der Plastik und Malerei ausgeschmückt; so wurden z. B. 1686 die von Hohlbusch geschnitzten Holzstatuen des hl. Josef und Andreas, die im Jahr zuvor als Schutzpatrone des Klosters angenommen worden waren, über der Sakristeitüre aufgestellt.

Mit Glocken war die Kirche ausreichend versehen: Kunz Güstel lieferte 1525 eine solche um 15 fl. — das Metall pflegte das Kloster zu stellen, — eine andere 1527 Wolfgang Steger, die Lothringer Brunclair und Arnold gossen vier neue 1663, wobei der Guß im Freien in Anwesenheit des Konvents

Digitized by Google

und vieler Fremder unter dem Gesang „Veni creator“ vollzogen wurde. Von letzteren wurde eine sowie die von 1527 auf die neuen Türme übernommen.

Wie es um den Kirchenschatz ein Jahrzehnt nach dem Bauernkrieg stand, lehrt ein anläßlich einer Klostervisitation 1536 durch Abt Konrad von Kaisheim aufgenommenes Inventar, indem 3 silberne Bilder Mariens, Andreas und Bernhards, 5 Silbermonstranzen, 2 Silberkreuze, 16 Kelche mit Patenen, ein Weihkessel, Rauchfaß, Täfelein, 2 Kännlein, 1 Abtsstab in Silber und eine silberverzierte Inful aufgezählt werden; ferner im Besitz des Klosters verschiedene Arten von Trinkgefäßen und Löffel für den Empfang vornehmer Gäste. Hiezu kam ein wertvoller Haufebecher, ein Geschenk des Grafen Wolf von Hohenlohe vom Jahr 1603, der samt der ersten auf dem Basler Konzil verliehenen Inful um Mitte des 18. Jahrhunderts an einen Augsburger Goldschmied verkauft wurde. Den Kirchenschatz vermehrten ein neuer silbervergoldeter Abtsstab (1655) von Johann Kayser in Würzburg, mit Längsleisten, Laubwerk und Heiligenfiguren verziert, und Brustkreuze (1622, 1685, 1700) für den Abt, eine Monstranz (1671), ein silbervergoldeter mit Email verzierter Kelch und eine Marienstatue auf verziertem Postament (1700), alle drei Augsburger Goldschmiedearbeiten, ein silbernes Rauchfaß mit Weihrauchschiffchen (1680), ein silbervergoldetes Ciborium von Rögner in Mergentheim und 6 silberne Hochalterleuchter (1701) von Leden in Mainz. Die Geräte in unedlem Metall konnten gelegentlich im Kloster selbst hergestellt werden, wenn unter den Laienbrüdern das betreffende Handwerk vertreten war; so war der Laienbruder Lorenz Scheckenbach 1678—1706 als Zinngießer tätig. Ebenso wurden die unter den Konversen aufgeführten Schneider bei der Anfertigung und Herrichtung von Paramenten zugezogen; wertvolle in Gold und Silber gestickte Meßgewänder wurden natürlich von auswärts gekauft.

An Grabmälern werden in der alten Kirche folgende aufgeführt. Im Schiff an der Seite der Marienkapelle das Wolframs von Bebenburg, des Stifters des Klosters, jetzt beim Hauptportal (Oberamtsbeschreibung Nr. 2); Abt Simon † 1465 neben der Marienkapelle, die Inschrift auf seinem Stein bezeichnet ihn als inchoator huius oratorii, also ersten Erbauer der Marienkapelle und Wiederhersteller anderer Klostergebäude (jetzt Nordschiff Nr. 2); Abt Sebastian † 1583, jetzt im Nordschiff (Nr. 6); Abt Bernhard † 1486 bei den Chorstufen, jetzt im Nordschiff (Nr. 3); Abt Theobald † 1626, jetzt im Südschiff (Nr. 8); Abt Johann Leonhard † 1636 beim Altar zum Todeskampf Christi, jetzt im Nordschiff (Nr. 7); Abt Theobald

Digitized by Google

† 1611 vor dem Altar der Auferstehung Christi am Eingang zum unteren Chor, jetzt im Südschiff (Nr. 7); Abt Sebastian † 1557 in der Trinitätskapelle, jetzt im Nordschiff (Nr. 5); Abt Christoph † 1675 in der Bernhardskapelle, jetzt im Nordschiff (Nr. 8); Abt Franz † 1683 in der Michaelskapelle, jetzt im Südschiff (Nr. 10). Ferner unterhalb der Chorstufen Abt Sigismund † 1623, jetzt im Südschiff (Nr. 9); unter denselben Albrecht von Hohenlohe † 1338 (jetzt im Nordschiff Nr. 4 und 5). Im Chor befand sich unter den entsprechenden Bronzefiguren auf der Evangelienseite an der Wand die Grabplatte von Konrad und Anna von Weinsberg,[1] geb. von Hohenlohe † 1446 bezw. 1437 (jetzt beim Haupteingang Nr. 1). Dorthin war sie 1687 verlegt worden; ursprünglich lag sie unmittelbar an der untersten Altarstufe neben der Steinsäule, wo das von den beiden gestiftete ewige Licht brannte. Ihre Gebeine ruhten darunter so, daß sie die Platte nicht der Länge, sondern der Quere nach deckte. Als man 1718 mit dem Chorumbau begann, wurden Denkmäler und Gebeine an den Eingang des neuen Langhauses übertragen. Gleichfalls im Chor waren die jetzt an der Westwand (Nr. 4, 5) befindlichen Denkmäler des Philipp von Weinsberg und der Anna von Stoffelsheim † 1506 bezw. 1509. Sie bildeten einst eine größere stehende Epitaphkomposition (epitaphium seu statuae funerales erectae), wurden unter Abt Sigismund aus dem Chor genommen und unterhalb der Bernhardskapelle in die Wand eingefügt und 1718 samt den Gebeinen an den Südturm versetzt. Eine inschriftlose Grabplatte, die vor der Neuplattung mitten im Chor bei den Altarstufen lag, bezog man auf den Grafen Albert von Löwenstein, † 1587 und nach den Klosterannalen im Chor begraben, Obervogt zu Weinsberg und Ritter des hl. Grabes. Der Stein wurde später beseitigt, die Gebeine vielleicht exhumiert. Auch der Grabstein des Abtes Johannes † 1607, befand sich, wie bei der Besprechung des Kapitelsaales schon angegeben, bis 1683 auf der Nordseite des Chores, jetzt im Südschiff (Nr. 6). In der Marienkapelle ruhte der Prior Valentin Schäfer, † 14. September 1635, der nach den kriegerischen Wirren diese Kapelle wiederherstellen und der hl. Jungfrau Maria weihen ließ. Der Stein wurde 1718 verschüttet. Ebendort war der Grabstein der Rechtskonsulentengattin Anna Felizitas Heß, geb. Kühn, 1693 gestorben. Als im Jahre 1640 der Gang über der Haupttüre der Kirche beseitigt und das Portal vergrößert wurde, ließ Abt Christoph darüber eine Gedenktafel mit folgendem

[1] Ein vergoldetes Holzschnitzbild einer Stifterin aus dem Hause Hohenlohe wurde offenbar von den Schweden geraubt und befindet sich jetzt im Museum in Stockholm.

Digitized by Google

Wortlaut anbringen: Ad perpetuam Dei laudem et gloriam, in honorem et memoriam S. Dei Genitricis et V. Mariae hoc speciosae Vallis Monasterium Ord. Cisterciensis fundavit Wolframus Baro de Bebenburg et sub Herwico Abbate habitum induit Conversorum Anno 1157, vel Adriano P. IV., Friderico I. Imperat., Lamberto VI. S. Ordinis Generali quod Mon[aste]rium a Deo et B. V. Maria sub 44 Abbatibus, maxime sub B. P. Richelmo V. Abbate, continuis et saepe miraculosis favoribus ab Alexandro III. aliisque s. s. P. P. et Urbano VIII variis exemptionibus et privilegiis Imperatorum ac piis Benefactorum legatis cumulatum Congregationi S. Bernhardi Superioris Germaniae anno 1624 unitum, et a Ferdinando III. post triennalem desolationem anno 1634 restitutum est. Posita haec memoria Anno MDCXL.

## 2. Die neue Kirche.

Eine eingehende Beschreibung der jetzigen Kirche ist nicht notwendig, da die Schilderung in den eingangs genannten Schriften ausführlich gehalten ist. Für die Baugeschichte finden sich in den „Regesten usw." die Angaben, was von 1708—1736 in den einzelnen Jahren gebaut bezw. auf Ausschmückung und Ausstattung der Kirche verwendet worden ist. Freilich lassen diese Mitteilungen der Klosterannalisten noch manche Lücken, die auch durch kunstgeschichtliche Erwägungen und stilistische Vergleichungen nicht restlos ausgefüllt werden können. Letztere sind, da sie ein weites Ausholen nötig machen würden, hier nicht am Platz. Suchen wir die chronikalische Ueberlieferung mit kunstgeschichtlicher Betrachtung des Bauwerks zu kombinieren, so ergibt sich für uns ungefähr folgende Entstehungsgeschichte der heutigen Kirche.

Die von Paulus ohne Beweis aufgestellte Behauptung, die Pläne zu Knittels Bauten habe der berühmte Balth. Neumann gemacht, findet in den Bauakten keine Bestätigung. Denn der Umstand, daß Neumann die Schöntaler Klosterkirche in seiner Schrift erwähnt, beweist höchstens, daß er in irgend welcher Beziehung zu ihrem Bau gestanden hat. Vielmehr ist sie nach dem klaren Wortlaut der Kontrakte nach dem Plan des Joh. Leonhardt Dienzenhofer gebaut worden. Von ihm stammt der Grundriß, auf welchen übrigens die von Anfang an beabsichtigte Beibehaltung östlicher Teile der alten Kirche starken Einfluß ausübte. Daher der strenge, mehr an mittelalterliche als an Barocktypen gemahnende Eindruck des Grundrisses. Von ihm stammt ferner die Fassade, mit der 1708 der

Digitized by Google

Bau begonnen wurde, also zu einer Zeit, da Neumann als Architekt noch gar nicht tätig war. Endlich das System des Innern jedoch ohne die Einzelheiten der Dekoration. War auch ihre Anordnung im allgemeinen in seinem Plan sicher schon vorgesehen, so hatte laut Kontrakt das Kloster die Stukkatur zu leisten und übertrug sie zunächst im Schiff einem damals in Großkomburg tätigen und ansässigen Meister der Würzburger Schule, Johann Bauer von Heidingsfeld, der 1706 bereits die Stukkatur in der Sakristei verfertigt hatte. Unter Dienzenhofers Nachfolgern Ströhlin (1708–1710) und Schießer ging die Arbeit am Langhaus rüstig weiter, so daß 1712 das Dach aufgesetzt und die Türme vollendet, 1714 der plastische Schmuck der Fassade angefertigt und die Stukkatur in Angriff genommen, 1717 das Langhaus eingeweiht werden konnte.

Nun beginnt der zweite Abschnitt der Baugeschichte, 1717–1727, mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1720 durch den Bau der Kreuzkapelle. Diese Periode umfaßt die Aufführung von Kreuz und Chor unter Schießers Leitung, und in sie fällt wahrscheinlich erst das Eingreifen Neumanns. Der starke Eindruck, den Dienzenhofers Fassade und Wölbungssystem auf ihn gemacht hat, ist in seinen großen Kirchenbauten seit dem Ende der Zwanzigerjahre unverkennbar. Die Kirchen in Gößweinstein, Münsterschwarzach, Vierzehnheiligen reden deutlich davon. Ob die reichere Ausgestaltung des Raumbildes in den Ostteilen in Schöntal etwa auf seine Korrektur zurückzuführen ist, bleibt unsicher; jedenfalls treten daselbst keine neuen Elemente gegenüber dem Langhaus auf. Möglicherweise wurde er erst 1724 anläßlich eines Bauunfalles bei der Errichtung der Kuppel — die steinerne mußte, weil zu schwer, durch eine hölzerne ersetzt werden — als Sachverständiger berufen. Die Stukkatur im Ostteil ist gleichfalls von Bauer, der jedoch inzwischen mit der Zeit gegangen und zum Regencestil fortgeschritten ist. Weniger glücklich war das Kloster in der Verteilung der malerischen Aufträge, für die zum Teil Lokalgrößen aus der fränkischen Nachbarschaft beigezogen wurden. Während die Ausmalung der Ostteile dem vom Dom in Fulda her bekannten Colomba aus Como übertragen wurde, waren im Schiff Thalwitzer aus Weikersheim, Hoffmann von Adolzheim und der Italiener Ferradino, lauter Kräfte zweiten Ranges, tätig. Dazu ist die Rolle, die der Malerei hier zugewiesen ist, an sich nicht eben günstig. Nachdem Chor und Kapellen 1727 geweiht waren, zog sich die Vollendung der Ausstattung bis zur bischöflichen Gesamtweihe der Kirche im Jahre 1736 hin.

Auch die Erbauung der schon genannten Kreuzkapelle

Digitized by Google

(1716—21) fällt in die Bauperiode, die unter dem Zeichen Dienzenhofers bezw. Schießers steht. Die volkstümliche Ueberlieferung, sie sei nichts anderes als die abgetragene Hauptkuppel der Kirche, ist zwar schon aus zeitlichen Gründen unmöglich. Denn als das Kuppelunglück 1724 eintrat, war sie schon mindestens 3 Jahre fertig. Sie hat aber insofern Recht, als die Architektur der Kreuzkapelle tatsächlich im Aeußern auf die Fassadentürme, im Innern auf das System von Kirche und Kuppel zurückgeht, und diesem gegenüber keine neuen baulichen Gedanken bringt. (Zu den Kreuzkapellen in Wiesenscheid und Gaibach, deren letztere man vermutungsweise mit Dienzenhofer zusammengebracht hat, hat sie nur allgemeine Beziehungen.) Man braucht also für sie auch keinen neuen Baumeister in Anspruch zu nehmen. Die Stukkatur der Kapelle sowie der Gruft mit „Grottenwerk" stammt von Quadri, die Malerei von Flade aus Oehringen, der steinerne Oelberg von Knüttel. Besonderen Reiz verleiht ihr ihre Lage über dem lindenbeschatteten Friedhof, und der Blick von ihrer gemauerten und balustradengeschmückten Terrasse ins liebliche Jagsttal hinab wurde schon von den Erbauern gewürdigt.

### 3. Die alte Klausur.

Die Klausurgebäude schlossen sich wie üblich im Viereck an die Südseite der Kirche an. An den südlichen Querflügel stieß das Schlafhaus der Mönche, an das sich gegen Osten das Konventskrankenhaus anschloß. Parallel mit der Kirche lief der das Refektorium enthaltende Trakt, parallel mit dem Dorment von der Südwestseite der Kirche aus der Flügel mit der Abtei und dem Herrenhaus für vornehme Gäste.

Das Dorment (Schlafhaus) befand sich an der normalen Stelle, wo ein direkter Zugang ins Kreuz der Kirche möglich war. Es war von einer gewölbten Holzdecke überspannt und hatte einfache Zellen.

Im Erdgeschoß war neben der Kirche die Sakristei. Sie wurde vom Abt Sigismund erneuert und mit einem Altar zur Dornenkrone ausgestattet. Zugleich wurde im Obergeschoß des Querschiffes über der Johannis- und Michaelskapelle eine obere Sakristei als Paramentenkammer eingerichtet. Auch anderwärts, z. B. in Eberbach, diente der Oberstock des südlichen Querflügels demselben Zweck.

Auf die Sakristei folgte der Kapitelsaal, über dessen nähere Beschaffenheit wir nichts erfahren, als daß er zugleich mit dem Kreuzgang 1559 verglaste Fenster erhielt und man darin einen Abts- und Priorchor unterschied. Die an ihm be-

Digitized by Google

findliche Appendix war wohl ein vorspringendes Chörlein. Im Kapitelsaal wurden, soviel uns überliefert ist, folgende Aebte begraben: Konrad II. Schatz, † 1372 (jetzt Südschiff Oberamtsbeschreibung Nr. 1); Heinrich VI. Höfflin, † 1445 (Nordschiff Nr. 1); Simon Marbach, † 1465, vor dem Altar des Kapitelsaals begraben, später in die Kirche neben die Marienkapelle überführt (Nordschiff Nr. 2); Johannes II. Hübner, † 1468 (Südschiff Nr. 2); Bernhard, † 1486 (Nordschiff Nr. 3), ursprünglich vor dem Altar des Kapitelsaals, später ins Kirchenschiff überführt; Johannes III. Hoffmann, † 1514 (Nordschiff Nr. 4); Georg Hertlin, † 1514, im Kapitelsaal 1517 beigesetzt (Südschiff Nr. 3); Erhard Oeser, † 1535 (Südschiff Nr. 4); Elias Wurst, † 1537 (Südschiff Nr. 5); Johannes IV. Lurtz, † 1607 (Südschiff Nr. 6); sein Grabstein befand sich ursprünglich im Chor auf der Nordseite und wurde 1683 nach Ostern bei der Neuplattung des Chores samt den Gebeinen ins Kapitel übertragen. Alle diese Steine wurden nach Fertigstellung des neuen Langhauses im Frühjahr 1717 in dieses verbracht und an den Wänden verteilt.

Südlich vom Kapitelsaal, jenseits des in den Garten hinausführenden Durchgangs, wird sich ursprünglich das Auditorium, der Sprechsaal zur Beredung der klösterlichen Arbeiten, angeschlossen haben. Nachdem aber die wissenschaftliche Arbeit ihren Einzug in die Klöster hielt, verwandelte er sich in den Studiersaal.

So finden wir denn neben dem Kapitelsaal das Museum, über dem die von Abt Georg (1492–1511) erbaute Bibliothek war. Die Lage der beiden Räume ist durch zahlreiche unzweifelhafte Angaben gesichert. Oefters ist von der Bibliothek über dem Museum, zu der man aus dem Dorment hinaufsteigt, oder vom alten Museum unter der Bibliothek die Rede. Hier beim Ausgang aus dem Dormitorium in den Garten richtete Abt Sigismund unter der Bibliothek Studierzellen für die Novizen ein; 1690 wurde das Museum wiederhergestellt, 1706 wurden beide beim Neubau des Konventes abgebrochen. Von der Bibliothek erfahren wir aus dem Jahr 1615, daß sie erneuert, geordnet, katalogisiert, vermehrt und mit neuen Bücherständen ausgestattet wurde. Unter ihren Beständen waren die Werke der hl. Väter und des Baronius besonders gut vertreten. (In Ebrach bildeten Museum und Bibliothek zwei besondere Flügel, die vom Dormenttrakt aus gegen Osten vorspringen.)

Rechtwinklig zum Dormentflügel lief der „Mittelbau", unter dem Abt Konrad II. 1367 einen (inschriftlich datierten) Weinkeller anlegen ließ. Hier befand sich das Refektorium,

Digitized by Google

das Abt Sigismund durch Einziehung eines Gipsstockwerkes in zwei Räume zerlegte und mit einem turmartigen steinernen Aufbau für den Lektor schmückte. Die Beschreibung von 1661 schildert es als einen kapellenähnlichen Raum von regelmäßiger Größe und guten Verhältnissen, dessen schönes Gewölbe durch die Zwischendecke wie die Sonne hinter Wolken verborgen wird. Im Jahr 1676 erhielt es Heizung durch einen eisernen Ofen.

Beiderseits vom Refektorium sind das Kalefaktorium und die Konventsküche zu suchen. Jenes, dessen Kamin und Gewölbe 1516 erneuert wurden, dürfte wie in Maulbronn auch dem Speisesaal etwas Wärme gespendet, bevor er eigene Heizung bekam, und sich östlich vom Refektorium befunden haben, diese wurde 1691–93, weil dem Einsturz nahe, eingerissen und umgebaut. Sie war beim Eingang zu Klausur und Kreuzgang, also westlich neben dem Speisesaal.

Endlich der Westflügel der Klausur. Nach der Cisterzienserregel erwartet man in ihm den Konversenbau und es ist möglich, daß er in den ersten Jahrhunderten des Klosterbestandes, solange die Zahl der Laienbrüder noch groß war, auch diesem Zwecke diente. So könnte sich über dem Cellarium an Stelle des 1491 dort eingerichteten Fruchtbodens ursprünglich der Schlafsaal der Laienbrüder befunden haben. Im Jahr 1492 befand sich nur noch ein Konverse im Kloster. In der Zeit, da wir die ersten Angaben über die Verwendung der Klosterräume haben, ist er jedenfalls ähnlich wie der Konversenbau anderwärts bereits für anderweitige Bestimmungen in Anspruch genommen und zwar in derselben Weise wie der Westflügel in Ebrach in mittelalterlicher Zeit: für Abtei und Gastbau. (Ebensolchen Zwecken diente z. B. auch der Westbau im mittelalterlichen Wiblingen). Sagt doch die Beschreibung von 1663 ausdrücklich, daß westlich an die Kirche die Abtei mit dem alten Gastbau stoße. Im Jahr 1489 hatte Abt Johannes eine Abtei mit anstoßendem Saal dem Refektorium gegenüber errichtet, die 1519 eine eigene Abteiküche erhielt. Indessen erstellte schon Abt Johann Lurtz 1585 eine neue Abtei, für die der hervorragende Renaissancebildhauer Müller in Heilbronn das Wappen fertigte. In ihr, bezw. in dem anstoßenden Raum errichtete man 1626 einen heizbaren Raum und Speisesaal für Gäste, welche Räume 20 Jahre später für Konventszwecke benützt und seit 1698 als Aula (Festsaal) verwendet und bezeichnet wurden. Im Jahre 1677 aber wurde die Abtei aus dem 1585 erstellten Gebäude in den sog. Neubau, d. h. in das von Abt Theobald 1620 erbaute neue Gastgebäude verlegt. Hier blieb sie bis zur Errichtung der neuen

Digitized by Google

Abtei 1740, seither nannte man den „Neubau" dann die „alte Abtei", ein Name, der dem stattlichen Renaissancebau bis heute geblieben ist. Die Abtei von 1585 aber bezog 1688 an Stelle des Abtes der Bursar und während des Umbaues des Dormitoriums 1706 diente sie vorübergehend dem Konvent als Wohnung.

Den inneren Hof umzog in drei Flügeln der Kreuzgang, der aus spätgotischer Zeit stammte. Die nicht ganz klaren Angaben über die zeitliche Reihenfolge melden, daß 1500 ein großer Teil am Kreuzgang gegen das Refektorium auf der Seite des Brunnens gefertigt wurde, das wäre also der Südflügel oder ein Teil desselben, der sich mit dem Brunnen zur Waschung vor der Mahlzeit dem Refektorium vorlegte. Gleichfalls noch unter Abt Georg (1492—1511) wäre dann der Kreuzgang bei der Grablege der Adeligen, d. h. der Ostflügel entstanden. Ein weiterer Teil (Stück des Südflügels?) wäre 1513 nachgefolgt und zwei Jahre später der „andere (?) Teil des Kreuzgangs" durch den Steinmetzen Meister Konrad von Rögen gewölbt worden. Im selben Jahr 1515 folgte der dritte Teil und der darüber befindliche Fruchtboden bis zum Klausureingang, d. h. der Westflügel. Glasfenster bekam der Kreuzgang erst 1559. Ueber die Anordnung der Rittergrabmäler meldet eine Chronik des 18. Jahrhunderts: „Deren allhier Begrabenen aufgerichtete Statuae und gelegte Grabsteine mit ihren Beischriften sind im ersten Teil des neuen Kreuzgangs, wohin sie Anno 1705 wegen Abbrechung des alten die übriggebliebenen Gebeiner samt deren Grabmahlen, was noch zu brauchen war, transferiert und in eine zierlichere Ordnung eingeteilt worden, annoch zu sehen." Bei dieser Verlegung wurden unter der Erzplatte für Götz von Berlichingen, dessen Grabmal offenbar schon damals besonders interessierte, von seinen Gebeinen nach gleichzeitigem Bericht keine Ueberreste gefunden. Die Grabstätte des Bernhard von Berlichingen, † 1517, (Oberamtsbeschreibung Nr. 10) wurde im Jahre 1833 durch drei „Schatzgräber" aus Stuttgart mit behördlicher Erlaubnis gleichfalls durchsucht, aber nichts gefunden.

Der Brunnen vor dem Südflügel des Kreuzgangs, den Abt Sebastian 1565 zweimal „springen machte", befand sich (wie in Maulbronn noch zu sehen) in einer polygonalen, von hohen Fenstern durchbrochenen, in den regelmäßig nach Beeten angelegten Kreuzgarten vorspringenden Brunnenkapelle, die jedenfalls gleichzeitig mit dem entsprechenden Kreuzgang erbaut, also spätgotischen Ursprungs war. Auf dem Brunnenraum saß ein mit Fenstern versehenes, also bewohnbares Ober-

Digitized by Google

geschoß unter spitz zulaufendem Polygonaldach. Im Kreuzgarten selbst ist kein Brunnen eingezeichnet.

Verlassen wir damit die alte Klausur, so ist zuvor noch eines Gebäudes zu gedenken, das sich dem Westeingang der Kirche und der Abtei vorlegte und kaum anders denn als Bursa zu bezeichnen ist. Heißt doch 1640 der Haupteingang der Kirche neben der Bursa gelegen, ein andermal ist vom ersten (nicht äußern!) Tor neben der Bursa die Rede. Auf der Ansicht von 1686 ist ein kleines Gebäude zwischen Tor, Abtei und Kirchenfront gelegen zu sehen. Schon zwei Jahre später wurde es samt dem darunter befindlichen Keller aufgelassen, worauf der Bursar die vom Abt Johann Lurtz (1585) erbaute Abtei nebenan bezog. Nach dem Abbruch scheint das Bursariat in die sogenannte Alte Abtei gekommen zu sein.

## 4. Die neue Klausur.

Neben Abt Theobald Fuchs ist es der unternehmende Abt Benedikt Knittel von Lauda (1683—1732), dem das jetzige Kloster seinen hauptsächlichen Gebäudebestand verdankt. Bereits im Jahr 1698 konferierte er, wie aus einer Notiz in den Bamberger Residenzbauakten vom 12. September 1698 hervorgeht, mit dem kurfürstlich Mainzischen und hochfürstlich Bambergischen Hofbaumeister Johann Leonhard Dienzenhofer und am 16. Dezember 1700 kam ein Kontrakt über die Neuerbauung des ganzen Klausurkomplexes zustande. Darin war zunächst der Konventsbau d. h. der östliche Trakt der Klausur in zwei Losen begriffen: das erste den Südteil, das zweite den nördlichen von der Stiege bis zum Querschiff der Kirche umfassend. Damit sollte der Anfang gemacht werden; dann sollte der sog. Mittelbau mit dem Refektorium, schließlich der Westtrakt, die Abtei daran kommen. Erdgeschoß und erster Stock waren gewölbt vorgesehen. Dienzenhofer lieferte einen vollständigen Grundriß und Aufriß der ganzen geplanten Anlage, und stellte Einzelrisse für die verschiedenen Teile in Aussicht. Er selbst wollte nur die Oberinspektion führen und von Zeit zu Zeit nach dem rechten sehen. Als örtlichen Bauführer stellte er seinen Schwager Jakob Ströhlein an. Akkordänderungen behielten sich beide Kontrahenten für die Zukunft vor. Der Voranschlag lautete auf 43.617 Reichstaler, wobei das Kloster Materialien, Gerüstholz und Geschirr und freie Station für den „Balier" und seine Frau stellte.

Am 13. September 1701 wurde nach der Chronostichoninschrift am Konventsbau der Grundstein zum Konventstrakt gelegt und am Eck von Krankenhaus und Bibliothek gegen



Digitized by Google

den Konventsgarten Aufzeichnungen über den Bestand des Konventes und der Offizianten u. a. eingemauert; im nächsten Jahr war die Zimmerarbeit fertig. Da sich der westöstlich laufende Flügel weiter gegen Osten ausdehnen sollte als sein Vorgänger, wurde die Ringmauer abgebrochen und weiter gegen den Berg zu gerückt. Im Krankenflügel konnte 1705 schon die neue Krankenkapelle mit einem Altar der hl. Sebastian und Rochus geweiht werden, den der Würzburger Bildhauer Oesterbauer und der Maler Daniel Sand fertigten. Im nächsten Jahr wurde der nördliche Teil des alten Konvents mit Museum, Kapitelsaal und Sakristei im Erdgeschoß, der Bibliothek und dem Rest des Schlafhauses im Oberstock abgebrochen und neu aufgeführt, indessen der Konvent in der 1585 erbauten Abtei wohnte.

Der Konventflügel wurde im Aeußern ohne besonderen architektonischen Aufwand gebaut, da er ja auch einer eigentlichen Schauseite entbehrt und dem Berg zugekehrt ist. Im Innern interessiert die von einem Italiener gefertigte Stukkatur in der ehemaligen Bibliothek (jetzt Hörsaal) mit dem riesigen Abtswappen Knittels und den großen Akanthusranken mit dicken Putten (1706), die im ersten Geschoß liegenden Krankenzimmer und ehemalige Krankenkapelle mit Darstellung des Todes des hl. Josef und die Räume im Erdgeschoß. Zuerst der Kapitelsaal mit einer 1720 vom Stukkateur Francesco Quadri gefertigten Landschaft, die Jerusalem und Golgatha darstellt und als Hintergrund eines Kruzifixes gedacht war. Weiter gegen die Kirche hin die Sakristei, deren Decke 1706 Johann Bauer aus Heidingsfeld, damals in Großkomburg ansässig, stukkierte; man erkennt darin noch den Zusammenhang mit der Stuckdekoration im Würzburger Dom. An den Portalen zu Sakristei und Kapitelstube fehlen natürlich Knittels Verse nicht. Vorgelegt ist ihnen der Kreuzgang mit der Reihe der Rittergrabmäler, über deren Versetzung oben die Rede war. „Statuae lapideae nobilium de Berlichingen in statura paene gigantea et habitu loricato ac militari", heißen sie in Hebenstreits Klosterchronik. Der Kreuzgangflügel stammt natürlich nicht vom spätgotischen Kreuzgang, sondern wurde als Zugang zur Kirche und Aufstellungsort der Statuen gleichzeitig mit den dahinter liegenden Räumen gebaut, gleich welchen er mit Kreuznahtgewölben bedeckt ist.

Nach dem Osttrakt hätte wohl nach dem ursprünglichen Plan der Mittelbau und dann die Abtei darankommen sollen. Allein der Neubau der Kirche verschob dies auf lange hinaus. Zwar fing man 1716 mit Grabarbeiten für die neue Abtei an, gab sie aber, offenbar um den Chorbau zu vollenden,

Digitized by Google

bald wieder auf. So blieb denn der mit Dienzenhofer geschlossene Kontrakt über Abtei und Mittelbau vom 3. März 1707 vorerst auf dem Papier. Darnach sollte sich die Abtei in drei Pavillons gliedern, an der Schauseite mit Pilastern nach dorisch-jonischer Ordnung dekoriert werden, eine Schneckenstiege in den Keller und eine Hauptstiege bekommen, die als dreistöckige, hohle steinerne Spindel mit 124 Balustern im Geländer bezeichnet wird. Nur Saal, Speisezimmer und 4 weitere Räume sollten stukkiert, die übrigen nur mit Gipserrahmenarbeit verziert werden. Ein bedeckter Gang sollte von der Neuen zur Alten Abtei hinüberführen. Es währte drei Jahrzehnte, bis man an die Vollendung der Klausurgebäude kam; solang zog sich der Bau und die Ausstattung der Kirche hinaus. Kaum war diese am 7. Oktober 1736 eingeweiht worden, als man im nächsten Frühjahr den alten Mittelbau mit dem Refektorium abbrechen und durch Christian Flur von Berlichingen neubauen ließ; schon ein Jahr darauf konnten die Gipser im Refektorium und den darüber liegenden Zimmern ihre Rahmen ziehen.

Auch begann man 1738 schon mit dem Abteitrakt, der 1740 von Norden her bis zum Mittelpavillon gediehen war. Bamberger Stukkateure wurden zur Dekoration der Räume beigezogen: Appelt und Zieler übernahmen das oberste Zimmer an der Kirche, der auch aus der Baugeschichte des Mergentheimer Deutschordensschlosses bekannte Stukkateur Wünsch den Saal im Mittelstock, die für die Visitationsbesuche des Kaisheimer Abtes bestimmten Räume, den oberen Gang, das Abtswohn- und Schlafzimmer samt Hauskapelle, die zwei unteren Zimmer und den Nebengang u. a. Um 1745 trat wegen der Kriegszeiten eine Pause in der Bautätigkeit ein, 1749 war man offenbar an der Ausführung der schönen Halle des Mittelpavillons, für die der Mergentheimer Bildhauer Grimbach das Portal faßte. Im folgenden Jahre ging es an den dritten Pavillon, also die Vollendung der Abtei gegen Süden. In ihm befand sich der Festsaal, die zweigeschossige Aula, deren Decke Störzhöfer von Hammelburg mit Stukkatur und der bekannte Maler Franz Asam von München mit einem großen Gemälde schmückte, indessen die geschnitzte Galerie von dem Mergentheimer Mayer gefaßt wurde. In den folgenden Jahren werden von Sommer Mobiliarstücke zur Ausstattung der Abtei und 1766 das schmiedeiserne Abschlußgitter geliefert. Daß aber auch unter den letzten Aebten Augustin und Maurus noch in der Abtei weiter gearbeitet wurde, beweisen die im Louis XVI.-Stil ausgeführten Stuckdecken in verschiedenen Räumen des Nordpavillons. Die eigentlichen Abtszimmer wurden übrigens 1767 in die südli-



Digitized by Google

chen Teile des gewaltigen Baues verlegt, der sicherlich mehr Räume enthielt, als sie das unmittelbare praktische Bedürfnis jemals forderte.

Wie bei der Kirche, so soll auch hier die schwierige Frage nach dem Erbauer der Neuen Abtei nicht ausführlich behandelt werden. Eine Vergleichung der Klosteransicht um 1720 und des Kontraktes mit dem vorliegenden Baubestand ergibt, daß dieser zwar in gewissen allgemeinen Hauptzügen mit dem Voranschlag von 1707 übereinstimmt, aber im einzelnen auch wieder stark davon abweicht. Es ist an sich unwahrscheinlich, daß man den dreißig Jahre alten Plan unbesehen der Ausführung zugrunde legte. Stilistische Vergleiche legen die Annahme nahe, daß der Plan Dienzenhofers Balth. Neumann vorgelegt wurde, der ihn einigermaßen modifizierte. Vor allem geht auf ihn die schöne Treppenanlage im Mittelpavillon zurück, die bei Dienzenhofer, wie früher bemerkt, gar nicht vorgesehen war, und ihre nächsten Verwandten in Neumanns Bauten, vornehmlich im Kloster Oberzell bei Würzburg hat. Mit ihrer schön geführten, mit geschnitztem Geländer versehenen Doppeltreppe, der Galerie im ersten Stock, dem plastischen und malerischen Allegorienschmuck und dem malerischen Rokokoprachtgitter bietet die Mittelhalle einen prunkvollen, vielversprechenden Eingang zu Abtei und Konvent. Unter den Innenräumen hat der Festsaal (jetzt evangelische Kirche) leider seine plastisch-malerische Dekoration verloren und nur die geschnitzte Galerie behalten. Ein Blick in den nach Norden anstoßenden Raum (jetzt Bibliothek) muß uns durch seine Rokokostukkatur dafür entschädigen. Im ersten Stock desselben Teils hat man offenbar die nachmalige Abtswohnung zu erkennen. Den Vorflur bildet der sogenannte Ordenssaal, dessen gemalte Wandverkleidung Abbildungen der Ordenstrachten gibt. Im Raum nebenan befand sich ein geheimer Schacht, der bei Baureparaturen aufgedeckt wurde und einst wohl zur Bergung von Kostbarkeiten dienen sollte. Eine Geheimtüre in Schrankform („goldener Schrank") führt zum Hauptraum (jetzt Kanzlei), dessen Stukkatur die Elemente, die Malerei die Jahreszeiten darstellt, während die Tapetenmalerei ein Gemäldemuseum vorstellen soll. Südlich nebenan noch ein Zimmer mit stukkiertem Jagdfries und Abtsporträt. Diese Räume und das darüber befindliche Zimmer (jetzt Amtszimmer) mit seiner Kaminnische vertreten die Rokokodekoration. Die den vierziger Jahren, also noch dem Regencestil angehörigen Arbeiten Wünschs befinden sich dagegen in der Nordhälfte, bei der ja der Neubau begann. Als Probe seiner Kunst diene der im ersten Stock befindliche, jetzt in zwei Räume

Digitized by Google

zerlegte Saal, dessen Stukkatur (1742) den Sieg des Christentums über den Islam darstellt. Endlich findet man hier noch einige Räume, deren Dekoration auf dem Uebergang zum Zopfstil steht, teilweise schon im entschiedenen Louis XVI. gehalten ist. Stil und Abtswappen weisen in diesen auf die Zeit des Abtes Maurus (1784 bis 1802), sei es, daß man diese Räume im Nordpavillon entgegen dem ursprünglichen Plan zuerst ohne Dekoration gelassen oder vierzig Jahre nach der Erbauung im neuen Stil umgeändert hat.

## 5. Hofgebäude.

Das baulich interessanteste und wertvollste ist der stattliche, mehrflügelige Renaissancebau der sogenannten Alten Abtei mit ihren prächtigen welschen Giebeln, Säulenportal und Treppentürmchen. Es ist der von Abt Theobald Fuchs erstellte „Neubau", dem sein Nachfolger einen weiteren Flügel gegen Norden anfügte. Da der an die frühere Abtei anstoßende alte Gastbau offenbar nicht mehr repräsentabel genug erschien, wurde ein stattlicher Neubau für vornehme Gäste aufgeführt. Zunächst handelte es sich nur um den von der Durchfahrt gegen Westen laufenden und den im rechten Winkel hieran gegen Süden anstoßenden Teil mit seinem im Prinzip noch gotischen Portal, in deren Winkel das Treppentürmchen gelegt ist. Und zwar begann man 1617 eben mit diesem Türmchen, wie die Inschrift seiner Pforte angibt. Nach der Inschrift des Säulenportals am Torweg wurde dieses im achten Jahre der Regierung Theobalds d. h. 1619 errichtet, im nächsten Jahre wurden die beiden Flügel fertig. Im Obergeschoß befanden sich Säle, Zimmer und Schlafgemächer für die Gäste, im Erdgeschoß Stallungen und Werkstätten.

Abt Sigismund ließ 1627 einen großen Saal über dem Pferdestall neben (d. h. östlich von) dem Weiher einrichten und verlängerte den kürzeren gegen Süden laufenden Trakt nördlich bis zum Viehhaus. Damit wurde der dritte Flügel des Neubaues hinzugefügt, der, rechtwinklig zum Torbauflügel stehend, eine Verlängerung des gegen die „Pistorei" vorspringenden Traktes nach Norden darstellt und bis zu dem 1621 erbauten Viehhaus oder der sogenannten Schweizerei sich erstreckt und mit ihr zusammen den zweiten, äußeren Hof umschließt. (Die weiter östlich von der Alten Abtei zur Schweizerei schräglaufende Mauer entstammt erst dem späteren 18. Jahrhundert.) Die ganz unzweideutigen Baunachrichten über die Aufführung dieses Flügels werden durch die über einer seiner Türen befindliche Bauinschrift vom Jahr 1629 bestätigt. Irre-

Digitized by Google

geführt durch seine an ein Dormitorium erinnernde Einrichtung hat man ihn für das ursprüngliche Konventsgebäude erklärt. Diese Vorstellung wird von allem anderen abgesehen schon durch seine Lage im äußeren Hof, ohne Zusammenhang mit dem romanischen Münster widerlegt. Das Gebäude diente vielmehr von Anfang an der Unterbringung der Familiaren. Hiezu gehörten sowohl Personen, die sich in freier Weise an das Kloster anschlossen, um seiner geistlichen Segnungen teilhaftig zu werden („spiritualium bonorum nostrorum particeps"), so z. B. 1637 ein Rechtskandidat, der als Mönch einzutreten beabsichtigte, später dessen Bruder, bischöflicher Rat in Würzburg, mit Frau und Kindern, als auch die Bediensteten. Ihre Wohnungen und Werkstätten („Servorum habitationes et officinae variae") befanden sich hier, auch die Konversen mögen hier als Handwerker gearbeitet haben. Seit der Spätzeit des Mittelalters waren es ja nur noch wenige, sieben wird einmal als eine besonders hohe Zahl angegeben. „Schneidereibau" wird der Flügel noch im Anfang des 19. Jahrhunderts genannt.

Blieb dieser Flügel seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten, so wurde sie bei den beiden südlich und östlich an ihn stoßenden geändert. Im Jahr 1677 wurde, wie schon kurz erwähnt, die Abtei aus dem 1585 errichteten Gebäude in den stattlicheren neuen Gastbau übertragen und zu diesem Zweck die im Untergeschoß befindlichen Pferdeställe zu Saal, Kanzlei und Abteiküche eingerichtet. An Stelle des 1662 angepflanzten Gemüsegartens wurde davor ein gepflasterter Hof angelegt. Im Obergeschoß blieben Gastzimmer bestehen. 1697 wurde im unteren Saal durch Bildhauer Matth. Fritsch von Wertheim ein Brunnen verfertigt und durch Maler Bellon von Sindringen gefaßt. 1705 wurden die Abteizimmer mit gemalten Tapeten geschmückt, fünf Jahre später die Abteikapelle zu den hl. Benedikt und Scholastika geweiht. Nachdem 1740 die Nordhälfte der Neuen Abtei fertig und beziehbar geworden war, siedelte der Abt dorthin über, und man bezeichnete von da an den neuen Gastbau als „Alte Abtei", da er ja über 60 Jahre diesen Zwecken gedient hatte. Entsprechend der ursprünglich weltlichen Bestimmung der Alten Abtei trägt sie in ihren beiden älteren Flügeln den Charakter der Schloßbaukunst der deutschen Renaissance: dieselben massig-ruhigen, behaglich hingestreckten Proportionen, dieselbe Grundrißbildung mit den durch einen in den Winkel eingefügten Wendeltreppenturm verbundenen Flügeln, dieselbe Außenbehandlung, bei welcher Ziergiebel und schmuckvolle Portale für den architektonisch unbelebten und ungegliederten Charakter der Außenfläche entschädigen

Digitized by Google

müssen. Man hat vermutet, daß hier dieselben Werkleute wie an den benachbarten hohenlohischen Renaissanceschlössern beteiligt waren. Am meisten reizt durch die allgemeine Anlage und Verhältnisse Schloß Weikersheim zum Vergleich, das 1595 bis 1605 nach dem Entwurf des Würzburger Hofbaumeisters Wolf Beringer entstand und dem unbekannten Erbauer der Alten Abtei wohl als Vorbild vorgeschwebt haben könnte. Ein Blick in den Weikersheimer Schloßhof, wobei man natürlich von dem erst um 1680 angebrachten Altan absehen muß, macht dies wahrscheinlich. Die Ziergiebel in Schöntal sind übrigens keineswegs eine Kopie der in Weikersheim. Die Giebel sind wie üblich durch Gesimse in Etagen zerlegt und diese wieder durch Pilaster und die Gestaltung der Fenster gegliedert. Die Umrisse werden durch „Schweifwerk" und Obelisken aufs munterste belebt. Es ist wohl kein Zufall, daß wir in Würzburg z. B. am oberen Teile des Rathauses (1659) ähnliche Giebelbildungen finden. Während die Portale der Durchfahrt, die Pforte an dem Schneckentürmchen mit dem Abtswappen von 1617 auf dem Konsolengesimse sowie das breitausladende, mit reichem Aufsatz gekrönte Schnitzportal im Innern aus der Erbauungszeit stammen, trägt der prächtige Wandbrunnen von Fritsch mit der Jahreszahl 1697 in der Linienführung des Aufsatzes mit seinem geschwungenen und gebrochenen Giebel und der freien Ornamentbehandlung barocken Charakter. In der Wandnische sieht man die Taufe Christi dargestellt; darüber zwischen gelagerten Engelfiguren das Wappen des Abtes Benedikt Knittel. Der 1627 angefügte Schneidereiflügel ist, weil von Anfang an nicht für Gäste, sondern für die Familiaren und Werkstätten bestimmt, ganz einfach gehalten. Die rechteckigen Fenster haben bis unter die Hälfte herab gekehltes Gewände ohne die an der Abtei verwendete Verzierung durch Voluten und Karniesprofile; im Innern läuft ein schmaler flachgedeckter Gang in der Längsrichtung durch, an dem beiderseits Gelasse gruppiert sind. Während die 1629 datierte Rundbogentüre aus der Erbauungszeit des Flügels stammt, ist das Portal mit der ohrenförmig gekröpften Rahmung und das mit Rosetten und Kannelüren verzierte Fenster erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts angebracht worden; es führt, wie die Küfereiembleme außen andeuten, in einen Kelterraum, dessen Decke ein Unterzug mit profiliertem Sattelholz auf einer Holzsäule trägt. Uebrigens ist das Innere der Schneiderei für neuere Wohnzwecke verändert und verbaut worden.

An die Alte Abtei wurde mit einem Kostenaufwand von 1000 fl. 1697 der Archivturm mit vier Gewölben angefügt, der schon bei der württembergischen Besitznahme des Klo-

Digitized by Google

sters als Kanzlei mit Gefängnissen bezeichnet wird und noch heute den Ortsarrest enthält. Wo früher die Archivalien aufbewahrt wurden — etwa in der Abtei oder einem Raum über dem Querschiff der Kirche — erfahren wir nicht. Eine architektonische Bedeutung will dieser Anbau nicht beanspruchen.

Dem gegen Süden vorspringenden Flügel der Alten Abtei liegt die Pfisterei gegenüber, 1584/85 von Abt Johann erbaut, deren ursprünglichen Kern offenbar die beiden Kreuzblumengiebel bezeichnen, während der nördliche Teil von späteren Umbauten herrührt. Auf der Ansicht von 1720 ist der Pfisterei nördlich noch ein schrägstehendes kleines Gebäude vorgelagert.

Ein wichtiges Gebäude innerhalb der klösterlichen Oekonomie wurde sie 1689 mit einem neuen Backofen ausgestattet. Der Pfistereigarten legte sich ihr gegen Westen vor. Im Jahre 1682 wurde rechtwinklig gegen Osten an sie anstoßend ein Schuppen für landwirtschaftliche Geräte angebaut, den man auf der Ansicht von 1686 sieht. Später, wohl erst im Lauf des folgenden Jahrhunderts, wurde er durch einen massiven Scheunenbau ersetzt, der von einer Durchfahrt in den hinteren Oekonomiehof durchbrochen ist. An ihn stößt wiederum senkrecht gegen Süden, also parallel mit der Pfisterei, ein älterer Wirtschaftsbau an — auf dem älteren Kupferstich mit Buchstaben P bezeichnet, — in dem man das von Abt Theobald im Jahr 1621 erbaute Viehhaus sehen möchte. Auf der Ansicht um 1720 ist der südliche Teil davon als Pferdestall bezeichnet. An einer vermauerten Tür desselben liest man die Inschrift: R[everendus] P[ater] Theobaldus Abbas.

Westlich an der Bäckerei befand sich die Mühle, um deren Instandhaltung und Verbesserung wir das Kloster unablässig bemüht sehen. Um 1516 wurden Wasserbau und Mühlwerk, die beide in einfacherer Form natürlich seit der klösterlichen Ansiedelung an der Jagst bestanden, von Grund aus neugebaut, 1564, 1638, 1703 erneuert, der Mühlgraben 1559 mit Brücken überwölbt und seit 1688 oberhalb und unterhalb der Pfisterei mit Mauern eingefaßt. Zu der (seit 1703 drei Mahlgänge umfassenden) Mahlmühle kam 1682 noch eine Sägmühle und 1688 eine Oelmühle. Die Umbauten dieses letzteren Jahres besorgte der Mühlenbauer Val. Taubenberger in Oberwittstatt. An der Bäckerei befand sich auch ein gewölbter Maststall für die Schweine, 1511 von Abt Erhard erbaut. Ihre Fortsetzung nach Süden bildet der auf dem Stich um 1720 noch nicht eingetragene Knechtsbau mit seinen auf Säulen schöngewölbten Stallungen und Handwerkerwohnungen (jetzt Pächterhof), ein Werk des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Im Oekonomiehof steht die riesige Scheune für Frucht und Heu mit Stallung und Schlachthaus. (Ein östliches Stück neuerdings abgebrannt und nicht wieder aufgebaut.) Eine Fruchtscheuer wurde 1517 errichtet; 1649 abgebrannt wurde sie erst 1660 wiederhergestellt. Die Heuscheuer daneben verkündet ihre Schicksale durch folgende Verse: Me Fax exussit, Benedictus surgere jussit | His igitur signis (Kreuzeszeichen) extruxit noxius ignis | ne repetens Angat n[ost]ra horrea Foenaque tangat. | 1697. 1698. Sie brannte am 11. November 1697 ab und wurde im nächsten Jahr auf geringerer Grundfläche mit zwei steinernen Giebeln wieder aufgeführt. Das Schlachthaus oder der Aushaukeller des Klosters hat seinen Platz mehrfach gewechselt. 1585 wurde es beim Südflügel des Dorments erstellt, 1677 in ein zweistöckiges Haus neben der Mühle verlegt (so auf der Ansicht um 1720). 1742 wurde es verlegt und nach dem Plan von Christ. Flur von Maurer Glattbach und Zimmermeister Bayerschmied samt Pferdestall neu hergestellt, drei Jahre später auch noch eine Kuhstallung eingerichtet. Die noch weiter rückwärts an der Ringmauer stehenden Gebäude wird man auf dem alten Plan nicht suchen wollen. Sie entstammen erst der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Eine Bierbrauerei wurde 1676 der hohen Weinpreise wegen zuerst im Kloster eingerichtet und erhielt 1689 einen Darrofen; einen Bierkeller und Malzboden baute Leonh. Mayr aus Berlichingen unter Ströhlins Aufsicht 1709 aus dem Holz der abgebrochenen Marienkapelle an der Kirche. Befand sich das erste Brauhaus beim Tor, so ließ Abt Knittel 1747 durch Glattbach und Bayerschmied ein neues mit Gesied und Schreinerei hinten an der Ringmauer errichten; es ist an Wappen und Jahrzahl zu erkennen. Dagegen dürfte der Gläsereibau südlich bei der Abtei in seiner jetzigen äußeren Behandlung dem 17. Jahrhundert, im Kern vielleicht noch früherer Zeit entstammen; dabei der Rest eines gewölbten, an einem Fenster 1664 datierten Baues unbekannter Bestimmung.

Kehren wir in den dem innersten Klosterhof vorgelegten Vorhof zurück, so stößt, wie früher bemerkt, die Schneiderei an die Schweizerei an. Letztere wurde in ihrem östlichen an das Tor anschließenden Teil nach dem vermauerten Portal von 1548 zu schließen, schon unter Abt Sebastian I. begonnen, aber erst unter seinem gleichnamigen Nachfolger, dessen Wappen von 1568 über einem Fenster zu sehen ist, vollendet. Ihm schreiben daher die Chronisten die Erstellung des Viehhauses zu.

Die Gruppe des zweiten Tores, das „Steinhaus", mit dem gestaffelten Pfeilergiebelschmuck geht in die spätgotische Periode unter Abt Georg (1492—1511) zurück, dem die Chronik

Digitized by Google

das zweite Tor, genannt der Fischerturm, also wohl die Wohnung des Klosterfischers, der die Teiche unter sich hatte, zuschreibt. Neben das Steinhaus wurde 1690 die Klosterapotheke transferiert, die 1682 eingerichtet worden war. (1745 wurde eine Offizin für die Apotheker hergestellt und ein Provisor berufen; das Grabmal einer Klosterapothekerin Strobl und ihres Mannes von 1722 befindet sich in der Familiarenkapelle).

Durch das zweite Tor führt der Weg nördlich in den äußersten Vorhof hinaus. Ueber dem äußersten Tor erhebt sich ein malerischer, oben ins Achteck sich umsetzender Turm mit welscher Haube, unter dem die tonnengewölbte Durchfahrt geht. Dieser Torturm trägt das Wappen des Klosters, der Stifter und des Erbauers, Abt Theobald Fuchs von 1621; ein schönes steinernes Madonnenbild wurde im Jahre 1660 an ihm angebracht und dient ihm zu besonderem Schmuck. Zugleich deutet es an, unter wessen Schutz sich das Kloster stellte. Auf der inneren Seite liest man die Initialen: R[everendus] P[ater] D[ominus] T[heobaldus] A[bbas] S[peciosa vallensis oder Schoenthalensis].

Rechts vom Tor lag die Wohnung des Pförtners mit hübscher kreuzgewölbter Halle, an der gleichfalls das Wappen und die Initialen von T[heobald] A[bt Z[u] S[choenthal] angebracht sind. Die Fortsetzung bildet der langgestreckte alte Offiziantenbau, in dem bis 1700 die weltlichen Klosterbeamten wohnten. Er erstreckt sich westlich bis zum „dicken Turm" hinüber und ist im äußeren ganz einfach gehalten; westlich schmückt ihn ein geschweifter spitz zulaufender Giebel. Die Jahrzahl über der rundbogigen Türe gibt an, daß der Bau mit dem der Pförtnerwohnung und dem des Torturmes gleichzeitig ist.

In dem äußeren Vorhof steht die für die Familiaren bestimmte Anna- oder Kilianskapelle. Ihre Bauzeit ist nicht überliefert, wie überhaupt für die Frühzeit der Klostergeschichte die Annalen wenig beizubringen wissen, darf aber in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegt werden. Die Kapelle ist ein wichtiges Denkmal der frühen Cisterziensergotik. Der einschiffige Raum mit quadratischem Chor ist im Schiff von einer Balkendecke, im Chor von einem Rippenkreuzgewölbe mit Blattschlußstein und Konsolen überdeckt und besitzt treffliche, strenggezeichnete Maßwerkfenster und eine vermauerte Chorrose.[1] Der Westgiebel trägt eine doppelte Kreuzblume, der Chor, vermutlich an Stelle eines ursprünglichen leichten Dach-

[1] Eine eingehende bauliche Beschreibung, die hier nicht gegeben werden will' sowie Abbildungen und Steinmetzzeichen hat Gebhardt in der Zeitschrift für Bauwesen 1907 veröffentlicht.

Digitized by Google

reiters einen dreistöckigen Turm mit vierseitigem Spitzhelm in spätgotischer Art, den Abt Fuchs laut Inschrift über dem Schallfenster 1620 errichtete. Uebrigens hatte man schon 1511 an der Annakapelle beim Tor, die Heiligen Anna und Kilian waren offenbar beide Patrone, Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen. Im Jahre 1688 wurde der Eingang von dem Konventsgarten und der erhöhte Gang, d. h. offenbar ein Austritt, für Volkspredigten hergerichtet. Sie diente also nicht nur den Familiaren und an einzelnen Tagen den Frauen — nur die Frauen der Edlen von Berlichingen hatten die Erlaubnis an Berlichingischen Jahrtagen die Klosterkirche selbst zu betreten — sondern auch für Volkspredigten sowie die Tätigkeit des Catechista.

Auf dem Plan von 1686 sieht man verschiedene Brunnen im Kloster. Der Hauptbrunnen stand im inneren Hof vor der Abtei: Abt Johannes ließ 1589/90 eine Leitung mit steinernen Teucheln vom Konventgarten in diesen Innenhof legen und an beiden Orten steinerne Brunnenkästen errichten. Der im Hof hatte ein achteckiges schön zugehauenes Bassin und acht Bronzeröhren; der jetzige gußeiserne stammt aus den letzten Klosterzeiten und trägt Initialen und Mohrenwappen des Abtes Maurus von 1787. Im Konventgarten zeigt der Stich einen Springbrunnen mit runder Schale, zwei weitere im inneren Vorhof; auch im hinteren Küchengarten stand einer. Die Leitung wurde 1670 in Holz, dann 1686 wieder in Stein gefertigt. Eine Fontäne kam 1764 in den neuen Garten.

An Gärten sind bereits genannt der Konventgarten, südlich hinter dem Oekonomiehof der 1705 angelegte Tiergarten, der Pfisterei- und Küchengarten und der 1762 von Abt Augustin erweiterte und ummauerte Bursgarten vor dem Tore draußen, neben dem ein Bildstock von 1623 steht.

Eine Ringmauer umgab und schützte den ganzen Klosterbezirk. Auf der Westseite lag ein Teich vor der Schneiderei und dem Südflügel der Alten Abtei, der sich in der Nordfront vor dem alten Offiziantenbau als wassergefüllter Graben (seit 1685) fortsetzte. Beim Neubau des Konvents mußte die Ringmauer, um mehr Platz zu schaffen, gegen Osten hinausgeschoben werden; damals wurde von Dienzenhofer der achteckige Turm an der Südostecke des Berings erbaut. Die ältere Ansicht zeigt einen, die jüngere im ganzen vier Mauertürme auf der Südseite des Klosterberings. Der äußere Torturm ist bereits besprochen. Der „dicke Turm" an der Nordwestecke des Klosterbezirks ist als Verteidigungsturm gegen die Straßenseite hin gedacht und stammt wohl aus dem 16. Jahrhundert, sein Gewölbe erhielt er erst 1693.

Digitized by Google

Außerhalb des Klosterbezirkes am Jagstufer lag die Ziegelhütte von 1638, der Schafhof, der um 1450 vom Halsberg in die Nähe des Klosters herabverlegt wurde. Abt Fuchs baute 1617 die mit seinem Wappen versehene Schafscheuer, weitere Erneuerungen und Vergrößerungen werden aus den Jahren 1621, 1649 und 1711 gemeldet.

In nächster Nähe des Schafhofes befanden sich die Ueberreste des im Jahr 1501 errichteten Hospizes, wo „die in unwirtlicher Nacht nach Schluß der Klostertore ankommenden Wanderer" Aufnahme fanden. Darin befand sich ein Spital und eine Weinschenke. Die Verwaltung durch den Hospitalar war in Schöntal mit dem Amt des Pförtners verbunden. Im Krieg zerstört, wurde die Herberge später nicht mehr aufgebaut, doch sah man die Ruinen noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Ueber dem Bursgarten ließ Abt Knittel im Jahre 1700 für die weltlichen Klosterbeamten einen neuen Offizientenbau (jetzige Apotheke) durch Maurer Kaspar von Amberg aufführen, den der Rechtskonsulent, Syndikus, Registrator und Apotheker bezogen und wo auch Fremde Unterkunft finden konnten. Die Inschrift an der aufgemalten Sonnenuhr und das von Sommer in Künzelsau gefertigte Wappen geben die Bauzeit an. Unter dem Gebäude ein großer Keller mit 45 nach den Konventualen benannten Weinfässern und Inschriften des unermüdlichen Verseschmiedes Knittel. Das große Faß von 1714, in den Schnitzereien 1719 von Hoffmann gefaßt und 1724 mit einer Galerie versehen, konnte 1718 zum erstenmal mit Zehntwein gefüllt werden.

Endlich ließ derselbe Bauherr 1701 vom Klosterbaumeister Ströhlin beim Schafhaus ein Waschhaus und Gasthaus für das Kloster und die Offizianten (jetzt Gasthof zur Post), samt Keller, Scheuer und Stallungen errichten und von einem Würzburger Bildhauer ein Wappen daran fertigen.

Für den Fischbedarf des Klosters waren zahlreiche Teiche angelegt, doch mußten bis Anfang des 18. Jahrhunderts jährlich noch für 200 fl. Karpfen und Hechte gekauft werden. Deshalb ließ Knittel zu den 8 vorhandenen nicht weniger als 32 neue Teiche zur Fischzucht und Bewässerung der Wiesen ausheben. Von ihm stammt endlich auch das Weinbergportal zum Benediktusberg, dessen Benediktsfigur Sommer im Jahre 1700 fertigte. Auch ließ er auf der von Michael Kern 1609–1610 erbauten gewölbten Jagstbrücke, die die immer wieder durch Hochwasser zerstörten Holzbrücken ersetzte, 1720 eine Nepomukstatue aufstellen; schon 1697 hatte er die Brücke mit Brüstungsmauern versehen und mit einer Martersäule schmücken

Digitized by Google

lassen, die den durch den Bach Cedron geschleppten Heiland darstellte.

Auf dem einst mit Reben angepflanzten Storchberg steht ein Wartturm, der um Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut und 1682 von Abt Franz erneut und erhöht wurde.

Damit haben wir unsern Rundgang durch die Kloster-anlage beendet. Freilich ist es bisher noch nicht möglich, alle Fragen zu beantworten, die ein Ueberblick über eine mehr-hundertjährige Baugeschichte stellt, und alle Zweifel zu beseitigen, die die Lücken der Ueberlieferung übrig lassen. Doch ist damit wenigstens ein Grund gelegt, auf dem die Freunde klostergeschichtlicher Forschungen weiterbauen können.

Digitized by Google

# Ein halbes Jahr an der Benediktiner-universität Salzburg.

## Aus dem Tagebuch des Fr. Heinrich Pichler aus Kremsmünster vom Jahre 1746.

Der ehemalige Vorstand der k. k. Studienbibliothek in Salzburg, A. J. Hammerle, dem aus dem Archiv der genannten Anstalt genug Schätze zur Verfügung standen, fand sich veranlaßt, einen Teil jenes Tagebuches zu veröffentlichen, das der Kleriker Heinrich Pichler im Jahre 1745 im Studentenkonvikt bei der ehemaligen Universität in Salzburg zu schreiben begonnen hat. Das jetzt gebundene »Diarium Salisburgense« befindet sich als Handschrift des P. Heinrich († 1808) im Stifte Kremsmünster, dessen Chronist der Genannte zeitlebens geblieben ist. Bibliothekar Hammerle hat, angeregt durch das Interesse, welches jene Blätter für die Vorgänge im geistlichen Erzstift und an der Universität entgegenbringen, den Anfang d. i. das Jahr 1745 1. Nov. bis 31. Dez. als „Mosaiken zur Salzburger Landesgeschichte" in der amtlichen Salzburger Zeitung 1886/87 veröffentlicht und davon auch einen Separatabdruck herstellen lassen.[1] Da die Fortführung noch genug Merkwürdiges bietet, so mögen auch noch die Aufzeichnungen bis zum Ende des Schuljahres im August und die Heimreise nach Kremsmünster im September 1746 hier ihren Platz finden.

Die Abschrift besorgte in liebenswürdiger Weise vor einigen Jahren Dr. Josef Krauter, Professor in Klosterneuburg, wofür ihm an dieser Stelle gebührend Dank erstattet sei. Derselbe bemerkt einleitend: Frater Heinrich schildert darin nicht bloß das Leben in der Anstalt, in welcher eine gemäßigte Freiheit herrschte, sondern er erzählt uns auch politische Ereignisse, über Sitten und Gebräuche an der Benediktiner-Universität und in der Stadt Salzburg, welche, noch umgürtet von Sternschanzen und Laufgräben kaum mehr als 8000 Einwohner gezählt haben dürfte. Für die Geschichte der Universität ist die Handschrift eine keineswegs zu verachtende Quelle, weil sie ein schönes Zeit- und Sittengemälde entwirft. Gleich im Vorwort bemerkt der Studiosus Theologiae, er habe nur die freie Zeit, täglich eine Stunde, dazu verwendet; doch gibt er gleich zu, auch noch hie und da die Studienzeit dazu herangezogen zu haben. Heinrich Pichler ist ein ganz gemütlicher Erzähler und Plauderer, der oft lustige Scherze einzustreuen weiß, so daß tatsächlich ein Zeitgemälde von kleinen Begebenheiten zustande kommt. Ja wir gewinnen durch dieses Tagebuch Einblick in das Getriebe, in die Gebräuche und die Feste der Universität, die damals ihren höchsten Besuch aufwies. Es ist der Rahmen zu einem Geschichtsbilde der im Jahre 1810 aufgehobenen Hochschule.[2]

---

[1] Auszug des Tagebuches von allen merkwürdigen Begebenheiten und unterschiedlicher Gebräuche, so sich in der Stadt Salzburg zugetragen . . . Mit Anmerkungen herausgegeben von Alois Joseph Hammerle. Salzburg 1887. 12°. 39 Seiten.

[2] Vergl. P. Magnus Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. J. Kösel, Kempten 1890.

Digitized by Google

Besonders breiten Raum nehmen in diesen Aufzeichnungen die Schilderungen der kirchlichen Festlichkeiten mit ihren vielen Zeremonien ein. Genau werden die Gebräuche im Studiosen-Konvikt vermerkt; seit wann sie sind oder warum man davon wieder abgekommen ist. Auch jede alte Ueberlieferung wird genau vermerkt. Daß er den Standpunkt des Konviktisten vertritt, sehen wir an vielen Stellen. Von der Geschichte des Klerikerkonviktes sei einiges nachgetragen. Nach dem Muster der Jesuitenuniversität in Dillingen wurde gleich bei der Begründung der hiesigen Hochschule im Jahre 1618 an Errichtung eines solchen Institutes für die jungen Ordensmitglieder gedacht. Dasselbe wurde anfänglich im Stifte St. Peter untergebracht. Da aber nicht bloß die Benediktiner ihre studierenden Kleriker mit Vorliebe dorthin gaben, sondern auch mehrere Cisterzienser- und Augustinerchorherren-Stifte, so baute man im Anschluß an die Universitätsaula in den Jahren 1654 und 1655 einen eigenen Konviktstrakt auf dem Grunde des St. Peterschen Frohngartens in der Richtung gegen den Ritzerbogen. Der Konviktstrakt wurde 1700 durch die Errichtung der Kollegienkirche (vgl. Studien 1911, S. 518) wieder etwas geschmälert. In demselben befanden sich viele kleine Zimmer, 2 große Studienräume, damals „Musäen" genannt; das eine Museum hieß das bayrische, das andere das österreichische. An der Spitze dieser eigenen Kommunität standen der Regens und der Subregens. Schutzpatron war der hl. Bonifatius, dessen Fest am 7. Juni feierlich begangen wurde. Die Statuten, in 9 Kapiteln aufgesetzt, harren noch der Veröffentlichung.[1]

Pichlers Diarium ist eine Reinschrift von täglichen in Salzburg gemachten Aufzeichnungen, in welchen erst später manches nachgetragen wurde. Sie umfaßt 155 Seiten; daran schließt sich noch eine genaue Beschreibung der Ferienreise, welche er Salzach und Inn abwärts über Burghausen, Ranshofen, Braunau, Schärding, Passau und dann Donau abwärts bis Wien und nach Mariazell gemacht hat; auch diese Beschreibung böte manche interessante Details für die Geschichte und Geographie jener Zeit.

Sprache, Stil und Orthographie tragen den Stempel der Zeit an sich, wenn man auch bei vielen Eigen- und Ortsnamen die fehlerhafte Orthographie der flüchtigen Reinschrift zuschreiben muß; so z. B. schreibt er Blayn und dann wieder Plain, auch khombten statt kamen, heunt statt heute, wie überhaupt viele Dialektwendungen und Provinzialismen. Wir versuchten hier, soweit es anging, einen lesbaren Text herzustellen.

Nicht unerwünscht dürfte sein, wenn der Personalstand der Universität während des Studienjahres 1745 auf 1746, den der unvergeßliche P. Pirmin Lindner in einigen Punkten noch ergänzt und richtig gestellt hat, hier zur Aufführung kommt.

Praeses: P. T. Martin Trometer, Abt von Michaelbeuern, als solcher gewählt im November 1745.

Assistens I.: Gottfried Kröll, Abt von St. Peter in Salzburg; infolge Statuten Assistens perpetuus universitatis, seit 1741.

„ II.: Andreas v. Schwandtner, Abt von Gleink, für die österreichische Provinz der zur Universität unierten Stifte.

„ III.: Marian Pusch, Abt von Niederaltaich († 22. Mai 1746) für die bayrische Provinz.

„ IV.: Benedikt Hasler, Abt von St. Paul in Kärnten, für die salzburgische Provinz.

„ V.: Michael Schiele, Abt von Fultenbach, für die schwäbische Provinz; die 4 letzteren Assistenten seit d. J. 1745.

---

[1] Vgl. M. Sattlers Collectaneen (leider ohne Register) Seite 43, 74 und 245 ff.

Digitized by Google

Rektor Magnifikus: P. Bertholdus Vogl von Kremsmünster, Dr. SS. Theologiae, Celsissimi ac Reverendissimi D. D. Principis et Archiepiscopi Salisburgensis Consiliarius actualis intimus; Rektor seit dem Jahre 1744.

Vizerektor und Prokanzler: Corbinianus Thomas von Elchingen, Dr. SS. Theologiae, Professor der hl. Schrift und Dogmatik, Consiliarius ecclesiasticus; Kanzler seit 1741.

Es folgt das Verzeichnis der Professoren der theologischen Fakultät:

P. Berthold Vogl aus Kremsmünster, Rektor Magnif.
(S. Scripturae) P. Corbinian Thomas aus Elchingen, Prokanzler.
(Theolog. scholasticae primarius) P. Roman Endel aus St. Blasien.
(Theolog. scholasticae secundarius) P. Bened. Buecher aus Oberaltaich.
(Theolog. moralis) P. Oddo Gutrather aus St. Peter in Salzburg.
(Theolog. polemicae) P. Amand Luggauer aus Garsten; seit 1744.

Die Professoren der juridischen Fakultät:

(SS. Canonum) P. Oddo Scharz aus Kremsmünster; 1741 – 1744 Rektor Magnifikus.
(Juris publ. et Codicum) D. Franz Christof Herz, ein Laie; seit 1739.
(Juris Pandectarum) D. Franz Josef Karl Schloßgangl; seit 1739.
(Juris Institutionum) Johann Dominikus Peregrini; seit 1738.

Die Professoren der philosophischen Fakultät:

(Physices) P. Ulrich Huhndorffer aus Neresheim; seit 1744.
(Ethicae et Historiae) P. Pirmin Neureiter aus Mondsee; seit 1742.
(Matheseos primarius) P. Anton Warmuth aus Mallersdorf; seit 1743.
(Matheseos secundarius) P. Froben. Forster aus St. Emmeram; seit 1744.
(Rhetoricae) P. Innozenz Deixlberger aus Metten; seit 1743.
(Poeseos) P. Anton Moser aus Michaelbeuern; seit 1743.
(Syntaxis) P. Joh. E. Rothmayr aus Mallersdorf; seit 1743.
(Grammaticae) P. Odilo Grassl aus Oberaltaich.
(Rudimentorum) P. Johann Schefler aus Attl.

Das Studiosenkonvikt hatte folgende Mitglieder:

Regens: P. Anton Warmuth aus Mallersdorf; seit 1745.
Subregens: P. Karl Höffter aus Michaelbeuern.

Konviktoren:

P. Stefan Köllerer aus Mondsee, Senior, † 2. April 1759.
P. Sigismund Poschinger aus Ensdorf, Jurista, † 11. März 1772.
P. Paul v. Edlinger aus St. Paul in Kärnten, Jurista,[1] † 9. Mai 1776.
P. Benedikt Oberhauser aus Lambach, Jurista, † 4. April 1786.
P. Venantius Fürst aus Gleink, Theologus und Canonista, † 1782.
P. Thomas Thinn aus Admont, Jurista, † 22. September 1782.
Fr. Benedikt v. Grustorff aus Kremsmünster, Jurista u. Theol., † 16. Jän. 1794.
Fr. Anselmus Kaserer aus Kremsmünster, Jurista u. Theol. † 25. Mai 1787.
Fr. Maurus Bayrhamer aus Wessobrunn, Jurista u. Theol., † 8. Juni 1787.
Fr. Blasius Mittermoser aus Mondsee, Theologus 4. anni, † 5. Juni 1771.
Fr. Michael Geislizer aus Garsten, Theologus 4. anni, † 5. April 1781.
Fr. Alexander Fixlmillner aus Garsten, Theologus 3. anni, † 26. Juni 1791.
Fr. Gerhard Ott aus Füssen, Jurista, Abt 1763, † 1. März 1778.
Fr. Plazidus Zerle aus Füssen, Theol. u. Can., Abt 1755, † 24. Juni 1770.
Fr. Benedikt Knieberger aus Ossiach, Theol. u. Can., † 12. Febr. 1780.
Fr. Ildephons Sailer aus Kremsmünster, Theol., † 1. August 1801.

[1] Immatrikuliert den 28. November 1744 im Album Studiosorum almae et archiepiscopalis universitatis Salisburgensis. Tom. III. ab anno 1741. Hier sind auch die Folgenden immatrikuliert zu finden.

Digitized by Google

Fr. Martin Kirchstetter aus Kremsmünster, Theol., † 7. Mai 1764.
Fr. Vinzenz Khreutter aus Kremsmünster, Theol., † 9. November 1757.
Fr. Cölestin Schierman aus Kremsmünster, Theol., † 31. Mai 1793.
Fr. Felix Resch aus Lambach, Theol. u. Jurista, † 28. Mai 1789.
Fr. Leopold Zach aus Seitenstetten, Theol. I. a., † 28. November 1774.
Fr. Beda Settima aus Seitenstetten, Theol. I. a., † 30. September 1771.
Fr. Viktorin Raffinger aus Kremsmünster, Theol. I. a., † 10. November 1805.
Fr. Henricus Pichler aus Kremsmünster, Theol. I. a., † 26. Juli 1809.
Fr. Clarus Mayr aus Vormbach, Theol. et Canon., † 3. Dezember 1784.
Fr. Thassilo Beer aus Wessobrunn, Theol. I. a., † 8. Oktober 1804.
Fr. Gaudentius Feichtinger, Kanoniker aus S. Zeno, Physices studiosus.
Fr. Hieronymus Besange aus Kremsmünster, Theol. I. a., † 29. Juli 1781.
Fr. Wilhelm Schlutizky aus Kremsmünster, Theol. I. a., 23. Jänner 1795.
Fr. Christophorus Hauer aus Kremsmünster, Theol. I. a., 2. Jänner 1789.

Konvikts-Famuli:
Adam Prigel, Senior.
Andreas Zeilinger.
Georgius Bidmann.

Pichler war am 7. Februar 1722 in Wels geboren und erhielt in der Taufe den Namen Mathias. Nach Beendigung seiner unteren Studien trat er in Kremsmünster in den Orden und wurde mit 22 Jahren bereits Korrepetitor der Philosophie im Stifte. Anfangs November 1745 kam Fr. Heinrich P. mit 7 anderen Kremsmünsterer-Klerikern nach Salzburg in das Ordenskonvikt. Am 24. November hat er sich zugleich mit Fr. Viktorin eigenhändig in die Universitätsmatrikel[1] eingetragen. In diesem Jahre gab es 210 neu Immatrikulierte, darunter viele Adelige.

Wir ersehen aus den beigefügten Sterbedaten, daß P. Heinrich alle seine Mitkonviktisten überlebte. Er erwähnt nicht viel von ihnen, ebenso wenig auch von den einzelnen Professoren. Aus diesem Grunde tritt das Persönliche nicht zuungunsten der Darstellung stark zurück. Auffallend ist der viele Kirchendienst, an dem die studierenden Theologen Anteil nehmen mußten. Er versäumt aber auch nicht anzugeben, wenn infolge dessen der Tisch etwas reichlicher ausfiel. Manches Detail ist uns nur aus dieser Aufzeichnung überliefert.

Die Redaktion.

## Anno 1746.

1. Januar.

Gleichwie die ganze Welt mit Anwünschen des neuen Jahrs disen Tag bescheftiget, also ist auch diser Brauch in Salzburg schon vor vielen Jahren eingeschlichen, daß alles, was sich nur rühret, von der Music gratulieret. Schon umb 3 uhr früh sind die ersten die Bürger, welche dem Herrn Erzbischoff[2] mit Trummel und Pfeiffen, nach disen auch die hiesigen Soldaten mit disen Instrumenten das neue Jahr anwünschen. Item wollen auch die Hoftrompetter nicht die letzten sein, die von 3 uhr an fast bis 7 uhr zu allen Domherrnhäusern und

[1] Matricula Studiosorum in alma et archiepiscopali Universitate Salisburgensi. Bd. III. fol. 23. (Msc. im Priorate Mülln-Salzburg v. J. 1741–1811.)
[2] Jakob Ernest, Graf von Lichtenstein (1745–1747).



Digitized by Google

Loschmä auch gehen mit Trompetten und Paucken. Dises tuen auch die hiesigen Thurner mit ihrem Fagott und Waldhörnern. Auch der Konviktshausknecht kann seinen Spruch in der Frueh, wenn er aufwacht nicht geraten, da er also spricht:

Felix novus annus, Dies omnis sanus!
Sint Domni hilares et mei memores.
Surgant Domini tempus et laudetur Jesus Christus.

Umb 8 uhr ist in der Collegikirchen[1] ein Ambt cum ministris sine deductione, nachmittag auch Vesper. Um 12 uhr nachmittag kamen auch die Thurner in den Konviktshof und nach disen 4 Hoftrompetter sambt der Paucken und machten auch P. Rectori Magnifico eine Music in dem neuen Jahr.[2]

2. Januar.

Heut kamen auch die Soldatten mit ihrer Music in den Konviktshof um ihro Magnifizenz das neue Jahr anzuwünschen.

3. Januar.

Als am Montag nach dem neuen Jahr hatten die Philosophi wiederumb ihre erste Lection, nicht aber die Theologi. Um dise Zeit werden auch denen Fratribus Convictoribus die Xenia von der großen Congregation gegeben.[3]

5. Januar.

In Vigilia Epiphaniae Domini ist im Dom Festum Pallii, derohalben alles zu sehen ut supra in Vigilia Nativitatis Domini. Es gehet nachmittag ein Professor Syntaxeos in der ganzen Universitätt rauchen. Es wäre dise Zeit glückseelig vor uns, indem unser gnedigste Königin mit Cedirung ganz Schlesiens den Frieden mit Preußen gemacht, da die Fülle der Feindt, die man bis 6 Potentatten zehlet, solches erfordert.[4]

7. Januar.

Als an einem Freitag nach dem neuen Jahr hatten wir die erste Lectio brevis vor- und nachmittags.

---

[1] Die Kollegienkirche zur Unbefleckten Empfängnis Mariä, im Bau vollendet und der Universität übergeben seit 1707.

[2] Diese sowie die meisten anderen Festlichkeiten der Universität sind in einer Handschrift der k. k. Studienbibliothek Salzburg (Msc. V. 1. J. S. 2) beschrieben: Calendarium Academicum seu feria et festa in Universitate Salisburgensi singulis annis celebrare solita. 1710. 4°.

[3] Der Gebrauch der Verabreichung solcher Xenien, kleiner Geschenkschriften, hat sich bis in die neueste Zeit erhalten.

[4] Somit scheint erst jetzt der Dresdnerfrieden vom 25. Dezember 1745 zwischen Maria Theresia und König Friedrich in Salzburg bekannt geworden zu sein. Dies wahrscheinlich durch Num. 1 „Extract-Schreiben oder Europaeische Zeitung auß verschidenen Orthen und der Zeiten neueste Begebenheiten. Gedruckt zu Saltzburg, Erchtag den 4. Jener Anno 1746." 8 Seiten in 4°. Enthält an der Spitze den Neujahr-Wunsch in Alexandrinern, den Wochenbericht aus Wien vom 29. Dezember, dem andere aus London, Mailand, Leipzig und Bayreut folgen.

Digitized by Google

8. Januar.

Dise Täg herum komen alle Jahr gewisse Sternseher und Singer in das Konvikt und singen erst den P. Senior an, hernach, wen man haben will.

9. Januar.

Hatten wir in unserem Sacello[1] umb 10 uhr eine Congregation und Oration vom Praeside.

12. Januar.

Ware allhier nachmittag Lectio brevis weilen morgen das Fest des Wahltags hiesigen H. Erzbischofs celebrieret wird, zwar nur bei Hoff.

13. Januar.

In disen Tag nemblich an einem Pfüngstag zehlten die Salzburger 1 Jahr, da hiesiger regierende Erzbischoff Jacobus Ernestus Comes von Lichtenstein zum Erzbischoff allhier erwählet worden[2]; derohalben mußte der ganze Hoff in Galla sein. War auch offene Tafel, von welcher etwas mehrers zu sehen infra den 25. Juli als in festo S. Jacobi apostoli. Umb 4 uhr nachmittag war auch bei Hoff eine Comedi lateinisch, von Edelknaben allein produziert, zu welcher auch wir gegangen; wurden auch als accepti hospites tractieret. Sie spielten den »Plautum«. Die Interludia aber war ein Bauer, der Barthel genannt, wie ihn zwei Studenten betrügen. Das ganze Interludium war in Music. Diese Comedi war nicht stichlos auf die Universität. Man sah auch unterschiedliche Exercitia im Tanzen, Furaschieren und Fahnschwingen von den Edlknaben, umb 8 uhr war das Endt.

14. Januar.

Heute hatte ich im Konvikt das erstemal Glasblasen gesehen und unterschiedliche Operationes aeris daraus verstanden.

16. Januar.

Als in festo Nominis Jesu hat ihre Magnifizenz der P. Rektor das Ambt umb 9 uhr zu Loretho,[3] weillen dort das Gnadenkindel ist. Eben dieser hat auch um 5 uhr die Litanei alldorten, nach welcher die Ministri ein jeder ein Kindel bekommet.[4]

20. Januar.

Als in Festo S. Sebastiani geht die ganze Universitet

[1] Das Sazellum eine Kapelle, die den Nordtrakt der Universität abschließt und vom Begründer derselben, Erzbischof Markus Sittikus von Hohenems, bereits 1616 zu Ehren des hl. Karl Borromäus erbaut worden ist.

[2] H. Widmann, Geschichte Salzburgs, Gotha 1914, 3. Bd. S. 444–446.

[3] Das 1636 an der Stadtmauer gegründete Frauenkloster der Kapuziner-Terziarinnen Maria Loretto in der Paris-Lodronstraße.

[4] Es werden auch jetzt noch von den Klosterfrauen in Stoff mit aufgeprägter Jesuskinddarstellung angefertigt und zur Verteilung gebracht.



Digitized by Google

processionaliter in den Dom und von dort aus gehet die ganze Prozession, das ist die Bruderschaften, alle Ordensgeistliche, exceptis ad S. Petrum[1], der ganze Clerus der Stadt Salzburg gehet auch mit, item das Oberhaupt selbsten, der Erzbischoff. Die Ordnung war und ist auch allzeit diese, so oft Procession ist: nach all den Weltlichen aus den Geistlichen 1. Augustiner, 2. Capuziner, 3. Franziskaner, 4. die Universität, also daß die letzten die ersten sein und die ersten die letzten. Dises wird sonsten observiert, wann Prozessionen sind. Heut aber und allzeit in disen Tagen, weil es im Winter ist und allzeit eine scharffe Kälten hat, so tuet der Erzbischoff die P. P. Franziskaner und Capuziner dispensieren, daß sie heute und disen Tag niemalens mitgehen, dersonsten ohngeachtet er selbsten mitgegangen. Es tragen bei dieser Prozession 4 Chorherren den hl. Sebastian, welcher aus purem Silber und 2 Ellen lang ist, auf ihren Achseln.

23. Januar.

Als in Octava Nominis Jesu gingen wir F. F. Convictores vor 9 uhr nach Loretho, allda P. Senior Convictus cum ministris ein Ambt haltet; nachmittag aber hält der P. Beichtvater um 5 uhr die Litanei, da bekommen abermalen die Ministri etwas.

24. Januar.

Hält P. Benedictus Puecher den Cirkel und defendierte der erste, ein Alumnus N. Mayerle. Dieser, da er als defendens eine dem Professor conträre Sentenz halten wollte, wurde von diesem resonabl gestopfet.

25. Januar.

Als in Festo Conversionis S. Pauli, ist in Salzburg kein Feiertag. Infra octavam S. Sebastiani gehen auch die Convictores nacher S. Sebastian und hält P. Senior cum Ministris das Ambt aldorten. Nachmittag gingen wir alle Convictores zu denen Klosterfrauen Loretinerinnen und schauten aldorten ihren Schatz in Kindelkleidern an. Auf den abend kamen in unser Museum alle künstlichen Musici und ließen sich hören. Absonderlich distinguierte sich unter disen mit dem Still-Solo auf dem Bassettl Herr Christelli, item Herr Rosenberger mit 3 Clavier Solo und Herr Meissner mit wälschem Cantatu. So produzierten auch alle zusammen eine ganze und complete Music, welches bis 9 uhr spatt gedauert und hat uns nichts, dem F. Ildephonsus aber etwas weniger gekostet.

[1] Zu diesem Tag bemerkt der Chronist von St. Peter, P. Bernhard Viechter, im 4. Band seiner „Annotationes" (Msc. a. IX. 45): „Nos autem Sanctpetrenses habemus domi nostram processionem per ambitum interiorem nostri monasterii et ex teriorem si tempestas favet."

Digitized by Google

27. Januar.

Liess sich wiederum ein vornehmer Fagottist im Konvikt hören um ein Glasl Wein.

29. Januar.

Heute frueh gingen ich und einige andere in das Closter Nunberg hinauf, weil dort eine Klosterfrau die Profeß ablegte, um zu sehen wie die Zeremonien seien bei den Klosterfrauen, die nicht ich allein sondern alle Leut von beder Geschlecht immer sehen wollten. Diese Profeß wurde abgelegt in der Höhe in ihrem Chor; derohalben spörte uns Pater Beichtvater die Thür auf, so daß wir haben können hinaufgehen.[1] Erstlich aber kamen wir in den Chor und sahen schon einige Closterfrauen in ihren Flocken knien. Endlich kam auch die Abbtissin in den Chor herein, ein Cron[2] aufhabend. (Es folgen nun die Zeremonien bis ins Kleinste. Die eigentliche Profeßformel war:) „In Nomine der allerheiligisten Dreifaltigkeit, Amen. Ich Schwester Maria Coelestina Victoria a Francisco Salesio geborne von Silberberg etc." Nach abgelegter Profeß ging die Neoprofessa zu einer jeden pro pace und das Wort, welches die anderen Frauen zu ihr gesagt, lautete also: „Gott bestetige das, was du hast angefangen." Auf das hin mußte die Professa zu der Abbtissin gehen, welche ihr einen schönen Kranz aufgesetzt und ihr auch ihren Bräutigam in die Arme gab, welcher ein schön aufgeziertes Crucifix war. Letzlich steckte sie ihr den Ring an den Finger et finis est.

30. Januar.

Wann zu St. Peter der Fasching bei der Tafel ist, so speisten auch die Professores universitatis darin.[3]

31. Januar.

Heute frequentierte die Theologie ein alter Petriner[4] gar von Steiermark heraus, der ein Pfarrer alldorten ist.[5] Dieser

[1] Beichtvater beim Frauenstift Nonnberg war seit 15. März 1743 der frühere Universitätsrektor P. Gregor Horner aus Gleink.

[2] Aebtissin am Nonnberg war M. Cölestina Agnes von Zeillern (1738–1766). Diese Krone bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen ist ein seltenes Privileg, das sich noch am Nonnberg erhalten hat. Zwei solche Kronen sind abgebildet in der Oesterreichischen Kunsttopographie Bd. VII., Die Denkmale des Stiftes Nonnberg. Wien 1911. S. 165 f.; auch Frauenchiemsee genoß bis zur Säkularisierung 1803 diese Auszeichnung.

[3] P. Viechter, Annotationes S. 13: Am 30. dieses wurde von unserem Abt das ganze „Corpus academicum almae universitatis nostrae benedictinae" zu einem glänzenden Mahle außerhalb der Abtei aufgenommen.

[4] Damit sind Weltpriester gemeint, gegenüber Regularen.

[5] Der Triennalbericht 1745–1747, gedruckt Salzburg 1748, überliefert uns (S. 15) seinen Namen an zweiter Stelle unter den Doktoren der theologischen Fakultät: Ernest Lorenz Graf von Scherenberg aus Feldkirchen in Kärnten, Pfarrer zu St. Margareth und Martin in Obersteiermark, approbiert den 1. Februar 1746; die eigentliche Promotionsfeier fand aber erst am 4. Februar statt.

Digitized by Google

wollte sich allhier zum Doctor theologiae graduieren lassen, derohalben mußte er diesem alten Brauch nachkommen, denn so oft einer will Doktor werden von was immer für einer Fakultät, so sollte er von rechtwegen 3 Tage die Schuell selbiger Fakultät, wo er verlangt Doktor zu werden, frequentieren. Nichts desto weniger ist dieser Brauch limitiert worden und darf dieser nur einen Tag in die Lection gehen. Hernach wird er erst von selbiger Fakultät examiniert. Vor dem Examen aber ist das Tentamen und werden die Candidaten in tentamine examiniert von 5 oder 6 Quaestoren, die sie wollen; derohalben müssen sie diese Quaestiones eingeben. Den andern Tag darauf ist das rechte Examen und muß er die Quaestiones in Zetteln heben.

1. Februar.

Heute als in Vigilia Purificationis hielt die Vesper bei St. Peter der Abbt alda; es waren folgende Ceremonien: 1. Sobald der Abbt zum Altar herausgeht, kniet er mit abgedeckten Haubt mit allen Ministris nieder und betet in der Still das Aperi; hernach geht er an seinen Ort ad Cornu Evangelii anfangend: „Deus in adjutorium." 2. Fangt der Ceremoniarius die erste Antiphon bei dem Altar an und singt dieser der Abbt nach; die zweite singt der Assistens nach; die dritte der Diacon etc. und so werden alle vom Ceremonienmeister angefangen, welcher kein Priester ist, sondern allezeit der Senior fratrum, wie im Kloster Garsten. 3. Dürffen sich weder der Ceremoniarius noch die andern vier Fratres niedersitzen unter der Vesper, sondern müssen allzeit stehen. 4. Müssen die Ministri, das ist der Ceremoniarius und die anderen vier Fratres, so oft sie bei dem Praelaten zu tun hatten, vor ihm allzeit eine kniebiegende Reverenz machen et hoc ex privilegio. 5. Das Responsorium breve und die Versikeln und das Benedicamus singen die Diskantisten wie im Dom. Den Hymnus aber und die Antiphon ad Magnificat fängt der Ceremoniarius bei dem Altar an und werden ihm beide vom Praelaten nachgesungen. Nach dem Benedicamus gibt der Abbt die Benediction: Sit nomen Domini etc. nicht beim Altar, sondern auf seinem Thron wie der Erzbischof ex privilegio. 7. Gibt der Abbt von St. Peter auch die Benediction mit dem Venerabile wie ein jeder Erzbischoff und Bischoff, das ist mit dreifachem Kreuzmachen nach drei Seiten. — NB. Wenn eine Commemoration in der Vesper ist, so wird solche im Chor von den Musikanten ganz choraliter gesungen. Die Inful trug ein Frater Laicus und haben bei St. Peter nur einen Laicum, der ziemlich alt ist und dises in defectu alterius cle-

Digitized by Google

rici, ist aber der Infultrager schlechter allhier als der Pastoraltrager, denn das Pastorale trägt ein Clericus.

2. Februar.

Als in Festo Purificationis B. M. V. haben die Fratres Convictores in ihrem Sacellerl eine Messe, welche P. Praeses hält und wird unter dieser die Litanei und noch eine Arie figurata gesungen, est Confessio. Um 8 uhr ist vor dem Ambt die Körzenweihe; bei welcher alle Professores und Convictores in den Stühlen erscheinen müssen, denn Magnifizenz der P. Rektor gibt einem jeden eine Körzen in die Hand. Es ist keine Procession. Auch wird sonst das alles observiert, was ad hunc ritum gehört, wie auch zu dem Amt. Die Körzen, die wir bekommen, geben alle doch sponte her in unsere Capelle. Nachmittag ist wiederum Congregatio maior im großen Saal und zwar gehen heute alle Sodales nicht nur die in Wirklichkeit bei der Congregation sind, sondern auch sehr viel andere, die einstens eingeschrieben worden, zum Opfer. Die aber in fremden und weitschichtigen Oertern sein, schicken ihr Opfer her; es macht dieses Opfer eine schöne Summam aus, da sehr viel Sodales sind.

3. Februar.

Als in Festo S. Blasii gehen die Convictores in das Spittal[1] um den Blasisegen. Nachmittag um 4 Uhr ließen wir in unserem Refectorio eine Comedi spielen von Lauffnerischen Schiffleuten. Das ganze Theatrum bestand in einer spanischen Wand; das große Velum war ein kleiner Fürhang. Dises Theatrum hat die Eigenschaft, daß es in einem Augenblick kann abgebrochen werden, welches wenig Theatra haben werden; auch ist es so gemalen, das man keine Szen nicht verändern darf noch kann; ist aber der Himmel wie die Hölle.[2] Ihr Thema aber war dieses, wie nemblich Pluto einen Teüffel auf die Welt schickt und ihm zu heiraten befiehlt, um nur zu sehen, ob der verdammten Männern ihre Klagen wider ihre gehabten Weiber wahr seien oder nicht. Das Interludium aber war, wie der Hanswurst aus lauter Eifersucht sich hänken wollte und dieses im Rausche. Er kommt aber in ein Closter ungefehr und da man zur Mötten läutete, wollte er nichts davon wissen. Es kommt aber gleich der Superior im Capuzinerhabit mit 3 Fratres über ihn, die ihn sehr haben abgeprügelt; endlich fieng er mit ihnen an: Dominus labius meus aperies, intendus etc. Dieser „Gespaß" dauerte bis 6 uhr und

[1] Bürgerspitalskirche zum hl. Blasius, dem Sazellum am ehemaligen „Studentenplatz" nahezu gegenüber.

[2] Vgl. K. Adrian, Der Laufener Schiffer. In den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1910, S. 448 ff.

Digitized by Google

kostete 3 fl. Die Auditores waren nicht schlecht, indem ein Graf Tauffkürchen nemlich und zwei Augustiner zugegen gewesen.

4. Februar.

Heute wurde im großen Saale ein Doctor Theologiae gemacht, der neulich examinierte Petriner, Pfarrer von Steiermark. Promotor war P. Benedict Puecher. Zugegen war der Abbt von St. Peter und ein Domherr.

6. Februar.

Kamen die Bücher von Venedig, welche sich einige Convictores bestellt haben und haben die Convictores allein diesesmal um 118 fl. Bücher gekauft.[1]

7. Februar.

Als an einen Montag hatten wir die Lauffener abermal um 3 fl. spillen lassen: eine andere Comedi von Tito. Auf die Nacht aber hatten wir unseren anderten Quatemberschmaus.

8. Februar.

Wann die Augustiner[2] ihren Fasching celebrieren, so speisen auch alle Professores universitatis bei ihnen.

10. Februar.

Als in Festo Scholasticae ist ein Beichttag; gleich nach 8 uhr gehen alle Convictores an den Nunnberg, allwo um halbe 9 uhr der Rector Magnificus ein Ambt hält, bei welchem alle Convictores abgespeist wurden. Die Musik producierten die Closterfrauen und hatten anstatt den Trompeten eine Rumpel „Marie" genannt[3], welche gegeigt wird; hat nur zwei Saiten und gibt einen Ton von sich wie zwei Trompeten. Wie aber die Pauken ausgeschaut, weiß ich nicht; doch haben sie eine gehabt. Nichts desto weniger ist die Musik aldort sehr schön, die Bassistin allein schnöflet ein wenig. Nachmittag giengen ich und auch einige andere zu der Vesper hinauf und wollten einige durchaus zu denen Closterfrauen hinein, kamen aber nicht weiter als bis zu der Porten. Denn wer das Closter inwendig sehen will, muß vom H. Erzbischoff und vom Praelaten zu St. Peter die Lizenz haben, oder aber muß einer dem Beichtvater ministrieren, wann er darinnen Messe liest.

[1] Die lateinischen Rechtsbücher, zumeist in Bologna, Venedig und Paris gedruckt, wurden durch eigene „Buchführer" zugeliefert.

[2] Das Augustiner-Eremitenkloster, gegründet 1605 von Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, befand sich in der Vorstadt Mülln; aufgehoben 1810.

[3] Die Rumpel Marie, von welcher hier die Rede ist, dürfte – nach gütiger Mitteilung der Frau Archivarin M. Regintrudis von Reichlin-Meldegg – dennoch eine sog. Trompeta Marina sein. Leider ist keines dieser Instrumente mehr vorhanden

Digitized by Google

11. Februar.

Wir Theologi hatten heute nachmittag Lectionem brevissimam, weil eine Disputatio menstrualis im kleinen Saale war: Praesides P. Frobenius Forster, Logices Professor; Defendens Herr Würle, Famulus Praesidis. Anfangs oppugnierte ein Student, hernach assumierte die ersten Argumentationes P. Rector Magnificus. Heute aber hat solches assumieret der Abbt von St. Peter. Nach diesen argumentierte wiederumb ein Student, von welchem P. Rector Magnif. argumentiert assumendo argumento. Drittens assumierte P. Romanus und der 4. Professor physices. — NB. Die Kanzel war mit rotem Sammet ausstalliert und hatte der Praeses allzeit einen rotsammten Polster vor sich; auch das Scabellum defendentis ist mit rotem Sammet überzogen. Alle Disputationes menstruales dauern von 2 Uhr bis 3/4 4 uhr, bei welchen alle Professores altiorum in schwarzen Mänteln erscheinen.

14. Februar.

Als infra Octavam S. Scholasticae, oder in der Octava selbst, halten die F. F. Convictores um halb 9 uhr ein Amt bei den Closterfrauen am Nunberg. Dieses hält der P. Senior cum ministris. Die Musik ist vom Collegium aus, welche der Chorregent des Convictes allzeit, so oft wir Convictores ein Amt halten, es seie wo es wolle, bestellen. Davor hat ein jeder Musicus eine halbe Wein, welches die Herren Praelaten bezahlen. Anstatt dem Offertorio wird disen Tag ein Gesang gemacht von der hl. Scholastica, welches die Convictores müssen alle Jahr machen lassen und zwar allezeit ein neues. Disen Gesang gibt der Regens Chori nach dem Amt der Portnerin, das ist einer Closterfrau bei der Porten mit allen Stimmen.[1] Für dieses Amt schicken die Klosterfrauen auf Mittag 1. einem Jeden ein Kändel Wein, 2. zwei schöne große Speckknödl, 3. ein Bradtel, 4. eine Butterdorten alle Jahr.

Heute wurde der Fasching bei Hof celebriert.[2] Derohalben war um 4 uhr nachmittag eine schöne Oper gespielt auf dem Theatro bei Hof, zu welcher alle Leut und auch wir Convictores gegangen. Die Musik war unvergleichlich. Das Interludium aber war von einem Bauern, welcher seinen Sohn,

[1] Hymnen und Arien „de St. Scholastica" sind am Nonnberg noch 26 vorhanden und zwar von 1710–1753, einige ohne Jahreszahl. Die meisten sind von Eberlin, eine von P. Maurus Wellek von Seitenstetten. Auch für einige andere Feste sind solche Kantaten vorhanden. Die Begleitung ist interessant, für Orgel, Viola d'amore, Spinett, Flauto, Alto Viola u. s. f.

[2] Der „Hochfürstlich Salzburgische Kirchen- und Hofkalender" vom Jahre 1746, herausgegeben vom Truchseß Johann G. v. Schnürer, vermerkt in Rotdruck: „Montag den 14. ist der hochbeglückte Geburtstag Seiner fürstlichen Gnaden unseres gnädigsten Landesfürsten und Herren etc. auch höchste Galla bey Hof."

Digitized by Google

Peterl genannt, einen Doctor werden läßt. Das ganze Interludium war eine Musik.

15. Februar.

Heute war bei Hof in der Residenz im Carabinersaal offener Ball um 9 uhr auf die Nacht. Haben alle Studenten, die vom P. Rector Magnificus ein Billet bekommen haben, darzue gehen dürffen.[1] Iterum auch viel Bürgerskinder und Kaufleut von beden Geschlechtern. Waren aber bis 800 Personen, alle in Maskerade, denen der Erzbischof selbst zuschauet bis 12 uhr nachts, und hat allen geben lassen ein Essen und Trinken. Es wollen einige diese Gnad dem H. Erzbischoff für Uebel andeuten, doch ist dessen Intention vor gut zu halten.[2]

17. Februar.

Als an einem Pfingstag vor dem Fasching gibt es im Convict auf Mittag und auf die Nacht auch einen Schmauss ab mit zusammengestossener Tafel.

18. Februar.

Ware die Faschings-Comedi in dem großen Saal, aber auf dem Hoftheater vom Professor poeseos produciert. Die Interludia waren gar kühl, ohne Salz, also schwach zwar, daß ihm die Studenten in Vituperium „getuscht" haben.

19. Februar.

Als am Samstag vor Dominica quinquagesima läutet man um 4 uhr eine ganze Stund bis 5 uhr im Dom mit der großen Glocken die „Dult" oder, wie man es in Oesterreich nennet, den Jahrmarkt ein.

20. Februar.

Als in Dominica quinquagesima oder Faschingsonntag fangt um 4 uhr in der Collegikirche das 40stündige Gebet an, durch alle nachfolgende 3 Faschingtage hindurch. Heute hielt der Abbt von St. Peter das Ambt alda und auch der H. Erzbischoff im „feigelblauen" Talar mit dem ganzen geistlichen und weltlichen Hofstaat darzue. Auch müssen die F. F. Convictores in Chorröcken allzeit zwei zu gewissen Stunden beim Altar knien. Den Fasching celebrieren diese 3 Tage auch die Convictores und Professores.

---

[1] Ein Teil der adeligen Studenten, auf welche in dieser Zeit besonders viel gesehen wurde – werden doch sie allein in den Triennalberichten als Hörer mit ganzem Namen angeführt –, hatten ständigen Zugang beim Salzburger Fürstenhof. In den Hofkalendern sind diese Kavaliere immer vor den Dikasterien alphabetisch angeführt, so 1746 Seite 29–32 mit eigenem Nachtrag S. 159.

[2] Auch Bernh. Viechter führt in den Annotationes dieses an (S. 17) und setzt hinzu: „Quia hoc tempore jam lurida Bachanalia incoeperant, etiam celsissimus Princeps noster ad instantiam quarundam sibi magis acceptarum personarum licentiam dedit in domo magistri chorearum publicas choreas in maschera agendi et habendi certe ad impedienda majora mala, quae alias in privatis locis fierent".

Digitized by Google

21. Februar.

Am Faschingmontag ist um 5 uhr früh die erste Betstunde.

22. Februar.

Alles wie gestern, ausgenommen daß nach 5 uhr eine Prozession ist in der Collegikirche.

23. Februar.

Am Aschermittwoch äschert P. Rector Magnificus alle Professoren, Convictoren und Studenten ein. Hätte bald einen alten Brauch vergessen, daß nemblich am „Faschingörtag" (Dienstag) die hiesigen Fleischhacker ihren „Gespaß" haben auf dem Stadtplatz bei dem Brunn,[1] allwo jene, die frei gesagt werden, sich öfters in den Brunnen müssen hinein stürzen. Unter diesen hat ein alter Soldat, der Kässdieb genannt, seinen Spaß mit dem Leutangießen.

25. Februar.

War um 4 uhr in der Stuba academica ein Exercitium ex Dogmatica et S. Scriptura. Es defendierten Fr. Anselm, Maurus, Blasius, Michael, welchen auch beigewohnt ein Domherr, Graf Latur.[2] Giengen wir einige Convictores in den Dom zu der ersten Fastenpredigt, vor Zeiten mußte die ganze Communität in der Ordnung hineingehen, und hat auch einer das Creuz vortragen müssen; solches aber ist schon abgekommen vor einer Zeit von 7 Jahren her. Derohalben kann hineingehen wer will. Die erste Predigt hatte ein Schneeherr[3] mit Namen Empel.

27. Februar.

Als am ersten Sonntag in der Fasten, da nemlich der Jahrmarkt noch dauerte, ließ heute ein Arzt auf offenem Theatro sehen, was sein Pflaster für eine Wirkung hat. Derohalben ließ er einen fremden Kerl auf das Theatrum steigen, welchem er seinen Degen durch den halben Leib gestoßen hat durch und durch, daß es alle Leut gesehen; darauf hat er die Wunden eingeschmieret und hat ihn das Pflaster in 24 Stunden wiederum zugeheilet. So weit ist es schon gekommen, daß nunmehr alle desperaten Mittel die Aerzte müssen ausdenken, nur daß sie die in Wahrheit ungläubigen Bauern wiederum an sich locken. — In der Fasten von diesem Sonntag angefangen sind in der Domkirche alle Tage zwei Predigten, frueh um halb 6 uhr und nachmittag um 4 uhr. Die-

[1] Der St. Floriansbrunnen am Alten Marktplatz, jetzt Ludwig Victorplatz.

[2] Ein Graf Latur ist weder im Triennalbericht noch im Verzeichnis der Salzburger Domkapitularen anzutreffen.

[3] Die Schneeherrn, vom Altare ad Nives im rechten Querschiff des Domes so genannt und von Erzbischof Paris Lodron 1631 bestiftet, hatten die mittleren Kirchendienste in der Kathedrale zu verrichten. Vgl. L. Hübner, Beschreibung von Salzburg.

Digitized by Google

bus Dominicis ist nur in der frueh eine; früher sind die Prediger zwei Capuziner gewesen, welche die ganze Fasten bei Hof speisen und schlafen konnten, die also wechselweise predigen, der Sonntagsprediger heute, der Feiertagsprediger morgen.

28. Februar.

Als an einem Montag predigte im Dom nachmittag ein Professor ex Theologia von der Universitet, welcher heuer P. Romanus Endel war.[1]

1. März.

An dem Ertag (Dienstag) prediget ein Franciscaner, am Mittwoch ein Augustiner. NB. Heute starb allhier ein Cavallier Baron Freyberg,[2] jurium auditor, welcher sich disen Fasching hindurch mit dem Tanzen und Trinken verdorben hat.

6. März.

Als in Vigilia S. Thomae Aquinatis ist in der teutschen Congregations-Capellen, in der Thomas-Capellen eine gesungene Litanei de B. V. Maria cum ministris.

7. März.

In Festo S. Thomae Aquinatis haben wir das Amt in diser Thomas Capellen cum ministris, bei welchem wir Convictores abgespeist werden. Um 8 uhr ist eine Deduction.[3] Es gehen nur die 5 Professores Theologiae in ihren Doctormänterln wie in Festo S. Catharinae die Philosophi ut supra. Das Amt hält der Abbt von S. Peter, nach welchen der Decanus theologiae, der heuer Clarissimus P. Oddo war, eine Oration von einer aufgemachten Canzel in der Kirchen in laudem D. Thomae lateinisch perorieret. Die Convictores haben auf mittag einen guten Tag.

8. März.

Hören die Convictores die ganze Octav um 7 uhr die Messe ad aram S. Thomae. — Dies war ein unglückseliger Tag für zwei Closterfrauen die von Freyburg waren. Dise reisten von hier nach Burghausen, von dort wollten sie weiter reisen. Es hatte sie der Wirth selbst geführet. Weil sie aber bis 2500 fl. gesammeltes Geld bei sich hatten, so hat der Teufl dem Wirth im Burghausener Wald eingepriesen, beide umzubringen, welches er auch getan. Er hielt also plötzlich und nahm ein großes Brodmesser heraus und hat eine gleich durch die Brust todt gestochen. Die andere, welche noch sehr

[1] M. Sattler, Collectaneen-Blätter S. 334. Der Genannte predigte des öfteren im Dom in deutscher Sprache, in der Universitätsaula jedoch in lateinischer Sprache.
[2] Franz Josef Baron Freyberg, Justingensis, immatrikuliert 6. Dezember 1743.
[3] Feierlicher Aufzug, wie solche im Calendarium academicum S. 91 ff. beschrieben sind.

Digitized by Google

jung war, bat ihn um alles in Himmel und in der Weld, ihr doch das Leben zu lassen, aber o Grausamkeit! es war alles Bitten umsonst. Er gab ihr also auch einen Todesstich in die Brust und ließ das Messer stecken und trug beide in den Wald hinein. Das Geld zu sich nehmend fuhr er fort. Eine halbe Viertelstund später reitet ein Husar durch diesen Wald. Dieser ist entweder von Gott, um diese erschröckliche Mordtat nicht unsträflich zu lassen, geschickt worden, oder er ist dem Blut nachgeritten und hat beide Closterfrauen in ihrem jungen und unschuldigen Blut noch warm angetroffen. Als er das Messer stecken sah, zog er solches heraus und nahm es zu sich, ritt in das abgelegene Wirtshaus und ließ sich zu Essen geben. Kaum hat er das Messer auf den Tisch gelegt, schrien gleich die Kinder: Mutter, das ist des Vaters Messer. Also ware dieser Mörder verraten; was ihm aber geschehen, konnte ich nicht erfahren.[1]

Auri infausta fames, quum non mortalia cogis
pectora, dum ultro pectora casta necas.

An eben diesem unglückseligen Tag bekamen wir vom Closter aus ein jeder 1 fl. 30 kr.

12. März.

Es predigte heute im Dom nachmittag der Stadtkaplan Jols. Diser, da man ihn einen à la mode-Prediger allhier nennet, machte den Ehrabschneidern eine ziemlich gute à la mode-Predigt.

13. März.

Heut am Abend hatten wir als Strafe, so wegen Violierung des Silentii eingegangen, einen Schmauß im bayrischen Musaeo.[2]

14. März.

War im kleinen Saal Disputatio Menstrualis ex Physica um 2 uhr. Um dise Zeit tat sich ein ziemlich starker Projektist allhier hervor, welcher dem H. Erzbischoff eingegeben, er möchte den Bräuern gewisse Regeln setzen, um ein besseres Bier zu machen. Auch sind diese Regeln wirklich im Druck herausgekommen; wenn aber die Bräuer diesem nachgefolget wären, hätte ein jeder den Bettelstab bei Zeiten ergreifen

[1] In der Annahme, daß diese „Untat" im Burghauser-Walde innerhalb des Pfarr- und Gemeindesprengels B. geschehen sein könnte, durchsuchte ich die Pfarrmatriken, fand aber für 1746 im Monat März nur Sepultos verzeichnet. In den Kammerrechnungen des Stadtarchivs ist auch kein darauf bezüglicher Posten notiert und die Ratsprotokolle fehlen. Die Tradition hat nichts derartiges zu vermelden und in Hubers Chronik steht für 1746 als einziges Jahresereignis, daß am 10. September Erzbischof Jakob Ernst von Salzburg nach Burghausen kam. Im Tagebuch der Patres O. Min. Capuc. ist von dem bewußten Vorfall auch nichts zu finden. – Vielleicht trieben die Kollegen durch die Nachricht von einer solchen echten „Moritat" mit dem guten Fr. Heinrich einen Faschingsscherz.

[2] Ohne Zweifel ironisch gemeint.

Digitized by Google

dürfen. Sich an disem Projectisten, welcher ihr Bier-Ueberreiter war, doch den Titl eines gnädigen Herrn führet, zu rächen, haben sie heute auf die nacht dessen Namen mit sehr großen Buchstaben auf dem Pranger angebracht. Die Bräuer aber in Hallein haben gar seine Person im Bilde auf den Galgen gehängt. Obgleich man auf diese Leute Geld geschlagen,[1] wurde dennoch keiner offenbar. Da der H. Erzbischoff von seinem Befelch nicht nachlassen wollte, standen alle Bräuer allhier auf und haben über 4 Wochen kein Bier mehr gesotten. Sie hatten aber auch ihre Patrones, nemlich den Bischoff von Chiemsee und den Domprobst. Dise aber konnten mit dem H. Erzbischoff nichts richten. Die Bräuer aber waren in ihrem Proposito auch bestendig bis sie nach Gericht berufen wurden und die Sach ausgemacht haben. Auch haben sich alle Bräuer obliogiert, dem H. Erzbischoff jährlich in allem lieber 20.000 fl. zu geben, als mit solchen vorgesetzten Regeln Bier zu sieden. Es ist also das erstere concludiert und acceptieret worden, denn sie haben nicht anders mehr können.[2]

15. März.

Konnte sich der Franciscaner in der Fastenpredigt nicht enthalten, wider den vorgemeldeten Bierprojectisten mit scharfen Worten zu verfahren. Dieser Prediger hat das Beneficium, daß er auch über die vornehmsten Cavalliere auf der Kanzel gesticheIt hat, gleich wie er auch über den Ball, so bei Hof gewesen, nicht viel gutes hat sprechen wollen. — An diesem Tage unterstand sich ein nobilis Baron Indermaur v. Freyenfeld-Stulburg im Collegio juris canonici öffentlich über die Clöster und über die Praelaten zu schmähen, obwohl er nicht Defendens war. Er sagte unter anderen Themata auch dieses, wie das nunmehr die Praelaten nach allen Würden trachten: „nisi fervor Religionis retineret in maximas superfluitates Monasteria excurrerent." Als ihn aber der Professor mit den Worten corrigierte: „Quid opus est hisco cervo, si boves et asinos habemus", gab er zur Antwort: „Gratulor mihi, quod habuimus occcassionem haec proponendi."

17. März.

Als am ersten Donnerstag in der Fasten ist nachmittag am Nunberg um 3 uhr die Predigt. Hernach haben sie einen Oelberg aufgemacht, allwo unser Heiland dreimal niederfällt und wie sich der Engel neigt; dieses geschieht nach der Predigt und nach dem gesungenen Miserere alle Donnerstag

[1] D. i. Fanggeld angesetzt.

[2] Diese Angelegenheit der Bräuer bringt auch B. Viechter l. c. Seite 26, als Judicialia circa Proxatores, da die Bräuer in ihrem Anliegen am 16. März sogar nach Maria Plain gewallfahrtet kamen.

Digitized by Google

durch die ganze Fastenzeit.[1] Auch ist heute die Eremitäsch bei St. Peter, in welcher der M. Maximus mit 40 Mönchen gelebet hat und daraus mit allen Begleitern heruntergestürzt worden, offen und zu sehen, weil die Dedication alda celebriert wird;[2] von disen ist das mehrere zu vernehmen am Ende von sehenswürdigen Sachen.

19. März.

Als in Festo S. Josephi ist um 8 uhr ein Amt cum ministris, nach welchem der Fastenzeit halber auch die Vesper stattfindet. Nachmittag aber ist in dem Josephi-Schlösserl, welches zu der Universität gehöret, in der Josephicapellen eine gesungene Litanei.[3]

21. März.

In Festo Ssmi P. N. Benedicti ist in der Collegikirchen um 7 uhr ein Amt cum ministris und es halten dasselbe heuer P. Benedictus Puecher, Diaconus Benedict von Cremsmünster, Subdiaconus Benedictus von Ossiach, lauter Benedikt. Um 8 Uhr gehen alle Professores auf St. Peter hinein in ein Zimmer, allwo sie die Doctormänterl umnehmen und gehen von disen Zimmer in die Stiftskirche per modum deductionis.[4] Es sind mit disen sonst die Convictores auch gegangen. Doch ist solches heuer und auch schon seit 2 Jahren nicht mehr geschehen; Ursach dessen, weil die Convictores sonsten bei S. Peter das Jahr einmal einen Schmaus hatten. Da aber solches hiesiger Abbt abgebracht, so bringen auch die Convictores ihre Sachen ab. Um 8 uhr hatte die Predigt ein Petriner von Hallein, nach welcher das Amt der Abbt selbst gehalten; es war auch der H. Erzbischoff im Oratorio zugegen[5] und dises alle Jahr.

22. März.

Es wurde dieser Tage der Bischoff von Chiemsee[6] sehr

[1] Solche Schaustellungen in der Kirche wurden durch Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo mittelst Hirtenbrief und Konsistorialverordnungen 1782 abgeschafft.

[2] Der Besuch der hier genannten Eremitorien ist besonders durch Abt Amand Pachler von St. Peter sehr gefördert worden. Derselbe gab auch ohne Namen 1661 heraus: Brevis historia de origine, consecratione et reparatione speluncae seu Eremitorii eiusque Capellae in monte prope coemeterium S. Petri in civitate Salisburgensi.

[3] Jetzt St. Josefs- oder Kasererhof, Gemeinde Morzg, kam durch den Altenmarkter Pfarrer, Achatius Resch aus Abtenau, 1712 als Stiftung an die Universität. Der St. Josefstag wird auch jetzt noch als erster Salzburger Kirchtag im Hof und der nächsten Umgebung gefeiert.

[4] B. Viechter, Annotationes, S. 23: „Tam concioni, quam officio solent interesse alma universitas cum studiosis et quidem corpus academicum in epomide, quod et hodie diligenter observatum fuit . . . Concionem habuit quidam Vicarius saecularis in Halla (Hallein). Officium summum, cui etiam celsissimus Princeps cum aula sua interfuit, ipse habuit reverendissimus Praesul noster."

[5] In dem sogenannten Fürstenoratorium gegenüber der Predigtkanzel.

[6] Bischof von Chiemsee Josef Franz Valerian Graf Arco mit dem Sitze in der Altstadt, dem sogenannten Chiemseehofe, welcher jetzt der salzburgischen Landschaft als Zentralstelle zugehört.

Digitized by Google

krank mit lauter Blutbrechen; ist es schon so weit gekommen, daß er das Perlwasser (?) muß trünken.

24. März.

Kaum ist vor wenigen Tagen vorbemelter Bischof unbäßlich geworden, so ist nach 7 uhr früh heute allhier in Gott selig verschieden: Celsissimus Princeps S. R. I. aus dem reichsgräflichen Haus Arco, archiepiscopi Consiliarius actualis intimus, erster Verordneter aus dem Praelatenstand, siebenter Domherr und wirklicher Statthalter allhier. Geboren am 12. September 1686, aufgeschworen den 29. September 1721, electus Episcopus in Chiemsee den 29. September 1729. Er starb an einem Apostem.

25. März.

In Festo Annuntiationis B. M. V. ist ein Ambt in der Collegikirche und zu Loretto, dafür die Ministri ein Lorettokindl bekommen. Heute nachmittag wurde der Hoffzwerg Baron Meichelböck begraben.

26. März.

Heute schaute ich den auf dem Todtenschragen liegenden Bischoff von Chiemsee an. Diser lag in seiner Hauskapelle[1] auf einer erhabenen Bühne in Pontificalibus, auf der weißen Inful gleich oberhalb der Stirne einen großen Rosenmarin-Cranz habend. Es werden früh Messen gelesen, so viel nur auf 3 Altären gelesen werden konnten und dises alle Tag bis er begraben wurde, auch müssen die Choralisten Tag und Nacht bei disem Leichnam psallieren. NB. Auf die Nacht sind es Studenten, die das Officium defunctorum beten, dafür ein jeder 4 fl. bekommt.

27. März.

Als am Passions-Sonntag wurde der verstorbene Bischoff bei der Nacht ohne Läutung einer Glocken begraben, doch waren der Mitgeher sehr viele, und wer mitgegangen ist, bekam eine Körzen, welche er auch hat behalten dürfen. Die Begräbnuß kann ich mit mehreren nicht beschreiben, da uns nicht erlaubt war, solche zu sehen. Das ist gewiß, daß dieser Bischoff wohl disponiert und heilig gestorben ist.

28. März.

Um 9 uhr fiengen im Dom für diesen H. Bischof die 3tägigen Exequien an. Das Solenne Requiem hielt der Dompropst. Um das Castrum Doloris[2] standen ihrer 24 Bruderschaftsmitglieder in schwarzen Kutten mit einer solchen Capuze über das Gesicht, ein jeder zwei von gelbem Wax kreuz-

[1] Kapelle im Chiemseehof ad B. M. V. Annunciatam, abgebrochen i. J. 1875.
[2] Die mit Leuchtern und Bahrtuch verzierte Trauerbahre.

Digitized by Google

weis gemachte Fackeln in Händen haltend, woran auch das Wappen dises Bischoffs war. Die nächsten befreundeten Männer klagten in einer schwarzen Kutte und einem Mantel mit sehr langer Schleppe; sie hatten einen langen schwarzen Bart, und einen runden Hut auf dem Kopf mit einem sehr langen Flor. Den Hut durften sie auch bei der Wandlung nicht abziehen. Die Frauenspersonen aber, das ist die nächst Befreundeten giengen durchaus schneeweiß daher, wie die Closterfrauen und zog eine jede nach sich einen bis 3 Ellen langen Schlepp: dieses ist die Hauptklag allhier. Zum Dies irae war der erste Opfergang. Es giengen als erste die Domherren, hernach die Cavalliere, und nach diesen giengen die Frauenspersonen und zwar wurden drei in der Weise aufgeführt, daß eine jede von 2 Kammerherren zum Opfer geleitet worden. Sie blieben in der Mitte stehen und ein Kammerherr hat das Opfer anstatt ihnen bis zum Altar hingetragen. Also gieng man auch zum Opfer beim Offertorium. Nach dem Requiem und Libera giengen anfangs die Domherrn, hernach alle Klagenden zu dem Grab, welches mit Blumen schön ausgezieret ist und geben den Weichbrunnen. Diese Ceremonien werden alle 3 Tage nacheinander observieret.

29. März.

Heut kommen alle Convictores nach dem Tisch in das Zimmer des P. Regens, allwo die Statuta vom Lector mensae gelesen wurden, und heute wurde angefangen überall in Musaeis und Dormitoriis die Türen zu sperren.

30. März.

Als am 3. Tag der Trauer war um 8 uhr die Leichenpredigt vom verstorbenen H. Bischoff von Chiemsee von einem Capuciner mit Namen Cletus gehalten, sehr schön und lang. Weil der H. Bischof sich Josephus nannte, so gebrauchte er sich dieses Textes: „Josephus filius accrescens." Nachmittag um 4 uhr war wiederum ein Exercitium ex historia in der Stuba accademica unter dem Vorsitze P. Pirmins und verteidigt von den Hörern Baron Mozel und Herrn von Baumgartner.

31. März.

Am Pfingsttag wurde in der Rhetorenabteilung eine kleine Tragoedia von Augusto wie er seinem großen Feind Cyna nicht nur allein verziehen, sondern auch zum Erben gemacht. Dauerte eine Stundt lang.

2. April.

Als am Samstag vor dem Palmsonntag ist früh die letzte Lection vor Ostern; nachmittag keine, weil Beichte ist.



Digitized by Google

3. April.

Als am Palmsonntag, werden auch in der Collegikirchen alle Ceremonien mit der Palmweihe gehalten cum ministris. Item sangen auch ihrer 3 Convictores, welche Diaconi sind, den Passion. Item kann man disen Tag an dem Nunnberg bei den Closterfrauen vor der Kirchentür heraußen einen hölzernen Esel sehen, welcher mit sehr vielen kostbaren Sachen behängt ist.[1] Auch fängt heute in aller früh in der Domkirche das Stundgebet an, das die nachfolgenden zwei Tage noch dauert. Heute um 4 uhr, also nachmittag, gieng die ganze Universitet und auch wir Convictores wie sonsten prozessionaliter in den Dom und hatten die Betstunde bis 5 uhr. Alda konnte man den Aufputz des Hochaltars bewundern, indem man nichts als lauter geschlagenes Silber, das ist das Antipendium, den Tabernakel und sehr viel Statuen. Auch sind um disen Altar herum — ich will wenig sagen — bis 1000 Lichter, alles Wachskörzen in der schönsten Ordnung. Das Venerabile aber ist von purem Gold so reich mit den feinsten Steinen besetzt, daß man fast kein Gold sehen kann.[2]

5. April.

Heute haben wir um 9 uhr alle in den Nunberg gehen müssen, um die vor 2 Tagen verstorbene Closterfrau zu begraben. Um 3 uhr nachmittag giengen wir prozessionaliter in den Dom, allwo ein Petriner Joseph Mangold, allzeit an diesem Tag und zu dieser Stunde schon gegen zwei oder noch mehr Jahre predigt und hatte heute eine curiose Predigt.

6. April.

Heut um 7 uhr ist die letzte Predigt im Dom. Es werden alle Jahre dise 3 Tage hindurch in allem 22 Predigten gehalten von unterschiedlichen hiesigen Ordens- und Weltgeistlichen. Um 8 uhr ist eine solenne Procession im Dom inwendig in der Kirchen herum, mit welcher auch der H. Erzbischoff und consequenter auch der ganze Hofstaat gehet. Item haben heute die Convictores als am Mittwoch in der Karwoche die Metten in dem Chor der Collegikirchen laut zu beten und es hält solche bei dem Altar cum ministris der P. Rector. Wie allhier der Brauch es überall mit sich bringt, singen die Lamentationes die Priester ex Convictoribus im

[1] Ueber diesen berühmten Palmesel vergl. die kulturhistorische Skizze von R. von Strele, Der Palmesel, in der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins 1897 S. 141. Jeder Erzbischof pflegte vor alter Zeit im 1. Jahre seiner Regierung zu der Palmenfeier auf den Nonnberg zu reiten.

[2] Die Monstranze vom Hofjuwelier Amende ist noch bei derselben Gelegenheit in Gebrauch. Siehe die Abbildung in der Oesterreichischen Kunsttopographie, Die kirchlichen Denkmale, Bd. IX, S. 42.

Digitized by Google

Chor. Es geht schon viele Jahr kein Professor mehr hinauf, sondern sie lassen es den Convictoren über; es werden die Lamentationes allhier überall, ausgenommen im Dom, mit der Flig[1] gesungen, welche darunter geschlagen wird und auch wird der Baß darzu gegeigt. Die Lectionen aber singen die anderen in der Ordnung von oben angefangen; übrigens wird alles observieret wie die Rubricae es verlangen. Die Antiphon aber zum Benedictus und auch das Benedictus selbst singen die Convictores choraliter und wird ein jeder Vers allzeit wie der erste angefangen.[2]

7. April.

In Coena Domini ist um 8 uhr das Ambt vom Rektor Magnificus, bei welchem alle Professoren und Convictoren abgespeist werden, nach welchen die Convictoren die Vesper im Chor beten, unter welcher P. Rector cum ministris in Almen die Altartücher aufrollen. Nachdem alles in der Collegikirchen beendet war,[3] giengen wir in den Dom die Fußwaschung zu sehen und kamen just recht. Mitten aber in der Kirchen saßen der H. Erzbischoff in der Alba und nach ihm die Bischöffe und Domherrn ad Cornu Evangelii mitten in der Kirchen herunten, auf der anderen Seiten aber saßen die zwölf Apostel, welche weiße Kutten anhatten und große Hauben auf, wie man einen Hebräer abmalt. Da sie aber niedersitzen, kommt ein Franciscaner ad archiepiscopum und prosternieret sich um die Benediction, geht auf die Kanzel und macht eine kurze Predigt von der Fußwaschung Christi. Nach dieser wäscht der H. Erzbischoff selbst einem jeden die Füß wie bei uns der gnädige Herr Prälat. Darnach werden die Apostel, deren jeder einen weißen Barth hatte, in die Residenz geführet, allwo sie über mittag speisen. Mehr kann ich nicht dienen, was geschieht in dieser heiligen Wochen, denn ich konnte nicht zu allen Ceremonien kommen. Disen Tag müssen alle Wachen in Salzburg das Gewehr umgekehrt, den Schafft in der Höhe halten. Man hört heute und morgen keine Uhr schlagen. Was aber vor Wundersachen diesen Tag geschehen, ist nicht zu glauben, wie daß sich angeblich der Thurn bei St. Peter neiget, wenn man 12 läuten tut. Auch ist im Convict der Brauch,

[1] Flügel, ein spinettartiges Instrument mit Blasbalgvorrichtung, also zugleich Harmonium, wie ein solches von 1591 in der Sammlung zu St. Peter in Salzburg noch vorhanden ist.

[2] Pichler geht so auf in der Berichterstattung über die kirchlichen Vorgänge, daß er vom Doktorat der beiden Benediktiner am 6. April 1746. nämlich des P. Joh. Nep. Rottmayr aus Georgenberg-Fiecht, und P. Benedikt Oberhauser aus Lambach gar nichts erwähnt. Vgl. Triennium 1745–1747 S. 16.

[3] Zu dieser Feier in der Kollegikirche waren nach dem Calendarium acad. die studierenden Grafen und Barone besonders einzuladen, die übrigen Studenten aber durch Dekret und Anschlag an der Tafel.



Digitized by Google

daß disen Tag die Convictores alle Fische zu essen haben. Wir Oesterreicher ließen aber dises Privelegium den bayrischen Convictoribus über, indem wir in unserem Zimmer gespeist und dem P. Benedict von Lambach ausgeschenkt haben. Diser ließ sich auch auf die nacht gegen uns sehen, und wagte einen Dukaten. Auch brachte uns Cremsmünsterer der Bodt heute das Osterei und schickte einem jeden der gnädige Herr Praelat einen gelben Dotter und H. P. Prior die weißen Eierklar = 1 fl. 30 kr. darzu.[1]

8. April.

Am Charfreitag werden in der Collegikirchen alle Kirchenceremonien observieret wie es die Rubricae verlangen. Das Kreuz aber küssen die Professores allein. Da alle Functionen verrichtet worden, trug man unsern Herrn in das Grab und mußten auch wir mitgehen. Gleich nachdem man solchen hinein gestellet, bleiben die Professores und Convictores alle knien und beten die Vesper laut bei dem hl. Grab auf den Knien. Heute um 12 uhr ist allhier der Brauch, daß ihro hochfürstliche Gnaden allzeit einen Gefangenen, welcher den Tod verdienet hätte, freilassen, und hat die Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit das Privilegium, was sie für einen wollen auszubitten. Es sind die Ceremonien also: Nach 12 uhr geht dise Bruderschaft zu dem Rathause, dort stehet der Sünder schon bei der Tür. Nun gehet einer hin und gibt ihm den Bruderschaftsstab in die Hand. Sobald er diesen ergreift, gibt ihm der Stadt-Syndicus einen kleinen Stoß vor die Tür heraus und also wird er frei. Darauf geht er mit der Procession in die Kirche der hl. Dreifaltigkeit bis zum Hochaltar, allwo ihm ein Alumnus eine scharffe Predigt macht wegen seinem Delicto, wie er Gott und die Welt beleidigt, und darauf die große Gnad, die er heut hat, vorstellet, und also endigt sich dises. Diser Kerl ware sozusagen ein Mörder und des Todes schuldig, weil er seinem eigenen Weib mit Gift vergeben hat, die zwar davongekommen. Jure wäre er doch hingerichtet worden ex circumstantiis. Also geschieht es alle Jahr daß einer freigelassen wird; dieses habe ich selbst alles gesehen. — Nachmittag um 2 uhr ist vom Dom aus eine zahlreiche Procession, mit welcher auch die Universitet gehet. Es hält solche der Dompropst, einen Kreuzpartikel tragend. Man geht herüber der Brücke fast durch die ganze Stadt. Es darf sich kein Geißler noch Kreuzzieher dabei sehen lassen, welches voriger H. Erzbischoff hat abgebracht, indem solches nicht zur Ehr Gottes geschehen. Es sind die Leute von solchen Geißlern

[1] D. i. 1 Dukaten und 1½ Silbergulden.

Digitized by Google

mehr skandalisiert als zur Andacht angereizt worden; ist also gut geschehen.[1] Nach der Procession schauten wir die hl. Gräber aller Kirchen drüber der Brücke an und morgen die herüber der Brücken sind. Es ist in jeder kleinen Kirche ein solches; auch ist allhier nicht der Brauch, daß man ein Monstranzen in das Grab setzet, sondern in einem jeden Grab wird man unterschiedliche Ciboria sehen, und wird so in der ganzen Salzburger Dioeces gehalten. Disen Tag haben die Convictores keinen Möttenchor.

9. April.

Am Charsamstag sind abermals in der Collegikirche alle Ceremonien; auch singen die Convictores die Prophetien, doch wird keine ausgesungen, denn sobald P. Rector Magnificus fertig ist mit diser bei dem Altar, so muß man aufhören. Uebrigens gibt es auch andere Ritus, die bei uns zuhaus nicht sind. Um 9 uhr schlagen wiederum alle Uhren. Vor 8 uhr Abends ist die Auferstehung in der Collegikirchen. Ein Viertelstundt darnach ist solche im Dom und sobald man läutet, werden auf dem Mönchsberg über 60 Pöller gelöst.

10. April.

An Ostern, disem so heiligen Tag, ist eine Deduction und ein Ambt cum ministris. Heute hält auch im Dom das Ambt der Herr Erzbischoff, bei welchem 4 Domherrn in Dalmatiken sind, zwei, das ist der rechte Diaconus und Subdiaconus mit der Alba angelegt, die anderen zwei, die nichts zu tun hatten, hatten die Dalmatik ohne Albe an. Die anderen Domherrn und Bischöff aber, welche in ihren Stühlen sitzen, haben auch das Pluviale an wie bei der Vesper. Disen Tag legen die Domherrn Ihre Winter-Mozetten, welche mit einem rauhen, weißen Fell ausgeschlagen sind, wieder weg und tragen die Sommer-Mozetten, welche rot ausgeschlagen sind.

11. April.

Als in Feria 2da Paschatis speisen auf Mittag von den Convictoren die drei Passionssinger, item der Diaconus und Subdiaconus, weil sie die ganze Charwochen Dienst tun mußten, bei den Professoribus excepto Ceremoniario.

14. April.

Hat einen sehr tieffen Schnee geworffen.

16. April.

Als an einem Samstag, ist die Litanei um 5 uhr, nicht mehr um 3 uhr und dises den ganzen Sommer hindurch.

[1] Die Trachtenbilder der Kostümhalle des städtischen Museums in Salzburg bringen noch 2 Bilder solcher Selbstgeißler aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

18. April.

Feria 2da post Dominicam in albis hatten wir nach den Osterferien die erste Lection wiederum, aber brevem.

19. April.

Im großen Saal wurde zweien Hörern das Doctorat gegeben[1]; dem ersten D. Jacobo Schimele, Capellano aulico huius loci, ex theologia,[2] dem anderen ex utraque jure mit Namen Simon Rupert Aichinger, welcher einstens ein Famulus im Convict war.[3]

20. April.

Heute war in der Stuba academica ein Exercitium ex theologia dogmatica et S. Scriptura defendentibus Coelestino Cremifanensi et Leopoldo et Beda Seittenstettensibus.

23. April.

Heute ist allhier ein Domherr in Gott selig entschlaffen, nemlich der hochwürdige hoch- und wohlgeborne Herr Franciscus Maximilianus Reichsgraf von Liechtenstein, Oblayarius und Domkustos, geboren den 13. Mai 1667, aufgeschworen den 8. Juni 1690, Senior aus den Domherrn, ein leiblicher Bruder zu dem dermaligen regierenden hiesigen Erzbischoff.[4]

23. April.

Auf diesen Tag fällt das Festum St. Georgii in Salzburg, aber es ist kein Feiertag allhier. Disen Tag darff ein jeder Mensch in das Hauptschloß allhier hinauf, weil der Kirchtag oben ist, und Festum Patrocinii. Ich ging mit Fr. Alexander hinauf und empfing alle Ehren von dem Zeugverwalter, welcher Kayser heißt.

24. April.

Als am ersten Sonntag nach Ostern ist in der „Pastor bonus"-Capellen[5] ein Ambt in dem Collegio, auch ist bei den Lorettinerinnens das Festum dedicationis Ecclesiae, wo wiederum die Ministri ein Kindl bekommen. Heut nachmittag hatten wir Cremsmünsterer eine gute Jausen bei unsers Fr.

---

[1] Im 2. Teil des Calendarium Academicum l. c. sind die bei dieser Gelegenheit üblichen Gebräuche angegeben als: De solemnitatibus ac ritibus in actibus academicis utpote gradibus, publice et privatim conferendis. S. 34–87.

[2] Im Triennalbericht 1745–1747 wird als Doktor der Theologie (S. 15) an dritter Stelle angeführt: Jacobus Schimele Elvacensis, ein Schwabe, fürsterzbischöflicher Hofkaplan, Magister der Philosophie; approbiert den 16. April.

[3] Dieser wird im Triennalbericht S. 14 als Nobilis und Clarissimus ausgewiesen. Simon Rupert Aichinger stammte aus Gleink, Oberösterreich.

[4] Siehe J. Riedl, Salzburgs Domherren von 1514–1806 in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde" 1867. S. 160 f.

[5] „Pastor bonus-Kapelle", Kapelle vom „guten Hirten"; es ist jetzt unbekannt, welche damit gemeint ist.

Digitized by Google

Anselm Eltern;[1] waren dabei lustig in Domino. Am Abend wurde der nechst verstorbene Domherr Liechtenstein begraben.

25. April.

Haben die Juristen um 6 uhr früh ihre Collegia, weil man heute vom Dom aus mit der Procession zu den Closterfrauen bei St. Ursula gehet, mit welcher alle Geistlichen gehen, auch selbst die Domherrn; ein Schneeherr aber hält die Procession und das Amt.[2] Auch kam heute in das Convict der Medizin-Doktor Alliarti zum Vorschreiben.[3]

28. April.

War die Leichenpredigt im Dom vom verstorbenen Domherrn, weil die Exequien geschlossen gehalten wurden.

29. April.

Ließ der Herr P. Rector den Convictoribus eine Kegelstatt „auf lang" aufmachen.[4]

1. Mai.

Als am Feste Philipp und Jakob war der Namenstag von hochfürstlichen Gnaden dem hiesigen H. Erzbischoff. Derohalben giengen einige und auch ich zu der offenen Tafel um neue Sachen zu sehen. Man speiste im Kaisersaale und war alles sehr voll. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel ist supra fol. 13. dem 7. Novembris zu sehen, ausgenommen, daß heute 3 große Tafeln gewesen und mehr gesessen sind, alle in Galla. Wir kamen etwas zu spät, doch haben wir noch auf einer jeden Tafel sehr viele Löwen ligen gesehen, so schön von Pastettentaig gemacht, daß es ein Bildhauer fast so fein nicht machen kann. Die Beschau-Torte aber war wie eine Architectur, alles von Zucker, so lebhaft getroffen wie in einem Porträt. Auch waren die andern, so bei ihm gesessen, alle nachgemacht von kleinen Zuckermandeln mit unterschiedlichen Farben gemalen, bis 20 Personen. Oben auf dem Dach der Torte lagen von Zucker ein gemachte Hobelscharten, daß jeder Mensch sollte glauben, es wäre eine rechte. Dergleichen waren 6 Torten zu sehen; mit einem Wort, es sagten viele

[1] P. Anselm Kaserer, geboren den 10. November 1721 in Salzburg, wo er auch die ersten Schulen besuchte.

[2] Es ist dieses die St. Markus-Prozession zur Kirche des hl. Markus, welche von Erzbischof Markus Sittichus (1616) zunächst für die Barmherzigen Brüder erbaut, aber später den Ursulinen übergeben worden ist.

[3] Ohne Zweifel sind damit die Verschreibungen behufs Purgieren in der Frühjahrszeit gemeint, da a. O. der Purgentenschmaus, auch ein Beitrag zur Volksmedizin, erwähnt wird.

[4] Im Garten der Konviktisten, dem jetzigen botanischen Garten. In den Gartenplänen jener Zeit, auch von St. Peter, sind regelmäßig solche Kegelspielplätze eingezeichnet. Da und dort sind noch solche marmorne Aufstellplatten erhalten. „Auf lang" will sagen mit langem Anschubbrette.

Digitized by Google

Cavalliere allhier, daß es properer zugehe im Tractieren allhier als in Wien. Unter diser Tafel wurde sehr vill Conzert gemacht von vielen Musikanten; hernach auch eine welsche Cantate von der alten Frau Parisin und von dem Michelauzi gesungen. Es ist auch zu merken, daß heute von dem H. Erzbischoff der Domdekan Graf Truchseß v. Freyberg zum Bischoff in Chiemsee ernennt worden ist, derohalben saß er bei diser Tafel schon vor dem Dompropsten. Um 4 Uhr wurde bei Hoff in dem Saal eine Serenade abgehalten, welche eine kleine Oper könnte genannt werden. Man liest auch in alten Manuscriptis, daß die Convictores disen Tag eine Music am Abend in ihrem Hof gehalten und dises im Sommer öfters, doch wurde heuer solches nicht observieret.

3. Mai.

Als am Kreuzerfindungstag ist allhier ein gebotener Feiertag. Um 10 uhr aber hatten wir Convictores Theologi bei dem P. Roman aus dem Tractat, den wir dieses Jahr schrieben, ein Examen; dises bringet der Brauch jährlich mit sich allzeit nach Ostern. Es ist dises mehr ein Discurs zu nennen, indem es nur eine Stund dauert. Dises sollte auch an einem anderen Tag P. Benedictus Professor Theologiae secundarius gethan haben, indem ein jeder Professor von einem jeden Convictor für dises und auch für das am End des Jahrs gebräuchliche Examen vom Kloster aus 2 fl. bekommt. P. Benedictus aber hat gar keines gehabt und Romanus nur eines. Eben disen Tag kann man allhier in der Spital-Kirche bei dem Creuz-particl einen sehr großen Ablaß gewinnen.[1]

4. Mai.

Am Feste S. Floriani ist heute ein Amt in der deutschen Congregations-Capelle ad aram S. Floriani und weil auch gestern die Litanei gewesen und in der Octava wiederum Amt und Litanei ist, so bekommen die 3 Ministri, welche Convictores sind, ein jeder 1 fl. 30 kr.

5. Mai.

Disen Tag war eine Disputation in der Kirche bei dem Hochaltar zu Mülln bei den P. P. Augustinern ex universa Theologia. Es wurden auch Theses, das sind schöne Kupfer, ausgeteilt. Sie waren ihrem General dediciert, dessen Porträt auch darin zu sehen war. Praeses heißt Germanus Perthaller, die Defendentes aber waren Fr. Joannes Georgius Kaldschmied und Fr. Antonius Bayrhamer, omnes huius ordinis: dem er-

[1] Dieser Kreuzpartikel von 1710 ist beschrieben und abgebildet in der Oesterr. Kunsttopographie Bd. IX. Die kirchlichen Denkmale der Stadt Salzburg: Stadtpfarre, ehemals Bürgerspitalskirche St. Blasius S. 233.

Digitized by Google

sten oppugnierte P. Rector Magnificus, dem zweiten der Vicerector. Es war auch ihr Provincial zugegen. Ich und Fr. Ildephons, weil wir etwas weiter vorgegangen, hatten das Glück Theses zu bekommen, die anderen Convictores aber nicht, da so viele bei einander gestanden sind. Ich und Ildephons blieben nicht bei der ganzen Disputation, weil wir mit R. Resenberger um 3 uhr in den Fronburgerhoff gegangen, das ist in des hiesigen Obrist-Jägermaisters Lustschloß. Allda schauten wir den berühmten Garten.[1]

6. Mai.

Disen Tag ist gestorben in dem Kloster (Kremsmünster) P. Aemilianus Delling, Pfarrer in Kürchberg. Es traf ihn nämlich in Festo S. Floriani abends bei dem Nachtisch ein Schlag-

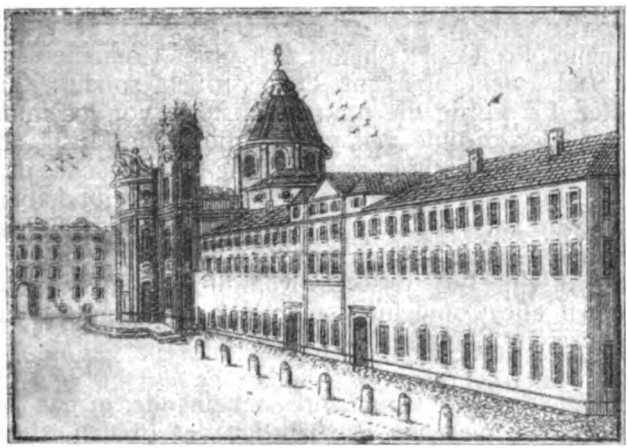

(Die Universität i. J. 1789 nach einem Kupfer von C. Schneeweis.)

fluß ganz gäh. Requiescat in pace. Disen Pfüngstag bekamen wir vom Kloster her auch ein wenig Recreationsgeld.

8. Mai.

Heute suchte ich die sehr kranke Frau Nidermilner heim, welche einen von uns begehret hat.

10. Mai.

Oppugnierte ich das erstemal in Lectione.

11. Mai.

Hatten die Professores ihren Aderlaßschmauß. Eben diesen Tag gingen alle Convictores nach Hellbrunn, wie alle Jahr dises der Brauch mit sich bringt; alldorten schauen

[1] Erbaut von Erzbischof Max Gandolph Graf Kuenburg als Majoratshof an der Hellbrunnerallee; noch zur Zeit L. Hübners viel bewundert. L. c. S. 518.

Digitized by Google

sie alles an, was zu sehen ist und nehmen auch eine Jause. Es traf das Unglück alle fremden und erstjährigen Convictores, daß sie waschnaß wurden, „gezikt" aber sind auch viele andere worden. Wir verzehrten allda 12 Gulden. Dem Brunnmeister aber und dem Jäger gab P. Senior in allem 6 Silberzwanziger. So ist schon das alte Contingent: wenn die Convictores hinaufgehen, so bekommt ein jeder von ihro Magnifizenz dem P. Rector 2 fl., welches die Praelaten bezahlen; die Cremsmünsterer aber schon seit vielen Jahren nichts, obwohl solches ansonsten gewesen.

12. Mai.

Als am letzten Aderlaßtag fahren auch die Professores alle, wie jährlich der Brauch ist, in den Hellabron.

14. Mai.

Spielte Professor Rhetorices[1] eine Comedie in dem großen Saal, nicht aber auf dem großen sondern auf dem Hoftheater. Es wurde die traurige Historie von Joseramno gespielt, wie die 2 Söhne geköpfet worden. Die Musik aber von der Jephte war so schön von H. Eberlin gemacht, daß viele Leute, der Bischoff von Chiemsee selbst, geweint haben. Die Comedie war auch so guett gemacht, daß die Studenten in laudem Comici über 4mal einen Applaus gemacht haben. Weil an disem Tag unserer Königin Geburtstag war, so speisten wir alle Convictores auch die bayrischen abends mit uns in unserem Zimmer.

15. Mai.

Giengen wir alle Convictores miteinander in das Mirabell, um den Garten zu sehen wie jährlich der Brauch ist, was da zu sehen vide infra von den salzburgischen sehenswürdigen Sachen. P. Senior gibt dem Gärtner 4 Silberzwanziger Trinkgeld und soviel auch dem Zimmerwärter.[2]

16. Mai.

Als am 5. Sonntag nach Ostern ist in der Collegikirche die Solemnität von der Bruderschafft des H. Vaters Benedictus, der „Liebesbundt" genannt, zu welcher Solemnität auch sonsten der H. Erzbischoff pflegt zu kommen, heuer aber nicht ut impeditus. An diesem Tag als zugleich in Festo S. Joannis Nepomuceni ist im Mirabellschloß eine große Solemnität die

[1] P. Innozenz Deixlberger. Pirmin Lindner führt jedoch diese Komedie in den Benediktinerschriftstellern Bayerns II. (1880) nicht an.

[2] Die ausführliche Beschreibung dieses Schlosses, Sommerresidenz der ehemaligen Landesfürsten, siehe L. Hübner, Beschreibung von Salzburg 1. Bd. 1792, S. 383 ff und besonders die schönen Pläne und Ansichten von A. J. Danreiter von 1730. Nach dem Brande von 1818 wurde es zum Teil verändert.

Digitized by Google

ganze Octav hindurch, weil aldorten das Cranium von disem Heiligen aufbehalten wird.

17. Mai.

Feria II. Rogationum. Gieng die ganze Universität processionaliter in den Dom und von dort aus mit der ganzen Procession zu denen P. P. Augustinern, ursach dessen haben die Civilisten ihre Collegia um 6 uhr früh.

Feria III. Rogationum giengen wir um 8 uhr abermals in den Dom. Es ließ uns aber das Wetter nicht ausgehen, sonst wäre die Procession in den Nunnberg gegangen.

18. Mai.

Feria IV. Rogationum. Wir giengen mit der Procession über die Brücke nach St. Sebastian; mit disen Processionen geht alles mit, Geistlich und Weltlich. Heute kamen hieher gegen 300 Artilleristen, welche in den Casernen außerhalb der Stadt gewohnt, wie es allzeit der Brauch ist allhier. Es dürfen keine Soldaten, sie mögen kaiserlich sein oder andere, in der Stadt bleiben, weil Salzburg ein neutraler Ort ist. Aus dieser Ursach stehen neben dem Ofenloch[1] zwei sehr große „Cassarnen"; daß sie aber durch die Stadt marschieren dürffen, müssen sie auch die Lizenz vom Erzbischoff erhalten, und da diese fast alle erlangen, so pflegen sie ihm bei der Residenz zu paradieren. Von diesen Artilleristen giengen einige in die Stadt hinein in die Wirtshäuser, allwo Studenten waren. Da die Studenten, welche alle Bayern waren, über diese lateinisch, in der Meinung sie würden es nicht verstehen, geschmähet, so wurden sie auch von Artilleristen ziemlich übel tractieret. Dise Studenten aber giengen in der Still auseinander und suchten ihre Condiscipulos auf und waren gleich bis gegen 30 beisammen. Da also die Püchsenmeister aus dem Wirtshaus heraus giengen, so griff ein Student mit Namen Schiessl gleich einen solchen an und nach ihm fielen auch die anderen über ihn. Die übrigen Püchsenmeister aber zogen gleich vom Leder; gleiches haben auch die Studenten getan, und war das Gefecht so hitzig bei dem Ofenlöchel, daß ein oder zwei Wachen von Salzburg nicht genug gewesen, dise zu stillen, sondern mußten alle Wachen zusammen helfen. Der Platzobrist selbst ist zu Pferd darbei erschienen, Frieden zu machen; war aber umsonst. Schließlich hat er einem Granadier befohlen Feyr zu geben, doch hat ihm ein Püchsenmeister das Rohr mit dem Hirschfänger weggeschlagen. Die Kugel ist neben ein Fenster in die Mauer gegangen und hätte bald ein Kind erschossen. Endlich gaben hiesige Soldaten sowohl den

[1] Ofenloch, eine Oertlichkeit, jetzt Gasthof, in der Riedenburg bei Salzburg.

Digitized by Google

Studenten als auch den Püchsenmeistern solche Rippenstöße. daß sie zusammenfielen; also war Frieden gemacht. Während aber da Frieden geworden, hatten in der Tragassen[1] andere Studenten mit anderen Püchsenmeistern auch solche Händel mit bloßen Degen in der Faust, mit welchen auch auf solche Art Frieden geworden; dises Gefecht dauerte über eine halbe Stunde, ohne daß aber einer tod am Platze geblieben wäre; doch sind von beiden Seiten viele blessieret worden. Einige Studenten wurden auf die Hauptwache, die Artilleristen aber von den Granadieren in ihre Casernen hinaus geführt. Die Studenten verloren 2 Mäntel und einen Hut, die Artilleristen aber 2 Hüte und 2 Hirschfänger. Den anderen Tag marschierten die Artilleristen nach Reichenhall, zwei aber blieben hier um von ihro Magnifizenz die 2 Hirschfänger und Hüte zu begehren, diser aber hat solche nicht hergegeben, bis daß den Studenten ihre Sachen zurückgeschickt worden sind. Daß die Studenten unrecht gehabt haben, wollen die meisten sagen, und ich will es auch glauben, da sie lauter Bayern waren.

19. Mai.

In Festo ascensionis Domini ist im Dom festum Pallii; am Abend machten wir Convictores mitten in unsern Hof ihrer Magnifizenz eine Music. Diser tage zog sich der H. Erzbischoff aus der Stadt in das Mirabell hinaus und wird den ganzen Sommer draußen bleiben.

20. Mai.

Hatten die Logici eine Disputation im kleinen Saal.

22. Mai.

Als an einem Sonntag war in der Collegikirchen ein Primiz und zwar die anderte, das ist heut wurde Sacerdos jubilaeus R. P. Placidus von Oberaltaich, welcher in Plain war; um 9 uhr also war die Predigt in laudem primitiantis jubilaei, welche P. Amandus gehalten. Sacerdos jubilaeus saß in der Alba, unter der Predigt heraußen bei dem Altar una cum ministris auf dem Orth, wo man sub Gloria und Credo sitzt, also ist es der Brauch allhier. Diaconus war P. Benedictus Puecher, Subdiaconus P. Antonius, Ceremoniarius P. Thomas Convictor. Der Superior in Plain aber, P. Placidus Pöcken, war Assistens. Das Ambt war nach der Predigt, bei welchem auch der Abbt von St. Peter und der von Michaelbeyern zugegen waren. Es giengen sehr viel Hoffherrn, Kaufleuth, Ratsherrn und Bürger zum Opfer und in gleicher Meng auch sehr viel verheirate und ledige Weibspersonen, unter welchen die

[1] Jetzt Getreidegasse, eine Hauptverkehrsader der Altstadt.

Digitized by Google

ledigen auf eine curiose Art allhier zu Prangen pflegen. Nach dem Ambt war das Te Deum angestimmt worden.

24. Mai.

War ein Requiem in Plain für den Erzbischoff N. Kuenburg[1], welcher den Plain der Universitet geschenkt; die Ministri bekommen 30 kr. davor.

28. Mai.

Als am Pfingstsonntag ist Festum Pallii. Im Dom um 8 uhr eine Deduction; ich gieng heute in den Dom und sah, wie der H. Erzbischoff bei dem Altar das Deus in adjutorium angefangen zu der Terz und wurde die ganze Terz figurate gesungen. An disem Tag heut sahe ich auch die große Orgel im Dom, welche 44 Register und 3 Manuale hat, wo die Claviatur von Ebenholz und Perlmutter eingelegt ist. Dise Orgel wird von 12 Blässbälgen getrieben. Dise 3 Feiertage ist bei den P. Franciscanern, das ist in der Pfarrkirchen, das 40stündige Gebet.

29. Mai.

Als am Pfingstmontag geht die ganze Congregation und auch alle Professores und wir, item alle Studenten alle Jahr, wann es schenes Wetter ist in den Plain hinaus processionaliter und es werden alle 3 schönen Frauenbilder, wie auch der schöne Collegifahn, welcher bis 2000 fl. gekostet, mitgetragen. Disen Fahn hat die große Congregation machen lassen. Das Ambt in Plain hielt der Abbt von St. Peter. Eben disen Tag kommen nach Salzburg in unterschiedliche Kirchen sehr viel Processiones, unter anderen aber kommen die Bünskerbauern[2] in den Dom und müssen dise alle Jahr, wenn das Magnificat anfangt processionaliter um die kirchen herumgehen. Dise Bauern machten 4 Processiones aus, unter welchen nur die ersten das Privilegium haben, daß sie um den Hochaltar herumgehen dürfen, weil sie von diesem Viertel sind, welches wider Mathaeum Lang, hiesigen Erzbischoff, nicht rebelliert haben wie die anderen, und eben diese speisen heute abends alle bei Hoff.

30. Mai.

Machen die genannten Bauern um 4 uhr ein Ambt in Dom ex privilegio, welches sie selber singen.[3]

---

[1] Max Gandolf Graf Kuenburg, gestorben den 3. Mai 1687, das sog. Stifterrequiem, welches auch jetzt noch und zwar von St. Peter aus gehalten wird.

[2] Pinzgauerbauern-Prozession. Vgl. Mitteilungen der Salzburger Landeskunde 1860, S. 27 ff. R. v. Schallhammer, Die Pinzgauer Wallfahrt.

[3] D. i. die mit vielem Lärm bis 1789 veranstaltete Pinzgerer-Vesper. S. auch L. Hübner, Statistik S. 67.

Digitized by Google

3. Juni.

Disen Tag kamen mit dem Welserboten unserige drei Fratres: Hieronymus, Guilielmus und Christophorus nach Salzburg ad studia, welches um solche Zeit etwas seltsames ist. Am Abend schenkten wir in unserm Zimmer dem P. Paul von S. Paul auf, welcher morgen vom Convict abreist.

4. Juni.

Disen Tag wurden im Mirabell[1] mehrere aus den Convictoren vom H. Erzbischoff selbst geweiht, wobei die Schneeherrn ad missam ministrieret. Subdiaconi wurden heute: F. F. Michael und Alexander von Garsten, Coelestin und Victorin von Kremsmünster; Diaconi: Gerardus von Füssen, Benedictus von Ossiach, Ildephonsus, Martinus, Vincentius von Kremsmünster; Presbyteri: Anselmus von Kremsmünster, Maurus von Wessobrunn. — Im Juni haben allhier die Logici ihre Praeparatoria, derohalben repetiert der Professor selbst in der frueh mit den Discipulis und zwar geht er ohne Mantel in die Lection, er gehet auch nicht auf die Kanzel, sondern sitzt auf dem Sessel in Scabello.

5. Juni.

Als in Dominica SS. Trinitatis primizierte in der Collegikirchen der Convictor P. Maurus von Wessenbron, welcher ein hiesiger Hoffgärtnersohn ist von dem Mirabell.[2] Derohalben war um 8 uhr die Predigt, welche sein leiblicher Bruder, ein hiesiger Augustiner, gehalten, unter welcher auch dieser Primiziant una cum ministris in den Alben heraußen bei dem Hochaltar gesessen ut supra, hernach war das Amt. Der P. Senior des Convictes ging auch zum Opfer, wie es allzeit der Brauch mit sich bringt, wenn ein Convictor primizieret; er opferte in Nomine totius Convictus einen Dukaten.

6. Juni.

Weilen morgen die Convictores das Festum S. Bonifacii celebrieren, welcher Patronus Convictus ist, so war heute abends um 7 uhr eine Litanei cum ministris. Ursach dises Festes muß der P. Senior anstalt machen und allen quoad Forum Ecclesiasticum und Saeculare überall seine Einladung geben. Der Corregent aber ex Convictoribus ladet ein oder andere Hoffmusikanten ein.

7. Juni.

Heute in aller früh wurde der Convictgang ausgeziert

[1] In der Johann Nepomukkapelle der Sommerresidenz des Erzbischofs.

[2] P. Maurus Bayrhammer, geboren zu Salzburg 4. September 1721. Ein guter Musiker; hinterließ auch einige Schriften. Siehe P. Pirmin Lindner, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Wessobrunn, Kempten 1909, S. 51.

Digitized by Google

propter festum S. Bonifacii. Um 8 uhr ist das solenne Ambt, nach welchem eine Oration in der Kirchen von einem Konvictor peroriert wird in laudem S. Bonifatii ut in festo omnium Sanctorum O. P. B. Dise hatte heuer P. Maurus von Wessobron. Um 12 uhr giengen wir zu der Tafel und es speiset heute die ganze Universitet und auch viele andere Gäste in Refectorio Convictus, welches ausstallirt wird. Unter der Tafel ist auch eine Musik.

8. Juni.

Als in Vigilia Corporis Christi ist nachmittag eine Vesper cum ministris in der Collegikirchen.

9. Juni.

In ipso Festo Corporis Christi. Disen Tag wird von 4 uhr früh an mit Trommel und Pfeifen im Schloß[1] auf dem großen Thurm bis 11 uhr beständig ein Fahn geschwungen. Vor 8 uhr geht die ganze Universitet processionaliter in den Dom, ein jeder eine Körzen bei sich habend. Alldorten hören sie das Ambt, welches der H. Erzbischoff hält, unter welchem die Domherrn alle in Pluvialen zu rechter Hand, zu linker Hand aber auf der seiten des Domdecan sitzt der ganze Convent von St. Peter, auch alle in gleichen Pluvialen, sogar die Fratres Subdiaconi auch, welche auch hinter dem Domherrnkreuz in Processione gehen, et hoc ex speciali privilegio. Nach dem Ambt wurde die solenne Prozession, welche der H. Erzbischoff selbst gehalten, wobei 6 Kammerherrn den Himmel getragen haben; die Domherrn aber haben die 4 Evangelia gesungen. Das erste ist im Dom, nach welchem man herausgeht. Zur rechten und linken Seite stehen die hiesigen Bürger, alle in blauer Montur mit rotem Ueberschlag; rechter hand die Bürger von der Stadt, linker „die enter der Bruckhen". Neben den ersteren stehen auch die hiesigen Artilleristen und Püchsenmeister von dem Schloß. Die Bürger gleich nach dem Segen geben 2 „Salva"; dise Procession gehet anfangs vor der Universitet herauf, allwo eine Triumphpforten steht, sehr hoch von lauter Symbolis und Emblemen über hundert, und müssen dise die Studenten (Rhetores et Poetae) machen lassen, das ist ein jeder aus disen muß eines machen lassen und disés alle Jahre. Gleich neben dem Hoffstall stehen in völliger Parada die salzburgischen Soldaten, welche nach dem 2. Evangeli, so bei der Spitalkirchen ist, auch Salva geben. — NB. ich hätte bald die Cavallerie vergessen von den hiesigen Bürgern, welche bei der Collegikirchen stehen mit Trompeten und Paucken; dise haben rote Montur, ein jeder mit blauen Samet ausgeschlagen und silbernen Porthen auf dem Hut. Das 3.

[1] D. i. die Festung Hohensalzburg.

Digitized by Google

Evangelium ist bei der Rothen Bruderschafft, das 4. in der Capitelgassen. Es wurden allzeit nach jedem Evangelio Salva gegeben, auch werden die Pöller auf dem Mönchsberg während der Prozession abgeschossen. Hernach gehet man in den Dom hinein, allwo der Segen gegeben wird, die Domherrn ziehen sich bei dem Altar mit dem H. Erzbischoff aus, der Convent aber von St. Peter geht auch mit Pluvialen über die Gassen nach haus. Mit disen gehet auch der Abbt, nicht aber wie sonsten mit den Domherrn. Mit dieser Procession giengen alle Handwerker, welche allhier keine Fähn haben, sondern aus einer jeden Zunft gehen ihrer drei voraus in habitu clericali, das ist einen Chorrock an und ein rundes Häuberl auf dem Kopf, daß man glauben sollte, sie wären rechte Petriner, sind aber nur Clerici ficti et hodierni. Aus disen trägt einer ein vergoldetes Kreuz wie eine Monstranze[1] oder eine Statue. Es hat ein jedes Handwerk etwas besonderes. Zwei andere tragen die Leuchter daneben, die übrigen aber tragen ihre Stecken[2] wie in Oesterreich. Die Fleischhacker haben allda etwas ganz besonderes und gehen alle in schwarzen Mänteln, ein jeder mit einem weißen Krägerl und Hut wie die Petriner. Die Zimmerleute haben sehr lange Stangen bis zu 4 Ellen, und wie die Stangen so lange große Hobelscharten mit unterschiedlichen Farben hängen herunter. Die Bäcker scheinen allhier gar nicht gescheidt zu sein und haben ein recht närrisch zwiebelhaftes Privilegium, indem ein jeder aus disen zweierlei Schuhe an hat, einen weißen und einen roten nemlich, die sind wohl nicht ausgebacken.[3] Was aber die anderen Handwerker noch sonderbares treiben, weiß ich nicht, indem ich nicht alle gesehen. Auch gehen mit diser Procession alle Bruderschaften. Die Bruderschaft bei der hh. Dreifaltigkeit hatte von diesen den schönsten Fahn mit rotem Damast und mit Gold sehr reich und dick gestickt, diser würde über 20.000 fl. kosten. Die ganze Octav hindurch sind keine Collegia ex theologia früh und nachmittag; wohl aber um 6 uhr früh ex jure civili.

10. Juni.

Heut ist die Corporis Christi Procession bei St. Peter, mit welcher auch die Professores gehen. Die Convictores aber gehen schon seit Jahren nicht mehr mit. Die Professores speisen auch zu mittag bei St. Peter; war also des morgens keine

[1] Die meisten der Zunftkreuze und Abzeichen sind in dem Saale für kirchliche Volkskunst des städtischen Museums Carolinum Augusteum in Salzburg zur Schau gestellt.

[2] Bruderschaftsstäbe mit gemalten Abzeichen, siehe dieselbe Sammlung.

[3] Sich so zu tragen, muß einmal sehr beliebt gewesen sein. In den Halbreliefs des spätgotischen Hochaltares in der Stiftskirche am Nonnberg haben die Schergen der Passionsdarstellung ebensolche Gewandung.

Digitized by Google

Lection. Nachmittags gingen wir Crembsmünsterer allein in die Knigel hinaus[1] und gaben alldort, wie es allzeit der Brauch ist, unseren Confratribus das Valete: Fr. Benedicto et Anselmo. Es kamen auch hinaus Baron Pottmann und Baron Riedheim, beide Canonici von Eichstetten[2] und auch Baron Grustorff.[3] Wir verzehrten alda 8 Gulden, kamen auf einen 30 Kreuzer. Heute aber reisten unser P. Anselmus und Fr. Benedictus von den Studiis nach Hause.

11. Juni.

Heute ist die Corporis Christiprocession am Nonnberg, zu welcher auch die ganze Universitet und wir mitgehen; heuer aber sind wir Convictores gar nicht hinaufgegangen, weil so schlimmes Wetter war. Dise Procession hält der Abbt von St. Peter. Mane non erat lectio.

12. Juni.

Als am Sonntag infra octavam Corporis Christi giengen wir wiederum processionaliter in den Dom um 8 uhr früh ut supra 9. huius. Dise Procession hält der Dompropst. Wir giengen disen Tag nicht aus, weil schlimmes Wetter war, sondern nur im Dom herum. Auch wurden keine Evangelia gesungen, sondern es war eine Procession um die Kirche; wann es auch schön Wetter wäre, würden dennoch die Evangelia nicht gesungen. Heute ziehen die Bürger nicht auf, weil es nur den ersten Tag der Brauch ist. Heute hörte ich eine Vesper an bei den P. P. Augustinern mit 3 Geistlichen; ein jeder hatte ein Pluviale. Die Vesper war choraliter und ein Vers mit der Orgel, der andere ohne dieser gesungen.

13. Juni.

Als am Montag ist die Corporis Christi-Procession in der Collegikirche, welche der Abbt von St. Peter samt dem Amt hält, und weil das Wetter nicht schön war, so war die Procession in der Kirche. Nach dem Amt aber gieng der Abbt herein und hat in der Sakristei ein bißchen „Schoquolatti" getrunken, um Kraft zu bekommen. Das ist bedauerlich, daß allhier die Fratres Convictores in ihrem Habit, wie sie sind, gehen müssen. Es wurden auch die 4 Evangelia gesungen, welche die Priester von St. Peter singen. Es ist auch der Brauch allhier, daß nur das erste und letzte mal der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben wird, sonst niemals.[4]

[1] Gnigl, ein Dorf eine ½ Stunde östlich von Salzburg.

[2] Nach dem Triennium der Jahre 1745–1747 (gedruckt. Salzburg 1748) unter den immatrikulierten Adeligen eingetragen S. 9 als Johann Nepomuk Karl L. Baro de Riedheimb, und Johannes Gebhardus L. Baro de Bodmann, Dominus in Möcklingen, Gittingen et Ligringen; beide vom Jahre 1745.

[3] Der Vater des eben genannten Fr. Benedictus Grustorff.

[4] Die Annotationes l. c. bemerken hier S. 45, daß der Celsissimus dieses mal



Digitized by Google

14. Juni.

Am Ehrtag (Dienstag) hält die Corporis Christi-Procession bei den P. P. Augustinern zu Mülln der Dompropst; es werden auch die Pöller gelöst.

15. Juni.

Heut hatten die P. P. Franciscani um die Stadt herum ihre Procession, welche der Domdecan gehalten und gieng auch mit diser der H. Erzbischoff selbst, dem ein Edelknab ein großes von rotem Taffet gemachtes Umbrell nachgetragen wegen der Sonne. Es pflegte vor einem Jahr der H. Erzbischoff mit allen Processionen durch die Octav hindurch mitzugehen, weil aber dises für heuer die geschwächten Körperkräften nicht zugelassen, so giengen doch die Domherren in ihren Talaren fast allzeit mit.[1]

16. Juni.

In Octava Corporis Christi giengen wir schon um 7 uhr processionaliter in den Dom. An disem Tag geht man nach S. Sebastian. Dise Procession hält der Domdecan bei St. Sebastian; aber es ist in dem Freydhoff in einer (Arcaden)-Ecke das Amt, welches auch der Domdecan gehalten. Unter disem Amt, gleich nach dem Evangeli, wurde alle Jahr etwas von der Kanzel heruntergelesen, unter anderen auch der hiesigen Bäcker Privilegia. Es gehen bei diesem Amt nur die Bäcker allein zweimal zum Opfer ex privilegio. Der H. Erzbischoff selbst gieng im Mantel mit diser Procession. Heute ist aber der Schluß der 8 Corporis Christi-Processionen gewesen. Auch sind mit jeder Processio allzeit 6 Hofftrompetter und ein Paucker gegangen. Was die Triumphpforten der Studenten anbelangt, welche bei der Universitet aufgerichtet ist, so wird solche alle Tage die ganze Octav in der früh, wann schönes Wetter ist, aufgemacht. Nach diser Octav aber werden alle Emblemata und Symbola im akademischen Saale aufgemacht, allwo sie bis 4 Wochen stehen bleiben. Man kann also unterschiedliche Gedenken sehen und von wem sie sind, indem überall eines jeden Namen darunter steht. Dise Emblemata sollten alle auf das hl. Altarssakrament gemacht werden, dennoch sind viele darunter, welche auch auf unterschiedliche Manns- und Weibspersonen einen Stich geben. Unter anderen wird auch alle Jahr vom Professor Rhetorices entweder ein Logogryphus, Chirogliphicum oder ein Oenigma gemacht, welches auch in die Triumphpforten kommt und wird solches

---

nicht anwesend war, sondern nur der eine oder andere Domkapitulare. Sechs studierende Herren Kavalliere trugen in roten Mänteln den Sakramentsbaldachin.

[1] Das einzuhaltende Rituell wird genau im Hofkalender von 1746 beim Monat Juni in Vormerk gebracht.

Digitized by Google

den Studenten aufzulösen gesetzet. Eben ein solches macht auch der Professor Poeseos. Wer das erstere auflöst bekommt einen Dukaten, von dem anderen aber 2 fl.

18. Juni.

Als an einem Sonntag hatten wir eine Congregation und wurden unsere 3 kürzlich angekommenen Fratres als Sodales aufgenommen.

20. Juni.

Als an einem Montag war eine Disputation ex moralibus im kleinen Saal; Praeses war P. Odo Guethrather, Defendens D. Joseph Barth,[1] dedicirt aber war solche dem Domherrn Graf Schrattenbach, welcher auch mit dem Grafen Thurn und Podstatzky, bede Domherren, zugegen gewesen. Es gieng sehr hitzig alda zu, indem ein oder andere Parerga nicht allerdings wohl gelautet, daß es wurde zugelassen, daß einer am Sonn- und Feiertag duplex peccatum committere, über welches Parergon P. Rector Magnificus „erschröcklich gehaust" und letztlich gesagt: man solle docieren juxta modernam praxim und also machten es die anderen Professores auch.

21. Juni.

Heute wurde das Ivo-Fest feierlich in der Collegikirche gehalten. Da dieser Patronus primarius jurium ist, so haben allhier die Doctores jurium und alle Juristen ihre Solemnität. Derohalben war um 8 uhr eine Deduction und giengen nur die Doctores jurium in ihren Doctormänteln, wie nur die Theologi in festo S. Thomae und die Philosophi in festo St. Catharinae, alles ut supra. Das Hochamt hat gehalten der Dompropst, welcher vom Decan facultatis juridicae ersucht worden. Weil Decan der Dr. Schloßgängel war, welcher bei dem Dompropst alles gilt, so hat er auch dises ausgewirket. Disem mußten 3 Fratres ex Convictoribus aufwarten, obwohl sonsten allzeit die Alumnen kommen müssen, warum aber heute nicht, ist mir nicht bekannt. Nach dem Amt ist auch eine Oration in laudem S. Ivonis, welche allzeit ein Cavallier jurium studiosus hat, und hatte heuer dise der Graf Styrum und zwar eine bewunderungsvolle und künstliche Oration, noch dazu auswendig peroriert. Wir haben heute auch einen guten Schmauß, welcher allzeit in der Stadt gekocht wird.

22. Juni.

Disen Tag schenkten wir auf die Nacht in unsern Zimmer dem P. Stephan von Mondsee als Seniori nostro und dem P. Blasio aus.

---

[1] Eystettensis, Franco, Theol. et Juris can. studiosus. Immatr. 14. Nov. 1744. L. c. fol. 16.



Digitized by Google

23. Juni.

Als in Vigilia S. Joannis Baptistae ist allhier der Brauch, daß man um 2 uhr anfängt in der ganzen Stadt mit allen Glocken bis 3 uhr zu läuten, von 3 uhr an aber wird im Dom mit der großen Glocken bis 4 uhr, von 4 uhr bis 5 uhr bei S. Peter, von 5 bis 6 uhr am Nonnberg, von 6 bis 7 uhr im Collegio, von 7 bis 8 uhr in der Pfarre so aber fort überall mit der großen Gloken bis 3 uhr frueh; warum aber dises, so habe ich mir erzählen lassen, daß Salzburg nicht hexenlos sei und eine einstmals sollte gefangen worden sein, welche sagte, daß ihnen nichts schwereres falle als dises Läuten.

24. Juni.

Als in ipso festo S. Joannis Baptistae läutet man früh um 3 uhr bis 4 uhr wieder mit allen Glocken; sonst kann ich von disem Tag nichts Besonderes berichten.

25. Juni.

Heut wurde hier einer enthauptet, welcher, nachdem er viele Jahre aus Straff auf dem Meer gewesen, wiederum gestohlen hat; disen nannte man das Mörmändel und ist auch in disem das Sprichwort: „Was an den Galgen gehört, ertrinkt nicht", wahr worden, da er schon 30 Klafter tief im Meer gelegen und dennoch nicht ertrunken. Auch war heute in der Stuba academica um 4 uhr nachmittag wie sonsten ein Exercitium ex Dogmatica et S. Scriptura. Defendentes waren Fr. Michael Wisenreitter von S. Peter, Fr. Victorin und ich: mir oppugnierte des Bischoffs von Lavant sein Hofcaplan: de Concilio Pisano, an sit oecumenicum.

26. Juni.

Heute giengen fast alle Convictores nach St. Peter, den Schatz allda zu schauen, sind aber zu ungelegener Zeit gekommen, allwo sie just das 7stündige Gebet gehabt haben, also in unsere Capitulationspunkte die Peterer nicht verwilligten.

28. Juni.

Reiste P. Senior Convictus Stephanus Köllerer[1] von hier nach Haus auf Mondsee und P. Blasius auch.

29. Juni.

Als in Festo apostolorum Petri et Pauli ist die Solemnitet bei St. Peter, allwo heuer der neue Bischof von Chiemsee das Hochamt gehalten. Sie machten das Amt mit doppelten Chor, welches bei uns einstens auch gemacht worden.

[1] P. Stephan Köllerer vom Stifte Mondsee erwarb tags zuvor das juridische Doktorat. Vgl. das Triennium 1745–47, S. 6.

Digitized by Google

30. Juni.

Heute wurde das Festum Erentrudis als das Hauptfest der Closterfrauen in Nonnberg höchst feierlich celebriert, allwo der Abbt von St. Peter das Amt hält. Es geruhten auch ihre hochfürstliche Gnaden der H. Erzbischoff dahin sich zu verfügen und Messe allda zu lesen. Nach dem Amt setzt man das Erentrudishaupt allen Leuten auf das Haupt gegen die Kopfschmerzen. Es ist dises Haupt in einem vergoldeten Bruststück von Silber eingemacht; deren heiliger Leib aber liegt unter dem Hochaltar in einer Capellen.[1]

1. Juli.

Es nahm diser Monat einen ganz unglückseligen Anfang in Salzburg; denn erstens ereignete sich dieser Casus bei dem Linzerthor, daß ein Zimmermann auf einer Leiter stand, vor welcher ein Hoffstaller[2] vorbeigefahren, und da er zu nahe kam, schrie ihn der Zimmermann an, acht zu geben. Dessen aber ungeacht fuhr er fort und warf die Leiter um. Der Zimmermann fiel auf ein Weinfaß herunter, welches der Knecht geführt und war durch disen Sturz gleich tod erblichen. Disem Unglück ist ein anderes vor- oder nachgegangen, da sich nemlich ein Bauern-Kerl oder Bub, wie sie sagen, zu Maxlon gebadet und auch zugleich ertrunken ist.

2. Juli.

Als in Festo Visitationis B. M. V. ist ein Amt in Maria Plain; derohalben müssen 3 Convictores hinaufgehen, es mag hernach dises der Abbt von St. Peter halten oder nicht. Heuer hielt dises D. P. Rector Magnificus. Es ist auch ihro hochfürstliche Gnaden der H. Erzbischoff hinaufgekommen. Derohalben, weil er gleich bei dem Altar gekniet, so wurde der Introitus ad Cornu epistolae gebetet, damit sie nicht den Rücken dem H. Erzbischoff zeigten. Auch rauchte der Diaconus den H. Erzbischoff an ad offertorium, und eben der Diaconus gab ihm dann den Pacem, welches ein Partikl war, zu küssen. Die Music unter disem Amt verdient auch angemerkt zu werden, daß der Bassist und Altist aus einer Stimme gesungen; ein Tenorist war gar nicht dabei und den Discant hat gesungen ein Weibsbild, des Wildfangers Breyther Cayetan Frau, und die hat auch den Tact gegeben. Es waren auch nicht mehr als 2 Violinisten; man kann sich aber leicht ein-

[1] D. i. in der Krypta. Vorzügliche Abbildungen dieses St. Erentrudisreliquiars von 1316 sind in dem Bande „Die Denkmäler des Stiftes Nonnberg" nebst genauer Beschreibung S. 87–90 enthalten. Die angeführte Segnung findet auch jetzt noch immer an diesem Tage und am Vorabend statt.

[2] Ein Fuhrmann vom fürstlichen Hofmarstall. Wegen Enge jener Stelle wurde das Linzertor 1894 abgebrochen.

Digitized by Google

bilden, wie und welcher Weise dise gewesen. Die Ministri bekamen ein jeder 30 Kreuzer.

3. Juli.

Disen Sonntag primizierte in der Collegikirche ein Petriner, welchem ich subdiaconierte; davor einen Kranz von Rosenmarin bekommen, ich hab damit vorlieb genommen.

5. Juli.

Infra Octavam[1] bringet auch der Brauch mit sich, daß die Convictores ein Amt haben zu Loretto.

6. Juli.

Hatten wir als an einem Mittwoch den Quatemberschmauß und zwar schon den 2., ut supra; auf die Nacht nach der Tafel machten wir Convictores eine Music in unserm Hof. Endlich weil D. P. Rector Magnificus nicht zu Haus war, so wurden wir von P. Prokancellario gar in ihren Garten hinüber zum Musizieren berufen.

9. Juli.

Heute in aller früh reiste P. Rector Magnificus von hier in das Reich; die Ursach ist unbekannt.

10. Juli.

Am 6. Sonntag nach Pfingsten giengen einige und auch ich an den Nunberg hinauf, weil alda 9 Klosterfrauen von dem H. Erzbischoff das Velamen bekamen oder so zu sagen geweiht wurden. Es waren aus Ursach dises so viel Menschen da, weil schon 11 Jahr her keine solche Weihe gewesen ist. Um 8 uhr kam der H. Erzbischoff hinauf und hat alda das Amt gehalten. Nach dem Concert (?) gieng der Dompropst im Pluviale als Assistens archiepiscopi und Erzpriester vom Altar weg zu der Pforten hinunter, welche in die Kirchen herausgeht, durch welche schön ausspallierte Pforten er, der Dompropst, die neobenedicendas Virgines heraufgeführt und zwar mitten durch die Kirchen. Dise Klosterfrauen bleiben in der Mitte der Kirche stehen, der Dompropst aber gieng hinauf ad altare und da ihn der Erzbischof laut gefragt: „utrum sint capaces Benedictionis et Velaminis“ oder wie es im Rituali Romano stehet, so gabe er die Antwort: „Quantum fragilitas humana admittit, ita quoad substantiam.“ Darauf rief sie der Erzbischof choraliter singend: „Venite!“ und sie giengen auch singend hinauf zu dem Altar. Als sie oben waren, knieten sie nach gemachter Inclination vor dem Altar nieder. Es waren zwar keine Kniebeugungen vor dem Erzbischoff aber sehr tieffe Inclinationen, wie bei uns von den Novizen.

[1] Octav vom M. Heimsuchungsfest; der 2. Juli wurde bis 1782 im Salzburgischen als Festtag begangen. Gr. Reitlechner, Marianisches Salzburg (1905) S. 15.

Digitized by Google

Ihre Kleidung war Habit und Scapulier ohne Flocken, wie auch nur mit weißem Schleier. Nachdem sie aber in einer Zeile ad modum lunae geknieet, fängt eine nach der andern an zu singen: „Suscipe me Domine secundum eloquium tuum et vivam, ut non dominetur me omnis iniustitia.“ Nachdem sie alle ausgesungen, fragt sie der Erzbischoff lateinisch, ob sie geweiht werden wollen und sie gaben zur Antwort: Rogamus. Eine Jede hatte ein Büchel in der Hand, worin alle Zeremonien geschrieben waren. Nach disem gieng eine nach der andern zum Erzbischoff, welcher in der Mitte des Altars auf seinem Pontifikalsessel gesessen, mit aufgehobenen Händen und eine Jede wird gefragt: „Promittisne Castitatem servare“ und eine Jede gab zur Antwort: „Promitto etc.“[1] Dise Ceremonien habe ich so gut gesehen, daß ich sie besser nicht hätte sehen können, und kostete mich nichts, als nur meine Hutschnur.

11. Juli.

Als in Festo Solemnis Comemorationis SS. Patris Benedicti, ist um 8 uhr sine Deductione das solenne Amt in der Collegikirche, nach welchem ein Convictor eine Oration hält alle Jahr in laudem SS. P. N. Benedicti. Heuer hatte solche Fr. Clarus von Vornbach.

12. Juli.

Die armen Closterfrauen zu Loretto erbarmen sich sogar über die Convictores, derohalben schicken sie uns heute „Bradl und Salath“ herein, welches alle Jahr der Brauch ist.

14. Juli.

Als in Festo S. Bonaventurae ist ein Amt zu Loretto, davor die Ministri ein Lorettokindl bekommen. Disen Tag pflegt der H. Erzbischoff bei denen P. P. Franciscanern zu speisen.

15. Juli.

In Festo S. Henrici wurde mir solemnissime von allen Convictoribus gratulieret, also zwar, daß meine Thüre voller Zettl mit angeschriebenen Versen, Chiroglyphicis und Chronosticis angepickt worden.

16. Juli.

Als am Scapulierfest ist eine große Solemnitet zu S. Peter.

[1] Es folgen die Zeremonien der sog. Jungfrauenweihe, wobei der Tagebuchschreiber erwähnt, daß am Schlusse ein Schneeherr die damals übliche Exkommunikation, die der Bischof lateinisch aus dem Pontifikale las, in gleicher Weise deutsch von der Kanzel aus vorgelesen hat. Auch B. Viechter erwähnt in seinen Annotationes beim 10. Juli diese Consecratio Virginum in Nonnberg „ubi notandum, quod idem Celsissimus Princeps in defectu Canonicorum duos tantum habuerit levitas. Reverendissimus noster etiam huic actui interfuit.“

Digitized by Google

Diser Tag verursachte auch eine große Traurigkeit in der ganzen Stadt Salzburg, indem nachmittag vor 2 uhr allhier gestorben ist Graf Joseph von Liechtenstein, des hiesigen H. Erzbischoffs leiblicher Bruder, ein Mann von solcher Statur und Complexion, daß hier sich seinesgleichen keiner findet, ein Mann der allen lieb und wert war. Es wollte diser Graf eben anheut seine Güter in Bozen besuchen, jedoch hat ihn Gott zu den ewigen Gütern abgefordert.

17. Juli.

Als an einem Sonntag ladete ich alle, die mir specialiter gratulieret haben, in das Josephischlössel ein, und habe solche in der Ordnung gesetzt, wie sie es verdient haben, auch einem jeden, ne acceptor sim personarum, ein kleines und gleiches Praemium gegeben, alda hat auch die Ziegel-Compani ihren Anfang genommen.

18. Juli.

Abends wurde der Graf Joseph begraben ad Franciscanos in die Pfarrkirchen nach dero Begehren.[1]

Den andern Tag waren auch die Exequien für disen, das ist, wie er es verlangt hat, ein Requiem choraliter von den Franciscanern gesungen.

20. Juli.

Absolvierten allhier die Metaphysici mit disen Ceremonien: um 8 uhr giengen alle Professores herüber in die Lection, welche sehr schön ausspallieret war; auch der Abbt von St. Peter war dabei und hatte nur der Professor Metaphysices sein blaues Doctormäntelchen um. So bald dise zu der Lection kamen, wurde heraußen eine Music gemacht, nach welcher der Professor die Canzel bestiegen. Er machte die Valedictionsoration ad suos discipulos, nach welcher ein Discipl in die Mitte hervortritt und macht auch eine kurze Oration in gratiarum actionem. Da dise sich geendigt, gehen alle in der Ordnung in die Universitetskirchen, allwo das Te Deum Laudamus ist. Eben auch uns Convictoribus machte heute Herr P. Regens eine Exhortation.

21. Juli.

Es war sonst der Brauch, daß der Senior der Kleriker von Crembsmünster nach Haus geschrieben und um ein Geld gebeten. Ist zwar geschehen, doch kein Geld gekommen, sonst allzeit um dise Zeit.

22. Juli.

In Festo S. Magdalenae ist allhier kein Feiertag. Man sah heute in der Nacht sehr viele Feür an dem Gaisberg allhier

[1] (18. VII.) Der Promotion des P. Laurentius Manz aus Mondsee den 18. Juli 1746 zum Doctor juris macht er keine Erwähnung. Triennium 1745–1747 S. 16.

Digitized by Google

brennen und sagen einige, daß die große Hitze, welche dise Zeit allhier gewesen, den Berg sollte brennend gemacht haben, einige aber sagen, es sei von Hirten ausgekommen. Das ist gewiß, daß eine solche Hitz vor hundert Jahren bei Mannsgedenken nicht gewesen ist, indem nicht nur allein hier, sondern auch in ganz Oesterreich viele Brunnen ausgetrucknet sind, auch sind viele Schnitter auf den Feldern vor lauter Hitz in der Welserhaide tod hindan gefallen. Item hat man in der Donau einen großen Stein gefunden, auf welchem die Jahreszahl 1646 war. Diese ist deshalb darauf gehauen worden, weil wegen der Hitz das Wasser sehr klein war, und da es heuer noch kleiner war, hat man auch die jetzt laufende Jahreszahl 1746 darauf gehauet. Eben an disen Tag fand man noch folgende Pasquill an der Collegikirchenthür angemacht:

Ach daß noch der Graf Joseph lebte,
Und seinem Bruder den Weihbrunn gebte.

25. Juli.

Als in Festo S. Jacobi apostoli fanget bei St. Peter das 40stündige Gebet an. Um 2 uhr also nachmittag haben auch wir und alle Professores die Betstund alda; gehen derohalben processionaliter hinein. Die Professoren bleiben bei dem Altar, welcher mit lauter Silbersachen ist ausgezieret; wir Convictores blieben sonst auch aldorten, aber eine Zeit von 4 Jahren her giengen wir allzeit in den Chor hinauf.

26. Juli.

In Festo S. Annae ist allhier gebotener Feiertag und giengen wir wiederum wie gestern in die Betstund. Von 3 bis 4 uhr haben die Peterer allzeit ihre Betstund; die Vesper hielt H. P. Prior, die anderen Conventualen aber samt dem Abte knien in Flocken bei dem Altar und ist nach der Vesper das Completorium gleich figuriert.

27. Juli.

Als in Festo S. Bertholdi war den ganzen Tag keine Schul, weil der Namenstag war von seiner Magnifizenz dem P. Rector, obwohl er nicht zu Haus war. Es war auch ein Amt cum ministris in der Collegikirche. Ein Jurist mit Namen Stephanus Reiz hat ex jure das Licentiat genommen.[1]

28. Juli.

Hatten wir alle Convictores einen Schmauß am Mönchsberg[2] oben, allwo wir auch musiciert haben; Abends aber

[1] 27. VII. Im Triennialbericht von 1745–47 S. 16 angeführt als Nobilis D. Joannes Stephanus Reiz, von Salem in Schwaben.

[2] Im sog. Konviktschlößchen. Beschrieben von L. Hübner, Topographie von Salzburg 1792, S. 471. Jetzt umgebaut und Leitnervilla genannt.

Digitized by Google

Diser Tag verursachte auch eine große Traurigkeit in der ganzen Stadt Salzburg, indem nachmittag vor 2 uhr allhier gestorben ist Graf Joseph von Liechtenstein, des hiesigen H. Erzbischoffs leiblicher Bruder, ein Mann von solcher Statur und Complexion, daß hier sich seinesgleichen keiner findet, ein Mann der allen lieb und wert war. Es wollte diser Graf eben anheut seine Güter in Bozen besuchen, jedoch hat ihn Gott zu den ewigen Gütern abgefordert.

17. Juli.

Als an einem Sonntag ladete ich alle, die mir specialiter gratulieret haben, in das Josephischlössel ein, und habe solche in der Ordnung gesetzt, wie sie es verdient haben, auch einem jeden, ne acceptor sim personarum, ein kleines und gleiches Praemium gegeben, alda hat auch die Ziegel-Compani ihren Anfang genommen.

18. Juli.

Abends wurde der Graf Joseph begraben ad Franciscanos in die Pfarrkirchen nach dero Begehren.[1]

Den andern Tag waren auch die Exequien für disen, das ist, wie er es verlangt hat, ein Requiem choraliter von den Franciscanern gesungen.

20. Juli.

Absolvierten allhier die Metaphysici mit disen Ceremonien: um 8 uhr giengen alle Professores herüber in die Lection, welche sehr schön ausspallieret war; auch der Abbt von St. Peter war dabei und hatte nur der Professor Metaphysices sein blaues Doctormäntelchen um. So bald dise zu der Lection kamen, wurde heraußen eine Music gemacht, nach welcher der Professor die Canzel bestiegen. Er machte die Valedictionsoration ad suos discipulos, nach welcher ein Discipl in die Mitte hervortritt und macht auch eine kurze Oration in gratiarum actionem. Da dise sich geendigt, gehen alle in der Ordnung in die Universitetskirchen, allwo das Te Deum Laudamus ist. Eben auch uns Convictoribus machte heute Herr P. Regens eine Exhortation.

21. Juli.

Es war sonst der Brauch, daß der Senior der Kleriker von Crembsmünster nach Haus geschrieben und um ein Geld gebeten. Ist zwar geschehen, doch kein Geld gekommen, sonst allzeit um dise Zeit.

22. Juli.

In Festo S. Magdalenae ist allhier kein Feiertag. Man sah heute in der Nacht sehr viele Feür an dem Gaisberg allhier

[1] (18. VII.) Der Promotion des P. Laurentius Manz aus Mondsee den 18. Juli 1746 zum Doctor juris macht er keine Erwähnung. Triennium 1745–1747 S. 16.

Digitized by Google

brennen und sagen einige, daß die große Hitze, welche dise Zeit allhier gewesen, den Berg sollte brennend gemacht haben, einige aber sagen, es sei von Hirten ausgekommen. Das ist gewiß, daß eine solche Hitz vor hundert Jahren bei Mannsgedenken nicht gewesen ist, indem nicht nur allein hier, sondern auch in ganz Oesterreich viele Brunnen ausgetrucknet sind, auch sind viele Schnitter auf den Feldern vor lauter Hitz in der Welserhaide tod hindan gefallen. Item hat man in der Donau einen großen Stein gefunden, auf welchem die Jahreszahl 1646 war. Diese ist deshalb darauf gehauen worden, weil wegen der Hitz das Wasser sehr klein war, und da es heuer noch kleiner war, hat man auch die jetzt laufende Jahreszahl 1746 darauf gehauet. Eben an disen Tag fand man noch folgende Pasquill an der Collegikirchenthür angemacht:

Ach daß noch der Graf Joseph lebte,
Und seinem Bruder den Weihbrunn gebte.

25. Juli.

Als in Festo S. Jacobi apostoli fanget bei St. Peter das 40stündige Gebet an. Um 2 uhr also nachmittag haben auch wir und alle Professores die Betstund alda; gehen derohalben processionaliter hinein. Die Professoren bleiben bei dem Altar, welcher mit lauter Silbersachen ist ausgezieret; wir Convictores blieben sonst auch aldorten, aber eine Zeit von 4 Jahren her giengen wir allzeit in den Chor hinauf.

26. Juli.

In Festo S. Annae ist allhier gebotener Feiertag und giengen wir wiederum wie gestern in die Betstund. Von 3 bis 4 uhr haben die Peterer allzeit ihre Betstund; die Vesper hielt H. P. Prior, die anderen Conventualen aber samt dem Abte knien in Flocken bei dem Altar und ist nach der Vesper das Completorium gleich figuriert.

27. Juli.

Als in Festo S. Bertholdi war den ganzen Tag keine Schul, weil der Namenstag war von seiner Magnifizenz dem P. Rector, obwohl er nicht zu Haus war. Es war auch ein Amt cum ministris in der Collegikirche. Ein Jurist mit Namen Stephanus Reiz hat ex jure das Licentiat genommen.[1]

28. Juli.

Hatten wir alle Convictores einen Schmauß am Mönchsberg[2] oben, allwo wir auch musiciert haben; Abends aber

[1] 27. VII. Im Triennialbericht von 1745–47 S. 16 angeführt als Nobilis D. Joannes Stephanus Reiz, von Salem in Schwaben.

[2] Im sog. Konviktschlößchen. Beschrieben von L. Hübner, Topographie von Salzburg 1792, S. 471. Jetzt umgebaut und Leitnervilla genannt.

Digitized by Google

hatten wir in unserm Hof eine vollkommene Musik; um dise Zeit absolvierten in Collegiis die Juristen.

1. August.

Heute hatten wir den letzten Cirkel a Professore primario; die Collegia ex theologia universa haben schon aufgehört.

2. August.

Als am Portiunculafest gehen alle Convictores auf Loretto hinaus, allwo auch P. Senior das Amt hält und werden die Convictores allda abgespeist.

4. August.

Heute abends ließen die Metaphysici ihren Professoren, wie es jährlich der Brauch ist, eine pompöse Music machen mit Hofftrompetern.

5. August.

Schreiben allhier die Inferiroristen pro praemiis. [1]

7. August.

In Festo S. Cajetani haben die Festivitet die Cajetaner allhier.[2] Item weil Sonntag, so war Festum Dedicationis auch an dem Nunberg. Heute war im kleinen Saal Disputatio finalis ex universa Philosophia, wie es jährlich der Brauch ist. Praeside P. Udalrico, Defendentibus Andrea Decker[3] et alumno Josepho Zieri.[4] Das erste Argument hatte ein Schneeherr mit Namen Mayr.

9. August.

Heut reisten vom Convict Frater Gerardus und Placidus von Closter Fuessen ab, welchen Fr. Ildephons, Martin, Hieronymus und ich zu Wasser bis nach Lauffen das Geleit gegeben haben.

11. August.

Machten die Logici ihrem Professor eine solenne Musik und gingen auch Cassaten (?), bei welcher Cassation sie eine Latern gehabt, welche ihrer 6 tragen mußten, auf dieser war gemalen der Gaisberg, wie er brennet, weil dises erst kürzlich geschehen, und waren neben disen Berg einige Schneider gemalt, welche gelöscht haben, damit ihr Stammhaus, der Gais-

[1] Die Vorzüglichsten bekamen eigene, schöne Bücher in Leder und Goldpressung mit dem Wappen des Landesfürsten als supra libros. Es haben sich noch einige solche erhalten.

[2] Die Kajetaner oder Theatiner wurden von Erzbischof Max Gandolph 1684 aus München berufen zur Leitung des salzburgischen Alumnates. Kirche und Kolleg zum hl. Maximilian im Kaiviertel seit 1809 Truppenspital.

[3] Der Triennalbericht 1745–1747 (S. 21) hat: R. D. Johann Andreas Decker, aus Hallein, Salzburgensis Alumnus des erzbischöflichen Seminars.

[4] Ebendort: D. Josephus Zierry, Steigenmillensis, Styrus. *De Natura lucis.* Die 8. Augusti 1746.

Digitized by Google

berg, nicht zugrunde gehen möge. In diser Latern brannten bis 40 Lichter und sind über 20 Bücher Papier aufgegangen.

13. August.

Confirmation des neuen Fürstbischofs von Chiemsee Franz Karl Graf von Friedberg und Trauchburg.[1] Samstag also um halbe 10 uhr wurde der elegierte Bischoff von Chiemsee im Kaisersaal der Residenz mit folgenden Ceremonien confirmiert: 1. Ging der H. Erzbischoff in rotem Talar fast mit dem ganzen Hofstaat in den bemeldten Saal; der neue Bischoff aber ging bei einer anderen Thür herein in Habitu violaceo episcopali und zwar ohne Ring, Pectorale und Rochett. — 2. Setzte sich der Erzbischoff unter den Baldachin, der Bischoff aber blieb neben ihm stehen bei einem Crucifix, so auf der Tafel stund und nebenbei zwei Leuchter, das Quadrat (Barett) in der Hand haltend. — 3. Ging in die Mitte hervor P. Benedikt Puecher, Professor der Theologie, welcher alles gilt bei dem Bischoff,[2] und fängt seine lateinische Oration nicht zwar aus-, sondern inwendig zu perorieren an und war solche anfangs in laudem archiepiscopi. — 4. Setzte er ab und fängt der Direktor Consistorii an,[3] die Confirmation herunterzu lesen. — 5. Nach diser ist P. Benedictus mit seiner Oration fortgefahren und hat solche auf den neuen Bischoff gerichtet und angeführt, was das ganze Stammhaus, nemblich das truchsessische, für ruhmwürdige Taten begangen, „brobiert" (beweist) auch, daß ein Heiliger von disem Stamme sei, und was für Würden die Grafen, Erbtruchsessen des hl. röm. Reiches, besessen haben. — 6. Er setzte wieder ab und es kniete der neue Bischof nieder auf einen Schemel und legte Confessionem fidei ab. — 7. Nach disem fuhr mit der Oration P. Benedictus wiederum fort und machte zugleich die Bitte an den Erzbischoff, ihm das Pectoral, Rochett und den Ring zu geben, welches auch geschehen ist. Er hat ihm auch das Quadrat aufgesetzet. — 8. Die Oration wurde ferners continuiert mit Bitten um die dritte Gnad. Darauf gab ihm auch der Erzbischoff dise, nemblich das Diploma Episcopi. Darauf nachdem er dises gegeben, kniete der Neo-Episcopus abermals nieder, und es wurden ihm sehr viele Briefe gegeben auf Pergament geschrieben, welche das Juramentum Episcopale in

[1] Seit 1739 Dekan des 24gliedrigen Domkapitels in Salzburg. Geboren 1701 als Domherr aufgeschworen 1719, Hofratspräsident 1730, gestorben 1772.

[2] P. Benedikt Puecher von Oberaltaich machte den sog. Prokurator bei dieser Feierlichkeit. Er war Theologieprofessor in Salzburg seit 1741; im Jahre 1747 wurde er Hoftheolog und Gewissensrat, auch geistlicher Rat des Fürstbischofs von Chiemsee und legte 1748 die Professur nieder.

[3] Johann Joseph Freynenter, Lizentiat der Theologie, Direktor des hochfürstlichen Konsistoriums seit 1744.

Digitized by Google

sich enthalten, und mußte solche laut herunterlesen. — 9. Nach Ablesung dises macht der Direktor Consistori eine kleine Moraloration aus der Epistula S. Pauli ad Timotheum und hat ihm mit scharffen Worten die Obligation eines Bischofs vorgepredigt. — 10. Nach disem continuierte P. Benedictus wiederum seine Oration, welche in lauter Gratulationen bestand, sowohl de novo Sponso als auch de nova Sponsa und als dise Oration sich geendigt, waren auch alle Ceremonien vorbei und die Confirmation eines neuen Bischoffs vollendet.[1]

14. August.

Ist Festum Dedicationis Ecclesiae in Maria Plain,[2] allwo hin 3 Convictores gehen müssen; es bekommt ein jeder 30 Kreuzer.[3] — Weihe des Fürstbischofs von Chiemsee. Heute als an einem Sonntag wurde der gestrig confirmierte Bischoff im Dom mit folgenden Ceremonien geweiht vom Erzbischoff selbst: um 9 uhr also gieng der Erzbischoff mit der ganzen Cortesch von der Residenz in den Dom. Da sie alle zum Altar kamen, gingen die 3 Bischöffe, nämlich der Bischoff von Lavant[4] und der Weihbischoff, in der Mitte habend den neuen Bischoff von Chiemsee, alle drei in habitu Episcopali, gleich, ausgenommen, daß der Weihbischoff Ciurletti[5] keine Schleppen wie die anderen zwei hatte, weil er ein Sponsam nicht hat. Dise drei gingen vom Hochaltar hinweg zu dem Schneealtar und zogen sich dort an, gleich wie sich der H. Erzbischoff bei dem Hochaltar anlegt. Da alle fertig waren, gingen die drei Bischöff, unter welchen zwei in Pluvial und Inful, der Chiemseer aber nur in Pluvial und Quadrat, zum Hochaltar und beteten den Introitum archiepiscopi, die andern zwei aber etwas zurück. Post Introitum gingen die drei Bischöff wiederum zum Schneealtar hinüber und assistierten zwei dem Chiemseer, welcher bei dem Schneealtar die Messe gelesen hat, wie der H. Erzbischoff bei dem Hochaltar etiam cum suo clero. Vor dem Evangelio gingen sie wiederum zu dem Hochaltar, allwo der neue Bischoff von dem Erzbischoff ungiert wurde am Kopfe und an beiden Händen. Derohalben wurden

---

[1] B. Viechter erwähnt l. c. S. 59 als Anteilnehmer auch den Propst Floridus Rapl, der aus Herrenchiemsee tags zuvor angekommen war.

[2] Genannter B. Viechter, der gerade zur Aushilfe in Maria Plain verweilte, berichtet, daß P. Gregor Horner von Nonnberg die Festlichkeit dort gehalten hat. Letzterer war vor wenigen Jahren Rektor der Universität und hatte ziemlich viel Mißgeschick in seiner Amtsführung. Siehe diese Zeitschschrift 1911: J. Krauter, Die Beziehungen des Abtes Bernhard Lidl von Mondsee zur Universität in Salzburg. S. 85–103.

[3] Triennium 1745–47, S. 16. Nobilis D. Josephus Grienperger, von Grieskirchen in Oberösterreich am 13. August 1746, Lizenziat der Philosophie an diesem Tag.

[4] Bischof von Lavant war seit 1744 Virgilius Maria Freiherr von Firmian.

[5] D. Ciurletti war Episcopus in partibus, zuvor Direktor des fürsterzbischöflichen Konsistoriums.

Digitized by Google

ihm beide Hände mit einem weißen Bandt wie auch der Kopf, als wenn er Kopfschmerzen hätte, umbunden und so gebunden führten ihn die zwei Bischöff wiederum zum Schneealtar, allwo sie die Messe continuierten usque ad offertorium. Vor dem Offertorio aber lösten die zwei Bischöff den Verbundenen wieder auf und führten ihn frei ad Offertorium ad altare maius und gehen auch mit disem ihrer 6 in roten Mänteln, zwei mit brennenden Fackeln, einer mit einem vergoldeten Halbeimerfassel allwo roter Wein war, der andere mit einem solchen silbernen, allwo weißer Wein war. Ein anderer ging mit einem vergoldeten und der letzte mit einem silbernen großen Weckenbrod. Dise 6 Sachen opferte der Neo-episcopus dem Archiepiscopo anfangs die Offerenda küssend, hernach die Hand des Erzbischoffs. Nach disen Oblationen bleiben die 3 Bischöff ad Cornu Epistolae stehen und prosequiren die Messe mit dem Erzbischoff. Nach der Communion gingen die 3 Bischöff ad Cornu Evangelii und prosequierten die Messe ulterius. Nach dem Ite Missa est und nach gegebener Benediction gab der Erzbischoff auf einem Sessel bei dem Altar sitzend, die Inful und das Pastorale mit den gebräuchlichen Ceremonien. Darnach setzte sich der Neo-episcopus anstatt des H. Erzbischoffs, die Inful auf dem Haupt und das Pastoral in der Hand. Der Erzbischoff aber blieb neben ihm stehen und stimmte das Te Deum laudamus an, unter welchem der Neo-episcopus aufsteht und mit den anderen 2 Bischöffen und cum debito clero um die ganze Kirchen herumgeht, nichts als lauter Kreuze über die Leute machend. Als das Te Deum aus war, ging der Neo-episcopus zu den Stufen ad Cornu Epistolae, kniete nieder, und das Pastorale mit beiden Händen haltend fängt er an zu singen: ad multos annos. Dises zu 3 malen allzeit um eine Staffel und Ton höher. Darnach erst ist das letzte Evangelium. Uebrigens wann ich da sollte wider die Ordnung gehandelt haben, so kann einer für sich in das Pontificale Romanum hinein sehen.

15. August.

In Festo Assumptionis B. M. V. ist ein Deduction und auch ein Amt zu Loretto. Nachmittag ist die letzte Congregation im großen und im kleinen Saale. Um 4 uhr geht die Procession nach Mihln hinaus zu den P. P. Augustinern in gratiarum actionem, allwo eine Litanei ist.

16. August.

In Festo S. Rochi und die ganze Octav hindurch ist eine große Solemnität in dem Lazareth.[1] Disen Tag reiste der

[1] Später St. Rochuskaserne, außerhalb Riedenburg, Stadtpfarre Mülln. Siehe L. Hübner l. c. Seite 511.

Digitized by Google

Bischoff von Chiemsee nach Chiemsee, wo er nur Herr ist, so oft er hinaus kommt, da sie einen Praelaten ohne dessen haben; als Statthalter aber muß er für beständig zu Salzburg wohnen. Eben disen Tag nahmen die Logici im großen Saal das Baccalaureat in praesentia totius universitatis unter Trompeten- und Pauckenschall.

18. August.

Disen Tag haben die Oesterreicher einen vollkommenen Sieg über die Spanier erhalten, indeme 12.000 Mann von ihnen geblieben. Doch hat dise Freud bei jedermann ein großes Leid zugleich verursacht, indem Pernklau sein Leben lassen mußte.[1]

22. August.

Nahmen ihrer 26 Metaphysici das Magisterium im großen Saal, welches einem jeden 12 fl. kostet; herentgegen werden sie Doctores Philosophiae. Die Ceremonien waren folgende: erstlich ginge die ganze Universität unter Trompeten- und Pauckenschall in den Saal in ihren Doctormänterln hinein. Hernach machte von der Kanzel Professor Metaphysices seine Oration, nach welcher alle nach der Ordnung werden heruntergelesen; zuletzt sagt er: qui non sunt lecti, sunt rejecti. Hernach gibt er ihnen das Doctormanterl um, das Baret und den Ring. Da sie alle mit disen angetan waren, machte der erste aus disen eine Rede. Hernach ging die Universitet in der Ordnung über den Platz wieder mit Trompeten und Paucken. Es gingen gleich nach dem Vicerector die 26 Magistri neocreati in der Ordnung in die Collegikirche, allwo das Te Deum abgesungen wurde.[2]

24. August.

Fr. Leopold von Seitenstetten hatte heute das Unglück, am Mönchsberg von einem „auf Gespaß" über einen kleinen Hügel gestoßen zu werden, welcher aber so gefährlich auf den Magen gefallen ist, daß er lang kein Zeichen gegeben.

---

[1] B. Viechter, der im 4. Folianten seiner Annotationes, stets nach dem Abschluß der Tagesereignisse eines Monats eine Nachtragsrubrik „Miscellanea et Bellica" führt, bringt diesen Sieg der kaiserlichen Truppen bereits unterm 10. August und zwar gewonnen bei Rottofredo unweit Piacenza. Er schreibt von 13.000 „Gallohispaniern", die gefallen seien und bedauert auch zugleich den Tod des Generals Bernklau. Uebrigens fügt Viechter diesem Bande jeden Monat einen zeitgenössischen Kupferstich bei, der in einzelnen mit Rococo-Ornament eingefaßten Gruppen die Hauptereignisse in Figura enthält. Sie sind gestochen und herausgegeben von J. Andreas Pfeffel in Augsburg unter dem Titel: Denkmale der Merkwürdigkeiten unserer Zeit.

[2] B. Viechter klagt über diese Philosophen Promotion (L. c. S. 62). daß sie recht armselig vor sich gegangen sei, indem weder ein Thesenblatt, noch ein Buch dabei herausgegeben worden, sondern nur ein Büchlein in 4⁰ mit etlichen Seiten ohne jedweden Aufwand. Auch sei das Magister-Konvivium nicht wie früher beim „Treipl" sondern in der Stuba academica gefeiert und die Speisen vom Gasthaus geholt worden; ita sensim et sensim deficit Aristoteles.

Digitized by Google

25. August.

Spät abends kam ihro Magnifizenz Herr P. Rector von seiner Reise in das Reich, welche er am 9. Juli hat angetreten, nach Haus. Auch machten wir Crembsmünsterer unsere Aufwartung beim P. Rector, der uns auch von vielem Räubergesindel, welches beim Tag ganze Dörfer ausgeplündert, item von dem Viehumfall viel erzählet.

26. August.

Heute wurden wir von zu hause die Disposition unseres gnedigsten H. Praelaten inne von unsern künftigen Vacanzen. Auch hatten wir früh schon den Tractat de extrema unctione absolviert, weil morgen schon der Professor von hier abreist.

27. August.

Als an einem Samstag absolvierten wir auch nachmittag bei dem Professor secundario den Tractat de gratia und mit disen wurde für heuer der Schluß unserer theologischen Lectionen gemacht, da es der Brauch allzeit ist, daß die Theologi vor Augustini allhier absolvieren und wie ich glaube auch die Philosophi.

28. August.

Als in Festo S. Augustini wurde den Convictoribus, welche noch hier sind, die Collegikost gegeben[1], und dise so lang sie noch hier bleiben.

1. September.

Heute als an einem Freitag reisten mit dem Boten unsere drei Confratres Hieronymus, Guilielmus und Christophorus nach Haus.

5. September.

Als am Montag war allhier die Haupt-Comedi. Es ist zwar der H. Erzbischoff zu diser nicht gekommen; dennoch war die Comedi sehr schön und wurden alle Szenen herunter gelassen. Das Thema war von Numitore, Romulo und Remo. Das Interludium ging an.

8. September.

Festum Nativitatis Mariae B. V. ist ein heiliger, zugleich auch absonderlich für die Studenten freudenreicher Tag, dieweilen heut die Schulen ihr End und die Vacanzen ihren Anfang nehmen. Derohalben gleich nach dem Amt gehen alle Professoren in der Ordnung in den großen akademischen Saal, allwo der Praefectus Scholarum eine Oration an die Studenten hält, nach welcher er auch alle herunter gelesen, die guten und die, welche aufsteigen dürfen. Gleichwie den guten

[1] Tisch der Professoren, die im Collegium wohnten.

Digitized by Google

Studenten diser Tag eine Freud kann sein, so ist er auch den sehr üblen, welche nicht herabgelesen werden ein Tag des Leides, indem der Praefect über solche jene erschröckliche Sentenz „qui non sunt lecti, sunt rejecti“ fällt.

Also endigen sich die Schulen. Wegen disen wird gleich darauf den Studenten ausgeläutet mit dem „Schulhund“ wie einige sagen, aber besser geredet mit dem „Schuellerglöckel“. Wie aber in disen Tagen die Studenten den Ausfall aus der Collegipforten machen, kann sich ein jeder leicht einbilden. Denn ein ganzes Jahr in einer solchen strapezierlichen Festung zu liegen, ist kein Spaß und ein ganzes Jahr in einer Furcht zu leben, ob nicht ein oder der andere von dem Parteigänger Pulsator nicht eine Blessur bekommt, ist auch eine harte Sach. Ich will da nichts sagen von den kleinen Handblessuren, Maultaschen und Haarziehern, welche sie von ihren Obristen müssen ausstehen; sind derohalben ihrer heutigen Freude keineswegs zu beneiden. — Eben heute auch den ganzen Tag lagen unser 10 Convictores noch in Salzburg gefangen in dem Arsenal des Convicts. Wäre auch nicht zu verdenken, wann uns ein kleines „Freudel“ heut hätte überfallen, obwohl wir dergleichen scharffem Geschütz wie die kleinen Muselmänner, dann noch dem Hunger und vielen anderen Arbeiten sind ein ganzes Jahr hindurch unterworfen gewesen. Damit man aber dergleichen standhafte Soldaten ihres Klagens nicht auslachen möge, so sei es nunmehro disen allen geklagt, mit welchen wir unser heuriges Thun uud Lassen haben angefangen und welcher uns das ganze Jahr hindurch die erwünschte Gesundheit verliehen und mit seinen Kräften ist beigestanden. Diser wolle uns auch morgen das Leben verleihen, so werden wir mit Frohlocken dem Convict und der Stadt Salzburg auf zwei Monat das Vale geben, ita

ut in omnibus glorificetur Deus.

Digitized by Google

# Kardinal Klaudius Vaszary O. S. B.

Ein Lebensbild des Verblichenen.[1]

Von

**Pancratius Sörös.**

„Das rasche Fortschreiten der Zeit", sagte Vaszary am Anfange einer seiner Reden, „behält die Gewohnheit, daß sie allem, was in ihre Gewalt fällt, das Gepräge der Vergänglichkeit aufdrückt." Diese Vergänglichkeit erreichte am 3. September 1915, nachmittag 1 Uhr auch den ehemaligen Primas der katholischen Kirche Ungarns, Kardinal Vaszary. Nach einem ernsteren Kranksein von einigen Tagen entriß ihn uns eine Lungenentzündung.

Vaszary wurde den 12. Februar 1832 zu Keszthely im Komitat Zala geboren. Sein Vater war Franz Vaszary ein Kürschner, seine Mutter Elisabeth Bajnok. In der armen, gewerbetreibenden Familie stellte sich mit ihm zum sechstenmal der Kindersegen ein und er bekam in der Taufe den Namen Franz. Kaum acht Jahre alt, verlor er den Vater und die Sorge seiner Erziehung fiel der Mutter zu. Ein liebendes Herz hegte und pflegte ihn in seinem ersten Kindesalter und auch als erster Oberhirt des Landes, einer der Säulen der Kirche, sah er jene segnenden Hände, die ihn getragen, hörte er jene betenden Lippen, die ihn gelehrt, fühlte er jene Elternherzen pochen, die ihn so innig liebten. Seine Schulen beendigte er in seinem Geburtsort. Den 24. Juli 1847 verließ er als 6. Eminent unter 13 Mittelschülern im Alter von 15 Jahren das Gymnasium der Prämonstratenser, um in Pannonhalma Benediktiner werden zu können. Als guter, braver Schüler erreichte er sein Ziel; von 34 Kandidaten wurden 14 aufgenommen, unter diesen auch er. Am 15. September 1847 wurde er eingekleidet und bekam den Namen Klaudius.

Nach dem Noviziat begab er sich in die Ordensschule

[1] Wenn auch in dieser Zeitschrift des öfteren, so besonders in den Jahrgängen 1885 anläßlich der Erwählung zum Erzabt von Martinsberg, dann 1891 bei der Erhebung auf den Primatialstuhl Ungarns und später noch des öfteren die Rede war, so kam es doch nie zu einer zusammenhängenden Schilderung der Lebensschicksale des hohen Verblichenen. Auf die einschlägige Literatur wird s. l. hingewiesen werden. – Das letzte Porträt siehe an der Spitze dieses Heftes.



Digitized by Google

zu Győr, wo er Philosophie studierte. Im November 1848 jedoch übersiedelte er der Landesverhältnisse wegen mit der Anstalt nach Pannonhalma. Und da die kriegerischen Zeiten die Studien im Erzstifte störten und die Zöglinge, besonders die militärische Assentierung fürchtend, sich zu ihren Eltern sehnten, bekamen sie den 28. April 1849 die Erlaubnis wegzugehen und nach Eintritt friedlicherer Zeiten wieder zurückzukehren. Unter den Weggehenden war auch Klaudius Vaszary. Ende Juni aber änderten sich die Zustände und mit mehreren Zöglingen kam auch Vaszary wieder nach Pannonhalma zurück. In der noch übrigen Zeit dieses Schuljahres und im folgenden 1849—1850 beendete er seine philosophischen Studien. Darauf studierte er 4 Jahre Theologie und legte am 6. Juni 1854 die feierlichen Ordensgelübde ab.

Als absolvierter Zögling wurde er in Komárom Professor und erhielt als solcher den 26. Mai 1855 die Priesterweihe. Zwei Jahre später wurde er von Erzabt Dr. Michael Rimely nach Pápa versetzt. Pápa, wo zu dieser Zeit infolge des eifrigen Bemühens des Direktors Thomas Füssy in der Benediktiner-Residenz ein lebhaftes literarisches Leben pulsierte, war von günstigem Einfluß auf die wissenschaftliche und schriftstellerische Entwicklung Vaszarys. Während man dies im allgemeinen gern sah und die Zivilobrigkeit den Benediktinern in Pápa direkt geradezu ihren Dank ausdrückte, daß sie der Jugend gute und religiössittliche Bücher zu lesen gaben,[1] machte sein Kampf um das Ungartum andererseits in der Stadtrepräsentanz, seine Rede auf den infolge der Ereignisse 1848—49 verbannten und nun zurückkehrenden Grafen Ladislaus Teleki, die Rolle im Komitatsleben, welche er in den nach dem Oktoberdiplom wieder ins Leben getretenen Generalversammlungen als Kommissionsmitglied spielte, in gewissen Kreisen keinen guten Eindruck.

Von Pápa kam er nach Esztergom; neben eifriger Unterrichtstätigkeit schriftstellerte er, schrieb ungarische und deutsche Lehrbücher,[2] wodurch der Name Vaszary in den Kreisen, die sich mit Unterricht und Erziehung befaßten, bald bekannt wurde. Auf Zureden seiner Freunde faßte er den Entschluß,

---

[1] Vaszarys schriftstellerische Tätigkeit siehe Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico p. 490—491.

[2] Wir geben nach den „Scriptores" die ins Lateinische übersetzten Titel: Historia universalis, 3 tomi scripserunt Füssy et Vaszary (Esztergom 1863); Historia regni Hungariae pro classibus inferioribus (Győr 1865); Idem opus pro classibus superioribus (Győr 1865); — Deutsch: Kurzgefaßte Geschichte von Ungarn. Nach Michael Horváth (Pest 1867) —; Historia universalis pro superioribus classibus scholarum catholicorum 3 tomi. (Budapest 1869—1870, verbesserte Auflage 1873—1876); Summarium historiae universalis (Győr 1869) —; (Történelmi atlasz), Tabulae geograph. historicae (1873, bei Lampel in Budapest).

Digitized by Google

sich um den erledigten historischen Lehrstuhl an der Budapester Universität zu bewerben. Deshalb wandte er sich an den seit dem Tode des Erzabtes Rimely dem Orden vorstehenden Prior zu Pannonhalma, Sigismund Simon, ernannten Abt von Tihany, um die Erlaubnis zur Bewerbung. Von Seite des Ordens wurde zwar seine Bitte günstig erledigt, er hatte aber wenig Hoffnung, den Lehrstuhl zu erlangen und am 21. März 1866 schrieb er an den neuen Erzabt Dr. Chrysostomus Kruesz, er habe es schon hundertmal bereut, daß er angesucht habe. Uebrigens regte ihn diese Bewerbung nicht besonders auf, denn in demselben Briefe versprach er dem Erzabt, er werde, wenn er es wünsche, obwohl er infolge seiner bisherigen Tätigkeit den neuen Verordnungen gemäß dazu nicht verpflichtet sei, die Staats-Professorenprüfung ablegen. „Ja, sagt er, „ich werde Tag und Nacht lernen, denn ich kann keine angenehmere Pflicht erfüllen, als meinem guten Vater mit Freude zu gehorchen.“ Die Bewerbung war erfolglos, aber sein Versprechen, das er dem Erzabte gemacht, löste er ein: am 31. März 1867 erwarb er sich aus Geschichte und Geographie ein wirklich schönes Professorendiplom und so wurde er nach der neuen Prüfungsordnung der erste diplomierte Professor seines Ordens in Ungarn.

Er war ein wohlgeschulter und ausgezeichnet vortragender Professor, den seine Schüler voll Begeisterung liebten und seine Obrigkeit schätzte. Dies zeigte sich bald nach außen. Den Sommer 1869 verbrachte er, wie auch vorher und nachher gewöhnlich im Badeorte Balatonfüred. Hier erhielt er vom Erzabt Kruesz einen Brief, daß er zur Besprechung einer wichtigen Angelegenheit nach Pannonhalma kommen möge. Die wichtige Angelegenheit war die Besetzung des Superiorats und der Direktorsstelle am Obergymnasium zu Győr. Vaszary meldete sich am 21. August beim Erzabt und verließ ihn als Vorsteher der Residenz und des Gymnasiums zu Győr.

Am 30. August trat er sein Amt an. „Vor der Arbeit, schrieb er dem Erzabt, graut mir nicht: die Direktionsagenden werde ich pünktlich verrichten, da befürchte ich gar nichts, wohl aber bezüglich unseres inneren Lebens. In der jetzigen kritischen Zeit, wo die Welt mit solcher Erbitterung gegen das Ordensleben kämpft, müssen wir darnach streben, daß auch unsere aus menschlicher Schwäche stammenden geringeren Fehler in matterer Beleuchtung vor der Welt erscheinen. Wir müssen darauf bedacht sein, daß wir, von der Welt verfolgt, im eigenen Hause in heiligem Frieden, in Liebe und Eintracht leben können. Wohl weiß ich, daß ich mit gutem Beispiel voran gehen muß! Ich verspreche feierlich und ge-



Digitized by Google

lobe, daß ich in dieser Hinsicht mit Gottes Hilfe meinen Weg so wandeln werde, daß ich Ihre Zufriedenheit erringe. Um aber dies tun zu können, bitte ich um Ihren väterlichen Segen." . . .

Vaszary hat Wort gehalten. Die Autorität des Ordenshauses und des Gymnasiums in Győr hob sich unter ihm, den Ordensbrüdern war er ein Oberhaupt voll Liebe und ein Führer, der mit gutem Beispiel voranging. Vielleicht tat er nicht so viel, als er wollte, aber die Schuld lag nicht an ihm. Neben den Pflichten, die er als Direktor und Superior hatte, beschäftigte ihn auch literarische[1] und gesellschaftliche Tätigkeit; dazu verursachte ihm sein altes Uebel, die Verdauungsschwäche, neuerlich Unannehmlichkeiten. Ende April 1871 bat er auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, laut dessen er die Eisenbäder in Szliács und darauf die kalten Bäder in Balatonfüred gebrauchen müsse, den Erzabt und die oberste Schulobrigkeit um die Erlaubnis, daß er seine Ordens- und Gymnasiumsvorsteher-Pflichten seinem Stellvertreter überlassen und zur Herstellung seiner Gesundheit Győr verlassen könne.

Gestärkt setzte er seine Arbeit wieder mit Lust fort; seine Erfolge in derselben und die Liebenswürdigkeit seines Wesens lenkten die Aufmerksamkeit seiner Ordensbrüder immer mehr auf ihn. 1872, bei der Wahl zum Priorat von Pannonhalma bekam er 57 Stimmen und so wurde er der zweite Kandidat für dieses wichtige und ansehnliche Ordensamt. Mit seinem guten Willen und seiner Liebe zur Arbeit hielt aber seine Gesundheit nicht gleichen Schritt. Er mußte wiederholt Bäder gebrauchen und am 25. Juli 1874 glaubte er, zur Arbeit gar nicht mehr fähig zu sein. Er bat den Erzabt, er möge ihn auf ein Jahr in vollständigen Ruhestand versetzen; wenn ihm während dieser Zeit Gott die Gesundheit wieder schenke, werde er wieder mit Freuden seine Pflicht erfüllen. Aber sein Gefühl täuschte ihn, die Gesundheit besserte sich und so konnte er nicht nur seine frühere Arbeit fortsetzen, sondern im Herbst desselben Jahres auch Vorlesungen über Kulturgeschichte an der Rechtsakademie zu Győr übernehmen.

Außer der Leitung des Hauses und der Schule machten auch die Bedürfnisse des lokalen Lebens in so mancher Hinsicht seine Mitwirkung notwendig. Er wurde Mitglied der Stadtrepräsentanz, des Ausschusses und Schulstubler der katho-

[1] Teilweise in den Scriptores zu finden. Als Direktor zu Győr schrieb er noch folgende auch unabhängig erschienene Werke: (Adatok az 1825-i országgyülés történetéhez), Beiträge zur Geschichte des Landtages von 1825 (1883) —; (I. Ulászlo magyar király esküszegése és a várnai veszedelem), Der Eidbruch des ungarischen Königs Wladislaus I. und das Unheil von Várna (1884) —; (Adatok az 1830-i országgyülés történetéhez), Beiträge zur Geschichte des Landtages von 1830 (1885).

Digitized by Google

lischen Autonomie, Direktionsmitglied der staatlichen Mädchenpräparandie und von der Regierung betraut, war er mehrmals Stellvertreter des königlichen Oberdirektors. Trotzdem aber fand er noch Zeit zu weiteren historischen Studien. So schrieb er für den Schematismus s. Montis Pannoniae 1875/76 über die Geschichte seines Mutterklosters.[1]

Seine vielfache Tätigkeit belohnte der König mit dem Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens, welches ihm am 20. April 1884 der königliche Oberdirektor Dr. Anton Németh an die Brust heftete. Kaum ein Jahr später gaben ihm seine Ordensbrüder das größte Zeichen ihrer Liebe und Anerkennung, das sie geben konnten, indem sie ihn zum Führer wünschten und zur Erzabtwürde empfahlen. Der erzäbtliche Stuhl von Pannonhalma und der oberhirtliche des dazu gehörigen kirchlichen Territoriums war mit dem Tode Chrysostomus Kruesz' verwaist. Nachdem Se. Majestät den Ordensbrüdern erlaubte, daß sie ihr behufs Ernennung zum Erzabt drei Kandidaten vorschlügen, vollführten sie den 9. April 1885 die Kandidation. Nach einigem Kampf erlangte bei der zweiten Abstimmung Vaszary absolute Stimmenmehrheit und so wurde er der erste Kandidat. Die königliche Ernennung traf bald ein: am 30. April war die Nachricht in Pannonhalma, daß König Franz Josef Vaszary 2 Tage vorher, am 28. April zum Erzabt von Pannonhalma ernannt habe.

Am 11. Mai hielt Vaszary seinen Einzug in Pannonhalma und übernahm den folgenden Tag die Leitung der Ordensangelegenheiten. Seine Pläne teilte er am 13. Mai seiner unmittelbaren Umgebung, dem Konvent des Erzstiftes mit. Nur das Wohl des Ordens, sagte er, werde ihn in seinen Taten lenken. Vorhandene Wunden werde er bestrebt sein, mit dem lindernden Balsam der Liebe zu heilen, aber wenn dies nichts nützt, werde er auch vor der gründlichsten Operation nicht zurückschrecken. Lebhaft wünsche er den Orden noch zu heben, oder wenigstens auf dem von seinem heiligen Vorgänger erreichten Niveau zu erhalten. Zu dieser seiner Tätigkeit bat er die Ordensbrüder um ihre Unterstützung und wies ihnen durch Bildung von Kommissionen den Anteil an der Arbeit für die Gesamtheit zu. Liebe habe er gebracht, sagte er zum Schlusse seiner Rede, mögen sie dieselbe erwidern.

Die Ordensangelegenheiten, besonders aber die Vereinigung des von der Göttweiger Abtei getrennten und selbständig gewordenen Zalavár mit Pannonhalma, deren endgültige

[1] Scriptores O. S. B. p. 491: IX, Pannonhalma helytörténete, (Ortsgeschichte von P.); früher (1874) bei Fehér: Győr megye és város egyetemes leirása, (Allgemeine Beschreibung des Komitates und der Stadt Raab) S. 580–602.

Digitized by Google

Vollführung er von seinem Vorgänger als Erbteil übernommen hatte, nahmen ihn in kurzer Zeit, gänzlich in Anspruch.[1] Er besuchte alle Ordenshäuser, verkehrte mit den Ordensbrüdern, und setzte unterdessen mit dem Kultus- und Unterrichtsminister die Verhandlungen über die Abtei Zalavár fort, deren Resultat war, daß der König mit Verordnung vom 27. Juli die Vereinigung der Abtei Zalavár mit Pannonhalma genehmigte. Dieses Ereignis war für das Aufblühen des Stiftes von entscheidender Tragweite, da sich das Einkommen der alten Besitztümer zur Deckung der neueren Bedürfnisse und Anforderungen viel zu dürftig und ungenügend erwies.

Zugleich war die Erledigung der päpstlichen Bestätigung des Erzabtes im Gange. Nachdem das Konsistorialdekret vom 1. September angekommen war und der Erzabt von Papst Leo XIII. bestätigt worden, weihte ihn am 20. September der Bischof von Győr, Johann Zalka, unter Assistenz der Győrer Pröpste und Domherren Anton Winterl und Karl Nogáll zum Abte.[2] Am 1. November las er in seiner Kathedrale die erste Pontifikalmesse und hielt eine Predigt, während welcher die Zuhörer zum erstenmal, wie später noch öfter Gelegenheit hatten, sein seltenes Rednertalent zu ihrer Erbauung zu bewundern.

Unter seinem erzabtlichen Regime, obwohl es nur kurze Zeit dauerte, geschah nicht wenig, was sein Andenken bewahrt. So das Emporblühen, die weitere Entwicklung der Klosterökonomien, was er durch Steigerung des Eifers der Beamten mit Belohnungen, durch genaue Kontrolle hinsichtlich des Betriebs und Budgets der Wirtschaften, durch pünktliche und sorgsame Leitung zu erreichen suchte. Bedeutende Arbeiten begann Vaszary zu Balatonfüred, aber die Beendigung derselben blieb seinem Nachfolger übrig. In diesem Badeorte erbaute er eine Villa als Sommeraufenthalt für die Erzäbte, aber als er die Würde eines Erzabtes niederlegte, machte er dieselbe, nachdem er dem Orden alles vergütet hatte, zu seinem Privateigentum. Durch Verkauf verschiedener kleinerer kgl. Nutznießungen, Regalien, vermehrte er das Vermögen des Stiftes. Den Weg des Erzabtes Kruesz gehend, knüpfte er das Band, welches zwischen den Filialabteien und der Erzabtei in betreff des Vermögens zustande kam, noch inniger und durch die zentrale Leitung der Ordensbesitztümer verwirklichte er das Prinzip der gemeinsamen Lastentragung.

Der Unterricht und die Erziehung sowohl für die

[1] Siehe diese Zeitschrift, Jahrgang 1891, S. 620 f. Die affilierte Abtei Zalavár.
[2] Vgl. P. L(aurentius) W(agner): Der neugewählte p. t. Herr Erzabt von Martinsberg. Studien etc. 1885, 2. T. S. 408–409.

Digitized by Google

oberen wie für die unteren Stufen fand im Erzabt Vaszary einen beständigen Pfleger und freigebigen Unterstützer. Auf der theologischen Fakultät und auf der Professorenpräparandie in Pannonhalma bekamen infolge seiner Verfügungen die einzelnen Studien eine proportioniertere Arbeitszeit; durch seine Freigebigkeit wurden besonders die Museen bereichert. Das mit großen Opfern errichtete imposante Gebäude des Gymnasiums zu Győr, die Vergrößerung der Varsanyer Volksschule, die kostspielige Gründung der Kleinkinderbewahranstalt und Mädchenschule in Zalaapáti, die Förderung des Zustandekommens der Nonnenschule in Győrszentiván, die vielen Verschönerungen und Verbesserungen an den Schulen loben den für das Unterrichtswesen sich interessierenden Erzabt. In Anbetracht der katholischen Mittelschulen ist nicht von geringer Bedeutung sein entschiedenes Auftreten, wodurch er verhinderte, daß in den Schulen des Ordens ein nichtkatholischer Religionslehrer unterrichten könne. Nicht den kleinsten Dienst erwies er den Schulen dadurch, daß er für die Bedürfnisse der als Professoren wirkenden Ordensbrüder hinreichend sorgte und den längst verbotenen, aber hie und da noch immer vorkommenden sogenannten Privatunterricht an den Gymnasien, sowie die Annahme eines Honorars dafür, ausmerzte.

Unter seinen erzäbtlichen und oberhirtlichen Arbeiten verkünden seinen Eifer zur Beförderung der Ehre des Hauses Gottes verschiedene Bauten. So die Orgel in der Kirche zu Péterd, die verschönerte Kirche in Tényö, die von Künstlern restaurierte Stiftskirche zu Tihany, die Restauration in Győrszentiván und die neuerbaute Kirche in Rada. Auch die Pfarrhäuser erfuhren Verbesserungen und Erneuerungen.

Sein oberhirtliches Amt übte er noch durch eifriges Ausspenden der hl. Firmung, ferners, daß er mit päpstlicher Erlaubnis die Abtweihe erteilte und als einer der Oberhirten des Landes an den bischöflichen Konferenzen regelmäßig teilnahm. Um seine oberhirtliche Würde auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, erwirkte er vom hl. Vater die Erlaubnis, ein violettes Kapuzium tragen zu dürfen.

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit als Erzabt von Pannonhalma wurde ihm noch die Freude zuteil, daß er während der Waffenübungen bei Kisbér den König Franz Josef I. begrüßen konnte. Ferner daß Erzherzog Josef, den an die Erzabtei ein altes pietätvolles Band knüpfte, seine durchlauchtigsten Söhne in Pannonhalma ihre Prüfungen ablegen ließ, und Erzherzog Josef August daselbst sogar die Matura machte, wobei Vaszary Ministerialkommissär war.

Im Jänner 1891 traf die von kirchenpolitischen Kämpfen

Digitized by Google

ohnehin viel leidende katholische Kirche Ungarns ein harter Schlag: Kardinal Johann Simor, Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Esztergom starb. Selten verursachte die Besetzung des Primatialstuhles eine solche Aufregung wie diesmal. Namen von Männern verschiedensten Charakters tauchten auf, als man einen Nachfolger suchte. Ein Name blieb lange Zeit verborgen, der des Erzabtes von Pannonhalma, obwohl schon auf der Hofsoirée im Februar 1891 von ihm gesprochen wurde. Die Regierung bewies vor kurzer Zeit ihr Wohlwollen gegen ihn sowie auch Seine Majestät, als sie ihn mit dem Großkreuze des Franz-Josef-Ordens auszeichnete. Endlich nachdem schon verschiedene Ursachen andere Pläne durchkreuzt hatten, berief der Kultusminister Graf Albin Czáky anfangs Oktober Vaszary nach Budapest zu einer vertraulichen Besprechung. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage der Besetzung des Primatialstuhles entschieden. Vaszary willigte schließlich nach langem Sträuben mit Ergebung in den Willen Gottes ein, daß für diese glanzvolle, aber außergewöhnlich verantwortungsvolle und zur Ordnung heikler Angelegenheiten berufene Würde er Seiner Majestät vorgeschlagen werde.

Unter allgemein gespannter Erwartung gelangte am 29. Oktober ein Brief des päpstlichen Nuntius Galimberti nach Pannonhalma, in welchem er den Erzabt als ernannten Primas begrüßte und behufs des Processus apostolicus auf den 5. November nach Wien berief. Dieser Brief wurde aber nicht veröffentlicht und den folgenden Morgen da Vaszary gerade sein Namensfest feierte, wußten die Gäste noch nichts von der Ernennung, obwohl das Gerücht davon schon sehr verbreitet war. Während des Mahles begrüßte ihn aber als ernannten Fürstprimas von Ungarn telegraphisch auch der Ministerpräsident Julius Szapáry und so erfuhren die Gäste das Geheimnis. Die königliche Ernennung ist vom 27. Oktober[1] datiert.

Noch in Pannonhalma erhielt Vaszary die Benachrichtigung, daß er von Seiner Majestät zum geheimen Rat ernannt worden sei; am 16. November legte er in Budapest als Primas und Geheimer Rat den Eid ab. Die Leitung der Ordensangelegenheiten blieb aber noch immer in Vaszarys Händen. Als jedoch der ungarische Benediktiner Augustin Haudek aus Rom telegraphierte, daß der hl. Vater vor dem Kollegium der Kardinäle Vaszary an diesem Tage zum Erzbischof von Esztergom erklärt habe, übergab der gewesene Erzabt die Leitung

[1] Vgl. Studien, 1891, S. 617–619: P. T. Klaudius Vaszary, Erzabt der Benediktinerabtei Martinsberg, zum Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran ernannt. Ein gelungenes Porträt mit seiner Unterschrift erschien in denselben Studien 1892 im 2. Hefte.

Digitized by Google

des Ordens und kirchlichen Territoriums von Pannonhalma dem Prior des Erzstiftes und dem Konvente dortselbst.

Am 28. Dezember versammelten sich alle Ordensmitglieder des Erzstiftes in den erzäbtlichen Gemächern, um ihrem gewesenen Oberhaupte und Vater ein Andenken zu überreichen und sich von ihm zu verabschieden. Das Andenken war eine goldene Halskette mit einem brillantenbesetzten Pektorale, auf dessen Rückseite ein emailliertes Schild mit den fünf Herzen[1] und dem Wahlspruche „Pax" zu sehen ist. Die Aufschrift lautet: Claudio dilecto patri grati filii de Sancto Monte Pannoniae 1891. Der Redner der Ordensbrüder bat den Primas, er möge, wenn einst seine Erinnerung in die Vergangenheit schweife, seiner verwaisten Söhne nicht vergessen. Dieser dagegen bat die Ordensbrüder um ihr teures Gedenken mit dem Versprechen, daß er ihrer nie vergessen werde.

Am 3. Jänner 1892 verließ der gewesene Erzabt endgültig Pannonhalma. Vieler Liebe begleitete ihn auf seinem Wege, Vieler edles Interesse folgte seinen Schritten, und als sein Leben der Gefahr entronnen,[2] entrichteten viele ihr Dankgebet zum Allmächtigen für seine Errettung. Auch seine Gedanken weilten gerne in Pannonhalma, bis ans Ende seines Lebens betrachtete er sich doch als Benediktiner. 1897 feierte er zu Pannonhalma in geistiger Demut mit reichlicher Wohltätigkeit das 50jährige Jubiläum seines Eintrittes in den Orden. Das Band der Erinnerung und der Liebe blieb immer; sowohl damals als seine fürstliche Krone glänzte, als auch wie ihm dann das Kreuz wirklich schwer wurde. Vaszary, der in einer seiner Reden[3] sagte, daß er von Pannonhalma nichts anderes mitgenommen als den Wahlspruch ober der Pforte des Erzstiftes „Pax", stand gleich nach seiner Ernennung in einem seinem ganzen Wesen wenig zusagenden Kampfe. Er mußte damit rechnen und tat es auch. Vor einer Deputation äußerte er sich geradezu so: „Ich wiege mich nicht in Hoffnungen, wie der Schiffer, welcher unter Freudenrufen und Beglückwünschungen sich mit seinem Fahrzeug auf das Meer begibt in der Meinung, daß dasselbe beständig ruhig bleibt; ich sehe voraus, daß mein Schiff

---

[1] Wappen des Erzstiftes im rechten Felde.

[2] Vgl. Studien 1893, S. 304: Attentat auf den Kardinal Fürstprimas Vaszary (O. S. B.); doch war der Attentäter nicht Hieronymus Lóskay, wie es daselbst zu lesen ist, sondern ein entlassener Kellermeister, namens Csölics.

[3] Vaszarys Reden erschienen noch bei seinen Lebzeiten in einem umfangreichen Bande, herausgegeben von Daniel Keményfi 1909, der als Einleitung eine längere Studie über Vaszarys Beredsamkeit schrieb. Von seinen früheren Arbeiten erschienen zu dieser Zeit in neuer Auflage Történelmi Életrajzok (Histor. Biographien) 1892, illustriert von einem seiner Verwandten, dem Maler Johann Vaszary; 1895 schrieb er eine schwungvolle Einleitung zum ersten Band des großen Werkes: A Magyar Nemzet Története (Geschichte der ungarischen Nation).

Digitized by Google

mit den schweren Wogen eines sturmgepeitschten Meeres kämpfen wird." Das aber ahnte er kaum, daß er in dem Kampfe, den er der Fehler der Vergangenheit wegen zu kämpfen hatte, auch von dort angegriffen werde, von wo er Hilfe oder wenigstens Verständnis erwarten konnte.

Die erste Klippe auf dem schäumenden Meere war die Verordnung betreffs des sogenannten Wegtaufens, welche Graf Csáky am 26. Febr. 1890, wie es Vaszary auch in einer öffentlichen Sitzung anerkannte und betonte, ganz in gutem Glauben erlassen hatte. Sogleich nach seiner Ernennung verhandelte er viel darüber, auch machte er den Versuch, ob man den 53. Gesetzartikel des Jahres 1868, wonach die aus einer Mischehe geborenen Kinder nach ihrem Geschlechte der Religion der Eltern folgen und jeder Vertrag, jedes Reversale oder jede Verfügung, die demselben widersprechen, ungültig und nicht rechtskräftig sei, nicht abändern könnte. Auch schickte er einen besonderen Vertrauten nach Rom, damit er die Angelegenheit befriedigend erledigen könne. Anfangs Dezember schien es noch, daß es ihm gelinge, das Feuer zu löschen, aber bald mußte er erfahren, daß Graf Csáky gewisser Umstände wegen an seiner ursprünglichen Verordnung festhalte. Neben dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigte ihn zu gleicher Zeit die katholische Autonomie, welche ihm auch in den folgenden Jahren samt der Kongrua viel Sorgen und Arbeit verursachte; ferners die Organisierung des erzbischöflichen Vikariats in Budapest.

Eine mehr persönliche Angelegenheit wurde Ende Dezember geordnet. Es wurde nämlich von Rom gestattet, daß er noch vor seiner Ernennung zum Kardinal den Purpur tragen könne.[1] Als bald darauf die Bestätigungsdekrete des Papstes eingetroffen waren, übernahm er am 4. Februar 1892 ohne alle äußerliche Feierlichkeit die Leitung seines Kirchensprengels. Leider mußte er gleich am Anfange seiner oberhirtlichen Tätigkeit betonen: per ostium veni. Vertrauen, Liebe erwartete er, wie er es gewohnt war, doch hatte er geringen Anteil daran genossen. Einige Tage nach der Uebernahme der kirchlichen Leitung, am 7. Februar, weihte ihn Galimberti in der Kapelle des Primatialpalais in Esztergom zum Bischof. Zum Andenken hieran ließ der Primas unter die Armen der Komitate Budapest, Esztergom, Komárom und Győr 80.000 Kronen austeilen.[2]

Kaum konnte er sich ein wenig mit sich selbst befassen;

---

[1] Non obstante monachatu purpuram deferre – dieses Recht kommt auch seinen Nachfolgern zu.

[2] Vgl. Studien 1892, S. 136: Fürstprimas Claudius Franz Vaszary O. S. B. von Gran.

Digitized by Google

die Ordnung seiner Güter und die materiellen Fragen nahmen ihn sogleich in Anspruch. Dadurch, daß er die Einrichtung der Güter für das Erzbistum ablöste, verpflichtete er sich alle seine Nachfolger zum Danke. Alsbald aber mußte er wieder auf das Gebiet der Kirchenpolitik zurückkehren. Vor dem katholischen Publikum behandelte er eingehend die brennendsten Fragen, unter denen er für die Aenderung des 12. Abschnittes des 53. Gesetzartikels vom Jahre 1868 im Juli auch im Herrenhause das Wort ergriff. Damals erreichte er zwar nichts, erst 1894 näherte sich die Regierung seiner Ansicht.

Unter den Mühen der politischen Wirksamkeit fanden sich auch frohere Tage. Ein solcher war das Krönungsjubiläum im Jahre 1892, als er mit einer glänzenden Rede die Bewohnerschaft seines Landes zum erstenmal hinriß. Dann wurde ihm auch die Huld des hl. Vaters zuteil. Am 16. Jänner 1893 wurde er Kardinal der römischen Kirche.[1] Die segnende Liebe des Papstes, wie er bei der Uebernahme des Kardinalzuchettos in französischer Sprache sagte, war für ihn ein neuer Ansporn, so daß er erklärte: „Ich bin sein hingebender, treuer, gehorsamer Sohn und bleibe es für immer." Diese Gefühle konnte er im Mai vor Leo XIII. persönlich zum Ausdruck bringen, als er eine ungarische National-Wallfahrt nach Rom führte und den Kardinalhut übernahm.

Auf die kurzen Tage der Freude folgte bald kampfreiche Zeit. Neue Uebel bedrohten die ungarische katholische Kirche. Es begann die Verhandlung des Zivilehegesetzes. Getreu seiner Pflicht und innersten Ueberzeugung erhob er wiederholt seine Stimme, um die öffentliche katholische Meinung aufzurütteln, und die Gesetzgebung zu leiten. Seine Worte hatten leider nur einen vorübergehenden Erfolg; der im Herrenhaus anfangs verworfene Gesetzentwurf wurde, obwohl durch erzwungene Abstimmung, dennoch angenommen.

Das Verhalten des Primas, seine Auffassung beurteilten sogar seine eigenen Untergebenen verschieden. Viele Aeußerungen ohne gehörige Orientierung waren zu hören und Vaszary fand es endlich für nötig, unverantwortlichen Kritikern ihre Antwort zu erteilen. Am 25. August 1894, bevor er seine zu Exerzitien versammelten Priester entließ, sagte er ihnen unter anderem auch folgendes: „Bevor ich dieses mit so großer Verantwortlichkeit verbundene Amt angetreten, habe ich am Tage vor der Ablegung meines Schwures an kompetentester Stelle erklärt, daß ich es nicht nur für wünschenswert, sondern auch für notwendig erachte, den zwischen Kirche

[1] Vgl. Studien 1893, S. 145 f.

Digitized by Google

und Staat gestörten Frieden wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten; zugleich aber betonte ich auch, daß ich von der Lehre der Kirche nicht ein Haar breit abweichen könne; und weil, wie in jedem anderen Staate der Welt, so auch hinsichtlich der Katholiken in unserem Vaterland Ungarn, in kirchlichen Angelegenheiten — in rebus fidei et morum — endgültig nur der römische heilige Stuhl entscheiden kann, so konnte ich und kann ich niemanden, aber niemanden betreffs der erwähnten Glaubens- und Sittenlehren als kompetent und maßgebend anerkennen, als den päpstlichen Stuhl Roms. Und hier vor dem Altare Gottes stehend sage ich Euch, daß ich während meines Amtes als Primas in kirchlichen Angelegenheiten nicht einen Schritt getan ohne vorheriges Wissen und vorherige Einwilligung des hl. römischen Stuhles; die Anweisung des hl. Vaters habe ich jenen mitgeteilt, die in Ungarn allein berufen sind die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu leiten — den Bischöfen. Ich übernehme daher die Verantwortung für jede frühere Aeußerung, für jeden früheren Schritt, und weil meine Richtung sich nicht ändert, übernehme ich sie auch für die Folge vor dem, den ich auf kirchlichem Gebiete als alleinigen Schiedsrichter anerkenne: vor dem Oberhaupte meiner Kirche."

Nach diesen Kämpfen, während welcher er Direktionsmitglied der ungarischen wissenschaftlichen Akademie wurde, rissen ihn die großen nationalen Festlichkeiten von 1896 aus seiner stillen Einsamkeit; das Millennium, das Begräbnis des Königs Béla III., das 900jährige Jubiläum des Christen- und Königtums. Seine Reden, die er bei diesen Gelegenheiten hielt, machten durch ihren Vortrag, durch ihre formelle und inhaltliche Schönheit tiefen Eindruck.

Die großen Anniversarien, sein Mönchsjubiläum, seine goldene Jubelmesse waren für Vaszary ebensoviele Gelegenheiten, seine viel bekannte Wohltätigkeit in noch höherem Grade auszuüben, die übrigens schon seit seiner armen Professorenzeit bis ans Ende seines Lebens einen seiner edelsten Charakterzüge bildete. Wenn man wissen könnte, wie groß die Summe ist, welche er auf das bittende Wort ohne Verzug ausgeteilt hat, könnte man leicht verstehen, warum der reiche ungarische Primas für eine wirklich große Stiftung kein Geld hatte und warum er kein Vermögen hinterließ. Keszthely jedoch, daß er als seinen Geburtsort innig liebte, und Esztergom, seine selten gesehene Residenzstadt, haben ihre großen Schulen und andere Stiftungen aber doch ihm zu verdanken.

Neben seiner Güte wird auch das Rituale Strigoniense lange Zeit hindurch das Andenken an seine erzbischöfliche

Digitized by Google

Regierung bewahren. Auch die Ordnung des katechetischen Unterrichts, der neue Esztergomer Katechismus, welcher dem Religionsunterricht eine neue Richtung festsetzte, ist mit seinem Namen verknüpft; weiterhin auch das Fest der Magna Domina Hungarorum, welches Papst Leo XIII. auf sein Ansuchen bewilligte. Das Domkapitel von Esztergom verdankt ihm das große Privilegium, daß jeder Domherr die Würde eines päpstlichen Protonotarius bekleidet. Auch sein Bemühen hinsichtlich der höheren theologischen Bildung sichert seinem Namen ein bleibendes Andenken, denn seine Genehmigung und Förderung verwirklichte den Plan, daß an der Universität zu Budapest, deren Ehrendoktor der Theologie er war, der theologische Lehrkurs um ein Jahr verlängert werden und sich auf die Dauer von fünf Jahren erstrecken konnte.[1]

So verflossen die Jahre und Kardinal Vaszary, der sich wegen seiner Kränklichkeit kaum mehr vor der Oeffentlichkeit zeigen konnte, lebte in seinem Palais in Budapest in großer Zurückgezogenheit. Vielleicht dachte er selbst nicht daran, als er anläßlich seiner Ernennung die Bedingung annahm, daß er sich zur Zeit der Gesetzgebung und wenn der Hof in der Landeshauptstadt weilte, auch selbst dort aufhalten werde, dies so sehr befolgen werde, daß er außer dem liebgewonnenen Balatonfüred nirgends hingehen werde. Diese Zurückgezogenheit bedeutete aber nicht Mangel an Interesse für die Ereignisse, oder daß er sich nicht mehr darum kümmerte, was im Lande vorgehe. Und so oft er sah, es schwebe nach seiner Ueberzeugung das Interesse des Landes in Gefahr, wußte er an kompetenter Stelle seiner patriotischen Besorgnis Ausdruck zu geben. Wenn er ahnte, daß gewisse Vorschläge der Regierung das Vaterland ins Verderben stürzen könnten, konnte man ihn nicht dazu bewegen, für dieselben zu stimmen.

Der Schmerz, sagte Vaszary in einer Firmungsrede in der Kathedrale von Pannonhalma, gleicht der Luft: er dringt durch die geschlossenen Fenster der Paläste, wie durch die offenen Türen der Hütten. Auch durch die geschlossenen Fenster des Palastes zu Buda drang er. Es kamen leibliche Gebrechen und andere Unannehmlichkeiten, denn dem hohen Kirchenfürsten waren auch lange Lebenstage beschieden; das 80. Lebensjahr war erreicht.[2]

Vaszary war freigebig bis zur Verschwendung; er wollte nicht strenge sein; seine Güter, deren Verwaltung man sicher-

---

[1] Vgl. Kath. Szemle 1915, p. 786.

[2] Vgl. diese Zeitschrift 1912, S. 396 f, Kardinal Vaszary, achtzig Jahre vollendet. Es folgt dort eine kurze Beschreibung der aus diesem Anlaß abgehaltenen kleinen Festlichkeit.

Digitized by Google

lich nicht musterhaft nennen konnte, waren in vernachlässigtem Zustande und wurden teilweise verpachtet. Vaszary schien schon zu müde zu sein, um Ordnung zu schaffen. Diese materielle Frage war eine gute Gelegenheit, um andere mehr verborgene Umstände nicht erwähnen zu müssen, als man ihm die Frage aufwarf, wie man die Angelegenheiten ordnen könnte. Da er die unterstützende Kraft in der Weise, wie er sie wünschte, nicht bekommen konnte, dankte er mit Einwilligung des hl. Stuhles und des apostolischen Königs im November 1912 vom Esztergomer Erzbistum ab, wobei er sich nur ein verhältnismäßig bescheidenes Jahresgehalt vorbehielt. Nur der Purpur, die Würde des geheimen Rates und das Oberpriestertum des heil. Stephans-Ordens sind ihm von seinen hohen staatsrechtlichen Würden verblieben.[1]

Nicht ohne Kampf gelangte er zum letzten Entschluß, aber ohne Erbitterung war seine Abdankung. Der Friede („Pax"), mit welchem er den nach oben führenden Weg angetreten, ist ihm geblieben, als es abwärts ging. Dieser Friede und die zwar nicht zahlreiche, aber treue, anhängliche Umgebung, besonders die Liebe seines einstigen Ordenssohnes und bald Lebensretters, Sekretärs und Hilfsbischofes, Dr. Medardus Kohl, versüßten ihm die Abende der letzten Jahre, welche nach kurzem Aufenthalt in Budapest am Strande des Plattensees dahinflossen. Seit April 1913 bis zu seinem Tode ging er nicht mehr aus seiner Wohnung. Er bereitete sich zum Sterben vor. Sein Tod war sanft und ruhig. Am 20. August 1915 bekam er eine Lungenentzündung. Da er zugleich an Herzschwäche litt, wurde er von seinem bischöflichen Sekretär sogleich auf die Gefahr aufmerksam gemacht. „Gut, sagte er, ich habe schon lange genug gelebt, es geschehe der Wille Gottes an mir." So wurde denn der Kardinal vom Weihbischof Dr. Kohl am 21. August mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Durch den Nuntius in Wien traf auch der besondere apostolische Segen vom hl. Vater aus Rom ein. Am 2. September fühlte er schon, daß er sterben werde. Er nahm Abschied von seinem treuen Begleiter und der Umgebung, dankte für alles und segnete sie und auch den Arzt. Am 3. September vormittag konnte er nicht mehr sprechen. Die Herzschwäche hatte bedeutend zugenommen; nachmittag um 1 Uhr hauchte er seine Seele aus. Montag, den 6. September, segnete der Abt von Tihany, Cyprian Halbik, den hohen Verstorbenen ein, am 7. früh aber wurde er in die kleine Kirche des Badeortes getra-

[1] Vgl. ebendort (1913, S. 188) den Bericht über den Rücktritt von der Leitung des Erzbistums.

Digitized by Google

gen, denn er hatte verfügt, daß er in seiner Heimat bestattet werde.

Zur Trauerfeier in Balatonfüred erschienen mehrere Verwandte, der Diözesanbischof von Győr, Anton Fetser, Weihbischof Koloman Kránitz, Domherr von Veszprém, der Domherr und erzbischöfliche Vikar von Nagyszombat, Paul Jedlicska, der Prämonstratenser-Propst von Jászóvár, Melchior Takács, der Prälat und Domherr Johann Molnár aus Esztergom, Graf Géza Majláth, Paul Gyapai, pens. Obergespan von Esztergom, Paul Meszlényi, Obergespan von Esztergom, Josef Szodtfried, Obergespan von Győr, Nikolaus Németh, Vizegespan von Győr, Anton Papp, der Vertreter des Bischofs von Munkács, mehrere Universitätsprofessoren, Ordensprälaten, die Benediktiner-Aebte Norbert Francsics aus Bakonybél und Cyprian Halbik aus Tihany, die Schar der Ordensbrüder und viele andere aus dem geistlichen und weltlichen Stande. Um 9 Uhr hielt unter dem Glockengeläute der kleinen Kirche des Ortes der Erzabt von Pannonhalma, Dr. Tiburtius Hajdu, unter Assistenz der Ordensmitbrüder ein Requiem, dann segnete er den Toten aus und gab die Absolution. — Nach Beendigung dieser Trauerfeierlichkeit wurde der Sarg in großer Prozession zum Bahnhof begleitet und von hier nach Keszthely, dem Geburtsort des Kardinals, befördert, um dann spät abends in der dortigen Pfarrkirche aufgebahrt zu werden.

Am 9. September vormittag war das feierliche Begräbnis. Zu diesem erschienen um 7 Uhr früh der Repräsentant des Königs, Hofmeister Fürst Nikolaus Pálfy und in Vertretung der Regierung Kultusminister Béla Jankovich. Den schon in Balatonfüred erschienenen Oberhirten schlossen sich hier noch an: Graf Nikolaus Széchenyi, Bischof von Nagyvárad, Ottokar Prohászka, Bischof von Székesfehérvár, Julius Glattfelder, Bischof von Csanád, Graf Johann Mikes, Bischof von Szombathely. Diese, sowie der Bischof von Győr, der Erzabt von Pannonhalma Dr. Tiburtius Hajdu, die zur Zeremonie erschienene Geistlichkeit, das Militär mit dem pens. General Forster an der Spitze, die Repräsentanz und die Obrigkeiten der Stadt wurden vormittag von Kardinal Baron Karl Hornig, Bischof von Veszprém, der des Verblichenen Begräbnisfeierlichkeiten leitete, in Audienz empfangen.

Um 9 Uhr begann das Requiem und zum darauffolgenden Leichenbegängnis erschienen noch: Dr. Remigius Békefi, Abt von Zircz, Georg Burány, Prämonstratenser-Propst von Csorna, die Vertreter der Kapitel von Pozsony, Esztergom und Vácz, Maximilian Kroller, Abt von Zalavár, der Bélaer Titular-Benediktinerabt Desiderius Bita, mehrere Aebte und Pröpste, die Geh.-

Digitized by Google

Räte Graf Alfred Zichy und Julius Forster, die Obergespane der Komitate Esztergom und Zala und noch sehr viele Deputationen und andere Verehrer des Kardinals. Dem Requiem folgte das Libera; die Absolutionen hielten Kardinal Hornig, die Bischöfe Széchenyi, Prohászka, Glattfelder und Mikes.

In die Vaszary-Kapelle des St. Nikolaus-Friedhofes begleitete ihn Graf Nikolaus Széchenyi, Bischof von Nagyvárad, der die letzten Zeremonien vollführte. Darauf wurde der Metallsarg mit dem Entschlafenen in den Marmorsarkophag der Friedhofkapelle, die er selbst errichten ließ, gehoben; der Sarkophag wurde luftdicht geschlossen und darauf der Kardinalshut des Verstorbenen gelegt. Das übliche Gloriosum in der Pfarrkirche hielt Cyprian Halbik, Abt von Tihany, jenes in der Friedhofkapelle Dr. Medardus Kohl, Bischof von Samosata.

Nachdem der Verstorbene nach dem Wunsche seines edlen Herzens dorthin zur Ruhe gelangte, wo er seine Kinderjahre verlebt hat, wird sich auch von dort heißes Gebet vieler dankbarer und liebender Herzen zum Himmel erheben; so möge ihm zuteil werden die Heimat des ewigen Friedens.[1]

---

[1] Eine Biographie über Kardinal Vaszary ist schon vor einem Dezennium zum 50jährigen Priesterjubiläum in ungarischer Sprache, mit 6 Illustrationen geschmückt, erschienen: Vaszary Kolos 1855–1905. Jrta Kenényfy K. Dániel. Esztergom 1905, gr. 8°. 185 Seiten.

Digitized by Google

# Kleine Mitteilungen.

## Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des hl. Benedikt geschenkt?

Die Frage, ob die von Papst Zacharias gegen d. J. 750 dem Kloster von Montecassino geschenkte Handschrift ein Autograph des hl. Benedikt gewesen sei, haben in letzter Zeit Wölfflin,[1] dann Traube und Plenkers,[2] später Amelli, Morin[3] und Chapman[4] bejaht. Im Jahre 1912 wandte sich Cuthbert Butler gegen diese Ansicht und behauptete, es sei eine bloße Vermutung, aber nicht zu beweisen, daß die von Zacharias geschenkte Regel wirklich ein Autograph des hl. Benedikt gewesen sei..[5] Ist dem nun wirklich so? Zunächst mag es gestattet sein, die Beweisführung Butlers im Wortlaut anzuführen:

Et ad nostram quidem quod attinet sententiam, ob nämlich die Regelhandschrift von Benedikt selbst herrühre, in iis, quae hucusque scripsimus, assensionem illorum rationibus praebere distulimus, cum non tam pro re certa quam pro coniectura vera simili pugnare nobis viderentur quae ab illis allata sunt. Libet autem paucis exponere quo argumento nitatur Traube. — Quaeritur an Codex ille Casinensis Ω revera fuerit S. Benedicti autographus? Paulus Warnefridus in „Historia Langobardorum" narrat anno 581 monasterium Montis Casini a Langobardis esse vastatum monachosque Romam confugisse „codicem sanctae Regulae, quam praefatus pater (Benedictus) composuerat . . . . deferentes (4.17). Idem monasterium ab eadem historia docemur anno 717 a Petronace restitutum, atque „in sequenti tempore" a Zacharia Papa (741—752) accepisse regulam, quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit (4.40). Hinc duplex eruitur a Traube propositio; nimirum:

[1] Benedicti Regula monachorum, recensuit Eduardus Wölfflin (Lipsiae 1905). Praefatio pag. X.

[2] Textgeschichte der Regula S. Benedicti von Ludwig Traube. Zweite Auflage herausgegeben von H. Plenkers. München 1910, pag. 29, 93 ff.

[3] Germanus Morin O. S. B., Regulae S. Benedicti traditio codicum manu scriptorum Cassinensium. Montis Cassini 1900.

[4] Chapman J., La restauration du Monte Cassini pur l'abbé Pétronax. R. B. 21 (1904) 74 ff.

[5] Sancti Benedicti Regula monachorum. Editionem critico-praticam adornavit D. Cuthbertus Butler, Abbas Monasterii S. Gregorii Magni de Downside. (Herder, Freiburg 1912) S. XIX.



Digitized by Google

1. Exemplar Romam a 581 delatum Benedicti autographum fuisse.

2. Fuisse praeterea illud ipsum quo Zacharias Papa a. c. 745. Petronacem donavit.

Age vero, ut de prima loquamur. Exemplar regulae Romam a. 581 delatum fuisse Benedicti autographum nulla est causa cur negemus, imo credibile id esse autumamus. Sed negamus Paulum suis verbis istud idem enarrasse cum pronomen „quam" quo usus est non „codicem" verum „regulam" attingat; neque regulam conscripsisse[1] sed „composuisse" perhibeatur Benedictus. Aliter omnino loquitur idem Paulus Zachariae donum commemorans, ait enim regulam Petronaci ab illo datam, ipsam fuisse „quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit"; quae verba codicem autographum aperte sonant. Illa vero verba: „Codex regulae quam praefatus pater composuerat" e contrario nihil aliud sonant nisi „Exemplar Regulae S. Benedicti".

Ad secundam haec adnotanda putamus. Si Montis Casini restitutores a. 717 a Laterano essent profecti (ibi enim iam ab a. 581 sedem sibi exules monachi Casinenses olim constituisse ex Gregorio Magno colligitur, Dial. 2.1)); sique codicem illum $\Omega$ inde secum attulissent, recte procederet demonstratio. Verum utrobique peccat coniectura: certo enim testimonio constat Montis Casini monasterium a monachis Lateranensibus non fuisse restitutum; atque codex Petronaci a Zacharia Papa fuit dono datus vicesimo quinto confecto anno a monasterio restituto. Igitur codicem $\Omega$ fuisse Benedicti autographum alio argumento conficitur nullo quam quod octavo medio saeculo qui praeerant bibliothecae papali id sibi persuasum haberent. Non tamen inaniter omnino id sibi persuasum fuisse vel hinc fortasse ostenditur, tum quod $\Omega$ optimum Regulae textum, quantum quidem nobis innotuit, continuerit, tum quod lectiones ipsius, sicubi discerni restituique possint, verae et authenticae esse videantur.

Diese von Butler gegen Traubes Ansicht vorgebrachten Gegengründe scheinen scharfsinnig, logisch richtig und so stark und gewichtig, daß eine Entkräftigung derselben wohl nicht angängig erscheinen möchte. In der Tat hat seit Butlers Ausgabe der Regula S. Benedicti sich auch keiner mehr mit der Frage dieses Autographen beschäftigt. Als ich in der Theologischen Revue 1912 die Butlersche Regelausgabe anzeigte, habe ich schweigend den gegen Traube vorgebrachten Gegenbeweis gebilligt, doch ist mir jetzt, nach mehrfachem

[1] Von mir gesperrt.

Digitized by Google

aufmerksamen Durchlesen und Durchprüfen der Butlerschen Gründe, ein nicht gelinder Zweifel in die Stärke und Richtigkeit dieser Aufstellungen aufgestiegen. Ziehen wir einmal die Schlußfolgerungen aus den Butlerschen Beweisen, was würde sich dann ergeben? Doch wohl, daß bis zum Jahre 745 die Mönche in Montecassino die Regel des hl. Benedikt gar nicht besessen hätten. Und warum dies? Weil eben in diesem Jahre Papst Zacharias nebst anderen Geschenken auch die Regel des hl. Benedikt Petronax überreichte. Es ist doch ganz klar, daß die Ueberreichung der Regula S. Benedicti an Petronax irgend eine Bedeutung für die klösterliche Gemeinde haben mußte, da läßt sich nun nur folgendes denken: 1) entweder war die geschenkte Handschrift sehr kostbar, und zwar, weil sie entweder ein sogenannter Codex aureus, argenteus oder purpureus war, oder weil sie in inneren Beziehungen zum Kloster selbst stand, oder aber 2) weil sie im Kloster überhaupt noch nicht war. Dies letztere wird wohl Butler selbst nicht zugeben wollen, also bleibt nur die erste Doppelmöglichkeit übrig. Wäre nun die Handschrift eine sehr kostbare, etwa ein Codex purpureus gewesen, so würde das Paulus Diaconus gewiß nicht unterlassen haben zu bemerken. Prachthandschriften sind ja stets in den Chroniken, Bibliotheksverzeichnissen, Annalen gerne und mit Vorliebe erwähnt worden. Paulus berichtet uns nichts von ihrer äußeren Kostbarkeit, wir werden also an ihren inneren Wert für Montecassino denken müssen. Welcher innere Wert, welche innere Beziehung konnte für Montecassino nun bestehen? Doch wohl nur einer. Sie stammte aus Montecassino selbst, sie war vom Gründer der Abtei selbst verfaßt. Notwendig muß dieser innere Grund vorliegen, denn es ist nicht denkbar, daß ein Papst nur eine einfache Abschrift eines Buches geschenkt haben würde. Nur dann hatte es Sinn und Zweck, daß Zacharias die Regelhandschrift dem Petronax und seinen Mönchen schenkte, wenn diese für die Mönche selbst eine kostbare Handschrift war. Nur in diesem Falle war sie auch ein des Papstes würdiges Geschenk. War die Regel ein Autograph des hl. Benedikt, dann hatte sie hohen Wert für die neu begründete Abtei. Dann kehrte mit ihr gleichsam das Testament, das geistige Erbe des verstorbenen Gründers zurück. Mit ihrer Hinterlegung in der Klosterbibliothek oder im Sanctuarium[1] der Abtei war dieser selbst ein Geschenk von unnennbarem Werte gemacht worden.

Dazu kommt noch ein anderer Grund, den Butler bei seiner Beweisführung wohl übersehen hat. Paulus Diaconus

[1] Ort, wo die kostbarsten Schätze verwahrt wurden, wie Reliquienschreine, kostbare liturgische Geräte und Gewänder, Evangelienbücher u. a. m.



Digitized by Google

sagt am Schluß seiner Schilderung der Neugründung von Montecassino durch Petronax: huic venerabili viro Petronaci in sequenti tempore sacerdotum praecipuus et deo dilectus pontifex Zacharias plura adiutoria contulit, libros sc. sanctae Scripturae et alia quaedam, quae ad utilitatem monasterii pertinent, insuper et regulam, quam b. pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit. Wir haben hier zwei Teile zu unterscheiden, Zacharias „contulit" und „insuper paterna pietate concessit". Contulit, d. h. er übergab dem Petronax plura adiutoria, und dazu gewährte er ihm auch die Regel, welche der hl. Vater Benediktus mit eigener Hand niedergeschrieben hatte in väterlicher Güte. Das erste, die adiutoria, hat Zacharias aus eigenem Ermessen ausgesucht und Petronax übergeben (contulit), dagegen die Regel concessit, d. h. auf Bitten des Petronax gewährt. Petronax mußte also wohl wissen, daß in der Bibliothek des Lateranklosters sich eine Regelhandschrift befand, welche auf Benedikt selbst zurückging. Diese stammte aus Montecassino, sie für sein Kloster zurückzuerhalten, war ein ganz natürlicher und ganz selbstverständlicher Wunsch. Was tat nun Petronax? Er geht ohne Zweifel nach Rom, dort spricht er bei Papst Zacharias vor, denn dessen Vorgänger Gregor II. (714—731) hatte ihn nach Montecassino gesandt. Papst Zacharias ist huldvoll gegen ihn, plura adiutoria contulit, und gibt ihm dann noch auf seine Bitten den Regelkodex des hl. Benedikt; insuper et regulam, quam b. pater Benedictus suis Sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit. Es war also gar nicht notwendig, daß lateranensische Mönche bei der Neugründung von Montecassino beteiligt waren, damit der Autograph des heil. Benedikt nach Montecassino zurückkehrte. Petronax erbat ihn sich vom Papste und dieser gewährte huldvoll die Bitte (paterna pietate concessit).

Auch der letzte Einwand von Butler, die Handschrift sei nur nach der Meinung der lateranensischen Bibliothekare ein Autograph des hl. Benedikt gewesen, erweist sich als wenig stichhaltig.

Butler selbst gibt zu, daß die Mönche bei der Zerstörung ihres Klosters durch die Langobarden den Autograph des hl. Benedikt mit nach Rom flüchteten. „Exemplar regulae anno 581 delatum, fuisse Benedicti autographum, nulla est causa cur negemus; imo credibile id esse autumamus." Hiernach steht also auch nach Butler fest, daß in der lateranensischen Klosterbibliothek der Autograph der hl. Regel sich seit 581 befunden habe. Sollte nun vom Jahre 581—745 die Tradition

Digitized by Google

über diese Handschrift verloren gegangen sein? Durch Gregor den Großen war das Leben des hl. Benedikt allerorts bekannt geworden, war es da möglich, zumal auch manche Päpste des 7. und 8. Jahrhunderts aus der Schola Lateranensis hervorgegangen sind, daß eine so ehrwürdige Handschrift, wie ein Autograph des hl. Benedikt, dem Gesichtskreis entschwunden wäre? Im Gegenteil, die Bitte des Petronax an Zacharias, und daß eine solche an den Papst gerichtet wurde, haben wir oben gesehen, beweist uns die Lebendigkeit der Tradition. Daß Petronax sie für Montecassino, welches dem Phönix vergleichbar erst jüngst aus dem Schutt und den Trümmern der alten Stiftung St. Benedikts neu erstanden war, erbat, zeigt uns, welchen Wert der neue Abt dem Besitze der Handschrift für sein Kloster beilegte. Auch diese Erwägungen zwingen uns anzunehmen, daß die von Papst Zacharias dem Petronax überlassene Handschrift ein Autograph des ersten Begründers der Hochburg des Benediktinerordens gewesen ist.

Zum Schlusse noch ein Wort über componere und conscribere. Butler behauptet, daß der Satz: Codex regulae quam praefatus pater composuerat im Gegensatze zu den Worten: quam (sc. regulam) beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit, nichts anderes bedeuten könne als ein Exemplar der hl. Regel. Mir scheint, daß der Unterschied mehr fein und gesucht als der Wahrheit entsprechend ist. Cicero de oratore 2, 55.224 hat componere librum, und bei späteren wie bei Quintilian, Properz, Velleius und anderen ist das Verbum „componere“ im Sinne von verfassen, abfassen ganz gewöhnlich, es hat also die gleiche Bedeutung wie conscribere, und componere wird an unserer Stelle von Paulus Diaconus im gleichen Sinne, nämlich um nicht nur den geistigen Verfasser des Buches, sondern um den Schreiber, den materiellen und geistigen Verfasser zugleich anzuzeigen, gebraucht worden sein. Es ist aber auch wegen des inneren Zusammenhanges durchaus notwendig, daß componere und conscribere hier den gleichen Sinn haben. Wie kann Petronax die Handschrift der hl. Regel erbitten — welche der Ueberlieferung nach im Lateran liegt — wenn dieselbe nicht von Montecassino dorthin gekommen ist? Regulam quam composuerat, heißt also nicht, ein Exemplar der hl. Regel nahmen die Mönche auf der Flucht vor den Langobarden 581 mit, sondern der Kodex mit der vom hl. Benedikt geschriebenen Regel wurde auf der Flucht gerettet, und das stimmt auch sehr gut zu den weiteren Angaben des Paulus. Derselbe berichtet nämlich: Fugientes quoque ex eodem loco monachi Romam petierunt secum codicem sanctae regulae, quam

Digitized by Google

praefatus pater composuerat et quaedam alia scripta nec non pondus panis et mensuram vini et quidquid et supellectili subripere poterant deferentes.[1] Alles was die Mönche auf ihrer Flucht retten, steht im Zusammenhange mit ihrem Ordensstifter. Es ist das beste, was sie haben, sie bringen es deshalb vor allen anderen Dingen in Sicherheit. Da nun die kostbaren Bücher, — namentlich aber die liturgischen Geräte und Reliquien und die vom hl. Benedikt selbst geschriebene Regel sicherlich bei den Reliquien sich befanden, — alle im sogenannten Sanctuarium der Abtei aufbewahrt wurden, so ergibt sich auch aus diesem Zusammenhange mit Notwendigkeit der Rückschluß, daß unter der geflüchteten Regel nur der Autograph des hl. Benedikt verstanden werden kann.

In letzter Linie aber ergibt sich für die Wiederherstellung des Regeltextes selbst, daß $\Omega$ die Handschrift des hl. Benedikt zu jener Zeit in Montecassino war, da Karl der Große ein Normalexemplar derselben verlangte. Dieses Normalexemplar aber hat Benedikt von Aniane und allen anderen Abschreibern gedient, um ihre uns so wichtigen Abschriften zu verfertigen; mit welcher Treue, das hat die Textkritik im einzelnen aufzuspüren und darzulegen.

Bonn a. Rh. Bruno Albers, O. S. B.

---

## Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll.

In der Mystik suchte das Klosterleben, besonders der Nonnenklöster, die Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien aufzuheben und selbst in die göttliche Weisheit einzudringen. Die Mystik strebte nach Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Lehre, nach dem Ausdehnen des Wissens in Glaubens- und Sittensachen, nach Bildung der Laienkreise, wozu sich auch die Nonnenklöster rechneten. Sie folgte dem Zuge eines religiös-sittlichen Aufbaues, ward deshalb, als ihre eigenen Wege gehend, von dem Priesterstand nicht besonders geachtet, wie sie denn wirklich dem Reformgedanken vorarbeitete und selbst eigene Wege einschlug. Hier ist ein Unterschied zwischen der lateinischen, mehr theologischen und der deutschen freieren, von Nonnen gepflegten Mystik zu machen. Die Mystik gedieh nur da, wo finanzielle Sorgen fehlten. Sie gewann sehr im Benediktiner- und Predigerorden Boden; der Cisterzienserorden stand ihr ziemlich ferne.

Das ehemalige Cisterzienserinnenkloster St. Thomas an

[1] Hist. Langob. 4, 17.

Digitized by Google

der Kyll, etwas nördlich von Kyllburg gelegen,[1] ward 1170 oder 1171 von dem Ritter Ludwig von Deudesfeld (Dudensfeld) und dessen Gattin Ida unter Beihilfe des Trierer Erzbischofs Arnold zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und des heil. Thomas von Canterbury begründet. Thomas war 1170 ermordet und 1173 heilig gesprochen worden. Papst Klemens III. bestätigte 1212 die Stiftung. Die Einweihung der im Uebergangsstile erbauten Kirche erfolgte 1222. Als Erbauer wird Propst Isenboldus 1185 genannt. 1190 heißt Ludwig Stifter des Klosters und Schenker des Patronatsrechtes zu Deudesfeld. Das Kloster, dem eine Priorin vorstand, hieß St. Thomas von Erleburen.[2] Im Jahre 1185 hatten Ritter Ludwig von Deudesfeld und Ida, Eheleute, der Kirche St. Thomas ihr Land zu Ernstbeuren gegeben. Ihre zwei Töchter sollten im Kloster eingekleidet werden. Als Structor der Kirche kommt Isenboldus vor.[3]

Die Stiftung ward auf diese Weise eine Familienangelegenheit der im Mannesstamme erlöschenden Edlen von Deudesfeld, eine Versorgung der beiden Töchter. Die Aufsicht über das neue Kloster bekam Himmerode bei Wittlich, eine der berühmtesten Abteien des Cisterzienserordens. Die erste Aebtissin dürfte die 1185 als zur Einkleidung bestimmte Tochter Ludwigs von Deudesfeld, Elisabeth, geworden sein. Diese war damals etwa zwanzig Jahre alt, vierzig Jahre Aebtissin und starb 1225. Daß sie eine gleichnamige Schwester besaß, welche ihre Nachfolgerin im Amt wurde, ist nicht unmöglich. Die in Schorn, Eifflia sacra (I, S. 634) angegebenen weiteren Aebtissinnen Mechtildis von Deißberg, gestorben vor Elisabeths Tod 1220, Ida und Elisabeth, angeblich von 1229 bis 1260 regierend, verwirren die Reihenfolge. Diese Personen sind möglicherweise als Priorinnen aufzufassen, denen als Aebtissin eine Elisabeth seit 1225 vorstand und auf Elisabeth I. gefolgt war.

Für die Zeit der Abfassung der hier zur Sprache kommenden Visionen ist die Reihenfolge der Aebtissinnen von Wichtigkeit, da hier die Urkunden des Klosters gänzlich versagen. Nach dem Tode der ersten Aebtissin Elisabeth, mithin frühestens 1225, soll dieselbe der Priorin des Klosters erschienen sein und derselben, welche von Jugend auf ihr nahe gestanden, Mitteilungen über Klosterleben und Zucht gemacht haben. So schildert der Eingang der Visionen die Sache. Wie bei den Visionen der hl. Hildegardis und Elisabeth von Schönau ist hier der Weg für Verbesserung des Klosterlebens der

---

[1] Siehe vorne das alphabetische Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster S. 40.

[2] Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 147.

[3] Ebenda S. 112.

Digitized by Google

mystische der Vision und das Traumleben. Die Gesprächsform zwischen Aebtissin und Priorin belebt die Darstellung vorteilhaft, bringt Abwechslung der Gedanken und schuf leichteres Behalten der empfangenen Eindrücke im Gedächtnis. Hierin ähneln die Kyllburger Aufzeichnungen den Dialogi des Mönches Caesarius von Heisterbach in der Anlage. Für den Cisterzienserorden mit seiner gegen den Benediktinerorden öfters abweichenden Richtung steht dieser Fall von Mystik zu Sankt Thomas vereinzelt da und gewinnt darum an Interesse.

Die Mitteilungen der Visionen über Personen und Verhältnisse des Klosters sind recht dürftig. In Kapitel XI nennt sich Elisabeth die „Anfängerin dieser Pflanzung" und erzählt von ihrem Lebensende. Nach eigener Angabe Elisabeths dürften die Visionen, soweit solche auf sie zurückgehen, hier endigen. Aber in der dritten Nacht nach ihrem Tod erschien die Aebtissin Elisabeth der Priorin nochmals im Traum und setzte die Visionen mit Ermahnungen vermischt fort. Im Kapitel XXIII wird eine Nonne genannt, welche die leibliche Mutter der Priorin gewesen und vor zwanzig Jahren gestorben war. Diese alte Nonne heißt zwar ungebildet (illiterata), widerlegt aber diese Angabe durch ihre Bibelkenntnis. Hier haben wir das gleiche Verhältnis wie bei der heil. Hildegardis und Elisabeth von Schönau. Auch diese wollten nicht als wissenschaftlich Gebildete ihrer Zeit gelten. Nimmt man an, daß die erste Aebtissin Elisabeth um 1225 starb, dann gehören die Visionen rund berechnet dieser Zeit an und der Nachtrag ebenfalls.

In der Trierer Handschrift fehlt jede Ortsangabe über Entstehung der Visionen. Als Ort der Entstehung ist nur ein Nonnenkloster des Trierer Bistums genannt. Die Zugehörigkeit zum Kloster St. Thomas ist aber unbezweifelt. Die Visionen sind in lateinischer, ziemlich einfacher Sprache überliefert und befinden sich in der Handschrift Nr. 771 der Trierer Stadtbücherei als lückenloser Text vor. Die Zeit der Niederschrift ist das 15. Jahrhundert. Blatt $56^{r}$ bis $110^{v}$ füllen Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und ein Brief der hl. Hildegardis als verwandtes Gebiet.

Der Text beginnt mit den Worten: Incipiunt admonitiones morales per visiones date. Est in Treverensi etc. Die Visionen beginnen nach kurzer historischer Einleitung über ihre Entstehung unter der ersten Aebtissin Elisabeth als Ermahnungen über das Bewahren des Stillschweigens, das Hüten der fünf Sinne; sie richten sich gegen Zorn und Streitsucht, Trotz, Verdacht, Neugierde, Zurechtweisungen, unnützes Vertrauen in Krankheiten als Abwendung der überirdischen Be-

Digitized by Google

strafung, gegen Diebstahl, unnützes Gerede, Aufschieben der Gebete. Behandelt ist die Teilnahme am Gottesdienst, das Prahlen, Ungeduld, Murren, Ungehorsam, unnützes Beschäftigen mit den Eltern, die Lüge. Soweit reicht der erste Teil der Visionen. Es folgen als Anhang auf Visionen beruhende Ermahnungen über Schwören, Gedächtnis der Heiligen etc. Die Sprache ist weder geheimnißvoll dunkel, noch schwülstig, entbehrt aber einer Verwendung von Stellen der Heil. Schrift und erscheint somit volkstümlich. Der Text beruht überall auf Selbsterlebtem und hat dadurch einen wohlwollend belehrenden Untergrund. Der Verfasserin scheint in Form eines kleinen Andachtsbuches mit Vermeidung aller gelehrten Beigaben eine Art Katechismus für die werdenden Klostergenossinnen zu schaffen vorgeschwebt zu haben. Als Vorbild und in der Idee, aber nicht in der Einteilung, dürfte der Elisabeth von Schönau »Liber viarum dei« als Muster gedient haben. Die Ermahnungen an die Nonnen schließen sich offenbar ohne Nennung von Namen an Vorkommnisse im Kloster an. — Der von Blatt 112—125 reichende Text der Trierer Handschrift ist der einzige mir bekannt gewordene und dürfte auf Sankt Thomas selbst zurückgehen. Da hier kein Raum für den ganzen Text vorhanden, auch andere Handschriften voraussichtlich noch auffindbar sind, gebe ich als vorläufigen Text den Anfang als Probe nach der Trierer Handschrift wieder:

„Incipiunt admonitiones morales per visiones date. Est in Treverensi diocesi cenobium, in quo sanctimoniales sub habitu religioso ordinis Cisterciensis deo omnipotenti militant, sicut sanctiori pollentes conversationi ita meliori pre multis aliis resplendentes opinione. In quo sororum quedam Elizabeth nomine fundatoris loci ipsius [Blatt 112r] filia, dum vicesimum etatis sue ageret annum, in abbatissam electa est et in eodem officio annis circiter quadraginta perdurans ipsum cenobium tam spiritualibus quam in temporalibus divina gratia cooperante laudabiliter satis et utiliter gubernabat. Hec numero dierum suorum feliciter expleto apparuit in sompnis in brevi post decessum suum priorisse eiusdem loci, que ei a primis annis suis speciali familiaritate fuerat sociata dicens ad eam: Dilectissima, sciatis, me non sine causa huc advenisse. Habeo enim aliqua, que filiabus vestris per vos intimare proposui sed timeo, ne per oblivionem hec excidant menti vestre, quia novi labilis esse memorie et hoc vobis non convenit, sui ex officio incumbit cura animarum. At illa dixit: Scio, inquit, domina labilis me esse memoria, sed, quid contra hoc vitium agere valeam, ignoro. Dicatis, ait, omni die in principio orationum vestrarum dominicam orationem tribus

Digitized by Google

vicibus in honorem [Blatt 112$^{v}$] sancte memorie Christi et exinde accipietis memoriam tenaciorem.

De silentio diligenter servando. Premoneatis, ait, sorores vestras diligenter de silentio servando, quod est fundamentum totius monastice religionis et conservatio ordinis et discipline. Certissime credentes hoc neglecto omnem laborem vestrum in vigiliis, in ieiuniis et orationibus ceterisque benefactis nil amplius vobis prodesse quam si hec omnia simul in flumen proiiceretis, nunquam aliquem proventum mercedis inde recepture. Idcirco omni instantia ad hoc intendatis, ut silentium districte teneatis, quoniam ex illo pendet salus vestra. — De custodia quinque sensuum. Ammonende".

F. W. E. Roth.

Digitized by Google

# Zur neuesten Chronik des Ordens.

**Nachrichten aus der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Augsburg.** Wenige Tage nachdem die Studenten in die Ferien geeilt waren und das Schultor sich geschlossen hatte, öffnete sich die Klosterpforte von St. Stephan zum Empfange hoher Gäste. Vor 3 Jahren war nämlich unsere Abtei als Versammlungsort für das nächste Generalkapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation ausersehen worden. So durften wir außer dem H. H. Abt-Präses Gregor Danner von München die übrigen H. H. Aebte der bayerischen Benediktinerstifte unserer Kongregation sowie die Deputierten der einzelnen Klöster bei uns begrüßen. Am 20. Juli wurde in einem von dem H. H. Abt-Präses zelebrierten Pontifikalamte Gottes Segen auf die folgenden Beratungen herabgerufen. Die Verhandlungen des Generalkapitels nahmen die Tage vom 20.–23. Juli in Anspruch. Am Morgen des zweiten Tages gedachte man in pietätvoller Weise der seit dem letzten Generalkapitel heimgegangenen Mitbrüder in einem feierlichen Requiem, welches unser Stiftsprior P. Hugo Schmölzer hielt. Als letzten Punkt der Tagesordnung sehen die Statuten die Wahl des Präses vor. Die ebenso liebenswürdige wie umsichtige Leitung der Kongregationsgeschäfte, welche neun Jahre lang in der Hand des H. H. Abtes von München gelegen war, erhielt ihre vollste Anerkennung dadurch, daß das Generalkapitel einstimmig die Wiederwahl des genannten Hochwürdigsten Herrn vornahm. Leider konnte der Gewählte wegen Ueberlastung mit anderweitigen Arbeiten diesmal dem Wunsche der Wähler nicht mehr entsprechen. Als sein Nachfolger wurde der H. H. Abt von Schäftlarn, Sigisbert Liebert, zum Amte eines Präses berufen; als Visitatoren wurden abermals die H. H. Aebte von Metten und Ettal gewählt.

Mit den festlichen Tagen des Generalkapitels fielen noch zwei andere Feierlichkeiten zusammen: Am 21. Juli brachten die Herren Aebte dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Maximilian von Augsburg, dem hohen Gönner des Ordens, gemeinsam ihre Glückwünsche zur Vollendung seiner 50 Priesterjahre dar und wohnten tags darauf dem Festgottesdienste im Hohen Dome bei. Das Stift St. Stephan feierte den Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof als ehemaligen „Stephaner" in einem lateinischen Gedichte, welches der Subprior des Hauses, Dr. P. Beda Grundl, verfaßt hatte (s. unten!).

Aber nicht bloß in unserer Stadt, sondern auch in unserem eigenen Kloster hatten wir einen Jubilar: am 23. Juli beging unser H. H. Abt Theobald Labhardt sein 40jähriges Priesterjubiläum. Aus diesem Anlaß sprachen die anwesenden Herren des Generalkapitels wie auch der eigene Konvent die herzlichsten Glückwünsche aus. Von weiteren Festlichkeiten wurde auch im Hinblick auf die ernste Zeit Abstand genommen, nur daß der H. H. Abt an seinem Jubiläumstage in der Stiftskirche eine Pontifikalmesse zelebrierte, welcher die Herren Aebte und Deputierten sowie der gesamte Konvent anwohnten. Diese kirchliche Feier wurde durch die prächtigen Lieder, welche von Studenten unseres Musikchores gesungen wurden, sehr eindrucksvoll.

Im nämlichen Monat Juli (am 25.) feierten zwei unserer Patres ihr erstes hl. Meßopfer, P. Ildefons Widemann in unserer Stiftskirche, P.

Digitized by Google

Amandus Wolf in der prächtigen Klosterkirche unseres Priorates Ottobeuren, zugleich seiner Heimatkirche.

Vom Anfang des Schuljahres läßt sich leider nichts so Fröhliches berichten wie vom Anfang der Ferien. Infolge fortschreitender Krankheit hatte sich nämlich unser H. H. Abt Theobald schon seit längerer Zeit nicht mehr recht imstande gesehen, den verantwortungsvollen Pflichten seines hohen Amtes in vollem Umfange gerecht zu werden. In der Erkenntnis dieser Sachlage faßte er den Entschluß, die Leitung seines Hauses freiwillig anderen Händen zu überlassen und um seine Resignation einzugeben, die im Laufe des September sowohl vonseite des hl. Stuhles wie durch den Landesherrn die erbetene Bestätigung fand. Ist es nun auch bedauerlich, wenn das Versagen der Kräfte einen Mann vorzeitig zum Rasten bringt, so kann sich Abt Theobald doch umso beruhigter in die Stille des Alters zurückziehen, je größer die Arbeiten und Aufgaben waren, die er in der Zeit seiner ungebrochenen Rüstigkeit bewältigt hatte. Unter seiner Regierung (seit 1903) erstanden nämlich die umfangreichen Neubauten von St. Stephan, darunter der große, neuzeitlichen Ansprüchen voll entsprechende Neubau des Studienseminars St. Joseph (vollendet 1908). Wenn man heutzutage nach St. Stephan kommt, so ziehen die erwähnten Bauten sogleich den Blick auf sich; sie stehen da als beredte Zeugen von der ausgedehnten Bautätigkeit des Abtes Theobald, dessen Wappen sie auch tragen.

Mit der freiwilligen Resignation des bisherigen Herrn Abtes war für das Stift eine Neuwahl notwendig, die, nachdem die notwendigen Vorbereitungen getroffen waren, unter der Leitung des Herrn Abt-Präses Sigisbert am 15. Oktober 1915 stattfand. Am Schlusse des feierlichen Pontifikalamtes dieses Tages folgte das Tedeum für das Königshaus (es war das Namensfest Ihrer Majestät der Königin), das Veni Sancte Spiritus für das Ordenshaus, das hierauf zu dem wichtigen Akte der Abtwahl schritt. Die Wahl fiel auf den Kapitularen des Stiftes Dr. P. Placidus Glogger. Der Neugewählte wurde von dem Abt-Präses kraft päpstlicher Vollmacht sogleich auch konfirmiert und in feierlichem Zuge in die Stiftskirche geleitet, wo er am Throne das erste Homagium seiner Mönche entgegennahm. Der Gewählte ist geboren am 12. August 1874 zu Augsburg, absolvierte das humanistische Gymnasium St. Stephan 1893 und trat am 5. Oktober desselben Jahres in das Benediktinerstift St. Stephan ein. Am 18. Juli 1897 empfing er die hl. Priesterweihe. Von der kgl. Universität München wurde er am 30. April 1903 zum Doktor der Philosophie promoviert. Seit 1900 wirkt der neugewählte Herr Abt als Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache; zugleich war er von 1901–1906 als Präfekt im Studienseminar von St. Joseph tätig gewesen und hatte im Kloster seit 1907 das Amt des Sekretärs und Kustos bekleidet. Möge ihm an der Spitze des Stiftes eine lange, eine segensreiche Tätigkeit beschieden sein, möge ihm zu diesem Zwecke vom Himmel die nötige Kraft geschenkt, möge belohnt werden sein Gottvertrauen, das auch sein Wahlspruch zum Ausdruck bringt: Pax nostra Crux.

Kraft aus der Höhe war dem H. H. Abt alsbald nach dem Antritt seiner Regierung notwendig. Denn schon gleich im November hatte das Haus zwei schwere Verluste zu beklagen, den Tod des Subpriors Dr. P. Beda Grundl und den Heimgang des Priors von Ottobeuren P. Maurus Thurnhuber. Beide Kapitulare wurden dem Hause unerwartet rasch entrissen.

Dr. P. Beda Grundl war seit dem 24. Oktober, wie schon früher des öfteren, einige Tage hindurch ans Bett gefesselt gewesen. Da trat auf einmal in seinem Befinden eine bedenkliche Verschlechterung ein. Noch einmal raffte er seine Kräfte zusammen, um sich in die Chorkapelle zu begeben. Als man ihn äußerst ermüdet heimgeleitete, äußerte er: „Der Herr

Digitized by Google

kommt rasch, er kommt wie ein Dieb in der Nacht." Leider sollte sich seine Ahnung nur zu rasch erfüllen. Ein neuerlicher Rückfall ließ bereits das Aeußerste befürchten. Am Feste Allerheiligen verlangte der Kranke trotz seiner Schwäche, daß man ihm, wie sonst, das Breviergebet vorbete. Mit rührender Aufmerksamkeit und Sammlung folgte er den Worten des Vorbeters. Doch mußte er das Totenoffizium nach der Tagesvesper verschieben und — er sollte es nicht mehr rezitieren. In der ersten Stunde des Allerseelentages, da konnte man auch bereits für seine Seele beten: Requiem aeternam dona ei, Domine. Ein stilles, aber reiches Leben war zu Ende gegangen. Von dem Werdegang des Verstorbenen und seiner vielseitigen Tätigkeit kann hier nur andeutungsweise die Rede sein.

Andreas Grundl war am 28. Nov. 1859 zu Wemding in dem bayer. Kreise Schwaben und Neuburg geboren. Seine humanistischen Studien machte der geweckte Knabe in dem Knabenseminar der reizenden Bischofstadt seiner Diözese, in dem malerischen Eichstätt, und trat dortselbst nach Ablegung der Reifeprüfung in das Priesterseminar über. Nachdem er am 1. Juni 1884 zum Priester geweiht worden war, arbeitete er 2 Jahre in der Seelsorge, trat aber dann, was seinem stillen Wesen mehr entsprach und bessere Aussicht auf ungestörte Beschäftigung mit der Wissenschaft bot, in unser Stift ein, dem er sich als P. Beda am 17. Juli 1887 durch die Ablegung der Ordensgelübde verpflichtete. Während der nächsten Jahre oblag er an der Universität Würzburg den altphilologischen Studien, die mit den Staatsprüfungen und mit der Promotion zum Dr. phil. ihren Abschluß fanden (De interpolationibus ex secunda apologia divi Justini philosophi et martyris expungendis, 1891).

Nunmehr begann er seine Tätigkeit als Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan, welche an ihm 24 Jahre lang bis zu seinem Tode einen mit großen Fähigkeiten und reichen Kenntnissen ausgestatteten und äußerst gewissenhaften Lehrer hatte. Es war vorbildlich, mit welcher Sorgfalt sich der hochbegabte P. Beda immer wieder auf die Schulfächer vorbereitete. Uebrigens ging er keineswegs in der Altphilologie auf, er war vielmehr auch ein Kenner der deutschen Literatur wie nur wenige, las dazu noch eifrig in den modernen Sprachen und war auch der Mathematik nicht abhold. Es machte ihm großen Spaß — und erregte bei den Schülern nicht geringe Verwunderung, — wenn er für einen erkrankten Mathematiker einige Stunden in diesem Fache in den oberen Klassen übernahm. Seine letzte philologische Arbeit war die Uebersetzung von „Des Euripides Orestes", die ein Beitrag in der „Festgabe für Professor Schanz zur 70. Geburtstagsfeier" war (Würzburg 1912, Kabitsch).

Die freie Zeit außer der Schule widmete Grundl aber auch theologischen, vorab biblischen Studien. Bei seiner großen Verehrung für die Psalmen ist es nur selbstverständlich, wenn er ein eifriges Mitglied des Psalmenbundes war. Als reife Frucht dieser Studien erschien „Das Buch der Psalmen" in deutscher Uebersetzung.[1] Was für Ziele er mit dieser Veröffentlichung verfolgte, drückte er in der ersten Auflage des Werkes mit folgenden Worten aus: „Daß auch das christliche deutsche Volk wieder mehr in den Psalmen lese, bete und lebe, wie seine Vorfahren getan, dazu ist dieses neue, billige „Deutsche Psälterlein" herausgegeben. In noch weitere Kreise drang aber Grundls Name durch seine deutsche Ausgabe des Neuen Testamentes U. H. Jesus Christus, welches er 1900 erstmals der Oeffentlichkeit vorlegte und wovon er selbst noch 9 Auflagen besorgte.[2] Mit diesem Werke bot er als einer der ersten auf katholischer Seite eine billige, darum auch

[1] In der 2. Auflage genannt „Psalmen und Cantica", im Verlage des Literarischen Institutes Dr. Huttler-Seitz, Augsburg 1903. 3. Auflage ebendort 1908.

[2] Erschienen in demselben Verlag Huttler-Seitz, Augsburg 1912.

Digitized by Google

für Massenverbreitung geeignete, mit gründlichen Anmerkungen und gediegenen Erklärungen versehene Ausgabe. Diese Arbeit hatte ihm den Segen des Hl. Vaters nebst einem äußerst wohlwollenden Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val gebracht. Die größte Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Bibelforschung war indes seine Wahl zum Mitglied der weltberühmten Vulgata-Kommission. Der frühe Tod ließ ihn nun freilich zu größeren Arbeiten nicht mehr kommen, wie er auch die Uebersetzung von Hippolyts Philosophumena für die Kirchenväter-Bibliothek von Kösel nicht mehr zum Abschluß bringen konnte. Neben den erwähnten Arbeiten hatte der schaffensfreudige, mit rascher Auffassungsgabe beschenkte Mann noch einige kleinere Arbeiten, wie „Die Abtweihe" lateinisch-deutsch (1902); „Die Kirchen- und Altarweihe" lateinisch-deutsch 1903; Die Evangelien und Apostelgeschichte (1904); Die Tagzeiten zu U. L. Frau (1905); Tagzeiten für die Verstorbenen (1905); Morgen- und Abendklänge aus den Psalmen 1912 veröffentlicht. In diesem Zusammenhange mag auch kurz gesagt sein, daß er ein äußerst genauer Kenner der Liturgik und ein gewiegter Rubrizist war. Um das Bild seiner Vielseitigkeit und nimmerrastenden Tätigkeit zu vervollständigen, müßte auch noch die Menge kleinerer Beiträge und Rezensionen in den verschiedensten Zeitschriften genannt werden, doch hier verzichten wir darauf. — Da P. Beda Altphilologe, Literaturkenner, Germanist, Historiker, Dichter (in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache), Theologe in einer Person war, so wurde er von vielen Seiten in Anspruch genommen: wer nur immer in wissenschaftlichen Dingen einen Rat benötigte, der klopfte bei ihm an und zwar nicht vergebens. Im Historischen Verein für Schwaben und Neuburg versah er lange Zeit das Amt eines Bibliothekars, die „Schillerstiftung" (d. i. eine Stiftung zur Unterstützung tüchtiger Erzeugnisse auf dem Gebiete der schönen Literatur) hatte ihn zum Kommissionsmitgliede gewählt. Im Stifte St. Stephan bekleidete er seit 1904 die Würde eines Subpriors, am Gymnasium war er seit 1908 Konrektor, am kgl. Lyzeum hielt er Vorlesungen aus Philosophie und Philologie. Seine literarische Tätigkeit endigte er mit einem Schwanengesang: zum 50jährigen Priesterjubiläum seines Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Maximilian von Lingg verfaßte er ein inhaltsreiches Festgedicht in lateinischer Sprache. — Die hier gegebene Skizze mag, so dürftig sie ist, immerhin genügen, um P. Bedas Leben als ein äußerst reiches erscheinen zu lassen. Er war ein großer Gelehrter ohne alle Ueberhebung, ein Polyhistor ohne Oberflächlichkeit, ein gründlicher Arbeiter ohne Kleinlichkeit, ein ernster Forscher und doch ein heiterer Mensch mit köstlichem Witz und Humor, ein gewissenhafter Ordensmann und ein Priester von tadellosem Wandel, seinen Hausgenossen ein Mitbruder mit liebevollem Herzen. Und eben weil unser P. Grundl so „gründliche" Kenntnisse besaß, weil unser P. Beda in seinem Leben „Venerabilis" war, darum haben wir allen Anlaß, von seinem Tode als einem schweren Schlage für unser Stift zu sprechen.

Noch war der Schmerz um den heimgegangenen P. Subprior ganz frisch, da schlug der erbarmungslose Tod unserem Stifte eine neue Wunde. Aus unserem Priorate Ottobeuren waren im Laufe von acht Tagen beängstigende Berichte über das Befinden des dortigen Priors P. Maurus Thurnhuber gekommen und am Abend des 7. November traf die Hiobspost von seinem Tode ein. Schmerzlich war dieser Verlust, weil ein Haus seines Vorstehers beraubt worden; kaum glaublich erschien uns die Kunde, da wir den Mann vor drei Wochen bei der Abtwahl in Rüstigkeit und Heiterkeit in unserer Mitte gesehen hatten. Der Verstorbene hatte das seltene Glück, auch noch an seinem Sterbetage das hl. Meßopfer darbringen zu können. An diesem 7. November war das Allgemeinbefinden des Kranken überhaupt besser, so daß er viele Zeit außer Bett zubrachte. Auf ein-

Digitized by Google

mal aber klagte er über heftiges Unwohlsein und Müdigkeit und äußerte den anwesenden Mitbrüdern gegenüber noch: „Jetzt tritt mir der Todesschweiß auf die Stirne" und gab gleich darauf, immer noch bei vollem Bewußtsein, seinen Geist auf. — P. Maurus war am 6. Dezember 1854 zu Unterbechingen bei Lauingen geboren, machte seine humanistischen Studien in Dillingen, seine theologischen zu München, wo er im Georgianum den Vertrauensposten des Generalpräfekten innehatte. 1878 zum Priester geweiht, war er als Stadtkaplan und Pfarrer tätig, bis er bei St. Stephan eintrat, wo er 1885 die hl. Ordensgelübde ablegte. Die folgenden 6 Jahre hindurch war er mit dem Religionsunterricht an der Studienanstalt betraut. Eine Frucht seiner Tätigkeit war die im Jahre 1890 erschiene Schrift: Die vorzüglichsten Glaubenslehren in den Schriften Cyprians. Mit Dankbarkeit erinnern sich seine ehemaligen Schüler an seine klaren, apologetischen Darlegungen, die den Unterricht in den oberen Klassen auszeichneten. Die Liebe zu gründlichem Studium begleitete ihn auch ununterbrochen bei seiner seelsorglichen Tätigkeit in Ottobeuren, in die er 1891 berufen wurde, so daß er immerdar „auf der Höhe der Zeit" blieb. Diese wissenschaftliche Beschäftigung befähigte ihn zu besonderem Eifer in der Verkündigung des Wortes Gottes und zu reger Mitarbeit im Vereinswesen. Seit 1910 stand er als Prior an der Spitze des Klosters Ottobeuren. Das bescheidene, allem Gezierten abholde Wesen des Mannes und seine heitere Ruhe werden allen in lieber Erinnerung bleiben, die ihn persönlich zu kennen Gelegenheit hatten.

Nach dem vielen Leid der vorausgegangenen düsteren Wochen erschien wieder ein Tag mit Sonnenschein und Freude: der 21. November war für den Hochwürdigsten Herrn Abt Plazidus der Benediktionstag. Wohl waren die Zeiten infolge des Krieges noch trübe und verlangten, von allem rein äußeren Gepränge abzusehen. Aber gerade durch diese Einschränkung wurde der Tag zu einem rein kirchlichen und familiären Feste, wie man es sich nicht schöner hätte wünschen können. Die Weihe nahm der Hochwürdigste Herr Diözesanbischof Maximilian von Augsburg unter großer Assistenz von Herren seines Domkapitels vor, während dem neugewählten H. H. Abte der Abt-Präses Sigisbert Liebert von Schäftlarn und Abt Rupert III. von Scheyern zur Seite standen. Sämtliche Herren Aebte der Bayerischen Kongregation waren erschienen und außerdem erwies der H. H. Erzabt Norbert Weber vom benachbarten Missionskloster St. Ottilien dem Stifte die hohe Ehre seiner Anwesenheit. Die Festpredigt hatte der H. H. Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal übernommen, der im Anschluß an den Weiheritus darlegte, wie die Kirche durch die Benediktion die Gaben des hl. Geistes auf den zu Weihenden herabflehe, damit er durch Segen und Kraft des Himmels die schweren Aufgaben seines Amtes bestens zu erfüllen imstande sei. Quod Deus adimpleat, ad multos annos!

Ebenfalls schlicht und einfach, aber wiederum recht herzlich war die Feier beim Einzuge des Hochwürdigsten Herrn in Ottobeuren am 11. Dezember. Unter feierlichem Glockengeläute fuhr der Herr Abt, von der Bahnstation Sontheim kommend, am großen Kirchenportale vor, nahm den Willkommgruß der Marktgemeinde durch Kindermund entgegen, zog sodann unter den Klängen der großen Orgel in das majestätische Gotteshaus ein und wurde nach einer kurzen Adoration vor dem Sakramentsaltar von dem Pfarrvikar P. Augustin Krimm im Namen der Pfarrgemeinde aufs herzlichste begrüßt. Nach Worten tiefempfundenen Dankes zelebrierte der H. H. Abt eine Pontifikalmesse. Im Sprechzimmer des Klosters begrüßten ihn sodann die Titl. Herren Beamten, das Schulpersonal, die Kirchen- und Gemeindeverwaltungen. Die durch den Tod des Priors verwaiste Klostergemeinde erhielt am nämlichen Tage wieder ein Haupt durch die Ernennung des bisherigen Subpriors P. Anton Gulder zum Prior. Das Amt des Subpriors wurde dem Pfarrvikar P. Augustin Krimm übertragen.

Digitized by Google

Der folgende Sonntag Gaudete war für die Klostergemeinde von Ottobeuren ein besonderer Jubeltag, denn einer der Mitbrüder feierte seine hl. Jubel-Profeß: der ehrwürdige Laienbruder Konrad Braun erneuerte während des Pontifikalamtes in der Freude seines Herzens die hl. Gelöbnisse, mit denen er sich vor 50 Jahren dem Herrn geweiht hatte.

Ein bemerkenswerter Tag war für den H. H. Abt sodann auch der 30. November, wo Se. Majestät König Ludwig III. Herrn Prälaten huldvollst in Audienz zu empfangen geruhten.

Während der Kriegszeit half unser Stift durch regelmäßige Beiträge für die Kriegsfürsorge und das Rote Kreuz mit, die Not des Krieges zu lindern. Von unserem Hause wurden bisher 12 Postulanten und Laienbrüder zum Heeresdienste einberufen, von denen einer leicht verwundet wurde, während die übrigen gottlob noch wohlbehalten sind. Von den Patres leistete P. Narziß von Ottobeuren Sanitätsdienste, P. Stephan, durch den kgl. b. Militärverdienstorden 4. Kl. am Bande mit Schwertern ausgezeichnet, wirkte als Feldgeistlicher im Feldlazarett Nr. 6 des 1. bayerischen Armeekorps, P. Otto ist im Reservelazarett Erlangen seelsorglich tätig; die übrigen Patres hatten die Aufgabe, daheim durch Erteilung des regelmäßigen Unterrichtes dem Staate und Volke Dienste zu erweisen. Daneben hatte der Hochwürdigste Herr Abt selbst seit Ausbruch des Krieges die Seelsorge bei den in den hiesigen Lazaretten befindlichen ausländischen Kriegsgefangenen, eine Tätigkeit, in der er in neuerer Zeit durch P. Romuald unterstützt wird; P. Adalbert nimmt sich charitativ der in dem Privatkrankenhaus der Barmherzigen Schwestern untergebrachten Verwundeten an. Zum Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für solche Personen, die sich während des Krieges durch dienstliche oder freiwillige Tätigkeit in der Heimat besondere Verdienste um das Heer oder die Wohlfahrt des Landes erworben haben, stiftete unser Landesvater das König Ludwig-Kreuz. Mit dieser Auszeichnung wurde unser H. H. Abt Plazidus und P. Walter Weihmayr, der Rektor der Studienanstalt, bedacht. – Das Vereinslazarett Ottobeuren des Roten Kreuzes mit 30–35 Patienten ist im dortigen Kloster untergebracht.

G. W.

---

**Bei meinen Mitbrüdern in Amerika.** Stanley, der berühmte Afrikaforscher, hat ein Buch geschrieben mit dem Titel: „Wie ich Livingstone fand". Nun, ein Buch will ich gerade nicht schreiben, wie ich zu meinen Mitbrüdern im Staate Montana gekommen, aber wenigstens ein paar Zeilen, um unsere Zusammenkunft mitten in der Prärie einigermaßen literarisch zu verewigen und den klösterlichen Annalen von St. Peter einzuverleiben. Auch war unser Wiederfinden nicht mit den Reizen und Schrecknissen des tropischen Urwaldes ausgestattet, und doch gehört jener 12. Oktober 1915 zu den denkwürdigsten Tagen meiner Weltreise und ist gewiß auch von meinen Mitbrüdern eines roten Striches in den Kalendern gewürdigt worden.

Was ich von meinen Confratres in Amerika mit Sicherheit gewußt, war, daß einer von ihnen, nämlich P. Benedikt Seethaler aus dem Benediktiner-Priorat in Innsbruck, in der Indianermission zu Poplar in Montana als Pfarrer angestellt sei. Ihm schrieb ich nun von der Abtei Richardton in Nord-Dakota aus, daß ich auf der Durchreise wäre und sehr gerne meine Jugendfreunde besuchen möchte. Ich würde mich schämen heimzukommen, ohne meine Confratres, so fern von daheim und mir jetzt so nah, gesehen zu haben. Auch habe mein sehr verehrter Abt wiederholt den Wunsch geäußert, ich möchte doch am Hause seiner geliebten Ordenssöhne selbst auf hundert Meilen Entfernung nicht vorübergehen. Außerdem dränge es mich selbst, endlich einmal meine Klostergenossen wieder sehen zu können, usf.

Nach einigen Tagen bekam ich die Antwort, in Glendive am Jellow-

Digitized by Google

stoneflusse werde ich mit größter Freude erwartet. Ich fuhr am bestimmten Tage von Richardton ab und traf abends in Glendive ein, wo die drei Benediktiner mich aufs herzlichste empfingen. P. Benedikt kam 150 Meilen mit der Bahn von Poplar, P. Ludwig, sein Bruder und Mitglied des Stiftes St. Peter in Salzburg, fuhr zirka 100 Meilen mit dem Wagen von seiner selbstgegründeten Station -- Welldon, Dawson Co, Montana – her, und P. Nikolaus Rauh aus dem Priorate zu Innsbruck war ohnedies seit Wochen hier zur Aushilfe.

Nach der Begrüßung begaben wir uns in den Pfarrhof, wo bereits allerhand köstliche Wunder, von der Kochkunst des P. Nikolaus ins Leben gerufen, auf dem Tische bereit standen. Nur ein Wunder schien zu fehlen – und das wäre hier im fanatischen Abstinenz- und Trockenstaat Montana schier ein faktisches Wunder gewesen – ein Glas Wein oder Bier, um in

**P. Benedikt Seethaler.**

**P. Ludwig Seethaler. P. Nikolaus Rauh. P. Petrus Klotz.**

aller Würde und nach väterlichem Herkommen das Wiedersehen feiern zu können. Doch auch hierin ward vorgesorgt. Alle englisch-amerikanischen Philistergesetze mußten schweigen, wenn deutsche Herzen und Kehlen sprachen. Unter Gefahr, Geld und Freiheit, ja selbst die Bürgerehre zu verlieren, hat man einen kleinen Vorrat zu verschaffen gewußt, der aber hier im Kreis von Brüdern zu großen Ehren kam. Es war das erste und einzige Gläschen, das die Confratres wohl seit mehr als einem Jahre zu sehen bekamen.

Mit größtem Vergnügen hörte ich den Erzählungen der drei Missionäre zu. Sie sprachen von den Sitten und Gebräuchen der Indianer, von den Steinwüsten der sogenannten „Bad Lands", von der Einsamkeit der Prärie, den meilenweiten Grasbränden, den wogenden Getreidemeeren,



Digitized by Google

dann wieder von den Winterstürmen und Blizzards, wobei Roß und Reiter oft zu Tod erstarren.

Es war ein trauter Abend bei der Lampe Schein und der Pfeife stillem Knistern. Es war, als hätte ein Altmeister Hollands uns zu einem warmen Sepiabilde zusammengestellt. Auch die europäischen Bleichgesichter waren braun geworden, und der ferne Westen hatte in den akademisch zarten Linien des alten Europa nicht unmerklich herumgewühlt und dazwischen hinein grobkörnige Furchen gezogen. Ihre Mienen sprachen von Taten und schauten kühn und unternehmend unter dem breiten Hut hervor. Ihr Herz aber war das alte geblieben und schien so weich und warm wie zuvor, und das gefiel mir an ihnen am besten. Sie sprachen mit Ehrfurcht und Liebe von der alten Heimat, und ich merkte, wie das Heimgedenken in stillem Weh über ihre Lippen zuckte. Es ist das immer ein schöner, edler Zug im Antlitz jener, die, auch glücklich in der Ferne weilend, ihre alte Heimat nicht vergessen haben.

Es geht den Mitbrüdern auch gut und ein kerniger Humor lacht aus ihren Augen. Arbeit haben sie, wie auch Sorgen genug. Ihre Pfarrei ist der Ausdehnung nach etwa zweimal so groß wie das Land Salzburg. Zu ihren Seelsorgskindern gehören Weiße und Indianer, letztere aber mehr im Norden. Name und Sitz der Pfarrei ist Poplar, wo P. Benedikt und P. Nikolaus ihr ständiges Heim in einem hübschen Holzhause aufgeschlagen haben. P. Ludwig wohnt 40 Meilen südlich im obgenannten Welldon, wo er mit Verwandten sich „Heimstätten“ verschreiben ließ. Poplar liegt an der Bahn, während Welldon sich mitten in der Prärie befindet und nur zweimal wöchentlich Postverbindung hat. Letzteres ist erst angelegt worden, als P. Ludwig sich dort niederließ. Schade, daß er, gebürtig aus Abtenau in Salzburg, nicht einen deutschen Namen für die Ansiedlung durchbringen konnte! Es war eben schon Krieg und damit die offizielle Stimmung in Amerika antideutsch.

Alle drei Missionäre sind beseelt von Missionsbegeisterung und hegen gar keinen Zweifel darüber, daß ihre Tätigkeit hier im Präriengebiet vom Segen Gottes begleitet ist und einmal schöne Blüten tragen wird. Was sie brauchten, um alle ihre seelsorglichen Pläne ausführen und die Mission gewaltig heben zu können, ist wie überall Geld und Leute.

Interessant war auch, was P. Ludwig von seiner Ueberfahrt erzählte, die er gleich nach Ausbruch des Krieges unternommen. Er fuhr mit einem italienischen Dampfer, auf dem er wegen Ueberfüllung nur noch ein Plätzchen mindester Sorte bekommen konnte. Was er als Oesterreicher und Priester von den Italienern zu leiden hatte, ist geradezu haarsträubend. Eine Deputation ging wiederholt zum Kapitän mit der Bitte, den „Austriaco“ im nächsten Hafen, in Palermo oder dann in Gibraltar, ans Land zu setzen und den Engländern auszuliefern. „Ueber Bord mit ihm!“ und ähnliche Freundschaftsbezeugungen begleiteten ihn bis New-York. P. Ludwig behauptet, seine Haare seien gerade auf dieser Ueberfahrt so bleich geworden, da er oft Todesangst unter dem Pöbel auszustehen hatte.

Es war schon hübsch spät in der Nacht, als wir uns zur Ruhe begaben. Ein Bett und ein Sofa stand für uns vier Männer in Bereitschaft und davon sollte ich als Gast mit dem einen Zimmer und dem einen Bette beehrt werden. Weiß wirklich nicht, wie die andern drei auf dem einen Sofa fertig geworden sind. – Wir waren eben in der Prärie und in „Wildwest“.

Am nächsten Tage lasen wir im Kirchlein zu Glendive die heilige Messe, wozu wir uns gegenseitig ministrierten, machten dann nach dem Frühstück einen Ausflug auf den nahen Hügel, von wo aus wir die ganze baumlose Umgegend von Glendive mit dem Jellowstone-River und den nahen „Buts“ überblicken konnten. Hernach ließen wir uns photographieren,

Digitized by Google

wozu wir P. Ludwig nur mit aller Mühe überreden konnten, da er derlei überflüssiges Zeug stets für Unsinn erklärte.

Zu Mittag konnten wir nochmals uns von der Kochkunst des P. Nikolaus überzeugen, dann aber hieß es bald ans Scheiden denken. Wir ließen nochmals die alte Treue leben, wünschten uns gegenseitig Glück und riefen uns unter festem Handschlag „Auf Wiedersehen!“ zu. Sie begleiteten mich darauf zur Bahn, um mir noch eine Ehrung zu erweisen. Einige Minuten noch und meine Freunde und Mitbrüder blieben in der Prärieneinsamkeit, während ich nach San Francisco in Kalifornien fuhr. – Der Abschied fiel mir hart.

Salzburg. P. Petrus Klotz O. S. B.

---

**Zum 25jährigen Bestand des Benediktinerinnenklosters St. Hemma zu Gurk** in Kärnten. Am 12. September 1915, mitten im blutigen Ringen, feierte ein schlichtes, weltfremdes Benediktinerinnenkloster, St. Hemma in Gurk, das silberne Jubiläum seiner Gründung, richtiger gesprochen Wiederbelebung, in aller Stille aber mit dankbarem, gottesfrohen Herzen. Da sich noch nie Gelegenheit geboten hat, in den „Studien“ von dieser Ordensniederlassung eingehender zu berichten, möge hier einiges nachgetragen werden. Während Straßburg an der Gurk sich zur Residenz der Fürstbischöfe von Gurk entwickelte, war etwas oberhalb in einem dichtbewaldeten Talkessel Gurk als einstiger Edelsitz der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach aus dem Geschlechte derer von Peilstein und Gurkhofen bekannt. Jetzt ist es die romanische Kathedrale, die vor allem das Auge fesselt; ferner der weitläufige, weißschimmernde Gebäudekomplex der ehemaligen Augustinerpropstei. Die Schicksale derselben können hier nur in wenigen Zügen skizziert werden. Das merkwürdigste an ihnen ist, daß Gurk, als Frauenkloster gegründet, nach einem Zeitraum von über acht Jahrhunderten in denen es Bischofsitz, Chorherrenstift, Domkapitel und schließlich einfache Pfarrkirche gewesen, wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückkehrte. Die Gründung fällt in das 11. Jahrhundert. Um 1036 soll die erwähnte Gräfin Hemma den Bau der Marienkirche begonnen haben. Durch harte Prüfungen zur kinderlosen Witwe geworden, widmete die edle Frau ihr reiches Besitztum Kirchen und Klöstern, besonders freigebig dieser ihrer Lieblingsstiftung zu Gurkhofen. Im Jahre 1043 wurde die Kirche eingeweiht durch den Erzbischof Balduin von Salzburg, welcher aus dem dortigen Stifte Nonnberg die ersten Nonnen für das bei der Marienkirche zu errichtende Frauenkloster mitbrachte und eine von ihnen, Ita, zur Aebtissin einsetzte. Hemma selbst nahm aus Balduins Händen den hl. Weihel und mit ihr eine Zahl edler Frauen aus dem Kärntner Lande.

Neben dem Nonnenstifte wurde auch ein Kloster für 20 Kanoniker errichtet. Gurk war also Doppelkloster, wie es der Sitte jener Zeit entsprach. Hemma übergab die Siftung dem Schutze der hl. Petrus und Rupert und als deren sichtbaren Stellvertreter dem Erzbischofe von Salzburg und seinen Naehfolgern. Damit war nach den damaligen Rechtsanschauungen Gurk ein Eigenkloster der bischötlichen Kirche Salzburg geworden und seine Dotation stand zur freien Verfügung der Erzbischöfe, mit der einzigen im Stiftungsbrief gemachten Beschränkung, daß sie nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden durfte. Schon Balduins Nachfolger, Erzbischof Gebhard, machte sich diese Rechtslage zunutze, allerdings in edelster Weise, aber doch zum Nachteile des Nonnenklosters. Die Stifterin starb 1045, schon 2 Jahre nach Einweihung der Kirche, und Ende des Jahres 1070 folgte ihr die zweite Aebtissin des Nonnenstiftes Himzila in die Gruft. Mit Bewilligung Papst Alexanders II. wurde nun das Besitztum zur Grün-



Digitized by Google

dung eines neuen Bischofsitzes, der allerdings ganz kleinen Diözese Gurk, verwendet. Anfangs dürften die Nonnen aus Verehrung für die selige Stifterin, welche vom Volke alsbald als Heilige angerufen wurde, noch geduldet worden sein, wie der durch seine herrlichen Malereien weitberühmte Nonnenchor zu beweisen scheint, bald aber wurden sie in das Kanonikerhaus bei der Magdalenenkirche verwiesen und ihre Zahl auf die 20 dortselbst gestifteten Pfründen beschränkt, während ihre bisherigen „Kapläne" als reguliertes Kathedralkapitel das Hauptgebäude bezogen. Allmählig verschwindet die Spur der Töchter St. Hemmas aus der Geschichte. Die letzten Nonnen sollen gegen Ende des 15. Jahrhunderts im bischöflichen Schlosse Grades ausgestorben sein.

Mit vielem Wechsel entwickelte sich dagegen das Augustinerstift, an dessen Spitze seit 1123 eigene Pröpste standen, während die Bischöfe bereits seit 1131 als eigene Herren auftraten und sich von der Erzdiöze Salzburg immer mehr loszulösen strebten. Ihre Geschichte kann hier nicht verfolgt werden, die großartigen Gebäude des Domstiftes, der Propsteihof mit seinen Säulenarkaden, die Fürstenzimmer und vor allem die prachtvolle Kirche mit ihren Gemälden, Skulpturen, Epitaphien und Grabdenkmälern, ihrer hundertsäuligen Krypta, ihren Fresken und Kunstschätzen aller Art bezeugen dem Besucher, daß tatkräftige, für alles Schöne, Große und Gute begeisterte Geschlechter hier vorübergezogen. Die reichhaltige Bibliothek, das Archiv und vieles andere, sprechen von der Frömmigkeit und Liebe zur Wissenschaft, die hier gewohnt, während die trutzigen Türme der weiten Ringmauer noch heute daran erinnern, daß alle diese Schätze auch gegen feindliche Mächte wohl verteidigt wurden. Gegen einen Feind aber waren auch sie machtlos, gegen die hastende, alles verändernde Zeit; diese lockte die Bewohner des stillen Gurktales hinaus auf die Straßen, welche sich der große Weltverkehr gebahnt hatte, und bald lag das herrliche Domstift mit seiner Kathedrale vereinsamt da, nur mehr von den noch immer zahlreichen Wallfahrern zum Grabe der seligen Hemma besucht. Im Jahre 1787 verlegte der Fürstbischof seine Residenz von Straßburg nach Klagenfurt und das Domkapitel folgte ihm auch alsbald dahin nach.

In die verlassenen Gebäude zogen weltliche Behörden ein, denen man sich in der sog. Aufklärungsepoche so gerne willfährig erwies. Ein Teil diente der Schule ein anderer als Pfarrwohnung; in der jeweils ein Domherr residierte.

Auf ganz unerwartete Weise sollte wieder klösterliches Leben in das verödete Haus kommen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich durch Gottes Fügung die Ordensgemeinde auf dem Nonnberg in Salzburg bedeutend vermehrt und selbst, nachdem Aebtissin Magdalena Klotz 1889 einige vorzügliche Kräfte der Beuroner Kongregation zur Gründung der Abtei St. Gabriel in Prag zur Verfügung gestellt hatte, sah man sich genötigt, dem Raummangel in der alten „Nunburch" durch eine Neubesiedlung abzuhelfen. Benediktinerklöster haben stets ein tiefes Gefühl für alte Traditionen und so wollte man auch in diesem Falle am liebsten an eine solche anknüpfen. Aebtissin Magdalena trat in Unterhandlungen mit dem Fürstbischof Peter Funder von Gurk um Ueberlassung von Maria Saal oder Gurk, doch starben beide hohe Persönlichkeiten, ehe eine Entscheidung getroffen werden konnte. Erst unter der Nachfolgerin der Aebtissin Magdalena kam das lange geplante Werk zur Ausführung. Wie Erzbischof Balduin einst der treue Berater der sel. Hemma gewesen, fand Aebtissin Maria Anna in dem ausgezeichneten frommen Fürstbischof Dr. Josef Kahn von Gurk und in dem Abte Romuald Horner von St. Peter in Salzburg eifrige Förderer und Gönner der geplanten Klostergründung. Prälat Romuald begab sich selbst nach Kärnten, um die fraglichen ehrwürdigen Stätten in Augenschein zu nehmen und war bald ganz im Banne des eigentümlichen Zau-

Digitized by Google

bers früherer Größe und gegenwärtiger Verwahrlosung, der das Heiligtum der sel. Hemma im Gurktal umgab. Dieser einstige Brennpunkt des Gebetslebens und der Kultur sollte aus seinem Dornröschenschlaf erwachen. Am 11. September 1890 reiste die erste kleine Kolonie, bestehend aus 3 Chorfrauen und 2 Laienschwestern vom Mutterhause Nonnberg ab; Abt Romuald führte sie selbst nach Gurk und zelebrierte am 12. September am Grabe der sel. Hemma für sie die erste hl. Messe. Er blieb bis zu seinem im Jahre 1900 erfolgten Tode in wahrhaft väterlicher Weise für die klösterliche Familie in Gurk besorgt. Auf seine Veranlassung fand das Stift Sankt Peter sich bereit, die Seelsorge bei den Nonnen und später, nach dem Tode des damals in Gurk weilenden Domkapitulars, auch in der Pfarre zu übernehmen. Seitdem die nahe gelegene, St. Peter gehörige Propstei Wieting von der Benediktiner-Kinderfreundanstalt aus Innsbruck übernommen wurde, wird auch Gurk von Mitgliedern dieser Kongregation pastoriert.

Von den ersten Nonnen der Wiederbesiedlung leben nur mehr zwei wenn sie auf die 25 Jahre ihres Arbeitens und Mühens im Gurktale zurückblicken, werden sie sagen müssen, daß sie mehr in Tränen gesät, als mit Frohlocken reife Garben eingebracht haben. Die Klostergründung trug von allem Anfang an das Siegel des Kreuzes. Die erste Priorin war Frau Theresia Kaltner (eine Schwester des nunmehrigen Fürsterzbischofes von Salzburg). An die Stiftungen der hl. Theresia erinnern wahrhaftig die Berichte aus der Jugendzeit St. Hemmas. Die ehrwürdigen Traditionen waren eigentlich das Einzige, was den Mut und die Opferfreudigkeit der Nonnen in manchen schwierigen Lagen aufrecht erhalten konnte. Ein Jahrzehnt fast wohnten sie nur zur Miete in dem sog. Bibliothekstrakt des Domstiftes, dessen eigentliche Herren, obwohl in Klagenfurt weilend, der Niederlassung nie besonders gewogen schienen. Diese Stimmung erschwerte die großen Umbauten und Adaptierungen, welche mit äußerst beschränkten Mitteln durchgeführt werden mußten, um aus einem prunkhaften Domstifte ein bescheidenes Frauenkloster mit strenger Klausur zu machen. Durch den Bau der neuen Gurktalbahn die jetzt mitten durch den Stiftsgarten führt, wurde der schönste und für das Kloster wertvollste Besitz in höchst unangenehmer Weise beeinträchtigt. Auch der Erwerb einer unumgänglich notwendigen kleinen Oekonomie verursachte neue Schwierigkeiten.

Nichts konnte die tapferen Wächterinnen von St. Hemmas Grab entmutigen. Im Jahre 1889 ermöglichte endlich ein Wohltäter aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. den Ankauf des ganzen Domstiftsgebäudes, in welchem indessen die Amtsräume der staatlichen Behörden servitutsmäßig verbleiben mußten. Inzwischen hatte der kleine Friedhof dicht beim Klostergarten schon manche Bewohnerin St. Hemmas zur letzten Ruhe aufgenommen, denn besonders am Anfang forderten tückische Krankheiten manche Opfer. Der Nachwuchs kam meist aus dem Mutterkloster Nonnberg, da Kärnten sich recht arm an klösterlichen Berufen erwies. Der Gedanke an Errichtung eines Institutes mußte aufgegeben werden, teils aus vorläufigem Mangel an Kräften, teils wegen der großen Abgelegenheit des Ortes. Dagegen wurde 1894 eine Volksschule für Mädchen eröffnet, welche aber, trotzdem sie 1900 das Oeffentlichkeitsrecht erwarb und die volle Zufriedenheit der Schulbehörden ihre Leistungsfähigkeit dokumentierte, eine neue Enttäuschung für die Frauen brachte. Die Marktgemeinde Gurk bereitete dem Unternehmen allerlei Hindernisse und nahm, besonders seit ein neues Schulgebäude für die Knaben errichtet und mit allem modernen Schulkomfort ausgerüstet wurde, eine ablehnende Haltung gegen die Klosterschule ein. Dieselbe wurde demnach in jüngster Zeit wieder aufgelassen, obwohl die Frauen noch Privatunterricht in fremden Sprachen, feinen Handarbeiten, Musik und anderen Zweigen weiblicher Erziehung erteilen. Die Erhaltung des Klosters St. Hemma

Digitized by Google

lastet noch immer fast ausschließlich auf dem Mutterkloster Nonnberg, das außerdem als Patronatsherrschaft für alle Ausgaben in Gemeinde und Pfarrkirche mit herangezogen wird.

Eine Lichtseite ist das rege monastische Leben in der kleinen Gemeinde, jetzt aus 20 Chorfrauen und 15 Laienschwestern bestehend; es ist der alten Klosterahnen und der heiligen ersten Stifterin Hemma würdig. Mit freudiger Hingebung und möglichster Feierlichkeit ertönt das hl. Chorgebet in dem schönen von Frau Aebtissin Maria Anna errichteten Chor (der alten Stiftsbibliothek), und in andauerndem Gebete wird hier von den Nonnen Gottes Segen auf die ganze Diözese und das bedrängte Vaterland herabgerufen. Ein eifriges Streben nach klösterlicher Vollkommenheit beseelt die kleine Schar, die sich in ihrer weltfernen, ländlichen Einsamkeit überaus glücklich fühlt. Eine besondere Sorgfalt verwenden die Nonnen auf Paramentenarbeiten, welche sie auch für die Pfarreien der Umgegend übernehmen. Die Tätigkeit der Laienschwestern wird durch Haus und Garten vollauf beansprucht. Die geringe Anerkennung, welche ihr aufopferndes Wirken in der Schule gefunden hat, ertragen die Frauen in Geduld und vergelten sie mit Wohltaten, soviel ihnen dies möglich ist; der Lohn dafür ist ihnen im Buche des Lebens aufgezeichnet. Mögen sie bei ihrem fünfzigjährigen Jubiläum einer verständnisvolleren Generation gegenüberstehen. St. Hemma wird, so es Gottes Wille ist, ihrer neu belebten Stiftung einen glücklichen Fortgang erflehen. M. R.

---

**Aus St. Lambrecht und Maria Zell.** Vom abgelaufenen Jahre 1915 haben wir einen besonders schweren Verlust zu melden: Dr. P. Georg Spari, mehrjähriger Prior und Novizenmeister in unserem Stifte, ist am 25. Oktober 1915 in Mariahof im Alter von noch nicht 56 Jahren gestorben. Derselbe wurde zu Stainz am 12. April 1860 geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er in das Priesterhaus zu Graz ein, um sich dem Priesterstande zu widmen. Durch eine schwere Krankheit wurde er jedoch gezwungen, dasselbe nach drei Jahren wieder zu verlassen. Er wandte sich um Aufnahme in das Benediktinerstift St. Lambrecht, wo er denn auch am 9. August 1882 das Kleid des hl. Benedikt empfing. Die theologischen Studien vollendete er in Salzburg. Am 22. Juli 1885 wurde er zum Priester geweiht. An den Orden band er sich durch die feierlichen Gelübde am 24. August 1886. Im ersten Jahre seines Priestertums war er als Prediger im Stifte angestellt, im Jahre 1886 wurde er Stiftskaplan und Bibliothekar. Die letztere Stelle hatte er jedoch nur ein Jahr inne. Hingegen wurde er 1887 Submagister der Novizen und Zeremoniär, 1888 auch noch Katechet. Im Jahre 1889 wurde er als Hausinspektor und Klerikerpräfekt nach Graz berufen, wo er Zeit fand, sich auf die theologischen Rigorosen vorzubereiten. Am 2. März 1892 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. 1893 kam er wieder in das Stift zurück, um hier zunächst als Novizenmeister und dann als Katechet und Kaplan zu wirken. Auch wurde ihm zum zweiten Mal die Sorge für die Bibliothek übertragen, die er bis zum Jahre 1908 leitete. Nach dem Tode des Priors Dr. P. Gottfried Elsenbaum ernannte ihn Abt Othmar Murnik am 1. April 1900 zum Prior des Stiftes und zum Pfarrvikar von St. Lambrecht. Vom Fürstbischof wurde er am 20. Mai desselben Jahres zum Kreisdechant für die Dekanate St. Lambrecht, Murau und Schöder ernannt und schon am 6. Juni darnach erfolgte seine Ernennung zum f.-b. geistlichen Rate. Das Ernennungsdekret rühmt besonders seinen vorzüglichen Eifer in der Seelsorge, seine besonderen theologischen Kenntnisse und seinen tadellosen priesterlichen Wandel. Die Stelle eines Novizenmeisters behielt er noch bis 1904 inne. Nach dem Tode des Archivars P. Bruno Quitt (1900) führte er auch die Archivgeschäfte. Nach dem Tode des Abtes

Digitized by Google

Othmar (1901) war P. Georg durch acht Monate Administrator des Stiftes in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1908 resignierte er auf seine Stellungen und es wurde ihm die durch den Tod des Pfarrers P. Alexander Schaffer frei gewordene Pfarre Mariahof verliehen. Vor zwei Jahren begann er leidend zu werden. Im Vorjahre war er genötigt, Linderung seines Leidens in Franzensbad zu suchen. Allein eine vollständige Herstellung seiner Gesundheit erlangte er nicht. Als sich sein Zustand bedenklich verschlimmerte, wurde ihm ein Kaplan an die Seite gegeben, während früher zeitweilige Aushilfe vom Stifte beigestellt wurde. Am 7. Oktober wurde er selbst der Gefahr bewußt und ließ sich mit den hl. Sakramenten versehen. Nach einer kleinen Besserung wurde er am Sonntag, den 24. Oktober, vom Schlage gerührt, worauf er am kommenden Tage im Herrn entschlief. Am Mittwoch, den 27. Oktober, war unter zahlreicher Teilnahme des Volkes und der hochw. Geistlichkeit die Beerdigung auf dem Mariahofer Friedhofe.

Damit ist der dritte von den unmittelbar aufeinander folgenden Pfarrern von Mariahof, die sich einen Namen machten, gestorben: 1892 P. Blasius Hanf, 1908 P. Alexander Schaffer und nun Dr. P. Georg Spari. So weit entfernt die Forschungsgebiete dieser drei Männer waren — die ersteren waren Ornithologen, — so vereinte sie doch der Wahlspruch des Benediktinerordens: „Bete und arbeite!“ P. Georg war ein Mann des Gebetes und der Arbeit. Dementsprechend war er vor allem ein tüchtiger, gewissenhafter Seelsorger, ein Freund der Armen und Kranken, ein Mann der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Betätigung. Schon als Kaplan machten seine Pastoralkonferenzarbeiten berechtigtes Aufsehen. Als er selbst die Leitung der Pastoralkonferenzen übernahm, arbeitete er immer selber die Themen aus und die Protokolle des Konferenzbezirkes St. Lambrecht waren mustergültig für die Diözese. In der neueren theologischen Literatur war er sehr bewandert, und einzelnen Anregungen folgend, behandelte er Zeitfragen in einschlägigen Zeitschriften, wie in der „Linzer theologischen Quartalschrift“ und im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, ferner im „Grazer Volksblatt“, im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“ usw.

Die wichtigeren Arbeiten P. Georgs sind: „Absolvieren — Nicht absolvieren?“ in Theol.-prakt. Quartalschrift 1900; „Darf der Priester wirklich nie etwas aus der Beichte offenbaren?“, ebenda 1901; „Aphorismen über das Beichtmonopol“, ebenda 1910; „Zur Ehrenrettung der Bethlehemiten“, ebenda 1913; „Oesterreichische und kanonische Ehegesetze“, im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ 1911; „Kann die Peterskirche in St. Lambrecht noch als konsekriert gelten oder nicht?“ im „Grazer Volksblatt“ 1898. Seine letzte Arbeit unter dem Titel „Des Kriegers Marterkrone“ ist noch ungedruckt.

Seine langjährige Tätigkeit in der Stiftsbibliothek machte ihn mit dieser vollkommen vertraut. Sein besonderes Augenmerk lenkte er auf die Vervollständigung der Bibliothek, erwarb wertvolle Werke für dieselbe, sein Hauptverdienst aber liegt in der Bestimmung der Wiegendrucke nach den neuesten bibliograpischen Werken. Es war dies eine wertvolle Vorarbeit für die Inventarisierung der steirischen Wiegendrucke, die gegenwärtig durchgeführt wird. Wenn wir noch hervorheben, daß P. Georg von 1893 bis 1909 das Lambrechter Direktorium verfaßte, so haben wir nur in kurzen, hervorstechenden Zügen es versucht, das Leben des Verstorbenen zu würdigen. Wer ihn nur wenig kannte, hat ihn gewiß unterschätzt, wer ihn jedoch durch und durch kennen lernte, der mußte sich beugen vor seinem durchgeistigten Wesen. Er mag manchem rauh vorgekommen sein im Aeußern, aber sein wahrhaft gutes Herz offenbarte sich bald. Er, der in seinem Leben nie rastete, möge nun ruhen im ewigen Frieden. Was sein Geist hier nicht ergründen konnte, möge er es bereits schauen in der Verklärung des ewigen Lichtes!

Digitized by Google

Im übrigen sei erwähnt, daß zur Wallfahrtsbasilika Maria Zell Herr Arthur v. Krupp eine neue kostbare Sessio mit Thron, Sedilien und dazu passenden Teppichen gespendet hat. Herrenhausmitglied v. Krupp hat einen größeren Besitz in der Walstern bei Maria-Zell; er ließ auch den Abt Otker-Brunnen am Hauptplatz in Maria-Zell zur Aufstellung bringen. – Im Jänner und Februar fand in Maria-Zell ein Militärskikurs mit vielen Teilnehmern statt. Der Kriegsbittgottesdienst wurde in der Wallfahrtsbasilika den 25. März abgehalten, wobei Abt Severin das Gnadenbild trug und damit den Segen spendete. Am 17. und 18. Mai war eine große Wallfahrt von Lambach mit Abt Cölestin an der Spitze in Maria-Zell, am 7. und 8. August die Wiener Männer mit Kardinal Piffl und P. Abel. Am 20. August weilte der Abtprimas Fidelis v. Stotzingen dort. Am 28. Oktober wurde Abt Severin Kalcher von St. Lambrecht mit dem Ehrenzeichen erster Klasse vom Roten Kreuze ausgezeichnet. O. W.

---

**Nachrichten aus der Abtei Ettal seit Kriegsbeginn.** Mit Beginn der Mobilmachung in den Augusttagen 1914 kam auch reges Leben in unser sonst so stilles Tal. Bereits am zweiten Mobilmachungstage mußten die ersten Brüder einrücken und Ende November hatten bereits 1 Pater, 2 Subdiakone, 3 Kleriker und 9 Laienbrüder das Ordensgewand mit des Königs Rock vertauscht. Die Zahl der bis auf den heutigen Tag zum Heeresdienste einberufenen Mitglieder unserer Abtei beträgt 26. Leider hat der Krieg zwei unserer bravsten und tüchtigsten Brüder, Br. Magnus Haf[1] und Br. Alois Wagner als Opfer gefordert. Zwar war es ihnen nicht vergönnt, auf dem Schlachtfelde zu fallen, doch holten sie sich den Tod im Heeresdienste, ersterer in der Front, der andere kurz vor dem Auszug ins Feld. Von Br. Alois Wagner mögen noch einige Lebensdaten nachgetragen werden. Derselbe, geboren am 23. Dezember 1885 zu Hausen in der Diözese Augsburg, erhielt in der Taufe den Namen Isidor, und wurde 1912 nach Abdienung seiner Militärzeit Klosterknecht, dann Ordenskandidat. Br. Alois legte am 19. Februar 1914 die hl. Gelübde ab, eilte am 5. August 1915 zu den Waffen und machte die schweren Kämpfe in den Vogesen mit. In einer heftigen Erkältung holte er sich hier den Keim zu einer schleichenden Todeskrankheit, der er am 19. Mai 1915 in der Pflegeanstalt Emmendingen (Baden) erlag. R. I. P. — Zwei weitere Brüder wurden verwundet und drei zogen sich im Heeresdienste eine schwere Krankheit zu, an deren Folgen sie zum Teil noch zu leiden haben. – Von unserem Ordensseminar (Scholastikat) stehen aus der Reihe der gegenwärtigen Schüler 4, der bereits absolvierten Ordenskandidaten 9 unter den Waffen, während das Erziehungsinstitut 15 noch dem Gymnasialverbande angehörige und 40 frühere Zöglinge im Heere hat, was in Anbetracht des Umstandes, daß unsere Anstalt erst 12 Jahre besteht und seit 2 Jahren Vollgymnasium ist, einen ziemlich hohen Prozentsatz ausmacht. Herr Gymnasiallehrer Hans Riedmann, Herr Musiklehrer Hans Rauch, ein Absolvent und zwei frühere Schüler sind den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Von Leistungen der Abtei für die Sache des Vaterlandes in charitativer Hinsicht sei auf die Errichtung des Genesungsheimes „Kloster Ettal" für verwundete, erholungsbedürftige, nervenkranke Soldaten hingewiesen. In diesem Hilfslazarett wurden sofort bei Mobilmachung 10 Betten und kostenlose Verpflegung der eingewiesenen Mannschaften der Militärbehörde zugesichert. Der Gedanke, größere Räumlichkeiten als Reservelazarett zur Verfügung zu stellen, mußte wegen des umständlichen Transport-

[1] S. Studien O. S. B. 1915, S. 327, wo aber irrtümlich Br. M. Hof statt Haf steht.

Digitized by Google

weges aufgegeben werden. Die Zahl der Verpflegstage betrug am 10. Februar d. J. 2565. Die dienstliche Leitung der Pflegestätte ruht in den Händen eines Paters, während der Institutsarzt, Dr. Lang von Oberammergau, die ärztliche Behandlung der Pfleglinge übernommen hat. — Bei den verschiedenen Kriegsanleihen hat auch das Kloster einen namhaften Betrag gezeichnet.

Trotz des großen Mangels an geistigen und körperlichen Arbeitskräften während der Kriegszeit konnten doch sämtliche Annexe und Betriebe des Stiftes aufrecht erhalten werden, allerdings vielfach unter schweren persönlichen Opfern. So versah ein Kleriker über ein Jahr lang zugleich das Amt eines Hilfslehrers für Mathematik am Gymnasium und die Besorgung der ausgedehnten elektrischen Anlage.

Das tägliche Konventamt und die Feier des liturgischen Stundengebetes mußten weder unterbleiben noch weniger feierlich gehalten werden als in Friedenszeiten. Die Pflege der theologischen Wissenschaft nahm sogar einen Aufschwung. Herr P. Reginald Schultes, Ord. Praed., Regens unserer theologischen Schule, hielt an den Mittwochen der Fastenzeit 1915 „religionswissenschaftliche Vorträge", die vom hochwürdigen Pfarrklerus und anderen Herren der Umgebung eifrig besucht wurden, eine Veranstaltung, die bisher noch nicht bestand. An der theologischen Lehranstalt werden von 6 Dozenten 17 verschiedenen Abteien angehörige Kleriker unterrichtet. Am St. Thomasfeste 1915 fand eine kirchliche und akademische Feier statt, die den Zeitverhältnissen angepaßt, einfacher gehalten wurde als im Vorjahre.

Die außerordentliche Seelsorge erforderte ebenfalls mehr Berücksichtigung als in früheren Jahren. Ganz abgesehen von den gewöhnlichen jährlichen Wallfahrten zum Gnadenbilde unserer „Frau Stifterin" fanden im ersten Kriegsjahre allein 16 außergewöhnliche Kriegswallfahrten der umliegenden Pfarrgemeinden statt, jedesmal verbunden mit regem Sakramentenempfang. An dem von den Oberhirten des deutschen Reiches verordneten Gebets- und Bußtriduum wurde außer einem täglichen dreimaligen feierlichen Gottesdienste auch ein Predigtzyklus gehalten. Mehrere Patres halfen bei dieser Gelegenheit auch in der Umgegend auf der Kanzel und im Beichtstuhl aus. R. P. Gallus hielt sämtliche Bußpredigten in St. Marien zu Kaiserslautern. Während der Sommerferien 1915 fanden dreimal Studentenexerzitien statt und in mehreren Männer- und Frauenklöstern wurde von Ettaler Patres die jährliche Retraite gepredigt.

Am kgl. Gymnasium konnte der Unterricht voll und ganz aufrecht erhalten werden. Bei Beginn des Schuljahres 1915/16 betrug die Zahl der Schüler 185. Das Institut zählt 119, das Ordensseminar 36 Zöglinge; die übrigen Schüler sind Externe, 17 stehen, wie schon erwähnt, im Felde. Da die militärische Schulung der Jugend von so großem Einflusse ist auf die spätere Tüchtigkeit im Heeresdienste, wurde am Gymnasium auch eine Jugendwehr errichtet. An schulfreien Nachmittagen wurden Exerzier- und Felddienstübungen vorgenommen. Am 21. April 1915 fand unter Vorsitz vom Herrn Bezirksamtmann von Garmisch und einem Herrn Major die Inspektion dieser Einrichtung statt. — Die musikalischen und deklamatorischen Veranstaltungen des Gymnasiums am Mai- und Schlußfeste trugen, den Zeitverhältnissen angepaßt, einen ausschließlich patriotisch-nationalen Charakter.

Die Leitung am Ordensseminar, in welchem Gymnasiasten eine für den Ordensberuf vorbereitende Erziehung genießen, erfuhr mit Beginn des heurigen Schuljahres eine Personalveränderung. Der hochverdiente erste Direktor des Scholastikates, P. Angelus Bertoldi aus der Abtei Emaus in Prag, war leider schon seit fast 2 Jahren von einem langwierigen Leiden heimgesucht, das ihn zeitweise ans Bett fesselte und es ihm unmöglich

Digitized by Google

machte, noch länger ein so verantwortungsvolles Amt zu versehen. An seine Stelle trat P. Adalbert Salberg.

Einige Schwierigkeiten hätte kurz nach Ausbruch des Krieges die Betriebsfortführung der Oekonomie in ihren einzelnen Zweigen machen können; denn außer den Brüdern waren auch viele landwirtschaftliche Arbeiter aus dem Dienste des Klosters zu den Waffen geeilt. Doch gelang es der Umsicht des P. Cellerars Emmeram jeder Betriebsstörung rechtzeitig vorzubeugen. Seit Herbst 1915 arbeiten 34 kriegsgefangene Russen in Stiftsökonomie- und im Forst. Der landwirtschaftliche Betrieb erfuhr durch Pacht des Gutes Rösselsberg bei Wilzhofen eine Erweiterung um 400 Tagwerk an Wiesen und Feldern. Ferner in Ettal selbst wurde eine Geflügelzuchtanstalt mit dem Oekonomiebetrieb verbunden.

Der Gedanke, daß uns die gütige Vorsehung bis jetzt so treu schützte und dem geistigen sowie materiellen Aufbau des Klosters selbst in der harten Kriegszeit manch nennenswerten Baustein einfügte, erfüllt uns mit der frohen Zuversicht auf ein glückliches Durchhalten bis zum heißersehnten Frieden. P. B. Sch.

---

**Die Abtei Oelenberg im Elsaß – ein Opfer des Krieges.** „Wie sitzt sie so einsam die Stadt, die einst so volkreich!“ . . . einsam . . . zerstört! Ganz harmlos hatte der französische Tagesbefehl vom 3. Februar 1915 geklungen: „Unsere Batterien an der Thur haben die feindlichen Quartiere am Oelenberg in Brand geschossen!“ Das sagen sie selbstverständlich nicht, daß Oelenberg ein Kloster, und zwar eines der bedeutendsten und schönsten im oberen Elsaß war: war, denn die Granaten, mit welchen die Feinde im Juli 1915 das Klostergebäude planmäßig belegten, hatten der Herrlichkeit damals schon so ziemlich ein Ende gemacht. Doch wir wollen der Reihe nach berichten.

Am Tage, da der Kriegszustand verkündigt worden (31. Juli 1914), war eine Kompagnie nach Oelenberg gekommen zum Grenzschutz bezw. zur Beobachtung. Der allgemeine Bettag am 5. August gab den Mönchen und Brüdern, von denen bereits eine Anzahl zu den Fahnen geeilt war, erwünschte Gelegenheit, beim feierlichen Pontifikalamte Gottes Schutz und Gottes Segen auf Deutschlands Heere und ihren obersten Führer herabzuflehen. Die Soldaten erbauten durch ihren Ernst wie durch ihren Mut; einige von ihnen erhielten schon in jenen Grenzgefechten den Purpurmantel des Siegers im himmlischen Vaterland.

Planmäßig, aber heftig kämpfend und so den Feind täuschend, zog sich die Kompagnie vor der feindlichen Uebermacht zurück. Am 8. August sah man in Oelenberg noch abwechselnd deutsche und französische Patrouillen. In der Nacht besetzten die ersten feindlichen Truppen das Kloster. „Hier (das Elsaß) ist noch Freundesland“, so sagten die Offiziere, „aber jenseits des Rheines ist Feindesland und es wird auch so behandelt werden!“ Der Eindruck, den insbesondere die französische Infanterie damals machte, war durchaus nicht günstig. Ueberall war eine außerordentliche Selbstüberhebung erkennbar. Man hätte glauben sollen, das ganze deutsche Reich mit seinen Millionenheeren bricht zusammen, sobald sich die ersten roten Hosen zeigen. Aber der 9. August gab dem Uebermut einen kräftigen Dämpfer, und die Offiziere, die kurz zuvor auf Deutschlands Vernichtung – „Pereat Germania“! – getrunken, die bereits das ganze Land aufgeteilt, sie weinten in der Nacht vom 9. zum 10. Nie hätten sie geglaubt, daß die „Preußen“ so stark wären!

Am 10. August kam Oelenberg zum ersten Mal in die Schußlinie. Die Franzosen waren zurückgejagt worden; da ihnen aber die Doller den Weg versperrte, sie zudem merkten, daß das Kloster von den Deutschen

Digitized by Google

noch nicht besetzt war, kehrten sie zurück und beschossen im Schutze der Umfassungsmauern die deutschen Truppen, die gerade über die Höhe herannahten. Deutsche Feldartillerie eröffnete ihr Feuer, aber auf besonderen Befehl so, daß die Klostergebäude möglichst wenig Schaden litten. Mit den üblichen 3 Hurra stürmte unsere Infanterie – die Franzosen flohen; einige wenige, die an der Klosterpforte ihre Gewehre niedergelegt, wurden gefangen. Während des Kampfes hatten sich Patres und Brüder in den untersten Räumen aufgehalten, um jedem Verdacht der Teilnahme am Kampfe zu entgehen. Jetzt begann eine rege Tätigkeit, galt es doch die ermüdeten deutschen Truppen mit Speise und Trank zu erquicken; gern begnügten sich die Klosterbewohner an jenem Abend mit den kümmerlichen Brotstückchen-Resten des vorhergehenden Tages, – um allen Vorrat den Soldaten geben zu können. Hackfleisch, Käse und Bier: die Ueberlebenden jener Tage waren es sicher nicht, die um diese Zeit an verschiedenen Orten die ganz und gar unbegründeten Anklagen deutschfeindlicher Gesinnung gegen Oelenberg und seine Insassen erhoben.

Schon gleich zu Beginn des Krieges hatte der Hochwürdigste Herr Abt Dr. Petrus Wacker alle Gebäude und das nötige Personal zu einem Feldlazarett angeboten: am 11. August und den folgenden Tagen wurden gegen 200 Verwundete, darunter auch einige Franzosen, im Kloster behandelt und verpflegt, ohne jede Vergütung. Ein Marineoberarzt und ein anderer Doktor medicinae — beide Patres der Abtei – boten alle ihre Kunst auf zur Linderung der Schmerzen. Eine Anzahl Patres und Brüder teilten sich in die Pflege. Aber nach und nach wurden die Verwundeten abgeholt – und kaum waren die letzten fort, als auch der Feind schon wieder anrückte, dieses Mal vorsichtig und langsam.

Am 19. August war in Oelenberg große Hausdurchsuchung; angeblich suchte man nach verwundeten Franzosen, man suchte auch im Kassenschrank und in den Kochtöpfen. In Wirklichkeit jedoch wollte man Beweise dafür finden, daß im Kloster Spionage für Deutschland getrieben würde. Darum verlangte man auch nach den „papiers administratifs“ und dem „Telegrammbuch.“ Alles wurde durchstöbert, keine Türe blieb verschlossen und der Hochwürdigste Herr Abt konnte am Ende sagen, so gründlich habe er sein Haus noch nicht kennen gelernt wie heute. Während der ganzen Dauer waren alle Hausbewohner in der Kirche eingeschlossen. Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett standen am Hauptaltar, wo das eben begonnene levitierte Hochamt als levitierte Stillmesse fortgesetzt wurde. Das Resultat der Haussuchung war null, d. h. vielmehr hatte der Kommandant durch sein barsches, herrisches Auftreten bewirkt, daß die Gefühle, die schon vorher nicht franzosenfreundlich waren, sich nur noch mehr verschärften.

Die Folgen des deutschen Sieges bei Saarburg in Lothringen machten sich auch im Oberelsaß bemerkbar: sie befreiten auch Oelenberg von den Franzosen. Doch im September kamen die Feinde wieder. Eine neue Haussuchung blieb ebenso erfolglos wie die erste. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Hochwürdigste Herr Abt abgeführt und einem Verhör unterworfen. Vor allem suchte man zu erfahren, wann und zu welchem Zwecke deutsche Soldaten ins Kloster kämen. Immer wieder und in den verschiedensten Ausdrücken wurde diese Frage gestellt. Und als der Hochwürdigste Herr keine Auskunft gab, stampfte der Offizier auf den Boden: „Quel Supérieur! Il ne sait pas même ce qui se passe dans sa maison!“ (Ist das ein Oberer! er weiß nicht einmal was in seinem Hause vorgeht!“) Durch geschickte Antworten wußte Vater Abt auch die anderen Fragen des Offiziers abzuweisen. Hier ein Beispiel: „Es kommen auch Automobile nach Oelenberg?“ „„Jawohl, ich höre zuweilen.““ „Wie sind die angestrichen?“ „„Das kann ich Ihnen nicht sagen; ich habe mich noch nicht darnach um-

Digitized by Google

gesehen!"" „Ah!" — „Sie gehen auch nach Mülhausen?" „„Ja, wenn ich Geschäfte dort habe."" „Sind Soldaten dort?" „„Freilich!"" „Welcher Art?" „„Deutsche."" „Natürlich! . . . Aber . . . wie alt?" „„Das weiß ich nicht; ich habe sie noch nicht nach ihrem Alter gefragt."" „Na! Ist es Landsturm?" „„Das weiß ich nicht, weil ich überhaupt noch keinen Landsturm gesehen habe!"" „Tenez, pour vous dire la vérite: Oelenberg est un centre d' espionage allemand!" (Ich will Ihnen die Wahrheit sagen: Oelenberg ist ein Sammelpunkt deutscher Spione!) — Nach dem Verhör wurde der Hochwürdigste Herr Abt unbehelligt entlassen. Dagegen steckten die französischen Soldaten die dem Kloster gehörige Hartmühle bei Niederburnhaupt in Brand und drohten dem Kloster dasselbe Schicksal, wenn sie wiederkämen. Doch sie kamen nicht mehr! Die Linien wurden weiter nach Westen geschoben, so daß Oelenberg vorläufig außer Gefahr schien.

So gut es eben ging, wurden Chorgebet und regulare Uebungen gehalten; bis zur Räumung des Klosters wurde nur eine Hore nicht gemeinschaftlich gebetet. In der Zeit der französischen Durchbruchsversuche im Oberelsaß, Ende 1914 und Anfang 1915, war es in Oelenberg verhältnismäßig ruhig. Wohl keiner, der dabei war, wird die Christfeiern und Militärgottesdienste jener Zeit vergessen. Aber wie Klosterverwaltung und Klosterinsassen alles taten, um den Truppen Freude zu bereiten und religiösen Trost zu spenden, so bewiesen auch die Soldaten, von der obersten Leitung der Armeeabteilung bis zum letzten Mann, dem Kloster das größte Vertrauen und Entgegenkommen. Mit aufrichtigem Dank soll das auch hier erwähnt sein.

Inzwischen näherten sich die Einschlagstellen der französischen Granaten immer mehr den Umfassungsmauern des Klosters. Ueberläufer, so wurde erzählt hätten berichtet, daß demnächst Oelenberg zusammengeschossen werden sollte. Am 24. Juni 1915 wurden mehrere Laienbrüder, die in der Nähe der Hartmühle beim Heuen waren, von den Feinden beschossen; Gott sei Dank, alle kamen mit dem bloßen Schrecken davon, obwohl die Franzosen mit der Munition nicht gespart hatten. Am 26. Juni kam Oelenberg an die Reihe: zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags schlugen acht 155 mm-Granaten innerhalb der Umfassungsmauern ein; doch unsere Artillerie begann sofort ein recht wirksames Gegenfeuer. Der durch die Beschießung an den Klostergebäuden angerichtete Schaden war noch verhältnismäßig gering. Der 6. Juli brachte die Fortsetzung. Gegen halb 8 Uhr abends begann ein Kreuzfeuer, das bis kurz vor neun Uhr dauerte. Kirche, Schlafsale, Bibliothek usw. waren unbrauchbar geworden; die Orgel ist total zerstört, der Hochaltar in Trümmern; die Zifferblätter der Turmuhr und die Kupferplatten, mit denen der Dachreiter bedeckt war, wurden Hunderte von Metern weit geschleudert. Das war das Werk von 38 Granaten, 155 mm Durchmesser, etwa 65 cm Höhe und mit einem Gewichte von je etwa 120 Pfund.

Am andern Morgen zogen Patres und Brüder aus; nur jene, die unbedingt notwendig waren, um die Einstellung der verschiedenen Betriebe zu regeln, blieben noch. Am 10. Juli früh morgens neue Beschießung; die schlimmste aber war zwei Tage später am 12., da in kurzer Zeit 78 Granaten auf das Kloster geschleudert wurden.[1] Auch später noch, so am 1. Januar

[1] In einem Artikel über die Zerstörung dieses Klosters durch die Franzosen schreibt Max Osborn in der Vossischen Zeitung vom 16. Juli: „Schrecklich wurde die Bibliothek heimgesucht. Ein einziges Geschoß raste durchs Fenster hinein, aber es genügte, um fast die ganze wertvolle Bücherei zu vernichten. Wie im Wirbelsturm ward alles durcheinander geschleudert. Zerfetzte Bände, verwaiste alte Ledereinbände, Splitter von Holzsäulen, Lesepulten, Schränken, Tischen, Katalogzettel, kostbare Stiche, Notenblätter liegen am Boden. Einige Bücher haben Feuer gefangen und sind nur noch ein Häuflein mürben, schwarzen Zunders, das beim Anrühren zerfällt. Im Rücken einer Kirchengeschichte, die 1782 zu Augsburg gedruckt worden,

Digitized by Google

1916, am 27. Januar und endlich am 3. Februar suchten die Franzosen die Klostergebäude in Brand zu schießen. In 3 Stunden fielen an diesem Tage 218 Granaten in und um das Kloster; ein Teil der Gebäude brannte aus. – Nahezu 500 Granaten haben nun in Oelenberg eingeschlagen. Das Kloster ist ruiniert; aber welchen militärischen Vorteil haben die Franzosen damit erreicht? Ein Soldat wurde getötet und 2 Pferde, das ist alles. „Gottes Erbarmung verdanken wir es, daß wir nicht zugrunde gingen!"

Schon mehrmals ist Oelenberg, diese altehrwürdige Gebetsstätte aus dem 11. Jahrhundert, den Kriegswirren zum Opfer gefallen, aber immer wieder entstand aus den Ruinen neues Leben. Gebe Gott, daß es auch dieses Mal so sei, daß im siegreichen deutschen Vaterland Kloster Oelenberg sich aus den Trümmern erhebe zu neuer Friedensarbeit!

P. Sacerdos Friedrich, O. Cist. R.

---

**Verschiedene Nachrichten aus dem Stift Wilhering.** Im letzten Hefte der Studien (1915 S. 577) wurde bereits der Tod des Pfarrers P. Wilhelm Brandl vom 17. Juni gemeldet. Es ist aber noch einiges von P. Vinzenz Winzig nachzuholen, der am 23. März 1915 in Puchenau gestorben ist. Derselbe wurde am 15. April 1846 in Linz geboren, wo sein Vater Statthaltereibeamter war. Er genoß im Elternhaus eine vorzügliche Erziehung. Nach dem Volksschulunterricht bezog er im Jahre 1857 das k. k. Staatsgymnasium in Linz und legte 1865 die Reifeprüfung mit recht gutem Erfolg ab. Am St. Bernhardstag, den 20. August desselben Jahres, trat er ins Cisterzienserstift Wilhering ein. Er studierte Theologie im regulierten Chorherrenstift St. Florian in Oberösterreich, machte am 1. November 1871 die feierliche Profeß und primizierte, nachdem er am 28. Juli 1872 zum Priester geweiht worden war, am 4. August darauf. Seine Priestertätigkeit war die Seelsorge. Zuerst war er Hilfspriester, dann Provisor in Puchenau, Kooperator in Leonfelden, Oberweißenbach, Zwettl, und nachdem er durch 3 Jahre das Amt des Garten-, Gast- und Küchenmeisters versehen hatte, 1895–1904 Pfarrer in Weinzierl am Wald in Niederösterreich und seit 16. Juni 1904 Pfarrer in Puchenau, wo ihn Bischof Dr. Rudolf Hittmair am 100. Geburtstag des ehrw. Dieners Gottes Bischof Franz Josef Rudigier, d. i. am 7. April 1911, zum geistlichen Rat ernannt hatte. Seine Brust schmückte die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. Er starb nach Empfang der Sterbesakramente an einer Lungenentzündung den 23. März 1915. Nach einem halben Jahre traf uns aber ein noch schwererer Verlust.

In der Morgenstunde des 27. September durcheilte unser Stift und unseren Pfarrort die ganz unerwartete Kunde, daß der hochwürdigste Herr Prälat Theobald Grasböck nach Empfang der letzten Oelung infolge Schlagflusses nahezu plötzlich gestorben sei. Dem in Gott Ruhenden mögen folgende Zeilen in getreuer Erinnerung gewidmet sein.

Grasböck wurde am 16. September 1846 in Weinzierl, Pfarre Leonfelden in Oberösterreich, als das Kind einfacher Bauersleute geboren. Dort entwickelte sich, wohl behütet von den guten Eltern, der Knabe Matthias körperlich und geistig vortrefflich. Nach dem Besuch der Volksschule der Heimatspfarre kam er im Jahre 1856 als Sängerknabe ins Stift Wilhering, wo er sich, sowie später im bischöflichen Knabenseminar auf dem Frein-

---

sitzt ein Sprengstück. Durch vier Bände eines alten Katechismuswerkes ist ein Granatsplitter durchgefegt, als habe sich ein riesenhafter Wurm durchgefressen. Eines fällt in dem unsagbaren Durcheinander auf: es sind besonders viele deutsche Bücher darunter – im bemerkenswerten Gegensatz zu anderen Bibliotheken des Oberelsaß, in Klöstern und bei Privaten, wo oft die französische Literatur vorherrschte."

Digitized by Google

berg bei Linz und im Stifte St. Florian unter anderem, vorzügliche musikalische Kenntnisse erwarb. Fleiß und Talent befähigten ihn zum Gymnasialstudium in genanntem Seminar, wo er auch im Jahre 1867 die Reifeprüfung mit sehr gutem Erfolg abgelegt hat. Bald erfüllte sich sein Herzenswunsch, in die Schar der „Grauen Brüder" zu Wilhering eingereiht zu werden. Am Feste des hl. Bernhard 1867 empfing er das hl. Ordenskleid. Das Jahr der Vorbereitung daheim und die Zeit des theologischen Studiums im Stift St. Florian gingen an dem jungen Priesteramtskandidaten glücklich vorbei und am 31. Juli 1872 trat P. Theobald das erstemal zum Altar des Herrn. P. Theobald wurde für die Seelsorge bestimmt. Er arbeitete mit großem Eifer zunächst im Stifte und dann durch 9 Jahre als Kooperator in Ottensheim an der Seite des frommen Pfarrers P. Eduard Riepl († 4. November 1903). Dort hat er sich 1884 durch die Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt mit Arbeitsschule und Privatkrankenpflege ein ehrendes Denkmal gesetzt. Ende 1884 wurde er zum Prior, Rentmeister und Pfarrer im Stift ernannt und nach dem Ableben des verdienstvollen Abtes Alois Dorfer, dem er 8 Jahre treu zur Seite gestanden, am 20. Juli 1892 zum Abt erwählt.

Groß war der Kreis der Pflichten, in die der neue Abt gestellt worden, aber er erfüllte sie vorzüglich. Dem Stifte war er ein würdiger Vorsteher, vielen ein kluger Ratgeber und allen ein liebevoller Helfer. Die Zierde des Hauses Gottes jedoch ließ sich Abt Theobald besonders angelegen sein. Dazu befähigten ihn im hohen Grade seine Kenntnisse in der christlichen Kunst. Als Kooperator schon gab er dem bekannten Bildhauer Josef Keplinger für kirchliche Arbeiten die trefflichsten Ratschläge. Ueber den Altar, den dieser Künstler in der Pfarrkirche von Gramastetten 1883 aufgestellt, veröffentlichte P. Theobald in den Linzer Christlichen Kunstblättern Bd. XXIV (1883, S. 41–45) den Aufsatz: „Die Pfarrkirche in Gramastetten". Er unterstützte mit Eifer den Kirchenverschönerungsverein von Gramastetten; er förderte mit Tatkraft auch die Kirchenbauvereine in Oberneukirchen und Oberweißenbach und freute sich von Herzen am Tage, da Bischof Franz Maria Doppelbauer die neue Kirche in Oberneukirchen geweiht hat. In Oberweißenbach sollte gleichfalls ein Prachttempel erstehen; diesem Ziele näherzukommen, war sein Streben. Auf des Abtes Anregung hin wurden die meisten Kirchen der dem Stifte inkorporierten Pfarreien restauriert, so ganz besonders 1909 die Stiftskirche, welche der Kunsthistoriker Gurlitt als eine der glänzendsten Leistungen des Barockstiles hinstellte. Aber auch sonst unterstützte er als Kunstfreund überall die Bestrebungen echter Kunst nach Kräften.

Seit dem Jahre 1903 war Abt Theobald Grasböck Generalvikar der österreichisch-ungarischen Cisterzienserprovinz und tatsächlich lenkte er mit großer Klugheit die Geschicke des Ordens. Zudem bot sich ihm nach außen hin noch reichere Tätigkeit im Herrenhaus in Wien und im Landtag, Landesausschuß, Landesschulrat und Landeskulturrat in Linz. Segensvoll war sein Walten, was auch vielfach anerkannt wurde. Abt Theobald war Konsistorialrat von Linz und Brünn, sowie Komtur des Franz-Josef-Ordens mit dem Stern. Seine Brust schmückte die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste; viele Gemeinden ernannten ihn zum Ehrenbürger. Reich an Jahren und überreich an Verdiensten wurde der hochwürdigste Herr Abt jedoch ungemein rasch von dieser Welt abberufen. Nachdem er Montag den 27. September 1915, früh nach seiner Gewohnheit das Rosenkranzgebet verrichtet hatte und sich eben zur Feier der hl. Messe anschickte, wurde er vom Schlagfluß getroffen, konnte aber noch die Absolution und die heil. Oelung empfangen.

Die Kirche vermißt in dem verschiedenen Abt Grasböck einen treuergebenen Sohn, der Orden ein ausgezeichnetes Mitglied und das

Digitized by Google

Land Oberösterreich einen fürsorglichen Volksmann. – Darum war es nicht zu wundern, daß zahlreiche Beileidskundgebungen einliefen, darunter von der kaiserlichen Kabinettskanzlei, vom k. k. Unterrichtsministerium, vom Statthalter und Landeshauptmann, von Kardinälen, Bischöfen und Prälaten. Auf dem letzten Wege geleiteten den dahingeschiedenen Prälaten gar Viele. Im besonderen seien erwähnt: Der hochwürdigste Bischof Dr. Johannes Maria Gföllner, der k. k. Statthalter Baron Handel, der Landeshauptmann Prälat Hauser und eine Anzahl kirchlicher und weltlicher Würdenträger. Abt Mariacher von Stams führte den Kondukt, Abt Pammer von Hohenfurth hielt das Requiem. So harrt in der Gruft der Stiftskirche seit 30. September Prälat Theobald neben seinem Vorgänger Abt Alois Dorfer der ewigen Auferstehung.

Die Neuwahl im Stifte wurde von Generalvikar-Abt Dr. Gregor Pöck aus Heiligenkreuz den 13. Dezember 1915 vorgenommen. Wähler waren 46 Kapitularen; als gewählt ging hervor Gabriel Fazeny, Hofmeister des Weingutbesitzes in Krems. Derselbe ist den 8. Jänner 1862 in der Pfarre Ebelsberg in Oberöstereich geboren, studierte in Linz, trat 1881 in den Orden, Profeß 1885 und Priester 1886. Er war 2 Jahre Katechet in der Stiftschule, 8 Jahre Kooperator an der stiftischen Pfarre Leonfelden und nach kürzerem Aufenthalt in Traberg und Eidenberg seit 1897 Gutsadministrator in Krems. Zur Abtweihe tags darauf fand sich Bischof Johannes Gföllner nebst mehreren Gästen von der Landeshauptstadt Linz, sowie Generalabt Norbert Schachinger von Schlegl, Abt Benno Pammer von Hohenfurt und eine Menge Freunde des Hauses und des neuen Abtes ein.[1]

Zum Schluß sei auch noch einiges von der Kriegsfürsorgeleistung unseres Hauses angeführt. Im Landgut Mühldorf, Pfarre Feldkirchen an der Donau, war ungefähr durch ein Jahr eine Pflegestätte des Roten Kreuzes für verwundete Soldaten. Das Stift stellte für Seelsorge und Leitung einen Priester und reichte die Verpflegung; Arzt und Medikamente wurden von anderen bezahlt. Ferner waren im Stifte durch 3 Monate Soldaten einquartiert; für diese wie für die Garnison im nahen Ottensheim wurde Seelsorge (Gottesdienst, Beichtgelegenheit und Predigten) zu verschiedenen Zeiten geleistet. Aber auch sonst wurde vom Stifte und von Stiftsmitgliedern viele Spenden für alle Kriegsfürsorgestellen aufgebracht. L. H.

---

**Kurze Nachrichten.** Aus dem Stift Michaelbeuern. Der immer noch andauernde Krieg hat auch unser kleines Stift in Mitleidenschaft gezogen. Vom Dienstpersonal sind zwei Männer im Felde gefallen und einer ist verschollen. Was die sanitären Verhältnisse betrifft, so mußte der hiesige Gemeindearzt Dr. Aberer, nun Oberarzt und dekoriert, gleich bei der Mobilisierung ins Feld. Die Stiftsvorstehung hatte ein großes Zimmer mit Betten zur Aufnahme von Verwundeten in Stand gesetzt, doch es wurde hievon von Seite der militärischen Behörde kein Gebrauch gemacht, weil das von jedem Verkehr abgelegene Stift sich auf die Besoldung eines eigenen Arztes für Verwundete oder Rekonvaleszente nicht einlassen konnte. Dafür sorgte es vor Weihnachten 1914 für die Unterbringung einer großen Anzahl galizischer Flüchtlinge, Ruthenen, im Sommerrefektorium. Zu ihrer Pastorierung besuchte sie vom Stifte St. Peter aus der polnische Pfarrer Josef Dziedzic und hielt mit ihnen ihr Weihnachtsfest. Doch nicht lange weilten diese Flüchtlinge hier. Dafür kamen Ende Mai südtirolische, ita-

[1] Die ausführliche Beschreibung der Festlichkeit s. Cist.-Chronik 1916, S. 21 f.

Digitized by Google

lienisch sprechende Flüchtlinge, denen im Juni ein stabiler Kurat namens Serafini beigegeben wurde. Derselbe wohnt im Stiftsgebäude und speist mit dem Konvent, wie auch ein Teil seiner Landsleute im Hause untergebracht ist. Im Stiftsgasthause befindet sich auch eine Anzahl russischer Kriegsgefangener, die zu einer Straßenregulierung verwendet werden. Das Stift hat sich zweimal an der Kriegsanleihe nach allen Kräften beteiligt und es nicht an Spenden verschiedener Art fehlen lassen, trotzdem die Einnahmen aus dem Bierverkauf bedeutend nachgelassen haben, indem auch das Bräuhaus seine Erzeugung einschränken mußte. Wie den Ausfall an Arbeitskräften mußte es auch die Verminderung der Pferde in der Landwirtschaft hinnehmen. Was die hiesige Volksschule betrifft, so leistete ein Konventual ein Jahr lang Aushilfe, ein anderer einen Monat. Ein Mitglied ist im Gemeinderate tätig, einem andern wurde die Austeilung von Salzburger Spenden an Kleidungsstücken für Kriegerwaisen von Seite der Gemeindevorstehung Dorfbeuern übertragen. R. B.

Aus dem Stifte Lambach in Oberösterreich. Die Kriegszeit wird insoferne hier stärker gefühlt, als seit der Verlegung des k. u. k. Ergänzungsbezirkskommandos des III. Tiroler Kaiserjäger-Regimentes von Trient nach Lambach anfangs Mai 1915 zirka 600 Mann im Stifte einquartiert sind. Der ganze vordere Stiftstrakt ist Kaserne, sogar die Räumlichkeiten des Kupferstichkabinettes und der Bildergalerie mußten bereit gestellt werden. Der Kriegsfürsorge nahm sich auch weiterhin das Stift sehr warm an, indem es den Rekonvaleszenten in Stadl-Paura so manches Gute erwies. Als Soldatenlektüre wurden ferner mehrere Kisten Zeitschriften und Bücher in verschiedenen Sprachen an die betreffenden Zentralstellen in Wien und Linz gesandt, auch beteiligte sich das Stiftskapitel mit einer namhaften Summe an der letzten Kriegsanleihe. — Der Stiftskleriker Fr. Konrad Weber, der anfangs 1915 zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 59 einrücken mußte, ist beim 1. bosnischen Infanterieregiment zum Korporal befördert worden. Am 11. September 1915 geriet er jedoch bei Tarnopol in russische Gefangenschaft. Ueber den Ort seiner Internierung konnte selbst durch das Kriegsministerium bis jetzt nichts in Erfahrung gebracht werden. Die Seelsorge für die italienisch sprechenden Soldaten in Lambach versah P. Anselm Hohenegger. Es mußte ihm jedoch ein Fuß abgenommen werden. Seine Stelle vertritt jetzt P. Edmund Paolazzi aus Segno in Südtirol. Der verdiente Ordenshistoriker P. Pius Schmieder, zwar körperlich ganz frisch, ist schon lange von einem schweren Nervenleiden heimgesucht. – Im vergangenen Jahre feierte Sr. Gnaden der hochwürdigste Herr Abt Cölestin Baumgartner sein 25jähriges Regierungsjubiläum am 11. Juni in aller Stille und Einfachheit nur in der Ordensfamilie. Der Konvent ließ dem Herrn Abte zu Ehren im Chore ein Fresko malen, welches die hl. Dreifaltigkeit darstellt, umgeben von der Mutter Gottes, dem hl. Josef, dem hl. Vater Benedikt, hl. Adalbero, hl. Johann Baptist, hl. Petrus Cölestinus, hl. Bernhard, hl. Gregor dem Großen und dem hl. Martin, der hl. Scholastika, Gertrud und Walburga mit der Inschrift: In memoriam anni XXV Regiminis D. Coelestini Abbatis MDCCCXC – MCMXV. Der akademische Maler Strickner, der obiges Bild hergestellt hat, schmückte auch den Kapitelsaal mit Fresken, welche Szenen aus dem Leben des hl. Vaters Benedikt und des hl. Adalbero zum Gegenstande haben. A. E.

Stift Göttweigs Kriegsleistungen. Nebst den Leistungen aus dem Jahre 1915, wie sie (Jahrgang 1915, Heft I., S. 162) bereits erwähnt wurden, hat das Stift Göttweig bei der Metallsammlung im Sommer 1915 275 *kg* aufgebracht. Ebenso lieferte es die Glocke aus der Hellerhofkapelle in Paudorf im Gewichte von 40 *kg* an die Kriegsgesellschaft ab. An Getreide stellte das Kloster zuletzt 4400 *kg* Roggen. Für die Weihnachtsfeiern der Rekonvaleszentenheime in Krems spendete das stiftliche Forstamt 148

Digitized by Google

Christbäume. Im Jänner 1916 überließ das Stift einen seiner besten Weidegründe beim Meierhof Meidling im Tal in einem Ausmaß von mehr als 4200 Quadratmeter zum Baue von Depotbaracken.

Angesichts der früheren Leistungen (Jahrg. 1915. H. I., S. 162) sah sich die Leitung vom „Roten Kreuz" veranlaßt, die Verdienste des Stiftes gebührend zu würdigen und übersandte am 1. Jänner 1916 zwei Ehrenzeichen II. Klasse mit der Kriegsdekoration. Dieselben wurden den für die Leitung des in Göttweig errichteten Rekonvaleszentenheimes best verdienten Herren Dr. P. Hartmann Strohsacker, Stiftsprior, und P. Heinrich Siegl, Stiftswaldmeister, überreicht. Ebenso ist das Ehrenzeichen I. Klasse mit der Kriegsdekoration für Sr. Gnaden den hochwürdigsten Herrn Prälaten Adalbert Dungel bereits höherenorts in Aussicht gestellt worden. E. V.

Raigern im Kriegsjahr 1915. Zu dem ausführlichen Berichte (vgl. Studien 1915, S. 332–334) möge noch Folgendes nachgetragen werden. Das Rekonvaleszentenheim wurde bis zum heutigen Tage auf Stiftskosten weitergeführt und hat nun schon etliche hundert Verwundete und Kranke beherbergt. Die monatlichen Spesen betrugen 1500–2000 Kronen. P. Karl war längere Zeit an der italienischen Front zu Kronau in Krain in einer Divisions-Sanitätsanstalt. – Eine Glocke wurde auch bereits 1915 für militärische Zwecke abgegeben. Weitere Abgaben sind im Zuge. Zwei Kleriker, die zuvor das Anselmianum in Rom besucht haben, setzen ihre Studien in Seckau fort. — Klagen und Befürchtungen wegen der Brünner päpstlichen Druckerei haben sich glücklicher Weise als unbegründet erwiesen. Die Abtretung der in der josefinischen Zeit zugewiesenen Filiale Rican von der Stiftspfarre Schwarzkirchen ist im Zuge.

Aus dem St. Gallusstift in Bregenz. Der hochwürdigste Herr Abt Augustin mußte im Herbst 1915 mehrere Wochen im Krankenhause „Theodosianum" in Zürich verbringen. P. Morand Meyer weilt nun seit 6. August 1914 im Kriege – ist Divisionspfarrer in den Argonnen und hat bereits am 30. November 1914 für eifrige Seelsorge vor dem Feind das eiserne Kreuz erhalten. Er hatte den Argonnenwinter mitzumachen. In seiner Offiziersuniform ist er ein Riese. P. Adalbert Kraft, der in Dürrnberg eintrat, ist auf der Zensur in Landshut tätig. Bruder Josef ist in Frankreich gefangen. Er hat nach 12 Gefechten am 25. September einen Lungenschuß erhalten, blieb dann 2 Tage liegen und geriet so den Franzosen in die Hände. Er ist in Rennes interniert. P. Magnus König wurde vom Kriege in Lourdes überrascht. Er saß 15 Monate gefangen. Nun ist er durch die Bemühungen P. Sigismund de Courtens aus Einsiedeln in die Schweiz entlassen worden. Der schweizerische Bundesrat bemühte sich ebenfalls um ihn. Als Professor von Altdorf ist er staatlich angestellt und das war der Grund der Freilassung. Freilich ohne P. Sigismund, der von Kardinal v. Hartmann und vom Bundesrat zu den deutschen und österreichischen Gefangenen in Frankreich geschickt wurde, wäre er niemals frei geworden. P. Sigismund hat auch bewirkt, daß P. Wolfgang Czernin aus Emaus von Corsica, wo er in strenger Gefangenschaft litt, nach Langomet überführt wurde, in das gleiche Kloster, in dem P. Magnus milde und vernünftig behandelt wurde. So ist auch P. Wolfgang überaus dankbar für seine Versetzung. König Alfons von Spanien und Papst Benedikt XV. hatten sich vergeblich für ihn bei der französischen Regierung verwendet. – Unsere Kirche ist nun bis auf die Altäre und Chorstallen vollendet. Wenn sie nur auch schon bezahlt wäre! Einfach und schön, ein würdiges Gotteshaus in der Kriegszeit erbaut -- aber wie viele Sorgen und Hemmungen gab es! Gottlob ist's vorüber. P. T.

Zur Chronik von St. Ottilien. Am 3. September war Aemterverteilung, deren wichtigste Aenderung darin besteht, daß unser bisheriger



Digitized by Google

P. Prior Martin Malter in gleicher Eigenschaft zeitweilig in die Abtei Schweiklberg versetzt wird. An seine Stelle tritt hier P. Narzissus Heffele. — Nach vorausgegangenen Exerzitien war am 6. Eröffnungsgottesdienst für unsere Seminaristen. Es befindet sich hier die 1., 2., 4., 5., 6. und 7. Klasse mit zusammen 131 Schülern. Das erstemal seit langer Zeit kann der gesamte Unterricht durch eigene Kräfte erteilt werden. Dasselbe gilt von unserer Fortbildungsschule für 34 Arbeitszöglinge, die später als Brüder in den Orden eintreten wollen. Am 21. erhielten wir die Nachricht, daß der erste Zögling unseres Seminares, Unteroffizier Johann Mar. Ochs, Schüler der 9. Klasse, eine Kriegsauszeichnung, das bayrische Verdienstkreuz, erhielt. Neu einberufen zu den bereits unter Waffen stehenden 113 Klosterangehörigen und 34 Zöglingen wurden im September 5 Klosterangehörige und am 20. Oktober deren 10 und dazu noch 12 Zöglinge. – Am 6. September brachte uns ein Lazarettzug 122, meist schwer verwundete Krieger von Brest-Litowsk und am 1. Oktober 63 und am 19. 67 Leichtverwundete vom Westen. – In der Entwicklung der hiesigen Druckerei wurde im September ein weiterer wichtiger Schritt getan, indem man beschloß, den Ottilien-Missionskalender von nun an hier zu drucken, so daß jetzt alle unsere Drucksachen hier angefertigt werden. Zur Erleichterung der gewaltigen Arbeit wurden 2 Maschinen mit selbsttätigen Anlegeapparaten versehen. – Vom 2. bis 4. Oktober durften wir den hochwürdigsten Herrn Abt-Primas in unserer Mitte sehen. Leider schied der hochverehrte Gast allzu früh. — Am 24. Oktober legten zwei Chor- und ein Brüdernovize die hl. Gelübde ab; der eine Chornovize rückte gleich darauf ein. Ende des Monats waren die hl. Uebungen für die Brüder, die H. P. Gallus von Ettal zu übernehmen die Güte hatte. – Am 2. November verunglückte ein Kleriker, der als Krankenwärter in Landsberg diente, beim Kohlenabladen. Das linke Auge ist verloren. Für das Lazarett brachte am 14. Dezember ein Zug 140 Verwundete von der Westfront. Am 19. starb der erste Verwundete nach mehr als einjährigem Bestand des Lazarettes. Der Arme war ein Theologe aus dem Sächsischen, der unter außergewöhnlichen Anstrengungen sich den Weg zum Studium und zum Heiligtum gebahnt hatte und unmittelbar vor der Weihe stand, als des Königs Ruf an ihn erging. – Der 21. Dez. rief unsere Klosterfeuerwehr in eine eine gute Stunde entfernte Ortschaft, wo ein größeres Oekonomiegebäude in Flammen stand. Sie konnte zwar noch helfend eingreifen, aber es ging trotzdem eine große Menge Kleinvieh zugrunde. B. D.

Stift Heiligenkreuz in Niederösterreich. Beim letzten Generalkapitel der österreichisch-ungarischen Cisterzienserkongregation im Heiligenkreuzerhof in Wien I. wurde an Stelle des unlängst verstorbenen Abtes Theobald Grasböck von Wilhering der hochwürdigste Abt Dr. Gregor Pöck zum Generalvikar der genannten Kongregation gewählt. Derselbe ist Abt der vereinigten Abteien Heiligenkreuz und Neukloster seit 24. Juli 1902 und stammt aus Wiener-Neustadt. An dieser Wahl beteiligten sich die Herren Aebte und Prioren von den Cisterzienserstiften Heiligenkreuz, Hohenfurt, Lilienfeld, Mogila, Ossegg, Rein, Schlierbach, Stams, Szczyrzyce, Wilhering. Zircz und Zwettl.

Aus Maria-Wald in der Eifel. Aus der Karte eines Mitarbeiters entnehmen wir, daß ein ausführlicher Bericht über die von den Franzosen durch ein schreckliches Bombardement zerstörte Trappisten-Abtei Oelenberg der Zensur halber früher nicht geschrieben werden konnte.[1] Maria-Wald, das ja auch im weiteren Kriegsgebiet liegt, ist bis jetzt vom lieben Gott gar sehr beschützt worden. Abgesehen davon, daß 30 Patres und Brüder zur Fahne eilten, wissen wir eigentlich nichts vom Kriege. Ebenso erging

[1] Nun von der deutschen Zensur genehmigt. Siehe oben S. 202.

Digitized by Google

es der Abtei St. Remy bei Rochefort in Belgien. Dieses Kloster kam gleich unter deutschen Schutz. Westmale und Achel mußten mehr mitmachen, doch lange nicht soviel wie Oelenberg. Die Abtei St. Sixtus in Flandern ist bisher noch ziemlich gut durchgekommen. Die ganze Gemeinde ist noch dort, obgleich das ganze Gebiet von Franzosen besetzt ist. Vom Katzberg hören wir nichts; dort scheinen die Engländer zu sein. Da pacem Domine.

Das Seminar der Erzabtei St. Vinzenz in Nordamerika ist einer hohen, aber sicherlich wohlverdienten Auszeichnung zuteil geworden. Die hl. Studienkongregation in Rom hat in einem Dekret das Seminar von St. Vinzenz bevollmächtigt, für sieben Jahre die akademischen Grade in der Philosophie und der Theologie zu erteilen, nämlich das Baccalaureat, das Lizentiat und die Laurea Doctoris. Werden im Verlaufe der genannten Zeit die verlangten Lehrfächer zur Zufriedenheit der hl. Studienkongregation gelehrt, dann erhält das Seminar das Privilegium auf alle Zeiten. Der Erlaß der Kongregation ist eine große Auszeichnung für St. Vinzenz und für den Benediktinerorden überhaupt und zugleich eine hohe Anerkennung für die bisherige hervorragende und segensreiche Wirksamkeit des Seminars der Erzabtei, wozu auch wir ihr herzlichst gratulieren.

St. Michaels-Priorat zu Cottonwood in Idaho, N.-A. Aus diesem weltabgeschiedenen Plätzchen soll auch einmal etwas berichtet werden. St. Michaels Priory ist die jüngste Gründung der helveto-amerikanischen Kongregation und zwar vom Jahre 1908, und ist von der Abtei Conception ausgegangen, der sie auch derzeit noch untersteht. Das Priorat befindet sich in der zur Diözese Boise (Xylopolis) gehörenden Stadt Cottonwood, wo bereits seit 1906 eine Niederlassung von Benediktinerinnen, St. Gertrud, mit vielen Schwestern bestand. Der nächste größere Ort ist Boise-City, die Hauptstadt des Staates Idaho. Allmählich wuchs das Kloster an, das im Jahre 1912 bereits 9 Priester, 2 studierende Kleriker und 6 Laienbrüder umfaßte. Außer der Seelsorge im Umkreis von Cottonwood und im St. Gertrudis-Konvent versahen die Patres auch die Pfarrmissionen in Ferdinand und Keuterville, während Konversen die Oekonomie versorgen. Es sind zumeist deutsche Schweizer, die den Klosterkonvent ausmachen. Sie haben sogar eine eigene kleine Druckerei, in welcher das »Sankt Michaels-Glöcklein« hergestellt wird, durch welches auch in die ferne Welt Kunde aus des „Klausners Einsamkeit" getragen wird. Mit Vorliebe weilt den Sommer über der hochbetagte Abt Frowin Conrad in diesem Kloster. Zum erstenmal erteilte im September 1915 der Diözesanbischof A. J. Glorieux von Boise dahier auch die höheren Weihen.

Benediktinerabtei Termonde. Dieselbe wurde im deutsch-belgischen Krieg eingeäschert. Der Abt D. Lebeau ist gestorben den 13. Oktober 1915 zu Talacre Hall in Wales inmitten seiner Mönche. Die adelige Familie Mostyn in Wales hatte der Kommunität diese Zuflucht angeboten.

Zum Protektor der Silvestrinerkongregation O. S. B. wurde nach dem »Monitore« vom Juni 1915 durch den hl. Vater mittels Billet des Staatssekretariates ernannt der Kardinal Basilius Pompili.

Stift St. Peter in Salzburg während des Kriegsjahres 1915. Im Anschluß an den Bericht im I. Hefte 1915 (Seite 161 f. über die Begebenheiten bis Ende 1914) möge folgendes angefügt werden. Das durch 2 Monate bis ins Kleinste vorbereitete Notreservespital Salzburg Abteilung III. wurde in den Räumen unseres Studentenkonviktes am 2. März 1915 eröffnet. Anfänglich kamen 60 zumeist leichtverwundete oder noch in Behandlung stehende Krieger, die dann binnen kurzem bis zu 100 anwuchsen; später aber waren für gewöhnlich 80 bis 90 Kranke in 6 Sälen untergebracht. Die Besorgung der Kranken haben 6 weltliche Pflegerinnen inne, während für Bedienung, Wachzimmer und Kanzlei eine kleine Abteilung



Digitized by Google

älterer Militärs sorgte. Die Dienstbotenküche des Stiftes wurde zur Spitalküche umgewandelt, ein Abteil der Maierstube zur Kanzlei und das städtische Telephon in letztere eingeleitet. Einige Damen der Stadt taten sich alsbald zu einem Krankenhilfsverein zusammen, und brachten durch Sammlungen und eigene Spenden viel Notwendiges und Nützliches für die armen Verwundeten zustande. An der Spitze des Spitals stand zuerst Regimentsarzt Dr. Riehl, später der Gemeindearzt von Maxglan, Dr. Andreas Pölzl, während die Verwaltung zugleich mit den anderen Notreservespitälern der Stadt von mehreren Reserveoffizieren geführt wurde. Für die geistlichen Bedürfnisse hatte unser subsidiarischer Feldkurat P. Karl Jungwirt zu sorgen. An den Festlichkeiten zu Ostern, Fronleichnam, Weihnachten und auch sonst noch öfters gab es für die Soldaten reiche Beteilungen mit Tabak und allem möglichen Brauchbaren. Auch Abt Willibald fand sich einigemal persönlich zur Verteilung ein. Der Speisesaal des Konviktes und später der größere Saal im Stiftskeller wurden zu musikalischen Aufführungen und Konzerten für die Verwundeten fleißig benützt. Einem böhmischen Regiment, das jetzt in Salzburg seinen Sitz hat, ist die Stiftskirche für den sonntäglichen Gottesdienst zugewiesen worden. Derselbe findet um ½8 Uhr mit tschechischer Predigt, die Messe mit Begleitung der militärischen Blechmusik, sowie Einzug und Auszug mit Musik statt. – Das ins Feld eingerückte Personal des Stiftes ist im ganzen Jahre 1915 so ziemlich gleich geblieben. Sehr erfreut hat uns der Besuch unseres überaus tüchtigen k. u. k. Feldkuraten P. Bruno Spitzl vom nördlichen Kriegsschauplatz im August und des Fr. Pius Meier von der deutsch-französischen Front; aber auch die Konversen Br. Martin Bruckmoser, Br. Georg Burgmeier, Br. Ulrich Rußegger und Br. Bertold Bergmayr weilten ab und zu auf Urlaub bei uns. Der Abgang an Werkleuten und Dienstboten, die nun schon so lange unter den Waffen stehen, ist immerhin merklich, aber leichter zu ertragen. Verschiedene Einschränkungen müssen sich Hausleute und Angehörige des Stiftes gefallen lassen, doch sind wir zufrieden, daß wir uns nur im „weiteren" Kriegsgebiete befinden. An den Kriegsanleihen sowie Abgaben von Metallen zu Kriegszwecken hat sich das Stift den Umständen entsprechend eifrig beteiligt. Anfangs September konnten wir H. Herrn Abtprimas Fidelis v. Stotzingen für einige Tage in unserer Mitte begrüßen. Im übrigen gab es in diesem Jahre im Vergleiche zu anderen nicht viele Durchzugsgäste im Kloster; die strengen Paßvorschriften beschränken den Reiseverkehr auf das aller Notwendigste. Der Gesundheitszustand im Stifte war 1915 ein vorzüglicher. J S.

---

**Sterbeanzeigen und Nekrologe.** P. Sighard Noggler, O. S. B. vom Stift Michaelbeuern, Pfarrvikar in der Stiftspfarre Obersulz in Niederösterreich. Geboren zu Prad im Vinschgau den 22. August 1871, entstammte er einer alten tirolischen Lehrersfamilie. Nach Zurücklegung seiner Gymnasialstudien am Gymnasium der Marienberger-Benediktiner in Meran trat er am 14. September 1889 zu Michaelbeuern in den Orden des hl. Benedikt. Die theologischen Studien legte er vom Stifte St. Peter aus an der k. k. Fakultät in Salzburg zurück. Profeß am 29. September 1893, wurde er Priester im Juli 1894. Musikalisch sehr begabt, konnte er gleich zu Beginn seiner seelsorglichen Wirksamkeit als Frühprediger und Katechet im Stifte seine Kenntnisse bis zum Jahre 1907 bestens verwerten. Mit Ausnahme des Jahres 1903 war er auch in dieser Zeit Präfekt des Sängerknaben-Institutes, Katechet der Volksschule und Kustos im Stifte; einige Monate verwaltete er auch das Pfarramt von Dorfbeuern, das exkurrendo versehen wird. Mit großer Freude und vielen Hoffnungen ging P. Sighard in die

Digitized by Google

Stiftspfarre Markt Obersulz der Erzdiözese Wien. Voll Eifer wirkte er dort längere Zeit in der Seelsorge, in der Schule sowie in der Verwaltung des mit der Pfarrkirche verbundenen Weingutes. Ein heimtückisches Lungenleiden, dessen Anzeichen jedoch bald an den Tag traten, warf den starken Mann in die Fesseln der Krankheit. Dazu gesellte sich vor 2 Jahren noch ein Beinbruch, der nicht mehr heilen wollte. Er starb nach Empfang der hl. Sterbsakramente am 12. Juli 1915.

M. Hedwig Zotz, O. S. B. vom Frauenstifte Nonnberg in Salzburg. Geboren den 2. Juni 1883 in Mußau bei Biswang in Tirol, Profeß 1906. Sie war eine innig fromme, dabei aber stets heitere und emsig arbeitende Schwester und diente der klösterlichen Gemeinde als fleißige Köchin. Dieselbe starb den 13. Juli.

P. Alkuin Ollinger, O. S. B. von der Erzabtei Pannonhalma, geboren zu Kismarton bei Sopron den 1. Dezember 1833, im Orden seit 1852, Profeß 1857, Priester 1859; Gutsverwalter der Erzabtei zu Kismegyer, Jubelpriester, Ritter des Franz-Josef-Ordens. Gestorben den 14. Juli.

P. Ulrich Birnstingl, O. Cist. von Rein bei Graz, Pfarrvikar in Stüboll. Derselbe war den 9. Mai 1873 in Gratwein geboren, 1892 in den Orden getreten und Priester 1896. Durch längere Zeit war er Kaplan an der Stiftspfarre und in Semriach. 1904 berief ihn das Vertrauen seiner Oberen als Klerikerpräfekten an den Reinerhof in Graz, wo ihm auch bis 1909 die Leitung des damaligen Juvenates oblag. Darnach war er einige Jahre Regenschori im Stift, seit 1912 jedoch war er Pfarrer in Stüboll. Infolge eines schweren Leidens ging er in das Spital der Barmherzigen Brüder nach Graz, wo er am 24. Juli verschieden ist.

Br. Prokop Peter O. S. B., Novize der Erzabtei St. Ottilien. Geboren am 12. November 1894 zu Ringsee bei Ingolstadt, begann er sein Noviziat am 8. Dezember 1912. Dem Rufe zur Fahne folgte er am 1. Dezember 1914 als Soldat des 20. bayer. Inf.-Reg. und erlag seiner bei einem Patrouillengang erhaltenen Wunde am 2. August im Feldlazarett 4. des 1. bayer. Armeekorps.

P. Isingrin Glatz, O. S. B. vom Stifte Admont, geboren zu Waidhofen a. d. Ybbs am 29. Juni 1866, Profeß 2. September 1887, Priester 5. August 1888; er war Kooperator in St. Michael, St. Lorenz, in Landl, Lehrer des kanonischen Rechtes 1900—1906, dann Revisor des stiftlichen Rechnungsamtes. Er starb am 12. August.

P. Heinrich Kümmel, O. Cist. vom Stifte Hohenfurt; geboren in Untergroschum am 25. Juni 1875, Profeß 2. Juni 1901, Priester am 21. Juli 1901, zuerst Kaplan in Deutsch-Reichenau, 1903 in Payreschau. Nach einigem Aufenthalt im Stifte war er 1907 Kaplan in Malsching und 1911 in Brünnl, wo er bis zum Jahre 1915 verblieb. Infolge eines längeren schmerzhaften Leidens zog er sich im März zu seiner Schwester nach Kollowitz zurück, wo er den 14. August gestorben ist.

P. Johannes Schilling, O. S. B. von der Abtei Seckau der Beuroner-Kongregation. Geboren 7. September 1875 in Stuttgart; Profeß 10. September 1895, Priester 28. Juli 1901; zuletzt Beichtvater in der Benediktinerinnenabtei Säben. Gestorben den 16. August.

P. Winfrind Kollmannsperger, O. S. B. von St. Vincent in Pennsylvanien. Geboren zu Kaiserslautern in Rheinbayern den 20. September 1867, kam 1886 nach Nordamerika und verpflichtete sich bereits 1888 durch die hl. Profeß der Erzabtei St. Vincent. Er ward Priester 1896. Zwei Jahre darauf wurde er an die Kirche der 14 hl. Martyrer nach Baltimore gesendet, wo er 6 Jahre wirkte. Nach weiterer Tätigkeit in Pittsburg, Elk County und Covington, wo er Pfarrer der St. Josefskirche gewesen ist, kam er vor 3 Jahren zurück in die Erzabtei. Von einer Krankheit, die ihn traf, suchte er Heilung im St. Francis-Hospital in Pittsburg, dann in Chicago. Am letz-

Digitized by Google

teren Ort starb er jedoch den 17. August und wurde dort im St. Bonifazius-Friedhof begraben. Die Oktobernummer des St. Vincent College-Journal bringt sein Porträt und einen Lebensabriß.

P. Venanz Bálint O. S. B., Subprior und Verwalter der Abtei des hl. Hadrian zu Zalavár, Kongregation St. Martinsberg in Ungarn, gestorben am 22. August im 61. Jahre seines Alters, im 42. seines Ordenslebens und im 36. seiner Priesterwürde.

Br. Christophorus Wurst O. S. B., Laienbruder zu Beuron, gestorben am 23. August im 46. Jahre seines Alters und im 17. seiner hl. Ordensprofeß.

P. Wolfgang Dannerbauer, O. S. B. von Kremsmünster, gestorben den 25. August, (Nekrolog siehe Ordenschronik der Studien und Mitteilungen 1915 S. 568—570.

P. Leopold Lukas, O. S. B. vom Stifte Melk, Dechant und Pfarrer in Oberweiden, fürsterzb. Konsistorialrat von Wien; geboren zu Ruprechtshofen 3. März 1860, feierliche Profeß 9. August 1885, Priester 30. August 1885. Eine Zeitlang Lehramtskandidat (Wien) und 1889 supplierender Professor im Stiftsgymnasium, wandte er sich i. Jahre 1891 der Seelsorge zu. Er wurde Kooperator in Haugsdorf, 1892 in Weickendorf, 1893 Pfarrer in Plank, 1895 in Zwerndorf, 1899 in Ziersdorf, 1903 in Traiskirchen und schließlich 1907 in Oberweiden, wo er auch am 28. August gestorben ist.

P. Jakob Lauth, O. S. B. von der Abtei St. Bernhard, Alabama, N.-A.; geboren zu Bons in Luxemburg 16. April 1845, Priester 11. November 1870, Profeß 1. Jänner 1897, gestorben am 29. August.

Kardinal Klaudius Vaszary O. S. B., emerit. Primas von Ungarn etc. etc., Profeß der Erzabtei Pannonhalma. Gestorben 3. September 1915, im 84. Jahre seines Alters, im 66. seines Ordenslebens und im 24. der Bischofswürde. (Siehe Nekrolog S. 161 ff.)

P. Otto Reiszer, O. Cist. des Stiftes Zircz. Franz R., geboren den 19. Oktober 1862 zu Hőgyesz, trat in den Orden i. J. 1884, wurde Priester 1889. P. Otto war Professor am Stiftsgymnasium in Székesfehérvár und starb den 7. September.

M. Agnes Marty O. S. B., Chorfrau von St. Andrä in Sarnen, gestorben im 37. Lebensjahr und im 7. der hl. Profeß am 17. September.

Br. Florian Fegerl O. S. B., Laienbruder in Seckau, geboren den 23. Juni 1887 zu Deinzenhofen in Niederösterreich, Profeß 16. Sept. 1913. Ist am 21. September in einem Gefechte am östlichen Kriegsschauplatze als Held gefallen.

Br. Rochus Bauer O. S. B., Laienbruder der Erzabtei St. Vincent. Geboren den 23. August 1835 im Königreich Preußen, trat 1873 in den Orden und legte das Jahr darauf einfache Profeß ab. Nachdem er vielen dienstlichen Obliegenheiten mit Fleiß nachgekommen war, machte er während der letzten Jahre den Nachtwächter der weitläufigen Gebäude und Räume seines Klosters. Er starb am 26. September.

Abt Theobald Grasböck, O. Cist. von Wilhering, Generalvikar der österr.-ungar. Cisterzienserordensprovinz etc., gestorben am 27. September im 70. Lebensjahre. (S. Nekrolog oben S. 205 ff.)

P. Bernhard Auer, O. S. B. von der Abtei Fiecht in Tirol; gestorben am 4. Oktober. (Nekrolog siehe Studien u. Mitteil. 1915 S. 567.)

Br. Engelbert Schermer O. S. B., Laienbruder von Scheyern; geboren am 29. März 1886 in Aham bei Loitzenkirchen, Profeß am 25. November 1913, gefallen als Reservist des 25. bayer. Inf.-Reg. am 6. Okt. 1915 im Gefechte bei Somme-Py.

P. Nivard Hackl O. Cist., Valetudinarius im Stifte Rein. Geboren am 3. Juli 1881 zu St. Georgen bei Stiefling in Steiermark, Profeß und

Digitized by Google

Primiz 1905, eine Zeitlang Kooperator in der Stiftspfarre Semriach; gestorben am 7. Oktober.

Br. Fructuos Stricker O. S. B., Laienbruder-Novize von St. Ottilien. Geboren am 12. Juli 1890 zu Waldstetten bei Ichenhausen, trat er am 18. Oktober 1913 ins hiesige Kloster ein, wurde am 19. Oktober 1914 ins Noviziat aufgenommen. Im März 1915 zum 3. bayr. Res.-Inf.-Reg. einberufen, fand er am 7. Oktober 1915 morgens bei Arras infolge eines Kopfschusses den Heldentod.

P. Michael Rank, O. S. B. von der St. Benedikts-Abtei zu Atchisons, Kansas in N.-A.; geboren zu Dentonville, Kansas, am 29. Sept. 1865, Profeß am 11. Juli 1887, Priester am 19. Dezember 1891, gestorben am 18. Oktober.

Fr. Marian Luber, O. S. B. von der Abtei Schweiklberg bei Vilshofen in Niederbayern. Geboren am 17. Juli 1886 zu Sitzambuch, Pfarrei Kemnath in Oberpfalz, trat er am 6. Juli 1911 in das Missionskloster Schweiklberg ein und legte am 28. Dezember 1913 die hl. Gelübde ab. Am 15. Dez. 1914 folgte er dem Rufe zur Fahne und fiel als Soldat des 13. bayr. Res.-Inf.-Reg. infolge Bauchschusses am 22. Oktober 1915 in Serbien.

P. Georg Spari, O. S. B. vom Stifte St. Lambrecht in Steiermark. Gestorben am 25. Oktober. (Siehe Nekrolog unter Ordenschronik, oben S. 198 f.)

M. Klotilde Lepage O. S. B., Chorfrau am Nonnberg in Salzburg. Der Herr rief nach langem Siechtum die ehrw. Chorfrau M. Klotilde zu sich. Dieselbe war geboren zu Nancy in franz. Lothringen 3. Juni 1852 und legte 13. Oktober 1874 die hl. Profeß ab. Während 15 Jahren bekleidete sie mit großem Erfolge das Amt der Institutsvorsteherin. Ihre mütterliche Liebe zu den jungen ihrer Obsorge anvertrauten Mädchen und ihr feiner pädagogischer Takt machten sie für diesen Wirkungskreis besonders geeignet, sicherten ihr aber auch die dankbare Anhänglichkeit ihrer Zöglinge, von denen viele, selbst aus weiter Ferne, bis zu ihrem Tode mit ihr in Briefwechsel standen und eine treue Freundin und Ratgeberin in ihr verehrten. Im klösterlichen Leben waren eine anspruchslose aber kernige Frömmigkeit und Selbstlosigkeit die hervorragenden Charakterzüge dieser edlen Seele. Sie starb am 26. Oktober.

M. Benedetta Verginella O. S. B., Chorfrau von St. Cyprian in Triest, gestorben am 27. Oktober im 49. Jahre ihres Alters und im 22. ihres Ordensberufes.

P. Beda Grundl O. S. B., Subprior zu St. Stephan in Augsburg. Gestorben den 2. November. (Siehe Nekrolog oben S. 188–190.)

P. Pius Grátzer, O. S. B. von Pannonhalma in Ungarn, emer. Gymnasialprofessor und Pfarrverweser von Nyalka. Geboren den 25. Okt. 1867 zu Budapest, eingekleidet 1886, feierliche Profeß 1892, Priester 1893. Er war ein Jahr im Predigtamte und 10 Jahre als Professor, die übrige Zeit aber in der Seelsorge tätig. Er starb in der Stiftspfarre Nyalka bei Pázmándfalu am 3. November.

P. Fidelis Schreiner, O. S. B. von Maredsous in Belgien, gestorben am 6. November im 68. Jahre seines Alters, im 46. seiner Profeß und im 43. seiner Priesterwürde.

P. Maurus Thurnhuber O. S. B., Prior von Ottobeuren. Gestorben 7. Nov. (Siehe oben »Zur neuesten Chronik des Ordens« S. 190 f.)

P. Gabriel Rüttimann, O. Cist. von Wettingen-Mehrerau, geboren zu Sursee in der Schweiz, gestorben am 13. November im 55. Jahre seines Alters, im 35. seiner Profeß und im 32. seines Priestertums. (Nekrolog in der Cist.-Chronik 1915, S. 295–297.)

Digitized by Google

P. Romuald Deller O. S. B., Subprior, Profeß- und Priesterjubilar von St. Bonifaz in München, Senior der bayrischen Benediktinerkongregation. Geboren den 22. März 1829 in Freising, Profeß 24. März 1853, Priester 12. Februar 1855. Gestorben den 14. November in München.

Br. Marian Kratzer O. S. B., Laienbruder und Klosterpförtner von Metten. Geboren den 2. Februar 1882 zu Otting, Diözese Eichstätt; Profeß den 5. August 1910. Er starb fern von der Heimat nach zweimonatlicher schwerer Krankheit (Ruhr), als Soldat des k. bayr. Res.-Inf.-Reg. Nr. 13 am 10. November.

P. Benno Ferstl, O. S. B. von St. Johann in Colleggeville, Minnesota, N.-A., geboren zu Dietfurt, Bayern, am 15. Juli 1867; feierliche Profeß 11. Juli 1889, Priester 17. August 1890, gestorben 21. November.

M. Petronilla de Leonhardi O. S. B., Chorfrau in der Abtei St. Gabriel zu Prag, gestorben am 24. November im 23. Jahre ihres Alters und im 3. ihres Ordensberufes.

M. Relindis Palme O. S. B., Chorfrau in Tettenweis, Bayern, gestorben am 1. Dezember, im 67. Jahre ihres Alters und im 17. ihrer Profeß.

P. Wilhelm Sidler O. S. B. Unerwartet rasch verlor das Stift Einsiedeln am 6. Dezember 1915 eines seiner hervorragendsten Mitglieder. P. Wilhelm, ein Sohn der Urschweiz, geboren den 5. November 1842 zu Küßnacht bei der hohlen Gasse, trat 1860 ins Stift Einsiedeln. Nach ernsten und trefflichen Studien wurde er 1867 Priester und mußte sogleich eine Stelle als Professor an der Stiftsschule übernehmen. Mathematik, durch 15 Jahre Physik und Chemie, zeitweise auch Naturgeschichte, waren seine Lehrfächer. Er schrieb während dieser Zeit einige Schulprogramme, wie 1872, den Kalender und 1877/78 die Entwicklungsgeschichte der Meteorologie. Zu seinem Amte brachte er eine überaus glückliche Veranlagung, eine gründliche Vorbildung, ein vorzügliches Lehrtalent und eine anschauliche Darstellungsgabe mit. Sein Wissensgebiet beherrschte er meisterlich, den Lehrstoff trug er im angenehmsten freien Fluß der Rede vor. War P. Wilhelm auch recht temperamentvoll, in seinen Anforderungen streng, so daß er keine Pflichtversäumnis durchgehen ließ, so zeigte sich seine Herzensgüte überall, wo er guten Willen fand. Bei allem Ansehen, das er genoß, war er die Schlichtheit und Einfachheit selber, und bei aller Entschiedenheit und Strenge leuchtete ein goldener Humor durch.

Das bisherige ideale Arbeitsfeld mußte er 1883 wegen gestörter Gesundheit verlassen – für kurze Zeit nur, wie es schien, in der Tat aber für immer. Sein zeitweiliger Stellvertreter, P. Kolumban Brugger, der spätere Abt, wurde bald sein definitiver Nachfolger. P. Wilhelm hatte die leichte Kooperatorstelle an der Propstei zu St. Gerold in Vorarlberg erhalten. Dem Rastlosen war es nicht gegeben, sich Ruhe und Erholung zu gönnen. Mit Feuereifer warf er sich auf die seelsorglichen Arbeiten und war besonders ein gewandter und gesuchter Prediger. Seine Tätigkeit nach dieser Richtung hin war schon im Stift geschätzt und verwertet worden. Seine Predigtweise war ungemein schlicht und ungekünstelt in der Form, ohne hohle Phrase, scheinbar ohne Pathos, im ansprechendsten Konversationston gehalten. Aber die Vorträge waren inhaltsreich und gemütstief, fesselnd und packend durch überraschende Gesichtspunkte und zwingende Beweisgründe, passend und eindruckmächtig für Gebildete und Ungebildete, bei hohen Festfeiern vor ausgewähltem Auditorium, wie beim gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst in der Dorfkirche. Das dringende Bedürfnis bestimmte den hochwst. Abt, P. Wilhelm zum Volksmissionär zu ernennen. So zog er nun mit einigen Mitbrüdern von Ort zu Ort im Schweizerland und auch im Ausland, mit einer geradezu unverwüstlichen Arbeitskraft überall Segen verbreitend. Alle diejenigen, die bei solcher Gelegenheit mit ihm in näheren Verkehr traten, hatten bald heraus, daß sie es mit einem überragenden Geist zu tun hatten.

Digitized by Google

Nach einigen Jahren wurde der Verewigte von der Schwyzer Kantonsregierung zum Bezirksschulinspektor ernannt; weil der Inspektionskreis nicht übermäßig groß ist, ließ ihm das neue Amt Zeit, seine liebgewonnene Missionstätigkeit fortzusetzen. Der Schulinspektor griff mit klarem, warmem Verständnis für die Nöten und Bedürfnisse des Volksunterrichtes, mit furchtloser Entschiedenheit, wenn auch mit möglichst schonender und rücksichtsvoller Hand ein, wo es galt, die Volksbildung zu fördern, bestehende Schäden zu heben oder zu verhüten.

Wir übergehen mehrere Aufgaben, die dem Reichbegabten zeitweise anvertraut waren, um auf sein letztes Wirkungsfeld zu kommen, das er fast 23 Jahre bearbeitete. Auf Bitten des hochwst. Bischofs von Basel übernahm das Stift Einsiedeln die geistliche Leitung des Institutes Menzingen, der ersten Schöpfung des bekannten Karitasapostels, Kapuzinerpaters Theodosius sel. Als ersten Spiritual ernannte Abt Basilius den P. Wilhelm, welcher als frommer Ordensmann, als eifriger Priester und reicherfahrener Schulmann den praktischen Blick und das nötige Verständnis besaß, die ihn zur Leitung der großen karitativen Anstalt befähigten. Seine rege Geistestätigkeit beschränkte sich nicht auf die Seelenführung im Institut und die Erteilung des Religionsunterrichtes an dessen Schulanstalten. Um die wissenschaftlichen Leistungen in die Höhe zu bringen und den höchstgespannten Ansprüchen zu genügen, verschaffte er selbst den Lehrschwestern durch eigene Unterrichtskurse in Physik, Chemie, Mathematik und Naturgeschichte eine Weiterbildung, wie sie ein akademischer Lehrgang nicht besser und gründlicher vermittelt hätte. Durch seine schöpferische Anregung und sachkundige Leitung nahm das Menzinger Institut in den letzten zwanzig Jahren eine staunenswerte Entwicklung und der innere und äußere Ausbau des Mutterhauses in Menzingen wie seiner Filialen in der Schweiz, im Ausland und selbst in der Neuen Welt wurde gefördert und gewissermaßen zur Vollendung geführt. Dabei war P. Wilhelm der Spiritus rector. Man begreift deshalb die Trauer des Hauses bei seinem fast plötzlichen Ableben, wie die Hochschätzung des Spirituals seitens der schweizerischen Bischöfe, die teils persönlich, teils durch Vertreter an seiner Leichenfeier teilnahmen.

Der Verewigte leistete auch noch Bedeutendes auf literarischem Gebiete, ganz besonders aber auf dem der Geschichte. So schrieb er 1891 „Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft", 1902 „Das ehemalige Gebiet des Stiftes Einsiedeln". Nebst vielen kleineren Arbeiten in Zeitschriften seien jedoch hier erwähnt die 1910 erschienene gründliche „Geschichte der Schlacht am Morgarten", worin er das abschließende letzte Wort gesprochen, und die „Geschichte des Klosters Tuberis-Münster, eine karolingische Stiftung" (1906), die freilich einige Polemiken hervorrief.

P. Wilhelm war ein außerordentlich vielseitiges Talent, das sich spielend leicht in den verschiedensten Gebieten zurecht fand und sich darin auch gründlich einlebte. Er hätte auch in jedem andern Fach Ausgezeichnetes leisten können. Warum wohl seine Leistungen nicht noch mehr in die Augen springen? Weil seine Tätigkeit eben auf zu verschiedenen Gebieten lag. Warum aber das Wirkungsfeld nicht mehr beschränken und die Kräfte konzentrieren? Das lag zum Teil in der Naturanlage des Verstorbenen, der sich mit Feuereifer auf alles warf, wozu er irgendwoher Anregung erhielt; sodann aber bringen es die vielseitigen Aufgaben des Stiftes in Schule, Seelsorge, Volks- und Walltahrtsmission, an welch letzterer eben alle Mitglieder im Kloster teilnehmen müssen, mit sich, daß man gut verwendbare Kräfte eben dahin stellt, wo sie das dringende Bedürfnis gerade verlangt. Das dürfen wir sagen, P. Wilhelm hat in allen Lebenslagen seine Gaben redlich verwendet und vieles geleistet. Wir danken Gott, daß er uns einen solchen Mann geschenkt, und hoffen, daß er dem getreuen

Digitized by Google

Diener die Palme des Sieges und die Krone der Gerechtigkeit gereicht habe. F. S.

Br. Wenceslaus Timple, Konverse der Erzabtei St. Vinzent in Pensylvanien. Geboren zu Amplatz in Böhmen den 6. Jänner 1857. Kam zuerst in eine Klosterfarm von St. Vinzent und trat schließlich 1890 dort in den Orden ein. Im darauffolgenden Jahre legte er Profeß ab. Er war ein fleißiger Arbeiter der Erzabtei; starb den 27. Dezember.

M. Maximiliana Pöllath O. Cist., Laienschwester im Kloster Waldsassen. Geboren 1. Februar 1871 zu Haidenaab, Profeß den 12. Aug. 1900; gestorben den 27. Dezember 1915.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

### A.

**Regel des hl. Benedikt.** Uebersetzt von P. Karl Brandes, neubearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verbesserte Auflage. Verlag Benziger, Einsiedeln 1915; 160 S. Geb. 1.80 M.

Der 4. Ausgabe der trefflichen Regelübersetzung von P. Edmund Schmidt folgte nunmehr die 6. Auflage der Einsiedler Uebersetzung. Ihr besonderer Wert liegt in der einfachen, kräftigen Sprache und im engen Anschluß an den lateinischen Wortlaut. Professor P. Fridolin Segmüller, der Bearbeiter der neueren Auflagen dieser Uebersetzung, hat den Text der hl. Regel zugrunde gelegt, wie er ihn in einer eigenen Ausgabe (5. Aufl. Einsiedeln 1909) festlegte. Die 6. Auflage der Uebersetzung hat fast in allen Kapiteln glückliche Verbesserungen erfahren. Leider ist der zugrunde liegende Text an manchen Stellen kritisch anfechtbar. Hier seien nur ein paar kleine Ausstellungen an der Uebersetzung gemacht, auf andere Punkte wird in einem eigenen Artikel eingegangen. In der 8. Stufe der Demut heißt „maiorum" nicht „Vorfahren", sondern „Aeltere" oder „Obere". Kap. 27 ist „caritas in eo" mit „Liebe gegen ihn" zu übersetzen. S. 120 ist „vices Christi creditur agere" mit „als Stellvertreter Christi" zu matt wiedergegeben. Die Anmerkung S. 47 sei dahin richtig gestellt, daß das Enchiridion Sexti von einem Pythagoräer Sextus verfaßt, von einem Christen überarbeitet, von Rufinus übersetzt und später Papst Sixtus II. zugeschrieben wurde. Die Uebersetzung des 58. Kapitels würde durch die Verwertung der vorzüglichen Studie von P. M. Rothenhäusler über die Aufnahmeordnung der Regula S. Ben. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 3 I, Münster 1912) manches gewonnen haben.

Beuron. P. Pius Bihlmeyer.

---

**Gregor I. der Große.** Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. Walter Stuhlfath, Verlag C. Winter. (Aus den „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte." Heft 39.) Heidelberg 1913.

Die vorliegende Darstellung ist zwar, um dies gleich zu betonen, von einem Protestanten geschrieben, hält sich aber zum Unterschiede von denen manch anderer protestantischer Historiker frei von allen verletzenden Ausfällen gegenüber unverstandenen katholischen Lehren und Einrichtungen. Neu an der Abhandlung ist die zusammenfassende kritische Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit jener Eigenberichte, die in den späteren Gregorius-Viten auftauchen, angefangen von der ältesten englischen Vita aus dem 8. Jahrhundert, bis auf den interpolierten Text des Paulus Diaconus. Das Resultat ist negativ. An positiven sachlichen Ergebnissen hat der Autor kaum etwas Neues bieten können. Die bis jetzt wohl beste Gregorius-Biographie von Fr. Tarducci (Rom 1909) brachte bereits dasselbe Bild des vorpäpstlichen Lebenslaufes von Gregor. Die legendarischen Anekdoten

Digitized by Google

Diener die Palme des Sieges und die Krone der Gerechtigkeit gereicht habe. F. S.

Br. Wenceslaus Timple, Konverse der Erzabtei St. Vinzent in Pensylvanien. Geboren zu Amplatz in Böhmen den 6. Jänner 1857. Kam zuerst in eine Klosterfarm von St. Vinzent und trat schließlich 1890 dort in den Orden ein. Im darauffolgenden Jahre legte er Profeß ab. Er war ein fleißiger Arbeiter der Erzabtei; starb den 27. Dezember.

M. Maximiliana Pöllath O. Cist., Laienschwester im Kloster Waldsassen. Geboren 1. Februar 1871 zu Haidenaab, Profeß den 12. Aug. 1900; gestorben den 27. Dezember 1915.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

### A.

**Regel des hl. Benedikt.** Uebersetzt von P. Karl Brandes, neubearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verbesserte Auflage. Verlag Benziger, Einsiedeln 1915; 160 S. Geb. 1.80 M.

Der 4. Ausgabe der trefflichen Regelübersetzung von P. Edmund Schmidt folgte nunmehr die 6. Auflage der Einsiedler Uebersetzung. Ihr besonderer Wert liegt in der einfachen, kräftigen Sprache und im engen Anschluß an den lateinischen Wortlaut. Professor P. Fridolin Segmüller, der Bearbeiter der neueren Auflagen dieser Uebersetzung, hat den Text der hl. Regel zugrunde gelegt, wie er ihn in einer eigenen Ausgabe (5. Aufl. Einsiedeln 1909) festlegte. Die 6. Auflage der Uebersetzung hat fast in allen Kapiteln glückliche Verbesserungen erfahren. Leider ist der zugrunde liegende Text an manchen Stellen kritisch anfechtbar. Hier seien nur ein paar kleine Ausstellungen an der Uebersetzung gemacht, auf andere Punkte wird in einem eigenen Artikel eingegangen. In der 8. Stufe der Demut heißt „maiorum" nicht „Vorfahren", sondern „Aeltere" oder „Obere". Kap. 27 ist „caritas in eo" mit „Liebe gegen ihn" zu übersetzen. S. 120 ist „vices Christi creditur agere" mit „als Stellvertreter Christi" zu matt wiedergegeben. Die Anmerkung S. 47 sei dahin richtig gestellt, daß das Enchiridion Sexti von einem Pythagoräer Sextus verfaßt, von einem Christen überarbeitet, von Rufinus übersetzt und später Papst Sixtus II. zugeschrieben wurde. Die Uebersetzung des 58. Kapitels würde durch die Verwertung der vorzüglichen Studie von P. M. Rothenhäusler über die Aufnahmeordnung der Regula S. Ben. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 3 I, Münster 1912) manches gewonnen haben.

Beuron. P. Pius Bihlmeyer.

---

**Gregor I. der Große.** Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. Walter Stuhlfath, Verlag C. Winter. (Aus den „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte." Heft 39.) Heidelberg 1913.

Die vorliegende Darstellung ist zwar, um dies gleich zu betonen, von einem Protestanten geschrieben, hält sich aber zum Unterschiede von denen manch anderer protestantischer Historiker frei von allen verletzenden Ausfällen gegenüber unverstandenen katholischen Lehren und Einrichtungen. Neu an der Abhandlung ist die zusammenfassende kritische Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit jener Eigenberichte, die in den späteren Gregorius-Viten auftauchen, angefangen von der ältesten englischen Vita aus dem 8. Jahrhundert, bis auf den interpolierten Text des Paulus Diaconus. Das Resultat ist negativ. An positiven sachlichen Ergebnissen hat der Autor kaum etwas Neues bieten können. Die bis jetzt wohl beste Gregorius-Biographie von Fr. Tarducci (Rom 1909) brachte bereits dasselbe Bild des vorpäpstlichen Lebenslaufes von Gregor. Die legendarischen Anekdoten

Digitized by Google

Diener die Palme des Sieges und die Krone der Gerechtigkeit gereicht habe. F. S.

Br. Wenceslaus Timple, Konverse der Erzabtei St. Vinzent in Pensylvanien. Geboren zu Amplatz in Böhmen den 6. Jänner 1857. Kam zuerst in eine Klosterfarm von St. Vinzent und trat schließlich 1890 dort in den Orden ein. Im darauffolgenden Jahre legte er Profeß ab. Er war ein fleißiger Arbeiter der Erzabtei; starb den 27. Dezember.

M. Maximiliana Pöllath O. Cist., Laienschwester im Kloster Waldsassen. Geboren 1. Februar 1871 zu Haidenaab, Profeß den 12. Aug. 1900; gestorben den 27. Dezember 1915.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

### A.

**Regel des hl. Benedikt.** Uebersetzt von P. Karl Brandes, neubearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verbesserte Auflage. Verlag Benziger, Einsiedeln 1915; 160 S. Geb. 1.80 M.

Der 4. Ausgabe der trefflichen Regelübersetzung von P. Edmund Schmidt folgte nunmehr die 6. Auflage der Einsiedler Uebersetzung. Ihr besonderer Wert liegt in der einfachen, kräftigen Sprache und im engen Anschluß an den lateinischen Wortlaut. Professor P. Fridolin Segmüller, der Bearbeiter der neueren Auflagen dieser Uebersetzung, hat den Text der hl. Regel zugrunde gelegt, wie er ihn in einer eigenen Ausgabe (5. Aufl. Einsiedeln 1909) festlegte. Die 6. Auflage der Uebersetzung hat fast in allen Kapiteln glückliche Verbesserungen erfahren. Leider ist der zugrunde liegende Text an manchen Stellen kritisch anfechtbar. Hier seien nur ein paar kleine Ausstellungen an der Uebersetzung gemacht, auf andere Punkte wird in einem eigenen Artikel eingegangen. In der 8. Stufe der Demut heißt „maiorum" nicht „Vorfahren", sondern „Aeltere" oder „Obere". Kap. 27 ist „caritas in eo" mit „Liebe gegen ihn" zu übersetzen. S. 120 ist „vices Christi creditur agere" mit „als Stellvertreter Christi" zu matt wiedergegeben. Die Anmerkung S. 47 sei dahin richtig gestellt, daß das Enchiridion Sexti von einem Pythagoräer Sextus verfaßt, von einem Christen überarbeitet, von Rufinus übersetzt und später Papst Sixtus II. zugeschrieben wurde. Die Uebersetzung des 58. Kapitels würde durch die Verwertung der vorzüglichen Studie von P. M. Rothenhäusler über die Aufnahmeordnung der Regula S. Ben. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 3 I, Münster 1912) manches gewonnen haben.

Beuron. P. Pius Bihlmeyer.

---

**Gregor I. der Große.** Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. Walter Stuhlfath, Verlag C. Winter. (Aus den „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte." Heft 39.) Heidelberg 1913.

Die vorliegende Darstellung ist zwar, um dies gleich zu betonen, von einem Protestanten geschrieben, hält sich aber zum Unterschiede von denen manch anderer protestantischer Historiker frei von allen verletzenden Ausfällen gegenüber unverstandenen katholischen Lehren und Einrichtungen. Neu an der Abhandlung ist die zusammenfassende kritische Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit jener Eigenberichte, die in den späteren Gregorius-Viten auftauchen, angefangen von der ältesten englischen Vita aus dem 8. Jahrhundert, bis auf den interpolierten Text des Paulus Diaconus. Das Resultat ist negativ. An positiven sachlichen Ergebnissen hat der Autor kaum etwas Neues bieten können. Die bis jetzt wohl beste Gregorius-Biographie von Fr. Tarducci (Rom 1909) brachte bereits dasselbe Bild des vorpäpstlichen Lebenslaufes von Gregor. Die legendarischen Anekdoten

Digitized by Google

Diener die Palme des Sieges und die Krone der Gerechtigkeit gereicht habe. F. S.

Br. Wenceslaus Timple, Konverse der Erzabtei St. Vinzent in Pensylvanien. Geboren zu Amplatz in Böhmen den 6. Jänner 1857. Kam zuerst in eine Klosterfarm von St. Vinzent und trat schließlich 1890 dort in den Orden ein. Im darauffolgenden Jahre legte er Profeß ab. Er war ein fleißiger Arbeiter der Erzabtei; starb den 27. Dezember.

M. Maximiliana Pöllath O. Cist., Laienschwester im Kloster Waldsassen. Geboren 1. Februar 1871 zu Haidenaab, Profeß den 12. Aug. 1900; gestorben den 27. Dezember 1915.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

### A.

**Regel des hl. Benedikt.** Uebersetzt von P. Karl Brandes, neubearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verbesserte Auflage. Verlag Benziger, Einsiedeln 1915; 160 S. Geb. 1.80 M.

Der 4. Ausgabe der trefflichen Regelübersetzung von P. Edmund Schmidt folgte nunmehr die 6. Auflage der Einsiedler Uebersetzung. Ihr besonderer Wert liegt in der einfachen, kräftigen Sprache und im engen Anschluß an den lateinischen Wortlaut. Professor P. Fridolin Segmüller, der Bearbeiter der neueren Auflagen dieser Uebersetzung, hat den Text der hl. Regel zugrunde gelegt, wie er ihn in einer eigenen Ausgabe (5. Aufl. Einsiedeln 1909) festlegte. Die 6. Auflage der Uebersetzung hat fast in allen Kapiteln glückliche Verbesserungen erfahren. Leider ist der zugrunde liegende Text an manchen Stellen kritisch anfechtbar. Hier seien nur ein paar kleine Ausstellungen an der Uebersetzung gemacht, auf andere Punkte wird in einem eigenen Artikel eingegangen. In der 8. Stufe der Demut heißt „maiorum" nicht „Vorfahren", sondern „Aeltere" oder „Obere". Kap. 27 ist „caritas in eo" mit „Liebe gegen ihn" zu übersetzen. S. 120 ist „vices Christi creditur agere" mit „als Stellvertreter Christi" zu matt wiedergegeben. Die Anmerkung S. 47 sei dahin richtig gestellt, daß das Enchiridion Sexti von einem Pythagoräer Sextus verfaßt, von einem Christen überarbeitet, von Rufinus übersetzt und später Papst Sixtus II. zugeschrieben wurde. Die Uebersetzung des 58. Kapitels würde durch die Verwertung der vorzüglichen Studie von P. M. Rothenhäusler über die Aufnahmeordnung der Regula S. Ben. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 3 I, Münster 1912) manches gewonnen haben.

Beuron. P. Pius Bihlmeyer.

---

**Gregor I. der Große.** Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. Walter Stuhlfath, Verlag C. Winter. (Aus den „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte." Heft 39.) Heidelberg 1913.

Die vorliegende Darstellung ist zwar, um dies gleich zu betonen, von einem Protestanten geschrieben, hält sich aber zum Unterschiede von denen manch anderer protestantischer Historiker frei von allen verletzenden Ausfällen gegenüber unverstandenen katholischen Lehren und Einrichtungen. Neu an der Abhandlung ist die zusammenfassende kritische Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit jener Eigenberichte, die in den späteren Gregorius-Viten auftauchen, angefangen von der ältesten englischen Vita aus dem 8. Jahrhundert, bis auf den interpolierten Text des Paulus Diaconus. Das Resultat ist negativ. An positiven sachlichen Ergebnissen hat der Autor kaum etwas Neues bieten können. Die bis jetzt wohl beste Gregorius-Biographie von Fr. Tarducci (Rom 1909) brachte bereits dasselbe Bild des vorpäpstlichen Lebenslaufes von Gregor. Die legendarischen Anekdoten

Digitized by Google

der späteren Viten hat schon Tarducci klar und fein als solche dargelegt, und der Wert seiner Biographie übertrifft bei weitem den einer „auf Wolfsgruber fußenden" populären Darstellung. – Stuhlfath hat es leider, wie auch Tarducci, unterlassen, die Bedenken klar zu stellen, die gegen den Mönchsstand Gregors des Großen vorgebracht wurden. Auch befremdet (S. 19) die Bemerkung des Autors, erst der Protestantismus habe eine „klare Lösung" des Problems der Aszese gebracht. Ein genauerer Einblick in die diesbezügliche protestantische Literatur dürfte dem Verfasser bald zeigen, welche Bewandtnis es mit der Klarheit der protestantischen Stellungnahme zur Aszese hat.

Graz. P. Chrysostomus Baur.

---

**Die Besitzungen des Klosters Lorsch** in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter. Von Dr. Friedrich Hülsen. (Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 105.) Verlag E. Ebering, Berlin 1913; 154 S. 5.– M.

Lorsch, als eines der Hauptkulturzentren des frühesten Mittelalters, fordert schon durch sein hohes Alter und Ansehen die Beachtung des Forschers heraus. In seinem bekannten Codex diplomaticus, geschrieben in der Zeit der Jahre 1167–1195 und veranlaßt durch Hirsauer Mönche, besitzt es ein dokumentarisches Monument, das nicht allein für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters, sondern auch für die Topographie Westdeutschlands eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen bildet. Die große Masse der Urkunden, die hier niedergelegt sind, sowie die ungeheure Ausdehnung des klösterlichen Besitzes, der sich von den friesischen Inseln bis zu den rätischen Alpen, von der Mündung der Schelde bis in die Gegend von Erfurt und Nürnberg erstreckte, machen dies erklärlich. „Von jeher ist er als solche angesehen worden . . . Aber immer galt der Kodex nur als eine Quelle für die Topographie einzelner Gegenden oder Länder; keiner der Benutzer gewann einen tieferen Einblick in den gesamten Kodex, da alle ihn nur für einzelne Gegenden nutzten" (S. 14). Daß aus einer solchen Behandlung leicht eine Reihe von Fehlern und Verwechslungen entstanden, ist bei der Anlage des Kodex begreiflich; deshalb geht die Absicht von Dr. Hülsen aufs ganze. „Die vorliegende Arbeit soll nun rein vom Standpunkt der Erforschung des Lorscher Kodex auf Grund einer Vergleichung der gesamten Ueberlieferung die Topographie des Lorscher Kodex behandeln", (ebd.). Demgemäß verfährt auch der Verfasser. Im Abschnitt I, Der Lorscher Kodex (S. 17–37), läßt er sich über dessen Redaktion usw. aus, während der Abschnitt II, Die Besitzungen des Klosters Lorsch (S. 37–151), den Hauptteil seiner Forscherarbeit bringt. Fast restlos gelingt es ihm, die geographische Lage des klösterlichen Besitzes festzustellen und so gemäß dem Titel einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Deutschlands Topographie während des Mittelalters zu liefern. Eine Tabelle sowie vier Karten, davon eine größere, die Hauptkarte, erläutern und vervollständigen die fleißige und gut durchgeführte Studie.

Marienstatt. G. Wellstein.

---

**Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach.** Von Dr. Ernst Brasse. I. Teil (Mittelalter). Herausgegeben von der Stadt M.-Gladbach. Komm.-Verlag Fritz Kerlé, M.-Gladbach 1914.

Dem ersten, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1915 S. 175) angezeigten Bande der „Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach" folgte bald als glückliche Ergänzung der erste Band der Urkunden und Regesten. Auch

Digitized by Google

für diese Arbeit muß man Herrn Prof. Dr. Brasse das beste Zeugnis ausstellen. Mit allem Fleiße ist das bezügliche Material gesammelt und in entsprechender Urkunden- und Regestenform niedergelegt. Im ganzen zählt die Sammlung 573 Nummern, die sich auf die Zeit vom Jahre 963 bis 1510 verteilen. Für den Benutzer ist es recht angenehm, daß die jeweilige Jahreszahl zudem noch an den äußeren Rand zu Anfang der betreffenden Urkunde gestellt ist. Zu weiterer Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit hätte es gedient, wenn bei längeren Urkunden wie z. B. n. 6, 133, 198, 318, 401 u. a. m. dies auch zu Anfang jeder folgenden Seite geschehen wäre. – Das Archiv des Klosters zum hl. Vitus hat seine eigene Geschichte. Daraus erklärt es sich, daß im Verlaufe der Zeit manch wichtiges Urkundenstück verloren ging und infolgedessen empfindliche Lücken entstanden und die Reihe der Urkunden erst mit dem Jahre 1085 (n. 2) einsetzen konnte. So sind wir über die ersten Anfänge der Abtei etwas über 100 Jahre ohne urkundliche Nachricht. Die Gründung des Klosters durch Erzbischof Gero von Köln wird zum ersten Male in einer Urkunde des Kölner Oberhirten Friedrich I. vom Jahre 1116 (n. 6) erwähnt. Aus der „Geschichte" (S. 53 ff.) wissen wir, daß sie ins Jahr 972 fällt. Ebenso fehlt der urkundliche Beleg für ein zweites nicht unwichtiges Ereignis, nämlich für die Erhebung des Ortes Gladbach zur Stadt um 1350. Auf einzelne Urkunden hier näher einzugehen, erübrigt sich. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß ein sehr genauer Namenweiser und speziell ein solcher für Gladbach selbst den Gebrauch des Urkundenbuches, dem zum Schlusse vier Tafeln mit 35 Abbildungen von Gladbacher Siegeln beigegeben sind, sehr erleichtern.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

---

**Hessisches Klosterbuch.** Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften von Wilhelm Dersch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII.) N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1915. Gr. 8° XXX u. 158 S. mit einer Karte.

In der ganzen hessischen Literatur älteren und jüngeren Datums herrschte in bezug auf die klösterlichen Institute durchwegs eine Unsicherheit und Unzuverlässigkeit, die sich jedesmal in unangenehmer Weise bemerkbar machte. Dank eingehender Studien und gewissenhafter Nachforschungen ist es dem kgl. Archivar in Meiningen, Dr. Wilhelm Dersch gelungen, diesem Uebelstande ein Ende zu bereiten, wofür ihm jeder Historiker die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten wird. Nur wer sich mit ähnlicher Arbeit beschäftigte, wird einigermaßen zu schätzen wissen, welch eine Summe von Mühe und minutiösem Fleiße ein solches Werk erfordert. Gewiß war es keine Kleinigkeit, die reichen, oft so zerstreuten Archivbestände sowie die vielen literarischen Erzeugnisse durchzuarbeiten, um zu sicheren Resultaten zu gelangen; schon ein einziges Kloster kann in dieser Beziehung nicht geringe Anforderungen stellen. Aber mit sicherer und geschulter Hand hat sich der Herr Verfasser seiner Aufgabe entledigt und uns mit einem mustergültigen und zuverlässigen Klosterbuche beschenkt, womit er sich vor allem den Dank der Ordenshistoriker in vollstem Maße verdient hat.

Das Schwergewicht der ganzen Arbeit liegt natürlich in dem „Alphabetischen Verzeichnis." Die Grundsätze, die den Verfasser bei Abfassung desselben leiteten, sind im Vorwort (S. XVII. ff.) entwickelt. Diese in extenso hier wiederzugeben, ist überflüssig; nur einige Einzelheiten seien andeutungsweise herausgegriffen. Nicht nur auf die vorreformatorische Zeit beschränkt sich das Verzeichnis, es dehnt sich bis in die neueste Zeit hin-

Digitized by Google

auf aus. Ebenso fanden nicht allein die Klöster und Kollegiatstifte in dasselbe Aufnahme, sondern auch die Klosterhöfe und Termineien usw., selbst auf geplante Gründungen und fälschlich angesehene Stiftungen wurde hingewiesen, wodurch eine möglichst große Vollständigkeit erreicht wurde. Einen besonderen Wert legte der Herr Verfasser auf die Uebersicht der Quellen- und Druckschriftennachweise; namentlich sind die Angaben über die Archivalien so ausgiebig gehalten, daß für die Spezialforschung die Wege fast gänzlich geebnet sind. Dies ist einer jener Vorzüge, der ganz besonders hervorgehoben werden muß. Aus naheliegenden Gründen war der Verfasser auf eine Wiedergabe von Listen der Dignitäre und Klosterobern zu verzichten gezwungen, wir dürfen aber hoffen, daß später auch in dieser Richtung die nötigen Ergänzungen folgen werden.

Dem „Alphabetischen Verzeichnis" werden noch verschiedene Zusammenstellungen, die auf Grund der in diesem gemachten Angaben ausgearbeitet sind angereiht, so zunächst eine solche nach der Landesangehörigkeit vor 1803 und eine zweite nach den Diözesen vor der Neuumschreibung im Jahre 1821. Diesen folgt dann eine Zusammenfassung gemäß der Ordenszugehörigkeit sowie das Verzeichnis der Patrone oder Schutzheiligen. Und zuletzt sind Klöster und Stifte nach ihrer Gründung bezw. ersten Erwähnung geordnet und zwar unter Berücksichtigung des Ordenswechsels, wodurch Ausbreitung und Ablösung der einzelnen Orden zu ihrer Zeit recht gut veranschaulicht wird.

Daß unter der stattlichen Zahl der Klöster im Hessischen der Benediktiner- und Cisterzienserorden würdig vertreten sind, bedarf keiner eigenen Erwähnung. Vor allem ist es der erstere, der in frühester Zeit Kultur und Christentum in diesen Gegenden verbreitete; Namen wie Fritzlar (Buraburg), Hersfeld, Fulda u. a. m. besagen genug. Es kann nicht in unserem Sinne liegen, sich des näheren hierüber auszulassen; es entspricht nicht dem Zweck dieses Referates. Jedenfalls darf dieses Buch in keiner Klosterbibliothek fehlen, sei sie O. S. B. oder O. Cist.

Zweifelsohne wird sich aber das erfüllen, was der Herr Verfasser nur als einen bescheidenen Wunsch äußert, sein Werk wird „allen Forschern auf dem Gebiet der hessisch-waldeckischen Geschichte ein Führer und Wegweiser werden und dazu beitragen, kostbares Gut aus Archiven und Bibliotheken zu heben".

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

---

**Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deggingen im Ries.** Von Dr. Josef Zeller. Sonderabdruck aus A. Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg. IV. Band. S. 435–450. Dillingen a. D. 1913.

**Stift Edelstetten.** Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter. Von demselben. Separatabdruck aus derselben Zeitschrift, IV. Band. S. 371—432.

Der verdiente Forscher auf dem Gebiete der Ordensgeschichte gibt Aufschlüsse über die Schenkungsurkunde Heinrichs II., der Deggingen, eine wenigstens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts bestehende Abtei, an seine Stiftung Bamberg vergabte; sodann über das Verhältnis des hl. Otto von Bamberg zu diesem Kloster, über seine Umwandlung in ein Männerkloster, spätestens im Jahre 1142, nach der Observanz von Hirsau. Die Beiträge schließen mit einer Liste der Aebte und Bemerkungen über deren Stand und Herkunft, sowie die Klostervogtei.

Edelstetten tritt erst im 12. Jahrhundert in das Licht der Geschichte. Zeller stellt fest, was sich an Zuverlässigem über die selige Mech-

Digitized by Google

tild ergibt, die am 22. November 1153 oder 1154 von Papst Anastasius IV. aufgefordert wurde, dem Wunsche des Bischofs von Augsburg gemäß die Erneuerung des gesunkenen Edelstetten als Aebtissin in die Hand zu nehmen. Dann sucht Zeller die Sage von der Stifterin Gisela auf einen richtigen Kern zurückzuführen. Sodann gibt er das urkundlich Gesicherte über die Aebtissinnen von 1160 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, ferner ein Verzeichnis der Chorfrauen und Mitteilungen über die ständische Zusammensetzung des Konvents, endlich löst er die Frage, ob Stift oder Kloster, dahin, daß Edelstetten schon im 14. und 15. Jahrhundert ein weltliches Kanonissenstift war, was es Jahrhunderte hindurch blieb. Im Anhang wird ein Auszug aus dem Necrologium Edelstettense geboten, der alle Aebtissinen und die mit ihren Familiennamen aufgeführten Chorfrauen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nennt.

Bonn. P. M. Rothenhäusler.

---

**Waldecker Chroniken.** Bearbeitet von Paul Jürges, Albert Leiß, Wilhelm Dersch. N. G. Elwert, Marburg 1914. XXXVII, 385 S. 16.– M. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, VII, 2.) Der angezeigte 2. Band der Chroniken von Hessen und Waldeck enthält folgende drei Werke:

I. Konrad Kluppels (Scipionis) Chronik und Briefbuch, lateinisch in drei Büchern (bis 1533) nebst 33 lateinischen Briefen Kluppels aus den Jahren 1508–1533 an verschiedene Empfänger. In der vorausgehenden Einleitung erfahren wir alles Wissenswerte über Kluppels Leben und die Quellen für seine Arbeit. Der Verfasser, gebürtig aus Corbach, war Lic. theol. und öffentlicher Notar zu Fritzlar († vor 1542). Die Chronik ist 1533 geschrieben. Vom ersten Buch (bis 1125) hat der Bearbeiter (P. Jürges) zumeist nur den Inhalt der einzelnen Kapitel wiedergegeben, da der Verfasser hier nicht selbständig ist. Schätzbar ist das dritte Buch; hier berichtet Kluppel als Zeitgenosse. Eine Menge vortrefflicher Erläuterungen und ein Register erleichtern die Benützung dieses Quellenwerkes.

II. Die Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus (Hefenträger). Im Wesentlichen eine Chronik der Familie Hefenträger für die Zeit von 1460–1563. Der Verfasser, geboren 1525 zu Fritzlar, war lutherischer Pfarrer zu Nieder-Ense und seit 1563 Superintendent († 1580). Im Zusammenhang mit der Familiengeschichte berichtet er auch von wichtigeren Ereignissen seiner Waldeckischen Heimat. Darüber hinaus richtet er seine Aufmerksamkeit auf die staatlichen und kirchlichen Begebenheiten seiner Tage, die Zeit der Glaubensspaltung und der beginnenden katholischen Restauration. Den Waldeckischen Geschichtschreibern der neueren und neuesten Zeit waren die „Denkwürdigkeiten" eine reiche und willkommene Fundstätte für die Darstellung des Jahrhunderts der Reformation. Die Bearbeitung lag in den Händen von A. Leiß. Auch dieser Chronik sind sachliche Erläuterungen und ein Register beigefügt.

III. Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift ist der dritte Teil: Die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt. Die Benediktinerabtei Flechtdorf wurde im Jahre 1101 gegründet und von Abdinghof aus besiedelt, war also ein Reformkloster. In unmittelbarer Nähe befand sich das von Flechtdorf abhängige Benediktinerinnenkloster Schaken. Eine bedeutendere Rolle hat Flechtdorf nie gespielt. Im 16. Jahrhundert fand das Luthertum Eingang im Kloster, 1555 (durch den Augsburger Religionsfrieden) wurde die Abtei dem Einflusse des zuständigen Bischofs von Paderborn entzogen. Dann stritten sich Kurköln und Waldeck um das Kloster. Letzteres behielt die Oberhand, verfügte die Aufhebung und Umwandlung in eine Armenstiftung. Ein letzter

Digitized by Google

Versuch des Benediktinerordens, auf Grund des Restitutionsediktes (1629) wieder in den Besitz des Klosters zu gelangen, hatte keinen Erfolg. – Die Chronik ist uns in ihrer Urschrift erhalten. Als Verfasser hat W. Dersch den Flechtdorfer Prior Liborius Daniel aus Heiligenstadt († um 1532/33) festgestellt. Sie reicht bis 1532, ist eigentlich nur ein durch geschichtliche Notizen erweitertes Aebteverzeichnis, für die ältere Zeit ebenso dürftig und unzuverlässig, wie alle Geschichtswerke dieser Art, für die klösterlichen Verhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts hingegen ist sie eine brauchbare Quelle. Als Beilagen sind vom Herausgeber 12 weitere Quellenstücke zur Flechtdorfer Geschichte beigegeben: Aebtelisten, Verzeichnisse von Reliquien, von Ablässen, Inventare, ein Zinsregister u. a. m. Die Bearbeitung (mit Einleitung, sachlichen Erläuterungen und Register) ist jener der beiden vorausgehenden Chroniken ebenbürtig. Einen Irrtum jedoch möchte ich berichtigen: der Herausgeber sagt S. 273: „Die Gründung Flechtdorfs fällt in eine Zeit, in der . . . nach dem Erlahmen der Hirschauer Reformen dem Benediktinerorden die werbende Kraft verloren gegangen war." Im Gegenteil! Flechtdorf wurde ja i. J. 1101 gegründet, also in der Zeit, als die Hirsauer ihren Siegeszug durch Deutschland eben erst begonnen hatten. Erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts war die Reformbewegung im Niedergang begriffen.

Würzburg. Fr. J. Bendel.

---

**Mittelalterliche Bibliothekskataloge Oesterreichs.** Herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Band. Niederösterreich. Bearbeitet von Dr. Theodor Gottlieb. Adolf Holzhausen, Wien 1915. Lex. 8. XVI und 615 S. mit 2 Faksimile-Tafeln.

Völlig überraschend ist als erster Band der zentraleuropäischen Mittelalterlichen Bücherkataloge, zu deren Herausgabe 5 Akademien sich vereinigt haben, jener der Wiener Akademie erschienen. Er weist als Bearbeiter den Altmeister im mittelalterlichen Bibliothekswesen Dr. Theodor Gottlieb aus. Die Anregung zur Herausgabe aller deutschen und österreichischen Bibliotheksverzeichnisse des Mittelalters reicht fast 20 Jahre zurück. Es war gut, daß man sich in Oesterreich schließlich auf die Umgrenzung eines Kronlandes beschränkte. So wurden denn fachgemäß jene von Niederösterreich bis 1500 bearbeitet, welche allein schon den stattlichen vorliegenden I. Band ergaben. Obwohl der Druck bereits 1912 begonnen hat, konnte er mannigfacher Schwierigkeiten halber erst 1915 abgeschlossen werden. Das Material der österreichischen Abteilung wird 3 Textbände ergeben, die rasch nacheinander erscheinen sollen, so daß die akademische Kommission als Herausgeberin die Beigabe eines gemeinsamen Registers erst für den 3. Band in Aussicht stellt. Es kommen im ganzen 76 mittelalterliche Bibliotheksverzeichnisse von Kirchen, Klöstern, der Wiener Universität und von mehreren Privaten mit sehr verschiedenem Umfange zur Veröffentlichung. Vor jedem Katalog steht eine wertvolle geschichtliche Einleitung, die besonders auf die Entstehung und den Erwerb der Bücher-Sammlung Rücksicht nimmt und die betreffende Bibliotheksliteratur und was bereits im Drucke veröffentlicht worden, namhaft macht. Die genaueren Titel der älteren Werke werden erst dann in den Indices identifiziert, wenn die ganze österreichische Abteilung abgeschlossen sein wird. Aber auch so schon ist ersichtlich, wie viel Arbeit in dieser Publikation steckt. Die Reihenfolge der Bibliotheken ist alphabetisch nach Orten, wobei aber der ergiebige Katalog der Kartause Aggsbach wegen zu später Auffindung erst im Anhang zur Würdigung gelangen konnte. – Wenn wir hier zunächst auf unsere Ordenshäuser Rücksicht nehmen, so begegnet uns an erster Stelle das Stift Göttweig (S. 4–14). Dasselbe ist 1094 mit Benediktinermönchen

Digitized by Google

aus St. Blasien besetzt worden. Die für den Gottesdienst notwendigen Bücher waren schon bei den Kanonikern vorhanden, wurden von den Mönchen aber rasch vermehrt. Das erste Verzeichnis ist schon von 1114, aber noch sehr klein. Es folgt die Bücherschenkung des Bruders Heinrich aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und ein Ausleihverzeichnis des 15. Jahrhunderts. – Ueber die Geschichte der Bibliothek von Heiligenkreuz (S. 15–82) hat schon P. Florian Watzl mehrere Studien gemacht, aber nicht mehr zum Abschluß bringen können. Hier sind 5 zum Teil recht umfangreiche Kataloge mit genau eingestellten bibliographischen Angaben veröffentlicht, so der Katalog von 1381 nach einer im Stiftsarchive Raigern aufgefundenen Tabula pro bibliotheca Sancte Crucis. Auch das Lektionenverzeichnis vom 15. Jahrhundert fand, weil bisher noch ungedruckt, als Katalog 10 jetzt seine Veröffentlichung. Stift Lilienfeld hat zwei alte Bücherverzeichnisse (S. 122–132), eines vom 13. und ein anderes vom 14. Jahrhundert. Die davon noch erhaltenen Handschriften sind von P. Konrad Schimek i. J. 1891 in der für die Bibliothekskunde wichtigen Schrift „Xenia Bernardina" bereits ersichtlich gemacht. Der erste Katalog umfaßt 68, der zweite etwas über 200 Bände. — Es entspricht der großen Bedeutung von Melk im Mittelalter, daß seine Kataloge in dem vorliegenden Band die größte Ausdehnung vor allen anderen hier behandelten einnehmen (S. 137 bis 201), wenn es auch nur 3 an der Zahl sind. Es wurde in Melk bis jetzt kein älteres Buchverzeichnis gefunden als der Katalog der für Oberburg in Steiermark 1459 entlehnten Bücher. Vielleicht wird auch nicht viel vorhanden gewesen sein, da Melk 1297 einen verheerenden Brand erlitten. Der große Katalog jedoch von 1483 entspricht ganz der Stellung, welche das Kloster in der nach ihm benannten Reformbewegung eingenommen hat, und bildet ein Buch für sich. — Wenn auch von den jetzt vorzüglich besprochenen Handschriften des Schottenstiftes in Wien 410 dem M.-A. angehören, so hat sich doch kein Bücherkatalog aus jener Zeit erhalten. Auch mögen die Türkenbelagerungen der Bibliothek manchen Schaden verursacht haben. – Von den übrigen Stiften Niederösterreichs aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden ist nur mehr Zwettl mit kleinen Bücherlisten aus dem 12., 13. und 15. Jahrhundert vertreten.

J. Strasser.

---

**I. Aus mittelalterlichen Frauenklöstern**. Von Hieronymus Wilms O. Pr. Mit zehn Bildern von Raymundus van Bergen O. Pr. 8°. (XIV u. 280 S.) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. 3.– M.

**II. Frauengeist der Vergangenheit**. Biographisch-literarische Studien von Helene Riesch. Mit 16 Bildern. 12°. (XX u. 318 S.) Freiburg 1915, Herdersche Verlagshandlung. 4.– M.

P. Hieronymus Wilms widmete zum 7. Zentenar des Dominikanerordens den Dominikanerinnen ein Buch, das er „Aus mittelalterlichen Frauenklöstern" betitelte. Dem Anlasse der Abfassung und der Widmung entsprechend, werden vor allem Dominikanerinnen behandelt, doch finden auch Mitglieder anderer im Mittelalter verbreiteten Frauenorden Berücksichtigung. Der Stoff ist nach den Mittelpunkten klösterlichen Lebens: Pforte, Kreuzgang, Werkhaus, Refektorium, Rekreation, Kapitelsaal, Kirche, Schlafsaal, Krankenhaus, Totenbett in 10 Kapitel eingeteilt, von denen jedes in 12 Szenen zerfällt. Vorausgeschickt ist eine Einleitung über das Ordensleben und die wichtigsten Orden des Mittelalters mit besonderer Betonung ihrer weiblichen Zweige. Ist auch dieser Ueberblick, wie es scheint, nicht aus einem tieferen Studium hervorgegangen, so genügt er doch dem Zwecke einer Einführung. – Wer in diesem Buche „Aus mittelalterlichen Frauenklöstern" Abhandlungen über mittelalterliche Frauenklöster oder zeitgenös-



Digitized by Google

sische Aufzeichnungen aus solchen Klöstern suchen würde, käme in keiner Weise auf seine Rechnung. Das läßt schon das Vorwort des Verfassers erkennen. „Vorliegendes Werk bietet einzelne Szenen aus dem Leben der mittelalterlichen deutschen Nonnen, nicht so sehr als streng abgemessene, geschichtlich verbürgte Fakta denn als Geistesblüten aus jenen einst sorglich gepflegten . . . Gärten der Mystik" (S. VII.) und „bei Ausarbeitung der einzelnen Bilder wurde weniger eine ängstlich genaue Nacherzählung alter Ueberlieferungen, als vielmehr eine freie Umbildung in neuzeitlichem Gewande beabsichtigt." (S. IX.) Es sind die von P. Wilms vorgeführten Szenen wirklich sehr freie Umbildungen mittelalterlicher Geschichte und mittelalterlichen Legendengutes. Das Buch ist in einer erbaulichen, angenehmen Sprache geschrieben; wer eine gemütvolle geistliche Lesung sucht, mag zu ihm greifen, seine einfache, geruhsame Stimmung wird sich in etwas auch auf den Leser übertragen. Freilich darf er nach der Lektüre nicht glauben, nun einen tiefen Blick in das wirkliche Leben mittelalterlicher Frauenklöster getan zu haben; denn die völlige Modernisierung des Stoffes trägt doch in diese mittelalterliche Welt zuviel von neuzeitlichem Denken und Fühlen hinein, als daß man diese Szenen als reine Wiedergabe mittelalterlichen Strebens und Empfindens betrachten könnte und außerdem ist das Ganze trotz der Behandlung mancher großen Persönlichkeit und einzelner erschütternder Vorgänge so auf die idyllisch-liebenswürdige Seite des Lebens in jenen Klöstern hin abgetönt, daß das geistig Ueberragende und das großartig Heroische, wie es sich in mittelalterlichen Frauenklöstern sowohl bei Einzelpersonen wie zeitweilig auch in ganzen Konventen fand, nicht recht zur Geltung kommt. Die beigegebenen Zeichnungen passen sich ganz dem Charakter des Buches an.

II. Helene Rieschs „Frauengeist der Vergangenheit" ist ein von dem eben besprochenen völlig verschiedenes Buch. Bietet P. Wilms von alten Berichten ausgehend im wesentlichen subjektive Stimmungsbilder, so will uns Helene Riesch reife Früchte ihres Studiums geben. „Daß ich mich nicht auf spätere Autoren verließ, sondern zu jeder Biographie eingehende Quellenstudien trieb, ergibt sich dem Geschichtskundigen wohl aus der Darstellung selbst." (S. VIII.) Die Verfasserin führt uns das Leben vor von: Deutschen mittelalterlichen Nonnen; Christine de Pisan, der ersten Frauenrechtlerin; von Renaissance-Fürstinnen und Renaissance-Schriftstellerinnen: Vittoria Colonna, der Caritas Pirkheimer, Madame de Maintenon, Maria Theresia, Madame de Staël; von Frauen der Romantik: Annette von Droste-Hülshoff, Lady Fullerton, Emilie Ringseis. Wahrlich ein reichhaltiger Stoff, der umso schwieriger zu bewältigen war, als er so verschiedenartige und zeitlich so weit auseinandergehende Persönlichkeiten umfaßt. Es ist ein Gang durch eine über dreizehnhundertjährige Geschichte.

Zur Würdigung müssen wir den wissenschaftlichen und eigentlich schriftstellerischen Charakter des Buches auseinanderhalten. Zweifelsohne war es der Verfasserin ernst mit ihrem Studium; trotz der gewandten, vielfach geistreichen, leicht lesbaren Darstellung merkt man, daß viele, tüchtige Arbeit in diesen Lebensbildern enthalten ist. Trotzdem muß es hier gesagt werden, eigentlich wissenschaftlichen Anforderungen genügen sie nicht, wenigstens nicht die der im ersten Abschnitt behandelten mittelalterlichen Nonnen. Diese interessieren uns im Rahmen der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens am meisten; doch ist gerade dieser Teil der schwächste und steckt in einem argen Dilettantismus. Dies im einzelnen durchzuführen ginge zu weit, doch zeigt dies schon ein Blick in das Literaturverzeichnis. Nur zwei der behandelten Nonnen will ich herausgreifen: Radegunde und Hrotsvit. Es werden hier als hauptsächlichste Literatur verzeichnet: „Radegundis: Fleury, Histoire de St. Radegonde. Poitiers 1843. Montalembert, Mönche des Abendlandes, Deutsch

Digitized by Google

von Brandes. II. Bd. 2. Aufl. Regensburg 1885. – Roswitha: „Opera (Cod. lat. 14.485 der Münchener kgl. Hof- und Staatsbibliothek). Schneiderhan, Roswitha von Gandersheim, die erste deutsche Dichterin, Paderborn 1912." (S. XV). Das ist viel zu dürftig, auf Grund dieser Literatur läßt sich wirklich kein quellenmäßiger Abriß des Lebens der beiden Nonnen zeichnen. Aus Wattenbachs Deutschlands Geschichtsquellen (von Riesch bibliographisch ungenau angegeben [S. XIV]; Band I. 7. Auflage 1904 und Band II. 6. Auflage 1894 sind auseinanderzuhalten) S. 102 und den dort Anm. 1 angegebenen Quellen- und Literaturverweisen hätte die Verfasserin manches zur Ausarbeitung dieser Biographie entnehmen können und ehe sie der Nonne Baudonivia ihr hohes Lob zollte, hätte sie sich doch mit dem a. a. O. angeführten Satze Wattenbachs, daß Baudonivia gewissenhaft, wenn auch in ungeschickter Weise geschrieben, auseinandersetzen müssen. Vor allem aber darf niemand, der über Radegunde und Fortunat handeln will, an der tiefbohrenden, ausgezeichneten Arbeit von Wilhelm Meyer aus Speier „Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus", Berlin 1901, in den Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Neue Folge Band IV, vorübergehen. Doch wollen wir hier keine Biographie zu Radegunde und Hrotsvit geben, sondern nur darauf hinweisen, daß Riesch auch notwendiges Material für diesen 1. Abschnitt ihres Buches nicht heranzog. Noch auffälliger wie bei Radegunde ist dies bei Hrotsvit, wo die grundlegenden Arbeiten Paul von Winterfelds und Karl Streckers übergangen sind. Schade ist es auch, daß Riesch die kurze, gehaltvolle Studie des ersteren „Frauendichtung im Mittelalter" (in „Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters in deutschen Versen" von Paul Winter. Herausgegeben und eingeleitet von Heinrich Reich. München 1913 S. 445–469) sich entgehen ließ. Wenn ich hier etwas auszustellen habe, so zeugt davon noch mehr als das Uebersehen grundlegender Arbeiten die Zitation: Roswitha: Opera (Cod. lat . . .). Wo zitiert man denn eine Handschrift, und wäre sie auch die einzige von einem Werke (übrigens ist die Ueberlieferung der Dramen Rotsvits, wenn auch von Riesch im wesentlichen richtig angegeben [S. 13], nicht so ganz einfach, vgl. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, München 1911, S. 632), wenn man zwei ausgezeichnete Ausgaben dieses Werkes besitzt (die Hauptausgabe von Paul von Winterfeld mit ihren bewunderungswürdigen Indices, Berlin 1902, dann die Ausgabe von Karl Strecker, Leipzig 1906)? Wie schon bemerkt, sind das nur ein paar Proben für meine Aufstellungen, weitaus nicht alles, was für eine Ergänzung dieses 1. Abschnittes in Betracht kommt. – Die übrigen Teile des Buches scheinen mir wissenschaftlich bedeutend besser fundiert, wenn mir auch Stichproben zeigten, daß Riesch mancherorts hätte tiefer gehen können und sollen.

Doch liegt ja der Schwerpunkt dieser Sammlung von Lebensbildern eben nicht auf der wissenschaftlichen Seite. Ich wurde zu den diesbezüglichen Ausführungen nur durch den oben angegebenen Satz aus dem Vorwort von Riesch veranlaßt.

Helene Riesch will in erster Linie die Tüchtigkeit der Frau in den verschiedensten Zeiten und verschiedenen Lebensstellungen zeigen und dann auch ethisch wirken. „Noch im Kriegsjahr mögen meine Frauengestalten hinauswandern in die ringende, schmerzzuckende Welt, sie wollen die reichen Schätze ihrer Liebe, ihres Starkmuts, ihres Geistes geben, wollen Ansporn sein und wunde Herzen aufrichten" (S. IX).

Diesen Teil der Aufgabe, die sich die Verfasserin gestellt hat, hat sie — man kann es ohne Uebertreibung sagen – glänzend gelöst. Ruhen diese Lebensbilder auch nicht auf eigentlich streng wissenschaftlicher Arbeit so sind sie, zumal in den elf Abschnitten, welche dem der mittelalterlichen Nonnen folgen, doch nirgends verzeichnet und bieten so die nötige wahr-



Digitized by Google

heitsgetreue Unterlage für das Herausarbeiten des Charakteristischen und des sittlich Wertvollen an diesen Frauen. Es ist ein literarischer Genuß, hierin der gewandten Schriftstellerin zu folgen und wer guten Willens ist, wird aus der Lektüre reiche Frucht davontragen. Vor allem ist dies Buch der gebildeten Frauenwelt zu empfehlen, zumal es der Verlag so hübsch und gediegen ausgestattet hat, daß es für jede Bücherei eine Bereicherung bedeutet.

Ettal. P. Nonnosus Bühler.

---

**Necrologia Germaniae** tomus V. dioecesis Pataviensis pars altera. **Austria inferior.** Edidit Adalbertus Franciscus Fuchs. Weidmann, Berlin 1913. 4°. X und 750 Seiten.

Seit wenigen Jahren liegt von diesem großen Quellenwerk der ‚Monumenta Germaniae historica' der 2. Teil des fünften Bandes, die Totenbücher der ehemaligen Diözese Passau im niederösterreichischen Anteil vor. Nach den Berichten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ist der 1. Teil auch bereits im Satz, wurde aber durch die neueren Kriegsereignisse am Erscheinen gehemmt. Ueber die Wichtigkeit der alten Totenbücher, die zu den liturgischen Schriften der Kirchen und Klöster gehören, ist kein Wort zu verlieren. Die Geschichte betrachtet sie als Schriftdenkmäler der Personenkunde. Der Zweck ihrer Anlegung war mit dem Gebrauche der Kirche bedingt, der Wohltäter sowie der verstorbenen Mitbrüder und Mitschwestern im öffentlichen Gebete Tag für Tag zu gedenken. Vor allem fanden Mitglieder jener Ordenshäuser, die durch eigene Gebetsverbrüderungen sich zusammengeschlossen hatten, in diesen Büchern ihre Aufnahme. Anfänglich geschah die Eintragung an freien Stellen der Kalendarien, bei größeren Häusern aber schon frühzeitig in eigenen Pergamentbüchern, oft im Zusammenschluß mit dem Martyrologium, der Regel, oder Verzeichnis der Anniversarien. Selten ist dabei ein Jahr angegeben, so daß der paleographische Befund untersucht werden muß. Letzterer ist jedoch bei Neuanlage solcher Bücher vereitelt. Von den mittelalterlichen Nekrologien Deutschlands sind bis jetzt jene der Diözesen Konstanz, Augsburg, Brixen, Freising und Salzburg veröffentlicht. Den genannten Anteil der Passauer Diözese hat Dr. P. Adalbert Fuchs vom Stift Göttweig, Pfarrer in Hainfeld, zur Bearbeitung übernommen und wie der umfangreiche Band beweist, in ganz vortrefflicher Art gelöst. Es sind die Nekrologien von 23 heute in den Diözesen Wien und St. Pölten liegenden Kirchen und Klöstern aller möglichen Orden sowie die Nekrologe des habsburgischen Herrscherhauses in extenso veröffentlicht. Einige Stücke treffen wir jetzt zum ersten Male an; leider sind die älteren Nekrologien einiger Häuser vollständig verloren gegangen. Wenn neuere Nekrologien bestimmt auf mittelalterliche zurückgehen, sind sie im Kleindruck wiedergegeben. Jedem behandelten Ordenshause geht eine orientierende Einführung mit Angabe der Literatur etc. voran. Ausführliches über die einzelnen Nekrologischen Handschriften veröffentlichte A. Fuchs bereits 1910 im 35. Band des Neuen Archivs in dem „Bericht über die Totenbücher Niederösterreichs".

Stift Heiligenkreuz ist mit 3 Stücken vertreten (S. 106–121): Fragmente des ältesten Nekrologes von ca. 1135–1200, wobei die Monate März bis Juli und der Dezember fehlen; ein jüngeres auf Grund zweier älterer und der Katalog der Anniversarien. — Das Nekrologium von Klein-Mariazell (S. 128–150) zeigt eine nahezu musterhafte Anlage eines solchen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts auf. Für je eine Woche ist eine Seite mit 7 Kolumnen eingeräumt. Die ältere Vorlage dafür ist verloren, dieses selbst aber in Melk erhalten und von P. V. Staufer bereits in den Studien O. S. B. 1880, 2. T. S. 106 ff. veröffentlicht. Ein Vergleich mit

Digitized by Google

der früheren Edition macht sogleich ersichtlich, daß die 2. Ausgabe nicht nutzlos ist. – Kein besonderer Glücksstern waltete über den Nekrologien des Schottenstiftes in Wien (S. 303–318). Das wichtigste ist nur durch 2 Drucke, von Raschius und Hieron. Pez, uns überliefert. Die nekrologischen Notizen von 1426–1468, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden, ferner ein reichhaltiges Oblationenbuch vom Ausgang des Mittelalters bringen erwünschte Ergänzungen. — Dem Herausgeber scheint in Altenburg nur das neuere Nekrolog von ungefähr 1760 vorgelegen zu sein (S. 339 bis 346). Der im übrigen vorhandene Pergamentkodex konnte, weil längere Zeit unauffindbar, nicht benützt werden, soll aber dennoch der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. – Vom ehemaligen Cisterzienserinnenkloster St. Bernhard bei Horn sind hier zum erstenmal nekrologische Notizen aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek veröffentlicht (S. 364–366). Sie stehen in einem Kalendarium des 13. Jahrhunderts. – Sehr ergiebig ist wieder das Nekrologium des Stiftes Lilienfeld (S. 367–427), welches um 1270 begonnen und bis ins 17. Jahrhundert fortgeführt worden ist. In der ersten Zeit sind die Monachi und Moniales getrennt aufgeschrieben. Die Eintragungen geschahen nicht gleich nach Erhalt der Todesnachricht, sondern fallweise. In dem kurzen Fraternitätsbuche sind nur weltliche Wohltäter und Freunde des Klosters verzeichnet; ebenso im Anniversarienverzeichnis. – Mit besonderer Sorgfalt sind die Monumenta necrologica von Göttweig behandelt (S. 448–472). Freilich ist nur jenes der Nonnen von größerer Reichhaltigkeit, von dem wir Abt Matthias I. als Besteller kennen. Es wurde von ihm am 20. März 1505 den Nonnen zum liturgischen Gebrauche übergeben und von ihnen auch bei der Uebersiedlung nach Sankt Bernhard mitgenommen. Erhalten blieb es in der Bibliothek des Stiftes Altenburg. Aus einer Abschrift des Göttweiger Manuskriptenkabinettes konnte ein fehlender Teil ergänzt werden. Derselben Handschrift konnte auch das Jahrtagsverzeichnis entnommen werden. — Von den uns erhaltenen Nekrologien des Stiftes Melk (S. 551–561) zeichnet sich eines durch sein Alter aus, so zwar daß die Stammgruppe der meisten Eintragungen noch der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört, was von Wichtigkeit ist. Spätere Einzeichnungen scheinen stark vernachlässigt worden zu sein. Wahrscheinlich wurde bei der bekannten Reform von Melk in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein neues Nekrologium angelegt, es ist uns aber nichts davon erhalten. — Von den übrigen Klöstern unseres Zweiges in Niederösterreich sind nur noch mittelalterliche nekrologische Aufschreibungen aus Stift Zwettl erhalten (S. 568–577), wobei dem sog. Catalogus defunctorum 1324–1434 der Hauptanteil zufällt. Im Anhang sind Fragmente von Nekrologien auswärtiger Klöster veröffentlicht, so Jänner bis April eines Kluniazenserklosters unbestimmter Herkunft, aus der Zeit von ungefähr 1145. Die Namen leider fast ganz ohne Beinamen weisen auf Burgund. Ueber den Wert dieser Publikation für die Datierung vieler Urkunden, für die Richtigstellung so mancher Abt- und Priorenreihe, sowie von Profeßbüchern zu schreiben, erübrigt sich. Das Register allein zu den Orten, Personen, Sachen und selteneren Namensformen umfaßt über 420 Spalten der Quartausgabe. Gewiß eine großartige Arbeitsleistung innerhalb 7 Jahren, und zudem in der Seelsorge einer gar nicht so kleinen Stiftspfarre neben anderen wissenschaftlichen Arbeiten ausgeführt!

Salzburg. J. Strasser.

---

**Wolfgang Schmeltzl, der Wiener Hans Sachs.** Eine Auslese seiner Werke mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von E. Triebnigg. Verlag von Gerlach und Wiedling, Wien 1915.

Es ist im allgemeinen eine nicht ungefährliche, weil durch manche

Digitized by Google

Oberflächlichkeit abgenutzte Art der Literatur- und Geschichtsschreibung, eine Persönlichkeit einfach durch Nennung irgend eines anderen bekannteren charakterisieren zu wollen. Aber es gibt doch wohlbegründete Ausnahmen, in denen eine solche Methode ungekünstelt sich von selber aufdrängt. — So, wenn für den Dichter, Musiker, Schottenschulmeister und nachmaligen Pfarrherrn von St. Lorenzen am Steinfeld Wolfgang Schmeltzl (Schmältzl, Schmöltzl), die von Hormayr eingeführte Benennung, Wiener Hans Sachs als Untertitel beibehalten wird. In der Tat, will man selbst in Wien über den Kreis der Fachkundigen hinaus, kurz und doch erschöpfend dartun, was Schmeltzl war und was er seinerzeit zu bedeuten hatte, so bleibt kein schnelleres und wirksameres Verständigungsmittel als der Vergleich mit dem ungleich bekannteren Meistersinger aus Nürnberg. Uebrigens begnügt sich die Verfasserin keineswegs mit diesem Hinweise, ohne zugleich auch die wesentlichen Verschiedenheiten in Schaffensart und Privatleben beider Zeitgenossen aufzuweisen, wie denn überhaupt die bei aller Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit allen Anforderungen der Kritik entsprechende Einleitung dem schwierigen Versuche keineswegs ausweicht, die Persönlichkeit und Eigenart dieses seltsamen Mannes in ihren Voraussetzungen aus dem Zeitverhältnisse zu erklären und deutlicher zu formen, sowie auch diesem ersten Schriftsteller, der dem Wiener Volke seine Dramen in deutscher Sprache vorführen ließ, in der Lokal- wie Literaturgeschichte den ihm gebührenden Platz einzuräumen. Ein Unternehmen, das noch ergänzt wird durch die spezielle Einführung in diese Dramen selbst. Die Auslese der im Originaltext mit Beibehaltung der charakteristischen, willkürlichen Rechtschreibung wiedergegebenen Arbeiten beginnt naturgemäß mit Schmeltzls Hauptwerk, seinem „Lobspruch" auf die Stadt Wien, daran schließen sich zwei Lieder, deren Veranlassung die Türkennot, und die drei bedeutsamsten von den sieben uns bekannten Dramen, die nach dem Urteil des Autors die Mittelstufe einnehmen zwischen dem Gelehrten- und dem Volksdrama. Aus der reichen und sorgsam gewählten Bilderbeigabe seien das „Heilandsbild" aus der Originalausgabe der „Aussendung der Zwelffpoten" und die „Versuchung der Schlange", Holzschnitt aus der Originalausgabe der „Comedia der Hochzeit Cana Galilee", besonders erwähnt. Der Verlag hat dem Büchlein durch sorgfältige, geschmackvolle Ausstattung noch erhöhten Wert gegeben. Die Liebe zu Alt-Wien, in dessen Vergangenheit sich recht zu vertiefen, der Verfasserin dieses hochschätzbaren Buches eine schöne, beglückende Pflicht ist, hat einen stark werbenden Ausdruck gefunden.

Wien. Anselm Weißenhofer.

---

**Geschichte des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Braunau.** Von Vinzenz Maiwald. (Beiträge zur Oesterreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XIII. Heft.) K. Fromme, Wien und Leipzig 1912, 8°, 288 S.[1]

Eine Geschichte des Gymnasiums der Benediktiner in Braunau in Böhmen hat der einstige Direktor P. Timotheus Anton Matauschek in den Jahresberichten dieses Gymnasiums von 1860, 1862 und 1863 gegeben und diese war verdienstlich in einer Zeit, wo die Schulgeschichte noch wenig gepflegt wurde, denn sie bot auf gedrängtem Raume eine gute Uebersicht über die Schicksale dieser Anstalt und vielfaeh des österreichischen Gymnasiums überhaupt. Schon der Umstand, daß ältere Gymnasialpro-

[1] Diese Anzeige erfolgt erst so spät, da der früher in Aussicht genommene Referent Dr. Laurenz Pröll mit Tod abgegangen ist. Die Redaktion.

Digitized by Google

gramme nur schwer oder gar nicht erreichbar sind, aber auch die erhöhten Anforderungen, die wir heute an eine gute Schulgeschichte stellen, ließen eine gründliche Neubearbeitung desselben Gegenstandes erwünscht erscheinen und der jetzige Direktor des Braunauer Gymnasiums V. Maiwald hat in ausgezeichneter Weise die Geschichte des alten Benediktiner-Gymnasiums geschrieben. Allerdings liegt bisher nur der erste Teil vor, der bis zum Jahre 1818 reicht.

Das Braunauer Gymnasium ist eines der ältesten in Böhmen, auch wenn man nicht die Brewnower Vorgeschichte des Klosters Braunau mitrechnet. Bekanntlich ist Brewnow das älteste Männerkloster in Böhmen, gegründet 993; von ihm aus wurde Braunau gegründet und beide Klöster stehen unter demselben Abt. Eine Stiftsschule bestand in Braunau schon 1305; der erste Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz, hat nach dem Zeugnis des gelehrten Jesuiten Balbinus, der selbst Braunauer Schüler gewesen ist, in Braunau studiert – ein anderes Zeugnis liegt dafür allerdings nicht vor. Im Kloster ist über die ganze erste Periode der Schule nichts erhalten. Brewnow wurde im Jahre 1420 von den Hussiten gründlich zerstört, Braunau 1549 eingeäschert, während des dreißigjährigen Krieges wiederholt geplündert und dann erfolgten noch die größten Verluste gerade auch an alten Aufzeichnungen über die Schulen durch den großen Brand von 1779: erst seit dieser Zeit sind alle Akten und Bücher, die die Schulen betreffen, erhalten und zwar in seltener Vollständigkeit. Nach der Beschaffenheit der Quellen liegt also der Schwerpunkt der Schulgeschichte Braunaus in der neueren Zeit. Aber einiges ist doch vom 17. Jahrhundert her erhalten und so kann schon der zweite Abschnitt des Buches, der die Zeit von 1624–1670 behandelt, manch Eigenartiges bringen. Ein paar Texte zu dramatischen Aufführungen sind noch vorhanden, worüber jetzt auf „Studien" 5 (1915) S. 505 ff. verwiesen werden kann, namentlich aber eine in vieler Hinsicht merkwürdige Disziplinarordnung aus der Zeit des Abtes Thomas Sartorius (Schneider, 1663–1700), die Maiwald zum erstenmal in seinem Buch veröffentlicht hat. Auch in Bestimmungen, die sich oft in anderen Schulordnungen jener Zeit finden, ist die Braunauer zuweilen durch launige Fassung oder durch besondere Angaben erfreulich, zuweilen ist freilich uns schwer verständlich, was damals jedem Schüler geläufig war und deshalb eben keiner weiteren Worte bedurfte. So war wie in allen alten Lateinschulen auch in Braunau den Schülern verboten, in ihrer Muttersprache zu reden; auch außerhalb der Schule sollten sie nur lateinisch reden: § 20 und 21 der Schulordnung sind diesem Gebot und seiner Durchführung gewidmet; der erstere dieser Paragraphe ist auch für uns ohne weiteres klar, der zweite bietet Schwierigkeiten und, da Maiwald leider keine Erklärung gegeben hat, so soll hier eine solche versucht sein, obschon ich auch keineswegs sicher bin in meiner Auffassung, aber vielleicht wird dadurch jemand, der mehr weiß über die Signa in den alten Lateinschulen, veranlaßt, uns das mitzuteilen und eine bessere Erklärung auch der alten Schulordnung zu geben.

Der § 21 lautet also: Signa consueta Loquelae malorum morum ubicunque fuerint seu in Schola, Ecclesia, domi aut platea promovere, sibi invicem bonis moribus succedere studeant: Transgressoribus die Sabbathi et Mercurii solvetur. Qui perdiderit Catalogum, luet pro omnibus. – In der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft 9 (1916), 3 ff. habe ich die Geschichte des lupus und asinus in den alten Lateinschulen verfolgt. Vom 15. Jahrhundert an wurde es allgemein üblich, daß einem Schüler, der deutsch sprach, das Bild eines Esels zu tragen gegeben wurde, das er an einen Mitschüler, der sich desselben Vergehens schuldig machte, weiter geben konnte, möglichst heimlich, so daß keiner wußte, wo der asinus oder nach Schülerausdruck: wer gerade asinus war. Im 16. Jahr-

Digitized by Google

hundert kommt für asinus allmählich der Name Signum in Aufnahme und neben dem signum germanismi (oder germanicae locutionis, Loquelae) kommen Signa für schlechtes Latein und für Unarten auf (s. emandationis und s. rusticitatis). Daß diese Signa verschieden waren, ist bezeugt durch die 1586 in Prag gedruckte Schulordnung von Peter Codicillus, die für alle Schulen Böhmens und Mährens gemein war, aber nur in den utraquistischen Schulen Geltung erlangte. Da sind 3 verschiedene Signa angeführt: der „Esel" für Deutschreden, der „Türke" für barbarisches Latein, das „Schwein" für garstige und unflätige Worte (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 3, 52). In Braunau gab es im 17. Jahrhundert 2 Signa consueta: Loquelae und malorum morum, die überall weitergegeben werden sollten; wie sie aussahen, erfahren wir nicht. Schon früh (1500 für Ulm) ist bezeugt, daß auch die vom Signum Betroffenen (wie die vom lupus Angezeigten) verhört und bestraft wurden durch Rutenstreiche oder später durch Auswendiglernen; dahin gehört auch die Bestimmung in § 20 der Braunauer Schulordnung, wornach jeder, der deutsch oder tschechisch gesprochen hat, talem discursum variabit et mutabit in Latinum cum variatione toties quoties, und daß in § 21 zwei Wochentage für Abbüßung von Strafen für das Signum festgesetzt werden. Um jeden Sünder zu treffen, wurde wohl in jener Zeit daraufgesehen, daß jeder, der das Signum erhalten hatte, den Lehrern bekannt wurde, nicht bloß (wie ursprünglich) der es zuletzt am Tage behielt, und so wurde dem eigentlichen Signum vielleicht zunächst ein Zettel aufgeheftet, auf dem der Name des Trägers des „Zeichens" aufgeschrieben werden mußte; später konnte dieses Verzeichnis als das wesentliche der Sache selbst Signum heißen. Maiwald erzählt Seite 200, daß 1784 die Braunauer Professoren, um das Lateinreden der Schüler zu fördern, das Signum locutionis (wieder) eingeführt haben, bestehend in einem Buch, „in welches jener, so im Deutschreden ertappet wird, seinen Namen einschreiben muß." Die Eingeschriebenen mußten dann am ersten Rekreationstage „einen Teil von den im Schulbuch enthaltenen Dialogis familiaribus nebst ihrem ordentlichen Schulpenso übersetzt bringen" und auswendig lernen. Aehnliches bestand an einzelnen Schulen noch im 19. Jahrhundert. Ein Freund hat mir mitgeteilt, sein Vater habe ihm erzählt, einstens sei an einer Schule insgeheim ein Buch umgegangen, in das derjenige seinen Namen einzuschreiben hatte, der statt lateinisch deutsch gesprochen hatte; seine Aufgabe war es dann, einen Mitschüler zum Deutschreden zu verführen und ihm das Buch anzuhängen. Da scheint mir die Erklärung gegeben, wie das Signum aus dem „asinus" zum „Buch" geworden ist und zugleich die Erklärung für den letzten Satz im § 21 der Braunauer Schulordnung: Qui perdiderit Catalogum, luet pro omnibus. Catalogus ist eben das Verzeichnis jener Schüler, welche das Signum in einem bestimmten Zeitraum (von einem Bußtag zum nächsten?) gehabt hatten, das damals noch mit dem Signum weiter gegeben wurde. Daß Neigung aufkommen konnte, dieses Verzeichnis verschwinden zu lassen, ist begreiflich, und daher die Drohung mit verschärfter Strafe; derjenige, dem das Signum mit Catalogus zuletzt zugeschoben wurde, ließ sich wohl herausfinden.

Man verzeihe die lange Erörterung dieser Spezialfrage an dieser Stelle; sie kann doch auch zeigen, wie wertvoll die Veröffentlichungen aus der Braunauer Schule für die Schulgeschichte sind. In den folgenden Abschnitten tritt das in wichtigeren Dingen zutage. Man kann im dritten Abschnitt, der die Zeit von 1670–1775 behandelt, das allmähliche Eingreifen des Staates in die früher ausschließlich von den geistlichen Orden geleiteten Schulen verfolgen und dann vom vierten Abschnitt an geradezu die Schicksale des österreichischen Gymnasiums überhaupt. Seit 1780 ist Braunau keine Klosterschule mehr, sondern eine öffentliche Lehranstalt nach den Normen

Digitized by Google

des Staates: Caesareo-regium Gymnasium Benedictinum Braunense, und zwar war es zunächst „Gymnasium I. Klasse“ (aber dritten „Ranges“) d. h. ein solches, das vom Orden allein „ohne besonderen Entgelt des aerarii gehalten“ wurde (S. 117). Der Abt ernannte den Präfekten und die Lehrer, aber diese standen „unter der Leitung der im Lande aufgestellten Schul-Kommission und unter der Subordination des Direktors oder allenfalls auch des Vice Directoris“. Direktor war immer der jeweilige Kreishauptmann, für Braunau daher der in Königgrätz. Das ist nach den allgemeinen Anordnungen nicht auffällig. Aber sehr merkwürdig ist, daß als Vizedirektor zuerst ein Pfarrer in Wekelsdorf, dann ein Dechant in Nachod bestimmt wurde, erst seit 1806 der jeweilige Abt von Braunau, umso auffallender, als zur Zeit der Einrichtung des „Gymnasiums I. Klasse“ in Braunau Stephan Rautenstrauch Abt war (1773–1785). Aber gerade weil dieser, der auch bei Hofe in Gunst stand, nicht Vizedirektor wurde, kann in der Verfügung doch nicht gut eine Zurücksetzung gelegen sein.

Aus den folgenden Abschnitten möchte ich gern noch mancherlei hervorheben, namentlich die Beratungen der Braunauer Gymnasiallehrer 1792–1802, über die Maiwald zuerst im Jahresbericht des Gymnasiums 1910 Aufschluß gegeben hat; oder die Klagen über die abnehmende Latinität der Schüler in jener Zeit und die Mittel, die dagegen vorgeschlagen wurden; oder über die Prämien und Schulbücher, bei denen es 1810 den Präfekten freigestellt wurde, den Verschleiß selbst zu besorgen, wofür ihnen derselbe Gewinn wie den Unterverschleißern in Aussicht gestellt wurde (S. 248); aber ich habe den üblichen Raum einer Anzeige vielleicht so schon überschritten. Ich will also nur noch hervorheben, daß in jedem Abschnitt des schönen Buches auch Nachricht über die Lehrer und hervorragendere aus der Zahl der Schüler gegeben wird, und daß am Schluß ein chronologisches Verzeichnis der im Buch erwähnten Erlässe und ein Personen- und Sachregister die Benützung erleichtert.

Niemand, der sich mit der österreichischen Schulgeschichte beschäftigt, darf das Buch Maiwalds unbeachtet lassen. Für die Zeit der Kaiserin Maria Theresia und die nächst folgenden Jahrzehnte ergänzt es die Veröffentlichungen über die von Wien ausgegangenen allgemeinen Vorschriften, weil es uns die Art der Durchführung und die Wirkung an der besonderen Anstalt zeigt, und solange eine brauchbare Geschichte der österreichischen Gymnasien fehlt, kann es teilweise als Ersatz dienen. Vielleicht gibt uns der Verfasser, der den Stoff so schön zur Hand hat und so sicher beherrscht, eine solche Geschichte; jedenfalls erwarten wir von ihm eine baldige Vollendung der Geschichte seines Gymnasiums.

Prag-Smichow. W. Toischer.

---

**Die Medaillen-Stempel-Sammlung** des Benediktinerstiftes Sankt Peter in Salzburg. Von Karl Roll. Verlag von Emil Hirsch, München 1915; 96 Seiten mit 5 Tafeln.

Gleich eingangs sei darauf hingewiesen, daß die vorliegende Publikation ein Sonderdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ Band LIV. ist. Schon seit einer Reihe von Jahren lenkten hervorragende Forscher auf numismatischem Gebiete, wie Ritter von Höfken ihr besonderes Augenmerk auf die Weihemünzen, betreuten mit unentwegter Mühe, angestrengtestem Fleiße und wachsendem Verständnisse den bisher brachliegenden Boden und konnten bereits herrliche Ergebnisse erzielen. Zu den rüstigsten und rührigsten Arbeitern auf diesem Felde zählt der eifrige, bestverdiente Landesgerichtsrat Karl Roll in Salzburg, der sich in den Kreisen der Münzkundigen eines berechtigten Ansehens erfreut und die Resultate seiner emsig betriebenen Forschungen in dem angeführten Werke niedergelegt hat.

Digitized by Google

Vergleicht man den Titel der Arbeit mit der Inhaltsangabe des Buches, könnte es den Anschein erwecken, als würde er mit Unrecht gewählt sein, denn die Vorbemerkungen allein füllen fast die Hälfte des Werkes (46 S.), während der Stempelsammlung des Stiftes St. Peter nur 14 Seiten gewidmet sind und die restlichen 36 Seiten der Verbreitung und dem Vertriebe der Weihepfennige von St. Peter gelten. Hat man aber einmal die ganze Arbeit gründlich durchstudiert, erkennt man wohl, daß es sich nicht um ein loses Gefüge handelt, sondern daß eins ins andere glatt übergeht und das ganze zu einem harmonischen Bau zusammengefügt ist.

Gleich zu Beginn der Vorbemerkungen bietet sich uns der Verfasser als kundiger Führer durch das nicht unbeträchtliche Gebiet der Literatur über religiöse Gepräge an, er gibt uns einen klaren Einblick in den Werdegang der vielen Bruderschaften, die in der Bischofstadt an der Salzach und im Lande, das dem Krummstab des hl. Rupert untertan war, im 17. Jahrhundert eine Zeit wahrster Blüte erlebten, und läßt die bekanntesten Wallfahrtsorte des weiten Kirchensprengels vor unseren Augen vorüberziehen, um dann eine kurze Geschichte der Weihepfennige zu geben. Etwas ausführlicher beschäftigt sich der Verfasser mit dem Benediktus-Pfennige und dem Zacharias-Segen. Nun tauchen bereits die Namen der beiden bedeutenden Stempelschneider Peter und Paul Seel, Vater und Sohn, auf, die auch Prägeeisen für Weihepfennige herstellten, und Roll widmet den beiden tüchtigen Meistern eine wertvolle Studie. Aber auch mit anderen Stempelschneidern, deren Namen uns freilich nur in seltenen Fällen bekannt sind, da sie nur in Chiffren zeichnen, macht uns der Verfasser vertraut, denn viele von ihnen arbeiteten im Stil der beiden Seel. – Ehe aber der Verfasser an die Besprechung der reichen Stempelsammlung des Stiftes St. Peter schreitet, unternimmt er noch einen außerordentlich belehrenden Abstecher in das Gebiet der Prägetechnik.

Nach diesen Vorbemerkungen, die ungeteilte Aufmerksamkeit verdienen, geleitet uns der Verfasser in das Museum des Stiftes. Ja, ein Gang durch diesen Raum des altehrwürdigen Stiftes weitet unseren Blick, denn hier sind mit großem Verständnisse und wahrem Bienenfleiße unzählige Objekte zusammengetragen, die unsere Bewunderung erregen und sie auch verdienen. Wäre der Neid kein Laster, könnte man als Sammler grün und gelb werden beim Anblicke dieser herrlichen Stücke. Die Beistellung der Kustodierechnung für die Jahre 1673–75 aus dem Stiftsarchiv hat dieser Stempelsammlung erhöhten Wert verliehen. Der Stempelschatz besteht aus 54 Taschenwerksstempeln, je einem Obereisen eines mittels Fallwerk bezw. Spindelpresse betriebenen Prägewerkes und zwei Messingplatten, von denen die eine auf jeder Seite 6, die andere je 2 Stempel aufweist. Der genauen Besprechung der einzelnen Stücke der reichen Sammlung schließt der Verfasser noch einen kurzen Abriß der Herstellung der Weihepfennige an, zu dem ihm die Eintragungen in die Kustodierechnung wichtiges Material lieferten.

Im Kapitel II (61–96) handelt Roll über das weite Verbreitungsgebiet der Weihepfennige und ihren Vertrieb von St. Peter aus. Höchst dankenswert erscheint mir das kritische Verzeichnis der Arbeiten der beiden Seel und der ihnen verwandten Meister (S. 62–79). Hierauf schneidet der Verfasser die Frage nach der Ursache des großen Verbreitungsgebietes an und tritt der Anschauung Gustav Zellers, daß dafür die Salzburger Benediktiner-Universität, auf welcher sich Lehrer und Schüler aus aller Herren Länder befanden, heranzuziehen sei, teilweise entgegen, indem er die Hauptursache darin suchen zu müssen glaubt, daß das Stift St. Peter Mittelsperson und Verkaufstelle war. Unzweifelhaft fest steht, daß St. Peter einen schwunghaften und auch vorteilhaften Handel mit Ablaßpfennigen betrieben hat, wie die Kustodierechnung klärlich beweist. Aus dem Jahre

Digitized by Google

1674 wissen wir, daß die Einkünfte aus diesem Handel so erträgnisreich waren, daß aus dem Ueberschusse der Josefsaltar mit dem Bilde Maria Vermählung in der Wallfahrtskirche Maria Plain hergestellt werden konnte. — Den Schluß des Werkes bilden 5 Tafeln mit gelungenen Abbildungen von Weihepfennigen.

Rolls wissenschaftliche Studie ist durchweht von tiefem Verständnisse und ernster Auffassung und mit staunenswertem Fleiße und deutscher Gründlichkeit gearbeitet. In dieser Schrift liegt eine bewundernswerte Summe emsigster Detailarbeit. Der Schar der Rezensenten hat der Verfasser die Arbeit wesentlich dadurch erleichtert, daß er selbst der Schriftleitung der „Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde" Bd. XI (1915), Nr. 3, S. 23 eine Reihe von Nachträgen und Verbesserungen zugehen ließ. So sehen wir an dem gelehrten Verfasser das löbliche Bestreben, die Arbeit stetig zu verbessern und auszuweiten.

Die genaue Durchnahme dieser Studie erfordert keine geringe Mühe. Das Streben des Verfassers, auf kleinstem Raume soviel als möglich zu bieten, beeinträchtigt leider mehrmals den Stil. Die Uebersichtlichkeit des Werkes könnte nur gewinnen, wenn z. B. bei der Literaturangabe die Namen der Autoren an den Zeilenanfang gerückt oder wenigstens gesperrt gedruckt würden. Bei der Aufzählung der Seel'schen Arbeiten sollten die einzelnen Nummern ebenfalls eigene Zeilen erhalten. In dem Zahlenwuste gehen einem oft schier die Augen über, da ja ganze Regimenter von Ziffern aufspazieren, so daß man sich kaum durchbeißen kann. Zur rascheren Auffindung der in den Tafeln enthaltenen Pfennige würde sich empfehlen, sie der Reihe nach zu bringen, da man sonst oft die längste Zeit suchen muß, bis man das Gewünschte entdeckt. Mit meinem Freunde R. v. Höfken finde ich es bedauerlich, daß der Verfasser die Weihepfennige nicht in natürlicher Größe auf die Tafeln geworfen. Fänden diese Punkte eine Berücksichtigung, müßte bei einer Neuauflage der Umfang des Werkes ganz unbedeutend vermehrt werden, das Werk aber würde dadurch sehr gewinnen. Unrichtigkeiten kommen nur ganz vereinzelt vor. Der Druckfehlerteufel aber hat sich allerlei Bocksprünge erlaubt, so daß ich ihm einigemale fest auf die Finger klopfen mußte. Hier seien nur einige Bemerkungen gemacht: S. 8 Z. 10 v. u. Clemens XI. (1700—1711) statt 1721; S. 19, Z. 10 v. u. St. Margarethen in Braunau bei Prag statt St. Margareten in Břevnov bei Prag, denn Braunau liegt im Nordostwinkel Böhmens; S. 22, Z. 11 radix David blieb unübersetzt; S. 29, Z. 19 „Vielleicht steht diese Medaille in Beziehung zu der 1653 erfolgten Berufung der Franziskaner nach Altötting, zu welcher Annahme das Bild des hl. Franz Xaver auf der ersteren Medaille stimmen würde." Franz Xaver war aber doch Jesuit! S. 44 und des öfteren Schröttling statt Schrötling; S. 49, Z. 22 bei Maria Pötsch (Pooz) statt (Pócs); S. 52, Z. 6 „Die hl. Dreifaltigkeit mit dreieckigem Nimbus." Auf Tafel III Nr. 15 ist der dreieckige Nimbus nicht vorhanden; S. 68, Z. 16 v. u. „wonach das Haupt des hl. Cölestin . . . 3 Zeilen darauf . . . viel für die Fassung des hl. Leibes"; S. 72, Z. 11 v. u. Daß die Benediktinermönche in der Flocke mit über das Haupt gezogener Kapuze bestattet werden, ist wohl gewiß nicht überall üblich.

Doch genug davon! Meine diesbezüglichen Notizen stelle ich dem Herrn Verfasser mit Vergnügen zur Verfügung, damit bei einer Neuauflage, die ich dem erprobten Forscher aus ganzem Herzen wünsche, noch manche Druckfehler ausgemerzt werden können. Ein Register der vielen vorkommenden Orte und Heiligen etc. wäre dann wohl auch sehr zu begrüßen. Im Interesse der Weihemünzenkunde kann ich nur wünschen, daß das eben besprochene Werk in die weitesten Kreise getragen werde und so der Verfasser die wohlverdiente Würdigung finde.

Seitenstetten. P. Josef Schock.

Digitized by Google

**Eine Biedermeier-Reise Max Fischers.** Reisetagebuch vom Jahre 1835. Mit einem Vorworte und Erläuterungen herausgegeben von Dr. V. O. Ludwig. Mit vielen zeitgenössischen Illustrationen. Zugunsten des Witwen- und Waisenfondes der gesamten bewaffneten Macht. Klosterneuburg, Selbstverlag 1914.

Ein zierliches Büchlein im anmutenden Gewande der Biedermeierzeit mit vielen Bildern von Personen und Landschaften aus jener Zeit. Er erzählt uns die harmlosen Reiseerlebnisse von drei Chorherren des Stiftes Klosterneuburg, die vor 80 Jahren eine Wagenfahrt durch Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Oberbayern bis München unternahmen. Die begeisterten Naturfreunde besuchten die auf ihrem Wege liegenden Klöster: Seitenstetten mit dem Sonntagberge, St. Florian, Kremsmünster, Schlierbach, St. Peter in Salzburg, Michaelbeuern, Reichersberg, Wilhering, Melk, Lilienfeld und Heiligenkreuz. Die kulturgeschichtliche Ausbeute ist für den heutigen Leser meist dürftig, da Fischer uns des Näheren meist auf die damalige Reiseliteratur von Schultes, Weidemann u. a. verweist. So wird manches nur flüchtig berührt, z. B. zwar die riesigen Marmorblöcke zum Baue der Walhalla, die ihnen bei Grödig begegnen, nicht aber die weltbekannten Brüche, aus denen sie kommen. Die Königssee-Alm wird als kleiner Fluß genannt, der zu Salzburg „Straßenreiniger" ist, diese originelle Art der Reinigung nicht weiter erwähnt. Dagegen dürfte für die Geschichte der einzelnen Klöster dem Büchlein manches Bemerkenswerte zu entnehmen sein, da die Reisenden ihre Gastfreunde mit Namen anführen und oft in gemütvoll humoristischer Weise treffende Charakterbilder liefern.

Die Erläuterungen des Herrn Herausgebers sind mit Fleiß und Sorgfalt herbeigeschaft; es ist gewiß nur mangelnde Lokalkenntnis, daß S. 65 die Benediktineralpe von St. Peter (Regenspitze) nicht bestimmt wird und S. 92 Michaelbeuern statt des richtigen Lielonberges am Lidaunerberg (im Südosten der Stadt Salzburg) liegend bezeichnet wird.

In einem warm empfundenen Vorworte hat der Herr Herausgeber eine lebensvolle Charakteristik der Zeit unserer Großväter gegeben und als Zweck seiner Ausgabe die Absicht ausgesprochen, uns in ernster Zeit „die Stunden mit den Sonnenstrahlen biederen Humors aus der Kleinwelt unserer Väter zu erhellen" und diesen Zweck hat er gewiß voll erreicht!

Klosterneuburg. † H. F. Wagner.

---

**Die katholischen Orden Deutschlands und der Völkerkrieg 1914/15.** Statistik ihrer Kriegsarbeit vom 1. August bis 31. Dezember 1914, veranstaltet vom Caritasverband für das katholische Deutschland und bearbeitet von Professor Dr. Wilhelm Liese in Paderborn. Caritasverband. Freiburg i. Br. 1915.

Es war ein außerordentlich glücklicher und zeitgemäßer Gedanke, die stille Liebesarbeit der katholischen Klöster Deutschlands vom Tage des Kriegsausbruches an in übersichtlicher Weise zusammenzustellen. Auf 31 Seiten in Großquart ist in unermüdlicher Kleinarbeit der Stoff nach den eigenen Angaben der einzelnen Häuser zusammengetragen und in sehr übersichtlich angeordneten Tabellen dargeboten. Wünschenswert wäre gewesen, daß auch die Tätigkeit der beschaulichen Schwesterngenossenschaften tabellarisch nach Art der Tabelle für die Krankenschwestern dargestellt worden wäre; denn auch sie haben in eigenen und fremden Lazaretten Ersprießliches geleistet. Bei den Benediktinerinnen auf Seite 26 sind die Benediktusmissionsschwestern von Tutzing am Starnbergersee gänzlich übersehen, obwohl sie gleich von Anfang des Krieges eine erkleckliche Anzahl von Schwestern für die Krankenpfege in der Heimat wie im Felde zur Verfügung gestellt und durch ihre Kinderbewahranstalt gar mancher Kriegersfrau schwere

Digitized by Google

Sorgen abgenommen haben. Doch derartige Versehen sind bei der Menge des andringenden Stoffes zu entschuldigen und schmälern in keiner Weise das Verdienst der vorliegenden Schrift. Sehr zu begrüßen ist es, daß dem Vernehmen nach in Bälde eine neue umfangreiche Arbeit über die Liebestätigkeit der deutschen Orden im Jahre 1915 erscheinen wird.

St. Ottilien. P. Beda Danzer.

---

Vor kurzem geschah in der Ludorffschen Sammlung die Veröffentlichung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter, bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlicher Einleitung von Pfarrer Schrader † und Pfarrer Gemmecke, Münster i. W. 1914, Kommissionsverlag von Schöningh, Druck von F. Bruckmann A.-G., München. Brosch. 4.50 M., Originalband 8.50 M.

In diesem Werke sind die Bau- und Kunstdenkmäler der ehemaligen **Benediktinerabtei Corvey a. d. Weser** behandelt. Wie bei den übrigen Bänden dieser Sammlung ist der Hauptnachdruck auf vortreffliche Bilderausstattung gelegt. 16 Tafeln und außerdem noch etwa 30 Abbildungen orientieren über die noch gebliebenen Herrlichkeiten des alten Stiftes. Pfarrer Schrader bietet einen kurzen Ueberblick über die Geschichte dieser für die Bekehrung der Sachsen und des europäischen Nordens so wichtigen Abtei. Von den ehemaligen Kunstschätzen sind uns leider nicht mehr viele erhalten; das ist nicht zu verwundern, wurde doch allein im Jahre 1632 Corvey von Feindeshand fünfmal eingenommen und in Brand gesteckt. Die wertvolle Bibliothek, viele Urkunden, die Gebeine des hl. Vitus mit dem kostbaren Reliquienschrein gingen 1634 verloren. Die weitaus größere Anzahl der Abbildungen in genanntem Werke bezieht sich auf die Kirche und deren Einrichtungsgegenstände. Am meisten interessiert der romanische Westbau, der aus dem 11. Jahrhundert stammt und im Erdgeschoß eine fünfschiffige Halle, im Obergeschoß eine dreischiffige Pfeilerbasilika darstellt. Schiff und Chor im Renaissancestil, von denen gleichfalls schöne Reproduktionen vorliegen, wurden von dem münsterischen Bischof Christoph Bernard v. Galen, als dem damaligen Administrator des Klosters, aus eigenen Mitteln erbaut. Von den übrigen Abbildungen seien hervorgehoben das Chorgestühl, eine Chortür, eine Chorlampe, Triumphkreuz, die Marien- und Benediktuskapelle, ein Epitaphium, mehrere Siegel und Münzen; ebenso mehrere Reproduktionen der im Kunstverein zu München befindlichen Klappaltäre mit Tafelgemälden, des Titelblattes des berühmten jetzt in der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Cicerokodex, des Fraternitätsbuches. – Die Klostergebäude, die jetzt dem Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, als Schloß dienen, wurden im 18. Jahrhundert im Renaissance- und Barockstil von den Nachfolgern Christoph Bernards erbaut. Von ihnen, sowie vom Kreuzgang, von den Sälen, von der Bibliothek liegen mehrere Abbildungen vor. Die Darstellungen scheinen gut ausgewählt und verdienen alle Anerkennung.

Coesfeld. P. C. Panföder.

## B.

**1. Antike Jesus-Zeugnisse.** Vorgelegt von D. Dr. Johannes B. Aufhauser, Privatdozent der Universität München. A. Markus und E. Webers Verlag. Bonn 1913. 1.30 M.

**2. Studien-Ordnungen** für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Von demselben Herausgeber Dr. Aufhauser. Verlag A. Markus und Weber, (Dr. jur. Albert Ahn). Bonn 1915; 2.— M.

Digitized by Google

Zur Zeit, da dem Referenten über diese 2 Büchlein eben diese vorgelegt wurden, war der Herausgeber Dr. Aufhauser Feldgeistlicher beim Kriegslazarett des II. Bayr. Armeekorps, wie das Postscriptum des Vorwortes zum 2. Büchlein zur Kenntnis bringt.

1. Das 1. Büchlein führt die Nummer 126 in einer Sammlung, welche den Titel hat „Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen" und herausgegeben wird von Hans Lietzmann. Nach der Einleitung der Nummer 126 soll dieselbe beim Streite über den historischen Jesus als Grundlage für kirchengeschichtliche Uebungen eine willkommene Gabe sein. Sie fordert vom Benützer Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, kommt ihm aber bei einigen Texten auch mit Uebersetzungen in das Deutsche zuhilfe. Aufnahme in die Nummer 126 haben als außerbiblische Zeugnisse für Jesus gefunden: 1. Der Brief des Syriers Mara an seinen Sohn Serapion (deutsch geboten, S. 4–10). 2. Das Zeugnis des Josephus Flavius in den „Jüdischen Altertümern" (griechisch geboten, S. 10–12). 3. Der Brief des jüngeren Plinius an Trajan und dessen Antwortschreiben (lateinisch geboten, S. 12–15). 4. Die Annalen des Tacitus (lateinisch, S. 15). 5. Die Kaiserbiographien des Suetonius (lateinisch, S. 16–17). 6. Der apokryphe Briefwechsel des Abgar Uchama von Edessa und Christus (griechisch S. 17—22; dazu Rufinus, historia ecclesiastica, lateinisch S. 22–25, deutsch S. 26–31). 7. Der apokryphe Brief des Pilatus an Kaiser Tiberius (lateinisch S. 32, 33, griechisch S. 34–36). 8. Der apokryphe Brief des Statthalters Lentulus an den römischen Senat (lateinisch S. 37). 9. Talmudstellen; zuerst wird die Uebersetzung in das Deutsche von Goldschmidt geboten und gegenüberstehend der Text des Talmud ohne Vokalzeichen; gegeben sind 8 Stellen; die Talmudstellen füllen aus S. 38–47. Wir können nur den Wunsch hinzufügen, es möge diese handsame Sammlung von außerbiblischen Christuszeugnissen von den Geschichtsforschern zum Zeugnisse für den historischen Christus tatsächlich herangezogen werden!

2. Das 2. Büchlein bietet ein Vorwort und bringt von S. 7 bis S. 121 Aktenstücke, welche der Herausgeber in dem brauchbaren Büchlein zusammengestellt hat als einen Wegweiser für Studierende und Promovenden der Theologie. Einen Studienplan findet man bei der Ludwig-Maximilians-Universität München (S. 33, 34), bei der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (S. 53–55), ferner S. 59–71 bei „II. Akademisch-theologische Vorschriften für Oesterreich". Aufgenommen ist noch die Studienordnung der Université catholique in Löwen (S. 90–92), sodann die Studienordnung des Institutum biblicum in Rom (S. 96—97) und die des Collegium Angelicum in Rom (S. 103–110). Von den Universitäten Bonn, Breslau, Freiburg i Br., Münster in Westphalen, Straßburg, Tübingen, Freiburg i. d. Schweiz wird einzig nur die Promotion und Habilitation geboten. Bei den letztgenannten Universitäten Deutschlands heißt es immer ausdrücklich „Studienordnung nicht vorhanden". Jene Universitäten, welche eine solche nach der vorliegenden Aktensammlung besitzen, bieten in derselben auch die Promotion und Habilitation. Es findet also der studiosus theologiae eine ausreichende Antwort auf die Frage nach dem „Wie" seines Fachstudiums. – Die vorliegende Sammlung von Aktenstücken über Studienordnung, Promotion und Habilitation für das theologische Fachstudium der Katholiken in Deutschland. Oesterreich, Schweiz, in Löwen und Rom, gibt aber auch einen trefflichen Beweis gegen den Vorwurf der Inferiorität der theologischen Fakultät im Organismus der Universitäten. Das vorliegende Büchlein trägt auf seinem Titelblatt auch die Zeile „I. Die katholisch-theologischen Fakultäten (einschließlich theologischer Institute von Löwen und Rom)". Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, nach Beendigung des grausamen Weltkrieges die Fortsetzung seiner Amtstücke zu bieten unter dem Untertitel: „II. Vorschriften der evangelischen und altkatholischen Fakultäten", wie er dies am

Digitized by Google

Schlusse des Vorwortes des soeben besprochenen Büchleins angekündigt hat! Die Katholiken werden diese Publikation nicht zu fürchten haben.

St. Florian, Oberösterreich. Dr. P. Amand Polz.

---

**Die Anfänge der Heiligenverehrung** nach den römischen Inschriften und Bildwerken. Von Dr. Peter Dörfler. Verlag F. J. Lentner, München 1913. VI und 209 S. mit 5 Abbildungen (s. Anzeiger d. Stud. 1913 S. 18).

Dieses Buch Peter Dörflers ist als Heft 2 der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Bd. IV" erschienen, eine Art Ergänzung zu Delehayes, Le culte des martyrs. – Der auf anderem Gebiet jetzt weit bekannte Verfasser will ausschließlich an der Hand von Inschriften und Malereien der römischen Katakomben untersuchen, was sich aus ihnen für den Nachweis und die Auffassung der Heiligenverehrung gewinnen lasse. – Ein eigentlicher Heiligen-(Martyrer-)Kult im Unterschied vom allgemeinen bei Heiden und Christen üblichen Totenkult ist jedoch aus den angegebenen Quellen mit einwandfreier Sicherheit nicht vor der zweiten Hälfte des 3., wahrscheinlich erst vor Beginn des 4. Jahrhunderts nachzuweisen. Auf den Inschriften werden die Märtyrer als „Beatissimus" und „Sanctus" bezeichnet, und als Beschützer und Fürbitter angerufen, zumeist für geistige, gelegentlich aber auch zeitliche Wohltaten. Desgleichen treten sie uns in den Malereien als Advokaten und Beschützer in Himmelsszenen (nicht Gerichtsbilder, gegen Wilpert) gegenüber, die ihre Klienten in den Himmel aufnehmen oder sie dort begrüßen. -- Im allgemeinen wäre zu wünschen, daß die literarischen Belege für den Märtyrerkultus reichlicher zum Vergleich herangezogen worden wären, und daß durch jeweils zusammenfassende Rückblicke mehr Klarheit in die aus unendlich vielen Details zusammengesetzte Darstellung des sonst nützlichen Buches gekommen wäre.

Graz. P. Chrysostomus Baur.

---

**Studien zum Psalterium Romanum in England** und zu seinen Glossierungen. (In geschichtlicher Entwicklung.) Von Karl Wildhagen. Verlag Niemeyer, Halle a. S. 1913. 8°. (56 S.) 1.60 M.

Vorstehende gelehrte Monographie ist ein Sonderabdruck aus „Studien zur englischen Philologie". Derselbe untersucht ein interessantes Kapitel aus der Geschichte der angelsächsischen Liturgie. Der weitblickende Papst Gregor I. gab dem zur Bekehrung der Angelsachsen entsandten Mönch Augustinus den Rat, unter Benützung der vorhandenen Liturgien eine neue zusammenzustellen, die sich für die angelsächsische Kirche am besten eigne. Das Resultat der Ausführung dieser päpstlichen Weisung scheint ein Psaltertext gewesen zu sein, der „vielleicht als Archetyp des englischen Psalterium Romanum und als Ausgangspunkt für alle unsere Handschriften zu gelten hat". Diese Handschriften nun, deren Zahl sich auf neun beläuft, repräsentieren die verschiedenen Entwicklungsstadien, welche das Psalterium Romanum in den fünf folgenden Jahrhunderten beim liturgischen Offizium der Klöster und Kirchen durchgemacht hat. Der Verfasser versteht es vortrefflich, den Leser über Provenienz, Charakter und Wert der einzelnen Handschriften aufzuklären und ihm einen Einblick in das religiöse und künstlerische Leben der angelsächsischen Kirche zu gewähren. Die nach Inhalt und Methode gleich bewährte Arbeit liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des monastischen Officium divinum. Sie zeigt aber auch, wie der Psalter wie kein anderes Buch in das Leben aller Gebildeten eingriff. Diesem Interesse verdanken wir die von Priestern und

Digitized by Google

Mönchen besorgten Uebersetzungen und Umarbeitungen. Die den einzelnen Handschriften beigefügten Glossierungen über einzelne Psalmen, Kantiken, Hymnen usw. in der Muttersprache beweisen das rege Interesse der Laienwelt. Daß der hl. Dunstan, Erzbischof von Canterbury, der Wiederhersteller der durch die Dänenkriege zerrütteten englischen Kirche, auf alle Kreise des kirchlichen Lebens, hochstehende Frauen nicht ausgenommen, mächtigen Einfluß hatte, möchten wir nicht, wie S. 43 bemerkt wird, seiner „gemütvollen, sentimental angelegten" Persönlichkeit, sondern seiner wissenschaftlichen und moralischen Tüchtigkeit zuschreiben. Die zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Anmerkungen erhöhen den literarischen Wert der dankenswerten Studie.

Graz. P. Placidus Berner.

**Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters** und der Neuzeit. Von H. Grotefend. 4. Auflage. Hahn, Hannover und Leipzig 1915. 12°. 216 S.

Diese 4. Auflage stimmt Seite für Seite mit der 3. vom Jahre 1910 überein. Es ist überflüssig, sie zu empfehlen, da der Wert dieses Taschenbuches für alle mit chronologischen Fragen zusammenhängenden Arbeiten, namentlich für die Lesung von Urkunden-Daten, unbestritten ist. Es ließe sich höchstens die Frage aufwerfen, ob das Taschenbuch nicht noch praktischer ausgebaut werden könnte, so daß es auch für die Datierung von Kalendarien und liturgischen Büchern bessere Dienste leisten würde. So muß man zu diesem Zwecke die größeren Arbeiten Grotefends heranziehen. Es wäre aber ganz gut ohne merkliche Erweiterung des Umfanges möglich, bei einigen für die Datierung von Kalendarien besonders charakteristischen Heiligen das Jahr ihres Todes und ihrer Kanonisation eventuell auch das Land, in dem sie verehrt wurden, beizufügen, ebenso die chronologischen Angaben über einige Feste, wie Mariä Heimsuchung, Verklärung Christi. Wir besitzen wohl umfassende Sammlungen von gedruckten Kalendarien, aber von den älteren handschriftlichen nur hin und wieder Einzelausgaben oder Zusammenfassungen für kleinere Gebiete. Darum wäre das Bedürfnis nach derartigen Angaben über Ort und Jahr vor dem 15. Jahrhundert sehr wünschenswert. Die vorzüglich gearbeiteten Tabellen ermöglichen u. a. auch eine wissenschaftlich fundierte Redaktion der Direktorien; daher sei das Buch auch in dieser, bisher weniger beachteten Richtung empfohlen.

Salzburg. Otto Drinkwelder.

**Urkunden und Siegel in Nachbildungen,** für den akademischen Gebrauch herausgegeben von G. Seeliger. 4 Mappen mit Lichtdrucktafeln und erläuternden Textheften. Druck und Verlag von B. G. Teubner. Leipzig und Berlin 1914. Jede Mappe zu 5.– M.

I. Kaiserurkunden. (Noch nicht erschienen.)

II. Papsturkunden, bearbeitet von Albert Brackmann, 16 Tafeln.

III. Privaturkunden, bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß, 15 Tafeln.

IV. Siegel, bearbeitet von F. Philippi, 11 Tafeln.

Die bisherigen Tafelwerke, die sich durch ihren niederen Preis für die Anschaffung in Universitäts-Seminarien und von seite Privater besonders empfehlen, haben durchwegs das paläographische Moment in den Vordergrund gestellt und dementsprechend aus Handschriften verschiedenster Gattung, Büchern wie Urkunden geschöpft. Das vorliegende Werk bietet uns zum ersten Male in diesem Umfang und um so geringen Preis 4 streng nach diplomatischen Gesichtspunkten geordnete Sammlungen.

Digitized by Google

Die „Papsturkunden" beginnen mit einem Privileg Benedikts VIII. für Hildesheim aus der Zeit von 1020—22, schließen mit einer Bulle Klemens XI. vom 20. Februar 1715, der Abolitio tribunalis Monarchiae Siculae und bringen in den dazwischen liegenden Blättern einen guten Ueberblick über die verschiedenen Urkundenformen der päpstlichen Kanzlei, soweit dies in so engem Rahmen möglich ist. Nach Tunlichkeit ist auch die Technik der Kanzleiarbeit veranschaulicht durch Proben aus Registern, Konzepte, Kanzleinotizen und Registervermerke. Die äußeren Merkmale der Urkunden lassen sich an der Hand dieser Tafeln leicht würdigen und diese helfen so indirekt, im Unterrichte die rechtshistorischen und formulargeschichtlichen Fragen eingehender behandeln zu können. Transskription ist nur der ersten Tafel beigegeben. Eine gewisse Uebung im Lesen von Handschriften wird bei Benützung des ganzen Werkes vorausgesetzt, da es in erster Linie nicht der Paläographie, sondern der Diplomatik dienen will und neben den diplomatischen paläographische Studien selbständig einherzugehen pflegen.

Die in Wien bearbeitete Sammlung der „Privaturkunden" bietet eine knappe Auswahl von besonders charakteristischen Stücken in der Entwicklungsgeschichte dieser Gattung von Urkunden, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, namentlich Süd- und Südost-Deutschland. Zwei Tafeln veranschaulichen die Entwicklung der italischen Notariatsurkunde. Transskriptionen schwieriger Stücke sind hier häufiger als im vorhergehenden Hefte. Die Sammlung hat den besonderen Vorteil, sich harmonisch an die größeren Arbeiten O. Redlichs über „Privaturkunden des Mittelalters" anzuschließen und diese zu illustrieren, wie umgekehrt die vorliegende Sammlung in O. Redlichs Werken einen umfassenderen Kommentar findet als in dem kleinen Beihefte.

Sehr gelungen ist die Siegelsammlung in 262 Abbildungen, die vom schwarzen Grunde ungemein scharf und deutlich hervortreten und so, weit einfacher und bequemer als eine Siegelsammlung, dabei für den Anfang ganz genügend, in die Siegelkunde einführen. Außer den Haupttypen der päpstlichen und einzelnen Beispielen schweizerischer und niederländischer Siegel sind nur solche aus dem heutigen deutschen Reiche und den deutschen Ländern Oesterreichs berücksichtigt. Schade, daß bei derartigen Zusammenstellungen auf einen versprengten, doch recht interessanten Zweig des deutschen Volkes, die „Siebenbürger Sachsen", gewöhnlich vergessen wird; da wären auch wertvolle Stücke zu finden. Von großem Interesse ist gerade bei diesem Werke die Herstellungstechnik, die im wesentlichen auf der Photographie von Gipsabdrücken beruht, weil dadurch klare und scharfe Lichtdruckbilder möglich sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß die hiemit gegebene Anregung gute Früchte zeitigen möchte und mit der Zeit alle Siegel eines Archivs in Gipsabdrücken hergestellt und diese photographiert würden. So können noch manche Siegel, die mit der Zeit zu sehr leiden würden, jetzt noch im Bilde festgehalten und die Bilder könnten leicht zum Studium und Austausch versandt werden. Trotz des Vorherrschens des diplomatischen Gesichtspunktes bei der Auswahl der Abbildungen hat der Bearbeiter in dankenswerter Weise auf den kunst- und kulturgeschichtlichen Wert der veröffentlichten Stücke, auf die Porträtkunst (Tafel I—III, IX und X), die Entwicklung der liturgischen Gewandung vom 11.—15. Jahrhundert (Tafel IX und X), Entwicklung der Ritterrüstung vom 12.—15. Jahrhundert (Tafel IV) Rücksicht genommen. Die zeitlichen Grenzen der Sammlung sind die Karolingerzeit einerseits, die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts andererseits. Die 11. (Schluß-)Tafel veranschaulicht die Art und Weise, wie die mittelalterlichen Siegel auf und an den Urkunden befestigt waren.

Das ganze Werk ist vorzüglich geeignet, Interesse und Verständnis für das so wichtige und weitverzweigte Urkundenwesen des Mittelalters zu



Digitized by Google

wecken und zu fördern, jenen, die auf diesem Gebiete arbeiten, sehr ausgiebig zu helfen, und allen Gebildeten eine bequeme Gelegenheit zu bieten, sich kurz und klar über dieses Gebiet und seine Arbeitsmethoden zu orientieren.

Salzburg. Otto Drinkwelder.

---

**Geschichte Böhmens und Mährens bis 1306.** Von Dr. Berthold Bretholz. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, anläßlich seines 50. Geburtstages. Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig 1912. X und 550 S. gr. 8°.

Unter den jetzt lebenden Geschichtsschreibern Oesterreichs im allgemeinen und Böhmen-Mährens im besonderen, nimmt der Verfasser dieses Werkes eine ganz hervorragende, ja eine der ersten Stellen ein. Dr. B., zur Zeit Landesarchiv-Direktor von Mähren und a. o. Professor für österr. Geschichte und hist. Hilfswissenschaften an der Kaiser Franz Josef technischen Hochschule in Brünn, ist ein geborener Mährer von deutscher Abkunft. Derselbe hat in Wien unter den berühmten Gelehrten: Zeißberg, Büdinger, Lorenz, Mühlbacher und Sickel studiert und war dann mehrere Jahre hindurch Mitarbeiter des bekannten Wiener Kirchenrechtslehrers Maaßen bei der Herausgabe der Merovingischen Konzilien. Eine große literarische Tätigkeit hat derselbe bereits seit Jahren auf dem Gebiete der mährischen Geschichte entwickelt. Außerordentlich zahlreich und von besonderer großer Bedeutung sind die Ergebnisse derselben. Zu Dutzenden zählen die von ihm in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen und herausgegebenen selbständigen Bücher. Erwähnt sei hier an erster Stelle das schöne Werk: „Der Verteidigungskampf der Stadt Brünn gegen die Schweden im Jahre 1645" mit dem dazu gehörigen Urkundenverzeichnisse. Sein Hauptwerk sollte aber eine „Geschichte Mährens" werden, als seine Lebens- und Berufsarbeit gedacht. Im Jahre 1893 erschien der erste, im Jahre 1895 der zweite Band derselben, der mit dem Jahre 1200 abschließt. Dr. Br. arbeitete an dieser Geschichte rüstig weiter, allein ein neuer 3. Band ließ aus unbekannten Gründen, entgegen aller Erwartung, lange auf sich warten. Ein Grund mag wohl auch der gewesen sein, daß Dr. Br. im Jahre 1900 nach dem Rücktritte des bestverdienten Archivars Vinzenz Brandl die selbstständige Leitung des mährischen Landesarchivs übernahm. Nun wurde dasselbe bedeutend vergrößert und bei dessen Uebertragung in die neuen prächtigen Räume des neuerbauten Landhauses vollkommen neu geordnet. Ein ausführlicher Bericht hierüber erschien von Dr. Br. in dem im Jahre 1908 mit interessanten Abbildungen versehenen Buche: „Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte und seine Bestände".

Das Jahr 1912 brachte nun das Werk in die Oeffentlichkeit, dessen Titel an der Spitze dieser unserer Mitteilungen steht. Schon seine Bezeichnung als „Geschichte Böhmens und Mährens" kennzeichnet deutlich den Wunsch des Verfassers, daß er dasselbe auch als eine Fortsetzung seiner bereits erschienenen zwei Bände der Geschichte Mährens betrachtet haben will. In Wirklichkeit ist ja auch in demselben die politische und kulturelle Entwicklung Mährens eingehend berücksichtigt und behandelt. Und dies mit Recht, weil sich die Geschichte beider Länder nicht leicht von einander trennen läßt. Auch der bekannte Historiker Palacky nimmt in seiner Geschichte Böhmens eingehende Rücksicht auf Mähren. Im Gegensatze zu ihm greift Dudik in seiner Geschichte Mährens immer wieder über den engen Rahmen der Landesgeschichte in das weitere Gebiet der böhmischen Geschichte hinüber. Keiner von beiden kennzeichnet dieses Vorgehen am Titel seiner Werke, wie dies Dr. Bretholz tut.

Digitized by Google

Bretholz gliedert sein Buch in folgende fünf Abschnitte: 1) Die Besiedlung des Landes. 2) Die Entstehung des přemyslidischen Staates. 3) Innere Erstarkung des přemyslidischen Herzogtums. 4) Der Aufstieg des přemyslidischen Herzogtums zum erblichen Königtum und 5) Das Deutschtum in Böhmen und Mähren unter den přemyslidischen Königen. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in mehrere Kapitel und diese mitunter in einzelne Paragraphe. Der Autor hat wie allen kulturellen Fragen so auch, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, den kirchlichen die verdiente besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Darum wird gleich im 1. Kapitel des zweiten Abschnittes die ganze St. Cyrill- und Methodfrage eingehend dargestellt und untersucht. Das nachfolgende zweite Kapitel „Die Christianisierung Böhmens", „Die Heiligen Wenzel und Adalbert", mehrseitig als der Glanzpunkt des ganzen Werkes anerkannt, zeigt von einer besonderen Vertrautheit des Verfassers mit dem ganzen historischen Stoffe. Der 4. Abschnitt wird mit dem Kapitel eingeleitet: „Der religiöse Aufschwung Böhmens und Mährens unter Bischof Heinrich Zdik von Olmütz. Im 2. Kapitel desselben Abschnittes ist eine ganze Unterabteilung dem Bischofe Daniel I. von Prag gewidmet. Die Geschichte und Entwicklung der in jener Zeit so ungemein wichtigen und einflußreichen böhmischen und mährischen Benediktiner- und Cisterzienserklöster sowie anderer Orden wird an mehreren Stellen des Buches, so insbesonders im 2. Kapitel des 5. Abschnittes: „Wirtschaftliche und soziale Wandlungen im Přemyslidenreich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts" sehr eingehend besprochen.

Manche ausländische, nichtdeutsche Zeitschrift zollte diesen Ausführungen volle Anerkennung, so z. B. die Revue d' histoire écclesiastique. XIV. n. 7, pag. 808. Zahlreiche Rezensionen des Werkes sind seither erschienen. Angeführt seien hier: Die Bibliotheque de l'école des Echartes (Bd. 74, S. 349), Zeitschrift für deutsches Altertum (Bd. 55, S. 379), Lit. Zentralblatt 1913 (S. 336), Göttinger Gel. Anzeiger 1913 (Bd. 11 von Dopsch), Deutsche Literaturzeitung 1913 (Bd. 9 von Uhlirz). Nebst diesen und anderen Fachzeitschriften sind auch längere Besprechungen im literarischen Teile einzelner größerer politischer Zeitungen abgedruckt zu lesen, wie z. B. in der Frankfurter Zeitung (Nr. 311, 1913, S. 8), Neue freie Presse (vom 27. März 1913) etc., gefertigt mitunter von Namen, die in der Gelehrtenwelt best bekannt und geachtet sind. Alle diese Besprechungen des Werkes Dr. Br.s lauten sehr anerkennend für den Verfasser, viele können sogar als glänzend bezeichnet werden. Eine Ausnahme bilden bloß mehrere tschechische hist. Zeitschriften, die den Standpunkt des Dr. Br. in seinen Geschichtswerken seit jeher verurteilen und ihm selbst mit mehr Eifer als Glück entgegentreten. Einigermaßen überraschend war es aber, daß Dr. Br. in der Zeitschrift des Vereines selbst, in dessen Auftrag und Namen er die Bearbeitung des Werkes besorgte, und als Fest- und Jubiläumsschrift zu seinem 50. Geburtstag herausgab, heftig angegriffen wurde. Es geschah dies einzig und allein wegen des Inhalts des letzten Abschnittes: „Das Deutschtum in Böhmen und Mähren unter den Přemysliden". Seit Palacky (Geschichte Böhmens) wurde allgemein angenommen, daß das Deutschtum in diesen beiden Ländern erst im 12. und hauptsächlich im 13. Jahrhundert durch eine plötzliche massenhafte Zuwanderung deutscher Bürger und Bauern aus den verschiedensten Gauen des deutschen Reiches: Bayern, Schwaben, Franken, vom Rhein, Niederlande etc. entstanden sei und begründet wurde. Dr. Br. ist jedoch schon im Vorworte seines Buches diesen und anderen Grundanschauungen Palackys und nach ihm mehrerer slavischer Historiker entgegengetreten und hat im Verlaufe der bezüglichen Darstellungen eingehend gezeigt, auf welch schwachem historischen Boden all diese Anschauungen bei den geschichtlichen Forschern beider Zungen, den tschechischen wie den deutschen stehen, obwohl sie heutzutage gang und gäbe sind und in



Digitized by Google

vielen Geschichtswerken Aufnahme fanden. Dr. Bretholz vertritt jedoch dem gegenüber seinen Standpunkt, daß das Deutschtum in Böhmen und Mähren, gerade sowie in Oesterreich und Sachsen, bis in die Karolingerzeit hinaufreicht, daß es sich auf natürlichem Wege verstärkt hat, bis es im 12. und 13. Jahrhundert infolge der veränderten Kulturverhältnisse überall mächtig hervortritt.[1] Gerade diese Anschauung ist merkwürdiger Weise in der Zeitschrift für Geschichte der Deutschen in Böhmen von einem Ausschußmitglied derselben, dem Professor Tycha an der deutschen Universität in Prag, entschieden und nicht ohne Leidenschaft bekämpft worden, der, wie auch andere von seiner Partei, den von Palacky, dem „Vater der neueren böhmischen Historiographie", aufgestellten Standpunkt der späteren Einwanderung der Deutschen in Böhmen festhält. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in einer so ausgesprochen historischen und zweifelsohne schwierigen Frage ein maßgebendes Urteil abzugeben. Doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß Historiker und Forscher, welche an erster Stelle berufen sind, hier mitzusprechen, wie Professor Oswald Redlich und Professor Alfons Dopsch in Wien sich anerkennend der Ansicht Dr. Brs. zuneigen, sowie daß insbesondere der letztere dieselbe durch neue Momente unterstützt hat. Daß die Gegner einer mitunter sehr gereizten, ja sogar einer persönlich gehässigen Ausdrucksweise sich bei ihren Besprechungen des Werkes bedienen, sei hier nur nebenbei bemerkt. Dr. Bretholz hat sich selbst zu dieser Polemik bereits 1914 in der „Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens" im 18. Jahrgang (S. 85–101) geaußert. Doch wäre es für alle Fälle sehr zu bedauern, wenn durch diese rein wissenschaftliche Gegnerschaft die Fortsetzung jenes so wichtigen Werkes aus dem Schoße des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen in Frage gestellt würde. Dr. Bretholz' Buch ist eine Jubiläumsausgabe, zu der die Deutschen Böhmens in Wirklichkeit zu beglückwünschen sind. Mit voller Anerkennung wird und wurde noch bereits von der deutschen Geschichtschreibung aufgenommen, dessen kritische Schärfe, der ruhige, wohldurchdachte Stil des Werkes ist ein neuer glänzender Beweis für des Autors emsigen Fleiß und die von ihm wohlverdiente Stellung als Landesarchiv-Direktor sowie als ganz hervorragendem Geschichtsforscher Mährens.

Raigern. Dr. P. Maurus Kinter.

---

**Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters.** Von Paul Lehmann. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1914.

Paul Lehmann gibt im ersten Abschnitte seiner Schrift „vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters" Veranlassung und Inhalt seiner Studie an. „Die ‚Quellen und Untersuchungen' (zur lateinischen Philologie des Mittelalters von Ludwig Traube begründet) erscheinen vom fünften Bande weg mit meinem Namen. Darum ist es wohl passend, daß ich das Wort ergreife und einige allgemeine Betrachtungen über das Mittelalter und die lateinische Philologie des Mittelalters vorausschicke, daß ich darauf hinweise, wie sich der Zeitbegriff und der Name ‚Mittelalter' entwickelt und eingebürgert hat, welchen Schwankungen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der literarischen Kultur des abendländischen Mittel-

[1] Dieselbe Ansicht vertritt neben namhaften Gelehrten in ihren Besprechungen des Werkes auch neuerdings Dr. A. Naegle, o. ö. Prof. der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag, in seinem soeben erschienenen Werke: Kirchengeschichte Böhmens, I. Band, 1. Teil Einführung des Christentums in Böhmen (Wien, W. Braumüller 1915, XII und 226 S. 8°), ein Gelehrter, der Dr. Brs. Werk an sehr vielen Stellen des Buches nicht nur zitiert (S. 48, 54, 63, 79, 83, 209 etc.), sondern auch fast durchwegs den geschichtlichen Ergebnissen der Forschungen Dr. Brs. volle Anerkennung zuspricht.

Digitized by Google

alters bisher unterworfen gewesen ist und wie sich allmählich eine eigene Disziplin für diese Studien herausgebildet hat . . .". – Die Schrift Lehmanns zerfällt also in zwei Teile. Seite 2—11 wird von der Entstehung und dem Werdegange des Begriffes und des Namens „Mittelalter" gehandelt. Lehmann erbringt den Nachweis, daß die landläufige Meinung, wie sie z. B. H. Philippi 1912 in seinem Buche über den Begriff der Renaissance ausspricht: „Den Begriff des Mittelalters (medium aevum) hat zuerst ein deutscher Professor in Leyden, Georg Horn, in seinem ‚Orbis politicus' von 1667 aufgestellt und er ist dann durch die geschichtlichen Lehrbücher von Cellarius, der 1707 in Halle starb, weiter verbreitet worden" unrichtig ist. Eine Reihe bis jetzt meist unbekannter Zeugnisse für ein höheres Alter sowohl des Begriffes wie auch der sprachlichen Fassung desselben führt Lehmann an. – Die zweite Hälfte der Studie bespricht auf S. 11—25 übersichtlich die Beschäftigung der Gelehrten von den Zeiten der Renaissance bis auf unsere Tage herauf mit der literarischen Kultur des abendländischen Mittelalters. Bietet auch dieser Abschnitt naturgemäß weniger Neues als der erste, so ist er doch durch die lichtvolle Darlegung des Einflusses der allgemeinen geistigen Zeitströmungen und der wechselnden wissenschaftlichen Methoden auf die Erforschung der mittelalterlichen Kultur sehr wertvoll. — Natürlich wird in den knapp gehaltenen Ausführungen P. Lehmanns von der überragenden Bedeutung des Benediktinerordens für das frühmittelalterliche Geistesleben nicht viel gesprochen, doch bietet die Lektüre der allgemeinen Bemerkungen über das Mittelalter und der lateinischen Philologie des Mittelalters dem Spezialisten der Geistesgeschichte unseres Ordens reiche Anregung. – Den Worten des Schlußabschnittes: „Noch hat unsere junge Wissenschaft (lat. Philologie des Mittelalters) . . . heiß um ihre Anerkennung, ihr Dasein zu kämpfen, aber noch lebt auch die Hoffnung, daß der Sieg einst unser sein wird, daß wir einen ehrenvollen Platz bekommen und bewahren in Forschung und Unterricht" ist im Interesse der Wissenschaft volle Erfüllung zu wünschen.

Ettal. P. Nonnosus Bühler.

---

**Poggius Florentinus Leben und Werke.** Von Dr. Ernst Walser. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1914. 8°. VIII. u. 567 Seiten mit 3 Tafeln. 16. – M.

Dieser 14. Band der von Walter Goetz herausgegebenen „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance" hat Quellenwert, enthält er doch über 200 Seiten Dokumente, vorwiegend Inedita. Die vorausgehende Lebensbeschreibung Poggios und die Charakteristik seiner Werke führt in die Zeit der Anfänge des Renaissancehumanismus, den Uebergang des in erster Linie christlich gesinnten Humanismus (Coluccio Salutati) zu dem, der zunächst „der heidnischen Eloquenz Superiorität über die christliche" zuerkannte, später aber noch weiter ging.

Merkwürdigerweise verweist Walser wiederholt auf die religiöse Gesinnung Poggios, ja er behauptet (S. 309), seine Lebensweisheit sei „durchaus christlich". In der Tat hat er theoretisch manches Christliche verfochten, aber seine praktische Lebensweisheit, auf die es doch mehr ankommt als auf die theoretische, war das gerade Gegenteil. – Ueber die Facetien urteilt der Verfasser sehr gelinde. „Für uns sind diese Schnurren durch manche historische Einzelheit wertvoll; wirklich kostbar aber als ein treuer Spiegel ihrer Zeit (!?), jenes Quattrocento, das mit den entzückenden Himmelsgaben seiner Kunst ein so gewaltiges Quantum naiver Roheit vereinte? (S. 266)". Voigt, Raumer, Pastor, Villari und Burckhardt, diese glänzenden Sachkenner, urteilen ganz anders. Burckhardt sagt (Kultur der Renaissance, 10. Auflage, S. 299): „Poggios Werke allein enthalten schon

Digitized by Google

Schmutz genug, um ein Vorurteil gegen die ganze Schar (Humanisten) hervorzurufen." Im übrigen enthält Walsers Werk viele interessante Mitteilungen.

München. H. Riesch.

---

**Ottaviano Cesare,** ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus. Von Hermann Stöckius. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Kl. 1914, 7. Heft. C. Winter, Heidelberg 1914. 8°. 79 S.

In den Schulen, die von der Gesellschaft Jesu geleitet wurden, mußte mancher Gegensatz zwischen Elternhaus und Ordensberuf bei dem Eifer der Väter, neue Mitarbeiter zu gewinnen, einen besonders fruchtbaren Nährboden für schwierige Verwicklungen finden. Stöckius führt an der Hand einer Fülle von Urkunden die wechselvollen Kämpfe vor, die der Entschluß eines vornehmen jungen Neapolitaners, Ottaviano Cesare, in die Gesellschaft einzutreten, verursachte (1553–1559). Der Kampf, in dem in erster Linie der hl. Ignatius, die Mutter und der Vater des Novizen, sodann die Patres Bobadilla, Salmeron, Domenech, Oviedo, Laynez, der Herzog und die Herzogin von Monte Leone, der Vizekönig von Sizilien, Julius III., die Kardinäle Carpi, Peter Caraffa, dieser auch als Paul IV., und verschiedene andere besonders mitwirkten, endigte damit, daß der Jüngling nach langem Sträuben sein Vorhaben aufgab und die Oberen der Gesellschaft zum Schlusse kamen, daß er sich als ungeeignet erweise.

Bonn. P. Rothenhäusler.

---

**Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II.** auf kirchlichem Gebiete. Von Dr. Georgine Holzknecht. „Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs", herausgegeben von Prof. Alfons Dopsch. Heft 11. Wagnersche Universitätsbuchhandlung, Innsbruck 1914.

Trotz des geringen Umfanges gebührt dem Büchlein eine hervorragende Stellung innerhalb der umfangreichen Literatur über Josef II., da es nicht mehr und nicht weniger als eine völlige Umwertung unseres Urteiles über das josefinische System bedeutet. Wenn jetzt dessen Ursprünge und Motive in eine neue Beleuchtung treten, so ist dies möglich geworden durch ein mühsames Zurückverfolgen der Vorläufer dieser Ideen in zeitlich weit entlegene Ferne und durch sorgfältiges Ausnutzen archivalischer Quellen, die bislang wenigstens nach dieser Richtung hin noch keine genügende Ausbeutung gefunden hatten. Man muß die Arbeitsleistung und das Geschick der Verfasserin bewundern, durch die sie die souveräne Beherrschung des weitläufigen gedruckten wie ungedruckten Quellenmaterials gewonnen hat.

Im ersten Abschnitt gleitet die Verfasserin über die allgemein bekannten Quellen des Josefinismus, über Gallikanismus und jansenistische Neuscholastik rasch hinweg. Neu ist in diesem Teile der Untersuchung die Aufdeckung des großen Einflusses Muratoris auf die kirchliche Reformpolitik in Oesterreich und gelungen der Nachweis, daß die Hauptvertreter der Reformideen ihre Weisheit hauptsächlich aus den Schriften der Legisten des 14. Jahrhunderts geschöpft haben.

Neben diesen Quellen des Josefinismus wurde neuerlich von verschiedener Seite auf den Anteil des rationalistischen Naturrechtes, wie es von Grotius, Puffendorf, Thomasius und anderen gelehrt wurde, an den Reformideen Josefs II. hingewiesen. Es gehört zu den feinsinnigsten Teilen der Untersuchung, wie die Verfasserin auf dem Wege der Vergleichung des naturrechtlichen Systems mit dem Staatsrechte der österreichischen Aufklärung nachweist, daß nur dort von einem gemeinsamen Ideengebiet beider

Digitized by Google

gesprochen werden kann, wo sie beide auf die Legisten und die Vertreter des königlichen Absolutismus zurückgehen, daß sich dagegen ihre Wege scheiden, sobald das Naturrecht selbständig seine Gedankenreihen zu entwickeln beginnt. Daher will Josef II. durchaus nichts mit der Vertragsidee, dem Punctum saliens des Naturrechtes, zu tun haben, wornach der Staat durch Unterwerfungsvertrag seine Autorität dem Herrscher übertragen hat. Dieser in ihren Konsequenzen für das Königtum gefährlichen Theorie stellt der Kaiser unbeugsam sein Königtum von Gottes Gnaden gegenüber. Ebensowenig deckt sich der josefinische Souveränitätsbegriff mit dem des Naturrechtes. Er hält zum Unterschied vom sogenannten aufgeklärten Despotismus den königlichen Absolutismus fest, dem es sich im Grunde genommen trotz aller salbungsvollen Phrasen vom Volkswohl und von Volksbeglückung doch nur um das eigene Interesse handelt. „Der Staat muß wachsen, damit der Fürst wachse, das l'etat c'est moi übt immer wieder seinen bestimmenden Einfluß." (S. 32.) Damit ist die Verfasserin auf den eigentlichen Kernpunkt ihrer Arbeit gekommen, den sie hier nur vorläufig andeutet. „Nicht aus Humanität allein sind diese Reformen hervorgegangen, sondern aus populationistischen, militärischen, staatlichen und fiskalischen Rücksichten. Pauvre paysan, pauvre roi." (S. 35.)

Das Buch beschäftigt sich vorzugsweise mit den Reformideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Daher untersucht die Verfasserin, die sich als vorzügliche Kennerin des damaligen kirchlich-staatlichen Rechtes erweist, eingehend das Verhältnis von Kirche und Staat im josefinischen Staatsrecht. Beide erscheinen nach diesem als zwei von einander absolut unabhängige, getrennte, unmittelbar von Gott eingesetzte, gleichberechtigte höchste Institutionen. Es nimmt wunder, daß sich der Josefiner im Hinblick auf die geübte Praxis mit dieser Theorie zufrieden gab. Nun waren aber im josefinischen Denken die Begriffsinhalte beider wesentlich verschoben. Dem Bereiche der kirchlichen Gewalt wurde nur das allerwenigste – das rein dogmatische — vorbehalten, während der Staat seine Kompetenz auf alles übrige erstreckte und sich damit das Recht nahm, nicht nur in die Sphäre der causae mixtae, sondern auch in Dinge einzugreifen, die nach unserer Anschauung rein kirchlicher Natur sind. Mit diesen Anschauungen wurzelt der Josefinismus namentlich, und wie die Verfasserin zeigt, vielfach unmittelbar auf den Ideen eines Marsilius von Padua und seiner Gesinnungsgenossen. Daneben aber fand er bereits zahlreiche, die Reform vorbereitende Momente in Oesterreich vor. „Aeußerst selten sind die Verordnungen in publico-ecclesiastico, für welche sich keine Präjudiz- und Präzedenzfälle, sei es in anderen Ländern, sei es in Oesterreich selbst, nachweisen lassen." (S. 54). Mit Recht macht daher die Verfasserin aufmerksam, daß der Josefinismus keineswegs „jenes Novum sei, das man so gerne in ihm erblickt und bewundert". (S. 55.)

Anknüpfend an die Bemerkungen über Staat und Kirche erörtert die Verfasserin Martinis Stellung in der josefinischen Reformpolitik. Dem Referenten will es scheinen, als ob dieser Abschnitt, der übrigens neues Licht über den vorher überschätzten Einfluß Martinis bringt, besser als Exkurs an den Schluß der Abhandlung gehörte. Hier unterbricht er den Gedankengang der Untersuchung, die in ihrem letzten Teile: Die nationalökonomischen Triebfedern in der Kirchenpolitik Josefs II. an den schon früher angedeuteten Gedanken über die Motive der Reform anknüpft. „Wenige Reformen in publicis ecclesiasticis dürften aufgezeigt werden können, welche neben dem Machtwillen nicht finanzielle, nationalökonomische Momente zur Veranlassung gehabt hätten." (S. 66.) Der Staat erweiterte damals den Kreis seiner Kulturaufgaben, so daß eine wesentlich erhöhte finanzielle Anspannung notwendig wurde. Das fiskalische Moment wurde das ausschlaggebende, die Kirchenpolitik Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dieser fiel der

Digitized by Google

Nexus der Klöster mit dem Auslande zum Opfer, diese veranlaßte die Aufhebung der Exemtionen der Klöster von den Bischöfen, die Verordnung über das Ablaßwesen, die Vereinfachung des Gottesdienstes, die Auflösung der Bruderschaften und die Aufhebung der Klöster. Selbst das Toleranzpatent hatte merkantilistische Erwägungen zur Grundlage.

Hart sind die Urteile der Verfasserin, aber sie beruhen nicht auf willkürlichen Deutungen, sondern von Fall zu Fall auf den unantastbaren Zeugenaussagen der Staatsratsakten. Man wird sich bequemen müssen, von neuen, veränderten Gesichtspunkten die kirchliche Reformtätigkeit Josefs II. einzuschätzen.

Wien. Dr. Albert Hübl.

---

**Die Jahreshauptberichte Langs und Ruttenstocks über den Zustand der österreichischen Gymnasien** in den Jahren 1814 bis 1834. Von Professor Dr. Karl Wotke. Beiträge zur österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte. Buch- und Verlagshandlung Karl Fromme. Wien und Leipzig 1914.

Den unermüdlichen Arbeiten der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist es gelungen, schon weite Strecken der Fundamente unserer Gegenwartskultur bloßzulegen; immerhin dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob ein anderer Staat ein derartig reiches Quellenmaterial für einen so langen Zeitraum aufweisen kann, wie es uns in den vorliegenden Jahreshauptberichten Langs und Ruttenstocks nun für die Donaumonarchie zugänglich gemacht worden ist. In diesen Jahresberichten treffen wir auf nicht wenige Punkte, die auch in der Gegenwart des Interesses nicht entbehren, wenn es auch für unsere kriegsumtobte Zeit doppelt zu bedauern ist, daß gerade das Jahr 1815 in diesen Berichten fehlt. Für die Ordensgeschichte bietet dieses Heft insoferne Ausbeute, als ja ein großer Teil der Gymnasien Oesterreichs sich in den Händen bedeutender Benediktinerstifte befindet. Nach einer Zusammenstellung auf Seite 142 war im Jahre 1822 das Verhältnis der weltlichen zu den geistlichen Gymnasien 33 : 47; davon waren 12 in den Händen der Benediktiner, 21 in jenen der Piaristen, die aber mangels an durchgebildeten Lehrern nicht immer die gewünschten Erfolge erzielten, während die anderen geistlichen Anstalten sich auf die Augustiner, Cisterzienser, Franziskaner, Jesuiten, Prämonstratenser und Basilianer verteilten. Wiederholt ernten die Prälaten von Melk und Seitenstetten hohes Lob wegen ihres Eifers für das Studienwesen, z. B. S. 153: „Die Aebte von Melk und Seitenstetten gehen ganz in der Sorge für ihre Gymnasien auf". Aehnlich S. 101. Gewissen großen Geistern, die so oft Klage führen über die Rückständigkeit der Geistlichkeit und insbesondere der Ordensleute sei aus dem Hauptbericht vom Jahre 1825 eine Stelle angemerkt (S. 205): „Da die meisten Gymnasien dieser Provinz (Böhmen) geistlichen Kommunitäten anvertraut sind, deren Glieder vor ihrer definitiven Anstellung einer konkursartigen Prüfung sich unterziehen müssen, so spornt dies die Glieder derselben zur fleißigen Vorbereitung an und es können nur als fähig anerkannte Individuen zum Lehramte gelangen". Vgl. auch S. XIII. Aus allem ergibt sich, daß trotz mancher Fortschritte in der Neuzeit Oesterreich sich seines damaligen Studienwesens nicht im geringsten zu schämen braucht.

St. Ottilien. P. Beda Danzer.

---

**Peter von Cornelius.** Von Max Fürst. Aus der Sammlung „Die Kunst dem Volke" Nr. 22. Herausgegeben von der Allgem. Vereinigung für christliche Kunst, München 1915. Mit 57 Abbildungen.

Eine neue Gabe des rührigen Verlages, eine neue Freude für seine und alle Kunstfreunde, denen dieses Heft zukommen wird. Freilich kaum

Digitized by Google

eine Ueberraschung, denn man wußte es ja im Vorhinein, einmal würde dieses Meisters Name in dieser so glücklich gewählten Serie der echtesten Volkskunst bestimmt gewürdigt werden. Cornelius gilt heute, da der Widerstreit der Meinungen, der aus blinder, unbedingter Anerkennung gelegentlich in gereizte Mißachtung überschlug, sich geklärt hat, unbestritten in seinem ehrlichen Idealismus, seiner Gestaltungskraft, seiner warmen, dabei keineswegs einseitigen Vaterlandsliebe trotz mancher Schwächen, die teilweise eben aus diesen seinen Vorzügen erwachsen mußten, als einer der Allerbesten seines Volkes und seiner Zeit und seine Persönlichkeit selbst steht über jeder Wandlung des Kunstgeschmackes. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß gerade in diesem gigantischen Ringen um den Bestand jener idealen Größe, die zu verkörpern deutsche Art erstberufen ist, Meister wie Cornelius mehr denn je dem Volksempfinden näher gebracht werden sollen.

Wien. A. Weißenhofer.

---

**Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur.** Von Dr. Anselm Salzer, Professor in Seitenstetten. Verlag der Leogesellschaft. Wien I., 3 Bände. 80.– *K*.

Salzers Literaturgeschichte liegt nun seit längerer Zeit abgeschlossen vor uns. Es läßt sich erfreulicherweise vom ganzen Werk das Lob wiederholen, das wir dieser Musterleistung wissenschaftlichen Benediktinerfleißes bereits 1911 im 1. Heft der „Studien und Mitteilungen" gespendet haben. Gediegener Inhalt, prächtige Darstellung, größtmöglichste Vollständigkeit, reicher Bilderschmuck und objektiv ruhige Würdigung der Schriftsteller und ihrer Werke sind Vorzüge, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Das hat auch die gesamte Kritik anerkannt und so marschiert dieses Werk unter allen ähnlichen Unternehmungen an erster Stelle. Nun ist hoffentlich die Zeit gekommen, wo man selbst bei jenen, welche bisher eine katholische Literatur überhaupt nicht kannten, eine solche Kenntnisnahme hoffen darf. Und in der Tat sind schon erfreuliche Anzeichen da, denn in Neuauflagen älterer Literaturgeschichten, wie auch im „Führer" M. Geißlers begegnen wir schon einzelnen katholischen Schriftstellern, die wir früher vergebens suchten. Wenn von anderer Seite unseren katholischen Schriftstellern nur halb soviel Gerechtigkeit entgegengebracht wird, wie S. sie allen deutschen Dichtern angedeihen läßt, dann müssen natürlich in den ernst zu nehmenden Literaturgeschichten noch viel mehr katholische Dichter aufscheinen, als dies jetzt der Fall ist. Ob es geschehen wird? So ungeteiltes Lob wir also dem Werke als Ganzem erteilen können, so soll nicht verschwiegen werden, daß die allerletzten Hefte einiger Verbesserungen bedürfen und eine nochmalige gründliche Durchsicht des Verfassers fordern. Ständiges Drängen nach Vollendung des Werkes haben infolge rascheren Arbeitens oder vielleicht auch infolge von Arbeitsteilung manche Unebenheit hineingebracht, sowohl in der Würdigung einzelner Autoren als auch in bezug auf Vollständigkeit, indem manche Namen (z. B. Scharlan, Hecher) ganz fehlen. Das kann uns natürlich, zumal eine Neuauflage derartige Ueberheiten ausgleichen wird, nicht hindern, den sehnlichen Wunsch auszusprechen: S. Literaturgeschichte möge Gemeingut des deutschen Volkes und zum Hausgenossen aller gebildeten Katholiken werden.

Salzburg. Prof. Martin Feichtlbauer.

---

**Der standhafte Prinz.** Ein geschichtliches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Von P. Marian Gloning O. Cist. Verlagsanstalt von G. J. Manz, Regensburg 1916 (X, 163 S.) 2.80 M., geb. 3.80 M.

Digitized by Google

Die geschichtliche Darstellung entwirft ein vollständiges Lebensbild des heldenhaften Fernando von Portugal (1402–1443). Die Unschuld des Kindes, die hochherzige Wohltätigkeit, das verständnisvolle soziale Wirken und die bewunderungswürdige Geduld in der 6jährigen Gefangenschaft sind in anspruchsloser Einfachheit geschildert. Die Erzählung stützt sich hauptsächlich auf die schlichten Aufzeichnungen des ersten Chronisten, eines Leidensgenossen des edlen Dulders. Durch Mitbenützung aller übrigen Quellen ist am historischen Bildnis noch manches ergänzt worden. 7 gute Illustrationen zieren das Bändchen. Dieses Muster und Vorbild unerschütterlicher Leidenskraft und Leidensfreudigkeit verdient besonders in gegenwärtiger Zeit volles Interesse und ist besonders als Lektüre für Kriegslazarette anzuempfehlen und zu verbreiten.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

---

**Der Sänger auf der Festenburg (Ottokar Kernstock),** sein Leben und sein Werk. Von Dr. Oswald Flöck. Verlag der Styria, Graz 1915.

Der um das deutsche Schrifttum bestverdiente Herr Verfasser stellt sich in vorliegender Schrift die Aufgabe, weitere Kreise mit seinem berühmten Landsmann bekannt zu machen. Unseres Wissens ist es das erste zusammenhängende Bild von Meister Ottokars Leben und Wirken. Gewiß eine willkommene Gabe sowohl für jeden, der schon die eine oder andere von Kernstocks Liedersammlungen gelesen, als auch für den, der nur gelegentlich einem der da und dort verstreuten Kinder seiner Muse begegnet ist. – Die ersten Blätter sind der Kennzeichnung Kernstocks als Mensch gewidmet und machen uns bekannt mit des Dichters Familie, Name, Kindheit und Lernjahre, mit dem 1889 erfolgten Eintritt in das steirische Augustiner-Chorherrenstift Vorau, seinen Kaplan- und Wanderjahren; sie schildern endlich den liebenswürdigen Pfarrherren auf der Stift Vorauschen Pfarre Festenburg. – Das Bild des Dichters selbst, eine Ansicht des hochragenden Schlosses und der Burghof mit dem darin lustwandelnden geistlichen Schloßherrn bilden eine angenehme Beigabe. Im Weiteren erfährt der Dichter und Gelehrte K. eine eingehende und warme Würdigung, obschon der Verfasser jeden Ueberschwang meidet und es gar nicht scheut, gelegentlich auch eine schwächere Seite zu bemerken. Zuerst wird sein Verhältnis zu den Münchener Fliegenden Blättern, denen der Dichter seine Volkstümlichkeit verdankt, dargelegt. 167 seiner Lieder sind im folgenden mehr oder minder eingehend behandelt und zum Teil, manche volltextlich, angeführt.

Die köstlichste Gruppe der Kernstockschen Lyrik bildet die mittelalterliche Spielmannspoesie, mit der er sich gänzlich in die Gefühlsweise und Denkungsart des deutschen Mittelalters versetzt. Und gerade die Wahl und künstlerische Gestaltung dieses Stoffes ist es, wie Dr. Flöck mit Recht bemerkt, die ihm seinen ganz individuellen Platz in der deutschen Literaturgeschichte anweist. In innigem Zusammenhang mit dieser Gruppe stehen seine tiefinnerlich empfundenen Naturlieder. Aber auch die andere Art seiner Lieder, die nationalpolitischen, sind so sehr durchweht vom Pulsschlag ehrlicher Begeisterung und in ihrer Kürze so originell gefaßt, daß wir dem Dichter unmöglich unsere Bewunderung versagen können. In dieser Abteilung findet sich ein faksimiliertes Gedicht zum Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich i. J. 1914. Bei der fast leidenschaftlichen Liebe Kernstocks zum deutschen Volke und zu deutscher Art ist es selbstverständlich, daß er auch zur Kriegslyrik unserer schrecklichen Zeit sein Scherflein beiträgt. Religiosität ist jedoch sosehr der Grundzug seiner ganzen Weltanschauung und somit auch seiner grundehrlichen Poesie, daß man der spezifisch religiösen oder frommen Dichtung völlig entraten kann.

Digitized by Google

Wer unseren Dichter gerecht beurteilen will, muß eben mehr von ihm gelesen haben als dies oder jenes Gedicht. Und gerade einem solchen Bedürfnis ist Dr. Flöck mit diesem überaus fleißig gearbeiteten Lebenswerk trefflich entgegen gekommen.

Neu dürfte es manchem Leser sein, daß O. Kernstock sich auch als Historiker und Geschichtsforscher des öfteren betätigt hat. Bereits 1877 als Stiftsarchivar veröffentlichte er eine Anzahl haus- und landesgeschichtlicher Dokumente, darunter einige kostbare mittelalterliche Urkunden, die er aus dem Archiv seines Klosters ans Licht förderte. (Siehe P. Lindners Monasticon Salzburg. Bei Vorau S. 33.) Andere Prosaarbeiten des Dichters, auf die das Lebensbild hinweist, sind kunst- und literaturgeschichtlicher Art und finden sich nun gesammelt in dem 1911 erschienenen Werk „Aus der Festenburg". — Möge vorliegendes Buch die verdiente Aufnahme und Verbreitung finden, dann werden auch die Lieder des edlen Priesters und Menschen Ottokar Kernstock immer mehr die rechte Würdigung finden und des Sängers eigene Worte in Erfüllung gehen:

„Auf ewig sei in Ehr'n genannt
Das Angedenken dessen,
Der auch unter dem Mönchsgewand
Nicht deutscher Art vergessen!"

Goldenstein. A. Strasser.

---

**Benedikt XV. aus der Familie der della Chiesa.** Ein helles Bild auf dunklem Untergrunde. Von P. Ansgar Pöllmann. Mit Buchschmuck von Otto Obermeier. Jos. C. Hubers Verlag, Diessen vor München. 1915. Gebunden 3.20 M.

Als Papst Pius X. am 20. August 1914 die Augen schloß und am 3. September desselben Jahres der Kardinal-Erzbischof von Bologna Giacomo della Chiesa als Benedikt XV. den päpstlichen Stuhl bestieg, machten diese an und für sich weltbewegenden Ereignisse mitten im furchtbaren Kriegslärm fast keinen Eindruck. Während beim Tode Leos XIII. und der Wahl Pius X. die Zeitungen Tag für Tag ihre ersten Seiten nur mit Berichten über diese großen kirchlichen Vorgänge füllten, standen im August und September 1914 diese Nachrichten erst an zweiter Stelle. Es wurde ja fast nichts mehr gelesen, als nur solches, was vom Krieg handelte. Zwei Männer jedoch ließen sich vom Kriegsgetöse nicht beirren, sondern schrieben beide eine Biographie des neuen Papstes Benedikt XV., P. Ansgar Pöllmann und Prälat Anton de Waal. Hat de Waal mehr das rein Biographische ins Auge gefaßt, so kleidet P. Ansgar Pöllmann, seiner Dichternatur entsprechend, seine Arbeit in ein mehr poetisches Gewand. Schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte bestätigen dies: 1. Kriegsfackeln an der Totenbahre eines Papstes, 2. Religio depopulata, 3. Ein denkwürdiges Konklave, 4. Giacomo della Chiesa, 5. Benedictus qui venit in nomine Domini, 6. Aus altem Geschlecht, 7. Im Friedensglanze der Tiara. Rein biographischer Natur sind nur die Kapitel 4, 5 und 7, während die übrigen mehr allgemeine Erwägungen und Betrachtungen enthalten. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser der Deutung von Religio depopulata und der Hausgeschichte der della Chiesa sowie den Beziehungen des neuen Papstes zum deutschen Volke. Selbstverständlich ist der gegenwärtige Krieg überall gebührend beleuchtet. Druck und Ausstattung sind gut; die paar Druckfehler erkennt der Leser leicht von selbst.

Scheyern. P. Stephan Kainz.

Digitized by Google

## II. Zeitschriften und Jahresberichte.

### A.

**Cistercienser-Chronik.** Monatschrift, herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau, redigiert von P. Gregor Müller. 27. Jahrgang, Bregenz 1915; IV. und 304 Seiten. Nr. 311–322.

Vorliegender Jahrgang dieser für die Ordensgeschichte wichtigen Zeitschrift enthält gleich seinen Vorgängern eine Fülle von Material, besonders für die ältere und neuere Cisterzienser-Geschichte. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei nur der eine und andere Beitrag kurz verzeichnet. – Redakteur P. Gregor Müller bespricht in seinem Aufsatz: „Ein Heiligenverzeichnis" zuerst die Verehrung der Ordensheiligen im Cisterzienserorden überhaupt und fügt sodann das Verzeichnis des Abtes Johann IX. de Cirey von Citeaux an. Jedem Namen läßt er eine kurze Biographie sowie allenfalls kritische Bemerkungen folgen samt genauer Quellenangabe (S. 1, 44 und 67 ff.) – Im Märzheft beginnt derselbe Verfasser eine Abhandlung, betitelt: „Vom Sterbelager bis zum Grabe", in welcher er an der Hand des Liber usuum, der Aufzeichnungen des Caesarius von Heisterbach und anderer Quellen die alten Gebräuche beim Hinscheiden, bei der Waschung, Aufbahrung und Grablegung der Ordensbrüder in anziehender Weise darlegt. (S. 57 ff.) – P. Adolf Dietrich aus Mehrerau beginnt im Julihefte eine interessante Reisebeschreibung aus dem Jahre 1765 von Ossegg nach Citeaux zum Generalkapitel, die mit dem vorliegenden Jahrgang noch nicht abgeschlossen ist. – Von kleineren Abhandlungen sei erwähnt: Die Studie: „Das Beginenwesen eine Abzweigung von den Cisterzienserinnen", vom Redakteur; S. 33. Ferner „Eine Cistercienserreise durch die Schweiz" von Dr. P. Tiburtius Hümpfner aus Zircz, mit 3 Illustrationen. (S. 113.) Prof. Dr. Wilhelm Heß (Bamberg) veröffentlicht eine Studie „Ueber drei die Zerstörung des Klosters Waldsassen (1504) behandelnde frühneuzeitliche Gedichte. (S. 81, 123, 143). Von einigem Interesse dürften auch sein: „Aktenstücke zur Aufhebung Sittichs" von P. Rob. Senn (S. 185) sowie „Das Visitations-Protokoll des Klosters Werschweiler v. J. 1473 (S. 257).

Ueber die laufenden Ereignisse in den einzelnen Klöstern berichten in jeder Nummer die „Nachrichten", wie auch allenfalls die „Totentafel" mit ihren von wahrer Bruderliebe verfaßten Nekrologen.

P. M. Schellhorn.

---

**Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.** Herausgegeben von Paulus von Loë O. Pr. und Benedikt M. Reichert. 10. Heft: Registrum litterarum. III. V. Reichert. Otto Harassowitz, Leipzig 1914.

Zur Jahrhundertfeier des Dominikanerordens (approb. 1216) sei auf ein Werk hingewiesen, das überreiches Quellenmaterial zur Geschichte dieses Ordens in Deutschland enthält: das Registrum litterarum von Reichert. Es bildet 3 Hefte der von Paul v. Loë und Reichert herausgegebenen Quellen und Forschungen (6, 7 und 10). Die Briefregesten der Dominikaner-Generäle geben einen tiefen Einblick in die ununterbrochenen Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Ordensdisziplin und die steten Bemühungen für Hebung und Förderung der Studien zu Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts. Von besonderem Interesse ist, was Thomas de Vio Cajetanus an solcher Fürsorge geleistet hat. Die wohlgeschulte, widerstandsfähige Schar der Verteidiger der alten Kirche in den Stürmen der religiösen Neuerungen beweist, daß die Bestrebungen von bestem Erfolge waren.

Werfen. S. Pletzer.

Digitized by Google

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.** Kanonistische Abteilung IV. H. Böhlau, Weimar 1914.

In neueste Vorgänge auf kirchenrechtlichem Gebiete führt Hermann Henrici: Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910). Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchenrechts. W. v. Hörmann schließt seine Studien über das „Poenitentiale Martenianum", indem er den versprochenen Text des Buches mit dem nötigen kritischen Apparat folgen läßt. Heinrich Mitteis will uns auf Grund der Coutumes de Beauvaisis des Philipp von Beaumonoir (1246–1296), des umfassendsten und originellsten Erzeugnisses der französischen Rechtsliteratur im Mittelalter, zeigen, wie in Frankreich damals die geistliche Gerichtsbarkeit in den Organismus der gesamten Gerichtsverfassung eingefügt war. Georg Schreiber veröffentlicht wertvolle „Studien zur Exemptionsgeschichte der Cisterzienser". B. von Simson tritt aufs neue für seine Hypothese ein, daß die pseudoisidorischen Fälschungen in L. Mans ihren Ursprung haben. H. Wirtz liefert einen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Stellenbesetzungsrechts auf Grund rheinischer Urkunden besonders des 12. Jahrhunderts (donum, investitura, conductus ecclesiae).

Bonn. P. M. Rothenhäusler.

**Zeitschrift für christliche Kunst.** 27. Jahrgang 1914. (Zwölf Hefte) Begonnen von Prof. Dr. Alexander Schnütgen, Domkapitular in Köln, fortgesetzt von Konservator Dr. Fritz Witte. Druck und Verlag von L. Schwann in Düsseldorf.

Dieses durch streng wissenschaftlichen Charakter, reichen Inhalt und Illustrationen hervorragende Kunstorgan bringt S. 107 ein aus dem Kloster Rupertsberg bei Bingen – Anfang des 13. Jahrhunderts – stammendes prächtiges Antependium (jetzt im Museum zu Brüssel befindlich) in Bild und Text. Dieses Prachtstück kirchlicher Kunststickerei zeigt auf dunkler byzantinischer Purpurseide im Mittelfelde den thronenden Weltheiland, zur Rechten Maria und St. Petrus, zur Linken St. Rupert und Hildegard. Auf dem unteren Randstreifen sind zehn Halbfiguren von Klosterfrauen mit betend erhobenen Händen dargestellt. – Auf S. 159 finden wir eine ikonographisch höchst interessante Holzskulptur im Besitze des Benediktinerstiftes Scheyern, eine „Armen Seelen-Darstellung" aus der Zeit von 1520 bis 1530. Das Relief, welches vom Wallfahrtsort Heiligenblut bei Erding stammen soll, zeigt ein von Bäumen überschattetes Beinhaus, das sich an einen Kirchenbau anlehnt. Aus dem Grunde erheben sich mehrere Totengerippe, in Leichentücher gehüllt und huschen durch ein gemauertes Tor. Vor dem Beinhaus kniet betend ein Ritter. Ph. M. Halm bringt im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, II. Halbband 1909 Näheres darüber.

P. G. Reitlechner.

**„Die christliche Kunst",** Monatschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie für das gesamte Kunstleben. In Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. München. Halb. 6.– M. Jahrgang XI (1914–1915).

Es ist wert, daß wir den Inhalt der 12 Hefte dieses Jahrganges etwas näher ansehen. An der Spitze steht ein Aufsatz von Gustav Levering „Die Kunst in Madonna del Sasso bei Locarno". Die Kunstdenkmale in dieser auf einer Felsnase in den Lago Maggiore vorspringenden, prächtig gelegenen Wallfahrtskirche im Kanton Tessin sind der Gegenstand der Ausführungen; bei dieser Gelegenheit kommen die Arbeiten des Florentiner Malers Antonio

Digitized by Google

Ciseri zur Besprechung. „Die Gleseckersche Kreuzigungsgruppe" im Kaiserdome zu Bamberg. „Die deutsche Werkbundausstellung in Köln 1914" von Dr. A. Huppertz. Die feinfühlende Darstellung eines niederrheinischen Dorfes samt Kirche übt besonderen Reiz.

(Heft 2.) „Josef Scherer" von Dr. H. Holland, ein Lebensbild eines Malers. „Altchristliche Kunst im Orient", Forschungen in den christlichen Kultstätten Aegyptens. „Zur Ikonographie der seligsten Jungfrau im frühen Mittelalter" von Dr. J. A. Endres. Nochmals „Die deutsche Werkbundausstellung in Köln 1914." Das Bestreben des Werkbundes geht dahin, Gebrauchsobjekte in solidem Material mit Geschmack zu erstellen.

(Heft 3.) „Jabob Bradl", Lebensbild und Werke eines köstlichen Bildners, Malers und Glasmalers. „Die Kunst des Sehens". „Krieg und Kunst".

(Heft 4.) „Karl Ludwig Sand" (von Dr. Ph. M Halm), ein Bildner. „Der Dom zu Regensburg" von Hasak. „Ein gotisches Dorf" von A. Blum-Erhard (Grins in Tirol, Oberinntal). „Architektenehre" behandelt die Anonymität von Bauten. „Wettbewerb" (für Kriegsgedenkzeichen und Kriegserinnerungen).

(Heft 5.) „Die deutsche Werkbundausstellung in Köln", behandelt kirchliche Objekte. „Ein Augsburger Erzgießer und seine Werke" von Dr. A. Naegele. „Ein italienisches Künstlerpaar Luigi Mussini und Luisa Mussini-Piaggio".

(Heft 6.) „Die Klosterkirche in Rott" von Dr. A. Feulner (Zopfstil). „Ein Augsburger Erzgießer und seine Werke" (Dr. Naegele). „Alte Ausmalung der Kirche in Seeon" (Chiemgau, Bayern). „Der Werdegang einer Holzstatue" (von C. Dell' Antonio).

(Heft 7.) „Der Wettbewerb für Kriegserinnerungen" von Dr. O. Doering. Dieses Heft bringt 100 Abbildungen von Kriegserinnerungen, die aus einem Wettbewerb, welchen die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst veranstaltet hatte, hervorgegangen sind. Wenn auch nicht alle Werke befriedigen, so ist doch hier ein reicher Schatz von Auswahlstücken geboten. Man ersieht deutlich, daß alles der Oertlichkeit und den kulturellen Bedürfnissen der Bewohner anzupassen das löbliche Bestreben war; es wird indes ein hartes Stück Arbeit kosten und vieler Vorbereitung und Schulung bedürfen, um Landkindern Geschmack und Wohlgefallen für die heimische Scholle und Art beizubringen und selbe der Allerweltsfabriksware abwendig zu machen. Wie viele schöne, bodenständig-stilvolle Kirchen und Friedhöfe werden wieder verschandelt werden! Möge man bei Gelegenheit der Errichtung von Kriegserinnerungen nicht der christlichen Künstler vergessen! Auch in Oesterreich lebt noch eine christliche Künstlerschaft. Abbildungen zu diesem Thema auch in Heft 11.

(Heft 8.) „Die Marienkirche und der deutsche Campanile in Halle a. d. Saale" (von Hugo Steffen). „Die Kreuzabnahme von Rocco Marconi zu Venedig". „Fra Vittore Ghislandi". „Die Wallfahrtskirche in Christkindl", einer Filiale des ehemaligen Benediktinerstiftes Garsten (bei Steyr, Oberösterreich). „Kunstverirrung", ein sehr lesenswerter Aufsatz, der sich gegen die subjektivistische Auffassung in der Malerei richtet.

(Heft 9.) „Zur Geschichte des Domes von Regensburg" von Dr. J. A. Endres. „Das Verhältnis zwischen Natur und Kunst". „Die Berufung der Söhne des Zebedäus von Marco Basaiti" (von A. Müller). „Die Czartoryskische Kunstsammlung in Dresden" (Dr. Patzak).

(Heft 10.) „Der Name Jesus" (I H S). „Max Merkel, Karl Schäfer und Christoph Hehl" (drei in den letzten Jahren verstorbene Meister der gotischen Baukunst). „Kunst und Tugend" (nach Schillers Anschauungen).

(Heft 11.) „Michael Rauscher" (Bildhauer). „Dank den Kriegern", Vorschläge für Kriegerdenkmäler. „Von der Münchner Kunst nach den Befreiungskriegen". „Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes" von Dr. B. Patzak.

Digitized by Google

(Heft 12.) „Felix Baumhauer", Lebensbild eines Malers. Die Bilder sehen teilweise aus wie gemalt, derb geschnitzte Figuren; es finden sich aber auch sehr feine, ausdrucksvolle Werke. „Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes" (Fortsetzung). Außerdem enthält der Jahrgang Berichte über Ausstellungen, Vereinsberichte, Vermischte Nachrichten und eine Bücherschau. Bei allem muß die prachtvolle Ausstattung an Tafeln, Einschaltbildern und Bildern im Text, die ausnahmslos gut ausgeführt sind, besonders lobend hervorgehoben werden.

Wien. Wilhelm Schenkelberg.

---

**Der Pionier.** Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und kirchliches Kunsthandwerk. VII. Jahrgang 1914/15. 12 Hefte. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, München 1915.

In ihrem Untertitel gibt diese beachtenswerte Zeitschrift die Hauptgruppierung des in ihr gesammelten Ideen- und Materienschatzes an. In seiner Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Aktualität verträgt auch dieser Jahrgang wieder gar wohl den Vergleich selbst mit Kunst-Publikationen größeren Stiles. Aus der Beschränkung auf das Religiös-Kirchlich-Praktische des allgemeinen Kunstprogrammes ergibt sich anderseits die glückliche Möglichkeit, auch sogenannten untergeordneten Fragen, die aber tatsächlich in der Praxis meist die dringendsten sind, in „Anregungen und Mitteilungen", in kleineren Aufsätzen wie z. B. von O. Doering-Dachau „Exlibris", von Hoffmann „Kaseln aus Goldhauben", von Schmidkunz „Kleine Kirchen", genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Naturgemäß werden auch jene religiös-künstlerischen Probleme, die der Weltkrieg geschaffen oder mindestens wieder in den Vordergrund gerückt, dem Interesse der kompetenten und der gebildeten Kreise überhaupt in Wort und Bild nahe gebracht; Anregungen, die mit dazu beitragen sollen, daß die in weiteste Zukunft wirkende Erinnerungsform der großen Zeit würdig gestaltet werde.

Wien. A. Weißenhofer.

---

**Musica divina.** Herausgegeben von der Schola Austriaca unter Oberleitung von Abt Alban Schachleitner O. S. B. Sonderheft „Salzburg". August-September. Klosterneuburg-Weidling 1914.

Als Festschrift zu dem für den Sommer 1914 in Salzburg geplanten Musikfest gedacht, hat dieses Sonderheft der vorzüglich geleiteten österreichischen Zeitschrift für Kirchenmusik durch seine gediegenen Beiträge bleibenden Wert. Für die Geschichte des Benediktinerordens ist von besonderem Interesse die Studie von Professor Dr. Heinrich Rietsch in Prag über den „Mönch von Salzburg" und seine Dichtungen, deren einige, geistliche wie weltliche, mit ihren Weisen mitgeteilt werden. Herr Domkapellmeister Spies entwirft ein interessantes Bild von der „musikalischen Vergangenheit Salzburgs", die in ihrer älteren Periode mit dem Stifte St. Peter aufs innigste verwoben ist und seit der Gründung der Benediktineruniversität 1620 wieder in nahe Beziehungen zum Orden tritt. Doch bricht die Studie von Spies mit der Zeit der Universitätsgründung ab. Beigegeben ist ein Faksimile aus dem Antiphonarium von St. Peter in Salzburg, zweites Viertel des 12. Jahrhunderts. Unter den übrigen Aufsätzen ragen jene über W. A. Mozart hervor. Ausgewählter Bilderschmuck erhöht den Wert des Heftes.

Salzburg. Otto Drinkwelder.

---

Digitized by Google

**Archiv für Fischereigeschichte.** Heft 5. April 1915. Verlag Paul Parey, Berlin. 208 Seiten.

Das vorliegende Heft des Berliner Fischereiarchives weist eine ungewöhnliche Reichhaltigkeit auf. „Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter" schildert Dr. Kurt Jagow. Er behandelt das Gebiet von Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Rügen, Pommern, Ost- und Westpreußen. Auch kirchengeschichtlich ist die Arbeit sehr interessant, werden doch die Fischereirechte von ungefähr 20 Klöstern in genannten Gebieten zur Darstellung gebracht, dabei auch die einzelner Bistümer. Der Mönch Herbert berichtet in seiner Lebensbeschreibung Bischof Ottos von Bamberg über den Heringsreichtum Pommerns. Die christlichen Stettiner nahmen auf ihren Fischereifahrten zur damals heidnischen Insel Rügen einen christlichen Seelsorger namens Godeskalk aus Bardewiek mit, mußten aber ihren Seelsorger wieder zurücksenden, da die heidnischen Swantewit-Priester seine Auslieferung forderten. Der Besuch der Insel stand den Fischern gegen eine Abgabe an den heidnischen Arkonastempel der slavischen Rugianer frei. Fürst Wizlaw I. von Rügen befreite 1225 für das Seelenheil seiner Familie den Abt der Kirche von Ratzeburg und alle, die dieser auf den Heringsfang mitnahm, vom Zolle. Diese Urkunde ist ein Beleg, daß Kirchen und Klöster selbst für ihren Bedarf an Seefischen sorgten. Auch in nationaler Hinsicht ist dieses Kapitel mittelalterlicher Fischereigeschichte von Wichtigkeit. Die einheimische slavische Bevölkerung wurde allmählich von Deutschen verdrängt. Beim Fischereigewerbe hielten sich aber die Slaven am längsten. – Anschließend an die Arbeit Jagows bringt Julius Wallner, das Gebiet der Mulir behandelnd, seine „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark", wobei zum erstenmal die geschichtliche Entwicklung des Fischereiwesens in einem ganzen Flußgebiet nach allen Seiten hin eingehend geschildert wird. Auch hier finden die Fischereirechte des Salzburger Fürstentums, der Benediktiner- und Augustinerchorherren-Stifte und anderer Klöster dieses Gebietes eine sorgfältige Behandlung. Die Arbeit Wallners umfaßt die Zeit vom Jahre 970 bis 1848. – Dr. F. Philippi schreibt „Zur Geschichte der Fischerei im ehemaligen Fürstbistum Paderborn" und Erich Graber veröffentlicht „Die Regesten der Fischereiurkunden der Provinz Posen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts", 228 übersichtlich geordnete und mit mehreren wertvollen Indices versehene Regesten, darunter auch viele aus Klosterarchiven. Nebstbei sind die Regesten auch für die Geschichte des polnischen Volkes von Interesse. – Josef Deml berichtet über „Pottwale an der holländischen Küste im Jahre 1577". – W. Koch bringt einen auszugsweisen Nachdruck von „Johann Michel Weinrichs Abhandlung vom Hermannsfelder See", die im Original i. J. 1722 erschien und 1763 zum zweitenmal abgedruckt wurde. — Einen wertvollen Beitrag, nicht blos zur Geschichte der Fischerei überhaupt, sondern zur Geschichte der Landwirtschaft und ihrer Industrien im allgemeinen, bietet W. Schotte in der Abhandlung: „Die Fischereiverhältnisse der Standesherrschaft Groß-Leuthen in der Niederlausitz im 18. Jahrhundert". Im Literaturbericht wird Dr. Ludwig Pfeiffers „Die steinzeitliche Muscheltechnik und ihre Beziehungen zur Gegenwart, ein Beitrag zur Geschichte der Arbeit und zur Psychologie der Geräte" eingehend besprochen. Notizen aus Zeitschriften und Tagesblättern schließen diesen inhaltsreichen Band.

Wien. Johann Wittmann.

---

**Einblicke in einige der vorzüglichsten tschechischen Zeitschriften, die auch Geschichte in ihr Programm aufgenommen haben:** Sowohl in Böhmen wie auch in Mähren erscheinen mehrere Zeitschriften, teils monatlich, teils vierteljährig, welche geschichtliche Themata und Fragen teils kirchli-

Digitized by Google

cher, teils politischer Richtung mehr oder weniger ausführlich behandeln, oder aber, falls anderssprachlich abgefaßt, besprechen.

In Mähren ist an erster Stelle die in Brünn erscheinende, bereits im 32. Jahrgange stehende Zeitschrift: **I. Hlídka („Die Warte")** zu nennen, die seit ihrer Gründung von dem Mitgliede des Stiftes Raigern Dr. Paul Vychodyl herausgegeben wird. Wir haben in den Studien bereits mehrmals auf einzelne Artikel derselben hingewiesen, so das letztemal 1914 (S. 570). Vom laufenden Jahrgang 1915 (XXXII) liegen wieder zwölf Monatshefte (bis Ende Dezember) vor. Eine große Reihe der Abhandlungen betreffen Philosophie, ein Gebiet, aus dem der Redakteur selbst bereits eine Reihe selbständiger Werke veröffentlicht hat. Aus den historischen Aufsätzen als willkommene Beiträge zur Geschichte der slawischen Literatur verdienen hervorgehoben zu werden: Die Biographie des volkstümlichen Schriftstellers † P. Wenzel Kosmák sowie namentlich die Korrespondenz des † Theologie-Professors Franz Sušil, einer der größten Zierden der Brünner theol. Lehranstalt, des Gründers und Reformators der tschechischen wissenschaftlichen Sprache, sowie ihres größten Biblisten der Neuzeit. Diese Mitteilungen, die bereits im Jahre 1914 in der Hlídka als fortlaufende Beilage zu den einzelnen Heften begonnen wurden, sind mit der Nummer 155 bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Sie bilden ein interessantes Kulturbild, enthalten wichtige Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der tschechischen profanen wie kirchlichen Geschichte und Literatur. – Von historischen Aufsätzen verdienen genannt zu werden: 1) J. Tenora, Anteil des Kardinals Dietrichstein bei den Kämpfen des Erzherzogs Matthias und Rudolf II. 1608 (Heft 2, 4—12 noch nicht abgeschlossen). 2) W. Kubiček, Zur Geschichte der Stadt Loštik in Mähren (H. 2–12 u. Forts.). 3) Dr. Neubauer, Italienische Literaten in der Hofgesellschaft Kaiser Karl des Großen (H. 10–12). Besprechungen historischer Werke oder Schriften finden sich keine vor, deutsche Werke werden nur sehr selten angezeigt. Der Text des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift umfaßt 820 Seiten, die oben erwähnte Beilage hat seit Beginn 232 Seiten.

**II. Vlast („Das Vaterland"),** eine vom † P. Thomas Skrdle in Prag im Jahre 1884 begründete Monats-Vereinszeitschrift theol. wissenschaftlicher Natur, begann im Oktober des Vorjahres ihren 31. Jahrgang. Aus dem Inhalte der 12 Hefte desselben verdienen von unserem Standpunkte aus hervorgehoben zu werden: 1) Der Aufsatz „Die Husiten und die Prämonstratenser in Böhmen und Mähren" von V. Hlošina (H. 1—9 inkl.). Er behandelt in gleicher Weise wie die Artikel der früheren Jahrgänge[1] die Verwüstungen der Benediktiner- und Cisterzienserklöster in beiden Reichen und schildert die furchtbaren Verheerungen der Frauenklöster durch die Husiten. Es ist dies ein wertvoller, sehr genau mit Quellenangabe belegter Beitrag zur Kirchengeschichte. 2) Rejsek schreibt „Erinnerungen der Gesellschaft Jesu" (H. 2). 3) Polabský „Das Leben des Abbé Peyramale" (H. 7–11). 4) Pfarrer Halouzka, der Miniaturmaler des kirchenwissenschaftlichen Lebens in Mähren, beginnt im Hefte 3 die 3. Serie seiner „Einblicke in das kirchliche und vaterländische Leben" die sehr interessant sind und wichtige Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte enthalten. Sein Porträt mit kurzer Biographie und Anführung aller seiner Schriften im Verlaufe seiner bereits 40jährigen Tätigkeit bringt das Heft 7. Dieselbe Genossenschaft gibt auch eine pädagogische Zeitschrift „Vychovatel" (Der Erzieher) heraus, ferner die historische Zeitschrift „Sbornik historického kroužka" (Sammelwerk des Geschichtsvereines.) Der laufende ist der 16. Jahrgang dieser Quartalschrift. Sie bringt kleinere Monographien, statistische Aufsätze, z. B. die Vikäre der böhmischen Franziskaner-Provinz von 1451–1517.) Auszüge aus Familien-

[1] Vergleiche unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 1914 S. 571 f.



Digitized by Google

und Ortschroniken, aus Kircheninventaren, Beiträge zur Bibliothekskunde etc., kurzum viel Material für Historiker von Fach.

**III. Časopis Musea královstvi Českého,** die Museums-Zeitschrift des Königreiches Böhmen. Diese Quartalschrift steht heuer im 89. Jahrgang ihres Erscheinens. In den 4 Heften derselben sind mit bezug auf die Hussfeier dieses Jahres viele Artikel jener Richtung aufgenommen, die meist dem katholischen Standpunkt direkt entgegengesetzt ist. Die Zeitschrift, die keinen ausgesprochen historischen Charakter hat, ist eben Vereinsorgan des Museums. Anerkannt aber muß werden, daß dieselbe während der 9 Jahrzehnte ihres Bestehens außerordentlich viel und mitunter sehr gediegenes Material für den Historiker sowohl auf kirchlichem wie auf profan-geschichtlichem Gebiete gesammelt hat.

**IV. Časopis katolckého duchovenstva** (Zeitschrift des katholischen Klerus). Organ der wissenschaftlichen Sektion der katholischen Akademie in Prag. Diese älteste Monats-Zeitschrift für tschechische Priester eröffnet heuer den 56. Jahrgang der neuen Folge (Jahrgang 83 seit der Gründung) und ist seit Jahren der Mittelpunkt alles priesterlich-literarischen Wirkens. Aus den uns vorliegenden Heften 1, 3, 5, 6, und 7 und Doppelheft 8 verdienen hervorgehoben zu werden die Artikel: Dr. Samsour, Gregor VII. und die kirchliche Reform im 11. Jahrhundert (H. 5, 6, 7). Brand, Die Augustiner-Kongregation in Deutschland und die Anfänge des Protestantismus (H. 1, 6/7, 8). Dr. Kubiček, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles in der Mitte des 11. Jahrhunderts (H. 3). Dr. Kaspar, Das Pontifikat Pius X. (H. 3, 5, 6/7, 8). Dr. Kryštufek, Das Heranwachsen und die Ausbreitung der katholischen Kirche in Großbritannien (H. 5, 6, 7. u. 8). Das letzte 10. Heft des laufenden Jahrganges erscheint erst gegen Ende November. — Diese Zeitschrift schließt jede nationale Engherzigkeit aus, wie die Rezensionen zahlreicher deutscher Werke und Schriften beweisen.

**V Česky Časopis Historicky** (Böhmisch-historische Zeitschrift), herausgegeben als Quartalschrift vom historischen Klub in Prag. Jahrgang XXI. Es liegen bisher die Hefte 1 und 2/3 als Doppelheft vor, alle 3 Hefte in gr. 8°, zusammen schon 312 Seiten stark. Dem 2. und 3. Hefte ist stets eine bibliographische Beilage beigefügt mit der Aufzählung aller Arbeiten auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte und aller verwandten Gebiete, die im betreffenden Jahre erschienen sind. Es ist dies eine für Historiker sehr brauchbare Fundgrube. Ein Register zu den ersten zehn Jahrgängen (1895–1904) ist in Prag 1905 erschienen. Diese größte Zeitschrift für Geschichtswissenschaft in tschechischer Sprache ist außerordentlich reichhaltig und bringt fast durchwegs nicht nur selbständige gediegene Artikel, sondern auch eingehende Rezensionen. Hervorgehoben seien: Niederle, Eine neue Theorie von der slawischen Urheimat. Susta, Kritische Beiträge zu den Anfängen der Regierung Premysl II. Krofta, Die Ergebnisse der neuesten Forschungen über Hus und die husitische Bewegung (Heft 1 und 2/3). Hrejsa, Beiträge zur böhmischen Kirchengeschichte in den ersten Jahren Ferdinand I. Morávek, Zwei Berichte über das Schicksal des Waldsteinschen Archivs in Jicin nach dem Jahre 1634. Aus der großen Reihe literarischer Besprechungen verdienen Erwähnung: Steinhaus, Nuntiaturberichte aus Deutschland VI. Abt. IV. Bd. Nuntius Delfius 1504–1505 (H. 1). Georgine Holzknecht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete (Heft 2/3) und Susta, Hat König Wenzel II. Liebesgedichte verfaßt? Diese letztere Rezension, die sich an den Artikel Lunzer: Zu König Wenzels II. Minneliedern (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 1912 S. 260–274) anlehnt, umfaßt eine genaue literarische Untersuchung dieser Frage, enthält jedoch gleichzeitig eine scharfe, mitunter lieblose und nicht durchwegs berechtigte Kritik des Aufsatzes, welchen der mähr. Landes-Archivdirektor Dr. Bretholz in der Zeitschrift des deutschen

Digitized by Google

Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens im XVII. Bd. pag. 250 bis 258 unter dem Titel: König Wenzel II. von Böhmen – ein Minnedichter, gegen Lunzer veröffentlichte. Für das Studium der ältesten Geschichte Böhmens und Mährens ist diese ganze geharnischte Rezension nicht ohne besonderen Wert. Die Rubrik Literatur sowie auch die Mitteilungen sind beide in dieser Zeitschrift sehr reichhaltig, umfassend und in politisch nationaler Hinsicht keineswegs engherzig oder einseitig.

Raigern. Dr. M. Kinter.

---

## B.

## Jahresberichte und Programme

der Unterrichtsanstalten des Ordens im Jahre 1915

(Vgl. „Studien" 1915, S. 193.)

**Altdorf** in der Schweiz: „IX. Jahresbericht über das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf für das Schuljahr 1914/15". Buchdruckerei Gisler, Altdorf (48 Seiten mit Ansicht.) Diese Studienanstalt des Kantons Uri wird von den Benediktinern aus dem St. Gallusstifte in Bregenz geleitet und besteht aus Vorkurs, Realschule und Gymnasium. An der Spitze des Ganzen steht ein 11gliedriger Verwaltungsrat. Heuer wurde nur der fremdsprachige Vorkurs abgehalten (19 Schüler). Die 3klassige Realschule hatte 54, das 6klassige Gymnasium hatte 52 Schüler. Das Kollegium untersteht einem 7gliedrigen Erziehungsrat mit Präsident Dr. E. Müller. Das Lehrpersonal bestand aus 18 Mitgliedern; Rektor Dr. P. Bonifatius Huber; P. Morand Meyer, Präfekt des Internates, ist im Militärdienst abwesend; P. Magnus König, Kriegsgefangener in Frankreich.

**Atchison** in Kansas: „57. Catalogue of St. Benedicts College 1915". Atchison (96 Seiten mit vielen Ansichten). Dieses Kolleg gehört zur St. Benediktsabtei der ameriko-kassinensischen Kongregation und war von 244 Zöglingen besucht. Es umfaßt 4 sog. Akademiekurse, sowie 4 Kollegiatkurse; außerdem 3 Jahrgänge Geschäftskurse mit einem zur Vorbereitung, schließlich auch einen deutschen und französischen Spezialkurs mit mehreren Vereinigungen und Sozietäten. Das Kolleg hat 2 Hauptabteilungen, die eine zur Heranbildung für Priester, das Scholastikat, die andere für allgemeines Studium. An der Spitze des Ganzen steht Abt Innozenz Wolf als Präsident, P. Damian Lavery als Direktor, P. Lambert Burton als Rektor des Scholastikats. Der Lehrkörper besteht aus 21 Mitgliedern des Konventes. – Das Kolleg gibt die Monatschrift „The Abbey Student", im 25. Jahrgang stehend, nebst Jahresbericht in der eigenen Druckerei heraus.

**Augsburg** in Bayern: „Jahresbericht über das Lyzeum und humanistische Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg für das Schuljahr 1914/15". (63 Seiten). Das kgl. Lyzeum hatte 43 Kandidaten, von denen 33 beim Heere und 1 im Sanitätsdienst standen. Am neunklassigen Gymnasium, an dem die 1. bis 6. Klasse je 2 Abteilungen hatte, waren 489 Schüler. Eine Ehrentafel bringt 62 im Kriege 1914/15 gefallene und 6 vermißte ehemalige Studenten von St. Stephan. Der gesamte Lehrkörper umfaßt 34 Personen; Rektor Dr. P. Walter Weilmayr; Konrektor P. Beda Grundl († 2. Nov. 1915). Dem Stifte sind angegliedert: 1. Das kgl. Studien-Seminar St. Joseph mit 95 Zöglingen, von denen 17 im Heere dienten, 1 gefallen ist und 1 vermißt wird; Direktor P. Adolf Scheck. 2. Das Ludwigsinstitut mit 77 Zöglingen, von denen 7 in den Heeresdienst eingetreten sind; Direktor Dr. P. Joseph M. Einsiedler. – Das separat ausgegebene Programm wie der Jahresbericht aus der Druckerei Ph. J. Pfeiffer ist verfaßt von Dr. P. Otmar Zettl und enthält eine Abhandlung über „Reducible Oktaedergleichungen". (38 S.)



Digitized by Google

**St. Bernard** in Alabama: „Catalogue of Saint Bernard College. 23. Year 1914–1915". St. Bernard-Druckerei (75 Seiten, 18 Abbildungen) 1915. Die Organisation dieser höheren amerikanischen Schule weist aus 1. eine Schule für die Theologiestudierenden; 2. Kurse mit philosophischen und klassischen Studien; 3. eine Akademieabteilung für die Realien und für moderne Sprachen; 4. eine Handelsschule; 5. Vorbereitungskurse. Mit den Klerikern sind 188 Studenten. An der Spitze dieses Kollegs steht Abt Bernard Mengs; Direktor der Studienabteilung: P. Bonifaz Seny; Rektor der Klerikerabteilung: P. Edmund Ferstl, sämtliche Mitglieder der Benediktiner-Abtei St. Bernard.

**Braunau** in Böhmen: „54. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1914/1915". Gedruckt bei Gebr. Schlesinger, Braunau 1915 (XLV und 41 Seiten). Stand des Lehrkörpers: 16 Mitglieder; Direktor bischöfl. Notar P. Vinzenz Maiwald. Ein weltlicher supplierender Gymnasiallehrer war zur Militärdienstleistung das ganze Schuljahr beurlaubt. Die Statistik weist aus: 158 Schüler und 9 Privatisten. Im Kriege gefallen sind der suppl. Gymnasiallehrer Dr. Alfred Peitzker und 19 ehemalige Schüler. – Die Programmarbeit ist von Prof. P. Raimand Fisher: „Bestimmung der Sonnen- und Mondes-Finsternisse".

**Budweis** in Böhmen: „44. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1914/1915". A. Pokorny, Budweis (46 S.). An dieser Studienanstalt wirken vertragsmäßig 6 Mitglieder des Cisterzienserstiftes Hohenfurth als Professoren. Schülerzahl 319, darunter 8 Privatisten. Stand des Lehrkörpers 22. Vier weltliche Lehrkräfte wurden zur aktiven Militärdienstleistung einberufen. Direktor ist Dr. Stephan Zach O. Cist., bischöflicher Notar etc. – Die Programmarbeit ist von Prof. Dr. P. Valentin Schmidt: „Zur Geschichte des Krummauer Bergbaues".

**Disentis** in der Schweiz: „34. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis über das Schuljahr 1914/1915". Chur, Bündnertagblatt-Druckerei. (24 S.) Diese Lehranstalt umfaßt 18 Professoren, darunter 17 Mitglieder des Stiftes, an der Spitze Dekan P. Maurus Carnot, zwei Realklassen mit 28, sechs Gymnasialklassen mit 51 Schülern. Präfekt des Studentenpensionates: P. Martin Key.

**Einsiedeln** in der Schweiz: „Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln im Studienjahre 1914/1915". Druck von Benziger und Co. A.-G., Einsiedeln. (45 Seiten mit Ansicht und Wappen des Stiftes.) Diese Stiftsschule hat acht Jahreskurse, ein Gymnasium mit sechs, ein Lyzeum mit zwei Klassen. 3.–5. Klasse sind doppelt. Die Anzahl der Schüler betrug 276, davon 234 Interne. Der größere Teil der Schüler der beiden Lyzealklassen wurde zu wiederholten Malen unter die Waffen gerufen. An der Anstalt wirken 34 Lehrer. Rektor ist Dr. P. Benno Kühne, Präfekt des Internates P. Leonard Hugener. – Die Programmarbeit, die eine eigene Beilage bildet, ist von Dr. P. Otmar Scheiwiller verfaßt: „Die philosophischen Prinzipien des Strafrechtes". Auch hat die Anstalt eine eigene Studentenzeitschrift „St. Meinradsraben" IV. Jahrg. 1915.

**Engelberg** in der Schweiz: „64. Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg im Studienjahre 1914/15" (43 Seiten mit 2 Abbildungen). Diese Lehranstalt zerfällt in ein Gymnasium mit 6 Klassen und ein Lyzeum mit 2 Kursen und hatte 182 Zöglinge; ferner 2 Realklassen mit 1 Vorbereitungskurs mit 23 Zöglingen. (Diese Realklassen werden in Zukunft aufgelassen!) Es sind 22 Lehrkräfte aus dem Konvente tätig. Rektor ist P. Frowin Durer, Präfekt der Internen P. Adalbert Häfliger. – Das separat ausgegebene Programm ist von Dr. P. Ignaz Heß: Abt „Leodegar Scherer von Engelberg", Gedenkblätter für Freunde und

Digitized by Google

Zöglinge der Stiftsschule (mit Bildnis, 47 S.) – Seit Ostern 1915 erscheint hier auch die illustrierte Studentenzeitschrift „Titlis-Grüße" in Vierteljahresheften unter der Redaktion von Dr. P. Bonaventura Egger. Ferner der Jahresbericht 1914/15 über die „Marianische Sodalität" am Stifte Engelberg. 8°. 83 Seiten.

**Ettal** in Bayern: „Jahresbericht des königlichen Gymnasiums und Erziehungs-Institutes im Benediktinerkloster Ettal für das Schuljahr 1914/15". Die Frequenz betrug 180 Schüler. Im Stifte befindet sich außerdem ein Scholastikat mit 46 Zöglingen. Der Lehrkörper besteht aus 20 Mitgliedern. Direktor ist Dr. P. Simon Landersdorfer. Programm wurde heuer keines ausgegeben, dafür handelt der 2. Teil des Jahresberichtes S. 33–118 über „Die Anstalt im Weltkrieg", mit 3 Porträts und Anhang: Feldbriefe vom 1. August 1914 bis 4. Juni 1915.

**Komotau** in Böhmen: „Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Komotau, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1914/1915." Br. Butler, Komotau. (40 S.) An diesem Gymnasium wirken 8 Mitglieder des Stiftes Ossegg. Direktor ist P. Gregor Fischer O. Cist. Die Statistik weist 253 Schüler aus; ferner 10 Privatisten und Hospitanten. An Stelle der Programmarbeit steht „Ein Gedenkblatt für die im Weltkrieg ausgezeichneten und gefallenen Abiturienten der Anstalt".

**Kremsmünster** in Oberösterreich: „65. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner in Kremsmünster für das Schuljahr 1915". K. Preßverein Linz. (87 S.) Schülerzahl zu Ende 1914/15: 429, davon Privatisten 27; die 1. Klasse war abgeteilt. Stand des Lehrkörpers: 22; Direktor: Regierungsrat Seb. Mayr. Ein weltlicher Lehrer wegen Einberufung zum Waffendienst beurlaubt; ebenso Dr. P. Anselm Blumenschein zur Dienstleistung als k. k. Feldkurat. Von den öffentlichen Schülern sind im Verlaufe des Schuljahres 74 zum Waffendienste eingerückt. Anstatt einer Programmabhandlung finden sich kurze Biographien von 21 ruhmvoll auf dem Felde der Ehre gefallenen ehemaligen Schülern dieser Studienanstalt.

**Landshut-Seligenthal** in Bayern: „Jahresbericht der Unterrichts- und Erziehungsanstalt Landshut-Seligenthal für das Schuljahr 1914/15". J. Thomann, Landshut (71 S. mit mehreren Abbildungen). Diese Anstalt umfaßt: 1. Vorschule zur höheren Mädchenschule; 2. höhere Mädchenschule; 3. Lehrerinnenbildungsanstalt; 4. Abteilung zur Ausbildung von Erzieherinnen; 5. Abteilung zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen; 6. Abteilung zur Ausbildung von Musiklehrerinnen; 7. Kurse für Instrumentalmusik; 8. freie Kurse für gebildete Mädchen; 9. Fortbildungsschule; 10. Haushaltungskurs. 380 Schülerinnen gehören dem Externat, 83 dem Internat an. Leiter der Anstalt ist Jakob Englhart, Direktor der höheren Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt; Vorsteherin M. Seraphine Zeiler, Priorin; Präfektin M. Luitgard Aigner; die Lehrerinnen gehören zum größten Teil dem Konvent der Cisterzienserinnen zu Seligenthal an.

**Mariengarten** in Tirol: „Jahresbericht über die Schuljahre 1913/14 und 1914/15". St. Pauls-Eppan 1915 (16 S.). Die Schülerinnenzahl des Pensionates mit Fortbildungskurs betrug 1914: 35 und i. J. 1915: 27. Im Lehrkörper sind 12 Chorfrauen des Klosters der Cisterzienserinnen von Mariengarten tätig; an der Spitze: P. Gabriel Rüttimann O. Cist.; M. Stephanie Vögele, Präfektin und Schulleiterin.

**Mehrerau** in Vorarlberg: „Jahresbericht der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Collegium S. Bernardi des Cisterzienserstiftes Wettingen-Mehrerau bei Bregenz für das 61. Schuljahr 1914/15." J. N. Teutsch, Bregenz (24 S. mit vielen Porträts). Den Unterricht am 6klassigen Gymnasium, sowie der Handels- und Fortbildungsschule (zusammen 150 Zöglinge) erteilten 28 Mitglieder des Stiftes mit Dr. P. Kassian Haid als Direktor an der Spitze. – Am 19. Februar erhielt die Unterrichtsanstalt den Titel eines

Digitized by Google

Privatgymnasiums und die I. Klasse das Recht der Oeffentlichkeit. Der Programmartikel „Die Mehrerau an ihren Heldengräbern" bringt kurze Lebensbilder von 34 gefallenen ehemaligen Zöglingen.

**Melk** in Niederösterreich: „65. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk. Am Schlusse des Schuljahres 1914/1915 veröffentlicht". (56 Seiten). Das 8klassige Obergymnasium mit einer Vorbereitungsklasse umfaßte 338 Schüler und 2 Privatisten. Zur Kriegsleistung wurden einberufen 16 Schüler. Der Lehrkörper bestand am Schlusse des Schuljahres aus 23 Mitgliedern, darunter 17 Kapitularen des Stiftes. Direktor ist Dr. P. Rudolf Schachinger. Leiter des Konvikts (113 Zöglinge) ist Dr. P. Andreas Pühringer; Sängeralumnat 9 Schüler, Direktor P. Ambros Exler; das Stiftsseminar umfaßt 8 Schüler. Das bischöfliche Knabenseminar der Diözese St. Pölten dahier: 113 Schüler. — Die Programmarbeit ist von Prof. P. Friedrich Feigl: „Erläuterungen zu einigen deutschen Gedichten aus dem Lesestoffe der Oberstufe unserer Mittelschulen".

**Meran** in Tirol: „Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1914/1915". (32 Seiten.) Die Schüler-Statistik weist 205 Schüler aus. Zum Kriegsdienste wurden davon 21 einberufen, freiwillig sind 24 Schüler eingetreten. Der Lehrkörper umfaßt 10 Lehrkräfte, davon 12 Mitglieder des Benediktinerstiftes Marienberg. Direktor ist P. Magnus Ortwein. An das Gymnasium ist das Studentenkonvikt Rediffianum und die fürstbischöfliche Erziehungsanstalt Johanneum angeschlossen. — Die Programmarbeit ist von Prof. P. Anselm Noggler: „Romanische Familiennamen in Obervinschgau" VI. Teil. (S. 193 bis 232.)

**Metten** in Bayern: „Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten für das Schuljahr 1914/15". Mit dem neunklassigen Gymnasium ist ein bischöfliches Knabenseminar der Regensburger Diözese und ein Erziehungsinstitut verbunden. Der Lehrkörper umfaßt 21 Mitglieder. Gymnasial-Rektor ist P. Godehard Geiger. Konrektor: P. Rupert Hauth. Direktor des Klosterseminars: P. Hugo Eichinger. Direktor des bischöflichen Knabenseminars: P. Isidor Dürr. — Programmarbeit wurde heuer keine ausgegeben. Erschienen ist jedoch der 23. Jahresbericht der Marianischen Studenten-Kongregation in Metten für 1914/15 (96 Seiten) mit mehreren Porträts von Professoren und im Weltkrieg gefallenen Studenten aus Metten.

**St. Ottilien** in Bayern: „Jahresbericht über die Missions-Seminarien der Benediktiner von St. Ottilien für das Schuljahr 1914/1915". Erzabtei St. Ottilien 1915 (31 S.). Ebendort 14 Patres mit P. Benedikt Pernsteiner als Rektor und P. Cyrill Wehrmeister als Regens: I. und IV. bis VII. Klasse mit 125 Schülern. — Im Missions-Seminar St. Ludwig am Main: Rektor P. Hermann Weggartner, Prior, 6 Patres als Lehrer für die I., II. und III. Klasse mit 75 Schülern. — Schweikelberg: Rektor P. Augustin Mayer mit H. Herrn Abt Cölestin, 8 Patres und 1 Kleriker als Lehrer an 3 Klassen mit 80 Schülern. (Das Lyzeum in Dillingen besuchten 30 Missionszöglinge.) Aus St. Ottilien wurden 32 Zöglinge unter die Waffen gerufen, deren Adressen zugleich mit den anderen Klosterangehörigen in einer eigenen gedruckten Beilage bekannt gegeben wird. 2 Zöglinge sind bereits bis Ende Juni 1915 gefallen.

**Pannonhalma** in Ungarn: „A Pannonhalmi Főapátsági főiskola evkönyve az 1914—1915-iki tanévre. Pannonhalma 1915" (381 Seiten). Wissenschaftliches Jahrbuch der Hochschule der Erzabtei Pannonhalma. (Darüber wird im III. Hefte ausführlich berichtet werden.)

**St. Paul** in Kärnten: „30. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in St. Paul am Schlusse des Schuljahres 1914/1915". Klagenfurt (XXV und 47 Seiten). Der Lehrkörper weist 17 Professoren, Sup-

Digitized by Google

plenten und Lehrer mit Dr. P. Richard Strelli als Direktor aus; von den 3 weltlichen Lehrkräften ist Dr. Konrad Speiser zur aktiven Militärdienstleistung eingerückt. Schüler waren im ganzen aufgenommen 238 und 4 Privatisten. Alle 18 Abiturienten der 8. Klasse und 7 Schüler der 7. Klasse erklärten sich nach vorzeitig abgelegter Reifeprüfung zum Eintritt in das Heer als Einjährig-Freiwillige bereit. Ein Teil des noch übrigen Gymnasiums bildet die k. k. freiwillige Schützen-Organisation St. Paul. (Bild S. 21.) Die meisten der Schüler sind Zöglinge des Stiftskonviktes St. Josef. Die Programmarbeit ist verfaßt von Prof. P. Willibald Denk: „Der Monismus und sein Einfluß auf das moderne Geistesleben". — Ferners Nachruf nach † Direktor Dr. Siegfried Christian.

**Sarnen** in der Schweiz: „Kantonale Lehranstalt Sarnen. Jahresbericht 1914/15". Druckerei S. Ehrl, Sarnen (52 S. mit 3 Abb.). Diese Lehranstalt zerfällt in Vorkurs, Realschule, Gymnasium und Lyzeum mit 255 Schülern, von denen 206 interne Zöglinge sind. An der Spitze steht ein 5gliedriger Erziehungsrat, Präsident Dr. P. Anton Ming. Von den 21 Lehrern sind 18 Mitglieder des Stiftes Gries bei Bozen. Rektor: Dr. P. Johann Baptist Egger. Präfekt im Pensionat: P. Thomas Eugstler. — Die Programmarbeit ist von Dr. P. Emanuel Scherer: „Briefe Karl Ludwig von Hallers an David Hurter und Friedrich von Hurter" 2. Teil (separat erschienen S. 77 – 156).

**Schäftlarn** in Bayern: Königliches Progymnasium und Erziehungsinstitut. (Jahresbericht 1915 nicht zugegangen.)

**Scheyern** in Bayern: „Jahresbericht des erzbischöflichen Knaben-Seminars mit vollständiger Lateinschule zu Scheyern für das Schuljahr 1914/15". Druckerei Herzog, Pfaffenhofen. (19 S.) Von den 13 Lehrpersonen gehören 10 dem Benediktinerstift Scheyern an; Direktor ist P. Anselm Neubauer. In den fünf Klassen der Anstalt befanden sich am Ende des Schuljahres 179 Zöglinge des Knabenseminars der Erzdiözese München-Freising.

**Seitenstetten** in Niederösterreich: „49. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1915". Buchdr. Feichtinger, Linz. (57 S.) Die Statistik weist 339 Schüler und 1 Privatisten aus. Der Lehrkörper umfaßt 18 Professoren und 5 Nebenlehrer; Direktor ist P. Otto Fehringer, k. k. Regierungsrat. Mit dem Gymnasium ist ein Stiftskonvikt verbunden, Direktor: P. Raimund Lietz; ferner das bischöfliche Knabenseminar „Marianum" der Diözese St. Pölten. Von den ehemaligen Studenten dieser Lehranstalt sind bis Juni 1915 ihrer 12 auf dem Felde der Ehre in diesem Weltkrieg gefallen. — Die Programmarbeit ist von Professor Dr. P. Erhard Matter: „Die Symmetrie der gerichteten Größen, besonders der Kristalle." VI. Teil. Schluß (S. 175 – 214).

**Volders** in Tirol: „Erster Jahresbericht des Benediktinerprivatgymnasiums Josefinum in Volders. Gegenwärtig mit dem Oeffentlichkeitsrecht für 6 Klassen. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1914/1915". Kinderfreundanstalt Innsbruck. (36 S.) Der Lehrkörper des 8klassigen Gymnasiums umfaßt 15 Mitglieder; Leiter derselben ist Professor Gebhard Fischer; Anstaltsdirektor: Dr. P. Aegidius Klimetschek. Die Statistik der Schüler weist im ganzen 123 aus. Zweck ist die Heranbildung junger Ordensgeistlicher. — Die Programmarbeit wurde verfaßt von Dr. Georg Prosch: „Das Bauernhaus in Lüsen in Tirol".

**Waldsassen** in Bayern: „Jahresbericht der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt der Cisterzienserinnen in Waldsassen. Schuljahr 1914/1915". Gebr. Habbel, Regensburg. (32 S. mit 1 Ansicht.) Diese Lehranstalt umfaßt: Lehrerinnenbildungsanstalt, Mädchenmittelschule und Haushaltungsschule. Der Lehrkörper besteht aus 16 Lehrkräften. Vorstand ist P. Gallus Weiher; Leiterin die Frau Priorin M. Richmunda Herrnreither; Präfektin des Instituts M. Aquinata Kunz. Die Frequenzübersicht weist 111 Schülerinnen aus, davon sind 27 Externe. — Separat ist aus demselben Institut erschienen:

Digitized by Google

„Jahresbericht der Marianischen Kongregation zu Waldsassen im 48. Jahre ihres Bestehens". (30 S.)

**Wien, Schottenstift** im I. Bezirk. Obergymnasium. (Jahresbericht keiner uns zugegangen.)

**Wilhering** in Oberösterreich: „12. Jahresbericht des Privat-Untergymnasiums der Cisterzienser zu Wilhering für das Schuljahr 1914/1915". Akad. Preßvereinsdruckerei Linz. (22 S. mit Ansicht des Stiftes.) Die Jahresstatistik weist 89 Schüler aus, der Lehrkörper 11 Mitglieder, von denen 8 Kapitularen dieses Stiftes; Direktor ist P. Benno Schwacha. Der Supplent Franz Reiß wurde 1914 zur Kriegsdienstleistung einberufen. 5 ehemalige Studenten des Stiftskonviktes sind bereits bis Juni 1915 auf dem Felde der Ehre gefallen.

---

## Miszelle.

**Papst Martin V. im Kloster zu Ochsenhausen.**[1] Ochsenhausen in Württemberg war ein Benediktinerpriorat, welches seit seiner Gründung von 1099 an zum Kloster St. Blasien im Schwarzwald gehörte. Durch Papst Bonifaz IX. wurde es am 14. Februar 1391 zur selbständigen Abtei erhoben.[2] Nach dem Füssener Abte Heinrich Ammann wäre die Loslösung des Priorates Ochsenhausen von St. Blasien und die Erhebung desselben zur Abtei erst durch Papst Martin V. erfolgt.[3] Ammann will während seiner Studienzeit in Dillingen von Religiosen aus dem Kloster Ochsenhausen hierüber folgendes erfahren haben. Zur Zeit des Konzils von Konstanz nahm der Kardinal Odo aus dem altrömischen Adelsgeschlechte Colonna, der nachmalige Papst Martin V., in Ochsenhausen Einkehr. Da er plötzlich vom Podagra befallen wurde, mußte er einige Zeit dort verweilen und wurde von den Mönchen mit Aufopferung und Hingebung gepflegt.[4] Nachdem er Papst geworden war, wollte er dem Kloster einen Beweis seiner Dankbarkeit für diese liebevolle Aufnahme und Pflege geben und forderte Propst und Konvent auf, sich von ihm eine Gnade zu erbitten, mit der Zusicherung, daß er dieselbe gerne gewähren werde. Jene stellten nun die Bitte, Ochsenhausen von St. Blasien loszutrennen und zu einer selbständigen Abtei zu machen, so daß ihr Kloster nicht mehr dem Abte von St. Blasien unterstellt und von ihm abhängig wäre. Ihre Bitte begründeten sie damit, daß ihr Kloster selbst sehr große Einkünfte habe und nicht mehr auf das reiche Blasien angewiesen sei und daß letzteres von Ochsenhausen sehr weit entlegen sei. Eingedenk seines gegebenen Wortes willfahrte der Papst dieser Bitte. Trotz des heftigen Widerspruchs, den St. Blasien gegen diese päpstliche Verfügung erhob, blieb dieselbe in Kraft.

Dr. David Leistle.

---

[1] Nach dem Chronicon Fiessense von Abt Heinrich Ammann 1607 S. 530.

[2] S. Studien 1885 I. S. 88 f. P. Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. von Württemberg.

[3] Papst Martin V. regierte 1417–1431.

[4] Dies müßte zwischen Herbst 1414 und Sommer 1417 gewesen sein. Vgl. Fromme, Röm. Qu.-Sch. 1896, Die Wahl Martins S. 251 ff.

---

Digitized by Google

# Literarischer Anzeiger

## der Studien und Mitteilungen O. S. B.

**Neue Folge. Jahrgang 6.**

**Der ganzen Reihe Nr. 19. Salzburg, Jänner-April 1916.**

*Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier (mit Angabe von Umfang und Preis) zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.*

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,** insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 97. Heft. J. u. W. Boisserée, Köln 1915; 137 Seiten.

**Anzeigeblatt für Kirchenmusik,** Orgelbau und Glockenkunde. Herausg. von P. Michael Horn O. S. B. 2. Jahrg. Graz 1915; 148 Seiten, 1.50 K.

**Archiv für Fischereigeschichte.** Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Uhles. Heft 6. P. Parey, Berlin 1915; 260 Seiten, 6.— M.

**Archiv für hessische Geschichte** und Altertumskunde. Neue Folge, X. Bd. Herausgegeben von Archivrat Dr. Fritz Herrmann. Im Selbstverlag des Histor. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1914. IV und 427 Seiten.

**Aschendorff.** Verlagsbericht der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung. Nummer 3. Mit einer Beschreibung des Neubaues der Aschendorff'schen Buchhandlung, Münster in Westfalen 1915. 8°. 44 Seiten.

**Atz-Beißel,** Die kirchliche Kunst in Wort und Bild. Praktisches, alphabetisch geordnetes Handbuch für Geistliche, Lehrer, Künstler, sowie für Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Paramentenvereines. Von Karl Atz, neu bearbeitet von Stephan Beißel S. J. 4. Aufl. Mit 1510 Illustrationen und einem Titelbilde. G. J. Manz, Regensburg 1915. VIII und 628 Seiten; Orig.-Einb. 26.— M.

**Ave Maria.** Illustrierte Monatshefte für Marienverehrung, Belehrung und Unterhaltung. 22. Jahrg. Red. von Friedr. J. Pesendorfer. Dombauverein, Linz 1915; 284 Seiten. 2.— K.

**Bachleitner-Maux.** Ein Lied an Maria. Mit Instrumentalbesetzung. Worte von P. Leopold Bachleitner O. S. B., komp. von Richard Maux. Op. 24. Verlag L. Litzlbauer, Wels 1915. Fol. 1.40 K.

**Banz. Dr. P. Romuald,** O. S. B., Auf Friedenspfaden. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1915). 54 Seiten, 70 Pf.

**Baumann, Dr. Fr. L. v.,** Das Benediktbeurer Traditionsbuch. Sonderabdruck aus Bd. XX der Archivalischen Zeitschrift. München 1915, S. 1—82.

**Baur, Dr. P. Johannes Chryst.,** Des hl. Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, Erzbischofs von Konstantinopel, Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. I. Bd. Nebst einer allgemeinen Einleitung über des hl. Chrysostomus' Leben, Schriften und Lehre. Von der Sammlung »Bibliothek der Kirchenväter« Bd. 23. J. Kösel, Kempten und München 1915. LVI und 339 Seiten; geb. 5.30 M.

**St. Benedikts-Stimmen.** Monatschrift für Freunde des Benediktiner-Ordens, 39. Jahrgang. Verlag der Abtei Emaus, Prag 1915. 480 S. 3.— K.

**Bihlmeyer, P. Hildebrand,** O. S. B., Klein-Nelli „vom hl. Gott", das Veilchen des allerheiligsten Sakramentes. Frei nach dem Englischen bearbeitet. 10. und 11. Aufl. Herder, Freiburg i. Br. 1916. XVI und 96 Seiten, 80 Pf.

**Boehme Paul,** Urkundenbuch des Klosters Pforte. 2. Teil, 2. Halbband (1501–1543). Herausg. von der historischen Kommission für die Provinz

Digitized by Google

Sachsen und das Herzogtum Anhalt. O. Hendel, Halle a. d. S. 1915. S. 369—724; 9.— M.

**Böser, P. Fidelis,** O. S. B., Der rhythmische Vortrag des gregorianischen Chorals. Zum Gebrauch bei Instruktionskursen und zum Selbstunterricht. 3. Aufl. L. Schwann, Düsseldorf 1914; 53 Seiten.

**Bonifacius-Korrespondenz.** Apologetische Mitteilungen für den hochw. Klerus und gebildete Laien. Ein Zeitenwächter. IX. Jahrg. Herausg. vom Bonifacius-Verein. Prag 1915; 296 Seiten, 5.— K.

**Brand, Dr. Joseph,** Studien zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey. (Forschungen und Funde. Herausg. von Dr. Fr. Jostes IV. 2.) Aschendorff, Münster i. W. 1914; 39 Seiten, 1.25 Mark.

**Braun, Dr. Oskar,** Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt. Von der Sammlung »Bibliothek der Kirchenväter«, Bd. 22. J. Kösel, Kempten und München 1915; 280 und 51 Seiten, geb. 4.80 M.

**Breit, Dr. Ernst,** Frauenglück und Mutterpflicht. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 238 Seiten, geb. 3.— M.

**Brey Henriette,** Der Halbnarr. Geschichte eines Scheusamen, und Eine Bagatelle, Russisches Sittenbild. (Benzigers Brachzeitbücher I./8.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 32 Seiten, 20 Pf.

**Bruggaier, Dr. Ludwig,** Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790. Eine historisch-kanonistische Studie. Herder, Freiburg i. Br. 1915. XVI und 130 Seiten, 3.— M.

**Carniola.** Mitteilungen des Museal-Vereines für Krain. Red. von Dr. Jos. Gruden, Dr. Jos. Mantuani, Dr. Gr. Sajovic. Neue Folge. Bd. 6. Laibach 1915; 246 Seiten, 6.— K.

**Carnot, P. Maurus,** O. S. B., Pulverhorn und Zither und andere Geschichten. 2. Aufl. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1916). 231 Seiten, geb. 3.20 M.

**Carnot, P. Maurus,** O. S. B., Die Mutter des Admirals. Aus Tegetthoffs letzten Tagen, und: Das Größte aber ist die Liebe. Eine Kriegserzählung. (Benzigers Brachzeit-Bücher I. 9.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 31 Seiten, 20 Pf.

**Časopis Musea království Českého** 1915. Red. von Ján Máchal a Cyril Ryt. Purkyně. Jahrg. LXXXIX. Prag 1915; 476 Seiten.

**Christliche Kunstblätter,** Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. Illustrierte Monatsschrift. Redigiert von Balthasar Schrindl, Kommissionsverlag des Kathol. Preßvereines, Linz 1915; 56. Jahrgang. Lex. 8°. 128 Seiten, 4.— K.

**Der christliche Kinderfreund.** Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend. 31. Jahrg. Red. von Dr. P. Aegidius Klimetschek O. S. B. Verlag der Kinderfreund-Anstalt, Innsbruck 1915; 236 Seiten, jährlich 1.20 K.

**Danzer, P. Beda,** O. S. B., Benediktinermissionen in Australien. (Im Kampf fürs Kreuz Nr. 15.) Missionsverlag St. Ottilien 1916; 24 S., 10 Pf.

**Danzer, P. Beda,** O. S. B., Neu-Nursia. Schlichte Blätter aus der Geschichte der Benediktinermission in Westaustralien. (Im Kampf fürs Kreuz 16.) Missionsverlag St. Ottilien 1916; 29 Seiten, 10 Pf.

**Delaux, Camille.** P. Paul von Moll, Benediktiner (1824—1896). Ein Wundertäter des 19. Jahrh. L. Stenger, Bolchen i. Lothr. 1913; 200 S. 1.— M.

**Diehl Ernestus,** Inscriptiones Latinae. (Tabulae in usum scholarum editae sub cura J. Lietzmann 4). A. Marcus und E. Weber, Bonn 1912. XXXIX S. und 50 Tafeln; geb. 6.— M.

**Divus Thomas,** Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. II. Serie. Herausgegeben und redigiert von Dr. Ernst Commer. II. Jahrgang. Mechitaristendruckerei, Wien 1915. VI u. 560 Seiten; 15.— K.

Digitized by Google

**Doergens, Dr. Heinrich,** Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. (Forschungen zur Christl. Literatur- und Dogmengeschichte XII./5.) F. Schöningh, Paderborn 1915. XI u. 103 Seiten, 3.60 M.

**Doering, Dr. Oskar,** Der Bamberger Dom. Mit 69 Abbildungen. Aus der Sammlung «Die Kunst dem Volke» Nr. 25. Herausgegeben von der Allg. Vereinigung für christliche Kunst, München (1916). Kl.-Fol. 40 S., 1.— K.

**Drinkwelder, Dr. Otto,** Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Praktische Erklärung aller kirchenmusikalischen Gesetze. (Samml. „Kirchenmusik", Bd. XII.) F. Pustet, Regensburg 1914. VIII u. 198 S.; geb. 1.— M.

**Edelmaier, Dr. Ing. Robert,** Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Karlsruher Dissertation. G. Koester, Heidelberg, 1915; 103 Seiten. 4°, mit 66 Abbildungen, 5.— M.

**Elden Hans,** Gedankensünden. Frei dem Leben nacherzählt. (Benzigers Brachzeit-Bücher II./1.) Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln 1916; 48 Seiten, 30 Pf.

**Endres, Dr. Josef Ant.,** Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie. Aus «Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters». Texte und Untersuchungen. Bd. XVII. Heft 2—3. Aschendorff, Münster i. W. 1915. V u. 152 Seiten, 5.— M.

**Erlemann Gustav,** Die wichtigsten Choralgesänge. Zum Gebrauche beim Gottesdienst in Pfarrkirchen, Schulen und Anstalten. Bantus-Verlag. G. m. b. H. Trier 1915; 40 Seiten; 30 Pf.

**Fischer Josef Ludwig,** Handbuch der Glasmalerei für Forscher, Sammler und Kunstfreunde wie für Künstler, Architekten und Glasmaler. Mit 48 Textabbildungen und 151 Abbildungen auf 135 Tafeln. (Hiersemanns Handbücher Bd. VIII.) K. W. Hiersemann, Leipzig 1914; XV und 318 Seiten, Orig. Hlw. 20.— M.

**Fox P. Wilh.,** Zur Geschichte der Reichsabtei Weißenau. (Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XLIII. S. 25 ff.) S.-A. 13 Seiten.

**Franziskanische Studien.** Quartalschrift. 2. Jahrg. 1915. Aschendorff, Münster i. W. 1915. VII u. 434 Seiten. 6.— M.

**Freiburger Diözesan-Arch iv.** Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. N. F. 16. Bd. (43.) Herder, Freiburg i. Br. 1915; 375 Seiten, 6. · M.

**Freisen, Dr. Joseph,** Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechtes. B. G. Teubner, Leipzig 1916. XXIV u. 455 Seiten; 12.— M.
(Prospekt beiliegend!)

**Fries Carl,** Die Attribute der christlichen Heiligen. Mit einem Anhang: Zur Offenbarung Johannis. („Mythol. Bibliothek" VIII. 2.) Hinrichs, Leipzig 1915; 65 Seiten, 3.— M.

**Garber Josef,** Die karolingische St. Benediktkirche in Mals. Mit 23 Tafeln und 2 Text-Illustrationen. Verl. d Museum Ferdinandeum, Innsbruck 1915; 61 Seiten, 7.— M.

**Der Geschichtsfreund.** Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 70. Bd. Komm.-Verlag Hans v. Matt & Co., Stans 1915. XXVI u. 311 Seiten.

**Gloning, P. Marian,** O. Cist., Der standhafte Prinz. Ein geschichtliches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Mit 7 Illustrationen. G. J. Manz A.-G., Regensburg 1916. X u. 161 Seiten, geb. 2.80 M.

**Haec loquere et exhortare.** Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Red. von Dr. Constantin J. Vidmar O. S. B. Verl. Homiletikheim Purkersdorf-Wien. X. Jahrg. (1914/15). Jährl. 15.— K.

**Heinisch, Dr. Paul,** Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testa-

Digitized by Google

ment. (Bibl. Zeitfragen VIII. f. Nr. 1/2.) 1. u. 2. Aufl. Aschendorff, Münster i. W. 1916. 78 Seiten. 1.— M.

**Heinz Anton,** Vom Verhältnis der katholischen Kirche zur Heidenmission in der Gegenwart. Selbstverlag, München 1916; 71 S., 1.— M.

**Hennen B.,** Martyrer-Andacht, Zusammengestellt und herausg. vom Bantus-Verlag, G. m. b. H. Trier. 1915; 27 Seiten, 25 Pf.

**Hergenröther Jos., Kard.,** Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch. 5. verb. Aufl., 3. Bd. Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1915. XIV u. 863 Seiten: 13.60 M.

**Historische Monatsblätter** für die Provinz Posen. Herausgegeben von Doktor Rodgero Prümers. 16. Jahrg. Verlag der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen 1915; 192 Seiten, 4.— M.

**Historisches Jahrbuch.** Im Auftrage der Görresgesellschaft und unter Mitwirkung von H. v. Grauert, G. Schnürer, C. Weymann, Fr. Kampers herausgegeben von Erich König. 36. Band. Kommissions-Verl. Herder & Co., München 1915. XXXIII u. 931 Seiten. 15.— M. Erscheint vierteljährig.

**Historisch-politische Blätter** für das katholische Deutschland. Herausg. von Georg Jochner. 156. Bd. Th. Riedel, München 1915. XII u. 888 S.; jährl. 2 Bde. 18.— M.

**Hochland.** Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. 13. Jahrg. Bd. 1. J. Kösel, Kempten 1915/16. VIII u. 768 Seiten; vierteljährlich 4.- M.

**Höhler, Dr. Matthias,** Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten die Beschwerde der deutschen Natzion gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Kirchheim & Co., Mainz 1915. VII u. 354 Seiten, geb. 9.— M.

**Hofmann, Dr. Konrad,** Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. (Veröffentl. der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft der Görres-Ges. 20. Heft). F. Schöningh, Paderborn 1914; 155 Seiten, 3.— M.

**Holland, Dr. Hyazinth,** Schlachtenmaler Albrecht Adam und seine Familie. Mit 108 Abbild. 1. bis 20. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 23. und 24.) Vereinig. f. christl. Kunst, München 1915; 80 Seiten, 2.— K.

**Honigsheim Paul,** Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrh. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philos. Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg. C. Pfeffer, Heidelberg 1914; 226 Seiten.

**Horczicka A.,** Das älteste Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuch. Aus dem Nachlaß herausg. vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mit 2 Abhandlungen über die Sprache des Stadtbuches von A. Bernt, über die rechtsgeschichtliche Bedeutung von O. Peterka. Selbstverlag, Prag 1915. IX u. 291 Seiten; 5.— K.

**Jahrbuch des historischen Vereins von Dillingen.** XXVII. Jahrg. 1914. Mit 1 Tafel. J. Keller & Co., Dillingen a. D. (1914), 164 Seiten.

**Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** VII. 1. Abteil. Memoiren eines Vergessenen (1691—1716) von Dr. Vinz. Ludwig. Mit Bildern und Plänen. W. Braumüller, Wien 1915; 68 Seiten, 4.— K.

**Jahrbuch** für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausg. von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. XXXI. Jahrg. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1915; 168 Seiten.

**Jahrbücher und Jahresberichte** des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 80 Jahrg. Bärensprung, Schwerin 1915; 216 u. 22 Seiten.

Digitized by Google

**Jahresbericht des Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins** für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale über das 95. 96. Vereinsjahr 1914 15. Gebauer-Schwetschke, Halle a. d. S. 1915; VI und 120 Seiten.

**Jubiläumsschrift 1816—1916.** Die Genossenschaft der Missionäre Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Dargestellt von mehreren Patres der deutschen Ordensprovinz. Selbstverl. Hünfeld bei Fulda 1916; 112 Seiten, 3.— M.

**Jung-Oesterreich.** Zeitschrift für die Interessen der katholischen Jugend. XV. Jahrg. (1915). Jüngling-Verein „Maria-Hilf", Wien 1915; jährl. 2.— K.

**Kellerhoff. P. Richard,** O. S. B., Erinnerungen an die letzte Fahrt des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Bild, Poesie und Prosa. Abtei Emaus, Prag 1915; 117 Seiten, 2.— M.

**Kellinger Gabriel,** Dem Krieger zum Geleite. Gedanken, Gebete und Lieder für unsere kathol. Soldaten. 54.—66. Tausend. „Soldatenlektüre", Salzburg 1915; 72 Seiten, 10 h.

**Kern Maximilian,** Der fahrende Schüler. Humoreske aus dem Mittelalter. (Benzigers Brachzeitbücher III. 1.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 64 Seiten; 40 Pf.

**Kneipp-Blätter.** Zeitschrift für naturgemäße Lebens- und Heilweise. Herausg. von der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Red. von Prior Bonifaz Reile. 25. Jahrg. L. Auer, Donauwörth 1915; 412 Seiten, 3.— K.

**Koch, Dr. P. Gregor** O. S. B., Das menschliche Leben oder die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit. Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln (1915). 577 Seiten, geb. 7.20 M.

**Köck, Dr. Johann,** Handschriftliche Missalien in Steiermark. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16. „Styria", Graz 1916; VIII und 200 Seiten, 5.— K.

**Kögel, P. Raphael,** O. S. B., Die Photographie historischer Dokumente nebst Grundzügen des Reproduktionsverfahrens, wissenschaftlich und praktisch dargestellt. 44. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. O. Harrassowitz, Leipzig 1914; VII u. 120 Seiten, 6.— M.

**Komp, Dr. Georg Ignaz,** Der Fuldaer Fürstabt Balthasar von Dermbach und die Stiftsrebellion von 1576. Nebst einigen bisher ungedruckten Aktenstücken herausg. von Dr. G. Richter. Aktiendruckerei, Fulda 1915; 101 Seiten.

**Kowalski, X. Gerard,** O. Cist., Katalog Inkunabułów Biblioteki Opactwa Mogilskiego. Oraz Katalog Inkunabułów biblioteki klasztoru Cystersów w Szczyrzycu. Verl. der kgl. Akademie, Krakau 1915. XIII u. 162 Seiten.

**Krauß Fritz** (gefallen in Rußland 1914), Stift Neuburg, eine Romantikerklause. Ein Wegweiser durch die Sammlungen des Stiftes. Jos. Kösel, Kempten 1913; 23 Seiten.

**Krus Franz Ser.,** S. J., Fragen der Predigt-Ausarbeitung. Mit einer Uebersetzung der Ratio concionandi des heil. Franz Borgias. Fel. Rauch, Innsbruck 1916; 135 Seiten, 1,70 K.

**Lanter A.,** Neuntägige Andacht für erstkommunizierende Kinder auf den weißen Sonntag oder eine andere Festzeit. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1915), 24 Seiten, 10 Pf.

**Literarischer Handweiser** zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begründet von F. Hülskamp und H. Rump. In Neuer Folge herausgegeben und geleitet von Edmund Niesert. 52. Jahrgang (1914 15). Verlag der Theissingschen Buchhandlung, Münster i. W.; XXXIX u. 862. Spalten 24 Nummern, Lex. 8°. 4.— M.

**Ludwig, Dr. V. O.,** Eine Biedermeierreise. Albin Bukowskys Tagebuch vom Jahre 1835. Mit einem Vorwort veröffentl. 2. Folge der „Tagebuch-

Digitized by Google

blätter aus dem Vormärz". Mit zeitgenössischen Bildern und Buchschmuck. H. Heller & Co., Wien und Leipzig 1916; VI und 181 S., in Originalband 7.— K.

**Maldorf M.,** Von guten Kameraden. Drei Erzählungen für die Jugend. Mit 10 Einschaltbildern nach Originalkompositionen von M Annen. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1915; 217 Seiten, geb. 3.60 M.

**Maria Zell.** Monatschrift zu Ehren unserer Lieben Frau von Mariazell. Herausg. von der Benediktinerabtei St. Lambrecht. Red. von P. Othmar Wonisch O. S. B. 2. Jahrg. Graz 1915; 303 Seiten, 2.— K.

**Mayr, P. Theodor,** Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der kgl. Universität zu München. Augsburg 1916; 98 Seiten.

**Miller Elise,** Der „Hölzle", Geschichte eines armen Tropfs und Drei Könige, Drillingserlebnisse. (Benzigers Brachzeitbücher II/2.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 52 Seiten, 30 Pf.

**Mitteilungen der Gesellschaft** für Salzburger Landeskunde. 55. Vereinsjahr 1915. Schriftleitung Dr. Fr. Martin. 276 Seiten. Salzburg 1915. Selbstverlag.

**Mitteilungen des Vereins** für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 36. Heft. Herausgegeben mit Unterstützung der Histor. Kommission für die Prov. Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Komm.-Verlag K. Villaret, Erfurt 1915; XXIII u. 180 Seiten.

**Molitor Raphael,** O. S. B., Christus mein Leben. Gedanken des hl. Ambrosius. L. Schwann, Düsseldorf (1916); VIII u. 226 Seiten, kart. 2.— M.

**Müller, Dr. Karl Otto,** Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Herausg. von Dr. Jos. Greving. H. 32). Aschendorff, Münster i. W. 1914; 92 Seiten, 2.40 M.

**Muff, P. Cölestin,** O. S. B., Heilandsquellen. Ein Beicht- und Kommunionbuch für erwachsene Katholiken im modernen Leben. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 704 Seiten, geb. 1.90 M.

**Nassauische Annalen.** Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 43. Bd. (1914 und 1915). Mit 28 Abbildungen im Text. Beigefügt sind die Jahresberichte der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden für 1913 und 1914. Selbstverl. Wiesbaden 1915; 424 Seiten.

**Nassauische Heimatblätter.** Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 19. Jahrg. Komm.-Verl. Rud. Bechtold & Co., Wiesbaden 1915; IV u. 104 Seiten.

**Niederhuber, Dr. Joh. Ev.,** Des hl. Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand Lukaskommentar mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Aus der Sammlung «Bibliothek der Kirchenväter», 21. Band. J. Kösel, Kempten und München 1915; 517 Seiten, geb. 5.60 M.

**Pastor, Ludwig v.,** Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.—3. Aufl. mit 102 Abbild. und 1 Plan. Herder-Verl., Freiburg i. Br. 1916; 135 Seiten, 4.60 M.

**Pastor,** Der goldene Schlüssel und andere Märchen. (Sonnenschein, Bd. 16.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1915; 146 Seiten, geb. 1.— M.

**Paula M.,** Schwester, Weihnachtsglocken und andere Erzählungen. Sammlung (Sonnenschein, Bd. 15.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1915; 135 Seiten, geb. 1.— M.

**Peregrinus Joannes,** „Einerlei Rede". Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 70 Seiten, 40 Pf.

**Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.** Unter Mitwirkung von Dr. Jos.

Digitized by Google

Pohle und Dr. Chr. Schreiber herausg. von Dr. Const. Gutberlet. 28. Bd. Komm.-Verl. Aktiendruckerei, Fulda 1915; VIII u. 556 Seiten. 9.— M.

**Preuß Hans.** Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 113 Bilder auf 96 Tafeln gesammelt und mit einer Einführung sowie mit Erläuterungen versehen. R. Voigtländer, Leipzig 1915; 215 Seiten. 3.50 M.

**Quartalblätter** des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Ludw. Voltz. Darmstadt 1914. 1.—4. Vierteljahrsheft. Im Selbstverlag des Vereines.

**Radcke, Dr. Fritz,** Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Ein Beitrag zur historischen Interpretation aus den Zeitanschauungen. Wendt und Klauwell, Langensalza 1915; 132 Seiten. 3,50 M.

**Raphael.** Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. 37. Jahrg. Herausg. von der pädagog. Stiftung Cassianeum. L. Auer, Donauwörth 1915; 208 Seiten. 3.— M.

**Renner, Viktor v.,** Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien. XI. Bd. (XXVI. Jahrg.) Mit 108 Abbildungen auf 12 Tafeln und 138 Abbild. im Texte. Selbstverlag, Wien 1915; 138 Seiten. 15.— K.

**Richter, Dr. G.,** Zur Reform der Abtei Fulda unter dem Fürstabte J. B. Schenk von Schweinsberg. Nebst einem Anhange: Das Proprium Sanctorum Ecclesiae Fuldensis seit dem Anfange des 17. Jahrh. (Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und der Diözese Fulda, VI.) Selbstverl., Fulda 1915; XXXVIII u. 221 Seiten, 4.— M.

**Riemann Hugo,** Musik-Lexikon. 8. gänzlich umgearbeitete Aufl. 11. bis 23. Lieferung. M. Hesse, Leipzig 1914—15. à 80 Pf.

**Rose Hans,** Die Baukunst der Cisterzienser. Mit 88 Abbildungen, nebst 4 Tafeln mit Grundrissen und Schnitten. F. Bruckmann A.-G., München, 1916, Lex. 8°; 152 Seiten, geheftet 6.—, geb. 7.50 M.

**Rosenthal Ludwig.** Handschriften und Miniaturen aus Europa, Asien und Afrika. VIII.—XIX. Jahrhundert. (Antiquariatskatalog Nr. 155). München. 99 Seiten.

**Sachsen-Anhalt.** Publikationen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Verlag von Otto Hendel, Halle a. d. S. 1913. 12°. 18 Seiten.

**Schäfer, Dr. Bernhard,** Liturgische Studien. Beiträge zur Erklärung des Breviers und Missale. F. Pustet, Regensburg 1913. 1. Bd. Die Advents- und Weihnachtszeit. XII u. 352 S., geb. 4,80 M.; — 2. Bd. Septuagesima bis Gründonnerstag ausschließlich. IV. u. 248 S., geb. 3,80 M.; — 3. Bd. Das Triduum sacrum oder die drei letzten Tage der Karwoche. VIII und 244 Seiten, geb. 3,80 M.

**Schermann Theodor,** Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Ueberlieferung. 2 Teile. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 3. Erg.-Bd.) X u. 573 Seiten, zusammen 24.— M.

**Schlesische Geschichtsblätter.** Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Schlesiens. Herausg. von der Redaktionskommission. Breslau 1915. Nr. 1—3.

**Schott, P. Anselm,** O. S. B., Kleines Laienmeßbuch nach der größeren Ausgabe. 3. verbesserte Auflage. 24°. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1915; XII und 586 Seiten. 1.60 M.

**Schrönghamer-Heimdal J.,** Postlagernd. Eine gefährliche Geschichte, die gut ausgeht, und: Schuster Poldl muß mit! Eine Jugenderinnerung. (Benzigers Brachzeit-Bücher I./7.) Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 32 Seiten, 20 Pf.

**Schrörs, Dr. Heinrich,** Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158). Herder, Freiburg i. Br., 1916; 72 Seiten. 3.— M.

Digitized by Google

**Schwann L.,** Choralbücher. Anzeigen der Verlagshandlung, Düsseldorf (1915).

**Sepp, Dr. Bernhard,** Stammbaum der Welfen berichtigt. M. Riegers Universitätsbuchhandlung, München 1915; 10 Seiten.

**Spee, P. Plazidus v.,** Feria V. in Coena Domini, Gründonnerstag. Die kirchliche Feier nach dem Brevier und Missale. Maria-Laach 1914; 162 S., 50 Pf.

**Spee, P. Plazidus v.,** O. S. B. Feria VI. in Parasceve, Der hl. Karfreitag. Die kirchliche Feier nach dem Brevier und Missale. Maria-Laach 1914; 151 Seiten, 50 Pf.

**Spee, P. Plazidus v.,** O. S. B., Sabbatum sanctum, Der hl. Karsamstag. Die kirchliche Feier nach dem Brevier und Missale. Maria-Laach 1915; 190 Seiten, 50 Pf. Alle 3 im Devotionalien-Verlag der Abtei M.-Laach, Rheinland.

**Stimmen der Zeit.** Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. 90. Bd. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1916; VIII u. 632 Seiten, 6.— M.

**Straßer, P. Pius,** Sechster Nachtrag zur Pilzflora des Sonntagberges (N.-Oe.) 1914. Nummern 1865—2294. Separatabdruck aus den «Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft» in Wien (Jahrg. 1915).

**The american Catholic quarterly Review.** Vol. XL. Philadelphia 1915; 720 Seiten. 4.00 Sh.

**Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst.** Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins herausg. von Prof. Dr. Theo Sommerlad. 5. Bd. Gebauer-Schwetschke, Halle a. d. S. 1915; IV u. 396 Seiten, 6.— M.

**Theologie und Glaube.** Zeitschrift für den katholischen Klerus, herausg. von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. DDr. N. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller, B. Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann. 7. Jahrg. F. Schöningh, Paderborn 1915; XVI u. 880 Seiten, 10.— M.

**Titlis-Grüße.** 1. Jahrg. Herausg. vom Kollegium Engelberg. L. Ehrli, Sarnen 1915; 4 Nummern. 2.— Fr.

**Tongelen, Dr. P. Josef v.,** Religiöser Berufskatechismus für kathol. Krankenpflegerinnen. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; kl. 8°. 54 Seiten, 20 Pf.

**Verhandlungen** der historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg. 65. Band der gesamten Verhandlungen und 57. der N. Folge. Regensburg 1915; 188 Seiten.

**Weber, Abt Norbert,** O. S. B., Im Lande der Morgenstille. Reiseerinnerungen an Korea. Mit 24 Farbentaf. nach Lumière-Aufnahmen des Verf., 25 Vollbildern und 279 Abbildungen im Text, sowie mit 1 Karte. K. Seidel, München 1915. XII und 466 Seiten, 18.— M.

**Zeitschrift der historischen Gesellschaft** für die Provinz Posen. Herausg. von Dr. Rodgero Prümers. 29. Jahrg. Verlag der Histor. Gesellschaft, Posen 1915; 298 Seiten.

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung** für Rechtsgeschichte. Herausg. von E. J. Bekker, L. Mitteis, R. Schröder, † H. Brunner, U. Stutz, A. Werminghoff. 36. Bd. Kanonistische Abteil. V. H. Böhlaus Nachf., Weimar 1915; 560 S.

**Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens.** Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionskommission herausg. von Konrad Wutke. 49. Bd. F. Hirt, Breslau 1915; 398 Seiten.

**Zeitschrift** des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herausg. von Dr. Otto Dobenecker. N. F. 22. Bd. Mit 1 Textfigur. G. Fischer, Jena 1915; IV u. 349 Seiten.

**Zeitschrift für christliche Kunst.** Herausg. von Prof. Dr. Alexander Schnütgen. 28. Jahrg. (1915). L. Schwann, Düsseldorf 1915. VIII u. 196 S. 12.— M.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,** herausg. von der Badischen historischen Kommission. N. F. XXX Bd. C. Winter, Heidelberg 1915. IX u. 674 Seiten und «Mitteilungen» 128 Seiten, 12.— M.

Digitized by Google

# Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Dritte Auflage. **Taschenausgabe.**

Als erster Teil sind zunächst erschienen:

## Die vier Evangelien und Apostelgeschichte

In einem Bändchen zusammen (12° [XVI u. 318 S., 4 Kärtchen]) beträgt der Preis steif broschiert 1.— ℳ, bei 100 Stück 90 ₰, bei 500 Stück 80 ₰; geb. in Leinwand 1.50 ℳ, bei 100 Stück 1.40 ℳ, bei 500 Stück 1.30 ℳ. Um möglichst allen Bedürfnissen entgegenzukommen, werden die Evangelien und die Apostelgeschichte auch einzeln abgegeben zum Preise von je 20 ₰, bei 100 Stück 18 ₰, bei 500 Stück 16 ₰. Aber damit nicht genug. Die Herdersche Verlagshandlung hat auch noch **eine mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen ausgestattete** dritte **Ausgabe** veranstaltet, die dadurch in hervorragendem Maße zu Geschenkzwecken Verwendung finden kann. Ihr Preis beträgt, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte zusammen geb. in Leinwand 2.20 ℳ, in Buckram-Leinen mit reicher Goldverzierung 3.— ℳ, in Leder mit Goldschnitt 5.— ℳ.

**Anerkennung und Empfehlung** ließen der Herderschen Taschenausgabe des Neuen Testamentes zuteil werden der hochwürdigste Herr **Erzbischof von Freiburg,** der hochwürdigste Herr **Fürsterzbischof von Wien,** die hochwürdigsten Herren **Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Osnabrück, Rottenburg, Speyer und Würzburg.**

Dr. **Joseph Ries,** Regens am Priesterseminar zu St. Peter, äußerte sich über die neue Weinhart-Webersche Testamentausgabe also: „. . . Die flüssig-schöne Uebersetzung des heiligen Textes, die sachgemäß ausgewählten und geschickt am Schlusse jedes Kapitels angebrachten Anmerkungen, die knapp das Wesentliche enthalten . . ., das für den praktischen Gebrauch hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen in jedes einzelne Buch des Neuen Testamentes bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe und werden dieselbe bald zum Liebling für Kleriker und Laien machen. Der Verlag hat auch bei Auswahl der Bilder einen glücklichen Griff getan, als er sich für die Overbeckschen Bilder entschied bei Herstellung einer illustrierten Ausgabe. Der Geist, der aus diesen Bildern spricht, ist ganz der Geist des Evangeliums. . . ."

**Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.**

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**


Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen" O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften zusammen von ungefähr 45 Druckbogen und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

## Inhalt des I./II. Heftes (1916).

Seite

Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster. Von P. Blasius Huemer O. S. B., Stiftsbibliothekar, Salzburg . . . . . 1

Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit. Von Hermann F. Wagner, Schulrat, Klosterneuburg . . 48

Das Rüggisberger Chartular aus dem Jahre 1425. Von Dr. Otto Drinkwelder, Domchorvikar, Salzburg . 64

Kloster Schöntal in Württemberg. Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser. Von Dr. Hans Klaiber, Heidenheim . . . . . 83

Ein halbes Jahr an der Benediktineruniversität Salzburg. Aus dem Tagebuche des Fr. Heinrich Pichler aus Kremsmünster vom Jahre 1746 . . . . . 110

Kardinal Klaudius Vaszary O. S. B. Ein Lebensbild des Verblichenen. Von Pancratius Sörös, Stiftsarchivar, Pannonhalma . . . . . 161

Kleine Mitteilungen: Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des hl. Benedikt geschenkt? Von Bruno Albers O. S. B., Bonn a. Rh. — Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll. Von F. W. E. Roth, Archivar a. D. in Niederhausen, Taunus . . . . . 177

Zur neuesten Chronik des Ordens, Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe . . . . . 187

Literarische Umschau . . . . . 219

Digitized by Google

III. Quartal-Heft. 1916. Neue Folge, Jahrg. 6.

# Studien und Mitteilungen

## :: :: zur Geschichte des :: ::
## Benediktinerordens
## :: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Reihe Band 37.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler**,
**P. Gregor Reitlechner** und **P. Blasius Huemer**
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

**Grabdenkmal des Abtes Johannes Trithemius,**
† 13. Dezember 1516 in Würzburg.

Digitized by Google

# Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von **F. W. E. Roth.**

Prof. Dr. J. Silbernagl bot in einer Monographie: Johannes Trithemius, Regensburg 1885, ein Buch, das an Stoffsammlung und wissenschaftlicher Darstellung dem Leben und Wirken des Abtes Trithemius gerecht zu werden versuchte. Dieses Ziel ist erreicht, aber bereits kurz nach dem Erscheinen des Buches ward bedauert, daß Trithems Verhältnis zum Humanismus sowie die Vertiefung in den Stoff nicht genüge.[1]

Die Hoffnungen auf eine neue, eingehendere Biographie Trithems erfüllten sich nicht. 1912 besuchte ich Trier und Darmstadt, suchte und fand dort einiges neue Material, wollte auch die Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien, Würzburg und Koblenz am Rhein benützen, kam aber nicht dazu. Jetzt im Kriege halte ich die Lage von Archiven bei deren geschwächtem Personal für derartige Nachforschungen nicht passend. Doch wollte ich etwas zum Trithemius-Jubeljahr 1916 bieten und veröffentliche für einen künftigen Biographen des merkwürdigen Abtes mein Material, das sich über einen großen Teil der seit 1885 erschienenen Literatur erstreckt, wie auch der mir befreundete Dr. F. Falk Nachträge zu machen sich bestrebte.[2] Vieles ist nachgeprüft, ergänzt und berichtigt sowie von einem allgemeineren, besonders psychologischen Standpunkt aus beurteilt. Der Stellung zum Humanismus und den Naturwissenschaften bin ich für Trithemius näher getreten. Am richtigsten besprach Silbernagl den Trithemius als Ordensmann und Theologieschriftsteller. An den Geschichtserweiterungen Trithems mußte ich festhalten, wenn auch manchem dieser wunde Punkt nicht gefallen mag.[3] Betrachten wir diese Sache als geistige Verirrung, dann bleibt für den Mann, welchen Kaiser, Fürsten und hervorragende Zeitgenosssen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles.

---

[1] Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden, IV (1883), 2. Bd. S. 188, 190. Vgl. auch XXX (1910) S. 501–536.

[2] Ebenda III (1882) 2. Bd. 332; IV (1883) 1. Bd. 219, 2. Bd. 195; Falk, Geschichtsblätter S. 159–160.

[3] G. Mentz, Dissertation: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jena, 1892. Die Beweisführung reicht nicht aus.



Digitized by Google

**Grabdenkmal des Abtes Johannes Trithemius,**
† 13. Dezember 1516 in Würzburg.

Digitized by Google

# Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von **F. W. E. Roth.**

Prof. Dr. J. Silbernagl bot in einer Monographie: Johannes Trithemius, Regensburg 1885, ein Buch, das an Stoffsammlung und wissenschaftlicher Darstellung dem Leben und Wirken des Abtes Trithemius gerecht zu werden versuchte. Dieses Ziel ist erreicht, aber bereits kurz nach dem Erscheinen des Buches ward bedauert, daß Trithems Verhältnis zum Humanismus sowie die Vertiefung in den Stoff nicht genüge.[1]

Die Hoffnungen auf eine neue, eingehendere Biographie Trithems erfüllten sich nicht. 1912 besuchte ich Trier und Darmstadt, suchte und fand dort einiges neue Material, wollte auch die Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien, Würzburg und Koblenz am Rhein benützen, kam aber nicht dazu. Jetzt im Kriege halte ich die Lage von Archiven bei deren geschwächtem Personal für derartige Nachforschungen nicht passend. Doch wollte ich etwas zum Trithemius-Jubeljahr 1916 bieten und veröffentliche für einen künftigen Biographen des merkwürdigen Abtes mein Material, das sich über einen großen Teil der seit 1885 erschienenen Literatur erstreckt, wie auch der mir befreundete Dr. F. Falk Nachträge zu machen sich bestrebte.[2] Vieles ist nachgeprüft, ergänzt und berichtigt sowie von einem allgemeineren, besonders psychologischen Standpunkt aus beurteilt. Der Stellung zum Humanismus und den Naturwissenschaften bin ich für Trithemius näher getreten. Am richtigsten besprach Silbernagl den Trithemius als Ordensmann und Theologieschriftsteller. An den Geschichtserweiterungen Trithems mußte ich festhalten, wenn auch manchem dieser wunde Punkt nicht gefallen mag.[3] Betrachten wir diese Sache als geistige Verirrung, dann bleibt für den Mann, welchen Kaiser, Fürsten und hervorragende Zeitgenosssen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles.

---

[1] Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden, IV (1883), 2. Bd. S. 188, 190. Vgl. auch XXX (1910) S. 501–536.

[2] Ebenda III (1882) 2. Bd. 332; IV (1883) 1. Bd. 219, 2. Bd. 195; Falk, Geschichtsblätter S. 159–160.

[3] G. Mentz, Dissertation: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jena, 1892. Die Beweisführung reicht nicht aus.



Digitized by Google

**Grabdenkmal des Abtes Johannes Trithemius,**
† 13. Dezember 1516 in Würzburg.

Digitized by Google

# Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von **F. W. E. Roth.**

Prof. Dr. J. Silbernagl bot in einer Monographie: Johannes Trithemius, Regensburg 1885, ein Buch, das an Stoffsammlung und wissenschaftlicher Darstellung dem Leben und Wirken des Abtes Trithemius gerecht zu werden versuchte. Dieses Ziel ist erreicht, aber bereits kurz nach dem Erscheinen des Buches ward bedauert, daß Trithems Verhältnis zum Humanismus sowie die Vertiefung in den Stoff nicht genüge.[1]

Die Hoffnungen auf eine neue, eingehendere Biographie Trithems erfüllten sich nicht. 1912 besuchte ich Trier und Darmstadt, suchte und fand dort einiges neue Material, wollte auch die Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien, Würzburg und Koblenz am Rhein benützen, kam aber nicht dazu. Jetzt im Kriege halte ich die Lage von Archiven bei deren geschwächtem Personal für derartige Nachforschungen nicht passend. Doch wollte ich etwas zum Trithemius-Jubeljahr 1916 bieten und veröffentliche für einen künftigen Biographen des merkwürdigen Abtes mein Material, das sich über einen großen Teil der seit 1885 erschienenen Literatur erstreckt, wie auch der mir befreundete Dr. F. Falk Nachträge zu machen sich bestrebte.[2] Vieles ist nachgeprüft, ergänzt und berichtigt sowie von einem allgemeineren, besonders psychologischen Standpunkt aus beurteilt. Der Stellung zum Humanismus und den Naturwissenschaften bin ich für Trithemius näher getreten. Am richtigsten besprach Silbernagl den Trithemius als Ordensmann und Theologieschriftsteller. An den Geschichtserweiterungen Trithems mußte ich festhalten, wenn auch manchem dieser wunde Punkt nicht gefallen mag.[3] Betrachten wir diese Sache als geistige Verirrung, dann bleibt für den Mann, welchen Kaiser, Fürsten und hervorragende Zeitgenosssen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles.

---

[1] Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden, IV (1883), 2. Bd. S. 188, 190. Vgl. auch XXX (1910) S. 501–536.

[2] Ebenda III (1882) 2. Bd. 332; IV (1883) 1. Bd. 219, 2. Bd. 195; Falk, Geschichtsblätter S. 159–160.

[3] G. Mentz, Dissertation: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jena, 1892. Die Beweisführung reicht nicht aus.



Digitized by Google

**Grabdenkmal des Abtes Johannes Trithemius,**
† 13. Dezember 1516 in Würzburg.

Digitized by Google

# Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von **F. W. E. Roth.**

Prof. Dr. J. Silbernagl bot in einer Monographie: Johannes Trithemius, Regensburg 1885, ein Buch, das an Stoffsammlung und wissenschaftlicher Darstellung dem Leben und Wirken des Abtes Trithemius gerecht zu werden versuchte. Dieses Ziel ist erreicht, aber bereits kurz nach dem Erscheinen des Buches ward bedauert, daß Trithems Verhältnis zum Humanismus sowie die Vertiefung in den Stoff nicht genüge.[1]

Die Hoffnungen auf eine neue, eingehendere Biographie Trithems erfüllten sich nicht. 1912 besuchte ich Trier und Darmstadt, suchte und fand dort einiges neue Material, wollte auch die Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien, Würzburg und Koblenz am Rhein benützen, kam aber nicht dazu. Jetzt im Kriege halte ich die Lage von Archiven bei deren geschwächtem Personal für derartige Nachforschungen nicht passend. Doch wollte ich etwas zum Trithemius-Jubeljahr 1916 bieten und veröffentliche für einen künftigen Biographen des merkwürdigen Abtes mein Material, das sich über einen großen Teil der seit 1885 erschienenen Literatur erstreckt, wie auch der mir befreundete Dr. F. Falk Nachträge zu machen sich bestrebte.[2] Vieles ist nachgeprüft, ergänzt und berichtigt sowie von einem allgemeineren, besonders psychologischen Standpunkt aus beurteilt. Der Stellung zum Humanismus und den Naturwissenschaften bin ich für Trithemius näher getreten. Am richtigsten besprach Silbernagl den Trithemius als Ordensmann und Theologieschriftsteller. An den Geschichtserweiterungen Trithems mußte ich festhalten, wenn auch manchem dieser wunde Punkt nicht gefallen mag.[3] Betrachten wir diese Sache als geistige Verirrung, dann bleibt für den Mann, welchen Kaiser, Fürsten und hervorragende Zeitgenosssen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles.

---

[1] Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden, IV (1883), 2. Bd. S. 188, 190. Vgl. auch XXX (1910) S. 501–536.

[2] Ebenda III (1882) 2. Bd. 332; IV (1883) 1. Bd. 219, 2. Bd. 195; Falk, Geschichtsblätter S. 159–160.

[3] G. Mentz, Dissertation: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jena, 1892. Die Beweisführung reicht nicht aus.



Digitized by Google

**Grabdenkmal des Abtes Johannes Trithemius,**
† 13. Dezember 1516 in Würzburg.

Digitized by Google

# Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von **F. W. E. Roth.**

Prof. Dr. J. Silbernagl bot in einer Monographie: Johannes Trithemius, Regensburg 1885, ein Buch, das an Stoffsammlung und wissenschaftlicher Darstellung dem Leben und Wirken des Abtes Trithemius gerecht zu werden versuchte. Dieses Ziel ist erreicht, aber bereits kurz nach dem Erscheinen des Buches ward bedauert, daß Trithems Verhältnis zum Humanismus sowie die Vertiefung in den Stoff nicht genüge.[1]

Die Hoffnungen auf eine neue, eingehendere Biographie Trithems erfüllten sich nicht. 1912 besuchte ich Trier und Darmstadt, suchte und fand dort einiges neue Material, wollte auch die Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien, Würzburg und Koblenz am Rhein benützen, kam aber nicht dazu. Jetzt im Kriege halte ich die Lage von Archiven bei deren geschwächtem Personal für derartige Nachforschungen nicht passend. Doch wollte ich etwas zum Trithemius-Jubeljahr 1916 bieten und veröffentliche für einen künftigen Biographen des merkwürdigen Abtes mein Material, das sich über einen großen Teil der seit 1885 erschienenen Literatur erstreckt, wie auch der mir befreundete Dr. F. Falk Nachträge zu machen sich bestrebte.[2] Vieles ist nachgeprüft, ergänzt und berichtigt sowie von einem allgemeineren, besonders psychologischen Standpunkt aus beurteilt. Der Stellung zum Humanismus und den Naturwissenschaften bin ich für Trithemius näher getreten. Am richtigsten besprach Silbernagl den Trithemius als Ordensmann und Theologieschriftsteller. An den Geschichtserweiterungen Trithems mußte ich festhalten, wenn auch manchem dieser wunde Punkt nicht gefallen mag.[3] Betrachten wir diese Sache als geistige Verirrung, dann bleibt für den Mann, welchen Kaiser, Fürsten und hervorragende Zeitgenosssen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles.

---

[1] Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden, IV (1883), 2. Bd. S. 188, 190. Vgl. auch XXX (1910) S. 501–536.

[2] Ebenda III (1882) 2. Bd. 332; IV (1883) 1. Bd. 219, 2. Bd. 195; Falk, Geschichtsblätter S. 159–160.

[3] G. Mentz, Dissertation: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jena, 1892. Die Beweisführung reicht nicht aus.



Digitized by Google

## I. Trithemius als Ordensmann und Schriftsteller.

### § 1. Geburtsort und Erziehung.

Das angebliche Geburtshaus des Trithemius besuchte ich im Juli 1912. Es ist ein einstöckiges Haus mit Stall zu Trittenheim. Von mehreren baulich zusammenhängenden Häuschen wird das nach Osten gelegene als Geburtshaus bezeichnet. Dasselbe ist auch in Lichtdruck veröffentlicht. Von diesem Hause aus habe Trithemius nachts den Trittenheimer Pfarrer zum Unterricht besucht. So gibt die Ortsüberlieferung an. Tatsächlich liegt das Pfarrhaus in der Nähe des Geburtshauses und kann die Volksüberlieferung Recht haben. In einem Briefe vom 4 idus Februarii (10. Februar) 1487 nennt Trithemius den Pfarrer Bartholomaeus von Trittenheim seinen Lehrer in der Jugendzeit.[4] Dieser Bartholomaeus ist Bartholomaeus Zentener oder Centenarius, welcher wiederum später Schüler des Trithemius war und mit demselben in Briefwechsel stand.

### § 2. Die Schrift: de laude scriptorum.

Trithemius gab auf Wunsch des Abtes Gerlach von Breitbach zu Deuz seine Schrift: de laude scriptorum manualium etc. heraus. Es war auf der Rückkehr vom Jahreskapitel zu Erfurt, als der Gedanke dazu entstand.[5] In dem Vorwort der Schrift weist Trithemius auf den Abt Rupert von Deuz hin. Die Schrift ist ohne Tagesangabe 1492 abgeschlossen.[6] Im Kapitel III[7] handelt Trithemius vom Bibliothekswesen der Alten sowie dem seiner Zeit. Er weist auf die schriftstellerische Tätigkeit des Mittelalters, z. B. Rhabanus Maurus und Rupert von Deuz hin.[8] Martin von Tours habe als Kunstübung nur das Schreiben in einem Kloster gekannt.[9] Das Schreiben passe für den Mönch besser als die harte Feldarbeit, welche den Chordienst vernachlässigen lasse.[10] Im Kapitel VII weist Trithemius auf die Vermehrung der Bücher durch den Buchdruck hin. Er hebt, allerdings etwas einseitig, das Pergament als Schreibstoff bei dessen größerer Haltbarkeit gegenüber dem Druckpapier hervor. Er will sogar wertvolle gedruckte Bücher durch Abschreiben erhalten wissen. Trithemius betont die bessere Rechtschreibung geschriebener Bücher und lobt die Ausstattung der Handschriften gegenüber den Drucken.[11] Vorbilder der Schreiber sollen die alten Codices sein. Trithemius empfiehlt für die weniger Geübten Teilung der Arbeit. Er hatte hiebei jedenfalls eine Art Hausindustrie zu Sponheim im Auge, indem solche durch Bücherabschreiben und Einbinden die Mönche nützlich beschäftigen sollte. Er sagt: Der Eine korrigiert die Bücher, welche ein

[4] Busaeus, Trithemii opera pia et spiritualia, Mainz 1604, S. 957.
[5] Silbernagl S. 79. [6] Opera pia S. 741–742. [7] Ebenda S. 747. [8] S. 747. [9] S. 747. [10] S. 748. [11] S. 751.

Digitized by Google

anderer schreibt, der Dritte rubriziert sie, ein Vierter besorgt die Interpunktion, ein Fünfter die Malerei, wieder ein anderer leimt die Blattlagen und bindet solche zwischen Holztafeln oder bereitet diese Tafeln zu, jener bereitet das Leder, ein anderer die Metallblättchen für Schmückung des Einbandes.[12] Trithemius warnt vor der Verschlechterung der Texte und will in den Klöstern die Auswahl der abzuschreibenden Bücher unter die Aufsicht des Abtes oder Priors gestellt sehen. Zum Abschreiben empfiehlt er besonders kirchliche Schriften, Theologie, Musik, Recht und Rechenkunst. Weltliche Bücher sollen aber keineswegs vernachlässigt werden. Mit dem Kanzler Gerson und dessen Buch de laude scriptorum glaubt er, daß auch an Sonn- und Festtagen den Mönchen das Schreiben gestattet sei. Trithemius teilte mit den Alten die Schreiber in antiquarii für Abschrift von nur alten Werken und librarii für neuere Literatur neben den alten Verfassern ein. Diese Klassen unterscheiden sich auch durch Anwendung alter und neuer Schriftzeichen. In Kapitel XII kennzeichnet Trithemius genau die technischen Ausdrücke für die einzelnen Bücher: Scholien, Homilien, Bände, Dialoge, Traktate, Kommentare etc. Kapitel XIII handelt von der Anleitung der Mönche zum Schreiben, bespricht das Sammeln der Handschriften als in den Augen mancher nur eine Häufung von Lesestoff, der nicht gelesen werde und deshalb zwecklos sei. Kapitel XV betrifft die Erhaltung und Schonung der Bücher. Die Schrift behandelt die praktische Anlage der Klosterbibliotheken, die Ausnützung der Schreibkräfte gegenüber den teuern als Papierdrucke vergänglichen Bänden. Das 15. Jahrhundert war die Zeit des blühenden Handschriftenhandels. Keine Zeit erzeugte an sich so viele Abschriften neben der Drucktätigkeit als die Wende des 15. bis 16. Jahrhunderts. Ebenso blühte die Bücherliebe, auch für deutsche Literatur. Deshalb währte die rege Schreibtätigkeit fort. Dieser Richtung wie auch der Ausschmückung der Handschriften arbeitete Trithemius vor. Ganz im Geiste der Kogelherren und der Begarden, wenn auch wissenschaftlicher. Seine Schrift erscheint rückschrittlich, seine Ansichten haben aber auch gegenüber der aufblühenden Druckkunst eine gewisse Berechtigung. Aehnliche Bestrebungen herrschten zu Schönau, Johannisberg und Laach.[13] Trithemius aber redete offen der Sache das Wort.

### § 3. Trithemius verläßt Sponheim.

Dieser Lebensabschnitt des Trithemius ist für die Beurteilung und den späteren Werdegang des Mannes von großer

[12] Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XIX, (1897), S. 308. Lacroix, Fournier et Seré, histoire de l'imprimerie. Paris 1852, S. 18.
[13] Wegeler J., Kloster Laach, S. 100.



Digitized by Google

Wichtigkeit. Gingen doch daraus die Beziehungen zu dem Wiener, Berliner und teilweise Heidelberger Hofe hervor. Trithemius war nach seiner Wahl zum Abt Sponheims 1483 als gewissenhafter, häufig sogar zäher Mann in Ordenssachen sowie in der Verwaltung des eigenen Klosters aufgetreten. Schöne Ergebnisse in beiden Wirkungskreisen waren der Erfolg. Wie hatte der Mann zudem auch in entlegenen Kreisen gewirkt. Zu Bleidenstatt Benediktinerordens, aber nicht der Bursfelder Reform zugänglich, lebte ein Mönch Johannes, welcher die Ordensregel übertreten. In zwei Briefen, deren einer vom 3 Non. Februarii 1488 (3. Februar), ermahnte Trithemius zur strengen Einhaltung der Ordensregel.[14] Einen Novizen, welcher sein Kloster verlassen, tadelte Trithemius über diesen Schritt.[15] Wie genau er die Ordensregel, hier den Profeß eines Novizen, gegenüber der Abtei Brauweiler, welche den Flüchtigen aufnahm, eingehalten sehen wollte, besagt des Trithemius Brief an Brauweiler in dieser Sache, nachdem der Abt von Schönau des Novizen Brief überbracht hatte.[16] Hier nur diese übersehenen Beispiele der Handhabung strenger Observanz.

Trithems Hang zu den Wissenschaften, die Anlage einer größeren Bücherei, die Tätigkeit als Visitator, als Redner und Berater auf den Ordenskapiteln, auch die mehrfache Abwesenheit an den Höfen zu Berlin und Heidelberg unterbrachen zu Sponheim die Handhabung der strengen Observanz im Geiste Trithems. Daß der glimmende Funke früherer Gepflogenheiten zu Sponheim dann neu aufflackerte und man sich die Sache leichter machte, ist sicher anzunehmen. Manche der Mönche sahen in der Bücherliebe, dem Wirken auf den Generalkapiteln und Verweilen an den Fürstenhöfen zu Berlin und Heidelberg einen unnützen Zeitvertreib ihres Abtes und beanspruchten für sich eine mildere Lebensweise. Der letzte Prior Trithems Nikolaus von Remich, der seinem Abt viel zu verdanken hatte, aber wenig dankte, war mit dem Kellermeister Heilmann Verehrer einer milderen Richtung. Beide besaßen hierin Anhänger. Hier für sich Stimmung zu machen, gelang dem Prior leicht. Vielen dienenden Brüdern mißfiel der häufige Besuch und die damit verbundene Arbeit. Am Hofe des Herzogs Johann von Pfalz-Simmern und bei des Herzogs Kanzler war der gelehrte Abt Trithemius wenig beliebt.[17] Trotzdem hat Trithemius dem Herzog ein Buch zugeschrieben.[18] Jedenfalls, um sich beliebter zu machen. Doch war das Aeußerlichkeit. Die Freundschaft zu

[14] Opera pia S. 934–939.
[15] Ebenda S. 920, XII, kal. Augusti 1487.
[16] Opera pia S. 933.
[17] Silbernagl S. 102–103.
[18] Ebenda S. 250.

Digitized by Google

dem Abt Macharius von Limburg an der Hardt, einem dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz ebenfalls ergebenen Manne und strengen Befolger der Ordensregel, ließ den Trithemius in den herzoglichen Kreisen mißliebig erscheinen, da manche Rechte der Abtei Limburg mit Herzog Johann umstritten waren. Die Aebte Hermann Preuß von Jakobsberg bei Mainz und Johann von Siegen zu Johannisberg im Rheingau waren wegen Ordenssachen sowie mancher Begünstigung des Trithemius durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Kardinallegaten Raimund Peraudi dessen Widersacher geworden. Wenn auch die Ordenssache hierunter nicht leiden durfte, herrschten doch Unstimmigkeiten und Reibungen. Dazu kam, daß ältere Sponheimer Mönche, welche einst der Wahl des jungen Trithemius freudig zugestimmt, ein gefügiges Oberhaupt zu gewinnen, sich dabei an Trithemius stark verrechnet, was bei deren Alter um so mehr schmerzte, da eine junge Kraft ihnen nun gebieten durfte. Auch hatte Trithemius die Verhältnisse Sponheims wieder zur Blüte gebracht, ohne ihre Beihilfe zu beanspruchen. Diese Leute sahen stets gerne dem Tage entgegen, an dem Trithemius zeitweise das Kloster verließ und hätten am liebsten dessen Nichtrückkehr erlebt, um einen ihnen mehr zusagenden Abt zu erwählen. Trithemius kannte die Lage zu Sponheim genau, hielt aber aus. Daß es ihm auch Erleichterungen im Amt waren, wenn er außerhalb der Abtei in anderer Beschäftigung weilen durfte, ist verständlich. Auch die Stellung der Aebte zu Jakobsberg und Johannisberg schätzte Trithemius richtig ein. Von dem Johann von Siegen zu Johannisberg sagt er: „Der Abt von St. Johanns Berg helt communia mit den Bauren, bleibt nicht viel in dem Kloster und fehret auch im Narrenschiff".[19] Ein Brief an den Abt von Limburg betrifft die Stellung Johannisbergs zu den Nonnen zu Rupertsberg bei Bingen und diesen Abt.[20] Ueber das Verhältnis beider Aebte zu Trithemius spricht sich dieser brieflich aus. Auch politische Einflüsse machten sich geltend. Die Grafschaft Sponheim hatte zwei Schutzherren an dem Kurfürsten Philipp zu Heidelberg und dem Herzog Johann zu Simmern.[21]

Unerwartet trat in diesen Verhältnissen der Bruch ein. Erbansprüche führten 1504 zwischen der Münchener und Landshuter Linie des Hauses Pfalz-Bayern zu Streitigkeiten, welche weitere Kreise zogen und den Kaiser Max veranlaßten, Ruprecht, den

[19] Steganographia Ausgabe 1621, S. 42.

[20] 5 idibus Jan. 1499. Epist. famil. S. 223. Chron. Sponheim. S. 418. Silbernagl S. 103–104. Diverse alte Nachrichten de annis antiquis das ius patronatus des Klosters St. Rupertsberg bei Bingen betreffend. Handschrift im historischen Verein zu Darmstadt. Briefe des Kurfürsten Bertold von Mainz an Kaiser Max von 1494 an Rupertsberg und den Pfalzgrafen Philipp in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart X, (1845), S. 28, 30, 32 über diese Sache.

[21] Silbernagl S. 104.

Digitized by Google

Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, in die Reichsacht zu erklären. Kurfürst Philipp trat für seinen Sohn Ruprecht ein. Landgraf Wilhelm von Hessen, Pfalzgraf Alexander von Veldenz, Herzog Ulrich von Württemberg, Herzog Albrecht von Bayern und Johann von Pfalz-Simmern sowie andere kleinere Herren brachen in die Pfalz ein. Die Grafschaft Sponheim ward hart mitgenommen. Trithemius war als Anhänger des Kurfürsten Philipp vor seinen Gegnern, namentlich dem Herzog Johann, vielleicht allzu ängstlich, angeblich nach Kreuznach geflüchtet. Das mögen dessen Widersacher im Kloster so aufgefaßt haben, als sei die Herde vom Hirten verlassen. Eigentlich war es diesen Leuten eine Erleichterung, das strenge Regiment zeitweise losgeworden zu sein. Daß des Klosters Besitzungen unter dem Krieg litten, mußte natürlich auch des Abtes Flucht veranlaßt haben.[22] Am 31. August 1504 war das Kloster Limburg an der Hardt von den Söldnern des Grafen Emich VIII. von Leiningen-Westerburg, einem Anhänger des Herzogs Johann, verwüstet worden. Der Konvent befand sich zu Speyer.[23] Kurfürst Philipp wollte das Kloster wieder aufbauen und berief den Trithemius zu sich, darüber zu beraten. Dieser reiste am 1. April 1505 mit dem Boten des Kurfürsten und einem Diener nach Heidelberg, wurde krank, zudem brach im Kloster Sponheim durch die Gegner Trithems Aufruhr aus. Söldlinge des Herzogs drangen in das Kloster ein, nahmen die Diener des Abtes gefangen oder verjagten dieselben.[24] Ende April begab sich Trithemius von Heidelberg nach Speyer. Als Visitator Limburgs und Freund des Abtes Macharius trat er auf dem Reichstag zu Köln, sowie beim Kurfürsten Philipp vergeblich auf. Dem Zerstörer des Klosters Grafen Emich von Leiningen ließ er seinen Haß fühlen.[25] Den Erzbischof Jakob von Mainz ersuchte er, die Streitsache zwischen Limburg und Leiningen beizulegen.[26] Er selbst war bei einem Besuch des Nonnenklosters Seebach von Leininger Söldnern gefangen genommen und auf die Hartenburg gebracht worden, konnte aber am gleichen Tag weiterreisen.[27] Am 10. April 1505 hatte Trithemius an seinen Stiefbruder Jakob, Mönch zu Sponheim, geschrieben. Aus dem Bericht seines Kaplans Theoderich zu Sponheim habe er die Verwogenheit seiner Gegner im Kloster erfahren. Jakob möge dafür sorgen, daß dessen Bücher und Sachen erhalten blieben. Er werde nicht nach Sponheim zurückkehren, bis diese ihm angetane Schmach öffentlich bekannt geworden.

[22] Ebenda S. 104.
[23] Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, XXIII. (1899), S. 1. Annales Hirsaug. II, S. 625, 626.
[24] Silbernagl S. 104–105.
[25] Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXIII, S. 3.
[26] Ebenda S. 3–4. [27] Ebenda S. 4.

Digitized by Google

Die Schlüssel zu seinen Sachen dürfe der Prior ohne Auftrag keinem Verdächtigen geben. Er habe den Verdacht, daß der Prior und ein anderer, die ihm stets feindlich gewesen, nun eine Verschwörung erregt haben. Dieselben hätten ein kindisches Spiel begonnen und seien selbst in die bereitete Falle geraten. Dem Theoderich als Ueberbringer dieses Schreibens solle Jakob helfen.[28] Den 30. April 1505 schrieb Trithemius an seinen Bruder Jakob, er befinde sich im Hause des Abtes von Limburg zu Speyer und sei von seiner Krankheit noch nicht ganz hergestellt. Er wolle nicht, daß Jakob länger zu Sponheim wegen der Angriffe seiner Gegner bleibe. Dieselben fürchteten, ihre falschen Pläne könnten zur Kenntnis der Fürsten kommen. Ihr Haß rühre daher, weil er zu dem Fürsten zu Heidelberg, welcher ihm stets gut und milde gewesen, hinneige. Er habe Jakobs Bücher und Kleider erhalten. Derselbe möge, so bald es gehe, mit Theoderich nach Speyer kommen. Er werde ihm eine Stellung beim Abt von Limburg als Schreiber verschaffen. Die Schlüssel zum Abtshaus solle er dem Prior übergeben und die griechischen Gebetbücher mitbringen.[29] Ein Brief des Kurfürsten Joachim vom 18. Juni 1505 berief den Trithemius nach Bonn. Er reiste mit dem Arzt Narcissus nach Bonn, wo er den 1. Juli ankam und den 6. Juli mit dem Kurfürsten nach Köln zum Reichstag fuhr.[30] Den 18. Juli 1505 sandte Trithemius von Köln aus dem Johann Capellerius, Mathematiker, mit Brief auf dessen Wunsch den Teil der kleinen Steganographie, genannt Glottoforia, d. h. Sprachenschatz, den er soeben abschreiben ließ. Es sei ein geheimes Werk, bisher unbekannt. Er möge dasselbe gut bewahren. Trithemius lobte des Capellerius Liebe zur griechischen Sprache, sehe aber gerne, wenn derselbe sein Wissen auf die Liebe zu Gott verwende. Die weltlichen Studien seien eitel. Der menschliche Geist solle sich nicht weltlichen Studien, sondern der Liebe zu Gott zuwenden. Den 4. August 1505 verließ Trithemius Köln und reiste nach Speyer, am 27. August 1505 von da mit seinem Kaplan Theoderich und drei Dienern des Kurfürsten Joachim nach Berlin, welches er am 11. September erreichte und am 2. Juni 1506 wieder zu Speyer ankam.[31] Den 31. Oktober 1505 schrieb er aus Cöln an der Spree an den Bischof Theoderich von Leubus und dankte für den durch Jamblichus bestellten Gruß. Er habe zu Köln am Rhein das Leben des Appollonius Thyaneus im Auszug als Druck erworben. Von Speyer aus schrieb Jakob Trithemius im November 1505 an seinen Bruder zu Berlin. Nach dessen Abreise sei er zu Wachenheim (Pfalz) einige Tage gewesen. Die Leute

[28] Ex Budori. Epist. famil. S. 4–5.
[29] F. Spira, Epist. famil. S. 5.
[30] Silbernagl S. 105–106.
[31] Silbernagl S. 107 f.

Digitized by Google

hätten ihm dort nicht gefallen. Dem Abt von Limburg habe er zu Köln viele Tage den Schreiber gemacht und seine Zeit versäumt, ohne Lohn zu erhalten. Die Kirche, welche derselbe ihm anweisen wollte, liege in einem weidenbewachsenen Tal, sei sehr arm, das Priesterhaus mit dem Ort verbrannt. Er werde nicht bei dem Abte bleiben. Besser sei er mit Trithemius in die Mark gegangen. Er sei nach Trier gefahren und eine Zeitlang bei den Eltern gewesen. Nun erwarte er des Trithemius Rückkehr mit Damius.[32] Vor seiner Abreise nach Berlin hatte Trithemius an seinen Prior Nikolaus geschrieben. Er liege hier zu Speyer am Fieber, von den Seinigen verlassen und ohne Grund den Angriffen der Gegner der Wissenschaften ausgesetzt. Er habe von seinen Getreuen keinen Trost. Keiner seiner alten Freunde besuche ihn, niemand bedauere ihn. Mit dem Munde redeten manche anders, als ihr Kopf denke. Er ersucht durch den Ueberbringer dieses Schreibens aus der griechischen Bibliothek um das zu Rom gedruckte griechische Wörterbuch, das gedruckte Psalterium, seine von ihm geschriebenen griechischen Briefe, seine lateinischen Gedichte über Homer und verschiedenes andere.[33] Den 22. November 1505 schrieb der Prior Nikolaus von Sponheim an Trithemius. Wie Theoderich ihm berichtet, erfreue sich Trithemius guter Gesundheit und Wohlergehens. Sie bedauerten zu Sponheim die Verzögerung der Rückkehr, da sie wegen ihres Abtes Abwesenheit hart angegriffen, verspottet und gescholten wurden. Sie seien unschuldig. Die beiden Magnus und Friedrich hätten dem Abt von St. Jakob gedroht. Der Amtmann des Herzogs sei vom Amt entfernt und Meginhard von Coppenstein dessen Nachfolger geworden. Im Namen des Pfalzgrafen walte der dem Trithemius genehme Franz von Sickingen im Amt. Alles wünsche des Abtes Rückkehr und der Abt von St. Jakob bedauere dessen Abwesenheit. Mit ihnen allen wünsche der Herzog Johann die Rückkehr des Abtes.[34] Trithemius antwortete auf diese offenbaren Falschheiten den 8. Januar 1506 aus Berlin dem Prior Nikolaus von Remich, er habe dem Markgrafen den Aufenthalt bis Ostern zugesagt. Er glaube, daß seine Ankunft zu Sponheim von vielen ersehnt werde, wundere sich aber, daß der Abt von St. Jakob seine Abwesenheit bedauere, da derselbe doch Urheber sei, daß seine Angehörigen ihm zur Schande und dem Pfalzgrafen zum Verdruß gefangen genommen worden. Er vergesse dessen Briefe nicht, wobei der Abt den Kardinallegaten Raymund, den Erzbischof von Köln, den Pfalzgrafen nicht verschont habe, was ohne Ahndung, wenn er die Angelegenheit denselben mitgeteilt, nicht abgegangen wäre. Der Abt bedauere

[32] Ex Spira. Der Monatstag fehlt. Epist. famil. S. 126.
[33] Ex Spira, Epist. famil. S. 5.
[34] Ex Spanheim, Epist. famil. S. 124 – 125.

Digitized by Google

seine Abwesenheit, sei aber die Veranlassung derselben.[35] Ein gewisser Johann Nutius und der Pfarrer Bartholomaeus Zentner von Trittenheim hatten auch an Trithemius wegen der Rückkehr geschrieben und die Verhältnisse zu Sponheim geschildert. Dem Nutius schrieb Trithemius 1505, was derselbe ihm über den Prior Nikolaus und dessen Anhänger mitteile, sei ihm bekannt. Er wisse seit mehreren Jahren, als Nutius noch Propst der Nonnen zu Biblis gewesen, der Prior sei ein Mann unvorsichtiger Reden, dem unbekannt, wohin dieselben führten, mit dem Kellermeister Heilmann hätten einige gegen ihn und den Fürsten gewirkt. Als der Prior vor kurzem bei ihm gewesen, habe sich derselbe geäußert, wenn er dem Herzog als Abt angehangen hätte wie dem Pfalzgrafen, wäre das Unglück nicht eingetreten. Wer den Herzog gegen ihn aufgebracht, sei der Prior, wie derselbe selbst erzählt. Heilmann und der Diener Claudius seien Gegner des Pfalzgrafen gewesen. So oft ein Diener des Herzogs das Kloster betreten, sei demselben von seiner Hinneigung zum Pfalzgrafen berichtet worden. Neid sei die Triebfeder dieser Abneigung, sodann das Verhältnis zur Burg Sponheim, Abneigung gegen die Wissenschaft.

Trithemius hat seine Schicksale während des bayrischen Erbfolgekrieges, seiner Flucht und dem damit zusammenhängenden Streit mit seinem Konvent in seiner Chronik von Sponheim geschildert und in einer Reihe von Briefen bewahrt, welche er als von 1505 bis 1508 reichende Sammlung wohl nicht ohne Absicht seinem Bruder Jakob übergab und damit erhielt. Nach Sponheim ist er nicht mehr zurückgekehrt und wir können seinen Schritt, der aus dem Bedürfnis nach Ruhe entstand, gegenüber dem Prior Nikolaus, welcher sein Nachfolger ward, nur anerkennen. Der Mönch Peter Schlarp zu Johannisberg, welcher einen Brief als Gegner Trithems an die Abtei St. Jakob richtete, ist übrigens nicht der Geschichtsschreiber Peter Schlarp der Aeltere von Johannisberg, sondern der Jüngere dieses Namens.[36] Am 14. Oktober 1508 ward Trithemius Abt des Jakobsklosters zu den Schotten zu Würzburg, das damals noch nicht der Bursfelder Reform angehörte.[37]

§ 4. Die historischen Schriften des Trithemius.

Trithemius war einer der ersten, welcher in seinen Jahrbüchern von Sponheim und Hirschau die ältere Jahrbücherform in Form von Abtsgeschichten verallgemeinerte und in die Ereignisse unter den einzelnen Aebten auch belangreiche Angaben aus der allgemeinen Geschichte einflocht. Er verdient das Lob, seine Stoffsammlungen übersichtlich angeordnet, sprachgewandt

[35] Ex Berlini, Epist. famil. S. 124–125. [36] Ueber die Sache Silbernagl S. 111.
[37] Ebenda S. 114–115.

Digitized by Google

verarbeitet in lesbaren Darstellungen geboten zu haben. Darin übertrifft er viele seiner Zeitgenossen und machte bis ins 17. Jahrhundert als Vorbild Schule. So entstanden wirklich brauchbare Geschichtsbücher über Sponheim und Hirschau. Hiebei ist ein ungeheures Quellenmaterial an Chroniken, Berichten und Aktenstücken annähernd genau, häufig wörtlich verwendet. Daß manche uns jetzt verlorene Quelle Verwendung fand, kann uns, wenn dadurch unsere kritisch gewordene Geschichtsschreibung bereichert ward, nur zu Dank verpflichten. Nebenbei finden sich Leichtgläubigkeit, Mangel an Scharfsinn, widersprechende Nachrichten zu prüfen, Flüchtigkeiten und Verwechslungen, bewußte Widersprüche in beiden Chroniken. Da es dem Trithemius stets um die Besserung des Mönchsstandes und die Ehre der Kirche zu tun war, fügte er manches bei, das der Wahrheit zuwider war, ward in der Schilderung des bayrischen Erbfolgekrieges sogar leidenschaftlich und dadurch unwahr. Mit beiden Chroniken wahrte Trithemius immerhin noch seine guten Vorstellungen von der Wahrheitsliebe eines Geschichtsforschers. Die Abtei Sponheim hatte eine würdige Hausgeschichte, Hirschau eine mit allgemeiner Geschichte reichlich gemengte weitläufige Chronik im Auftrag des Hirschauer Abtes erhalten. Die Sponheimer Chronik fand Beifall und ward mehrfach für andere Bibliotheken abgeschrieben, auch erschien sie in mangelhafter Ausgabe 1601. Die Urschrift ist erhalten. Die weitläufige Hirschauer Chronik erhielt sich in zwei Ausarbeitungen[38] und ward trotz ihres Umfanges frühe und mehrfach gedruckt. Der Sponheimer Chronik ähnelt die von St. Jakob zu Würzburg und ist eine wirkliche Geschichtsquelle mit deren Vorzügen und Mängeln im Stil Trithems. Andere kleinere Arbeiten Trithems übergehe ich. Durch Kaiser Max und wohl Celtes, Suntheim und andere ward Trithemius der genealogischen Geschichtsschreibung zugeführt und geriet dabei auf die Abwege seiner Zeit, die Legendenbildung, auf das Hinaufschrauben der Herkunft fürstlicher Häuser in sehr hohe Zeiten. Trithemius ward geschichtlicher Lobredner für Ehrensold. An und für sich phantasiereich veranlagt, geriet Trithemius auf Wege, die er nicht hätte betreten sollen, bereits 1515 im Compendium, das er unter kaiserlichem Schutz ausgehen ließ. Echt humanistisch regte sich bei Trithemius der Hang nach sensationellen Funden. Solche Funde lagen aber gerade nicht vor, deshalb geriet Trithemius auf den Einfall, sich selbst den Stoff zurecht zu legen, erfand Geschichtsschreiber früher Zeit mit den abenteuerlichsten Namen, verwickelte sich in Widersprüche mit vorhandenen glaubwürdigen Quellen, und

[38] Ueber das angeblich verbrannte Originalmanuskript der Annales Hirsaugienses vgl. A. Ruland in R. Naumanns Serapeum 1855, S. 296.

Digitized by Google

kaiserlicherseits zur Rede gestellt in selbstanklagende Angaben, die ihn nur tiefer verwickelten und bloßstellten. Trithemius vernachlässigte bei dem Compendium auch die wörtliche Wiedergabe seiner Quellen und gab unter sich abweichend die Texte. Manche der Zeitgenossen, wie Konrad Peutinger, glaubten selbst nicht an die uralten Schriftsteller des Trithemius.[39] Die Schriftsteller Hunibald und Meginfrid kann die exakte Geschichtsforschung fallen lassen. Das Compendium dürfte, ausgenommen einzelne Angaben, als wertloser genealogischer Geschichtsroman für damalige leichtgläubige Hofkreise ganz außeracht kommen. Dahin gehören auch die beiden für den Kurfürsten Albrecht von Mainz besorgten Lebensbeschreibungen der Bischöfe Maximus und Rhabanus Maurus von Mainz. Letztere leidet an Literaturunkenntnis. Beide sind wertlos durch Trithems Ergänzungen aus Meginfrid. Auch hier finden sich Widersprüche. In einem Brief an Nikolaus von Mernik ohne Zeitangabe nennt Trithemius den Bischof Rhabanus Maurus den sechsten Bischof von Mainz nach Bonifazius.[40] In den Hirschauer Jahrbüchern gibt Trithemius zu 925[41] an, der Mainzer Johann von St. Alban führe 13 Bischöfe bis Gerlib auf, er gerät mithin mit der weit größeren Anzahl seines Kataloges in Widerspruch. Schon die genaue Angabe der Regierungsjahre der einzelnen Bischöfe lassen Trithems Bischofskatalog als gemacht erscheinen.[42] Gegen Ende seines Lebens lieferte Trithemius noch zwei geschichtliche Berichte über Dettelbach und Heilbronn, welche einen kirchlichen Charakter tragen.

Trithemius wandte viele Mühe an, die Mehrzahl der vorhandenen Geschichtsquellen kennen zu lernen, und entwickelte bei ausgesprochenem Spürsinn viel Finderglück. Er kannte unter anderen Bibliotheken auch die Mainzer Dombibliothek und die darin befindliche Chronik des Marianus Scotus, die er zu 1043 und 1062 in den Hirschauer Jahrbüchern verwendete.[43] Er kannte auch die Mainzer Domhandschrift der Briefe des Bischofs Bonifazius. Die jetzt zu München bewahrte Abschrift des Jahres 1497[44] ward für Trithemius aus diesem alten Codex gefertigt, gelangte nach Ingolstadt und dann nach München.[45] Trithemius besaß auch eine Handschrift der Gesta Longobardorum und einen Band des Beda de temporibus, welche er als geliehen zurückverlangte.[46] Trithems Briefwechsel ist arm an Angaben über benützte Handschriften für geschichtliche Zwecke.

[39] Silbernagl S. 243, Anm. 20.
[40] Opera pia S. 946. [41] S. 66.
[42] Falk F., Die Kataloge der vorbonifazianischen Bischöfe von Mainz, 1870, S. 7–8, S. 11.
[43] Mon. Germ. hist. V, S. 492. Falk F., Die Mainzer Dombibliothek S. 77–78.
[44] Ms. clm. 830.
[45] Jaffé, Monumenta Mogunt. S. 9. Falk, Die Mainzer Dombibliothek S. 78.
[46] Spanheim, idibus Martii 1500. Steganographia, Ausgabe 1621. S. 38 und Clavis S. 20 (ohne Zeitangabe).

Digitized by Google

§ 5. Die literarischen Schriften des Trithemius.

Als theologischer Schriftsteller hatte Trithemius bis 1492 vielerlei Gebiete angebaut. Seine hiebei erlangte reiche Bücherkenntnis mußte denselben zur Abfassung von Zusammenstellungen der Schriftsteller führen. An Anregungen hiezu dürfte es nicht gefehlt haben; leider sind die Personen nicht bekannt. Der bei Trithemius stark entwickelte Hang zum Humanismus war der erste Schritt zur Literaturgeschichte. Trithemius begann seine Arbeiten 1487 und fand überall freundliches Entgegenkommen. Besonders dürfte die Nachbarschaft Sponheims, die reichen Klöster zu Trier, Mainz, Speyer, Schönau, Johannisberg im Rheingau auch Heidelberg eine Menge Ausbeute geliefert haben. Quellen waren ferner die Literaturverzeichnisse des Hieronymus, Gennadius, Isidorus von Sevilla, Honorius von Autun,[47] des Petrus Diaconus Arbeit über Montecasino.[48] Der catalogus scriptorum ecclesiasticorum und illustrium virorum Germaniae bieten abgesehen von zahllosen Irrtümern und Verwechslungen ein unentbehrliches Nachschlagewerk auch noch in unseren Zeiten und manche Angabe findet sich nur hier. Welche Schwierigkeiten sich dem Trithemius für manche Teile dieser Verzeichnisse bei dem Mangel an manchen Vorarbeiten und dem Bestreben, auch die Anfangsworte der Arbeiten wiederzugeben, entgegenstellten, weiß nur der zu beurteilen, welcher für einzelne Personen von des Trithemius Arbeiten Gebrauch machte. Mehr zweiten Rangs den beiden Katalogen gegenüber erscheinen die Arbeiten über den Karmeliter- und Benediktinerorden.

§ 6. Trithemius, die Natur- und Heilkunde.

Zum Humanismus gehörten auch die aufblühenden Naturwissenschaften und die Heilkunde. Beide hat Trithemius, als er sich theologisch, literarisch und historisch ausgesprochen, auch gepflegt und die Heilkunde praktisch geübt. Ob ihm der alte Geist des Benediktinerordens, der meist die Aerzte stellte und Volksheilkunde trieb, vorschwebte oder welche sonstigen Anreger hier mitwirkten, wissen wir nicht. Für die Natur- wie die Heilkunde bewegte sich Trithemius in gewissen Grenzen. Die Kirche hatte nach der Hl. Schrift ihre Ansichten über die Natur geäußert. Darüber konnte der Ordensmann Trithemius nicht überall hinaus. wollte er nicht mit seinem Stande brechen. Dazu war aber Trithemius zu vorsichtig und ein treuer Sohn seiner Kirche. Unvorsichtige Reden über angebliche Naturkräfte, über außergewöhnliche Heilungen wurden dem Trithemius zur Last gelegt und schließlich bei dessen Vorgesetzten auch geglaubt, wodurch

[47] Cöln 1580 und Fabricius, bibl. eccles. Hamburg 1718. Folio. Bibliotheca maxima patrum. Lyon, XX, S. 2028.

[48] Fabricius a. a. O.

Digitized by Google

derselbe in den Ruf eines Zauberers kam und in manchen Kreisen Anstoß erregte. Schwindler legten demselben Schriften und Geheimmittel unter, um einen angesehenen Namen zu erhalten, unter dessen Flagge der Verkauf dieser Mittel zog. Trithems Ordensgenosse Trefler hat 1508 gegen die Anklage der Zauberei wohlgemeint Front gemacht. An den unvorsichtigen Reden Trithems war jedenfalls viel Wahres und etwas Prahlerei, also Anerkennung des Gesagten, konnte die Sache nur verschlimmern. Vorwürfe mahnten wiederum zur Vorsicht, die Natur- und Heilkunde in beschränkteren Grenzen zu üben.

Trithemius war Gegner der Nekromantiker und der Alchemie, hatte zwar in den Lehren über Hexenwahn manche Schwankungen, bekannte sich aber schließlich im Antipalus zu den Lehren des Hexenhammers im kirchlichen Sinne, da er nicht gegen den Strom der Zeit schwimmen durfte und dafür auch die Zeit noch nicht gekommen war. Trithemius gilt als Lehrer des Theophrastus Paracelsus, ob direkt oder durch den Inhalt seiner Schriften, bleibt ungewiß. Wenn aber Paracelsus zu neueren Anschauungen über Natur- und Heilkunde neigte, steht er religiös auf ganz anderem Boden, dem der Unabhängigkeit von der Kirche und auf den Schultern anderer, die später als Trithemius lehrten. Das hat mit Trithemius nichts zu tun und besagt nur, daß Paracelsus manches in anderm Sinne ausbildete, als er von Trithemius erlernt oder aus dessen Schriften geschöpft hatte. Das meiste der Lehren des Trithemius über Natur und die Art, wie er die Heilkunde ausübte, kennen wir überhaupt nicht, da die naturkundlichen und medizinischen Werke, welche er für den Kurfürsten Joachim bearbeitete, ungedruckt blieben und verschollen sind, anderes unterdrückt ward und verloren ging. Was Trithemius in seinen gedruckten Schriften und Briefen an Naturkunde und Heilkunde niederlegte, ist weder außerordentlich noch neu. Trithems Lehrer war der französische Arzt Libanius, mit dem Trithemius Briefe wechselte und der ein ganz kirchlich gesinnter Mann gewesen sein dürfte. Den 6. Juni 1505 schrieb aus St. Quintin dieser Arzt Libanius an Trithemius, tröstete denselben mit der Arbeit und gegen den Neid. Er wollte den Abt zu Speyer selbst oder durch einen Boten aufsuchen. Trithemius möge seine Bücher geheimhalten. Es wäre möglich, daß dieser Rat zu einer Zeit erfolgte, als Trithemius der Zauberei verdächtig war. Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß man hier die Polygraphie und Steganographie im Auge hatte, Libanius diese geheimzuhalten anriet oder Trithemius aus Schriften griechischer und arabischer Aerzte manche Ansicht und manches Heilmittel entnommen und unvorsichtigen Gebrauch davon machte, daß er falsch aufgefaßt ward, als er den Aberglauben mit Mitteln bekämpfte, die selbst abergläubisch nicht für jeden waren. Was er von der Naturkunde

Digitized by Google

oder natürlichen Magie hielt, legte er in seinem Schreiben an den Grafen Johann von Westerburg aus Sponheim am 10. Mai 1503 nieder. Er kennt drei Arten natürlicher Magie, ohne welche nichts in der Natur zustande komme. Trithemius berührt die verschiedenen Urteile, gute und böse, welche über ihn in den verschiedenen Ländern umgehen. Er gesteht seine Kenntnisse in der natürlichen Magie, wodurch er Wunderbares auf natürlichem Wege geschehen lasse, zu. Sonst kenne er nur den christlichen Glauben als Geschenk der Gnade, nicht der Natur. Albertus Magnus heiße bei manchen mit Unrecht Magier und abergläubisch. Derselbe kannte die Magie der Natur und las viele verkehrten Bücher, war damit aber kein Anhänger des Aberglaubens. Die Kenntnis der Schriften mache nicht schlecht, sondern nur die Anwendung des Schlechten. Er selbst habe große Bände gelesen, welche über Magie handeln. Dieselben hätten aber keinerlei üblen Eindruck auf ihn gemacht. Er verwirft die Alchemie. Graf Westerburg hatte den Trithemius zu Sponheim besucht.[49]

In einem Briefe an Germanus von Ganay tadelt Trithemius die Alchemisten, welche, selbst getäuscht, andere, welche denselben gerne zuhören, täuschen. Die Alchemisten wollten die Natur nachahmen und Teile machen, was allein das Universum vermöge, indem sie die Urquelle der Naturkraft nicht verstehen. Die Alchemisten seien Schwätzer und Schüler der Affen, Feinde der Natur und Verächter des Ueberirdischen, ohne dessen vernünftige Erkenntnis sei die Alchemie nichts. Wer Irdisches nicht verstehe, wie Jesus Christus, wie wolle der Ueberirdisches finden.[50]

Trithemius war ein Verehrer der Schriften des Hermes und dessen Zahlenmystik. Daß er in der Polygraphie und Steganographie, möglicherweise unbewußt, Lehren des Hypnotismus unserer Zeit vortrug und die Ansichten anderer in der Entfernung zu beeinflussen möglich erachtete, ist in einem andern Teile dieser Arbeit erörtert. Möglicherweise beruhte hierauf die Zauberei Trithems.

## II. Fürstliche Gönner.

### § 1. Kaiser Maximilian.

Kaiser Maximilian beförderte in jeder Weise die Erforschung der deutschen Geschichte, die Sammlung deutscher Literatur und regte die Dichtung an. Er belohnte literarische Funde[1] und vereinigte solche in der Bibliothek seines Hauses. Sein

[49] Ex Spanheim cenobio meo, quod visitasti, pauperculo.
[50] Speyer 24. August 1505.
[1] Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Aufl. I, S. 3.

Digitized by Google

Historiograph Stabius sollte aus den gesammelten Chroniken ein großes deutsches Geschichtswerk verfassen.[2] Ladislaus Suntheim bereiste in seinem Auftrag Süddeutschland zum Aufsuchen von Stoff für die Geschichte des Hauses Habsburg.[3] Ebenso Jakob Mennel.[4] In diese Hofkreise geriet nun Trithemius. Er war nicht frei von Ehrgeiz, seinen Eifer für Literatur durch Kaiser Max befriedigt zu sehen. Auch mag der Geldgewinn eine Rolle gespielt haben, denn sein bescheidenes Kloster zu Würzburg konnte Zuschüsse gebrauchen. Die Gepflogenheit der Zeit nahm das keineswegs übel auf, wenn kirchliche Würdenträger sich an Höfen beliebt machten und dafür Entgelte nahmen. Auf dem Reichstage zu Köln am Rhein 1505 hatte Trithemius eine längere Unterredung mit Kaiser Max über theologische Fragen. Derselbe befriedigte durch seine Antworten den Kaiser derart, daß derselbe ihm den Titel und die Rechte eines kaiserlichen Kaplans verlieh.[5] Damit waren auch Einkünfte verbunden. Das Zusammentreffen des Trithemius mit Max geht aus des ersteren Verwenden beim Kaiser wegen der Zerstörung des Klosters Limburg möglicherweise zurück. Es war dieses wohl das erste Zusammentreffen mit Max und führte zu einem dauernden Verhältnis. Vorläufig handelte es sich um die erwähnten theologischen Fragen. Im August 1507 war Johann Rummel aus Nürnberg zu Trithemius gekommen, denselben im Namen des Kaisers nach Augsburg zu geleiten, nachdem ihm Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Dompropst zu Augsburg, im Auftrag des Kaisers hiefür *32* Dukaten Reisegeld eingehändigt hatte.[6] Da Rummel sich durch Schreiben nicht gehörig ausweisen konnte, traute Trithemius der Sache nicht recht und wünschte, durch eigenhändiges kaiserliches Schreiben berufen zu werden.[7] Dieses scheint nicht eingetreten zu sein. Im Jahre 1508 war Trithemius wieder zu Max beschieden worden und überreichte demselben anfangs Mai 1508 zu Boppard am Rhein seine Polygraphie. Der Kaiser legte dem Trithemius, anknüpfend an die frühere Unterredung, folgende acht Fragen auf. Ueber Glaube und Verständnis, über die Wunder der Ungläubigen, über die Hl. Schrift, über Unwürdige und Uebeltäter, über die Gewalt der Uebeltäter, über die göttliche Zulassung, über die Vorsehung Gottes. Trithemius war 1508 nochmals brieflich zum Kaiser beschieden worden. Er reiste an den Hof zu Köln am Rhein und blieb drei Monate.[8] Er arbeitete in dieser Zeit an der Lösung der acht Fragen, wurde auch den 10. Juli 1508 mit der Arbeit fertig, hatte aber das Hof-

[2] Ebenda I, S. 3. [3] Ebenda I, S. 3. [4] Ebenda I, S. 3.
[5] Chron. Spanheim. Ausgabe Frehers, S. 424, Silbernagl S. 131.
[6] Epist. famil. S. 55.
[7] Ebenda S. 56. Silbernagl S. 229.
[8] Chron. s. Jacobi in Trithemii opera pia S. 16.

Digitized by Google

lager damals bereits verlassen. Max beabsichtigte, nach Speyer zu gehen, zog aber wichtiger Geschäfte wegen nach Brabant, wodurch sich die Ueberreichung der fertigen Schrift verzögerte. Die Schrift ist dem Kaiser gewidmet und darin an die Entstehungsweise angeknüpft. Trithemius sollte eine sehr natürliche Auffassung der Fragen befolgen für solche, welche dem Glauben weniger Zugeständnisse machen. Dem Trithemius erschien es unmöglich, überall diese Anschauung durchzuführen. Vieles könne nach natürlichem Ermessen nicht geprüft werden. Trithemius wählte daher den Mittelweg. Die Arbeit ist theosophisch und hält sich strenge an die Kirchenlehre. Trithemius führt aus, die Alten glaubten, die Welt werde nach Anordnung Gottes von untergeordneten Geistern regiert. An der Spitze der sieben Planeten stünden von Anfang an sieben Geister. Davon regiere jeder die Welt 354 Jahre 4 Monate der Reihe nach. In der Steganographie widerspricht Trithemius dieser Angabe, indem er dort noch 4 Tage und 4 Stunden Zeit angibt. Dieser Ansicht der Regierungsweise hätten sehr gelehrte Männer beigestimmt. Er berichte das, ohne der Sache zuzustimmen. Der erste Engel oder Geist des Saturnus sei Orifiel, der am Anfang der Welt regierte und 354 Jahre 4 Monate herrschte. Der zweite hieß Anael, der Geist der Venus, welcher bis 708 herrschte, der dritte war Zachariel, der Geist des Jupiters, von 708 bis 1063, der vierte Raphael, der Geist des Merkurs, von 1063 bis 1417, der fünfte Samael, der Geist des Mars, von 1417 bis 1771, der sechste Gabriel, der Geist des Mondes, von 1771 bis 2126, der siebente Michael, der Geist der Sonne von 2126 bis 2480, der achte wieder Orifiel bis 2834. Und so fort. Trithemius berichtet geschichtliche Ereignisse und die kulturhistorische Lage unter jedem der Planetengeister. Er berührt auch kommende Ereignisse, darunter das Erscheinen einer Religionssekte, welche nach 1508 die alte Religion bedränge, und Ereignisse zu 1525, welche durch die vor zehn Jahren auf den Kleidern der Menschen erschienenen Kreuze angedeutet worden. Er will, indem er alles der Prophezeiung überläßt, nur an der Lehre der Kirche sich halten und alles andere als abergläubisch zurückweisen. Man hat obige beiden Stellen auf die Lehre Luthers und den Bauernaufstand bezogen und Trithemius zum Propheten gemacht. Daß ein erfahrener Geschichtsschreiber, wie Trithemius, das Auftreten einer Sekte ahnte, nachdem auf diesem Gebiete sehr beachtenswerte Anläufe eingetreten, liegt nahe. Wenn Trithemius aus den im Jahre 1515 erschienenen Kreuzen auf den Kleidern ein Ereignis für 1525 andeutet, gerät er mit sich selbst in Widerspruch, denn in der Hirschauer und Sponheimer Chronik deuten die 1500 erschienenen Kreuze auf die 1504 aufgetretene Pest hin. Solche, welche gerne bedeutungsvolle Stellen aufsuchen und für

Digitized by Google

ihre Zwecke auslegen, haben hier das Druckjahr 1515 mit dem Jahr 1508 des Abschlusses der Schrift ohne Grund verbunden. Beide Fälle sind keine Prophezeiungen, sondern einfache Andeutungen eines möglicherweise eintretenden Ereignisses. Eine Quelle für seine mystisch-abergläubische Arbeit nennt Trithemius nicht. Derselben liegt ein 1500 abgefaßter Anhang der Steganographie, welche wiederum auf des angeblichen Philosophen Menastor Angaben beruht, aber unvollendet geblieben, zugrunde. Die ersten Fragen der Schrift enthalten in ihrer Lösung kaum etwas Besonderes und entsprechen strenge der Lehre der Kirche. Trithemius erklärt die Wunder der Ungläubigen entweder für Phantasiegebilde oder sie beruhen auf natürlichen Kräften.[9] Trithemius tadelt das Eingehen von Verbindungen böser Menschen mit Dämonen[10] und solche, welche als Nekromantiker über die Dämonen gebieten wollen, als Leute erfüllt von Lüge und Aberglauben, indem dieselben behaupten, die bösen Geister in einem Kreis oder einem Glas bannen zu können.[11] Wegen der Hexen stellt sich Trithemius ganz auf den Standpunkt des heiligen Augustinus und verwirft den Glauben an Hexen. Als Abarten der Dämonen kennt Trithemius Feuer-, Luft-, Erde- und Wasserdämonen, von letzteren wiederum Wasserfrauen und Zwerge, welche in Höhlen wohnen. Trithemius macht in allem sechs Abteilungen. Die Schrift ist beendet den 10. Juli 1508 zu Speyer. Neues von Belang konnte dieselbe dem Kaiser auch nicht bieten. Die Abfassung ist aber in jeder Beziehung eine sehr gewandte und bestrebte sich, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Im Jahre 1511 hatte Trithemius diese Schrift noch in Händen. Dieselbe dürfte erst 1512, als der Kaiser seit 22. Februar 1512 zu Würzburg weilte, überreicht worden sein. Die Gründe des langen Schweigens über die Schrift liegen in des Kaisers Abwesenheit in Italien. Die Reinschrift der octo quaestionum befindet sich in der Wiener Hofbibliothek. Die erste Druckausgabe nach einer zurückbehaltenen Abschrift erschien zu Oppenheim am Rhein bei Jakob Köbel 1515 in einer prächtigen, mit einem guten Titelholzschnitt ausgestatteten Form. Trithemius überreicht dem Kaiser auf dem Thron sein Buch. Ein Gedicht des Richardus Sbrulius Forojuliacensis ist beigedruckt. Das kaiserliche Druckprivileg sicherte bei 10 Mark Gold Strafe gegen Nachdruck. Der fahrende Gelehrte und Verleger Haselberg aus Reichenau besorgte die Ausgabe.[12] Damit beruhen die Beziehungen Trithems zu Kaiser Max, da der Abt 1516 starb.

---

[9] Ausgabe 1601, S. 26.
[10] Ebenda S. 50.
[11] Ebenda S. 51.
[12] Roth im Beiheft IV (1888) zum Zentralblatt für Bibliothekswesen S. 11–12. Eine Ausgabe 1511 bei Panzer, annal. VII, S. 488 n. 6 ist Verwechslung und existiert



Digitized by Google

Als 1505 Trithemius seine Abtei Sponheim für immer verlassen und eine neue Heimat suchend das Kloster St. Jakob zu Würzburg übernahm, zeigte sich Max gegen Trithemius herablassend und bot demselben 200 rheinische Gulden Rente sowie ein Haus zur Wohnung an. Beides schlug Trithemius aus, da er nicht außerhalb des Klosters wohnen wollte.[13] 1514 bot sich Trithemius dem Kaiser an, Ausgaben alter und neuer Schriftsteller zu veranstalten und der Verleger Haselberg wollte den Verlag übernehmen. Kaiser Max erteilte am 10. November 1514 ein Druckprivileg hiefür. Konrad Peutinger, kaiserlicher Rat, sollte die von Trithemius und Haselberg vorgeschlagenen Arbeiten Trithems prüfen und zum Druck zulassen. Vorläufig handelte es sich um das von Haselberg übernommene compendium sive breviarium primi voluminis annalium, gedruckt auf Haselbergs Kosten am 12. Juli 1515 zu Mainz bei Johann Schoeffer.[14] Der Druck, zugleich eine Lobrede auf das Alter des Hauses Habsburg, enthält das Privileg des Kaisers für die Schriften Trithems. So war denn Trithemius von dem theologisch-literarischen Gebiet auf das historische durch Kaiser Max wieder zurückgekommen. Auch hier brach der Tod 1516 alle weiteren Pläne ab, nachdem Haselberg eine bisher liegen gebliebene theologische Arbeit Trithems, die sermones et exhortationes ad monachos, Straßburg, Johann Knoblauch, beendet am 25. August 1516, noch geliefert. Auch hier ist das kaiserliche Druckprivileg beigegeben.[15]

### § 2. Kurfürst Philipp von der Pfalz.

Bereits 1504 standen Kurfürst Philipp, ein Freund der Wissenschaften, und Trithemius in Verkehr. Trithemius widmete demselben 1504 eine Beschreibung vom Ursprung und Fortgang der Bayernherzoge, welche erst 1544 zu Frankfurt als chronicon successionis ducum Bavariae et comitum Palatinorum gedruckt ward.[16] 1505 machte Trithemius während seines Aufenthaltes zu Heidelberg Auszüge zur Geschichte Speyers, welche nach Legipontius als Handschrift zu St. Stephan in Würzburg aufbewahrt wurden.[17]

---

nicht. Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg 1900, S. 160. Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII (1895) S. 19. Panzer, annal. VII, 489. 490 n. 14. Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, XLIV, S. 140. Silbernagl S. 241.

[13] Brief vom 16. November 1507 im Trierischen Archiv XVIII, (1911), S. 189.

[14] Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 34. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII (1895) S. 19. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XLIV, S. 131–140. Silbernagl S. 243, Anm. 20.

[15] Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII (1895) S. 19. Panzer, Annal. VI, S. 78 n. 432. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I, S. 92 n. 283.

[16] Silbernagl S. 161, 240.

[17] Ziegelbauer, hist. rei litt. ord. s. Benedicti III, S. 281. Silbernagl S. 169–170.

Digitized by Google

Trithemius hatte von Hartmann Schedel zu Nürnberg eine Thüringische Chronik entliehen und am 11. März 1502 um Verlängerung der Leihefrist gebeten. Zur Beruhigung Schedels sandte Trithemius zugleich vier Werke seiner Feder, jedenfalls die in dem Münchener Codex Cim. 385 enthaltenen Schriften: De triplici regione claustralium, de vera conversione, de duodecim excidiis, de cura pastorali etc. als Geschenk. Schedel scheint seine Chronik nochmals verlangt zu haben. Am 7. Dezember 1507 bat Trithemius den Abt Johann Radenecker, er möge den Schedel wegen des Buches beruhigen. Schedel schrieb noch viermal nach Sponheim wegen des Buches, allein vergeblich. Er würde gerne die Chronik dem Trithemius schenken, wenn es ein Druckwerk wäre. Trithemius hatte jedoch das Buch dem Pfalzgrafen Philipp weitergeliehen. Schedel schrieb, Trithemius möge das Buch zum Kapitel nach Augsburg bringen und Radenecker einhändigen. 1507 war das Buch noch nicht zurückgegeben und Schedel schrieb um dasselbe aufs Neue.[18] Wann Trithemius das Buch dem Pfalzgrafen geliehen, wie weit also das Verhältnis beider Männer zurückgeht, läßt sich genau nicht feststellen. Trithems Beziehungen zu Philipp waren offenbar Hofdienst, was zur Widmung der Steganographie führte. Eine Zeitangabe fehlt. Trithemius führt in der Widmung aus, schon Moses habe als Führer der Israeliten bei Beschreibung der Erschaffung von Himmel und Erde unaussprechliche Geheimnisse unter einfachen Worten versteckt, wie die Gelehrten der Juden selbst behaupten. Der hl. Hieronymus versichere, die Apokalypsis des Johannes enthalte fast so viele Geheimnisse als Worte. Auch die Philosophen und Dichter hätten sich gegen Unerfahrene unverständlich, gegen Unterrichtete aber faßlich ausgesprochen. Er habe durch Studium einige Arten, sich mitzuteilen, ausgedacht, womit er sich Unterrichteten durch Boten offenbaren könne. Er habe das auf Anstehen des Pfalzgrafen Philipp begonnen, der ihm am Würdigsten erschienen, diese Arbeit zu empfangen. Damit diese Kunst nicht an Unerfahrene oder falsche Menschen komme, müsse dieselbe geheim gehalten werden. Trithemius will entschieden seine Steganographie vor Entweihungen hüten. Gute Menschen verwendeten die Künste zum Guten, böse zum Uebeln. Es würde die eheliche Treue zerstört, dem Ehebrecher der Weg gebahnt, auch auf den Staat und die Kirche falle die üble Wirkung zurück. Trithemius zeigt hier eine merkwürdige Unentschlossenheit bei guter Absicht, der Sache zu nutzen. Das erste Buch der Steganographie beendete Trithemius am 27. März 1500. Es hat 32 Kapitel mit ebensovielen Arten, seine Gedanken den in der Kunst Eingeweihten mitzuteilen. Das letzte Kapitel

[18] Stauber-Hartig, Die Schedelsche Bibliothek (1908) S. 93 - 94.



Digitized by Google

wiederholt das Gesagte und hat einige Anweisungen für den Gebrauch. Das zweite Buch ist beendet den 20. April 1500. Dasselbe bietet 24 noch sicherere Arten von Geheimschriften. Wie Trithemius im Vorwort jede Hinneigung zum Nekromantismus ablehnt, so tritt er hier gegen den Aberglauben bei der Sache auf und stellt sich auf den Boden der Kirchenlehre. Die Geisternamen des ersten Buches entstammen der Kabbala, die des zweiten Buches dem Schlüssel Salomons sowie den Schriften des Hermes. Jedes Kapitel trägt einen Geisternamen als Leiter der Geheimschrift, dem andere Geister für Worte oder Silben untergeordnet sind. Die Geheimschrift selbst mit den Regeln für deren Anwendung beruht in den Beschwörungen selbst. Bei der Entzifferung fällt das erste und letzte Wort weg, von den anderen Worten gilt nur das eine um das andere, mithin stets das erste, dritte, fünfte der ungeraden Zahlenfolge. So entsteht der Schlüssel der Lösung der Geheimschrift. Am Ende des zweiten Buches steht eine Eidesformel, die Steganographie geheim zu halten und niemandem zu lehren, dieselbe nicht gegen Gott und dessen Gebote, die Kirche und deren Diener anzuwenden. In mystischer Sprache folgt eine Generalbeschwörung vor Erlernen der Geheimschrift. Der dritte Teil blieb unvollendet. Derselbe sollte die Kunst lehren, einem Abwesenden ohne Buchstaben, Bücher und Boten selbst in 24 Stunden den Willen kundzutun. Hier liegen die Anfänge des Hypnotismus und der Suggestion unserer Tage vor. Trithemius entnahm diese Kunst einem Buch des alten Philosophen Menastor, dessen Dunkelheit er hervorhebt und von den Mühen der Entdeckung des Geheimnisses redet. Menastor stützt sich angeblich auf sieben Planeten mit sieben Engeln, denen 21 Geister untergeben, deren Namen und Zeichen Trithemius anführt. Er kommt auf die Zeitgeister Orifiel und deren Regierungszeit zurück, bricht aber mit dem dritten Engel ab, da er offenbar die Sache anderwärts ausführen wollte, was ja in der Schrift: de octo quaestionibus etc. auch späterhin geschah. Dort weiß Trithemius von Menastor nichts, so daß die Vermutung naheliegt, auch dieser sonst unbekannte Schriftsteller gehöre der Phantasie Trithems an und sei nicht nachweisbar. Daß das dritte Buch unvollständig blieb, erweist die Zerfahrenheit Trithems aufs Neue.

Die Clavis Steganographiae beginnt mit einer Einleitung, welche Auszug aus der Widmung der Steganographie ist. Es kommen Geheimstellen in deutscher Sprache, die den beigegebenen Briefen und Briefentwürfen (ohne Worte) häufig entgegenstehen. Es sind 40 Beispiele mit ebensovielen Briefen, deren manche Gebete sind. Beendet ist dieser Teil 1500, er hat Briefe von 1494 bis 1500. Das zweite Kapitel sollte 22 andere Arten der Geheimschrift behandeln, die aus den Anfangsbuch-

Digitized by Google

staben der Worte besteht, welche brieflich mitgeteilt sind, aber auch Auslegungen mancher Worte enthält. Statt 22 Arten von Geheimschriften stehen aber deren nur 9, so daß auch diese Schrift unvollständig ist. Unter den Beispielen sind manche Briefe an Freunde von Wichtigkeit und unbeanstandet echt. Anderes ist wohl unterschoben. Häufig läuft die geheime Mitteilung dem Inhalt des Briefes entgegen und warnt den Empfänger vor Tatsachen und selbst den Angaben der Ueberbringer. In der Frankfurter Ausgabe der clavis steganographiae 1621 steht ein Brief über den Abt von Johannisberg wegen der Nonnen zu Rupertsberg an den Abt des Klosters Limburg und S. 12 die bezügliche Stelle, wie solche oben mitgeteilt.

§ 3. Kurfürst Joachim von Brandenburg.

Im Oktober 1503 waren die Kurfürsten zu Frankfurt versammelt. Auch Kurfürst Joachim von Brandenburg war anwesend und hatte den Trithemius nach Frankfurt berufen, wo derselbe zehn Tage lang des Kurfürsten Tischgenosse war und auch den Kardinallegaten Raymund Peraudi kennen lernte. Beide beschenkten den Trithemius mit silbernen Gefäßen.[19] Es ist dieses wohl die erste Zusammenkunft Trithems mit Kurfürst Joachim und führte zu einem lebenslänglichen Freundschaftsverhältnis. Joachim schätzte die Gelehrten hoch und hatte von Trithemius wohl durch seinen Bruder Hermann, Kurfürsten von Köln, erfahren.

Trithemius hatte wegen des bayrischen Erbfolgekrieges 1504 seine Abtei Sponheim verlassen und weilte zu Speyer. Mit Schreiben vom 11. Juni 1505 lud Kurfürst Joachim aus Berlin den Trithemius auf den 1. Juli nach Bonn am Rhein ein. Er reise nächstens zum König, wobei er sich mit Trithemius bereden wolle.[20] Dieser antwortete den 20. Juni 1505 aus Speyer, er werde kommen und erinnerte an die vor zwei Jahren zu Frankfurt bis in die tiefe Nacht gepflogenen Unterredungen.[21] Trithemius verließ Speyer am 25. Juni 1505 und kam den 1. Juli zu Bonn an, wartete zwei Tage auf den Kurfürsten, welcher den 3. Juli ankam und den 6. Juli mit Trithemius Bonn verließ. Zu Köln war Reichstag und ist die Anwesenheit des Kurfürsten Hermann von Köln, des Pfalzgrafen Philipp und des Kurfürsten Joachim zu Köln nachweisbar.[22] Hier kam auch wohl durch Trithemius beim Pfalzgrafen Philipp die Angelegenheit mit dem Kloster Limburg zur Sprache und bildete für Trithemius eine Gelegenheit, sich dem Kaiser zu nähern. Trithemius brachte vier

[19] Chron. Sponheim. Bei Freher S. 418. Epist. famil. S. 223.
[20] E Colonia nostra iuxta Sprevum. Epist. famil. S. 9. Silbernagl S. 105–106.
[21] Ex Neometi, Epist. famil. S. 9–10.
[22] Reichsabschiede, Ausgabe von Senckenberg, 1747. I, S. 103.

Digitized by Google

Wochen zu Köln zu.[23] 1505 hatte dieser von Speyer aus dem Prior Nikolaus von Sponheim geschrieben, anfangs Juli finde eine Zusammenkunft der Fürsten zu Köln statt, auf welche er auch von dem Kurfürsten Joachim berufen sei. Damit die Angelegenheiten des Klosters durch seinen längeren Aufenthalt nicht notleiden, übergebe er dem Prior die Verwaltung des Klosters bis zur Rückkehr oder Zurücknahme dieses Auftrages, schloß aber das Recht, Klostergut zu verkaufen, zu verpfänden und zu verpachten aus.[24] Trithemius reiste nach Berlin. Den 15. Dezember 1505 schrieb er an Johann Euriponus, Karmeliter, er schreibe ihm im Auftrage des Kurfürsten Joachim, so bald als möglich nach Köln (an der Spree) zurückzukehren. Er werde sein Werk über das Lob der Heiligen zur Abschrift durch Euriponus vollenden. Gestern sei sein Kaplan Theoderich vom Rhein zurückgekehrt und habe seine Steganographie, welche Euriponus sehen wolle, mitgebracht.[25] Aus Berlin zurückgekehrt, schrieb Trithemius aus Heidelberg den 18. Juni 1506 an den Kurfürsten Joachim, er habe den 14. Mai Berlin verlassen und sei, wie der Astrolog vorhersagte, unterwegs von Geschicken heimgesucht worden. Er habe sechs Tage an der Blase gelitten und hätte sich zu Leipzig den Aerzten anvertrauen müssen. Er habe die Aufträge an die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz nicht bestellen können. Ehe er mit dem Pfalzgrafen gesprochen und über sein Kloster Genaues wisse, könne er über seine Verhältnisse sich nicht äußern. Wenn nicht alle Hindernisse beseitigt, kehre er nicht nach Sponheim zurück. Möglicherweise gehe er wieder nach Berlin oder er suche sich für seine Studien einen Platz, wo er auch den Kurfürsten (Joachim) an seinen Studien teilnehmen lassen könne. Den Höfen der Fürsten zu folgen, entspreche nicht seiner Richtung und passe nicht zu seinem Stand.[26] Den 23. November 1507 kam zu Trithemius nach Würzburg ein Bote des Kurfürsten Joachim und verlangte brieflich die Lösung verschiedener zweifelhafter Fragen.[27] Aus Würzburg hatte den 16. November 1507 Trithemius in dankbarem Andenken für erhaltenes Gute an Gerhard von Hassel, Abt von Tholey (1489—1517), geschrieben, 23 Jahre habe er der Abtei Sponheim vorgestanden, als er wegen Streitigkeiten mit dem Konvent die Abtei aufgegeben und die Leitung des heruntergekommenen Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg übernehmen mußte. Es habe ihm Gerard Baldewini, welchen er aus Laach berufen, berichtet, daß Abt Gerard ihm wegen seines Geschickes Mitleiden entgegenbringe. Trithemius kommt auf seine Sponheimer Erlebnisse zu-

[23] Epist. famil. S. 15 und 20. [24] Ex Neometi, Epist. famil. S. 11–12.
[25] Ex Ursulo, Epist. famil. S. 111.
[26] Ex Heidelbergo. Epist. famil. S. 136–137.
[27] Chron. s. Jacobi in Trithemii opera pia S. 15.

Digitized by Google

rück und vergleicht sich mit dem hl. Benedikt, Rhabanus zu Fulda, Otmar zu St. Gallen, Benno zu Goseck, Regino zu Prüm als Dulder. Er sei zu St. Jakob zufrieden und nähme nicht vieles Geld für die Rückkehr nach Sponheim. Hier habe er Ruhe und die Gunst des Bischofs, im Dom eine Pfründe an Wein und Geld wie die anderen Stiftsherren. Ueber das Mainzer Jahreskapitel und die dort gegen ihn vorgebrachten Lügen beschwert er sich. Der Kaiser habe ihm 200 rheinische Gulden Rente bewilligt und ein Haus als Wohnung angeboten. Er habe aber abgelehnt, außerhalb dem Kloster zu leben. Der Markgraf von Brandenburg, bei dem er voriges Jahr neun Monate gewesen, habe ihm noch mehr geboten, was er ebenfalls ablehnte. Er habe 300 Gulden von demselben erhalten und drei Tonnen bester Seefische, einen silbervergoldeten Kelch. Hoffentlich begebe er sich nach Ostern zu dem Fürsten und bleibe zwei Monate bei demselben, dessen Chronik zu vollenden.[28] Den 6. März 1508 sandte Kurfürst Joachim dem Trithemius drei Fässer Salzfische aus der Mark und im gleichen Jahre zwei silberne Becher von fast 4 oder 5 Mark Gewicht.[29] Es handelte sich im Verkehr mit dem Kurfürsten bei Trithemius meist um wissenschaftliche Gegenstände. Aus Sponheim schrieb Trithemius den 26. Juni 1503 an Kurfürst Joachim. Derselbe hatte einen Boten mit Brief an den Abt gesandt. Dieser erklärte, nicht kommen zu können, wie er dem Boten klargelegt habe. Gerne hätte er dem Kurfürsten die Geheimnisse der natürlichen Magie erklärt. Dieselbe sei einfach und erlaubt, gezieme dem Fürsten, sei von der Kirche gestattet und auch mit Recht nicht zu verbieten. Die natürliche Magie könne nicht jeder erlernen. Brieflich die Sache zu erklären, gehe nicht und Bücher darüber zu schreiben, verbiete ihm Mangel an Zeit. Doch sei er auch dazu bereit. Bei vielen sei heutzutage der Name Magie als unchristlich verhaßt. Die einen verurteilen die magischen Bücher, indem die Leser nur Unwissenheit und keinen Vorteil daraus zögen. Andere fühlten sich enttäuscht, die dritten verstünden die Schriften falsch und erklärten solche für teuflisch. Kehre die Magie in einfache Bahnen zurück, dann werde dieselbe beliebter. Aber niemand wolle da den Anfang machen. Zum Erlernen der Magie gehören Neigung, genügende Kenntnis der Sprachen, viele Bücher über diese Wissenschaft in guten Texten, wie solche selten zu finden, ein sehr gelehrter Lehrer, da die Magie ohne Erfahrung nicht erlernt werden könne. Trithemius verfaßte für den Kurfürsten auch eine Anzahl von Schriften, deren Beurteilung sich uns entzieht.[30]

[28] Trierisches Archiv XVIII (1911) S. 189 nach Ms. 1396 (154) aus St. Maximin. Trier, Stadtbibliothek. [29] Opera pia S. 15–16.

[30] Silbernagl S. 247. Trithemius widmete 1515 dem Kurfürsten eine Schrift: Antipalus maleficiorum, abgefaßt 1508. Busaeus, Trithemii opera pia 273–426.

Digitized by Google

## III. Aus dem Freundeskreise des Trithemius.

### § 1. Thomas Ruscher.

Thomas Ruscher stammte aus Schwäbisch-Gmünd und war Professor der Theologie sowie Dompfarrer, seit 1503 Weihbischof zu Mainz.[1] Er war mit Trithemius befreundet und gab 1486 dessen Schrift Institutio vite sacerdotalis ad Nicolaum presbyterum Mernicensem Trevirensis diocesis, beendet: Ex Spanhem Kalendis April. anno MCCCCLXXXVI[2] ein Empfehlungsschreiben mit: Date in studio Magunciacensi anno salutis nostre millesimo-quadringentesimo nonagesimoquarto mensis Octobris die vero eiusdem XII.[3] Dem Trithemius bewilligte er auch einen Ablaß 1503 für dessen Gebet zu Ehren des hl. Joachim.[4] Die Empfehlung obiger Schrift Trithems durch Ruscher, welcher teilweise noch in den alten scholastischen Bahnen wandelte, ist beachtenswert und erweist, daß Ruscher das neuere Material, welches Trithemius verwandte, anerkannte.[5]

### § 2. Johannes Oudenwater (de aqua veteri).

Oudenwater (oder Altwasser), Karmeliter zu Mecheln, hatte den Abt Trithemius zu Sponheim besucht und in dessen Bibliothek eine Schrift des Johannes Lamsheim, Stiftsherrn im Kloster Kirschgarten bei Worms: de fraternitate sanctissima et rosario beate Marie virginis gefunden. Er bat den Trithemius um Verwendung zur Drucklegung des nützlichen Büchleins, worauf dieser den Buchdrucker Peter Friedberg zu Mainz empfahl.[6] Dort erschien 1495 das Schriftchen mit einem Vorwort Oudenwaters vom tercio Junii 1495 in Quart.[7] Oudenwater schrieb auch über den Karmeliterorden eine Schrift: Joannis Paleonydori Bactavi Carmelitani liber tripartitus de principio et progressu ordinis carmelitici,[8] herausgegeben von Matthaeus Herbenus Bathasius aus Utrecht, Karmeliter zu Aachen, welche Schrift 1497 bei Peter Friedberg zu Mainz herauskam.[9] Das Buch bietet noch Stoff über die Beziehungen Trithems zu Johann Damius, Mönch zu Spon-

---

[1] Roth in den Württembergischen Vierteljahrsheften etc. N. F. IX, (1900) S. 294.
[2] Opera pia S. 783.
[3] Vierteljahrshefte S. 297 und 306–307. Die Schrift erschien 1494 bei P. Friedberg zu Mainz im Druck. Zentralblatt für Bibliothekwesen IV, (1887), S. 400 n. 5. Hain, rep. 15621 und eine Satzvariante 15622 sowie Augsburg, J. Froschauer, 1494. Hain 15623.
[4] Vierteljahrshefte S. 297. Silbernagel S. 93, Anm. 15.
[5] Vierteljahrshefte S. 297–298.
[6] Trotz dieser Anempfehlung scheint Trithemius mit seinem Buchdrucker P. Friedberg nicht immer zufrieden gewesen zu sein. In der Ausgabe 1621 macht er die Bemerkung S. 28: Peter Drucker von Fridburg, Labsodel genannt, trinckt gern starcken Wein. Ist Doctor Stultorum zu Sponheim gemacht.
[7] Roth im Zentralblatt für Bibliothekwesen IV (1887) S. 397 n. 6, woselbst die Stelle über Trithemius abgedruckt ist.
[8] Silbernagl S. 71.
[9] Zentralblatt a. a. O. IV, S. 398.

Digitized by Google

heim, Rutger Venray Sicamber sowie Rumold Laupach, Prior zu Frankfurt am Main.

## § 3. Konrad Celtes.

Der Verkehr mit Konrad Celtes kennzeichnet den Trithemius so recht als Freund der Humanisten. Celtes hatte sich als Professor der Poesie und Redekunst zu Ingolstadt niedergelassen, wo er 1492—1497 wirkte. In dessen von der gelehrten rheinischen Gesellschaft herausgegebenen Lebensbeschreibung[10] kommt Trithemius als dessen vertrautester Freund vor. Trithemius schätzte die Kenntnisse des Celtes sehr hoch. Er nennt ihn mit Johann von Dalberg, Johann Reuchlin und Franziskus Bononius als in jeder Wissenschaft hervorragenden Mann, unterrichteten Redner, Dichter und Theologen, Kenner des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Klugheit.[11] Celtes widmete wiederum dem Trithemius die formvollendete Ode: Ad Joannem Trithemium Druidam, abbatem in Sponheim.[12] Welchen schmerzvollen Eindruck Trithems Geschick durch den Weggang von Sponheim auf Celtes machte, spricht W. Pirkheimer in einem Brief vom 1. Juli 1507 aus Nürnberg an Trithemius aus.[13] Celtes stand mit Trithemius in lebhaftem Briefverkehr.[14] Dieser Briefwechsel blieb ungedruckt und ist verschollen.[15] Ein Brief Trithems an Celtes vom 1. Juli 1507 bewegt sich in humanistischer Weise in allgemeinen Ausdrücken und bietet wenig Persönliches.[16] Die Beziehungen des Celtes zu Trithemius gehen auf 1494 zurück. In diesem Jahre besuchte Celtes Sponheim.[17] Trithemius wollte später den Freund wiedersehen, da dessen Besuch jedenfalls auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht hatte. Er lud den Celtes zum Besuch ein und wollte sogar die Reisekosten tragen. Am 11. April 1495 schrieb Trithemius in diesem Sinn und lud zum Besuch in den Hundstagen ein, wiederholte auch am 12. Mai 1495 diese Einladung.[18] Die Reise unterblieb jedoch auch 1495. Erst den 27. September 1502 war Celtes zu Sponheim anwesend. In der Oktav von St. Laurentiustag 1502 ward eine neue Glocke für Sponheim beschafft und am Tage vor Cosmas und Damianus (27. September) 1502 in Gegenwart des Celtes und Ladislaus von Sontheim, dem Historio-

[10] Aschbach, Wanderjahre des Celtes S. 137 nach libri odarum quatuor. Straßburg 1513. Blatt Signatur b 2.
[11] Chron. Sponheim. zu 1516. Ausgabe Frehers II, S. 416.
[12] Odarum libri quatuor III, 28.
[13] Epistolae famil. n. XXXIV. Studien aus d. Benediktinerorden IV, (1883) S. 188.
[14] Catalogus illust. virorum. Ausgabe Frehers I, S. 174.
[15] Klüpfel E., De vita et scriptis Conradi Celtis. Freiburg i. B. 1827, II, S. 145.
[16] Epist. famil. S. 276.
[17] Klüpfel a. a. O. II, 151. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, II, S. 210 f.
[18] Aschbach, Roswitha und Conrad Celtes. Wien 1868, S. 67.

Digitized by Google

graphen des Kaisers Max, als Gesandten des Kaisers in einer ungenannten Sache geweiht. Am 4. Mai 1495[19] schrieb aus Bingen am Rhein Trithemius an Celtes und übersandte den Brief durch Johannes von Lorch, Schulrektor zu Bingen, den er bestens empfehle, da derselbe mit des Celtes Rapsfressern literarisch streiten wolle. Er habe ihm aus Frankfurt eine Einladung zu den Hundstagen nach Sponheim gesandt und werde für die Reisekosten sorgen. Den Verleger Reymann lasse er bitten, für griechische Bücher, welche derselbe erreichen könne, zur nächsten Messe zu sorgen. Er würde gerne mehr schreiben, habe aber Arbeit. Er reise nach Köln am Rhein. Der Pfarrer von Bingen (Heinrich Kesse) sende Grüße.[20] In einem Brief vom 11. April 1495 an Celtes hatte Trithemius um Besorgung griechischer Bücher, so viele sich finden, gegen Zahlung gebeten.[21] Den 26. April 1496[22] schrieb Trithemius aus Frankfurt am Main an Celtes und empfahl den Ueberbringer des Briefes, einen Frankfurter Karmeliter. Er bittet um die versprochene böhmische Bibel. J. Vigilius und Wimpfeling seien bei ihm zu Ostern gewesen.[23] Er habe die mystische Theologie des Dionysius ins Lateinische übersetzt.

### § 4. Johann Haselberg von Reichenau.

Johann Haselberg stammte von der Reichenau bei Konstanz am Bodensee und betrieb seit 1515 das Geschäft eines fahrenden Gelehrten, Schriftstellers, Verlegers und Buchführers. Wie M. Jakob Cammerlander zu Straßburg dürfte Haselberg gelehrte Bildung besessen haben. Sein schriftstellerisches Wirken als Uebersetzer sowie die ihm beigelegte Bezeichnung als Magister in dem kaiserlichen Druckprivileg für Trithems Compendium 1515 deuten das an. Das Privileg ist vom 10. November 1514 für Haselberg ausgefertigt.[24] Johann Schoeffer druckte hierauf des Trithemius Compendium zu Mainz 1515 in Folio auf 56 Blättern. Eine eigene Druckerei besaß Haselberg nicht und ließ nach Belieben da und dort seine Drucke herstellen. Er stand zu den Kaisern Max und Karl V. in Beziehungen, welche über die bloße Erwerbung von Druckprivilegien hinausgehen. Mit Trithemius trat er zu unbekannter Zeit in Verkehr. Das Verhältnis ward ein intimes, da dem Haselberg Trithemius den Druck seiner Schriften anvertraute und dafür bei Max 1514 ein Druckprivileg

---

[19] IV nonas Maii.
[20] Studien und Mitteilungen IV, (1883), S. 190–191.
[21] Aschbach, Roswitha etc. S. 67.
[22] Sexta post Marci evangeliste 1496.
[23] Aschbach, Wanderjahre etc. S. 115, 121.
[24] Roth im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII, (1895), S. 26–27. Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 34–35 n. 34. Silbernagl S. 243, Anm. 20. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XLIV, S. 139–140.

Digitized by Google

erwarb.[25] Auf Befehl des Kaisers sollte Konrad Peutinger Trithems Schriften prüfen und das Passende für druckfähig erklären.[26] Haselberg hatte auch für die Herausgabe die nötigen Vorkehrungen getroffen und wollte Verlag und Kosten übernehmen. Da trat 1516 Trithems Tod dieser Sache, welche wohl als Gesamtausgabe der besten Schriften Trithems angesehen werden darf, in den Weg. Haselberg lieferte 1515 des Trithemius Schrift: Liber octo quaestionum ad Maximilianum Cesarem etc. in die Druckerei des Oppenheimer Stadtschreibers und Druckherrns Jakob Köbel im September 1515, als der Kaiser das allgemeine Druckprivileg für Trithems Schriften bereits erteilt hatte, mit besonderem Privileg. Beide Ausgaben sind gut ausgestattet.[27] 1516, noch zu Trithems Lebzeiten, druckte Haselberg die erste Auflage von dessen sermones bei Johann Knoblauch zu Straßburg.[28] Nach Trithems Tod erschien dessen Polygraphia, dem Kaiser Max gewidmet, ohne Ortsangabe,[29] sowie als Anhang die clavis polygraphiae. 1522 lieferte Haselberg eine Ausgabe von Trithems Buch: de septem secundeis id est intelligentiis etc., Nürnberg, mit Zuschrift an den Abt Jakob Zwiefel von Amorbach.[30] Die Schrift Trithems de septem secundeis bearbeitete Haselberg 1522 teilweise deutsch und widmete solche dem Kaiser Karl V. mit dem Titel: Von den syben Geysten oder Engeln, den Got die hymel zu füren von anfang der welt bevolhen hat, auss vorgangnen zeytungen, was kunfftig zu warten erklert und angezeygt ist. Durch den Erwirdigen herrn Johansen von Trittenheym etc. wie nachfolgt. Getruckt in der Keyserlichen Stat Nürembergk durch Hieronymum Höltzel in verlegung vnd namen des erbaren Johan Haselberg auss der Reychenow Costentzer bischthumbs nach Christi vnsers herren Gepurt 1522 am Achtundzweyntzigsten tag des monats Junii.[31] Des Trithemius compendium aus 1515 übersetzte 1522 Jakob Schenk aus Staufenberg, Advokat am Reichskammergericht zu Speyer, als: Cronica von Erstem ursprunck und ufwachsen der Francken etc. Speyer, J. Eckhart, 1522.[32]

### § 5. Wolfgang Trefler.

Wolfgang Trefler stammte aus Augsburg und war Benediktinermönch sowie Bibliothekar zu Jakobsberg bei Mainz. Als Wolfgang de Austria, statt Augusta, kommt er in Gebhardi annales s. Jacobi (Mainz), Blatt 47 und 50, zu 1458—1459 vor und

---

[25] Archiv S. 26–27.
[26] Vgl. Silbernagl S. 143, Anm. 20.
[27] Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVIII, S. 19.
[28] Archiv S. 19. [29] Archiv S. 21. [30] Archiv S. 22–23.
[31] Quart. Nürnberg German. Museum. Weller, repert. n. 2283. Archiv für das Studium der neueren Sprachen, XCV, (1896), S. 303, Archiv a. a. O. XVIII, S. 23.
[32] Archiv für das Studium neuerer Sprachen S. 306. Roth, Buchdruckereien zu Speyer II, S. 57–59.

Digitized by Google

starb nach gleicher Quelle 1521.[33] Trefler war mithin älter als Trithemius. Wie dieser liebte er die Wissenschaften, was ihn zum Bibliothekar geeignet machte. Nach Legipontius soll Trithemius für seine Schrift: de scriptoribus ecclesiasticis 1493 zwei Bücher des Wolfgang Trefler: de scriptoribus ecclesiasticis benützt haben.[34] Allein diese Angabe ist falsch. Trefler schrieb nach Butzbachs Auctarium vor 1513 eine Schrift: de illustribus viris monasterii sui, also des Jakobsbergs. Legipontius kannte diese Schrift nicht näher,[35] besaß solche aber selbst und machte für des Ziegelbauer Historia rei litterariae ord. s. Benedicti mehrfach davon Gebrauch. Auch der Mainzer Geschichtsschreiber Joannes benützte diese Arbeit.[36] Mit Recht vermuteten die historisch-politischen Blätter, daß diese Schrift verschieden sei von Treflers angeblicher Mainzer Chronik.[37] Diese Stelle ist aber nur der Anfang von Treflers Schrift über die berühmten Männer des Klosters Jakobsberg und erhielt sich in des Legipontius Handschrift Nr. 2702 zu Darmstadt. Abgedruckt ist der Syllabus ebenfalls.[38] Daß Trithemius diesen Syllabus Treflers benützte, ist unwahrscheinlich. Derselbe bestand 1492, als Trithemius seine Arbeit abschloß, wohl noch gar nicht und zudem weichen des Trithemius Angaben von denen Treflers ab. Manche von Trefler aufgeführte Männer kennt Trithemius überhaupt nicht. Daß Treflers Arbeit keine zwei Bücher umfaßte, ergibt der Abdruck. Legipontius hat sich hier geirrt. Die Handschrift Nr. 31 zu Wiesbaden enthält dagegen zwei Bücher über berühmte Männer des Benediktinerordens[39] und findet sich nochmals in einer Schönauer Handschrift zu Nastätten in Privatbesitz. Daß Trefler der Verfasser dieser weitschichtigen Arbeit ist, bleibt nicht ausgeschlossen. Die Benützung durch Trithemius ist aber auch hier nicht erwiesen.[40] Trithemius kannte den Trefler bereits 1508. Als ersterer Sponheim verließ und der Zauberei angeklagt ward, verfaßte Trefler eine Apologia für Trithemius und sandte solche als Einleitung einer Abschrift von Christians Chronik von Mainz dem Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms.[41] Eine Abschrift davon befindet sich in Handschrift 2718 zu Darmstadt aus Legiponts Besitz, eine andere erwähnt der Catalogus manuscriptorum codicum bibliothecae sancti Martini maioris Coloniae des 18. Jahrhunderts in Handschrift 2702 zu Darmstadt unter E. 2513.[42] Diese

[33] Handschrift. Mainz, Stadtbibliothek.
[34] Historisch-politische Blätter LXXVII, S. 931. Silbernagl S. 62–63.
[35] Historisch-politische Blätter LXXVII, S. 927.
[36] Rerum Mogunt. II, S. 823 auf Grund der Arbeit Treflers.
[37] LXVII, S. 929. Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 44 u. Note 1.
[38] Historisch-politische Blätter LXXXIX, (1887), S. 927 f.
[39] Studien u. Mitteil. IV, (1883), S. 172–173.
[40] Ueber eine ähnliche Arbeit vgl. Serapeum von R. Naumann XVI, S. 275.
[41] Ziegelbauer, Hist. rei litt. ord. s. Bened. I, S. 942. [42] Blatt 332.

Digitized by Google

Kölner Handschrift dürfte jetzt verschollen sein. Eine dritte Handschrift befand sich in England.[43] Man hielt bisher diese Apologia für ungedruckt und unzugänglich.[44] Daß sich gerade auf dem Jakobsberg, wo Trithemius an Abt Hermann einen schwerwiegenden Gegner besaß, eine Stimme der Anerkennung und Verteidigung für Trithemius fand, ist für die Beurteilung der Sache von Wichtigkeit. Trefler stand auch mit Trithemius in Briefverkehr.

## IV. Zur Literatur.

§ 1. Die Schriften des Trithemius nach ihrer Entstehungszeit geordnet.

Silbernagl lieferte ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Schriften Trithems.[1] Nachstehende chronologische Zusammenstellung zeigt den literarischen Werdegang Trithems vom theologischen zum historischen und naturkundlichen Schriftsteller. Die Angaben Silbernagls über Ausgaben sind ergänzt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen. Damit dürfte annähernd der Nachweis geliefert sein, wie lange eine Schrift Bedürfnis war und sich auf dem Büchermarkt erhielt.

1486.

Sermones et exhortationes ad monachos. Straßburg, Johann Knoblauch 1516, 25. August. Folio. Die Ausgabe bei Hain, repert. 15620, Straßburg 1486, fällt aus. Antwerpen 1574. Oktav. Löwen 1575. Florenz 1574. Mailand, Joh. Ghisulphus, 1644. Quart. Rom 1898. Quart. Opera pia Ausgabe des Busaeus, S. 409—561.

1487.

De proprietate monachorum. Mainz, P. Friedberg, 1495. Quart. Mit Gedichten des Rutger Sycamber und des Theoderich Gresemund des Jüngern. Hain 15619*. Paris 1502. Sedez. Opera pia, S. 723—740.

Commentarius in regulam s. Benedicti. Köln, G. Calenius et haeredes Quentel, 1575. Folio. Valencia 1608. Oktav. Opera pia, S. 150—408.

De tentationibus religiosorum. Opera pia, S. 661—722.

Institutio vite sacerdotalis. Ad Nicolaum presbyterum Mernicensem Treverensis dioecesis. Mit Vorwort des Thomas Ruscher vom 22. Oktober 1494. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1494). O. O. u. J. (Augsburg, J. Froschauer). Hain 15621*, 15622* und 15623. O. O. 1503, Quart (fehlt bei Panzer, annales). Dillingen 1575. Brixen 1677. München 1640. Duodez. Köln 1655. Innsbruck 1675. Trient 1711. Opera pia, S. 765—783. Deutsche Ausgabe, Münster 1780. Oktav.

[43] Forschungen XX. S. 66. [44] Silbernagl S. 227. [1] S. 237.

Digitized by Google

1490.

Enchiridion seu epitome statutorum capitularium o. s. B. etc. Nürnberg 1493. Quart. Opera pia, S. 1026.

De modo et forma visitationis claustralium. Nürnberg 1493. Fehlt bei Hain. Opera pia, S. 979.

De modo celebrandi capitulum provinciale. Nürnberg 1496. Fehlt bei Hain. Opera pia, S. 1003.

Oratio de fuga seculi. Opera pia, S. 840.

1492.

Oratio de ruina ordinis s. Benedicti. Opera pia, S. 850.

De laude scriptorum pulcherrimus tractatus. Mainz, P. Friedberg, 1494. Quart. Hain 15617*. Opera pia, S. 741—764.

Oratio in laudem Ruperti Tuitiensis abbatis. Opera pia, S. 912.

De laudibus ordinis fratrum Carmelitarum. Mainz, O. J. (P. Friedberg 1494). Quart. Mit Gedichten des Rutger Venray Sicamber. Dem Joannes Wiricus de Nussia, Karmeliter, gewidmet, 1492. Florenz 1593. Köln 1643. Quart. Lyon 1639. Folio. Opera pia, S. 534—622. Abhandlungen von dem Ursprung und Fortgang des Ordens — — Vom Berg Carmelo etc. München 1746. Quart. Stadt am Hof (J. Gastl) 1747. Quart.

De scriptoribus ecclesiasticis. Mit Vorwort des Frater Johannes de Lapide, Karthäuser, an den Buchdrucker Johann Amerbach, Basel 1494, Vorwort des Trithemius an Johann von Dalberg, Bischof von Worms, 1493, Nachwort Trithems an Albert Morderer 1492 und Versen des Sebastian Brant. Basel 1494. Folio. Hain 15613*. Paris 1497. Quart. Hain 15614. Paris, Johannes Parvus, 1512. Quart. Köln 1531, 1540, 1546 (P. Quentel) 1594. Quart. Mainz 1602, 1606. Oktav. Freher, opera historica I, S. 185. J. A. Fabricius, bibl. ecclesiastica. Hamburg 1718. Folio. Zweite Bearbeitung dieses Werkes.

1493.

De viris illustribus ordinis s. Benedicti. Coloniae, G. Calenius et haeredes Quentel, 1575. Folio. Opera pia, S. 16.

Liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1493). Quart. Hain 15621*, 15624*, 15625*, 15626*. Florenz 1577. Quart. Bamberg 1739. Oktav. O. O. 1739. Sedez. Opera pia, S. 806—839.

Collatio de republica ecclesie. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1493). Hain 15629*. Opera pia, S. 854.

1494.

De laudibus sanctissime matris Anne. Dem Rumoldus Laupach, Karmeliterprior zu Frankfurt am Main, gewidmet 1494. Mit Gedichten von Trithemius, Konrad Celtes, Theoderich Gresemund dem Jüngern, Rudolf Lang zu Münster, Judocus Badius Gandensis, Rudolfus Agricola, Rutgerus Venrey zu Heyna. Mit

Digitized by Google

Hymnus auf St. Anna von Adam Wernher von Themar, Johann Herbst aus Lauterburg, Rutger Venray. O. O. u. J. (Mainz 1494). Ein Brief Trithems am Ende des Buches findet sich nicht in allen Exemplaren. Hain 15633*. Quart. Mainz 1497. Quart. Hain 15634. Leipzig, Melchior Lotter, O. J. (um 1494). Quart. Hain 15631*. Satzvariante dazu Hain unbekannt. 24 Quartblätter. Opera pia, S. 623—685.

1495.

De purissima et immaculata conceptione virginis Marie. O. O. u. J. u. F. (1494.) Quart. Hain 15639*. Straßburg, Matth. Hupfuff, 1496. Quart. Hain 15640.

De vanitate et miseria humane vite. Mainz, P. Friedberg, 1495. Quart. Hain 15635*.

1496.

Catalogus illustrium virorum. Mit Brief des Matthaeus Herbenus Traiectensis an Judocus Beyselius zu Aachen 1495. An Jakob Wimpfeling gerichtet 1496. Am Ende Brief Wimpfelings nebst Zusätzen an Trithemius gerichtet: Speyer 1492. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1496). Hain 15615*. Mainz, P. Friedberg, 1496. Hain 15616. Die Schrift: de luminaribus seu de viris illustribus Germaniae ist dieser Catalogus. Köln, P. Quentel, 1531. Quart. Panzer, annal. VI, S. 414 u. 604. Freher, opera I.

De cura pastorali. Mainz, P. Friedberg o. J. (1496). Quart. Hain 15627. Clervaulx (Paris), Godfrid de Marnef, 1502. Sedez.

De duodecim excidiis observantie regularis. Brief des Matthaeus Herbenus bethasius Traiectensis an Johann Distenius, Prior von St. Jakob zu Lüttich, 1496. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1496). Hain 15637*. Quart. Opera pia, S. 875. Eine französische Ausgabe, Douay 1604. Duodez.

1497.

Liber de tripiici regione claustralium etc. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1498). Hain 15618*. Opera pia, S. 562—660. Mit Anhang: spiritualis exercitii compendium.

De operatione divini amoris. Oratio etc. 1497. Mit Satzvariante divi statt divini. O. O. u. J. (Mainz, P. Friedberg, 1497). Quart. Angedruckt:

Oratio — in erphordia in capitulo annali — O. O. u. J. (wie oben). Quart. Hain 15636*. Opera pia, S. 888.

1499.

Cursus seu officium quotidianum, rosarium et oratio supplicatoria de s. Anna. Busaeus, paralipomena, S. 702—776.

1500.

Oratio de vera conversione mentis ad deum. Mit Brief Trithems an Johann Engellender: ex Spanheym anno M. D. mensis Novembris die vicesima. O. O. u. J. Quart. Hain 15638. Opera pia, S. 901.

Digitized by Google

Steganographia: Hoc est Ars per occultam scripturam animi sui voluntatem absentibus aperiendi certa etc. Francofurti, M. Becker, 1606. Quart. Darmstadt (Balthasar Hofmann) 1621. Quart. Mit clavis steganographiae. Köln 1635. Quart. Mainz 1656. Quart. Mainz 1676. Quart. Mainz 1676 (P. Zubrodt). Quart.

1502.

Chronicon Sponheimense. Später fortgeführt bis 1509. Opera historica Ausgabe Frehers II, S. 236. Bibliothecae catalogus (griechische Bücher). Busaeus, paralipomena, S, 777.

1503.

Chronicon Hirsaugiense. Erste Ausarbeitung bis 1307. Basel 1559. Folio. Opera historica II, S. 1.

1504.

Chronicon ducum Bavariae et comitum Palatinorum. Dem Pfalzgrafen Philipp gewidmet. Frankfurt am Main 1544, 1549. Quart. Opera historica I, S. 100.

1505—1507.

Epistolarum familiarum libri duo etc. Mit Widmung des Jakob Spiegel. Hagenau, P. Brubach, 1536. Quart. Opera historica, S. 436—574.

1507.

Liber de intelligentiis celestibus orbem post deum gubernantibus. Nürnberg 1507. Quart. Frankfurt am Main 1545. Köln 1567. Sedez. O. O. 1600 (Straßburg).

Nepiachus, In Eccard, corpus XIII.

1508.

De septem intelligentiis libellus sive chronologia mystica. Leipzig 1516. Nürnberg 1524. Deutsche Ausgabe, Nürnberg 1524. Opera historica I.

Antipalus maleficiorum. Mainz 1605. Opera historica, S. 273 bis 426.

Polygraphiae libri sex. O. O. 1518. Folio. Mit Clavis. Frankfurt am Main 1550. Quart. Köln 1564. Oktav. Köln 1571. Kleinoktav. Straßburg 1600. Duodez. Französische Ausgabe, Paris 1561. Quart. Paris 1625. Quart.

1509.

Compendium breve fundationis et reformationis monasterii s. Jacobi ordinis s. Benedicti in suburbio Herbipolensi. Opera pia, S. 3—16.

1511.

De miraculis beatissimae Mariae semper virginis in — Dettelbach. Opera pia, S. 1075—1129.

1514.

Chronicon insigne monasterii Hirsaugiensis etc. Zweite Bearbeitung. St. Gallen 1690. Folio.

Digitized by Google

1515.

Liber octo quaestionum etc. Oppenheim 1515. Mainz 1601. Sedez. Köln 1533. Bonn 1560. Deutsche Ausgabe, Ingolstadt 1556.

Compendium sive breviarium primi voluminis annalium sive historiarum de origine regum et gentis Francorum etc. Mainz 1515. Folio. Opera historica I, S. 63—99. Deutsche Ausgabe, Frankfurt am Main 1545, 1563. Sedez.

Vita s. Rabani Mauri abbatis Fuldensis ac dein Moguntiae archiepiscopi libri II. Acta sanct. (Bollandisten) Februar, S. 560, T. L.

Vita s. Maximi episcopi Moguntinensis. Surius, de probatis sanctis VI, S. 447.

1516.

De miraculis in Urticeto iuxta Heilbronnam etc. (Unvollendet). Opera pia, S. 1130—1215.

## § 2. Handschriften.

Die Verbreitung der Schriften Trithems als Handschriften ist nicht bedeutend, da mehrfach Frühdrucke dieselben entbehrlich machten. Es fanden sich nachträglich noch:

Oratio Johannis tritemii abbatis Sponhemensis. Beginnt: Cum omnium vestrum etc. Schluß: mereatur pervenisse. Amen. Deo gracias. Quart, 12 Blätter. 15. Jahrhundert. Trier, Stadtbibliothek.

Sermo factus in capitulo annali Moguntie celebrato per venerabilem patrem ac dominum Johannem abbatem sancti Martini in Spanheym anno domini Mcccc nonagesimo. Anfang: Fugite, salvate animae etc. Schluß: per eterna secula. Amen. Handschrift Nr. 304 (1977). Trier, Stadtbibliothek. Quart, Papier. 15. Jahrhundert. Gedruckt in opera pia, S. 840—849. Dieselbe Rede in einem Inkunabelsammelband von Schriften Trithems zu Wiesbaden, aus Kloster Schönau.

Collatio domini Johannis abbatis in Spanheym facta in capitulo annali Erfordie anno domini Mcccc. lxxxxij. Anfang: Videns Jesus civitatem etc. Schluß: moderans secula cuncta. Amen. Handschrift 304 (wie oben), Blatt 106.

Oratio de sancta Anna approbata et confirmata per reverendissimum d. Raymundum apostolice sedis legatum anno domini M.D.III. Anfang: Salve sanctissima dei etc. Schluß: ab eterno predicata etc. Handschrift 650. Trier, Stadtbibliothek. Sedez, Pergament. 15. Jahrhundert, Diurnale.

De sancto Joachim patre gloriose virginis Marie suffragium ad vesperas. Anfang: Salve sancte Joachim etc.

De sacramento corporis et sanguinis liber ms. Quart. 15. Jahrhundert. Trier, Stadtbibliothek, Sammelband.



Digitized by Google

Sammlung von 32 Briefen Trithems gegen 36 Briefe der Ausgabe 1536. Aus St. Matthias zu Trier, Nr. 2065. Trier, Stadtbibliothek. 15. Jahrhundert. War 1912 nicht aufzufinden.

De illustribus viris ordinis s. Benedicti. Handschrift Nr. 33 zu Wiesbaden, Papier. 15. Jahrhundert. 35 Quartblätter. Wohl aus Schönau. Weicht von des Busaeus Text ab.[2]

Trithemii chronicon Sponheimense. Vgl. bibliotheca Uffenbachiana manuscripta. Halle 1720. Folio. S. 164.

§ 3. Die Gesamtausgabe des Legipontius.

Oliverius Legipontius, Benediktiner von St. Martin in Köln, gestorben zu St. Maximin bei Trier 1758, hat große Verdienste um die Lebensbeschreibung des Trithemius. Er sammelte und untersuchte dessen Schriften, schrieb darüber eine größere Arbeit, welche Ziegelbauer in der historia rei liter. ord. s. Benedicti veröffentlichte. Legipontius hinterließ in Handschrift 2718 zu Darmstadt, Blatt 134, eine Vita et apologia venerabilis Joannis Trithemii abbatis primum Spanhemensis, deinde divi Jacobi Herbipoli o. s. B. congreg. Bursfeldensis viri suo aevo doctissimi per p. Oliverium Legipontium s. Martini mai. Coloniae professum ex eius scriptis fere contexta. Legipontius plante auch eine Gesamtausgabe der Schriften des Trithemius. Mit dem Titel: Conspectus conscriptorum ab eo operum Trithemianorum commendatio eorumque simul edendorum conspectus[3] lieferte er eine Ankündigung zur Subskription auf diese Ausgabe. Legipontius sagt darüber: Cum itaque summi huius viri scripta seu bona frugis succo plenissima a plerisque desiderentur eaque variis in locis diversisque temporibus et formis partim impressa temere et vage per officinas et bibliothicas peregrinantur, pleraque etiam delitescant anecdota ac editorum quaedam sese oculis manibusque hominum ita subduxerint, ut vix ac ne vix quidem prece aut pretio comparari queant, ne quicquam de tanti viri monumentis tempus edax verum proborumque animi inimica invidia deinceps conficiat, rem orbi erudito non minus gratam ac perutilem summeque librariis lucrosam fore credimus, si ea novis atque elegantioribus, ut par est, exculta formis, ordinatiori digesta serie suis ditata auctariis ac velut postliminio suae restituta integritati in lucem proferri curaremus hoc schemata.

Band I sollte enthalten das Bildnis des Trithemius aus 1513, nach einem Gemälde zu Sponheim, mit der Inschrift:

Pansophiae splendor magnus Trithemius abbas
Hoc vero vultu conspiciendus erat.

---

[2] Studien u. Mitteil. VII, (1886) 2. Bd. S. 173.
[3] Blatt 203 der Darmstädter Handschrift Nr. 2718.

Digitized by Google

Ast animi dotes, curas, vastasque labores,
Quae porro scripsit, te monumenta docent.

Dann sollte dessen Lebensabriß, der Nepiachus, die Angaben des Duraclusius und des Butzbach sowie anderer Zeitgenossen über Trithemius, die Apologie des Wolfgang Trefler, Mönch des Jakobsberges bei Mainz, die Angaben des Colerus in dessen Anthologia, des Bellarmin, Brower, Possevinus, Tamer und anderer mit ihren Widerlegungen folgen, hierauf des Trithemius Briefe nach der Ausgabe 1536 und den Abdrücken bei Freher, Busaeus und Ludewig kommen, um ein Lebensbild Trithems erstehen zu lassen.

Band II sollte enthalten die asketischen Schriften, die Erklärung zur Benediktinerregel Buch I, da Buch II verloren, die exhortationes ad monachos libri II, die Schrift de triplici regimine claustralium, den modus et forma quotidiani monachorum exercitii, das compendium eiusdem operis, de religiosorum tentationibus, de vitio proprietatis, de peculio monialium, speculum vitae hominis religiosi, de vitae sacerdotalis institutione, de continentia et virginitate, de vanitate et miseria humanae vitae.

Band III sollte aufnehmen die laudes vitae monasticae, den liber penthicus de statu et ruina ordinis monastici, die historia congregationis Bursfeldensis nebst Urkunden, den modus et forma celebrandi capitulum annale und provinciale, die constitutiones provincialium capitulorum, die Schrift de visitatione monachorum, de miseria claustralium praelatorum, die orationes in annuo abbatum congressu habitae, die sermones ad fratres Spanheimenses, zu Straßburg 1486 gedruckt, den tractatus de privilegiis clericorum und die laudes s. Annae nach der Ausgabe 1494.

Band IV war bestimmt, aufzunehmen die Schrift de certis dubiis et quaestionibus in evangelio Joannis, de quibusdam in psalterio dubiis, den liber octo quaestionum, den tractatus de providentia dei, die responsio ad quaestiones Rogeri Sicambri, den antipalus maleficiorum, de praenotionibus licits et non licitis Christiano, de veneficiis Germanice nach der Ausgabe Ingolstadt 1555, die libri XX variarum quaestionum, orationum et propositionum als Verteidigungsschriften der Kirche.

Band V sollten füllen die Schriften über Heilige, die laudes verae poenitentiae, laudes s. Josephi, Petri, Andreae, Joannis, Marthae, Magdalenae etc., das Leben der hl. Hermina, de laudibus s. Annae, Monialis, Maximi, Rabanus, epitomen de vitis sanctorum, die miracula in Dittelsbach, in Urticeto, prosae, preces und sonstige hiebei einschlägige kleine Arbeiten.

In Band VI wollte Legipontius unterbringen die chronologia mystica, den liber de computo ecclesiastico, die Sponheimer Chronik bis auf des Legipontius Zeit fortgeführt, Angaben über



Digitized by Google

die einst in der Rheinpfalz bestandenen Klöster, die Chronik von St. Jakob zu Würzburg bis auf Legipontius fortgeführt, das Leben des hl. Makarius, also teilweise Arbeiten des Legipontius, welche jedoch mit Trithemius zusammenhängen.

Band VII sollte füllen das chronicon Hirsaugiense nach der Ausgabe 1690, Band VIII die ungedruckte Arbeit über den gleichen Gegenstand in der Zweibrücker Bibliothek, Band IX das compendium annalium de origine et regibus Francorum, das breviarium, das chronicon Bavariae ducum, de ducibus et episcopis Wirceburgensibus sowie andere kleine geschichtliche Arbeiten, wie den Catalogus episcoporum Wirceburgensium nach Gropper, scriptores I, 11, S. 819. Band X sollte die literarischen Arbeiten Trithems aufnehmen, die Schrift de scriptoribus ecclesiasticis nebst Nachträgen, de illustribus Germaniae scriptoribus, de viris illustribus ordinis sancti Benedicti, de laudibus ordinis fratrum Carmelitarum, de viris illustribus dieses Ordens, laudes studii divinorum scriptorum etc. In Band XI waren bestimmt die Arbeiten von Sigismund, Abt von Seon, und des Johann Caramuel sowie Wolfgang Heidel über die Steganographie, diese selbst mit den Beigaben des Gustav Selenus und Wolfgang Heidel, die polygraphia mit Schlüssel, de arte scribendi per ignem dissertationes II von Georg Wallin, chemische Arbeiten. Die Zusammenstellung schließt Blatt 206: Si quae alia propositioni fortuna nancisci potuerimus anecdota, eius inseremus locis, nominatim vero omnes omnium Trithemii operum graviores dignioresque sententias, quas Joannes Boutzbachius Lacensis prior uno libro complexus est hoc exordio. Superioribus libellis huius operis, Jacobe studiosissime etc. Atque haec operum Trithemianorum summa sunt capita haec editionis nostrae oeconomia, quam delibandam ac velut praegustandam publico propinare visum est, non modo, ut de eruditorum gustu periculum faceremus, sed ut eos ad reliqua in scriniis adhuc latentia nobiscum benevole communicanda invitaremus, honorificam ubique benefactorum facturi mentionem. Coronidis loco huc referre libet perelegans Joannis Trithemii elogium a c. v. p. Felix Egger adornatum et tomo III ideae o. s. B., pag. 197, insertum hoc stylo:

Trithemi!
Magnum ecclesiae bonum, a summo bono.
Illustre ordinis lumen et columen,
Ingens Teutonicae gloria gentis etc. etc. etc.

Die Ausgabe sollte mit Band I zur Herbstmesse 1747 Subscriptionspreis beginnen. Band II war bestimmt zum Frühjahr 1748, Band III für den Herbst 1748 zu erscheinen. Jeder Band sollte 4 Gulden Vorauszahlung kosten. Die Buchhändler Deutschlands und Belgiens nahmen Bestellungen an. Es erschien aber

Digitized by Google

nichts. Die Anlage des Ganzen war im voraus zu weitläufig. Wohin die Vorarbeiten kamen, ist nicht bekannt. Die Handschriften des Legipontius zu Darmstadt enthalten solche nicht. Nur die Fortsetzung des chronicon Sponheimense bewahrt die Darmstädter Hofbibliothek als Handschrift Nr. 2702.[4] Legipontius' Schema ist sonst für die 1746 noch vorhandenen Schriften des Trithemius wichtig und die beste Zusammenstellung dieser Art im 18. Jahrhundert.[5]

[4] Walther R. A. F., Beiträge zur näheren Kenntnis der Hofbibliothek zu Darmstadt (1867) S. 127.

[5] Ueber das Schema vgl. Ziegelbauer, historia III, S. 332 f. Ueber den Briefwechsel des Legipontius mit Propst Math. Stehlik von Raigern 1744–1749 vgl. Studien u. Mitteil. III (1882) 2. Bd. S. 322.

Digitized by Google

# Das Benediktinerstift Göttweig.

## Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter.

Eine quellenkritische Studie.

Von **Dr. P. Adalbert Fr. Fuchs O. S. B.**

### I.

### Gründung des Stiftes Göttweig im Mittelalter.

Wie eine herrliche Perle leuchtet das Benediktinerstift Göttweig weit in das Land in alle Teile des Stammlandes der Habsburger Monarchie, Niederösterreichs. Hat es ja doch durch seine herrliche Lage auf dem Gipfel des gleichnamigen Berges vor allen anderen Stiften Niederösterreichs den Vorrang, von den Bewohnern desselben an einem sichtigen Tage von allen Seiten selbst in weiter Entfernung deutlich wahrgenommen zu werden. Eilt der Wanderer durch die Wachau betrachtend das rebenumkränzte Uferland der gewaltigen Donau entlang den Städten Stein und Krems zu, so wird er desselben schon weit in der Wachau ansichtig und bewundert seine stolze Lage. Und trägt ihn das Dampfroß oder das Schiff durch die Donaulande, so bleibt sein Blick immer wieder, aus nächster Nähe wie aus weiter Ferne, an diesem auf bewaldeter Höhe thronenden Münster haften. Besteigt der Bewohner des ehemaligen Nordwaldes eine der zahllosen Bergeskuppen und läßt seinen Blick über das landschaftliche Bild schweifen, so begegnet dessen Auge dem gewaltigen Massiv des Stiftes ebenso, wie das des Bewohners der niederösterreichischen Voralpen und des Wienerwaldes, der erstaunend seinen Blick über die sich vor seinem Auge allmählich verflachenden, gesegneten Gefilde wonnetrunken gleiten läßt. Ja auch dem Bewohner des landschaftlich wenig reizvollen, aber desto fruchtbareren Viertels unter dem Manhartsberge leuchtet es wie ein Phönix aus weiter Ferne bei seinem mühsamen Tagewerke entgegen.

Ja man muß es gestehen, der hl. Altmann, Bischof von Passau, hat, als er diese Stelle zur Gründung eines Klosters erwählte, mit kundigem Blicke einen außergewöhnlich herrlichen Ort erwählt und dadurch der von ihm beabsichtigten Wirksamkeit desselben als geistiger Zentrale Niederösterreichs in den stürmischen Tagen des Investiturstreites, von der wie von einem

Digitized by Google

Herzen geistliches Leben in den ganzen östlichen Teil der großen alten Diözese Passau ausströmen sollte, eine örtliche Vorbedeutung schaffen wollen. Er schloß hier an die Vorgeschichte des Berges an, welcher auf seiner nördlichen Kuppe wegen seiner strategischen Bedeutung zur Zeit der Römerherrschaft über Noricum eine Warte[1] trug. Ja er knüpfte an die graue Vorzeit an, als die Bewohner in Jahrhunderten, die noch weiter zurückliegen und für uns das prähistorische Zeitalter bedeuten, seien es Kelten, seien es Noriker der vorkeltischen Periode, auf diesem ihrem Gott ihre Kultstätte anlegten,[2] wodurch der mittelalterliche Name „Kotwich", d. i. Wohnsitz Gottes, seine geschichtliche Rechtfertigung findet.

Altmann von Passau war, wie uns sein Biograph berichtet, durch wundersame Mären, die er aus dem Munde der Bewohner von Mautern gelegentlich seines Aufenthaltes in dieser Stadt, die zum Allodialbesitze des Hochstiftes Passau gehörte, erfuhr, veranlaßt worden, einen Aufstieg auf den Berg von da aus zu versuchen und sich durch eigenen Augenschein über die Wahrheit derselben zu überzeugen.[3] Allerdings läßt der Biograph die nun folgenden Entschlüsse zum Bau einer Kirche und eines Klosters, sowie dessen Bau in dramatischer Weise folgen, so daß man glauben möchte, die Gebäude seien nur wie Pilze aus der Erde geschossen. Allein eine kritische Untersuchung seines Berichtes ermöglicht es uns, manche noch unklare Punkte, die bisher von den Forschern und Geschichtsschreibern einfach übergangen worden sind, klarzulegen und über sie einiges Licht zu verbreiten.

Es besteht wohl darüber kein Zweifel, daß der hl. Altmann, Bischof von Passau, als er den „Kotwich" erstiegen hatte und dessen beherrschende Lage erkannte, wozu ihm die ruinenhaften Reste der römischen Befestigungsbauten noch den geschichtlichen Beweis vor Augen führten, den Entschluß faßte, an die Vergangenheit anzuknüpfen. Wie die Römer mit ihrer Kultstätte an das Heiligtum der Landesbewohner aus der Vorzeit anknüpften, so läßt sich auch bei ihm annehmen, daß er diesen schon vorher besonders geeignet befundenen Ort mit einem christlichen Heiligtum auszeichnen wollte. Jedenfalls bewogen ihn Sagen und Ueberlieferungen aus der grauen Vorzeit dieser Gegend, an

[1] Vgl. hiezu mein Göttweiger Urkundenbuch I. in Fontes rer. Austr. 2, LI nr. 3 Anm. 1. Auf die von ihm noch aufgefundenen Reste römischer Bauten deutet der Bericht seines Biographen: „quod adhuc fosse et valli testantur et antiqua aedificia vel idola ibi reperta" (Monumenta G. SS. XII, 237). Es waren jedenfalls die Ruinen römischer Befestigungsbauten und einer römischen Kultstätte, welch letztere an die vorrömische Kultstätte anknüpfen mochte.

[2] Heute sind noch auf den durch Gebäude und Bauten nicht zerstörten anderen Bergeskuppen des Göttweiger Berges die Reste dieser praehistorischen Anlagen sichtbar.

[3] Vita Altmanni in M. G. SS. XII, 232.

Digitized by Google

die Stelle alter heidnischer Kultstätten nun eine christliche zu setzen. Noch mehr Grund mochte ihm der Umstand bieten, daß dieses Heiligtum gerade inmitten des ausgedehnten Besitzes des Hochstiftes Passau um Mautern und St. Pölten lag. Ja es war bei der damals sich immer weiter nach Osten ausbreitenden christlich-deutschen Kultur wie eine geistige Warte, auf die die Bewohner des Landes als Kolonisten bei ihrem Vordringen nach Osten zurückblicken konnten. Zudem hatte das Passauer Bistum damals im östlichen Teile seiner Diözese bisher eigentlich kein geistiges Zentrum, von dem aus es seine Kulturmission im Lande leichter erfüllen konnte, wenigstens nicht in dem Sinne, den Altmann von Passau als deutscher Reformbischof im Zeitalter des Investiturstreites sich offenbar klar vorgezeichnet hatte.

Diese Momente sind jedenfalls für den hl. Altmann, Bischof von Passau, bestimmend gewesen, als er die Gründung des Stiftes Göttweig[4] ins Auge faßte und auch zur Ausführung brachte. Man kann solche Fragen nur dann erfolgreich lösen, wenn man die Zeitverhältnisse und Geschichte in den Bereich der Untersuchung einbezieht. Es läßt sich auch die Bedeutung dieser Gründung erst in ihrem vollen Umfang erfassen, wenn wir uns über die kirchlichen Verhältnisse der Diözese Passau sowie der Ostmark im besonderen einerseits, anderseits über die kirchlichen Reformbestrebungen des hl. Altmann von Passau in kurzen Zügen völlige Klarheit verschafft haben.

Es ist wohl leicht begreiflich, daß durch die mehr als ein halbes Jahrhundert währende Herrschaft der Ungarn in der ehemaligen karolingischen Ostmark und die darauf folgenden Kämpfe zwischen Deutschen und Magyaren um die Wiedergewinnung dieses Stückes deutschen Bodens seitens der ersteren auf die Bildung des Klerus und Volkes sehr nachteilig wirken mußten.

[4] Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind eine Reihe wertvoller historischer und kunstgeschichtlicher Arbeiten über die älteste Geschichte von Göttweig von einzelnen Göttweiger Benediktinern erschienen: W. Karlin, Das Saalbuch des Benediktinerstiftes Göttweig in Fontes rer. Austriac. 2, VIII (1855); der Artikel „Göttweig" von Abt Adalbert Dungel in Topographie von Niederösterreich III, 495 bis 584 (1893); Adalbert Fuchs, Urkunden und Regesten des Benediktinerstiftes Göttweig I.–III. Bd. in Fontes rer. Austriac. 2, LI, LII u. LV, (1901–1902); Adalbert Fuchs, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302–1536 in Oesterreichische Urbare III, 1 (1906); „Göttweig" als separater Artikel in Tietzes Kunsttopographie von Niederösterreich I, Separatabdruck (1908); Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig von Dr. Adalbert Fuchs, Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX (1911); Dr. Adalbert Fuchs, Monumenta necrologica Gottvicensia in dessen Necrologia Germaniae tom. V. Dioecesis Pataviensis. (1913). – „Göttweig." Mit einem Geleitworte von P. Heinrich Siegl (1914), das sich aber größtenteils an den Artikel „Göttweig" in Tietzes Kunsttopographie von Niederösterreich I. anlehnt. Im historischen Teile dieses Artikels ist bedauerlicherweise nur eine ganz und gar unzureichende Würdigung der letzten großen historischen Arbeiten über das Stift Göttweig enthalten, obwohl gerade in einer solchen populärwissenschaftlich verfaßten Schrift eine solche am Platze und erwünscht gewesen wäre. – Für die neue Zeit liegt uns die Monographie von P. E. Vašíček „Abt Gottfried von Bessel von Göttweig" (1912) vor.

Digitized by Google

Wie überhaupt lange andauernde Kriege auf das Volk verwildernd einwirken, so war es in der Ostmark kein Wunder, wenn die stetigen Kämpfe und die dadurch verursachte Unruhe die Disziplin des Welt- und Ordensklerus schwer in ihren Grundlagen erschütterten, ja auch die Geistesbildung desselben tief herabdrückten.

Wie sehr die wissenschaftliche Bildung des Klerus zu wünschen übrig ließ, können wir aus dem Berichte seines Biographen erschließen, daß Geistliche derart unwissend waren, daß sie statt des Meßkanon den Psalm „Miserere" und statt der Passion des Herrn den Psalm „Attendite" lasen.[5] Mag wohl diese Nachricht, ein so trauriges Licht sie auf den Tiefstand der Bildung des Klerus wirft, nicht zu verallgemeinern sein, so muß man doch zugestehen, daß tiefe Schattenseiten vorhanden sein mußten, als Altmann das Hirtenamt über die große Diözese Passau übernahm. Freilich war dies auch teilweise in der durch die Kriege und in dessen Gefolge entstandenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Klerus begründet.

Mit dem Verfall der Bildung ging der der Klerikal- und Klosterdisziplin Hand in Hand. Hatten sich Weltpriester nicht gescheut, öffentlich zu heiraten und in offenkundigen Konkubinaten zu leben, so stand es auch um die Klosterdisziplin nicht besser. Dieselbe war in den seit der Karolingerzeit in der Ostmark bestehenden Klöstern Kremsmünster, St. Florian und St. Pölten, sowie in dem von den Babenbergern gestifteten Kloster Melk verfallen. So lebten die von Bischof Engelbert in St. Florian eingesetzten weltlichen Chorherren ungescheut mit Frauen und betätigten in ihrer Handlungsweise niedrige Gewinnsucht.[6] Desgleichen waren die Säkularkanoniker in St. Pölten völlig verkommen. Kremsmünster war gleichfalls seit 1060 mit seiner Klosterzucht arg in Verfall geraten. Ja auch das Babenbergerstift Melk ließ in seinem Konvente weltlicher Chorherren vieles zu wünschen übrig. Das war also in kurzen Zügen der Stand der Passauer Diözese, als Altmann nach dem Tode Bischof Engelberts († am 17. Mai 1065), da er gerade auf der Rückkehr von einer Pilgerreise ins hl. Land begriffen war, zum Bischof derselben auserkoren wurde.

Altmann mochte es sich als hochgebildeter kirchlicher Würdenträger kaum verhehlen, welche gewaltige Schwierigkeiten einer fruchtbringenden Wirksamkeit auf diesem Boden entgegenstanden. Waren sie ja doch fast unüberwindlich, ja sogar mit großen Gefahren für ihn verbunden. Wenn uns der Biograph berichtet, daß sich gegen seinen Versuch, die kanonischen

[5] Vgl. M. G. SS. XII, 234.
[6] Vgl. ebenda S. 231 und Stülz, Altmann von Passau S. 16 ff.

Digitized by Google

die Stelle alter heidnischer Kultstätten nun eine christliche zu setzen. Noch mehr Grund mochte ihm der Umstand bieten, daß dieses Heiligtum gerade inmitten des ausgedehnten Besitzes des Hochstiftes Passau um Mautern und St. Pölten lag. Ja es war bei der damals sich immer weiter nach Osten ausbreitenden christlich-deutschen Kultur wie eine geistige Warte, auf die die Bewohner des Landes als Kolonisten bei ihrem Vordringen nach Osten zurückblicken konnten. Zudem hatte das Passauer Bistum damals im östlichen Teile seiner Diözese bisher eigentlich kein geistiges Zentrum, von dem aus es seine Kulturmission im Lande leichter erfüllen konnte, wenigstens nicht in dem Sinne, den Altmann von Passau als deutscher Reformbischof im Zeitalter des Investiturstreites sich offenbar klar vorgezeichnet hatte.

Diese Momente sind jedenfalls für den hl. Altmann, Bischof von Passau, bestimmend gewesen, als er die Gründung des Stiftes Göttweig[4] ins Auge faßte und auch zur Ausführung brachte. Man kann solche Fragen nur dann erfolgreich lösen, wenn man die Zeitverhältnisse und Geschichte in den Bereich der Untersuchung einbezieht. Es läßt sich auch die Bedeutung dieser Gründung erst in ihrem vollen Umfang erfassen, wenn wir uns über die kirchlichen Verhältnisse der Diözese Passau sowie der Ostmark im besonderen einerseits, anderseits über die kirchlichen Reformbestrebungen des hl. Altmann von Passau in kurzen Zügen völlige Klarheit verschafft haben.

Es ist wohl leicht begreiflich, daß durch die mehr als ein halbes Jahrhundert währende Herrschaft der Ungarn in der ehemaligen karolingischen Ostmark und die darauf folgenden Kämpfe zwischen Deutschen und Magyaren um die Wiedergewinnung dieses Stückes deutschen Bodens seitens der ersteren auf die Bildung des Klerus und Volkes sehr nachteilig wirken mußten.

[4] Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind eine Reihe wertvoller historischer und kunstgeschichtlicher Arbeiten über die älteste Geschichte von Göttweig von einzelnen Göttweiger Benediktinern erschienen: W. Karlin, Das Saalbuch des Benediktinerstiftes Göttweig in Fontes rer. Austriac. 2, VIII (1855); der Artikel „Göttweig" von Abt Adalbert Dungel in Topographie von Niederösterreich III, 495 bis 584 (1893); Adalbert Fuchs, Urkunden und Regesten des Benediktinerstiftes Göttweig I.–III. Bd. in Fontes rer. Austriac. 2, LI, LII u. LV, (1901–1902); Adalbert Fuchs, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302–1536 in Oesterreichische Urbare III, 1 (1906); „Göttweig" als separater Artikel in Tietzes Kunsttopographie von Niederösterreich I. Separatabdruck (1908); Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig von Dr. Adalbert Fuchs, Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX (1911); Dr. Adalbert Fuchs, Monumenta necrologica Gottvicensia in dessen Necrologia Germaniae tom. V. Dioecesis Pataviensis. (1913). – „Göttweig." Mit einem Geleitworte von P. Heinrich Siegl (1914), das sich aber größtenteils an den Artikel „Göttweig" in Tietzes Kunsttopographie von Niederösterreich I. anlehnt. Im historischen Teile dieses Artikels ist bedauerlicherweise nur eine ganz und gar unzureichende Würdigung der letzten großen historischen Arbeiten über das Stift Göttweig enthalten, obwohl gerade in einer solchen populärwissenschaftlich verfaßten Schrift eine solche am Platze und erwünscht gewesen wäre. – Für die neue Zeit liegt uns die Monographie von P. E. Vašíček „Abt Gottfried von Bessel von Göttweig" (1912) vor.

Digitized by Google

Wie überhaupt lange andauernde Kriege auf das Volk verwildernd einwirken, so war es in der Ostmark kein Wunder, wenn die stetigen Kämpfe und die dadurch verursachte Unruhe die Disziplin des Welt- und Ordensklerus schwer in ihren Grundlagen erschütterten, ja auch die Geistesbildung desselben tief herabdrückten.

Wie sehr die wissenschaftliche Bildung des Klerus zu wünschen übrig ließ, können wir aus dem Berichte seines Biographen erschließen, daß Geistliche derart unwissend waren, daß sie statt des Meßkanon den Psalm „Miserere" und statt der Passion des Herrn den Psalm „Attendite" lasen.[5] Mag wohl diese Nachricht, ein so trauriges Licht sie auf den Tiefstand der Bildung des Klerus wirft, nicht zu verallgemeinern sein, so muß man doch zugestehen, daß tiefe Schattenseiten vorhanden sein mußten, als Altmann das Hirtenamt über die große Diözese Passau übernahm. Freilich war dies auch teilweise in der durch die Kriege und in dessen Gefolge entstandenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Klerus begründet.

Mit dem Verfall der Bildung ging der der Klerikal- und Klosterdisziplin Hand in Hand. Hatten sich Weltpriester nicht gescheut, öffentlich zu heiraten und in offenkundigen Konkubinaten zu leben, so stand es auch um die Klosterdisziplin nicht besser. Dieselbe war in den seit der Karolingerzeit in der Ostmark bestehenden Klöstern Kremsmünster, St. Florian und St. Pölten, sowie in dem von den Babenbergern gestifteten Kloster Melk verfallen. So lebten die von Bischof Engelbert in St. Florian eingesetzten weltlichen Chorherren ungescheut mit Frauen und betätigten in ihrer Handlungsweise niedrige Gewinnsucht.[6] Desgleichen waren die Säkularkanoniker in St. Pölten völlig verkommen. Kremsmünster war gleichfalls seit 1060 mit seiner Klosterzucht arg in Verfall geraten. Ja auch das Babenbergerstift Melk ließ in seinem Konvente weltlicher Chorherren vieles zu wünschen übrig. Das war also in kurzen Zügen der Stand der Passauer Diözese, als Altmann nach dem Tode Bischof Engelberts († am 17. Mai 1065), da er gerade auf der Rückkehr von einer Pilgerreise ins hl. Land begriffen war, zum Bischof derselben auserkoren wurde.

Altmann mochte es sich als hochgebildeter kirchlicher Würdenträger kaum verhehlen, welche gewaltige Schwierigkeiten einer fruchtbringenden Wirksamkeit auf diesem Boden entgegenstanden. Waren sie ja doch fast unüberwindlich, ja sogar mit großen Gefahren für ihn verbunden. Wenn uns der Biograph berichtet, daß sich gegen seinen Versuch, die kanonischen

[5] Vgl. M. G. SS. XII, 234.
[6] Vgl. ebenda S. 231 und Stülz, Altmann von Passau S. 16 ff.

Digitized by Google

Gesetze der Synode zu Rom vom Jahre 1074, durch welche die alten Kirchengesetze erneuert und verschärft wurden, zur Durchführung zu bringen, energischer Protest seitens der beweibten und simonistisch eingesetzten Geistlichen erhob, so war dies eben in der langen Gewohnheit begründet.

Es erhob sich damals, als die Exkommunikation aller Simonisten ausgesprochen und verordnet wurde, daß die beweibten Priester ihr unerlaubtes Verhältnis aufzugeben oder ihr Kirchenamt niederzulegen hätten, widrigenfalls die Laien weder ihre Messe anhören noch die Sakramente von ihnen empfangen dürften, gleich beim Beginne des Durchführungsversuches dieser Bestimmungen in ganz Deutschland und nicht zum mindesten in Passau ein Sturm der Empörung, der sogar das Leben des Bischofs in Gefahr brachte. Erklärten doch die betroffenen Geistlichen den Papst als einen Ketzer und Toren und daß sie bereit seien, eher ihre Priesterwürde aufzugeben, als ihre Konkubinen zu verlassen. Der Papst möge dann, da ihm Menschen zur Leitung der Gemeinden zu schlecht seien, zusehen, ob er Engel bekomme.[7]

Auch in Passau brach in dem nach Einlangen der päpstlichen Dekrete von Altmann versammelten Diözesanklerus, als dieselben verlesen wurden und der Klerus zu deren Befolgung aufgefordert wurde, ein gewaltiger Sturm los. Die Konkubinarier erklärten ihrem Bischofe unverhohlen, sie könnten und wollten einer alten und von den früheren Bischöfen geduldeten Gewohnheit nicht entsagen. Dies veranlaßte den Bischof, die Sache einige Zeit ruhen zu lassen, um sich unterdessen mit verständigen Männern beraten zu können. Ein neuer Versuch, den er selbst am Feste des hl. Stephanus, des Patrons der Diözese und Domkirche zu Passau, vor einem zahlreich versammelten Volke und in Gegenwart seiner Ministerialen von der Kanzel aus unternahm, um die Geistlichen zur Aufgebung ihrer Ehen zu veranlassen, rief unter denselben eine derart sinnlose Wut hervor, daß er von ihnen in der Kirche getötet worden wäre, wenn ihn nicht seine Ministerialen und Ritter beschützt hätten.[8]

Da auf kurzem Wege eine Besserung der bestehenden ungünstigen Diözesanverhältnisse nicht zu erreichen war, sah Altmann sich genötigt, den Widerstand des widerspenstigen Klerus allmählich dadurch zu brechen, daß er nach und nach die Zölibatsgegner durch ehelose Priester ersetzte, neue Klöster gründete, die bereits bestehenden reformierte und so die verfallene Klosterzucht wieder herstellte. War es doch das ernsthafte Bestreben Altmanns von Passau, seine Diözese sittlich und

[7] M. G. SS. V, 218.
[8] Vgl. ebenda XII, 232.

Digitized by Google

geistig zu heben, eine Aufgabe, die unter den gegebenen Umständen und Zeitläuften eine außergewöhnlich schwierige war.

Im Jahre 1076 war es zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VII. zum offenen Kampfe gekommen. Ersterer hatte im Jänner eine Synode deutscher Bischöfe und Aebte nach Worms einberufen, auf welcher dieselben unter dem Zwange des Königs dem Papste als einem Meineidigen und mit vielfacher Schmach Bedeckten den Gehorsam kündigten. Ja Heinrich IV. schickte selbst an den Papst ein Schreiben mit der Aufforderung, vom Stuhle Petri herabzusteigen und einem Würdigeren Platz zu machen. Gregor VII. antwortete hierauf auf der Synode von Rom, welche im Februar desselben Jahres abgehalten wurde, mit der Exkommunikation Heinrichs IV. und der Entbindung der Untertanen desselben vom Eide der Treue. Ein furchtbarer Kampf brach von da an zwischen den beiden obersten Gewalten, der kaiserlichen und der kirchlichen und deren Anhängern aus, der Jahrzehnte hindurch währte, blühende Länder verwüstete und in Einöden verwandelte.

Altmann von Passau stand auf Seiten des Papstes und wagte es sogar, die Exkommunikation Heinrichs IV. öffentlich zu verkünden, wogegen der Dompropst Engelbert von Passau feierlich protestierte. Als der Bischof über den letzteren den Bann aussprach, schlug er sich gänzlich auf die Seite der kaiserlichen Partei. Es läßt sich schon aus diesem Momente klar erkennen, daß Altmanns Stellung in Passau keine rosige war, da er außer den Simonisten und Konkubinariern auch die kaiserliche Partei gegen sich hatte.

Der Zorn Heinrichs IV. entlud sich denn alsbald über seinem Haupte. Von den vertriebenen und ihrer Pfründen entkleideten Geistlichen seiner Diözese erlogener schwerer Verbrechen angeklagt, wurde er von demselben seines Bistums verlustig erklärt. Heinrich IV. zog selbst in Passau ein, erfüllte die heiligen Stätten mit seinen Greueltaten, vertrieb den rechtmäßigen Bischof und setzte die von Altmann ihrer Würden entsetzten Priester wieder in ihre Pfründen ein. Selbst das neu gegründete Chorherrenstift St. Nikolaus bei Passau wurde profaniert, die Anhänger Altmanns verjagt und an deren Stelle traten Konkubinarier. Altmann war unterdessen unter dem Schutze des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben nach Sachsen geflohen. Diese traurigen Ereignisse spielten sich zu Ende 1077 oder zu Beginn 1078 in Passau ab. In Sachsen blieb Altmann bis zum Jahre 1079, wo er sich nach Rom begab. Hier wohnte er noch der im März 1080 abgehaltenen Synode von Rom bei, an der Gregor VII. den Bann über Heinrich IV. erneuerte und Rudolf von Schwaben als deutschen König anerkannte. Altmann kehrte vermutlich noch 1080 nach Deutschland zurück und konnte 1081, als Heinrich IV.

Digitized by Google

nach Italien zog, um gegen Gregor VII. den entscheidenden Schlag zu führen und seinen Gegenpapst in der Person des Erzbischofs Guibert von Ravenna in Rom einzusetzen, in der Ostmark seine oberhirtliche Tätigkeit wieder aufnehmen, zumal Markgraf Leopold II. von Oesterreich und Ottokar V. von Steiermark sich auf seine Seite stellten.[9] Das ist also in kurzen Zügen der Verlauf der sich drängenden Ereignisse zu Beginn des Investiturstreites.

Heinrich IV. ging auch gegen die gregorianisch gesinnten Bischöfe mit allen Machtmitteln vor. Auf einer Bischofsynode, die er nach Mainz im April 1085 einberief, ließ er von seinen Anhängern dieselben für abgesetzt erklären. So traf auch Altmann von Passau die Absetzung. An seiner Stelle wurde Hermann von Eppenstein, ein Bruder des Herzogs Liutold von Kärnten, als Bischof eingesetzt, welcher von der kaiserlich gesinnten Partei der Geistlichen in Passau unter lautem Jubel aufgenommen wurde. Und als dieser nach zwei Jahren 1087 starb, wurde von Heinrich IV. der Kanonikus Tiemo von Würzburg auf den Passauer Bischofsitz erhoben. Nur im Jahre 1086, als in Bayern und Schwaben auf eine kurze Zeit ein Umschwung zu Ungunsten des Kaisers eintrat, konnte Altmann wieder freier aufatmen. Er zog damals sogar mit seinem Freunde dem Erzbischof Gebhard von Salzburg bei dessen Rückkehr in seine Bischofsstadt in Salzburg ein, ja er weihte 1088 nach dessen Tode sogar dessen Nachfolger, den Abt Tiemo von Salzburg, einen aus Niederalteich dahin berufenen Mönch, zum Bischof.[10]

Daß wir es im hl. Bischof Altmann von Passau mit einem Manne von weitem Blick und kluger Berechnung zu tun haben, ist wohl nicht schwer zu erkennen. Schon um 1067 begann er sein erstes Kloster St. Nikolaus bei Passau zu gründen, wobei ihn auch die Kaiserin Agnes tatkräftig unterstützte. Allerdings dürfen wir uns keineswegs vorstellen, daß solche Stiftungen etwa wie Pilze aus der Erde emporwuchsen. Im Gegenteile, es bedurfte einer Reihe von Jahren, bis sie ihrer Vollendung und Bestimmung zugeführt werden konnten. So ist auch bei Sankt Nikolaus anzunehmen, daß einige Jahre vergingen, bis es mit Chorherren besiedelt werden konnte.

Allein gerade diese Gründung Altmanns unmittelbar bei Passau eröffnet uns eine interessante Perspektive. Jedenfalls bewog den Stifter, der das Stift zum großen Teile mit Eigengütern des Hochstiftes Passau bestiftete, ein besonders wichtiger Grund hiezu. St. Nikolaus sollte in der Hand des Stifters als Eigen-

[9] M. G. SS. XII, 233, 236; Stülz, a. a. O. S. 48, 52.
[10] M. G. SS. XII, 234; Stülz a. a. O. S. 59, 69, u. Schrödl, Passavia sacra S. 129.

Digitized by Google

kirchenherrn nichts anderes als ein Reformkloster sein. Auf dieses wollte sich Altmann jedenfalls bei seinen Bestrebungen, den Passauer Klerus zur Beobachtung der Kirchengesetze zurückzuführen und geistig und sittlich zu heben, vor allem stützen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Altmanns scharfer und weitschauender Blick die unbedingte Notwendigkeit seiner reformatorischen Tätigkeit und die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse sofort erkannte, und daß er, um letzteren erfolgreich begegnen zu können, ähnlich den zahlreichen süddeutschen Dynastengeschlechtern, sich in St. Nikolaus, in unmittelbarer Nähe seiner bischöflichen Kathedra, eine unbedingt verläßliche Stütze schaffen wollte, um die voraussichtliche Widerspenstigkeit seines Klerus um so leichter und sicherer brechen zu können. Auch sollte dieses Stift eine Pflanzstätte echt kirchlichen Geistes sein, ein Reform- und Kampfkloster in der Hand des Diözesanbischofs, der in seinen weitausgreifenden Plänen auf die bereits bestehenden Klöster seines Sprengels nicht rechnen konnte, ja bei ihrer moralischen Verfassung sogar voraussetzen mußte, daß ihm dieselben hindernd, ja feindselig entgegentreten würden. Mit dieser Stiftung war also für Altmann in unmittelbarer Nähe eine äußerst wertvolle Stütze für seine nächsten Unternehmungen geschaffen.

Doch der Bistumssprengel war ausgedehnt, er umfaßte auch die ganze Ostmark, und je weiter deren Ostgrenzen im siegreichen Vordringen gegen die Ungarn vorgetragen wurden, desto mehr nahm auch die Diözese an Größe zu. Gerade in dem östlichen Teile der Mark hatte das Hochstift im Laufe der Zeit durch kaiserliche Zuwendungen ausgedehnte und wertvolle Ländereien erworben und durch Aufwendung einer respektablen Kolonisationstätigkeit auch nutzbar gemacht. So besaß das Hochstift Passau die Stadt Mautern und nahezu das ganze fruchtbare Land in der Umgebung derselben, nannte St. Pölten zum großen Teile sein Eigen und hatte auch in dessen nächster Nähe einen größeren, urbar gemachten Besitz. Es hatte im Tullner Felde zu beiden Seiten der Donau einen Gürtel Landes von beträchtlicher Breite erworben und reichte mit demselben bis an die Grenze Mährens. Man ersieht daraus, daß das Hochstift nicht bloß gewichtige Interessen wirtschaftlicher Art hatte, sondern mit denselben verbanden sich auch für einen Mann von so überragender Bedeutung, wie es Altmann war, pastorelle und kulturelle Bestrebungen.

Hielt jedoch Altmann in dieser Lage einen sorgsamen Umblick nach Hilfsmitteln bei Bewältigung einer so gewichtigen Aufgabe, so mußte sein Blick zuerst auf das seit der Karolingerzeit bereits bestehende Chorherrenstift St. Pölten fallen. Dieses war in erster Linie berufen, den Oberhirten in Ausführung seiner

Digitized by Google

Bestrebungen mit allen Kräften zu unterstützen, und derselbe konnte es auch von da aus mit Fug und Recht erwarten. Doch die disziplinäre und sittliche Verfassung des Klosters, der Geist seiner Chorherren mochte ihn bald eines anderen belehrt und auf andere Wege geführt haben.

Da Altmann von Passau gerade für diesen Teil seiner Diözese, um seinen Plan, Volk und Klerus sittlich und geistig zu heben, erfolgreich zur Durchführung zu bringen, einer kräftigen und verläßlichen Stütze bedurfte, auf das bereits bestehende Stift St. Pölten aber keineswegs rechnen konnte, so war er genötigt, sich selbst hier eine solche zu schaffen. Auch auf das damals in Entwicklung begriffene Chorherrenstift Melk konnte Altmann sich nicht stützen, da dasselbe eine Stiftung der Babenberger war und als solches zumeist mit Babenberger Allodialgut ausgestattet war. Da jedoch Markgraf Ernst ein Parteigänger Heinrichs IV. war, der in der Schlacht an der Unstrut im Kampf desselben mit den Sachsen schwer verwundet fiel,[11] und später auch Markgraf Leopold II. bis zum Jahre 1078 und darauf bis 1081 auf Heinrichs IV. Seite stand,[12] so fiel auch dieses Stift für den Bischof in dessen Plänen und Bestrebungen gänzlich außer Betracht. Zudem war ja auch die sittliche Verfassung in demselben keine derartige, daß es in Erwägung gezogen werden konnte. Sah sich doch Altmann später zur Reform desselben genötigt, die er dadurch durchführte, daß er statt der weltlichen Chorherren Benediktiner mit Abt Sigibold an der Spitze, unter Zustimmung des Markgrafen Leopold II., 1089 dahin berief.[13] Es läßt dies darauf schließen, daß jedenfalls auch in Melk schon früher Geist und Disziplin im Sinne der Gregorianer zu wünschen übrig ließ.

Was lag also für Altmann näher, als gerade hier mit der Gründung eines Klosters einzusetzen, das den Geist der Reform als Mittelpunkt gregorianischer Gesinnung ringsum verbreiten und dem Bischofe bei Heranbildung eines zölibatären Klerus behilflich sein sollte? So entschloß sich denn Altmann von Passau zur Gründung eines Augustinerchorherrenstiftes in Göttweig, das im Mittelpunkte der ausgedehnten und kulturell ziemlich weit ausgebauten Besitzungen des Hochstiftes Passau um Mautern lag, und wendete den größten Teil derselben der neuen Stiftung samt der Pfarre Mautern zu.[14] Ein zweites Reformkloster im streng gregorianischen Geiste sollte dem Bischofe in Göttweig erstehen, daß er später, von seinem Bischofsitze vertrieben, zu

[11] Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 93.
[12] Juritsch a. a. O. S. 105.
[13] Keiblinger, Geschichte von Melk I, 196 u. Juritsch a. a. O. S. 110.
[14] Vgl. meine Ausführungen in der Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, S. 25.

Digitized by Google

seinem Lieblingsaufenthalt erwählte, und das sich in dem gewaltigen geistigen Kampfe der kirchlichen und kaiserlichen Partei als feste Säule zölibatären und kirchentreuen Geistes gegen den widerstrebenden Welt- und Ordensklerus erweisen sollte. Wir wären somit bei dem Spezialkapitel der Gründung Göttweigs angelangt, das uns im folgenden eingehend beschäftigen soll.

Die Zeit der ersten Gründung Göttweigs ist in tiefes Dunkel gehüllt und der Biograph Altmanns kann uns nicht als vollständig ausreichende Quelle gelten, da er über die Zeit derselben keine nur irgend ausreichenden Mitteilungen macht.[15] Als einzig maßgebend für die endgültige und abschließende Stiftung von Göttweig wurde bisher von allen Stiftshistorikern ohne Ausnahme die Stiftungsurkunde, angeblich am 9. September 1083 ausgestellt vom hl. Altmann, Bischof von Passau,[16] angenommen. Allein durch die neueren diplomatischen Forschungen O. v. Mitis[17] wurde zum ersten Male dargetan, daß wir es diesbezüglich mit einer späteren Fälschung zu tun haben, allerdings ohne daß dabei eine inhaltlich fälschende Absicht vorläge. Eine weitere eingehende Untersuchung über den ältesten Göttweiger Besitz und dessen Verhältnis zu den Göttweiger Geschichtsquellen meinerseits hat zu dem Resultat geführt, daß diese Urkunde erst nach dem 29. Juni 1164 in Göttweig entstanden sein kann.[18] Es besteht wohl heute kein Zweifel mehr, daß die sogenannte Stiftungsurkunde nur bedingt bei Behandlung dieser Frage herangezogen werden kann, niemals aber als verläßliche Grundlage für eine gesicherte Forschung dienen kann.

Von unbedingt verläßlicher Bedeutung erscheinen die Angaben der Göttweiger Annalen.[19] Hiezu müssen die Berichte der Vita Altmanni[20] in Parallele gestellt werden. Erstere berichten uns zum Jahre 1072 die Einweihung der Erintrudiskirche und die Konsekration des ersten Marienaltares in derselben.[21] Im Zusammenhalte damit kommen die Berichte über die Einweihung des Stiftes im Jahre 1083 sowohl in den Göttweiger Annalen,[22]

---

[15] Vita Altmanni in M. G. SS. XII, 229 ff.

[16] Vgl. mein Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes rer. Austriac. II Nr. 5.

[17] Vgl. Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen S. 177 f, 229 f u. 235 f.

[18] Vgl. meine diesbezügliche Abhandlung im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, 44.

[19] M. G. SS. IX, 601.

[20] M. G. SS. XII, 226–243.

[21] 1072. Ecclesia sancte Erindrudis et altare primum sancte Marie a venerabili Altmanno Pataviensi episcopo dedicatum est in monte, qui vocatur Kothwich (M. G. SS. IX, 601 u. Fontes LI Nr. 3).

[22] Monasterium s. Mariae in monte Kotwigensi a venerabili Altmanno episcopo dedicatum est (M. G. SS. IX, 601).

Digitized by Google

als auch in der Continuatio Claustroneoburgensis[23] in Betracht. Zur weiteren Untersuchung darf ferner der Bericht des ersten Biographen des hl. Altmann von Passau über die Wahl der Titelheiligen und die Besiedelung des Stiftes und dessen erste Vorsteher[24] nicht übersehen werden. Ja auch der bauliche Situationsplan des Stiftes um das Jahr 1132[25] ist für die kritische Behandlung der Frage über die Gründung Göttweigs von wesentlicher Bedeutung.

Durch die Notiz über die Einweihung der Erintrudiskirche mit dem ersten Marienaltare in Göttweig wird auch die in der Vita Altmanni enthaltene Erzählung des Biographen zeitlich enger begrenzt, daß Altmann von Passau bei seinem Aufenthalte in Mautern wundersame Mären aus dem Munde der Bewohner von Mautern vernahm, und auf deren Grund sich entschloß, einen Aufstieg auf den übrigens nahe gelegenen Berg zu unternehmen.[26] Jedenfalls waren dies Sagen, die auf Grund allgemeiner und dunkler geschichtlicher Ueberlieferungen im Volke entstanden waren und weiterlebten. Auf dem Bergesgipfel angekommen, fand nun Altmann von Passau Wälle, Gräben und alte Bautenreste oder Götzenbilder („idola" besser wohl als Götzentempel aufzufassen) vor. Nun entsteht die Frage: wovon rührten diese sonderbaren Reste her? Wälle und Gräben in Verbindung mit Bauten deuten mit unzweifelhafter Sicherheit auf alte Befestigungsbauten in Göttweig hin. Und aus welcher Zeit konnten dieselben wohl stammen? Da Bautenreste, also Ruinen von Gebäuden erwähnt werden, so ist offenbar nur an Befestigungsbauten aus der Zeit der Römerherrschaft über Noricum zu denken. Dies ist um so leichter anzunehmen, als das nahe Faviana die Donaufestung der römischen Liburnarier war und auch jenseits der Donau im heutigen Stein an der Donau an der Stelle der heutigen Flur „Altenburg" zur gänzlichen Sperre des Stromes eine römische Befestigung mit ziemlicher Sicherheit vermutet werden kann. Die strategische Bedeutung des Göttweiger Berges und dessen unvergleichlich günstige Lage für Beobachtung von Heeresbewegungen des Feindes nördlich der Donau war dem praktischen Blicke der Römer keineswegs entgangen. Konnte man doch von da aus durch eine Warte das ganze Feindesland nördlich der Donau, nördlich, westlich und östlich vom heutigen Krems stets überblicken und jede Annäherung des Feindes sogleich weithin ins Land signalisieren. Dies war besonders in der Zeit der zahlreichen Markomannen- und Quadenkriege und der dabei erfolgten unverhofften Uebergänge der-

[23] In monte Gotwigensi monasterium s. Mariae a venerabili Altmanno Pataviensis ecclesiae episcopo consecratur (M. G. SS. IX, 609).
[24] M. G. SS. XII, 238.
[25] M. G. SS. XII, 237.
[26] M. G. SS. XII, 237.

Digitized by Google

selben über die Donau im zweiten und dritten Jahrhunderte nach Christus von enormer Wichtigkeit. Außerdem konnte man durch eine bei dieser Warte angelegte Befestigung und eine entsprechende Besatzung auch das Tal der Fladnitz sperren. Es ist also keinesfalls eine gewagte Aufstellung, die vom hl. Altmann zu Göttweig vorgefundenen Ruinen alter Befestigungsbauten in die Römerzeit zu verlegen. Durch seine beherrschende und weithin sichtbare Lage eignete sich die Bergeskuppe auch zur Anlage eines kleinen Heiligtumes in Form eines Götzentempels, zu deren Bau sich die Römer, anknüpfend an die auf der nördlichen Bergkuppe von ihnen sicherlich schon vorgefundene Kultstätte, veranlaßt sehen mochten.

Nachdem Altmann die Situation gut in Augenschein genommen hatte, gab er den Befehl, die Bäume zu fällen und eine Kirche zu bauen. Der Biograph, welcher diese Erzählung in etwas dramatischer Weise vorführt, wird es jedenfalls nicht von seinen Lesern erwarten, daß sie sich die Durchführung des von Altmann von Passau unternommenen Werkes so theatralisch exakt vorstellen, sondern für dieselbe eine längere Zeit in Anspruch nehmen. War doch die Aufführung eines Baues auf dem Berge in damaliger Zeit, der noch dazu einer gut angelegten fahrbaren Straße entbehrte, mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden, wenn er auch noch so geringe Dimensionen annahm. Allerdings wird man kaum bezweifeln dürfen, daß die Ueberreste der alten römischen Bauten beim Baue der neuen Kirche sogleich Verwendung fanden. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß die Erintrudiskirche nach dem Berichte des baulichen Situationsplanes „in excelsa rupe“,[27] also auf dem höchst gelegenen Punkte der nördlichen Bergkuppe des Massives des Göttweiger Berges erbaut war. Dort war aber jedenfalls auch die römische Befestigung samt dem Heiligtume zu suchen. Gerade dieser Umstand deutet darauf hin, daß Altmann von Passau bei seinem Baue an vorgefundene Reste anknüpfte. Dies ist übrigens um so leichter begreiflich, als ja die Aufführung eines Neubaues auf diesem Platze nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten bot, weshalb man sich ganz gerne durch Benützung von bereits vorhandenen Mauern die Baulast erleichterte.

So entstand also die Erintrudiskirche, welche am 1. Oktober 1072 von Altmann selbst konsekriert wurde. In derselben war ein Altar der hl. Maria geweiht. Wir werden sicher annehmen können, daß einige Zeit verging, bis der Bau fertiggestellt werden konnte, und deshalb Altmanns Aufstieg auf den Göttweiger Berg und dessen Planfassung zur Errichtung der Kirche um etwas

[27] Aliam (scilicet ecclesiam) gestat in excelsa rupe in honore s. Erindrudis virginis erectam, cui habitaculum hospitum copulatur (M. G. SS. XII, 237 c. 27).



Digitized by Google

zurückverlegen können. Sie dürfte etwa um 1070 anzunehmen sein. Zur Wahl der Titelheiligen dieser Kirche mochte der hl. Altmann etwa durch das Kloster Nonnberg veranlaßt worden sein. Es wäre übrigens aber auch denkbar, daß ein vorgefundenes Götzenbild[28] auf eine antike Göttin hinwies, der ein römisches Heiligtum geweiht war, und daß dieses Moment bestimmend auf die Wahl dieser Titelheiligen einwirkte. Auffallend ist zweifellos dieses Patrozinium.

Nun aber fragt es sich: war diese Erintrudiskirche von vornherein als Klosterkirche erbaut und bestimmt gewesen? Auf den ersten Anschein wäre man geneigt, dies zu bejahen. Allein es müssen dennoch auch die späteren Berichte zur Klarstellung herangezogen werden. Am 9. September 1083 wird die spätere Marienkirche als Klosterkirche von Altmann eingeweiht. Wenn auch die Stiftungsurkunde als solche eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts darstellt, so kann doch als sicher gelten, daß deren Kompilator auf eine konkrete und sicher überlieferte Tatsache anknüpfte, wenn er in der Arenga derselben den Bau des Klosters zu Ehren der hl. Maria als Patronin aufführt und im Datum auf den 9. September als Einweihungstag Bezug nimmt. Denn auch die Göttweiger Annalen und die Continuatio Claustroneoburgensis verzeichnen zum Jahre 1083 diese historische Tatsache.

Desgleichen erwähnt Altmanns Biograph, daß sich die bestehende Kirche für das Kloster als ungeeignet erwies, weshalb der Stifter schon bald nach der Erbauung der Erintrudiskirche daranging, die Marienkirche und in Verbindung damit das Kloster auf der flachen Kuppe zu erbauen, wo infolge des günstigeren Terrains der baulichen Entwicklung desselben keine wesentlichen Schwierigkeiten entgegenstanden. Nichtsdestoweniger wird im baulichen Situationsplan von zirka 1132 in Verbindung mit der Erintrudiskirche ein Gebäude aufgeführt, das als Fremdenherberge bezeichnet wird und direkt mit der Kirche in Verbindung stand.[29]

Da die Lage der Erintrudiskirche als für einen Klosterbau ungünstig gelegen bezeichnet wird, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß dieses mit derselben verbundene Gebäude, das um 1132 als Gastgebäude benützt wurde, nicht erst vom Stifte Göttweig nach dem Ausbaue der Marienkirche und des Klosters aufgeführt wurde. Man hätte da jedenfalls einen günstigeren Platz erwählt! Der Umstand aber, daß dieses Gebäude als Gastgebäude („habitaculum hospitum") in der Folgezeit benützt wurde, läßt darauf schließen, daß seine bauliche Aufführung und

[28] Spricht ja doch der Biograph von „idola" in der Mehrzahl, was darauf schließen läßt, daß man Mehreres dieser Art auffand.

[29] M. G. SS. XII, 237 c. 27 u. Fontes 2, LI Nr. 30.

Digitized by Google

innere Ausstattung eine schönere war, die weit prunkvoller als das Stiftsgebäude gewesen sein muß, was ja begreiflich erscheint, zumal Klosterräume jener Zeit sich durch schmucklose Einfachheit auszeichneten, während man auf die Gäste denn doch Bedacht nehmen mußte. Waren ja doch die Klöster des Mittelalters nicht selten das Absteigequartier für Kaiser, Könige und Landesfürsten, für päpstliche Legaten, Bischöfe und Prälaten auf ihren Reisen. So wird man jedenfalls auch in Göttweig darauf bedacht gewesen sein, diesem Zwecke ein baulich und innerlich besser ausgestattetes Gebäude zu widmen.

Nun aber weist die Verbindung desselben mit der Erintrudiskirche darauf hin, daß es bereits vor der Marienkirche und dem späteren damit in Verbindung erbauten Kloster erbaut worden sein muß. Welchem Zweck diente also dasselbe ursprünglich? Wir werden wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß dieses Gebäude von Altmann selbst für seinen Gebrauch zu seiner und seines Hofstaates Beherbergung erbaut war und diente. Und da ist es wohl auch erklärlich, daß es eben nicht klostermäßig aufgeführt, sondern luxuriöser errichtet und ausgestattet war. Wir werden da an die Bauart der ältesten deutschen Burgen zu denken haben, die diesem Bau irgendwie als Muster gedient haben mochte, nur mit dem Unterschiede, daß hier auch eine Kirche mitaufgeführt war, weil ein Bischof der Erbauer und Bewohner war. Nur so ist es erklärlich, daß Altmann selbst sein Wohngebäude auf derselben höchstgelegenen Stelle der Bergkuppe in Verbindung mit der Kirche aufführte. Ihm schwebte vermutlich der Gedanke einer befestigten und leicht verteidigungsfähigen Residenz inmitten eines größeren Besitzes seines Hochstiftes vor Augen, der ihn übrigens auch die hier durch spätere Zeiten keineswegs vollständig zerstörten römischen Befestigungsbauten zum Bauplatze erwählen und für seine Zwecke benützen ließ.

Jedenfalls war die Erintrudiskirche zu Göttweig schon bei ihrer Erbauung nicht zu einer Klosterkirche bestimmt, wenigstens nicht als Kirche eines Männerklosters; denn da wäre wohl ein anderer Titelheiliger vom Stifter erwählt worden. Gerade diese Titelheilige legt uns den Schluß nahe, daß Altmann von Passau, als er diese erste Kirche errichtete, noch keineswegs an den Bau eines Klosters gedacht hat; denn man kann es wohl als sicher annehmen, daß ein Mann von den geistigen Fähigkeiten eines Altmann, der als Hofkaplan der Kaiserin offenbar weite Reisen unternahm und die verschiedensten Klöster der damaligen Zeit besucht und besichtigt hat, der außerdem durch seine Pilgerfahrt ins hl. Land auch die Bauart der griechischen Klöster kennen lernte, wenn er von vornherein den Bau eines Klosters beabsichtigt hätte, auch schon den Bauplatz für die erste Kirche



Digitized by Google

mit größerem Geschicke erwählt hätte, damit das Kloster daran angeschlossen werden konnte und eine Möglichkeit zur weiteren baulichen Entwicklung gehabt hätte. Auf einem Berge, wie es der Göttweiger Berg war, und in isolierter Lage läßt es sich leicht voraussetzen, daß man angesichts eines größeren Bauplanes unnötige spätere Neubauten wegen der ganz enormen Schwierigkeiten, welche die Förderung des Baumateriales bot, zu vermeiden trachtete.

Auch der Bericht des Biographen über die Wahl der Patronin der Marien- als späteren Klosterkirche läßt uns darauf schließen, daß das Gebäude bei der Erintrudiskirche schon vor dem Klostergebäude bestanden haben mußte. Wird doch von ihm erzählt, daß der hl. Altmann, als er noch in der Wahl des Patrons der Klosterkirche schwankte, da einige ihm die Wahl des hl. Michael, andere die des hl. Petrus anrieten, durch das Geschenk eines in herrlicher byzantinischer Arbeit hergestellten, getriebenen Marienbildes seitens der Böhmenherzoge sich endlich entschloß, Kirche und Kloster der hl. Maria zu weihen. Altmann küßte das Bild und hing es auf einer Eiche, welche vor dem Altare stand, provisorisch auf, bis der Bau der Kirche vollendet war. Dies läßt aber voraussetzen, daß man damals gerade im Bau begriffen war. Heißt es ja doch, daß die Eiche noch in der Kirche vor dem Altare stand. Es liegt wohl nichts näher als die Annahme, daß man eben im Bau begriffen war, der aber noch nicht besonders weit vorgeschritten sein konnte. Man mochte die Grundfesten gelegt, den Situationsplan entworfen und die Lage des Hochaltares in der Kirche fixiert haben. Jedenfalls war man noch nicht viel weiter gediehen. Sicherlich war die Eindeckung des Baues noch keineswegs erfolgt, da man sonst die Eiche vor dem Altare, beziehungsweise wie ich dies verstehe, vor dem Platze desselben, wohl schon gefällt und beseitigt hätte.

Da die Boten der Böhmenherzoge mit ihrem kostbaren Geschenke den hl. Altmann in Göttweig treffen, wo er mit der Durchführung des Klosterbaues beschäftigt war, so läßt sich mit Recht darauf schließen, daß Altmann damals in Göttweig einen längeren Aufenthalt genommen hat. Ein solcher war aber ohne Wohngebäude für ihn nicht gut denkbar. Dieses aber war unzweifelhaft das spätere Gastgebäude des Stiftes bei der Erintrudiskirche, das er offenbar schon früher für seinen Gebrauch aufgeführt hat, und das als ältestes Wohngebäude des Stiftes zu betrachten ist.

Die weitere Frage, wann Bischof Altmann von Passau diesen Bau aufführte, ob gleichzeitig mit der Erintrudiskirche oder bald darnach, kann wohl nicht leicht entschieden werden. Ob Altmann gleich anfänglich auf Göttweig für sich eine Art

Digitized by Google

Residenz errichten wollte oder erst später dazu veranlaßt worden war, kann heute nicht mehr mit Sicherheit entschieden werden. Da sind wir auf das unsichere Gebiet der Hypothese allein gewiesen, zumal die Quellen gerade in dieser Hinsicht unendlich wortkarg sind.

Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß er sich hier inmitten eines umfangreichen Besitzes um Mautern und St. Pölten, veranlaßt durch die beherrschende Lage des Göttweiger Berges, entschloß, sich eine feste Residenz zu erbauen, um sie zur Zeit seines Aufenthaltes im östlichen Teile seiner Diözese benützen zu können. Zudem waren ja um 1070 die Ostgrenzen der Ostmark noch keineswegs gegen die Einfälle der Ungarn vollends gesichert. Es kann ihn auch der Gedanke, für den Hochstiftsbesitz einen befestigten Mittelpunkt zu schaffen, geleitet haben, wozu ihn die Auffindung der römischen Befestigungsreste noch mehr bewogen haben konnte. Ersparte er ja doch viele Kosten und Mühen, wenn er diese einfach wiederherstellte und ausbaute. Man kann diesen Gedanken nicht so leichthin von der Hand weisen, daß er eben Kirche und Gebäude in Verbindung miteinander aufführte, da dies ja eine bischöfliche Residenz so erforderte.

Denken wir ferner an Altmanns weitere Lebensschicksale, wie er bei seinen Bestrebungen, die Canones der Synode von Rom vom Jahre 1074 in Passau zur Durchführung zu bringen, selbst mit dem Tode bedroht war, ja wie Heinrich IV. sogar Ende 1077 oder anfangs 1078 gegen ihn zu Felde zog und in Passau einzog, wobei Altmann fliehen mußte, so werden wir wohl den Gedanken nicht von der Hand weisen können, daß Altmann in Göttweig einen festen, sicheren Zufluchtsort suchte. Halten wir uns ferner gegenwärtig, daß Altmann von Passau zuerst nach Sachsen in seine Heimat flüchtete und von da 1079 sich nach Rom begab, wo er noch im März 1080 bei der Synode anwesend war, als Gregor VII. den Bann über Heinrich erneuerte, dann aber nach Deutschland zurückkehrte, so können wir für diese Jahre keine Bautätigkeit in Göttweig annehmen. Erst 1081, als Heinrich mit einer Heeresmacht nach Italien gezogen war, konnte er in seine Diözese zurückkehren. Erst jetzt läßt sich eine größere Wirksamkeit und Tätigkeit seinerseits voraussetzen, da auch Markgraf Leopold II. von Oesterreich samt den Großen der Ostmark auf die Seite des Papstes getreten war.

Wir werden also mit der Annahme kaum fehlgehen, daß Altmann erst im Jahre 1080 oder 1081 nach seiner Rückkehr nach Deutschland und in seine Diözese mit dem Bau der Marienkirche und des nachmaligen Klosters begonnen hatte und die Grundfesten dazu gelegt hatte. Hiemit würde auch der Bericht des Biographen übereinstimmen, wonach die Boten der Böhmen-

Digitized by Google

herzoge den Bischof gerade mitten in den Bauten der Kirche und des Klosters in Göttweig begriffen antrafen. Dieses Geschenk der Böhmenherzoge ist jedenfalls nicht später als in das Jahr 1081 zu verlegen, da Herzog Wratislaw noch zu Ende dieses Jahres von Heinrich IV. mit der Ostmark belehnt wurde und schon anfangs Mai 1082 mit einem Heere die Grenze überschritt, um sich mit Waffengewalt in den Besitz der Ostmark zu setzen. Am 12. Mai kam es zur Schlacht bei Mailberg, in der Markgraf Leopold II. samt seinem Heere geschlagen wurde, worauf die Böhmen die Ostmark bis zur Donau greulich verwüsteten.[30] Es läßt sich schwerlich daran denken, daß die Böhmenherzoge zur selben Zeit, wo Wratislaw im Kampfe mit dem jetzt Altmann sehr ergebenen Markgrafen Leopold II. lag, dieses Geschenk an Altmann sandten. Wohl aber läßt sich diese Tatsache in das Jahr 1081 ganz gut verlegen, also in eine Zeit, wo der Kampf zwischen Böhmen und Oesterreich noch nicht begonnen hatte. Damit stimmt übrigens auch der Bericht der „Vita Altmanni" überein, nach welchem die böhmischen Gesandten das Werk des Kirchenbaues erst im Entstehen begriffen fanden.

Es ist am ehesten die Annahme stichhältig, daß die Böhmenherzoge noch im Laufe des Jahres 1081 das oben besprochene Marienbild dem Bischof Altmann von Passau sandten, als sie etwa Kenntnis von seiner Klostergründung zu Göttweig erlangten. Es ist ja sehr gut denkbar, daß die Nachricht von der beabsichtigten Stiftung desselben und dem in Angriff genommenen Baue auch in kurzer Zeit an den Hof der Böhmenherzoge gelangte, welche durch ein darauf bezügliches Geschenk an Altmann mit demselben ein freundschaftliches Verhältnis anbahnen wollten; denn einen anderen Zweck dürfte dasselbe kaum gehabt haben. Nun fragt es sich, wann hiezu die beste Gelegenheit gegeben war. Jedenfalls war die Zeit vor dem Bruche Wratislaws von Böhmen mit Leopold II. von Oesterreich hiezu die geeignetste. In der darauf folgenden Zeit kann man es wohl als ausgeschlossen erachten, daß Wratislaw ein Geschenk an Altmann gesendet hätte und daß dieser die Gesandten so freundlich empfangen und das Geschenk so freudig angenommen hätte. War ja doch Wratislaw Ende 1081 mit aller Macht auf Heinrichs IV. Seite getreten und dadurch ein offener Gegner Altmanns und aller Gregorianer geworden. Fällt aber, wie wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, diese Gesandtschaft noch vor den Herbst 1081, dann ergibt sich eine in die Augen springende Kongruenz zwischen unserer Annahme von der Grundsteinlegung des Klosters und der Marienkirche zu Göttweig einerseits und dem Berichte des Biographen Altmanns anderseits.

[30] Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 106.

Digitized by Google

Verlegen wir nämlich die Grundsteinlegung in den Frühling 1081 oder frühestens Ende 1080 und die Gesandtschaft der Böhmenherzoge noch vor Ende 1081, dann ist es erklärlich, daß das Werk der Klostergründung, respektive dessen Bau noch in den Anfängen begriffen war, daß man über die Aufführung der Grundmauern noch nicht viel hinausgekommen sein mochte. Hängte doch Altmann das gewidmete wert- und kunstvolle Marienbild provisorisch auf einer Eiche auf, welche noch im Raume der geplanten Klosterkirche vor dem Platze des Hochaltares stand. Man konnte auch damals noch nicht viel weiter in der Bautätigkeit gediehen sein, da es ja noch nicht lange her war, daß Altmann den Bau begonnen hatte. Würde die Gesandtschaft später, etwa nach der Schlacht von Mailberg, also nach dem 12. Mai 1082 angesetzt werden, so spräche schon der Umstand dagegen, daß dann der Bau schon in einem vorgeschritteneren Stadium begriffen sein mußte, da ja am 9. September 1083 bereits die Einweihung der Marienkirche und des Klosters erfolgte. Aber auch das feindselige Verhältnis, in das Wratislaw gegen die Partei Altmanns und der Gregorianer durch den Krieg geraten war, spricht unbedingt gegen diese Annahme.

Anderseits ist unsere begründete Voraussetzung, wonach diese Gesandtschaft noch vor Ende 1081 fällt, eine Bestätigung unserer oben weiter ausgeführten Anschauung, daß der Beginn der Bauten der Marienkirche und des Klosters zu Göttweig mit ziemlicher Gewißheit in die Zeit zu Ende 1080 oder, da man mit Neubauten doch immer erst im Frühling beginnt, besser in das Frühjahr 1081 zu verlegen ist.

Wenn nun die unechte Stiftungsurkunde Altmanns von Passau vom 9. September 1083[31] die Tatsache der Einweihung der neugebauten Marienkirche und des Klosters auf dasselbe Datum verlegt, so könnte man an der Tatsächlichkeit des Jahres- und Tagesdatums in Anbetracht dessen einigermaßen zweifeln, daß eine Originalurkunde bei der Stiftung unzweifelhaft gar nicht vorlag, sondern allenfalls nur eine Traditionsnotiz hierüber aufgezeichnet wurde. Jedoch wird uns das Jahresdatum von 1083 durch die Göttweiger Annalen und die damit übereinstimmende Continuatio Claustroneoburgensis sichergestellt. Allerdings berichten diese beiden Quellen den Monatstag nicht. Allein es kann daran nicht gezweifelt werden, daß der 9. September als Monatstag der Einweihung auch späterhin im Stifte Göttweig immer als Festtag begangen wurde und deshalb immer bekannt blieb. Es war also bei Anfertigung der unechten Stiftungsurkunde keineswegs nötig, ein fiktives Datum herzustellen, sondern der Kompilator konnte, da das Datum der Einweihung auch zu dieser

[31] Fontes 2, LI Nr. 5.

Digitized by Google

herzoge den Bischof gerade mitten in den Bauten der Kirche und des Klosters in Göttweig begriffen antrafen. Dieses Geschenk der Böhmenherzoge ist jedenfalls nicht später als in das Jahr 1081 zu verlegen, da Herzog Wratislaw noch zu Ende dieses Jahres von Heinrich IV. mit der Ostmark belehnt wurde und schon anfangs Mai 1082 mit einem Heere die Grenze überschritt, um sich mit Waffengewalt in den Besitz der Ostmark zu setzen. Am 12. Mai kam es zur Schlacht bei Mailberg, in der Markgraf Leopold II. samt seinem Heere geschlagen wurde, worauf die Böhmen die Ostmark bis zur Donau greulich verwüsteten.[30] Es läßt sich schwerlich daran denken, daß die Böhmenherzoge zur selben Zeit, wo Wratislaw im Kampfe mit dem jetzt Altmann sehr ergebenen Markgrafen Leopold II. lag, dieses Geschenk an Altmann sandten. Wohl aber läßt sich diese Tatsache in das Jahr 1081 ganz gut verlegen, also in eine Zeit, wo der Kampf zwischen Böhmen und Oesterreich noch nicht begonnen hatte. Damit stimmt übrigens auch der Bericht der „Vita Altmanni" überein, nach welchem die böhmischen Gesandten das Werk des Kirchenbaues erst im Entstehen begriffen fanden.

Es ist am ehesten die Annahme stichhältig, daß die Böhmenherzoge noch im Laufe des Jahres 1081 das oben besprochene Marienbild dem Bischof Altmann von Passau sandten, als sie etwa Kenntnis von seiner Klostergründung zu Göttweig erlangten. Es ist ja sehr gut denkbar, daß die Nachricht von der beabsichtigten Stiftung desselben und dem in Angriff genommenen Baue auch in kurzer Zeit an den Hof der Böhmenherzoge gelangte, welche durch ein darauf bezügliches Geschenk an Altmann mit demselben ein freundschaftliches Verhältnis anbahnen wollten; denn einen anderen Zweck dürfte dasselbe kaum gehabt haben. Nun fragt es sich, wann hiezu die beste Gelegenheit gegeben war. Jedenfalls war die Zeit vor dem Bruche Wratislaws von Böhmen mit Leopold II. von Oesterreich hiezu die geeignetste. In der darauf folgenden Zeit kann man es wohl als ausgeschlossen erachten, daß Wratislaw ein Geschenk an Altmann gesendet hätte und daß dieser die Gesandten so freundlich empfangen und das Geschenk so freudig angenommen hätte. War ja doch Wratislaw Ende 1081 mit aller Macht auf Heinrichs IV. Seite getreten und dadurch ein offener Gegner Altmanns und aller Gregorianer geworden. Fällt aber, wie wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, diese Gesandtschaft noch vor den Herbst 1081, dann ergibt sich eine in die Augen springende Kongruenz zwischen unserer Annahme von der Grundsteinlegung des Klosters und der Marienkirche zu Göttweig einerseits und dem Berichte des Biographen Altmanns anderseits.

[30] Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 106.

Digitized by Google

Verlegen wir nämlich die Grundsteinlegung in den Frühling 1081 oder frühestens Ende 1080 und die Gesandtschaft der Böhmenherzoge noch vor Ende 1081, dann ist es erklärlich, daß das Werk der Klostergründung, respektive dessen Bau noch in den Anfängen begriffen war, daß man über die Aufführung der Grundmauern noch nicht viel hinausgekommen sein mochte. Hängte doch Altmann das gewidmete wert- und kunstvolle Marienbild provisorisch auf einer Eiche auf, welche noch im Raume der geplanten Klosterkirche vor dem Platze des Hochaltares stand. Man konnte auch damals noch nicht viel weiter in der Bautätigkeit gediehen sein, da es ja noch nicht lange her war, daß Altmann den Bau begonnen hatte. Würde die Gesandtschaft später, etwa nach der Schlacht von Mailberg, also nach dem 12. Mai 1082 angesetzt werden, so spräche schon der Umstand dagegen, daß dann der Bau schon in einem vorgeschritteneren Stadium begriffen sein mußte, da ja am 9. September 1083 bereits die Einweihung der Marienkirche und des Klosters erfolgte. Aber auch das feindselige Verhältnis, in das Wratislaw gegen die Partei Altmanns und der Gregorianer durch den Krieg geraten war, spricht unbedingt gegen diese Annahme.

Anderseits ist unsere begründete Voraussetzung, wonach diese Gesandtschaft noch vor Ende 1081 fällt, eine Bestätigung unserer oben weiter ausgeführten Anschauung, daß der Beginn der Bauten der Marienkirche und des Klosters zu Göttweig mit ziemlicher Gewißheit in die Zeit zu Ende 1080 oder, da man mit Neubauten doch immer erst im Frühling beginnt, besser in das Frühjahr 1081 zu verlegen ist.

Wenn nun die unechte Stiftungsurkunde Altmanns von Passau vom 9. September 1083[31] die Tatsache der Einweihung der neugebauten Marienkirche und des Klosters auf dasselbe Datum verlegt, so könnte man an der Tatsächlichkeit des Jahres- und Tagesdatums in Anbetracht dessen einigermaßen zweifeln, daß eine Originalurkunde bei der Stiftung unzweifelhaft gar nicht vorlag, sondern allenfalls nur eine Traditionsnotiz hierüber aufgezeichnet wurde. Jedoch wird uns das Jahresdatum von 1083 durch die Göttweiger Annalen und die damit übereinstimmende Continuatio Claustroneoburgensis sichergestellt. Allerdings berichten diese beiden Quellen den Monatstag nicht. Allein es kann daran nicht gezweifelt werden, daß der 9. September als Monatstag der Einweihung auch späterhin im Stifte Göttweig immer als Festtag begangen wurde und deshalb immer bekannt blieb. Es war also bei Anfertigung der unechten Stiftungsurkunde keineswegs nötig, ein fiktives Datum herzustellen, sondern der Kompilator konnte, da das Datum der Einweihung auch zu dieser

[31] Fontes 2, LI Nr. 5.

Digitized by Google

späteren Zeit ganz genau bekannt war, auf die geschichtliche Tatsache zurückgreifen und dieselbe seinem Machwerk einverleiben.

Wenn aber am 9. September 1083, wie sicher angenommen werden kann, die Einweihung der Marienkirche und des Klosters erfolgte, so ist es klar, daß dieselben der Hauptsache nach baulich vollendet waren. Die Kirche stand jedenfalls gebrauchsfähig da und der Klosterbau war wenigstens in den hauptsächlichsten Baulichkeiten, die zur Unterbringung des Konventes nötig waren, vollendet. Allerdings war die Bauzeit keine lange gewesen, wenn wir annehmen, daß vom Frühling 1081 bis zum Tage der Konsekration bloß $2^1/_2$ Jahre verflossen waren. Allein für die Herstellung der Bauten, wie sie am Tage der Einweihung der Benützung des Konventes übergeben wurden, war diese Zeit jedenfalls ausreichend. Denn wenn wir die späteren Bauberichte ins Auge fassen, so läßt sich die Tatsache als unbestreitbar erweisen, daß 1083 eben einstweilen nur das Notdürftigste an Bauten für den Bestand eines Klosters fertiggestellt war. Sah man sich ja doch in der Folgezeit durch längere Jahrzehnte genötigt, diese Bauten zu ergänzen, wodurch das neugegründete Kloster erst so recht zur vollen Bedeutung kam.

Schon der Bericht über die beiden ersten Vorsteher der neugegründeten Ordensgemeinde enthält die Mitteilung, daß in der nächsten Folgezeit eine rege Bautätigkeit in Göttweig geherrscht hat. Oder soll man das abschließende Urteil des Biographen Altmanns über den zweiten Propst Konrad, welcher bis anfangs Oktober 1094 das Stift leitete: „huius et sapientia locus aedificiis et divitiis crevit“[32] etc. anders auffassen, als daß derselbe zu dem bereits bestehenden Baue eine Reihe anderer Bauten aufführte, welche eben als notwendig erachtet worden waren? Desgleichen läßt der Bericht der allerdings gleichfalls unechten Urkunde Bischof Ulrichs von Passau, angeblich vom 9. September 1096,[33] in der im Proömium das Faktum der Abbrechung des seit dem hl. Altmann bestehenden Marienaltares und dessen Aufstellung auf einem geeigneteren Orte erwähnt wird, darauf schließen, daß auch selbst in der Marienkirche die Bautätigkeit nicht beendet war. Um die Dedikation nicht verschieben zu müssen, wurde diesmal die Konsekration des neu aufgerichteten Marienaltares am selben Monatstage, d. i. am 9. September des Jahres 1096, vorgenommen. Ist auch die diese geschichtliche Tatsache berichtende Urkunde gleichfalls unecht, so ist man dennoch nicht berechtigt, daran zu zweifeln, daß deren Kompilator tatsächlich an das historische Moment dieser Einweihung anknüpfte, das durch eine Traditionsnotiz festgehalten sein mochte. Fällt ja doch diese

[32] M. G. SS. XII, 238 c. 29.
[33] Fontes rer. Austriac. 2, LI Nr. 10.

Digitized by Google

Fälschung in die erste Zeit der Regierung des Bischofs Reginmar von Passau, also bald nach 1122,[34] und war seit dieser Einweihung kaum viel mehr als ein Vierteljahrhundert verstrichen. In so kurzer Zeit nach diesem Faktum mußte diese Tatsache ja noch im Gedächnisse der meisten Zeitgenossen weiterleben, weshalb wir für diese Tatsache unbedingt annehmen können, daß sie ein zeitlich und auch sonst unzweifelhaftes geschichtliches Faktum darstellt, das nicht so leichthin hätte fingiert werden können.

In das Jahr 1094 fällt in Göttweig die Umwandlung des bisherigen Augustinerchorherrenkonventes in einen Benediktinerkonvent. Benediktiner der Hirsauer Observanz wurden unter dem Prior Hartmann von St. Blasien nach Göttweig berufen, welche dort anfangs Oktober desselben Jahres eintrafen. Hartmann ließ sich als Abt den weiteren Bau des übernommenen Stiftes angelegen sein und gestaltete es nach seinen Plänen und jedenfalls auch gemäß den Bedürfnissen des neuen Konventes aus, denn nur so ist der Bericht über seine Wirksamkeit: „hic honorem loci aedificiis, libris, picturis, palliis et religiosis viris ampliavit"[35] zu verstehen. Auf dieselbe Tatsache spielt übrigens Altmanns erster Biograph auch bei der Würdigung der Tätigkeit Nanzos abermals an, die er ihm gleichsam als Nachruf widmet, wenn er sagt: „hic etiam locum pluribus libris et aedificiis honestavit". Es handelt sich also keineswegs um einen Bau, den derselbe aufführte, sondern um mehrere Baulichkeiten, die ihm seine Entstehung verdankten. Von seinem Nachfolger Abt Chadalhoch (1125—1141) berichtet Altmanns Biograph keine spezielle Bautätigkeit,[36] was wohl darauf schließen läßt, daß Göttweig beim Tode Nanzos († 1125) in seinen ganzen Baulichkeiten vollendet aufgeführt war, welche uns der Situationsplan von zirka 1132 anführt. Jedoch fällt auch unter Abt Chadalhoch, wenn auch seine Tätigkeit hinsichtlich der Vergrößerung des Stiftes eine vor der seiner Vorgänger stark zurücktretende war, die Erbauung einer Kirche zum hl. Godehard, welche in den späteren Jahrhunderten bis zum großen Brande im Jahre 1718 als Pfarrkirche diente und jedenfalls sogleich bei der Errichtung nicht gerade geringe Dimensionen aufzuweisen hatte. Es wäre ja sonst nicht denkbar, daß sie später zur Pfarrkirche der ziemlich ausgedehnten und volksreichen Pfarre hätte verwendet werden können. Darauf deutet der vom Biographen Altmanns gebrachte bauliche Situationsplan hin, in dem auf die gerade im Bau befindliche St. Godehardskirche hingewiesen wird. Da wir

[34] Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuche für Landeskunde von Niederösterreich IX, 95.
[35] M. G. SS. XII, 240 Fontes rer. Austriac. 2, LI Nr. 8.
[36] Vgl. M. G. SS. XII, 243 u. Fontes rer. Austriac. 2, LI Nr. 38.

Digitized by Google

den Bau derselben in die Zeit von 1132—1135 verlegen können,[37] so läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß der Bericht über die Wirksamkeit des Abtes Chadalhoch keineswegs als erschöpfend und genau anzusehen ist.

Ein vollkommenes Bild über alle um 1132 bereits zu Göttweig bestehenden Bauten gibt uns der bauliche Situationsplan von ca. 1132. Hier tritt uns als Ganzes vor das Auge, was im Laufe von mehreren Jahrzehnten geschaffen wurde. Es darf uns eine längere Bauperiode bei Göttweig keineswegs wundernehmen, wenn wir die Lage des Berges und die daraus entstehenden Schwierigkeiten in Betracht nehmen und anderseits uns vor Augen halten, daß auch an anderen größeren Klöstern, die mit Göttweig ziemlich gleichzeitig sind, eine längere Reihe von Jahren gebaut wurde, wie z. B. an Klosterneuburg, das 1114 von Markgraf Leopold II. gegründet, aber erst 1136 eingeweiht wurde, Zwettl, das 1139 von Hadmar von Kuenring gegründet, aber erst 1159 eingeweiht wurde.[38]

Der Situationsplan der Stiftsbauten[39] führt um zirka 1132—1135 sieben fertiggestellte Kirchen auf, während die achte des hl. Godehard gerade im Bau begriffen war. Als ältesten Teil des Stiftes haben wir bereits die Erintrudiskirche und in Verbindung mit ihr das Gastgebäude („habitaculum hospitum") erwiesen.[40] Sie lag auf dem höchsten Punkte der nördlichen Bergkuppe und ist im heutigen Stiftsplane in der südwestlichen Ecke zu suchen, wo heute der sogenannte „Prälatengarten" sich ausdehnt. Allerdings wurde diese Anhöhe samt der Kirche durch Anlage eines Steinbruches daselbst gelegentlich der Erbauung des Stiftes nach dem Brande von 1718 abgetragen, so daß heute nichts mehr zu entdecken ist.

Der nächst älteste Bau ist jedenfalls die Marienkirche, mit der das Klostergebäude baulich in Verbindung stand, und die mit acht Altären ausgestattet war.[41] Schon die größere Zahl der Altäre deutet uns an, daß sie als Klosterkirche von vornherein angelegt war und größere Dimensionen aufwies. Als erste Kirche erwähnt der Plan die Kirche zum hl. Georg, welche auf einer getrennt vom Stifte stehenden Anhöhe erbaut war, mit der das Gebäude einer Inkluse verbunden war.[42] Sie wird wohl nur des-

---

[37] Vgl. Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, 30 u. 36.

[38] Vgl. ebenda S. 32.

[39] M. G. SS. XII, 237 c. 27 u. Fontes 2, LI Nr. 30.

[40] Aliam in excelsa rupe in honore sanctae Erindrudis virginis erectam, cui habitaculum hospitum copulatur (ebenda S. 237).

[41] Tertia in planitie sui in honore sanctae Mariae perpetuae virginis sustollitur, quae et principalis cernitur et octo altaribus insignitur, cui claustrum fratrum connectitur (ebend. S. 237).

[42] In uno quippe iugo caelo contiguo gestat ecclesiam sancti Georgii martyris honore constructam, cui inclusa cum aedificiis suis conjungitur (ebend. S. 237).

Digitized by Google

halb an erster Stelle aufgeführt, weil sie sich beim Aufstiege auf den Berg und bei dem Besuche des Klosters dem Auge des Besuchers zuerst darbot. Abt Dungel verlegt sie an die Stelle des heutigen sogenannten „Brunnhüttl", wo das Wasserreservoir für die Wasserleitung des Stiftes[43] enthalten ist. Nun fragt es sich, in welche Zeit fällt wohl die Erbauung dieser Kirche? Schon zur Zeit des hl. Altmann war nach Göttweig ein Mönch, ein Schotte von Geburt, namens Johannes gekommen, den der Stifter sehr liebgewonnen und dem er neben der Marienkirche eine Inklusenzelle errichtete.[44] Er war wohl der erste Inkluse in Göttweig, der noch in die Zeit der Augustinerchorherren fällt und auch die Reformation des nach Altmanns Tode in seinem guten Rufe stark gesunkenen Stiftes und die Einführung des Benediktinerordens nach der Hirsauer Observanz betrieb. Da aber um 1132 bei der St. Georgskirche eine Inkluse erwähnt wird, so werden wir wohl annehmen können, daß diese Kirche erst in der Folgezeit nach der Einführung der Benediktiner in Göttweig erbaut und mit ihr die Inklusenzelle verbunden wurde. Sie wird später (1439) als außerhalb der Stiftsmauern gelegen bezeichnet. Da der Inkluse Johannes aus Schottland noch bei der Marienkirche seine Zelle hatte, so werden wir mit einigem Rechte vermuten können, daß diese Kirche zum hl. Georg damals noch nicht bestand, sondern daß sie erst unter den Benediktinern außerhalb des Stiftes erbaut und mit der Inklusenzelle für weibliche Inklusen in Verbindung gebracht wurde. Jedenfalls wollte man solche innerhalb des Stiftsraumes nicht unterbringen, weshalb man sich zu diesem Kirchenbau außerhalb des Stiftes entschloß. Eine Identifizierung der dabei erwähnten Inkluse mit der Dichterin Ava ist ausgeschlossen, da letztere schon 1127 starb, während die erstere noch zirka 1132 die Zelle bewohnte.

Als vierte Kirche wird ferner die dem hl. Benediktus geweihte erwähnt, unter der das Spitalhaus lag.[45] Es besteht wohl nicht der mindeste Zweifel, daß diese erst von den Benediktinern erbaut und ihrem Ordensstifter geweiht wurde. Nun fragt es sich, wo diese im heutigen Stiftsplane zu suchen ist. Abt Dungel vermutet deren Lage auf der Nordseite des Stiftes.[46] Von dieser Kirche kehren jedoch im Laufe der späteren Jahrhunderte mehrere Nachrichten wieder, welche uns bezeugen, daß sie auch im weiteren Mittelalter noch bestand und große Fürsorge seitens der Stiftsäbte fand. Am 12. Jänner 1335 stiftete Abt Otto von Göttweig kurz vor seinem Tode in der von ihm erbauten und

[43] Dungel in Topographie von Niederösterreich III, 503.
[44] Et eum iuxta ecclesiam sanctae Mariae inclusum fecit (M. G. SS. XII, 240).
[45] Quartam in honore sancti Benedicti erigit, cui domum infirmorum subicit (ebend. 237).
[46] Vgl. ebend. S. 503.

Digitized by Google

von Bischof Albert von Passau konsekrierten Benediktuskapelle eine tägliche Messe.[47] Am 13. Dezember 1369 wird unter Abt Ulrich I. von Göttweig von Gundakar von Franzhausen und dessen Vetter Volchwein von Theyern eine Stiftung zu der Gusterei in Göttweig behufs Erhaltung eines ewigen Lichtes in der St. Benediktuskapelle gemacht.[48]

Auch im 15. Jahrhundert kehrt uns dieselbe wieder. Am 29. Juni 1439 konsekriert und rekonziliiert der Weihbischof Matthias von Passau unter Abt Lukas von Göttweig außer anderen Kirchen und Friedhöfen und den beiden Klöstern, dem Mönchs- und Nonnenkloster, auch die Kapelle des hl. Benediktus.[49] Am 23. November 1447 verleiht der Kardinaldiakon und Legat für Deutschland Johannes Carvajal außer anderen Kirchen in Göttweig auch der Benediktuskapelle einen Ablaß für seine Besucher.[50] Da aber in der Urkunde von 1439 bei Gelegenheit der Rekonziliation dieser Kapelle ausdrücklich erwähnt wird, daß Weihbischof Albert von Passau in ihr mehrere Altäre rekonziliiert habe,[51] so werden wir wohl annehmen können, daß sie einen größeren Umfang hatte.

Wo ist nun diese Kapelle bzw. Kirche zu suchen? Jedenfalls darf es als feststehende Tatsache angenommen werden, daß die spätere St. Benediktuskapelle mit der um 1132 aufgeführten St. Benediktuskirche identisch ist Nur war eben unter der Regierung des Abtes Otto von Göttweig in der Zeit von 1323—1335 ein Neubau derselben erfolgt, der vermutlich schon durch Baufälligkeit oder aus sonstigen Gründen notwendig geworden war. Dieser Bau war selbstverständlich im Stile der damaligen Zeit, das ist im gotischen Baustile ausgeführt worden. Mit dieser Kirche in Verbindung wird das Stiftspital erwähnt. Nun wird man unter demselben um 1132 kein allzu großes Gebäude vermuten dürfen.

Die Frage nach der Lage derselben ist nur in Verbindung mit der Lage des ältesten Stiftspitales erfolgreich zu lösen. Wo lag aber dieses? Abt Dungel vermutet es an der Nordseite. Allein auch im Mittelalter, wo man so mannigfaches praktisches Geschick bei Anlage von Baulichkeiten und der Wahl des Bauplatzes bewies, dürfte man sich in Göttweig darüber klar gewesen sein, daß hiezu nicht die sonnenabgewendete, kalte, den Stürmen ausgesetzte Nordseite, sondern die wärmere, sonnige und vor den rauhen Nordstürmen mehr geschützte Südseite

---

[47] Vgl. Font. 2, LI Nr. 380: capelle sancti Benedicti per nos constructe.

[48] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 666: in unser gustrey gen Chotweig zu einem ewigen lyecht, daz do prunnen sol in sand Benedikten chappellen nacht und tag ewichleich.

[49] Vgl. Fontes 2, LII Nr. 1245.

[50] Fontes 2, LII Nr. 1345.

[51] Item capellam sancti Benedicti cum suis altaribus.

Digitized by Google

besser zur Anlage eines Krankenhauses geeignet war, zumal man ja durch andere Bauten in der Wahl des Platzes keineswegs beirrt war. Tatsächlich finden sich auch jetzt noch Reste einer nicht gerade kleinen gotischen Kirche, deren Fenster allerdings heute vermauert sind, in den Baulichkeiten der ehemaligen Kapitanei an der Südseite des Stiftes links vom Stiftstore. Auch äußerlich lassen sich an der dortigen Wand die gotischen Fenster noch deutlich erkennen. Dort ist jedenfalls die älteste St. Benediktuskirche gelegen gewesen, welche vom Abt Otto in der Zeit zwischen 1323—1335 gotisch neuerbaut wurde und jedenfalls fortbestand, bis die durch die Türkengefahr notwendig gewordenen Fortifikationen des Stiftes den Ausbau der sogenannten Stiftsburg veranlaßten. Dabei verschwand in der Not der Zeit die Kirche, die eben zu anderen Zwecken benötigt wurde, sowie auch das Gebäude des Spitales. Und heute noch dient das Gebäude dieser Kirche profanen Zwecken. Da man es aber doch im Benediktinerkonvent als nicht schicksam empfinden mochte, diese Kirche samt dem Titel einfach zu kassieren, wurde der Titel derselben auf eine bereits bestehende Kapelle übertragen, die im Stiftsplan von 1718, welcher uns den Situationsplan aus der Zeit vor dem Brande überliefert, nördlich von der Stiftskirche eingezeichnet[52] und mit der Katharinenkapelle des Mittelalters im Kreuzgange identisch gewesen ist. Uebrigens wäre, wollte man diese uns noch in Ueberresten erhaltene gotische Kirche in der alten Kapitanei an dem Stiftstore mit der Benediktuskapelle nicht identifizieren, tatsächlich im Laufe des Mittelalters keine Kapelle ausfindig zu machen, welche dahin verlegt werden könnte.

Die fünfte Kirche des Situationsplanes ist die des hl. Johannes Baptista. Sie war mit dem Kapitel des Klosters in Verbindung.[53] Sie war ein Rundbau. Diese Kapelle war jedenfalls im Bereiche des ältesten Mönchsklosters und Konventgebäudes gelegen und ist nur in dieser Quelle erwähnt. Später fehlt von ihr jedwede Spur. Sie dürfte späteren baulichen Erweiterungen zum Opfer gefallen sein oder in späteren Jahrhunderten einen anderen Patron erhalten haben.

Die sechste Kirche, welche aufgeführt wird, ist die des hl. Nikolaus, welche gleichfalls ein Rundbau war. Von dieser sagt der Situationsplan, daß sie an einen hohen Turm angebaut war.[54] Von ihr fehlt auch in der Folgezeit jedwede Nachricht,

---

[52] Vgl. Kunsttopographie von Niederösterreich I, Göttweig, Separatabdruck S, 4, Fig. 5.

[53] Quinta est peribolus in honore sancti Johannis baptistae constructus, capitulo coniunctus (M. G. SS. XII, 237).

[54] Sexta item est peribolus in honore sancti Nicolai consecratus praecelsae turri ninixus (ebend. S. 237).

Digitized by Google

da die Urkunden des späteren Mittelalters sie mit keiner Silbe erwähnen. Es fragt sich nun: wo lag dieselbe? Abt Dungel ist der Meinung, daß sie „in Verbindung mit dem hohen Turme einen Teil des heutigen Hofraumes eingenommen hat".[55] Den Turm, welchen allerdings der Biograph als „praecelsa" bezeichnet, müssen wir nach den Maßen jener Zeit, nicht nach unseren Maßen betrachten. Wir werden also dem Adjektiv „praecelsa" eine für unsere Zeit bescheidenere Höhenanschauung beizumessen haben. Für die Identifizierung dieser Kirche ist vor allem das Wörtchen „peribolus" ausschlaggebend. Es war dies ein Rundbau. Nun fragt es sich, ob nicht noch heute im Bereiche des Stiftes ein solcher Bau vorhanden ist, welcher mit dieser Kirche identifiziert werden kann. Und tatsächlich führt uns der Situationsplan auf eine Kapelle, welche erst in neuester Zeit, im Jahre 1910 und 1911, bloßgelegt und wiederhergestellt wurde. Es ist dies die ehemalige St. Sebastianskapelle. Dieselbe weist tatsächlich zwei Bauperioden, und zwar eine romanische und eine gotische auf und enthält in der Apsis den ausgesprochenen Rundbau mit drei kleinen romanischen Fenstern, ist in der Weise wie die Stiftskirche von Osten nach Westen orientiert. An die halbkreisrunde Apsis schließt sich das Schiff an, von dem gleichfalls wenigstens die südliche Wand noch Reste eines romanischen Fensters aufweist. Oskar Oberwalder, welcher diesen Bau eingehend unter Beigabe zahlreicher Abbildungen besprach, verlegt die bauliche Anlage desselben in das Ende des 11. oder aber spätestens in das 12. Jahrhundert.[56] Das durch den Bau bezeugte Alter weist auf die Zeit um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entschieden hin. Sie muß also tatsächlich zur Zeit, als der erste Biograph Altmanns uns den baulichen Situationsplan des Stiftes zirka 1132—1135 beschrieb, schon bestanden haben, was voraussetzen läßt, daß sie eine der in demselben angegebenen Kirchen darstellt. Da sich nun alle übrigen Kapellen identifizieren lassen, bzw. von ihnen feststellen läßt, wo sie gelegen waren, so blieben nur Zweifel, ob wir in ihr die St. Benediktuskirche oder die St. Nikolauskirche ansprechen sollen. Da uns aber hier ein Rundbau vorliegt, von der St. Nikolauskirche ein solcher bezeugt ist, während bei der St. Benediktuskirche kein Rundbau erwähnt wird, so unterliegt es wohl gar keinem Zweifel, daß sie mit letzterer nicht identifiziert werden kann. Wohl aber kann sie als erstere angesprochen werden. Ja, da uns keine andere Kirche im Bauplane mehr erübrigt, so muß sie sogar damit identifiziert werden. Wir können uns nun die Sache

[55] Topographie von Niederösterreich III, 503.

[56] Vgl. Die Restaurierung der St. Sebastianskapelle im Stifte Göttweig in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, Dritte Folge IX, 479–488.

Digitized by Google

in der Weise erklären, daß der ursprünglich mit dem Rundbau der Kapelle zusammenhängende Turm an der Stelle des späteren und auch heute wieder hergestellten Schiffes stand und über demselben aufgeführt war. Die Höhendimensionen haben wir uns wohl für heutige Zeiten trotz der Bezeichnung „praecelsa" als bescheiden vorzustellen.

Nun entsteht die Frage: weshalb erhalten wir im weiteren Verlaufe des Mittelalters von dieser Kapelle des hl. Nikolaus gar keine Nachricht mehr? Man würde daraus schließen, daß sie später vielleicht abgetragen wurde. Dem ist nun nicht so! Vor allem gilt es ins Auge zu fassen, daß diese Kapelle auf jenem Terrain liegt, auf dem im Mittelalter das Nonnenkloster der Göttweiger Benediktinerinnen stand. Dadurch kommen wir aber der Erklärung der Schwierigkeiten mit einem Schlage nahe. Das Kloster der Benediktinerinnen bestand ursprünglich im Fladnitztale am Fuße des Göttweiger Berges in dem heutigen Klein-Wien, in der nächsten Nähe der St. Blasiuskirche. Später finden wir dasselbe auf dem Stiftsberge. Nun ist aber klar, daß den Nonnen bei ihrer Uebersiedlung vom Tale auf den Berg ein entsprechender Raum, die nötigen Baulichkeiten und eine Kirche bereitgestellt werden mußten. Da nun diese Kirche tatsächlich auf dem Terrain des ehemaligen Nonnenklosters liegt, so werden wir mit Fug und Recht annehmen können, daß sie tatsächlich den Nonnen zu ihrem Gebrauche zugewiesen wurde. Weil wir aber dem hl. Nikolaus als Titelheiligen in der Folgezeit nicht mehr begegnen, so kann dies eben nur dadurch erklärt werden, daß die Kapelle respektive Kirche beim Einzuge der Nonnen auf Göttweig auch ihren Titelheiligen, entsprechend der neuen Bestimmung für ein Nonnenkloster, wechseln mußte.

Welches war nun der neue Titelheilige? Das Nonnenkloster zu Göttweig auf dem Berge war der hl. Maria Magdalena geweiht. Allerdings kommen nur spärliche urkundliche Nachrichten in Betracht; allein sie genügen, um uns darüber zu belehren. So beurkunden am 12. Jänner 1385 die beiden Töchter Philipps des Puerchkstalers, Kathrey und Barbara, daß ihr Vater sich in Göttweig einen Jahrtag, im Nonnenkloster aber mit 2 Pfund Pfennig ein ewiges Licht v o r d e m M a g d a l e n e n a l t a r e daselbst, und mit $^1/_2$ Pfund Pfennig die Abhaltung der Vigilien etc. gestiftet hat.[57] Das Nonnenkloster wies aber einen Kreuzgang und mehrere Altäre in demselben auf.[58] Bestimmte Nachricht aber über die Titelheilige des Klosters erhalten wir aus der Ablaßurkunde des Kardinaldiakons und Legaten für Deutschland Johannes Carvajal vom 23. November 1447, durch die derselbe dem Nonnen-

[57] Vgl. Fontes 2. LI Nr. 765.
[58] Vgl. Fontes 2. LII Nr. 1245.

Digitized by Google

kloster der hl. Maria Magdalena in Göttweig außer anderen Kirchen für seine Besucher an bestimmten Festtagen einen Ablaß von 100 Tagen erteilt.[59] Hier erfahren wir also mit unzweifelhafter Sicherheit, daß die Titelheilige des Nonnenklosters die hl. Maria Magdalena war, der übrigens auch der Hauptaltar mit dem ewigen Lichte in der Kirche desselben geweiht war. Es steht also zweifellos fest, daß auch die Kirche desselben der hl. Maria Magdalena dediziert worden war. Die St. Nikolauskirche wurde also bei der Uebersiedlung der Nonnen auf den Göttweiger Berg zur St. Maria Magdalenenkirche!

Es ist deshalb begreiflich, daß im späteren Mittelalter des hl. Nikolaus bei den verschiedenen Konsekrationen und Rekonziliationen als Patrons der Kirche oder Kapelle keine Erwähnung mehr getan wird. An seiner Stelle taucht eben die hl. Maria Magdalena neu auf. Wohl aber wird zu gleicher Zeit mit derselben noch der hl. Benediktus als Patron einer Kapelle bzw. Kirche erwähnt, was eben abermals mit Sicherheit darauf hinweist, daß wir letztere an einem anderen Orte zu suchen haben, was ich übrigens oben eingehend erwiesen habe.

Als aber am 5. Mai 1557 die Göttweiger Benediktinernonnen von da in das Kloster der Cisterzienserinnen nach St. Bernhard bei Horn übersiedelten, wurde das Nonnenkloster in Göttweig leer. Man benützte später seitens des Mönchsklosters die Baulichkeiten zu verschiedenen Zwecken. Die Kirche wurde in der Folgezeit der in Göttweig und dessen Umgebung überaus blühenden und mitgliederreichen Bruderschaft zum hl. Sebastian zum Gebrauche und kirchlichen Mittelpunkte zugewiesen und erhielt nun diesen Heiligen als Patron. Als solche erscheint sie auch noch auf dem stiftlichen Bauplane von 1718, welcher nach dem Brande vom 17. Juni 1718 angefertigt wurde und sich als historische Reminiszenz erweist. Nach dem Brande diente der Bau zu einer Schmiede und wurde erst in letzter Zeit, in den Jahren 1910 und 1911, wieder bloßgelegt und in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt. Tietze erklärt noch, daß wir auch nichts über die Entstehungszeit der St. Sebastianskapelle wissen, welche heute der älteste Bestandteil des Stiftes ist.[60] Durch meine Darlegungen sind nun alle Zweifel behoben und der Schleier gelüftet. Auch von der St. Benediktskapelle sagt er: „Ueber die gotischen Bauten des Stiftes ist uns nichts bekannt; ein solcher war die Benediktskapelle, die sich im östlichen Klosterhofe befand." Daß die Kapelle der hl. Katharina und Anna später in dieselbe verwandelt wurde, indem man den Patron umänderte, ist wohl jetzt klar erwiesen. Wenn nun O. Oberwalder

[59] Fontes 2, LII Nr. 1345.
[60] Kunsttopographie von Niederösterreich I, 3 u. 6.

Digitized by Google

die an der Kapelle des hl. Nikolaus erfolgte und heute noch nachweisbare Bautätigkeit zur Zeit und unter Anwendung des gotischen Baustiles in das Ende des 14. Jahrhunderts verlegt,[61] so besteht durchaus kein Grund, dieser Annahme zu widersprechen. Es kann ja ganz gut damals eine bauliche Veränderung erfolgt sein, welche uns eben urkundlich nicht mehr bezeugt ist. Dieser Mangel urkundlicher Nachrichten läßt sich übrigens auch betreffs anderer historischer Tatsachen erkennen und erweisen.

Als siebente Kirche führt der Situationsplan die des hl. Blasius auf, welche in der Nähe des heutigen Pfisterhofes am Fuße des Göttweiger Berges erbaut war, in deren Nähe sich das Kloster der Benediktinerinnen und die Stiftsbäckerei mit den dazugehörigen Wohnräumen für die dortselbst beschäftigten Laienbrüder befanden.[62] Zur Erinnerung an den Ausgangspunkt der Göttweiger Benediktiner, an das Stift St. Blasien im Schwarzwalde, wurde die Kirche am Fuße des Berges im Fladnitztale von ihnen erbaut und dem hl. Blasius, dem Patron des Mutterklosters geweiht. Diese Kirche bildete den kirchlichen Mittelpunkt des Nonnenklosters, bis dasselbe auf den Berg verlegt wurde, und besteht heute noch als Göttweiger Pfarrkirche. Von derselben erhalten wir auch in der Folgezeit wiederholt Kunde. So verleiht am 2. November 1301 Bischof Bernhard von Passau derselben für ihre Besucher an bestimmten Tagen einen Ablaß, wenn sie ihr ein Almosen zuwenden.[63] Diese Ablaßverleihungen sind meist dann bei Kirchen erfolgt, wenn deren Bau schon sehr schadhaft wurde und man zu ihrer Herstellung größerer Geld-

Aehnlich verlieh das Basler Konzil am 9. Juli 1440 derselben neuerdings einen noch ausgiebigeren Ablaß. Da erfahren wir aber zugleich aus verläßlicher urkundlicher Quelle, daß dieselbe vorher neu aufgebaut worden war, daß aber die Baukosten noch nicht gedeckt waren.[64] Jedoch erweckt es den Anschein, daß dieser Bau von keiner besonderen Dauer gewesen ist, da dieselbe in der Ablaßurkunde des Kardinaldiakons und Legaten für Deutschland Johannes Carvajal vom 23. November 1447 als in ihrer Baulichkeit schadhaft bezeichnet wird.[65] Allerdings dürfte die Angabe dieser Urkunde etwas zu bezweifeln sein; denn in einer so kurzen Zeit kann doch eine neuerbaute Kirche nicht wieder schadhaft geworden sein. Wir werden viel-

[61] Vgl. a a. O. S. 480.

[62] M. G. SS. XII. 237 c. 27: Septima in radice montis in honore sancti Blasii dedicata iuxta rivum praeterfluentem posita, ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum in pistrino servientium.

[63] Fontes 2, LI Nr. 226.

[64] Cuius edificia de novo edificata sunt et pro structura sua sibi non suppetunt facultates. (Vgl. Fontes 2, LII Nr. 1258 u. Nr. 1285).

[65] Fontes 2, LII Nr. 1346.



Digitized by Google

leicht hier besser zu der Ansicht neigen, daß man diesen Grund von Seiten des Stiftes Göttweig bei Johannes Carvajal gelegentlich seines Aufenthaltes in Wien geltend machte, um desto leichter die Ablaßverleihung für dieselbe zu erlangen. Vermutlich gedachte man durch größere Ablaßverleihungen und den dadurch angespornten Wohltätigkeitssinn der Kirchenbesucher die Mittel zur Deckung der Baukosten gelegentlich des bereits erfolgten Neubaues hereinzubringen. Der gotische Bau des Presbyteriums dieser Kirche rührt jedenfalls aus dieser Zeit und ist also knapp vor 1440 anzusetzen. Der ursprüngliche Bau war jedenfalls in romanischem Baustile aufgeführt gewesen.

Die achte Kirche, welche um 1132—1135 im Bau begriffen war, war die des hl. Godehard, die jedenfalls sogleich nach der Heiligsprechung desselben in Göttweig in Angriff genommen wurde.[66] Dieselbe wurde südlich der Marienkirche erbaut und diente später als Pfarrkirche. Sie war in der Folgezeit vom Pfarrfriedhofe umgeben und war mit mehreren Altären ausgestattet. Unter Abt Peter II. wurde die ursprünglich romanisch gebaute Gotthardskirche auf Anregung des Stiftsprofessen Ulrich Löcel aus Eferding im gotischen Baustile am 31. Oktober 1403 umzubauen begonnen. Der Neubau wurde 1415 nach dem Berichte einer Gedächtnistafel vollendet, welche im alten Kreuzgange (auch Apothekergang genannt) aufbewahrt wird.[67] Als solche wurde sie am 29. Juni 1439 von Weihbischof Matthias von Passau mit anderen Kirchen und Kapellen des Stiftes konsekriert bzw. rekonziliiert.[68] Wurde auch in dieser Urkunde die Gotthardskirche nicht gerade ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet, so geschieht dies wenige Jahre später am 23. November 1447, als Johannes Carvajal derselben gleichfalls einen Ablaß erteilt.[69] Sie wurde 1719 nach dem Brande vom 17. Juni 1718 abgerissen.

Im 14. Jahrhunderte wird dann noch die Katharinenkapelle erwähnt, welche im Kreuzgange des Mönchsklosters zu suchen sein muß. Für diese stiftet Abt Friedrich II. (Techler) von Göttweig am 25. November 1389 mit einer Reihe von zugewiesenen Renten eine tägliche Messe und ein ewiges Licht.[70] Die Erbauung dieser Kapelle fällt jedenfalls mit der des Kreuzganges zusammen. Ausdrücklich erwähnt die Konsekrationsurkunde vom 29. Juni 1439 deren Lage im Kreuzgange des Mönchsklosters.[71]

Eine weitere Kapelle, die 1439 unter den rekonziliierten

[66] Et quia nostra congregatio ad octo beatitudines festinat, nunc octavam in honore sancti Godehardi aedificat (M. G. SS. XII, 237 c. 27).

[67] Vgl. Tietze in Kunsttopographie von Niederösterreich I, 3.

[68] Vgl. Fontes 2, I.II, Nr. 1245: item ecclesiam parrochialem cum suis altaribus una cum cimiterio eidem ecclesie annexo.

[69] Fontes 2, I.II, Nr. 1345.

[70] In capella beate Katherine in dicto monasterio sita (Font. 2, I.I Nr. 807).

[71] Consecravimus capellam in ambitu . . . in honore sancte Katherine virginis (Font. 2, I.II Nr. 1245).

Digitized by Google

Bauten aufgeführt wird, ist die des hl. Andreas, welche in der Abtei lag.

Eine dritte Kapelle, welche noch im Jahre 1439 erwähnnt wird, ist die damals von Abt Lukas neuerbaute und konsekrierte Peters- und Paulskapelle, welche mit dem Mönchschor und Dormitorium in Verbindung stand[72] und in der heutigen Prälatensakristei an der Südseite der Stiftskirche räumlich erhalten ist.

Wir würden wohl sehr irren, wenn wir der Anschauung huldigten, daß mit diesem baulichen Situationsplane von zirka 1132—1135 tatsächlich die Bautätigkeit an der Stiftskirche vollends abgeschlossen war. Schon das älteste Konventssiegel, das in der Urkunde des Stiftes betreffs eines Uebereinkommens Göttweigs mit Baumgartenberg von zirka 1209 zum ersten Male gebraucht wird,[73] und die dadurch vermittelte Ansicht der Fassade der romanischen Stiftskirche mit den zwei romanischen Türmen, führt uns klar vor Augen, daß die Türme der Marienkirche zur Zeit, als dieser Siegelstempel gestochen wurde, also vor 1209, noch keineswegs ausgebaut waren. Es erscheint darauf der nördliche Turm noch wesentlich niedriger als der südliche.[74] Wohl aber erscheint die Fassade mit den zwei romanischen Türmen und der romanischen Kirche im Siegel des Konventes am 16. August 1288 gleichmäßig ausgebaut.[75] Es zeigt uns die Fassade der zweitürmigen Kirche mit Rundbogenarkade über dem geschlossenen Kirchenportale. In den Türmen sind zwei Rundbogenfenster, und zwar je eines in zwei Stockwerken angebracht; rechts und links die Abschlüsse der Kreuzarme, gleichfalls mit Arkaden.[76] Da um 1288 der Bau schon vollendet vor uns steht, so ist anzunehmen, daß er dem Stecher des Siegelstempels bei seiner Arbeit schon als vollendet vor Augen schwebte. In der Zeit von 1209—1288 muß also der gänzliche Ausbau der Fassade der Kirche und Türme erfolgt sein. Eine Federzeichnung der Kirche samt zwei ausgebauten Türmen findet sich in der Handschrift des Origines, Expositio symboli, aus dem Beginne des 12. Jahrhunderts.[77] Es ist nun tatsächlich fraglich, ob das dort enthaltene Bild die zur damaligen Zeit bereits bestehende Stiftskirche oder bloß ein Phantasiegemälde des Miniators nach einer Vorlage

[72] Item capellam sancti Andree apostoli cum altari in domo domini abbatis situatam (Fontes Nr. 1245) und Capellam annexam choro et dormitorio in honore sancte et individue trinitatis et specialiter in honore sanctorum apostolorum Petri et Pauli (ebend. Nr. 1245).

[73] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 69.

[74] Vgl. Sava, Die mittelalterlichen Siegel der Abteien S. 30 Nr. 13, sowie Heider u. Käufler, Archaeologische Notizen im Archiv f. österr. Geschichtsquellen II, Heft 3 u. 4 S. 523.

[75] Vgl. Sava a. a. O. S. 32 Fig. 8 u. Fontes 2, LI Nr. 179.

[76] Vgl. Tietze in Kunsttopographie von Niederösterreich I, 1 u. Fig. 3.

[77] Vgl. ebend. S. 1 u Fig. 2.



Digitized by Google

darstellt. Während wir in den Siegelbildern deutlich den Fortschritt im Bau der Marienkirche insoferne verfolgen können, als das jüngere Konventsiegel tatsächlich die stilgerechte Vollendung des im älteren Siegel dargestellten unvollendeten Baues zeigt, finden wir die Abbildung der Handschrift, welche bedeutend älter ist, als eine vollendete Darstellung der Seitenansicht der ausgebauten Kirche, welche aber von der Darbietung der Siegel wesentlich abweicht. Man hat da wohl allen Grund, der Ansicht zuzuneigen, daß die Zeichnung in der Handschrift eine Nachbildung einer Vorlage oder eines Planes darstellt; denn um 1209 war eben der nördliche Turm noch nicht ausgebaut, wie wir aus dem ältesten Siegelbilde klar ersehen können. Tietze hält es nicht für eine bloße phantastische Zeichnung!

Der gotische Bau der Marienkirche wurde unter Abt Peter II. (1402—1431) begonnen. Die Krypta, das Kapitel, der Kreuzgang und das Refektorium wurden vollendet und der Chor der Kirche begonnen. Ihr Baumeister war Ulrich Nußdorfer aus Stein, ein Schüler der Wiener Bauhütte. Die Bauten wurden unter Abt Lukas (von Stockstall: 1431—1439) fortgesetzt und vollendet,[78] so daß sie am 26. Mai 1437 durch Weihbischof Matthias von Passau benediziert bzw. konsekriert werden konnten.[79] Die meisten gotischen Bauten dürften also in den Beginn und in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen, wo unter Abt Petrus II. (von St. Pölten) eine außerordentlich rege Bautätigkeit zu konstatieren ist, welche noch von dessen nächstem Nachfolger Abt Lukas eine verständnisinnige Fortsetzung gefunden hat.

Der Bau des Stiftes stellt also seit der ältesten Zeit einen Komplex von zahlreichen, in unregelmäßiger Anordnung aufgeführten Gebäuden dar, deren Ungleichmäßigkeit vermutlich durch die Bodengestaltung und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Auswahl der Bauplätze und Aufführung der Baulichkeiten beursacht war. Außerdem sind eben die verschiedenen Zeiten angehörigen Bauperioden in Betracht zu ziehen. Auch der Drang der Zeit und die dadurch entstandenen Notwendigkeiten dürfen keineswegs übersehen werden. So hatte jedenfalls die Einführung des Benediktinerordens nach dem kurzen Bestande des Augustinerchorherrenkonventes nach dem Tode des Stifters in die ursprünglichen Bau- und Ausgestaltungspläne ganz neue Ideen und Anschauungen hineingetragen, wie sie ja mit dem Orden und dessen Observanz unwillkürlich zusammenhängen. Anderseits hat die Verlegung des Nonnenklosters von St. Blasien nach Göttweig und die dadurch notwendig gewordene Zuweisung

[78] Vgl. Tietze a. a. O. S. 4.
[79] Fontes 2, LII Nr. 1245.

Digitized by Google

ausreichender Baulichkeiten und genügenden Raumes, ferner spätere Bedrohungen der Sicherheit des Stiftes in Kriegen Abänderungen notwendig gemacht, die auf die Ausgestaltung des Stiftes insoferne nachteilig eingewirkt haben mochten, daß die gesamte bauliche Situation keinen einheitlichen Plan aufweist, der übrigens wohl schon anfänglich fehlte, sondern einen unregelmäßig angeordneten und zusammenhängenden Gebäudekomplex darstellt.

Wie schon erwähnt, hat die Verlegung des Benediktinerinnenklosters vom Tale in Klein-Wien auf den Berg bauliche Erweiterungen und Adaptierungen notwendig gemacht. Doch wann erfolgte diese Verlegung? Ueber das Nonnenkloster haben wir in ältester Zeit nur sehr wenige urkundliche Nachrichten vorliegen. Sie berichten zumeist nur von Aufnahme von Kandidatinnen in dasselbe und die dabei erfolgten Widmungen seitens der Eltern derselben. So übergibt der Kremser Bürger („urbanus" = Burgmann?) Eigil in der Zeit von 1162—1173 an dasselbe seine Tochter Hadelhaith und macht dabei eine namhafte Schenkung.[80] Man könnte da wohl an ein Erziehungsinstitut der Nonnen denken; allein wir werden wohl besser die Sache so auffassen, daß sie direkt in das Kloster aufgenommen wurde. Um 1182—1194 wird eine Schwester der Brüder Konrad und Gerung von Rotenstein in den Klosterkonvent ausdrücklich aufgenommen.[81] Schon vorher wurde um 1133—1138 Berhta, die Tochter Sigihards und der Willibirch, in das Kloster als Kandidatin aufgenommen.[82] Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie in der Ordensdisziplin zu erziehen war. Es läßt dies mit Recht darauf schließen, daß auch der Kremser Bürger Eigil seine Tochter Hadelhaith in derselben Absicht dem Stifte übergab und aus diesem Grunde auch eine namhafte Widmung zugleich machte. Auch in der Urkunde Herzog Leopold VI. vom 26. Juni 1218 wird der längst vorher erfolgte Eintritt des Hohold von Kamp und dessen Tochter Ryhza in Göttweig erwähnt. Aber mit keinem Worte wird der Tatsache Erwähnung getan, ob das Kloster schon auf dem Berge gelegen war.

Wohl aber können wir aus den Angaben der Urkunde von zirka 1225 über die Stiftung eines Jahrtages seitens des Magisters Heinrich von Nalb in Göttweig[83] vermuten, daß damals schon beide Konvente in Göttweig nebeneinander existierten. In dieser

[80] Karlin in Fontes 2, VIII, 75 Nr. 295: causa filie sue Hadelhaith, quam eodem die in monasterio nostro educandam donavit.

[81] Fontes 2, VIII, 83 Nr. 322: quod Chunradus et Gerungus de Rotenstain sororem suam in collegio sororum nostrarum suscipi optinuerunt.

[82] Fontes 2, VIII, 96 Nr. 369: quam eodem die huc tradidit educandam in dei servitio.

[83] Fontes rer. Austriac. 2, LI Nr. 93: ut dominis duo fercula piscium dentur, fratribus et dominabus unum.

Digitized by Google

wird ausdrücklich hervorgehoben, daß an einem Tage der Quadragesima aus dem Erträgnisse der Stiftung den Stiftspriestern („dominis") zwei Gänge Fische, den Laienbrüdern und den Nonnen hingegen nur ein Gang Fische dargereicht werden solle. Dies läßt aber mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß damals schon beide Konvente aus einer Küche verpflegt wurden, wie es späterhin nachweisbar ist, daß der Unterhalt der Nonnen von der Abtei des Stiftes bestritten wurde. Da nun Laienbrüder und Nonnen bloß einen Gang Fische erhalten sollen, im Gegensatze zu den Priestern, welche zwei Gänge erhielten, so läßt diese genaue Festsetzung auf eine gemeinsame Verpflegung beider Konvente schließen. In gleicher Weise läßt die Jahrtagsstiftung Margaretas, der Witwe nach Otto von Wald, vom 16. August 1288, die zu diesem Zwecke ein Talent Pfennige zu einem Frohmahle für beide Konvente am Mittwoch in der Winterquatember widmete,[84] darauf schließen, daß beide Konvente schon am Berge waren. Auf den gleichen Umstand weist auch die Jahrtagsstiftung des Dechantes Reinhard von Kilb vom 31. Mai 1294 hin, wo gleichfalls Einkünfte zu einem Frohmahl für beide Konvente und das Hausgesinde angewiesen werden.[85]

Einen negativen Beweis erhalten wir aus der Ablaßurkunde des Bischofs Bernhard von Passau vom 2. November 1301,[86] durch die derselbe der Kapelle zum hl. Blasius am Fuße des Göttweiger Berges einen Ablaß erteilt. Da hier ausdrücklich nur die Kapelle und keineswegs das Frauenkloster, wie es sonst immer der Fall ist, erwähnt wird, so können wir daraus schließen, daß tatsächlich dasselbe in Klein-Wien bei der St. Blasiuskirche nicht mehr existierte. Es wäre sonst nicht leicht übergangen worden. Wir werden also mit Sicherheit annehmen können, daß der Nonnenkonvent vor 1301 schon längst nach Göttweig auf den Berg verlegt worden war. Aber auch die anderen spärlichen Nachrichten aus den Jahrtagsstiftungen lassen darauf schließen, daß schon um 1225 die Verpflegung des Mönchs- und Nonnenklosters aus einer Quelle erfolgte, daß also schon damals die Verlegung des letzteren aus dem Tale auf den Berg erfolgt gewesen sein muß. Nun ist aber als sicher anzunehmen, daß das Nonnenkloster um 1132—1135 noch in Klein-Wien im Tale der Fladnitz bei der St. Blasiuskirche bestand.[87] Es muß also die Verlegung in die Zeit zwischen 1132—1225 angesetzt werden. Vermutlich aber erfolgte dieselbe nicht sogleich, da die kurzen Berichte über die Wirksamkeit der Aebte Chadalhoch († 1141), Gerhoch († 1150) und Wernher († 1155) nichts von dieser für die

[84] Fontes 2, LI Nr. 179.
[85] Fontes 2, LI Nr. 195.
[86] Fontes 2, LI Nr. 226.
[87] Vgl. M. G. SS. XII, 237 c. 27 u. Font, 2, LI Nr. 30.

Digitized by Google

klösterlichen Verhältnisse in Göttweig sicherlich einschneidenden Tatsache berichten. Wir können deshalb mit Recht den Zeitraum enger begrenzen, wenn wir annehmen, daß die Verlegung in der Zeit zwischen 1155 und 1225 erfolgt sein wird.

Zur Erinnerung an den einstigen Aufenthalt der Göttweiger Nonnen in Klein-Wien existiert heute noch daselbst die Frauenwiese, die noch am 17. April 1492 urkundlich erwähnt wird. Desgleichen wird 1492 ein Haus oberhalb des Wegs, genannt „die Wienn", aufgeführt. Auch der westlich vom Wachsenberg gelegene, 1492 erwähnte „Wymersperg", sowie die Flurbenennung „ob der Wienn"[88] lassen sich um diese Zeit als letzte Reminiszenz der ehemaligen Existenz des Benediktinerinnenklosters im Tale zu Klein-Wien ansprechen.

Nach diesen eingehenden Erörterungen müssen wir nochmals an die Frage herantreten: In welche Zeit fällt die erste Stiftung und Gründung des Göttweiger Augustinerchorherrenstiftes? Wenn wir die Nähe des neugegründeten Stiftes Göttweig zu dem Stifte St. Pölten und den Umstand ins Auge fassen, daß auch diese Gründung ein Chorherrenstift war, so verfallen wir sogleich auf einen eigenartigen Gedankengang. Bedenken wir ferner den Bericht von Altmanns Biographen über die Laxheit der Klosterzucht in St. Pölten und die dadurch beursachten Ausschreitungen und zugleich die Nachricht von Altmanns Bestreben, in dieses Kloster wieder klösterliche Zucht und regularen Geist zu bringen, dann wird es uns allmählich klar, daß der hl. Altmann von Passau mit der Gründung Göttweigs einen Mittelpunkt für seine kirchlichen Bestrebungen, ein Reform- und Kampfkloster, wie sie damals ja in Süddeutschland zahlreich bereits bestanden und erst errichtet wurden, schaffen wollte, von dem echt gregorianischer Geist weit ins Land ausstrahlen sollte. Es ist die nahe lokale Errichtung des neuen Klosters bei St. Pölten um so begreiflicher, als der streng kirchlich gesinnte Bischof tatsächlich bei St. Pölten sich durch längere Zeit vergebens um eine Reform bemühte und deshalb unzweifelhaft darauf bedacht war, dem unheilvollen unkirchlichen Geiste und dessen Einwirkung auf das Volk und den Klerus im östlichen Teile der Diözese gerade hier mit allen Kräften entgegenzuwirken.

St. Pölten reicht mit seiner Gründung als Zelle von Tegernsee sehr wahrscheinlich in die Zeit der Karolinger zurück. Es war sicherlich dann nach den Ungarstürmen von den Passauer Bischöfen so reichlich bewidmet worden, daß dieselben sich auch in späteren Jahrhunderten auf ihre Vorgänger als Stifter von St. Pölten beriefen und das Kloster jedenfalls auf Grund geschichtlicher Ueberlieferung als ursprüngliche

[88] Vgl. Fontes 2, LV Nr. 2069.

Digitized by Google

wird ausdrücklich hervorgehoben, daß an einem Tage der Quadragesima aus dem Erträgnisse der Stiftung den Stiftspriestern („dominis") zwei Gänge Fische, den Laienbrüdern und den Nonnen hingegen nur ein Gang Fische dargereicht werden solle. Dies läßt aber mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß damals schon beide Konvente aus einer Küche verpflegt wurden, wie es späterhin nachweisbar ist, daß der Unterhalt der Nonnen von der Abtei des Stiftes bestritten wurde. Da nun Laienbrüder und Nonnen bloß einen Gang Fische erhalten sollen, im Gegensatze zu den Priestern, welche zwei Gänge erhielten, so läßt diese genaue Festsetzung auf eine gemeinsame Verpflegung beider Konvente schließen. In gleicher Weise läßt die Jahrtagsstiftung Margaretas, der Witwe nach Otto von Wald, vom 16. August 1288, die zu diesem Zwecke ein Talent Pfennige zu einem Frohmahle für beide Konvente am Mittwoch in der Winterquatember widmete,[84] darauf schließen, daß beide Konvente schon am Berge waren. Auf den gleichen Umstand weist auch die Jahrtagsstiftung des Dechantes Reinhard von Kilb vom 31. Mai 1294 hin, wo gleichfalls Einkünfte zu einem Frohmahl für beide Konvente und das Hausgesinde angewiesen werden.[85]

Einen negativen Beweis erhalten wir aus der Ablaßurkunde des Bischofs Bernhard von Passau vom 2. November 1301,[86] durch die derselbe der Kapelle zum hl. Blasius am Fuße des Göttweiger Berges einen Ablaß erteilt. Da hier ausdrücklich nur die Kapelle und keineswegs das Frauenkloster, wie es sonst immer der Fall ist, erwähnt wird, so können wir daraus schließen, daß tatsächlich dasselbe in Klein-Wien bei der St. Blasiuskirche nicht mehr existierte. Es wäre sonst nicht leicht übergangen worden. Wir werden also mit Sicherheit annehmen können, daß der Nonnenkonvent vor 1301 schon längst nach Göttweig auf den Berg verlegt worden war. Aber auch die anderen spärlichen Nachrichten aus den Jahrtagsstiftungen lassen darauf schließen, daß schon um 1225 die Verpflegung des Mönchs- und Nonnenklosters aus einer Quelle erfolgte, daß also schon damals die Verlegung des letzteren aus dem Tale auf den Berg erfolgt gewesen sein muß. Nun ist aber als sicher anzunehmen, daß das Nonnenkloster um 1132—1135 noch in Klein-Wien im Tale der Fladnitz bei der St. Blasiuskirche bestand.[87] Es muß also die Verlegung in die Zeit zwischen 1132—1225 angesetzt werden. Vermutlich aber erfolgte dieselbe nicht sogleich, da die kurzen Berichte über die Wirksamkeit der Aebte Chadalhoch († 1141), Gerhoch († 1150) und Wernher († 1155) nichts von dieser für die

[84] Fontes 2, LI Nr. 179.
[85] Fontes 2, LI Nr. 195.
[86] Fontes 2, LI Nr. 226.
[87] Vgl. M. G. SS. XII, 237 c. 27 u. Font, 2, LI Nr. 30.

Digitized by Google

klösterlichen Verhältnisse in Göttweig sicherlich einschneidenden Tatsache berichten. Wir können deshalb mit Recht den Zeitraum enger begrenzen, wenn wir annehmen, daß die Verlegung in der Zeit zwischen 1155 und 1225 erfolgt sein wird.

Zur Erinnerung an den einstigen Aufenthalt der Göttweiger Nonnen in Klein-Wien existiert heute noch daselbst die Frauenwiese, die noch am 17. April 1492 urkundlich erwähnt wird. Desgleichen wird 1492 ein Haus oberhalb des Wegs, genannt „die Wienn", aufgeführt. Auch der westlich vom Wachsenberg gelegene, 1492 erwähnte „Wymersperg", sowie die Flurbenennung „ob der Wienn"[88] lassen sich um diese Zeit als letzte Reminiszenz der ehemaligen Existenz des Benediktinerinnenklosters im Tale zu Klein-Wien ansprechen.

Nach diesen eingehenden Erörterungen müssen wir nochmals an die Frage herantreten: In welche Zeit fällt die erste Stiftung und Gründung des Göttweiger Augustinerchorherrenstiftes? Wenn wir die Nähe des neugegründeten Stiftes Göttweig zu dem Stifte St. Pölten und den Umstand ins Auge fassen, daß auch diese Gründung ein Chorherrenstift war, so verfallen wir sogleich auf einen eigenartigen Gedankengang. Bedenken wir ferner den Bericht von Altmanns Biographen über die Laxheit der Klosterzucht in St. Pölten und die dadurch beursachten Ausschreitungen und zugleich die Nachricht von Altmanns Bestreben, in dieses Kloster wieder klösterliche Zucht und regularen Geist zu bringen, dann wird es uns allmählich klar, daß der hl. Altmann von Passau mit der Gründung Göttweigs einen Mittelpunkt für seine kirchlichen Bestrebungen, ein Reform- und Kampfkloster, wie sie damals ja in Süddeutschland zahlreich bereits bestanden und erst errichtet wurden, schaffen wollte, von dem echt gregorianischer Geist weit ins Land ausstrahlen sollte. Es ist die nahe lokale Errichtung des neuen Klosters bei St. Pölten um so begreiflicher, als der streng kirchlich gesinnte Bischof tatsächlich bei St. Pölten sich durch längere Zeit vergebens um eine Reform bemühte und deshalb unzweifelhaft darauf bedacht war, dem unheilvollen unkirchlichen Geiste und dessen Einwirkung auf das Volk und den Klerus im östlichen Teile der Diözese gerade hier mit allen Kräften entgegenzuwirken.

St. Pölten reicht mit seiner Gründung als Zelle von Tegernsee sehr wahrscheinlich in die Zeit der Karolinger zurück. Es war sicherlich dann nach den Ungarstürmen von den Passauer Bischöfen so reichlich bewidmet worden, daß dieselben sich auch in späteren Jahrhunderten auf ihre Vorgänger als Stifter von St. Pölten beriefen und das Kloster jedenfalls auf Grund geschichtlicher Ueberlieferung als ursprüngliche

[88] Vgl. Fontes 2, LV Nr. 2069.

Digitized by Google

Passauer Gründung ansprachen.[89] So beruft sich Bischof Albert von Passau am 13. Mai 1365 in seiner Urkunde ausdrücklich darauf, als er dem Stifte zur Erleichterung der materiellen Lage desselben die Pfarre Hürm widmete und inkorporierte. Auch früher schon hatten die Bischöfe von Passau in das innere Leben desselben einschneidend und tatkräftig eingegriffen. So bevölkerte Bischof Berengar dasselbe statt der dort lebenden Säkularkanoniker mit solchen nach der Regel des hl. Chrodegang.[90] Es muß also schon früher unter diesem Bischof der kirchliche Geist und die Klosterdisziplin in tiefen Verfall geraten sein.

Unter den Chorherren nach der Regel Chrodegangs scheint eine Zeitlang ein Aufschwung St. Pöltens anzunehmen sein, da unter ihnen die neue Stiftskirche erbaut wurde, die 1055 von Berengars Nachfolger Eigilbert konsekriert wurde.[91] Sowohl dieser als sein Vorgänger beschenkten es reich mit Kirchen, Zehenten und Einkünften. Um so mehr wundert es uns deshalb, daß Bischof Eigilbert in der Zeit seiner Regierung von 1045 bis 1065 die Pfarre Mautern gründete und dieselbe mit ihren Südgrenzen bis nahe an St. Pölten heranschob.[92] Jedenfalls hatte die mit dem Chorherrenstift St. Pölten verbundene gleichnamige Pfarre im Norden bis zur Donau, im Süden bis an die Grenzen der kärntnerischen Mark im Gebirge gereicht. Nun wurde aber von Bischof Eigilbert in Mautern eine neue Pfarre gegründet und aus der alten Pfarre St. Pölten exszindiert. Der Grund hiezu lag offenbar in der fortschreitenden Besiedelung des fruchtbaren Gebietes um Mautern, so daß die zunehmende Dichte der Bevölkerung die Errichtung einer Pfarre nötig machte. Ja Bischof Eigilbert mochte um so eher dazu entschlossen sein, als es sich diesfalls vornehmlich um Untertanen und Besitz des Hochstiftes Passau handelte, welche dadurch auch kirchlich auf den Mittelpunkt des Verwaltungsbezirkes des ganzen Besitzes vereinigt wurden, so daß mithin das wirtschaftliche Band zugleich ein kirchliches fand. Auffallend erscheinen muß aber der Umstand, daß Bischof Eigilbert, der das Chorherrenstift St. Pölten durch die Errichtung der Pfarre Mautern schwer schädigte, diese Beeinträchtigung der alten Stifts- und Pfarrgerechtsame über das Maß der Notwendigkeit, ja sogar der Billigkeit ausdehnte. Sehen wir uns die Grenzbestimmung der Pfarre Mautern etwas näher an, so fällt uns sofort in die Augen, daß deren Südgrenzen bis Karlstetten ausgedehnt wurden, mithin bis nahe an St. Pölten herangeschoben wurden. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns

[89] Lampl, St. Pöltener-Urkundenbuch I, Nr. 506: Sane cum monasterium sancti Ypoliti, ordinis sanci Augustini canonicorum regularium nostre dyocesis, quod cum suis membris etc. . . . a nostra Pataviensi ecclesia fundacionis primitus originem recepisse dinoscitur.

[90] Schrödl, Passavia sacra S. 88. [91] Schrödl a. a. O. 91.

[92] Vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, 6 Nr. 8.

Digitized by Google

ausreichend zu erklären, daß dies als keine gerade wohlwollende Handlung Bischof Eigilberts gegenüber St. Pölten angesehen werden muß. War ja doch gerade dieser am äußersten nach Süden gegen St. Pölten vorgeschobene Teil der Pfarre Mautern wie Diendorf usw. von der alten Pfarre St. Pölten leichter zu pastorieren als von der neuen Pfarre Mautern, da einerseits die Entfernung von St. Pölten geringer war, anderseits aber auch die Wegverhältnisse bessere waren und die Bodengestaltung auf St. Pölten wies.

Für diese in die Augen springende unfreundliche Maßnahme des Bischofs Eigilbert von Passau gegenüber dem Chorherrenstift St. Pölten muß nun auch ein entsprechend ausschlaggebender Grund vorhanden gewesen sein. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß in den letzten Regierungsjahren Eigilberts in St. Pölten unter den Chorherren nach der Regel des hl. Chrodegang schon jene Disziplinlosigkeit und jener laxe unkirchliche Geist einriß, der uns von Altmanns Biographen berichtet wird. Wir werden wohl kaum annehmen können, daß diese Uebelstände, welche Altmann schon vorfand, so plötzlich Eingang gefunden hatten. Im Gegenteile dürfte dies schon in den letzten Jahren Eigilberts der Fall gewesen sein. Bischof Eigilbert mochte nun durch die Errichtung der Pfarre Mautern und deren eigenartige Begrenzung dem Stifte seine Unzufriedenheit kundgegeben und beabsichtigt haben, möglichst viele Bewohner dieser Gegend dem unheilvollen Einfluße der verweltlichten St. Pöltener Chorherren zu entziehen. Die Verfügung des Vorgängers betreffs der Ausdehnung der Pfarrgrenzen hielt auch dessen Nachfolger Altmann aufrecht.[93] St. Pölten war durch den Entgang so umfangreicher und wertvoller pfarrlichen Rechte und Zehente in beträchtlichem Maße geschädigt worden.

Sonderbarerweise aber fuhr Altmann von Passau auf dem von seinem Vorgänger betretenen Wege fort. Schon die Errichtung der Pfarre Kilb,[94] welche in die älteste Zeit des Bestandes von Göttweig zu verlegen ist, hat dem Chorherrenstift eine empfindliche Einbuße an Zehent in Hofstetten an der Pielach eingebracht. Wir werden darüber aus der Traditionsnotiz über die Errichtung der Pfarre Pyhra eingehend unterrichtet. Es wird dort auf die Schlichtung eines Streites des Bischofs mit dem Chorherrenstift St. Pölten hingewiesen, der durch die vom Bischof verfügte Entziehung des Zehents in Hofstetten entstanden war. Dieser Zehent war gelegentlich der Gründung der Pfarre Kilb dem Stifte St. Pölten abgenommen worden. Erst nachträg-

[93] Fontes 2, VIII. 6 Nr. 8. Wir werden deshalb die Errichtung der Pfarre Mautern am besten in die letzte Lebenszeit Bischof Eigilberts von Passau, etwa in die Jahre 1055–1065 verlegen können.

[94] Fontes 2, VIII, 7 Nr. 10.

Digitized by Google

lich nach der Gründung der Pfarre Pyhra ließ sich Altmann von Passau dazu herbei, diesen Streit dadurch beizulegen, daß er dem Stifte hiefür durch Zuweisung von Einkünften an der St. Michaelskirche in Stein a. d. Donau Ersatz leistete. Schon dieser Umstand, durch den das höhere Alter der Pfarre Kilb vor der in Pyhra klar erwiesen ist, weist auf eine nicht gerade wohlwollende Gesinnung Altmanns gegen das Stift St. Pölten hin.

Aber noch weit deutlicher tritt dies gelegentlich der Gründung der Pfarre Pyhra und der Widmung derselben an das Stift Göttweig seitens des hl. Altmann hervor. Die Pfarre Pyhra wurde aus dem Leibe der uralten Pfarre St. Pölten geschnitten. Aber über die Bedeutung dieser Gründung werden wir erst völlig klar, wenn wir die Grenzen derselben näher ins Auge fassen.[95] Vor allem fällt die für jene Zeit fast bedenkliche Nähe des Sitzes der neuen Pfarrkirche zu St. Pölten auf, wenn man die Ausdehnung der Pfarre nach Süden ins Auge faßt, welcher vorerst noch gar keine genau abgesteckten Grenzen zugewiesen waren. Angesichts dieser gewaltigen Ausdehnung nach Süden hätte man wohl die Wahl eines mehr südlich davon gelegenen Ortes als Sitz der Pfarre und Pfarrkirche erwartet. Aber nichtsdestoweniger wurde die Pfarre in allernächster Nähe von St. Pölten errichtet. Ja unsere Verwunderung wächst noch mehr, wenn wir die West- und Nordgrenze derselben näher betrachten und verfolgen. Die Westgrenze bildete die Traisen vom Ursprunge bis nach St. Pölten, von St. Pölten an beginnt die Nordgrenze, welche die Straße bildete, die von St. Pölten ostwärts über Wagram nach Mechters führte. Von da verlief die Grenze nach Siebenhirten.

Die neue Pfarre war also mit ihrer ältesten Begrenzung[96] direkt bis an St. Pölten herangeschoben worden, ja man könnte fast sagen, sie reichte fast bis an die Klostermauern dieses Stiftes heran. Daß wir in dieser einschneidenden Maßregel des Bischofs Altmann von Passau absolut keine wohlwollende Gesinnung desselben gegen St. Pölten erkennen können, ist wohl unbestreitbar. Der ganze Süden der alten Pfarre am rechten Traisenufer war mit einem Schlage abgetrennt worden, das Stift hatte eine wohl schwer zu verwindende Einbuße an seinem Einflusse, Ansehen und nicht zum wenigsten an seinem Einkommen erlitten. Es war wohl ein harter Schlag für dasselbe, auf einmal so viele und wertvolle Gebietsteile und damit auch pfarrliche Rechte samt den dazugehörigen wertvollen Zehenten einbüßen zu müssen. Es mußte es schwer empfinden, nun unmittelbar östlich und südlich der Klostermauern jedwede Seelsorgetätigkeit eingebüßt zu haben. Diese Maßregel ist wohl nur dadurch zu erklären, daß

[95] Fontes 2, VIII, 6 Nr. 9.

[96] Die spätere Nordgrenze muß etwas zurückgeschoben worden sein, da später und auch heute die Pfarre Pyhra nicht mehr an St. Pölten heranreicht.

Digitized by Google

eben auf der Synode zu Rom vom Jahre 1074 den Laien verboten wurde, aus der Hand beweibter Priester die Sakramente zu empfangen und deren hl. Meßopfer beizuwohnen. Da die St. Pöltener Chorherren aber nach dem Berichte von Altmanns Biographen offen mit Frauen zusammenlebten und diese Lebensweise nicht aufgeben wollten, so ist dieses Vorgehen Altmanns gegen die widerstrebenden Chorherren erklärlich. Er entzog dadurch ihrem Einflusse einen großen Teil ihrer früheren Pfarrholden und strafte sie empfindlich durch den Verlust von Einfluß, Ansehen und Einkommen.

Wann ist aber diese Maßregel Altmanns erfolgt? Da uns als sichere Tatsache berichtet wird, daß Altmann von Passau im Jahre 1081 das Reformwerk in St. Pölten dadurch durchführte, daß er die früheren Chorheren vertrieb und an ihre Stelle Ordensleute nach der Regel des hl. Augustin dahin berief, denen er den klugen und redegewandten Engelbert als Propst setzte,[97] so kann angenommen werden, daß der Bischof damals Herr der Situation geworden war. Vermutlich hängt dies mit dem für Altmann und seine Bestrebungen überaus schwerwiegenden Faktum zusammen, daß im selben Jahre Markgraf Leopold II. samt seinen Ministerialen und den Vornehmen des Landes zu Tulln sich von der Sache Heinrichs IV. lossagte und auf die Seite Altmanns schlug.[98] Jetzt erst, wo die weltliche Macht an die Seite Altmanns trat, können wir annehmen, daß es ihm möglich war, in St. Pölten energisch einzugreifen und die Reform zur Durchführung zu bringen. Jetzt, wo die Großen des Landes auf seine Seite getreten waren, mußten sich die bisher widerspenstigen St. Pöltener Chorherren seinem Machtgebote beugen.

Damit aber haben wir zugleich feste Daten für die Zeit der Pfarrgründung gewonnen! Wir müssen deshalb die Gründung der Pfarre Pyhra doch um Einiges vor dieser Durchführung der Reform in St. Pölten ansetzen; denn nachher hätten alle Maßnahmen Altmanns jeden Sinn und jede Bedeutung verloren. Wann aber war die Gründung der Pfarre Pyhra erfolgt? Altmann von Passau mußte Ende 1077 oder anfangs 1078 aus Passau flüchten und ging zuerst nach Sachsen. Nach einem fast einjährigen Aufenthalt in seinem Heimatlande reiste er nach Italien, wo er bestimmt bis zum Frühling 1080 blieb. Als er nun in diesem Jahre nach Deutschland zurückkehrte, dürfte er auch nicht dauernd in der Ostmark seinen Aufenthalt genommen haben. Im Gegenteile wird er in Deutschland als päpstlicher Legat mannigfache Reisen im Interesse der gregorianischen Partei unternommen haben. Erst Ende 1080 und im Jahre 1081 dürfte sein Aufenthalt

[97] Schrödl, Passavia sacra S. 127.
[98] M. G. SS. XII, 236 c. 26 u. Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 105.

Digitized by Google

in der Ostmark ein mehr oder weniger kontinuierlicher gewesen sein. Wollte man also die Errichtung der Pfarre Pyhra in diese Zeit verlegen, so müßte man annehmen, daß Altmann dieselbe fast unmittelbar vor der Unterwerfung des Stiftes unter seinen Willen und vor der Reform desselben gründete, was aber wenig wahrscheinlich erscheint. Im Gegenteile werden wir eher annehmen können, daß Altmann die Pfarre vor seiner Vertreibung aus Passau durch Heinrich IV., also vor Ende 1077 gründete. Es hat dies auch jedenfalls mehr Sinn, wenn wir einen größeren zeitlichen Zwischenraum zwischen dieser für St. Pölten so abträglichen Maßregel und der Reform desselben annehmen. Damals hatte übrigens Altmann nur die starke Opposition seines Diözesanklerus zu überwinden, war aber wenigstens von Heinrich IV. noch nicht selbst bedroht. In eine solche Zeit, wo es der Bischof höchstens mit stark divergierenden Kräften im Innern der Diözese zu tun hatte, aber nach außen hin noch von keiner hemmenden Kraft des weltlichen Armes bedroht war, wo er also seine ganze Tatkraft ungehindert entfalten konnte, werden wir diese Maßregel und die Errichtung der Pfarre Pyhra verlegen können.

Allein die Errichtung der Pfarre Kilb fällt noch um etwas vor der von Pyhra. Dies ergibt sich aus dem Umstande, daß im Anschlusse an die Gründung der letzteren der wegen der Errichtung der ersteren entstandene Streit zwischen Altmann und St. Pölten wegen des Zehents in Hofstetten an der Pielach erst geschlichtet wurde.[99] Man würde aber auch da fehlgehen, wenn man aus dem Anschlusse der darauf bezüglichen Notiz an die Traditionsnotiz über die Errichtung der Pfarre Pyhra in den beiden Göttweiger Traditionsbüchern folgern möchte, die Beilegung dieses Streites sei gleichzeitig mit derselben erfolgt. Es wäre dies keinesfalls richtig. Im Gegenteile war dieser Ausgleich jedenfalls erst nachträglich nach der erfolgten Reform von St. Pölten erfolgt, die Notiz hierüber aber der Traditionsnotiz über die Gründung der Pfarre Pyhra später beigefügt worden.

Schon die Traditionsnotiz über die Widmung der Kirche zu Kilb samt einer Hufe seitens der Edelfreien Richiza und einer zweiten Hufe seitens des Edelfreien Gerold an Altmann in Göttweig[100] lassen darauf schließen, daß dieselbe ziemlich früh erfolgt sein müsse. Nun aber wird ausdrücklich in den Traditionsnotizen darauf hingewiesen, daß die Widmungen am Marienaltare zu Göttweig erfolgten, während Altmann von Passau erst nachträglich die gewidmete Kirche zu einer Pfarre erhoben hatte. Wir können unter jenem Marienaltare aber keineswegs an den

[99] Fontes 2, VIII, 7 Nr. 9.
[100] Fontes 2, VIII, 4 Nr. 3.

Digitized by Google

der späteren Marienkirche denken, sondern es bleibt uns einzig und allein nur die Annahme übrig, daß dies der zugleich mit der Erintrudiskirche am 1. Oktober 1072 eingeweihte Marienaltar war. Nur auf diesem kann die Widmung erfolgt sein, da ja die spätere Klosterkirche der hl. Maria samt dem Marienaltare erst am 9. September 1083 geweiht wurde.[101] Da aber damals die Pfarre Pyhra schon längst gegründet gewesen sein muß, so ist dies bei der um etwas älteren Pfarre Kilb noch viel eher und sicherer anzunehmen.

Die beiden Widmungen von je einer Hufe zu Kilb hatten wohl keinen anderen Zweck, als daß durch dieselben die Grundlage für die Pfarrgründung durch Schenkung der Ausstattung zum Unterhalte der Geistlichen geboten werde. Jedenfalls lag diesbezüglich den Schenkungen eine vorausgehende Vereinbarung mit Bischof Altmann von Passau zugrunde, welche zwar infolge der Wortkargheit der damaligen Geschichtsquellen nicht weiter angeführt wird, worauf aber aus dem Zusatze: „que a domino Altmanno episcopo postea in parrochiam est canonice firmata“[102] unbedingt geschlossen werden muß. Durch diese Widmung wollten sich die Edlen Richiza und Gerold die Errichtung der Pfarre am Sitze ihrer Herrschaften sichern. Dieselbe muß also nach dem 1. Oktober 1072, also nach der Einweihung der Erintrudiskirche mit dem Marienaltare in Göttweig angenommen werden, dürfte aber schon bald darnach erfolgt sein. Auch die Erhebung dieser jedenfalls schon länger in Kilb bestehenden Kirche zur Pfarrkirche daselbst, unter Zuweisung eines genau abgegrenzten Pfarrsprengels, muß alsbald von Altmann in Angriff genommen worden sein, da ja die Pfarre Kilb älter ist als die zu Pyhra, die letztere aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor Ende 1077 anzusetzen ist. Sie ist also jedenfalls in den Jahren 1072 bis 1077 gegründet worden.

Auch bei Abgrenzung der Pfarre Kilb bietet sich die gleiche interessante Tatsache dar, wie bei der jüngeren zu Pyhra. Auch hier ist die neue Pfarre aus der alten Pfarre Hürm in der Weise exszindiert worden, daß die Nordgrenze derselben an den alten Pfarrsitz unmittelbar herangeschoben erscheint. Ist doch das an der Nordgrenze gelegene Hainberg in unmittelbarer Nähe der alten Pfarre Hürm, während es von Kilb ziemlich weit abgelegen erscheint. Wir werden auch hier kaum mit der Annahme fehlgehen, daß es sich da ebenfalls um eine strafende Maßregel des Bischofs gegen den oppositionellen Pfarrer von Hürm handelt, der jedenfalls dem Bischofe in seinen Reformbestrebungen Widerstand entgegensetzte. Wurde doch durch diese Gründung

[101] Fontes 2, LI Nr. 5.
[102] Fontes 2, VIII, 4 Nr. 3.

Digitized by Google

auch die alte Pfarre Hürm auf eine recht bescheidene Ausdehnung zurückgeführt, während sich die neue Pfarre Kilb einer ganz ungewöhnlichen Ausdehnung erfreute, ja an ihrer Südgrenze überhaupt noch keine bestimmt abgesteckten Linien aufwies.

Doch wozu diese mühevollen und weitschweifigen Erörterungen und Feststellungen? Sie müssen uns dazu dienen, um das Alter des Stiftes Göttweig mit einiger Sicherheit festzustellen! Sicher ist vor allem, daß das Stift mit dem Tage der Einweihung am 9. September 1083 seiner Hauptsache nach vollendet war, wenn auch für die nächste Folgezeit eine rege Bautätigkeit in demselben noch nachgewiesen werden kann. Aber der Bericht des Biographen Altmanns über die Einführung der Augustinerchorherrenregel in dem neu gegründeten Göttweig ist wohl dahin zu verstehen, daß erst mit der Einweihung des Stiftes und der Fertigstellung des Klostergebäudes der Konvent durch Berufung von Augustinerchorherren aus mehreren Klöstern vollzählig gemacht wurde und daß eigentlich dann erst die ungestörte und ununterbrochene Wirksamkeit des neuen Konventes unter der sorgsamen und pflichtbewußten Leitung des Propstes Outto begann.

Allein welchen Zweck hätten dann in Göttweig die gemachten Widmungen der Pfarren Kilb und Pyhra gehabt, welche nachweisbar bestimmt vor den 9. September 1083, mithin vor der Einweihung des Stiftes angesetzt werden müssen? Diese Tatsache weist uns auf andere Wege! Es kann deshalb mit einiger Bestimmtheit angenommen werden, daß schon vor der Einweihung des Stiftes daselbst ein kleiner, wenn auch nicht vollzähliger Konvent von Chorherren unter der Leitung Altmanns von Passau vorhanden war, welcher diese Widmungen übernehmen und verwalten, bzw. die übertragenen Pfarren pastorieren konnte. Dieser Konvent war natürlich keineswegs vollzählig, da ja nach dem Berichte der Vita Altmanni[103] derselbe erst zur Zeit der Einweihung vollzählig wurde, also die Zahl von mindestens 12 Konventualen erhielt. Vorher waren es vermutlich nur eine Reihe streng kirchlich gesinnter Priester, die sich um Altmann sammelten und in Göttweig unter seiner Leitung nach den kanonischen Vorschriften lebten. Es dürfte vorher auch die Regel des hl. Augustinus noch nicht in der streng klösterlichen Form beobachtet worden sein, da diese erst mit der Einweihung 1083 erwiesenermaßen ihren Anfang nahm.

Altmann von Passau hat jedenfalls im Drange der Zeit, nachdem er in Göttweig die kleine Erintrudiskirche am 1. Oktober 1072 samt dem für ihn selbst bestimmten Wohngebäude vollendet und eingeweiht hatte, den Plan der Errichtung eines

[103] M. G. SS. XII, 238 cap. 29 u. Fontes 2, LI Nr. 6.

Digitized by Google

Klosters auf dem Berge ins Auge gefaßt. Ein vorwiegender Grund hiezu waren zweifellos seine lange vergeblichen Bemühungen zur Reform des Stiftes St. Pölten, die geringe Bildung und die wenig kirchliche Gesinnung des Diözesanklerus in der Ostmark gewesen. Jene kirchlich gesinnten Priester, die sich in seinem Gefolge befanden, hatten jedenfalls in Göttweig in dem für ihn selbst erbauten Wohngebäude in der Folgezeit bald nach 1072 ein Obdach gefunden, wo Altmann selbst, sobald es die Umstände erlaubten, nach klösterlicher Art mit ihnen zusammenlebte, wie es ja von Bischöfen der damaligen Zeit wiederholt berichtet wird. Sie übernahmen die Pastoration der übertragenen Pfarren, verwalteten den gewidmeten Besitz und überwachten mit Outto an der Spitze in Abwesenheit des Stifters den Ende 1080 oder anfangs 1081 begonnenen eigentlichen Klosterbau. Nach dessen Vollendung traten sie selbst als Chorherren in dasselbe ein, in dem die Regel des hl. Augustinus unter der Leitung des ersten Propstes Outto eingeführt wurde, dessen nächster Nachfolger dann Propst Konrad war, der dem hl. Altmann schon von früher her durch seine hervorragende Tüchtigkeit bekannt war. Möglicherweise war derselbe auch schon Chorherr unter Propst Outto gewesen.

Mit diesen Ergebnissen meiner Forschungen über die Gründung Göttweigs stimmt auch die Bestiftung desselben überein, wie sie uns durch die Traditionsbücher ausgewiesen wird. Ich habe schon in einer eingehenden kritischen Untersuchung dargetan, daß die älteste Bestiftung von Göttweig uns in Nr. 1 der beiden Traditionsbücher vorliegt.[104] Nur erscheinen die drei Pfarren Mühlbach, Pyhra und Kilb, welche zu der neuen Stiftung allmählich durch Widmung gediehen, noch dem Grundstock der ältesten Bewidmung beigesetzt. Als erste Pfarre gedieh Mautern an Göttweig, die auch an erster Stelle aufgeführt wird.[105] Es ist dies wohl sehr begreiflich, da Altmann durch die Widmung dieser Pfarre an Göttweig zugleich mit dem Rechte, dieselbe durch seine Mitglieder pastorieren zu lassen, für alle Zukunft alle Reibungen und kirchlichen Streitigkeiten zwischen der älteren Pfarre und dem neuen Stifte von vornherein ausschließen wollte. Außerdem widmete er den größten Teil des Besitzes des Hochstiftes Passau ringsum Göttweig zur Bestiftung, darunter drei Ortschaften, zwei Salhöfe und Weingärten in anderen Dörfern.

Was bezweckte wohl der Stifter damit? Nichts anderes, als daß seine neue Gründung vorerst die Mittel zum Baue durch Zuweisung von Leibeigenen in den Dörfern und Salhöfen er-

[104] Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, 25, 26, 31.
[105] Fontes 2, VIII, 1 Nr. 1.

Digitized by Google

halten sollte, welche die zum Baue nötigen Zug- und Handfronden zu leisten hatten; aber auch die Mittel für den Unterhalt des anfänglich nur kleinen Konventes und zur Deckung der Baukosten sollten dadurch einigermaßen geschaffen werden.

Diese Bestiftung dürfte bald nach dem 1. Oktober 1072, mithin nach der Einweihung der St. Erintrudiskirche in Göttweig erfolgt sein, da sie ja den ältesten Teil des zur Widmung Altmanns gehörigen Besitzes darstellt. Da aber die anderen Pfarren, vornehmlich Kilb und Pyhra aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor Ende 1077 an das Stift geschenkt wurden, so dürfen wir mit einigem Rechte annehmen, daß die älteste Widmung bald nach 1072 anzusetzen ist. Vielleicht fällt sie in die Zeit der ersten großen Kämpfe, welche Bischof Altmann in Passau anläßlich der Durchführung der Canones der römischen Fastensynode von 1074 mit seinem Domkapitel und Kathedralklerus zu bestehen hatte.

Auffallend erscheint die Tatsache, daß die im Mauterner Felde heute noch dem Stifte Göttweig gehörigen Felder teilweise an jene Felder anrainen, die einst dem Stifte St. Nikolaus bei Passau gehörten und heute dem sogenannten Nikolaierhofe in Mautern einverleibt sind, der ehemals bis zur Aufhebung Eigentum dieses Stiftes war. Dieser Umstand weist wohl mit Deutlichkeit darauf hin, daß sowohl die dem Stifte St. Nikolaus als die an Göttweig vom hl. Altmann gewidmeten Besitzteile in Mautern ursprünglich einen Besitz, aller Voraussicht nach einen Salhof des Hochstiftes Passau bildeten. Die Teilung desselben dürfte nun gelegentlich der Widmung an St. Nikolaus erfolgt sein. Tatsächlich führen die Göttweiger Traditionsbücher übereinstimmend außer der Pfarre Mautern in der die erste Bewidmung enthaltenden Traditionsnotiz keinen weiteren Besitz des Stiftes Göttweig daselbst auf. Erst die zweite Traditionsnotiz im Kodex B, in A die vierte, enthält die Widmung eines umfangreicheren Besitzes daselbst seitens des Stiftes. Da die Reihenfolge im älteren Kodex A in Nr. 2 und 3 vorher noch die zwei Widmungen zu der Pfarre Kilb aufführt, so kann man sie als der zeitlichen Reihenfolge der Schenkungen entsprechender ansehen.

Der Besitz zu Mautern ist jedenfalls bald darnach an Göttweig gekommen. Was seine Größe betrifft, so müssen wir bei dessen Feststellung die Größe der Widmung an St. Nikolaus ins Auge fassen. Nun enthält die allerdings unechte Stiftungsurkunde Altmanns von Passau für St. Nikolaus als Widmung seinerseits in Mautern zwei Weingärten und einen Hof.[106] Wie groß dieser Hof im Feldausmaße war, ergibt sich aus der Bestätigungs-

[106] Oberösterreichisches Urkundenbuch II 107 Nr. 79: Mutarn duas [vineas] et unam hovesacha.

Digitized by Google

urkunde Papst Alexanders II. für St. Nikolaus vom 3. März 1073, in der eigens eine Hufe („mansus") zu Mautern aufgeführt wird. Es ist also jedenfalls der von Altmann dem Stifte Göttweig zugewendete Besitz ebenso groß gewesen.[107] Während jedoch das Stift St. Nikolaus bei Passau den gewidmeten Besitz bis zu dessen Aufhebung im Eigenbetrieb innehatte, war der des Stiftes Göttweig zu einem großen Teil an Grundholden als Zinsgut ausgetan, wie schon aus dem urbarialen Verzeichnisse der zwei Traditionsbücher deutlich hervorgeht. War nun St. Nikolaus schon am 3. März 1073 im Besitze der Hufe zu Mautern, so werden wir für Göttweig wohl mit Recht annehmen können, daß es erst später vom Stifter seinen Besitz in Mautern erhielt. Der Besitz beider Stifte dürfte ursprünglich einen Salhof gebildet haben, von dem aber zur Zeit der Widmung desselben an St. Nikolaus und später an Göttweig bereits ein Teil zu Zinsgut ausgetan worden war. Während jedoch St. Nikolaus den noch übrig gebliebenen Salhof erhielt, bekam Göttweig, wie die Traditionsnotiz ersehen läßt, unter anderem auch die zu Zinsgut ausgetanen Teile desselben. Aber an eine gleichzeitige Vergabung an Göttweig und St. Nikolaus kann aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil die Göttweiger Widmung nicht in Nr. 1 der Traditionsbücher enthalten ist.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß der hl. Altmann, Bischof von Passau, in Göttweig zuerst die Erintrudiskirche und ein Wohngebäude für seine Zwecke aufführte, das vom Anbeginn einen burgartigen Charakter an sich getragen haben muß. Deshalb auch die verhältnismäßig kleine Kirche, die als Klosterkirche gänzlich unpassend war, ebenso wie das aufgeführte Gebäude sich für ein Kloster nicht eignete, da es wegen seiner ursprünglichen Bestimmung auf einem Raume aufgeführt war, auf dem sich wegen der Bodengestaltung keine weiteren Bauten errichten ließen. Es war eben auf dem höchsten und am schwersten zugänglichen Teile der Nordkuppe des Göttweiger Berges burgartig aufgeführt worden. Erst in der Folgezeit zwischen 1072 bis Ende 1077 hat Altmann den Plan einer Klostergründung ins Auge gefaßt und seiner Stiftung entsprechend seiner Absicht eine Reihe von Pfarren, unter anderen als erste die Pfarre Mautern und den Besitz um den Göttweiger Berg zugewendet. Vermutlich fällt dies in das Jahr 1074. Der Bau des eigentlichen Klostergebäudes und der Marienkirche ist in die Zeit von 1080 (Ende) oder 1081 (Beginn) bis 1083 zu verlegen, worauf am 9. September 1083 die Einweihung des Stiftes und Besiedelung mit einem vollzähligen

[107] Vgl. ebend. II, S. 100 Nr. 76.



Digitized by Google

Konvente von Augustinerchorherren, deren Zahl mindestens zwölf betrug, erfolgte.

Nach Altmanns Tode am 8. August 1091 rissen arge Disziplinlosigkeit und sonstige schwere Uebelstände in Göttweig ein, die durch die Berufung eines Benediktinerkonventes anfangs Oktober 1094 aus St. Blasien im Schwarzwalde energisch beseitigt wurden. Seit der Zeit der Stiftseinweihung dauerte die Bautätigkeit im Stifte an, der wir eine Reihe von Kirchen verdanken, so daß um 1132—1135 bereits die achte Kirche erbaut wurde. Am 9. September 1096 weihte Bischof Ulrich von Passau den auf einen geeigneteren Platz verlegten Marienaltar in der Stiftskirche neu ein.

Das ursprünglich im Tale der Fladnitz zu Klein-Wien bei der St. Blasiuskirche erbaute Benediktinerinnenkloster, in welchem auch Gerbirg, die Schwester Markgraf Leopolds III. des Heiligen und Witwe nach Herzog Bořiwoy († 1124), den Schleier nahm und am 10. Mai 1142 als Nonne starb, wurde, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, in der Zeit zwischen 1155—1225 auf den Göttweiger Berg verlegt, wobei die frühere St. Nikolauskirche unter gleichzeitiger Umänderung des Titelheiligen in den der hl. Maria Magdalena für die Zwecke des Nonnenklosters adaptiert und demselben einverleibt wurde. Die lange Bauperiode, die große Anzahl der Kirchen und jedenfalls auch die Ungunst der Bodengestaltung waren die Ursachen gewesen, weshalb uns im ältesten Kloster zu Göttweig kein einheitlicher Plan in der Folgezeit vor Augen tritt. Das Wohngebäude des hl. Altmann bei der St. Erintrudiskirche diente nach dem Tode desselben als Gastgebäude des Stiftes.

(Wird fortgeführt.)

Digitized by Google

# Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt.

Von **Dr. Joseph Theele.**

## Verzeichnis

der wichtigsten Literatur unter Angabe der Abkürzungen.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover und Leipzig. (NA)
Becker, Gustav: Catalogi bibliothecarum antiqui . . . (I. Cat. saec. XIII. vetustiores II. Cat. catalogorum posterioris aetatis) Bonnae 1885.
Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen, Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913. Martin Breslauer. (Beitr. f. Schwenke.)
Bertram, M. P.: Die ältesten Spuren der Erfurter Benediktiner in Thüringen. Z. V. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen VII. S. 197—215.
– –, Die histor. Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterskloster. Z. V. Kirchengesch. VIII. Heft 1.
Bibliotheca Büloviana von G. H. Schäffer III. T. Handschriften. Eisleben 1836. (Bibl. Bülov.)
Böckner, Rud.: Das Peterskloster zu Erfurt: M. V. G. Erfurt X., XI. u. sep. Erf. 1881.
Centralblatt für Bibliothekswesen. Begr. von O. Hartwig, herausg. v. P. Schwenke. Leipzig 1884 ff. (CBW.)
Gottlieb, Theodor: Ueber mittelalterl. Bibliotheken, Leipzig 1890. Nachträge von P. Gabriel Meier O. S. B., CBW. XX. S. 16 ff. mit Aufzählung der Nachträge in früheren Jahrgängen des CBW.
Herrmann, Karl: Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken. Erfurt 1863.
Mitteilungen des Vereines für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Selbstverlag des Vereines. Erfurt (1865 – 1915). MVG. Erfurt.
Monumenta Erphesfurtensia: Scriptores rer. germ. in usum scholarum. 28. Hannover-Leipzig 1899. (ME.)
Muth, Placidus: Ueber den Einfluß des vormaligen Petersklosters in Erfurt auf die religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur. Erfurt 1804.
Schum, Wilh.: Erfurter Hss. in auswärt. Bibliotheken. MVG. Erfurt VI. 253 – 70.
Serapeum, Zeitschr. f. Bibliothekswissensch., Handschr.-kunde u. ältere Literatur, herausg. von R. Naumann, Leipzig 1840—70.

Motto: Claustrum sine armario quasi castrum sine armamentario.

## Einleitung.

Mit stets wachsendem Eifer hat man sich in letzter Zeit der Erforschung von wissenschaftlichen Gebieten zugewandt, die lange Zeit zu Unrecht abseits liegen gelassen und umgangen wurden, um entferntere kennen zu lernen, während man viel-



Digitized by Google

leicht die naheliegenden zuerst hätte betreten und erkunden sollen. Vor dem Studium der klassischen Wissenschaften, vor der Erforschung der Antike mußten die Zeiten geistigen Lebens zurücktreten, die doch die Vermittler jener auf unsere Tage waren. Es ist hier nicht der Platz, die Gründe hierfür zu erörtern oder gar das Problem eingehender zu verfolgen. Schon vor mehreren Jahren ist geklagt worden,[1] daß eine emsige Wissenschaft zwar die materielle Kultur sorgfältig auf ihren Pfaden verfolgt hat, daß es aber noch an zusammenhängenden Untersuchungen der geistigen Kulturstraßen fehle. Etwas besser ist es inzwischen doch schon geworden: wir brauchen nur an das Werk des zu früh verschiedenen Ludwig Traube und seiner Schüler zu denken. Und doch glaubt noch Fritz Schillmann[2] klagen zu müssen: „Das Gebiet der Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters ist bisher von der wissenschaftlichen Forschung in ganz auffälliger Weise vernachlässigt worden, soweit es nicht rein historische oder politische Werke betrifft. Die Zeiten sind noch nicht vorüber, in denen der Altphilologe mit einer tiefen Verachtung auf all die literarischen Erzeugnisse schaute, die nicht in klassischem Latein geschrieben sind. Und auch der mittelalterliche Historiker, dem es zudem oft an der nötigen philologischen Schulung fehlt, geht an ihnen möglichst vorüber, weil es ihm widerstrebt, sich die nun einmal für das Verständnis der mittelalterlichen Literatur unumgängliche Kenntnis der mittelalterlichen Theologie zu verschaffen." Wir teilen die Zuversicht, daß sich allmählich auch für die mittellateinische Philologie wie für die geistige Kultur des Mittelalters überhaupt das Ideal entwickeln wird, wo Philologie und Geschichte, Literatur- und Kunstwissenschaft eine große Einheit bilden werden, so daß die eine ohne die andere undenkbar ist, wie es für die deutsche Philologie im vorigen Jahrhundert schon durch Jakob Grimms und Scherers Arbeiten eingeleitet wurde.

Ein erfreuliches Zeichen hierfür mag man in der gesteigerten Beschäftigung mit den Trägern und Vermittlern der geistigen Kultur sehen, den mittelalterlichen Bibliotheken, wie sie sich in den wertvollen Veröffentlichungen Löfflers und Schillmanns über die Bibliotheken der Klöster zu Weingarten und St. Jakob zu Mainz darstellt. (41. und 43. Beiheft z. CBW., Leipzig 1912 und 1913.) Denn, wie R. Beer geistreich ausführt,[3] „das geschriebene Buch des Mittelalters ist unser wichtigstes Mittel für die Erkenntnis der Ideen, der gei-

[1] Burdach, Vom Mittelalter z. Reform. Halle 1893, I. S. V.

[2] Schillmann, Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz. Ein Beitrag zur Literatur und Bibliotheksgeschichte des ausgehenden Mittelalters. 43. Beiheft zum CBW. Leipzig 1913, S. III.

[3] Handschriftenschätze Spaniens. Wien, Sitzungsbericht Phil. hist. Klasse 124.

Digitized by Google

stigen Entwicklung und literarischen Veranlagung von Gemeinden und Staaten, überhaupt Kulturträger im eminentesten Sinne des Wortes. Die bloße Notiz, daß zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stätte eine Handschrift vorhanden gewesen, beweist als Grundbedingung das Bedürfnis, einen solchen literarischen Schatz zu besitzen, ferner die Notwendigkeit der Beschaffung eines oder mehrerer Originale, aus denen er gehoben werden sollte, und setzt einen kundigen librarius, wo nicht ein geschultes scriptorium mit Künstlern in ihrem Fache voraus. So bildet der Kodex einen Zeiten und Völker überdauernden Markstein geistiger Betätigung. Die Herrschaft der Ideen als der treibenden Elemente in der Weltgeschichte ist proklamiert, allein die Verwertung der urkundlichen Beweise für den Gang derselben ist kaum noch begonnen." Mit großer Freude war es darum auch zu begrüßen, daß der Wunsch nach einer Sammlung und Veröffentlichung von mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, den schon E. G. Vogel[4] ausgesprochen hatte, durch die Einsetzung einer Kommission zu diesem Zwecke bei der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München einer näheren Verwirklichung entgegengeführt wurde. Welche neuen Einblicke und Vertiefungen wir aus deren Arbeiten noch zu erwarten haben, lehrt der Hinweis auf den Fund des großen wertvollen Katalogs des Karthäuserklosters zu Erfurt, den der eifrige Redaktor der Kommission, Paul Lehmann, in der Erfurter Dombibliothek machte. (Vgl. Germ.-Rom. Monatsschrift 1912, S. 629.)

Wenn es darauf ankommt, bei der Erforschung der Grundlagen des geistigen Lebens zunächst die Ausgangspunkte und Sammelstellen kulturellen Lebens für bestimmte Gegenden oder ganze Länder zu behandeln, so verdient eine solche für die thüringischen Länder unstreitig d a s Kloster, dessen handschriftliche Bibliotheksbestände den Gegenstand dieser Arbeit bilden. Welche Bedeutung das Benediktinerkloster zu Erfurt für die wirtschaftliche und geistige Kultur Thüringens hat, ist wiederholt untersucht und hervorgehoben worden. (Man vergleiche besonders die vorn genannten Arbeiten von Abt Placidus Muth, Major R. Böckner und die übersichtlichen Darstellungen des Pastors M. P. Bertram, die hier besonders heranzuziehen sind.) Schon durch sein — allerdings vielumstrittenes — Alter nahm das Kloster, das die Metropole Thüringens von der Höhe nördlich der einzigartigen Architekturgruppe von Dom und St. Severi beherrschte, einen bevorzugten Platz ein. Wenn auch die sich auf den fränkischen König Tagebert (Dagobert) berufende Stiftungsurkunde vom Jahre 706 schon von Trithemius als Fälschung erkannt worden ist, so bedeutet doch der Umstand, daß unser

[4] Im Vorwort seiner „Literatur früherer Bibliotheken" S. XIX.

Digitized by Google

Kloster die erste Niederlassung von Benediktinern, den Aposteln und Pionieren mittelalterlicher Kultur, in Thüringen ist, den Grund seiner einflußreichen Wirksamkeit.

Auch durch rein äußere historische Tatsachen behauptet das Peterskloster seine Vorzugsstellung. Es stand mehrmals im Mittelpunkt politischer Ereignisse: Im Jahre 1181 sah es den Fußfall Heinrichs des Löwen vor Friedrich I., und 1289 weilte Rudolf von Habsburg lange in seinen Mauern, um einen durch große Feierlichkeiten ausgezeichneten Reichstag abzuhalten. Die wirtschaftliche Bedeutung des unter den Ordensniederlassungen im mittleren Deutschland am meisten begüterten Klosters ist schon vom letzten Abt Placidus Muth kurz vor der Aufhebung, zwar nicht abschließend, aber doch treffend gewürdigt worden; besonders erhellt sie aus Bertrams einschlägigen beiden Arbeiten. So hervorragend in diesem Sinne unser Kloster durch acht Jahrhunderte tätig war, nichts zeigt den Glanz seiner Bedeutung mehr als ein Blick auf die Pflege und Vermittlung der geistigen Güter des Mittelalters und auch der späteren Jahrhunderte. Was Reichenau und St. Gallen für Süddeutschland, Fulda und Hersfeld für Hessen, das war St. Peter zu Erfurt für Thüringen; wenn man wieder eine geistige Schwester nennen will, so ist es das mit ihm zeitweise kulturell verbundene Reinhardsbrunn oder das ihm in der Klosterzucht übergeordnete noch jüngere Bursfelde. Was vor allem allein für die Geschichtsschreibung eines einzelnen Landes, Thüringens, hier geschaffen ist, steht ganz hervorragend da und sichert dem Kloster eine Bedeutung für alle Zeiten. Wir haben uns in einem besonderen Abschnitt damit zu befassen und können darum hier nur darauf verweisen.

Ein Spiegelbild der geistigen Interessen einer einzelnen Persönlichkeit oder einer ganzen Körperschaft ist ihre Bibliothek. Wie der 1783 geschriebene Katalog verrät, besaß das Peterskloster gering gerechnet gegen Ende seines Bestehens ungefähr 6500 gedruckte Bücher, wozu annähernd 400 Handschriften kommen. Die unter besonderer Verwaltung eines Paters stehenden libri prohibiti sind, da sie nicht verzeichnet wurden, in diese Zählung nicht mit einbegriffen. Uns sollen hier als die ältesten und als die gewissermaßen für die geistige Atmosphäre des Klosters individuellen Denkmäler nur die Handschriften beschäftigen.

Mannigfaltige Wege mußten beschritten, auf manchen Um- und Irrwegen mußte den Handschriften nachgegangen werden, ehe sie — wenigstens in unserer Vorstellung — wieder aus aller Welt zusammenkamen, um noch einmal in guter Ordnung nebeneinander zu stehen wie einst, da sie den eifrigen Mönchen für das Studium in stiller Klause Quellen reichsten Wissens wurden. Als schon keine Hoffnung mehr vorhanden zu sein schien, überhaupt einen im Peterskloster geschriebenen Katalog verwerten

Digitized by Google

zu können, hatte ich doch die Freude, im Archiv der Lorenzkirche zu Erfurt einen an anderer Stelle noch eingehender zu erwähnenden Bibliothekskatalog wenigstens von 1783 zu finden. Wichtige Aufschlüsse sind uns vielleicht verloren gegangen in den Vorträgen, die Professor Agricola in der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt gehalten hat: 1784 Ueber den Zustand der Wissenschaften in Erfurt vor Einrichtung der Universität, 1791 Ueber den Zustand der Bibliotheken in Erfurt. Da die Manuskripte im Besitze des Verfassers blieben, sind sie wohl verloren gegangen.[5] Becker[6] und danach Gottlieb[7] kennen nur die Schenkung von drei Büchern des Propstes Wolfram von Ichtershausen. Von indirekten Quellen von Handschriftennachweisen,[8] aus denen wir aber vorwiegend nur verlorene Handschriften kennen lernen, kamen vor allem des Nikolaus von Siegen Chronicon und die Abschriften des fleißigen Bibliothekars Gallus Staß in Betracht.

Archivalische Quellen des Petersklosters versagten völlig für irgend welche Rückschlüsse auf die Bibliothek. Als nach der Erwerbung durch Preußen die Verwaltung der Stadt Erfurt der am 1. November 1803 errichteten Finanzen- und Domänenkammer in Heiligenstadt übertragen war, schaffte man mit dem Stadtarchiv auch das des Petersklosters dahin, um es nach dem Regierungswechsel von 1806 wieder in ganz verwahrlostem Zustande zurückzuführen. So hat sich unter den 1826 nach Magdeburg abgegebenen Akten des Königlichen Staatsarchivs nichts auf die Bibliothek bezügliches finden lassen. Wiederholt war die Vermutung ausgesprochen worden, auf Grund einer Behauptung in Placidus Muths „Disquisitio in bigamiam comitis de Gleichen" (S. 45), daß im Dreißigjährigen Kriege viele Handschriften aus Erfurtischen Bibliotheken weggenommen und den Bibliotheken in Stockholm und Upsala geschenkt worden wären.[9] Man kann diese Behauptung mit Herrmann nach seiner Schilderung der Verhandlungen betreffs Rückerlangung mindestens für übertrieben ansehen, zumal auch Prowe[10] auf seinen amtlichen Nachforschungen nichts ermittelt hatte. Wohl besitz Kopenhagen jetzt den von H. O. Lange herausgegebenen[11] Katalog der Universitätsbibliothek von Erfurt, aber für St. Peter hat sich auch durch meine Anfragen nichts feststellen lassen.

---

[5] Herrmann, BE. S. 14.
[6] Catalogi . . . Nr. 10.
[7] Mittelalt. Bibl. S, 372.
[8] Ebenda S. 439 ff.
[9] Herrmann, BE. S. 34. Archiv III, S. 517. Hellbach, Archiv der Grafschaft Gleichen, Bd. II, S. 77.
[10] Prowe, L., Mitteilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853.
[11] CBW. II. 1885, S. 277.

Digitized by Google

Auch Nachforschungen in der Reginensis (Christinabibliothek) der Vatikanischen Bibliothek zu Rom waren nach Mitteilungen von P. F. Ehrle S. J. ergebnislos.

Es kamen also für die Rekonstruktion des Handschriftenbestandes andere Wege in Betracht. Dazu gehören zunächst die gedruckten Handschriftenkataloge jetzt noch bestehender Bibliotheken. Diese sind, soweit sie nur irgend zu erlangen waren, besonders auch in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin, eingehend auf die Erfurter Provenienz der in ihnen enthaltenen Handschriften geprüft. Zu dieser gedruckten Literatur kam sodann die im Archiv und Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erwähnte, deren lange Bändereihen an mancher verborgenen Stelle in den Reiseberichten der Monumentisten und in Aufsätzen über bestimmte Autoren handschriftliche Vorlagen unseres Klosters erwähnen. — Leider vermißt man bei der Benutzung der einzelnen Bände des Neuen Archivs ein kurzes Register der darin erwähnten Handschriften, wie uns auch noch ein Verzeichnis der in den Mon. Germ. verwendeten Handschriften fehlt.[12] Vielleicht tritt die Zentraldirektion d. MG. einmal dem Gedanken näher, durch Beigabe solcher Listen über die Ausbeutung der alten Schätze Rechenschaft zu geben und spätere wissenschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art um ein Bedeutendes zu erleichtern. — Vor allem sind es Holder-Eggers grundlegende Arbeiten, die in die handschriftliche Ueberlieferung Klarheit gebracht[13] und ihre Zusammenfassung in den Monumenta Erphesfurtensia gefunden haben.[14] Verschiedene Reisen führten mich selbst an die jetzigen Aufbewahrungsorte einer größeren Menge von Handschriften, die ich auf diese Weise auf Grund eigener Einsicht beschreiben oder deren vorliegende Beschreibung ich nachprüfen und ergänzen konnte. So war Erfurt wiederholt mein Ziel; Berlin, Hannover, Münster, Gotha, Weimar, Bamberg und Pommersfelden waren die Haltepunkte einer vierzehntägigen Rundfahrt, während Beyernaumburg, Eisleben und Leipzig mehrmals an einzelnen Tagen aufgesucht wurden. Waren so eine große Zahl von Handschriften der eigenen Betrachtung näher gerückt, so wäre es mir doch, schon aus Gründen der räumlichen Trennung, ganz unmöglich gewesen, die umfangreiche und langwierige Kontroll- und Sammelarbeit allein zu verrichten, hätte ich nicht mit Dankbarkeit die ausgiebigste Unterstützung

[12] Ein solches Repertorium fehlt leider auch im Archiv der MG. zu Berlin.

[13] NA., Studien zu Lambert v. Hersfeld I., 19. Bd. 1894, S. 141–213; II. ebenda S. 369–436; III. S. 507–574. Studien zu Thüring. Geschichtsquellen I. Bd. 20 S. 373–421; II. ebenda S. 569–637; III., IV., V., 21. Bd. S. 235–297, 441–546, 685–735; VI. Bd. 25. S. 81–127. Aus Hss. des Erfurter St. Petersklosters 22. Bd. 1897, S. 501–541. Aus Erfurter Hss. 27. Bd., S. 177 ff.

[14] Scriptores rer. germ. in usum scholarum 28. Bd. Hannover-Leipzig 1899.

Digitized by Google

einer großen Zahl getreuer Helfer zu verzeichnen. Mit Hilfe eines Fragebogens habe ich mich an eine größere Zahl von Bibliotheksdirektionen gewandt. Eine große Freude und Ermunterung war es mir dabei, zu wiederholten Malen die Bekundungen regsten Interesses an meiner Arbeit zu vernehmen und eine daraus hervorgehende eifrige und eingehende Förderung bei dem Sammeln der Nachweise und der Handschriftenbeschreibungen verzeichnen zu dürfen. Meinen größten Dank schulde ich dem Redaktor der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands, Herrn Dr. Paul Lehmann-München. Er stellte mir in selbstloser Weise mit einem Hinweis darauf, „daß wir längst nicht genug bibliotheksgeschichtliche Studien haben", seine Notizen über das Peterskloster zur Verfügung und förderte mich dadurch in ungeahnter Weise. Mancher Nachweis einer Hs. wäre vielleicht unterblieben, wenn ich nicht durch ihn auf eine sichere Spur geführt worden wäre. In gleicher Weise gedenke ich dankbar der liebenswürdigen Hilfe, die mir Herr Dr. Fritz Schillmann an der Königlichen Bibliothek zu Berlin zuteil werden ließ. Bei meinen dortigen Forschungen in der Handschriftenabteilung ermüdete er nicht, mir deren umfangreiche Schätze an registrierenden Werken zur Verfügung zu stellen und mich auf wertvolle Fundgruben aufmerksam zu machen, in denen ich nach Herzenslust graben konnte.[15] Zudem stellte er sich in der Zeit eines Erholungsurlaubes während seines Kriegsdienstes in weitestgehender Weise mir für die Zusammenstellung der Berliner Handschriften zur Verfügung, die zum größten Teil sein Werk ist. Stets werde ich auch mit besonderer Dankbarkeit verbunden bleiben dem Manne, der mir die Erfurter Forschungen so besonders ertragreich werden ließ, dem Herrn Pfarrer an St. Lorenz, jetzigen Dompropst zu Erfurt, Prälat Jakob Feldkamm. In seinem gastlichen Hause durfte ich während meines zweimaligen Aufenthalts ungestört im Pfarrarchiv oder an kalten Herbsttagen im erwärmten Zimmer arbeiten, indem ich mich dabei der in eigenen historischen Forschungen und Veröffentlichungen bewährten Kenntnisse des vielbeschäftigten Herrn erfreuen konnte. Gleich Holder-Egger, der Feldkamms bei seinen Studien zu thüringischen Geschichtsquellen und den M. E. dankbar gedenkt, wurde auch ich durch seine hochherzige Gesinnung gefördert, in der er mir die Benutzung der Hss. des Katalogs von 1783 und der Abschriften und des Tagebuches des Gallus Staß in Halle gestattete.

Durch eingehende briefliche und mündliche Hinweise unter-

[15] So sind die sämtlichen in der Handschriftenabteilung der königl. Bibliothek vorhandenen gedruckten und ungedruckten Kataloge durchgesehen, besonders auch die französischen und englischen, wie der ganze Auktionskatalog der Hamilton- und Phillips-Bibliothek.

Digitized by Google

stützten mich die Herren Archivrat D. Dr. E. Jacobs in Wernigerode, Oberbibliothekar Dr. Helßig in Leipzig, Bibliotheksdirektor Dr. Brandis-Jena, Sublibrarian Herbert Craster-Oxford, Geh. R.-R. Ehwald-Gotha, Dr. Heunthal-Weimar, Geh. Hofrat und Ritter Dr. v. Karabacek-Wien, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye-Erfurt, Oberlehrer H. Goldmann-Erfurt, Prof. Dr. Heer-Freiburg, Superintendent Luther-Eisleben und Schloßgeistlicher Bened. M. Reichert-Pommersfelden. Die gräfl. v. Schönbornsche Domanialkanzlei gab mir im Auftrage Sr. Erlaucht des Grafen von Schönborn-Wiesentheid die Erlaubnis zur Einsichtnahme der Handschriften des Schlosses Pommersfelden (Unterfranken), wo ich sie wenigstens kurz unter Vergleichung älterer Notizen beschreiben konnte. Lebhaftes Interesse bewies Freiherr v. Bülow zu Beyernaumburg bei Sangerhausen für meine Nachforschungen über die einstige Bibliothek seines Urgroßvaters durch mündliche Mitteilung und durch Ueberlassung der über die Auflösung dieser Sammlung vorhandenen Akten. Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Heldmann-Halle für die gütige Anregung und Förderung dieser Arbeit, ferner Herrn Prof. Dr. Werminghoff-Halle, der mir wiederholt bei Einzelfragen seinen bewährten Rat lieh, sowie den Antiquariaten J. Heberle-Köln, Jacques Rosenthal-München, Ludwig Rosenthal-München und Martin Breßlauer-Berlin.

So soll denn das Bild des geistigen Lebens im mittelalterlichen Peterskloster zu Erfurt vor uns erstehen, wie es sich abspiegelt in der Bibliothek, vornehmlich in deren Handschriften. Wir wollen damit zu einem kleinen Teil einen Beitrag zur Geistesgeschichte überhaupt geben, indem wir uns noch, anknüpfend an die zu Beginn dieser Einleitung ausgeführten Gedanken, die Worte Schums vergegenwärtigen: „Der fortschreitenden eingehenden Forschung in den mittelalterlichen Geschichtswerken ist es zu verdanken, daß auch das innere Getriebe der geistigen Tätigkeit dieser sonst als düster und träge verschrienen Periode in ein besseres Licht getreten ist. In dieser Richtung war man um so mehr imstande, einen sicheren Maßstab zu gewinnen, je mehr man die Aufmerksamkeit auf die Beschaffung und auf das Vorhandensein der Bildungsmittel, vornehmlich der B ü c h e r j e n e r Z e i t e n richtete. Denn um uns eigentlich ein rechtes Bild der allgemeinen und durchschnittlichen Geistesbildung einer Periode zu entwerfen, genügt es nicht, zu wissen, daß in derselben einzelne größere wissenschaftliche Werke verfaßt wurden, sondern es gilt zu bestimmen, ein wie großer Schatz an wissenschaftlichen Produkten vorhanden und bekannt, wie und in welcher Ausdehnung derselbe zur Heranbildung der Mitwelt und Nachwelt verwandt wurde. Für die Zeiten des Mittelalters kommt es daher vornehmlich darauf an, zu erforschen,

Digitized by Google

wie viel und welche Werke man in einzelnen Abschnitten durch Schreiben zu erhalten und zu vervielfältigen suchte, in welchem Umfange und in welchen Richtungen man an einzelnen Bildungsmittelpunkten Sammlungen von Büchern anzulegen bemüht war, d. h. vor allem die Schreibtätigkeit, sowie die Größe einzelner Klosterbibliotheken in ungefähren Umrissen festzustellen."[16] Und dazu befähigt uns das, was wir hier für das Erfurter Benediktinerkloster zu geben versuchen, die Geschichte der Bibliothek und der Katalog, „das wahre Palladium jeder Bibliothek".[17] Das Ergebnis des Rekonstruktionsversuchs eines genau beschreibenden Katalogs der erhaltenen Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt soll mit einer Erweiterung der vorliegenden Abhandlung, die unter anderm auch die buchtechnischen Fragen eingehender beantworten wird, und mit genauen Registern später in einem selbständigen Werk erscheinen.

## Die Bibliothek des Petersklosters.

### 1. Das geistige Leben im Kloster und die Bibliothek.

Entsprechend seiner großen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für die thüringischen Lande und seiner wechselvollen, ereignisreichen Geschichte[1] hat das Peterskloster zu Erfurt einen Einfluß ausgeübt, der es zur geistigen Metropole weiter Gegenden gemacht hat. Es liegt in dem Umstande, daß es Benediktiner waren, welche die Erfurt überragende Höhe bewohnten, begründet, wenn wir ihre Mitglieder im Geiste der tief durchdachten Ordensregel ihres Vaters Benediktus auf die mannigfachste Art sich betätigen sehen. Diese Betätigung war zunächst in materieller Hinsicht eine hervorragende. Es wundert uns nicht, daß wir die Mönche als regsame Acker-, Obst- und Weinbauer kennen lernen, daß wir von handfertigen Männern unter ihnen hören, die in den mechanischen Künsten mehr, als es die Bedürfnisse erforderten, ausgebildet waren. Böckner hat einige unter ihnen nach Nikolaus von Siegen zusammengestellt (l. c. I, S. 97) und mag sie uns nennen: „Der Laienbruder Ditmarus, welcher unter dem Abt Burchard (1101—1106) die Kapelle Beatae Mariae Virginis (später die Kapelle S. Annae genannt) erbaute

[16] Schum, Erf. Hss. in auswärtigen Bibliotheken MVG. Erf. VI. S. 253.
[17] Ersch. u. Gruber, Encyklopädie T. 10, 1823, S. 70.
[1] Es würde zu weit führen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir auch nur knapp auf die äußere Geschichte des Klosters hier eingehen wollten. Ich kann da nur auf die fleißige Arbeit Böckners verweisen. Doch möchte ich für die Anfänge des Klosters auf eine meines Wissens bisher nirgends erwähnte Notiz im Mönchskatalog Kucher-Fugger hinweisen: „Primus itaque qui nostrae Thuringiae et Dagobertinae Fundationis Praelatus fuit V. Brinchindus Monachus Siltzenburgensis. Quam diu autem praefuerit, qualesve successores habuerit et quinam monasterii status illo Aevo fuerit ab anno scilicet 706 usque 1059 quo Sigfridus canonicos renovavit, de iis nihil nobis constare poterat nec eorum quicquam posteritati traditum."

Digitized by Google

und möglicherweise auch den 1103 begonnenen Steinbau der Klosterkirche leitete; unter dem Abt Günther von Nordhausen (1458—1501) wird der Laienbruder Nikolaus als „lapicida notabilis et magistralis", der Konventuale Johann von Babenberg als „notabilis structuarius" namhaft gemacht, sowie Konrad von Schmalkalden als „fenestrarius et alias inventivus in laborando", dem man daher nicht ohne Grund die Anfertigung der gemalten Fenster des Kreuzgangs zuschrieb, wozu er sich nach dem damaligen Gebrauche das benötigte farbige Glas selbst bereitete. Während derselben Führung des Abtstabes werden noch angeführt: Gerlach aus Cleve als „rector horologii" und Conradus de Faucibus als Buchbinder; auch die Arbeiten mit der im Kloster aufgestellten, seit 1479 tätigen Buchdruckerpresse, wobei die Anfertigung der Lettern wohl nicht ausgeschlossen war, dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Auch in späterer Zeit beschäftigte sich Romanus Schwabenhausen († 1744) noch mehrfach mit der Anfertigung kunstreicher Uhren, und bei den unter Abt Adam Dalen unternommenen, leider an ornamentalen Ueberladungen kränkelnden Neugestaltungen in der Kirche verwendete man die vorhandenen eigenen kunstgeübten Kräfte, um 1679 den Sitz des Abtes zu restaurieren und zu vergolden."

Mehr noch als die materielle gibt den Erfurter Benediktinern von St. Peter ihre geistige Tätigkeit eine besondere und man kann sagen ihre eigentliche Bedeutung. Wenden wir unsern Blick dieser Geistesarbeit zu, so sehen wir auch hier, daß sie ihren Teil zu dem Ruhme beitrugen, den die Jünger des heiligen Benediktus durch die literarische Tätigkeit erlangt haben.[2] Welche Verdienste sie sich besonders um die thüringische Geschichtsschreibung erworben haben, das steht in der Geschichte jener Lande einzig da. Schon Wegele hat im Vorwort zur Ausgabe des Chronicon ecclesiasticum des Nikolaus von Siegen diese Verdienste gewürdigt, wenn er schreibt: „Die Aufzeichnungen der Mönche zu St. Peter vertreten dieselbe (nämlich die thüringische Geschichtschreibung) im 11. und 12. Jahrhundert allein, sind im 13. fortgesetzt und dann im 14. in dem großen Chronicon Sampetrinum zu einem Ganzen vereinigt worden". Erst Holder-Eggers kritisch sichtendem Scharfsinn jedoch ist es gelungen, in die Entwicklung dieser Historiographie von St. Peter völliges Licht zu bringen und die verwirrten Zusammenhänge und Beziehungen ihrer einzelnen Produkte aufzuzeigen.

Auf Grund seiner Forschungen stellen sich die als „Monumenta Erphesfurdensia" von ihm herausgegebenen Denkmäler

[2] Es sei in diesem Zusammenhang auf den wegen seiner Uebersichtlichkeit und Materialfülle beachtenswerten Aufsatz Paul Lehmanns „Literaturgeschichte im Mittelalter" (Germ.-Rom. Monatsschr. IV., 1912, 11. u. 12. Heft) hingewiesen, wo (II. S. 619) die Literaturgeschichte des Benediktinerordens behandelt ist.

Digitized by Google

Erfurter Geschichtsschreibung des 12. bis 14. Jahrhunderts in folgenden Gruppen dar:[3]

1. (A.) Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui (Fortsetzung von Auszügen [1038—1077] aus Lampert von Hersfeld bis 1163).

2. (B.) Annales S. Petri Erphesfurtenses breves (1154—1155 als Auszug aus Lampert und Abschrift der annales antiqui angefertigt. — 1156).

3. (C.) Annales S. Petri maiores (Fortsetzung zu Lampert aus B und A bis 1163 und aus andern, vielleicht Reinhardsbrunner Jahrbüchern).

4. Chronica S. Petri Erfurtens. moderna (früher Chronicon Sampetrinum genannt), eine Verbindung der Jahrbücher (C) mit der 1276 entstandenen Peterschronik (E). Besonders wichtig sind die Nachrichten für die Zeit von 1100—1215. Verwandt sind die annales Lothariani und die annales S. Petri maiores. Die Peterschronik hat örtliche und allgemeine Bedeutung, besonders wichtig ist sie für die Geschichte Friedrichs I., Heinrichs VI. und der Gegenkönige Philipp und Otto, wenn auch chronologische Irrtümer vorkommen.

5. (D.) Annales Erphesfurdenses Lotharian i. Abschrift Frutolf-Ekkehards, vermehrt durch Nachrichten aus Lampert, mit einer Fortsetzung von 1125—1137. Die Continuatio (ME., S. 34—44) findet sich auch in der Peterschronik (E).[4]

Auf diese frühen Zeugnisse blieb die historische Schriftstellerei im Peterskloster nicht beschränkt. Unter Abt Rudigerus (1138—1142) fertigte der Mönch Rudolf auf des Prälaten Anordnung im Jahre 1142 ein kunstvoll geschriebenes Calendarium an, von dem wir eine Abschrift im Necrologium des Gallus Staß besitzen. Das Original hatte zwar zu den wenigen wertvollen Gegenständen gehört, die aus dem am 9. Mai 1142 das Kloster verheerenden Brande gerettet wurden, ist heute aber verloren gegangen. Böckner schreibt mit Sicherheit diesem Mönche Rudolf auch die annalistischen Aufzeichnungen zu, welche die Hs. 2675 zu Pommersfelden enthält: „Die beiden Anmerkungen „R. diaconus ordinatur" zum Jahre 1130 und „R. presbyter ordinatur" zum Jahre 1140 haben augenscheinlich nur auf den Schreiber Bezug, welcher aus Bescheidenheit sich nur durch den Anfangsbuchstaben seines Klosternamens zu erkennen gab". Etwas über hundert Jahre nach Rudolf lernen wir den Mönch Helwicus kennen, der 1266 das Necrologium sauber anfertigte,

[3] Nach Vildhaut, Quellenkunde zur allgem. Gesch. III. 3. Aufl. 1913, S. 364 f. u. 416—17, wo die einzelnen Geschichtswerke genauer analysiert sind.

[4] Eine ähnliche, wenn auch mehr im feuilletonistischen Stil gehaltene Uebersicht gibt R. Thiele in der Einleitung seiner Ausgabe des „Erphurd. Variloquus" (GQd. Prov. Sachs. Bd. 42, S. 3 ff.).

Digitized by Google

das lange auch nur in der Abschrift des Gallus Staß (Doc. Collectio IV.) bekannt war, bis es im Turm der Lorenzkirche wieder aufgefunden wurde, in deren Archiv es sich jetzt befindet.

Die Vermutung Wegeles in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Nikolaus von Siegen, daß für den Zeitraum von der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die Peterschronik schließt, bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts in der historiographischen Tätigkeit auf dem Petersberge ein Stillstand eingetreten sei, kann man wohl mit Böckner als nicht gerechtfertigt zurückweisen. Denn obwohl aus dieser Zeit Originalaufzeichnungen verloren gegangen sind, müssen solche doch, wenn auch in beschränkter Fassung, vorhanden gewesen sein, da nur sie von dem Chronisten als Quelle für jene Zeit benutzt werden konnten, der wieder einen Höhepunkt, ja geradezu den Höhepunkt der Geschichtschreibung des Petersklosters bezeichnet, Nikolaus von Siegen. Die Originalhandschrift seines „Chronicon ecclesiasticum" ist erhalten und von Wegele herausgegeben worden (Thür. GQ. II). Das Werk ist ein Ergebnis der gleichzeitig mit den Anfängen kirchlicher Reformbestrebungen Hand in Hand gehenden Wiederbelebung des Benediktinerordens, wie sie im Petersskloster von dem eifrigen Abt Günther (1458—1502) durchgeführt wurde. Dieser beauftragte[5] den 1466 in St. Peter als Novizen eingetretenen Bottenbach (die Schreibung Hottenbach von Siegen ist nach Holder-Egger sicherlich falsch) nach 1490 mit der Erneuerung klösterlichen Lebens zu Reinsdorf an der Unstrut, das 1094 gegründet war; aber bald kehrte der gute Westfale, dessen naive und kindliche Persönlichkeit inmitten einer Schar verwilderter Mönche seiner Aufgabe nicht gewachsen war, nach St. Peter zurück und versuchte den Zweck durch sein Chronicon ecclesiasticum zu erreichen. Er stellt im ersten Teil dem damals vernachlässigten Mönchtum die ehrbaren Zeiten vergangener Jahrhunderte entgegen: „Ditavit et laudabilem fecit ordinem S. Benedicti aliquando dei sincera devotio, monachorum sinceritas: quem caeca monachorum ambitio bonis omnibus spoliavit atque denudavit, mox enim monachi ceperunt terrena sapere et temporalia commoda amare, honores quaerere, structuras more principum exaltare, chorum neglegere, lectionem sacram postponere". Daraus erfolgte der Verfall des Ordens, dessen Geschichte seit seiner Gründung den ersten Teil der Chronik ausmacht; im zweiten wird die Geschichte der Benediktiner in Thüringen, der Erzbischöfe von Mainz, im dritten die Geschichte Thüringens erzählt. Aber diese drei Elemente sind nicht scharf geschieden, sondern ineinander verarbeitet, doch so, daß das Erfurter Kloster

[5] Die folgende Wertung des Nikolaus v. S. nach Vildhaut, IV., 2. Aufl. 1909, S. 501, unter Ergänzung von Wegeles Einleitung.

Digitized by Google

und weiterhin die Profangeschichte breiteren Raum einnimmt; die Aufschrift des Werkes ist also nur teilweise berechtigt. Sein Wert beginnt um 1440, von wo ab eine zeitgenössische und unparteiische Darstellung der Geschichte Thüringens einsetzt, die in annalistischer Weise bis 1494 geführt wird; vorher sind die Quellen, allgemeine, wie die des Landes, größtenteils abgeschrieben. In den ersten Worten der Chronik beteuert Nikolaus sein Streben nach sachlicher und chronologischer Wahrheit, was aber sehr schwierig sei, denn um 500, wo der Orden gegründet, sei er noch nicht geboren gewesen. Infolgedessen schlägt er, echt mittelalterlich, die goldene Mittelstraße ein, d. h. er schreibt ruhig seine Quellen ab. Unter diesen sind die am meisten benutzten die Werke Gregors d. Gr., die mannigfaltigen Legenden und Vitae sanctorum, Sigeberts v. Gembloux De script. eccles., Lampert v. Hersfeld, die Dialoge des Cäsarius v. Heisterbach, das Speculum historiale des Vinzenz v. Beauvais, das Chronicon Engelhusii und auch des Trithemius Catal. script. eccles. Durch diese häufige unmittelbare Textübernahme kommt es, daß die Ausgabe von Wegele zur Hälfte kleinen Druck zeigt, um eben die Abhängigkeit des ehrlichen, fleißigen Mönches von seinen Vorlagen zu zeigen, von welchen er sich erst im 15. Jahrhundert allmählich freimacht, um besonders für die letzte Hälfte desselben, die Zeit des Abtes Günther, selbständig zu werden. Hier aber rühmt Wegele den Wert der Chronik, deren Verfasser „den Stempel eines liebenswürdigen und in seiner engen und kleinen Welt vollständig befriedigten Menschen" zeigt. Indessen auch die ersten Blätter sind von kulturhistorischem Wert, weil wir aus den Klagen und moralisierenden Betrachtungen sowie Erzählungen des Chronisten den um 1500 tiefen Verfall der thüringischen Klöster so recht erkennen. So ist das Werk in gewissem Sinne eine Rechtfertigung der Reformation (Vildhaut).

Zu gleicher Zeit mit Nikolaus v. Siegen waren Rudigerus v. Venlo († 1495) mit der Anfertigung eines neuen Necrologiums und Nikolaus v. Egra († 1501) mit Aufzeichnungen einiger Ereignisse aus den Jahren 1484—1496 beschäftigt, von denen uns beide Male Abschriften in dem schon wiederholt genannten Sammelband des gleich zu erwähnenden Gallus Staß erhalten sind (Documentorum collectio, S. 823 ff.). Im Verlauf des 16. Jahrhunderts stoßen wir nur auf eine notdürftige Fortsetzung von Nikolaus von Siegens Chronik aus der Feder eines ungenannten Mönches (Abschrift ebenda, S. 580 ff.), und die knappen Fortsetzungen der Abtschronik. Das 17. Jahrhundert bringt wieder einige wertvolle historiographische Arbeiten. Johann Kucher (Holder-Egger identifiziert ihn nach dem Necrologium wohl mit Recht mit dem dort genannten Johann Kircher) schrieb um 1630 seine Chronica et series abbatum, dann zusammen mit Columban

Digitized by Google

Fugger das große Necrologium Petrense; beide Werke sind in dem wieder aufgefundenen Original und in den Abschriften des Gallus Staß erhalten. Diese Arbeiten wurden ergänzt durch Dagobert Conen († 1679), dessen Klosterchronik für den Zeitraum von 1631—1699 F. Dagobert Ehrler 1802 nach dem in einer Oeffnung der Gartenmauer 1801 gefundenen Original in Kucher-Fuggers Catalogus Patrum et Fratrum abschriftlich eintrug.

Höchst bedauerlich ist es, daß das Werk nicht erhalten ist, welches der als ein eifriger Förderer literarischer Studien und als ungemein fleißiger Compilator genannte Petrus Friderici († 1720) unter Vereinigung der früheren Aufzeichnungen und Benutzung historischer Dokumente unter dem Titel: „Chronica concepta et conscripti ab admodum reverendo patre Petro Friderici, Petrense professo, circa initium seculi XVIII" verfaßte. (Motschmann, Erfordia literata I, 463.) Die annalistischen Aufzeichnungen wurden in getreuer Pflege der im Peterskloster gewordenen Ueberlieferung auch weiterhin fortgesetzt. Vor allem waren es die gewissermaßen in beruflicher Weise tätigen Bibliothekare Otto Groswitzki († 1743), Karl Trautwein († 1750), Isidorus de Lacombe († 1754) und in ganz hervorragender Weise Gallus Staß[6] († 1780). Sein nie ermüdender Eifer in der Verfertigung und Zusammenstellung der Abschriften des Necrologium und der großen Miscellansammlung hat manches erhalten, dessen Verlust wir jetzt sehr bedauern müßten. Daneben hat er uns in seinem von Feldkamm aufgefundenen Tagebuch eine zeitgenössische Quelle verschafft, deren Ausschöpfung erst zu beginnen hat.

Mit der Aufhebung des altehrwürdigen Klosters im Jahre 1803 hörte naturgemäß auch die historiographische Tätigkeit in seinen Räumen auf. Aber sie fand doch einen würdigen Abschluß in den beiden Erfurter Akademie-Vorträgen des letzten Abtes, Prälat Placidus Muth, der in seinen gedruckten Untersuchungen „Ueber den Einfluß des Kgl. Benediktinerstifts auf dem Petersberge auf die erste Urbarmachung der hiesigen Gegend durch Ackerbau und Viehzucht und auf die Beförderung des erfurtischen Handels . . ." (Erf. 1798) und „Ueber den Einfluß . . . auf die religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur" (Erf. 1804) rückschauend das zusammenstellte und testlegte, was das Peterskloster im Laufe der Jahrhunderte an wirtschaftlichen und geistigen Werten besessen und geboten hatte.[7]

---

[6] Vgl. das eben erschienene 36. Heft der MVG., Erfurt 1915: Die Erfurter Inschriften von Jahn-Lorenz, bes. Seite 6.

[7] S. Studien u. Mitteilungen 25. Bd. (1904), P. Pirmin Lindner, Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland von 1750 bis zu ihrem Aussterben. Bes. S. 211 f.

Digitized by Google

Die vorstehende Zusammenstellung zeigte, daß die Mönche von St. Peter neben vielen anderen wissenschaftlichen Verdiensten gerade durch ihre historiographische Tätigkeit sich besonderen Ruhm erworben haben. Diese Tatsache und die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Betrachtung führten dazu, daß wir diese Frage des geistigen Lebens im Peterskloster zusammenhängend untersucht und dargestellt haben. Es erübrigt noch, in einem kurzen Ueberblick auch den anderen Gebieten ihres wissenschaftlichen Strebens und dessen Betätigung uns zuzuwenden.

Wie sehr die Petersmönche entsprechend den Aufgaben ihres Ordens stets wissenschaftliche Studien getrieben haben, zeigt ihre umfassende Abschreibetätigkeit, mit der sie sich in den Besitz wertvoller Werke aller Fächer setzten. Wir lernen diese Betätigung in einem der nächsten Abschnitte kennen. Man kann sagen, daß kein Gebiet wissenschaftlicher Forschung von den Mönchen unbetreten geblieben ist. Man täte ihnen fast unrecht, wollte man irgend ein Fach als von ihnen bevorzugt bezeichnen. Neben der Grundlage von Theologie und Philosophie und der schon eingehend behandelten Geschichte finden wir die Jurisprudenz, vorwiegend das kanonische Recht, und die Medizin und Chemie, in der es einige Konventualen zu ganz hervorragenden Kenntnissen gebracht zu haben scheinen. Die vielen Hss. der Klassiker lehren uns die Beschäftigung mit Grammatik und Rhetorik, die in der Klosterschule betrieben wurden. Diese diente dem Unterricht der jüngeren Mönche und wohlhabender Knaben, die unter dem Namen „oblati" erwähnt werden. Die Schüler werden pueri, alumni seminarii, als rector puerorum wird 1271 ein Magister Bertoldus genannt.

Es hat in der Geschichte des Klosters auch Zeiten des Tiefstandes der geistigen Betätigung gegeben, doch waren die meisten Aebte eifrige Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen, und manche suchten einen eingetretenen Stillstand durch umso nachhaltigeren Studienbetrieb wieder zu beseitigen. Johann von Brunheim (1300—1321) z. B. beförderte ihn durch einen berühmten Lehrer, Konrad von Salfeld, und gewann sich dadurch die Achtung des Erzbischofs Petrus von Mainz (1306—1320) und der Erfurter Bürgerschaft. Unter Christian Kleingarn (1451—1458) und seinem Nachfolger wurden viele gute Hss., meist Abschriften der Decretalen und Homilien der Väter, verfertigt; eine Hauptbeschäftigung der Mönche unter ihnen war auch die Anfertigung von Holzplatten mit stehenden Buchstaben und Holzschnitten zu Initialbuchstaben für die Buchdruckereien. Einen besonderen Aufschwung nahm das Kloster unter Abt Günther von Nordhausen (1458—1501). Ueber diese Glanzzeit in wissen-



Digitized by Google

schaftlicher Hinsicht spricht sich der letzte Abt Placidus Muth[8] besonders rühmend aus: „Die Wissenschaften im eigenen Sinne des damaligen Geschmacks . . . machten das Peterskloster in kurzer Zeit beinahe zur allgemeinen Pflanzschule für alle benachbarte und entferntere Abteien dieses Ordens und seinen Abt zu einem ebenso allgemeinen Reformator für alle. So wurden z. B. Nikolaus von Zimmern im Jahre 1464 und Henricus Molitoris aus Erfurt 1487 Aebte zu Gerode. Theodoricus von Utrecht war auf der Universität zu Köln promoviert, wurde 1462 Mönch, dann Lektor und Prior im Peterskloster und 1477 Abt zu Werden und Helmstädt. Johann Kalkar wurde Abt zu Brauweiler, Johann Heiden aus Rheinsberg, Magister Artium in der hiesigen Himmelspforte, wurde 1487 Mönch im Peterskloster, Magister novitiorum zu Kloster Bergen bei Magdeburg, Prior zu St. Georg bei Naumburg, dann Abt zu Homburg bei Langensalza. In bezug auf die damalige wissenschaftliche Tendenz in diesem Kloster verdient es wohl einer eigenen Bemerkung, daß Nikolaus Krautheim, vorher Licentiat der Theologie und Pfarrer zu St. Michael dahier, auf seine Pfarrei, dann Johann Mühlbach, der Theologie Doktor und Professor an der hiesigen Universität und Kanonikus zu Unser Lieben Frauen, auf seine Präbende und Professur 1492 resignierte, Mönche im Peterskloster wurden und letzterer die Lektorstelle im Kloster der Professur vorgezogen hat. Außer diesen kommen Nikolaus de Salfeld als berühmter Arzt und Botaniker und Johann Schnellbach als Amtmann des Grafen Sigismund Gleichen zu Tonna vor."

Unter den übrigen Aebten taten sich außer Placidus Casselmann, der die Bibliothek stark vermehrte und neu ordnete, Valentin Mohr (Aethiops), Günther II Jann, Günther Basting und Placidus Muth neben eifriger Förderung und Pflege des wissenschaftlichen Geistes im Kloster auch durch eigene literarische Tätigkeit hervor. Günther Bastings Eifer schildert Muth mit besonderem Lobe. „Als Abt war er der erste, der die neuere Literatur im Kloster einheimisch machte und mit Beiträgen, die sein nie gespickter Klosterbeutel irgend zuließ, unterstützte. Noch lieber war es ihm daher, wenn die Geistlichen selbst ihre Privatersparnisse zu guten Handbibliotheken verwendeten, wofür er alle Freiheit gestattete. Er gab durch Versetzung der Chorstunden mehr Zeitgewinn und errichtete ein eigenes Museum. Unter ihm konnte man in den philosophischen Wissenschaften den älteren, neueren und neuesten Systemen (die denn auch ihre richtigen Bekenner zählten) ohne Vorwurf und Hinterlist huldigen, wenn es nur ohne Sekten- und Parteigeist geschah. Sein Motto war: Wenn nur die Wahrheit bleibt und der Geist

[8] Ueber den Einfluß . . . auf die wissenschaftliche Kultur S. 45/46.

Digitized by Google

ohne Schwärmerei vorwärts geht." In welchem Ansehen das Kloster hinsichtlich seiner geistigen Betätigung stand, zeigt die Unterstützung, die es der im 30jährigen Krieg stark geschädigten Universität Erfurt leisten konnte. Außer der Bibliothek und bedeutenden Beiträgen stellte es ihrer theologischen Fakultät auch unentgeltlich zwei Professoren aus seiner Mitte, wenn ihnen die Rechte und die Privilegien bei dieser Fakultät und bei dem akademischen Senate zugestanden werden sollten. Beides geschah auf eine ebenso ausgezeichnete als ehrenvolle Art. Der zeitliche Prälat wurde für immer als Ehrenmitglied der theologischen Fakultät erklärt, und das Kloster erhielt das Recht, zwei Assessores ordinarios bei eben dieser Fakultät zu präsentieren, wenn sie den Doktorgrad hatten. Der akademische Senat beehrte von der Zeit an jeden Prälaten mit der Würde des Rektorats, wenn die Reihe dieser Amtsverwaltung die theologische Fakultät traf. Adam Dahlen (1674) war der erste, Muth der letzte.

Dieser Abt schildert mit feiner Ironie in seiner Akademierede (S. 71) sich selbst und den Abschluß seiner und des Klosters Tätigkeit mit den Worten: „Er erkämpfte sich mit einem etwas raschen Temperamente beim Herumbalgen mit der Hyder des Zeitgeistes im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts einen siechen Körper und Freunde und Feinde: starb im Fieber-Paroxismus der allgewaltigen Säkularisation den 23. März 1803, morgens 8 Uhr, an einem politischen Schlagfluß. — Vielleicht (da der Tod immer nur Uebergang zum besseren Leben ist) gibt es auch noch in diesem Leben eine politische Stunde des Wiederaufstehens im verklärten Sinne! Dann wäre es immer noch Zeit, eines natürlichen Todes in Ruhe zu sterben." Daß die wissenschaftliche Tätigkeit im Kloster auch von der kirchlichen Behörde besonders überwacht wurde, zeigt eine Stelle aus der Charta visitatoria vom Jahre 1478: „Insuper pro fratrum erudicione ordinetur, ut fratres valeant habere accessum ad aliquos libros, pro eorum studio et instructione".

Wie schon oben erwähnt, haben sich die Petersmönche nicht nur mit der Vervielfältigung von Büchern durch Abschreiben, sondern auch mit mechanischer Vervielfältigung befaßt. Wir hören nicht nur von der Herstellung von Blockbuchholzschnitten, sondern wissen auch, daß im Petersklοster zu Erfurt i. J. 1479 die erste Buchdruckerpresse in Thüringen aufgestellt wurde. Unser Kloster reihte sich damit den fördernden Bestrebungen ein, die der Buchdruckerkunst bald nach ihrer Erfindung auch von den Klöstern zuteil wurde. Wir kennen Klosterdruckereien zu Mariental im Rheingau seit 1468, im Aargauer Chorherrenstift Beromünster 1470, bei den Benediktinern in Bamberg 1474, in Blaubeuren 1475, bei den Prämonstratensern in Schussenried 1478, bei den Augustinereremiten in



Digitized by Google

Nürnberg 1479 und in demselben Jahre im Benediktinerkloster St. Peter zu Erfurt.[9] Das im Peterskloster gedruckte Lektionar hat für die Geschichte des sächsisch-thüringischen Buchdrucks (in Leipzig wird erst von 1481, in Merseburg nur von 1473—1479 gedruckt) dieselbe Bedeutung wie die Drucke Fichets für die französische oder die von Schweinheym und Pannartz für die italienische Typographie. Das Buch ist sehr selten; weder die Bodleyana noch das Britische Museum, weder München noch Berlin besitzt es. Bisher war nur ein Exemplar in Oldenburg (Serapeum XII, 344, XIII, 174, vgl. auch Arch. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels X, 1886, S. 66) bekannt; dank freundlicher Mitteilung L. Delisles stellt R. Ehwald[10] fest, daß es sich auch in der Pariser Nationalbibliothek befindet, wohin es 1803 durch Maugérard aus einer rheinischen Bibliothek gebracht ist. Panzer, Hain und Proctor — dieser hat im Supplement for MDCCCC S. 15 nachträglich die Angabe gemacht — nennen nicht einmal die Mönche von St. Peter als Druckherren. Während eine Erfurter Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Buchdruckes in Erfurt[11] von ihrer Betätigung im Peterskloster nichts erwähnt, hat der bekannte Typenforscher Voullième[12] sich auch mit dem uns erhaltenen ältesten Druck im Peterskloster befaßt. Nach ihm ist das Lectionarium ein umfangreicher Foliant, ganz in einer noch recht ungelenken Missaletype gedruckt, die von einem vermutlich eigens für dieses Werk berufenen Wanderdrucker geschaffen wurde und uns sonst nicht wieder begegnet (Burger, Mon. typ., Tafel 130).

In seiner ersten Akademierede von 1794 hatte Muth noch sein Bedauern ausgesprochen, daß kein Exemplar des Lectionars vorhanden sei, doch kurz darauf ist er in den Besitz eines solchen gekommen. Denn ein Exemplar hatte der von uns später zu erwähnende Maugérard in seinen Besitz gebracht und schenkte es aus Dank für die erwiesene Gastfreundschaft Muth, wie dieser in der zweiten Akademierede von 1804, allerdings ohne Nennung des Namens, selbst berichtet. Aus Muths Besitz kam es durch seinen Erben, den Kanonikus Würschmidt, Beichtvater des zum Katholizismus übergetretenen Herzogs Friedrich IV. von Gotha, als Geschenk in die Herzogliche Bibliothek zu Gotha, wo es heute eine typographische Seltenheit bildet. — Eine neue Type für das Peterskloster vermutete Voullième in einer Auszeichnungsschrift im Stile der Leipzig-Lübecker

[9] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I., 13. Aufl. S. 14.
[10] Ueber Maugérard s. Abhandlungen der kgl. bayr. Akad. der Wissenschaften III. Klasse XXII, 2. München 1906. S. 345.
[11] Hilaria Typographica Erfordensia, d. i. hist. Bericht von der Jubel-Feyer usw. von D. Andreas E. Büchner.
[12] Zur Geschichte einiger Erfurter Typen des 15. Jahrhunderts. Beiträge für Schwenke S. 262.

Digitized by Google

Brandisgruppe, die sich bisher nur in einem einzigen Titel hat nachweisen lassen: „Judicia vel prognostica astrologorum superstitiosa quam nefanda sint et saluti animarum contraria". Ein Exemplar davon befindet sich in Berlin, ein weiteres ist, wie mir der frühere Domvikar Cramer mitteilte, in der Erfurter Dombibliothek. Wenn Voullième seine Vermutung, daß die Inkunabel im Peterskloster gedruckt sei, nicht zu einer Behauptung zu erheben wagte, so glaube ich diese jetzt aufstellen zu können. Die Handschrift aus dem Peterskloster Qu 49 der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar enthält ein Stück, das den wörtlichen Text dieser Inkunabel bildet, so daß wir sie sicher nach dieser Vorlage als im Peterskloster gedruckt vermuten können. „Den Titel ‚Weck (= Weg) und Meylen von Erfort aus byss gen Rom, gedruckt in Erfurt bei S. Peter', unter welchem Buch wir uns also eine Art Bädecker für Rompilger vorzustellen haben, den Weller in seinem Repertorium typographicum Nr. 177 anführt, hat er selbst in seinem zweiten Supplement als einen Druck des Hans Sporer[13] bei S. Pauls Pfarr zum weißen Lilienberge verbessert, ein Exemplar des Druckes war bisher nicht aufzutreiben" (Voullième).

So stellt sich uns das Bild des geistigen Lebens im Peterskloster zu Erfurt äußerst glanzvoll und bedeutend dar. Wissenschaftliche Studien, literarische Tätigkeit, handschriftliche und mechanische Vervielfältigung zeigen uns eine rege geistige Betätigung, die ihr Spiegelbild findet in der Bibliothek, welche hinwiederum die Grundlage der geistigen Bedeutung des Petersklosters zu Erfurt bildet. In den Tagen des Weltkrieges, da diese Untersuchung geschrieben ist, wissen wir, was es heißt, gerüstet zu sein und eine gute Waffenkammer zu haben. Wir würdigen aber auch, daß in gleicher Weise die Werke geistiger Friedensarbeit eines guten Arsenals bedürfen, eine gute Bibliothek als Vorbedingung brauchen, wie schon Gottfried, Kanonikus zu Sainte Barbe-en-Auge, um 1170 schrieb: „Claustrum sine armario quasi castrum sine armamentario!"

### 2. Der Bibliotheksraum und die Verwaltung.

Die Bibliothek hat im Peterskloster mehrere Male ihren Standort wechseln müssen. Wo sie sich in den ersten Zeiten des Bestehens des Klosters befunden hat, wie groß sie damals überhaupt gewesen ist, das können wir jetzt nicht mehr feststellen. Die wiederholten großen Brände, die mit sämtlichen oder den meisten Klosterbauten auch alle Dokumente und Bücherbestände vernichteten, haben uns aller Anhaltspunkte hierfür beraubt.

[13] Ueber ihn vgl. Ehwald, Biblia pauperum von 1471, Weimar 1906, Privatdruck der Gesellschaft der Bibliophilen.

Digitized by Google

Nach der Errichtung massiver Klosterbauten ist die Bibliothek wahrscheinlich zunächst mit dem Archiv vereinigt gewesen, das in einem vom Kreuzgang aus zugänglichen Raume untergebracht war. Es ist nicht ganz klar, ob sich damit die „sacristia sive armarium" deckt, die im Jahre 1481 (Sonntag nach Weihnachten) vom Weihbischof Johannes eingeweiht wurde. Da dieser Neubau mit der Vollendung des kostbaren Kreuzgangs zusammenhängt, der von demselben geistlichen Würdenträger ebenfalls 1481 geweiht wurde, so ist die Annahme sehr wahrscheinlich. Nach der Weiheurkunde lag dieser gleichzeitig als Sakristei und Bibliothek dienende Raum nahe beim Chore, war in hervorragender Weise geschmückt und geziert (laudabiliter ornatum et decoratum) und auf Wunsch des Abtes Günther mit einem Altar versehen. Im Jahre 1566 wurde ein Teil des früheren Dormitoriums, das im oberen Stockwerk des Ostbaues lag, zur Aufnahme der Bibliothek eingerichtet. Nach Kucher-Fugger[1] und Gallus Staß[2] befand sich der Bibliotheksraum über der Kapelle S. Annae, die an den Kapitelsaal angrenzte.[3] Später (1679) wurde ein anderer Teil des alten Dormitoriums zu Zellen für die Novizen eingerichtet, um diese während der häufigen Anwesenheit hoher Gäste von dem unvermeidlich geräuschvollen Treiben des Gefolges auf dem Hofe möglichst fernzuhalten. Wenn die Bibliothek in diesem Bau geblieben ist, so hatte sie wegen der dort herrschenden größeren Ruhe und der für die Novizen besonders leichten Erreichbarkeit eine unzweifelhaft günstige Lage.

Eine bestimmte Bibliotheksordnung für das Peterskloster zu Erfurt ist uns, wie wir sie für die Augustinereremiten zu Erfurt besitzen[4] und wie wir sie für andere Klöster kennen,[5] nicht erhalten. Wir sind deshalb für die Betrachtung der Bibliotheksverwaltung in unserem Kloster nur auf Vergleiche angewiesen, in deren Ergebnisse wir die uns überlieferten entsprechenden Mitteilungen einreihen müssen. Der eben erwähnte Erlaß[6] des für das Bibliothekswesen fürsorglichen Generalpriors Guilielmus von Cremona für die Erfurter Augustinereremiten vom Jahre 1329 schreibt vor, daß kein Prior und kein anderes Ordensmitglied die für die Bibliothek bestimmten Bücher sowie das Inventar der Sakristei — wir haben also auch hier wieder die Ver-

[1] L. c. 738.
[2] Doc. coll. S. 683.
[3] Ex hoc loco capitulari patet introitus ad sacellum S. Annae sacrum tria continens altaria organumque / Sed hodie totaliter destructum / Supra cuius sacelli medietatem est bibliotheca quondam omnium facultatum, patrum et historiarum libris abunde instructa, nunc autem in turbis bellicis spoliata.
[4] Meyer, Herm.: Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Paris und Erfurt. A. Kultur-G. XI, 152–165.
[5] Z. B. Kelchner: Dr. E., Eine Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1259 (für das St. Klarakloster zu Nürnberg). CBW. I. 1884, S. 307–313.
[6] Aus Cop. 1481 fol. 73 r. Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Digitized by Google

bindung von Sakristei und Bibliothek — und die für die Erhaltung des Konvents von der Vorsehung geschenkten oder durch frommen Eifer der Brüder beschafften Einkünfte verzettele oder entfremde. Wer diese Vorschrift übertrete, solle ipso facto exkommuniziert sein. Ferner sind dort genaue Anweisungen gegeben über die Pflichten des Bibliothekars, die in der ordnungsmäßigen Aufstellung und sicheren Aufbewahrung der Bibliothek, Eintragung der Signatur in jedes Buch, Anlage von Katalogen, öfteren Reinigung der Bücher u. a. m. bestehen.

Die Hauptfrage der Verwaltung ist zunächst die Aufstellung und Katalogisierung. Leyh hat darüber für die ältere Bibliothekspraxis einige wertvolle Nachrichten zusammengestellt.[7] Wie schon Wattenbach[8] nachweist, verlangen die mittelalterlichen Bibliotheksstatuten durchgehend eine sorgfältige Verzeichnung der Bücher. Die Forderung eines Inventars kehrt auch in späterer Zeit immer wieder. Eine ungeordnete Büchersammlung, so sagen auch die Theoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts, verdiene den Namen einer Bibliothek ebensowenig wie ein Haufen zusammengefahrener Steine den Namen eines Palastes oder eines Theaters. Der Marburger Statutenentwurf von 1559 verlangt die Aufzählung der Bücher in der Ordnung „quo per pulpita sunt disposita".[9] Dem entspricht auch, wie aus der Veröffentlichung des Katalogs durch H. O. Lange[10] ersichtlich ist, die Aufstellung in der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Erfurt. Der Standortskatalog ist demnach der älteste. Wie danach die Katalogisierung gehandhabt wurde, ersehen wir z. B. aus der im Kloster Michelsberg zu Bamberg geübten Praxis, wo das Alphabet zugrunde gelegt wurde: „In armario sive bibliotheca libros invenies secundum litteras alphabeti cum numeris sive cifris signatos. Et primo: Sub littera A . .".[11] Die Verwendung eines großen Buchstabens des lateinischen Alphabets mit einer Ziffer sehen wir ja auch in den uns erhaltenen Signaturen von Handschriften der Petersbibliothek. Die paläographische Betrachtung der Besitzvermerke „liber sancti petri in erfordia" — diese Form herrscht neben den anderen „liber storum aplorum petri et pauli", „liber sancti petri in erffordia" u. a. vor — zeigt, daß die Handschriften meist gleichzeitig mit ihrer Aufnahme in die Bibliothek den Besitzvermerk bekamen. Doch lassen sich aus den verschiedenen Formen drei größere gemeinsame Eintragungen, die wahrscheinlich mit der Aufstellung uns nicht mehr erhaltener Kataloge zusammengingen, herauslesen: eine im 13.,

[7] Leyh, Aus der älteren Bibliothekspraxis, Beiträge für Schwenke S. 159–174.
[8] Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. S. 626.
[9] G. Zedler, Geschichte der Universitätsbibliothek Marburg 1896. S. 15.
[10] GBW. II. 1885, S. 277. Weitere Literatur s. bei Leyh l. c.
[11] H. Breßlau, Bamberger Studien. NA. XXI., S. 175.

Digitized by Google

eine im 15. und eine im ausgehenden 18. Jahrhundert. Die letztere geschah vorwiegend in der Form „Liber regalis monasterii S. Petri in Erfordia", worin sich die Auffassung von der „königlichen" Gründung durch den Frankenkönig Dagobert noch einmal abspiegelt. Diese Eintragung steht sicher im Zusammenhang mit der Katalogisierung, deren Ergebnis uns in dem Bande von 1783 erhalten ist. Die Tatsache, daß wir aus dem gleichen Jahre 1783 einen an derselben Stelle, im Lorenzarchiv zu Erfurt, aufbewahrten Katalog der Erfurter Karthäuserbibliothek und ein auf dieses sich beziehendes Schreiben an das erzbischöfliche Generalvikariat zu Mainz besitzen, legte die Vermutung nahe, daß die letzte Katalogisierung im Petersкloster auf Grund einer den Bibliotheksbetrieb der Klöster betreffenden Anfrage der geistlichen Behörde erfolgte. Das eben erwähnte Schreiben ist das Konzept zu einem Bericht, aus dessen Antworten sich folgende Anfragen ableiten lassen:

1. Ist ein Katalog vorhanden und was enthält er?
2. Wer ist Bibliothekar?
3. Wann kann die Bibliothek benutzt werden?
4. Welche Mittel stehen für die Vermehrung der Bibliothek zur Verfügung?
5. Welche Zeitschriften werden gehalten?
6. Eine Zugangsliste ist alljährlich einzureichen.

Wir können es als selbstverständlich annehmen, daß alle Aebte, von denen uns eine besondere Pflege der wissenschaftlichen Studien im Kloster berichtet wird, auch der Bibliothek, als dem Mittelpunkt dieser Bestrebungen, ihre besondere Fürsorge zugewandt haben. Besonders wird dies erwähnt von Abt Placidus Casselmann (1705—1737), der eine Neuordnung der Bibliothek veranlaßte und sie besonders durch kirchengeschichtliche Werke vermehrte.

Einige Lichtblicke in die sonst mangels einschlägiger Nachrichten dunkle Bibliothekspraxis im Petersкloster gibt das Ausleiheverzeichnis, das der Bibliothekar Staß in sein Tagebuch eingetragen hat. Wir ersehen aus der Bemerkung „ist ein Revers da", daß Empfangsscheine, wenn auch nur gelegentlich, ausgegeben wurden.[12] Bestätigt wird die Tatsache, daß die Konventualen sich auch eine eigene Bibliothek anlegen konnten, durch die Vermerke „ex meis libris", „ex meis". In welchem Ansehen die Bibliothek des Petersklosters stand, ersieht man aus ihrer Benutzung von ihm nicht angehörenden Gelehrten. Sehr häufig wurden ihre Bestände für Studien von Mitgliedern der Universität herangezogen,[13] verbürgt ist ferner die Benutzung durch An-

[12] Auch Stange, Die kgl. Bibliothek zu Erfurt, S. 28, erwähnt diese Tatsache für das Petersкloster.

[13] Thiele, GQu. Prov. Sachsen 42, S. 17.

Digitized by Google

gehörige des Karthäuser-, Dominikaner-[14] und Augustinerklosters und der Besatzung der das Kloster umgebenden Zitadelle Petersberg. Für die häufige Benutzung von durchreisenden Gelehrten geben die Abschriften aus Handschriften des Petersklosters und danach erfolgte Veröffentlichungen, wie die Schannats u. a., Zeugnis. Dagegen wurden auch bei Bedarf Werke anderer Bibliotheken in das Peterskloster entliehen. Gallus Staß erwähnt in einer Notiz vom Jahre 1777 ausdrücklich sein Zusammenarbeiten mit dem Bibliothekar des Karthäuserklosters Augustinus Stumpf bei Abfassung seiner Nekrologhandschrift[15] und daß er sich Exzerpte aus Gudenus Codex diplomaticus gemacht habe, weil er ihn nicht immer zur Hand haben könnte.[16] Er erwähnt auch u. a., daß er den beiden Augustinermönchen Raymundus und Germanus einen globum terrestrem für einige Zeit geliehen habe; wahrscheinlich gehörte dieser Erdglobus mit vielleicht vorhandenen Himmelsgloben zur Ausstattung des Bibliotheksraumes. Außer für das Privatstudium der Mönche des eigenen Klosters und gelegentlich anderer Benutzer wurden aus der Bibliothek natürlich auch die Bücher für die Lektüre im Konvent, zum Vorlesen bei Tisch gewählt, unter denen Nikolaus von Siegen zum Beispiel die Sermones des Cesarius Arelatensis nennt (Chron. Eccl. Hs., fol. 69 b).

Diese Betrachtungen über die Bibliothekspraxis im Peterskloster, soweit sie sich nach erhaltenen Notizen anstellen ließen, finden zweckgemäß ihren Abschluß durch einige Nachweise über die Konventualen, welche jene Tätigkeit ausübten, über die Bibliothekare. Ihre Stellung im Kloster und ihre Betätigung ergibt sich aus der vorhergehenden Darstellung und einer Vergleichung mit der Stellung ihrer Standesgenossen in den mittelalterlichen Klöstern überhaupt, worüber wir die zusammenfassende Untersuchung E. G. Vogels „Einiges über Amt und Stellung des Armarius in den abendländischen Klöstern des Mittelalters" besitzen.[17] Diese Darstellung berücksichtigt zwar in überwiegendem Maße außerdeutsche Bibliotheken, behandelt aber im allgemeinen das Thema in so übersichtlicher Weise, daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht. Zusammenfassend

---

[14] Vgl. Herrmann, BE. S. 59 Nr. 7, bei: Anonymi Chronicon Thuringiae.

[15] L. c. S. 21 ff.: „Horum itaque bono necrologia etiam aliunde transmissa opellae praesenti adnectere, rem haud frivolam esse duxi adeoque in Conspectum veniunt Asceteriorum S. Martini extra et S. Cyriaci in nostra urbe, uti et Domus saluatoris Cartusiae Necrologia, quod postremum una cum libro benefactorum mecum amice communicavit virtu (?) sacre sui, quem profitetur, ordinis decus et ornamentum: latine, graece, hebraice, gallice et italice doctus, nec non in omni politiori litteratura versatissimus Pl. R. ac religiosissimus in Christo P. Domnus Augustinus Stumpf hujatus cartusiae vicarius et bibliothecarius."

[16] „Quem quia non semper ad manum habere potero, ex parte descripsisse labor pro fine meo haud inutilis erit."

[17] Serapeum IV. Jahrg., S. 17 ff.

Digitized by Google

sei nur noch das Wort Bernhards im Ordo Cluniacens., Kap. XIV, angeführt: „Totius scripturae, quae in ecclesia sit, et omnium scriptorum magister adque provisor est armarius".[18] Nikolaus von Siegen, den wir als ersten dem Namen nach bekannten Verwalter der Bücherschätze des Petersklosters kennen lernen, nennt sich selbst: „bibliothecarius sive armarius et custos". Er hat sein Amt gewissenhaft und eifrig erfüllt, wie die Einträge in die alte Helwig-Handschrift — vielleicht kann man Helwig als einen der ersten Bibliothekare im Petersklosters ansehen — und vor allem sein großes Chronicon bezeugen, bei dessen Abfassung er sich die Schätze der Bibliothek in weitgehender Weise zunutze machte. Er war 1466 als Novize in das Kloster eingetreten,[19] legte 1467 in die Hände des von ihm hochgeehrten Abtes Günther I. Profeß ab, war 1470 Priester und bekleidete hierauf bis um 1492 das Amt eines Kustos und Vestiarius. In diesem Jahre wurde er als Prior für das Kloster Homburg gewählt, scheint dieses Amt jedoch nicht angetreten zu haben, wurde hierauf als Reformator und Prior nach dem Kloster Reinsdorf a. U. entsandt. Nach neun Monaten ließ er sich jedoch wieder nach Erfurt zurückberufen und begann hier 1494 sein großes Chronicon. Er starb am 14. November 1495, wahrscheinlich im 51. Lebensjahre, an der Pest.

Von den Nachfolgern in seinem Amte als Bibliothekar sind folgende bekannt:

Kaspar Stürmer de Grefensee, professus 1494, † 15. August 1494, ein geschickter Schreiber und Zeichner.

Gallus Oswald de Ulma, professus 1469, ein frommer und bescheidener Mann, ebenfalls ein geschickter Schreiber und Zeichner, Bibliothekar um 1469, † 16. Januar 1520.

Otto Groswitzki, aus Hochheim bei Erfurt gebürtig, professus 1723, Baccalaureus der Theologie und Novizenmeister; ein durch Sittlichkeit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, Verfasser mehrerer theologischer Schriften und einer Zusammenstellung der hervorragendsten Männer des Petersklosters. Er unterstützte als Bibliothekar den Abt Placidus Casselmann in der von diesem angeordneten neuen Einrichtung der Klosterbibliothek, starb aber leider schon 1743 im 45. Jahre.

Isidorus de Lacombe, aus Mainz, professus 1744, er trieb mit vieler Liebe historische Studien, suchte eifrig nach alten Dokumenten und schrieb sie ab. Er unternahm eine Aufzeichnung der Klosterannalen, wurde aber in dieser Arbeit durch den

[18] Bei Herrgott, Vetus disciplina monastica S. 161.

[19] Die folgenden Lebensdaten der Bibliothekare nach der Zusammenstellung aus Nikolaus von Siegen und Gallus Staß bei Böckner II., S. 166 ff.

Digitized by Google

Tod unterbrochen, dem er durch das Scharlachfieber am 25. September 1754 im 30. Lebensjahre erlag.

Einer der letzten, sicher einer der eifrigsten Bibliothekare des Petersklosters war Gallus Staß, aus Mainz, geboren am 9. Januar 1723, professus 1740. Seine eifrige Sammeltätigkeit ist an anderer Stelle (s. S. 360) schon gewürdigt. Seine ironische Selbstbiographie möge hier Platz finden: „Gallus Staßen, Mogonus, Bibliothecarius sub Gunthero II, Abbate S. Petri, vir magnae staturae, exigui ingenii, parum doctus, multum garriens, monachus inutilis, infirmus corpore, mente stupidus: animo sincerus, voce superfluus; animal vorans, bibens, loquens, dormiens, scribens, sine fine clamans et nihil efficiens. Haec descripsit spiritu fervidus, carne infirmus. Vituli miserere Johannis. Quem mors praeveniens non sinit esse Bovem.“[20]

Vielleicht war auch der eine oder andere der uns durch historiographische Tätigkeit bekannten Mönche, wie Johann Kucher, Dagobert Conen, Dagobert Ehrler u. a., zeitweilig Bibliothekar. Von fast allen der oben Aufgezählten wird ihre Kunst des Zeichnens und Schreibens gerühmt, womit sie hinüberleiten zu einem Kapitel der neuen Geschichte der Petersklosterbibliothek: der nach ihrer Entwicklung und Vermehrung.

---

[20] Doc. coll. S. 577; ferner über sein Leben: Pl. Muth, Disquisitio in bigamiam comitis de Gleichen. Erf. 1788, S. 42.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

# Das neue Fuldaer Urkundenbuch.[1]

Von

**Dr. Franz J. Bendel.**

## I.

Die im Jahre 1897 gegründete Historische Kommission für Hessen und Waldeck betrachtete es von Anfang an als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die urkundlichen Quellen der berühmten ehemaligen Benediktinerabtei Fulda in einem den modernen wissenschaftlich-kritischen Anforderungen entsprechenden Urkundenbuche herauszugeben. Mit der ehrenvollen Aufgabe der Bearbeitung dieses Urkundenbuches war Professor Michael Tangl betraut worden, eine Wahl, die von vornherein zu den schönsten Hoffnungen für das schwierige aber dankbare Unternehmen berechtigte. Tangl gedachte den 1. Band des Urkundenbuches bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) zu führen (1. Jahresbericht der Kommission, ausgegeben im Sommer 1898)[2]. Bereits im Sommer 1901 war das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen und konnte mit dem Drucke des Urkundenbuches begonnen werden; doch mußte derselbe alsbald unterbrochen werden (5. Jahresbericht, 1902). Leider war es Tangl nicht vergönnt, das von ihm begonnene Werk zu Ende zu führen, da ihm nach dem Tode E. Mühlbachers († 1903) bei der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica ein neuer ehrenvoller Wirkungskreis, die Fortführung der von Mühlbacher begonnenen Ausgabe der Karolingerdiplome, eröffnet wurde. Doch hatte er das Manuskript für den ersten Band des Urkundenbuches unter Beihilfe seines Mitarbeiters Dr. E. Stengel vorher noch abschließen können (7. Jahresbericht, 1904). Im Geschäftsjahr 1906/07 hat dann Stengel das von Tangl der Historischen Kommission zur Verfügung gestellte druckfertige Manuskript zur Herausgabe übernommen (10. Jahresbericht 1907).

---

[1] Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bearbeitet von Edm. E. Stengel. Erster Band, 1. Hälfte (Die Zeit des Abtes Sturmi). N. G. Elwert, Marburg 1913. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, X, 1,1.) IX und 202 S. 7.50 M.

[2] Ich bemerke, daß mir die Jahresberichte nicht im Original vorgelegen sind, sondern nur in Auszügen, und zwar jenen des Historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft. Ich nehme an, daß diese Auszüge im Wesentlichen richtig sind.

Digitized by Google

Ich glaubte, die Leser mit dieser kurzen Vorgeschichte des Urkundenbuches bekannt machen zu sollen, da Stengel in seiner „Einführung" dieselbe nach meinem Dafürhalten allzu kurz, auch nicht ganz im Einklang mit den zitierten Jahresberichten, abgetan hat. Für eine richtige Würdigung des Unternehmens und seiner Schwierigkeiten ist die Kenntnis des Werdeganges nicht ohne Bedeutung. Von Stengel erfahren wir nur, daß er sich dem Urkundenbuch „seit dem Jahre 1908 gewidmet hat". Stengel unternahm es, „den . . . gesammelten Stoff nochmals zu überprüfen und . . . zu vervollständigen. . . . Der kritische Apparat und die Erläuterungen der Urkunden wurden . . . fast durchweg neu gearbeitet und formuliert. . . ." Ob der ursprüngliche Plan bezüglich des Umfanges beibehalten wurde, ist nicht ersichtlich; nach dem vorliegenden 1. Halbbande, der nur bis zum Jahre 779 reicht, zu urteilen, scheint es aber ausgeschlossen, das Urkundenmaterial bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts unterbringen zu können. Erst im Herbste 1912 wurde neuerdings mit dem Drucke des ersten Halbbandes begonnen (15. und 16. Jahresbericht 1912 und 1913), der im Herbst 1913 zur Ausgabe gelangte. Für „Anlage und Durchführung" des Urkundenbuches erklärt sich Stengel verantwortlich, der auch allein als Bearbeiter zeichnet. Angesichts des verdienstvollen Anteils, den Tangl an dem Zustandekommen des Urkundenbuches hat, wird es manchen befremden, nicht auch Tangls Namen neben dem Stengels auf dem Titelblatte zu finden. Doch ist dies eine innere Angelegenheit der Bearbeiter und Herausgeber und als solche nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik.

Die Bearbeiter hatten, das muß hervorgehoben werden, nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Die Ueberlieferung des Fuldaer Urkundenmateriales gibt mancherlei Rätsel auf, und wahrlich keine leichten. Für deren Lösung hat aber auch die Histor. Kommission in Tangl eine Kraft von erster Qualität gewonnen, und auch Stengel ist auf dem Gebiete der mittelalterlichen Urkundenforschung längst kein Neuling mehr. Zudem war ihm, als er Tangls Erbe antrat, der Stoff nicht mehr fremd. Auch konnte er, abgesehen von dem übernommenen Manuskripte des Urkundenbuches, bereits auf eine Reihe guter, zum Teil abschließender Vorarbeiten sich stützen, wie sie in den Monumenta Germaniae (Abteilung: Kaiserurkunden), in Böhmer-Mühlbacher: Regesta Imperii, in Dobenecker: Regesta Thuringiae, ferner in verschiedenen Aufsätzen und Schriften von Tangl, Bossert, Gegenbauer, Roller u. a. ihm zur Verfügung standen. Ueberdies erfreute er sich in germanistischen Fragen der ausgezeichneten Beratung von Edward Schröder

Digitized by Google

und für die Deutung der Ortsnamen der Unterstützung von Bethge und Haas. Das Quellenmaterial liegt in der Hauptsache auch sehr günstig beisammen (im Staatsarchiv zu Marburg) und konnte von den Bearbeitern an Ort und Stelle benutzt werden. An der erforderlichen Zeit hat es auch nicht gefehlt, denn die Vorarbeiten erstrecken sich auf 15 Jahre. Daß die Histor. Kommission dem Unternehmen auch sonst jede nur wünschenswerte Fürsorge angedeihen ließ, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ich erwähne dieses alles deshalb, weil ich glaube, daß es erlaubt und berechtigt ist, einem Werke, das unter so günstigen Umständen vorbereitet werden konnte, auch mit höheren Erwartungen entgegenzusehen und an dasselbe einen strengeren kritischen Maßstab anzulegen. Inwieweit hat nun Stengel diese Erwartungen erfüllt? Dies an der Hand des Urkundenbuches zu zeigen, ist Aufgabe und Zweck der vorliegenden Erörterung. Zuvor möchte ich jedoch die Leser dieser Zeitschrift mit dem Inhalt des ersten Halbbandes etwas bekannt machen.

Der erste Halbband erstreckt sich über einen Zeitraum von 35 Jahren (744—779) und enthält 143 Nummern. Aber nur 65 von ihnen bieten einen Urkundentext; der überwiegende Teil der Urkunden ist nur mehr in kurzen Auszügen des Fuldaer Mönches Eberhard aus dem 12. Jahrhundert bekannt. Nur 4 Stücke sind in der Urschrift überliefert (3 Originale, 1 Fälschung, alle vier sind Königsurkunden), 46 Stücke durch Kopialbücher, 5 anderweitig, die übrigen (etwa 10) sind entweder verloren oder frei erfunden. Außer Urkunden sind einige Briefe (NN. 12, 13, 14, 17) und eine erzählende Quelle (Nr. 10) aufgenommen.

Vergleicht man den Fuldaer Bestand in Bezug auf seine Ueberlieferung mit dem anderer bedeutender Benediktinerabteien, etwa St. Gallen und Lorsch, so fällt dieser Vergleich sehr zu Ungunsten Fuldas aus. Aus St. Gallen ist uns eine Reihe von Originalen des 8. Jahrhunderts überliefert, Königsurkunden und Privaturkunden, aus Fulda bis 779 nur 3 Königsurkunden, keine einzige Privaturkunde, denn auch Nr. 83 ist nur Abschrift; aus Lorsch besitzen wir in dem Codex diplomaticus Laureshamensis eine Geschichtsquelle ersten Ranges, bei Fulda sind wir oft lediglich auf dürftige Auszüge angewiesen. Und auch die in den Chartularen überlieferten Texte lassen nicht selten die Sorgfalt und Genauigkeit des Schreibers sehr vermissen und bereiten dem Forscher mancherlei Schwierigkeiten. Der Bestand an Königsurkunden wäre bei Fulda für die kurze Zeit von 744—779 unglaublich groß (29 Nummern!), wenn sich Stengel nicht geirrt hat. Aber letzteres

Digitized by Google

scheint in der Tat der Fall zu sein. Nach meiner Auffassung sind NN. 1 und 2 vollständig auszuschalten, NN. 7 und 8 gehören einer späteren Zeit an, NN. 21 und 141 gehören zusammen, ebenso Nr. 47 und die im zweiten Halbbande zu erwartende entsprechende Urkunde. Die Begründung hiefür ist im II. Teile dieses Aufsatzes unter den betreffenden Nummern zu finden. Von allen Königsurkunden sind nur 4 wirklich einwandfrei, drei Originale (NN. 34, 43, 77) und eine Abschrift (Nr. 68). Alle übrigen sind Fälschungen, zum Teil mit Benützung echter Vorlagen, also nicht ganz zu verwerfen, zum Teil aber freie Fälschungen ohne jede Glaubwürdigkeit. Einige Erwähnungen von Königsurkunden bei Eberhard dürften lediglich auf dessen freier Erfindung beruhen, ohne daß von ihnen jemals ein Text vorhanden war. Von den im Urkundenbuche enthaltenen 4 Papsturkunden ist Nr. 15 als echt erwiesen, NN. 16 und 19 sind zweifellos Fälschungen, Nr. 3 ist frei erfunden. Weit besser steht es um die Urkunden der anderen Aussteller. Die überwiegende Zahl derselben dürfte zuverlässig sein und auch bei den Fälschungen darf man eine echte Vorlage vermuten.

Die Urkundenfälschungen glaubt Stengel auf drei Personen zurückführen zu können: auf die Fuldaer Mönche Rudolf und Eberhard, jener aus dem 9., dieser aus dem 12. Jahrhundert, und auf den St. Emmeramer Mönch Otloh, der in den Jahren 1062—1066 in Fulda als Gast sich aufhielt. Von einem Anteil Otlohs vermochten mich Stengels Vermutungen nicht zu überzeugen (vgl. NN. 10 und 19 im II. Teile dieses Aufsatzes). Aber auch bezüglich der Urheberschaft Rudolfs und Eberhards bin ich mehrfach zu anderen Ergebnissen gelangt als Stengel, was ich im II. Teile und in einem besonderen Aufsatze zu begründen versucht habe.

Ihrem Inhalte nach sind die Urkunden überwiegend Uebereignungen von Grund und Boden, meist durch Schenkung, aber auch durch Verkauf (NN. 41 und 84, teilweise NN. 18, 29, 40). Die Schenkungen erfolgen anfangs ohne Vorbehalt, gegen Ende der Regierung Sturmis aber bereits öfter auf Todesfall oder mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung für den Schenker und zweimal auch noch für die nächsten Erben (NN. 87, 88). In einem Falle, soviel ich beobachtet habe, erfolgt die Schenkung durch Treuhand, manu potestativa (Nr. 86). Die übereigneten Güter lagen durchwegs von Fulda weit entfernt, in Franken, Thüringen und am Mittelrhein. Hier waren es zumeist Weinberge, und keine schlechten Lagen! Dazu kommen einige Hofstätten in Mainz. Die Schenker sind zumeist Laien; einige von ihnen haben dem Kloster wiederholt

Digitized by Google

Zuwendungen gemacht. Formell sind die Privaturkunden überwiegend Geschäftsurkunden (chartae), ausgenommen NN. 24a, 60, 83, 86a und die Fälschung Nr. 6, die sich selbst ausdrücklich als notitia, Beweisurkunde, bezeichnet; wahrscheinlich auch je ein Stück von NN. 107 und 109.

Der Leser wird aus dieser kurzen Inhaltsübersicht erkannt haben, daß schon der erste Halbband trotz seinen geringen Umfanges reichen Stoff für weitere Forschungen enthält. Wenn er sich erst die Mühe nimmt, in die Urkunden selbst tiefer einzudringen, so wird er bald zur Ueberzeugung gelangen, daß auch ein scheinbar so trockenes Urkundenbuch ihm sehr viel Anregung bieten und eine reiche Fundgrube für ihn werden kann. Mit der Veröffentlichung eines Urkundenbuches ist die Mühe des Bearbeiters zu Ende, aber die Arbeit der Forscher beginnt jetzt erst recht. Die Urkunden sind die Säulen, auf denen größtenteils unsere sichere Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit beruht. Aber sie müssen aus solidem Material bestehen. Darum ist es unerläßlich, hier Wahres vom Falschen, Gewisses vom Ungewissen sorgfältig zu trennen. Solches Material der Forschung zuzuführen, ist im allgemeinen die Aufgabe des Urkunden-Editors. Im besonderen soll er das gesamte vorhandene Urkundenmaterial über ein örtlich und zeitlich begrenztes Forschungsgebiet chronologisch geordnet und systematisch bearbeitet möglichst rasch einem größeren Forscherkreise zugänglich machen und dadurch das Zurückgreifen auf die handschriftliche Ueberlieferung nach Möglichkeit ersparen. Die Urkunden-Edition ist zum großen Teil eine Vertrauenssache. Je mehr der Bearbeiter dieses ihm entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigt, umso besser, je mehr er darauf sündigt, umso schlimmer. Der Bearbeiter soll vor allem einen zuverlässigen Text der Urkunden liefern. Aber damit darf er sich nicht begnügen. Er muß dem Benutzer auch in allen Dingen, welche für das richtige Verständnis und die Wertung der Urkunden von Wichtigkeit sind, hilfreiche Hand leisten, denn der Benutzer würde sich fortwährend auf Nebenpfaden verlieren, wollte oder müßte er gar in den einzelnen Fällen dieses Verständnis erst durch eigene Spezialforschung sich erwerben. Nun ist es natürlich leicht, Forderungen zu stellen, aber unter Umständen äußerst schwer, dieselben zu befriedigen.

Es können demnach nur berechtigte Forderungen berücksichtigt werden. Aber welche sind berechtigt, welche nicht? Darüber entscheiden nicht zuletzt die Verhältnisse, unter denen die betreffende Publikation zustande gekommen ist. Die Forderungen und ihre Berechtigung wachsen, abgesehen von der

Digitized by Google

persönlichen Befähigung des Editors in dem Maße, als die dem Bearbeiter zu Gebote stehenden wissenschaftlichen und materiellen Hilfsmittel sich mehren. Daß es beim Fuldaer Urkundenbuche an diesen Mitteln nicht gefehlt hat, wurde schon erwähnt. Die Forderung nach rascher Veröffentlichung ist nun allerdings beim Fuldaer Urkundenbuch nicht erfüllt; es dürfte im Gegenteil kein neueres Urkundenbuch geben, dessen Vorarbeiten sich auf einen so langen Zeitraum ausdehnten. Aber das hätte noch nicht viel zu bedeuten, wenn das Werk dafür umso besser geraten wäre. Der Wechsel der Bearbeiter hatte begreiflicherweise auch eine Verzögerung im Gefolge.

Bezüglich der anderen Forderung: zuverlässige Texte, dürfen wir, wie ich glaube, dem Urkundenbuch im allgemeinen volles Vertrauen entgegenbringen. Stengel selbst könnte auf dieses Vertrauen, nach der Art, wie er sich sonst seiner Aufgabe entledigt hat, wohl kaum Anspruch erheben. Aber da die Texte bereits von Tangl druckfertig gemacht waren und von Stengel nur durchgesehen wurden, werden sie gewiß zuverlässig sein. Einzelne Fehler werden sich nur selten ganz vermeiden lassen; auch bei sorgfältigster und wiederholter Kollationierung und Korrektur schlüpft gern ein Teufelchen durch. Beim Vergleiche einiger Drucke von Königsurkunden der Stengelschen Ausgabe mit jener der Monumenta Germaniae, Diplomata Karolinorum, I. Band, sind mir einzelne Unstimmigkeiten aufgefallen. So hat z. B. Stengel in Nr. 20 (S. 42, Z. 9) sctae, die Ausgabe der Mon. Germ. Nr. 32 (S. 44, Z. 47) dagegen scae; weiter Stengel in Nr. 34 bei Auflösung der tironischen Noten: Hitaerius, die Mon. Germ. Nr. 13: Hitherius; Stengel in Nr. 43 bei Auflösung der tironischen Noten: Badilo, die Mon. Germ. hingegen: Baddilo.

Die Bearbeitung der Texte dürfte nicht allgemein befriedigen. Der Text soll nicht nur getreu, er muß auch dem Benützer verständlich sein. Die Abschrift für ein Urkundenbuch unterscheidet sich ganz wesentlich von einer sogenannten paläographischen Abschrift. Ich würde also z. B. in Nr. 20 (S. 42, Z. 8) Pe[t]ri statt Peri, mit entsprechender Fußnote, gesetzt und in der folgenden Zeile die Kürzung sctae aufgelöst haben. Ist die Handschrift fehlerhaft, sei es durch die Schuld des Schreibers oder des Abschreibers, dann darf und soll jede nur wünschenswerte und zulässige Emendation des Textes stattfinden, nur darf der Benutzer niemals darüber im Unklaren sein, was ursprünglich, und was Zutat oder Verbesserung ist. Dafür kann durch [ ] und Fußnoten genügend gesorgt werden. Natürlich wird man bei urschriftlichen Vorlagen im Emendieren zurückhaltender sein, als bei Abschriften; insbesondere



Digitized by Google

darf der sprachliche Charakter der Urkunde nicht verwischt werden. Jedenfalls ist es durchaus unstatthaft, auch nur ein Wort im Texte ohne [ ] zu ergänzen, wenn dasselbe in der dem Drucke zugrunde gelegten handschriftlichen Vorlage fehlt. Das ist einige Male, z. B. auf Seite 31, Z. 13 des Urkundenbuches (vgl. die unten folgende Fehlerliste) vom Bearbeiter nicht beachtet worden.

Andererseits dürfte Stengel in der Emendation mitunter zu weit gegangen sein. Ich habe hier insbesondere folgenden Fall im Auge. In einigen nur durch den Codex Eberhardi überlieferten Urkunden (Urkundenbuch NN. 39, 51 zweimal, 56, 85) findet sich die ungewöhnliche (angelsächsische?) Form *Styrmi*. Der Bearbeiter hat dieselbe jedesmal in die Fußnote verbannt und im Texte dafür St[u]rmi gesetzt. Das halte ich für unzulässig. Stengel wird sich nun wahrscheinlich darauf berufen, daß die Form Styrmi in den durch das Chartular überlieferten Urkunden niemals vorkommt. Ganz recht! Aber sie findet sich ebenso wenig in irgend einer von Eberhard selbständig überlieferten Urkunde, ich meine insbesondere in seinen Fälschungen. Denn alle nachstehend verzeichneten Urkunden haben die gewöhnliche Form Sturmi: Urkundenbuch NN. 6, 19, 57b zweimal, 62 zweimal, 65, 67. viermal, 68, 73b und c, 78, 79, 86b, 90b und c. Die Form Styrmi war also Eberhard durchaus nicht geläufig. Ein Schreiber des 12. Jahrhunderts konnte von sich selbst überhaupt nicht auf diese Form gekommen sein, denn sie ist sicher alt. Der Ersatz von u durch y in althochdeutschen Eigennamen ist, wenn auch selten, nachgewiesen (vgl. auch Wynnebald für Wunnebald und ags. Wynfreth für ahd. Wunnifrid). Wenn also die Form Styrmi dem Eberhard nicht eigentümlich ist, dann muß er sie in seiner Vorlage bereits vorgefunden haben. Das bestätigt Stengel selbst durch seine Bemerkung Seite 57, Zeile 1 und 39 f. Folglich durfte sie nicht aus dem Texte ausgemerzt werden. Aber selbst wenn sie sprachliches Eigentum Eberhards wäre, hätte sie an ihrer Stelle belassen werden müssen; denn der Druck einer Urkunde muß sich im allgemeinen unbedingt an die zugrunde gelegte handschriftliche Vorlage halten und nur offenkundige Fehler des Abschreibers sollen verbessert werden. Von einem solchen kann aber bei der Namensform Styrmi keine Rede sein. Sonst hat sich Stengel, das muß anerkannt werden, viele Mühe gegeben, nicht nur getreue, sondern auch verständliche Texte zu liefern; aber bei weitem nicht in dem gerade für Fuldas mangelhafte Ueberlieferung notwendigen Maße. Ich will nur einige Beispiele anführen. In allen Schenkungsurkunden, die vom Schreiber Wolfram verfaßt sind, ist in der Ueber-

Digitized by Google

eignungsformel der Text verunstaltet. Die Formel müßte richtig etwa lauten: Ego N. dono — totum et integrum, [ea vero ratione (oder: ita tamen), ut] ab hac die habendi, tenendi . . . habeatis potestatem. Auf die fehlerhafte Uebereignungsformel in den Verkaufsurkunden NN. 29, 40, 41 wird im II. Teile, besonders unter Nr. 40, hingewiesen. In Nr. 39 (S. 68, Z. 9) ist zu: *donatum atque transscriptum* [in perpetuum esse volumus] . . . zu ergänzen. Man vergleiche die Urkunde Nr. 11 (S. 17, Z. 28). In NN. 58 (S. 101, Z. 6) und 82 (S. 151, Z. 5) fehlt die Festigungsformel: [stipulatione subnixa]. In den NN. 51, 56, 61 69, alle von Wolfram verfaßt, fehlt in der Strafformel der Satz: [et ab omni loca sanctorum excommunis appareat]. Vielleicht ist auch loca aus locu verlesen. Ein Vergleich der Urkunde Nr. 54 mit Nr. 55 läßt sofort erkennen, daß in ersterer einmal (S. 90, Z. 18) die Worte: ad supradicto monasterio, dann: ita tamen, ut . . . ausgeblieben sind, ferner, daß es (S. 90, Z. 19) statt: *voluerint* . . . *habeant* richtig: volueritis . . . habeatis . . . heißen muß. Der irrtümliche Wechsel der 2. und 3. Person erklärt sich durch eine Reminiszenz des Abschreibers aus Urkunden des Schreibers Weliman, welcher ständig die 3., Wolfram dagegen die 2. Person gebraucht. Es wäre also Nr. 54 zu verbessern: . . . *totum et integrum* [ad supradicto monasterio, ita tamen, ut] *a die presente supradictam rem habeatis — voluer*[itis], . . . *habea*[tis] *potestatem.* Aehnlich verhält es sich in NN. 80 und 81: statt *habeatis* (S. 148, Z. 23) wäre wie S. 149, Z. 33 habeat zu setzen. In Nr. 37 dürfte *alia* (vinea) S. 64, Z. 29 als Fortsetzung zu *excepto una vinea* aufzufassen, nicht aber, wie Stengel will, als von *dono* abhängig zu denken sein. Dann muß nach *alia* ein ganzer fehlender Satz, etwa: (quem tenet NN.) eingeschoben werden. Das gibt einen ganz anderen Sinn, als jenen, den Stengel hineinlegt. *Neribraht* (S. 113, Z. 20) dürfte richtig: Heribraht, Naholf (S. 128, S. 14) wahrscheinlich Haholf heißen. Der oft genannte *Waluram* heißt in Wirklichkeit Walaram. Ebenso war *marcu* (S. 112, Z. 22) in marca zu verbessern. Der Abschreiber hat in beiden Fällen, wie auch sonst häufig, offenes a für u gelesen. U. s. w.

Die Interpunktion ist manchmal gar nicht sinngemäß, im Gegenteil sinnstörend. In Nr. 29 (S. 54, Z. 11) wäre nach: *via publica* ein Punkt zu setzen, kein Beistrich, und fortzufahren: [Et accepi a vobis in pretium,] sicut . . . In Nr. 55 (S. 91, Z. 24) ist der Punkt vor: *totum et integrum* ganz zu tilgen, in Nr. 84 (S. 155, Z. 30) vor: *unde tradidi* durch einen Beistrich zu ersetzen. Sehr entstellt ist der Text in Nr. 59 (S. 102, Z. 15 f.) und von Stengel im Kopfregest auch unrich-



Digitized by Google

tig wiedergegeben. Man vergleiche meinen Emendationsversuch unter Nr. 59 im II. Teile dieses Aufsatzes. In Nr. 43 (S. 75, Z. 9) kann nach *gavisi* kein Punkt stehen, sondern, wie auch in der Ausgabe der Mon. Germ., Diplomata Karolinorum I, Nr. 21, nur ein Beistrich, da ja nur Nebensätze vorausgehen. In derselben Urkunde fehlt nach *aumentum* (S. 75, Z. 25) ein Beistrich.

Ganz besondere Aufmerksamkeit mußte der Bearbeiter der Datierung zuwenden, weil sich die handschriftliche Ueberlieferung als recht unzuverlässig erwiesen hat. In vielen Fällen, in denen ein Widerspruch der Datierung mit sicheren Tatsachen zutage tritt, hat Stengel mit anerkennenswertem Fleiße und Scharfsinne die Schwierigkeiten zu beseitigen versucht. Aber nicht immer ist er auf die Widersprüche aufmerksam geworden. Ich kann mir an dieser Stelle ein näheres Eingehen ersparen und verweise auf meine Ausführungen im II. Teile an verschiedenen Stellen, besonders unter NN. 22—28.

Die Benützung von Vorlagen für den Urkundentext von Seite des Schreibers ist, wie in den Monumenta Germaniae, durch Kleindruck kenntlich gemacht, doch zeigt ein Vergleich der Königsurkunden dieser Ausgabe mit jener, daß die Ansicht Stengels über den Begriff „Vorlage" und die Anwendung des Kleindruckes von der Auffassung der Monumenta-Bearbeiter erheblich und kaum immer vorteilhaft abweicht. Daß Stengel den Begriff „Vorlage" nicht auf geschichtliche Quellen, insbesondere Vorurkunden, einschränkt, sondern auch auf Bibelzitate ausdehnt, halte ich nicht für nachahmenswert. Die Bibelstellen sind überdies von den Urkundenschreibern frei aus dem Gedächtnisse in den Urkundentext eingeflochten, daher ihre häufige Abweichung vom Vulgata-Texte. Die Kenntnis solcher Bibelstellen war den geistlichen Urkundenschreibern aus dem kirchlichen Offizium geläufig. Uebrigens sind dem Bearbeiter eine Reihe von Bibelstellen oder Anklängen an solche entgangen, einmal sogar dort, wo er durch den Urkundentext ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird (in Nr. 43). Man kann füglich von einem Laien eine so genaue Kenntnis der heiligen Schriften nicht verlangen; aber dann hätte Stengel eben, wie in germanistischen Fragen einen Germanisten, so in theologischen einen Theologen zu Rate ziehen, und die Texte auf diese hin durchsehen lassen sollen.

Es ist meines Wissens beim Fuldaer Urkundenbuch das erstemal, daß sich ein Bearbeiter in Rekonstruktionen von verlorenen oder verloren geglaubten Urkunden versucht hat (NN. 57, 62, 67, 67, 90, letztere vier sind Urkunden Karls d. Gr.). Ich gebe zu, daß Stengel außerordentlich viel Zeit, Mühe

Digitized by Google

und Scharfsinn darauf verwendet hat. Ob aber deren Wert den großen Aufwand lohnt? Ich bezweifle es. Die Geschichte gewinnt nichts dabei, die diplomatische Forschung vielleicht auch nicht viel; sonst wären wohl die Herausgeber der Kaiserurkunden, Sickel, Mühlbacher, Breßlau, Tangl schon längst auf diese Idee gekommen. In der Hand des Laien, und auch mit diesen muß der Bearbeiter rechnen, kann die Rekonstruktion leicht ein recht gefährliches Werkzeug werden. Der Umfang der textkritischen Fußnoten ist gerade durch die Rekonstruktionen unheimlich (auf 22 Seiten!) gewachsen. Vielleicht hätte dieser Raum nützlicher verwendet werden können. Natürlich sind, wie alle Rekonstruktionen, auch solche von Urkunden immer anfechtbar. Wenn z. B. hundert Historiker den Text einer bestimmten verlorenen Urkunde wiederherstellen sollten, so darf man sicher sein, daß unter den hundert Lösungen der Aufgabe nicht zwei sind, die einander vollständig gleichen. Die Vermutung hat eben hier zu freien Spielraum, mag sie auch noch so sehr durch Vorbilder gebunden sein. Im Texte einer Quellenpublikation muß aber doch das subjektive Element so viel als nur möglich ausgeschaltet sein. Stengel hat seit seiner geschätzten Arbeit über die Immunitätsurkunden eine ausgesprochene Vorliebe für Textuntersuchung und Stilvergleichung. Diese Vorliebe dürfte sein unbefangenes Urteil manchmal ungünstig beeinflußt haben: er sieht Dinge, die ein nüchtern Urteilender nicht sieht. Eine „Rekonstruktion" der Urkunden Nr. 67 und 73 z. B. ist unvorsichtig und sehr gewagt, solange wir keinen sicheren Anhaltspunkt dafür haben, daß die verloren geglaubten Urkunden auch wirklich jemals existiert haben. Ferner darf man aus der Uebereinstimmung einiger Worte noch keine „Vorlage" wittern, wie dies öfter, z. B. in Nr. 20 geschehen ist.

Außer den vollständig und auszugsweise überlieferten Urkunden wurden auch jene aufgenommen, von denen wir nur durch gelegentliche Erwähnung Kenntnis haben. In dieser Beziehung hat Eberhard viel geflunkert. Seine Erwähnungen sind daher mit großer Vorsicht aufzunehmen. Stengel dürfte sie auch in mehreren Fällen mißverstanden haben. Näheres darüber im II. Teile. Dadurch ist die chronologische Reihenfolge der ersten 20 Nummern des Urkundenbuches recht anfechtbar geworden. Ich denke mir die Aufeinanderfolge der ältesten Stücke anders als Stengel, nämlich so:

Digitized by Google

| Meine Zählung | Inhalt | Datum | Stengels Zählung |
|---|---|---|---|
| 1 | Angebl. Schutzprivileg des Papstes Gregor II. (Erfindung) | [723 Nov. 30 od. bald dar.] | 3 |
| 2 | Bonifatius erwirbt den Grund zum Klosterbau | [744] | – |
| 3 | Grenzbeschreibung des Klostergebietes | [748] | 5 |
| 4 | Unechte Grenzbeschreib. (Chartula Bonifatii) | [744] | 6 |
| 5a | Angebliche Schenkung des Grundes zum Klosterbau durch Karlmann | [744] | 4 |
| 5b | Dieselbe, durch Karlmann und Pippin | [744] | (4 u. 1) |
| 6 | Angebliche Schenkungen der 4 bayer. Bischöfe | [744] | 10 |
| 7 | Pippin und Karlmann schenken die Orte Zellingen usw. | [744—747] | 9 |
| 8 | Dieselben schenken den Bram- und Salzforst | [744–747] | 21 u.14? |
| 9 | Dieselben schenken das Hofgut Schapdetten | [744–747] | 47 u. ? |
| 10 | Schenkung des Adalbert | 751 I 24 | 11 |
| 11 | Brief des Bonifatius (= Dümmler Nr. 106) | [751] | 12 |
| 12 | Desgleichen (= Dümmler Nr. 86) | [751] | 13 |
| 13 | Desgleichen, Verfälschung des vorigen Briefes | [751] | 14 |
| 14 | Exemtionsurkunde des Papstes Zacharias | [751] | 15 |
| 15 | Unechte Exemtionsurkunde desselben Papstes | [751] | 16 |
| 16 | Brief des P. Zacharias (= Dümmler Nr. 87) | 751 XI 4 | 17 |
| 17 | Verkauf und Schenkung des Adalbert | 751 XII 15 | 18 |
| 18 | Privileg des Papstes Stephan II. (Erneuerung von Nr. 14) | [753] | – |
| 19 | Unechte Exemtionsbestätigung desselb. Papstes | [753] | 19 |
| 20 | Bestätigung der unechten Zacharias-Urkunde (Nr. 15) durch Pippin | 753 VI – | 20 |

Die nächsten Nummern des Urkundenbuches (22—28) dürften, wie im II. Teile auseinandergesetzt wird, nicht in die Jahre 754—756, sondern erst in die sechziger Jahre des 8. Jahrhunderts fallen. Somit hätten sich der voranstehenden Reihe als nächste wahrscheinlich die Urkunden Nr 29 ff. des Urkundenbuches anzureihen. Ueber die Einreihung einiger weiterer Urkunden ist im II. Teile unter den betreffenden Nummern gehandelt.

Mit dem Texte der Urkunde steht in engster Beziehung das sogenannte Kopfregest. Dasselbe hat nicht, wie bei Regestenwerken, den Zweck, den Inhalt der Urkunde erschöpfend wiederzugeben; es soll vielmehr nur zur raschen Orientierung über den Inhalt dienen. Damit es diesen Zweck erfüllt, muß es vor allem richtig sein. Das ist nun bei den NN. 15, 18, 29, 40, 41, 60 nicht der Fall. Ferner sollten ins Kopfregest besondere Eigentümlichkeiten der Urkunde aufgenommen werden, damit der Benutzer gleich darauf aufmerksam wird, so z. B. bei Nr. 86, daß die Uebereignung nicht durch den Schenker persönlich, sondern durch Treuhand (manu potestativa) erfolgt, umsomehr, da es, wenn ich nicht irre, im ganzen Urkundenbuche der einzige derartige Fall ist. Paläographische

Digitized by Google

Genauigkeit in der Wiedergabe ganz geläufiger Namen, wie Adalberctus statt Adalbert, Bernharius statt Bernhari, oder Elisabeht statt Elisabeth ist im Kopfregest gar nicht erwünscht. Wird sie aber dennoch angewendet, dann müßte dies in jedem Falle getan werden, nicht nur ab und zu. Urkunden gleichartigen Inhaltes sollten auch ein gleichartiges Kopfregest haben. Es ist also z. B. nicht empfehlenswert, das Wort tradidit einmal mit „übereignet" (NN. 122, 123), das andere Mal mit „überträgt" (so in den meisten Fällen), ein drittes Mal mit „schenkt" (Nr. 142) wiederzugeben, wenn auch vielleicht sachlich alle drei Ausdrücke auf dasselbe hinauslaufen.

Bezüglich des auf das Kopfregest folgenden Verzeichnisses der handschriftlichen Ueberlieferungen kann ich mir ein Urteil nicht erlauben, da ich zur Nachprüfung keinerlei Gelegenheit hatte; es wird wohl vollständig und im allgemeinen auch richtig sein. Bei Nr. 20 gibt Stengel an, die Urkunde stehe im Codex Eberhardi auf fol. 73'; nach Mon. Germ. Diplomata Karolinorum I, Nr. 32 steht sie aber auf fol. 74. Wer von beiden Recht hat, weiß ich nicht.

Im Verzeichnisse der Drucke ist offenbar Vollständigkeit angestrebt und fast ausnahmslos auch erreicht worden. Wohl nur durch ein Versehen ist bei Nr. 16 (S. 27, Z. 30) das Werk: Levison, Vitae s. Bonifatii ausgeblieben. Einige Male sind die Seitenangaben unzutreffend. Der Leser findet sie in der weiter unten folgenden Fehlerliste berichtigt. Anstatt der eigentlichen Titel der Druckwerke wurden Schlagworttitel verwendet, vermutlich, um Raum zu sparen. Dagegen ist nichts einzuwenden, so wenig auch die Benutzer des Urkundenbuches darüber erfreut sein werden, wenn sie wegen eines Buchtitels erst das einstweilen noch nicht vorhandene Literatur-Verzeichnis zu Rate ziehen müssen. Aber es ist eben schwer, alle Wünsche zu erfüllen. Nur das dürfte man verlangen, daß sich der Bearbeiter beim Gebrauche der Schlagworttitel einer gewissen Gleichmäßigkeit beflissen hätte. Ich führe nur einige Beispiele an: Eckharts bekanntes Werk wird bald unter dem Titel: Commentarii, bald Francia Orientalis angeführt; die Turiner Ausgabe des Bullarium Romanum einmal: Bullarum Taurinensis editio, das andere Mal: Bullarium Taurinense; Mabillons Werk Acta Sanctorum O. S. B. einmal: Acta sanctorum, das andere Mal: Acta; ein Werk von Schannat einmal Dioec(esis Fuldensis), das andere Mal: Dioc(esis . . .); das bekannte Decretum Gratiani unter dem Titel: Gratian Decretum. Besonders bunt ist die Anführung der Diplomata-Aus-Ausgabe der Monumenta Germaniae. Da heißt es abwechselnd: Diplomata regum . . . Germ., Diplomata Germaniae,

Digitized by Google

Diplomata imperii und Diplomata ohne jeden Zusatz. Noch abwechslungsreicher bei den Karolinger-Diplomen: Diplomata Karolinorum, Diplomata Karolina, Diplomata Karolin., Karol., Kar., und wieder Diplomata ohne jeden Zusatz. Aehnlich bei Zeitschriften-Titeln; z. B. einmal: Mitteilungen des Wiener Instituts, später richtig: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dann wieder nur: Mitteilungen des Instituts. Gewiß hängt der Wert eines Urkundenbuches nicht von solchen nebensächlichen Dingen ab; aber ein derartiger Mangel an Sorgfalt macht keinen günstigen Eindruck, und diese Dinge hätten sich doch so leicht vermeiden lassen.

Ich habe früher erwähnt, daß der Bearbeiter eines Urkundenbuches nicht nur einen zuverlässigen Text zu liefern, sondern auch diesen Text dem Benutzer durch sachliche Erläuterungen auf jede wünschenswerte und mögliche Weise verständlich und nutzbar machen soll. Deswegen heißt er ja „Bearbeiter". Niemand ist so geeignet und berufen, diese Kenntnisse zu vermitteln, als gerade der Bearbeiter, weil niemand den gesamten Stoff so beherrscht, wie er, vorausgesetzt, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist. Viele, sehr viele Dinge können überhaupt nur aus dem Zusammenhange, aus dem Ueberblicke über den gesamten Stoff erkannt und richtig beurteilt werden. Behält sie der Verfasser für sich, so gehen sie der Allgemeinheit, vielleicht für immer, verloren. Der Bearbeiter darf also mit den sachlichen Erläuterungen eher verschwenderisch als knauserig sein. Stengel ist damit vielmals äußerst sparsam und karg. Auf Rekonstruktionen, die von hundert Benutzern des Urkundenbuches kaum einen interessieren, hat er so viel Zeit und Mühe verwendet; auf wichtige Dinge, die die übrigen 99 zu erfahren ein Recht hätten, hat er oft ganz verzichtet oder vergessen. Der Bearbeiter wird vielleicht einwenden, er habe ja auf verschiedene Aufsätze und auch auf die mit dem zweiten Halbbande zu erwartende Einleitung des Urkundenbuches hingewiesen. Das mag sein. Aber es gibt doch noch eine ganze Menge von Dingen und Fragen, bei denen ein Verweis nicht gemacht wurde und auch nicht gemacht werden konnte, einfach deshalb, weil darüber nirgends etwas zu finden wäre. Aber auch davon abgesehen, halte ich unbedingt an dem Grundsatze fest, daß der Benutzer des Urkundenbuches bei jeder Urkunde alles das finden muß, was er braucht und billigerweise erwarten kann. Man soll ihm nicht zumuten, sich wegen einer Urkunde erst durch eine vielleicht hundert und mehr Seiten lange Einleitung hindurchzulesen, oder eine Reihe von Aufsätzen in dieser und jener vielleicht gar nicht zugänglichen oder schwer zu beschaffen-

Digitized by Google

den Zeitschrift zu studieren. Wie viele, oder besser gesagt, wie wenige Historiker werden sich z. B. aus dem, was Stengel bei der Urkunde Nr. 15/16 über die tausendjährige Geschichte des Fuldaer Exemtionsstreites zu sagen weiß, ein zutreffendes Bild von diesem Streite, diplomatisch wie rechtlich und rein historisch, und von der Bedeutung dieser Urkunden machen können? Wenn man etwa einwendet, daß bei solchen Ansprüchen die Erläuterungen schließlich den Text erdrücken würden, so bleibt immer noch ein sehr gangbarer Ausweg übrig: man trenne einfach die sachlichen Erläuterungen vollständig von den Texten und füge sie dem Textbande als einen mehr oder weniger selbständigen Teil an. Solche Fragen aber, die der Bearbeiter am besten im Zusammenhang behandeln zu sollen vermeint, z. B. der Aufsatz „Fuldensia" im Archiv für Urkundenforschung, könnten dabei, soweit sie nicht in der Einleitung ihren Platz finden, sehr zweckmäßig in Form von Exkursen den Erläuterungen angehängt werden. Eine solche Trennung hätte viele Vorteile: der Benutzer hätte alles bequem beisammen; Text und Erläuterungen könnten beim Studium nebeneinandergelegt werden; die Erläuterungen, die ja nie so vollkommen sein werden, daß sie nicht mehr verbesserungsfähig sind, könnten im Bedarfsfalle durch eine neue Auflage ersetzt werden, ohne daß auch die Texte neu gedruckt werden müßten; das Satzbild würde viel ruhiger und fürs Auge angenehmer; wahrscheinlich würde auch eine Verminderung der Druckkosten damit verbunden sein. Diesen Vorteilen stehen so gut wie gar keine Nachteile gegenüber. Gerade das Fuldaer Urkundenbuch wäre geeignet gewesen, durch eine solche Neuerung vorbildlich für weitere derartige Unternehmungen zu wirken.

Der II. Teil dieses Aufsatzes beschäftigt sich so ziemlich ausschließlich mit den sachlichen Erläuterungen des Urkundenbuches, dieselben teils berichtigend, teils ergänzend, ohne natürlich auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Einzelne Dinge muß ich aber im Zusammenhange schon hier erwähnen. Es ist mir besonders aufgefallen, daß Stengel die Orthographie so arg vernachlässigt hat. Die Regeln der deutschen Rechtschreibung gelten doch auch für Urkundenbücher! Aber unbekümmert darum schreibt Stengel, wie es ihm gerade in die Feder kommt; zum Beispiel: litterarisch (ständig), in seinem Aufsatze „Fuldensia" hingegen ausnahmslos richtig: literarisch, Hausmaier und -meier, ergiebt und ergibt, Thätigkeit und Tätigkeit, bonifatianisch und Bonifatianisch, begreiflicherweise, aber möglicher Weise. Ueberhaupt in der Schreibung der zusammengesetzten Wörter ist er sehr unsicher, man findet: Einzelcopie

Digitized by Google

und Einzel-Copie, Regierungsjahr und Regierungs-Jahr, Cartularauszug und Cartular-Auszug, Geschichts-Schreiber und Geschichtschreiber. Auch Namen werden unrichtig oder ungleichmäßig geschrieben: bayrisch (ständig) statt bayerisch, Zehetbaur statt -bauer, Ölsner und Österley statt Oe-, Markulf und Marculf usw. Am ärgsten ist die Unsicherheit im Gebrauche von c, k und z. Stengel schreibt da: Copie und Kopie, Dictat und Diktat, Accusativ und Akkusativ, Acten und Akten, Object und objektiv, Cursive und Kursive, Collation und Kollation, Reconstruction und Rekonstruktion, Indiction und Indiktion, Fiscus, fiskalisch, Confiscation, Controlle und Kontrolle, precarisch und prekarisch, Recognoscent und Rekognition, Citat und Zitat, reducieren und reduzieren, December und Dezember, Rezension, aber Concept, Process, Dioecese, Mancipien, Compilation, compliciert, Commentierung, Concordanz, Correktur, aber Komplex, Kongregation, Kontroverse, Kontrahent, Korroboration; Incarnation, Publication, aber Rekognition, Villikation; Local, Sacramentar, aber Oktober, Katalog, Kapitel, Klasse; Charakter aber Cartular usw. Die reine Willkür ist hier zur Regel geworden! Mußte das sein?

Neben einer Anzahl von Irrtümern, die ich im II. Teile berichtigt habe, finden sich im Urkundenbuch auch eine recht erhebliche Menge von kleineren stehengebliebenen Fehlern, die zumeist schon aus dem Manuskripte in den Druck übernommen wurden, also nicht als „Druckfehler" angesehen werden können. Ich gebe hier die von mir nur so nebenher zusammengestellte

## Fehlerliste:

S. VII, Z. 1 von unten statt – 5 lies: 1–5.
S. IX fehlt im Verzeichnis der Kürzungen die Sigle AL = Ableitung (gebraucht: S. 29, Z. 45 und S. 123 oft); übrigens ist eine solche Art der Abkürzung gleichwie VL für Vorlage methodisch unzulässig.
S. IX, Z. 8 statt Dioc. lies: Dioec. und so auch oft im Texte des UB.
S. 1, Z. 26 statt Hausmeier lies: Hausmaier.
S. 3, Z. 15 statt Scriptores 129 lies: Scriptores XV, 129.
S. 10, Z. 26 statt U. 82 lies: U. 83.
S. 12, Z. 34 statt 800–817 lies: 803–817.
S. 17, Z. 16 statt Metropolitan lies: Metropolit.
S. 20, Z. 24 statt Gratian Decretum lies: Decretum Gratiani.
S. 21, Z. 2 statt Levison Vitae s. Bonifatii 201 lies: . . . 194.
S. 21, Z. 17: Schannat, Hist. Fuld. S. 2 enthält von dem Briefe des Bonifatius nur ein Bruchstück, von Antecessor etenim (S. 23, Z. 4) bis subiaceat (S. 25, Z. 19).
S. 22, Z. 48 statt M. G. Epistolae III 258 lies: . . . 266.
S. 23, Z. 1 anstatt apostolatus setze: apostolat[us], denn in der dem Texte zugrunde liegenden Münchener Hs. steht: apostolati.
S. 23, Z. 6 rechte Spalte statt Note 1 (hinter Gregorius) setze Note 2.
S. 27, Z. 30 rechte Spalte füge hinzu: Levison Vitae s. Bonifatii 201.
S. 28, Z. 33 ist in dem Zitat ein ganzer Satz ausgeblieben! Nach dem

Digitized by Google

Worte incarceravit ergänze: ipsumque coram episcopis Franciae vituperavit.
S. 30, Z. 27 rechte Spalte nach constructum fehlt ein * für das ausgelassene Wort situm.
S. 30, Z. 33 anstatt nach ecclesiae setze den Beistrich vor ecclesiae; denn dieses Wort ist ein Genitiv, nicht Dativ, und gehört zu sanctae nostrae, nicht zu cui.
S. 31, Z. 13 rechte Spalte setze statt des Wortes omnimodo einen *, weil es in der dem Drucke zugrunde liegenden handschriftlichen Ueberlieferung fehlt.
S. 31, Z. 20 rechte Spalte nach ipsius fehlt ein * für das ausgelassene Wort sancti (loci).
S. 31, Z. 30 Fußnote i statt summittatur lies: submittatur; statt Fußnote l setze m, statt m setze l.
S. 32, Z. 32, bei Fußnote w ergänze: temerator, . . . L. d.
S. 35, Z. 45 statt Matth. 24, 3 lies: 24, 13; statt Luc. 12, 43–44 lies: Matth. 24, 46—47.
S. 38, Z. 38 lies: idcirco.
S. 39, Z. 40 statt coronicam ist vermutlich chronicam zu lesen.
S. 40, Z. 51 statt itraditum lies? (vielleicht contraditum oder traditum).
S. 40, Z. 53 statt ab batem lies: abbatem.
S. 41, Z. 23 statt Mühlbacher 516 lies: Mühlbacher 613.
S. 42, Z. 5 statt ptitionibus setze: p[e]titionibus.
S. 42, Z. 7 statt Peri setze: Pe[t]ri.
S. 42, Z. 16 ist das Wort roboratum in Garmond (statt Petit) zu setzen; die Vorlage hat: dotatum.
S. 44, Z. 17 nach devotionem ergänze: [animi].
S. 44, Z. 24 terris araturiis gehört zusammen; der Beistrich zwischen beiden Worten ist zu tilgen.
S. 48, Z. 27 rechte Spalte: das Wort donationem ist in Garmond (statt Petit) zu setzen; die Vorlage hat: traditionem.
S. 48, Z. 29 statt com(itis) setze com(is) oder com(es); denn alle Zeugennamen stehen im Nominativ. Vgl. außerdem S. 50, Z. 2.
S. 51, Z. 1 pridiae, wenn nicht Druckfehler, wäre besser in die Fußnote gesetzt worden. Jedenfalls sollte eine solche nicht fehlen.
S. 54, Z. 6 vor solemni ergänze: ut (wie in Nr. 41).
S. 54, Z. 37 statt U. 4 lies: U. 24.
S. 57, Z. 19 anstatt nach terris setze den Beistrich vor dieses Wort.
S. 57, Z. 37 setze das Wort „et“ in [ ].
S. 59, Z. 54 statt U. 72 lies: U. 73.
S. 60, Z. 11 statt Eschatoll lies: Eschatokoll.
S. 61, Z. 29 erste Spalte: zu requiescit fehlt die Fußnote b.
S. 63, Z. 9 statt Hitaerius lies: Hitherius.
S. 64, Z. 26 terris araturiis gehört zusammen; der Beistrich zwischen beiden Worten ist zu tilgen.
S. 66, Z. 29 ist nach dem Worte Hufen der Beistrich zu tilgen.
S. 68, Z. 9 ist nach transscriptum zu ergänzen: [in perpetuum esse volumus].
S. 68, Z. 33 statt „sowie“ setze: und schenkt.
S. 69, Z. 14 statt NN. p, u, w, y setze: q, v, x, z.
S. 69, Z. 17 statt Note u setze: v.
S. 69, Z. 24 statt Note y setze: z.
S. 70, Z. 1 nach venditorem ist statt des Doppelpunktes ein Beistrich zu setzen und danach [ut] zu ergänzen, wie in Nr. 41.
S. 70, Z. 2 statt repe[ti]tio setze: repeti[ti]o (= Haplographie!).
S. 71, Z. 22 statt Note dd setze: ee.
S. 72, Z. 26 statt Note y setze z; statt Note aa setze: bb.

Digitized by Google

S. 72, Z. 45 statt Nr. 4 setze: Nr. 5.
S. 73, Z. 18 zu pro ergänze: [remedium]; vgl. Z. 10 derselben Seite.
S. 74, Z. 15 statt Commentaria lies: Commentarii.
S. 75, Z. 9 setze nach gavisi statt des Punktes einen Beistrich.
S. 75, Z. 25 nach aumentum fehlt ein Beistrich.
S. 76, Z. 23 statt Badilo lies: Baddilo.
S. 78, Z. 2 anstatt remedio setze: remedium.
S. 84, Z. 44 die in ( ) stehenden Worte bei Note 5 gehören zu Note 4.
S. 85, Z. 22 anstatt ammanuensis setze: [a]mmanuensis.
S. 85, Z. 37 statt U. 57 lies: U. 58.
S. 86, Z. 30 statt Hahperaht setze: Ha[h]peraht.
S. 93, Z. 40 statt Note m lies: Note n.
S. 94, Z. 14 statt Codex dipl. Nassoicus I 3 nr. 2 lies: . . . I 1 nr. 2.
S. 95, Z. 16 statt Note ff lies: Note gg.
S. 96, Z. 41 nach UU. 42, 54 ergänze: 69.
S. 96, Z. 42 statt U. 62 ist vermutlich U. 64 zu lesen.
S. 97, Z. 29 steht in der Fußnote q: „ich übernehme -geuui aus U. 56"; aber im Texte Z. 4 steht Uuerangeuue!
S. 98, Z. 38 statt UU. 63, 64 lies: UU. 87, 88.
S. 101, Z. 6 nach permaneat füge hinzu: [stipulatione subnixa].
S. 101, Z. 28 nach Ideoque ergänze: [ego].
S. 104, Z. 1 der Beistrich nach terris ist zu tilgen.
S. 106, Z. 42 statt Note ll lies: Note gg.
S. 116, Z. 39 statt Mühlbacher nr. 516 lies: . . . nr. 613.
S. 118, Z. 25 zu Fußnote ff ergänze: vgl. auch U. 90 (S. 168; Z. 24 u. 25).
S. 118, Z. 26 statt Note cc lies: ff.
S. 118, Z. 43 in der Fußnote xx statt Note b lies: b'.
S. 119, Z. 38 in der Fußnote r' statt Note b" lies: a".
S. 120, Z. 42 Note q' lies: r'.
S. 127, Z. 4 der Beistrich nach terris ist zu tilgen.
S. 127, Z. 35 statt U. 75 lies: U. 76.
S. 128, Z. 37 statt übergebenen lies: übergebene.
S. 129, Z. 12 nach Ideoque ergänze [ego].
S. 130, Z. 11 statt Dronke nr. 51 haben die Mon. Germ. Dipl. Karolinorum: Nr. 53.
S. 130, Z. 12 statt nr. 160 lies: 106.
S. 139, Z. 39 die Annales Mosellani stehen nicht in Band III, sondern in Band XIV der Monumenta Germaniae, Scriptores.
S. 145, Z. 2 erste Spalte: Wenn das, was in der Fußnote c steht, richtig ist, muß es im Texte Hamalumbu[rg] anstatt: Hamalumbur[rg] heißen.
S. 148, Z. 23 statt habeatis setze habeat, und habeatis in die Fußnote. Vgl. S. 149, Z. 33.
S. 151, Z. 5 nach permaneat füge hinzu: [stipulatione subnixa].
S 152, Z. 33 statt U. 4 lies: U. 6.
S. 154, Z. 13 ist statt der Note 18 vermutlich zu setzen: 11.
S. 154, Z. 14 statt Note 12 setze: 13.
S. 154, Z. 18 statt hog lies: hovg? oder hög?
S. 156, Z. 1 anstatt repetione setze: repeti[ti]one (= Haplographie).
S. 162, Z. 27 nach permaneat ergänze: [stipulatione subnixa].
S. 166, Z. 13 statt Argeblich lies: Angeblich.
S. 175, Z 25 statt U. 101 lies: U. 100.
S. 178, Z. 14 statt verlorenenen lies: verlorenen.
S. 184, Z. 15 statt Zegemunden setze: ze Gemunden.
S. 191, Z. 34 in der Fußnote 1 nach dem Worte Wüstung ergänze: Kollerstedt.
S. 195, Z. 44 statt Kalbbach lies: Kalbach.

Digitized by Google

Ich habe hier nur verzeichnet, was ich selbst gelegentlich der Durchsicht des Werkes und durch einzelne Stichproben gefunden habe. Es ist mit Grund zu vermuten, daß meine Liste nicht vollständig ist. Aber sie würde auch allein schon genügen. Weit über 100 Berichtigungen für ein Buch von 200 Seiten Umfang, nicht eingerechnet die bereits erwähnten und jene, die außerdem noch im II. Teile dieses Aufsatzes vermerkt sind! Die wohlwollendste Kritik wird zugeben müssen, daß eine solche Zahl selbst bei dem Werke eines Dilettanten das zulässige Höchstmaß überschreiten würde. Gewiß, Einiges davon sind Kleinigkeiten, aber addiert ist es keine Kleinigkeit mehr. Stengel hat auch „Berichtigungen" verzeichnet, aber deren nur 10 gefunden. Wozu liest der Verfasser 2—3 Korrekturen? Und wenn er in Dingen, die so leicht zu vermeiden waren, solche Gleichgiltigkeit an den Tag legt, wie soll man ihm dann in wichtigen Dingen volles Vertrauen schenken? Ein Teil der Fehler ist darauf zurückzuführen, daß Stengel offenbar genötigt war, noch während der Drucklegung die Reihenfolge und Numerierung der Urkunden zu ändern. Dadurch wurde eine ganze Reihe von Verweisen unrichtig; einige davon sind richtig gestellt, andere nicht. Es liegt natürlich im Bestreben eines jeden Verfassers, sein Werk bis zum letzten Augenblicke zu verbessern. Aber wenn die Vorarbeiten trotz reichlicher Zeit noch nicht einmal soweit gediehen waren, daß die Reihenfolge der Urkunden, und zwar für den ganzen ersten Band feststand, dann hätte mit der Drucklegung lieber noch gewartet werden sollen. Ein zwingender Grund oder ein dringendes Bedürfnis für die Herausgabe eines Halbbandes lag nicht vor. Es wird nach dem Erscheinen des zweiten Halbbandes allgemein sehr unangenehm empfunden werden, daß im ersten Halbbande zahlreiche Urkunden des zweiten Halbbandes nur nach Dronke zitiert werden, so daß man sie, obwohl sie in einem und demselben Bande stehen, nur mit Hilfe von Vergleichungstabellen wird finden können. Das hätte schon um der Einheitlichkeit willen vermieden werden sollen und auch können.

Stengels historische und diplomatische Forschungsergebnisse samt seiner Methode fordern in vielen Dingen zum Widerspruche heraus. Dessen wird man freilich erst gewahr, wenn man seinen Aufsatz „Fuldensia" im „Archiv für Urkundenforschung", 5. Band, aufmerksam studiert hat, denn im Urkundenbuch selbst begnügt sich Stengel zumeist damit, das nackte Ergebnis mitzuteilen und zur Begründung auf den genannten Aufsatz zu verweisen. Dadurch wird dem Benutzer des Urkundenbuches die Nachprüfung äußerst erschwert; ja

Digitized by Google

das Urkundenbuch kann in dieser Form für manche geradezu ein Irrlicht werden, wenn sie sich mit dem begnügen, was hier an sachlichen Erörterungen geboten wird. Was Stengel in dem erwähnten Aufsatze über die Tätigkeit Rudolfs als Urkundenfälscher ausgeführt hat, hält von Anfang bis zu Ende einer kritischen Nachprüfung vielfach nicht stand. Geschichtliche Irrtümer werden gewöhnlich auf dreierlei Art begangen: erstens, indem man etwas für eine Tatsache hält, was keine ist; zweitens, indem man Folgerungen zieht aus unbewiesenen oder mangelhaft bewiesenen Voraussetzungen; drittens, indem man aus zwar bewiesenen Voraussetzungen Schlüsse zieht, aber auf eine Art, die mit den Regeln der Logik (vom logischen Schlusse) im Widerspruch stehen. Auf alle drei Arten hat Stengel sich geirrt. Von den Ergebnissen seiner Stilvergleichung geblendet, wird Stengel unvorsichtig im Urteil und voreilig im Schlusse, ohne zu bedenken, daß man beim Induktionsbeweise, und ein solcher ist die Stilvergleichung, mit reichlichem und nur gut fundiertem Tatsachenmaterial ausgerüstet sein muß. Man darf überhaupt die Beweiskraft dieses Argumentes nicht überschätzen. Für sich allein wird dasselbe immer mit gewisser Vorsicht angewendet werden müssen. Die Verhältnisse liegen nicht überall so günstig, wie bei der Königsurkunde. Hier haben wir in dem geordneten Walten der Reichskanzlei eine feste, sichere Basis; überdies hat hier die Diktatvergleichung eine wichtige Stütze in der Schriftvergleichung. Das ist bei Stengels Stilvergleichung nicht der Fall; diese stützt sich auf sich selbst, und darin liegt die Gefahr.

Es kann und darf keinem Bearbeiter zum Vorwurf gemacht werden, wenn er in strittigen und zweifelhaften Dingen in seinem Urkundenbuche zu keinem abschließenden oder auch nur allseitig befriedigenden Ergebnis gelangt, so sehr man es auch begrüßen wird, wenn ihm dieses gelingt. Aber zu seinen Aufgaben gehört es nicht, weil es nun einmal nicht Aufgabe eines Urkunden-Editors ist, den Inhalt seines Urkundenbuches auszuschöpfen. Aber was er an Lösungsversuchen bietet, muß mit den Regeln der historischen Methode in Einklang sein und einer unbefangenen sachlichen Kritik standhalten.

Endlich noch ein paar Worte über den Titel des Werkes. Die Herausgeber waren hier nicht gut beraten. Warum: Urkundenbuch des Klosters Fulda? Fulda war doch Abtei, war sogar Reichsabtei, nahm unter den Benediktinerabteien Deutschlands den ersten Rang ein; der Abt war Reichsfürst, Primas der deutschen Benediktineräbte, hatte bei Reichsversammlungen das Recht der Proedrie (zur linken Hand des Kaisers)

Digitized by Google

den Ehrentitel eines Erzkanzlers der Kaiserin und das Recht, gemeinsam mit dem Kurfürsten von Mainz der Kaiserin die Krone aufzusetzen. Ich kann es nicht verstehen, weshalb man der berühmtesten, ältesten Benediktinerabtei auf deutschem Boden den ihr gebührenden Titel vorenthalten und sie in die Reihe der „Klöster" zurückgesetzt hat. Der gewählte Titel steht auch gar nicht im Einklang mit dem Inhalte des Urkundenbuches, denn in den ersten Jahrhunderten erfolgen die Schenkungen streng genommen nicht an das Kloster, das an sich gar nicht rechtsfähig war, sondern an die Klosterkirche und ihren Patron, den hl. Bonifatius. In der späteren Zeit aber ist es wieder nicht das Kloster, welches Rechtsgeschäfte abschließt, Urkunden empfängt und ausstellt, sondern der Abt als Repräsentant und Regent eines geistlichen Fürstentums, der „Abtei" im territorialen Sinne. Es wäre zweckmäßig, bei der Veröffentlichung des zweiten Halbbandes den anfechtbaren Titel durch den angeregten zu ersetzen.

Druck, Papier und Ausstattung des Werkes verdienen höchstes, uneingeschränktes Lob. Ungeachtet der jedenfalls sehr hohen Druckkosten haben die Herausgeber und der Verleger alle nur denkbaren Wünsche und Ansprüche restlos erfüllt.

Anschließend an diese allgemeinen Erörterungen gebe ich im folgenden II. Teile meine Berichtigungen und meine von derjenigen des Bearbeiters abweichende Auffassung in bezug auf die Beurteilung einzelner Urkunden. Doch habe ich meine Untersuchungen über die Urkunden NN. 4, 5/6, 15/16, 20, 22—28 und 67 ausgeschieden und beabsichtige dieselben als selbständigen Aufsatz: „Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda" zu veröffentlichen. Die im II. Teile jeweils voranstehenden Zahlen (in Fettdruck) bezeichnen die betreffende Nummer im Urkundenbuche. Ein noch tieferes Eingehen in den Stoff war mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln nicht erreichbar, auch nicht beabsichtigt, da schon der gegenwärtige Aufsatz ganz entgegen meiner ursprünglichen Absicht den Rahmen einer „Besprechung" bei weitem überschritten hat.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Digitized by Google

# Kleine Mitteilungen.

## Nochmals zur Biographie des hl. Aldrich.

Eine Erwiderung.

Im 4. Jahrgang (NF.) dieser Zeitschrift versuchte ich (S. 201 ff.) als Verfasser eines in der sogenannten Formularsammlung von St. Denis überlieferten Briefes (bei Zeumer, Formulae 509 f., Nr. 24) den im Jahre 829 zum Erzbischof von Sens geweihten Abt Aldrich von Ferrières nachzuweisen. Ich vermutete ferner — um mehr als um eine Vermutung handelte es sich hier nicht (s. S. 213 meiner Abhandlung, wo ich „vermutlich" in Sperrdruck setzte) — den Adressaten des in der genannten Sammlung unmittelbar vorhergehenden Schreibens (Nr. 23) gleichfalls in Aldrich, während ich die Absender dieses Briefes in den Mönchen von Ferrières zu erblicken geneigt war. Die Art und Weise, wie zu diesen meinen Ausführungen Herr Professor Dr. Levison im NA. XL 465 ff. Stellung nimmt, legt mir die Pflicht auf, um der Sache willen nochmals hierauf zurückzukommen; und zwar an dieser Stelle, da im NA. eine Entgegnung nicht Aufnahme finden kann. Die Kritik, welcher derselbe Forscher im Zusammenhang mit der erwähnten Besprechung meine Untersuchung über einen Brief des Ermoldus Nigellus (im Histor. Jahrbuch XXXV 1 ff.) unterzog, habe ich in eben dieser Zeitschrift (Bd. XXXVII 221 ff.) beantwortete. Hier gehe ich ausschließlich auf jene Punkte der Besprechung Levisons ein, welche sich mit meiner Aldrich-Studie befassen.

1. Wenn am 6. Juni 829 das Pariser Konzil zusammentrat, und wenn eine undatierte, aber im Laufe dieses Konzils ausgestellte Urkunde von einem „Aldricus sanctae Senonicae sedis archiepiscopus" unterschrieben ist, wenn somit noch während der Dauer jenes Konzils Aldrich wirklich als Erzbischof von Sens auftritt — ich habe das keineswegs bestritten, vielmehr es als feststehend angenommen (S. 210, Z. 15 f.), so daß die Bemerkungen L.s hierüber als überflüssig gelten müssen —, so beweist das doch nicht, daß A. bereits am 6. Juni auch schon Erz-

[1] Anf eine weitere Diskussion kann ich mich erst einlassen, wenn die Untersuchungen über die Entstehungszeit der genannten Formularsammlung, denen ich nun schon seit mehreren Jahren obliege, zum Abschluß gekommen sind. Bei der Veröffentlichung meiner Ergebnisse hierüber werde ich auch auf diese Schreiben nochmals zurückkommen für den Fall, daß seitens L.s neue Gesichtspunkte in die Diskussion gebracht werden sollten.

Digitized by Google

bischof war, da ja die Dauer und das Ende des Konzils uns unbekannt sind. Es spricht somit die Bezeichnung A.s als „Erzbischof" in jener Urkunde keineswegs gegen die Annahme, daß A. erst am 19. Juni, d. h. an dem Tage, an welchem der Absender unseres Briefes, also nach meiner Annahme A., die erzbischöfliche Weihe erhielt, auch wirklich zum Erzbischof konsekriert wurde. Es ist mir daher unverständlich, wie L. nach dem Zugeständnis, daß die Dauer der Pariser Verhandlungen allerdings unbekannt sei, dennoch fortfahren kann: „aber der 6. Juni ist der allein feststehende Tag, und es geht nicht ohne zwingende Gründe an, einen Bischof, der erst am 19. Juni geweiht werden sollte, in einem anscheinend bereits geweihten Teilnehmer der Synode zu suchen. . ." — Der 6. Juni ist der „allein feststehende Tag" doch nur für den Beginn der Pariser Verhandlungen, nicht für die Bischofsweihe A.s; für sie könnte nur das uns leider unbekannte Ende des Konzils als „allein feststehender Tag" gelten. Oder will L., wenn er von einem „anscheinend bereits geweihten Teilnehmer der Synode" spricht, damit sagen, daß A. bereits am Beginn der Synode, also am 6. Juni, geweiht sein müsse? Auch eine solche Auffassung wäre jedenfalls unhaltbar: A. konnte doch am Beginn der Synode als Abt von Ferrières und als „vocatus archiepiscopus" teilnehmen und erst im Verlaufe des Konzils die Weihe erhalten. Ja, diese Annahme hat schon deshalb viel innere Wahrscheinlichkeit für sich, weil gerade eine Versammlung von Kirchenfürsten wie das Pariser Konzil die beste Gelegenheit dazu bot den Briefschreiber, wie es in unserm Schreiben heißt, „ab o[mnibus suf]fraganiis nostris" zum Erzbischof weihen zu lassen. In der Tat können wir die Suffragane von Sens, die Bischöfe Haribald von Auxerre, Elias von Troyes, Jonas von Nevers als Teilnehmer an den Pariser Verhandlungen urkundlich nachweisen (s. Mansi XIV 605).

2. Wenn L. gegen meine Datierung des Briefes in das Jahr 829 den Umstand geltend macht, daß der in dem Schriftstück als Tag der Bischofsweihe in Aussicht genommene 19. Juni in diesem Jahre ein Samstag war, während doch Bischofsweihen in der Regel an Sonntagen stattgefunden hätten, so übersieht er den von mir bereits früher (S. 210) erwähnten Umstand, daß der 19. Juni der Tag der in Frankreich schon sehr frühe verehrten Heiligen Gervasius und Protasius war, sich also sehr gut für die Feier einer Bischofsweihe eignete. Und das um so mehr, wenn es sich um die Weihe eines Erzbischofs von Sens handelte; denn gerade hier, also am Bischofssitze Aldrichs selbst, stand — worauf ich erst heute hinweise — bereits zu dessen Zeit das Kloster der Heiligen Gervasius und Protasius (s. Gallia Christ. XII 116ff.). Der Festtag dieser beiden Heiligen, der 19. Juni, mußte daher für die Bischofsweihe eines Oberhirten dieser Stadt



Digitized by Google

als ganz besonders geeignet gelten — ein Grund mehr, um das in unserm Brief genannte Datum auf die Bischofsweihe Aldrichs zu beziehen und den Brief selbst Aldrich zuzuweisen.

3. Eigentümlich mutet die Belehrung L.s an, daß „jede methodische Forschung" von der im Briefe selbst vorkommenden Zeitangabe, dem 19. Juni als dem Tag der Weihe, ausgehen müsse, wenn man sie mit der wenige Zeilen hernach von L. vorgetragenen Erwägung vergleicht, „bei wie wenigen fränkischen Erzbischöfen der früheren Karolingerzeit wir auch nur annähernd über das Ordinationsjahr unterrichtet sind". Angesichts dieser unserer mangelhaften Kenntnisse über Ordinationsjahre und noch mehr natürlich über Ordinationstage wird auch eine „methodische Forschung" mit dem 19. Juni allein herzlich wenig anfangen können; sie muß eben auch noch andere Umstände heranziehen; unbeachtet habe aber auch ich jenes Datum keineswegs gelassen!

4. Als wichtigen Anhaltspunkt zur Datierung unseres Briefes habe ich das darin vorkommende Zitat einer „pagina", „que coram domino imperatore et nobis omnibus lecta est, cum universis generaliter data fuit licentia eundi palatio", hervorgehoben und dargelegt, daß diese „pagina" der in den MG. Capitularia II Nr. 185, S. 4 (Fassung A) gedruckte Erlaß Ludwigs des Fr. und Lothars sei, durch welchen die Erteilung einer wöchentlichen öffentlichen Audienz verfügt wird und der um die Wende von 828/29 gegeben worden war. Diesen wichtigen Umstand, der für meine Datierung ein wesentliches Argument bildete, erwähnt L. mit keinem Worte!

5. Ist schon dieses Uebergehen eines meiner Hauptargumente geeignet, dem Leser ein unrichtiges Bild von meiner Beweisführung zu geben, so werden meine Darlegungen in einem andern Punkte von L. geradezu entstellt wiedergegeben: ich hatte auf mehrere übereinstimmende Punkte in unserm Briefe und in einem an Frothar von Toul gerichteten Schreiben hingewiesen, als dessen Absender sich A. ausdrücklich nennt (EE. V 287 Nr. 16). L. bemerkt hiezu: „Wenn der Briefschreiber sich der Bischofswürde für unwürdig und für ungenügend vorbereitet erklärt, so begegnen ganz ähnliche Gedanken allerdings in einem Briefe Aldrichs an Frothar, sind aber für einen Bischof jener Jahrhunderte ebenso selbstverständlich wie das Vorliegen eines kaiserlichen Befehls bei der Bestellung eines Erzbischofs in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts — die eine wie die andere Uebereinstimmung beweist gar nichts." Wer dies liest, muß mir die gewiß große Naivität zumuten, ich hätte bei der Vergleichung der beiden Schriftstücke auf die selbstverständlich völlig bedeutungslose Formel von der Unwürdigkeit zum Bischofsamt Gewicht gelegt. In Wahrheit sagte ich aber so ziem-

Digitized by Google

lich das Gegenteil hievon! — nämlich: man mag „mit Recht" geneigt sein, es „bloß als allgemeine Phrase" zu betrachten, wenn sich beide Schreiber als „indignus" bezeichnen (S. 202 f.). Dagegen habe ich allerdings einiges Gewicht auf den doch weit mehr konkreten Umstand verlegt, daß unser Briefschreiber den Termin seiner Weihe hinausgeschoben wissen wollte (termino statuto differre volui), weil er noch nicht genug mit den bischöflichen Amtsobliegenheiten vertraut sei, und daß anderseits auch Aldrich in seinem Briefe an Frothar auf die gleichfalls konkrete Tatsache hinweist, er habe nie daran gedacht, seine Stellung als Abt aufgeben zu müssen, weshalb er unvorbereitet zum Bischofsamte sei. Also nicht auf die völlig bedeutungslose, allgemeine Formel, wie man es nach der meine Beweisführung entstellenden Kritik L.s meinen könnte, sondern auf die Uebereinstimmung konkreter Umstände habe ich Gewicht verlegt!

6. Muß ich somit gegen all diese Punkte in der Kritik L.s aufs entschiedenste Widerspruch erheben, so gebe ich gerne zu, daß die Interpretation des „subsequens sermo" seitens L.s meinem Versuche diese Worte auf die zu Paris geführten Verhandlungen zu beziehen vorzuziehen ist. Sachlich ändert das an dem Ergebnis meiner Forschung nicht das geringste. Die „legatio", von welcher der Briefschreiber spricht, ist nach wie vor m. E. auf das Pariser Konzil und die sich daran anschließende Reform zu deuten.

7. Unverständlich ist mir, wie L. behaupten kann, ich habe bei der Untersuchung von Brief Nr. 23 der Sammlung die Worte „benedictio" und „tribulatio" mißverstanden, wodurch sich meine Vermutung hinsichtlich Verfasser und Adressaten dieses Briefes „erledige". Die Mönche, welche den fraglichen Brief schrieben, erklären hier, sie hätten sich, nachdem die ihnen vom Adressaten gesandten Zeilen verlesen worden waren und sie Kunde von ihrem Inhalt bekommen hätten, Glück gewünscht „de benedictione", seien aber sehr beunruhigt worden „de vestra tribulatione". Während ich „tribulatio" im Sinne von turbatio (s. Du Cange VIII 176) — dieses Wort vermied der Schreiber wegen des vorhergehenden „turbati" — als Verwirrung, Verzagtheit, interpretiere, will es L. mit „Drangsal" übersetzen. Beide Uebersetzungen sind dem Zusammenhang nach möglich. Ich kann also nicht zugeben, „tribulatio" mißverstanden zu haben. Und ebensowenig „benedictio": ich habe b. mit „Weihe" wiedergegeben. L. übersetzt es mit „der von dem Angeredeten erteilte Segen oder seine Geschenke". Warum b. nicht mindestens ebensogut mit „Weihe" (des Angeredeten zum Erzbischof; s. bei Du Cange II 625 die Belege für „benedictio episcoporum" im Sinne von „consecratio") übersetzt werden könne, müßte L. doch zuerst zeigen, ehe er den Vorwurf mißverstandener Uebersetzung erhebt; vorläufig aber



Digitized by Google

als ganz besonders geeignet gelten — ein Grund mehr, um das in unserm Brief genannte Datum auf die Bischofsweihe Aldrichs zu beziehen und den Brief selbst Aldrich zuzuweisen.

3. Eigentümlich mutet die Belehrung L.s an, daß „jede methodische Forschung" von der im Briefe selbst vorkommenden Zeitangabe, dem 19. Juni als dem Tag der Weihe, ausgehen müsse, wenn man sie mit der wenige Zeilen hernach von L. vorgetragenen Erwägung vergleicht, „bei wie wenigen fränkischen Erzbischöfen der früheren Karolingerzeit wir auch nur annähernd über das Ordinationsjahr unterrichtet sind". Angesichts dieser unserer mangelhaften Kenntnisse über Ordinationsjahre und noch mehr natürlich über Ordinations t a g e wird auch eine „methodische Forschung" mit dem 19. Juni a l l e i n herzlich wenig anfangen können; sie muß eben auch noch andere Umstände heranziehen; unbeachtet habe aber auch ich jenes Datum keineswegs gelassen!

4. Als wichtigen Anhaltspunkt zur Datierung unseres Briefes habe ich das darin vorkommende Zitat einer „pagina", „que coram domino imperatore et nobis omnibus lecta est, cum universis generaliter data fuit licentia eundi palatio", hervorgehoben und dargelegt, daß diese „pagina" der in den MG. Capitularia II Nr. 185, S. 4 (Fassung A) gedruckte Erlaß Ludwigs des Fr. und Lothars sei, durch welchen die Erteilung einer wöchentlichen öffentlichen Audienz verfügt wird und der um die Wende von 828/29 gegeben worden war. Diesen wichtigen Umstand, der für meine Datierung ein wesentliches Argument bildete, erwähnt L. mit keinem Worte!

5. Ist schon dieses Uebergehen eines meiner Hauptargumente geeignet, dem Leser ein unrichtiges Bild von meiner Beweisführung zu geben, so werden meine Darlegungen in einem andern Punkte von L. geradezu entstellt wiedergegeben: ich hatte auf mehrere übereinstimmende Punkte in unserm Briefe und in einem an Frothar von Toul gerichteten Schreiben hingewiesen, als dessen Absender sich A. ausdrücklich nennt (EE. V 287 Nr. 16). L. bemerkt hiezu: „Wenn der Briefschreiber sich der Bischofswürde für unwürdig und für ungenügend vorbereitet erklärt, so begegnen ganz ähnliche Gedanken allerdings in einem Briefe Aldrichs an Frothar, sind aber für einen Bischof jener Jahrhunderte ebenso selbstverständlich wie das Vorliegen eines kaiserlichen Befehls bei der Bestellung eines Erzbischofs in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts — die eine wie die andere Uebereinstimmung beweist gar nichts." Wer dies liest, muß mir die gewiß große Naivität zumuten, ich hätte bei der Vergleichung der beiden Schriftstücke auf die selbstverständlich völlig bedeutungslose Formel von der Unwürdigkeit zum Bischofsamt Gewicht gelegt. In Wahrheit sagte ich aber so ziem-

Digitized by Google

lich das Gegenteil hievon! — nämlich: man mag „mit Recht" geneigt sein, es „bloß als allgemeine Phrase" zu betrachten, wenn sich beide Schreiber als „indignus" bezeichnen (S. 202 f.). Dagegen habe ich allerdings einiges Gewicht auf den doch weit mehr konkreten Umstand verlegt, daß unser Briefschreiber den Termin seiner Weihe hinausgeschoben wissen wollte (termino statuto differre volui), weil er noch nicht genug mit den bischöflichen Amtsobliegenheiten vertraut sei, und daß anderseits auch Aldrich in seinem Briefe an Frothar auf die gleichfalls konkrete Tatsache hinweist, er habe nie daran gedacht, seine Stellung als Abt aufgeben zu müssen, weshalb er unvorbereitet zum Bischofsamte sei. Also nicht auf die völlig bedeutungslose, allgemeine Formel, wie man es nach der meine Beweisführung entstellenden Kritik L.s meinen könnte, sondern auf die Uebereinstimmung konkreter Umstände habe ich Gewicht verlegt!

6. Muß ich somit gegen all diese Punkte in der Kritik L.s aufs entschiedenste Widerspruch erheben, so gebe ich gerne zu, daß die Interpretation des „subsequens sermo" seitens L.s meinem Versuche diese Worte auf die zu Paris geführten Verhandlungen zu beziehen vorzuziehen ist. Sachlich ändert das an dem Ergebnis meiner Forschung nicht das geringste. Die „legatio", von welcher der Briefschreiber spricht, ist nach wie vor m. E. auf das Pariser Konzil und die sich daran anschließende Reform zu deuten.

7. Unverständlich ist mir, wie L. behaupten kann, ich habe bei der Untersuchung von Brief Nr. 23 der Sammlung die Worte „benedictio" und „tribulatio" mißverstanden, wodurch sich meine Vermutung hinsichtlich Verfasser und Adressaten dieses Briefes „erledige". Die Mönche, welche den fraglichen Brief schrieben, erklären hier, sie hätten sich, nachdem die ihnen vom Adressaten gesandten Zeilen verlesen worden waren und sie Kunde von ihrem Inhalt bekommen hätten, Glück gewünscht „de benedictione", seien aber sehr beunruhigt worden „de vestra tribulatione". Während ich „tribulatio" im Sinne von turbatio (s. Du Cange VIII 176) — dieses Wort vermied der Schreiber wegen des vorhergehenden „turbati" — als Verwirrung, Verzagtheit, interpretiere, will es L. mit „Drangsal" übersetzen. Beide Uebersetzungen sind dem Zusammenhang nach möglich. Ich kann also nicht zugeben, „tribulatio" mißverstanden zu haben. Und ebensowenig „benedictio": ich habe b. mit „Weihe" wiedergegeben. L. übersetzt es mit „der von dem Angeredeten erteilte Segen oder seine Geschenke". Warum b. nicht mindestens ebensogut mit „Weihe" (des Angeredeten zum Erzbischof; s. bei Du Cange II 625 die Belege für „benedictio episcoporum" im Sinne von „consecratio") übersetzt werden könne, müßte L. doch zuerst zeigen, ehe er den Vorwurf mißverstandener Uebersetzung erhebt; vorläufig aber



Digitized by Google

sind es die Folgerungen, welche L. aus diesem Vorwurf ableitet, die „dahinschwinden".

8. Es wird also in Rücksicht auf Inhalt wie Ueberlieferung des Briefes nach wie vor daran festzuhalten sein, daß Aldrich der Adressat von Nr. 23 ist. Die Absender sehe ich jedoch nicht mehr in den Mönchen von Ferrières; und zwar vor allem aus einem Grunde, der L. entgangen zu sein scheint, auf den ich aber von anderer Seite freundlichst aufmerksam gemacht wurde: als die „fratres beatorum martyrum ill." können kaum die Brüder des den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Klosters Ferrières gelten; sonst würde es wohl statt „martyrum" „apostolorum principum" heißen. Vielmehr vermute ich in diesen „fratres" die Brüder des zu Sens gelegenen Gervasius- und Protasiusklosters; auf diese beiden Heiligen paßt nicht nur die Bezeichnung „beati martyres", sondern auch der weitere Umstand, der, wie L. mit Recht hervorhebt, auf die Patrone von Ferrières nicht paßt: der Umstand, daß neben „beati martyres" noch die Worte „et suis cum sanctis sociis" stehen, so daß es sich um ein Kloster handeln wird, das außer seinen Hauptmärtyrern noch andere Heilige verehrte. Das war bei dem Gervasius- und Protasiuskloster zu Sens der Fall; denn hier lagen auch die Heiligen Ursicinus, Theodorus, Siclinus, Ambrosius, Agräcius und Leo — den Namen dieses Heiligen führte die Kirche von St. Gervasius und Protasius auch in ihrem Titel — bestattet (s. Gallia Christ. XII 116). Diese Heiligen waren Erzbischöfe von Sens gewesen, das zu Sens selbst gehörige Gervasius- und Protasiuskloster stand in besonderen Beziehungen zu den Oberhirten dieser Stadt — leicht erklärlich, wenn sich seine Mönche als „proprii servuli et amatores oratoresque" des Adressaten, also ihres neuen Erzbischofs, bezeichnen und ihrem Glückwunsch zur bevorstehenden Weihe desselben Ausdruck geben. M. Buchner.

---

## Paza von Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jahrhundert.

Beatrix oder Paza von Köln, wie sie sich in den Urkunden nach ihrer Vaterstadt, der alten, rheinischen Metropole, nannte, wurde wohl gegen das Ende des 13. Jahrhunderts als die Tochter des ehrenfesten Johann von Halle und seiner Gemahlin Elisabeth geboren. Ihre Eltern besaßen das Bürgerrecht der Stadt Köln und waren, nach den Vergabungen ihres Kindes zu schließen, mit irdischen Glücksgütern reich gesegnet. Ihren Vater muß Paza, wie es scheint, schon bald verloren haben, wie sie sich auch selbst aller Wahrscheinlichkeit nach in früher Jugend entschloß, ins Kloster zu gehen.

Digitized by Google

Wann Paza von Halle diesen entscheidenden Schritt getan hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen; die erste urkundliche Nachricht erhalten wir im Jahre 1318, wo sie uns als Schwester des Deutschordens begegnet. In einer Urkunde vom 16. Mai 1318, die uns im Transsumpt vom 29. Dezember 1321 erhalten[1] ist, verbürgt der Komtur des Deutschordenshauses von Koblenz Winricus, daß das Deutschordenshaus St. Katharinen in Köln der Ordensschwester Paza von Halle verpflichtet sei, eine jährliche Rente von 8 Mark Kölner Währung zu Ostern auf Lebenszeit auszubezahlen. Ferner seien der Komtur und die Brüder gehalten, ihr jährlich auf St. Remigiustag, 1. Oktober, 26 Malter Korn und 2 Malter Weizen besserer Qualität ebenfalls lebenslänglich zu liefern. Diese Verpflichtungen entsprangen dem Umstande, daß ihr Onkel Gerhard von Mommersloch (Mummarsloch), Sohn des verstorbenen Ritters Ludwig von Mommersloch, und Gerhard, genannt Rotfleisch (Roytflech), beide Schöffen und Bürger der Stadt Köln, dem Kölner Deutschordenshause eine Summe von 252 Mark überwiesen hatten, welche die Deutschherren zur Verbesserung ihrer Einkünfte verwandten. Desgleichen sollte Paza auch das „rote" Haus bei der St. Johanniskirche „in vico Speylmansgassin" zu Köln mit den an ihm haftenden Rechten usw. innehaben, zu dessen Renovierung ihre vorerwähnten Verwandten 55 Mark ausgeworfen hatten. Zur Dotierung eines neuen Altares in der St. Katharinenkirche des deutschen Ordenshauses in Köln überließ sie im Jahre 1319 den Ordensrittern ihren Anteil einer lebenslänglichen Rente von 12 Malter Korn, auf die sie mit ihrer Verwandten Christine von Herchen seit dem 15. Januar 1319 durch Kauf und Uebertragung von liegenden Gütern zu Ueckerath, Pfarrei Nievenheim (Kr. Neuß), ein Anrecht erworben hatte.[2]

Das Leben im Deutschorden muß ihr wohl nicht so ganz entsprochen haben und in ihrem Herzen wurde der Wunsch nach einer strengeren Observanz und Lebensweise rege. Ihren Oberen gegenüber machte Paza aus der immer stärker werdenden Neigung keinen Hehl und so bat sie um ihre Einwilligung, zum Cisterzienserorden überzutreten. Da diese erkannten, daß ihr Entschluß „nicht aus einer gewissen Wankelmütigkeit, sondern aus göttlicher Eingebung hervorging", vermochten sie es auch nicht länger, ihren wiederholten Bitten zu widerstreben und gaben ihr die Erlaubnis, in das Cisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg einzutreten. Daß die Deutschordensherren sie nur un-

[1] Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf: Kloster Herchen, Urkunde Nr. 9. Orig.-Perg. Siegel (mit Kontrasiegel) der Kölner Kurie.

[2] Ebenda: D. O. Kommende Köln Urkunde Nr. 20. Orig. Perg. mit 2 Siegeln, 1 abgefallen.

Digitized by Google

gern scheiden sahen, ist leicht begreiflich. Deutlich kommt dies auch zum Ausdruck in der Urkunde vom 13. Mai 1332, in der ihr die Ordensritter den weiteren Bezug der vorher angeführten Renten versicherten.[3] Ob derselbe bei ihnen zu Anfang auf Schwierigkeiten gestoßen? Fast möchte man es annehmen; denn in dem Transfix vom 8. April 1332 hatten der Scholaster von St. Gereon in Köln Dr. decr. Rutgerus von Altendorf und der Lizentiat Gerhard, genannt von Blerich, von Xanten ihr denselben als rechtlich zugesprochen.[4] Ihre Uebersiedlung nach Herchen fällt zweifelsohne in die erste Hälfte des Jahres 1332, und der Komtur Jakob des Deutschordenshauses in Koblenz stellt ihr das schöne Zeugnis aus, daß sie während vieler Jahre in ihrem bisherigen Stande erbaulich gelebt habe, „laudabilem ipsius conversacionem, quam per plurimos annos religiose vivenda deduxit . . ."; gewiß ein sicheres Anzeichen, daß ihr der Uebertritt in einen strengeren Orden ernst gemeint gewesen war. Mit ihr ging auch ihr Diener Tilmann, der in Herchen als Laienbruder Aufnahme fand. Daselbst war auch Beatricens Nichte Hadewigis, die verschiedentlich urkundlich erwähnt wird.

Durch 15 Jahre vernehmen wir von Paza nichts mehr. Erst im Jahre 1348 erhalten wir von ihr Kunde, daß sie am 23. März dieses Jahres von den Eheleuten Heinrich und Guda sowie von Hadewigis von Gerressen einen Hof erstand, von dessen Pachtzins auch ihre Nichte die Nutznießung haben sollte. Vier Jahre später finden wir Paza in Köln als Zeugin bei der letzten Willenserklärung einer Verwandten Agnes, Tochter Eberhards von Herchen, die dem Kloster von Herchen ihre Güter vermachte.[5] Dieser Akt, bei welchem auch andere Verwandte Pazas zugegen waren, wurde getätigt in dem Hause, das den Namen „Halle" trug und im Bezirk oder Viertel von St. Matthias lag. Wiederum nach einem Zeitraum von vier Jahren berichtet uns eine andere Urkunde[6] von einer Streitigkeit um Besitzungen, die zwischen Paza und Heinz von Gerressen ausgebrochen war und am 10. August 1356 auf gütlichem Wege beigelegt wurde. Siegler dieses Vertrages waren die Ritter Heinrich von Grafschaft, Amtmann zu Windeck, und Lambrecht von Heinzberg, Drost zu Blankenberg. Ihrem ehemaligen Diener, dem Laienbruder Tilmann gegenüber erwies sich Paza erkenntlich, indem sie ihm am 17. April 1359 mit Zustimmung der Aebtissin Sophia von Köln 2 Ohm Wein als jährliche Rente verschrieb.[7] Eine halbe Ohm

[3] Ebenda: Kloster Herchen Urkunde Nr. 21, Transsumpt vom 5. Januar 1341. Orig. Perg. Das Siegel des Ausfertigers, des Dekan von St. Georg in Köln, weg.

[4] Urkunde Nr. 9, Orig. Perg. mit zwei gesiegelten Pergamentstreifen dem Transsumpt vom 29. Dezember 1321 angeheftet.

[5] Ebenda Nr. 28, Orig. Perg. mit Notariatszeichen.

[6] Ebd. Nr. 29, Orig. Perg. 1. Siegel lädiert, 2. weg.

[7] Ebenda Urkunde Nr. 30, Orig. Perg. 2 Siegel.

Digitized by Google

Wein überwies sie demselben fünf Jahre später am 28. September 1364 ebenfalls mit Erlaubnis ihrer Aebtissin Jutta von Windeck als lebenslängliche Rente,[8] die nach seinem Tode dem Kloster wie die vorige zufallen sollte. Einige Zeit zuvor hatte Paza auch ihrem Kloster selbst am 22. April 1361 große und reiche Zuwendungen gemacht.

Diese Urkunde von 1361,[9] in der wir gleichsam ein Testament Pazas von Halle erblicken können, ist in vieler Hinsicht bemerkenswert. Nicht allein daß sie uns über den nicht geringen Besitz der Ordensfrau Aufschluß gibt, sie wirft auch auf die Zustände und Verhältnisse des Klosters in damaliger Zeit ein aufklärendes Licht. Der Wichtigkeit halber, die das Aktenstück auch für die Geschichte des Klosters selbst hat, möge es hier im Wortlaute folgen:

Id sy kunt allen luden,[9*] dat ich Paza van Hallen eyne granunne zu Herghingin mit urlofve myns herin des aptz van Heysterbach inde mynre vrouwen der abdissen van Hergingen geven deme convente gemeynligen zu Hergingen mynen hof zu Ryghartzhane,[10] inde mynen hof zu Eyttorp,[11] inde mynen hof zu Kudinghoven,[12] inde huys inde hof, zwene morgen wingartz, inde seven veyrdeyl busch, dey ich galt weder Sophien van Leynberg dan af dat man gylt zwa amen wiins dem convente van Bruwilre,[13] inde up ander stede me reghtz vortme mynen hof zu Wrackinpul,[14] myt dem zeynden, inde myt al deme, dat darzu gehoret, so wanne dat ich enbyn, dat man dese hoyfve inde guyt eynre nunnen of zweyn bevelin sal, den ys der convent alre bas gelouvit . . der reventer meystersen, der sal man geven dreyssich marc alre jeyrlichs, dat sy butter inde kese gelde inde des sy bedarf zum reventer. Ouch sal man yr geven seyszeyn marc zi Hergingin, dey sal man under dey nunnen deylen in me avente inde zu vasten. Ouch sal man van desen hoyfven inde gude nemen zwelf marc, deme convente zu rischen zu zwelf hogezyden, dat ys up de kyrsdach eyne marc, up den druzeynden dach, up dey veyr hogezyde unser vrouwen, up den palmedach, up den payschdach, up den pynxtdach, up sente Bernartzdach, up sente Benedictusdach, inde up alre heylighendach, up yr eyclich dese dage eyne marc, vortme dey ame wyns, dey zu Eyttorp vellit, inde dey halfve ame wyns, dey myr . . Arnolt Wracke

---

[8] Ebenda Urkunde Nr. 32. Orig. Perg. 2 Siegel, das der Aebtissin lädiert.
[9] Im Besitz des H. Fabrikanten Schram, Stadtrat in Neuß. Orig. Perg. Siegel 1 und 2, letzteres von grünem Wachs, lädiert, Siegel 3 abgefallen.
[9*] Fast alle u sind mit darüber gestelltem o als ů in dieser Urkunde differenziert.
[10] Richardshohn bei Herchen.
[11] Eitorf a. d. Sieg.
[12] Lüdinghoven, Ldkr. Bonn.
[13] Brauweiler O. S. B.
[14] Frackenpohl bei Neuhonrath (Kr. Sieg).

Digitized by Google

gylt; vortme eyne halfve ame wyns, dey myr . . Mettele Moylichs van Ramerstorp gylt, inde eyne halfve ame wyns, dey . . Johan Heuwer van Kudinghoven gylt, inde eyne halfve ame wyns, dey Johan Boschar gylt, dese dryze amen wiins sal man geven dem convente aventz zu drynkene, ey zu avent, eyne halfve quarte. Ouch sal man geven van den vurgenanten hoyfven inde gude vunfindzwanzich marc deme convente zu brode. Ouch sal man nemen van desen hoyfven, dat man jeyrlichs bessere up Ryghartzhane eynen morgen lantz zu kelkene, inde zu Eyttorp anderhafven morgen lantz zu kelkene, inde zu Wrachinpul eyn halfven morgen lantz zu kelkene, vortme dey wingharde, dey zu Kudinghoven gehorent zu deme hoyfve, inde dey andere dey Sophien van Leynberg waren, dey sullen ouch dey selfve zwa nunnen bewarin, inde sulen sy doyn, machgim inde buwen, as un gebirt ze deyne den wil ich ouch lasen, as ich enbeyn eyn schryn, dar yn sal ich doyn anderhalfhundert marc, dey wingharde buwelich zu haldene, wanne dat der herfst koynt, inde der wiin zidich ys zu verkoufen, so sulen sy des wiins as veyl verkoufen, inde sulen dat gelt weder legin in dat schryn, den wiin, de dan overt, den sulen sy deylen gemeynligen under dey nunnen, in dey geweynde sal man alwege halden van jare zu jare . . Dys zu eyne urkunde inde gezuge hayn ich . . Paza vurgenant gebedin myn herrin den . . apt van Heysterbach,[15] inde myn vrauwe dey . . abdisse,[16] inde den convent van Herghingen vurgenant, dat sy yre yngesegele an desen breif haynt gehangen. Inde wir . . abt . . abdissa inde convent vurgenant geyn des, dat wir unse yngesegele zu bedin . . Pazin vurgenant zu eyme urkunde inde gezuge al der vurgenanter deynge an desen breif hayn gehangen, de gegeven ys in dem jare uns herrin goytz dusent drühündert inde eyn inde seyszich jaer up sente Georgius avent des heylighen rytters inde marteleyrs. .

Nicht lange nach Ausfertigung dieser Urkunde mag Paza von Halle ihr Leben mit dem Tode beschlossen haben; denn seit dem Jahre 1364 erscheint sie nicht mehr in den Urkunden, möglich aber, daß die bezüglichen verloren gingen.

P. Gilbert Wellstein.

[15] Johannes IV. kommt urkundlich vor 1357—1362.
[16] Sophia von Köln oder Jutta von Windeck; erstere k. v. 1359; letztere 1364.

Digitized by Google

# Zur neuesten Chronik des Ordens.

**Kriegsfürsorge der ungarischen Benediktiner.** 1. Die Kongregation als solche spendete gleich nach Ausbruch des Krieges zur Deckung der Kriegsauslagen 200.000 Kronen, welche der Ministerpräsident zur Unterstützung der Familien der Eingerückten verwendete.

Im März 1916 wurden abermals 50.000 K gespendet und zwar: 15.000 K zur Herstellung der verwüsteten Karpathendörfer, 10.000 K für die Invaliden, 10.000 K für die kath. Kriegswaisen, 5000 K für das Invalidenheim in Győr und 5000 K für die nationale Votivkirche

Im Badeorte Balatonfüred wurden im Oktober 1914 für die Wintersaison 60 Zimmer unentgeltlich überlassen und ebenso alle Bäder, kalte und warme, wie auch alle Badeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Im Sommer aber wurde der kranken Mannschaft das dortige Theater als Wohnung überlassen. Besonders herzleidende Offiziere und Mannschaften benutzten die dortigen warmen kohlensauren Bäder mit sehr gutem Erfolge, wie das Militärkommando von Preßburg anerkannte. Die Seelsorge übte der dortige Expositus aus.

Die Familien der eingerückten Wirtschaftsbeamten erhielten auch fernerhin ihre Naturalienbezüge und auch die Familien der vielen eingerückten Bediensteten, Maierknechte etc., genossen längere Zeit hindurch die Naturalien ganz, später aber bekamen sie teils ein Joch Grundertrag, teils konnten sie sich Schweine oder Rinder halten, bekamen Milch und Brennholz teils unentgeltlich, teils zu Vorzugspreis, je nachdem die Verhältnisse waren.

Der Erzabt erhielt für seine Verdienste das Großkreuz des Franz-Josefs-Ordens und vom Roten Kreuz das Offiziers-Ehrenzeichen mit der Kriegsdekoration.

2. Erzabtei von Pannonhalma. Dem in der Mädchenschule in Győrszentmárton für 52 Kranke eingerichteten Filialspital des Roten Kreuzes wurden täglich 10–15 Liter Milch und zweiwöchentlich 12 Liter Rotwein, ferner ward im Jahre 1915 Wein im Werte von 352 K gespendet; an den höheren Festen wurden die Kranken ganz bewirtet. Der Erzabt spendete bei seinen Besuchen an die Kranken auch Geld und gab die Gespanne zur Sammlung von Lebensmitteln her. Zur Pflege der Kranken wurde der Hausarzt überlassen. Die Seelsorge der Kranken übte der Pfarrer. Aber auch mehrere Konventualen beteiligten sich daran mit großem Eifer, und gaben auch viele Wäsche und andere Kleider her. Der Pfarrer besuchte die Kranken täglich, sorgte für sie in jeder Hinsicht, versah sie reichlich mit guter Lektüre, gab ihnen zu Ostern Exerzitien, spendete 1000 Zigarren, 5000 Zigaretten, 70 Liter Wein, gab seinen Zug zur Sammlung von Lebensmitteln her, sammelte selbst Geld; er forschte nach den Verschollenen, verschaffte vielen Urlaub, vermittelte die Korrespondenz mit den Kriegsgefangenen, hielt täglich eine besondere Kriegsandacht, bewog die Einrückenden zu gemeinsamer hl. Kommunion und hielt religiöse Ansprachen an sie, versorgte sie mit Gebetbüchern, Rosenkränzen und Medaillen, Skapulieren etc. Das erwähnte Spital war nach der Aeußerung des inspizierenden Arztes im ganzen Komitate das best eingerichtete und am besten geleitete. Auch der Lokaldirektor des kath. Volksvereines unterstützte die Mitglieder in ihrer

Digitized by Google

Kriegskorrespondenz und anderen mit dem Kriege zusammenhängenden Angelegenheiten. An Geld wurden für die verschiedensten Zwecke ungefähr 10.000 K gespendet.

An Naturalien erhielten die Spitäler in Győr 20 Säcke Erdäpfel, ein fettes Schwein, verschiedene Produkte des Küchengartens, 250 Liter Wein.

Ein Konventuale war im November 1914 zum Troste und Besuche der ungarischen Verwundeten 14 Tage in Prag, bis ungarische Militär-Seelsorger hinkamen.

Als in Győrszentmárton über ein Jahr eine Garnison war, erhielten die Offiziere zwei Zimmer, ihre Pferde Stallungen und auch die Mannschaft wohnte größtenteils in verschiedenen Gebäuden der Abtei. Das Offizierskorps wurde öfters bewirtet und die Mannschaft erhielt einigemal Wein im Werte von 214 K. Durch die Zuvorkommenheit der Konventualen wurden die fremdsprachigen und vor den hiesigen Verhältnissen etwas ängstlichen Offiziere ganz gewonnen und stehen jetzt noch in Korrespondenz mit ihnen. Aus Dankbarkeit wurde am Feste des hl. Martinus 1914 ein Feuerwerk veranstaltet und am Fronleichnamsfeste 1915 ein Ehrengeleite gegeben.

Von der in Győrszentmárton gegründeten Roten Kreuz-Filiale ist der Prior Vizepräses, der Pfarrer Ausschussmitglied und Kassier, und mindestens 7 Konventualen teils gründende, teils unterstützende Mitglieder.

Von den Pfarreien der Erzabtei waren in Győrszentiván, in Lázi und in Veszprémvarsány Reservespitäler in den Schulen eingerichtet. Die Pfarrer sammelten die nötigen Einrichtungen und auch die Lebensmittel, spendeten selbst auch viel und übten die Seelsorge bei Kranken und Verwundeten aus. Der Pfarrer von Varsány war Präses des dortigen Spital-Vereins, und derjenige von Szentiván war auch Seelsorger der dortigen Garnison.

Alle Pfarrer der Erzabtei veranstalteten für verschiedene Zwecke Sammlungen von Geld und Naturalien und gingen mit gutem Beispiele voran. So ergaben die Sammlungen in Ravazd 725 K, Bársonyos 240 K in Geld, 228 Stück Bett- und andere Wäsche, 48 Stück warme Unterkleider, ferner Lebensmittel im Werte von mehreren 100 K, in Deáki 120 K, der Pfarrer selbst noch 45 K, in Lázi 400 K und derartig auch in den übrigen Pfarreien. Der Pfarrer von Varsány veranstaltete ein Wohltätigkeitsfest. Die Pfarrer von Tárkány und Füss vertraten die eingerückten Lehrer und ersterer half dem Volke während 70 Tagen mit seinem Personal und Gespann bei den Feldarbeiten; derjenige von Bársonyos nahm ein vaterloses Kind zu sich. Sieben Pfarrer sind auch teils gründende, teils unterstützende Mitglieder des Roten Kreuzes.

3. Die Abtei Bakonybél ist von allem Verkehr so abgeschlossen, daß dort kein Spital eingerichtet wurde, aber für das Spital in Zircz gingen auch von dort Gaben im Werte von ungefähr 200 K ab. Weitere Angaben standen nicht zur Verfügung.

Der zur Abtei gehörige Pfarrer in Kajár sammelte in Geld 270 K, vertrat den eingerückten Lehrer, ja sogar den Sakristan, beköstigte eine arme Witwe, gab ihr Holz und 100 K Geld, nahm ein Waisenkind zu sich, unterrichtete einen armen Studenten, schrieb für seine Pfarrkinder 500 Briefe und 50 Gesuche und erreichte auch, daß viele Verwundete zu ihren Verwandten kamen. Auch er ist Mitglied des Roten Kreuzes.

4. In der Abtei Tihany war eine Zeitlang ein Militär-Erholungsheim, welches die dortigen Konventualen unterstützten, wozu der Pfarrer auch ein Wohltätigkeitsfest und andere Sammlungen veranstaltete. Außerdem unterstützten sie teils mit Geld, teils mit Kleidern und Lektüre verschiedene andere Kriegsfürsorgeanstalten. So wurden für verschiedene Zwecke 100 K, vom Abte 450 K gespendet, außerdem für Militärspitäler vom Abte 420 K, von den übrigen Konventualen 98 K gespendet. Endlich sind alle

Digitized by Google

Konventualen Mitglieder des Roten Kreuzes. Der Pfarrer war als Hörer der Theologie im Schuljahre 1914/15 im Kanisianum zu Innsbruck Seelsorger der ungarischen Verwundeten und Kranken, teilte auch verschiedene Gaben und Lektüre unter ihnen aus und besuchte auch andere Spitäler.

Von den zur Abtei gehörigen Pfarren wurden in Zamárdi Lebensmittel im Werte von 600 K nach Stuhlweißenburg gesendet, außerdem an die Bahnstation Szántód den ins Feld einrückenden Truppen drei Fuhren Lebensmittel und viel Rauchrequisiten geliefert, für die Spitäler eine Fuhr Wäsche und Bettzeug abgegeben, viele warme Kleider verfertigt, und außerdem noch für verschiedene Zwecke 140 K in Geld gesammelt.

Der Pfarrer in Endréd ist Mitglied des Roten Kreuzes und warb noch 20 Mitglieder an, sammelte Lebensmittel im Werte von 2000 K für die Erfrischungsstation in Stuhlweißenburg und war seinen Pfarrkindern mit Rat und Tat in diesem Krieg behilflich.

In der kleinen und abgelegenen Pfarrei Kapoly wurden ebenfalls Sammlungen veranstaltet, sowohl in Naturalien als auch in Geld. Uebrigens vertrat der Pfarrer seit Anfang des Krieges den eingerückten Lehrer.

5. Die Abtei Dömölk nahm sehr regen Anteil an der Kriegsfürsorge. Vier Konventualen sind Mitglieder des Roten Kreuzes und der Abt ist zugleich Präses der dortigen Filiale. Drei Spitäler mit 100 Kranken wurden hauptsächlich durch den Pfarrer pastoriert und außer Geldbeiträgen mit vielen Naturalien unterstützt. Die Abtei spendete für verschiedene Kriegswohltätigkeitszwecke 106 K, der Abt 952 K, der Pfarrer 102 K.

Die Pfarre versorgte die Kranken mit 8 Zeitungen, verschiedenen anderen Lektüren, Gebetbüchern, Medaillen usw.

Die Mädchenschule veranstaltete für das bulgarische Rote Kreuz fünf Theatervorstellungen und verabfolgte 1025 K. In der Pfarrkirche wurden für verschiedene Kriegszwecke insgesamt 685 K gesammelt.

Die dortigen Schulen sammelten 438 kg Kupfer und Blei, 27 kg Tee, und außerdem in Geld für verschiedene Zwecke 875·74 K.

Der katholische Gesellenverein erzielte durch Dilettantenvorstellungen 287·12 K.

Die Gläubigen der Pfarre und Umgebung gaben für den Meßbund der Unbefleckten Jungfrau (Sitz in Tanzenberg) 2871 K im Hinblick auf den Krieg; ebenso wurden in der Gnadenkirche in Dömölk im ersten Kriegsjahr 485 hl. Messen (1117 K), im zweiten aber 1143 hl. Messen (2765 K) offeriert.

5. In der Abtei Zalavár sind fünf Konventualen gründende Mitglieder der dortigen Filiale des Roten Kreuzes und der Prior ist der Präses desselben, der auch in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenzeichen II. Kl. mit der Kriegsdekoration erhielt. Das dort während acht Monaten bestandene Spital wurde mit Gegenständen im Werte von 405 K unterstützt, ferner durch Seelsorge. Für Kriegszwecke wurden 1200 K gespendet und auch zur Linderung der Seelenschmerzen wurde besonders vom Pfarrer viel geleistet. Auf die Anregung desselben spendeten die Schulkinder zum Christbaum den Kämpfenden 85·53 K, die Gläubigen aber zur Herstellung der verwüsteten Karpathendörfer 441 K. Der dortige Exkurrent war im Schuljahr 1914/15 in Innsbruck mit der Seelsorge von drei Spitälern beschäftigt.

In der Pfarre Zalavár wurden teils durch Sammlungen teils durch Feierlichkeiten mehrere hundert Kronen für das Rote Kreuz erworben.

Ebenso in der Pfarre Csácsborsok, wo auch noch Lektüre für die Verwundeten gespendet wurde.

6. Gymnasium in Esztergom. Von den Professoren sind sieben Mitglieder des Roten Kreuzes. Außerdem wurden für dasselbe 610 K gespendet. Für die Kriegswaisen ergab ein Festspiel 1000 K. Neun Professoren nahmen ständig teil am Beichthören der Soldaten, hielten Anreden, spendeten Wäsche, besuchten die Kranken usw.

Digitized by Google

Die Marien-Kongregation der Schüler spendete 150 K, teilte mehr als 12.000 Kriegsgebete unter den Soldaten aus, versandte Zeitungen und Zeitschriften an die in den österreichischen Spitälern liegenden ungarischen Verwundeten, teilte Rosenkränze, Medaillen und Lektüre aus, errichtete in drei Kirchen Büchergestelle mit Kriegslektüre, trat in den Verband der „betenden Armee" ein und eiferte auch andere dazu an. Endlich zeichnete sie 500 K Kriegsanleihe.

Professor Heinrich Parcsamy organisierte eine Jugend-Hilfstruppe, welche beim Zusammenschreiben der Hilfsbedürftigen, an der Austeilung von Mittagsmahlen, an wohltätigen Volksfesten teilnahm, beim Polizeiamte Hilfe leistete und Sammlungen veranstaltete; zugleich errichtete er ein Auskunftsbureau, korrespondierte mit dem Roten Kreuz-Verein, adressierte Briefe usw. Auch in den Spitälern leistete die Truppe Hilfe, schrieb für die Kranken Briefe und wurde zu sonstigem Nachrichtendienst verwendet. Die Schüler sammelten 25 kg Maulbeerblätter, 140 kg Nessel, 158 Bände Bücher, 600 Hefte, 500 Kriegsbriefmarken, in Geld aber 798 K. Die Benediktiner spendeten 1197 K. Zwei Professoren wurden vom Ministerium mit der Bücherzensur betraut. Für die Kriegswaisen stifteten die Schüler 500 K, und für die im Kriege gefallenen Mittelschüler gaben sie 50 K zu einer Meßstiftung; an Kriegsanleihe zeichneten sie gemeinschaftlich 550 K, einzeln 7650 K.

7. Gymnasium in Győr. Zum Roten Kreuz gingen sieben ordentliche und zwei Ausschußmitglieder. Die Spitäler wurden teils in Geld, teils in Naturalien im Werte von ungefähr 1100 K unterstützt. Fünf Monate hindurch gab das Haus den Kindern von 6 Familien das Mittagmahl. Einzelne Professoren nahmen teil am Beichthören des Militärs, andere waren Messeleser in einem Spital, einer hielt öfters Anreden an die Soldaten. Auch durch Wohltätigkeitsfeste der Schuljugend wurde viel erreicht. Der Direktor war auch Bücherzensor.

8. Gymnasium in Komárom. Drei Professoren sind gründende, die übrigen aber unterstützende Mitglieder des Roten Kreuzes. 400 K wurden in Geld gespendet, ferner wurden Sammlungen für die Spitäler veranstaltet, arme Kranke wurden beständig mit Geld unterstützt, Kleider wurden geschenkt. Zwei Professoren übernahmen die ganze Seelsorge in zwei Spitälern, aber auch die übrigen beteiligten sich daran, besonders am Beichthören sowohl der Kranken, als auch der ins Feld ziehenden Truppen, wie auch am geistlichen Beistand der ankommenden Verwundeten. Festlichkeiten wurden veranstaltet und dabei hielten vier Professoren Vorträge. Einzelne Professoren übernahmen die Korrespondenz zwischen Verwundeten und Angehörigen und erwirkten die Uebersiedlung vieler Verwundeter.

Professor Alexander Karle zog mit seiner Pfadfinder-Truppe öfters sogar in 7 Ortschaften hinaus und sammelte mehrere Fuhren Lebensmittel und Kleider im Werte von mehr als 5000 K (bis Oktober 1915) für die Verwundeten und Kranken, begleitete die Verwundeten auch auf der Eisenbahn und beteiligte sich mit seiner Truppe auch am Eisenbahndienst und bei Einrichtungen von Spitälern. Sie sammelten auch Metall und zum guten Teil ist es dieser Truppe zuzuschreiben, daß das Blumenfest im Frühjahr 1915 dem Roten Kreuze über 7000 K einbrachte.

9. Gymnasium in Kőszeg. Das Rote Kreuz hat ein Ausschußmitglied, einen Kassier und 8 ordentliche Mitglieder vom Haus. Kleider, Bücher, Rosenkränze, wurden verteilt, Geldunterstützungen gegeben (600 K), 6 Professoren beteiligten sich an der Seelsorge der Verwundeten und Kranken und besuchten sie oftmals und nahmen auch teil am Beichthören der einrückenden und ins Feld ziehenden Soldaten. Professor Konrad Holler erhielt vom Roten Kreuze für seine Verdienste das Ehrenzeichen II. Klasse mit der Kriegsdekoration. Auch Festlichkeiten wurden mit schönem Erfolg für

Digitized by Google

Kriegswohltätigkeitszwecke veranstaltet. 467 Bücher wurden an die Front geschickt; auf Anregung der Professoren sammelten die Schüler Kleider, Lebensmittel, Metall, 10 Meterzentner Eicheln für die Armen, 230 kg getrocknete Maulbeerblätter zu Tee, Kriegsmarken und nahmen teil am Transport der Verwundeten.

Für das Rote Kreuz Bulgariens und den Roten Halbmond wurden 86 K gesammelt, für die blinden Soldaten wurde eine Zeichenausstellung veranstaltet (44 K), zwei Schulfeste erzielten 1400 K, für die verwüsteten Karpathendörfer 200 K, zum Christbaum der Soldaten wurden 602 K gesammelt, und in drei Spitälern beteiligte sich der Musik- und Gesangsverein der Schuljugend an der Christbaumfeier für die Verwundeten. Auch Packete wurden an die Front gesendet.

10. Gymnasium in Pápa. Zwei Professoren sind Ausschußmitglieder, fünfe aber ordentliche Mitglieder des Roten Kreuzes. Die Professoren nahmen teil am Empfange der ankommenden Verwundeten und besuchten regelmäßig das im Gymnasium errichtete Reservespital, wo sie auch die Seelsorge ausübten. Aber auch die übrigen Spitäler wurden oft besucht. So oft eine Marschkompagnie ins Feld zog, nahmen die Professoren teil am Beichthören, aber auch sonst waren sie dabei behilflich. Sowohl das Rote Kreuz, als auch das Reservespital wurden mit Geld, Lebensmitteln und Kleidern unterstützt. Der Direktor war Präses des Komitees, welches für die Verwundeten Weihnachtsgaben sammelte. Christbaumfeiern wurden veranstaltet, wobei auch die Schuljugend mitwirkte. Die Gymnasialjugend verrichtete im letzten Frühling unter Führung der Professoren die Feldarbeiten der armen Eingerückten, sammelte Maulbeerblätter und Nessel für das Militär; der Gesangverein beteiligte sich wenigstens 50mal am Begräbnisse der ihren Wunden erlegenen Soldaten. Sowohl die Professoren als auch die Schuljugend veranstalteten Wohltätigkeitsfeste teils für das Militär, teils für andere gute Zwecke und erzielten einen schönen Erfolg.

11. Gymnasium in Sopron. Alle Professoren sind ordentliche Mitglieder des Roten Kreuzes; die Residenz selbst ist seit mindestens 40 Jahren Mitglied, der Superior seit 34 Jahren Ausschußmitglied. Die Spitäler wurden mit 160 K in Geld, ferner mit Naturalien unterstützt. Bei Wohltätigkeitsfesten waren zwei Professoren tätig, aber beinahe alle Professoren beteiligten sich an der Seelsorge sowohl der Verwundeten als auch der abziehenden Truppen, da die ungarischen Mannschaften alle dort ihre Beicht verrichteten. Für verschiedene Wohltätigkeitszwecke wurden 2800 K gespendet.

12. Kriegsanleihe. Die Erzabtei zeichnete 2,429.850 K; Abtei Bakonybél 1800 K; Tihany 14.600 K; Zalavár 34.500 K; Dömölk 22.750 K; Residenz Esztergom 25.750 K; Győr 20.300 K; Komárom 24.900 K und extra die vom Orden verwaltete Stiftung des Bischofs Király 120.000 K; Residenz Kőszeg 30.050 K; Pápa 9400 K; Sopron 11.500 K; Pfarradministratoren 63.650 K; Pfarreien 62.500 K; Summa 2,891.550 K.

---

**Abtei Schäftlarn.** (Festbericht und anderes.) Vor kurzem, am 22. Mai, hat unser Haus einen bedeutsamen Gedenktag, begangen. Ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit am 22. Mai 1866 zum zweitenmal die Benediktiner ihren Einzug in das uralte Stift gehalten haben, nachdem es König Ludwig I., der Wiedererwecker der bayerischen Benediktinerkongregation, am 17. Mai erworben und dem Orden anvertraut hatte, damit er daselbst die Seelsorge ausübe und eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Studierende ins Leben rufe. Schon in den Zeiten Tassilos, 762, zum erstenmal als Benediktinerkloster begründet, in den Ungarneinfällen des 10. Jahr-

Digitized by Google

hunderts untergegangen, von Bischof Otto dem Großen von Freising 1140 als Prämonstratenserstift wieder aufgerichtet und im Besitz dieses Ordens bis 1803, in welchem Jahre es durch die allgemeine Klosteraufhebung, wie es schien endgültig verschwand, blickt Schäftlarn auf eine mehr als elfhundertjährige, wechselvolle Geschichte zurück.[1]

Dem Ernste der Kriegszeit entsprechend wurde das Jubiläum ohne äußere Feierlichkeit im engeren Rahmen der Klosterfamilie und des Institutes begangen. Der hochwürdigste Herr Abt von Weltenburg hatte sich bereits am Samstag (den 19.) mittags eingefunden, H. H. Abt von Augsburg, St. Stephan, benützte das herrliche Frühlingswetter zu einem Waldspaziergang von Baierbrunn herauf und erschien gegen Abend; H. Abt von Metten kam am Sonntag gegen die Mittagszeit; H. Abt von St. Bonifaz in München nachmittags. Herr Prälat von Ettal war durch die Spendung der hl. Firmung und höherer Weihen in seinem eigenen Kloster durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof abgehalten und sandte als Stellvertreter seinen zweiten Oekonomen, P. Robert Maria, während der H. H. Abt von Scheyern leider durch Krankheit am Erscheinen gehindert war. Am Samstag, nachmittags 5 ½ Uhr konnten wir auch Se. Eminenz, den Herrn Kardinal und Pronuntius, Andreas Frühwirth, unseren langjährigen hohen Gönner, zum erstenmal in seiner neuen Würde als Purpurträger freudigst empfangen.

Am Sonntag, dem Vorabende des Jubeltages, hielt der H. H. Abt Maurus von Weltenburg das oberhirtlich angeordnete Votivamt zu Ehren der seligsten Jungfrau als „Patrona Bavariae" in pontificalibus in der prächtig geschmückten Kirche. Auch andere Räume des Hauses, Gänge, Treppenhaus, die Speisesäle des Konventes und des Institutes, waren durch Kranzgewinde, Blumenschmuck und von den Zöglingen gemalte chronostische Inschriften und Wappen geziert.

Die erste Vesper des Festes selbst hielt der H. H. Abt Willibald von Metten. Wie schon seit mehreren Tagen strahlte auch am Feste selbst goldener Sonnenschein vom wolkenlosen Himmel. Schlag 8 Uhr holten das Institut, der Konvent, der Altardienst in Paramenten, die Herren Aebte Se. Eminenz von der Prälatur ab und geleiteten ihn in die Kirche. Es war ein glanzvolles Bild, als unter den Tönen der Orgel der Kirchenfürst in weißer Kleidung mit der langen schwarzen Cappa darüber durch das Kirchenschiff zum Altare schritt, um den Hauptgottesdienst des Jubiläums mit großer Assistenz zu zelebrieren. Während die Terz gesungen wurde, ward er mit den liturgischen Gewändern bekleidet und dann begann das Hochamt, wobei der Institutschor die „Gregoriusmesse" von Josef Gruber zur vortrefflichen Aufführung brachte. Die fünf anwesenden Aebte hatten im Chore, mit Pluviale und Mitra angetan, ihre Plätze eingenommen. Nach dem Evangelium hielt der H. H. Abt Placidus von St. Stephan, vor 30 Jahren Zögling unserer Anstalt, die tief empfundene, aus vollem Herzen kommende und zu Herzen gehende Festpredigt. Nach dem Amte erteilte Se. Eminenz den eigens von Sr. Heiligkeit für diesen Tag erbetenen und huldvollst gewährten päpstlichen Segen, worauf dann vor dem ausgesetzten Allerheiligsten das Te Deum gesungen wurde und die rituellen Gebete für den König und der Segen den Gottesdienst beschlossen.

Um 11 Uhr veranstaltete das Institut im Theatersaale eine musikalisch-dramatische Feier, die bis gegen 1 Uhr dauerte. Nach der Ouvertüre und einer dichterischen Huldigung an den von unsern Schülern aufrichtig

[1] Der dermalige Subprior, P. Leo Abstreiter, hat als Festschrift eine kurze „Geschichte der Abtei Schäftlarn" im Selbstverlag des Klosters erscheinen lassen. Das Buch ist bei Fr. H. Seitz in München gedruckt, hat 223 Seiten und 32 Abbildungen und kann gegen Einsendung von 3.30 M. in Postanweisung vom Kloster franko bezogen werden.

Digitized by Google

geliebten Kirchenfürsten, die den P. Raphael Sollert, O. S. B. von Sankt Stephan zum Verfasser hat, betrat ein Schüler der VI. Klasse die Bühne, um den Prolog zum Festspiele zu sprechen. In fünf dramatischen Szenen wurden dem Auge und Gemüte der Zuschauer Bilder aus der Geschichte des Klosters vorgeführt, dessen erste Gründung unter Abt Waltrich, der Bau des ersten Klösterleins, der Brand desselben in der Hunnennot, die Wiedererrichtung durch Bischof Otto und endlich die zweite Besitznahme durch die Benediktiner 1866. Insbesondere boten das 2. und 4. Bild durch lebendige Darstellung und die Farbenfülle der Kostüme höchst anmutige Augenweide, während Solo- und Chorgesänge nebst Orchesterbegleitung das Ohr entzückten. Der Text ist die Dichtung des P. Bonifaz Rauch, die Musik das Werk des P. Viktor Eder, beide Benediktiner von Metten. Wenn man bedenkt, daß Dichtung und Komposition, Ausstattung und Einübung in der Zeitspanne von nicht ganz drei Wochen geleistet wurde, so kann man sich voll dem Urteile der Zuschauer anschließen, die mit rauschendem Beifall nicht kargten.

Nach dieser Feier sprach der Herr Kardinal in längerer Rede seine Glückwünsche für das Blühen und Gedeihen Schäftlarns aus und dankte allen, die an der Feier mitgewirkt hatten, aufs wärmste. Abt Sigisbert von Schäftlarn brachte zum Danke auf den hohen Vorredner ein begeistertes „Hoch" aus, zu dessen mächtigem Brausen der schulfreie Tag sicher sein Teil beitrug.

Schon im Laufe des Vormittags und in den folgenden Stunden liefen zahlreiche, höchst ehrenvolle Telegramme und Glückwunschschreiben ein. Von Schloß Leutstetten aus sandte Se. Majestät König Ludwig III. huldvollste Segenswünsche, von München Ihre kgl. Hoheit Frau Prinzessin Arnulf, ebenso Se. Eminenz, der hochw. Herr Kardinal-Erzbischof Franziskus von Bettinger; desgleichen H. Domkapitular Reth, ernannter Weihbischof von Augsburg; der hochw. Herr Abt-Primas mit dem H. Fürstabte Thomas von Einsiedeln; Herr Erzabt von Beuron und Konvent, die Herren Aebte von Ettal und Mehrerau, Herr Reichsrat Freiherr von Cramer-Klett, Herr Bezirksamtmann, k. k. Regierungsrat Syffert von Wolfratshausen und noch viele hervorragende Private sprachen telegraphisch und schriftlich ihre Glückwünsche aus. Am 24. Mai erschien noch der H. H. Abt Konrad Kolb, O. Cist. von Marienstatt, der gerade in Oberschönenfeld weilte, um auch persönlich noch seine Wünsche auszusprechen; ebenso sandten noch schriftliche Segenswünsche der H. H. Abt Willibald von St. Peter in Salzburg und aus dem Stifte Raigern in Mähren der hochw. Dr. P. Maurus Kinter.

Die nachmittägige Vesper und Complet hielt unser gnädiger Herr, Abt Sigisbert, welcher wieder die übrigen Aebte im Chore anwohnten. Den Schluß des Jubelfestes brachte am folgenden Dienstag das Gedächtnis unserer verstorbenen und in Gott ruhenden Stifter, Wohltäter und Mitbrüder in einem feierlichen Pontifikalrequiem und Libera in der Gruft, welches H. H. Abt Gregor von St. Bonifaz zelebrierte.

Der Mittagszug entführte uns wieder unsere lieben Ehrengäste; der H. H. Pronuntius verblieb noch zwei Tage, um durch Spaziergänge in der würzigen Waldesluft sich von einem längeren Unwohlsein der letzten Zeit noch etwas zu erholen. Mit Dank gegen Gott und innerer Befriedigung kann das Stift auf das in allen seinen Teilen würdig und glücklich verlaufene Fest zurückschauen, das trotz des Tobens des Weltkrieges oder vielleicht gerade wegen desselben den Charakter eines echten und stillen Familienfestes ohne äußere Kundgebungen angenommen hat.

Vivat, floreat, crescat Schäftlaria — ad multos, multos annos!

Sonst hat im Umlauf der letzten zwei Jahre freilich auch der Weltkrieg mit rauher Hand an unsere Pforte gepocht. Bis Ende August 1914

Digitized by Google

waren drei Brüder zu den Fahnen gerufen worden. Der Bruder Gärtner, Adrian Edtbauer, rückte am 5. August als Unteroffizier beim 12. bayr. Infanterieregiment ein und erhielt Anfangs September in einem Gefecht im südlichen Elsaß eine leichte Verwundung durch einen Kopfschuß; nach seiner Genesung kam er wieder zur Truppe und stand den ganzen Herbst und Winter in den Vogesen; Ende des Jahres 1914 erhielt er, im Straßburger Garnisonslazarette befindlich, für braves Verhalten das Militärverdienstkreuz III. Kl. mit Krone und Schwertern; aber die Strapazen des Winters setzten seiner Gesundheit so zu, daß er nun schon geraume Zeit sich in verschiedenen Lazaretten befand und nur noch zum Garnisonsdienste verwendbar ist. Br. Reginbald Reindl, der am 6. August zum Arbeitskommando nach Ulm einberufen wurde, verblieb dort bis 21. September 1914, mußte aber am 1. Dezember neuerdings nach Augsburg einrücken, um militärisch ausgebildet zu werden. Im Frühjahre 1915 kam er an die flandrische Front, im Winter mit dem 15. bayr. Ersatzregiment in die Stellung von Verdun, wo er am 28. Februar 1916 bei einem Sturmangriff auf die befestigte Stellung von Haudiaumont mit vielen seiner braven Kameraden durch einen Kopfschuß den Heldentod fürs Vaterland starb. Br. Andreas Bayerl rückte am 30. August 1914 beim 15. bayr. Landsturmbataillon „Dillingen" ein und steht noch in den Vogesen; am Jubiläumsfeste befand er sich zufällig auf Urlaub im Kloster Desgleichen stehen zwei Laienbrüderkandidaten schon seit Kriegsbeginn unter den Waffen; der eine in Flandern durch einen Schuß, der die ganze Brust durchdrang, schwer verwundet, ist nicht mehr felddienstauglich, sondern versieht zur Zeit im Gefangenenlager Puchheim bei München Wachdienst; der andere ist als Krankenträger in der Front. Mit Beginn des Jahres 1915 mußte ein vierter Laienbruder, Br. Korbinian Bichler, in die Kaserne zur militärischen Ausbildung und steht nun fast ein volles Jahr an der Westfront in der Champagne bei einer Maschingewehrabteilung.

Außerdem hat unser Kloster zwei junge Kandidaten für das Klerikat im Felde; im Sommer 1915 hätten die beiden ihre Absolutorialprüfungen gemacht, der eine am Gymnasium St. Stephan in Augsburg, der andere in Einsiedeln. Aber der Krieg rief sie in die Reihen der Krieger; der erste hat als Gebirgsartillerist die Eroberung Serbiens mitgemacht, lag eine Zeitlang im Kriegslazarett in Temesvar und harrt nunmehr, wieder genesen, als Gefreiter in Sonthofen im Allgäu seiner Wiederverwendung vor dem Feinde; der zweite steht im württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 121 in dem eisernen Walle der Westfront.

Im Laufe dieses Jahres erhielten zwei weitere Brüder ihre Einberufung. Am 4. März 1916 rückte Br. Benno Deierl zum Rekruten-Depot Augsburg ein, wo er noch, nunmehr ausgebildet, in der Unteroffizierskuche in Verwendung ist. Am 6. März wurde Br. Ildefons Glashauser als Oekonomiehandwerker (Schuhmacher) beim Bekleidungsamt München als Arbeitssoldat eingestellt. Wir vermissen also jetzt die Arbeitskräfte von 5 Laienbrüdern. Gebe ihnen Gott eine gesunde Rückkehr in ihr Vaterhaus!

Seit dem Anfang des Krieges wurde auch in den Grenzen unserer Pfarrei ein Reservelazarett in Holzen und ein Kriegergenesungsheim in der Filiale Hohenschäftlarn errichtet; die Seelsorge in denselben lastet auf den Schultern unseres Pfarrkoadjutors P. Maurus Xaverius Deindl. – Möge durch Gottes Barmherzigkeit ein baldiger, ehrenvoller Friede dem schrecklichen Kriege ein Ende machen! P. L. A.

Digitized by Google

**Maria Laach. Das zweite Kriegsjahr.** Nun ist auch dieses vollendet.[1] Die Rote Kreuzfahne auf dem Dache, die gelichteten Reihen des Konventes, die Feldgrauen im Genesungsheim und alles, was uns mit der Außenwelt verbindet, kündet uns schmerzlich die Fortdauer des großen Ringens an. Augenblicklich stehen von unserer Abtei 33 Mitglieder im Heeresdienste; außerdem wurden fünf Fratres der Erzabtei Beuron, welche hier philosophischen Studien oblagen, und je ein Laienbruder von den Abteien St. André (Bruges) nnd St. Joseph in Westfalen, die hier weilten, eingezogen. Manche haben seit den ersten Mobilmachungstagen die Schrecken und Strapazen des Krieges durchlebt, andere lernten erst später den Ernst und die Wucht des Kampfes kennen und die daheim blieben, standen im Dienste der Verwundeten oder suchten durch emsige Körper- und Geistesarbeit den geregelten Fortgang des täglichen Lebens zu sichern.

Eine besondere Freude ist es, daß alle Mitbrüder im Dienste des Vaterlandes ihrer Begeisterung und ihrer Hingabe für den hl. Beruf nicht nur treu blieben, sondern auch unter neuen Verhältnissen ein stilles Apostolat der Pflichttreue und Gottesliebe ausüben. Durch einen regen Briefwechsel bleiben alle mit der klösterlichen Heimat verbunden, von der sie hinwieder stete geistliche und leibliche Unterstützung empfangen. Haben sie ja auch ein ganz besonderes Anrecht, für die ungewöhnlichen Mühen und harten Entbehrungen den tätigen Dank durch liebevolle Unterstützung zu erhalten.

Verschiedene haben die Herbheit des Schützengrabens gekostet, andere als Sanitäter unter Einsetzung des eigenen Lebens den Verwundeten die ersten Dienste geleistet und die im Alter Vorgerückteren haben treu auf Wache gestanden oder durch Ausübung ihres Handwerkes sich nützlich gemacht. Daß sich die Mitbrüder um den Sanitätsdienst, als dem Charakter des Ordensmannes am besten entsprechend, besonders bemüht haben, kann nicht Wunder nehmen. So stehen im Krankendienst 6 Sanitätsunteroffiziere, 1 Sanitätsgefreiter, 1 Sanitätssoldat, 6 Militärkrankenwärter, die anderen 12 dienen als Landsturmmänner, Landsturm-Wehrleute und Reservisten. Zwei Patres befinden sich als Militärkrankenwärter in Aachen.

Einige Mitglieder unseres Konventes, die zum Heeresdienste eingezogen waren, wurden wieder beurlaubt. Von den Laienbrüdern wurden 4 zu Gefreiten, 4 zu Unteroffizieren, 1 zum Vizefeldwebel befördert, von unseren Fratres 1 zum Gefreiten, 2 zu Unteroffizieren. Mit dem eisernen Kreuze wurden 3 Brüder geschmückt, einer erhielt außerdem die badische Verdienstmedaille; derselbe erhielt seine Auszeichnungen „für aufopfernde Tätigkeit, mit der er in den Kämpfen um die Lorettohöhe seinen verwundeten Kameraden mit der Einsetzung seines eigenen Lebens beigestanden hatte". Dem hochwürdigsten Herrn Abte wurde kürzlich in Anerkennung seiner Fürsorge für die Verwundeten durch die Errichtung des Genesungsheimes die Rote Kreuzmedaille verliehen, ebenso dem Bruder Damian für sein eifriges Mühen in demselben.

Drei Brüder liegen gegenwärtig durch die Anstrengungen im Schützengraben erkrankt in Feldlazaretten im Osten; ein anderer ist durch einen erlittenen Unfall in Behandlung. Zwei Brüder sind, von Geschoßwunden genesen, wieder im Dienst; ebenso Fr. Gabriel, dem im Winter 1914–15 ein Fuß erfror. Leider geriet Bruder Konrad im letzten Herbst während der französischen Offensive in der Champagne in Gefangenschaft; in der Nähe von Orléans ist er einem Kommando zu Waldarbeiten zugeteilt. Wir erhalten selten Nachrichten von ihm.

Durch gütige Fügungen kam es, daß einzelne Mitbrüder längere Zeit Leid und Freud in der gleichen Kompagnie oder in demselben Regiment

[1] Bericht von 1914/15 siehe „Studien u. Mitteil." 1915 S. 155 ff.



Digitized by Google

teilten, oder wenn sie verschiedenen Truppengattungen angehörten, Gelegenheit fanden, sich gegenseitig zu besuchen und traute Gespräche auszutauschen. So waren lange Zeit vier unserer Brüder in einem Landsturmbataillon vereint, das in Belgien zum Bahnschutz lag. Ihnen wurde die Kantine anvertraut; ein andermal sorgten zwei für Instandhaltung von 180 Gräbern gefallener Kameraden. Jetzt freilich sind sie auseinandergerissen. Andere Mitbrüder konnten sich hinter der Front aufsuchen und frohe Stunden mitsammen verbringen. Zwei Mitbrüder sind Feldgeistlichen zugeteilt und können sich beruflich betätigen. Aber auch inoffiziell ergreifen die anderen im Kreise gleichgesinnter Kameraden gerne die Gelegenheit, ihrem religiösen Eifer zu genügen. Manche sorgten, daß abends der Rosenkranz oder der Kreuzweg gebetet wurde; der eine feierte Frohnleichnam im blutgetränkten Graben, indem er ein Altärchen errichtete und die vorhandenen Kerzenstümpfchen anzündete, der andere wußte mitten in ernster Tätigkeit von erhabenen Stunden bei der Feier der hl. Kommunion in stiller Waldeinsamkeit zu berichten und ein dritter konnte eine Kirche für den Gottesdienst wieder in Stand setzen. Verschiedene hatten oft Gelegenheit, die hl. Sakramente zu empfangen und dem hl. Meßopfer beizuwohnen, einige mußten lange schmerzlich auf diese großen Gnadenmittel verzichten. War aber Gelegenheit vorhanden, so scheuten sie keinen langen Weg, um zumal an Festtagen den Gottesdienst zu erreichen.

Seit Kriegsbeginn haben in unserem Genesungsheim 629 Soldaten in 35.146 Verpflegungstagen Erholung und Kräftigung gefunden. Für die katholischen Mannschaften wird täglich in der St. Nikolauskapelle im Garten eine hl. Messe gelesen, die eifrig besucht wird. Auch hat sich die schöne Sitte eingebürgert, daß sie gemeinsam Morgen- und Abendgebet verrichten. Gesang und Konzert, belehrende Vorträge oder Darbietungen mit Lichtbildern suchen zur wahren Genesung und Erholung beizutragen. Das kleine Studienhaus in Bonn mußte seinem eigentlichen Zweck wieder übergeben werden. 63 Soldaten hatten dort vom 2. Aug. 1914 bis 8. Okt. 1915 in ihrem teils mehrmonatlichen Aufenthalt liebevolle, individuelle Pflege gefunden.

P. Plazidus v. Spee wirkt noch als Garnisonspfarrer in Spandau, auch die Seelsorge auf dem Truppenübungsplatz Döberitz und auf einem benachbarten Flugplatz ist ihm anvertraut. Auf ersterem konnte er eine 2000 Mann fassende Holzkirche erbauen; die Mittel hatte er durch Sammlungen zusammengebracht. Im Juni 1915 wurde sie feierlich eingeweiht. Später hielt er gelegentlich eines Besuches der Kaiserin in derselben eine Ansprache an ausrückende katholische Soldaten. Augenblicklich nimmt er die Errichtung eines Soldatenheimes außerhalb des Uebungsplatzes in Angriff. Als Lazarettpfarrer für die in Spandau und Siemensstadt untergebrachten Verwundeten steht ihm P. Lukas Pütz zur Seite.

Um die eingezogenen Kräfte zu ersetzen, sind uns 16 Russen zur Verfügung gestellt worden; sie leisten in Feld und Garten gute Dienste. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Abtei bei jeder Gelegenheit, wie bei der Metallsammlung, Spendung des Wehrbeitrages, Zeichnung der Kriegsanleihen und besonders zugunsten der öffentlichen und privaten Kriegsfürsorge ihr Möglichstes gesteuert habe.

Als Italien mit in den Völkerkrieg eingriff, kehrten 4 in Rom (in St. Anselm und im griechischen Kolleg) tätige Mitglieder unseres Klosters in die Heimat zurück. Eine besondere Freude war es, daß wir den aus S. Paulo in Rom ausgewiesenen deutschen Patres, denen Italien eine zweite Heimat geworden war, Gastfreundschaft bieten konnten; es sind die Patres Prior Kallistus Lütters mit seinem erblindeten Bruder Marian, sowie P. Nazarenus Bergs und P. Andreas Linnartz. Auch gelang es unserem hochwürdigsten Herrn Abt, daß Dom Henry de Malherbe von Solesmes aus dem Zivilgefangenenlager in Holzminden in unsere Abtei kommen konnte.

Digitized by Google

Wegen seiner geschwächten Gesundheit mußte sich unser hochwürdigster Herr Abt Ildefons Ende Juni zu einer Kur in die Schweiz begeben. Das Stift Engelberg bot ihm, wie schon in früheren Jahren, gastliche Aufnahme. Abt Ildefons lag es am Herzen, seinen deutschen Mitbürgern, die nach den Opfern des Krieges eine unsäglich harte Gefangenschaft in der Gluthitze Afrikas durchlebt hatten und nun dem Bemühen des hl. Vaters den erquickenden Aufenthalt an den Ufern des Vierwaldstätter Sees verdankten, eine Freude zu machen. So folgten 100 im Kanton Unterwalden internierte deutsche Soldaten seiner Einladung nach dem der Abtei Engelberg gehörigen Landgute Grafenort. Dort verbrachten sie am Nachmittage des 18. Juli auf der geräumigen Terrasse des malerischen Schweizerhauses frohe Stunden, die durch die Weisen der stattlichen Musikkapelle des Engelberger Stiftsgymnasiums und durch ernste und heitere von den Studenten vorgetragene Lieder und Gedichte köstlich gewürzt wurden. Herr Bischof Bürkler von St. Gallen und Herr Abt Fellmann von Engelberg beehrten die Soldaten mit ihrem Besuche. Abt Ildefons begrüßte die hohen Gäste im Namen der Feldgrauen und brachte ein Hoch auf die gastfreie Schweiz aus. Der Bischof von St. Gallen erwiderte u. a. folgendes: „Ich habe keinen Auftrag von staatlicher Seite, aber wenn ich Sie als Schweizer Bürger begrüße, so weiß ich, daß alle meine Miteidgenossen Sie mit mir hier begrüßen. Ich habe auch keinen Auftrag von kirchlicher Seite, aber wenn ich Sie als Bischof begrüße, so weiß ich, daß der hl. Vater Sie hier mit mir begrüßt". Der Redner führte dann des weiteren aus: „Ich ehre Ihre Treue, Ihren Mut und Ihren Wunden" und ermahnte die Soldaten zum Schlusse, auch dem König der Könige ihre Treue zu bewahren, ihren Mut zu bewähren und auch für ihn bereitwillig Wunden zu tragen. — Gegen Abend kehrten die Soldaten sichtlich erfreut und herzlich dankbar für die ihnen gebotenen frohen Stunden in ihre Quartiere nach Stans, Stansstadt und Hergiswil zurück. Auf die treu deutsche Huldigung an Seine Majestät den Kaiser und den Ausdruck ehrfurchtsvoller Dankbarkeit an Seine Heiligkeit den Papst gingen folgende Antworten ein: „Sehr erfreut über den treuen Gruß danke ich Ihnen und Ihren Gästen herzlich. Wilhelm I. R." — „Der Heilige Vater hat die freundliche Huldigung, die sie ihm im Namen der von Ihnen so liebevoll zu Gaste geladenen deutschen Soldaten entboten haben, dankend angenommen. Er nimmt teil an der Freude der Soldaten und ihrer Familien und fleht auf alle die Fülle himmlischen Trostes herab. Kardinal Gasparri." J. V.

---

**Abt Benedikt Prevost von Disentis** in der Schweiz. — Welche Ueberraschung brachte doch der Draht Dienstag, den 13. Juni d. J. mit der Kunde: „Abt Benedikt gestorben!" Kaum 8 Tage waren es, daß Abt Benedikt von einer Krankheit befallen wurde, die man als leichtere Lungenentzündung taxierte. Bereits schien sich sein Zustand gebessert zu haben und man gab sich den schönsten Hoffnungen hin, als unerwartet schnell, wohl infolge einer Lähmung oder allzu großer Schwäche der Tod eintrat. Der hohe Patient mochte aber wohl von Anfang an den Ernst der Lage erkannt haben, denn er empfing in den ersten Tagen der Krankheit mit rührender Andacht die hl. Sterbesakramente. Johann Anton Prevost wurde geboren 12. März 1848 zu Münster in Graubünden, das der Kirche und dem Staate schon so viele verdiente Männer gegeben. Den Primarschulunterricht genoß er in seiner Heimat und wurde dann auf das Gymnasium der Patres Franziskaner nach Bozen in Tirol geschickt. Nach Abschluß des Gymnasiums trat der junge Prevost ins Benediktinerstift Muri-Gries ein, wo bereits ein älterer Bruder als P. Karl Profeß abgelegt hatte; letzterer ist 1907 als Rektor und Superior des Kollegiums von Sarnen gestorben.



Digitized by Google

Das Jahr 1870 brachte die hl. Profeß mit dem Namen Benedikt und schon das folgende Jahr die hl. Priesterweihe. Nach Vollendung der theologischen Studien verwertete der junge Pater seine Talente als Katechet an der Pfarrschule und als Lektor der Theologie; endlich erhielt er noch 1878 das Vertrauensamt des Novizenmeisters. Doch bereits erwartete ihn eine neue, hohe und wichtige Aufgabe. Im Jahre 1880 nahm die schweizerische Benediktinerkongregation die Restauration des altehrwürdigen Stiftes Disentis an die Hand, welches dem Aussterben nahe war. Patres aus verschiedenen Kongregationen wurden nach Disentis entsandt und denselben P. Benedikt Prevost aus Muris-Gries als Prior vorgesetzt. Nun begann die schwierige Restaurationsarbeit. Wer einen richtigen Begriff von dieser Arbeit haben will, muß Augenzeuge gewesen sein. Es brauchte viel Mut und Ausdauer, und vor allem Gottvertrauen, um dieses Werk zu Ende zu führen. Prior und später Abt Benedikt hat wacker ausgehalten, dafür aber auch gesegneten Erfolg gehabt. Ueber den Umfang und die Bedeutung seines Wirkens wird die Zukunft erst ein richtiges Urteil fällen können. Ohne Zweifel ist die Regierungszeit des Priors und späteren Abtes Benedikt II. Prevost eine der bedeutungsvollsten und segensreichsten in der Geschichte des Klosters Disentis.

Die erste Sorge des neuen Klosteroberen war die Heranbildung eines neuen jungen Konventes, dessen monastische Erziehung er bis 1888 selbst leitete. Mit Hilfe treuer Mitbrüder führte Prior Benedikt bis 1888 das Restaurationswerk so weit, daß man zur Wahl schreiten konnte, aus welcher der bisherige Prior als erkorener Abt von Disentis hervorging. Mit diesem Faktum war in gewissem Sinne die Restauration zum Abschlusse gekommen und es galt nun, für die Weiterentwicklung zu sorgen.

Des Abtes eifriges Bemühen war und blieb die Pflege des religiös-monastischen Geistes im Konvente und die Pflege des würdigen Chor- und Gottesdienstes, soweit die beschränkten Mittel es immer erlaubten. Der Eifer für die Ehre Gottes und seiner Heiligen trieb den Abt auch besonders zur Beförderung der alten Wallfahrt zur „Mater misericordiae", der er in der neuen Marienkirche ein herrliches Denkmal schuf; der gleiche Eifer veranlaßte auch die sehr gelungene Renovation des Chores und des Hochaltares in der Stiftskirche. Der Abt konnte während seiner Regierung das dreizehnhundertjährige Jubiläum seines Stiftes begehen und er feierte diesen Anlaß durch eine würdige dreitägige Festlichkeit am 10., 11. und 12. Juli 1914.

Wie es seine Pflicht war, vergaß der Abt über den geistigen und höheren Interessen seines Klosters auch die materiellen nicht. Er verbesserte in kundiger Weise die Oekonomie. Hauptsächlich hatte er auch ein reges Interesse für die Schule. Das bis vor wenigen Jahren nur vierklassige Progymnasium erweiterte er zu einem sechsklassigen vollständigen Untergymnasium. Für den geistlichen Fortschritt der Zöglinge gründete er vor 3 Jahren eine Marien-Kongregation, deren Leitung er selbst innehatte.

In der schweizerischen Benediktinerkongregation versah Abt Benedikt 1888–1913 das Amt des Sekretärs und seit 1913 war er Vizepräses und zweiter Visitator derselben.

Obwohl mit manchen körperlichen Gebrechen behaftet, hätte man der sonst rüstigen Natur des Abtes noch eine Reihe von Jahren gesegneten Wirkens zugeschrieben. Gott hat es anders beschlossen und so weilt denn der allbekannte und geliebte Abt Benedikt nicht mehr unter uns. Mit ihm schied ein frommer, für Gott und die hl. Kirche und seinen Orden begeisterter Mann. Möge Gott ihm überreicher Lohn sein und möge der selige Abt nun als Fürbitter am Throne Gottes weiterwirken für ein glückliches Gedeihen seines Stiftes! P. D.

Digitized by Google

**Aus St. Ottilien.** Auch der vorliegende Bericht über die beiden letzten Monate des Jahres 1915 und die vier ersten des Jahres 1916 trägt den Stempel des Mars deutlich an seiner Stirne. Anfangs November wurde die Schreinerei in die Wagnerei verlegt, weil in die Schreinerei aus dem Russenlager auf unserer Weide 12 Mann verlegt werden sollen, die dann an Stelle unserer eingezogenen Brüder die Arbeiten in Stall und Garten verrichten sollen. Die „feindlichen Brüder" haben in der Tat alle in dieser Beziehung in sie gesetzten Erwartungen vollauf erfüllt und sich ausgezeichnet gehalten. Nach mehrmonatlicher Tätigkeit als Krankenpfleger im Westen kehrt Dr. P. Chrysostomus Mitte November wieder in unsere Mitte zurück. — In den ersten Tagen des Dezember verunglückte einer unserer dorthin zum Krankendienst einberufenen Kleriker, indem er durch einen Sturz das linke Auge verlor. — Unmittelbar vor Weihnachten starb in unserem Lazarett nach mehr als einjährigem Bestand der erste Verwundete, ein katholischer Theologe aus Göttingen, und wurde auf dem Klosterfriedhof unter allgemeiner Teilnahme beerdigt. In der übrigen Berichtszeit starben noch zwei Soldaten evangelischer Konfession, die in ihre Heimat überführt wurden.

Das neue Jahr hub schon mit einem richtigen Donnerwetter am 3. Januar an, wobei es auch hagelte. Doch gab es keinen Schaden, während ein am 16. Februar stattgehabter Sturm in den Wäldern sowie an den Dächern erheblichen Schaden anrichtete. — Große Freude weckte in und außerhalb des Klosters die Kunde, daß unser hochwürdigster Herr Erzabt Norbert Weber das zu Anfang des Jahres 1916 gestiftete König-Ludwig-Kreuz für seine unermüdliche Tätigkeit im Operationszimmer und Röntgenkabinett unseres Vereinslazarettes erhielt. Wenige Tage später wurde der hochwürdigste Herr auch noch mit der Roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet. — Noch größere Freude löste es bei alt und jung aus, als es am 2. Februar hieß: Heute nachmittag kommt der König zu uns. Punkt ½3 Uhr fuhr der königliche Sonderzug in den Bahnhof St. Ottilien ein. Erzabt Norbert Weber mit den Herren des Lazarettes und den Honoratioren der Umgebung empfingen Se. Majestät. Auf dem kurzen Weg zum Kloster bildeten die Zöglinge unseres Seminares, die Schuljugend der benachbarten Ortschaften und einige Wehrkraftvereine das Spalier. Auf der Abtei wurden dann die Patres einzeln dem Könige vorgestellt, der für jeden ein paar freundliche Worte hatte. Darauf verlieh der hochwürdigste Herr Erzabt in herzlichen Worten der allgemeinen Freude Ausdruck über den so ehrenvollen Besuch. Ein Rundgang durchs Haus, das Lazarett und die Oekonomie — der König ist selbst ein erfahrener Landwirt — schlossen sich an. Leider entführte uns der Zug schon um 5 Uhr den hohen Gast wieder, nachdem er zum Abschied wiederholt allen Anwesenden die Hand gereicht hatte. — Auch sonst hat das Kloster in dieser Zeit noch hohe Gäste begrüßen dürfen, so z. B. am 12. Februar den hochwürdigsten Herrn Weihbischof von Rottenburg, am 13. April den hochwürdigsten Herrn Bischof Maximilian von Lingg von Augsburg, der tags darauf sechs unserer Subdiakonen zu Diakonen weihte und einen Soldaten firmte, ferner mehrmals höhere Militärärzte, die Kulturbauamtsmänner von Rosenheim und Freising usw.

Das Kloster hat nämlich durch die Russen unter Leitung unseres tüchtigen Oekonomen P. Paulus Sauter ausgedehnte Entwässerungen und Planierungen vornehmen lassen und zu diesem Zwecke im April auch noch einen etwa 90 Tagwerk großen Weiher angekauft, an dessen Umgestaltung zu Wiesen ebenfalls schon mit Hochdruck gearbeitet wird. 100 Russen arbeiten hier mit wirklich staunenswertem Eifer; auch auf unserer Klostermühle sind seit Monaten an 60 Russen mit Trockenlegungsarbeiten beschäftigt. So werden wir doch auf diese Weise für den Entgang an Arbeitskräften durch die Einberufungen entschädigt. Zur Zeit stehen von St. Otti-

Digitized by Google

lien allein 17 Kleriker, 98 Brüder und 70 Zöglinge im Feld, wobei die zur Schutztruppe in Deutschostafrika eingezogenen Brüder nicht mitgerechnet sind.

In der Berichtszeit hat der Krieg auch von unserem Hause wieder neue Opfer gefordert. Am 7. Oktober fiel in Nordfrankreich Bruder Fruktuosus, derselbe Kriegsschauplatz sah am 28. Januar die beiden Fratres Hieronymus und Romuald, die seit ihrem Eintritt in das hiesige Seminar durch Gesinnung und Geschick auf das innigste miteinander vereinigt waren, zur gleichen Stunde Schulter an Schulter kämpfend fallen. Auch die Tochterabteien haben schmerzliche Verluste zu beklagen. – Einen anderen Veteranen, der sich zwar nicht auf blutiger Walstatt, sondern auf dem Missionsfelde ehrenvolle Narben geholt, rief der Tod am 28. Januar unerwartet schnell aus unserer Mitte. Es war unser Bruder Rupert Hochberger, der im Jahre 1889 im Araberaufstand bei der Zerstörung unserer ersten Missionsstation Pugu schwer verwundet und neun Monate von den Arabern in grausamer Gefangenschaft gehalten wurde. Ein Stück Geschichte, und zwar eines der denkwürdigsten Kapitel, ist mit diesem bescheidenen, überall beliebten Bruder, der fast bis zum letzten Augenblick ganz im Geiste der heiligen Regel das verantwortungsvolle Amt eines Zeichengebers und Läutmeisters innehatte, ins stille Grab gesunken. — Unsere beiden Lazarette, die fast stets an 300 Verwundete beherbergen, erhielten wiederholt bedeutende Nachschübe, so daß es nie an Gelegenheiten zu Werken leiblicher Barmherzigkeit fehlt. – Einberufen wurden anfangs April 3 Brüder und 22 Zöglinge. Auszeichnungen erhielten die Fratres Gangolf und Marinus, die Brüder Theodor, Abdon und Groß, sowie Zögling Ochs. Im Ganzen wurden bisher 12 Angehörige unseres Hauses ausgezeichnet und 40 befördert.

Aus der Mission liegen für die Berichtsmonate keine Nachrichten vor. Den in Japan gefangenen 3 Brüdern scheint es den Umständen entsprechend gut zu gehen. Auch in Korea scheint die Lage erträglich zu sein. Hingegen dürfen wir uns bei unseren afrikanischen Missionen auf die schwersten Verluste gefaßt machen, da Klima und Feldzug die Reihen der Missionäre sehr gelichtet haben werden und die verlassenen Stationen und Schulen sich kaum aus eigener Kraft erhalten werden können. Ein Glück ist es nur, daß man seit der Visitationsreise des hochwürdigsten Herrn Erzabtes an Stelle des früheren Industriebetriebes sich fast ausschließlich der Landwirtschaft zugewendet hat. Dringend notwendig ist bei solchen Aussichten unermüdliche Weckung des Missionsinteresses bei Groß und Klein; doch an Gottes Segen, auf den wir inmitten der schwersten Schicksalschläge hoffen, ist alles gelegen. B. D.

---

**Benediktinerstift Raigern in Mähren.** († P. Hermann Benno Schaffra.) Unser ohnehin so kleine Konvent hat abermals eines seiner Mitglieder, den hochw. P. Benno Schaffra verloren. Es ist dies bereits der 5. Todesfall seit dem Hingange des p. t. Abtes Benedikt Korčian am 8. Mai 1912. Ihm folgten im Tode nach P. Gerard Teiner (5. Febr. 1913), P. Method Halabala (31. Jänner 1914), P. Cyrill Krámer (5. Dez. 1914) und P. Ernest Grivnacky (17. Jänner 1915). Des hochw. P. Bennos Tod war überraschend unerwartet eingetreten. Er starb am 19. Februar 1916, erst 58 Jahre alt, als der jüngste der oben angeführten, den Abt mit eingeschlossenen 5 verstorbenen Stiftsmitglieder. P. Benno Schaffra war am 3. Jänner 1858 in Brünn aus einer ehrsamen Familie geboren, sein Vater Josef wie auch dessen Vater betrieben das Schuhmacher-Handwerk, auch seine Mutter Anna entstammte einer Schuhmacherfamilie. Gleich nach der Geburt getauft, erhielt er den Namen Hermann Josef. Der sehr talentierte Knabe hatte bereits mit 10 Jahren die Pfarrhauptschule bei St. Thomas besucht und die-

Digitized by Google

selbe mit einem vorzüglichen Zeugnisse beendigt. Im Jahre 1869 finden wir den jungen Studenten am Brünner Gymnasium eingetragen. 1876 vollendete er seine Gymnasialstudien mit der Matura und einem Zeugnisse der Reife mit Auszeichnung. Die einzelnen Jahreszeugnisse aus dieser Zeit sind durchaus vorzügliche. Bei der damals üblichen Lokation hatte er mehrmals den ersten Platz unter durchschnittlich 50 Schülern errungen.

Am 2. August 1876 von dem damaligen Abt des Stiftes Gunther Kalivoda, einem näheren Verwandten seines Vaters, in das Stift Raigern aufgenommen, wurde er am 10. August desselben Jahres als Novize eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Benno. P. Joh. Sarkander Navrátil wurde sein Novizenmeister. Nach Beendigung des Noviziats 1878 kam Fr. Benno des Studiums der Theologie wegen nach Salzburg, wo er mit zweien seiner Mitbrüder, den Klerikern Fr. Cyrill und Gunther, im dortigen Benediktinerstifte St. Peter Wohnung und Unterkommen fand und fortan die Vorlesungen an der Salzburger theologischen Fakultät besuchte. Seine Zeugnisse aus 8 Semestern (4 Jahrgängen) vom Jahre 1878 bis 1880 (13. Juli) waren durchwegs vorzügliche, das Abgangszeugnis von der Universität, 9. Juli 1881, ein ausgezeichnetes.[1] Während seines Aufenthaltes in Raigern in der Ferialzeit 1880 erhielt er die Zulassung zur feierlichen Profeß mit Kapitelbeschluß vom 2. Oktober d. J. und legte am 3. Oktober die feierlichen Ordensgelübde ab. Am 14. November d. J. ersuchte Abt Gunther den damaligen Bischof von Brünn Karl Nöttig um die Bewilligung und Erlaubnis, daß sein Kleriker Benno in Salzburg selbst vom dortigen Herrn Erzbischof Albert Eder die 3 höheren Weihen empfangen dürfe. Nach Einlangen derselben wurde Fr. Benno am 15. Dezember 1880 Subdiakon, am 13. März 1881 Diakon und am 17. Juli 1881 erhielt er die Priesterweihe. Schon am 20. August desselben Jahres bekam er vom Brünner Bischof das Jurisdiktionsdekret und am 2. August 1883 das Dekret als Kooperator bei der Pfarrkirche in Raigern. Im Jahre 1887 war er Novizenmeister. Inzwischen war P. Benno auch aushilfsweise in der Seelsorge in Prahlitz und Saitz tätig bis zum Jahre 1890, wo er vom 9. März an Pfarradministrator in Sirovitz wurde und von da nach Domasov kam. Nach dem Tode des Priors P. Hugo Heyszl (13. April 1910) ernannte ihn Abt Benedikt zum Stiftsprior, doch blieb er nur kurze Zeit auf diesem Posten tätig. Als nämlich nach des Abtes Benedikt Tode († 8. Mai 1912) der damalige Novizenmeister P. Prokop Šup am 7. August desselben Jahres zu dessen Nachfolger gewählt wurde, konnte sich Prior Benno mit den hiemit geschaffenen neuen Verhältnissen nicht befreunden. Er erbat sich vom neuen Abte die Stiftspfarre Schwarzkirchen zur Administration, die durch den Abgang des dortigen P. Christin als Provisor nach Raigern für ihn frei gemacht wurde. Seit 1913 hat P. Benno an dieser Pfarre außerordentlich tätig und umsichtig und mit großem Nutzen gewirkt, den Raiffeisenverein eingeführt und für die Ausschmückung des Hauses Gottes, sowie die Würde des Gottesdienstes alle seine Kräfte eingesetzt. Mehrere Monate vor seinem Hinscheiden mußte er überdies, da sein Kooperator P. Karl zur Militärseelsorge einberufen wurde, die ganze Last der Arbeit, die namentlich bezüglich des eingepfarrten Ortes Rican mit seinen vielen Grubenarbeitern eine sehr schwierige war, allein tragen. Dazu kamen auch noch seine privaten Studien sowie die alljährliche Zusammenstellung des stiftlichen Direktoriums, womit Pfarrer Benno eine anerkannte Musterleistung lieferte, wie eine solche nur wenige Ordenshäuser vorweisen können. Alles dieses zusammengenommen, sowie auch sein Hang zur Einsamkeit und eine von Jugend auf infolge der ärmlichen Familienverhältnisse, der ungesunden Wohnung im väterlichen Hause schlechte Blutmischung mit der Anlage zur Skrofulosis

[1] Daß Fr. Benno auch zwei theologische Rigorosen abgelegt habe, dafür fanden sich keine schriftlichen Belege vor.

Digitized by Google

machten ihn mehr oder weniger zwar stets leidend. Doch ganz gegen alle Erwartung wurde die infolge der Influenza eingetretene Lungenentzündung nach kaum Stägigem Krankenlager seine Todesursache. Er starb, wohl versehen mit den hl. Sterbsakramenten vom Superior des Stiftes P. Gunther, der ihm in den letzten Lebenstagen getreulich zur Seite stand, eines friedlichen und seligen Todes am 19. Februar d. J. und wurde am 22. Februar vom Abte Prokop unter zahlreicher Begleitung von Mitbrüdern, Weltpriestern und einer großen Menge Volkes aus der ganzen Umgegend am Ortsfriedhofe in Schwarzkirchen begraben. Unser lieber Mitbruder P. Benno war eine ernste, gesinnungstüchtige Persönlichkeit, zwar vielfach wegen seines etwas verschlossenen inneren Lebens verkannt, der aber das ora mit dem labora stets zu verbinden wußte; er war ein wahrer, ganzer Ordensmann. Er ruhe in Frieden. M. K.

---

**Seitenstetten.** (An der Bahre eines lieben Mitbruders.) So war ich nun zum letztenmal bei ihm. Er konnte mir nicht mehr die Hand drücken, sein mildes Auge war geschlossen, sein Ohr vernahm meine Klage nicht mehr. In der sogenannten Ritterkapelle der Stiftskirche zu Seitenstetten lag er zwischen immergrünen Blattpflanzen und mächtigen Leuchtern, von denen Kerzen herab ihr mildes Licht verbreiteten, und schien zu schlafen. Ganz allein stand ich an seiner Seite und konnte meinen Gedanken ungestörten Lauf lassen, die mich zurückführten in die Tage gemeinsam verlebter Studentenzeit, die mich durch sein ganzes Leben geleiteten bis zum Augenblick, wo ich nach seinem letztem Atemzuge die noch warme Hand in der meinen hielt. Wir waren Treugesellen von Jugend auf und sind es geblieben.

Auf einem Hügel nahe dem Stifte stand sein Elternhäuschen, wo der kleine Johann Bruckmüller 1860 das Licht der Welt erblickte, auf der aussichtsreichen Höhe wob er seine Jugendträume, in freundlicher Umgebung verlebte er in sinniger Naturbetrachtung seine Kinderfreuden wie auch die kleinen Sorgen der Jugend. Und als nun die Zeit kam, wo der kleine Johann die Schule besuchen mußte, stapfte er frohgemut bei Sonnenschein und Regen talwärts. Die stille Sehnsucht, dem Herrn am Altar zu dienen, fand zuerst Erfüllung, als er das Ministrantenröcklein anlegen durfte. Schon in aller Herrgottsfrüh stand er bei Sturm und Wetter vor dem Stiftstor und wartete auf Einlaß. In zarter Jugend schwebte dem kleinen Erdenbürger ein hohes Ziel leuchtend vor Augen, einst in seinem heimatlichen Stifte Aufnahme zu finden und seinem Gott das Opfer auf dem Altare darzubringen. Im Jubiläumsjahre des Ordens war er Novize mit dem Namen von Sankt Benedikts Lieblingsjünger Maurus.

Daß er sich in den Jahren des Theologiestudiums in St. Pölten ein gründliches Wissen erwarb, das er auch in späteren Jahren zu erweitern strebte, bezeugte er oft, wenn er sich an der Lösung solcher Fragen beteiligte und auch für Dinge, die seinem Gebiete mehr ferne lagen, klares Verständnis zeigte. Und Tausende von Wallfahrern, die alljährlich auf den Sonntagberg pilgerten, fanden in ihm einen erfahrenen, seelenguten Ratgeber im Beichtstuhle. Während seiner Tätigkeit als Kooperator in Seitenstetten berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeindeausschuß. Es war darum begreiflich, daß ihm die Herzen aller entgegenschlugen, als er im Jahre 1900 die Pfarre St. Michael antrat und diese Liebe und ein unbegrenztes Vertrauen seiner Pfarrkinder blieben ihm treu bis zu seinem letzten Herzensschlag.

Ein Pfarrer von St. Michael ist nicht auf Rosen gebettet, denn stundenweit dehnt sich die Pfarre bis an das oberösterreichische Neustift, von der Bergeshöhe muß er zu Tal wandern, um auf der anderen Seite wieder

Digitized by Google

Höhen hinaufzusteigen, und der Winter ist da oben beschwerlich und von langer Dauer. Doch alle Hindernisse überwand sein Seeleneifer gerne.

Mit großem Interesse und Verständnis oblag er der Bewirtschaftung der Pfarrhofgründe und griff wohl auch selbstätig ein, wenn es die Not an Arbeitskräften erheischte.

Dafür freute er sich auf die Montage; denn da wanderte er ins Stift herab, um im Kreise der Mitbrüder und der Pfarrer aus der Nachbarschaft einige Stunden im gemütlichen Gedankenaustausch zu verbringen und Verschiedenes zu besorgen. Die gemachten Einkäufe verlud er auf seinem Rucksack und trug sie bergwärts.

Wahrste Liebe zu seinen Mitbrüdern beseelte ihn, und sich jedem gefällig zu erweisen, war ihm ein Herzensbedürfnis. Besuchte ab und zu ein Mitbruder den Pfarrer von St. Michael, so konnte er der freundlichsten Aufnahme sicher sein; das verriet jedes Wort, jede Miene, und was er in seinem bescheidenen Haushalte vorfand, wurde dem lieben Gaste vorgesetzt. Seine freigebige Hand ließ niemals die Armut vergeblich an seine Türe klopfen und konnte er auch nicht viel geben, denn eine gespickte Geldtasche kannte er zeitlebens nicht, so reichte er doch von Herzen gerne seine Gabe.

Wie kaum einer verstand er die Sprache des Volkes, für jedermann hatte er ein freundliches Wort und bewies für alle Fragen des Lebens einen hellen, praktischen Verstand. In seiner gewinnenden Leutseligkeit, seinem offenen, ehrlichen Wesen, seiner milden Lebensauffassung, seiner Herzensgüte, seiner tiefen Religiösität, treuen Hilfsbereitschaft, unwandelbaren Freundschaft und beispielgebenden Selbstlosigkeit müssen wir die Ursachen der allgemeinen Verehrung suchen, der er sich in weiten Kreisen erfreute. Wer ihn kannte, mußte ihn gern haben. Man wußte stets, wie man bei ihm daran war. Mit Fröhlichen konnte er fröhlich sein und einer glücklichen Stunde ein treues Gedenken bewahren.

Pater Maurus war ein Patriot vom reinsten Wasser und deshalb waren für ihn die Tage, die von Siegen der christlichen Sache meldeten, oder Tage, in denen sich Oesterreichs Doppeladler zu kühnem Fluge erhob, eine Quelle lauterster Freude. Eine tiefe Zufriedenheit und ein stilles, inneres Glück glänzte stets aus seinen Augen. Einfachheit war seine Zierde und der Schlüssel zum Herzen aller.

Da schritt die graue Sorge auch an ihn heran, das Gespenst einer schweren Erkrankung wich nicht mehr von seiner Seite. Seit längerem war es den Brüdern kein Geheimnis mehr, daß der gute P. Maurus von einem bösen inneren Leiden heimgesucht sei, obwohl er selbst es nach außen hin nicht verraten wollte, sondern unverdrossen auf seinem Posten ausharrte, bis seine Kräfte den Dienst versagten. Die gründliche Untersuchung eines tüchtigen Arztes in Linz ergab ein niederschmetterndes Krankheitsbild, das Todesurteil war über den teuren Mann gefällt: wir mußten vernehmen, daß seine Tage gezählt seien.

Am 8. Dezember hielt er in seiner Pfarrkirche den letzten Gottesdienst, der nächste Tag brachte ihn in das Stift, wo er durch brave Krankenschwestern aufopfernde Pflege fand. Die erste Zeit war der Kranke noch beim gemeinsamen Tisch erschienen, als ihm aber selbst dieser kurze Weg Beschwerden machte, verließ er sein Zimmer nicht mehr. Einen erhebenden Trost bereitete es dem geduldigen Patienten, daß er von seinem Lager aus das Kirchlein erblicken konnte, wo er segensreich gewirkt hatte und oft und oft schaute er mit sehnsuchtsvollen Augen hinauf. Teilnahmsvoll weilten seine Mitbrüder bei ihm und zeigten herzliche Freude, wenn sich hie und da eine leise Hoffnung einer Besserung zu zeigen schien.

Die bange Sorge der Michelner um ihren Pfarrherrn trat besonders auch in häufigen Krankenbesuchen zutage und Tränen, die in den Augen

Digitized by Google

ernster Männer schimmerten, waren ein Beweis für die warme Verehrung, die sie ihm zollten. Ein biederer Bauer seiner Pfarre gebrauchte bei einer solchen Gelegenheit einem Stiftsherrn gegenüber den so bezeichnenden Ausdruck: „Wir warn so guat mitanander, netta 's Dusein hat no g'feit."

Das Urteil des Arztes war leider allzu wahr gewesen. Jeder neue Morgen brachte eine Zunahme des Schwächezustandes. Nachdem P. Maurus, umgeben von einer stattlichen Zahl seiner Mitbrüder, mit rührender Ergebenheit in Gottes Willen den Leib des Herrn empfangen hatte, richtete er sich mit Aufbietung aller Kraft von seinem Lager auf und der Mann, der wissentlich niemand etwas zuleide getan, bat die Anwesenden in seiner schlichten Weise um Vergebung. Selten im Leben hat mich etwas so erschüttert, als dieser Abschied eines braven Mannes.

Rasch ging sein Leben zur Neige. Da man bereits für die Nacht vom 13. auf den 14. Jänner den Eintritt des Todes erwartete, teilten sich einige Mitbrüder in den Wachtdienst. Der hochwürdigste Stiftsabt übernahm die Zeit von 2 bis 5 Uhr früh. Dies benützte der Todkranke, um seinem Abte noch die innige Bitte, die ihm schon längere Zeit am Herzen gelegen sein mag, auszusprechen, ihm auf dem Friedhofe seiner geliebten Pfarrei die letzte Ruhestätte zu gönnen.

Als ich am 15. Jänner, an seinem Namensfeste, nach 3 Uhr früh zu ihm kam, umstanden bereits mehrere Mitbrüder das Sterbelager. Um 4 Uhr hauchte er still seine Seele aus. Ruhig wie sein Leben, war auch sein Hingang. Ein treues Gedenken bleibt Dir, lieber Mitbruder, gesichert, bis — wir uns wiedersehen.

P. Josef Schock.

---

**Kurze Nachrichten.** Profeßjubiläum am Kollegium zu Sarnen. Das von den Benediktinern des Stiftes Muri-Gries geleitete Kollegium von Sarnen, Schweiz, feierte am 24. Mai l. J. ein Doppeljubiläum. P. Maurus Gentinetta, Kapellmeister und Professor der Chemie, Mathematik und Naturgeschichte und P. Augustin Staub, Organist und Professor der lateinischen und italienischen Sprache können auf eine 25jährige segensreiche Tätigkeit im Kollegium zurückblicken. Eine vierteljahrhundertlange Arbeit im Dienste der Schule und des Unterrichtes schließt gewiß eine große Summe von Mühe aber auch von Verdiensten in sich. Darum war es nur billig, daß die beiden Jubilare etwas gefeiert wurden. Da die beiden Jubellehrer zugleich die Musikdirektoren der Anstalt repräsentieren und während langer 25 Jahre so oft andere durch ihre Aufführungen erfreuten, war es umsomehr am Platze, daß sie bei einer musikalischen Produktion nun selbst auch einmal zur hörenden und schauenden Festversammlung gehörten. So wurde denn am Vorabend des Festtages unter Leitung der weltlichen Musiklehrer A. L. Gaßmann und Josef Staub zu Ehren der Jubilaren ein größeres musikalisches Programm abgewickelt, nachdem ein Schüler der achten Klasse in gewählten Worten die Wünsche der Studentenschaft dargebracht hatte. An der Festtafel des folgenden Tages, die durch das Spiel der Studenten-Feldmusik gewürzt war, brachte Landammann und Erziehungspräsident Dr. Ming den Jubilaren die Wünsche und den Dank des Obwaldnerlandes und seiner Regierung entgegen, nachdem bereits vorher den Beiden passende Jubelgeschenke überreicht worden waren. Die Jubilare erfreuen sich beide noch einer großen Frische und Rüstigkeit, und so ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie nach weiteren 25 Jahren das goldene Jubiläum ihrer Tätigkeit am Kollegium feiern können. Und wenn einstens der Abend des Lebens für sie hereinbricht, wo das Irdische an ihnen sich in Atome auflösen wird, dann mögen sie zum Lohne für ihre Tätigkeit auf Erden einziehen in das gelobte Land der unvergäng-

Digitized by Google

lichen Harmonien, um dort in der himmlisch-klassischen Sprache der Seligen in Ewigkeit das Dreimalheilig zu singen in unberechenbarer, unendlicher Seligkeit! D. B.

Abtwahl zu Disentis in der Schweiz. Am 4. Juli d. J. trat in Disentis das Wahlkapitel zusammen unter dem Vorsitze des Abt-Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation, Dr. Thomas Bossart von Einsiedeln, um dem am 13. Juni verstorbenen Klostervorstande, Abt Benedikt Prevost, einen Nachfolger zu geben. Als Erkorener ging aus der Wahlurne hervor P. Bonifaz Duwe. Der neue Abt von Disentis stammt aus Meschede in Westfalen, wo er am 7. Januar 1859 geboren wurde. Als Kolpingsschüler war er in die Schweiz gekommen und hatte einige Zeit das Schreinerhandwerk betrieben, als er in bereits vorgerücktem Alter im Stifte Disentis die Studienlaufbahn begann, die er in Sarnen fortsetzte und in Schwyz abschloß. Im Jahre 1892 legte er in Disentis die hl. Gelübde ab und wurde 1894 zum Priester geweiht. Die erste Anstellung erhielt P. Bonifaz als Lehrer an der Stiftsschule und Instruktor der Laienbrüder, bis er 1902 als Spiritual und Administrator in das Benediktinerinnenstift Münster in Graubünden versetzt wurde. Hier offenbarte sich nun das praktische Verwaltungstalent des P. Bonifaz. Seine vierzehnjährige Amtsverwaltung in Münster bedeutet für das dortige Stift eine Zeit der Entwicklung in geistlicher und leiblicher Beziehung, so daß der Wegzug und die Wahl desselben zum Abte seines Stiftes einen großen Verlust bedeutet, fürs Stift Disentis aber ohne Zweifel eine günstige Wendung. — Die feierliche Benediktion des neuen Abtes fand Sonntag den 9. Juli in der Stiftskirche in Disentis statt. Dieselbe nahm Abt-Präses Dr. Thomas Bossart von Einsiedeln vor im Beisein des Abbas-Primas des Benediktinerordens, Freiherrn Fidelis v. Stotzingen, und einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Würdenträger und einer gewaltigen Volksmenge. Als Assistenten des neuen Abtes fungierten Abt Basilius Fellmann von Engelberg und Dompropst G. Willi von Chur. Möge die Regierung des Abtes Bonifaz I. von Disentis, des 84. in der langen Abtreihe dieses Stiftes, eine recht lange und segensreiche werden. — Zum Nachfolger als Spiritual und Administrator in Münster ernannte der neue Abt Bonifaz Hochwürden P. Anselm Waser, früher Subprior, Oekonom, Präfekt und Lehrer in Disentis. D. B.

Scheyern und Plankstetten. Wie überall, macht auch in beiden Klöstern Scheyern und Plankstetten der Weltkrieg sich geltend. Bis jetzt stellte Scheyern 20 Soldaten (2 Kleriker und 18 Laienbrüder); zwei von ihnen, Br. Joachim Lichtenstern und Br. Engelbert Schermer sind gefallen. Die Soldatenzahl der an und für sich kleinen Plankstettner Klostergemeinde beträgt 3 Kleriker und 8 Brüder; auch Plankstetten hat zwei Brüder durch den Heldentod verloren, nämlich die Brüder Johann B. Klier und Sigisbert Zaunberger. 2 Brüder haben sich das Eiserne Kreuz verdient. Ein Kleriker wurde am Feste des hl. Vaters Benediktus zum Leutnant befördert, ein anderer Kleriker ist Vizefeldwebel, mehrere andere sind Unteroffiziere und Gefreite. Ein Bruder ist so schwer verwundet worden, daß er als ganz untauglich ins Kloster zurückkehren mußte. Ein Bruder geriet in die französische Gefangenschaft. Bis jetzt sind aus der zirka 2500 Seelen zählenden Pfarrei Scheyern 48 gefallen. Seit Beginn des Krieges hat jedes der beiden Klöster je ein Lazarett; in Scheyern schwankt die Zahl der Verwundeten von 20–30, in Plankstetten sind zirka 100.

Hat zu Beginn des Krieges das hl. Kreuz in Scheyern viele Soldaten angezogen, die sich hier durch den Empfang der hl. Sakramente und den Segen des hl. Kreuzes für die schwere Zukunft stärken wollten, so kamen im Verlaufe der Monate ganze Pfarreien prozessionsweise, um beim hl. Kreuze Segen für ihre Angehörigen im Felde und Hilfe in den schweren

Digitized by Google

Nöten des Krieges zu erflehen. Besonders gut besucht sind sonst die Herz-Jesufreitage. Infolge dieses Eifers der Gläubigen ergab sich als Gesamtzahl der hl. Kommunionen für das abgelaufene Kalenderjahr 1915 die stattliche Summe von 112.400. – Eine Ehrung erfuhr das Kloster zu Anfang dieses Jahres, indem Se. Majestät König Luwig III. unserem H. H. Abte das König Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste während der Kriegszeit in dankbarer und ehrender Anerkennung verlieh. — Eine Feier seltsamer Art fand am 28. November des vorigen Jahres statt. Am 25. November starb nämlich zu München Herr Hofrat Kolb, langjähriger Inspektor des botanischen Gartens, ein alter treuer Freund des Klosters Scheyern, wo er bei Begründung des Seminars im Jahre 1840 gleichzeitig mit Anton Thoma, dem nachmaligen Erzbischof von München, seine Studien begonnen hatte. Seinem Wunsche zufolge wurde seine irdische Hülle hieher überführt und im Scheyrer Friedhof am 28. November nachmittags 4 Uhr unter Beteiligung des Abtes, Konventes und Seminars zur Erde bestattet. Von sonstigen friedlichen Ereignissen sind zu erwähnen die Besuche Sr. Eminenz des Herrn Kardinalerzbischofes Franziskus v. Bettinger von München, der heuer an unserm Hauptfest, den 3. Mai, den Festgottesdienst hielt, des H. H. Bischofs Leo v. Mergel, O. S. B. von Eichstätt, des H. H. Weihbischofs Johann Neudecker von München, des H. H. Abt-Primas Fidelis von Stotzingen, der H. H. Aebte von Schäftlarn, Ettal, München, Augsburg. — Am Charsamstag d. J. legte ein junger Anglikaner nach dem Hochamte in die Hände des Hochwürdigsten Herrn Abtes das katholische Glaubensbekenntnis ab und empfing am Ostertag während des Pontifikalamtes die erste hl. Kommunion. St. K.

Kriegsfürsorge im Stifte Altenburg in Niederösterreich. (Nachtrag zu „Studien" 1915. I. Heft, S. 162.) In unserem mit Hilfe der Bevölkerung eingerichteten Rekonvaleszentenheim, welches seit April 1915 belegt ist, befinden sich jetzt 120 Rekonvaleszenten. Wie schon erwähnt, wurde hiezu die ehemalige Sommerprälatur[1] (Marmorzimmer genannt, aus circa 1740), sowie einige große Säle des Gasttraktes adaptiert. Im ganzen 8 helle und luftige Räume mit herrlicher Aussicht in den Tiergarten und auf die Wälder des Kamptales. Zu diesen 8 Sälen im I. Stocke wurde für schwerbewegliche Verwundete noch die ebenerdige ehemalige Stiftsschule (Tischlerei) hinzugefügt. In den Wintermonaten, während welcher die Sommerprälatur schwer heizbar ist, bezog das Rekonvaleszentenheim die großen Zimmer der ehemaligen Lehrerwohnung neben der Tischlerei und blieben zugleich die darüber befindlichen Gastzimmer Nr. 14 und 15 belegt, lauter leichter heizbare und gemütliche Räume. Als Tummelplatz dient jetzt den Soldaten bei schlechtem Wetter der weite durch Mauern und Gebüsche geschützte Johanneshof, während sie auch der sogenannte Prälatengarten mit seinen langen schattigen Gängen und mit der Kegelbahn zu stiller Ruhe oder heiterem Spiele einladet. Da der Kampfluß nur eine gute Viertelstunde vom Stift entfernt ist, können die Soldaten auch das Flußbad benützen. Die volle Verpflegung besorgt das Stift einschließlich Wäsche, Holz (Beheizung), Licht und Apotheke gegen das übliche Entgelt pro Mann und Kopf, ebenso alle damit verbundenen Fuhren (von und zur Bahn etc.). Als Kost bekommen die Soldaten: Morgens Kaffee; Gabelfrühstück: Butter- oder Honigbrot; Mittags: Suppe, Rindfleisch mit Gemuse etc. (Sonntag: Braten); Jause: Milchkaffee; Abends: Fleisch. Nachdem unser Stift ein weitläufiger Bau ist mit prächtiger Kirche und kunstvoll marmorierten und al Fresko ausgemalten Sälen, so ist schon durch den bloßen Anblick desselben bei den Soldaten für geistigen Genuß und Abwechslung gesorgt. Bei der Kost wird

[1] Das herrliche Stiegenhaus dortselbst ist mit der Freske Paul Trogers (Glaube und Wissenschaft) geziert.

Digitized by Google

den ärztlichen Anordnungen (Wein, Mehlspeisen etc.) Rechnung getragen. Die Rekonvaleszenten behandelt der hiesige Gemeindearzt, welcher zugleich als Stiftsarzt im Stifte wohnt. Ihm zur Seite stehen freiwillige Pflegerinnen aus dem Dorfe Altenburg und der Stadt Horn, welche den Dienst unentgeltlich versehen. — Als k. k. Feldkurat wirkt P. Odilo Kutzky seit 1915. — Für Kriegszwecke spendete das Stift schon 1914 die Summen von 6000 Kronen und 2000 Kronen und nachdem auch andere zahlreiche Spenden gemacht wurden, dürfte die bisher gewidmete Summe auf zirka 12.000 Kronen gestiegen sein. Zur Woll- und Metall- (auch der Glocken-)ablieferung hat das Stift reichlich beigetragen; auch an den Kriegsanleihen hat sich das Stift samt Pfarren mit hohen Summen beteiligt. — Der Bevölkerung wurde das Sammeln der Waldfrüchte uneingeschränkt gestattet. Billiges Holz dient der ärmeren Klasse als Heizmaterial, während Streuabgaben, sowie die Möglichkeit der Grasnutzung auf den stiftlichen Waldschlägen Futter- und Strohmangel zu steuern suchen. — Im Sommer 1915 bis zur Errichtung der Gmündner Flüchtlingsbaracken hatten wir auch evakuierte Flüchtlinge aus Istrien zu beherbergen, welche jedoch auch, was die Erwachsenen betrifft, zur Wirtschaft verwendet wurden. Fr. E.

Maredsous. Der hochwürdigste Herr Abt Columba Marmion ist kürzlich in seine Abtei zurückgekehrt. Das Kolleg wurde vor einem Jahre wieder eröffnet. Anfangs besuchten es mehr Schüler aus der Umgegend, später auch solche aus verschiedenen Teilen Belgiens. In der ganzen Abtei wurde elektrische Beleuchtung angelegt. Vor einiger Zeit besuchte Seine Majestät Kaiser Wilhelm das Kloster sowie die benachbarte Benediktinerinnenabtei Maredret. Die hochwürdige Frau Aebtissin zog er in ein längeres Gespräch. Auch der bekannte Historiker P. Ursmer Berlière befindet sich wieder dahier in seiner Abtei. — Der hochwürdigste Herr Abt von Mont-César spendete im Auftrag des Kardinals von Mecheln das hl. Sakrament der Firmung.

St. André (bei Bruges). Zu Beginn des Krieges kehrte der ausländische Teil der Kommunität in ihre Heimat zurück. Zwei Laienbrüder kamen nach Maria Laach, andere nach St. Joseph; einige Fratres begaben sich in verschiedene Klöster der Beuroner Kongregation. Mehrere der deutschen Brüder wurden eingezogen; zwei verdienten sich das eiserne Kreuz. Bei Besetzung Brügges durch unsere Truppen wurde das Kolleg aufgelöst. Seit dem 9. Februar 1915 wurden die Räumlichkeiten desselben in ein Lazarett und Genesungsheim umgewandelt. Die Zahl der Kranken erreichte schon die Höhe von 432. P. Maurus Ladenburger von Beuron, als Divisionspfarrer in der Nähe tätig, widmete sich öfters den Soldaten, verkündigte ihnen Gottes Wort und hielt für sie Gottesdienst. P. Gerard Oesterle von St. Joseph, der eine zeitlang in Belgien als Feldgeistlicher stand, erfreute die Kranken durch 2 Vorträge über den Benediktinerorden, die Entwicklung der Beuroner Kongregation und der Abtei St. André, sowie über Belgien und seine Vergangenheit. Infolge der geringen Zahl der Kommunität (nach einer Nachricht vom 24. Mai 1915 waren einschließlich 6 Oblaten noch 28 in der Abtei) wurde die Feier des liturgischen Gebetes vereinfacht.

## Sterbeanzeigen und Nekrologe.

**I. Die im Jahre 1915 verstorbenen ungarischen Benediktiner.** 1. Donatus Pacher, geboren 1853 am 2. Jänner zu Zircz, Komitat Veszprém, wurde mit 6 Gymnasialklassen am 8. September 1872 eingekleidet, legte am 15. Juli 1874 die einfachen, am 22. Juli 1877 die feierlichen Gelübde ab

Digitized by Google

und wurde am 9. Juli 1878 zum Priester geweiht. Zuerst war er ein Jahr (1878–79) Prediger in Pannonhalma, darauf 1379–92 Gymnasialprofessor in Győr, 1892–96 Superior und Gymnasialdirektor in Kőszeg, dann 1896 bis 1910 Professor in Sopron, dann ebendort Direktor, wurde aber durch ein schmerzliches Kopfleiden so hergenommen, daß er in Wien operiert werden mußte, was aber nichts nützte; im letzten Jahre mußte er sich vertreten lassen und suchte in Balatonfüred Heilung, wo er indes am 24. Jänner 1915 mit 63 Jahren starb. – Er war ein sehr genauer und ziemlich strenger Professor, der seine Gegenstände, deutsche Sprache, Geometrie und Philosophie mit gewissenhafter Pünktlichkeit vortrug und auch von seinen Schülern großen Fleiß und Ordnung forderte. Im gesellschaftlichen Leben war er meistens etwas verschlossen und wortkarg, konnte aber auch sehr gemütlich werden. Bei der Priorwahl im Jahre 1910 war er an zweiter Stelle vorgeschlagen und wurde darauf Direktor in Sopron. Zur Erholung pflegte er die Musik (Harmonium). Auch war er sehr belesen und entfaltete eine nennenswerte literarische Tätigkeit und zwar: „Die Erziehungslehre Herbarts". Erschienen als Programmabhandlung des Gymnasiums in Győr für das Schuljahr 1889/90, dann auch als Separatabdruck. (8° 110 Seiten). Surányi, Győr 1890; „Geschichte des Gymnasiums von Kőszeg" 1677–1895. Programmabhandlung des dortigen Gymnasiums für das Schujahr 1894/95 und auch als Separatabdruck. (8° 158 Seiten); „Biographie und literarische Tätigkeit des Abtes Koptik". Erschien im V. Bande der Geschichte von Pannonhalma (Seite 541–559); „Geschichte der Abtei Dömölk". 12. A. Band der Geschichte des Benediktinerordens in Ungarn (644 Seiten). Stephaneum, Budapest 1912. Als Auszug hievon erschien: „Odo Koptik, Abt von Dömölk, für die ungarische Jugend". Röttig Gustav, Sopron 1913. (8° 59 S.) Endlich schrieb er für den letzten Band (VI. Bd.) der Geschichte von Pannonhalma die Biographie des Remigius Stachovics, samt der Besprechung seiner Werke, wird aber erst demnächst erscheinen.

2. Matthias Horváth, geboren am 23. April 1848 zu Velencze, Komitat Fehér, wurde am 8. September 1866 eingekleidet, legte am 27. Juli 1869 die einfachen, am 27. Juli 1872 die feierlichen Gelübde ab und wurden am 27. Juli 1873 zum Priester geweiht. Im ersten Jahre war er Prediger in Pannonhalma, 1874–96 Gymnasialprofessor in Esztergom, 1896–99 Superior und Direktor in Kőszeg, 1899–1909 Pfarradministrator in Tárkány, dann kurze Zeit wegen Krankheit in Ruhe, 1909–10 Professor in Pápa, 1910–15 in Ruhe zu Czelldömölk, wo er am 5. Februar gestorben ist. – Sein Lehrfach war Physik und Mathematik und darin versuchte er sich auch literarisch. So schrieb er in den 70ger Jahren in eine ungarische Zeitschrift zwei kleine Artikel über „die Geschichte der Physik". In eine Zeitung von Esztergom schrieb er folgende Feuilletons: „Die materielle Lage unserer Lehrer"; „Warum werden die Tage im Winter mehr abends als morgens länger?"; „Kann das Zusammentreffen der Kometen einen schädlichen Einfluß auf die Erde haben?"; „Ueber den Nutzen des Badens," Ferner „Geschichte der Statue des hl. Emericus im Gymnasium von Kőszeg", als dortige Programmabhandlung 1896/97. Endlich erschienen einige Gelegenheitsreden von ihm in der Günser Zeitung.

3. Robert Horváth, geboren am 30. Mai 1847 zu Szakony, Komitat Sopron, wurde am 8. September 1867 eingekleidet, legte am 11. April 1871 die einfachen, am 21. April 1874 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 30. Juli 1874 zum Priester geweiht. 1874–77 Gymnasialprofessor in Kőszeg, 1877–83 in Pápa, 1883–86 in Esztergom, 1886–96 in Sopron, 1896–98 ebendort Prediger und Kustos, 1398–1901 Professor und Bibliothekar in Komárom, 1901–07 Pfarradministrator in Kajár, 1907–12 in Ruhe in Zalazpáti, 1912–15 ebendort Subprior. Gestorben in Budapest am 11. April 1915. Seine literarische Tätigkeit bestand in der Programmabhand-

Digitized by Google

lung: „Die Balkanhalbinsel". Pápa 1879/80. (63 Seiten). Im Manuskript hinterließ er aber viele Predigten.

4. Aemilius Terlanday, geboren am 27. August 1866 zu Chinorán, Komitat Nyitra, wurde am 31. Juli 1882 eingekleidet, legte am 28. Juni 1885 die einfachen, am 29. Juni 1888 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 21. Juli 1889 zum Priester geweiht. 1889–95 war er Gymnasialprofessor in Kőszeg, 1895–96 Hochschulprofessor in Pannonhalma, 1896–98 Gymnasialprofessor in Sopron, 1898–1900 abermals Hochschulprofessor in Pannonhalma, 1900–02 Aufseher der an der Universität studierenden Alumnen in Budapest, wobei er selbst auch die mathematischen Vorlesungen besuchte, 1902–15 Gymnasialprofessor in Esztergom, wo er am 14. April gestorben ist. – Seine Fachgegenstände waren Naturkunde und Geographie, aber am liebsten befaßte er sich mit Mineralogie und Geographie in der er auch literarisch tätig war und zwar auch deutsch. So schrieb er drei Artikel über Eishöhlen in einer ungarischen Zeitschrift, (1891, 1893, 1896) und dann zwei Artikel in Petermanns Geographischen Mitteilungen: „Meine Erfahrungen in der Eishöhle von Szilicze" 1893, Heft 12, (S. 283–87); und „Die Sommereisbildung in der Eishöhle von Scilicze", ebendort 1895; „Die Nachahmung der Doppelbrechung durch Glaslamellen". Zuerst ungarisch in der Zeitschrift für Physik und Mathematik 1908 und 1911, dann deutsch in den Annalen der Physik. Leipzig 1912, (Bd. 39, 1207—1229); „Eine Vorrichtung zur Darstellung der Verkohlung". Im amtlichen Bericht der nation. pädagogischen Bibliothek 1910 und 1911, ungarisch; „Ueber den zum Durchführungsgefäß gestalteten Gasometer", in der ungarischen Zeitschrift für Chemie 1898; „Der Illustrationsrahmen im Vortrag der Geographie". In der Zeitschrift des Vereines der ungarischen Mittelschul-Professoren 1908; „Zur Frage der inneren Struktur der Kristalle". Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie 1914. (Bd. I. 93–112); „Zeichenheft zur Darstellung der Elemente der mathematischen Geographie". Ungarisches Geographisches Institut 1914. Und eine Separat-Ausgabe für Professoren 1914; „Ein Gesetz der Konstruktion der Körper und sein Zusammenhang mit dem Relativitätsprinzip". – Im persönlichen Verkehr war er die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst, dabei ambitionierte er aber doch aus ganzem Herzen den Lehrstuhl für Mineralogie und Geographie an der Hochschule in Pannonhalma, aber durch unglückliche Verhältnisse mußte er sich mit der Mittelschule abfinden. War er auch ein bescheidenes Talent, so verdient sein Fleiß doch Anerkennung.

5. Alkuin Ollinger, Ritter des Franz Josef-Ordens, Jubelpriester. Geboren am 1. Dezember 1833 in Kismarton, Komitat Sopron, wurde am 8. September 1852 eingekleidet, legte am 25. Juli 1857 Profeß ab und wurde am 4. August 1859 zum Priester geweiht. Von 1859—67 war er Prediger in Győr, 1867–79 Provisor, 1879–84 zugleich auch Garderoben-Aufseher in Pannonhalma, 1884—1914 Gutsadministrator zu Kismegyer außerhalb Győr, 1914–15 in Ruhe in Bakonybél, wo er am 24. Juli gestorben ist. — Ein höchst aufrichtiger und liebenswürdiger Charakter, war er in den Komitatsversammlungen in Győr immer gern gesehen und wurde zu allen Beratungen beigezogen und auch in den ständigen Ausschuß gewählt. Er mußte auch viel mit dem Militär verkehren, da er einen Teil seines Wirtschaftsbezirkes als Reitschule verpachtet hatte; auch erhielt er die Ordensauszeichnung durch Vermittlung des Militärs. Im politischen Leben war er zu nachgiebig.

6. Venantius Bálint, geboren am 16. November 1854 in Baja, Komitat Bács, wurde er am 8. September 1873 eingekleidet, legte am 19. Juli 1875 die einfachen, am 8. September 1878 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 7. Juli 1879 zum Priester geweiht. 1879–80 Prediger in Pannonhalma, 1880–81 Gymnasialprofessor in Esztergom, 1881–83 Uni-

Digitized by Google

versitätshörer in Budapest, 1883–85 Professor in Esztergom, 1885–92 in Győr, 1892–95 Gehilfe des Gutsadministrators in Pannonhalma, 1895 bis 1915 Gutsadministrator in Bakonybél, seit 1903 zugleich auch Subprior und bis 1910 auch Provisor dort. Im Jahre 1915 kam er nach Czelldömölk in Ruhe, wo er am 22. August starb. – Wegen Lungenkrankheit mußte er die Professoren-Laufbahn verlassen und lebte mit halber Lunge weiter, aber sehr enthaltsam, ohne zu rauchen oder geistige Getränke zu genießen. Eine rauhe, heisere Stimme verriet sein Lungenübel. Er war ein sehr zuvorkommender, dienstbereiter und liebenswürdiger Mitbruder, der den Ferienaufenthalt in Bakonybél sehr angenehm zu machen wußte.

7. Pius Gratzer, geboren am 25 Oktober 1867 in Budapest, wurde am 1. August 1886 eingekleidet, legte am 29. Juni 1889 die einfachen, am 29. Juni 1892 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 6. Juli 1893 zum Priester geweiht. 1893–94 war er Prediger in Bakonybél, 1894 bis Februar 1895 Professor in Komárom, 1895–96 in Győr, 1896–98 in Esztergom, 1898–1901 Professor und Bibliothekar in Kőszeg, 1901–04 Pfarradministrator und Provisor in Czelldömölk, 1904–05 war er Pfarrer daselbst, 1905–08 Professor in Esztergom, 1908–09 Pfarradministrator in Tihany, 1909–15 Pfarrer in Nyalka, wo er am 3. November gestorben ist. – Er war ein kindlich naiver Charakter, dabei freilich etwas eigensinnig, für alles Schöne und Edle begeistert, ganz uneigennützig und zu Opfern bereit, ohne aber wegen seiner Naivetät wirkliche Erfolge zu erzielen. Er unterstützte arme Studenten, brachte Opfer für die Presse, war auch selbst literarisch tätig, wollte in seiner letzten Pfarre die häusliche Industrie fördern, schaffte auf eigene Kosten Strickmaschinen und Wolle an und unterrichtete die Kinder und größeren Mädchen selbst und wollte immer das Beste seiner Pfarrkinder, ohne Verständnis zu finden. Er übte die strengste Aszese aus, ja übertrieb höchst wahrscheinlich und achtete sein Herzleiden nicht, so daß er beim Aufstehen morgens plötzlich verschied. Noch einiges über seine literarische Tätigkeit: Viele Artikel schrieb er in verschiedene ungarische Zeitungen, ferner etwa 15 Exhorten in die Zeitschrift „Szent Gellért"; den Nekrolog seines Konnovizen Marcellus Serédi in Szombath-Ujóny. Selbständig erschienen: „Das fromme Kind", (16°, 72 Seiten). Esztergom 1906. Zweite Auflage noch im selben Jahre; „Jugend-Kalauz (Führer), (16°, 62 Seiten). Esztergom 1907, zweite Auflage 1908; „Leben des Dominikus Savio von Don Bosco. Aus dem Deutschen in das Ungarische übersetzt. 1910. (16°, 162 Seiten). Auch einige kleinere Artikel schrieb er noch.

A. Sch.

**II. Die seit 1. Jänner 1916 verschiedenen Mitglieder aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden.** Br. Ivo Mitterbauer O. S. B., Laienbruder der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Geboren zu Linz am 11. September 1887, eingekleidet den 16. Mai 1910, Profeß am 26. Mai 1912. Stand in Martinsbühel in Verwendung; gestorben am 2. Jänner.

P. Bernhard Klotz, O. Cist. vom Stifte Stams in Tirol; geboren am 23. Mai 1884 in Huben, feierliche Profeß am 27. September 1908, Priester seit 25. Oktober 1908. 1909–1910 Kooperator in Seefeld. Erlag einem Lungenleiden; gestorben den 5. Jänner. (Nekrolog in der Cist.-Chronik 1916, S. 46 f.)

M. Felizitas Jatzwauk, O. Cist. der Abtei Marienthal in der Oberlausitz. Geboren zu Neuslitz in Sachsen den 19. Dezember 1887, eingekleidet 1909, Profeß 1911. „Die Verewigte war eine stille, fromme Seele, die in Herzenseinfalt und treuer Erfüllung der Obliegenheiten ihres hl. Berufes, Gott allein suchend die Einsamkeit und Verborgenheit liebte." Im ganzen von mehr schwächlicher Gesundheit, erlag sie schließlich einem tückischen Lungenleiden am 10. Jänner.

Digitized by Google

P. Maurus Bruckmüller, O. S. B. von Seitenstetten, geboren daselbst am 16. Dezember 1860, feierliche Profeß 19. August 1883, Priester 13. Juli 1884; er war Kooperator in Hof, am Sonntagberg, in der Stiftspfarre, seit 1906 Pfarrvikar in Bruckbach; gestorben am 15. Jänner. (Siehe Nekrolog oben S. 416–418.)

P. Mauritius Pihringer, O. Cist. von Wilhering, gestorben 21. Jänner 1916. Albert P. erblickte das Licht der Welt am Fronleichnamstag den 15. Juni 1843 in der Landeshauptstadt Linz, wo sein Vater Hausbesitzer und Gärtner war. Die Eltern erzogen ihr Kind vortrefflich. Albert wollte wie sein Vater Gärtner werden. Schon hatte er sich bedeutende Kenntnisse auf diesem Gebiete gesammelt, da ward durch Anregung seines Katecheten in ihm der Entschluß reif, ein Gärtner im Garten Gottes zu werden. Er bezog 1857 das k. k. Staatsgymnasium in Linz und maturierte 1865 sehr gut. Am Schutzengelfeste dieses Jahres wurde er als Frater Mauritius im Stifte Wilhering eingekleidet und nach dem theologischen Studium im reg. Chorherrenstift St. Florian am 31. Juli 1870 zum Priester geweiht, nachdem er am Allerheiligenfeste des Vorjahres die feierliche Profeß abgelegt hatte. P. Mauritius war zunächst Aushilfspriester, Katechet an der Stiftsvolksschule, Kooperator in Oberneukirchen und Ottensheim, 1886 bis 1896 Pfarrer in Traberg und seit 7. April 1896 Pfarrer in Zwettl, wo er am 21. Jänner, auf dem Wege zur Schule zum Unterrichte der Kinder, vom Schlage getroffen, wenige Stunden darauf, versehen mit der letzten Oelung starb. P. Mauritius war ein vorzüglicher „Gärtner, der pflegte und begoß, während der Herr das Gedeihen gab“ (1. Kor. 3, 7). Wegen seiner Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ernannte ihn der hochwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Hittmair zum Administrator und hierauf zum wirklichen Dechanten des Dekanats St. Johann und zum Geistlichen Rat. Wegen Krankheit mußte er im vorigen Jahr die Leitung des Dekanates zurücklegen. Die Gemeinden Waldschlag und Zwettl ernannten ihn zum Ehrenbürger und seine Brust zierte die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. L. H.

P. Anselm Söhnler, O. S. B. von St. Vinzent in Pennsylvanien. Geboren zu Mengen in Baden den 21. März 1852, legte er seine Erstlingsstudien in Engelberg und Einsiedeln zurück. Im Jahre 1874 ging er nach Nordamerika und ein Jahr darauf trat er bereits in der Erzabtei St. Vinzent in den Orden. Profeß legte er ab 1875 und Priester wurde er im April 1884. Seine erste Anstellung hatte er in der Seelsorge zu Carroltown, dann 2 Jahre im Priorat St. Mary, Allegheny, Diözese Pittsburg. Darauf treffen wir ihn in der kleinen Klosterpfarre St. Bonifaz der Diözese Altona, bis er 1899 in das Stift zur Unterrichtserteilung berufen wurde. Er lehrte deutsche Literatur und Mathematik, bis er vor 10 Jahren wieder an die St. Maryskirche zurückkam. Im Februar des Jahres 1915 erkrankte er und suchte Heilung im St. Franzisspital zu Pittsburg, allein vergeblich; er starb in der Erzabtei den 21. Jänner. (Sein Lebensbild siehe im St. Vinzent College Journal S. 337–339.)

Fr. Hubert Sieveris O. S. B., Profeß-Kleriker der Abtei Münster-Schwarzach, Unterfranken, aus der Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 30. Dezember 1894 zu Pünderich, legte er am 11. Oktober 1914 die hl. Ordensgelübde ab und wurde bald darauf zum Krankendienste in das Reservelazarett Landsberg a. L. einberufen. Dort holte er sich im Dienste der Nächstenliebe ein schweres Brustleiden, dem er am 22. Jänner erlag.

P. Stephan Beer, O. S. B. von Muri-Gries. Am 24. Jänner d. J. gestorben im Festungslazarett in Trient — als erstes Opfer des Weltkrieges für das Stift Gries. — Stephan Beer wurde geboren am 18. Dezember 1880 zu Meran, trat als talentvoller Jüngling nach Absolvierung der Primarschulen und des Gymnasiums der Benediktiner seiner Vaterstadt und in Trient in das Stift Muri-Gries ein, wo er am 12. November 1900 mit dem Namen



Digitized by Google

versitätshörer in Budapest, 1883–85 Professor in Esztergom, 1885–92 in Győr, 1892–95 Gehilfe des Gutsadministrators in Pannonhalma, 1895 bis 1915 Gutsadministrator in Bakonybél, seit 1903 zugleich auch Subprior und bis 1910 auch Provisor dort. Im Jahre 1915 kam er nach Czelldömölk in Ruhe, wo er am 22. August starb. – Wegen Lungenkrankheit mußte er die Professoren-Laufbahn verlassen und lebte mit halber Lunge weiter, aber sehr enthaltsam, ohne zu rauchen oder geistige Getränke zu genießen. Eine rauhe, heisere Stimme verriet sein Lungenübel. Er war ein sehr zuvorkommender, dienstbereiter und liebenswürdiger Mitbruder, der den Ferienaufenthalt in Bakonybél sehr angenehm zu machen wußte.

7. Pius Gratzer, geboren am 25. Oktober 1867 in Budapest, wurde am 1. August 1886 eingekleidet, legte am 29. Juni 1889 die einfachen, am 29. Juni 1892 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 6. Juli 1893 zum Priester geweiht. 1893–94 war er Prediger in Bakonybél, 1894 bis Februar 1895 Professor in Komárom, 1895–96 in Győr, 1896–98 in Esztergom, 1898–1901 Professor und Bibliothekar in Kőszeg, 1901–04 Pfarradministrator und Provisor in Czelldömölk, 1904–05 war er Pfarrer daselbst, 1905–08 Professor in Esztergom, 1908–09 Pfarradministrator in Tihany, 1909–15 Pfarrer in Nyalka, wo er am 3. November gestorben ist. – Er war ein kindlich naiver Charakter, dabei freilich etwas eigensinnig, für alles Schöne und Edle begeistert, ganz uneigennützig und zu Opfern bereit, ohne aber wegen seiner Naivetät wirkliche Erfolge zu erzielen. Er unterstützte arme Studenten, brachte Opfer für die Presse, war auch selbst literarisch tätig, wollte in seiner letzten Pfarre die häusliche Industrie fördern, schaffte auf eigene Kosten Strickmaschinen und Wolle an und unterrichtete die Kinder und größeren Mädchen selbst und wollte immer das Beste seiner Pfarrkinder, ohne Verständnis zu finden. Er übte die strengste Aszese aus, ja übertrieb höchst wahrscheinlich und achtete sein Herzleiden nicht, so daß er beim Aufstehen morgens plötzlich verschied. Noch einiges über seine literarische Tätigkeit: Viele Artikel schrieb er in verschiedene ungarische Zeitungen, ferner etwa 15 Exhorten in die Zeitschrift „Szent Gellért"; den Nekrolog seines Konnovizen Marcellus Serédi in Szombath-Ujóny. Selbständig erschienen: „Das fromme Kind", (16°, 72 Seiten). Esztergom 1906. Zweite Auflage noch im selben Jahre; „Jugend-Kalauz (Führer), (16°, 62 Seiten). Esztergom 1907, zweite Auflage 1908; „Leben des Dominikus Savio von Don Bosco. Aus dem Deutschen in das Ungarische übersetzt. 1910. (16°, 162 Seiten). Auch einige kleinere Artikel schrieb er noch.

A. Sch.

**II. Die seit 1. Jänner 1916 verschiedenen Mitglieder aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden.** Br. Ivo Mitterbauer O. S. B., Laienbruder der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Geboren zu Linz am 11. September 1887, eingekleidet den 16. Mai 1910, Profeß am 26. Mai 1912. Stand in Martinsbühel in Verwendung; gestorben am 2. Jänner.

P. Bernhard Klotz, O. Cist. vom Stifte Stams in Tirol; geboren am 23. Mai 1884 in Huben, feierliche Profeß am 27. September 1908, Priester seit 25. Oktober 1908. 1909–1910 Kooperator in Seefeld. Erlag einem Lungenleiden; gestorben den 5. Jänner. (Nekrolog in der Cist.-Chronik 1916, S. 46 f.)

M. Felizitas Jatzwauk, O. Cist. der Abtei Marienthal in der Oberlausitz. Geboren zu Neuslitz in Sachsen den 19. Dezember 1887, eingekleidet 1909, Profeß 1911. „Die Verewigte war eine stille, fromme Seele, die in Herzenseinfalt und treuer Erfüllung der Obliegenheiten ihres hl. Berufes, Gott allein suchend die Einsamkeit und Verborgenheit liebte." Im ganzen von mehr schwächlicher Gesundheit, erlag sie schließlich einem tückischen Lungenleiden am 10. Jänner.

Digitized by Google

P. Maurus Bruckmüller, O. S. B. von Seitenstetten, geboren daselbst am 16. Dezember 1860, feierliche Profeß 19. August 1883, Priester 13. Juli 1884; er war Kooperator in Hof, am Sonntagberg, in der Stiftspfarre, seit 1906 Pfarrvikar in Bruckbach; gestorben am 15. Jänner. (Siehe Nekrolog oben S. 416–418.)

P. Mauritius Pihringer, O. Cist. von Wilhering, gestorben 21. Jänner 1916. Albert P. erblickte das Licht der Welt am Fronleichnamstag den 15. Juni 1843 in der Landeshauptstadt Linz, wo sein Vater Hausbesitzer und Gärtner war. Die Eltern erzogen ihr Kind vortrefflich. Albert wollte wie sein Vater Gärtner werden. Schon hatte er sich bedeutende Kenntnisse auf diesem Gebiete gesammelt, da ward durch Anregung seines Katecheten in ihm der Entschluß reif, ein Gärtner im Garten Gottes zu werden. Er bezog 1857 das k. k. Staatsgymnasium in Linz und maturierte 1865 sehr gut. Am Schutzengelfeste dieses Jahres wurde er als Frater Mauritius im Stifte Wilhering eingekleidet und nach dem theologischen Studium im reg. Chorherrenstift St. Florian am 31. Juli 1870 zum Priester geweiht, nachdem er am Allerheiligenfeste des Vorjahres die feierliche Profeß abgelegt hatte. P. Mauritius war zunächst Aushilfspriester, Katechet an der Stiftsvolksschule, Kooperator in Oberneukirchen und Ottensheim, 1886 bis 1896 Pfarrer in Traberg und seit 7. April 1896 Pfarrer in Zwettl, wo er am 21. Jänner, auf dem Wege zur Schule zum Unterrichte der Kinder, vom Schlage getroffen, wenige Stunden darauf, versehen mit der letzten Oelung starb. P. Mauritius war ein vorzüglicher „Gärtner, der pflegte und begoß, während der Herr das Gedeihen gab“ (1. Kor. 3, 7). Wegen seiner Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ernannte ihn der hochwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Hittmair zum Administrator und hierauf zum wirklichen Dechanten des Dekanats St. Johann und zum Geistlichen Rat. Wegen Krankheit mußte er im vorigen Jahr die Leitung des Dekanates zurücklegen. Die Gemeinden Waldschlag und Zwettl ernannten ihn zum Ehrenbürger und seine Brust zierte die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. L. H.

P. Anselm Söhnler, O. S. B. von St. Vinzent in Pennsylvanien. Geboren zu Mengen in Baden den 21. März 1852, legte er seine Erstlingsstudien in Engelberg und Einsiedeln zurück. Im Jahre 1874 ging er nach Nordamerika und ein Jahr darauf trat er bereits in der Erzabtei St. Vinzent in den Orden. Profeß legte er ab 1875 und Priester wurde er im April 1884. Seine erste Anstellung hatte er in der Seelsorge zu Carroltown, dann 2 Jahre im Priorat St. Mary, Allegheny, Diözese Pittsburg. Darauf treffen wir ihn in der kleinen Klosterpfarre St. Bonifaz der Diözese Altona, bis er 1899 in das Stift zur Unterrichtserteilung berufen wurde. Er lehrte deutsche Literatur und Mathematik, bis er vor 10 Jahren wieder an die St. Maryskirche zurückkam. Im Februar des Jahres 1915 erkrankte er und suchte Heilung im St. Franzisspital zu Pittsburg, allein vergeblich; er starb in der Erzabtei den 21. Jänner. (Sein Lebensbild siehe im St. Vinzent College Journal S. 337–339.)

Fr. Hubert Sieveris O. S. B., Profeß-Kleriker der Abtei Münster-Schwarzach, Unterfranken, aus der Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 30. Dezember 1894 zu Pünderich, legte er am 11. Oktober 1914 die hl. Ordensgelübde ab und wurde bald darauf zum Krankendienste in das Reservelazarett Landsberg a. L. einberufen. Dort holte er sich im Dienste der Nächstenliebe ein schweres Brustleiden, dem er am 22. Jänner erlag.

P. Stephan Beer, O. S. B. von Muri-Gries. Am 24. Jänner d. J. gestorben im Festungslazarett in Trient — als erstes Opfer des Weltkrieges für das Stift Gries. — Stephan Beer wurde geboren am 18. Dezember 1880 zu Meran, trat als talentvoller Jüngling nach Absolvierung der Primarschulen und des Gymnasiums der Benediktiner seiner Vaterstadt und in Trient in das Stift Muri-Gries ein, wo er am 12. November 1900 mit dem Namen



Digitized by Google

versitätshörer in Budapest, 1883–85 Professor in Esztergom, 1885–92 in Győr, 1892–95 Gehilfe des Gutsadministrators in Pannonhalma, 1895 bis 1915 Gutsadministrator in Bakonybél, seit 1903 zugleich auch Subprior und bis 1910 auch Provisor dort. Im Jahre 1915 kam er nach Czelldömölk in Ruhe, wo er am 22. August starb. – Wegen Lungenkrankheit mußte er die Professoren-Laufbahn verlassen und lebte mit halber Lunge weiter, aber sehr enthaltsam, ohne zu rauchen oder geistige Getränke zu genießen. Eine rauhe, heisere Stimme verriet sein Lungenübel. Er war ein sehr zuvorkommender, dienstbereiter und liebenswürdiger Mitbruder, der den Ferienaufenthalt in Bakonybél sehr angenehm zu machen wußte.

7. Pius Gratzer, geboren am 25 Oktober 1867 in Budapest, wurde am 1. August 1886 eingekleidet, legte am 29. Juni 1889 die einfachen, am 29. Juni 1892 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 6. Juli 1893 zum Priester geweiht. 1893–94 war er Prediger in Bakonybél, 1894 bis Februar 1895 Professor in Komárom, 1895–96 in Győr, 1896–98 in Esztergom, 1898–1901 Professor und Bibliothekar in Kőszeg, 1901–04 Pfarradministrator und Provisor in Czelldömölk, 1904–05 war er Pfarrer daselbst, 1905–08 Professor in Esztergom, 1908–09 Pfarradministrator in Tihany, 1909–15 Pfarrer in Nyalka, wo er am 3. November gestorben ist. – Er war ein kindlich naiver Charakter, dabei freilich etwas eigensinnig, für alles Schöne und Edle begeistert, ganz uneigennützig und zu Opfern bereit, ohne aber wegen seiner Naivetät wirkliche Erfolge zu erzielen. Er unterstützte arme Studenten, brachte Opfer für die Presse, war auch selbst literarisch tätig, wollte in seiner letzten Pfarre die häusliche Industrie fördern, schaffte auf eigene Kosten Strickmaschinen und Wolle an und unterrichtete die Kinder und größeren Mädchen selbst und wollte immer das Beste seiner Pfarrkinder, ohne Verständnis zu finden. Er übte die strengste Aszese aus, ja übertrieb höchst wahrscheinlich und achtete sein Herzleiden nicht, so daß er beim Aufstehen morgens plötzlich verschied. Noch einiges über seine literarische Tätigkeit: Viele Artikel schrieb er in verschiedene ungarische Zeitungen, ferner etwa 15 Exhorten in die Zeitschrift „Szent Gellért"; den Nekrolog seines Konnovizen Marcellus Serédi in Szombath-Ujóny. Selbständig erschienen: „Das fromme Kind", (16°, 72 Seiten). Esztergom 1906. Zweite Auflage noch im selben Jahre; „Jugend-Kalanz (Führer), (16°, 62 Seiten). Esztergom 1907, zweite Auflage 1908; „Leben des Dominikus Savio von Don Bosco. Aus dem Deutschen in das Ungarische übersetzt. 1910. (16°, 162 Seiten). Auch einige kleinere Artikel schrieb er noch.

A. Sch.

**II. Die seit 1. Jänner 1916 verschiedenen Mitglieder aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden.** Br. Ivo Mitterbauer O. S. B., Laienbruder der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Geboren zu Linz am 11. September 1887, eingekleidet den 16. Mai 1910, Profeß am 26. Mai 1912. Stand in Martinsbühel in Verwendung; gestorben am 2. Jänner.

P. Bernhard Klotz, O. Cist. vom Stifte Stams in Tirol; geboren am 23. Mai 1884 in Huben, feierliche Profeß am 27. September 1908, Priester seit 25. Oktober 1908. 1909–1910 Kooperator in Seefeld. Erlag einem Lungenleiden; gestorben den 5. Jänner. (Nekrolog in der Cist.-Chronik 1916, S. 46 f.)

M. Felizitas Jatzwauk, O. Cist. der Abtei Marienthal in der Oberlausitz. Geboren zu Neuslitz in Sachsen den 19. Dezember 1887, eingekleidet 1909, Profeß 1911. „Die Verewigte war eine stille, fromme Seele, die in Herzenseinfalt und treuer Erfüllung der Obliegenheiten ihres hl. Berufes, Gott allein suchend die Einsamkeit und Verborgenheit liebte." Im ganzen von mehr schwächlicher Gesundheit, erlag sie schließlich einem tückischen Lungenleiden am 10. Jänner.

Digitized by Google

P. Maurus Bruckmüller, O. S. B. von Seitenstetten, geboren daselbst am 16. Dezember 1860, feierliche Profeß 19. August 1883, Priester 13. Juli 1884; er war Kooperator in Hof, am Sonntagberg, in der Stiftspfarre, seit 1906 Pfarrvikar in Bruckbach; gestorben am 15. Jänner. (Siehe Nekrolog oben S. 416–418.)

P. Mauritius Pihringer, O. Cist. von Wilhering, gestorben 21. Jänner 1916. Albert P. erblickte das Licht der Welt am Fronleichnamstag den 15. Juni 1843 in der Landeshauptstadt Linz, wo sein Vater Hausbesitzer und Gärtner war. Die Eltern erzogen ihr Kind vortrefflich. Albert wollte wie sein Vater Gärtner werden. Schon hatte er sich bedeutende Kenntnisse auf diesem Gebiete gesammelt, da ward durch Anregung seines Katecheten in ihm der Entschluß reif, ein Gärtner im Garten Gottes zu werden. Er bezog 1857 das k. k. Staatsgymnasium in Linz und maturierte 1865 sehr gut. Am Schutzengelfeste dieses Jahres wurde er als Frater Mauritius im Stifte Wilhering eingekleidet und nach dem theologischen Studium im reg. Chorherrenstift St. Florian am 31. Juli 1870 zum Priester geweiht, nachdem er am Allerheiligenfeste des Vorjahres die feierliche Profeß abgelegt hatte. P. Mauritius war zunächst Aushilfspriester, Katechet an der Stiftsvolksschule, Kooperator in Oberneukirchen und Ottensheim, 1886 bis 1896 Pfarrer in Traberg und seit 7. April 1896 Pfarrer in Zwettl, wo er am 21. Jänner, auf dem Wege zur Schule zum Unterrichte der Kinder, vom Schlage getroffen, wenige Stunden darauf, versehen mit der letzten Oelung starb. P. Mauritius war ein vorzüglicher „Gärtner, der pflegte und begoß, während der Herr das Gedeihen gab" (1. Kor. 3, 7). Wegen seiner Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ernannte ihn der hochwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Hittmair zum Administrator und hierauf zum wirklichen Dechanten des Dekanats St. Johann und zum Geistlichen Rat. Wegen Krankheit mußte er im vorigen Jahr die Leitung des Dekanates zurücklegen. Die Gemeinden Waldschlag und Zwettl ernannten ihn zum Ehrenbürger und seine Brust zierte die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. L. H.

P. Anselm Söhnler, O. S. B. von St. Vinzent in Pennsylvanien. Geboren zu Mengen in Baden den 21. März 1852, legte er seine Erstlingsstudien in Engelberg und Einsiedeln zurück. Im Jahre 1874 ging er nach Nordamerika und ein Jahr darauf trat er bereits in der Erzabtei St. Vinzent in den Orden. Profeß legte er ab 1875 und Priester wurde er im April 1884. Seine erste Anstellung hatte er in der Seelsorge zu Carroltown, dann 2 Jahre im Priorat St. Mary, Allegheny, Diözese Pittsburg. Darauf treffen wir ihn in der kleinen Klosterpfarre St. Bonifaz der Diözese Altona, bis er 1899 in das Stift zur Unterrichtserteilung berufen wurde. Er lehrte deutsche Literatur und Mathematik, bis er vor 10 Jahren wieder an die St. Maryskirche zurückkam. Im Februar des Jahres 1915 erkrankte er und suchte Heilung im St. Franzisspital zu Pittsburg, allein vergeblich; er starb in der Erzabtei den 21. Jänner. (Sein Lebensbild siehe im St. Vinzent College Journal S. 337–339.)

Fr. Hubert Sieveris O. S. B., Profeß-Kleriker der Abtei Münster-Schwarzach, Unterfranken, aus der Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 30. Dezember 1894 zu Pünderich, legte er am 11. Oktober 1914 die hl. Ordensgelübde ab und wurde bald darauf zum Krankendienste in das Reservelazarett Landsberg a. L. einberufen. Dort holte er sich im Dienste der Nächstenliebe ein schweres Brustleiden, dem er am 22. Jänner erlag.

P. Stephan Beer, O. S. B. von Muri-Gries. Am 24. Jänner d. J. gestorben im Festungslazarett in Trient — als erstes Opfer des Weltkrieges für das Stift Gries. — Stephan Beer wurde geboren am 18. Dezember 1880 zu Meran, trat als talentvoller Jüngling nach Absolvierung der Primarschulen und des Gymnasiums der Benediktiner seiner Vaterstadt und in Trient in das Stift Muri-Gries ein, wo er am 12. November 1900 mit dem Namen



Digitized by Google

des Erzmartyrers Stephanus die hl. Gelübde ablegte. Priester wurde er am 29. September 1903 und kam dann nach Vollendung der theologischen Studien als Kooperator auf die Stiftspfarrei Jenesien, später nach Afing, um dort 1913 für den zum Stiftsökonomen ernannten P. Rudolf Grüter die Stelle des Kuraten zu übernehmen. Er machte sich durch sein eifriges seelsorgliches Wirken und seine schönen Charaktereigenschaften bald allseitig beliebt und nur ungerne sahen ihn die Afinger scheiden, als er nach Ausbruch des italienischen Krieges mit den Tirolerschützen als Feldkurat an die Grenze zog. Acht Monate hatte er nun unter manchen Lebensgefahren mit Freude und Begeisterung seines schweren Amtes gewaltet, da wurde der beliebte Feldkurat gleichzeitig von zwei schweren, heimtückischen Krankheiten, Lungenentzündung und Typhus, ergriffen, denen seine sonst gesunde, robuste Natur nicht standhalten konnte. Am 24. Jänner nachmittags gab der Schwerkranke nach andächtigem Empfang der hl. Sterbesakramente im Beisein seiner Mutter und einer Schwester seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Unter militärischen Ehren wurde seine Leiche am 26. Jänner in Trient der geweihten Erde übergeben in Anwesenheit des hochwst. Herrn Prälaten Alfons, der hochw. Herren Stiftsdekan und Hausmeister Bonifaz und Rudolf. Merkwürdig! P. Stephan ruht in Trient an der Seite seines vor wenigen Jahren verstorbenen Onkels, des hochwürdigsten Provikars, Monsignore Josef Hutter. Hoffen wir, daß der gute P. Stephan als guter Soldat Jesu Christi den guten Kampf gekämpft und nun vom höchsten Schlachtenherrn den unvergänglichen Siegespreis erhalten habe.

D. B.

Fr. Hieronymus Vögele und Fr. Romuald Liebrunner O. S. B., Profeßkleriker der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, sind den Heldentod für das Vaterland gestorben. Ersterer wurde geboren zu Ottobeuren am 21. Oktober 1893 und trat am 1. September 1905 in das Missionsseminar von St. Ottilien ein; letzterer wurde am 20. Dezember desselben Jahres in Fürstenfeldbruck geboren, besuchte die Lateinschule in Scheyern und das Gymnasium in Freising und kam am 1. September 1910 in das nämliche Seminar. Von da an waren beide zusammen in der Klasse und beim Absolutorium, machten miteinander das Noviziat und legten am 11. Oktober 1914 die hl. Gelübde ab. Am 1. Dezember 1914 rückten sie sodann zur 10. Komp. des 1. bayr. Res.-Inf.-Regt. ein, trugen seit 5. Februar 1915 in Nordfrankreich Freud und Leid miteinander und fielen beide zur gleichen Stunde am 28. Jänner während eines Sturmangriffes bei Arras.

Br. Rupert Hochberger O. S. B., Profeßbruder der Benediktinerkongregation von St. Ottilien; geboren am 20. Februar 1856 zu Wollishausen in Schwaben, legte er am 20. Nov. 1887 die hl. Ordensgelübde ab und reiste sogleich mit der ersten Expedition in die Mission nach Deutschostafrika ab. Dortselbst wurde er bei der Zerstörung der Missionsstation Pugu schwer verwundet und kehrte nach zweimonatlicher schwerer Gefangenschaft bei den Arabern wieder ins Mutterhaus zurück, woselbst er seither in treuer Pflichterfüllung lebte. Gestorben in St. Ottilien 28. Jänner.

M. Romana Nießl O. S. B., Laienschwester der Abtei St. Walburg in Eichstätt, Bayern, gestorben am 31. Januar 1916. Obschon einfache, schlichte Laienschwester, hat sich dieselbe doch durch ihr erbauliches Leben im Orden und durch ihr seliges Hinscheiden nach einem wahren Kreuzesleben ein besonderes Gedenkblatt verdient. Schwester M. Romana, einzige Tochter sehr achtbarer, religiöser Eltern, zu Fernhag, Pfarrei Scheyern in Oberbayern, am 24. November 1867 geboren, erhielt in der hl. Taufe den Namen Katharina. Von früher Kindheit an trug sie das Verlangen in sich, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten. Durch Verwendung ihrer Hochwürdigen Seelsorger, der Benediktiner in Scheyern, wurde ihr diese Gnade zuteil und am 20. Oktober 1895 durfte Katharina nach

Digitized by Google

zurückgelegtem Noviziate die Ordensgelübde ablegen, wobei sie den Namen Schwester M. Romana erhielt. Schon als junge Laienschwester faßte sie das Ordensleben tief auf und zeichnete sich bald durch kindliche Ehrerbietung und Unterwürfigkeit gegen ihre Vorgesetzten, treue Pflichterfüllung bis ins Kleinste und besonders durch Opferwilligkeit und ausdauernden Fleiß auch bei den schwersten und niedrigsten Arbeiten aus. Bald nach ihrer Profeß führte sie Gott auf den Leidensweg und drückte ihrem ganzen folgenden Leben den Stempel des Kreuzes auf. Mannigfache körperliche Leiden stürmten auf sie ein, jahrelang litt sie still und geduldig die heftigsten Schmerzen, ohne deshalb von der klösterlichen Ordnung abzuweichen oder ihre gewohnten Arbeiten aufzugeben. In den letzten 10–12 Jahren erreichten ihre qualvollen Leiden einen so hohen Grad, daß Schw. Romana in Wahrheit eine Kreuzesbraut ward. Ihr Körper wurde durch eine Wirbelerkrankung ganz gekrümmt und eine tiefe, offene Wunde bereitete ihr Tag und Nacht die größten Schmerzen. Ihr linker Daumen mußte wegen Knochenfraß abgenommen werden. Bei all diesen qualvollen Leiden bewahrte die gute Schwester Ruhe, Geduld und stets heitern Humor. Nie kam eine Klage über ihre Lippen und stets war sie sorgfältig bedacht, ihren Mitschwestern nicht lästig zu fallen. Bis zu ihrer Todeskrankheit, Dezember 1915, war sie unermüdlich tätig; ein Muster des Fleißes, suchte sie sich stets auf jede Weise dem Kloster nützlich zu machen, bis der Herr zu erkennen gab, daß es genug sei. Zu ihrer schon veralteten Wirbelerkrankung gesellte sich noch die Wassersucht und in deren Gefolge heftiges Asthma, wodurch sie oft ersticken zu müssen glaubte. Am heil. Weihnachtsabende bezog Schwester Romana das Krankenzimmer und bereitete sich von da an ruhig und gefaßt zum Hintritte in die bessere Welt vor. Voll Ergebung in den göttlichen Willen verlangte sie selbst noch die hl. Oelung. Als der Konvent im Laufe des Tages die Sterbende besuchte, war sie voll Freude und Dankbarkeit und bat, man möge ihr doch das Lied vorsingen: Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh? Als das geschah, sang die Sterbende selbst mit, die Hände gefaltet, den Blick auf das Kruzifix geheftet. Von diesem Tage an nahmen Schmerzen, Atemnot und Schwäche immer mehr zu. Der 31. Jänner wurde endlich der Tag ihrer Auflösung. Nochmals gestärkt durch die heil. Wegzehrung, erneuerte Schwester Romana zum letztenmal ihre hl. Gelübde, dankte der Mutter Aebtissin für alles und bat sogar um die Erlaubnis, sterben zu dürfen, sie wolle im Gehorsam sterben. So entschlief sie sanft und ruhig um 8 Uhr früh. Möge dieser teuren Seele jetzt nach dem Maße ihrer Leiden hienieden das Maß ewiger Freude im Himmel zuteil werden.

P. Pankraz Drechsel, O. S. B. vom Stifte Braunau in Böhmen, bischöfl. Konsistorialrat und Notar, Personal-Dechant, Pfarrer und Ehrenbürger von Schönau. Derselbe, geboren zu Braunau den 21. Oktober 1838, trat in den Orden 1858, legte Profeß ab 1862 und wurde Priester 1863; ist gestorben den 1. Februar.

P. Albert Bergmayer, O. S. B. von Muri-Gries. Kaum 8 Tage nach dem Hinscheiden des P. Stephan verkündete die Totenglocke schon wieder den Tod eines Konventualen von Gries. Am 1. Februar starb als Senior der zur Zeit im Kloster anwesenden Stiftspriester der hochwürdige P. Albert Bergmayer. Geboren 31. August 1847 zu Klagenfurt, trat Bergmayer nach Vollendung der niederen und höheren Schulen seiner Vaterstadt ins Stift Gries ein und legte dort am 15. Dezember 1871 die hl. Gelübde ab. Nach seiner Priesterweihe 8. Mai 1874 und nach Vollendung seiner Studien wirkte P. Albert an verschiedenen Stellen als Kooperator, so in Altrei, Jenesien, Senale und Marling. Das Jahr 1890 brachte ihn als „Propst“ nach Glaning. Mit Eifer verwaltete er da seine Obliegenheiten als Kaplan und Schulmeister, bis er 1901 ins Stift zurückgerufen wurde, um hier als Prediger und Aushilfspriester zu wirken. Still, fromm und bescheiden wirkte



Digitized by Google

P. Albert in allen seinen Aemtern, und doch war er, der Mann mit seiner kleinen, untersetzten Gestalt und mit seinen vielfach eigenen Manieren, wieder eine recht auffällige, originelle Erscheinung. So konnte es denn nicht fehlen, daß mit ihm schon als „Propst" von Glaning und besonders als Konventual im Stifte, zumal von seiten jüngerer Mitbrüder, mancher Schabernack getrieben wurde, den P. Albert, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade, auch immer richtig auffaßte. Der Verkehr mit P. Albert hat manche heitere Stunde gebracht, und so ist denn mit ihm eigentlich ein Stück Klosterpoesie ins Grab gesunken. Wenn der gute P. Albert zeitlebens eine gewisse Angst vor dem Tode hatte, so war es nun für ihn, der in einem längeren Siechtum sich vorbereitet hatte, ein eigentlicher Gnadenerweis Gottes, daß er, wenn auch nicht unvorhergesehen, so doch unerwartet schnell infolge Schlaganfalles von dieser Zeitlichkeit abberufen wurde. Der Herr sei nun sein überreicher Lohn! D. B.

M. Hildegard Marc O. Cist., Chorfrau der Abtei Wurmsbach bei Rapperswil. Geboren den 29. September 1872 in Bamberg, eingekleidet 1892, Profeß 1893. Gestorben den 8. Februar. (Siehe Nekrolog in der Cist.-Chronik 1916, S. 173 f.)

Br. Benedikt Eble, O. S. B., Senior der Laienbrüder vom Stifte Dissentis in der Schweiz; geboren zu Oberreitnau in Bayern den 27. September 1837, Profeß 11. November 1881; gestorben am 12. Februar.

P. Erenbert Gerstmayr, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster in Oberösterreich, bischöfl. geistl. Rat von der Diözese Linz, Professor und Konvikts-Direktor i. R., Ehrenbürger von Haidershofen in Niederösterreich. Der Verstorbene war geboren zu Haidershofen 15. April 1842, legte die feierliche Profeß ab 14. September 1865 und wurde Priester 29. Juli 1866. Er war Philologie-Professor im Stiftsgymnasium von 1869–1900, von 1873 bis 1878 und von 1890–1892 zugleich Präfekt und von 1892–1907 Direktor des Stifts-Konviktes. — Schriften: „Studien zu Shakespeares Julius Cäsar", Programmarbeiten 1873, 1876 und 1877. 2. Teil der Jubiläumsschrift „Das Konvikt zu Kremsmünster 1804–1904", nämlich: „Die Erzieher und die Zöglinge". Er starb nach Empfang der hl. Sterbsakramente am 13. Februar.

M. Hildegard Forsthuber O. Cist., Chorfrau der Abtei Mariastern in Vorarlberg. Geboren den 2. März 1879 zu Munderkingen in Württemberg, eingekleidet 1898, Profeß 1899. Organistin. Nach vergeblichem Heilungsversuch im „Theodosianum" zu Zürich gestorben den 13. Februar.

Br. Joannes Keller O. S. B., Laienbruder in M.-Einsiedeln in der Schweiz; geboren zu Sarmenstorf im Kanton Aargau am 30. August 1839, Profeß am 30. August 1868, gestorben am 15. Februar.

P. Bonifaz Seebacher, O. S. B. vom Stifte Admont in Steiermark, geboren zu Wörschach in Steiermark am 3. März 1885, Profeß am 31. Juli 1909, Priesterweihe am 15. August 1909, Kooperator in St. Lorenzen, dann in Gröbming, seit 1914 Pfarrer in Palfau; gestorben im Stifte am 17. Februar.

P. Benno Schaffra, O. S. B. vom Stifte Raigern in Mähren. Derselbe war geboren zu Brünn am 3. Jänner 1858, eingekleidet 10. August 1876, legte die feierliche Profeß ab 3. Oktober 1880 und wurde Priester am 17. Juli 1881. Gestorben den 19. Febr. (Nekrolog s. oben S. 414–416.)

Br. Damasus Zengerle O. S. B., Laienbruder von St. Ottilien in Oberbayern. Geboren am 10. Dezember 1893 in Weiler, Profeß am 19. Juli 1914. Am 30. Nov. 1914 zum 1. Inf.-Reg. einberufen und später zum 3. Inf.-Reg. versetzt, starb er infolge Verschüttung bei Arras in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar.

Br. Johannes Nep. Dobry, O. S. B. von der Abtei Seckau. Geboren zu Ravensburg in Württemberg den 2. Febr. 1875, Profeß 16. Juli 1900, hat am 22. Febr. in Kärnten im Dienste des Vaterlandes sein Leben geopfert.

Digitized by Google

Br. Reginald Reindl, O. S. B., Laienbruder von Schäftlarn, geboren zu Gschwend den 6. Mai 1886, Profeß 10. Februar 1911, gefallen in der Schlacht bei Haudiomonte am 28. Februar. (S. Nekrolog oben S. 408.)

Br. Michael Amon, Laienbruder-Postulant der Benediktinerabtei Münster-Schwarzach, Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 9. September 1885 zu Eltmann in Unterfranken, fiel er am 28. Februar in den Kämpfen um Verdun.

P. Engelbert Richl, O. Cist. vom Stifte Heiligenkreuz-Neukloster. Geboren den 5. Mai 1834 zu Wolfstal in Niederösterreich, eingetreten 19. August 1861, Profeß 1865, Priester 1866. Emeritierter Pfarrer; durch 11½ Jahre Benefiziat am gräfl. Enkenvoirtschen Armenspital zum hl. Johann d. T. zu Straß-Markt; gestorben den 29. Februar.

P. Plazidus Theiler, O. Cist. von Mehrerau. Geboren am 28. April 1853 zu Kriens bei Luzern. Legte seine Studien in Einsiedeln zurück. Nach vorübergehendem Aufenthalt in diesem Stifte fand er am 14. Oktober 1874 Aufnahme in Mehrerau. Im Jahre 1879 wurde er Profeß und Priester. Bis 1888 war er Beichtvater in Mariastern, dann gesellte er sich zu der kleinen Abteilung, die die Abtei Marienstatt wieder beleben sollte. Nach Vollendung dieser Aufgabe kehrte er 1894 wieder an seine frühere Stelle nach Mariastern zurück, wo er beim Neubau des Frauenklosters in jeder Weise beihalf. Von 1897 an war er Klosterfrauen-Beichtvater zu Vézelise in Frankreich, wo die Cisterzienserinnen von Rathausen sich elf Jahre zuvor niedergelassen hatten. Als aber diese 1901 wieder aus Frankreich auswandern mußten, kehrte P. Plazidus ins Kloster zurück. Dort blieb er auch zum Großteil selbst nach kurzer Wirksamkeit in den Klöstern Tyrnau bei Passau und Mariengarten bei Bozen. Nun leistete er nahezu 4 Jahre Aushilfe in zwei Pfarren des Stiftes Rein (1909–13). Trotz vieler Seelsorgeleistung fand er Zeit, sich schriftstellerisch zu betätigen. Nach schwerer Krankheit starb er den 29. Februar in Mehrerau. (Siehe Nekrolog in der Cist.-Chronik Nr. 326 ff.)

P. Matthäus Thompson, O. S. B. der Abtei St. Bernhard in Alabama. Geboren den 3. September 1880 in Wilmington, North-Carolina, Profeß den 29. Juni 1901; Priester 1907; gestorben den 1. März.

P. Raimund Meyer, O. Cist. der Abtei Marienstatt im Westerwalde. Geboren zu Geislingen in Baden den 25. Februar 1865, eingekleidet 1889, feierliche Profeß 1893, Priester 1894. Gestorben den 1. März.

Fr. Ludwig Staudinger O. Cist., Kleriker und Theologe des II. Kurses zu Hohenfurt in Böhmen, geboren in Poschlag am 15. Juni 1894, eingekleidet 1913, einfache Profeß 1914. Gestorben an einem Lungenleiden den 7. März.

P. Ludwig Fashauer, O. S. B. vom Gallusstift in Bregenz. Am Aschermittwoch, den 8. März, ist hier P. Ludwig sanft im Herrn entschlafen. Mit erbauender Geduld ertrug er die Leiden einer dreijährigen Krankheit, voll Dank gegen Gott, der ihm eine so lange Zeit der Vorbereitung auf den Tod gewährte. Medizinalrat Dr. Lipburger äußerte, er habe noch nie einen Kranken behandelt, der ein so heiteres Gemüt und einen so unverwüstlichen Humor bis ans Ende bewahrte. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und des Eifers für die Ehre Gottes gab ihm diese heitere Zuversicht im Angesichte des Todes. — P. Ludwig stammte aus Feldbach im Elsaß. Sein Vater stand im Staatsdienst als Straßen- und Brückenmeister. Seine Mutter war die Tochter des Bürgermeisters Flota, eines angesehenen Mannes im ganzen Sundgau. Mit 11½ Jahren kam der Knabe, der mit 4 Jahren schon seinen Vater verloren hatte, an die Klosterschule nach Maria-Stein. Damals wirkten als Professoren P. Leo Meier, P. Benedikt Menteli, P. Karl Motschi, der spätere Abt, lauter treffliche Lehrer, von denen P. Ludwig stets mit hoher Verehrung sprach. Anno 1866 trat er ins Noviziat, zugleich

Digitized by Google

P. Albert in allen seinen Aemtern, und doch war er, der Mann mit seiner kleinen, untersetzten Gestalt und mit seinen vielfach eigenen Manieren, wieder eine recht auffällige, originelle Erscheinung. So konnte es denn nicht fehlen, daß mit ihm schon als „Propst" von Glaning und besonders als Konventual im Stifte, zumal von seiten jüngerer Mitbrüder, mancher Schabernack getrieben wurde, den P. Albert, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade, auch immer richtig auffaßte. Der Verkehr mit P. Albert hat manche heitere Stunde gebracht, und so ist denn mit ihm eigentlich ein Stück Klosterpoesie ins Grab gesunken. Wenn der gute P. Albert zeitlebens eine gewisse Angst vor dem Tode hatte, so war es nun für ihn, der in einem längeren Siechtum sich vorbereitet hatte, ein eigentlicher Gnadenerweis Gottes, daß er, wenn auch nicht unvorhergesehen, so doch unerwartet schnell infolge Schlaganfalles von dieser Zeitlichkeit abberufen wurde. Der Herr sei nun sein überreicher Lohn! D. B.

M. Hildegard Marc O. Cist., Chorfrau der Abtei Wurmsbach bei Rapperswil. Geboren den 29. September 1872 in Bamberg, eingekleidet 1892, Profeß 1893. Gestorben den 8. Februar. (Siehe Nekrolog in der Cist.-Chronik 1916, S. 173 f.)

Br. Benedikt Eble, O. S. B., Senior der Laienbrüder vom Stifte Dissentis in der Schweiz; geboren zu Oberreitnau in Bayern den 27. September 1837, Profeß 11. November 1881; gestorben am 12. Februar.

P. Erenbert Gerstmayr, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster in Oberösterreich, bischöfl. geistl. Rat von der Diözese Linz, Professor und Konvikts-Direktor i. R., Ehrenbürger von Haidershofen in Niederösterreich. Der Verstorbene war geboren zu Haidershofen 15. April 1842, legte die feierliche Profeß ab 14. September 1865 und wurde Priester 29. Juli 1866. Er war Philologie-Professor im Stiftsgymnasium von 1869–1900, von 1873 bis 1878 und von 1890–1892 zugleich Präfekt und von 1892–1907 Direktor des Stifts-Konviktes. — Schriften: „Studien zu Shakespeares Julius Cäsar", Programmarbeiten 1873, 1876 und 1877. 2. Teil der Jubiläumsschrift „Das Konvikt zu Kremsmünster 1804–1904", nämlich: „Die Erzieher und die Zöglinge". Er starb nach Empfang der hl. Sterbsakramente am 13. Februar.

M. Hildegard Forsthuber O. Cist., Chorfrau der Abtei Mariastern in Vorarlberg. Geboren den 2. März 1879 zu Munderkingen in Württemberg, eingekleidet 1898, Profeß 1899. Organistin. Nach vergeblichem Heilungsversuch im „Theodosianum" zu Zürich gestorben den 13. Februar.

Br. Joannes Keller O. S. B., Laienbruder in M.-Einsiedeln in der Schweiz; geboren zu Sarmenstorf im Kanton Aargau am 30. August 1839, Profeß am 30. August 1868, gestorben am 15. Februar.

P. Bonifaz Seebacher, O. S. B. vom Stifte Admont in Steiermark, geboren zu Wörschach in Steiermark am 3. März 1885, Profeß am 31. Juli 1909, Priesterweihe am 15. August 1909, Kooperator in St. Lorenzen, dann in Gröbming, seit 1914 Pfarrer in Palfau; gestorben im Stifte am 17. Februar.

P. Benno Schaffra, O. S. B. vom Stifte Raigern in Mähren. Derselbe war geboren zu Brünn am 3. Jänner 1858, eingekleidet 10. August 1876, legte die feierliche Profeß ab 3. Oktober 1880 und wurde Priester am 17. Juli 1881. Gestorben den 19. Febr. (Nekrolog s. oben S. 414–416.)

Br. Damasus Zengerle O. S. B., Laienbruder von St. Ottilien in Oberbayern. Geboren am 10. Dezember 1893 in Weiler, Profeß am 19. Juli 1914. Am 30. Nov. 1914 zum 1. Inf.-Reg. einberufen und später zum 3. Inf.-Reg. versetzt, starb er infolge Verschüttung bei Arras in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar.

Br. Johannes Nep. Dobry, O. S. B. von der Abtei Seckau. Geboren zu Ravensburg in Württemberg den 2. Febr. 1875, Profeß 16. Juli 1900, hat am 22. Febr. in Kärnten im Dienste des Vaterlandes sein Leben geopfert.

Digitized by Google

Br. Reginald Reindl, O. S. B., Laienbruder von Schäftlarn, geboren zu Gschwend den 6. Mai 1886, Profeß 10. Februar 1911, gefallen in der Schlacht bei Haudiomonte am 28. Februar. (S. Nekrolog oben S. 408.)

Br. Michael Amon, Laienbruder-Postulant der Benediktinerabtei Münster-Schwarzach, Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 9. September 1885 zu Eltmann in Unterfranken, fiel er am 28. Februar in den Kämpfen um Verdun.

P. Engelbert Richl, O. Cist. vom Stifte Heiligenkreuz-Neukloster. Geboren den 5. Mai 1834 zu Wolfstal in Niederösterreich, eingetreten 19. August 1861, Profeß 1865, Priester 1866. Emeritierter Pfarrer; durch 11½ Jahre Benefiziat am gräfl. Enkenvoirtschen Armenspital zum hl. Johann d. T. zu Straß-Markt; gestorben den 29. Februar.

P. Plazidus Theiler, O. Cist. von Mehrerau. Geboren am 28. April 1853 zu Kriens bei Luzern. Legte seine Studien in Einsiedeln zurück. Nach vorübergehendem Aufenthalt in diesem Stifte fand er am 14. Oktober 1874 Aufnahme in Mehrerau. Im Jahre 1879 wurde er Profeß und Priester. Bis 1888 war er Beichtvater in Mariastern, dann gesellte er sich zu der kleinen Abteilung, die die Abtei Marienstatt wieder beleben sollte. Nach Vollendung dieser Aufgabe kehrte er 1894 wieder an seine frühere Stelle nach Mariastern zurück, wo er beim Neubau des Frauenklosters in jeder Weise beihalf. Von 1897 an war er Klosterfrauen-Beichtvater zu Vézelise in Frankreich, wo die Cisterzienserinnen von Rathausen sich elf Jahre zuvor niedergelassen hatten. Als aber diese 1901 wieder aus Frankreich auswandern mußten, kehrte P. Plazidus ins Kloster zurück. Dort blieb er auch zum Großteil selbst nach kurzer Wirksamkeit in den Klöstern Tyrnau bei Passau und Mariengarten bei Bozen. Nun leistete er nahezu 4 Jahre Aushilfe in zwei Pfarren des Stiftes Rein (1909–13). Trotz vieler Seelsorgeleistung fand er Zeit, sich schriftstellerisch zu betätigen. Nach schwerer Krankheit starb er den 29. Februar in Mehrerau. (Siehe Nekrolog in der Cist.-Chronik Nr. 326 ff.)

P. Matthäus Thompson, O. S. B. der Abtei St. Bernhard in Alabama. Geboren den 3. September 1880 in Wilmington, North-Carolina, Profeß den 29. Juni 1901; Priester 1907; gestorben den 1. März.

P. Raimund Meyer, O. Cist. der Abtei Marienstatt im Westerwalde. Geboren zu Geislingen in Baden den 25. Februar 1865, eingekleidet 1889, feierliche Profeß 1893, Priester 1894. Gestorben den 1. März.

Fr. Ludwig Staudinger O. Cist., Kleriker und Theologe des II. Kurses zu Hohenfurt in Böhmen, geboren in Poschlag am 15. Juni 1894, eingekleidet 1913, einfache Profeß 1914. Gestorben an einem Lungenleiden den 7. März.

P. Ludwig Fashauer, O. S. B. vom Gallusstift in Bregenz. Am Aschermittwoch, den 8. März, ist hier P. Ludwig sanft im Herrn entschlafen. Mit erbauender Geduld ertrug er die Leiden einer dreijährigen Krankheit, voll Dank gegen Gott, der ihm eine so lange Zeit der Vorbereitung auf den Tod gewährte. Medizinalrat Dr. Lipburger äußerte, er habe noch nie einen Kranken behandelt, der ein so heiteres Gemüt und einen so unverwüstlichen Humor bis ans Ende bewahrte. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und des Eifers für die Ehre Gottes gab ihm diese heitere Zuversicht im Angesichte des Todes. — P. Ludwig stammte aus Feldbach im Elsaß. Sein Vater stand im Staatsdienst als Straßen- und Brückenmeister. Seine Mutter war die Tochter des Bürgermeisters Flota, eines angesehenen Mannes im ganzen Sundgau. Mit 11½ Jahren kam der Knabe, der mit 4 Jahren schon seinen Vater verloren hatte, an die Klosterschule nach Maria-Stein. Damals wirkten als Professoren P. Leo Meier, P. Benedikt Menteli, P. Karl Motschi, der spätere Abt, lauter treffliche Lehrer, von denen P. Ludwig stets mit hoher Verehrung sprach. Anno 1866 trat er ins Noviziat, zugleich

Digitized by Google

mit dem leider so früh verewigten P. Heinrich Hürbi selig und empfing 1872 die Priesterweihe. Er war der letzte, der im bischöflichen Palais zu Solothorn vom hochsel. Bekennerbischof Lachat die hl. Weihen erhielt. Im Aufhebungsjahr 1875 kam P. Ludwig als Pfarrer nach Erschwil. Die Erschwiler besaßen damals wohl eine geräumige schöne Kirche, aber keine Pfarrwohnung und so mußte der Pfarrer von Erschwil 27 Monate täglich nach Büsserach wandern, vorbei am schönen Schlosse Thierstein über ein Pflaster, das allen an der Büssel durch seine zähe Anhänglichkeit bekannt ist. P. Ludwig wirkte als Pfarrer von Erschwil und später in Beinwil mit großem Seeleneifer. Seine Predigten zeichneten sich aus durch gründliches Studium, klares Urteil und scharfe Logik. Er zählte nicht zu den „Stummen". In über hundert Gemeinden hat er ein und mehrmals das Wort Gottes verkündet und im Ganzen 53 Missionen gehalten, und das neben dem Pfarramt, das er jeweilen bekleidete. Das bekundet eine erstaunliche Arbeitsfreudigkeit. Daneben hat er sich bleibende Verdienste erworben um die Hebung und Förderung der gesanglichen und liturgischen Schönheit des Gottesdienstes. Er rief den Cäcilienverein Erschwil ins Leben, der in der Folge treffliches geleistet und auf so viele schöne Erfolge zurückblicken kann. P. Ludwig sammelte einzelne Kirchenchöre wie Meltingen, Liesberg, Reinach, Blauen usw. zu gemeinsamen Aufführungen. Am Skapuliersonntag 1878 kamen diese Chöre in Breitenbach erstmals zusammen und legten dort den Grund zur Organisation und zum spätern Bezirksverband, der den Fortschritt auf kirchenmusikalischem Gebiete auf seine Fahne schrieb. Und diese Fahne weht meines Wissens noch heute stolz in Thierstein. P. Ludwig hat nicht nur den Dirigentenstab geführt. Da der Choralgesang für Landchöre stets Schwierigkeiten bot, suchte P. Ludwig den Sängern Erleichterung zu verschaffen durch seine vierstimmigen Gradualien, Vespern, Fronleichnamsgesänge usw. Wir überlassen das Urteil darüber den Herren Fachkritikern; wir wollen nur erwähnen, daß die Gradualien und Fronleichnamsgesänge in hunderten von Gemeinden sich Eingang verschafften. Seine gründlichen liturgischen Studien verwertete P. Ludwig in zahlreichen Artikeln in der Schweizer Kirchenzeitung, „Liturgische Kleinigkeiten" betitelt. Sein Eifer für die Beobachtung kirchlicher Vorschriften war bekannt, in Freundeskreisen nannte man ihn scherzhaft die „Ritenkongregation". Sein offener, gerader Sinn, sein ungeschminktes Wort erlebten oft Widerspruch, und an Anfeindung, Enttäuschung und Verkennung seines ehrlichen, guten Willens fehlte es ihm zeitlebens nicht. Die Wahrheit tut weh, man erträgt sie nicht allerorten. Seinem göttlichen Meister ist es auch nicht anders ergangen. In seinem Leben spielte die Zahl neun eine merkwürdige Rolle. 9 Jahre verbrachte er im Kloster, 9 Jahre war er Pfarrer in Erschwil, 9 Jahre Prior in Delle, wieder 9 Jahre Pfarrer in Beinwil und zuletzt 9 Jahre Pfarrer von Dürrnberg bei Hallein, welche Gemeinde ihn in die Gemeindevorstehung wählte und ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh. Hoffen wir, daß er nun das Bürgerrecht des Himmels eingetauscht habe. Freitag den 10. März wurde er im neuen Stiftsfriedhof St. Gallus beigesetzt. Wie er gewünscht, sang man das Hallersche Requiem und wurde das Dies irae im neuen Choral aufgeführt. Die Totenfeier vollzog sich in der neuen schönen Klosterkirche äußerst wirkungsvoll. — Gott schenke nun seinem eifrigen, treuen Diener die ewige Ruhe. T. B.

M. A. Antonia Pfeiler O. S. B., Chorfrau der Abtei St. Walburg, Eichstätt. Wenige Wochen nach dem Heimgange unserer lieben Mitschwester M. Romana rief der Herr des Lebens am 9. März 1916 eine andere teure Mitschwester zum ewigen Lohne, die ehrwürdige Chorfrau, Jubilarin und ehemalige Elementarlehrerin Maria Anna Antonia Walburga Benedicta Pfeiler. Geboren zu Augsburg am 30. August 1836 als Tochter eines Posamentiers, erhielt sie in der hl. Taufe den Namen des hl. Joseph,

Digitized by Google

dessen treue Verehrerin sie bis zu ihrem Tode blieb. Schon als unmündiges Kind verlor Josepha ihren guten Vater, erhielt aber in der Person des Joseph Gropper, mit dem ihre Mutter Maria, geb. Huber, eine zweite Ehe einging, einen glücklichen Ersatz und eine sehr gute, christliche Erziehung. Mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, wurde Josepha bei den Englischen Fräulein in Augsburg zur Elementarlehrerin ausgebildet, und es entwickelte sich damals in ihr die Neigung zum klösterlichen Berufe, worin sie von ihrem geistlichen Herrn Onkel, dem Jesuitenpater Franz Anton Schmid (1850–1857 Beichtvater in St. Walburg, † 1873 zu Linz in Oesterreich), bestärkt, aber auch geprüft wurde. — Im Jahre 1855 trat Josepha als Postulantin in das Kloster St. Walburg ein und machte am 28. Dezember 1857 Profeß, wobei sie den Namen M. Antonia erhielt. Als Lehrerin wirkte nun dieselbe von 1857—1897 segensreich in unserer Mädchenvolksschule und war wegen ihrer Herzensgüte und Milde bei ihren Schülerinnen sehr beliebt. Viele derselben bewahrten ihr auch bis ins hohe Greisenalter ein dankbares Andenken. Bei Abnahme ihrer Kräfte 1897 vom Schuldienste befreit, beschäftigte sich Frau M. Antonia nur mit leichten Arbeiten, welche ihr der hl. Gehorsam anwies, sich glücklich schätzend, in der klösterlichen Einsamkeit nun nur für Gott und ihr Seelenheil leben zu dürfen. Nach dem Tode der hochseligen, hochehrwürdigen Frau Mutter Priorin M. Eduarda Benedicta Schnitzer († 9. Jänner 1902) bekleidete Frau Antonia von 1902–1907 das Amt der Subpriorin, litt aber schon 1906 an Adernverkalkung und bekam im Dezember desselben Jahres einen so heftigen Krankheitsanfall, daß ihr die hl. Oelung gespendet wurde. Die liebe Kranke erholte sich zwar wieder, bewohnte jedoch von da an fast immer das Krankenzimmer. Am 28. Dezember 1907 feierte Frau M. Antonia ihr goldenes Profeß-Jubiläum. Diesem Ehren- und Freudentage folgten dann noch 8 Jahre des Opfers, der Leiden und der Vereinsamung. Der Herr prüfte Frau Antonia in den letzten 4 Jahren ihres Lebens auch noch durch völlige Taubheit, so daß sie fast gänzlich menschlicher Ansprache entbehren mußte, gewiß ein großes Opfer für ihren geselligen Charakter. Doch die tägliche Einkehr des Heilandes in ihr Herz und erbauliche Lesung versüßten und verkürzten ihr die einsamen Stunden, und als gegen Ende ihres Lebens auch das Augenlicht abzunehmen begann, da umschlang Frau Antonia noch fester und inniger ihren Rosenkranz, den sie als treues Kind Mariens immer so gerne gebetet hatte. In stiller Ergebung beschäftigte sie sich nur mehr mit Gott und mit dem Uebertritte in die Ewigkeit, immer betend um eine glückselige Sterbstunde. Seit Juni 1915 auch an Gehirnerweichung leidend, führte eine Lungenlähmung ihren raschen Tod herbei nach Empfang der hl. Oelung. Still und unerwartet rief sie ihr göttlicher Bräutigam ab zum himmlischen Hochzeitsmahle am 9. März 1916 im 80. Lebensjahre und im 59. Jahre ihrer hl. Ordensprofeß.

M. Benedicta Heidrich O. Cist., Chorfrau der Abtei St. Marienthal in Sachsen. Am 13. März 1916 verschied nach nur 2tägiger Krankheit die Chorfrau Mr. Benedicta Anna Heidrich, eine Tochter des Marientaler Wirtschaftsvogtes. Sie war geboren in Rusdorf am 4. Dezember 1885, besuchte die hiesige Klosterschule, kam hierauf nach Porta coeli und von da zum Zwecke weiterer Studien für kurze Zeit nach Brünn, kehrte jedoch bald nach St. Marienthal zurück, und mit der Absicht, später hier einzutreten, setzte sie ihre Studien fort und zwar im Institut des Cisterzienserinnenklosters Waldsassen in Bayern. Nach abgelegtem Lehrerinnen-Examen trat sie am 14. August 1905 in St. Marienthal ein, half bis zu ihrer Einkleidung am 29. September 1906 in der Schule aus, legte am 21. November 1907 die hl. Gelübde ab und fand wiederum Verwendung in der Schule bis zu ihrem leider zu früh erfolgten Tode. Die Ursache desselben war Diphteritis, die eine schleunige Operation notwendig machte, welche zwar gut

Digitized by Google

mit dem leider so früh verewigten P. Heinrich Hürbi selig und empfing 1872 die Priesterweihe. Er war der letzte, der im bischöflichen Palais zu Solothorn vom hochsel. Bekennerbischof Lachat die hl. Weihen erhielt. Im Aufhebungsjahr 1875 kam P. Ludwig als Pfarrer nach Erschwil. Die Erschwiler besaßen damals wohl eine geräumige schöne Kirche, aber keine Pfarrwohnung und so mußte der Pfarrer von Erschwil 27 Monate täglich nach Büsserach wandern, vorbei am schönen Schlosse Thierstein über ein Pflaster, das allen an der Büssel durch seine zähe Anhänglichkeit bekannt ist. P. Ludwig wirkte als Pfarrer von Erschwil und später in Beinwil mit großem Seeleneifer. Seine Predigten zeichneten sich aus durch gründliches Studium, klares Urteil und scharfe Logik. Er zählte nicht zu den „Stummen". In über hundert Gemeinden hat er ein und mehrmals das Wort Gottes verkündet und im Ganzen 53 Missionen gehalten, und das neben dem Pfarramt, das er jeweilen bekleidete. Das bekundet eine erstaunliche Arbeitsfreudigkeit. Daneben hat er sich bleibende Verdienste erworben um die Hebung und Förderung der gesanglichen und liturgischen Schönheit des Gottesdienstes. Er rief den Cäcilienverein Erschwil ins Leben, der in der Folge treffliches geleistet und auf so viele schöne Erfolge zurückblicken kann. P. Ludwig sammelte einzelne Kirchenchöre wie Meltingen, Liesberg, Reinach, Blauen usw. zu gemeinsamen Aufführungen. Am Skapuliersonntag 1878 kamen diese Chöre in Breitenbach erstmals zusammen und legten dort den Grund zur Organisation und zum spätern Bezirksverband, der den Fortschritt auf kirchenmusikalischem Gebiete auf seine Fahne schrieb. Und diese Fahne weht meines Wissens noch heute stolz in Thierstein. P. Ludwig hat nicht nur den Dirigentenstab geführt. Da der Choralgesang für Landchöre stets Schwierigkeiten bot, suchte P. Ludwig den Sängern Erleichterung zu verschaffen durch seine vierstimmigen Gradualien, Vespern, Fronleichnamsgesänge usw. Wir überlassen das Urteil darüber den Herren Fachkritikern; wir wollen nur erwähnen, daß die Gradualien und Fronleichnamsgesänge in hunderten von Gemeinden sich Eingang verschafften. Seine gründlichen liturgischen Studien verwertete P. Ludwig in zahlreichen Artikeln in der Schweizer Kirchenzeitung, „Liturgische Kleinigkeiten" betitelt. Sein Eifer für die Beobachtung kirchlicher Vorschriften war bekannt, in Freundeskreisen nannte man ihn scherzhaft die „Ritenkongregation". Sein offener, gerader Sinn, sein ungeschminktes Wort erlebten oft Widerspruch, und an Anfeindung, Enttäuschung und Verkennung seines ehrlichen, guten Willens fehlte es ihm zeitlebens nicht. Die Wahrheit tut weh, man erträgt sie nicht allerorten. Seinem göttlichen Meister ist es auch nicht anders ergangen. In seinem Leben spielte die Zahl neun eine merkwürdige Rolle. 9 Jahre verbrachte er im Kloster, 9 Jahre war er Pfarrer in Erschwil, 9 Jahre Prior in Delle, wieder 9 Jahre Pfarrer in Beinwil und zuletzt 9 Jahre Pfarrer von Dürrnberg bei Hallein, welche Gemeinde ihn in die Gemeindevorstehung wählte und ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh. Hoffen wir, daß er nun das Bürgerrecht des Himmels eingetauscht habe. Freitag den 10. März wurde er im neuen Stiftsfriedhof St. Gallus beigesetzt. Wie er gewünscht, sang man das Hallersche Requiem und wurde das Dies irae im neuen Choral aufgeführt. Die Totenfeier vollzog sich in der neuen schönen Klosterkirche äußerst wirkungsvoll. — Gott schenke nun seinem eifrigen, treuen Diener die ewige Ruhe. T. B.

M. A. Antonia Pfeiler O. S. B., Chorfrau der Abtei St. Walburg, Eichstätt. Wenige Wochen nach dem Heimgange unserer lieben Mitschwester M. Romana rief der Herr des Lebens am 9. März 1916 eine andere teure Mitschwester zum ewigen Lohne, die ehrwürdige Chorfrau, Jubilarin und ehemalige Elementarlehrerin Maria Anna Antonia Walburga Benedicta Pfeiler. Geboren zu Augsburg am 30. August 1836 als Tochter eines Posamentiers, erhielt sie in der hl. Taufe den Namen des hl. Joseph,

Digitized by Google

dessen treue Verehrerin sie bis zu ihrem Tode blieb. Schon als unmündiges Kind verlor Josepha ihren guten Vater, erhielt aber in der Person des Joseph Gropper, mit dem ihre Mutter Maria, geb. Huber, eine zweite Ehe einging, einen glücklichen Ersatz und eine sehr gute, christliche Erziehung. Mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, wurde Josepha bei den Englischen Fräulein in Augsburg zur Elementarlehrerin ausgebildet, und es entwickelte sich damals in ihr die Neigung zum klösterlichen Berufe, worin sie von ihrem geistlichen Herrn Onkel, dem Jesuitenpater Franz Anton Schmid (1850–1857 Beichtvater in St. Walburg, † 1873 zu Linz in Oesterreich), bestärkt, aber auch geprüft wurde. — Im Jahre 1855 trat Josepha als Postulantin in das Kloster St. Walburg ein und machte am 28. Dezember 1857 Profeß, wobei sie den Namen M. Antonia erhielt. Als Lehrerin wirkte nun dieselbe von 1857—1897 segensreich in unserer Mädchenvolksschule und war wegen ihrer Herzensgüte und Milde bei ihren Schülerinnen sehr beliebt. Viele derselben bewahrten ihr auch bis ins hohe Greisenalter ein dankbares Andenken. Bei Abnahme ihrer Kräfte 1897 vom Schuldienste befreit, beschäftigte sich Frau M. Antonia nur mit leichten Arbeiten, welche ihr der hl. Gehorsam anwies, sich glücklich schätzend, in der klösterlichen Einsamkeit nun nur für Gott und ihr Seelenheil leben zu dürfen. Nach dem Tode der hochseligen, hochehrwürdigen Frau Mutter Priorin M. Eduarda Benedicta Schnitzer († 9. Jänner 1902) bekleidete Frau Antonia von 1902–1907 das Amt der Subpriorin, litt aber schon 1906 an Adernverkalkung und bekam im Dezember desselben Jahres einen so heftigen Krankheitsanfall, daß ihr die hl. Oelung gespendet wurde. Die liebe Kranke erholte sich zwar wieder, bewohnte jedoch von da an fast immer das Krankenzimmer. Am 28. Dezember 1907 feierte Frau M. Antonia ihr goldenes Profeß-Jubiläum. Diesem Ehren- und Freudentage folgten dann noch 8 Jahre des Opfers, der Leiden und der Vereinsamung. Der Herr prüfte Frau Antonia in den letzten 4 Jahren ihres Lebens auch noch durch völlige Taubheit, so daß sie fast gänzlich menschlicher Ansprache entbehren mußte, gewiß ein großes Opfer für ihren geselligen Charakter. Doch die tägliche Einkehr des Heilandes in ihr Herz und erbauliche Lesung versüßten und verkürzten ihr die einsamen Stunden, und als gegen Ende ihres Lebens auch das Augenlicht abzunehmen begann, da umschlang Frau Antonia noch fester und inniger ihren Rosenkranz, den sie als treues Kind Mariens immer so gerne gebetet hatte. In stiller Ergebung beschäftigte sie sich nur mehr mit Gott und mit dem Uebertritte in die Ewigkeit, immer betend um eine glückselige Sterbstunde. Seit Juni 1915 auch an Gehirnerweichung leidend, führte eine Lungenlähmung ihren raschen Tod herbei nach Empfang der hl. Oelung. Still und unerwartet rief sie ihr göttlicher Bräutigam ab zum himmlischen Hochzeitsmahle am 9. März 1916 im 80. Lebensjahre und im 59. Jahre ihrer hl. Ordensprofeß.

M. Benedicta Heidrich O. Cist., Chorfrau der Abtei St. Marienthal in Sachsen. Am 13. März 1916 verschied nach nur 2tägiger Krankheit die Chorfrau Mr. Benedicta Anna Heidrich, eine Tochter des Marientaler Wirtschaftsvogtes. Sie war geboren in Rusdorf am 4. Dezember 1885, besuchte die hiesige Klosterschule, kam hierauf nach Porta coeli und von da zum Zwecke weiterer Studien für kurze Zeit nach Brünn, kehrte jedoch bald nach St. Marienthal zurück, und mit der Absicht, später hier einzutreten, setzte sie ihre Studien fort und zwar im Institut des Cisterzienserinnenklosters Waldsassen in Bayern. Nach abgelegtem Lehrerinnen-Examen trat sie am 14. August 1905 in St. Marienthal ein, half bis zu ihrer Einkleidung am 29. September 1906 in der Schule aus, legte am 21. November 1907 die hl. Gelübde ab und fand wiederum Verwendung in der Schule bis zu ihrem leider zu früh erfolgten Tode. Die Ursache desselben war Diphteritis, die eine schleunige Operation notwendig machte, welche zwar gut

Digitized by Google

gelang, aber alsbald eine Herzlähmung zur Folge hatte. Allgemein und groß war die Trauer um die teure Mitschwester, die stets heiter und liebenswürdig ihre Pflichten als Ordensfrau gewissenhaft zu erfüllen und eine gute Tochter des hl. Vaters Benedictus, dessen Namen sie mit besonderer Vorliebe trug, zu sein sich bemühte.

M. Walburga Untermarzoner, O. S. B. von der Abtei Säben; geboren zu Villanders in Tirol am 20. März 1858, Profeß am 22. Juli 1884, gestorben am 15. März.

P. Dominikus Schiel, O. Cist. vom Stifte Ossegg. Geboren den 6. Oktober 1876 zu Lobenstein in österr. Schlesien, eingekleidet 1895, Profeß und Priester 1901. War einige Zeit Kaplan und Katechet im Frauenkloster Mariastern in der Oberlausitz und starb am 18. März.

P. Isidor Gebaur O. Cist., Subprior der Abtei Szentgotthard, Senior der ungarischen Cisterzienser. Geboren den 28. Jänner 1839 zu Pécs, eingekleidet zu Zircz den 12. Jänner 1855, Profeß 1860, Priester 1862. P. Isidor G. war der erste, der sich an der Universität in Budapest das Professorendiplom erworben hatte. Er wirkte zuerst im Obergymnasium in Székesféhervár als Lehrer der ungarischen und deutschen Sprache. Auch als Schriftsteller war er tätig, schrieb eine deutsche Grammatik und Lehrbücher für die oberen vier Klassen. Acht Jahre lang versah er die Stelle eines Gymnasialdirektors in Baja und Pécs. Hierauf ging er in die Seelsorge nach Bérend und Herceyfalva, in der er 18 Jahre zubrachte. Schließlich wurde er nach Zircz und 1907 als Subprior in die Filialabtei zum hl. Gotthard berufen, wo er 1912 seine Sekundiz feiern konnte. Im Februar unterzog er sich zu Graz einer größeren Operation, starb aber an den entfernteren Folgen derselben am 23. März.

M. Joanna Schuegraf O. Cist., Chorfrau von Waldsassen; geboren zu Regensburg am 7. März 1881, Profeß am 23. Juli 1905, gestorben am 22. März.

Br. Raphael Brader O. S. B., Laienbruder vom Stifte Dissentis in der Schweiz; geboren den 25. Oktober 1861 zu Kaltenbrunn, St. Gallen, Profeß 4. Februar 1889; gestorben am 24. März.

P. Ferdinand Maurer, O. Cist. vom Stifte Hohenfurt in Böhmen, Dr. phil., k. k. Hofrat und Landesschulinspektor i. R., Ritter des eisernen Kronenordens III. Kl., Ehrenkonsistorialrat von Budweis, geistlicher Rat der Diözesen Wien und Seckau. Derselbe wurde geboren den 20. Jänner 1837 zu Wettern bei Krumau, trat am 15. September 1856 in das Stift Hohenfurt und wurde Priester am 29. Juli 1860. Zuerst ein Jahr Kaplan in Unterhaid, dann Lehramtskandidat in Wien und Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium in Budweis. 1868 Doktor der Philosophie, 1872 Professor am Staatsgymnasium in Cilli und 2 Jahre darauf zuerst Professor und von 1884 an Direktor am II. Gymnasium in Graz. 1885 Direktor am I. Gymnasium und Schulrat; 1892 Landesschulinspektor für Niederösterreich, bis er 1902 in den verdienten Ruhestand trat, den er von 1915 an im Stift zubrachte. Er war ein vorzüglicher Schulmann und hochangesehene Persönlichkeit in der Pädagogenwelt. Durch 12 Jahre leitete er die österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte und schrieb auch das 11. Heft der Beiträge dieser Gruppe: Das Kollegium zum hl. Nikolaus an der Universität in Wien. Ferner stammen aus seiner Feder einige mathematische Schriften, wie auch die Neubearbeitung des 21. Lehr- und Uebungsbuches der Arithmetik von Franz R. v. Močnik. Groß war die Ehrung anläßlich seines 70. Geburtstages. Im Jahre 1910 feierte er seine Sekundiz. Er starb an vorgeschrittener Arterienverkalkung den 4. April in Hohenfurt. (S. Nekrolog in Cist.-Chr. 1916, S. 147 f.)

Br. Sebald Altmann O. S. B., Novize der Abtei Schweiklberg bei Vilshofen in Bayern. Geboren am 11. Juni 1892 zu Simmering, Nieder-

Digitized by Google

bayern, trat er am 21. Jänner 1913 in das Kloster und wurde am 6. Juli 1914 ins Noviziat aufgenommen. Dem Rufe zur Fahne folgte er am 1. Mai 1915. Von Anfang Oktober 1915 bis Mitte Februar 1916 kämpfte er auf dem serbischen Kriegsschauplatz; von da kam er nach Westen, woselbst er als Soldat des 22. bayer. Inf.-Reg. am 9. April d. J. infolge eines Kopfschusses im Feldlazarett gestorben ist.

P. Dominicus Preyer, O. S. B. vom Schottenstifte in Wien. Geboren zu Wien 21. Juli 1844, feierliche Profeß 27. September 1868, Priester 25. Juli 1869. Der Verstorbene war zuerst in verschiedenen Stellungen im Stifte tätig, so durch 2 Jahre Katechet, 1877 Kooperator in Pulkau, 1879 in Gumpendorf, seit 1889 Pfarrer in Enzersdorf, 1904 in Stammersdorf, 1906 in Gumpendorf. Er war auch Mitglied des Ortsschulrates und Religionsinspektor und erwies sich überall als eifriger Priester, dessen verdienstliches Wirken auch die geistliche und weltliche Behörde anerkannte, indem ihm der Titel fürsterzb. geistl. Rat, die große silberne Salvatormedaille etc. verliehen wurde. Er starb am 11. April.

P. Paulus Fitau, O. S. B. von der St. Benediktsabtei zu Dourgne in Frankreich, jetzt zu Besalú por Gerona in Spanien; den 15. Jänner 1847 geboren zu Hères, Diözese Tarbes, Priester 23. September 1871, trat in den Orden 1904 und legte feierliche Profeß ab 1909. Er starb am 12. April.

M. Benedikta v. Riccabona O. S. B., Subpriorin des Stiftes Nonnberg in Salzburg, gestorben am Feste der schmerzhaften Muttergottes, 14. April 1916. Sie wurde am 13. Februar 1861 zu Innsbruck geboren und stammte aus einer Familie, in der eine echt christliche Erziehung schon zur Tradition gehörte. Ihre höhere Ausbildung erhielt Ernestine v. Riccabona im Pensionate der Salesianerinnen zu Zangberg. Ins elterliche Haus zurückgekehrt, teilte sie das rege hausfrauliche Schaffen ihrer vortrefflichen Mutter und war den jüngeren Geschwistern schon damals ein leuchtendes Vorbild. Im Jahre 1887 trat sie in das Kloster ein, erhielt am 21. Juli 1889 das hl. Ordenskleid mit dem Namen Benedikta und legte am 17. August 1890 die hl. Profeß ab. Die fein gebildete und hoch begabte sowie durch praktischen Sinn ausgezeichnete junge Ordensfrau wurde sehr bald zu den Vertrauensämtern des Klosters herangezogen, nachdem sie ihre erste Tätigkeit dem Institute gewidmet hatte. Als Schwestermeisterin, Novizenmeisterin, Subpriorin und Priorin diente sie in unermüdeter Hingebung sowohl dem Stifte Nonnberg wie auch dem Filialkloster St. Hemma in Gurk und war allzeit bemüht, den wahren Ordensgeist und das Streben nach monastischer Vollkommenheit in ihren Untergebenen zu fördern und zur Blüte zu bringen. Vor allem war sie selbst ein Muster der Regeltreue, des Gebetseifers, der Abtötung und aller klösterlichen Tugenden. Während 10 Jahren wirkte Frau Benedikta als Subpriorin in St. Hemma und war auch durch ihre allseitige Geschäftsgewandtheit eine Stütze des Hauses. Wegen zunehmender Kränklichkeit nach Nonnberg zurückberufen, erbaute sie die Kommunität durch die stets zunehmende Verinnerlichung und Vervollkommnung ihres Lebens. Ihre letzte Sorge war dem liebevollen Dienste der kranken Mitschwestern gewidmet, dem sie auch als Subpriorin am Nonnberg noch oblag, bis sie selbst nach langem leidenden Zustand einem akuten Kräfteverfall in wenigen Tagen, wohl vorbereitet durch den andächtigen Empfang der heiligen Sakramente und ein verdienstvolles Ordensleben, erlegen ist. R.

P. Hilarius Lucas, O. S. B. von der Abtei Ettal; geboren den 31. August 1867 zu Essen a. d. Ruhr; Profeß 1906; gestorben 19. April.

Br. Jakob Fischer O. S. B., Laienbruder von der Abtei Engelberg in der Schweiz, geboren zu Stetten im Kanton Aargau am 29. April 1864; Profeß 10. Oktober 1884. War zuerst Sakristan, dann Buchbinder; an einem hartnäckigen Lungenleiden gestorben am 24. April.

Digitized by Google

M. Johanna Stabler, O. S. B. von der Benediktinerinnenabtei Säben in Tirol, geboren zn Welschnoven den 14. Februar 1843; eingekleidet den 21. November 1869; Profeß 1870; gestorben am 27. April.

Br. Martin Lampart O. S. B., Laienbruder aus der Benediktinerabtei Münster-Schwarzach Ufr., Kongregation von St. Ottilien; geboren am 21. Juli 1893 zu Könighausen, legte er am 6. Jänner 1912 die hl. Ordensgelübde ab, wurde am 1. Oktober 1914 zu den Fahnen gerufen und fiel am 29. April in Frankreich.

Br. Josef Kalasanz Schlagintweit O. S. B., Laienbruder in der Kinderfreundanstalt in Innsbruck, geboren zu Dorf am 21. Jänner 1860, Profeß am 9. August 1891, gestorben zu Erlhof bei Falkenstein (Bayern) am 29. April.

Fr. Olivier Derroitte, O. S. B. von Maredsous in Belgien, gestorben in Ausübung der christlichen Nächstenliebe am 3. Mai im 24. Jahre seines Alters und im 3. der hl. Profeß.

M. Anna Rüttimann O. S. B., Laienschwester der Abtei St. Andreas zu Sarnen in der Schweiz, geboren zu Arni im Kanton Aargau, gestorben am 3. Mai im 53. Jahre ihres Alters und im 29. ihrer hl. Profeß.

P. Heinrich Maschek, O. S. B. vom Schottenstift in Wien; geboren zu Retz in Niederösterreich am 8. Februar 1832, feierliche Profeß am 29. September 1856, Priester seit 25. Juli 1858. In den ersten Priesterjahren wirkte er aushilfsweise in Enzersdorf, Watzelsdorf und Breitensee. 1862 war er Oekonomieverwalter in Ottakring, 1863 Hilfspriester in Schottenfeld, 1864 Kooperator in Gaunersdorf, 1865 Konviktspräfekt, seit 1867 Professor am Stiftsgymnasium. Strenge und gerecht, waltete er mit Fleiß und Eifer seines Amtes, bis er 1898 der wohlverdienten Ruhe genoß. Die vom Alter herbeigeführte Geistesschwäche brachte seine Uebersiedlung in die Heilanstalt Steinhof mit sich, wo er nach wiederholtem Empfang der hl. Sakramente am 5. Mai eines sanften Todes starb.

P. Karl Anderhalden O. S. B., Jubiläus vom Stifte Engelberg in der Schweiz; geboren am 12. Mai 1842 zu Sachseln in Obwalden, Profeß 1860, Priester 1865. Emeritierter Klosterfrauenbeichtvater. Gestorben den 11. Mai. (Nekrolog siehe in „Titlis-Grüße" 2. Jahrg. S. 95 f.)

Fr. Johann Ev. Pachner, O. Cist. vom Stifte Hohenfurt in Böhmen; geboren 16. Jänner 1893, Profeß 13. Mai 1913, gestorben 14. Mai.

P. Rudolf Vater, O. S. B. vom Stifte Kremsmünster, Profeß- und Priester-Jubilar, Ehrenbürger von Sipbachzell und Talheim. Er war geboren zu Linz am 5. Juni 1838, legte die feierliche Profeß ab am 5. September 1861 und wurde zum Priester geweiht am 27. Juli 1862. Er oblag eifrig der Seelsorge an verschiedenen Stiftspfarren und zwar als Kooperator in Viechtwang von 1862–1877, als Pfarrer in Egendorf von 1877–1879, in St. Konrad von 1879–1882, in Sipbachzell von 1892–1894, zuletzt in Talheim, wo er unter großem Kostenaufwand den Hochaltar mit einem Tabernakel aus Marmor errichtete. Er war ein wahrer Vater der Armen, welche seinen Tod am 15. Mai tief betrauerten.

P. Johannes Ev. Geistberger, O. S. B. von Kremsmünster, war Konsistorialrat, Dechant und bischöflicher Schuldistriktsaufseher des Dekanates Pettenbach, Mitglied des Dombaukomitees, Ehrenbürger der Gemeinde Eggendorf. Derselbe war am 25. Dezember 1847 zu Sipbachzell geboren, zum Priester geweiht am 27. Juli 1873 und wirkte als Kooperator in Steinerkirchen a. Tr., als Pfarrvikar von Eggendorf und seit dem Jahre 1897 als Pfarrvikar von Steinerkirchen a. Tr. P. Johannes, eine vornehme aszetische Erscheinung, ist durch seine zahlreichen Abhandlungen über christliche Kunst, durch seine vielbegehrten Gutachten in dieser Sache, durch seine praktische Betätigung auf kirchlichem Gebiete über die Grenzen der Diözese bekannt geworden. P. Lambert Guppenberger verzeichnet in

Digitized by Google

seiner 1893 erschienenen Bibliographie des Klerus der Diözese Linz bis zu diesem Zeitpunkt allein schon 76 kunstgeschichtliche Arbeiten seines Mitbruders. Davon waren 14 in der „Linzer Zeitung" erschienen, die übrigen in den „Christlichen Kunstblättern". So hat P. Johannes folgende Kirchen näher beschrieben: Steinhaus, St. Leonhard bei Freistadt, Sipbachzell, Eferding, Gampern, Gutau, Kefermarkt, Goisern, St. Leonhard bei Spital a. P., St. Florian bei Schärding, Magdalenakirche zu Gebersdorf, Reichental, Lasberg, Steinerkirchen am Innbach, Kirchdorf a. d. Kr., Heiligenkreuz, Hirschbach, Waidersfelden, Sandl, Gunskirchen, St. Agatha, Liebenau, Frauenstein, Maria Laach. – Ueber die wissenschaftliche Tätigkeit des Verstorbenen wird von besonderer Seite geschrieben: „P. Johannes war einer der besten Kunstkenner, speziell auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Seit Jahrzehnten hat er auch die Resultate seiner Forschungen und Studien publiziert, hauptsächlich in den „Christlichen Kunstblättern", aber auch in der „Linzer Zeitung", in den „Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens" und auch im „Linzer Volksblatt". P. Johannes hat, wenn nicht alle, so doch die meisten Kirchen von Oberösterreich selbst besichtigt, gar viele davon eingehend beschrieben, mit besonderem Interesse die gotischen. Ein spezielles Gebiet für die Forschungen des kunstsinnigen Benediktiners waren die Glocken. Er hat es wohl nie unterlassen, bei seinen Studienreisen auch den Glocken einen Besuch abzustatten. In seinem Nachlasse dürfte sich ein reiches Material über die Glockenkunde Oberösterreichs vorfinden. P. Johannes war auch 25 Jahre im Dombaukomitee tätig; wenn er durch die Seelsorge nicht verhindert war, fehlte er nie an den Sitzungen, wenn auch die Reise mit manchen Opfern verbunden war." Das Stift erleidet durch den Hingang des P. Johannes Geistberger am 15. Mai d. J. einen schmerzlichen Verlust. Das Leichenbegängnis des Verblichenen fand am Donnerstag, den 18. Mai, um 10 Uhr in Steinerkirchen statt.

M. Maura Blazić O. S. B., Laienschwester der Abtei zu Fiume; geboren zu Desele bei Görz am 4. Februar 1872, Profeß am 26. Juli 1905, gestorben 29. Mai 1916.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

**Die Urkunden des k. k. Stiftes Emaus in Prag** aus den Jahren 1415 bis 1885. Von P. L. Helmling O. S. B. Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen; Kommissionsverlag Calve. Prag 1914. 8°. XVI und 376 S. Preis 9.– K.

Der eifrige Emauser Archivar Helmling gab 1904 mit Dr. Ad. Horcicka „Das vollständige Registrum Slavorum" heraus, dessen urkundliches Materiale mit 1414 schließt. Anschließend daran veröffentlicht er nun das Urkundenmateriale von 1415 an, teils im Wortlaute, teils in ausführlichen Regesten, und dies mit ebensoviel Eifer als Geschick. Allerdings hätte Referent bei vielen Stücken des 17. und 18. Jahrhunderts gerne auf den Wortlaut verzichtet und dafür Nachträge zum Registrum Slavorum und Ergänzungen für die neue Publikation aus den zahlreichen böhmischen Quelleneditionen gewünscht, wodurch das Geschichtsbild des Stiftes abgerundeter geworden wäre. Minder genau ist aber das Register. Eine Teilung in 1) ein Orts- und Personenregister und 2) in ein Sachregister erscheint mir übersichtlicher und praktischer. Die Ortsnamen sollen auch in der jetzigen Schreibung gebracht werden, sonst sind Irrtümer unausbleiblich (so S. 374 „Schweinitz" 145". Allerdings heißt der Ort auch in der zitierten Urkunde so, aber es hätte bemerkt werden sollen, daß hier Schweidnitz zu verstehen sei). Die meisten lateinischen Schlagwörter hätten sich leicht durch deutsche ersetzen lassen. Ins Register und zwar ins Sachregister hätten auch gehört: Meierhöfe, Teichwirtschaft, Fischerei, Jagd, Schankrecht, Mühlen, Heimfall, Totenfall, Leibeigenschaft u. a. Im übrigen sei dem Herausgeber herzlich gedankt für die schön ausgestattete, für unseren Orden wichtige Publikation!

Budweis. Valentin Schmidt.

---

**Recueil de chartes et documents de Saint-Martin-des-Champs, Monastère Parisien,** par J. Depoin, secrétaire général de la société historique du Vexin, tome II. Abbaye de Ligugé-Paris 1913. Lex.-8°. 400 p. 12 Fr. (Archives de la France monastique XVI).

In einem größeren Zusammenhange (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. I, 1911, S. 357) fand ich bereits Gelegenheit, die Serie des „Archives de la France monastique" als ein großes und kraftvoll durchgeführtes Unternehmen zu kennzeichen. Auch der vorliegende und wiederum sorgsam gearbeitete Band weiß das Interesse der Ordenshistoriker, Rechtshistoriker und Diplomatiker (Traditionsnotizen) in hohem Maße zu wecken. Zumal, da es sich bei Saint-Martin-des-Champs (vergl. U. Chevalier, Topo-Bibliographie II, col. 2730, H. Stein, Cartulaires français, Paris 1907, p. 406 s., und vor allem die hier bedeutsamen päpstlichen Klosterprivilegien des 12. Jahrhunderts) um ein Zönobium handelt, das durch seine Lage, nicht minder durch seine Beziehungen zum

Digitized by Google

Kluniazensischen Verband und ebenso durch die Größe seines Besitzes in mehr als einer Hinsicht ein Kloster von ausgeprägter Individualität darstellte. Der vorliegende Band enthält die stattliche und in chronologischer Führung gebotene Folge von 452 Diplomen, die für die Jahre 1126–1180 für das damals seinen Besitz stark mehrende Priorat ausgefertigt wurden. In der Hauptsache werden natürlich Privaturkunden geboten, die in die Kleinwelt des klösterlichen Lebens hineinleuchten, daneben finden sich einige Papsturkunden und französische Königsdiplome. Es sind wertvolle Stücke, darunter zur Kennzeichnung des klösterlichen Verbands- und Verfassungslebens (z. B. Konfraternitätenwesen), auch zur Geschichte des klösterlichen Eigenkirchenwesens und dessen Abwandlung. Aber schließlich findet zu allem noch die Geschichte des französischen Königsschutzes, über die noch vieles zu sagen bleibt, hier wertvolles Material. – Statt Jaffé-Wattenbach ist pag. 230 und an anderen Stellen genauer Jaffé-Loewenfeld zu setzen.

Regensburg. Georg Schreiber.

---

**Geschichte der Abtei Schäftlarn.** Zur Erinnerung an den 50. Gedächtnistag der Wiedererrichtung des Klosters verfaßt von P. Leo Abstreiter, Subprior und Kapitular des Stiftes. Im Selbstverlage des Stiftes. 1916. VI und 223 Seiten. Mit 32 Bildern. 3.— M.

Die Geschichte des Klosters Schäftlarn umfaßt fünf größere Zeitabschnitte. 1. Schäftlarn als Benediktinerkloster von 762—931/970. 2. Die Periode des Niederganges nach der Ungarnnot, bis 1140. 3. Schäftlarn als Prämonstratenserkloster 1140–1803. 4. Die Periode nach der Aufhebung und die wechselvollen Geschicke bis 1866. 5. Die Zeit seit der Wiederaufrichtung Schäftlarns als Benediktinerkloster seit 1866.

Für die beiden ersten Zeitabschnttte sind wir auf ziemlich spärliche Quellen angewiesen. Wir haben nichts mehr als die in den Monumenta Boica abgedruckten Schäftlarner Urkunden, deren Originale heute großenteils als verloren zu gelten haben, und verschiedene Freisinger Urkunden (namentlich bei Cozroh); infolge dessen ist auch die Darstellung dieses Abschnittes in dem vorliegenden Buch ziemlich knapp ausgefallen (pag. 1—8). Dankbar dürfen wir einem gütigen Geschicke wenigstens dafür sein, daß uns der Wortlaut der Stiftungsurkunde erhalten geblieben ist. Außer der in den Mon. Boica auf uns gekommenen Version, die wir mit P. L. Abstreiter für die echte halten, ist uns bei Cozroh noch ein Gründungsbericht erhalten, den Meichelbeck in seiner Historia Frisingensis (aber wohl fälschlich) für den echten hält. Auf beide nicht unbeträchtlich von einander abweichenden Versionen hätte genauer eingegangen werden sollen. Schäftlarn ist 762 von dem Priester Waltrich gegründet, der auch als erster Abt an die Spitze des (wohl vom Freisinger Domkloster gekommenen) Benediktinerkonventes trat. Daß er später Bischof von Passau (pag. 2) geworden sein soll, ist eine zwar in verschiedenen älteren und neueren Bearbeitungen wiederkehrende Ansicht, die der Rezensent aber für falsch hält. Es wird sich um eine Vermengung und Verwechslung zweier Männer handeln, die nichts als den damals nicht allzu seltenen Namen Waltrich gemeinsam haben. Das neue Kloster ist eine Tochterstiftung des Freisinger Domklosters, zu dem es in enger Abhängigkeit stand. Ein Vergleich mit anderen Freisingischen Filialklöstern hätte vielleicht ein helleres Licht auf die Art dieses Abhängigkeitsverhältnisses geworfen. — Außer zahlreichen Schenkungsurkunden ist uns aus dieser ersten Periode nur wenig erhalten. Aus diesen Traditionen läßt sich entnehmen, daß die Besitzungen Schäftlarns ziemlich beträchtlich waren, wenn sie auch bei weitem nicht an die anderer Benediktinerstifte der damaligen Zeit (vgl. Tegernsee) heran-

Digitized by Google

reichten. Landwirtschaftlich neue Kulturarbeit scheint Schäftlarn in diesem Zeitabschnitt nicht allzuviele betrieben zu haben: das Kloster selbst erscheint als Enklave zwischen anderen bedeutenden Wirtschaftszentren; auch seine auswärtigen Besitzungen führen uns meist in schon wohlangebaute Ländergebiete. — Welche Geschicke das Kloster in der Zeit der Ungarneinfälle gehabt haben mag, läßt sich infolge des mangelhaften Quellenmaterials leider nur vermuten. Wenn auch wie andere Klöster schwer heimgesucht und mancher seiner Güter beraubt, scheint es sich doch in kurzer Zeit wenigstens so weit wieder gehoben zu haben, daß es einigen Klerikern, die dort in Gemeinschaft lebten, dem Altare dienten und wohl auch die Seelsorge der Umgebung ausübten, Obdach und Unterhalt gewähren konnte. Sehr dunkel und nur wenig geklärt ist die ganze Periode von etwa 950–1140.

Erst 1140 erinnerten sich die Freisinger Bischöfe wieder des ehedem Freisingischen Klosters im Isartal. Bischof Otto der Große übertrug das Kloster in diesem Jahre den Prämonstratensern, die in Schäftlarn bis 1803 wirkten. Dieser längste Zeitraum der Schäftlarner Geschichte nimmt auch in dem vorliegenden Werke den größten Raum ein (pag. 9—142). Ein Exkurs über den heil. Norbert und über Bischof Otto von Freising macht uns mit zwei für das Verständnis dieses Zeitabschnittes der Geschichte unseres Hauses sehr wichtigen Persönlichkeiten bekannt. Von Seite 14–51 treten vor die Augen des Lesers die Gestalten von 38 Schäftlarner Pröpsten. Ihre Regierungszeit umfaßt die Jahre 1140—1591. In die Lebensbilder dieser Vorsteher des Klosters hat der Verfasser der „Geschichte der Abtei Schäftlarn" die Geschicke des Hauses hineinverarbeitet. Die Art, wie P. Abstreiter die mannigfaltigen Ereignisse uns bietet, ist im großen und ganzen die chronistische, die das Gute für sich hat, daß sie von jeder Zeitperiode alles Wissenswerte an seinem Platze bietet und überhaupt von dem jeweiligen Zeitabschnitt das möglichst anschauliche Bild gibt, deren Nachteil aber darin liegt, daß die einzelnen gleichartigen Geschichten (z. B. Gütererwerbungen, Wirtschaftsverhältnisse, Seelsorge- und Schulbetrieb, geistiges Leben und dergl.) auseinandergerissen werden und die ganze Darstellung mehr das Bild einer reichlichen Stoffsammlung als einer systematischen Verarbeitung erhält. Die überaus reiche Tätigkeit dieser 38 Pröpste nach außen und innen, die vielen traurigen und freudigen Ereignisse dieser langen Periode der Schäftlarner Geschichte im Rahmen dieser Besprechung auch nur anzudeuten, ist nicht möglich. Zur Geschichte des Propstes Johannes II. (1410–1438) wären etwa ein Dutzend Urkunden nachzutragen, die sich, in verschiedene ehemalige Schäftlarner Handschriften eingeklebt, heute in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek finden. – Mit Leonard Klotz beginnt die Reihe der Schäftlarner Aebte, deren bis zur Aufhebung zehn an der Spitze des Klosters standen und deren biographisches Bild P. L. Abstreiter mit besonderer Liebe zeichnete. Von größtem Interesse sind die Ereignisse unter den vier Aebten, in deren Regierungszeit der schreckliche 30jährige Krieg fällt. Zur Darstellung dieser Periode standen dem Verfasser reiche Originalquellen zu Gebote. Es war eine gütige Fügung Gottes, daß wie so viele andere bayerische Klöster so auch Schäftlarn nach der schlimmsten Zeit jener bösen Kriegsläufe in der Person des Abtes Karl Hieber (1640 bis 1653) einen Abt erhielt, der die furchtbaren Wunden jener traurigen Kriegszeit zu heilen wußte. Auch dessen Nachfolger waren gute Wirtschafter; bereits Abt Melchior Schußmann (1680—1719) konnte sich sogar an den Neubau des jetzt noch noch stehenden Klostergebäudes wagen, das in seinen schönen Formen heute noch eine prächtige Zierde des Isartalales ist. Für die bayerische Geschichte von Interesse ist auch die Stellung, die das Kloster und sein Abt Melchior zur Bauernerhebung des Jahres 1705 einnahm. Die Regierung des drittletzten Schäftlarner Abtes, Hermann Joseph Frey (1719–1751), ist in lokalgeschichtlicher Hinsicht von großer Bedeu-

Digitized by Google

tung wegen der großen Bautätigkeit, die dieser Prälat im ganzen Umkreise des Schäftlarnischen Besitzes entfaltete. Er begann auch noch den Bau der herrlichen Klosterkirche (1733), die aber erst sein Nachfolger Abt Felix Hege (1752–1776) vollendete. Von Seite 117—127 gibt P. L. Abstreiter einen sehr guten Ueberblick über die ganze Baugeschichte der heute noch aller Auge erfreuenden Schäftlarner Stiftskirche. 1776 trat der letzte Schäftlarner Abt Gottfried Spindler (1776–1803) die Regierung an. Er war ein ausgezeichneter Mann, dem es das Kloster zu verdanken hat, daß es untadelig in seinem Ruf, wohlbestellt nach innen und außen, im Unglücksjahre 1803 der Gewalt weichend, untergehen konnte: Das Kloster hat sein Unglück nicht verschuldet, es wurde das Opfer eines glaubenslosen, rationalistischen Zeitgeistes.

Von Seite 143–161 behandelt P. L. Abstreiter die Zeit nach der Aufhebung 1803. Es greift uns heute noch ans Herz, wie schonungslos man mit den Stätten umging, wo jahrhundertelang das Lob Gottes verkündet wurde. Mannigfach sind die Geschicke, die das Klostergut über sich ergehen lassen mußte, bis endlich 1845 Schäftlarn wieder in geistlichen Besitz kam: es wurde von den Englischen Fräulein käuflich erworben. 1866 endlich durften die Benediktiner wieder in Schäftlarn einziehen. Die 50 Jahre, die seitdem vergangen sind, behandelt P. L. Abstreiter nicht mehr; er gibt nur noch eine Uebersicht der Vorstände, die das Kloster seither regiert haben.

Die Seiten 163–191 füllt eine sehr feinsinnige Beschreibung der Kirche. Dieses herrliche Gotteshaus stellt sich dem Besucher von heute als ein einheitliches, wohltuendes und bedeutendes Werk des Rokoko dar und bleibt ein Ehrendenkmal der hochentwickelten Münchener Kunst aus dem Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. – Eine Reihe von Anhängen (pag. 193—209) [Reihenfolge der Aebte und Pröpste; Verzeichnis der mit Schäftlarn in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster; Inventar bei der Wahl des Abtes Gottfried, 11. November 1776; Verzeichnis der Schäden während der Kriegsunruhen von 1796] und ein sorgfältig ausgearbeitetes Namens-, Orts- und Sachregister (pag. 211–223) beschließen die „Geschichte der Abtei Schäftlarn".

Der Druck des Buches ist sehr sorgfältig von der Firma Franz X. Seitz in München ausgeführt. Auch die 32 meist in den Text verstreuten Bilder sind mit nur ganz wenigen Ausnahmen (pag. 125, 131, 183) sehr wohl befriedigend ausgefallen. Das Buch, das uns P. Leo Abstreiter mit vorliegendem geschenkt hat, ist eine ebenso willkommene wie dankenswerte Jubiläumsgabe. P. Sigisbert Mitterer.

---

**Baugeschichte des Stiftes Schotten in Wien.** Von Dr. Albert Hübl, Professor und Bibliothekar. Mit Titelbild, 13 Textillustrationen und 14 Tafeln. Gerold & Co., Wien 1914. (Sonderabdruck aus dem 46. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien.)

Unter den zahlreichen altehrwürdigen Stiften der Habsburger Monarchie, welche die Stürme der Zeiten überdauert haben, und heute in unverblichenem Glanze dastehen, nimmt die Westminster-Abtei der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt eine ganz eigenartige Stelle ein. Auch für den flüchtigen Besucher Wiens geben die Straßenbenennungen „Schottenring", „Schottengasse", Schottenfeldgasse" Kunde von der hohen Bedeutung des Hauses. Die Gebäude selbst sind im Gegensatz zu den außerhalb der Städte liegenden Klosterpalästen nur wenig hervortretend, zwischen Häuser eingezwängt, dazu künstlerisch viel übertroffen, wenn auch in neuester Zeit manches geschehen ist, um die Bedeutung des Hauses auch durch die Kunst zum Ausdruck zu bringen. Auch kunstgeschichtlich nimmt das

Digitized by Google

Wiener Schottenstift eine eigentümliche Stellung ein. Es ist eine späte Benediktinergründung, und gehört dem Jahrhundert an, in dem sonst Chorherren und Cisterzienser „modern" waren. Das Stiftsgebäude, wie wir es heute sehen, entstammt Perioden, welche in der Kunstgeschichte Wiens keineswegs Höhenpunkte bedeuten. Die Kirche entstammt der für Wien sehr sorgenvollen Zeit vor der endgültigen Befreiung von den Türken 1683, der umfangreiche Schottenhof der Biedermeierzeit, wo zwar die Musik in Wien ihren unvergleichlichen Höhepunkt erreichte, die Monumentalkunst dagegen ebenso darniederlag; der neue Trakt gegen die Helferstorferstraße entstammt der ebenfalls künstlerisch nicht allzuhoch eingeschätzten Zeit des „Kraches". Das in jüngster Zeit wesentlich erweiterte Gebäude des berühmten Stiftsgymnasiums ist schließlich ganz versteckt.

Und doch bietet die Kunstgeschichte des Hauses eine Fülle überaus wertvollen Materials. H. hat das Quellenmaterial, insbesondere die Abbildungen mit Bienenfleiß zusammengetragen und kritisch verwertet. Die Arbeit gliedert sich deutlich in zwei Teile. In die Zeit des Mittelalters bis zum Beginn der Gegenreformation des 17. Jahrhunderts, aus welcher Zeit allerdings nur spärliche Reste erhalten sind, die alte Anlage sich aber überall durchfühlen läßt. Ueberzeugend ist der Nachweis von der Uebereinstimmung der Westpartie mit der noch bestehenden analogen Emporenanlage an der Schottenkirche zu Regensburg. Trotzdem war die Wiener Kirche im übrigen sehr wesentlich verschieden. Es war ein durchgeführter Gewölbebau, was wir an der Anlage der „finsteren Sakristei" ersehen, hatte ein Querhaus, nach dem sich die Seitenschiffe neben dem Chor fortsetzten, wovon eben die „finstere Sakristei" noch ihre Formen bis heute erhalten hat. Dieselbe Anlage findet sich bei den Benediktinerkirchen von Ellwangen und Königslutter; ohne Querhaus, im übrigen sehr ähnlich auch in Trebitsch. Mit diesen Bauten verglichen, erkennt man an dem heutigen Bestande, daß das Altarhaus mit den Seitenschiffen keineswegs so einheitlich angelegt war wie bei den genannten Kirchen oder auch in Klosterneuburg, sondern daß am Chore der Schottenkirche bereits im Mittelalter Umbauten stattfanden, bei denen ältere Reste mitbenutzt wurden.

Von der Gegenreformation ab stehen wir auf sicherem Boden, denn wir haben es mit Bauten zu tun, die eben, größtenteils wenigstens, noch bestehen. Das erste, was umgebaut wurde, war die Kirche, wie wir sie jetzt heute vor uns haben. Die Chornischen (Apsiden), welche nicht nur den Chor sondern wohl auch die Seitenschiffe abschlossen, wurden entfernt, dagegen blieben die Mauern der Chorpartie stehen, im linken Seitenschiff sogar das Detail erhalten. (Die Eckblätter der romanischen Basen wurden erst bei der letzten Restauration abgemeißelt, wie überhaupt damals manches wertvolle verloren ging, wovon H. mehrfach berichtet.) Nicht ganz leicht erklärt sich die Anlage des von der Kirche getrennten Ostturmes, da die Kirche selbst doch auf zwei, und zwar weit größere Fassadentürme beantragt war.

Die Einzelheiten des Stiftsbaues bezw. Umbaues werden im einzelnen sorgfältig nachgewiesen. Die großzügige monumentale Ausschmückung des Innern der Schottenkirche seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist nach Gebühr gewürdigt. Auch diese geht über die Zeit hinaus, denn sie ist die einzige wirklich monumentale Kirchenausstattung neuerer Zeit zu nennen. Weniger geglückt muß die Ausschmückung des Aeußeren insbesondere der Abschluß der Fassadentürme durch Stumpfdächer genannt werden. Gar mancher Schmuck bleibt innen wie außen noch hinzuzufügen. Sehr angenehm berührt, daß die ästhetischen Arbeiten auf das notwendigste beschränkt sind. Es fällt nur auf, daß die Monumentenhalle „Mausoleum" neben der Kirche – geschmacklos genannt wird. (S. 21.) Sie ist es gewiß nicht mehr noch weniger als der ganze Bau Kornhäusls.

Digitized by Google

Jedes Lobes wert ist auch die Ausstattung des Buches. Vor allem wertvoll ist die als Titelblatt eingefügte Wiedergabe des im Original nicht allgemein zugänglichen Gemäldes von P. Alt, das die Innenansicht der Kirche vor der neuen Ausschmückung auch in ihrer Farbenwirkung wiedergibt, welche nur mehr die ältere Generation noch im Gedächtnis hat.

Wien. A. Schnerich.

---

**Die Geschichte der scholastischen Methode** nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. Martin Grabmann. Erster Band: Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Zweiter Band: Die scholastische Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. B. Herder, Freiburg im Breisgau 1909, IX und 354 Seiten Mk. 5.60; 1911, XIII u. 586 S. 9.– Mk.

Ueber die hervorragende Bedeutung, die das vorliegende Werk des Wiener Universitätsprofessors M. Grabmann für die Geschichte der Scholastik im allgemeinen bot, habe ich in der „Theologischen Revue" (1910, Nr. 5, 156 f. und 1914, Nr. 15/16, 461 ff.) eingehend berichtet. Darum beschränke ich mich hier darauf, das Werk vom Standpunkt der Geschichte der Theologie im Benediktinerorden zu besprechen. Dabei gehe ich zunächst aus von den Ausführungen, die sich auf die berühmteren Gottesgelehrten unseres Ordens beziehen.

An erster Stelle ist der hl. Petrus Damiani zu nennen, der durch seine Auffassung der Philosophie als ancilla theologiae (De divina omnipotentia, cap. 5, P. L. 145, 603) Einfluß auf die Entwicklung der theologischen Methodenlehre gewann. Dem neuerdings wiederholt auftretenden Bestreben gegenüber, den Heiligen zu einem extremen Antidialektiker zu stempeln, nimmt Grabmann eine zurückhaltende und besonnene Stellung ein, die ihn ermöglicht, wie mir scheint, den Gedanken des Kirchenlehrers besser gerecht zu werden, wie dies bei manchem sonst verdienten Forscher der Fall gewesen ist. (Vgl. I, S. 231 ff.) Ich kann folgende Worte nur unterschreiben: „Es hat der Satz, daß die Philosophie ancilla theologiae sei, bei Damiani nicht einen wesentlich anderen Sinn als bei Johannes von Damaskus und bei den Denkern der Hochscholastik" (S. 233).

Ganz überraschend ist die Feststellung (I, 234 ff.), daß die Sic-et-non-Methode, für deren Urheber bisher Abälard galt, schon in den kanonistischen Schriften des Verfassers des „Micrologus", des Benediktiners Bernold von Konstanz, „in einer ziemlich ausgeprägten Form" zur Anwendung kommt.

Der aus 2 Kapiteln bestehende fünfte Abschnitt des ersten Bandes (S. 258 ff.) ist dem hl. Anselm von Canterbury gewidmet. Nachdem Grabmann ein anschaulich gezeichnetes Bild von der wissenschaftlichen Individualität des Heiligen entworfen (Kap. 1), unterzieht er dessen wissenschaftliche Methode einer eingehenden Analyse (Kap. 2). Hier wird zuerst die Bedeutung der auctoritas für das wissenschaftliche Arbeiten Anselms untersucht. Das Ergebnis lautet: Das Schrift- und Väterstudium ist also für Anselm ein Mahnruf zu selbstätiger Erforschung der Offenbarungswahrheit. Die durch die kirchliche Autorität, durch Schrift und Väter gewährleistete fidei certitudo drängt ihn vorwärts zur Ergründung der fidei ratio, geleitet ihn zur veritatis contemplatio, die auctoritas selbst schlägt ihm die feste Brücke zur ratio." (S. 272). Darauf erforscht Grabmann die Funktionen der ratio in der Methode des Heiligen, deren erste das Erstreben einer rationellen Einsicht in den Glaubensinhalt bildet, die keineswegs rationalistisch aufzufassen ist. „Sie will über das durch den Glauben verbürgte Daß auch in etwas zum Verständnis des Was und Wie der über den



Digitized by Google

Menschengeist erhabenen . . . übernatürlichen Wahrheiten emporsteigen" (S. 283). Die Mittel, die zur Erreichung dieses intellectus fidei bei St. Anselm Anwendung finden, sind: „Eindringen in die geschöpflichen Analogien des Göttlichen, besonders Vertiefung in das Gottesebenbild in der Menschenseele' übernatürliche ethische Reinheit und Selbstheiligung, eine von allen nominalistischen Tendenzen freie, von gesundem Realismus getragene, großzügige Wahrheitsfreudigkeit, eine zweckmäßige Verwertung der Dialektik und eine tiefgehende metaphysische Spekulation." (S. 322). Die zweite Funktion der Vernunft ist die Systematisierung. Anselms Arbeiten sind, wie Grabmann richtig betont, monographischer Natur. Es ließe sich doch unschwer aus denselben „eine Art von theologischer Summa zusammenstellen" (S. 329). Die dritte Betätigung der ratio in der Methode Anselms besteht in Lösung von Einwänden und Ausgleichung scheinbarer Widersprüche. Die Technik, die der Heilige dabei anwendet, ist, wie an gut gewählten Beispielen gezeigt wird, in den Hauptzügen dieselbe, die in ganz ausgereifter Form bei den Vertretern der Hochscholastik vorkommt (S. 332 – 336). Diese kurzen Andeutungen genügen, um zu beweisen, wie hingebend und verständnisvoll Grabmann sich in die Tiefen der Gedankenwelt des großen Kirchenlehrers versenkt hat. Darum ist es beinahe selbstverständlich, daß er das feine Empfinden für Spuren von Anselms Einfluß besitzt, das seinen zweiten Band auszeichnet und diesen fast zu einer Entwicklungsgeschichte des Verständnisses für die methodische Bedeutung des „Credo ut intelligam" bei den Theologen des 12. Jahrhunderts stempelt. Darum wird mancher Leser geneigt sein, es zu bedauern, daß Grabmann keinen Versuch gemacht hat, neues Licht auf die Schule des hl. Anselm im engsten Sinn des Wortes zu werfen, denn die Mitteilungen über „Theologen auf den Bahnen Anselms von Canterbury" (II. 128 – 131) beschränken sich auf Bruno von Sequi, Odo von Cambrai und Honorius und bringen nur schon bekanntes Material. Gerne hätte man aber etwas über Gilbert Crispin, Abt von Westminster, gehört, der nach der Historia Pontificalis des Johannes von Salisbury (M. G. SS. XX, 523, 22 f.) im Ruf stand, noch gelehrter als Anselm und Radulf von Laon zu sein. In bezug auf Honorius wäre es dankenswert gewesen, einen Versuch zu machen über die Ergebnisse der vorzüglichen Studie von J. A. Endres (Honorius Augustodunensis, Kempten 1906) hinauszukommen. Endres hat ja selbst den Punkt bezeichnet, wo die weitere Forschung ansetzen muß (a. a. O. IX f.) Nach meiner Ueberzeugung gewinnt die Annahme immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Bezeichnung des Honorius als Augustodunensis Ecclesiae presbyter unmöglich die ursprüngliche Leseart sein könne. Vielmehr sprechen mehrere Momente für Augustiniensis, worunter nicht die Kathedralkirche von Canterbury (Christ Church) zu verstehen ist, sondern die Kirche der Abtei der hl. Apostel Petrus und Paulus, in deren Vorhalle St. Augustin beigesetzt wurde und die schon im 12. Jahrhundert, wie Eadmer in seinem Schreiben an die Mönche von Glastonbury (P. L. 159, 802 A) bezeugt, nach dem heil. Augustin genannt wurde. Somit würde Honorius jenem engeren Anselmkreis angehören, aus dem die einflußreiche Schrift De conceptione S. Mariae hervorging. In das Wirken dieses Kreises einzudringen, wäre gewiß eine dankbare Aufgabe. Indeß würde es unbillig sein, Grabmann aus seiner Zurückhaltung einen Vorwurf machen zu wollen. Die zur Lösung der angedeuteten Fragen unumgänglich notwendigen Untersuchungen würden längere Zeit in Anspruch nehmen und es ist sehr zweifelhaft, ob sie zur Erreichung von Grabmanns Hauptziel entsprechend viel beitragen würden.

Aus dem ausführlichen Kapitel über Peter Abälard (II. 168 – 229) sei hier nur hervorgehoben die gediegene Besprechung der Frage: Ist Abälard Rationalist? (II. 177 – 199). Des Ergebnis lautet: „Wenn Abälard

Digitized by Google

auch das Verhältnis von Glauben und Wissen prinzipiell keineswegs im rationalistischen Sinne sich zurechtgelegt hat, so ist er doch in der faktischen und praktischen Anwendung der ratio, der Philosophie, auf theologische Fragen über die durch die kirchliche Lehre gesteckten Grenzen hinausgegangen" (S. 193 f.).

Unter Grabmanns Ausführungen finden sich auch dankenswerte Mitteilungen über Theologen unseres Ordens und seiner Zweige, die weniger bekannt geworden sind, als die bisher genannten. Ich verweise hier nur auf folgende Namen: Odo von Ourscamp (II, 25 ff.), Petrus Cellensis (II 119), Stephan von Tournai (II, 121 f.), Liebhard von Prüfening (II, 485 ff.).

Zum Schluß sei noch hervorgehoben: Grabmann hat sich nicht nur um die historische Erforschung der Scholastik im allgemeinen große Verdienste erworben, sondern er hat auch uns Benediktinern wertvolle Beiträge zur Geschichte der Theologie in unserem Orden geschenkt. Darum darf er unseres aufrichtigen Dankes gewiß sein.

Maria Laach. P. Augustinus Daniels.

---

**Die Erkenntnislehre Anselms von Canterbury.** Nach den Quellen dargestellt von Dr. Josef Fischer. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Band X, Heft 3). Aschendorff, Münster i. W. 1911. 86 S. 3.– M.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in 7 Kapitel, deren Ueberschriften lauten: 1. Psychologische Vorfragen; 2. Erkenntnis durch die Sinne; 3. Erkenntnis des Intellektes; 4. das Erkennen per lucem et veritatem Dei oder die Lehre vom Formelgrund der Erkenntnis bei Anselm; 5. die Wahrheitslehre; 6. die Gewißheit der Erkenntnis; 7. Universalienlehre. Das sind dankbare Themata, die in den letzten Jahren wiederholt behandelt wurden. Ich erinnere an das geistvolle, glänzend geschriebene Werk des Grafen Domet de Vorges „Saint Anselme" (Paris 1901), und an die fleißige, sich durch frische Darstellung auszeichnende Monographie von Luigi Vigna „Sant' Anselmo Filosofo" (Milano 1899). Prüft man diese beiden Schriften auf ihren wissenschaftlichen Ertrag und vergleicht man das Resultat mit den Ergebnissen, die Fischer erzielt, so gebührt diesem der Vorrang vor dem französischen Philosophen und dem italienischen Theologen. Gründlicher wie seine Vorgänger, hat er sich in die Quellen, die Werke Anselms vertieft. Er hat sich auch viel feinsinniger in die Gedankenwelt eingeführt, deren Verständnis Grundbedingung aller Anselmforschung ist. Endlich ist es ihm gelungen, die vorhandenen Probleme richtiger zu erkennen und schärfer zu fassen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeit als eine abschließende zu betrachten sei. Ein Beispiel: Durch den Begriffsrealismus oder erkenntnistheoretischen Rationalismus, den F. im Anschluß an Bäumker zur Erklärung der Lehre Anselms von der Gotteserkenntnis heranzieht, gewinnt man gewiß ein höchst wertvolles Mittel, womit man tiefer in das Verständnis der Gedanken des Heiligen eindringen kann. Ganz werden diese Gedanken erst gewürdigt werden können, wie mir scheint, wenn man sie im Licht des Exemplarismus betrachtet. Zweifelsohne finden wir bei Anselm kein „deutliches Hervortreten einer kausalen Begründung" im Sinne von Wirkursächlichkeit. Unter dieser Voraussetzung stimme ich den Worten Bäumkers bei, die der Verfasser auf S. 38 anführt. Ich wünschte nur, daß F. sich S. 37 ebenso vorsichtig ausgedrückt hätte wie sein Meister. Dann hätte er kaum geschrieben: „Bei Anselm jedoch tritt der Kausalitätsgedanke vollständig zurück". Nach meiner Auffassung sind – wenn nicht dem Namen so doch der Sache nach – ganz deutliche Hinweise auf die causa formalis in den ersten Kapiteln des Monologiums enthalten. Damit ist auch



Digitized by Google

die causa exemplaris gegeben. Der weitere Schritt zur Wirkursache ist nur ein kleiner. Daß aber Anselm ihn bewußt unternommen habe, können wir aus seinen Werken nicht beweisen.

Maria Laach. P. Aug. Daniels.

---

**Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit.** Nach den Quellen dargestellt von Dr. theol. Franz Bäumker. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Band X, Heft 6). Aschendorff, Münster i. W. 1912. VIII und 79 Seiten. 2.75 M.

Bisher fehlte es an einer gründlichen Darstellung von Anselms Lehre vom Willen und von seiner Wahlfreiheit. In der vorliegenden tüchtigen Untersuchung gelingt es Bäumker, diese Lücke auszufüllen. Seine Arbeit gliedert sich in 4 Kapitel, deren Themata lauten: 1. Der Wille im allgemeinen; 2. die Wahlfreiheit: ihr Begriff nach Anselm; 3. Begründung der Wahlfreiheit; 4. zur Würdigung der Lehre Anselms. Die Gedankengänge des hl. Lehrers werden mit großer Sorgfalt entwickelt und mit wirklichem Verständnis gewürdigt. Zustimmend möchte ich ganz besonders hervorheben die Auseinandersetzungen mit Domet de Vorges (S. 68 ff.) über das Verhältnis zwischen Anselm und Augustin, an die treffende Ablehnung der oberflächlichen Kritik, die Verweyen an der Freiheitslehre Anselms geübt. (Vgl. S. 25 ff.)

Maria Laach. P. Augustinus Daniels.

---

**Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade.** Von Dr. theol. Franz Bäumker. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Band XIII, Heft 6). Aschendorff, Münster i. W. 1914. 94 Seiten. 3.25 M.

Zu den frühesten Schriftstellern, die Zeugnis von Abhängigkeit vom hl. Anselm ablegen, gehört Honorius Augustodunensis, dessen bekannte Inevitabile in zweifacher Redaktion überliefert ist. Mit großem Scharfsinn sucht Bäumker im ersten Kapitel der vorliegenden Schrift, die eigentlich eine Fortsetzung der oben besprochenen Arbeit ist, zu zeigen, daß Honorius den ursprünglichen Text seines Werkes nach Kenntnisnahme von Anselms Arbeiten über den Willen verändert habe. Es gelingt dem Verfasser, seine These wahrscheinlich zu machen.

In den zwei folgenden Kapiteln bietet B. eine eingehende und übersichtliche Analyse des Lehrinhaltes der beiden Rezensionen des Inevitabile. Die Arbeit ist ein sehr dankenswerter Beitrag zur Lösung der wichtigen Frage nach dem Fortleben Anselms in der Scholastik. B.'s Hypothese, daß Honorius ursprünglich Priester und Lehrer an der Kirche von Autun gewesen sei, stehe ich skeptisch gegenüber. Wie ich in meiner Besprechung des II. Bandes von Grabmanns „Geschichte der scholastischen Methode" in dieser Zeitschrift angedeutet habe, halte ich eine Verbindung des rätselhaften Mannes mit der Kirche des hl. Augustin zu Canterbury für nicht unwahrscheinlich. Ich freue mich aber darüber, daß B. in seinen Ausführungen manches Material bringt, das von Bedeutung bei einer endgültigen Bearbeitung des Problems sein kann.

Maria Laach. P. Augustinus Daniels.

---

**Kulturgeschichte des Mittelalters** von Georg Grupp. IV. Band. Zweite, vollständig neue Bearbeitung. Mit 17 Illustrationen. Schöningh, Paderborn, 1914. (VIII und 524 S.)

Digitized by Google

Ueberaus reiches Material wird hier unter geschickt gewählten Stichworten in gewandter, fesselnder Darstellung geboten. Wir können hier die einzelnen Abschnitte nicht alle aufführen und würdigen. Nur auf einige, die für den Leserkreis der „Studien . . . aus dem Benediktinerorden" besonders wertvoll sind, sei hingewiesen. Es wird zwar in diesem Bande nicht viel ausführlich von Benediktinern und Cisterziensern gehandelt, doch kommen manche Verhältnisse zur Sprache, die für ihre Geschichte wenigstens indirekt von Bedeutung sind, so vor allem die Kapitel, welche das Wirtschafts- und Geistesleben zum Gegenstande haben. Mancher verwickelte und schwierig darzustellende Stoff wird hier mit seltener Klarheit vorgeführt, z. B.: Dienstmannen und Zinsleute (S. 155 ff.), Standesrecht und Grundeigentum (S. 175 ff.), die Entstehung der Landesherrschaften (S. 211 ff.), die wachsende Bedeutung des Volkes (S. 224 ff.), Anfänge der Geldwirtschaft (S. 247 ff.), Rationalismus (S. 287 ff.), Zweifel und Unglauben (S. 301 ff.), der Gottesdienst (S. 342 ff.), die Bettelmönche (S. 451 ff.), die Scholastik (S. 481) u. a. Wird auch hier nicht viel von den alten Orden gesprochen, so sollte doch jeder, der sich für deren Geschichte interessiert oder einen Abschnitt ihrer Geschichte bearbeitet, in all den angeführten Punkten genau Bescheid wissen. Wie mancher sonst fleißigen Spezialarbeit aus dem Gebiete der Geschichte der älteren Orden merkt man an, daß dem Verfasser eine genauere Kenntnis der jeweiligen Umwelt fehlt. Einseitigkeit und das Fehlen wichtiger Gesichtspunkte sind nur zu oft die Folge des Mangels umfassender Kenntnisse der Kulturgeschichte. Da muß man für Werke wie die vorliegende „Kulturgeschichte des Mittelalters" sehr dankbar sein. Manchmal gewinnt man bei der Lektüre derselben allerdings den Eindruck, als nähmen Einzelvorkommnisse und Belege aus der mittelalterl. Literatur einen zu breiten Raum ein, doch hat eine solche Behandlung auch große Vorzüge. Lebendigkeit und Verdeutlichung der theoretischen Ausführungen wird dadurch erreicht. Sehr stark treten die Schattenseiten der mittelalterl. Kultur in dieser Kulturgeschichte hervor. Ob nicht in dem Bestreben, durchaus objektiv zu sein, darin etwas zuviel geschehen ist? Gewiß war das Mittelalter nicht so fromm, so heilig, wie man eigentlich von einer Zeit, in der das ganze öffentliche Leben und vielfach auch das Privatleben im Zeichen der Religion stand, erwarten sollte; aber viel echte Frömmigkeit, Heiligkeit und Blüte wahren, echten Menschentums war doch im Mittelalter vorhanden. Darf eine objektive Kulturgeschichte auch keinen dunklen Punkt verschweigen, so ist doch auch das Licht auf den Scheffel zu stellen. Darin scheint mir Grupp doch etwas wenig getan zu haben. Mir liegt nun der 4. Band der Neuauflage dieser Kulturgesehichte vor, vielleicht ist im Gesamtwerke Licht und Schatten den Verhältnissen entsprechend gleichmäßiger verteilt.

Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Selbstverständlich könnte jeder Rezensent eines Werkes von so großem Umfange eine Reihe von Einzelwünschen anführen, doch kommt es schließlich auf den Gesamteindruck an. Zweifelsohne ist dieser bei gerechter Würdigung der gewaltigen Schwierigkeiten, die bei Bearbeitung eines so ungeheueren und vielseitigen Stoffes zu bewältigen sind, ein denkbar günstiger. Als die Hauptvorzüge dieser Kulturgeschichte möchte ich hervorheben die überwältigende Fülle des verarbeiteten Materiales, das möglichst aus den Quellen selbst geschöpft ist, und die angenehme, fesselnde Form, in welcher der vielfach an sich trockene Gegenstand behandelt wird.

Ettal. P. Nonnosus Bühler O. S. B.

---

**Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance.** Herausgegeben von Walter Götz. Heft 13. Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen von Dr. phil. J.

Digitized by Google

Schairer, Tübingen. Druck und Verlag B. G. Teubner. Leipzig, Berlin 1914. Geb. 4 M. (VII und 136 S.).

Dr. Schairer untersucht das religiöse Volksleben am Ausgange des Mittelalters in Augsburg. Er teilt seinen Stoff in zwei Hauptteile, in die formale Verselbständigung des religiösen Volkslebens, und in die materiale Gestaltung des religiösen Volkslebens. – Der Verfasser, selbst scheinbar Nichtkatholik, gibt sich, wie verschiedene Stellen der vorliegenden Studie zeigen, redlich Mühe, objektiv seinen Gegenstand zu erforschen und darzustellen. Leider besitzt er vom katholischen Leben viel zu geringe Kenntnisse, als daß er seine Arbeit erschöpfend und durchaus richtig hätte gestalten können. Schreibt jemand über das Müllergewerbe oder über die philologischen Studien im ausgehenden Mittelalter, so muß er doch ziemlich viel vom betreffenden Handwerk oder der in Frage kommenden Wissenschaft selbst kennen, schon um an den richtigen Punkten und in der richtigen Weise mit seiner Forschung einzusetzen. Wie viel mehr gilt dies von einem derart komplizierten Stoffe wie dem des religiösen Volkslebens! Es ist hier nicht der Platz, dies im einzelnen zu zeigen und die Mängel der Arbeit Schairers, die sich aus nicht genügender Kenntnis des katholischen Lebens überhaupt ergeben, darzulegen. Ich werde dies in den historisch-politischen Blättern tun. – Die Studie leidet auch sehr darunter, daß nur gedrucktes, nicht auch handschriftliches Material beigezogen wurde. Wer die Massen und die Beschaffenheit der spätmittelelalterlichen Handschriften kennt, weiß, daß man ohne sie eine erschöpfende Darstellung des religiösen Volkslebens nicht geben kann. – Der Abschnitt Klosterverhältnisse, speziell in St. Ulrich ist viel zu oberflächlich; hauptsächlich deshalb, weil das handschriftliche Material nicht benützt wurde. Fast nur aus Wittwer kann man ein richtiges Bild des Lebens und Treibens der Augsburger Benediktinermönche nicht gewinnen. Freilich, liest man ihn nur obenhin durch, so kann man leicht zu dem Urteile kommen, „daß wenig innerer Wert und Lebenskraft mehr im Klosterleben steckte", aber ein Blick in die zahlreichen, damals in St. Ulrich und Afra entstandenen Hss. gibt doch einen wesentlich günstigeren Eindruck und die Tatsache, daß das Stift die stürmischen Zeiten der Reformation überdauerte und daß es nachmals zu hoher Blüte kam, hätte Schairer vorsichtiger machen sollen.

Diesen allgemeinen Ausführungen füge ich nur ein Beispiel an. S. 40 ff. spricht Schairer vom „Vom Verzicht auf die Armut", speziell von der Ueppigkeit". S. 42 heißt es „Genußsucht und Völlerei wird vielfach von Geistlichen beanstandet". Dann werden 3 Fälle grober Trunkenheit von Geistlichen angeführt und im Anschluß daran heißt es von den Klöstern: „Auch in den Klöstern liebte man einen guten Trunk: St. Ulrich kaufte eigene Weinberge in Bozen. Wittwer erzählt ganz harmlos, wie ein Bruder nach einjährigem Aufenthalt in einem auswärtigen Kloster ganz erschöpft und nur noch halb lebendig zurückkam, weil er dort keinen Wein, sondern nur Bier hatte trinken können. Und wo ein Ordenskapitel oder sonst ein Mönchskonvent in Ausgsburg stattfindet — immer ist ein tüchtiges Quantum Wein mit unter den städtischen Gastgeschenken". Was brauchen wir für eine richtige Erforschung des religiösen Volkslebens für den Ausgang des Mittelalters in Augsburg unter dem Stichworte der Genußsucht und Völlerei der Geistlichen? Eine Zusammenstellung aller Exzesse aus allen Quellen – natürlich nur knapp die Fakta, keine eingehende Schilderung – und dann eine Würdigung des gefundenen Materiales, ob die Zustände wirklich derart waren, daß dadurch das Volk dem Klerus entfremdet werden mußte oder konnte. Was bietet Schairer? „Genußsucht und Völlerei wird vielfach von Geistlichen beanstandet." Mit so einem allgemeinen Satze läßt sich nichts anfangen. Es gibt keine Zeit, in der dies nicht vielfach von Geistlichen beanstandet worden wäre, die Frage ist nur,

Digitized by Google

ob es auch mit Recht geschieht. Die angeführten 3 Fälle, von denen einer sich nicht in Augsburg zutrug und ein anderer sich auf einen fremden Bischof, der nur als Gast in Augsburg weilte, bezieht und von denen zudem nicht angegeben ist, innerhalb welcher Zeit sie sich ereigneten, sind doch kein wissenschaftliches Beweismaterial, aus dem sich erkennen läßt, wie im allgemeinen der Klerus speiste und trank. Etwas wertvoller scheinen die Bemerkungen über das St. Ulrichskloster zu sein. Sehen wir aber näher zu, so stellt sich heraus, daß in dem von Schairer angeführten Zitate aus Wittwer nichts für eine Ueppigkeit in den Klöstern spricht. Daß sich die Abtei Weinberge in Tirol kaufte, beweist nur, daß man damals in St. Ulrich und Afra zu wirtschaften verstand. Kein Mensch, der die Lebensverhältnisse des Spätmittelalters in Süddeutschland kennt, wird es den Mönchen verübeln, daß sie Wein zum gewöhnlichen Tischtrunk hatten. Der Meßwein und der tägliche Bedarf für einen ganzen Konvent ergeben doch, auch wenn die Mönche keine starken Trinker waren, ein solches Quantum, daß sich der Ankauf eigener Weinberge lohnte. Die Bemerkung aus Wittwer, ein „Bruder", der übrigens Priester war, wäre krank geworden, weil er ein Jahr lang nur Bier statt Wein bekommen, ist unvollständig wiedergegeben. Der für die Reformversuche der Zeit interessante Text lautet: „Eodem anno reversi sunt duo fratres . . . et fr. Vdalricus Flechsenhawer, qui eadem licencia stetit in Herbipoli per integrum annum apud Burstfeldenses, qui vix semivivus est reversus et quasi totaliter exhaustus, quia in eodem loco raro bibebat vinum sed cerevisiam, portans lapides et ligna et aliis laboribus aggravatus in tantum, quod de cetero non habet appetitum stare cum illis Burstfeldensibus, saltem in eodem loco" (Steichele Archiv III, 368 f.) Der Mann mußte also in Würzburg schwere Arbeit tun, an die er als Mönch und Priester aus St. Ulrich und Afra in keiner Weise gewohnt war und bekam dann außerdem fast nur Bier, das er früher wohl selten getrunken, kein Wunder, wenn seine Gesundheit ernstlich Schaden litt. Wenn der Rat für Ordenskapitel Wein schenkte, so folgt daraus höchstens, daß es das Volk als selbstverständlich ansah, daß die Mönche Wein tranken. Nach stundenlangen Sitzungen und Verhandlungen darf man einem Menschen wohl einen guten Schluck Wein gönnen, selbst wenn er einem Orden angehört. Damit soll nicht gesagt sein, daß in diesen Punkten in den Klöstern jener Zeit alles in Ordnung war. Mancher Mißbrauch bestand, hat man davon zu sprechen, so muß es aber auf Grund anderen Materiales und in anderer Weise geschehen als in dem eben angeführten Falle.

Ettal. P. Nonnosus Bühler O. S. B.

---

**Ein Wundertäter des 19. Jahrhunderts.** Charakterzüge und wunderbare Begebenheiten aus dem Leben des Benediktinermönches P. Paul von Moll 1824–1896. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Pfarrer Camille Delaux, New-Milton (Amerika). Druck und Verlag von Louis Stenger (Bolchen in Lothringen) 1913. 200 Seiten in 8°.

Vorliegendes Büchlein soll keine eigentliche Biographie sein, sondern lediglich „Charakterzüge und wunderbare Begebenheiten" aus dem Leben des im Rufe hoher Frömmigkeit zu Termonde in Belgien am 24. Februar 1896 verstorbenen P. Paul (Franz) Luykx. Die wichtigsten Lebensdaten sind folgende: Geboren zu Millighem-Moll in Belgien am 15. Januar 1824, trat Franz Luyckx am 24. August 1848 als Novize in die belgische Provinz des Benediktinerordens, legte am 30. September 1849 die hl. Profeß ab, wurde am 21. November 1858 zum Priester geweiht; 1869 finden wir ihn an der Wiederherstellung des Sublazenser-Benediktinerklosters Afflighem teilnehmen, 1879 in gleicher Arbeit zu Steenbrugge. Sein Tod erfolgte 1896 zu Ter-

Digitized by Google

monde (Dendermonde). Zwei Dinge kommen einem an diesem Büchlein sofort auffallend vor, 1) daß weder der Verfasser noch der Uebersetzer Benediktiner sind, 2) daß das vorgeschriebene kirchliche Imprimatur fehlt. Ueber letzteren Mangel dürfen uns die vorgedruckten 16 „Empfehlungsschreiben von kirchlichen Obrigkeiten" nicht hinwegtäuschen. Denn es sind in Wahrheit keine „Empfehlungsschreiben", sondern nur höfliche Empfangsbescheinigungen und Danksagungen, welche der französische Uebersetzer Eduard von Speybrouck von Brügge von den betreffenden hohen Persönlichkeiten (Kardinälen, Bischöfen und Aebten, resp. deren Sekretären) erhalten hat.

Zur Klarlegung dieser Punkte und zur richtigen Wertung der Broschüre mag folgendes persönliche Erlebnis dienen. Ich glaube dadurch dem Orden und speziell dem frommen P. Paul nur einen Gefallen zu erweisen, wenn auch der nächste Erfolg der Darlegung eine Verurteilung des Büchleins sein wird. Als ich vor ungefähr 7 Jahren zum erstenmal von diesem heiligmäßigen Mitbruder hörte, bemühte ich mich sofort, die französische Lebensbeschreibung zu erhalten. Ich schrieb eine Karte nach Termonde – keine Antwort; ich schrieb ein zweites Mal – wiederum keine Antwort. Da ich zum Glück endlich den Verlag ausfindig machen konnte, so kam das Buch in meine Hände. Ich las es mit größtem Interesse und auch mit großer Erbauung, obwohl mir manches daran und darin nicht recht zusagen wollte, besonders das bunte Durcheinander, wo Wichtiges und Unwichtiges gleichwertig behandelt wurde. Auffallenderweise war nie ein Zeugnis von seiten des Klosters zu vernehmen. Besonders eigentümlich berührte es mich, daß bei den vielen Unterzeichneten des Protokolls über die Exhumierung der Leiche am 24. Juli 1899 kein Angehöriger des Klosters stand, überhaupt keine geistliche Person. Soviel aber wurde mir aus dem Ganzen klar, daß, wenn auch manches vielleicht übertrieben und unrichtig sein dürfte, es sich hier um einen außerordentlich frommen Mann handelte und so beschloß ich den Besuch seines Grabes für 1911 in mein Reiseprogramm nach Belgien aufzunehmen. Bald nach dem Betreten des belgischen Bodens löste man mir in Maredsous, dem bekannten Benediktinerkloster der Beuroner Kongregation, wo der verstorbene Abt-Primas jahrelang Abt gewesen, das Rätsel über die Biographie des P. Paul Luyckx: Dieselbe sei ohne Gutheißung des Klosters von Termonde erschienen, ja der Abt und der Diözesanbischof hätten nach dem Erscheinen des Buches gegen dasselbe Einsprache erhoben. Nun wußte ich genug; wollte mich aber doch noch persönlich an Ort und Stelle nach dem wahren Sachverhalte erkundigen. Mit einigem Zagen trug ich in Termonde dem Abte Maurus Lebeau, der erst im Oktober 1915 in England gestorben ist, mein Anliegen vor. Das Ergebnis war in bezug auf P. Paul selbst ein sehr gutes; der Pater sei 7 Jahre lang noch Untergebener des Abtes gewesen, er habe ihn gut gekannt, sei ihm im Sterben beigestanden und habe ihn auch begraben. P. Paul sei durchaus nicht gewesen wie andere, habe in einemfort gebetet und sich ganz verzehrt im Dienste Gottes und der Seelen. Mit Freuden gab mir der Abt einen Pater mit, der mich ans Grab des P. Paul führen sollte. (Die ganze belgische Reise habe ich veröffentlicht in den von den Serviten in Innsbruck herausgegebenen „Monatrosen" 1914—16). Das Buch aber wurde von Seiten des Abtes lebhaft mißbilligt. Auf meine Bitte, daß doch das Kloster eine entsprechende Biographie veröffentlichen wolle, wies mich der Novizenmeister an den alten Abt, der sei der berufenste Biograph. – Und nun ein paar Worte über den Inhalt des Buches: Es ist eine Zusammenstellung von zahlreichen Wundern, die P. P. besonders durch die Benediktusmedaille wirkte, von Aussprüchen, auch Weissagungen, Briefen. Den Löwenanteil haben die Wunder. Da nun das Buch „absque legitima Superiorum Ecclesiae licentia" veröffentlicht wurde, so gehört es nach Nr. 13 der Decreta

Digitized by Google

generalia der Constitutio Apostolica „Officiorum ac munerum" zu den verbotenen Büchern. Darüber kann kein Zweifel sein. Nachdem nun die Sache so liegt, das Buch aber ungeheure Verbreitung gewonnen und ein gewaltiges Vertrauen auf die Fürbitte des P. Paul erweckt worden ist, wäre es höchste Zeit, eine mit kirchlicher Approbation versehene Biographie des heiligmäßigen Benediktiners auszugeben. Am ehesten vermöchten dieser Aufgabe die Benediktiner von Merkelbeek in Holland gerecht werden, welche der Sublazenzer Kongregation angehören und infolge der Neutralität Hollands mit den in England weilenden Benediktinern von Termonde brieflich verkehren könnten. Wird das vorliegende Büchlein noch weiter verbreitet, so besteht Gefahr, daß dasselbe einmal ein Haupthindernis bilden wird bei einer anzustrebenden Beatifikation des frommen Ordensmannes, der in vielen Stücken große Aehnlichkeit mit Belgiens Vianney, dem Franziskaner P. Valentin Pacquay von Hasselt († 1. Januar 1905) hat.

Scheyern. P. Stephan Kainz.

---

**Das älteste Böhmisch-Kamnitzer Stadtbuch.** Von A. Horčička, A. Bernt und O. Peterka. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Selbstverlag des Vereines, Kommissionsverlag J. C. Calve, Prag 1915. 8°. IX und 291 S., Preis 5 K.

Die Stadt Böhmisch-Kamnitz in der herrlichen „Böhmisch-Sächsischen Schweiz" besitzt ein Stadtbuch mit Eintragungen von 1380–1516, deren Herausgabe A. Horčička, der früh verstorbene Redakteur der Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, übernahm. Der Text des Stadtbuchs reicht bis S. 157 und bildet den 1. Teil des Werkes. Im 2. Teile bis 221 handelt Dr. A. Bernt über die Sprache des Stadtbuches. Er kommt zum Schlußurteil, daß das Stadtbuch in seinen Eintragungen die böhmische Kanzleisprache mit mundartlichen Einschlägen (ostmitteldeutsch, in nächster Verwandtschaft mit der Lausitz) zeige. Im 3. Teile liefert Universitätsprofessor Dr. O. Peterka einen Anhang über die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Stadtbuches (bis S. 249). Beide Abhandlungen geben erst der Edition ihren wahren Wert. Für Rechts- und Sprachgeschichte von allgemeinem Interesse, hat das Stadtbuch für den Historiker sonst nur lokalgeschichtlichen Wert. Kirchliche und Schulnachrichten treten sehr spärlich auf; von unserer Ordensfamilie geschieht in keiner Eintragung eine Erwähnung. Die Grenzen der im Stadtbuche genannten Oertlichkeiten bilden die übrigens nur je einmal genannten Orte Prag, Zittau, Bautzen und Dresden. Trotzdem ist das Erscheinen des Werkes, das vorzüglich ausgestattet und preiswert ist, mit Freuden zu begrüßen.

Budweis. Dr. Valentin Schmidt.

---

**Studien zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey.** Von Dr. Josef Brand. Mit 1 Karte. Verlag Aschendorff, Münster i. W. 1914.

In den von Professor Dr. Fr. Jostes herausgegebenen „Forschungen und Funde" erschien vom Band IV separat das Heft 2 enthaltend „Studien zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey. Zwar wurde Corvey 981 durch Papst Benedikt VII (nicht wie Verf. schreibt Benedikt II) von dem Bistum Paderborn losgelöst und am 23. April 1792 sogar für kurze Zeit eigenes Bistum mit 12 Pfarreien, doch liegt es nahe, dialektgeographisch das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey zusammen in einer Studie zu behandeln. Heute bilden diese Gebiete die ostwestfälischen Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter. Phonetisch ist die Artikulationsbasis dieser Mundart, im großen

Digitized by Google

und ganzen die allgemein norddeutsche und unterscheidet sich von der Soester Mundart nur durch geringere gutturale Färbung und durch vermehrte Zungenaktion; sie hat alveolar-palatalen Charakter, doch nicht so stark wie der Brilonerdialekt. Der starke exspiratorische Akzent bewirkt die Brechung fast aller langen und vieler kurzen Vokale. Verf. bietet eine Probe von dem musikalischen Charakter des Dialekts in Notensystem; es folgt eine Uebersicht über die einzelnen Laute und die Abgrenzung des Sprachgebietes nach 22, bezw. 27 Linien. Da eine Karte des betreffenden Gebietes beigefügt ist, auf der mit verschiedenen Zeichen die einzelnen Sprachlinien eingetragen sind, gewinnt man leicht eine Uebersicht. Aus den Ausführungen des Verf. und der Karte erhellt, daß ein größeres Gebiet zu beiden Seiten des Eggegebirges ein gewisses geschlossenes Ganzes bildet; man kann sie mit dem Verf. die engere Paderborner Mundart nennen. Die Hauptcharakteristiken derselben sind: as. a > langer Mittellaut zwischen a Laut und offenem e Laut; as. â > langes geschlossenes o (wie in Sohle) as. é > a i; as. o vor r > langes o; as. û > iu. Der engeren Paderborner Mundart stellt Verf. 11 Außenbezirke gegenüber. Das Charakteristikum des Bezirkes Corvey, um nur diesen hervorzuheben, ist: as. a > halb oder ganzlanges o; as. â wird langes o; as e > e (wie in recht); as ê > o i (westl. Hälfte), a i (östl. Hälfte); as. e vor Gutturalen > e; as o vor r > a u (langes o Höxter, Godel-Bosseborn, Amalunxen, Wehrden, Blankenau); as. e (i) vor Nasalen > ü wie in Lügen); as. o vor Gutturalen > o (u o Bosseborn); as. u > i u. Zu diesem Corveyer Bezirk gehören Stahle, Fürstenau, Albaxen, Brenkhausen, Böddexen, Lütmarsen, Ovenhausen, Höxter, Bosseborn, Lüchtringen, Godelheim, Wehrden, Blankenau, Amalunxen, Drenke, Ottbergen, Bruchhausen, also fast das Gebiet der alten Abtei Corvey, so daß dieses, auch was die Mundart anbetrifft, ein gewisses abgeschlossenes Gebiet bildet.

Abtei St. Joseph. P. Chrysostomus Panfoeder.

---

**Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Aegyptens.** Mit 239 Abbildungen auf Tafeln. Von Johann Georg Herzog zu Sachsen. X und 80 Seiten und 109 Tafeln. B. G. Teubner, Leipzig 1914.

**Der heilige Spyridon.** Seine Verehrung und Ikonographie. Mit 8 Abbildungen im Text. Von demselben. 28 Seiten. B. G. Teubner, Leipzig 1913.

In der an erster Stelle genannten Schrift gibt der hohe, um die altchristliche Kunst hochverdiente Verfasser seine Eindrücke wieder, die er beim Besuche der altchristlichen Stätten Aegyptens gesammelt hat. Die Arbeit weist die gleichen Vorzüge und Mängel auf wie die früheren Veröffentlichungen des Verfassers über das Katharinenkloster am Sinai und seine Reise in Nordsyrien. Als mangelhaft empfindet man besonders die Darstellung, die vielfach etwas gar dürftig und skizzenhaft ist, mehr eine Art tagebuchmäßiger Reisebeschreibung, wozu auch die öfters eingeflochtenen persönlichen Erlebnisse passen, als eine systematische Behandlung der altchristlichen Kunstdenkmäler Aegyptens. Nach der Vorrede war der Zweck der Reise nicht neue Entdeckungen zu machen, sondern das weniger Bekannte neu zu erschließen. Dieser Zweck wurde erreicht durch die überaus zahlreichen, meist trefflich ausgeführten Abbildungen, welche den Hauptvorzug der Arbeit bilden. Dem Verfasser wurde infolge seines Standes weitgehendes Entgegenkommen zuteil und er konnte darum auch manche Kunstwerke photographieren, von welchen man bisher nur unzureichende oder gar keine Abbildungen besaß. Die Bilder sind zumeist auch treffend erläutert – nur auf die 12 Abbildungen von der Mennasstadt wird merkwürdigerweise im Texte nicht Bezug genommen –, wobei für den Interessenten in der Regel auf die einschlägige Literatur verwiesen wird.

Digitized by Google

In der an zweiter Stelle genannten Arbeit, die der Hauptsache nach eine Wiederholung von drei in der byzantinischen Zeitschrift erschienenen Aufsätzen darstellt, bietet der Verfasser eine Ikonographie des hl. Spyridon mit den nötigsten Angaben über das Leben des Heiligen und seine Verehrung. Trotz seiner knappen Fassung bedeutet das Schriftchen für die Hagiographie und insbesondere für die christliche Ikonographie einen wertvollen Beitrag.

Ettal. P. S. Landersdorfer.

---

**Die kirchliche Kunst in Wort und Bild.** Praktisches, alphabetisch geordnetes Handbuch für Geistliche, Lehrer, Künstler, sowie für Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Paramentenvereines. Von Karl Atz, neubearbeitet von Stephan Beißel S. J. 4. Auflage. Mit 1510 Illustrationen und einem Titelbilde. Gr.-Lex.-Oktav. (VIII und 628 Seiten.) Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Regensburg 1915. Brosch. M. 22.—. In Ganzleinenband M. 26.—.

Ohne Zweifel ist Atz-Beißel jetzt ein sehr brauchbares Buch für jene schon im Titel angegebenen Kreise und hat durch die Ueberarbeitung des bekannten Kunstforschers † P. Beißel außerordentlich gewonnen. Vielen wird die Ergänzung der einzelnen kurzen Artikel durch Spezialangaben von weiterer Literatur willkommen sein. Die Illustrierung ist nur etwas ungleichwertig und wirkt entschieden zu bunt, so die allbekannten Holzschnitte aus den liturgischen Büchern, Missalen, Brevieren Pustets von Prof. Klein, Schmalzl u. a. Aus dem Benediktiner-Orden sind im Bilde vertreten: Brauweiler, Erzd. Köln (Altar), Inneres der Basilika von Oberzell (Reichenau), Metten (Altäre, Chorstühle, Bibliothek), Göß und St. Jakob in Regensburg (Portal, St. Emmeram (Krypta), Admont (Gitter); Loccum, Cist.-Abtei in D. Minden (Chorstühle) etc. – Wenn schon neuere Dinge mit hineingenommen werden, hätten auch moderne Werke kirchlicher Kunst Platz finden sollen. Jetzt, nach der Durchführung so vieler Kunstinventare in Deutschland und Oesterreich wäre es gut, bei den einzelnen Stücken hinzuweisen, wo das Betreffende typisch nnd am vorzüglichsten anzutreffen ist. Einige Fehler sind auch stehen geblieben, wie Seite 38 „Columba", Speisegefäße aus St. Peter, statt Dom in Salzburg; S. 462 Pastorale St. Peter statt Nonnberg in Salzburg. Der Artikel „Karner", Beinhaus, Kapelle, Satteldach hätte ausgeführt werden sollen. Bei Artikel „Armenbibel" vermißt man das so wertvolle Beispiel: Vorhalle Gurk und das dortige Fastentuch mit 100 biblischen Bildern vom Jahre 1458.

Zu dem überhaupt hier stiefmütterlich behandelten Kunstzweig der „Oesterreichischen christlichen Ikonographie" erlaubt sich Referent hinzuweisen auf die mittelalterlichen Wandmalereien von Thörl-Maglern in Kärnten – einer ehemaligen Filiale von Arnoldstein, die unter der Leitung eines dortigen Benediktiners (Schluß des 15. Jahrhunderts) entstanden sein dürften. Graus „Seckauer Kirchenschmuck", 1896, Nr. 2 und 4, mit Abbildung. – Beim Artikel „Fastentuch" S. 229 wären anzuführen gewesen: außer dem obenerwähnten Gurker Fastentuch auch jene von Baldramsdorf von 1555 mit 39, Maria Bichl bei St. Peter in Holz mit 36, Haimburg 1504, Millstatt 1593 mit 42 Bildern u. a. genau beschrieben von Prof. Dr. Fr. Hann in Carinthia I, 1892–93. Die Fastentücher gehören zu den archäologisch seltensten und darum merkwürdigsten Kunstobjekten.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

---

Digitized by Google

**Die Jesuiten in der Schweiz 1814—1847.** Ein Gedenkblatt für das Schweizer Volk. Von August Sträter. Verlag Benziger u. Co., Einsiedeln 1914. 1.— Fr.

In ein paar Strichen ist die Tätigkeit der Jesuiten in der Schweiz geschildert, hauptsächlich seit 1814; an der Hand genauer Quellen sind die Geschichte der einzelnen Kollegien, ihre segensreiche Tätigkeit und ihre oft so wechselvollen Schicksale vorgeführt, die vielfach ein eigentümliches Walten der Vorsehung erkennen lassen. Auch zur Geschichte des „Sonderbundes" sind wertvolle Daten und interessante Einzelnheiten enthalten. So ist diese Jubiläumsschrift ein neues Ruhmesblatt in der viel bearbeiteten Geschichte des Jesuitenordens. S. Pletzer.

---

**Der rhythmische Vortrag des gregorianischen Chorals.** Zum Gebrauch bei Instruktionskursen und zum Selbstunterricht. Von P. Fidelis Böser O. S. B. 3. Auflage. Schwann, Düsseldorf 1914.

Nach der bewährten Tradition der Beuroner Choralschule, an deren Jahreskursen P. Fidelis als Lehrer tätigen Anteil nimmt, ist in Kürze alles notwendige zum verständnisvollen Vortrag des vatikanischen Chorals zusammengestellt. Die Darstellung ist musterhaft klar und übersichtlich, auch reichlich durch passende Beispiele illustriert. Die erneute Auflage ist allein schon ein Beweis von der Brauchbarkeit des Büchleins.

S. Pletzer.

---

**Musik-Lexikon.** Von Dr. Hugo Riemann. 8. Aufl. Lieferung 11—23. Max Hesse, Leipzig 1915. XXXII und 1276 S. 19.— M.

Das großartig angelegte Werk, dessen erste 10 Lieferungen hier (Jahrgang 1915 S. 605) besprochen worden sind, hat trotz des Krieges schon seinen Abschluß gefunden. Ueber das Gesamtgebiet der Musikwissenschaft gibt es die verläßlichsten Auskünfte. Theorie, Geschichte und Technik sind gleich sorgfältig behandelt. Bei den größten Heroen der Tonkunst werden die biographischen Skizzen sehr ausführlich; so bei Mozart, Palestrina, Wagner, K. M. v. Weber u. a. Welch breiter Raum der katholischen Kirchenmusik eingeräumt ist, beweisen die vielen Namen, wie: Lans, Liguori, Molitor, Matthias, Rob. Mayrhofer, Mettenleiter, Meuerer, Mitterer, Nekes, Pagella, Pembaur, Perosi, Piel, Quadflieg, Renner, Rheinberger, Rottmanner, Santner, Schiedermaier, Schildknecht, Schlecht, Schmetz, Schmidt, Schnabel, Schnerich, Schöpf, Schweitzer, P. Peter Singer, Stadelmaier, Stehle, Thiele, Tinel, de Werra u. s. w.

Den Verdiensten des Benediktinerordens um die Musik wird die Aufmerksamkeit zugewendet durch die Artikel: Mabillon, Isidor Mayrhofer, Mönch von Salzburg, Notker, Odo v. Clugny, Pothier, Schubiger, Solesmes, Theoger von Metz, Vivell, Wilhelm von Hirsau u. a. Besonders sei hingewiesen auf die trefflichen Artikel: Messe, Passio, Proprium missae, Requiem, Stundenoffizium.

Bemerkt sei zu Artikel „Stabat mater": der Text wird jetzt eher dem hl. Bonaventura († 1274) zugeschrieben; das Fest VII dolorum ist nun auf 15. September festgelegt. Zu Artikel „Stabile": er war in Apollinar (damals Kirche des Kollegium Germanikum) 1578–90 (nicht 76). Zu Artikel „Tantum ergo": das Pange lingua ist nicht Fronleichnamssequenz, sondern Vesperhymnus. Zu Artikel „Tenebrae": Kerzenauslöschung ist nicht während der Lamentationen, sondern nach den vorausgehenden und nachfolgenden Psalmen.

Digitized by Google

Diese unerschöpfliche Fundgrube für alle musikalischen Fragen hat noch ganz besonderen Wert durch reichhaltigen Nachweis der besten und neuesten Literatur.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

---

**Das menschliche Leben** oder die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit. Von Dr. P. Gregor Koch, Benediktiner. Verlagsanstalt Benziger und Co., Einsiedeln 1916.

Man wird füglich an der Berechtigung einer neuen Ethik zweifeln, nachdem die großangelegte Moralphilosophie Cathreins, die den Gebildeten treffliche Orientierung über alle ethischen Fragen geboten, ihren Befähigungsnachweis durch fünf Auflagen geleistet. Ein kurzer Blick in das neue Werk Kochs läßt sofort seine Existenzberechtigung neben dem großen Cathreins erkennen. Bezeichnenderweise hat der Verfasser seinem Buche den Titel „Das menschliche Leben" gegeben. Damit ist der veränderte Standpunkt und die vertiefte Auffassung der ethischen Probleme scharf hervorgehoben. Wir haben es nicht mehr mit einer „Moralphilosophie", die ein System von Moralprinzipien bieten will, zu tun, sondern mit einer wirklichen Lebensphilosophie, die das Leben, das menschliche Leben in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung erfaßt, mit einer aus den letzten und obersten Grundsätzen herausgebauten Lebenswissenschaft, die ein Verstehen des menschlichen Lebens, eine allseitig begründete Lebensauffassung, Lebensgeist vermittelt. Das ist nicht bloß ein wissenschaftliches Handbuch, sondern ein Lebensbuch.

Nicht als ob wir vor neue Prinzipien gestellt würden. Es sind die alten und ewig neuen, das unantastbare Erbe des Stagiriten und der Scholastik. Aber sie bleiben bei Koch nicht trockene Prinzipien, sondern leben in ungeahnter Lebenswirklichkeit auf, leuchten in alle Verhältnisse des wirklichen Lebens hinein, wecken wahres Lebensverständnis. Zudem wird der Fachmann staunend wahrnehmen, daß die Methode von der traditionellen abweicht. Deswegen bedeutet das Buch schon vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus einen Markstein in der Geschichte der Ethik. Die Alten pflegten an die Spitze der Ethik die Frage nach dem letzten Ziel und höchsten Gute des Menschen zu stellen und daraus das Wesen des Sittlichen abzuleiten, eine Auffassung, die durchaus richtig und zumal dann gerechtfertigt ist, wenn die Ethik nicht gesondert, sondern als Teil eines philosophischen Gesamtsystems behandelt wird. Koch stellt als Zentralbegriff „das Gute" voran und untersucht an ihm die Natur, die Anlagen, die Stellung des Menschen in der Welt, um so allmählich das Leben in seiner Realität, in seinen Ursachen und Ergebnissen kennen zu lernen und erst zuletzt daraus die Frage nach dem Ziel und Zweck, nach dem Sinn und der Bedeutung des Menschen zu lösen. Die Kapitelfolge zeigt uns den Gang und zugleich den reichen Inhalt des Werkes: das Gute, die Natur des Menschen und ihre Anlagen, die Vernünftigkeit, Vernunft und Wille, das Wollen, das Willensleben, die sittliche Freiheit, die Grundzüge des Vernunftlebens, die Grundzüge des Willenlebens, Sitten und Sittlichkeit, die Tugend, die Gesetze des menschlichen Lebens, die sittliche Pflicht, das Gewissen, die Folgen des menschlichen Lebens, Verantwortlichkeit und Vergeltung, Wohl, Glück, Seligkeit, Ziel und Zweck des Lebens und des Menschen. Als Schluß fügt er ein ungemein lehrreiches Kapitel über „Ethik und Sittlichkeit der Gegenwart" an, nachdem er schon in der packenden „Einführung" eine Uebersicht über die ethische Literatur seit den ältesten Zeiten geboten. Keine Lebensfrage, die zumal die moderne Menschheit bewegt, bleibt unerörtert, alle finden eine wirklich philosophische, d. h. eine aus den letzten Prinzipien geschöpfte Lösung. Es ist ein im wahrsten Sinne des Wortes modernes Buch. Darf er doch mit Recht schreiben: „Zur Friedenszeit ge-

Digitized by Google

schrieben, hat der Völkerkrieg es keineswegs überflüssig gemacht. Kaum je war es notwendiger, auf die ersten und notwendigsten Grundlagen des Menschenlebens sich zu besinnen, als in diesen Tagen allergrößter Erschütterung und Verwüstung, denen bald ein solid friedvoller Aufbau folgen möge."

Zwei hohe Vorzüge des Werkes springen in die Augen. Einmal die klare und scharfe Begriffsbestimmung. Koch will auf ethischem Gebiete leisten, was Willmann in seinen kleineren Werken verfolgt: den „überaus wichtigen Sinn für bestimmte Wortbedeutung zur Geltung bringen. Man wird sehen, wie dieses dem richtigen Sachverständnis zugute kommt und wie wertvoll und bezeichnend gerade unsere deutsche Sprache ist. Ohne diesen Sinn und diese klare Fassung der Wörter keine klaren, sicheren Begriffe noch Prinzipien, keine menschlich tüchtige Lebensführung" (S. 22 f.).

Der zweite ist der rein positive Aufbau der Ethik. Wohl hat er sie entwickelt mit Rücksicht auf herrschende Ansichten, doch unterläßt er jede spezielle Besprechung der gegnerischen Lehren, weil man, wie er richtig bemerkt, auf diese Weise den Gegner doch nicht richtig verstehen lernt. Er will lieber den tieferen Sachverhalt des Lebens und der Sittlichkeit positiv ergründen und aufbauen, um wirklich leben zu lehren, Lebenssinn und Lebensverständnis zu bieten. Damit ist der Vorteil verbunden, daß die Darstellung nicht durch beständige Auseinandersetzungen mit den Gegnern gestört ist, sondern aus einem Guß das menschliche Leben, wie es sein und gelebt werden soll, aufsteigt. Auch die bei den Modernen so beliebte Zitatenfülle suchen wir umsonst. Es ist das einheitliche, selbständige Werk einer überragenden Persönlichkeit, eines Geistesmannes, die reife Frucht nicht bloß tiefer philosophischer Fachkenntnisse, sondern reichster Welt- und Lebenserfahrung. Man fühlt aus jedem Wort, daß es aus der Seele des Verfassers stammt und daher nicht bloß gründlich durchdacht, sondern tief erlebt ist. Darum spricht er zu uns nicht im trockenen Gelehrtenton, sondern in einer eigenartig markigen, ganz das Gepräge seines Geistes tragenden Sprache, die oft ergreift und sich zu eigentlich hinreißender Schönheit erhebt. Partien, wie sie die Behandlung des ethischen Gottesbeweises, der sittlichen Freiheit usw. aufweisen, sucht man anderswo vergebens. — Mit dem Inhalt des Werkes steht im vollen Einklang der prachtvolle Buchschmuck und die modern feinste Ausstattung, die ihm die Firma Benziger gegeben. — Möge es dem Verfasser beschieden sein, uns auch noch jene spezielle Ethik zu schenken, die er als ein großes Bedürfnis gerade des hochentwickelten Lebens der Gegenwart hinstellt. Er ist der Mann, von dem wir sie erwarten dürfen.

Stift Einsiedeln. P. Otmar Scheiwiller.

---

**Archiv für Fischereigeschichte.** Heft 6. Verlag Paul Parey. Berlin, SW. 1915; 260 Seiten.

Das im Oktober ausgegebene 6. Heft enthält ein längeres „Gutachten über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, insbesondere von der Aaremündung bis Laufenburg", von Dr. K. Bayerle. Geschichtlich reicht dieser Aufsatz bis zum Jahre 1523 zurück. Neben zahlreichen weltlichen Herren waren in diesem Gebiet der Bischof von Konstanz, der Abt von Rheinau, der Abt von Wettingen, das Stift Zurzach fischereiberechtigt. — Julius Wallner veröffentlicht die Fortsetzung des Artikels „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Das Gebiet der Mur." Dabei kommen die Fischereirechte des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, der Jesuiten bei Knittelfeld, des Paradeisklosters der Klarissinen, des Stiftes Seckau, der Pfarrkirche zu Judenburg, des Stiftes Admont, des Erzbistums Salzburg, des Frauenstiftes Göß, der Grazer Klarissinen, des Jesuitenkolle-

Digitized by Google

giums in Leoben, des Stiftes Neuberg, des Stiftes Vorau, der Grazer Karmeliterinnen, der Minoriten in Bruck, sowie verschiedener Pfarreien von 1311 bis 1840 ausführlich zur Darstellung. — Martin Genzmer bringt eine Arbeit über „Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert". Interessant ist, daß der Bischof von Ratzeburg sich den Fang der Neunaugen im Schwerinersee vorbehielt, die Johanniterkomturei eingesalzene Hechte in ihrer Küche verwendeten. Ueber die Preise der Fischnetze zu damaliger Zeit geben die Urkunden des Stiftes Neukloster Kunde. Wegen einer Schleuße gab es einen langen Rechtsstreit zwischen dem Schweriner Domkapitel und dem Kloster Reinfeld. Den Antoniusbrüdern in Tempzin wurde 1306 der See von Blankenberg geschenkt. Fischereigeschichtlich wichtig sind die Fischereien des Klosters Dobbertin, des Klosters Dargun, des Nonnenklosters Verchen, des Himmelpfortklosters, des Klosters Zehdenick, des Klosters Rehna, des Cisterienserklosters Doberan, des Klosters Neudoberan. (Samburia). 1374 mußte das Tribunal des Bischofs in Ratzeburg über einen flüchtig gewordenen Domherrn richten, der Fischnetze gestohlen hatte. Die Fischer dürften, wenn auch nicht immer, meistens Wenden gewesen sein. Denn der in der Urkunde Klemens III., worin das Schweriner Bistum bestätigt wurde, genannte Fischer, führt den wendischen Namen Suk. Speziell am Beispiel des Cisterzienserklosters Doberan zeigt die Verfasserin, in wie hohem Grade damals Grundbesitz, und mit diesem Seen und Flüsse, auch Anteil an der Meerfischerei in geistlichen Besitz übergingen. Während im 1. Kapitel die Fischereiverhältnisse Mecklenburgs im allgemeinen dargestellt werden, wird im 2. das Gebiet von Rostock und Weimar eingehend behandelt. Kirchengeschichtliche Daten finden sich über das Nonnenkloster Ribnitz, das heilige Kreuzkloster, das St. Georgshospital, das Karthäuserkloster und das heilige Geisthaus in Weimar, das Papst Johann XXII. unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles gestellt hatte. Der Priester am hl. Geisthospital mußte die Gläubigen zur Fürbitte pro velificantibus ermahnen. Im 3. Kapitel, das das Fischereihandwerk in den übrigen Städten Mecklenburgs behandelt, sind die Fischereirechte des Klosters Himmelpfort, des Domkapitels zu Güstrow, des Klosters Broda, des Klosters Dobbertin und des Klosters Neuenkamp besprochen. Daß auch dem Fischschutz im 12. bis zum 14. Jahrhundert hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, geht aus einem Pachtvertrag hervor, in dem das Himmelpfortkloster sich gegenüber der Stadt Lychen verpflichtete, jährlich einen der gepachteten Seen zu schonen. Auch wurden in die Eisdecke Luftlöcher für die Fische geschlagen. Die Zunftordnung der „Meister und Brüder der Fischerzunft zum heiligen Apostel Petrus in Parchim" ist ebenso wie die der Zunft in Plau erhalten. Der religiöse Charakter der Zünfte trat deutlich hervor. Die Mitglieder mußten eine jährliche Armenabgabe entrichten, erkrankte Zunftbrüder besuchen, an Messen und Vigilien für die Verstorbenen teilnehmen und für würdige Begräbnisse der Mitglieder und ihrer Angehörigen sorgen. Das letzte Kapitel schildert die Seefischerei und auch hier haben die Klöster an der Meeresfischerei regen Anteil, so das Kloster Dargun, das Ratzeburger Domkapitel, das Kloster Broda bei Neubrandenburg, das Kloster Sonnenkamp (Neukloster), das Kloster Ivenack, das Kloster der Predigerbrüder in Wismar, das Bistum Schwerin. Namentlich als Heeresverpflegsartikel spielte damals der Hering eine sehr bedeutende Rolle und nach Herrn Otto von Dewitz wurde in der Fastenzeit pro Woche eine ganze Tonne für 20 Mann gebraucht. Ein besonderes Privileg einzelner Klöster im Landesinnern war die zollfreie Einfuhr von Meeresfischen. — Kurt Jagow schreibt über den „Hering im Volksglauben und in der älteren Forschung" und bringt damit eine würdige Ergänzung zu all den vorzüglichen Arbeiten zur Geschichte des Herings, die in diesem Archiv bereits erschienen sind.

Digitized by Google

An kleineren Beiträgen finden sich in diesem Heft P. Martell's „Zur Geschichte der Perlenfischerei in Sachsen“ und Dr. Schmutzer's „Zur Geschichte der Fischerei im Flußgebiet des Regen (Oberlauf)“.

Wien. Johann Wittmann.

## Miszelle.

**Zur Geschichte von Gurk.** Bei dem Jubiläumsberichte der „Studien und Mitteil.“ d. J. (37, S. 195) ist folgendes zu ergänzen) bezw. zu berichtigen.

1. Das Frauenkloster hörte bald nach der Gründung aus unbekannten Ursachen als solches vollkommen auf. Hiebei behielt Josef Hirn gegenüber F. M. Mayer vollkommen Recht. Die später erwähnten Klosterfrauen gehören einer neuen Gründung an. Das ursprüngliche Nonnenkloster bestand zur Zeit des Baues der heutigen Domkirche nicht mehr. Hemmas sterbliche Ueberreste wurden 1174 in der ihr zu Ehren erbauten Krypta beigesetzt. Der Bau zog sich noch ins 13. Jahrhundert fort. (Vgl. v. Jaksch: Monumenta ducatus Carinthiae Bd. I. Einleitung, sowie Schnerich: Neue Beiträge zur Baugeschichte im Sprengel der Salzburger Metropole. Mitteil. der Zentr.-Komm. N. F. Jg. 16, S. 128 f.)

2. Die Westempore wird noch heute vielfach und zwar unrichtigermaßen „Nonnenchor“ genannt. Tatsächlich war sie eine Kapelle zu Ehren des hl. Paulus und Florian; gestiftet vom erwählten Bischofe Otto † 1214, ausgeschmückt durch Bischof Dietrich II. 1254–78. Bei der vollständigen Entfernung der Füllmauer des Apsisportales kam die gemalte Gestalt des hl. Florian an der Wand rechts, wenn auch nur mehr fragmentarisch, nämlich die Fahne und ein Stück des Gewandes, zum Vorschein, während die gegenüberliegende des hl. Paulus ganz verloren ist. (Vgl. „Vorbericht“ Studien Bd. 36, S. 711 f.) Das wichtigste nun ist, daß v. Jaksch den Nachweis erbracht hat, daß die Empore als „Bischöfliche Kapelle“ erbaut war und daher künftighin als solche anzusprechen ist. (Vgl. Carinthia I, Jg. 106, S. 72.)

3. Seit den Siebziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts war ein Mitglied des Domkapitels Pfarrer von Gurk, der letzte vor dem Verkaufe der Kirche und des Stiftsgebäudes an das Frauenstift Nonnberg war Dr. Valentin Nemec. Das Domkapitel, und darnach die Benediktiner von St. Peter in Salzburg und dem Priorate in Innsbruck sorgten in liebevollster Weise für die Erhaltung der unschätzbaren Kunst- und Geschichtsdenkmäler des kärntnerischen Nationalheiligtumes, an denen insbesondere die romantische Purifizierungssucht bis heute glücklich vorübergegangen ist. (Vgl. auch Schellander: Die selige Hemma von Gurk. Klagenfurt 1879.)

Wien. Alfred Schnerich.

Digitized by Google

# Literarischer Anzeiger
## der Studien und Mitteilungen O. S. B.

**Neue Folge. Jahrgang 6.**

**Der ganzen Reihe Nr. 20.** **Salzburg, Juli 1916.**

*Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier (mit Angabe von Umfang und Preis) zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.*

**Ackermann, Dr. Leopold,** Das Wasser in der Natur und im Gottesreiche. Homiletisch behandelt. (Beilage zu «Haec loquere et exhortare». red. von Professor Dr. C. Vidmar O. S. B.) Wien-Purkersdorf 1916; 60 Seiten.

**Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.** Jahrg. 1915. Selbstverlag, Nürnberg 1915; 60 Seiten.

**Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** 57. Bd. Selbstverlag, Würzburg 1915; 104 Seiten.

**Archiv für Fischereigeschichte.** Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Uhles. Heft 7. P. Parey, Berlin 1916; 104 Seiten. 6.— M.

**Aumiller August,** Kirche und Kloster Fürstenfeld. Zur Jahrhundertfeier der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche zur kgl. Hofkirche, 13.—15. August 1916. Mit 9 Abbildungen. Fürstenfeldbruck; 32 Seiten, 1.— M.

**Benzigers „Brachzeit-Bücher".** Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1915/16.

I. Folge (das Heft zu 20 Pf.): Nr. 7: Postlagernd. Eine gefährliche Geschichte, die gut ausgeht, und Schuster Poldl muß mit! Eine Jugenderinnerung von F. Schrönghamer-Heimdal. — Nr. 8: Der Halbnarr. Geschichte eines Scheusamen und Eine Bagatelle. Russisches Sittenbild von Henriette Brey. — Nr. 9: Die Mutter des Admirals. Aus Tegetthoffs letzten Tagen und Das Größte aber ist die Liebe. Eine Kriegserzählung von Maurus Carnot. — Nr. 10: Die Kath. Erzählung aus den bayrischen Bergen von Sophie von Künsberg. — Nr. 11: Das Trineli von Meglisalp. Eine Künstler-Novelle von Georg Baumberger. — Nr. 12: Die Ehescheuen und wie sie wieder zusammenkamen. Humoreske von E. Kettner.

II. Folge (das Heft zu 30 Pf.): Nr. 4: Die Nachbarhäuser. Eine Tiroler Bauerngeschichte von Everilde v. Pütz. — Nr. 5: Via dolorosa. Erinnerungen eines russischen Offiziers von N. N. Oglobin. Deutsch von J. Hermann.

III. Folge (das Heft zu 40 Pf.): Nr. 2: Um Recht und Ehre. Erzählung aus dem niederösterreichischen Waldviertel von Veit Dierling.

IV. Folge (das Heft zu 60 Pf.): Nr. 1: Im ersten Semester. Novelle aus dem Studentenleben von Ferd. Bonn. — Nr. 2: Ein Schreibfehler. Kriminalerzählung von Ludwig Lange.

VI. Folge (das Heft zu 1.— M): Nr. 1: Am Feind. Zwölf Kriegserzählungen von M. Karl Böttcher.

**Bericht 72 und Jahrbuch 1914 15** des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Buchner, Bamberg (1915); 163 Seiten.

**Bukowski, P. Alois,** S. J., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde. Ein Beitrag zur Würdigung der Lehrunterschiede zwischen der morgenländisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. (Zeitschr. f. kath. Theol. 1916.) Fel. Rauch, Innsbruck 1916; 108 Seiten.

Digitized by Google

**Bühler, P. Nonnosus,** O. S. B., Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters. Münchener Inaugural-Dissertation (1916); 64 Seiten. (Teil eines im Verlag Aschendorff-Münster zu erscheinenden Buches: «Geistesgeschichte von St. Ulrich und Afra.»)

**Burghauser Geschichtsblätter.** Herausgegeben vom Stadtmuseums- und Altertumsverein. 5. Jahrg. 1914. Burghausen 1915; 12°, 51 Seiten.

**Catalogus Religiosorum** perantiqui Monasterii ad S. Lambertum O. S. B. e Congregatione immaculatae Conceptionis B. M. V. in Styria superiore anno 1916. Styria, Graz 1916; 116 Seiten.

**Deutsche Geschichtsblätter.** Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Herausg. von Dr. Armin Tille. XVI. Bd. A. Perthes A.-G., Gotha 1915; 316 Seiten, 8.— M.

**Größer Matthaeus,** Maria Saal in Kärnten. Mit einer kurzen Geschichte der Christianisierung Kärntens als Einleitung; Geschichte und Beschreibung des Gnadenortes. 3. verb. Aufl. «Carinthia», Klagenfurt 1916; 48 Seiten.

**Hättenschwiller, P. J.,** S. J., Die Herz-Jesu-Stiftung in Hall. Fel. Rauch, Innsbruck 1916; 70 Seiten, 2.— K.

**Hauthaler, A. Willibald,** und **Franz Martin,** Salzburger Urkundenbuch II. Bd. Urkunden von 790—1199. Im Verlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1916. XXVII u. 776 Seiten, 10 Tafeln Siegelabbildungen; ferner 23 Seiten Anhang (Breves Notitiae). 20.— K.

**Heimatbilder aus dem Chiemgau.** Herausg. vom «Historischen Verein für den Chiemgau E. V.» Beilage zum Traunsteiner Wochenblatt. 3. Jahrgang. A. Miller, Traunstein 1915; 4°, 144 Seiten.

**Holder Alfred,** Die Reichenauer Handschriften. II. Bd. Die Papier-Handschriften, Fragmenta, Nachträge. B. G. Teubner, Leipzig 1914; 684 Seiten u. 10 Tafeln, 24. M.

**Holland, Dr. Hyacinth,** Karl Spitzweg. Mit 61 Abbildungen. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 26.) Allg. Ver. f. christl. Kunst, München 1916; 40 Seiten, 1.— K.

**Jahresbericht** des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1914. Erstattet von Dr. Theodor Henner. Selbstverlag. Würzburg 1915; 31 Seiten.

**Jahresbericht 35** des «Mozarteums» in Salzburg 1915. Selbstverlag. Salzburg 1916; 45 Seiten.

**Kameruner Missions-Kalender** für das Jahr des Herrn 1917. 23. Jahrg. Herausg. von der Kongregation der Pallottiner. Limburg a. d. Lahn; 96 S., 60 Pf.

**Klotz, P. Leander M.,** O. Praed., Zum Jubiläum des Prediger-Ordens, 1216 - 1916. 3. Auflage. Reich illustriert. U. Moser, Graz 1916; 240 Seiten.

**Kolb Viktor,** S. J., Offene Antwort auf öffentliche Angriffe. 2. Auflage. Mayer & Co., Wien 1914; 42 Seiten.

**v. Kozłowski Jerzy,** Kirche und Staat und Kirchenstaat nach dem heiligen Bernhard von Clairvaux. Winiewicz, Posen 1916; VI u. 112 S.

**Kriegsgedenkblätter** von Prof. Martin v. Feuerstein und Prof. Gebhard Fugel. 1. u. 2.: St. Michael, Mauritius, Georg u. Barbara; 2. M. u. 1.20. 3: hl. Ritter Georg; 90 Pf. In Farbdrucken. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, München, Karlstraße 6, 1916.

**v. Leyden Kurt,** Dem Frieden entgegen! Roman aus 1914—1916. Der deutschen Frau gewidmet. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 284 Seiten, geb. 4.— M.

**Lienert, P. Konrad,** O. S. B., Sühnende Liebe dem Herzen Jesu! Ein Lehr- und Gebetbuch für alle Verehrer des hlst. Herzens Jesu. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 591 Seiten, geb. 1.90 M.

**Löhr, Dr. Josef,** Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionare und Missionsfakultäten. Ferd. Schöningh, Paderborn 1916; VIII u. 174 S., 5.20 M.

Digitized by Google

**v. Martin Alfred,** Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renaissance. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 33 Bd.) B. G. Teubner, Leipzig 1916; IX u. 299 Seiten, 12.— M.

**Mitteilungen** an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1914/15. Schönhoven, Kassel 1915; 55 Seiten.

**Mitteilungen** des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 54. Jahrg. Herausg. von Dr. O. Weber. Selbstverlag, Prag 1916; 396 S.

**Monatsblatt** des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Red. von Dr. Max Vancsa. VII. Bd. (1914 15.) Selbstverlag des Vereins. Wien 1914/15; VII u. 394 Seiten.

**Neue Heidelberger Jahrbücher.** Herausg. vom historisch-philos. Verein zu Heidelberg. Bd. XIX. G. Koester, Heidelberg 1916; 194 Seiten.

**Reiß, Dr. Ludwig,** Der Reichsprälat Michael Dobler des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim, 45. und letzter Abt 1730—1815. Kösel, Kempten 1915; VIII u. 127 Seiten.

**v. Rickhofen M. E.,** Die Nonnberger Bruderschaft 1496—1515. (Sonderabdr. aus den Mitteil. der Ges. f. Salzb. Landeskunde Bd. 56.) 28 Seiten.

**Schau ins Land!** Allerlei Visierung und auch geschriebner Ding, an Tag gegeben vom Breisgau-Verein «Schau ins Land» zu Freiburg i. Br. 42. Jahrlauf. 4°, 60 Seiten, 4.— M.

**Schock, P. Josef,** Seitenstetten. Zur 800jährigen Gedenkfeier des Stiftes. Sonderabdruck «Reichspost», Wien 1916; 12°, 8 Seiten.

**Schönsteiner, Dr. Ferdinand,** Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlung mit rechtlichen und geschichtlichen Erläuterungen. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, VII., 2. Abteil. Wilh. Braumüller, Wien 1916; VI u. 384 Seiten, 8.— K.

**Stimmen der Zeit.** Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. 91. Bd. Herausg. und redigiert von Mitgliedern des Gesellschaft Jesu. Herders Verlag, Freiburg 1916; VIII u. 600 Seiten, 6.— M.

**Tangl Michael,** Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus. (Epistolae selectae in usum Scholarum I.) Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Weidmann, Berlin 1916; XL u. 321 Seiten, 6.— M.

**Theologische Quartalschrift** Herausg. von Dr. v. Belser, Dr. A. Koch †, Dr. Sägmüller, Dr. Riesler. 97. Jahrg. Tübingen 1915; VII u. 618 S.. 9.— M.

**Trierisches Archiv.** Herausg. von Dr Kentenich und Dr. Lager. Heft XXIV/XXV. Fr. Lintz, Trier 1916; 252 Seiten, 8.— M.

**Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern.** 51. Bd. Jos. Thomann, Landshut 1915. 4 Abhandlungen.

**Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz** und Regensburg. 66 Bd. Mayr, Regensburg 1916; 213 Seiten.

**Walter Karl,** Kleine Glockenkunde. Praktisches Handbuch für Kirchenvorstände und Kirchenmusiker. (Sammlung «Kirchenmusik» XIII.) Mit 12 Abbildungen. F. Pustet, Regensburg und Rom 1916; 200 Seiten, geb. 1 20 M.

**Weiß-Engen, Dr.,** Deutsche Wappenwasserzeichen. (Sonderdr. aus der Zeitschrift «Der Deutsche Herold» 1915, Nr. 8, 9 u. 11.) 4°, 9 Seiten.

**Weiß Franz,** Tiefer und treuer. Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung. 1.—3. Bd. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 91 u. 80 u. 87 Seiten, geb. à 1.20 M.

**Weixer, P. Stephan,** S. O. Cist.. Ueber Rechenfehler der Unterstufe. Programm des Kollegiums St. Bernard in Mehrerau. Bregenz 1914; 38 S.

**Widmer, P. Jos.,** Soldatenwohl. Merk- und Weckblätter für kathol. Soldaten. 1. 10. Tausend. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 92 Seiten, 40 Pf.

**Wildanger Heinrich,** Der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut. Nach Albert Werfers Bearbeitung. 3. gänzlich neubearb. Aufl. mit 4 Illustr. G. J. Manz, Regensburg 1916; VIII u. 120 Seiten, geb. 2.— M.

Digitized by Google

**Wittmann, P. Andreas,** O. S. B., Der Papst-König. Volkstümliche Erörterungen über den Kirchenstaat. (Kinderfreund-Kalender 1916.) Verlag der Kinderfreund-Anstalt. Innsbruck 1916; 84 Seiten, 30 h.

**Zaunick Rudolph,** Das älteste deutsche Fischbüchlein vom Jahre 1498 und dessen Bedeutung für die spätere Literatur. (Beilage zu H. 7 des Archivs für Fischereigesch., Festgabe für Emil Uhles zu seinem 75. Geburtstage, 11. III. 1916.) Paul Parey, Berlin 1916; X u. 50 S., 7 Tafeln, 3.— M.

**Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark** Red. von Hans Pirchegger. XIII. Jahrg. Leuschner & Lubensky, Graz 1915; 121 Seiten.

**Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte** und Landeskunde. 49. Bd. G. Dufayel, Kassel 1916; IX u. 366 Seiten.

**Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.** Bd. XVII. Komm.-Verl. Lübcke & Nöhring. Lübeck 1915; IV u. 270 Seiten.

**Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes.** V. Jahrg. Weidmann, Berlin 1915; IV u. 318 Seiten.

**Zeitschrift für katholische Theologie.** 39. Jahrg. (1915.) Fel. Rauch, Innsbruck 1915; VII u. 806 Seiten, 10.– K.

**Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.** Herausg. von Albert Büchi und Joh. Peter Kirsch. IX. Jahrg. H. v. Matt, Stans 1915; IV u. 320 Seiten, 6.— Fr.

**Zuber Joseph,** Himmelstrost den Heimatfernen. Trost- und Gebetbüchlein für die Kriegsgefangenen. 4. Aufl. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 192 Seiten, geb. 95 Pf.

— — Himmelsblumen auf Heldengräber. Armenseelen-Büchlein für die Angehörigen der gefallenen Krieger. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 320 Seiten, geb. 1.25 M.

**Zürcher, P. Ambros,** O. S. B., Der gute Ministrant. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Ministranten. Original-Buchschmuck von Kunstmaler Andreas Untersberger. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 285 S., geb. 1.— M.

— — Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für unsere Jungen. 1.—15.000. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 16 S., 12 Pf.

— — Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für junge Mädchen. 1.—15.000. (Wie vorstehend) beide für ländliche Verhältnisse.

— — Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für unsere Jungen. 1.—15.000. Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln 1916; 32 Seiten, 16 Pf.

— — Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für junge Mädchen. 1.—15.000. (Wie vorstehend) beide für städtische Verhältnisse.

— — Behüt' dich Gott! Geleitworte ins Leben für die Jungmannschaft. 32 Original-Kopfleisten von A. Untersberger. 1.—10.000. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 192 Seiten, 60 Pf.

— — Gott schütze dich! Geleitworte ins Leben für die weibliche Jugend. 31 Original-Kopfleisten von A. Untersberger. 1.—10.000. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 190 Seiten, 60 Pf.

**Zurkinden, P. Odilo.** Im Morgenrot. Knabengeschichten. Mit 8 Einschaltbildern nach Originalkompositionen von M. Annen. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 246 Seiten, geb. 3.60 M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften zusammen von ungefähr 45 Druckbogen und kosten pro Jahrgang 10.— K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

## Inhalt des III. Heftes (1916).

Seite

Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916 (mit Abbildung des Grabdenkmals). Von F. W. E. Roth, Archivar a. D. in Niederhausen, Taunus . . . . . 265

Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse in Mittelalter. Eine quellenkritische Studie. Von Dr. P. Adalbert Fuchs, Pfarrer in Hainfeld, Niederösterreich . . . . . 302

Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri in Erfurt. (Universitätsdissertation von Halle a. d. Saale.) Von Dr. Joseph Theele . . . . . 347

Das neue Fuldaer Urkundenbuch. Von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg . . . . . 372

Kleine Mitteilungen: Nochmals zur Biographie des heil. Aldrich. Eine Erwiderung. Von Dr. Max Buchner, München. — Paza von Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jahrhundert. Von P. Gilbert Wellstein O. Cist., Abtei Marienstatt im Westerwald 392

Zur neuesten Chronik des Ordens, Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe . . . . . 401

Literarische Umschau . . . . . 436

Im Anhang: „Literarischer Anzeiger der Studien und Mitteilungen“ Nr. 20 . . . . . 9*—12*

Digitized by Google

IV. Quartal-Heft. 1916. Neue Folge, Jahrg. 6.

# Studien und Mitteilungen

## :: :: zur Geschichte des :: ::
## Benediktinerordens
## :: :: und seiner Zweige :: ::

Der ganzen Reihe Band 37.

Unter Mitwirkung von **Abt Willibald Hauthaler**,
**P. Gregor Reitlechner** und **P. Blasius Huemer**
redigiert von **P. Josef Strasser**
im Stift St. Peter in Salzburg.

Druck und Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Im Verlag von **Anton Pustet** in **Salzburg** sind soeben erschienen:

## Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916.

Von Archivar **F. W. E. Roth.** Mit dem Grabdenkmal Trithemius' von Till Riemenschneider in der Neumünsterkirche zu Würzburg als Titelbild. Salzburg 1916. 8°. 37 Seiten. 1.— K, 80 Pfg.

Der vielgenannte Abt Johannes von Sponheim, nachher Abt zu den Schotten in Würzburg, starb den 13. Dezember 1516. Vorliegende Schrift bringt ein kurzes Lebensbild Tritheims als Ordensmann und Schriftsteller, sowie seine Stellung zu den berühmtesten Männern seiner Zeit. Das Verzeichnis seiner vielen Werke und Handschriften ist noch nie so genau gebracht worden wie hier.

---

## Kloster-Verzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser.

Salzburg 1917. 8°. 186 Seiten. 2.40 K, 2.— M.

Enthält in vier Abteilungen das alphabetische, gut orientierende Verzeichnis aller aufgehobenen und noch bestehenden Männer- und Frauen-Abteien O. S. B., sowie die Abteien und Priorate der Cisterzienser in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, mit den wichtigsten Angaben über Lage, Entstehung, Patron, Diözese, Stifter und Aufhebung, mit der Angabe der allgemeinen Literatur. Zurzeit das beste Nachschlageregister über den Benediktinerorden und seine Zweige vom 7. bis zum 20. Jahrhundert.

---

## ARMARIUM SACERDOTIS O. S. B.

Compositum a P. **Ildefonso Munding** O. S. B. Cum Approbatione. 1912 (XII u. 356 S.). 32° gebd. in Leinen K 2.—.

Außer einer reichen Auswahl von Gebeten, neben den liturgischen eine treffliche Auslese solcher aus Benediktinerschriften, enthält das Büchlein die verschiedensten Absolutionsformulare und die darauf bezüglichen kirchlichen Vorschriften und Entscheidungen, wie sie nicht leicht irgendwo so praktisch und übersichtlich zu finden sein werden. Sehr willkommen werden auch die gut durchdachten »Affectus coram infirmo« sowie die eingefügten Tabellen zum Vormerken der dem einzelnen Priester verliehenen Vollmachten sein. Im letzten Abschnitte »Scienda atque Notanda« finden sich mit großem Fleiße zusammengestellte Mitteilungen aus der Geschichte, dem jetzigen Stande des Benediktinerordens, ferner wichtige Entscheidungen der Kongregationen usw.

**Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien.**

---

## Der Geist des heiligen Benediktus

in seinem Wesen und seinen Grundzügen, dargestellt von D. Dr. **Bruno Albers** O. S. B. 32° (120 S.) 90 Pf.; in Pappband M 1.20.

Soeben erschienen.

Das Wesen des Benediktinerordens, was er ist, von welchen Prinzipien er geleitet wird, auf welchen Grundwahrheiten er sich aufbaut und was er bezweckt, das stellt dieses Büchlein in ebenso leichtfaßlicher wie bündiger Sprache dar.

**Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. und Wien I, Wollzeile 33.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Digitized by Google

# Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt.

Von **Dr. Joseph Theele.**

(Schluß von Heft III S. 371.)

### 3. Die Entwicklung der Bibliothek.

Reichlicher als für die Betrachtung der Bibliothekspraxis im Peterskloster, wenn auch nicht zu einem abschließenden Bilde genügend, fließen die Quellen für die Darstellung der Entwicklung der Bibliothek. Trotzdem ist es bedauerlich, daß wir nicht auch für unser Erfurter Kloster Aufzeichnungen haben, wie sie H. Breßlau für das Kloster Michelsberg in Bamberg zusammenstellen konnte.[1] Haben wir darin auch nicht Belege und Beiträge für eine vollständige Geschichte der Bamberger Bibliothek, so doch Aufzeichnungen aus mehreren Jahrhunderten eigens mit dem Zweck, Nachrichten über die Entwicklung der Bibliothek, ihre Bestände usw. zu übermitteln, und wir erhalten durch die Aufzeichnung der von einzelnen Aebten und Bibliotheken überwiesenen, sowie der durch Kauf und Schenkung erworbenen Bücher indirekte Zugangs-(Akzessions-)Kataloge. Doch lassen uns immerhin genügend Nachweise wenigstens einige Phasen und Momente der Entwicklung auch der Erfurter Benediktinerbibliothek erkennen. Wenn sie sich auch größtenteils mit gleichen Erscheinungen anderer Klosterbibliotheken decken, so sind sie uns doch in ihrer Besonderheit wertvoll für die Kenntnis des Werdens der Bibliothek, deren Handschriften uns beschäftigen.

Naturgemäß sind gerade wieder die Anfänge, die eigentliche Begründung der Bibliothek, in völliges Dunkel gehüllt. Wir können sie aber wohl gleichzeitig mit der Gründung des Klosters überhaupt oder mit der Neueinrichtung als Benediktinerkloster (um 1060) ansetzen und der Vermutung Raum geben, daß, wie bei Klostergründungen Bücherschenkungen überhaupt üblich waren,[2] auch die ersten Bücherbestände von St. Peter auf diese Weise zusammengekommen sind. Dazu gehören wahrscheinlich die Othlo-Handschriften aus Fulda (Berlin, theol. lat. 4°, 364,

[1] H. Breßlau, Bamberger Studien I. Aufzeichnungen zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Michelsberg bei Bamberg. NA. XXI. S. 139–196.

[2] Degering in Beitr. f. Schwenke. S. 56.



Digitized by Google

365) und u. a. auch die Hs. des 9. Jahrhunderts Nr. 2701, zu Pommersfelden. Letztere trägt den Vermerk „sub Hadebaldo"; dieser Hadebald war 819—842 Erzbischof von Köln, und es ist daher wohl anzunehmen, daß dieser Codex ursprünglich dem Kölner Petersstift gehört hat und später erst nach Erfurt geschenkt wurde.

Im Jahre 1185 schenkte Wolfram, Propst des Klosters Ichtershausen, dem Abt Piligrim von St. Peter nebst mehreren Reliquien folgende Handschriften: Heimonem super Apocalypsim et triplex psalterium, hebraicum romanum atque gallicanum (Schannat vindemiae litter. coll. II, 1724, S. 4 u. VII. Auch Nikolaus von Siegen erwähnt diese Schenkung). Wolfram nennt sich noch 1173 und 1178 sacerdos S. Uchtrichshusensis ecclesiae canonicus, aber zu anderen Jahren den zweiten Propst daselbst. Seine Meisterschaft im Schönschreiben lernt man durch etliche von seiner Hand herrührende Urkunden aus den Jahren 1190, 1195, 1197 kennen, die man noch jetzt als Prachtstücke des Archivs in Gotha bewundert; und vielleicht waren auch jene dem Peterskloster geweihten Werke eigenhändig von ihm geschrieben. An weiteren Schenkungen werden uns noch folgende genannt: Eine Sammelhandschrift „Magistralis expositio super apocalypsin u. a." schenkte 1489 ein Professor und Dr. theol. (s. Bibl. Bülov. S. 4, Nr. 26); Fr. Waltherus dictus Draco stiftete die Epistolae S. Pauli una cum glossa continua (Serapeum XVIII — Bibl. Bülov. S. 9, Nr. 63).

Die Anfänge der Bibliothek sind aber frühzeitig schon durch die wiederholten Brände in Stadt und Kloster mehrfach wieder vernichtet worden. So berichtet Nikolaus von Siegen (ed. Wegele, S. 319), daß bei dem Brande am 9. Mai 1142, welcher in der Stadt entstanden war, mit den in Holz errichteten Klostergebäuden die kostbaren Kunstwerke, die wertvollen Dokumente und die dem eigenen Fleiß zu verdankenden Schriften verbrannten. Zu den wenigen aus dem damaligen Brande geretteten Codices (quibus vorax flamma pepercit, Gallus Staß, Necrol., S. 6) gehörte das von dem Mönche Rudolf auf Veranlassung des Abtes Rudiger im Anfang des 12. Jahrhunderts mit geschickter Hand kunstvoll geschriebene Kalendarium (pulcherrime in membrana exaratum), das leider heute nicht mehr erhalten ist. Glücklicher war das Kloster bei dem neuen Brande von Erfurt vom 19. Juni 1472, wo es verschont blieb, wie aus den Carmina doctoris Hinrici de Mellerstadt de conflagracione urbis Erffurdensis (in Hs. Weimar quarto 108) zu ersehen ist, wo es Vers 45 vom „Sant Petersbergk" heißt:

Et, Petre dive, tibi delubrum in vertice montis
Est locus, antiqua religione sacer.

Digitized by Google

Innocuum mansit, mirum est, in . . . . .
Ast circum montem cetera cuncta ruunt.[3]

Doch spricht Gallus Staß noch für spätere Zeiten von einer „evacuatio armarii", indem er auch für die Zeit um 1640, da die Mönche wegen des über die Stadt verhängten Interdikts zeitweilig im Exil waren, große Beraubungen durch den Administrator Hallenhorst meldet. Ueber dieselbe Zeit des Dreißigjährigen Krieges berichtet die Chronik des Dagobert Conen im Mönchskatalog von Kucher-Fugger: „Eo autem tempore, quo nostri PP. in exilio fuerunt, varia damna Monasterium hoc passum est, tam in aedificiis, quam libris, nam ex bibliotheca omnes optimos codices pergamenos, aliaque ad 300 rh valentes abstulit Commendans Suecus. Habebant autem tunc unam Bibliam in pergamento totaliter aureis litteris scriptam, sed absconsam in anteriori organo, quae constitit 500 rh. Hanc unus monachus hospes, qui postea apostavit, tradidit" (l. c., S. 200). Wohin diese jedenfalls äußerst kostbare Prachthandschrift gekommen ist, habe ich trotz wiederholter Nachforschungen nicht feststellen können.

Doch wenden wir uns von den Verlusten den Zugängen der Bibliothek zu. Diese ergaben sich, wie schon oben angedeutet, zunächst aus Schenkungen, die sich für verschiedene Zeiten feststellen lassen. Handschrift Dresden A. 167 a. z. B. trägt die Widmung: S. Petro Alexander monachus. Eine solche können wir höchstwahrscheinlich auch von dem Dr. theol. Johannes Mühlbach, Kanonikus am Dom und Professor an der Universität, annehmen, der in bereits vorgerücktem Alter seine Präbende resignierte und Mönch im Peterskloster wurde, wo er die Stelle als Lektor verwaltete und am 5. März 1493 starb. Beglaubigt ist die Vermachung der Privatbibliothek und von 20 Gulden an das Peterskloster von dem Kanonikus und Kantor an S. Severi Christophorus Burchard († 1612) durch den Syllabus Benefactorum in Gallus Stassens Necrologium (S. 171), wo noch folgende Stifter von Büchern genannt werden:

April: Henricus Sacerdos, qui ddt. Misalem librum.
Junius: Nicolaus Sacerdos Dct. Beyer, qui dedit quosdam libros; Bertoldus Sacerdos, qui dedit Corpus Biblie; insuper duo talenta et purpuram.
Julius: Johannes Lisenberg, 1564, qui dedit chronicam.
October: Johannes Hoffmann, Magister arcium et confrater, qui dedit et legavit Decretales et instituta; Andreas Sacerdos, qui dedit libros valentes decem Marc.
Dezember: Ulricus Clericus, qui dedit scolasticam historiam.

[3] Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, 1879, Nr. 5.



Digitized by Google

Ganz besonders aber verdiente in der Liste der Wohltäter genannt zu werden Petrus Friderici. Er war in Jülich geboren (1653), hatte 1672 Profeß abgelegt,[4] erhielt 1692 das Baccalaureat der Theologie, war Lektor und Novizenmeister zuerst im Kloster zu Stablo (Belgien), dann in Corvey, hierauf im Peterskloster zu Erfurt, wo er zuletzt das Amt des Priors bekleidete. Wir haben ihn schon als Verfasser einer großen Klosterchronik kennen gelernt. Ein eifriger Förderer der literarischen Studien, stiftete er, damit diese auch nach seinem Tode († 3. Juni 1720) im Kloster fortblühen möchten, aus den Ersparnissen eigener literarischer Arbeiten mit Genehmigung des Abtes Placidus Casselmann, unter dem die Bibliothek neu geordnet war, und des Konventes ein Legat von 200 Imperialen (Goldgulden), damit von den jährlichen Zinsen Bücher für die Bibliothek beschafft würden.[5] Inwieweit ähnlich dieser persönlichen Stiftung im Klosteretat vielleicht eine bestimmte jährliche Summe für die Vermehrung der Bibliothek ausgesetzt war, läßt sich nicht nachweisen. Daß solche Vermehrungsfonds in Klöstern des Mittelalters stellenweise vorhanden waren, ist überliefert. In der Benediktinerabtei Saint Benoit oder Fleury an der Loire zum Beispiel hatte Abt Macarius einen Erlaß herausgegeben zur Aufstellung eines Kollektivetats, wonach für die Erhaltung der Bibliothek alljährlich 280 solidi (sols d'or) bereitgestellt werden sollten. Sämtliche von der Abtei abhängigen Konvente verpflichteten sich, den Betrag durch regelmäßige Beiträge zusammenzubringen (Vogel, Serapeum V, S. 23). Einen die gleiche Frage betreffenden Beschluß der Mönche von Corbie bestätigte sogar die päpstliche Kurie. Es wurde in dem Spezialprivileg gutgeheißen „ad reparationem et emendationem librorum bibliothecae, que nimis senuerat et ad constitutionem novorum librorum" eine Umlage zu erheben. „Bedeutende Mittel sollten in den jährlichen Etat der Bibliothek eingestellt werden. Von den größeren Präposituren (a singulis praepositis maioribus) sollten jährlich zehn und von den kleineren (a minoribus) fünf Solidi dem Kustos der Bibliothek bezahlt werden. Zu dieser Geldsumme traten noch für die Bibliothekszwecke jährlich drei Scheffel Getreide, welche von einer Kanonikalkirche einkamen, und die jährlichen Einkünfte eines von einem Laien geschenkten Grundstücks. Die päpstliche Bestätigung bedeutete eine vom Kloster selbst gewollte Bindung seines Etats."[6]

Ueber Ankäufe von Werken für unsere Bibliothek ist ein Fall bekannt, wo der Dekan und die Kanoniker des St. Severi-

[4] Wurde Diakon den 18. September 1677. Siehe A. Amrhein, Verzeichnis der in den Jahren 1520–1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche (6. St. Petersberg in Erfurt), in Studien O. S. B. 25. Jahrg. (1904) S. 590.

[5] „Legavit bibliothecae nostrae 200 Imperiales, ut ex Censu annuo novi libri compararentur", Staß, Necrol. S. 194 und Motschmann l. c. III, 462.

[6] G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. 1910. II. Bd. S. 237.

Digitized by Google

stifts an den Prior von St. Peter die Hs. Richardus de S. Victore super apocalypsin u. a. verkauften, da sie durch den großen Brand von 1472 in Not geraten waren.[7] Kurz vor der Aufhebung des Klosters hätte die Bibliothek eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren können durch die Handschriften aus Echternach. Die 1794 aus Echternach vertriebenen Benediktiner retteten sich am 6. August mit ihrem Prior Binsfeld nach Erfurt. Doch der gleichzeitig dort anwesende Maugérard (über ihn s. Kap. 5) belegte größtenteils gleich die meisten Sachen, die ohnehin wegen der Säkularisation nicht mehr lange dort hätten bleiben können, für sich.

Die größte Vermehrung erhielt jedoch nach und nach die Petersbibliothek aus dem Scriptorium und den Zellen des Klosters selbst, wo viele eifrige und kunstgeübte Schreiber tätig waren, die Werke des Geistes ihrer Vorfahren und Zeitgenossen durch Abschrift zu vermehren und späteren Zeiten zu erhalten. Hierher sind auch die im Auftrage des Abtes Valentin um 1600 in größerem Umfange angefertigten kostbaren Missalien und anderen liturgischen Handschriften sowie Kolleghandschriften von Benediktinern von St. Peter, welche die Universität Erfurt besuchten (z. B. Leipzig, Hs. 991), zu rechnen. Wie sehr ein guter Schreiber geschätzt wurde, ersehen wir aus der Geneigtheit eines strengen Ketzergerichts zu Erfurt, das einem 1350 der Gottesleugnung angeklagten Begharden Constantinus bei etwas geringerer Hartnäckigkeit gern das Leben geschenkt hätte, nur weil er ein „bonus scriptor librorum textualium" war (Schum, MVG. Erfurt VI, S. 255). Obwohl sich die klösterlichen Schreiber nicht für alle Hss. nachweisen lassen, sind uns doch mehrere aus St. Peter zu Erfurt bekannt geworden, deren Namen im folgenden mit ihren Fundstellen genannt seien. Nikolaus von Siegen überliefert uns diese:

Johannes Wynsheim, quondam abbas in Auracia . . . scriptor solemnis.

Christianus de Ysennaco, hic fuit prius monachus, adolescens in Gerode et prior in Hoenburg prope Salcza et revocatus ad Erfordiam fuit scriptor et predicator bonus. Obiit Erfordie.

Johannes Mynceburgensis (Mynczeburg jun.), optimus et preciosus scriptor, et prior in Gotzich primus in reformatione 1492.

Johannes de Maguncia, bonus cantor et scriptor, hic missus pro reformatione ad Seilgenstad, ibidem fuit utilis et gratus frater, et obiit ibidem 1490.

[7] „Qui etiam plures alios libros vendiderant propter damnum, quod eis accidit per incendium suae ecclesiae cum ecclesia B. M. V. (Dom) a. d. 1472 in die sanctorum martyrum Gervasii et Protasii"; s. Bibl. Bülov. S. 6 Nr. 35.

Digitized by Google

Liborius de Hilgenstat, diu cantor ad S. Petrum Erfordiae, bonus scriptor librorum coralium.

Ewaldus Erfordensis, filius carpentarii et intraneus homo externus et tamen bonus scriptor, missus ad Gotzich.

Ewaldus Herbipolensis, bonus scriptor, obiit 1524, 9. Kal. Aug.

Die Namen einer weiteren Anzahl von Schreibern erfahren wir von Gallus Staß, der ja selbst ein eifriger Schreiber war:

Hermann von Nordhausen, der Bruder des eifrigen Abtes Günther von Nordhausen, verfertigte die prächtigen Zinsbücher des Petersklosters, die jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin sind.

Johannes Kirchener (= Kucher ?), scriba noster († 1679).

Johannes Molitoris, utilis scriptor monasterii . . . qui et pro tunc infirmarius fuit, et singularis confector medicarum pulverum contra pestilentiam, a quo et exiit publice (1463): „Der Pulvermayster zu Sant Peter ist auch tot." Doc. coll., S. 825.

Jodocus Eckardt, scriba noster, obiit 1676.

Nicolaus Cocus (= Koch ?), qui huius monasterii olim exstitit scriptor ac proinde benefactor singularis († 14. Oktober 1478).

Nicolaus nostrae congr. monachus, qui multa scripsit.

Gebehardus n. c. mon. scriptor († 6. Non. Mart.).

Auch die uns von ihrer historiographischen Tätigkeit bekannten Mönche Helvicus, Rudigerus de Venlo und Dagobert Ehrler werden als geübte Schreiber gerühmt. Zu allen diesen kommen noch die in einzelnen Handschriften genannten. So sahen wir verschiedene Mittel und Weisen, die in der Entwicklung unserer Bibliothek gewichtige Faktoren bilden. Sie alle haben, wenn auch nicht gleichwertig, zu dem Wachstum beigetragen, das den Petersmönchen eine Bibliothek nach und nach verschaffte, auf die sie stolz sein konnten, und die ihnen und anderen Wissensdurstigen zur frisch sprudelnden Quelle geistiger Erquickung und zur Grundlage weiterer Studien wurde.

### 4. Buchtechnisches.

Es sollen hier im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung und den geistigen Inhalt der Bibliothek von St. Peter noch einige Fragen der äußeren Form zwar nicht eingehend behandelt, so doch, soweit es die persönliche Einsicht einiger Handschriften zuließ, kurz gestreift werden.

Schon die Anführung vieler Schreibkünstler im vorigen Abschnitt lehrte uns, daß die Mönche von St. Peter nicht nur durch die literarische und historiographische Tätigkeit an sich große Verdienste sich erwarben, sondern daß sie auch die Erzeugnisse

Digitized by Google

dieser Betätigung äußerlich in einer Form gaben, die den buchkünstlerischen Leistungen der Klöster des Mittelalters sich würdig anreiht. Und was uns an Handschriften erhalten ist, das zeigt zum großen Teil eine gute Schulung des Scriptoriums im Petersskloster und stellenweise durchaus künstlerische Leistungen. Die Handschrift des Missale im Besitz von J. Rosenthal in München, die Biblia Pauperum zu Weimar und die Biblia im Lorenzarchiv zu Erfurt sind Prachtstücke der Miniaturmalerei und Handschriftenillustrationen, denen sich viele andere Stücke ebenbürtig anschließen. Fast alle Handschriften zeigen das Bestreben nach einer sauberen und sorgfältigen Initialzeichnung; die Verwendung und Verarbeitung der Goldtinkturen ist äußerst geschickt und sauber. Die leider verlorene Bibelhandschrift (s. oben S. 459), die ganz in Gold geschrieben war, würde, wenn sie erhalten wäre, den Ruhm der Petersmönche ganz besonders laut verkünden. Daß sich einzelne Verfertiger von Handschriften alle neuen Illustrationsverfahren bald zunutze machten, zeigen die alten Brevierhandschriften des Lorenzarchivs zu Erfurt, in die frühe Schrotdrucke, Holzschnitte und Kupferstiche eingeklebt sind.

Der überwiegende Teil der Handschriften zeigt sehr gute, derbe Einbände wohl meistens des 14. und 15. Jahrhunderts. Einige ältere Handschriften haben auch solide gleichzeitige Einbände. Die Pappbände, meist mit Pergamentrücken und -ecken, gehören den letzten Jahrhunderten an. Die historische Sammelhandschrift des Erfurter Lorenzarchivs befindet sich in einem taschenförmigen Lederdeckel mit Leinwandfütterung. Einige Lederbände haben rot oder grün gefärbtes Leder. Die Pressung ist sehr verschieden. Gewöhnlich haben die Einbände des 14. und 15. Jahrhunderts einfache Linienpressung mit kleinen quadratischen Mustern, von denen Adler, Löwe, Hirsch, Agnus Dei besondere Stempel des Petersklosters gewesen zu sein scheinen, da sie in gleicher Form häufig wiederkehren. Besonders künstlerische Lederpressungen scheinen nicht allzu viel Einbände zu haben, einige der von mir gesehenen sind sicher keine Originaleinbände der betreffenden Hss., sondern von Bänden gleichen Formats übernommen. Von einem Kodex, Weimar fol. 12, sei die Jahreszahl des Einbandes 1567 hier genannt.

Eine sehr große Anzahl der Hss. hat oder hatte Schließen und runde oder flache Buckel. Die Schließen erscheinen in der Form von Lederbändern, vollständigen Metallschließen mit Zapfen und Lederschließen mit Metallenden, die mit einem Loch auf Stiften festgelegt wurden.

Von den Buchbindern des Klosters ist uns einer dem Namen nach bekannt geworden, Conradus de Faucibus, von dem

Digitized by Google

Nikolaus von Siegen sagt: „crebrius ministrabat ligator librorum" und den er „satis laboriosus, raro ociosus" nennt.

Eine Ausnahme von den erhaltenen Originalbänden machen die Handschriften des Schlosses zu Pommersfelden. Diese wurden nach ihrer Wegführung aus den Klöstern der Mainzer Erzdiözese neu eingebunden und bekamen ein einheitliches Gewand. Sie sind jetzt alle in braunes Leder gebunden, das am Rande eine zierliche Goldleiste und auf der Mitte des Vorderdeckels das Gräflich von Schönbornsche Wappen in Goldpressung trägt. So schön diese Einbände auch aussehen und so dauerhaft sie sind, so muß man doch in die Klage einstimmen, die schon Hirsching (l. c. I, 136) im Hinblick auf die Schönbornschen Einbände des mit Pommersfelden fast gleichzeitig entstandenen Schlosses zu Gaybach laut werden ließ: „Es ist schade, daß fast alle Handschriften in schöne Franzbände gebunden und ihrer ehrwürdigen Decke des Altertums beraubt worden sind. Die Gleichförmigkeit der Bände ist zwar reizend und eine Augenweide, nie muß sich aber dieser Hang auf Kosten der Schriften verbreiten. Hätte ich nicht über den Büchern auf einem weißen Schild das Wort Manuskripte gelesen, so würde ich in diesem Schranke niemals bei den schönen Bänden solche vortreffliche Ueberbleibsel des Altertums vermutet haben." Hirsching weist sodann darauf hin, wie viel Nutzen oftmals der Kritiker und Altertumsforscher aus einer alten schweinsledernen oder pergamentenen Decke eines Manuskriptes oder alten Druckes ziehen kann und wie viele Zweifel schon bei der glücklich konservierten Kleidung desselben öfters gehoben werden konnten. Gerade bei den Pommersfelder Hss. vermissen wir die Einbände ungern, da ja dort gerade besonders alte Stücke von der Beraubung betroffen wurden. Wie sehr eine Loslösung alter Einbände zu bedauern ist, zeigte mir auch die Prachthandschrift eines Breviers, das sich im Besitz des Freiherrn von Bülow zu Beyernaumburg befindet. Die überaus saubere und fein geschriebene, durch kostbare Miniaturen geschmückte Handschrift trägt einen harmlosen Biedermeier-Einband, der in keiner Weise zum wertvollen Inhalt paßt und vor allem jeden Anhalt für die Provenienz der Handschrift vernichtet hat. So konnte ich auch die Vermutung des jetzigen Besitzers, die Hs. sei von S. Petri aus Erfurt, nicht teilen und bestätigen.

Mehrere Handschriftenbände tragen nicht nur vorn, sondern auch zu Beginn aller ihrer einzelnen Teile den Besitzvermerk „Liber sancti Petri in erfordia", woraus neben anderen Anzeichen hervorzugehen scheint, daß die Bände aus einzelnen Teilen zusammengesetzt sind, die früher selbständig waren.

Sehr häufig, fast in den meisten Fällen, sind Blätter liturgischer Pergamenthandschriften, die oft mit Neumen versehen

Digitized by Google

sind, als Vorsatzblätter verwendet. Daneben finden wir solche mit theologischen Traktaten, vorwiegend in der Schrift des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Bibliothekssignaturen finden sich, größtenteils in doppelter Ausfertigung, auf dem Vorderdeckel des Einbandes aufgeklebten Zetteln und dem oberen Rande des ersten Blattes. Sie bestehen aus einem großen Buchstaben des lateinischen Alphabets und einer römischen Zahl. Letztere ist stellenweise in arabischen Ziffern noch einmal beigefügt.

Gern hätte ich ein Gebiet der Handschriftenkunde eingehender verfolgt, als ich es tun konnte, die Wasserzeichen. Die Unmöglichkeit, alle Hss. danach zu durchforschen, läßt mich auch hier nur andeutende Angaben machen. Vorwiegend findet sich der sehr weitverbreitete Ochsenkopf, teils allein, teils mit langgestielten Blumen oder Kreuzen zwischen den Hörnern. Vergleiche mit den Abbildungen im großen Wasserzeichenwerk Briquets[1] ergaben, soweit ich selbst gesehene Handschriften von St. Peter heranziehen konnte, Aehnlichkeit mit den Nummern 14143, 14544, 14545, 14653 (für dieses Muster gibt Briquet auch Erfurt als Vorlage an), besonders auch mit Nr. 14719 ff. Daneben findet sich ein Kreuz auf einer Krone, Wage und Schere (= Briquet Nr. 3762). Häufig sind auch die gekreuzten Schlüssel (= Briquet Nr. 3855 ff.), die ja gerade in deutschen Hss. stark vertreten sind, wie in Düsseldorf, Breisach, Herford, Marburg, Köln und Abdinghof.

Die Mühe der Herstellung und die Kostbarkeit besonders der liturgischen Bücher hat die Aebte wiederholt zu besonderen Erlassen für die sorgfältige Aufbewahrung dieser Handschriften veranlaßt. Wir finden solche in einigen Berliner Hss. und einer Weimarer Hs. (Hs. fol. 33). Als Beispiel sei die Bemerkung in Hs. theol. fol. 488 der Königlichen Bibliothek zu Berlin angeführt, mit der die anderen ziemlich gleichlautend sind: „Nos Valentinus, divina permissione Abbas huius monasterii, plenarium hoc praesens anno a nato servatore 1601 circa Paschalis festum ad honorem Dei, SS. Petri et Pauli Apostolorum et omnium SSrum fieri curavimus. Quod iuxta statutorum praescripta in festivitatibus maioribus, Abbati ascriptis, tam in Processione solemni, quam St. officio Missae usurpare licebit. Dabunt autem Fratres, quibus Sacristiae cura[2] pro tempore demandata fuerit, operam sedulo, ut illud, mundo linteo diligenter involutum, bene et acuratae custodiant, ne situ pereat, aut pulveribus comma-

[1] Briquet, Charles Moise: Les filigranes. Dictionaire historique des marques du papier dès leure apparicion vers 1282 j'usqu'en 1600. Paris 1907 Picard. (Leipzig, Hiersemann.)

[2] Wie wir oben sahen, war die Sakristei im Petersкloster für gewisse Zeit gleichzeitig Bibliotheksraum, besonders für liturgische Bücher.

Digitized by Google

culetur: nec minus Missae inservientes, omne solicitudine cavebunt, ne ex incuria in terram labi, aut a cereis vel faculis conspergi sinant: quatenus etiam posteritati pro Dei honore usui esse possit. In quo ipsorum conscientias oneratas volumus." Wir haben hier also ernste, das Gewissen der Betreffenden belastende Vorschriften an die Sakristane, die Prachtbände in reines Linnen zu wickeln, sie sorgfältig zu halten, damit sie nicht hinfallen oder beschmutzt werden, sie nicht durch Flecke der Wachslichter und Fackeln verunzieren zu lassen.

Bei der Menge der Handschriften lassen sich allgemeine technische Fragen außer diesen Andeutungen nicht einheitlich behandeln. Wie schon oben erwähnt, hatten die Handschriften von St. Peter vorwiegend gute und feste Einbände, die sicher alle in eigener Werkstatt hergestellt wurden. Wieviel altes Pergament dabei zum Binden verwendet ist, wieviel vielleicht wertvolle Handschriften hierbei vernichtet sind, läßt sich natürlich weder feststellen noch irgendwie abschätzen. Soweit ich Druckbände der Petersbibliothek gesehen habe, sind anscheinend vorwiegend alte, überflüssige liturgische Blätter verarbeitet. Die geistigen Interessen der Petersmönche legen die Vermutung nahe, daß sie sicher Wertvolles von Ueberflüssigem zu unterscheiden wußten und nicht im Uebereifer alte Handschriften hiezu benützten, deren Verlust sie und wir bedauern müßten.

### 5. Die Auflösung der Bibliothek und die Geschichte der noch erhaltenen Handschriften.

Am 23. März 1803 war von Preußen die Säkularisation des Petersklosters verfügt worden. In den folgenden Jahren zerbröckelte es äußerlich und innerlich durch die Niederlegung einzelner Gebäude und den Auszug der letzten Mönche, bis es sich am 27. Februar 1810 von dem prächtigen Geläute, das der frühere Konventuale Ildephons Hesse auf eigene Kosten noch einmal hatte läuten lassen, sein Schwanenlied singen lassen mußte, um 1813 nach der Schlacht bei Leipzig bei der Beschießung der Stadt zur Vertreibung der Franzosen gänzlich in Trümmer zu gehen. Wie im Laufe der Jahre Stück für Stück des Klosterbaues in andere Hände geriet, wie z. B. die große kostbare Orgel nach Büßleben, sogar ein Turm nach Dittelstedt bei Erfurt übertragen wurde, so löste sich auch nach und nach die Bibliothek auf; die Quelle versiegte, aus der durch die Jahrhunderte Ströme reichsten Wissens in den Kreis der Petersmönche und aus ihm herausgeflossen waren. Leider hat sich die Auflösung der Bibliothek nicht in einer geordneten Weise vollzogen, die durch eine Uebertragung oder geschlossenen Ankauf ihren Bestand als Ganzes erhalten hätte. Schon was 1810 der Universitätsbibliothek ein-

Digitized by Google

verleibt wurde, waren nur Trümmer. Denn, wie Schum (MVG. Erf. VI, S. 255) treffend ausführt, „eine mehr materiellen Ideen huldigende Zeit ließ bei der letzten Aufhebung der erfurtischen geistlichen Stiftungen zu Anfang dieses Jahrhunderts die dort verwahrten Schätze unbeachtet. Sie blieben zum Teil als Privatbesitz in den Händen der letzten Insassen, die meist aus ihrer stillen Beschaulichkeit mit nur geringem Unterhalt in das rauhe weltliche Treiben hinausgestoßen, in der Veräußerung desselben die ersten Mittel fanden, ihr Auskommen aufzubessern (man vergleiche dazu das bei den Gothaer Hss. über Abt Placidus Muth Gesagte). Andere Werke kamen gleich durch die mit der Aufhebung der Klöster Beauftragten zur öffentlichen Versteigerung, wo sie zu Spottpreisen in die Hände Industrieller fielen, um dort ihrer völligen Vernichtung entgegenzugehen. Wie mancher vielleicht durch seinen Inhalt wie durch seine Ausstattung wertvolle Kodex hat nach den Berichten von Augenzeugen dazu gedient, um Muster und Maße zu den Fußbekleidungen der pflastertretenden Erfurter und Erfurterinnen zu liefern. Nur weniges gelangte oft durch Zufall und auf Umwegen in einheimische, wie in fremde öffentliche Sammlungen, wo es jetzt hochgeschätzt der Wissenschaft schon manchen guten Dienst erwiesen hat.“ Müssen wir so mit Schum den Verlust manches kostbaren Schatzes bedauern, so erweist unser Versuch einer Rekonstruktion der Bibliothek*) doch, daß seine letzte Bemerkung nicht mehr ganz zu Recht besteht. Wir wissen jetzt doch wieder von einer verhältnismäßig großen Zahl von vorhandenen Hss. aus St. Peter, deren Geschichte seit der Säkularisation des Klosters den Inhalt der folgenden Untersuchung bildet.

Am 31. Januar 1810 teilte der akademische Senat der Universität, für den Muth und Wunderlich zeichneten, in Nr. 9 des wöchentlichen Erfurtischen Intelligenzblattes dem Publikum mit, daß Napoleon die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster der Benediktiner und Karthäuser und die des Severistifts als ein kaiserliches Domänengeschenk mit der Universitätsbibliothek zu vereinigen angeordnet habe,[1] und forderte zur Rückgabe ausgeliehener Bücher dieser Bibliotheken, deren Verbleib nicht nachzuweisen war, an den Konservateur der Universitätsbibliothek, Professor Wunderlich, auf.[2] Heinrich August Erhardt schreibt darüber in seinem Schriftchen De bibliothecis Erf. praes. Bibl. Univ. Boyneb. Spec. 1 (Erf. Stadtarchiv, Hermann-Bibliothek VI, 28, S. 10): „Serenioris diei lumen ei oriri videbatur sub auspiciis augustissimi ac potentissimi Gallorum imperatoris Napoleonis,

---

* Vergl. das später erscheinende größere Werk mit dem Katalog der erhaltenen Handschriften.

[1] Hartung, Häuserchronik II, S. 113. Herrmann BE. S. 29.

[2] Stange, Die kgl. Bibliothek zu Erfurt. Jahrb. der kgl. Akad. in Erf. N. F. 32 1906 u. separ. S. 22.

Digitized by Google

qui ... bibliotheca monasterii SS. Petri et Pauli a. MDCCCX eam augeri iussit". Schon einmal hatte für die Petersklosterbibliothek die Gefahr einer Auflösung durch eine Verschmelzung mit der Universitätsbibliothek bestanden, als Gustav Adolf 1631 Erfurt eingenommen hatte. Seine Fürsorge für die Hebung der Stadt sollte sich auch besonders auf die Universität erstrecken. Aus Mitgliedern des Stadtrates und der Universität war eine Kommission gewählt, welche Mittel zur Hebung der Universität vorschlagen sollte. In einer den 31. August 1632 überreichten Denkschrift schlug sie auch die Wiederherstellung der Bibliothek vor, die besonders aus den Bibliotheken der Klöster, deren Aufhebung die Schweden planten (die Petersmönche hatten schon zeitweilig bei den Augustinern Zuflucht nehmen müssen) und aus den Bibliotheken der Geistlichen, die ausgewiesen waren, neu geschaffen werden sollte. Der schwedische Einfluß in der Stadt war aber von zu kurzer Dauer, um nachhaltig sein zu können, und die Universitätsbibliothek ging leer aus.[3] Wie bereits oben gesagt, war die Petersbibliothek, als sie 1810 in die Universitätsbibliothek übertragen wurde, auf ehrliche und unehrliche Weise wenigstens hinsichtlich der Handschriften schon so stark zusammengeschmolzen, daß die 54 Bände, die später zusammen in die Königl. Bibliothek zu Erfurt und von da in die Königl. Bibliothek B e r l i n kamen, zwar einen zusammenhängenden Teil, aber doch nur einen verschwindenden Bruchteil des ehemaligen Ganzen ausmachten.

Von den übrigen Handschriften ist wieder eine andere größere zusammenhängende Menge noch einige Zeit räumlich vereint gewesen, und zwar auf Schloß Beyernaumburg bei Sangerhausen. Hier hatte der Sammeleifer des Stiftsregierungsrates Friedrich Gottlieb Julius von Bülow eine Bibliothek von fast 30.000 Bänden zusammengebracht, unter denen sich zirka 1763 größtenteils sehr wertvolle Handschriften befanden. In allen Ländern hatte der leidenschaftliche Sammler, dessen wertvolle Waffensammlungen durch Vermittlung des Prinzen Friedrich Karl von Preußen in das Zeughaus nach Berlin gekommen sind, seine Kommissionäre, die ihm, der keine Kosten scheute, die wertvollsten Stücke besorgten. Diese Liebhaberei scheint aber das Vermögen des kunstsinnigen Freiherrn so aufgezehrt zu haben, daß nach seinem Tode Konkurs angemeldet werden mußte und damit auch die große Privatbibliothek wieder vor der Auflösung stand. Das Oberlandesgericht zu Naumburg verfügte die Versteigerung der Bibliotheca Büloviana, die im Jahre 1836 zu Eisleben stattfand, nachdem ein Gesamtverkauf an den Kaiser von Rußland nicht zustande gekommen war. Wie leichtsinnig

[3] Stange, l. c. S. 6. und O. Bock, Die Reform der Universität Erfurt während des 30jährigen Krieges. Halle 1907.

Digitized by Google

dabei die wertvollen Bücher und Hss. verschleudert wurden, ersieht man daraus, daß die Versteigerung, die heute viele Tausende erzielen würde, nur zirka 600 Taler einbrachte. Wiederholt werden wir im folgenden Hss. aus St. Peter begegnen, die durch die Bibliothek Bülow gegangen sind.[4] Mehrere Handschriften, die vielleicht auch zuerst in ihr waren, sind später noch einmal vereint gewesen in der für Schrift- und Buchwesen einzigartigen großen Sammlung Heinrich Lempertz, die 1904 in Köln versteigert wurde. Dem Verbleib der Hss. aus St. Peter dieser Sammlung bin ich einzeln nachgegangen, so daß ihr jetziger Aufbewahrungsort nachzuweisen ist.

Was nicht gleich in den unruhigen Zeiten nach der Aufhebung des Klosters verloren ging, hat im Laufe des verflossenen Jahrhunderts nach manchen Irrfahrten in anderen Bibliotheken des In- und Auslandes gastliche Aufnahme gefunden, und groß ist die Zahl der Städte, in denen wir heute die Hss. wiederfinden, die einst in Erfurt vereint waren.

Verfolgen wir nunmehr die Geschichte der einzelnen noch vorhandenen Handschriftenbestände. Dieser Abschnitt in der Geschichte unserer Bibliothek wird wie kein anderer zum trefflichsten Beweise des alten Satzes „habent sua fata libelli". Wie mannigfach und wie verworren waren die Wege, durch wie viele Hände mußten einige Hss. gehen, ehe sie an dem Platz zur Ruhe kamen, wo wir sie heute finden! Es empfiehlt sich, um eine klare Durchführung zu ermöglichen, in der alphabetischen Reihenfolge der Orte vorzugehen, in denen die einst vereinten Handschriften heute geborgen sind. Die Nachweise für die Herkunft bieten uns meistens Eintragungen in den Hss. selbst über Schenkungen an eine bestimmte Bibliothek, teils finden wir sie in Katalognotizen, teils in schon vorliegenden Geschichten einzelner Bibliotheken. Aber nicht immer wird es uns gelingen, Klarheit über die Besitzfolge einzelner Handschriften zu gewinnen, da jede entsprechende Angabe fehlt. So wissen wir gleich bei der ersten, dem Traktat des Heinrich von Hersfeld, nicht, wie er nach Averboden in Belgien gekommen ist. Nur die Bemerkung des Herausgebers (Sti. Petri Erfordiae) gibt den Nachweis über die Herkunft der Handschrift. Meine weiteren Nachforschungen wurden durch den in Belgien wütenden Krieg verhindert. Bei Bamberg erfahren wir durch den Eintrag Monast. Panthensis, daß die Handschrift Ms. liturg. 123, Ed. VII, 58, zeitweilig dem Kloster Banz gehört hat, wohin sie bei den geistigen Beziehungen der Benediktiner untereinander leicht durch Tausch oder Kauf gekommen sein kann, um dann mit der Säkularisation in die Königl. Bibliothek

[4] Die äußerst reizvolle Geschichte der Auflösung der Bibliothek Bülow, ihrer Katalogisierung und Versteigerung gedenke ich demnächst nach den Akten besonders zu behandeln.

Digitized by Google

zu Bamberg zu gelangen. Für Ms. Medic. 13, L. III, 54, ist nach einem Vermerk des Bibliothekars Stenglein auf der Innenseite des vorderen Umschlags festgestellt, daß die Handschrift in London von dem Buchhändler Ascher aus Berlin für L. Schönlein angekauft, von diesem dann im Jahre 1851 der Königlichen Bibliothek geschenkt wurde.

Leicht ist es großenteils die Geschichte der Handschriften in der Königlichen Bibliothek zu Berlin zu verfolgen. Ein sehr großer Teil wird bei der Aufhebung der Universität Erfurt im Jahre 1816 gleich nach Berlin gekommen sein oder ist später dorthin gekommen. 51 Handschriften waren bis zum Jahre 1896 der Königl. Bibliothek Erfurt (jetzt Stadtbücherei) einverleibt, bis sie gegen andere nach Berlin ausgetauscht wurden. Eine große Menge von Handschriften hat die Königliche Bibliothek durch Ankäufe bei Handschriftenversteigerungen erworben. Bestimmt nachweisen läßt sich dies für die aus englischem Besitz angekauften Nummern. Die Kataloge der in alljährlichen Auktionen versteigerten Bibliothek des Sir Thomas Philipps weisen mehrere Nummern auf, die jetzt in Berlin sind. Besonders bemerkenswert ist die Geschichte der Nummern theol. lat. quarto 364 und 365 (nach einer Bemerkung von Dr. Fr. Jacobs, jetzt Bibliotheksdirektor in Freiburg i. B., im Handschriftlichen Katalog von Berlin und NA. XXII, 46). Sie halfen einen großen Sammelband bilden, der als Ganzes St. Peter in Erfurt gehörte. Der berüchtigte Handschriftenhändler Libri hat diesen aufgelöst und so die Teile einzeln in seinen Katalog gebracht (Catalogue of the extraordinary collection of splendid manuscripts chiefly of vellum . . . formed by Guglielmo Libri; London 1859). Aus einer Handschrift waren acht geworden. Schon Karl Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896 (NA. XXII), erkannte die einstige Zugehörigkeit zu diesem Sammelband bei vier Stücken: Philipps 16374, 16375, 16359, und Britisches Museum Add. Ms. 22793. „Alle acht Stücke sind bei Libri zu finden; den Beweis, daß sie einst zusammengebunden waren, erspart uns seine verbrecherische Ungeschicklichkeit: Er hat Proben aus diesen acht Stücken, die über seinen ganzen, mehr als 1100 Nummern umfassenden Katalog verstreut sind, auf seinen Tafeln 20 und 21 in der Reihenfolge faksimilieren lassen, in der sie in dem Sammelbande aufeinander folgten! Sein Zeichner sah also den Band noch unzerrissen" (Jacobs). Vorwegnehmend zu London, Britisches Museum Add. 22793, sei hier im Zusammenhang mit den Berliner Stücken die Aufstellung der einzelnen Teile wiedergegeben, wie sie im Handschriftlichen Katalog der Königl. Bibliothek nach dem Vermerk in der Londoner Handschrift unter Beifügung der Nummern Libris und Philipps aufgezeichnet ist:

Digitized by Google

„In hoc continentur ista:

| | |
|---|---|
| Passio S. Dionisii<br>Vita S. Symeonis | = Libri 491 Tafel 20 = London Add. Ms. 22, 793. |
| Passio S. Sebastiani<br>Passio S. Vincencii | = Libri 767 Tafel XX = Phill. 16411 = Catalogue of mss . . . forming portion of the library of J. Pierpont Morgan (1) London 1906 Append. III S. 185. |
| Vita S. Burchardi<br>Sermo in festo omnium sanctorum<br>Passio S. Kiliani | = Libri 1035 Tafel. XX = Phill. 16 374. |
| Vita S. Sole | = Libri 1103 Taf. XX = Phill. 16 375 = Versteiger. K. 1910, 296, jetzt Berlin theol. Lat. quarto 364. |
| Vita S. Syri<br>Vita S. Sacui (Saturi) | = Libri 1054 Taf. XX = Phill. 16 373. |
| Vita S. Pancratii | = Libri 760 Taf. XX, XXI. |
| Vita S. Columbani | = Libri 269 Taf. XXI = Manchester |
| Vita S. Wolfgangi | = Libri 748 Taf. XX = Phill. 16 359 = Versteig. K. 1910, 632, jetzt Berlin. theol. lat. quarto 365. |

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, sind fünf Teile des Sammelbandes als jetzt selbständige Handschriften bekannt. Vielleicht sind die einzelnen Teile schon früher einmal als selbständige Handschriften behandelt und dann erst im Peterskloster, wohin sie von Fulda kamen, in einen Band gebunden worden. Die Vita S. Wolfgangi (Berlin theol. lat. quarto 365) war bestimmt in Fulda, wohin sie ihr Verfasser, der Benediktiner Othlo schenkte, wie aus den Versen am Ende hervorgeht. Im ganzen will Othlo sieben Bücher nach Fulda gegeben haben,[5] eine Zahl, die sich mit den oben angegebenen 13 Teilen nicht vereinbaren läßt, weshalb die eben ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Wir haben jedenfalls durch die Feststellung von fünf Teilen in Berlin, Cheltenham, London und Manchester einen Teil der Geschichte der Handschriftenzerstückelung festlegen können, die ebenso bemerkenswert wie seltsam ist. Die Handschrift 16374 zu Cheltenham hat mit vorstehenden Ausführungen gleichzeitig ihre Erledigung gefunden.

Die Handschrift 3243 zu Darmstadt wurde im Jahre 1878 aus dem Großherzoglichen Staatsarchiv an die Großherzogliche Hofbibliothek abgegeben. Nach einer Aufschrift auf dem Umschlag stammt sie aus Schannats Nachlaß. Die Handschrift ist also schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Petersklosters gekommen, sehr wahrscheinlich als der Gelehrte

[5] Vgl. Othlo, Liber de temptatione. MG. SS. XI, S. 393, Zeile 22 ff.

Digitized by Google

daselbst die Abschriften des Necrologium Sanpetrense für die Ausgabe in seinen Vindemiae literariae machte; ob nun freilich durch Schenkung, Entleihung oder Kauf, ist natürlich nicht zu erweisen. Vielleicht ist die Hs. durch die Sammlung Hubsch oder Alfter nach Darmstadt gekommen. Bei den Dresdner Handschriften finden wir nur für einzelne Stücke Nachweisungen ihrer Wanderung. P 30 entstammt laut Eintrag des Verfassers des Auktionskatalogs dem Besitz des Stiftsrates von Bülow in Beyernaumburg. Vielleicht sind mit ihr auf gleichem Wege die anderen Handschriften nach Dresden gekommen. Bei den ungenauen Angaben der „Bibliotheca Büloviana III" läßt sich aus ihr nichts kombinieren. Unklar sind die Besitzverhältnisse bei Hs. A 167 a. Während sie von Ebert dem Merseburger Peterskloster zugeschrieben wurde, glaubt Büdinger doch, daß sie aus Erfurt stammt. Jedenfalls muß sie aber sehr früh von dort weggekommen sein, da sich in ihr zwei Vermerke finden, wonach sie Chr. Klemm 1662 von M. Balthasar Stolberg geschenkt erhielt und sie von Heinr. Jonathan Clodius dann 1752 der damals Kurfürstlichen, jetzt Königlichen Bibliothek zu Dresden aus der Bibliothek des Joh. Wilh. von Berger einverleibt wurde. Die Eislebener Hss. sind auch wie so manche anderen aus der Bibliotheca Büloviana hervorgegangen. Bergrat Plümicke hatte sie auf der Bücherauktion in Eisleben erworben und dann später im Jahre 1856 der Turmbibliothek zu St. Andreas laut persönlichen Einträgen geschenkt.

E r f u r t selbst besitzt verhältnismäßig wenige Handschriften seines ehemaligen Klosters. Die beiden kleinen Hss. der Stadtbücherei sind wohl seinerzeit versehentlich nicht mit nach Berlin gekommen oder erst später unter anderen bei einer Neuordnung aufgetaucht. Der größte Teil der im Archiv der Lorenzkirche liegenden Handschriften ist von P. Bernhard Hellrung, einem der letzten Mönche des Petersbergs, dorthin gebracht, als er die Pfarrstelle an der Kirche bekam. Lange Zeit haben einige davon, besonders die Helwigschronik, versteckt auf dem Kirchturm gelegen, bis sie vom Stadtarchivar C. Beyer dort aufgefunden wurden. Für ihre geordnete Aufbewahrung hat sich der frühere Pfarrer ad S. Laurentium, jetzige Dompropst Prälat Feldkamm, besonders bemüht, der ja auch das wertvolle Tagebuch des P. Gallus Staß durch den Erwerb im Dorfe Witterda bei Erfurt vor der Vernichtung bewahrte. Die als Schreibkunstwerk wertvolle Handschrift des Sigfrid de Balnhusin in Erlangen war, soweit es die alte Katalogbezeichnung bei Irmischer angibt, vorher im Besitz der Markgräflichen Schloß- und Schwaninger Bibliothek zu Ansbach. Wie sie von Erfurt dorthin kam, ist nicht mehr festzustellen. Die Freiburger Handschriften, die ursprünglich in einem Kodex vereinigt waren, hat ihr jetziger Besitzer, Pro-

Digitized by Google

fessor Heer, auf der schon erwähnten Auktion der Sammlung Lempertz in Köln 1904 erworben. Sie teilt somit das Los der übrigen durch diese Sammlung gegangenen Handschriften.

Wenn wir jetzt zu den Beständen der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha kommen, so eröffnet sich uns der Einblick in die Geschichte eines Handschriftenhandels, wie er in der Bibliotheksgeschichte nicht allzu oft vorkommt. Wir berühren hier das äußerst interessante, bisweilen mit einem kriminalistischen Einschlag versehene Kapitel des Handschriftenhandels bzw. Handschriftendiebstahls. Die hier in Betracht kommende Persönlichkeit, der französische Benediktiner Dom J. B. Maugérard, gab Veranlassung, für die Gebiete der Paläographie und Bibliotheksgeschichte gemeinsam betrachtet zu werden und war bemerkenswert genug, um von zwei Fachleuten, wie Ludwig Traube und dem Gothaer Bibliotheksdirektor Professor Rudolf Ehwald, in einer besonderen Untersuchung behandelt zu werden.[6] „Es sind", wie Traube schreibt, „nicht seine Verdienste, sondern seine Untaten, die uns angehen und zwingen, ihn aus dem Dunkel hervorzuholen, damit er seine Laufbahn noch einmal in dem grellen Lichte abschreite, das einzelne seiner allmählich wieder entdeckten Handlungen auf sein ganzes Leben werfen. — Diesen Mann zu umstellen, bei der Ausführung seines unerlaubten Gewerbes zu betreffen, ihm seine Beute abzunehmen und sie den ehemaligen Besitzern wenigstens auf diesem wissenschaftlichen Wege wieder auszuhändigen, das ist der Inhalt des bibliotheksgeschichtlichen Versuches." Dieser Versuch ist den beiden bewährten Forschern für manche Bibliothek trefflich gelungen, und darum bietet ihre Arbeit nicht nur den für eine bestimmte Bibliothek, sondern allen für Handschriftengeschichte Interessierten sehr viel Reizvolles und macht sie lesenswert. Indem wir im einzelnen auf die Ausführungen über das eigenartige Treiben des schlauen und geschäftskundigen Benediktiners wegen der mannigfach interessierten Probleme verweisen, entnehmen wir ihnen für die Geschichte unserer Erfurter Handschriften kurz folgendes: Jean Baptiste Maugérard (* 29. April 1735, † 15. Juli 1815), Benediktiner aus der Kongregation von St. Vannes, lebte bis zur Constitution civile du clergé im Kloster St. Arnould in Metz, mußte nach einem kurzen Aufenthalt in Paris Frankreich verlassen und verweilte von 1792 bis 1802 als Emigrant in Deutschland. „Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Commissaire du Gouvernement pour la recherche des sciences et arts dans les quatre départements du Rhin ernannt und bereiste nun als Regierungskommissär diese für Frankreich durch

[6] Palaeographische Forschungen III. Teil. Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von L. Tr. und R. E. Mit 2 Tafeln. Abh. der III. Kl. der kgl. Akad. d. Wissensch. XXIII. Bd. II. Abt. München 1906.



Digitized by Google

den Frieden von Luneville (9. Februar 1801) erworbenen deutschen und belgischen Länder, dann aber auch im Jahre 1805 in gleicher Eigenschaft einzelne Teile Frankreichs. Seine Aufträge währten von 1802 bis 1805. Zu Beginn des Jahres 1806 wurde er von der Regierung pensioniert und verbrachte den Schluß seines Lebens bis 1815 als Besitzer eines Hauses und Weinberges wieder in Metz. Mönch, Emigré, Beamter, Privatmann — er ist immer mit der gleichen Aufgabe beschäftigt, nämlich Bibliotheken zu errichten oder zu vermehren, und muß daher fort und fort typographische und handschriftliche Seltenheiten in seinen Besitz bringen."[7] Soweit in wenigen Strichen das äußere Lebensbild des ebenso als Gelehrter und Forscher fähigen, wie als Sammler und Händler verschlagenen und betrügerischen Mannes. Für die Erfurter Objekte seiner Tätigkeit kommt aus seinem Leben besonders die Zeit von 1792—1802 in Betracht, wo er, als im Exil befindlich, sein Standquartier, von dem aus er viele Reisen in Deutschland machte, bei den Benediktinern auf dem Petersberge aufgeschlagen hatte. Hier mußte er wohl zusammentreffen mit dem Prior Binsfeld von Echternach, der am 6. August 1794 sich und einen Teil der Klosterschätze auf den Petersberg rettete. Und sicher traf Maugérard sich in Erfurt mit P. Konstantin Käuffer, dem Echternacher Mönch und Bibliothekar, mit dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha (1772—1804) noch am 5. September 1801 einen Handschriftenhandel abschloß.[8] Das Peterskloster war also um 1800 herum ein Sammelplatz für den Kauf und Verkauf von Handschriften geworden, der schon wie ein Vorahnen der mit der Säkularisation kommenden Auflösung der eigenen Bibliothek war. Wie auf redliche und unredliche Weise viele der schönen Echternacher Handschriften nach Paris, so kamen elf Handschriften der Petersklosterbibliothek nach Gotha. Hier war es der eben erwähnte Herzog Ernst II., für den Maugérard wiederholt tätig war, als er den Grund legte zu der Größe und Bedeutung der jetzigen Gothaer Bibliothek. Es bleibt noch die Frage offen, wie der damalige letzte Abt des Petersklosters, Prälat Placidus Muth, dazu kam, schon vor der Aufhebung des Klosters Schätze seiner Bibliothek durch Vermittlung Maugérards veräußern zu lassen. Es können da wohl nur finanzielle Interessen im Spiel gewesen sein. Wir erfahren aber einiges über die gezahlten Preise. Im Kurantkassabuch 1804 des Geheimen Staatsarchivs zu Gotha ist unter dem 18. Februar ein-

[7] Traube, l. c. p. 313.

[8] Traube, l. c. p. 327. – Ersch, J. S., Nachtrag zum gelehrten Frankreich von 1771–1796, Hamburg 1802, S. 316. – Schaab, C. A., Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1830–31. I. Bd. S. 257. – Bazy, J. B., Dom Maugérard ou l'histoire d'un bibliographe lorrain de l'ordre de Saint Benoit, au XVIIIe siècle. Chalons-sur-Marne 1882. S. 98, 99, 141. Briefe an Hamberger und Panzer v. J. 1800 und 1802.

Digitized by Google

getragen: „Herrn Praelat Muth zu Erfurth für Mscpta. u. a. Drucke durch C(ammer) D(iener) Henneberg 130 Thaler 8 gr.". Es ist dies einer der letzten Einträge des Herzogs Ernst II. von Gotha-Altenburg, der am 20. April 1804 gestorben ist (Ehwald, l. c., p. 377). Am 21. Februar hatte Muth schon eine Handschrift, die Uebersetzung des Aristoteles, für 72 Taler an den Herzog verkauft (s. Dr. A. Beck, Ernst II., Herzog zu S.-G., Gotha 1854, 8. S. 217). Wieviel Handschriften Maugérard nach Gotha brachte, läßt sich nicht genau feststellen, vielleicht waren es einmal acht zusammen, wenn man den in Cod. Membr. II 142 auf einem Papierstreifen eingelegten Vermerk: „8 Collectio opusculorum variorum" so deuten darf. Wie Maugérard es stellenweise versuchte — er war kaltblütig genug, solche Versuche nicht immer anzuwenden und glaubte sie in vielen Fällen auch nicht nötig zu haben —, durch Austilgen der Besitzvermerke und handschriftliche Verschleierungen in literarhistorischen Notizen die Herkunft der Handschriften zu verbergen,[9] ist in den klaren, durch Faksimiletafeln erläuterten Ausführungen von Traube und Ehwald zu finden. Wenn es auf Grund eingehender Handschriftenbetrachtung und -vergleichung gelänge, nach Art Maugérards vielleicht andere Handschriftenhändler festzulegen, so würden sicher für manche Bibliothek wertvolle Aufschlüsse über ihre Vermehrung und für manche Handschrift jetzt unbekannte Anhaltspunkte über ihre Herkunft und Irrfahrten sich ergeben können.

Die Handschrift Yc 4032 der Universitätsbibliothek zu Halle ist schon durch mehrere Hände gegangen, ehe sie an ihren jetzigen Aufbewahrungsort kam. Bis 1892 war sie im Besitz der Firma M. Spirgatis in Leipzig, von der sie für 24 Mark von Reinhold Schmidt in Zörbig bei Halle erworben wurde. Dieser eifrige Sammler ließ den Kodex neu binden und schenkte ihn später der Universitätsbibliothek zu Halle. Die Angaben hierüber finden sich gedruckt und handschriftlich auf einem dem Band eingefügten Blatt, während wir bei der Handschrift Pon. Hist. fol. 215 nur aus der Signatur ersehen können, daß sie ehedem im Besitz des Herrn Geheimen Kriegsgerichtsrates Joh. Aug. v. Ponickau

[9] Man vgl. z. B. die Abhandlung Maugérards, die er in Cod. Membr. I. 92 auf einem eingeklebten Papierblatt vermerkte. Obwohl er die Herkunft der Handschrift kannte, äußerte er in weitläufiger Begründung die Vermutung, daß der Verfasser ein Benediktiner, und zwar ein Deutscher gewesen sei (conjiciendi locus est ipsum ad dictum ordinem et quidem ad alienam abbatiam germaniae pertinuisse vel cis- vel trans-rhenanae); von Erfurt oder S. Peter verlautet aber keine Silbe. Bezeichnend sind auch seine Worte, mit denen er den Wert des Cod. hervorhebend, seine Auseinandersetzung schließt: Conjicere autem vel potius pro certo tenendum huius codicis authorem almae capacitatis et scientiae fuisse, intra enim tenebras, barbariem ignorantiaeque baratrum, quo saeculum duodecimum fuit deturpatum, ille velut S. Bernardus, cuius erat coetaneus, floruit non solum amplissima litteratura et lectori patebit, sed et ordine rerum energiaque et pura latinitate que in toto codice eodem est, splendescit (R. Ehwald l. c).



Digitized by Google

in Dresden war, mit dessen Bibliothek sie um 1817 von Wittenberg nach Halle kam.[10]

Von den vier Handschriften, welche jetzt die Universitätsbibliothek zu Jena birgt, muß die eine, El. fol. 46, schon früh dem Bestande der Klosterbibliothek zu St. Peter entzogen worden sein, da sie für Jena als alter Besitz bezeichnet wird und einst der Kurfürstlichen Bibliothek in Wittenberg gehörte, deren Signatur sie ja auch noch trägt. Die drei anderen Nummern, G. B. fol. 17, 18 und 18 a, gehörten der Bibliothek des Enkels Goethes, des Legationsrates und Kammerherrn Wolfgang Max von Goethe (1820—1883), der sie vielleicht über Weimar durch Erbschaft oder durch späteren Kauf erworben hatte, zumal sie vorwiegend juristischen Inhaltes sind.

Die Handschrift zu Karlsruhe (S. Pet., p. 18) gehört zum Bestande der ehemaligen Bibliothek des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, die vom dortigen Abt Philipp Jakob Steyert im Jahre 1781 angekauft worden ist, und in der sich noch neun Handschriften aus anderen Erfurter Kloster- bzw. Stiftsbibliotheken befinden. Sie ist also wohl nicht lange in Erfurt gewesen. Auch von den vorwiegend juristischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig ist eine, Cod. 991, schon früh dem Bibliothekskörper von St. Peter entzogen. Die Handschrift gehörte schon zum Bestand der alten Bibliotheca Paulina, wie aus ihrem Vorhandensein in dem von Feller 1676 gedruckten Katalog hervorgeht. Die übrigen Nummern gehören zu den von Friedrich August Biener († 1861) vermachten Handschriften. Dieser hat sie, wie er auf einem in Cod. 920 eingeklebten Zettel selbst bemerkt, auf der Versteigerung der Bibliotheca Büloviana erworben und dann Cod. 920 zerlegen und in fünf Abteilungen einbinden lassen. Um die alte Ordnung nicht zu verändern und äußerlich aufrecht zu erhalten, wurden sie auf einem weißen Rückenschildchen ihrer Folge nach mit A, B, C, D, E bezeichnet. Die beiden vorn und hinten auf den Deckeln der heutigen Handschrift 920 eingeklebten Pergamentblätter sind ebenso auf dem alten Einbande befestigt gewesen. Sie enthalten Fragmente aus „Friderici II. constitutio de statutis et consuetudinibus contra libertatem ecclesiae edictis", welche sich in der Ausgabe des Corpus iuris Authenthica Item nulla = Cod. I, 3, 2 (MG. Const. II, p. 108 n. 85 § 2) findet.

Für die Handschriften in London habe ich eine genaue Geschichte nicht feststellen können; sie sind wie so viele andere

[10] Vgl. Suchier, Wolfram Dr.: Kurze Geschichte der Universitätsbibliothek zu Halle 1696–1876 im Jahresbericht des Thüring.-Sächs. Geschichtsvereins 1912/13. Halle 1913 und separat. – Boehmer: Die Geschichte der Ponickauschen Bibliothek in: Zur Feier der 50jährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg. 1867.

Digitized by Google

in Deutschland bei Versteigerungen usw. aufgekauft worden. Der Katalog nennt als Vorbesitzer einiger Handschriften Cochran, Messrs. Payne and Foß (1844), P. Rodd, Messrs. Boone (1852), J. M. Stack (Hull 1855), William Hardy. Ueber Handschrift *22793*, welche aus dem Besitz Libris stammt, siehe oben bei Berlin zu den Handschriften theol. lat. 4° 364 und 365.

Die Handschrift zu Manchester stammt aus der Bibliothek Phillipps zu Cheltenham und gehört zu dem von Libri zerstörten Sammelband (vgl. darüber oben bei Berlin).

Bei den Münchener Handschriften läßt sich die Geschichte nicht überall klar verfolgen. Für Cod. Cgm. *1242* der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek haben wir gar keinen Anhalt. Das überaus kostbare Missale Benedictinum im Besitz des Antiquariates Jacques Rosenthal gehörte früher Martin Breßlauer in Berlin. Kurz vor Druck dieser Arbeit sind mir noch mehrere Hss. in München bekannt geworden (besonders bei Ludwig Rosenthal), bei denen die Feststellung ihrer Wanderung noch nicht abgeschlossen ist.

Nicht immer ist es uns gelungen, die Besitzfolge mancher Handschriften so genau feststellen zu können, wie wir sie von den Schätzen aus Erfurter Beständen kennen, die die alte Bibliotheca Bodleyana zu Oxford jetzt aufbewahrt. Madan hat darüber in der Einleitung zu seinem Katalog[11] genaue Aufschlüsse gegeben. Die 13 Handschriften gehören sämtlich der Hamiltonsammlung der Bodleyana an. Sie waren zunächst nach der Auflösung der Klosterbibliothek Teile der Bibliotheca Büloviana. Bei der Versteigerung dieser Sammlung im Jahre 1836 wurden sie von einem Herrn Johann Breit (John Broad) erworben, der bei Sir William Hamilton in Edinburg studiert hatte. Um 1841 schenkte er sie seinem früheren Lehrer, da er wußte, daß dieser sich in jeder Beziehung für Luther interessiere, der auf der Universität und im Augustinerkloster zu Erfurt studiert hatte. In diesem Jahre gab Breit einen kurzen „Catalogus codicum manuscriptorum ex bibliotheca Hamiltoniana" (Berolini 1841, 8°) heraus mit einem Vorwort, in dem er einige Angaben über die Provenienz macht. Er erwähnt u. a. auch, daß „complures huius collectionis codices" lange in claustro Novae-Zellae (Neuzelle bei Guben) aufbewahrt wurden; doch tragen nur drei gegenwärtig den Beweis ihres dortigen Ursprungs an sich. 21 Handschriften sind bestimmt für das Karthäuserkloster zu Erfurt festgelegt, während es bei zwei Handschriften, Nr. 24470 und 24474, weder nach dem Katalog noch nach Angabe des Bibliothekars H. Craster-Oxford entschieden werden kann, ob sie nach St. Peter oder zur Karthause gehörten. Nach Sir W. Hamiltons Tode (6. Mai 1856)

[11] Madan, F. S.: Summary Catalogue of Western Mss. S. 11.

Digitized by Google

gaben seine Söhne, Sir Will. Stirling Hamilton und Hubert Hamilton M. A., die Manuskripte „in memoriam et ex votis patris sui" an die Bodleyana, der sie im Jahre 1857 einverleibt wurden.

Das prächtige Schloß Weißenstein zu Pommersfelden erhielt schon früh die wertvollen handschriftlichen Schätze von St. Peter zu Erfurt, die es noch heute birgt. Kaum war 1718 der im Stile von Versailles gehaltene große Bau des Meisters von Banz und Fulda, Johann Dientzenhofer,[12] vollendet als ein Zeichen des Kunstsinnes seines Erbauers, des Grafen Lothar Franz von Schönborn (1655—1729), zugleich Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Bamberg, als dieser es auch erfüllte mit einer lebendigen Quelle geistigen Lebens durch die Anlage einer großen Bibliothek. Er verfuhr hier in gleicher Weise wie beim Prunkbau des Schlosses zu Gaybach: die Klöster seiner Diözesen mußten aus den Beständen ihrer Bibliotheken den Grundstock der neuen Sammlungen hergeben, meistens in Gestalt gerade der ältesten und wertvollsten Stücke. Vielleicht hatte der Erzbischof schon 1696, als er einige Wochen in dem Peterskloster weilte, die Handschriften in Beschlag genommen. Für die betroffenen Klöster war es zunächst ein Verlust — St. Peter mußte noch fast ein Jahrhundert die Handschriften entbehren —, doch sind sie vielleicht gerade dadurch vor einem Schicksal bewahrt geblieben, das so manche andere nach der Säkularisation erlitten.[13] So sehr es sonst zu bedauern und zu tadeln ist, wenn Bibliotheksbestände auseinander gerissen werden, hier wurde einmal der Sammeltrieb eines kunstsinnigen und eigenwilligen Fürsten zum Gewinn für die Gegenwart.

Für einige der Handschriften in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar ist als Erwerbungsjahr 1809 im handschriftlichen Katalog angegeben. Vermittler des Kaufes war der Bibliothekar Christian August Vulpius, Goethes Schwager, der wahrscheinlich nicht nur die entsprechend bezeichneten, sondern alle 25 Handschriften vielleicht vom letzten Abt Placidus Muth erworben hat. Bei den Stücken der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode haben wir zwar nicht für alle eine genau erwiesene Feststellung ihrer Wanderung, doch läßt sie sich bei mehreren mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit verfolgen. Die Hss. Za 39, 53, 54, 69 und 87 gehörten sicher zur Sammlung des früheren Bibliothekars Karl Zeisberg in Wernigerode, dessen eigenartiges Leben und Schaffen sein späterer Nachfolger, der jetzige Bibliothekar, Archivrat D.Dr. E. Jacobs, eingehend und anschaulich geschildert hat.[14] Der leidenschaftliche Bücherliebhaber, der

[12] S. M. Pinder, Deutscher Barock (in Langewiesches Sammlung).

[13] Vgl. Schum, Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. MVG. Erfurt. VI. S. 256.

[14] Jacobs E., Der Bibliothekar Karl Zeisberg, in: Nachrichten der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode für 1904–1910. (Sehr fesselndes, lesenswertes Lebensbild.)

Digitized by Google

selbst eingestand: „Bücher sind mein einziges Vergnügen", hatte schon als Schüler unter Förderung seiner Lehrer zu Ilfeld a. H. all seine Zeit auf die Bücherkunde verwandt, dann als Student statt der widerwillig übernommenen Juristerei fast nur sich mit dem Zusammenbringen der kostbarsten und seltensten Handschriften und Bücher befaßt und schließlich nach mißglücktem Examen sich durch Ueberführung und Neuordnung der fürstlichen Bibliothek die Anwartschaft auf deren spätere Verwaltung erworben, in der er seine Befriedigung fand. Sein Sammeleifer hatte sich vorwiegend auf das Gebiet der deutschen Literatur erstreckt, für das er manchen kostbaren Schatz, u. a. eine der ersten Abschriften des Codex argenteus von Upsala, sich verschaffte. Ueberall hatte er bei Bücherauktionen seine Kommissionäre, bei denen er manchmal über seine Verhältnisse gehende große Bestellungen machte. Schließlich war seine Bibliothek auf 16.000 Bände angewachsen. Nach seinem Tode sollte sie 1867 versteigert werden, die Antiquare waren von überallher herbeigeeilt und freuten sich schon der willkommenen Beute des Wettstreits, — da wurde sie in letzter Stunde als Ganzes für Wernigerode gerettet, entging so dem Schicksal elender Zerstreuung und bildet heute einen wichtigen und kostbaren Bestand der bedeutenden Bibliothek des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode. Unsere Erfurtensien hatte Zeisberg mit vielen anderen Sachen aus der Bibliotheca Büloviana erworben, der wir hier wieder, u. zw. zum letztenmal, begegnen. Jedenfalls war hier der Buchhändler Lippert in Halle, mit dem Zeisberg in den Jahren 1829—1841 in Verbindung stand,[15] und der ja zunächst an der Versteigerung der Bülowbibliothek beteiligt war, der Vermittler.

Die Handschrift zu Wien (Nov. Ser. 21) ist nach Mitteilung des Herrn Geheimen Hofrates Prof. v. Karabaczek durch Kauf, vermutlich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in die k. k. Hofbibliothek gekommen; von wem sie erworben ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Ebenso fehlen alle entsprechenden Anhaltspunkte für die Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek zu Würzburg (M. ch. q. 174).

Mannigfach und oft dunkel und verworren waren die Wege, die wir mit unseren Handschriften gegangen sind. Sie gleichen darin Menschen, deren Geschicke wir nur zeitweise im Leben verfolgen, die hier auftauchen und dort untergehen, und auf deren Lebenspfade für den rückschauenden Betrachter nur manchmal einige Lichtblicke fallen.

[15] S. Jacobs, l. c. 1907, S. 9.

Digitized by Google

# Das neue Fuldaer Urkundenbuch.

Von

**Dr. Franz J. Bendel.**

(Schluß von S. 391 oben.)

## II.

**1.** (Angebliche Schenkung Pippins des Mittleren.) Es wäre allerdings „grotesk", wenn Eberhard an das Kloster Fulda bereits Jahrzehnte vor dessen Gründung Schenkungen machen ließe. Die angebliche Schenkung ist aber nicht Pippin dem Mittleren, sondern dem Jüngeren zuzuweisen und mit Nr. 4 unter einer Nummer zu vereinigen; denn auf diese angebliche Schenkung Karlmanns und Pippins wollte Eberhard zweifellos die Stelle in der Urkunde Nr. 8 (U.-B. S. 13, Z. 30) beziehen, wenn er auch dort irrtümlich *Caroli* statt *Carlomanni* geschrieben hat.

**2.** (Angebliche Schenkung Karl Martells.) Diese Nummer ist nach meinem Dafürhalten ganz auszuschalten. Ich habe bereits in der vorigen Nummer bemerkt, daß die Stelle in Nr. 8, aus welcher Stengel die angebliche Schenkung Karl Martells ableitet, richtig *Carlomanni* (statt *Caroli*) zu lauten hat. Wenn Eberhard wirklich eine Schenkung Karl Martells hätte erfinden wollen, so würde er uns darüber sicherlich mehr mitgeteilt haben.

**3.** (Angebliches Schutzprivileg Papst Gregors.) Die in der Urkunde Nr. 14 (Fälschung Eberhards) dem Bonifatius in den Mund gelegten Worte[1] lassen keinen Zweifel übrig, welchem Papste dieses Namens Eberhard sein Gregorius-Privileg zuweisen wollte. Bonifatius wurde am 30. November 723 von Gregor II. zum Bischof geweiht. Zu diesem Termin ist also die angebliche Schutzurkunde einzureihen. Unter ***antecessor*** braucht nicht notwendig der unmittelbare Vorgänger verstanden zu werden. Der Grund dieser zweifellos unrichtigen Angaben Eberhards in der Urkunde Nr. 14 ist wohl darin zu

[1] *Antecessor etenim vester . . . Gregorius, dum me indignum ordinaret episcopum, obtinui ab eo, ut . . . Fuldense monasterium nondum quidem perfectum . . . in suum specialiter susciperet presidium . . . Quod et fecit et dato privilegio . . . confirmavit . . .*

Digitized by Google

suchen, daß Lampert in der Vita Lulli die Gründung des Klosters Hersfeld zum Jahre 736, also 8 Jahre vor der Gründung Fuldas, angesetzt hatte. Das wollten die Fuldaer offenbar nicht auf sich sitzen lassen. Um aber den Widerspruch ihrer Gegner nicht zu sehr herauszufordern, da 744 als Zeit der Gründung Fuldas längst allenthalben bekannt war, wurde das Kloster für die Zeit, in welcher Papst Gregor II. die Schutzurkunde verliehen haben soll, als „noch unvollendet" bezeichnet.

**4.** (Angebliche Schenkung Karlmanns.) In der Beurteilung dieser Urkunde bin ich zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt, die ich in dem schon erwähnten Aufsatze „Studien zur ältesten Geschichte Fuldas" niederlegen werde. Ich kann mich daher hier kurz fassen. Der Behauptung Stengels (S. 3, Z. 1), Karlmanns Schenkung werde vielfach bezeugt, und Bonifatius selbst sei ihr ältester Gewährsmann, muß ich entschieden widersprechen. Die angebliche Schenkung wird in den ältesten Quellen, das ist in jenen des ganzen 8. Jahrhunderts, nirgends bezeugt, und der Brief des Bonifatius (Dümmler Nr. 86 = U.-B. Nr. 13), auf welchen Stengel sich beruft, kann am wenigsten für seine Ansicht geltend gemacht werden. Bonifatius berichtet an den Papst Zacharias: *hunc locum supradictum per viros religiosos et Deum timentes, maxime Carlmannum quondam principem Francorum, iusto labore adquisivi.* Wenn Bonifatius hätte sagen wollen, er habe den Grund zum Klosterbau (nebenbei bemerkt: etwa 220 km²!) von Karlmann zum Geschenk erhalten, würde er sich nimmermehr so mißverständlich ausgedrückt haben. Von einer „Schenkung" kann überhaupt keine Rede sein. Im besten Falle wird man annehmen können, daß bei der erwähnten Grundabtretung auch Karlmann beteiligt war. Die in den Urkundenverzeichnissen des 11. Jahrhunderts erwähnte Urkunde Karlmanns ist zweifellos eine Fälschung. Die angebliche Schenkung Karlmanns wird zum erstenmal erwähnt in der zu Beginn des 9. Jahrhunderts angefertigten falschen Pippin-Urkunde (U.-B. Nr. 20), als *legitima donatio Carlomanni;* wahrscheinlich ist aber damit nur die Schenkung als Handlung, nicht die Schenkungsurkunde gemeint. Die Vita Sturmi, die den Hergang allerdings sehr romantisch und ausführlich zu erzählen weiß, verdient keinen Glauben, aus mehr als einem Grunde.

**5.** und **6.** (Die sogenannte Chartula Bonifatii oder Grenzbeschreibung des Fuldaer Klostergebietes.) Die nur durch Eberhard überlieferte Urkunde ist schon verschieden beurteilt worden. Stengel erklärt sie als Fälschung des Fuldaer Mönches Rudolf und will ihre Entstehung in die Jahre 822–824 verlegen. Daß wir es mit einer Fälschung zu tun haben, dar-

Digitized by Google

über kann gar kein Zweifel mehr möglich sein. Aber die Ausführungen Stengels zugunsten Rudolfs als Urheber scheinen mir unannehmbar. Ich habe dies in den „Studien zur ältesten Geschichte Fuldas" ausführlich zu begründen versucht. Im günstigsten Falle hat Stengel bewiesen, daß die Fälschung nicht vor 822 entstanden sein kann; aber diese Zeit kommt gar nicht in Frage. Ich halte die Chartula Bonifatii für ein Werk Eberhards, also aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar auf Grund einer echten Vorlage, welcher die eigentliche Grenzbeschreibung entnommen sein dürfte. Die Einreihung zum Jahre 747 beruht wohl auf einem Irrtum, der sich am einfachsten dadurch erklären läßt, daß schon der Abschreiber der verlorenen Grenzbeschreibung oder der Fälscher das Datum seiner echten Vorlage: *anno principatus . . . III.* irrig als *UI* = *VI* gelesen hat. Was Stengel als „Motiv" der Fälschung angibt, hat er sich wohl nicht genügend überlegt. Anlaß soll gewesen sein, daß man in Fulda die Grenzen des Klostergebietes von 3 auf 4 Meilen erweitern wollte. Wenn der Fälscher das wirklich beabsichtigte, dann konnte er doch die alte Grenzbeschreibung, von der auch Stengel annimmt, daß sie echt ist, nicht in sein Machwerk übernehmen, er mußte entsprechend der neuen Grenze auch eine neue Grenzbeschreibung erfinden, oder — die in der alten Beschreibung erwähnten Grenzberge und Grenzflußläufe um eine Meile (von 3 Meilen Radius auf 4) weiter hinausverlegen! Uebrigens wird nur in erzählenden Quellen (Vita Sturmi und Otlohs Vita Bonifatii), aber nicht in der Chartula Bonifatii der Umfang des Klostergebietes zahlenmäßig angegeben, und zudem sind beide Zahlenangaben unrichtig, wie man sich leicht überzeugen kann. Wie angesichts dessen Stengel behaupten kann, der wirkliche Radius entspreche der Maßangabe Eigils und „stimme vortrefflich" zu derselben, ist mir einfach unverständlich. — Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß die Vorlage zur Chartula Bonifatii jene Notitia war, die Bonifatius kurz nach der Erwerbung des Klostergebietes, vielleicht bei der Investitur, neben der dispositiven Erwerbungsurkunde (charta) hat anfertigen lassen, also derselbe Vorgang wie bei der Hammelburger Schenkung (U.-B. NN. 77 u. 83).

**7.** (Angebliche Schenkung von Gerstungen.) Da diese Schenkung in der Urkunde Dronke Nr. 615 ausdrücklich Karl d. Gr. zugeschrieben wird und in die Amtszeit des Abtes Ratgar fallen soll, so kann sie von Eberhard in seinem Auszuge nur irrtümlich Karlmann zugewiesen sein. Eberhard hat, wie ich glaube, die Namen *Carolus* und *Carlomannus* einigemale verwechselt. — Die Urkunde wäre demnach in die Zeit 803–814 einzureihen. Vgl. die folgende Nummer.

Digitized by Google

**8.** Die Einreihung der Urkunde (undatierte Fälschung Eberhards) an dieser Stelle ist ausgeschlossen. Denn da ausdrücklich Ratgar als Abt genannt wird, kann man doch unmöglich annehmen, daß Eberhard so sehr aus der Rolle gefallen sein sollte, daß er nicht einmal mehr die Reihenfolge der ersten Aebte gewußt hätte. Die Urkunde kann nur in die Amtszeit Ratgars eingereiht werden (803—817). Dann können natürlich die beiden Aussteller nicht mit den Hausmaiern Karlmann und Pippin identifiziert werden. An diese hat auch der Fälscher sicherlich nicht gedacht, sonst hätte er ihnen nicht die Titel *rex* und *patricius Romanorum* gegeben. Auch konnte Karlmann, der im Jahre 747 abdankte, »*sancto Bonifacio preciosissimo Christi martiri*« keine Schenkungen machen, und seine „parentes" natürlich noch weniger. Es liegt hier wohl eine doppelte Verwechslung vor: der Carlomannus kann nur Karl d. Gr., Pippinus nur Karls d. Gr. Sohn, König von Italien († 810), sein. Umgekehrt ist im Texte zu lesen: *parentum nostrorum Pippini videlicet et Carlomanni* (statt *Caroli*); denn auf diese wollte Eberhard zweifellos anspielen, wie er ja auch die angebliche Schenkung des Klostergebietes auf diese beiden Herrscher zurückführt. (Vgl. die Urkunden Nr. 4, 6 und 9, sowie meine Bemerkungen unten zu Nr. 21.) Die Auffassung Stengels, der aus dieser Urkunde die beiden Vorurkunden Nr. 1 und 2 ableiten will, ist unhaltbar. (Vgl. oben Nr. 1 und 2.) — Die Urkunde Nr. 8 muß also in die Jahre 803 bis 810 fallen. — Da neben Karl auch Pippin als Aussteller genannt ist, könnte man vielleicht vermuten, die Urkunde sei als in die Zeit vor der Reichsteilung (806, II, 6) fallend gedacht, also 803—805.

**10.** Die schlechte Meinung Stengels von Eberhards geographischen Kenntnissen vermag ich nicht zu teilen. Im 12. Jahrhundert sollte man in Fulda von der Salzstadt Reichenhall nichts gewußt haben? Daß Eberhard nur Otlohs nicht aber Willibalds vita s. Bonifacii gekannt haben sollte, ist kaum zu glauben. — Daß Otloh für St. Emmeram falsche Urkunden fabriziert hat, kann man ohneweiters verstehen; ihm auch die vorliegende Aufzeichnung aufzuhalsen, scheint mir ohne Beweise nicht gerechtfertigt. Otloh war in Fulda nur als Gast (1062—1066); er hatte kein Interesse an der angeblichen Stiftung, und die Fuldaer werden sich kaum so tief in die Karten haben gucken lassen. Endlich beweist der Umstand, daß die *ecclesia Fuldensis* als Mutterkirche (!) der bischöflichen Kirchen von Salzburg, Freising und Passau bezeichnet wird, zur Genüge, daß der Urheber nur in Fulda selbst zu suchen ist. Es dürfte niemand anderer sein, als Eberhard. Ich befinde mich

Digitized by Google

dabei in Uebereinstimmung mit J. G. von Eckhart, dessen Urteil (Commentarii I, 591) lautet: „Ex iis, quae observavimus, tria certa sunt: Primo, non esse illud [ridiculum instrumentum] adornatum ante saeculum duodecimum; secundo eius auctorem non habuisse prae manibus aliquod vetus monumentum; tertio, nullam proinde fidem mereri." Auch Levison (Vitae s. Bonifatii, Vorrede S. 69, Z. 10) sieht in Eberhard den Urheber der Fälschung.

**11.** Man vermißt eine kurze Bemerkung über den Schreiber der Urkunde, Erlefrid, außerdem einen Hinweis auf NN. 18 und 27, beide von demselben Aussteller Adalbert. Vor der Stipulationsformel (Z. 34) dürfte vom Abschreiber der Satz ausgelassen (eine Zeile übersprungen?) worden sein: *(sed presens donatio hec omni tempore firma et inviolata permaneat)*. Auffallend ist die Invokation: »*In nomine sanctae trinitatis*«. — Stengel will Oelsners Erklärung des Titels *archiepiscopus* berichtigen, begeht aber dabei selbst einen Fehler, indem er »*archiepiscopus urbis Mogontie*« mit „Bischof von Mainz" wiedergibt. Oelsner dürfte schon recht haben, Stengel hat ihn nur nicht richtig verstanden.

**13.** und **14.** Die Wendung: *locus silvaticus in heremo vastissime solitudinis* (S. 24, Z. 21) lehnt sich jedenfalls an Deuteron. XXXII, 10 an: „Invenit eum in terra deserta, in loco horroris et vastae solitudinis;" die Wendung *absque vino (et) sicera* (Z. 28) an Lukas I, 15: „vinum et siceram non bibet." — Ueber die Wichtigkeit dieses Briefes des Bonifatius als Quelle für die Gründungsgeschichte Fuldas vgl. das bei Nr. 4 Gesagte; auf Stengels irrtümliche Interpretation des *antecessor . . . Gregorius* habe ich bei Nr. 3 hingewiesen.

**15.** und **16.** (Privilegium des Papstes Zacharias.) Der Streit um die Echtheit dieses Privilegiums hat sehr lange, nämlich ein ganzes Jahrtausend gedauert. Durch die Erhebung Fuldas zum Bistum (1752) war er praktisch zwar erledigt, aber der Gelehrtenstreit wurde mit den neuen, schärferen Waffen diplomatischer Kritik nun erst recht lebhaft weitergeführt. Das Verdienst, ihn endgültig entschieden zu haben, darf Michael Tangl voll und ganz für sich in Anspruch nehmen. Seine bereits vor 16 Jahren darüber erschienene scharfsinnige Untersuchung hat endlich Klarheit gebracht. Deren Ergebnisse sind: alle Ueberlieferungen des Zacharias-Privilegs sind auf zwei Fassungen, a und b, nicht mehr, nicht weniger, zurückzuführen; a ist echt, b ist Fälschung. „Alle Rätsel sind auch damit noch nicht gelöst", sagt Stengel in seinem Aufsatze Fuldensia I (S. 87), und man wird ihm darin beistimmen dürfen. Schade nur, daß er das nicht auch im Urkundenbuch gesagt hat, und daß

Digitized by Google

er verschweigt, welcher Art nach seiner Ansicht diese ungelösten Rätsel sind. Vielleicht hätte von den Benutzern des Urkundenbuches, die gewiß ein großes Interesse daran haben, sie zu erfahren, der eine oder andere etwas zu ihrer Lösung beitragen können.

Aus dem Briefe des Papstes Zacharias an Bonifatius (Dümmler Nr. 87 = U.-B. Nr. 17) geht unzweifelhaft hervor, daß der Papst dem letzteren ein „privilegium" für das neugegründete Kloster Fulda verliehen hat. Wenn es richtig ist, daß „Privilegierung" in der päpstlichen Kanzleisprache des 8. Jahrhunderts soviel wie Eximierung bedeutet, dann wäre schon deswegen betreffs des Inhaltes dieser Verleihung kein Zweifel mehr möglich. Leider ist das Original dieses päpstlichen Privilegiums spurlos verloren gegangen und auch von der ältesten Abschrift desselben (in Cod. Monac. lat. 8112 aus der Wende des 8./9. Jahrhunderts), hat sich nur ein dürftiges Fragment erhalten: die letzten Worte der Sanctio.[1] Glücklicherweise ist uns aber doch der volle Wortlaut dieser Abschrift durch eine jüngere (im Cod. Vatic. lat. 4898 aus dem 16. Jahrhundert) überliefert. Wer die ganze Streitfrage nicht eingehender studiert hat, konnte wohl noch Zweifel hegen, ob die Abschrift des Vatic. auch wirklich aus dem Monac. genommen ist, oder ob das nur eine Vermutung ist, da Stengel sich mit der kurzen Bemerkung begnügt, Vatic. sei „indirekt aus dem noch unverstümmelten Monac." abgeleitet, ohne dieses zu begründen oder seinen Gewährsmann anzugeben, und da auch in Tangls Aufsatz diese Frage nur gestreift wird. Aber dieses Bedenken ist nicht berechtigt. Schon Nürnberger[2] hat unwiderleglich nachgewiesen, daß Vatic. in der Tat aus Monac. abgeleitet ist, und zwar durch Vermittlung einer anderen jetzt verschollenen Mainzer Abschrift, welche spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigt wurde, vom Kardinal Turrecremata um das Jahr 1439 in Mainz erworben und mit nach Rom genommen worden war. Damit ist jedem begründeten Zweifel an der Echtheit des Zacharias-Privilegiums in der Fassung a (= U.-B. Nr. 15) der Boden entzogen. Unentschieden ist zur Zeit noch die Frage nach der Entstehungszeit des unechten Privilegiums (= Nr. 16). Tangl setzte dieselbe in die Jahre 809 bis 811.[3] Stengel dagegen will die Fälschung „um mindestens

[1] Es sind im Urkundenbuch drei Druckzeilen, während die ganze Urkunde deren 22 hat. Wenn angesichts dessen Stengel (S. 26, Z. 39) sagt: „der Anfang fehlt", so ist das schon sehr euphemistisch ausgedrückt und sicher geeignet, den Benutzer irrezuführen.

[2] A. Nürnberger, Verlorene Handschriften der Briefe des hl. Bonifatius, Neues Archiv . . . 7 (1882), 353–381.

[3] In einer kurzen Besprechung des Urkundenbuches in der Zeitschrift: Neues

Digitized by Google

zehn Jahre verjüngen" und hält sie für ein Werk des Fuldaer Mönches Rudolf aus dem Jahre 823. Damit würde der bisher vermutete causale Zusammenhang der Zacharias-Fälschung mit der Pippin-Fälschung (Nr. 20) zerstört, denn letztere will Stengel bis über die Mitte des 8. Jahrhunderts hinabrücken. Stengels Hypothese betreff Entstehung von Nr. 16 steht und fällt mit seiner Voraussetzung, daß die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen für Fulda vom 2. Mai 816 (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 613, nicht 513 und nicht 516!) unmittelbar als Vorlage gedient hat. Ich halte aber seine Beweisführung, die sich vornehmlich auf das Wort „augere" stützt, nicht für zwingend. Auch folgt daraus, daß die Fälschung im Jahre 823 in Rom vorgelegt wurde, noch keineswegs, daß sie auch damals angefertigt wurde. Ich möchte die Entstehung derselben eher noch etwas früher als Tangl ansetzen, nämlich in die Regierungsjahre des Abtes Baugulf. Ich habe dies in den „Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda" eingehend zu begründen versucht.

Das Kopfregest von Nr. 15 ist zum mindesten mißverständlich. Nicht „von aller geistlichen Gerichtsbarkeit", sondern nur von jener des Diözesanbischofs hat der Papst das Kloster befreit. Einige Editionsfehler habe ich in der Fehlerliste richtig gestellt.

**17**. Im Kopfregest ist das Wort Fulda in [ ] zu setzen. Der Bibelspruch: *Qui perseveraverit* . . . steht nicht bei Matth. 24, 3, sondern 24, 13; der darauf folgende: *Beatus servus* . . . steht nicht bei Lukas 12, 43, sondern bei Matth. 24, 46; bei Lukas lautet er allerdings sehr ähnlich. Der Brief des Papstes Zacharias an Bonifatius weist noch mehrere Entlehnungen aus der hl. Schrift auf, die Stengel entgangen sind, nämlich: *Benedictus deus — Christi:* II. Cor. 1, 3 = Eph. 1, 3 = I. Petr. 1, 3 Dann: *Ipsi gloria:* I. Petr. 5, 11 = II. Petr. 3, 18; endlich: *Laudamus et superexaltamus:* Dan. 3, 52 ff.

**18**. Das Kopfregest gibt den Inhalt der Urkunde nicht ganz richtig wieder: *convenit inter auro et argento libras XV et VII uncias*, heißt nicht: für 15 Pfund Silbers oder 7 Unzen Goldes. Vielmehr war der Kaufpreis in beiden Metallen zu erlegen, etwa ein Viertel in Gold, das übrige in Silber, falls die Zahlen richtig überliefert sind; diese könnten auch XII und IIII gelautet haben. Wäre Stengels Auffassung richtig, so müßte, vom Texte ganz abgesehen, das Wertverhältnis von Gold zu Silber damals 24 : 1 gewesen sein; es war aber nur

Archiv . . . 39 (1914), S. 240 gibt Tangl diesen Zeitansatz und damit auch die Echtheit des Karlsdiploms (Mon. Germ. Dipl. Karol. I, Nr. 215) zugunsten der Hypothese Stengels preis.

Digitized by Google

etwa 12 : 1. — In der Datierung der Urkunde hat der Abschreiber vor *Jan(uarias)* zweifellos *kal(endas)* ausgelassen; die Urkunde ist demnach nicht zum 18. Januar 752, sondern zum 15. Dezember 751 einzureihen. Auch in Nr. 22 hat der Abschreiber denselben Fehler begangen. Die Datierung nach dem römischen Kalender ist bei allen Stücken des Urkundenbuches Regel; NN. 75 und 85 zählen dabei nicht mit, da sie nur durch Eberhard überliefert und vielleicht von ihm in der Datierung geändert worden sind; es heißt nämlich hier auch nicht, wie sonst: sub die, sondern in die, bezw. die. — Zu *solventem* ist nach *pondera IIII* (Zeile 19) zu ergänzen: *[multa componat]*; vgl. NN. 24b, 25, 26, 44, 52. — Von demselben Aussteller ist Nr. 11; dagegen ist der gleichnamige Aussteller von Nr. 27 jedenfalls ein anderer, da seine Gattin Williswind heißt. In der Zeugenreihe von Nr. 18 sind beide Adalbert genannt.

**19.** (P. Stephans II. unechte Bestätigung des Zacharias-Privilegs.) Man müßte hier die Möglichkeit offen lassen, daß Fulda ein echtes Privileg des Papstes Stephan II. (= Bestätigung der echten Zacharias-Urkunde) hatte, welches im 11. Jahrhundert noch vorhanden war, da in allen drei Urkunden-Verzeichnissen des 11. Jahrhunderts ein Privileg des Papstes erwähnt wird. Dasselbe dürfte dann im 12. Jahrhundert von Eberhard durch die Fälschung Nr. 19 ersetzt worden sein. Die Urkunde wäre also ins Urkundenbuch als Doppelnummer aufzunehmen gewesen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Fälscher die Urkunde frei erfunden haben sollte, noch ersichtlich, was er damit hätte erreichen wollen. Ist aber Eberhard der Fälscher, dann brauchte man nicht mehr mit Stengel zu „Einschüben Eberhards" seine Zuflucht zu nehmen. Daß Eberhard nicht der Verfasser sein könne, hat Stengel jedenfalls nicht erwiesen, ebensowenig, weshalb Otloh der Verfasser sein sollte. Wäre letzteres der Fall, dann hätte Otloh es sich wohl kaum entgehen lassen, die Fälschung, die doch noch in die Zeit des Bonifatius fällt, seiner Vita s. Bonifatii einzuverleiben. — An wen könnte das verlorene Privileg Stephans II. gerichtet gewesen sein? An Bonifatius wohl nicht; denn der Wechsel auf dem päpstlichen Throne machte für Bonifatius eine Erneuerung des Zacharias-Privilegs nicht erforderlich. Sagt doch schon Gregor d. Gr. in einer Bestätigung eines Privilegs des Papstes Vigilius für Kloster Arles im Jahre 599 (Bullarium Romanum, Turiner Ausgabe, 1. Bd. S. 170): „Nam licet ea, quae semel, apostolicae sedis auctoritate sancita sunt, nil egeant firmitatis, ex abundantia tamen cuncta, quae pro huius rei quiete a praedecessore nostro statuta sunt,

Digitized by Google

nostra iterum auctoritate in omnibus roboramus". Bonifatius hatte vor seiner letzten Missionsreise nach Friesland den Lull als Rechtsnachfolger bezüglich Fuldas eingesetzt. Das geht schon daraus hervor, daß Lull in mehreren Urkunden (NN. 29, 40, 41) als Vertragschließender für das Kloster auftritt. Dem Bonifatius mußte daran gelegen sein, diese Rechtsnachfolge gegen etwaige Anfechtungen zu sichern. Das geschah am wirksamsten, wenn er das seinerzeit ihm von Zacharias verliehene Privileg durch Papst Stephan, — da Zacharias inzwischen gestorben war, — für Lull erneuern ließ. An diesen könnte also die verlorene Stephan-Urkunde gerichtet gewesen sein. Eberhard, der bekanntlich auf Lull gar nicht gut zu sprechen war, hätte dann in der Adresse *Lulloni* durch *Sturmioni* ersetzt. Daß Eberhard für seine Fälschung nicht die Fassung a, sondern die unechte Fassung b des Zacharias-Privilegs zugrunde legte, ist selbstverständlich. Ich wiederhole, daß ich hier nur eine Vermutung aussprechen wollte, aber eine vielleicht doch nicht ganz unbegründete. — Im Kopfregest ist die Ordnungszahl hinter dem Namen des Papstes in [ ] zu setzen.

**20**. (Pippins angebliche Bestätigung des falschen Zacharias-Privilegs.) Die in Originalform überlieferte Urkunde war schon von Sickel als Nicht-Original erkannt worden. Es blieb noch die Frage offen: echte Abschrift oder Fälschung? Diese Frage hat Tangl, ebenfalls vor 16 Jahren, zugleich mit der Frage über die Echtheit des interpolierten Zacharias-Privilegs, in letzterem Sinne (Fälschung) entschieden. In bezug auf die Feststellung der Entstehungszeit weicht Stengel von Tangl ab: letzterer setzte sie in die Jahre 809—811, da die Pippinfälschung in diesen Jahren durch Karl d. Gr. bestätigt wurde. (Mon. Germ., Dipl. Karolinorum I., Nr. 215.) Stengel konnte diesen Ansatz natürlich nicht gelten lassen, nachdem er behauptet hat, daß das falsche Zacharias-Privileg, welches ja für die Pippin-Fälschung Vorlage war, nicht vor dem Jahre 816 entstanden sein könne. Er glaubt, die Entstehung bis über die Mitte des 9. Jahrhunderts herabrücken zu müssen. Infolge dessen muß er nicht nur das erwähnte Karlsdiplom, sondern auch noch ein weiteres (Böhmer-Mühlbacher, Deperd. Nr. 164a) verwerfen. Dabei kann sich Stengel wieder nur auf Stilvergleichung stützen. Nicht weniger als 14 Vorlagen aus der Zeit bis 850 soll der Fälscher für sein Machwerk gebraucht haben! Ob sich Stengel dabei nicht gründlich verstiegen hat? Ich glaube, man kommt mit 4—5 Vorlagen auch ganz gut aus. Was Tangl zugunsten der Echtheit des erwähnten Karlsdiploms geltend macht, ist von Stengel, der allerdings den „exakten Beweis" für seine gegenteilige Ansicht für später in

Digitized by Google

Aussicht stellt, einstweilen nicht entkräftet worden, und was Stengel Positives für seine Behauptung erbringt, vermochte mich nicht zu überzeugen. Ich sehe also vorläufig keinen genügenden Grund, die Entstehungszeit der Pippin-Fälschung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts bis über die Mitte desselben hinabzurücken. Auch Tangl hat sich dazu bereits ablehnend geäußert,[1] obwohl er die Echtheit des Karlsdiploms preiszugeben bereit ist. — Für »*horem*« (S. 42, Z. 7) hätte nach meinem Dafürhalten unbedenklich *[am]orem* gesetzt werden dürfen, nachdem einige Zeilen später (Z. 22) diese Wendung wörtlich wiederkehrt.

**21.** Von einer Urkunde des Jahres 816 (= vgl. Dronke, cod. dipl. Nr. 323) ausgehend, hat Stengel aus den Worten: »*ex his duabus forestis, quas Pippinus et Karolus sancto Bonifatio et Sturmi abbati ad manus tradiderunt, hoc est Bramuirst, Salzuorst . . .*« zwei Schenkungen konstruiert: *1. Pippinus (tradidit) . . . s. Bonifatio ad manus . . . Bramuirst* (Nr. 21); *2. Karolus . . . Sturmi abbati ad manus . . . Salzuorst* (Nr. 141). Das halte ich für unstatthaft. Ich betrachte vielmehr diese Schenkung als eine gemeinsame und zwar eine von jenen, auf welche die Urkunde Nr. 8 anspielt. Auch hier hat Eberhard denselben Irrtum wie in Nr. 8 begangen, indem er Karlmann mit Karl verwechselte.

**22.** bis **28.** An der Datierung dieser Urkunden kann man nicht achtlos vorbeigehen. Der gewissenhafte Historiker, insbesondere der Quellenforscher, darf nur das als sicher annehmen, was jede kritische Belastungsprobe aushält. Ist dieser Grad von Sicherheit nicht vorhanden, dann muß er Warnungstafeln aufstellen, die den Benutzer seines Werkes zur Vorsicht mahnen. Solche Vorsicht ist bei einer ganzen Reihe der bis jetzt im Fuldaer Urkundenbuch veröffentlichten Traditionsurkunden wirklich nicht überflüssig. Stengel selbst sah sich genötigt, zahlreiche Emendationen vorzunehmen, um offenkundige Widersprüche zu beseitigen, und auch ich habe im Verlauf dieser Abhandlung wiederholt auf die Unzuverlässigkeit der überlieferten Texte hingewiesen. Es wäre nun ein folgenschwerer Irrtum, zu glauben, daß man z. B. die Datierung jener Urkunden, gegen die bisher ein bestimmter Verdacht nicht erhoben wurde, für unbedingt zuverlässig ansehen dürfe. Was heute z. B. von Nr. 27 gilt, kann morgen für irgend eine andere Nr. eine notwendige Voraussetzung werden, und Mancher, der auf solchen Grundlagen gebaut hat, könnte sich veranlaßt sehen, rasch wieder niederzureißen, was er zuversicht-

[1] In der schon oben unter Nr. 16 (S. 486, Anm. 3) erwähnten Besprechung des Urkundenbuches.



Digitized by Google

lich aufgerichtet hatte. Solchem Uebel muß rechtzeitig vorgebeugt werden, und das geschieht durch Mahnung zur Vorsicht. Die Unzuverlässigkeit Eberhards ist bekannt. Aber auch die durch das Chartular überlieferten Texte sind nicht selten nachweisbar ungenau und mangelhaft. Bei der Urkunde Nr. 22 ist zunächst das Tagesdatum richtig zu stellen. In der Datumzeile ist zweifellos *kalendas* vom Abschreiber ausgelassen worden, wie in Nr. 18. Die Urkunde gehört demnach nicht zum 15. Juni, sondern zum 18. Mai. Die Begründung habe ich schon bei Nr. 18 angegeben. Aber auch in der Jahresangabe der Urkunden NN. 22—28 muß ein Fehler des Abschreibers stecken. Aus Gründen, die ich in den „Studien zur ältesten Geschichte Fuldas" des weiteren ausgeführt habe, können diese Urkunden nach meinem Dafürhalten nur in die sechziger Jahre des 8. Jahrhunderts fallen. Damit müßten sie aus dem Beweismaterial zugunsten des Jahres 754 als Todesjahr des Bonifatius ausscheiden.

Die in den sachlichen Erläuterungen zahlreicher Urkunden des Urkundenbuches wiederkehrende Bemerkung: „Fassung (Formular) wie in U. 22", bedarf einer wesentlichen Einschränkung. Gleich in Nr. 23 ist die Arenga in ihrem zweiten Teile ganz anders stilisiert als in Nr. 22. Die auffallend verschiedenartige Benennung des Klosters Fulda in der Dispositio, besonders in den vom Schreiber Wolfram verfaßten Urkunden, kann auch nicht zufällig sein und würde in dem angeblich immer wiederkehrenden Formular von Nr. 22 keine Erklärung finden. Sehr zu beachten ist ferner die Strafformel; auch sie erscheint bei Wolfram sehr mannigfaltig. Aber alle die verschiedenen Stilisierungen lassen sich auf zwei Gruppen reduzieren: I. mit der Wendung: *solventem . . . multa conponat;* II. *inferat . . . coactus exsolvat.* Man beachte insbesondere, wie bei der in zwei Texten überlieferten Urkunde Nr. 24 jeder Text mit einer anderen Strafformel ausgestattet ist: 24a mit Formel I, 24b mit II. Schon deswegen könnte man die beiden Texte nicht mehr so klassifizieren, wie Stengel es getan hat (vgl. meine Bemerkungen weiter unten zu Nr. 24). Andere wechselnde Formelstücke in der Strafformel sind: a) *cogente fisco,* mit Variante: *fisci dicionibus;* b) *iuxta poenam seculi;* c) *partibus monasterii* mit Variante: *ad predicto, iam dicto, supradicto monasterio.* Eine weitere Verschiedenheit zeigt sich in der Sanctio. Auch hier lassen sich zwei Urkundengruppen unterscheiden: A mit der Formel: *firma et inviolata;* B mit der Formel: *firma et stabilis (permaneat),* und zwar erscheint A in den älteren, B in den jüngeren Urkunden Wolframs. Endlich ist auch die Formel für die Datierung nicht

Digitized by Google

gleichmäßig; wir finden 1) Urkunden mit: *Actum . . .*, 2) Urkunden mit: *Facta donatio . . .*, 3) Solche mit beiden Formeln (so NN. 24b, 31, 37, 40, 52, 55). Daß diese Unterschiede unwesentlich sind, wird man nicht sagen können; somit kann von einer gemeinsamen Fassung aller dieser Urkunden nur mit Vorbehalt gesprochen werden. Durch die eben mitgeteilten Beobachtungen wird aber auch die Anschauung erschüttert, als ob die hier in Betracht kommenden Schreiber nach einem festen Urkunden Formular gearbeitet hätten; denn wie wollte man da die Mannigfaltigkeit befriedigend erklären? Wahrscheinlicher kommt mir vor, daß die Schreiber für die einzelnen Urkundenteile mehrere Formeln zur Verfügung hatten, aus denen sie — ob nach bestimmten Grundsätzen oder nach freiem Ermessen, habe ich nicht untersucht, — bald diese bald jene verwendeten. Gegenüber dem Schreiber Wolfram zeigt der Schreiber Weliman nicht nur eine größere Sorgfalt in der Abfassung der Urkunden, sondern auch eine größere Einheitlichkeit in seinen Formeln. Von den übrigen Schreibern dieser Perioden liegen zu wenige Urkunden vor, um sich ein Urteil bilden zu können. Daß die in den Urkunden jeweils genannten Schreiber dieselben auch wirklich eigenhändig geschrieben haben, darf man aus der Schreiberformel *(Ego N. scripsi . . .)* nicht folgern. Die Gerichtsschreiber hatten gewiß auch ihre Hilfskräfte für das Schreibgeschäft. So erklärt sich am besten die häufige formelle Verschiedenheit der Urkunden eines und desselben Schreibers, z. B. des Wolfram, und eine Reihe von Fehlern in denselben. Mit der Unterschrift: *Ego N. scripsi . . .* erklärt der Schreiber seine Verantwortlichkeit für Form und Inhalt der Urkunde, im Falle dieselbe gerichtlich angefochten, gescholten würde. Ob wenigstens diese Schreiberformel immer von dem darin genannten Schreiber eigenhändig geschrieben wurde, ließe sich nur an der Hand von Originalen feststellen. Solche besitzen wir aber leider aus Fulda wenigstens für das 8. Jahrhundert gar keine.

In Nr. 23 ist in der Arenga durch falsche Interpunktion der Sinn entstellt. Es muß heißen: . . . *et debitis offero sceleribus, tamen scio, aequissimum iudicem . . .* Von demselben Aussteller (Otakar) sind NN. 59, 60, 66, 72; von seinen Töchtern: NN. 82, 87, 88.

Mit seiner Beurteilung der Urkunde Nr. 24 (wie auch Nr. 86) hat Stengel arg daneben getroffen. Nachdem bereits 1880 Heinrich Brunner seinen bahnbrechenden Aufsatz „Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde" veröffentlicht hat, nachdem Steinackers vorzügliche Arbeit (in Meisters Grundriß) bereits in 2. Auflage vorliegt, nachdem



Digitized by Google

insbesondere Oswald Redlich in seinen „Privaturkunden des Mittelalters" (München und Berlin 1911) diesen Gegenstand nach allen Seiten hin meisterhaft behandelt hat, müßte man eine solche Entgleisung selbst einem Studenten, der ein Kollegium über Privaturkundenlehre gehört hat, schwer ankreiden; bei einem Urkunden-Editor und noch dazu akademischen Lehrer für historische Hilfswissenschaften sollte sie schlechterdings unmöglich sein. Ueber das in Nr. 24 enthaltene Rechtsgeschäft (Rantulf schenkt einen Weingarten zu Bodenheim) sind uns zwei Texte überliefert. Wie ist deren gegenseitiges Verhältnis zu beurteilen? Stengel sieht in ihnen lediglich „zwei verschiedene Ausfertigungen", von denen die eine (a) „wegen einiger formaler Verstöße" durch die andere (b) „ersetzt" wurde. Nach dieser Auffassung wäre a im rechtlichen Sinne überhaupt keine Urkunde. Dann wäre es aber doch sonderbar, daß man sie in Fulda so lange aufbewahrte, und noch sonderbarer, daß man sie (neben b) ins Kopialbuch aufgenommen hat. Die Fuldaer Mönche müssen also die Urkunde a ganz anders beurteilt haben, als Stengel. Der von Stengel angeführte formale Verstoß an der Stelle: ubi *ipse martyr* (S. 47, Z. 28) anstatt: *ipse martyr Bonifatius*, wie z. B. in Nr. 30, ist belanglos; es kommen in zahlreichen Stücken des Urkundenbuches weit ärgere Verstöße vor, ohne daß deswegen neue Urkunden ausgestellt worden wären. Die Begründung ist auch deswegen haltlos, weil wir ja gar nicht wissen, ob die Mangelhaftigkeit des Textes dem Schreiber der Urkunde, oder dem Abschreiber zur Last zu legen ist. Zudem ließen sich in der Urkunde b vielleicht ebensoviele formale Verstöße finden. Auch Stengels Hinweis auf die „Unvollständigkeit der Strafformel" in a will nichts besagen. Es ist ihm vollständig entgangen, daß den beiden Texten gar nicht dieselbe Strafformel zugrunde liegt; in a lautet sie: *inferat . . . coactus exsolvat*, in b: *solventem . . . multa conponat*. Vgl. dazu meine Bemerkungen oben bei Nr. 22. Schon diese Tatsache allein hätte den Bearbeiter auf die richtige Spur führen müssen. Es ist ferner natürlich kein Zufall und noch viel weniger ein „formaler Verstoß", wenn in a die Sanctio und die Stipulationsklausel fehlt; kein Zufall, daß in der Datierung die Actumformel weggelassen wurde; kein Zufall, daß die Schreiberformel wesentlich gekürzt erscheint, und vielleicht auch kein Zufall, daß in der Zeugenreihe überall das Wort Signum weggelassen ist. Die Lösung ist sehr einfach: wir haben hier eine Charta und eine Notitia über dasselbe Rechtsgeschäft vor uns. Was Stengel als „zweite Ausfertigung" ansieht, ist in Wirklichkeit die eigentliche dispositive oder Geschäftsurkunde, die

Digitized by Google

Charta; die angeblich „ursprünglichere Fassung" ist die Notitia, eine schlichte Beweisurkunde, hier allerdings in subjektiver Form. Genau so liegt der Fall auch bei der Urkunde Nr. 86, mit dem Unterschiede, daß die Notitia dort eine eigene Datierung hat. Wir haben also in beiden Fällen je zwei selbstständige wirkliche Urkunden vor uns, die folglich ins Urkundenbuch auch als zwei Nummern, natürlich b an erster, a an zweiter Stelle, aufzunehmen waren. — Falk (Lorsch, S. 137) faßt Williswind in der Zeugenliste als Gemahlin des vorhergenannten Nordpert auf, identifiziert letzteren mit Rutpert und sieht in beiden Personen die Stifter von Lorsch. Das ist natürlich unzulässig; Williswind ist zweifellos die Gemahlin des Ausstellers der Urkunde, Adalbert. Ebensowenig sind Nordbert und Rutpert identisch. — Bei den NN. 27, 28 und 64 wird das Chartular mit Folio und Nummer zitiert. Warum gerade hier und nur hier?

**29.** Hinter dem *dominus magnificus*, dem Empfänger dieser Urkunde, dürfte sich doch etwas mehr verbergen, als ein bloßer „Hintersasse des Klosters!" Der angebliche *Uino*, der hier als Vertragschließender für Fulda auftritt, ist kein anderer als Lul. Das halte ich mit Rücksicht auf NN. 40 und 41, wie auch palaeographisch *(Uinoni* verlesen aus *Lulloni)* für ganz sicher. „Servus s. Salvatoris" ist wohl in dem Sinne: Diener Gottes zu verstehen. Vielleicht ist auch der im Texte genannte Grenznachbar mit Lul identisch und *Lulloni* anstatt *Elloni* zu lesen; die Vermutung, daß Lul seinen dortigen Grundbesitz erweitern oder abrunden wollte, ist nicht ganz unbegründet. Der Text ist auch sonst fehlerhaft. Vor *sollemni* (Z. 6) ist zu ergänzen: *[ut]*, wie Nr. 40; dagegen statt *ut* (in derselben Zeile) zu setzen: *[et]*, wie in Nr. 40 und 41. *Convenit inter argento* gehört zusammen; das dazwischen stehende *ut* ist sinnwidrig und wegzulassen (vgl. NN. 18 und 40). Vor: *sicut inter nos* . . . fehlen die Worte: *[Et accepi a vobis in pretium], sicut* . . . (Vgl. Nr. 18.) Gleich darauf müßte es richtig heißen: *convenit inter argento libras duas et tertiam dimidiam, et caballis* . . . (die zugehörige Zahl fehlt). Die Erwähnung von Pferden neben Geld als Kaufpreis ist weiter nicht auffallend; man vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 1353; danach hatte St. Gallen an den Bischof von Konstanz jährlich einen Zins von 1 Unze Gold und 1 Pferd im Werte von 1 Pfund zu leisten. Oder: Codex dipl. Laureshamensis Nr. 247 (a. 768/9): Riphwin verkauft dem Kloster Lorsch 4 Tagwerk Ackerland und erhält dafür unum caballum.

**30.** Ueber den Schenker Rathari vgl. auch die Urkunden NN. 31, 33 und 48.

Digitized by Google

**31.** Nach: *pondera IIII* (S. 56, Z. 23) ist zu ergänzen: *[multa conponat]*.

**32.** Diese Urkunde, nur durch Eberhard überliefert, ist von Stengel nach seinen Editionsgrundsätzen ganz unzureichend emendiert. S. 57, Z. 18 statt *quam* setze: *qu[e]m* (vgl. Nr. 59); Z. 21 setze: *ad iam dict[o] monasteri[o]*; Z. 26 statt *et — et* setze *[vel] — [seu]*; Z. 27 statt *quae* setze *qu[i]*; Z. 30 statt *solvat* setze *sol[ventem]*; Z. 32 ergänze nach *firma*: *[et inviolata]*. Die Datierung *regnante* . . . ist nicht formelgemäß; es wäre zu erwarten: *anno regni* . . . Diese Emendationen können jedoch nur Geltung behalten unter der allerdings sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß eine vom Schreiber Wolfram verfaßte Urkunde als Vorlage benutzt wurde. Vielleicht wäre es aber besser, überhaupt nichts zu emendieren, sondern den Eberhardischen Text unverändert abzudrucken. — Ueber den angeblichen Schreiber dieser Urkunde, Wolfram, war eine kritische Bemerkung unbedingt geboten. Daß der im Wormsfeldgau tätige Gerichtsschreiber Wolfram, dessen Amtstätigkeit ja doch auf den genannten Gau beschränkt war, unsere Urkunde, die eine Schenkung im Gau Grapfeld zum Inhalte hat, nicht geschrieben oder verfaßt haben kann, bedarf gewiß keiner weiteren Erörterung. Die ganze Schreiberzeile ist vermutlich Eigenbau des Eberhard. Da man in Ostfranken keine Gerichtsschreiber hatte, so dürfte die Urkunde von einem Parteischreiber, und zwar vom Empfänger, nach dem Muster einer von Wolfram verfaßten Urkunde geschrieben sein.

**34.—36.** Zu *Agira* (S. 61, Z. 36) vermißt man nähere Angaben; es ist die Eger, ein rechter Nebenfluß der Wörnitz. — Die *villa Otingen iuxta fluvium Agira* kann unmöglich die Stadt Oettingen sein, wie Stengel angibt, sondern nur Möttingen an der Eger, sö. Nördlingen. Der konsonantische Anlaut ist aus der verstümmelten Präposition mit Artikel „im" zu erklären, also: im Besitztum des Oting. Vgl. Madelberg im württ. O.-A. Schorndorf (= am Berg des Adalo), Matzen im Unterinntal (= im Besitztum des Azzo).

Es ist vielleicht nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, welchen Wert der Diktator dieses Diploms auf rhythmische Wortfolge gelegt hat. Wir finden vertreten den Cursus tardus: *aquarúmve decúrsibus;* den Cursus planus: *lócis sanctórum | Ergo cognoscat | industria vestra | a die presente | pertenere videtur;* besonders aber den Cursus velox: *aetérna retributióne | donamus a die presente | corpore requiescit | prumptissima devotione | cum omni integritate | hominibus conmanentes | per hanc seriem traditionis | pro mercede nostrae augmentum | perpetualiter ad possedendum | proficiat in augmentum | firmior*

Digitized by Google

*habeatur | verius conservetur.* Daß der Rhythmus auch in den privaten Urkunden bereits im 8. Jahrhundert sehr beliebt war, kann man an den Fuldaer Traditionen sehr gut beobachten. Es finden sich da auch bereits Ansätze zu Reimprosa.

**37.** Nach *pondera IIII* (S. 65, Z. 9) ist zu ergänzen: *[multa conponat].* — Zu Anmerkung 2, 4 und 5 auf S. 64 ist zu bemerken: S. Alban war i. J. 762 noch kein Kloster; dieses ist erst 796—805 gegründet worden. Es ist also die S. Albanskapelle gemeint; deren gab es aber zwei: eine an der Stelle, an welcher nach der Legende dem hl. Alban das Haupt abgeschlagen wurde, die andere bei S. Theonest, bei welcher das Kloster S. Alban entstand. Welche von beiden hier in Betracht kommt, ist unentschieden. (Vgl. Wagner-Schneider, Die geistlichen Stifte im Ght. Hessen II, 335.) — S. Nikomed war Nonnenkloster, doch ist es als solches von S. Jakob aus, frühestens Anfang des 12. Jahrhunderts gegründet worden, und zwar als Klause, in welcher Eigenschaft es noch 1432 urkundlich begegnet. In Urkunde Nr. 37 ist wohl unter *s. Nigodemi* nur die Kapelle zu verstehen. — Dalheim war ebenfalls im 8. Jahrhundert noch kein Kloster; seine Gründung fällt ungefähr in dieselbe Zeit, wie jene von S. Nikomed. Daß Dalheim, wie Hauck, Kirchengeschichte IV, 976 angibt, i. J. 1145 als Cisterzienserinnenkloster bezeugt sei, ist unrichtig; noch 1251 wird es urkundlich als Benediktinerinnenkloster erwähnt, erst kurz vor 1266 ist es zum Cisterzienserorden übergegangen. Anstatt *Urgolf* (Z. 28) ist wahrscheinlich *Argolf* (= Arahgolf) zu lesen; vgl. Arahgoz in Nr. 121.

**38.** Der Aussteller heißt sicher Walaram, nicht Waluram; u ist aus offenem a verlesen. Vgl. NN. 59, 61, 64, wo derselbe als Zeuge genannt ist, und den Namen Walafrid. — *Libras* (S. 66, Z. 16) dürfte wohl nur ein Abschreibefehler sein, anstatt *uncias*; die Strafsumme in Gold wäre sonst unerhört hoch, besonders neben *argenti pondera II.* In derselben Zeile ist vor *exsolvat* wahrscheinlich zu ergänzen *[coactus].* — Der Urkunde fehlt der Schluß der Strafformel *[et quod repetit — permaneat]* und die Stipulationsklausel. — Graf Warin ist Gaugraf im Lobdengau; vielleicht ist er identisch mit dem in Nr. 50 genannten Grafen Warinhar. Letzterer trat laut Necrologium Laureshamense (unter Januar 28) später in Lorsch als Mönch ein.

**39.** Die Urkunde ist nur durch Eberhard überliefert, kann demnach in bezug auf getreue Abschrift kein unbedingtes Vertrauen beanspruchen. Der Name des Schreibers, *Sadrebaldus,* dürfte kaum richtig sein. Auffallend ist die ganz vereinzelt dastehende Strafsumme *(solidos CC).* In der Datierung

Digitized by Google

findet sich die ganz ungewöhnliche Wendung: *regnante domno nostro Pippino rege Francorum.* Wenn wir aus bekannten Gründen (vgl. oben die Bemerkungen bei Nr. 22) von den Urkunden Nr. 22–28 absehen, kommt der Zusatz: *Francorum* in der Datierung Fuldaer Traditionen unter Pippin überhaupt nicht vor. Außer in Nr. 51 vom Jahre 770 (auch nur durch Eberhard überliefert!) finde ich ihn zuerst in Nr. 52, 54, 55, 56, 59, 61 vom Jahre 771 und 772, geschrieben vom Schreiber Wolfram, dann noch in Nr. 64, 65, 75, 85, 86, 89, davon Nr. 65, 75 und 85 wieder nur durch Eberhard überliefert. *Nostro* allein wird mitunter vom Schreiber Wolfram beigefügt (Nr. 23, 24?, 32, 33, 59?, sonst noch Nr. 42). Regelmäßig gebraucht es der Schreiber Weliman (Nr. 71, 72, 76, 80–82, 87, 88). *Nostro–Francorum* findet sich außer in Nr. 39 nur noch in Nr. 22 und vielleicht in Nr. 59. *Nostro* oder *Francorum* könnte also wohl Zusatz des Eberhard sein. Doch ist auch zu berücksichtigen, daß die Urkunde von einem Privatschreiber geschrieben ist. — Wenn wir an der Jahresangabe (12. Regierungsjahr Pippins) festhalten, dann erscheint mir die Stelle im Texte: *in manum Sturmes abbatis* unhaltbar, solange nicht einwandfrei erwiesen ist, daß Sturmi bereits vor 768 Abt von Fulda geworden ist. Aber vielleicht ist das Regierungsjahr nicht richtig überliefert. Man könnte *anno X[V]II* statt *XII* vermuten, dann würde die Urkunde zum Jahre 767/68 einzureihen sein (vgl. die Bemerkungen unter Nr. 4, oben S. 481). Ueber die Zeit des Regierungsantrittes Pippins vgl. jetzt M. Tangl in Neues Archiv . . . 39 (1914) 257 ff. — Die *casa s. Mariae* ist keinesfalls das Kloster Wenkheim, wie Stengel annehmen möchte, sondern das Kloster Kitzingen. Schon bei Eckhart (Commentarii I, 587, von Stengel übersehen) ist das ganz bestimmt ausgesprochen. Aus Stamminger, Franconia sacra I, 360–386, besonders 369–383, hätte Stengel auch ersehen können, daß die Aebtissin Hruadlauga (Hadeloga) mindestens seit dem 12. Jahrhundert von der Klostertradition für Kitzingen in Anspruch genommen wird. Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln. Die Anwesenheit des Würzburger Bischofs Megingoz als Zeugen erklärt sich, wenn überhaupt glaubwürdig, zur Genüge daraus, daß das Kloster in seinem Sprengel lag. Alle Vermutungen Stengels bezüglich Hruadlaugas Verwandtschaft (S. 66, Anm. 2 und S. 67, Z. 32–43) sind haltlos.

**40.** Das Kopfregest ist unrichtig. Die Urkunde enthält, ähnlich wie Nr. 18, nicht nur einen Verkauf, sondern auch zwei Schenkungen: *Et dono in alio loco . . . aream unam . . . Et dono araturia iugera XXV in ipsa marca Truthmaresheim.* Diese beiden Schenkungen stehen im Texte zweifellos nicht

Digitized by Google

an der richtigen Stelle, auch dürften einige Worte ausgeblieben sein. Man würde, wie bei Nr. 18, erwarten: *[Et accepi a vobis in pretium,] sicut* usw. Statt dessen heißt es aber bloß: *dedimus* (mit Wechsel des Subjektes!). Das darauf folgende *ita tamen* . . . bezieht sich nicht auf *dedimus,* sondern auf *dono;* hier wird der unterbrochene Satz zu Ende geführt. Auch der Kaufpreis scheint unvollständig angegeben zu sein, denn es fehlt der in Gold zu leistende Betrag. Vgl. Nr. 18. Aehnlich ist der Text in NN. 29 und 41 verderbt. Das Kopfregest dürfte also auch in dieser Beziehung nicht ganz richtig sein. Ich denke mir den Text etwa folgendermaßen: *( . . . iterum via publica.) [Et accepi a vobis in pretium], sicut inter nos conplacuit atque convenit inter auro et argento de pretio sancti Bonifatii martyris probatas atque pensantes numero libras XXXVII [et uncias . .?] Et similiter dono in alio loco . . . Et dono araturia iugera XXV in ipsa marca Truthmaresheim, ita tamen, ut ab [hac] die habendi* usw. *habeatis potestatem.* — Bei der äußerst mangelhaften Ueberlieferung der Urkunden im Chartular besonders in bezug auf Zahlen muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß diese wie die folgende anscheinend ziemlich gleichzeitige Urkunde (Nr. 41) zum Jahre 765, anstatt zu 763 gehört, indem *anno XII* aus *anno XV* verlesen sein könnte. — Der Doppelpunkt nach *venditorem* (S. 70, Z. 1) ist nicht gerechtfertigt; man setze einen Beistrich, wie in NN. 29 und 41, und ergänze darnach *[ut]* wie in Nr. 41, und setze statt *sed* (in derselben Zeile): *[nec]* wie NN. 29 und 41. — Daß die Verweise auf S. 69, Zeile 14, 17 und 24 sämtlich unrichtig sind, habe ich bereits im I. Teil (Fehlerliste) bemerkt und richtig gestellt. Vielleicht ist dies auch bei jenen in Zeile 11 und 12 der Fall, doch vermag ich es hier nicht mit Sicherheit festzustellen. Daß Nr. 40 auf derselben Fassung beruhe, wie Nr. 29, ist nicht ganz richtig. Man vergleiche: 1. *Et ideo vendidisse tibi constat* . . . in Nr. 29 mit: *Ideo vendidimus tibi* . . . in Nr. 40; 2. Die ganz und gar verschiedene Sanctio: *Si quis vero* . . . (Nr. 29) und: *Et quod fieri non credo* . . . (Nr. 40); 3. Die Stipulationsklausel: *stipulatione subnixa* (Nr. 29), *stipulatione firmitatis subnixa* (Nr. 40). In der Strafsumme ist beachtenswert die poena dupli anstatt der sonst üblichen Strafsumme. Daß *fluvius Hrenus* der Rhein ist, dürfte wohl jedem Benutzer geläufig sein, brauchte also nicht kurz nacheinander viermal (NN. 40, 41, 48, 49) vermerkt zu werden. Ob hingegen die Lage der 24 im Urkundenbuch genannten Gaue mit ihren alten Namen jedem Historiker so geläufig ist, wage ich zu bezweifeln; dennoch sind nur drei von ihnen und schon ziemlich am Ende des Urkundenbuches

Digitized by Google

(NN. 96, 97, 99: Volkfeld, Mulachgau, Wingarteiba) näher bezeichnet. Der Bearbeiter soll bei den Benutzern nicht zu viele Kenntnisse, aber doch auch nicht zu wenige voraussetzen.

**41.** *Convenit inter auro* (Z. 36) gehört zusammen, das dazwischen stehende *ut* ist zu streichen, mit entsprechender Fußnote (vgl. Nr. 40). Anstatt *donandi* (Zeile 39) wäre formelgemäß *tenendi* zu erwarten. Die Urkunde ist sonst ganz gleichlautend mit der vorhergehenden, selbst in der fehlerhaften Vertragsformel: *sicut inter nos . . . dedimus tibi* usw.; Nr. 40 ist also wahrscheinlich doch die unmittelbare Vorlage gewesen. „Genauere Uebereinstimmungen (der Nr. 41) mit Nr. 18" habe ich nicht finden können; eher ließen sich solche zwischen Nr. 40 und Nr. 18 angeben. Die Angabe des Kaufpreises ist auch hier, wie in Nr. 40, zu unbestimmt, als daß sie richtig sein könnte; dementsprechend ist auch das Kopfregest zu beurteilen.

**42.** Ich habe bereits früher (oben S. 496) erwähnt, daß ich geneigt bin, diese Urkunde ins Jahr 768 zu verlegen, indem ich *anno XVII* statt *XIIII* lese. Dieselbe rückt dabei noch näher zu der vom gleichen Schreiber und an demselben Orte ausgestellten Urkunde Nr. 50 vom Jahre 770; bestimmend für mich war aber natürlich nicht dieses, sondern die Erwähnung Sturmis als Abt. In der Fußnote d (S. 73, Z. 42) wäre anstatt auf Markulf einfach auf die Urkunde Nr. 50 (S. 85, Z. 12) von demselben Schreiber zu verweisen gewesen. Beachtenswert ist in der Strafformel wieder die poena dupli. Die Urkunde zeigt in ihrem Formular auffallende Uebereinstimmung mit einer Weißenburger Tradition vom Jahre 724 (Zeuß, Nr. 40). Hier erfolgt die Schenkung ebenfalls in *Puxuuilare*. Wegen der Lage in verschiedenen Gauen (Wormsfeld, Elsaß) wird man aber trotzdem nicht gut beide Orte identifizieren können.

**43.** Zu *monente scriptura* (S. 75, Z. 6) fehlt ein entsprechender Hinweis. Es ist im allgemeinen auf Matth. cap. XXIV und XXV angespielt, im besonderen auf XXIV, 42: „Vigilate ergo . . ." und XXV, 34: „Venite benedicti..." Zu *super fluvio Ricchina* (S. 75, Z. 18) fehlt eine nähere Angabe in der Fußnote. Es ist der Rickerbach, rechts zur Gersprenz fließend. Wenn Stengel schon auf die Beschreibung des Siegels (Pippins) verzichten zu können glaubt, dann wäre wenigstens ein Hinweis erwünscht, wo Beschreibung und Abbildung zu finden sind.

**44.** Eine Emendation der Datierung aus *anno XV* in „III bis XI" scheint mir doch zu gewalttätig; eher möchte ich annehmen, daß Heribert nicht schon im Jahre 762 Abt von Murbach geworden ist, und wäre versucht, *anno XII* statt

Digitized by Google

*XV* zu lesen, was sich ohneweiters rechtfertigen ließe. Dann würde die Urkunde zu 763 Sept. 24 gehören.

**46.** Bezüglich der Vorlage dieser Urkunde halte ich die von Stengel an letzter Stelle angeführte Möglichkeit doch für die wahrscheinlichste. Bei dem regen Verkehre der Benediktinerklöster untereinander im 12. Jahrhundert war es nicht schwer, sich eine Vorlage von anderwärts zu verschaffen. Von dem „engen geistigen Horizonte Eberhards" habe ich, wie schon erwähnt, eine andere Meinung als Stengel. Er zählt diese Urkunde „zu den gröbsten[1] Fälschungen Eberhards", wie er auch NN. 8 und 14 als „grobe Fälschungen" bezeichnet. Die diplomatische Terminologie kennt zwar plumpe und raffinierte, nicht aber „grobe" und „gröbste" Fälschungen. Was Stengel damit sagen wollte, ist mir wenigstens unklar geblieben.

**47.** Ich halte es nicht für zulässig, diese Schenkung (von Schapdetten) Pippin allein zuzuweisen, da es doch in der Urkunde Heinrichs I. (DH I 8, Fälschung Eberhards) heißt: *villam ab antecessoribus nostris regibus, Pippino scilicet et Karolo, eidem monasterio contraditam.* Karolo steht hier vielleicht ebenso wie in Nr. 21 irrtümlich für Karlomanno. Eberhard hat unter den in Nr. 8 (S. 13, Z. 30) aufgezählten Schenkungen Pippins und Karlmanns jedenfalls auch die vorliegende im Auge gehabt. Demnach wäre Nr. 47 zu 744—747 einzureihen.

**48.** Daß die Urkunde Nr. 49 „auf unmittelbare Benutzung der Urkunde 48" zurückzuführen ist, darin wird man Stengel zustimmen können. Dann muß man aber auch annehmen, daß der Abschreiber in Nr. 48 nach *incurrat* (S. 82, Z. 31) den Satz: *et ab omni loca sanctorum excommunis appareat,* ausgelassen hat, da ja dieser Satz in Nr. 49 sich vorfindet, also war er bei Nr. 48 in [ ] zu ergänzen und bei Nr. 49 in Petit, nicht in Garmond, zu setzen. Außerdem ist nach pondera II (Zeile 32) zu ergänzen: *[multa conponat]*; vgl. die Bemerkung oben unter Nr. 18. Von demselben Aussteller (Rathari) sind die Traditionen NN. 30, 31 und 33.

**49.** In der Strafformel dieser Urkunde fällt die teilweise Abweichung von der Vorlage (Nr. 48) auf; während es in der Vorurkunde heißt: *solventem . . . [multa conponat]* hat die Nachurkunde statt dessen: *inferat.* Vgl. dazu meine Bemerkungen oben unter Nr. 22. Wegen des Satzes: *et ab omni — appareat* vgl. die Bemerkung unter Nr. 48. Anstatt der unerhört hohen Strafsumme in Gold (1 Pfund!) dürfte schon mit Rücksicht auf die unmittelbare Vorlage (Nr. 48) zu lesen sein: 1 Unze. Nach dem sonst üblichen Verhältnisse würde man indessen erwarten: duas uncias.

[1] Von mir gesperrt.

Digitized by Google

**50.** Von den Zeugen der Urkunde, die zu Worms ausgestellt wurde, ist Ermbert Bischof von Worms, Graf Baugulf in Worms selbst, Graf Warinhar in der nächsten Umgebung begütert, ebenso wahrscheinlich der Edle (Graf?) Gundwin (vgl. Nr. 38). Es ist also kein Grund, die Zeugen irgendwie mit der im Jahre 770 zu Worms stattgefundenen Reichsversammlung in Zusammenhang zu bringen.

**51.** Die Urkunde ist wohl vom Empfänger hergestellt, da man in Ostfranken keine Gerichtsschreiber hatte; das Formular aber stammt zweifellos aus Mainz; vgl. NN. 58 und 69. Fulda muß also im Jahre 770 bereits eine Urkunde in dieser Fassung gehabt haben, welche es für Nr. 51 als Vorlage benutzte. Diese Urkunde ist entweder unter den undatierten Stücken des Urkundenbuches zu suchen, oder verloren; sie enthielt jedenfalls eine Schenkung im Gau Wormsfeld. Das auf diese Weise erschlossene Deperditum wäre im Urkundenbuch vor Nr. 51 als eigene Nummer einzureihen.

**52.** Der Schenker heißt wahrscheinlich Hagano nicht Haguno. Der Urkundentext macht einige Schwierigkeit, da der Name Hagano zweimal vorkommt. Stengel sieht darin eine und dieselbe Person. Das scheint mir nicht zutreffend. Es werden zwei Weinberge geschenkt. Die Uebertragung erfolgt durch sechs genannte Personen. Diese sind doch wohl nicht die Eigentümer, sondern Salmannen; man beachte auch den Singular in der Sanctio. Dann kann der Schenker Hagano nicht mit dem Salmann Hagano identisch sein; wenn ersterer selbst anwesend war, brauchte er keine Salmannen. Die Namensgleichheit beweist noch nichts. In der Unterschriftenzeile fehlt daher die sonst zu erwartende Formel: Signum Haganonis, qui hanc kartulam fieri rogavit; das Fehlen des Namens des Salmannen Hagano dagegen dürfte nur durch ein Versehen des Abschreibers verschuldet sein. Zur Sache ist zu vergleichen: Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, 1. Bd. S. 215 ff.

**55.** Bereits im I. Teile (oben Seite 379) habe ich darauf hingewiesen, daß Text und Interpunktion an einer Stelle sinnstörend sind. Der Punkt vor *Totum* (S. 91, Z. 24) ist zu tilgen. Der Text müßte lauten: *Et dono — cum omni suppelectile suo (ad supradicto monasterio) totum et integrum, [ita tamen, ut] a die presente predictam rem habeatis . . .* Nach *pondera X* (Zeile 34) ist zu ergänzen: *[multa conponat].*

**56.** Das von Stengel nicht identifizierte *Beogo* könnte die Einöde Biegenmühle (1 km nördlich von Poppenlauer) sein. Anstatt des zweifellos verderbten *Nisartano* wäre vielleicht: *in Suntheimo* zu lesen; es wäre dabei an Sondheim vor der

Digitized by Google

Rhön zu denken. Beide Orte liegen im Grabfeld. Zu Sondheim erwarb Fulda auch im Jahre 823 Besitz. (Dronke Nr. 415).

**57.** Die Worte „der edele Geistliche" im Kopfregest sind in [ ] zu setzen; sie wären besser ganz zu streichen. Wenn Stengel meint, der Aussteller Alwalah sei „trotz Stein (Geschichte Frankens II, 246) doch wohl derselbe Mann", wie der Priester Halbwalah in der Urkunde bei Dronke Nr. 121, so wird man dem nicht ohne weiters zustimmen können. Stein begründet seine Ansicht mindestens ebenso gut, wie Stengel die seinige; hier steht also Behauptung gegen Behauptung. Zur Sache ist zu bemerken: Man muß vor allem berücksichtigen, daß Nr. 57 nur durch Eberhard überliefert ist, der die Namen oftmals verjüngt oder verderbt hat. Der Aussteller dürfte nach meinem Dafürhalten richtig Adalwalah heißen, was ich auch bei Förstemann, Personennamen (2. Aufl., Spalte 179) bestätigt finde. Sicher ganz anders ist der Name Halbwalah zu deuten. Ich wage nicht zu entscheiden, ob Förstemanns übrigens auch nur vermutungsweise ausgesprochene Ableitung (von Halba, also = „Mischling von welschem und wahrscheinlich fränkischen Blute") zutreffend ist. Vielleicht ist das anlautende h gar nicht organisch; denn es kommt auch der entsprechende weibliche Name: Albwalahana vor (cod. dipl. Lauresham Nr. 651). Man vgl. außerdem z. B.: Haschinbrunne für Aschinbrunne = Eschenbrunn (cod. dipl. Lauresham., Nr. 947). Was der Priester Halbwalah im Jahre 796 an Fulda übereignet, ist gewiß nicht dessen Eigengut, sondern er handelt hier offensichtlich als Vollstrecker einer letztwilligen Verfügung des † Bischofs Buobo. Der Schenker in Nr. 57 aber ist, wie Stein ganz richtig bemerkt, Großgrundbesitzer und Laie. Der Vergleich der Urkunde Nr. 57 mit Nr. 86 (S. 95, Z. 3) ist nicht zutreffend; vgl. meine Ausführungen bei Nr. 86. Für die Datierung darf man dem „Register" nicht allzuviel Vertrauen schenken, da es nicht fehlerfrei ist. Mit dem Jahre 772 ist die Datierung bei Eberhard *praesente Karolo rege in monasterio Fuldensi* unvereinbar, denn Karl d. Gr. weilte damals und bis ins späte Frühjahr in Westfranzien (vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 143 ff.). Eberhards Angabe beruht vielleicht auf Erfindung; allein, solange dies nicht feststeht, kann die Urkunde nur mit Vorbehalt zu 772 eingereiht werden. Die Jahreszahl (S. 94, Z. 6) wäre auf jeden Fall in [ ] zu setzen. Die Identität von *Tutinga* = Uettingshof steht außer Zweifel. Die Namensform ist aus der Verschmelzung der Präposition to (= zu) mit dem Eigennamen (Otinga oder Utinga) entstanden. Derartige Verbindungen kommen sogar im Urkundenbuch noch an mehreren Stellen vor: aus *ze Ellingen* (Nr. 11) wurde Zellingen; in

Digitized by Google

Nr. 116 ist *ze Gemunden* in ein Wort zusammengezogen. So dürfte auch *Zutilinga* (= Züttlingen, im württ. O.-A. Neckarsulm), erwähnt z. B. in Nr. 102 und in Böhmer-Mühlbacher Nr. 1384 (ebenfalls für Fulda), aus ze Otilinga entstanden und daher vom Personennamen Odilo, nicht Zutilo, abzuleiten sein. Vgl. ferner meine Bemerkung über Möttingen oben unter Nr. 36. Unser *Odinga* begegnet auch in Böhmer-Mühlbacher, Nr. 429 (für Würzburg). *Adalhalmastat* wird doch nur Helmstedt sein; die Form *Halabingestat* kommt meines Wissens nur in dem zweifelhaften Retzbacher Vertrage vom Jahre 815 (überliefert durch Pistorius) vor. Die Variante *Suanfelt* für *Ronefelt* wäre zu begründen gewesen, und zwar damit, daß nur Schwanfeld im Gau Gozfeld liegt, Rheinfeld dagegen im Werngau (nach Mon. Boica 31a, 372). Zu dem Texte (S. 99, Z. 10 bis 11): »*quorum vermis non moritur et ignis non extinguitur*« wäre anzumerken: Marc. IX, 43.

**58.** Daß der Verfasser dieser Urkunde derselbe sein soll, wie der von Nr. 51, ist wohl nicht gut möglich, denn in letzterer Urkunde handelt es sich um Güter im Gau Grapfeld, hier aber um eine Schenkung im Wormsfeldgau. Vgl. oben Nr. 32.

**59.** Die richtige Interpretation dieser Urkunde scheint mir äußerst schwierig. Ob Stengel das auch empfunden hat? Sein Kopfregest ist jedenfalls anfechtbar. Zu bequemer Prüfung und Beurteilung stelle ich hier Text (im Auszug) und Regest gegenüber.

Text:

*[Ego] Odagrus — dono — in villa Uuacharenheim curte dominicato et casa, ubi ego manere videar, — et dono hanc in ipsa villa omnia medietate, quem genitor meus et genetrix mea mihi moriens dereliquerunt et ego ipse conparavi aut — mihi provenit —, omnia, que in ipsa villa seu in ipsa marca Uu. visus fui habere, medietate due partis de conparato in ipsa marca. Et in alia villa, — Sauuuilenheim, hereditatem meam —, omnia, que ibidem visus fui habere, medietate dua nisi mancipia tertia partem totum et ad integrum . . .*

Regest:

Odagrus schenkt für den Todesfall seiner selbst, seiner Gattin H. und seiner Tochter L. den von ihm bewohnten Herrenhof mit Haus und die Hälfte seines Eigentumes zu Wackernheim, sowie die Hälfte seines Eigengutes, von seinen Unfreien ein Drittel, zu Saulheim.

Betrachten wir zunächst die zweite Schenkung. Stengel setzt nach *partem* einen Beistrich und legt damit allerdings einen bestimmten Sinn in den Text. Man kann aber den Beistrich, anstatt nach *partem* auch nach *mancipia* setzen, und dann ist der Sinn schon ein ganz anderer. Da nun: ***medietate dua***

Digitized by Google

*[partis?] — tertia partem* doch wohl als zusammengehörig aufzufassen und: zwei Drittel — ein Drittel zu übersetzen sind, dürfte letztere Interpunktion mehr Berechtigung haben. Dann wäre zu übersetzen. O. schenkt in S. von seinem gesamten Eigen zwei Drittel ohne die Unfreien, den dritten Teil ganz. Oder sollte etwa zu lesen sein: *de medietate duas partes . . .*, also zwei Sechstel und ein Sechstel? Bei der ersten Schenkung wage ich eine bestimmte Uebersetzung gar nicht anzugeben, da sich die verschiedenen Angaben kaum unter einen Hut bringen lassen. Soviel scheint mir aber gewiß, daß *medietate due partis* nicht „die Hälfte" bedeuten kann. Der Text ist auch sonst mangelhaft. Zeile 16 nach integrum ist wahrscheinlich ein ganzer Satz ausgefallen, man erwartet, wie z. B. in Nr. 87 oder 88: *[ita tamen, ut dum advixerimus, ego Odagrus et Hruodsmund et Lantsuuind habere* (oder *excolere ad usufructuario*) *debeamus; post nostrum vero discessum* usw. Zeile 23 vor *persona* ergänze: *[extranea];* Z. 24 vor *inrumpere* ergänze: *[eam];* Z. 24 nach *omnipotentis* fehlt wahrscheinlich: *[et trine maiestatis]:* statt des nicht formelgemäßen *inferat* (Z. 25) wäre zu erwarten: *solventem,* oder zu *inferat: coactus exsolvat* anstatt: *multa conponat* (vgl. oben Nr. 22); nach *firma* (Z. 28) dürfte *[et stabilis]* zu ergänzen sein. Von demselben Aussteller (Otakar) sind NN. 23, 60, 66, 72; vgl. auch NN. 82, 87, 88.

**63.** Diese Urkunde läßt erkennen, daß Fulda damals in Roxheim bereits begütert war. Die betreffende Urkunde scheint aber verloren zu sein. Das auf diese Weise erschlossene Deperditum wäre vor Nr. 63 als eigene Nummer einzureihen.

**65.** *Neriperaht* dürfte vom Abschreiber aus *Heriperaht* verlesen sein. Der Urkunde mangelt Strafformel und Sanctio; vielleicht hat Eberhard sie weggelassen.

**66.** Ueber den Schenker vgl. NN. 23, 59, 60, 72; auch 87, 88.

**67.** Der Verleihung des Abtwahlrechtes pflegt die Verleihung der Immunität regelmäßig voranzugehen. Erstere Verleihung konnte nur auf Grund des Eigenkirchenrechtes erfolgen; bei nicht königlichen Eigenklöstern mußte also zunächst die Kommendierung des Klosters an den König vorausgehen, auf welche unmittelbar die Verleihung der Immunität folgte. Die Verleihung des Wahlrechtes konnte damit verbunden sein, konnte aber auch dem König zunächst vorbehalten bleiben. Entsprechend dieser geschichtlichen Aufeinanderfolge wurde denn auch die Urkunde Nr. 68 (vom gleichen Tage) stets (von Dronke, Sickel, Herquet, Böhmer-Mühlbacher, Mühlbacher-Tangl) der Urkunde Nr. 67 vorangestellt. Wenn Stengel die Rei-

Digitized by Google

henfolge umkehren zu müssen glaubte, so hätte er das begründen sollen. Gegen die Echtheit der Urkunde bestehen so viele sachliche Bedenken, von denen Stengel nicht einmal alle erwähnt, daß das einzige scheinbar günstige Moment, eine gewisse Formelechtheit, wenn man so sagen darf, nicht genügt, um ihre Echtheit zu behaupten. Ich halte das angebliche Diplom für eine Fälschung, wahrscheinlich Eberhards, und habe meine Ansicht in den „Studien zur ältesten Geschichte Fuldas" zu begründen versucht. Damit würde sich auch Stengels Rekonstruktionsversuch erledigen. Zum Inhalte des angeblichen Diploms wäre auch der Aufsatz von E. Mühlbacher, die Treupflicht in den Urkunden Karls d. Gr. (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 6. Erg.-Bd. 1901, S. 871—883) zu erwähnen gewesen. Der Hinweis Stengels (S. 119, Z. 42) auf die Betonung der Einstimmigkeit der Wahl ist nicht begründet, denn die im Texte betonte *unitatis concordia* bezieht sich gar nicht auf den Wahlakt.

**69.** Anstatt *Arugis* ist wahrscheinlich *Aragis* zu lesen; vgl. Arahgoz in Nr. 121. Der Zeuge *Hadubuot* dürfte richtig wohl *Hadubraht* heißen; vielleicht ist er identisch mit dem Zeugen *Hadubraht* in Nr. 22. Wenn S. 126 Z. 1 bei *epistolam* eckige Klammern angewendet werden, dann waren sie auch Z. 5 anzuwenden.

**70.** Zu der Bemerkung Stengels: „Schreiber vielleicht . . . Weliman" vermißt man die Begründung. Zu Welimans Gunsten spricht in der Tat mancherlei, so die Wendung: *ad ecclesiam s. Bonifatii ubi — requiescit;* ferner (Z. 6) *ita tamen;* dann in der Strafformel: *inferat fisci dicionibus . . . coactus exsolvat et nec sic . . .* in der Datierung: *regnante . . . glorioso rege;* endlich in der Zeugenreihe: *qui hanc donationem fieri rogavit.* Dagegen ist ihm in der Strafformel statt *futurum esse* (bei Weliman nur in Nr. 82) geläufiger: *fieri.* Den in letzter Zeit vom Schreiber Wolfram verfaßten Urkunden steht Nr. 70 jedenfalls weniger nahe; ein anderer als diese beiden kommt aber nicht in Frage. In der Datierung dürfte *Acta* auf einem Fehler des Abschreibers beruhen, für: [F]acta, denn *acta donatio* kommt sonst nie vor.

**72.** In der Datierung wäre *Car[u]lo* anstatt *Caralo* zu setzen gewesen. Von demselben Aussteller (Otakar) sind NN. 23, 59, 60, 66; vgl. auch NN. 87, 88.

**73.** Die Jahreszahl 775 (S. 130, Z. 3) ist, weil erschlossen, in [ ] zu setzen. An der Urkunde, die nur durch Eberhard überliefert ist, scheint irgend etwas nicht zu stimmen, ohne daß man es mit Sicherheit angeben kann. Daß Eberhard „das Original" benützt hat, ist zuviel behauptet; zweifellos beruht

Digitized by Google

das Diplom nach seiner Fassung auf einer echten Vorlage, ob auch inhaltlich, vermögen wir mangels vor-Eberhardischer Ueberlieferungen nicht festzustellen. Bei diesen unsicheren Verhältnissen ist ein Rekonstruktionsversuch des Diploms zum mindesten sehr gewagt. Jedenfalls war Fulda im 9. Jahrhundert (unter Abt Rabanus) im Besitze von Holzkirchen (vgl. die Verse des Rabanus für verschiedene Reliquien auf den Altären dieser Kirche, im Archiv von Unterfranken, Bd. 38, 1896, 53—56). Weiter zurück läßt sich der Besitz nicht mehr sicher verfolgen. Vielleicht verhält es sich so, wie unser Diplom den Hergang darstellt: Gründung durch Throand, Schenkung durch denselben an Karl, Uebereignung durch Karl an Fulda. Aber vielleicht ist die Uebergabe durch Throand unmittelbar an Fulda erfolgt. Die Urkunde Nr. 100 (Auszug Eberhards) würde diese Auffassung gewiß begünstigen, nur wäre dort statt: *Karolus imperator* zu lesen: *Throandus comes.* Dann könnte unser Diplom ein Machwerk Eberhards sein, angefertigt entweder zu dem Zwecke, um dem Bischof von Würzburg gegenüber für Holzkirchen eine Teil-Immunität vorzeigen zu können, oder lediglich aus Eitelkeit, um die Schenkung auf Karl d. Gr. zurückzuführen. Die von Stengel (S. 176, Z. 6—12) ausgesprochene Vermutung bezüglich der Beurteilung der Urkunde Nr. 100 ist nicht haltbar und würde auch die Schwierigkeiten nicht beseitigen. Ich bemerke noch (zu S. 131, Z. 32), daß Holzkirchen kein „Stift" gewesen ist, sondern eine Benediktiner-Propstei.

**76.** Der Text der Uebereignungsformel ist zweifellos verstümmelt. Mit Rücksicht auf andere Urkunden Welimans, dessen Formular im allgemeinen sehr sorgfältig ist, dürfte der Schluß der Formel etwa so gelautet haben: . . . *visa sum habere, a die presente de meo iure in ius et dominationem supra dictae ecclesiae sancti Bonifatii [dono, trado atque transfundo], ita tamen, ut rectores [illius habendi, donandi, vendendi, vel quicquid exinde facere voluerint,] liberam et firmam in omnibus habeant potestatem.* — Ueber die Ausstellerin der Urkunde wäre etwas zu sagen gewesen: Rahhilt und die beiden in der Zeugenreihe genannten Personen, Eufemia und Helmrih, sind die Kinder des Grafen Cancor, des Stifters von Lorsch. — Für die Behauptung Stengels (S. 139), daß die Urkunde in die Zeit der Aebte Baugulf oder Ratgar fallen soll, fehlt die Begründung. Ein so großer zeitlicher Abstand ist aber höchst unwahrscheinlich, da beiden Urkunden zehn Zeugenunterschriften gemeinsam sind.

**83.** Wenn Stengel diese Urkunde im Kopfregest als „Protokoll" bezeichnet, so könnte er damit sachlich wohl recht haben,



Digitized by Google

wissenschaftlich aber nicht. Wie dieses Stück diplomatisch zu beurteilen und zu benennen ist, hätte er, wenn ihm schon diese Unterscheidung nicht geläufig ist, aus O. Redlich, die Privaturkunden des Mittelalters (München und Berlin 1911), S. 38, Anm. 2, ersehen können. Es ist die zu Nr. 77 gehörige Notitia über die Besitzeinweisung. *De Salu* (S. 153, Z. 42) würde ich in: *de Sal[a]* verbessert haben, mit entsprechender Fußnote. An einen ahd. lokalen Dativ wird hier umsoweniger gedacht werden können, als der ganze Satz lateinisch ist. Vielmehr dürfte ein Lesefehler des Abschreibers (offenes a für u gelesen) vorliegen. Wir hätten damit einen weiteren Beweis gewonnen, daß die uns hier überlieferte Einzelkopie nicht Urschrift, sondern Abschrift ist. Es wird vielleicht Manchem auffallen, daß sich (S. 154, Z. 1 und 2) die Namen *Scaranuirst* und *Staranbah* unmittelbar folgen und man könnte etwa auch hier einen Lesefehler für Staranuirst (vgl. Starhemberg) vermuten. Ich bekenne, daß ich mir bei meinen bescheidenen Kenntnissen des Althochdeutschen ein Urteil darüber nicht erlauben kann, und muß dies den berufeneren Fachgelehrten, den Germanisten, überlassen. Mit der Anmerkung 19 (S. 154) weiß ich nichts Rechtes anzufangen: *Steinfirst* hat mit „Steinbrüchen" doch wohl schwerlich etwas zu tun. Anstatt *Attumar* (S. 153, Z. 37) dürfte *Att[a]mar* (= Hadamar) zu lesen sein.

**84.** Die Interpunktion S. 155, Z. 30 f. ist nicht sinngemäß: nach *tradidi* kann nur ein Beistrich stehen, kein Punkt, denn der Satz: *a die presente tibi tradidi . . . ea ratione ut* usw., gehört offenbar zusammen, der Satz: *unde accepi — solidos DC,* ist als eingeschoben zu betrachten. Man vgl. die Bemerkung bei Nr. 29. Ebenso sinnstörend ist der Beistrich nach *nihilominus* (S. 156, Z. 1). Der Sinn ist doch: der Uebertreter soll *dupla repetitione* die festgesetzte Strafe erlegen, aber nichtsdestoweniger soll der Verkauf für alle Zeit unanfechtbar sein. Es ist also zu setzen: . . . *pondera XV, sed nihilominus presens venditio* . . . Der Schreiber Asaph dürfte ein Konvertit aus dem Judentum sein, denn der Name ist hebräisch (אסף = Sammler). Daraus erklärt sich auch die Transskription Casaph).

**86.** Diese interessante Urkunde ist von Stengel genau so falsch beurteilt worden, wie Nr. 24 (s. d.) Was Stengel als „zweite Ausfertigung" ansieht und an zweiter Stelle (b) abdruckt, ist die eigentliche Charta, die dispositive Urkunde, allerdings durch Eberhard stark verderbt, wenn auch nicht in dem Maße, wie Stengel angegeben hat; die unter a stehende hingegen ist eine Notitia, eine schlichte Beweisurkunde über die Investitur. Als solche entbehrt sie natürlich, wie Nr. 24a, der

Digitized by Google

Stipulationsformel, und hat neben der aus der Charta übernommenen Datierung (nach der Handlung) eine eigene Datierung nach der Aushändigung *(Data mense martio X die)*. Dementsprechend ist die Datierung bei dem Kopfregest richtig zu stellen: 779 März 9 und 10. Damit ist auch die scheinbare Unstimmigkeit in der Datierung beseitigt; natürlich ist S. 160, Z. 23 linke Spalte vor: *VII idus* zu ergänzen: *[actum]*. Nr. 86a kann auch deswegen nicht die ältere der beiden Urkunden sein oder als „unverfälschter Wortlaut" bezeichnet werden, weil es darin heißt: *trado manu potestativa*. Das kann sich nur auf die Uebergabe des bereits geschenkten Gutes beziehen, denn die Uebereignung selbst konnte nicht durch Stellvertreter, sondern nur durch den Inhaber selbst erfolgen. Dagegen bestand kein Hindernis für die Besitzeinweisung durch Stellvertreter. (Heusler, Institutionen I, 209 f.).[1] In der Charta (86b) kann daher die Uebereignungsformel unmöglich: trado manu potestativa gelautet haben, sondern nur: dono ad sanctum Bonifatium usw. Eberhard hat hier den Text verfälscht. Selbstverständlich sind die beiden Stücke umzustellen (b, a, statt a, b); sie wären eigentlich als zwei Nummern aufzunehmen gewesen. Der in der Zeugenreihe von b erwähnte *Gumbert* ist sicher identisch mit dem *Gundhart* in a; der Name war also in Kleindruck zu setzen. Das Fehlen der Geldstrafe und der Stipulationsklausel in Nr. 86b dürfte lediglich durch Eberhard verschuldet sein. Es wäre auch zu erwähnen gewesen, daß die angebliche Anwesenheit Karls d. Gr. eine Erfindung Eberhards ist. Karl weilte damals in Herstelle (Westfalen).

**87.** und **88.** Im Kopfregest dieser Urkunde identifiziert Stengel irrtümlich die Namen Geilrat, die Schenkerin, und Geila, eine Grenznachbarin, und verweist auf Nr. 66. Aber die dort in der Zeugenreihe genannte *Geilun* (= Genitiv Sing. von Geila) ist nicht dieselbe wie die Geilrat in Nr. 87 und 88. Wohl aber sind identisch die Geila in Nr. 66 und die Geilana in Nr. 72; in letzterer Urkunde werden die vier Töchter Otakars: Geilana, Geilrada, Elisabeth und Lantswind, angeführt. Ueber die Schenkungen der Eltern dieser Schwestern vgl. NN. 23, 59, 66, 72.

**89.** Auch die Erwähnung von St. Maximin spricht sehr dafür, daß die geschenkten Güter in der Nähe von Mainz zu suchen sind; außer durch Urkunde Nr. 87 ist St. Maximiner Besitz in Mainz noch im 12. Jahrhundert bezeugt, denn 1145

[1] Im ersten Teile dieses Aufsatzes (oben SS. 375 und 382) soll es anstatt: „Schenkung (Uebereignung) durch Treuhand" richtig heißen: „Uebergabe durch Stellvertreter."



Digitized by Google

ertauscht Erzbischof Heinrich I. von Mainz das Kloster Dalheim von St. Maximin und übereignet es dem Domstifte. Anstatt *Fridaheri* (S. 161, Z. 4) dürfte *Friduheri* zu lesen sein, wie S. 165, Z. 21.

**90.** Hier muß (S. 166, Z. 9) auch das Jahr (779) in [ ] gesetzt werden, wie in der Ausgabe der Mon. Germ. dipl. Karolinorum. Denn in der Vorlage fehlt die Angabe des Regierungsjahres; die Indiktion aber ist erst von Eberhard in seiner Abschrift beigefügt worden. Was im Register (R) steht, kann richtig sein; aber das Register war nicht Vorlage für den Druck.

**107.** Die beiden Ueberlieferungen dieser Urkunde dürften ebenso zu beurteilen sein wie NN. 24 und 86: als Charta und Notitia. Stengel bezeichnet sie irrtümlich (wie auch Nr. 109) als „zwei Doppelausfertigungen", das wären vier Urkunden, da eine Doppelausfertigung = zwei Urkunden.

**109.** Die beiden Ueberlieferungen dieser Urkunde sind jedenfalls so zu beurteilen, wie Nr. 107 (s. d.). Soweit die Auszüge einen Schluß gestatten, ist b der Charta, a der Notitia entnommen; die Auszüge sind also umzustellen (b, a statt a, b) oder vielmehr als zwei Nummern einzureihen.

**112.** Da der Ort, in welchem die geschenkten Güter liegen, jetzt Radenhausen heißt, so liegt es nahe, dessen Benennung mit der Schenkerin in Zusammenhang zu bringen. Diese würde dann also wohl Radana, nicht Rudun, heißen.

**116.** Daß S. 184, Z. 15 statt *Zegemunden* zu setzen ist: *ze Gemunden*, habe ich schon in der Fehlerliste bemerkt. Zur Begründung vgl. die Bemerkung oben unter Nr. 57.

**124.** Der Aussteller Adelhere dürfte eher identisch sein mit dem Vater jener Amalbirg, die im Jahre 800 eine große Schenkung an die bischöfliche Kirche zu Würzburg machte (vgl. Bendel, Urkundenbuch der Abtei St. Stephan in Würzburg, 1. Bd., Leipzig 1912, S. 1, Nr. 1). Adelhere war im Grabfeld reich begütert, und hier dürfte dann wohl auch der Ort Biscofestat zu suchen sein; vielleicht Bischofsheim vor der Rhön. Für die Identität mit dem gleichnamigen Orte in DO I, 223 fehlt jeder Anhaltspunkt.

**125.** *Villula* = Dorf?

**133.** Die Worte: „Gräfen- oder Burg-" im Kopfregest sind in [ ] zu setzen oder hätten wie in der folgenden Nr. bei Wenkheim in die Fußnote gesetzt werden sollen.

**136.** In *Ahhilinstat* steckt vielleicht ein Fehler des Abschreibers, es dürfte Azzilinstat heißen. Die häufigen Verwechslungen von h und z sind ja bekannt. Man vgl. z. B. *Kihhingen* für *Kizzingen*: Levison, Vitae s. Bonifatii, S. 138, Note s.

Digitized by Google

Der jetzige Name Achelstädt würde noch nichts dagegen beweisen.

**141.** Diese Nummer ist zu streichen, beziehungsweise mit Nr. 21 zu vereinigen, wie ich dort auseinandergesetzt und begründet habe.

**142.** Die Zahl 22 im Kopfregest ist in [ ] zu setzen. Es fehlen Sanctio und Stipulationsklausel.

Soll ich, noch einmal rückwärts blickend, mein Endurteil über das neue Fuldaer Urkundenbuch aussprechen, so muß ich leider erklären, daß der erschienene erste Halbband hinter den hochgespannten aber durchaus berechtigten Erwartungen und Forderungen weit zurückbleibt. Mit dem Aufwande an Zeit und Mitteln hätte etwas ganz anderes geleistet werden müssen. Zur Entschuldigung könnte man höchstens das anführen, daß der Bearbeiter der ihm gestellten Aufgabe noch nicht gewachsen war; für den Mangel an Sorgfalt bei Herstellung des Manuskriptes und der Ueberwachung des Druckes gibt es überhaupt keine Entschuldigung. Nach den bisherigen Leistungen wird man für die Fortsetzung des Urkundenbuches die Erwartungen schon erheblich zurückschrauben müssen. Die Herausgeber dürften aber in Erwägung ziehen, ob es nicht angezeigt wäre, zugleich mit der Veröffentlichung des zweiten Halbbandes den ersten durch eine neue verbesserte Ausgabe zu ersetzen. Ursache dazu wäre reichlich vorhanden. Ein neues Fuldaer Urkundenbuch wird voraussichtlich in diesem Jahrhundert kaum mehr in Angriff genommen werden. Die Nachwelt aber wird das jetzige noch viel strenger beurteilen, als die Gegenwart. Daß vor diesem Urteile die neue Bearbeitung allezeit mit Ehren bestehen könne, liegt ebenso sehr im Interesse der Herausgeber wie der deutschen Wissenschaft. Videant Consules!

Digitized by Google

# Das Benediktinerstift Göttweig.

Von **Dr. P. Adalbert Fr. Fuchs.**

(Siehe oben Heft III. S. 302–346.)

## II.

## Die kirchlichen Rechtsverhältnisse des Stiftes im Mittelalter.

### 1. Die anfängliche Entwicklung. Vogteiwesen.

Das Stift Göttweig wurde, wie ich im vorausgehenden nachgewiesen habe, sehr wahrscheinlich schon in der Zeit zwischen 1074 bis 1077 von Bischof Altmann von Passau gegründet, wenn auch die feierliche Einweihung der Klosterkirche zu Ehren der Mutter Gottes Maria erst am 9. September 1083 erfolgt war. Erst von da an ist eigentlich eine erfolgreiche und ununterbrochene Wirksamkeit des daselbst eingeführten Konventes von Augustinerchorherren anzunehmen. Der großmütige Stifter besiedelte seine Gründung mit Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus, da er die seelsorgerliche Tätigkeit derselben vor allem ins Auge faßte und als eine für s e i n e Bestrebungen wertvolle einschätzte. Ihm war es in erster Linie darum zu tun, in dem neu gegründeten Kloster Seelsorger heranzubilden, die auf den demselben zugewendeten großen Pfarreien mit Erfolg im Sinne der damaligen kirchlichen Richtung wirken und den Geist der Gregorianer ins Volk und in den Klerus hinaustragen und als Säulen des letzteren auch gegen alle drohenden Gefahren aufrecht erhalten sollten.

Göttweig fällt in seiner Gründung und Ausgestaltung in den B e g i n n d e s I n v e s t i t u r s t r e i t e s, der im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts die Geister in Deutschland mächtig erfaßte und für längere Zeit in zwei gewaltige Heerlager teilte, die in unversöhnlichem Kampfe miteinander begriffen waren. Es war von einem Hauptvertreter der kirchlichen Richtung gegründet, der als Gegner der kaiserlichen Partei von seinem Bischofsitze Passau vertrieben, durch einen Gegenbischof ersetzt wurde und so genötigt war, in der damaligen Ostmark, die den östlichen Teil seiner Diözese bildete, Zuflucht zu suchen. Ja der Gründer hat selbst in Göttweig, soweit es seine oberhirtlichen Aufgaben und die mit dem ehrenvollen, aber in solcher Zeit überaus schwierigen Amte eines päpstlichen Legaten verbundenen Ob-

Digitized by Google

liegenheiten zuließen, Aufenthalt genommen. Es ist deshalb begreiflich, daß der Stifter seinem Kloster jenen Geist aufdrückte, von dem er selbst innerlich beseelt war. Kämpfte er ja doch für Reinheit der Sitten im Klerus und für die Freiheit der Kirche gegenüber ungerechten Eingriffen der königlichen Gewalt. Konkubinat, Simonie und Laieninvestitur waren die Schlagworte der Vorkämpfer der kirchlichen Partei, unter denen sie die damals nur zu grell zutage getretenen Schäden in der Kirche bekämpften.

Göttweig war in seiner ersten und ältesten Ausstattung ausschließlich mit Passauer Hochstiftsgut bedacht worden; denn die älteste Bewidmung desselben umfaßte ganz ausschließlich Besitz, der in unmittelbarer Nähe desselben am Fuße des Stiftsberges gelegen war[1] und vorher zu dem Besitze des Passauer Hochstiftes gehörte.[2] Es war also das erste Klostergut dem Besitze des Bistums Passau entnommen, das sich durch frühere königliche Privilegien der Immunität erfreute. Nun ging aber diese Bevorrechtung, welche dem Besitze inhärierte, auch auf das damit ausgestattete bezw. auf demselben gegründete Kloster über. War ja doch Göttweig auf Grund seiner Stiftung ein Eigenkloster des Passauer Bistumes.[3] Wie für die karolingisch-ottonische Zeit der Vogt als Immunitätsbeamter gilt, so war er es auch für den Besitz des Hochstiftes Passau und dessen Eigenkloster Göttweig. Er leitete seine im wesentlichen richterlichen Befugnisse über die Kirchenleute aus jener Befreiung von den öffentlichen Diensten und Lasten her, welche die deutschen Herrscher dem Bistum Passau verliehen hatten. Hatten nun einzelne neugegründete Klöster durch eigene Privilegienverleihungen seitens der deutschen Könige die namentlich ausgesprochene Immunität erlangt, so gab es doch auch solche, welchen diese Gunsterweisungen verschlossen blieben. Ja zu diesen letzteren ist in erster Linie Göttweig zu rechnen. Es war als Reform- und Kampfkloster von seinem Stifter gegründet worden und konnte deshalb niemals hoffen, vom deutschen Könige Heinrich IV. die Immunitätsverleihung zu erlangen. Zudem war es mit Passauer

[1] Vgl. Karlin in Fontes rerum Austriacarum 2, VIII Nr. 1. Die daselbst aufgeführten Ortschaften wie Palt, Furth, Hundsheim, Krustetten, Eggendorf, Höbenbach, lagen ringsum den Göttweiger Berg in allernächster Nähe.

[2] Wie allerdings das Hochstift Passau gerade zu diesem Besitze gelangte, kann wohl hier nicht völlig kritisch erörtert werden. Vermutlich war es ein Teil des einst dem Stifte Kremsmünster gehörigen, aber von den Passauer Bischöfen demselben abgenommenen Besitzes.

[3] Vgl. hiezu Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit S. 6: Für die Eigenklöster geistlicher Korporationen läßt sich als Grundsatz erkennen, daß sich die den betreffenden Bistümern und Abteien verliehene Immunität auch auf ihre Eigenkirchen, ob es nun Stifter, Klöster oder Pfarrkirchen waren, erstreckte. Freilich konnte es auch vorkommen, daß solchen Eigenklöstern die Immunität ausdrücklich bestätigt wurde.

Digitized by Google

Hochstiftsgut bewidmet. Es war nicht daran zu denken, daß der Stifter sein Eigenkirchenrecht über dasselbe aufzugeben jemals willens gewesen wäre. War aber auch Göttweig in dieser Hinsicht immunitätslos, so ist doch für dasselbe ein immunitätsartiger Rechtszustand anzunehmen, der allerdings bloß in der Macht und Stellung des hl. Altmann, Bischofs von Passau, als Gründers und Eigenkirchenherrn seinen Ursprung hat. So partizipierte also das neugegründete Göttweig an der dem Hochstifte Passau verliehenen Immunität, aus dessen Besitz es bewidmet worden war.

Entsprechend dieser eigenartigen Rechtsstellung des Stiftes finden wir auch gleich zu Beginn des Bestandes des Stiftes in Graf Ulrich von Ratelberg, einem Sprossen des Hauses Formbach, den Vogt desselben. Der hl. Altmann vermied es sichtlich, sogleich den Markgrafen Leopold II. von Oesterreich zum Vogte seiner neuen Stiftung zu erwählen. Jedenfalls wollte er gerade durch die Umgehung desselben es verhindern, daß Göttweig seine Bevorrechtung verliere, die es durch Bewidmung mit Immunitätsgut erlangte, und durch Unterordnung unter den Landesfürsten zu einem landsässigen Kloster herabgedrückt werde. Hatte das Haus Formbach die Vogtei des Passauischen Hochstiftsbesitzes in Bayern inne, so wollte Bischof Altmann von Passau durch die Erwählung des Grafen Ulrich von Ratelberg zum Vogte von Göttweig das Kloster von allen Eingriffen des Markgrafen in die Rechte des Stiftsbesitzes freihalten, wie sie durch die Ernennung desselben zum Stiftsvogte unvermeidlich gewesen wären, und es dadurch auch davor bewahren, daß es in seiner Rechtsstellung herabgedrückt werde.

Es interveniert deshalb gleich bei den ältesten Widmungen Graf Ulrich von Ratelberg als Stiftsvogt, so z. B. bei der Widmung des gräflich Ratelbergischen Ministerialenlehens zu Paudorf an den Stifter.[4] Auch die unechte Stiftungsurkunde von angeblich 1083 September 9[5] und die desgleichen unechte Bestätigungsurkunde Bischof Ulrichs von Passau von angeblich 1096[6] führen ihn als Stiftsvogt auf. Hier knüpfte tatsächlich der Kompilator derselben an die historische Tradition des Stiftes an. Daß Graf Ulrich von Ratelberg ein Anhänger der gregorianisch gesinnten Partei und ein offener Parteigänger Altmanns von Passau war, das können wir mit Recht daraus schließen, daß er an der Schlacht von Mailberg am 12. Mai 1082 beteiligt gewesen sein muß, in der er den Verlust von mehreren Rittern seines Gefolges zu beklagen hatte. Schenkte er doch bald darnach dem Stifte

[4] Vgl. Fontes 2, VIII, Nr. 4. [5] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 5.
[6] Vgl. ebenda Nr. 10.

Digitized by Google

Göttweig eine Hufe zu Doppl als Seelgeräte für dieselben.[7] Er war also an dem Kampfe beteiligt, den Markgraf Leopold II. von Oesterreich gegen Wratislaw von Böhmen um den Besitz seiner Mark führen mußte.[8] Da Heinrich IV. den Böhmenherzog eben deshalb mit der Ostmark belehnte, weil Markgraf Leopold II. 1081 zu Tulln auf die Seite der Gregorianer übergetreten war, so darf es uns nicht wundernehmen, in dem Verteidigungskriege alle kirchlich gesinnten Dynastengeschlechter der Ostmark an dessen Seite zu finden.

Bischof Altmann von Passau hatte also in diesem Sprossen des Hauses Formbach eine geeignete Persönlichkeit gefunden, die jedenfalls bestrebt war, die Intentionen desselben sorgfältig auszuführen, und sich gegenüber der jungen Stiftung überaus wohlwollend verhielt. Ein Beweis davon war ja die Widmung von Paudorf an Göttweig, durch dessen Schenkung der Ring des Stiftsbesitzes um das Stift vollständig geschlossen war. Er bemühte sich also selbst, den Stiftsbesitz in dessen Nähe abzurunden, damit es durch keine lästigen Anrainer Schaden erleide. Allerdings wird er in den Göttweiger Traditionsbüchern nur einige Male als Stiftsvogt aufgeführt, so z. B. bei Gelegenheit eines Besitztausches, den Göttweig durch seine Vermittlung mit Meriza in der Zeit von 1090—1097 durchführte, wodurch es die Hälfte des Gutes derselben zu Noppendorf erhielt und ein bereits von Tobilan und dessen Söhnen an der Perschling gewidmetes Gut tauschweise übergab.[9]

Nach Ulrichs Tode im Jahre 1097 übernahm dessen Sohn Konrad die Stiftsvogtei. Derselbe intervenierte in der Zeit von 1097—1108 bei einem Besitztausche, welchen Göttweig mit dem markgräflichen Ministerialen Truthman abschloß, wobei es durch Hingabe eines Besitzes an der Leitha ein Gut zu Böding erhielt.[10] Ausdrücklich wird in der darauf bezüglichen Traditionsnotiz erwähnt, daß die Tauschhandlung in Gegenwart und unter Zustimmung des Stiftsvogtes Konrad erfolgt war.[11] Nach dem Tode der Grafen Ulrich von Ratelberg und dessen Sohnes (1120) muß übrigens auch des ersteren Bruder Graf Hermann der Aeltere von Windberg durch einige Zeit die Stiftsvogtei innegehabt haben, da gelegentlich der Widmung der Kirche samt Bestiftung zu Mauer seitens des Grafen Hermann des Jüngeren von Windberg (auch nach Winzenburg benannt), dessen Vater ausdrück-

[7] Fontes 2, VIII, 12 Nr. 33: „qualiter Ovdalricus comes, noster advocatus, dederit unum mansum ad altare s. Marie in loco, qui Tobilarin vocatur, pro suis militibus, qui Mauribergensi bello succubuere."

[8] Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 106.

[9] Fontes 2, VIII, 8 Nr. 13.

[10] Fontes 2, VIII, 30 Nr. 113.

[11] Presente advocato nostro Chovnrado, cuius etiam consensu est celebrata (ebenda S. 30 Nr. 113).

Digitized by Google

lich als Stiftsvogt bezeichnet wird.[12] Erst nach dem Tode des Grafen Hermann von Windberg, der übrigens auch einmal nach Ratelberg benannt wird, ging die Stiftsvogtei auf Adalbert, den Sohn des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, über. Es gelangte also um das Jahr 1122 oder 1123 die Stiftsvogtei dergestalt an das Haus Babenberg, daß vorerst nicht der Markgraf selbst, sondern dessen ältester Sohn Stiftsvogt wurde.

Durch diese Maßregel wurde es seitens des Stiftes Göttweig vermieden, daß der Markgraf auf Grund der Vogtei Rechtshandlungen auf dem Stiftsgute, das, soweit es von Passau herstammte, Immunitätsgut war, vornahm, die ihm als Landesfürsten keineswegs zugestanden werden konnten. Es wurde einerseits eine Konfusion der Gerechtsame und anderseits ein aus dem Interessengegensatze beider entspringender Konflikt hintangehalten. Allerdings war damit schon ein gewaltiger Schritt nach vorwärts getan. Die Babenberger waren in den Besitz dieser für sie sehr wertvollen Rechtsstellung gelangt, und es ist begreiflich, daß sie sich in der Folgezeit bemühten, dieselbe zu ihren Gunsten in der Weiterentwicklung entsprechend auszunützen, so daß schon der zweite Bruder Adalberts und Sohn Leopolds III. des Heiligen, Herzog Heinrich I. Jasomirgott, neben der landesfürstlichen Gewalt auch die Stiftsvogtei in einer Hand vereinigte.

Es ist wohl begreiflich, daß diesen Gang der Entwicklung auch die gleichzeitigen hohen Dynastengeschlechter voraussahen und deshalb sich bemühten, soweit es an einzelnen lag, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. So erneuerte Markgraf Dietpold von Vohburg II. mit Handen seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes Dietpold in der Zeit zwischen 1122 bis 1127 die vorausgegangenen Widmungen seiner Familie an Göttweig, behielt sich und seinen Erben jedoch das Vogteirecht über dieselben vor.[13] Jedenfalls wollte Dietpold dadurch verhindern, daß die Babenberger jemals auf dem ausgedehnten Besitze der Vohburger zu und um Bruck a. d. Leitha, auf dem er dem Stifte Göttweig wertvolle Zehentrechte geschenkt hatte, auf Grund der vom Stifte verliehenen Vogtei irgend welche Rechte in Anspruch nehmen konnten. Es zeugt von einer klaren Voraussicht der kommenden Entwicklung und einem raschen Erfassen der Sachlage, wenn Dietpold den Vorbehalt der Vogtei abermals ausdrücklich ausspricht, um so lästigen Zwistigkeiten und Anlässen zu Uebergriffen seitens der Babenberger ein für allemal vorzubeugen.

---

[12] Herimannus filius Herimanni quondam nostri advocati de Ratlinberge (Fontes 2, VIII, 90 Nr. 346).

[13] Vgl. Fontes 2, VIII, 43 Nr. 175.

Digitized by Google

Zwischen dem Tode des Grafen Konrad von Ratelberg und der endgültigen Belehnung des Prinzen Adalbert, Leopolds III. des Heiligen ältesten Sohnes, mit der Vogtei von Göttweig muß übrigens Graf Hermann der Aeltere von Windberg durch eine ganz kurze Zeit die Stiftsvogtei ausgeübt haben, da noch auf dem Gerichtstage, auf dem der Streit des Stiftes Göttweig mit Dietmar, dem Sohne Tiemos von Bachlingin, über einen Besitz zu Brunnkirchen und über Weingärten zu Mautern beendet wurde, der noch vor dem November 1122 in Gegenwart des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, seines Sohnes Adalbert, des Markgrafen Otakar IV. von Steiermark und dessen Sohnes Leopold und anderer hervorragender adeliger Herren ausgetragen wurde, Graf Hermann als Vogt neben Bischof Reginmar von Passau die Vermittlerrolle übernahm. Da Markgraf Otakar IV .von Steier am 28. November 1122[14] starb, so muß dieser Gerichtstag noch vor diesem Datum angesetzt werden. Anderseits bietet uns die Erwähnung des Bischofs Reginmar von Passau wiederum einen Anhaltspunkt den terminus a quo zu finden. Da sein Vorgänger Bischof Ulrich am 7. August 1121 starb,[15] so muß der Gerichtstag unbedingt darnach fallen. In der Zeit also zwischen 7. August 1121 und 28. November 1122 war Graf Hermann von Windberg noch Göttweiger Stiftsvogt und trat in dieser Stellung auf einem feierlichen Gerichtstage oder besser Landtaiding auf, um die Rechte seines Stiftes wahrzunehmen. Adalbert, der Sohn des Markgrafen Leopold III., fungierte als bloßer Zeuge. Es ist dies ein klarer Beweis, daß diesem damals die Stiftsvogtei noch nicht übertragen war. Anderseits können wir daraus mit Sicherheit schließen, daß in dieser Zeit Graf Konrad von Ratelberg schon aus dem Leben geschieden war, dem eben Graf Hermann von Windberg als Stiftsvogt nachfolgte.

Daß aber Adalbert, der Sohn Markgraf Leopolds III. des Heiligen, bestimmt noch unter Abt Nanzo, also vor dem 5. Februar 1125, die Stiftsvogtei erlangte, ergibt sich klar aus der Göttweiger Traditionsnotiz, die den Besitztausch zwischen Abt Nanzo von Göttweig und Graf Gebhard von Poigen enthält, wobei ausdrücklich die Gegenwart Adalberts als Stiftsvogtes erwähnt wird. Da hier Abt Nanzo als lebend bezeichnet wird, so müssen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß Adalbert noch bei dessen Lebzeiten Stiftsvogt wurde. Abt Nanzo starb am 5. Februar 1125. Es bildet somit dieses Datum für unsere Feststellung den terminus ad quem.

Es fragt sich nun, wann eigentlich frühestens die Bestellung Adalberts zum Stiftsvogt von Göttweig anzusetzen ist. Zum

[14] Juritsch a. a. O. S. 135. [15] Juritsch a. a. O. S. 134.

Digitized by Google

erstenmale erscheint derselbe gelegentlich des Tausches, welchen Abt Nanzo von Göttweig mit dem Hochstifte Passau abschloß, um den Zehent vom Stiftssalhofe zu Palt zu erlangen.[16] Sonderbarerweise widerspricht aber diese Traditionsnotiz in der Form, wie sie uns vorliegt, dem Vergleiche, welchen das Stift etwas später in der Zeit vom September 1121 bis Ende November 1122 unter Beisein des Vogtes Hermann Grafen von Windberg und des Bischofs Reginmar von Passau abschloß, da in ersterem das Tauschgeschäft angeblich noch unter Bischof Ulrich von Passau, welcher am 7. August 1121 starb, abgeschlossen wurde.[17] Es wäre sonach Adalbert von Babenberg, Leopolds III. des Heiligen Sohn, schon vor diesem Datum als Vogt des Stiftes aufgetreten. Nun kann dies unmöglich richtig sein, daß Graf Hermann von Windberg aus dem Hause Formbach nachher noch als Stiftsvogt interveniert, während schon Adalbert zum Stiftsvogte ernannt war. Auch kann diesfalls die Annahme keinen Platz finden, daß beide etwa nebeneinander gleichzeitig als Teilvögte sich betätigt hätten. Es wäre da kaum denkbar, daß Graf Hermann von Windberg bei einem Vergleiche über einen Streit betreffs eines Gutes in Brunnkirchen und betreffs Weingärten zu Mautern interveniert, während Adalbert bei einem Tauschgeschäft über einen Zehent zu Palt auftritt, das kaum eine Viertelstunde Weges von Brunnkirchen und eine halbe Stunde von Mautern entfernt liegt. Es ist zweifellos, daß eine solche Teilung des Stiftsbesitzes unter zwei Vögte einfach undenkbar ist. Auch ist bei beiden Traditionsnotizen der Verdacht der Fälschung in dieser Hinsicht vollkommen ausgeschlossen, da es sich bei dem Vergleiche um einen auf einem Landtaidinge abgeschlossenen Vertrag handelt, bei dem zahllose illustre Zeugen, unter anderen auch Adalbert, anwesend waren, während es sich im anderen Falle um einen Besitztausch handelte, der durch mehrere Handlungen in Gegenwart vieler Zeugen vor sich gehen mußte. Auch hätte der Schreiber des Traditionsbuches gar kein Interesse gehabt, diesbezüglich etwa statt des einen Vogtes den anderen zu setzen. In der Notiz betreffs des Tauschgeschäftes des Zehentes zu Palt wird Adalbert sogar zweimal als Vogt aufgeführt, einmal direkt als „advocatus noster" bezeichnet, so daß es also zweifellos feststeht, daß derselbe wirklich als Stiftsvogt dabei intervenierte. Anderseits wird auch in der Notiz über den Vergleich betreffs des Besitzes zu Mautern und Brunnkirchen mit Dietmar von Bachlingin ausdrücklich Graf Hermann als „advocatus noster" aufgeführt. Da nun einerseits eine Fälschung in dieser Hinsicht bei Verträgen

[16] Vgl. Fontes 2, VIII, 46 Nr. 190.
[17] Fontes 2, VIII, S. 53 Nr. 218.

Digitized by Google

und Rechtshandlungen ausgeschlossen ist, welche noch so kurze Zeit zurücklagen und vor so vielen Zeugen abgewickelt wurden, so muß nach einer anderen Erklärung des Widerspruches gesucht werden.

Man könnte nun den Gedanken ins Auge fassen, daß in der Traditionsnotiz über den Tausch des Zehentes zu Palt, welcher angeblich noch unter Bischof Ulrich von Passau erfolgt war, ein Irrtum des Schreibers oder Abschreibers der Traditionsnotiz vorliegt. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Adalbert schon zu einer Zeit als Stiftsvogt erscheint, wo es noch Hermann von Windberg war. Er kann es erst nach dessen Tode im Jahre 1122[18] geworden sein. Hermann von Windberg dürfte bei dem Vergleiche des Stiftes Göttweig mit Dietmar von Bachlingin am Landtaiding eine der letzten Rechtshandlungen, wenn nicht überhaupt die letzte im Interesse des Stiftes vorgenommen haben. Es wäre also der Fall denkbar, daß der Schreiber bezw. Abschreiber der Traditionsnotiz über den Tausch des Zehentes zu Palt irrigerweise den Namen des Bischofs Ulrich von Passau statt des Bischofs Reginmar gesetzt hätte; denn unter Bischof Ulrich von Passau ist es ganz unmöglich, daß Adalbert schon Stiftsvogt war, da ja Graf Hermann noch als solcher mit dessen Nachfolger Bischof Reginmar gleichzeitig auftritt. Es könnte also, da in der darauf bezüglichen Traditionsnotiz ausdrücklich der Tausch als mit Bischof Ulrich von Passau[19] abgeschlossen bezeichnet wird, angenommen werden, daß der Schreiber der Notiz entweder wegen der kurz vorausgehenden Regierungszeit desselben den Namen Ulrich aus Versehen statt Reginmar niederschrieb, oder aber es könnte auch angenommen werden, daß der Schreiber der Originalnotiz den Namen nicht ausschrieb, sondern nur den Anfangsbuchstaben R. niederschrieb, der Abschreiber aber im Traditionsbuche aus Versehen statt „R(eginmaro)" „Ovdalrico" ausschrieb.

Allein müssen wir überhaupt zu solchen, allerdings durchaus plausiblen Erklärungsversuchen der Schwierigkeiten unsere Zuflucht nehmen? Sehen wir uns die Narratio der Traditionsnotiz etwas näher an, so erkennen wir auf den ersten Blick, daß es sich hier um eine ganze Reihe von Rechtshandlungen handelte, welche wohl nicht auf einmal abgewickelt werden konnten, sondern eine beträchtliche Zeit voraussetzen, in welcher alle Vorverhandlungen gepflogen werden mußten, um das Rechtsgeschäft des Tausches endlich abwickeln zu können. Mußte doch der Bischof von Passau zuerst mit dem Markgrafen Leopold III. als Lehensträger des Zehentes vom Göttweiger Salhofe in Palt,

[18] Karlin, in Fontes 2, VIII, S. 234 Note Nr. CCCXLVI.
[19] Cum domno Ovdalrico episcopo (a. a. O. S. 46 Nr. 190).

Digitized by Google

dieser wieder mit seinem Lehensmanne dem Ritter Gerold in Verhandlung treten, bevor die ganze Reihe der aus dem Tausche entspringenden Rechtshandlungen vor sich gehen konnten. Dies läßt aber auch den Schluß zu, daß eine längere Zeit durch die Vorverhandlungen in Anspruch genommen war.

Es ist nun auch ganz leicht möglich, daß der Tausch allerdings zwischen Abt Nanzo und Bischof Ulrich von Passau schon verabredet und angebahnt worden war. Allein die weiteren Verhandlungen mögen sich derart in die Länge gezogen haben, daß sie mehrere Jahre ausfüllten. Die ersten Vereinbarungen mögen noch in der letzten Lebenszeit Bischof Ulrichs angebahnt worden sein, während durch die langwierigen weiteren Verhandlungen die nächsten Jahre vergingen, so daß erst wesentlich später zu einer Zeit, da Adalbert schon Stiftsvogt war, unter Bischof Reginmar der Tauschvertrag abgeschlossen und die durch denselben bedingten Lehensauftragungen und Uebergabshandlungen vollzogen werden konnten. Waren alle diese Rechtshandlungen endlich auch in einem Zuge möglich gewesen, so erfolgte dennoch nachträglich eine feierliche Uebergabe in Göttweig selbst. Es wäre also die Sache dann so zu erklären, daß der Schreiber der Traditionsnotiz die Tatsache, daß der Tauschvertrag zwischen Göttweig und Bischof Ulrich von Passau noch in den ersten Grundzügen vereinbart wurde, durch Erwähnung des Namens desselben festhalten wollte, während an die Erwähnung dieser Tatsache die Aufführung der anderen Rechtshandlungen ohne Rücksicht darauf unmittelbar angeschlossen wurde, daß unterdessen eine längere Zeit verstrichen war und ganz neue Personen, wie Bischof Reginmar von Passau und der Stiftsvogt Adalbert bei diesen letzteren unbedingt interveniert haben mußten. Wir werden also wohl annehmen können, daß, während die Vorbesprechungen diesbezüglich zwischen Bischof Ulrich von Passau und Abt Nanzo von Göttweig unbedingt noch vor des ersteren Tode († 7. August 1121) stattgefunden haben mußten, die abschließenden Rechtshandlungen, wie die Lehensauftragungen und Uebergabsabhandlungen erst einige Jahre darauf, etwa in der Zeit zwischen 1123—1125, in Gegenwart des Stiftsvogtes Adalbert vollzogen wurden.

Hiemit sind wir auch der Möglichkeit näher gekommen, den terminus a quo zu bestimmen, wann Adalbert die Stiftsvogtei übernahm. Es ist die Annahme jedenfalls vollkommen gerechtfertigt, daß Adalbert diese erst nach dem Tode des früheren Stiftsvogtes, des Grafen Hermann von Windberg († 1122), der noch zwischen 7. August 1121 und 28. November 1122 als Stiftsvogt in einem großen Landtaiding auftritt, übernahm. Hermann war also der letzte Vogt des Stiftes aus dem Hause Formbach, das dem-

Digitized by Google

selben in der Zeit von 1074—1122 drei Vögte gegeben hat. Man möchte nun voraussetzen, daß nach Hermanns Tode dessen gleichnamiger Sohn Hermann von Windberg (auch nach Winzenburg benannt) die Vogtei des Stiftes übernommen habe. Derselbe kommt auch tatsächlich im Göttweiger Traditionsbuche als Wohltäter vor, indem er dem Stifte die Kirche samt Bestiftung in Mauer in der Zeit von 1122—1124 schenkt,[20] aber mit keinem Worte wird dabei etwas erwähnt, daß auch er Stiftsvogt gewesen wäre. Wäre dies der Fall gewesen, so müßte man unbedingt annehmen, daß bei dem feierlichen Anlasse einer solchen wertvollen Widmung auch seine Würde als Stiftsvogt keineswegs übersehen worden wäre, zumal seine Abstammung und die Stellung seines Vaters als Stiftsvogtes ausdrücklich hervorgehoben wird. Es ist deshalb keinesfalls daran zu zweifeln, daß Hermann der Jüngere seinem Vater in der Göttweiger Stiftsvogtei nicht nachfolgte, sondern daß eben nach dem Tode des Grafen Hermann des Aelteren von Windberg († 1122) der Wechsel in der Stiftsvogtei in der Weise erfolgte, daß nun dieselbe auf das Haus der Babenberger überging und Adalbert, des Markgrafen Leopold III. ältester Sohn, dieselbe übernahm.

Auffallend ist die Tatsache, daß Markgraf Leopold III. der Heilige nach dem Tode des Edlen Waldo von Ranna († 1120) sich bei Einziehung dessen Vermögens auch gegen Göttweig unfreundlich anließ. Er entriß dem Stifte jenen Besitz, welchen Waldo Göttweig in seiner Gegenwart und unter seiner Zustimmung einst geschenkt hatte, und der unter dem Namen „Chovtiwalt" in der Traditionsnotiz aufgeführt ist.[21] Diese Maßregel, die auch durch keinen Rechtstitel irgendwie ausreichend gerechtfertigt werden kann, muß unbedingt seitens des Markgrafen bald nach dem Tode Waldos, also etwa noch im Jahre 1120, ergriffen worden sein. Der Rechtstitel, auf welchen sich Leopold III. stützte, wird uns in einer späteren Urkunde vom 1. Mai 1171[22] angeführt, wo es heißt, daß Waldo in einer Krankheit auf Bitten seiner Lehensleute alle Eigenleute und alle Güter dem Markgrafen für den Todesfall vermacht habe. Wenn Leopold III. auf Grund dieser Willenserklärung nach dessen Tode tatsächlich dessen Nachlaß an sich zog, so muß es uns doch sehr wundernehmen, daß er auch die an Göttweig gemachte Widmung des Waldes, genannt Chovtiwalt, an sich riß, da doch dieselbe, wie die Traditionsnotiz deutlich sagt, in seiner Gegenwart und unter seiner Zustimmung vorher seitens Waldos er-

[20] Fontes 2, VIII, 90 Nr. 346: „qualiter Herimannus filius Herimanni quondam nostri advocati de Ratlinberge delegaverit" etc.

[21] Silvam Chovtiwalt dictam a quodam nobili viro nomine Waldone presente marchione et consentiente super altare s. Marie delegatam (Fontes 2, VIII, 41 Nr. 166).

[22] Vgl. mein Göttweiger Urk.-Buch I. in Fontes 2, LI, 64 Nr. 50.

Digitized by Google

folgt war. Es bestand also für diese unfreundliche Handlung kein ausreichender Rechtsgrund! Und doch muß eine Erklärung hiefür gesucht werden.

Nun fällt aber der Tod Waldos mit dem des Stiftsvogtes Grafen Konrad von Ratelberg († 1120) zeitlich ziemlich zusammen. Sollte etwa damals schon Markgraf Leopold III. der Heilige die Stiftsvogtei für seine Familie angestrebt haben, allein in seinen Bemühungen insoferne noch erfolglos geblieben sein, als des kinderlosen Grafen Konrad von Ratelberg Oheim Graf Hermann der Aeltere von Windberg in dieser Eigenschaft nachfolgte? Sollte etwa diese unfreundliche Handlungsweise des Markgrafen gegen Göttweig dadurch veranlaßt worden sein? Jedenfalls ist es für die Sachlage sehr bezeichnend, daß des Markgrafen Groll gegen Göttweig sich schon in den nächsten Jahren so sehr gelegt hatte, daß er bereit war, dem Stifte den entrissenen Besitz wieder zurückzugeben. Diese Rückgabe erfolgte denn auch in mehreren Widmungen noch in der Zeit des Abtes Nanzo, also bestimmt noch vor dem 5. Februar 1125, an welchem letzterer starb.

Vorerst wurde dem Stifte der „Chovtiwalt" zurückgestellt. Diese Rückgabe erfolgte zum ersten Male in die Hände des Abtes Nanzo außerhalb des Stiftes, dann aber zum zweiten Male in Göttweig selbst durch den Markgrafen gelegentlich des Aufenthaltes Leopolds III. daselbst.[23] Man kann in diesen Vorgängen es deutlich beobachten, wie der Markgraf geflissentlich bestrebt war, das begangene Unrecht wieder gutzumachen. Dieses Streben desselben löste noch andere Zuwendungen seinerseits aus. So widmete er auch noch in derselben Zeit, um die Streitsache zu beendigen, Göttweig das Gut zu Leopolds und einen Teil des daran grenzenden Waldes.[24] Ja durch den Eintritt der Herzogin Gerbirge von Böhmen, der Witwe nach Herzog Bořiwoy und Schwester Leopolds III. des Heiligen, im Nonnenkloster zu Göttweig war ihm abermals Gelegenheit geboten, einen ziemlich umfangreichen Besitz, welcher aus Waldos Nachlaß stammte, dem Stifte zuzuwenden.[25]

Für diesen Umschwung in der Gesinnung Leopolds III. des Heiligen gegenüber dem Stifte Göttweig müssen doch gewichtige Gründe maßgebend gewesen sein. Die Bitten des Abtes und der Mönche mögen wohl einigen Einfluß ausgeübt haben, allein die Hauptursache wird jedenfalls in einem anderen gewichtigen Momente zu suchen sein. Und dieses tritt uns in der Tatsache

[23] Fontes 2, VIII, 41 Nr. 166.

[24] Fontes 2, VIII, 31 Nr. 116: „qualiter Liupoldus marchio litem, que inter nos et illum erat, ad Grie definiens de suo adiecit" etc.

[25] Fontes 2, VIII, 52 Nr. 215.

Digitized by Google

entgegen, daß Prinz Adalbert, sein ältester Sohn, schon bei Lebzeiten des Abtes Nanzo als Stiftsvogt auftritt. Nach dem Tode des Grafen Hermann des Aelteren von Windberg war ihm in der Stiftsvogtei nicht dessen gleichnamiger Sohn, wie man es aus dem bisherigen Erbgange in der Stiftsvogtei bestimmt erwartet hätte, nachgefolgt, sondern des Markgrafen ältester Sohn. Daß es Leopold III. dem Heiligen in jener Zeit, wo die Landesfürsten in ganz Deutschland bestrebt waren, ihre Territorialhoheit auszubauen, darum zu tun war, die Vogtei über Göttweig unter anderem auch an sein Haus zu bringen, darüber dürfen wir keinen Augenblick im Zweifel sein. Anderseits standen jedenfalls diesem seinen begründeten Streben nachhaltige Schwierigkeiten gegenüber. Vor allem wird das Haus Formbach und in erster Linie Graf Hermann der Jüngere von Windberg nicht ohne weiteres gewillt gewesen sein, die einträgliche und angesehene Stiftsvogtei aufzugeben. Anderseits darf man aber auch seitens des Hochstiftes Passau und seitens Göttweigs erwarten, daß man sich dort der Tragweite dieser Maßregel bewußt war. Jedenfalls kannte man auch da die Bestrebungen der deutschen Fürsten im Sinne der Ausbildung der Territorialhoheit und war man sich darüber im Klaren, daß man durch die Uebertragung der Stiftsvogtei denselben in die Hände arbeitete. Man wird wohl kaum in der Ansicht fehlgehen, daß man sich sowohl seitens des Bistums Passau, als auch seitens des Stiftes Göttweig längere Zeit gesträubt hat, auf die Absichten des Markgrafen einzugehen.

Die Gleichzeitigkeit der unfreundlichen Maßregeln gegen Göttweig um 1120 mit der Nachfolge des Grafen Hermann des Aelteren von Windberg in der Stiftsvogtei zu Göttweig und die zeitliche Koinzidenz des Wohlwollens desselben gegen Göttweig mit dem Auftreten Adalberts als Stiftsvogtes läßt uns ahnen, daß Leopold III. durch seine unfreundlichen Maßnahmen auf die Entschließungen des Stiftes einen zwingenden Einfluß nehmen wollte und, als er mit seinen Plänen durchgedrungen war, und Adalbert sein Sohn nach dem baldigen Tode des Grafen Hermann des Aelteren von Windberg Stiftsvogt wurde, wieder durch eine ganze Reihe äußerst wohlwollender Akte gegen das Stift die vorausgegangene Unbill wieder gutmachen wollte. Jetzt wird der Besitzstreit zu Kottes auf einmal beendet, ja der Markgraf fügt aus eigenem noch Besitz hinzu. Ja noch mehr, seine Schwester Gerbirge tritt in Göttweig ins Nonnenkloster und sowohl der Markgraf Leopold III. als auch sein Sohn bleiben fortan mit Göttweig in einem überaus freundschaftlichen Verhältnisse. Die Uebernahme der Stiftsvogtei kann also seitens



Digitized by Google

Adalberts frühestens Ende 1122 oder zu Beginn 1123[26] erfolgt sein. Und damit hat also das Streben der Babenberger auch hier einen erfolgreichen Abschluß gefunden und Göttweig den entscheidenden Schritt unternommen, der es in der Folgezeit zu einem landsässigen Kloster machte.

Altmann von Passau hatte in voller Würdigung des Umstandes, daß seine Stiftung Göttweig mit Passauer Immunitätsgut von ihm bewidmet worden war, demselben zwei Besitzobjekte zugewendet, über deren Bedeutung wir uns noch vollkommen klar werden müssen. Das älteste urbariale Besitzverzeichnis führt nämlich unter anderen je ein Gehöft zu Passau und zu Regensburg[27] auf. Diese beiden Gehöfte hatten zweifellos keinen anderen Zweck, als den damaligen Stiftspropst samt Gefolge auf seinen Reisen zu beherbergen. Daß Altmann seinem Kloster Göttweig in Passau an dem Sitze der Kathedrale ein solches zuwendete, nimmt uns keineswegs wunder, da ja vorauszusehen ist, daß der Propst von Göttweig gerne den bischöflichen Hof zu Passau aufsuchen und an demselben länger verweilen werde. Um also für diesen Passauer Aufenthalt dem Stiftspropste eine eigene Herberge zu bieten, widmet Altmann in seiner bischöflichen Residenzstadt dem neu gegründeten Kloster ein eigenes Gehöft.

Das andere Gehöft, das von Altmann Göttweig übergeben worden, lag zu Regensburg. Zu Regensburg hielten die deutschen Könige in dieser Zeit ihre Hoftage und schlugen wiederholt daselbst ihr Hoflager auf. Auch die Widmung dieses Gehöftes zu Regensburg kann nur den Zweck verfolgt haben, für den Stiftspropst und dessen Gefolge im Falle seiner Reise dahin und seines Aufenthaltes daselbst als Unterkunftsort zu dienen. Es setzt dies also die Möglichkeit wiederholter Reisen des Stiftspropstes nach Regensburg ans Hoflager des deutschen Königs voraus. Hiemit ist aber auch zur Genüge angedeutet, daß Altmann von Passau bei der Gründung Göttweig infolge seiner Ausstattung mit Passauer Immunitätsgut als derselben Immunität teilhaftig ansah und für die Stellung und Bedürfnisse desselben als reichsfreien Klosters, dessen Pröpste am königlichen Hoflager erschienen, vorsorgte. Nur diese Bedeutung kann dieser Widmung innewohnen!

Allerdings finden wir später Göttweig nicht mehr im Besitze dieser zwei Gehöfte. Dies kann aber ganz leicht dadurch

[26] Daß Adabert bestimmt noch unter Abt Nanzo als Stiftsvogt erscheint, ergibt sich klar aus dem Umstande, daß der Besitztausch dieses Abtes mit Graf Gebhard von Poigen in seiner Gegenwart („in presentia advocati nostri Adalberti filii L. marchionis") vor sich geht (Fontes 2, VIII, 48 Nr. 196).

[27] Ad Pataviam curtale unum, ad Reginsburch curtale unum (Fontes 2, VIII, 4 Nr. 2).

Digitized by Google

erklärt werden, daß eben Altmann von Passau zu Ende 1077 oder zu Beginn 1078 vertrieben wurde,[28] ja daß im Jahre 1085 in der Person Hermanns von Eppenstein und nach dessen Tode 1087 in der des Würzburger Domherrn Thiemo[29] von Heinrich IV. Gegenbischöfe in Passau aufgestellt wurden, von denen letzterer noch unter Altmanns Nachfolger Bischof Ulrich I. bis um die Mitte 1099 in Passau residierte, so daß Ulrich erst mit dem Jahre 1100 in Passau seine Residenz aufschlagen konnte.[30] Wenn also diese zwei Gehöfte in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. für Göttweig vom 6. September 1108[31] nicht mehr aufscheinen, so können wir uns dies hinreichend erklären. Fallen doch diese zwei Objekte in jenen Teil Deutschlands, den Heinrich tatsächlich beherrschte. Es war ihm und seinen Passauer Afterbischöfen also ein Leichtes, Göttweig, dem Lieblingsstifte und vorwiegenden Aufenthaltsorte seines Gegners Altmann, diese zwei Objekte dauernd zu entziehen, so daß auch später Göttweig nach dem Tode Heinrichs IV. nicht mehr in deren Besitz gelangen konnte. Der Umstand, daß Göttweig dieselben tatsächlich bei der Gründung oder kurz danach einmal besaß und auch noch in seinem ältesten Besitzverzeichnisse vor 1091, also zu einer Zeit aufführte, wo dieselben ihm offenbar schon gewaltsam entfremdet waren, läßt darauf schließen, daß sie der Stifter zu einer Zeit widmete, wo der Investiturstreit mit seinen schrecklichen Greueln noch nicht ausgebrochen war, wo also in Deutschland noch Friede herrschte, und auch Altmann an eine solche Entwicklung der Ereignisse nicht gedacht haben mochte, wie sie in der Folgezeit tatsächlich eintrat. Wir können mit Recht annehmen, daß Altmann diese Höfe noch vor seiner Flucht aus Passau an Göttweig widmete.

Göttweig war also durch seine Ausstattung mit Immunitätsgut aus dem Besitze des Hochstiftes Passau einerseits Eigenkloster des Bischofs und mußte in demselben seinen Eigenkirchenherrn anerkennen, so lange nicht durch eigene Privilegien des Kaisers oder Papstes in dieses Verhältnis Bresche gelegt wurde, anderseits war es eben infolge dieser Bewidmung selbst auch der Immunität teilhaftig und nahm dem Landesfürsten, d. i. dem österreichischen Markgrafen gegenüber die Stellung eines immunen Klosters ein, erfreute sich mithin in gewisser Hinsicht einer reichsunmittelbaren Stellung gegenüber dem Landesherrn. Es ist wohl selbstverständlich, daß durch diese Rechtsstellung Göttweig in der ersten Zeit nach seiner Gründung in der vollen Entfaltung behindert war. War doch unmittelbar

[28] Schrödl, Passavia sacra S. 126.
[29] Schrödl, S. 129. [30] Schrödl, S. 133.
[31] Fontes 2, LI Nr. 18.



Digitized by Google

danach der furchtbare Investiturstreit ausgebrochen, der alles Rechtsleben in Deutschland tief erschütterte. Der vollständige Ausbau und die Einweihung des Klosters fiel in die ersten Jahre desselben. Der Stifter und seine Stiftung standen in diesem auf der Seite der Gegner Heinrichs IV. Es ist deshalb erklärlich, daß Göttweig in seinen Anfängen der Gunst des deutschen Königs nicht teilhaftig wurde, sondern nur unter dem Schutze des Markgrafen Leopold II. von Oesterreich als Landesfürsten und seines Vogtes Graf Ulrich von Ratelberg sich einigermaßen entwickeln konnte. Erst unter Heinrich V. erfreute sich Göttweig wieder der königlichen Gunst, und von da an müssen wir annehmen, daß es dem Stifte auch möglich war, seine durch den Immunitätsbesitz gewährleistete immunitätsartige Bevorrechtung wahrzunehmen.

So finden wir später, daß Abt Chadalhoch von Göttweig bei der Wahl König Lothars von Supplinburg persönlich anwesend war. Dies geht aus der „Narratio de electione Lotharii" hervor, welche in Göttweig bald nach der Wahl verfaßt und niedergeschrieben wurde.[32] Wenn Dr. Kalbfuß jedoch der Meinung ist, daß Abt Chadalhoch selbst der Diktator und Verfasser derselben ist,[33] so ist diese Behauptung allerdings nicht zu beweisen und geht etwas zu weit, aber jedenfalls können wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß jene Hand, welche das „Pactum" in derselben von „Concordantibus itaque in aelectione regis" bis „fidelitatem non indebitam suscepit" niederschrieb, mit der ersten Hand des jüngeren Traditionsbuches identisch ist, welches unter Abt Chadalhoch angelegt worden war. Allerdings bestehen einige, aber nur geringe Verschiedenheiten zwischen dieser Hand und der des Traditionsbuches B. Allein wir müssen annehmen, daß der Schreiber das Pactum um 1125 bald nach der Wahl niederschrieb, während er als die erste Hand im Traditionsbuche B um 1135—1136 schrieb. Zehn Jahre sind aber ein hinreichend großer Zeitraum, um auch bei einer schulmäßigen Hand jener Zeit eine kleine Entwicklung in der Schrift derselben

[32] Vgl. Kalbfuß, Zur Entstehung der „Narratio de electione Lotharii", in Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung XXXI (1910), 538–557.

[33] Vgl. a. a. O. S. 555. Würde man mit Kalbfuß den Abt Chadalhoch von Göttweig als Diktator der „Narratio" und Schreiber des „Pactum" annehmen, dann wären wir auch genötigt, ihn als den ersten Verfasser des jüngeren Göttweiger Traditionsbuches und der Vita Altmanni anzunehmen. (Vgl. hiezu meine Ausführungen in der Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von N.-Oe. IX, 39). Allerdings wäre die Möglichkeit hiefür unbedingt gegeben, doch muß man anderseits erwägen, daß dem Abte doch die Zeit zu diesen Arbeiten mangelte. Wohl nur dieser Umstand spricht in erster Linie gegen diese Annahme und auch der Umstand, daß die erste Hand im Traditionsbuche B nur die Arbeit bis 1136 führt und über diese Zeit nicht mehr hinauskommt, während Abt Chadalhoch noch bis 1141 lebte.

Digitized by Google

Hand gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Wenn wir auch nicht gerade den Abt Chadalhoch von Göttweig als Schreiber des „Pactum" und Diktator der „Narratio" unbedingt in Anspruch nehmen, so müssen wir doch erklären, daß es eine im Diktate und in der Mundierung sehr geübte Göttweiger Hand war. Dieser Göttweiger Mönch war der erste Verfasser des jüngeren Göttweiger Traditionsbuches B und vermutlich, soweit sich aus dem Stile des Prooemium in demselben und aus der Zeit der Abfassung erschließen läßt, auch der der älteren „Vita Altmanni". Er war jedenfalls, wie sich aus seiner Arbeit erkennen läßt, eine geistig hervorragende Persönlichkeit. Er war offenbar Augenzeuge der Vorgänge bei der Königswahl Lothars von Supplinburg und, wenn wir ihn mit dem Abte Chadalhoch schon nicht identifizieren, doch in dessen Begleitung dahin gekommen, um bei den Wahlfeierlichkeiten seinem Abte zur Seite zu stehen. Hiemit ist aber die interessante Tatsache festgestellt, daß Abt Chadalhoch bei dieser Königswahl anwesend war, was eben nur bei einer reichsunmittelbaren Stellung des Stiftes Göttweig im Jahre 1125 erklärlich ist.

Die Stellung des Stiftes war eine doppelte. In kirchlicher Hinsicht unterstand es dem Bischofe Altmann von Passau und dessen Nachfolgern als Eigenkirchenherren, in Hinsicht auf das Reich war sein Rechtsverhältnis ein immunitätsartiges, das eben durch den Stiftungsbesitz gegeben war, soweit er aus dem Gute des Hochstiftes Passau stammte. Allerdings hatte Göttweig auch im Laufe der Zeit anderen Besitz erworben, der aus keinem alten Immunitätsgute stammte, so daß durch die Zunahme solchen Besitzes in seinen Händen in rechtlicher Hinsicht auch gegenüber dem Reiche und Landesfürsten eine Doppelstellung erwuchs, die durch den Charakter des erworbenen Besitzes gegeben war.

Diese eigenartige Stellung beeinflußte denn auch in der Folgezeit die Politik und das Verhalten der Göttweiger Aebte nach Einführung des Benediktinerordens 1094 in ganz hervorragender Weise, indem sie trachteten, sich je nach der Lage der Verhältnisse bald auf die eine, bald auf die andere Seite zu neigen und sich deren Schutz zunutze zu machen, wie wir es im nachfolgenden des öfteren zu beobachten Gelegenheit haben werden.

Es darf uns wohl keineswegs wundernehmen, wenn uns die ältere „Vita Altmanni" über den ersten Stiftspropst berichtet, daß er vom Stifter selbst bestellt wurde.[34] Es ist dies ja immer ein Vorrecht des Stifters gewesen, der in diesem Falle

[34] Locum cuidam prudenti viro Outtoni commisit qui strennue iniunctum sibi officium implevit (M. G. SS. XII, 208 cap. 29).

Digitized by Google

als Bischof ein hoher kirchlicher Würdenträger war, den ersten Vorsteher der neu gegründeten Ordensgemeinde zu bestellen. Anderseits lag es aber auch in den Zeitverhältnissen begründet. Nehmen wir, wie wir oben nachgewiesen haben, die Gründung des Klosters Göttweig für die Zeit von 1074—1077 in Anspruch, so müssen wir uns vor Augen halten, daß Altmann von Passau Ende 1077 oder anfangs 1078 vor Heinrich IV. flüchten mußte und frühestens erst 1080 zurückkehren konnte. Es war deshalb begreiflich, daß er für seine junge Stiftung einen geeigneten Mann als Vorsteher erwählen und diesem die weitere Leitung derselben in seiner Abwesenheit übertragen mußte. Darauf deutet denn auch die Wendung in der Vita „locum commisit" hin. Otto übernahm somit als der vom Stifter selbst bestellte erste Vorsteher die Verwaltung des Stiftes und Leitung des Konventes.

Nach demselben finden wir den Propst Konrad an der Spitze des jungen Augustinerchorherrenkonventes.[35] Die Art, wie derselbe bestellt wurde, ob durch freie Wahl des Konventes oder durch Ernennung seitens des Stifters, geht aus der Darstellung des Biographen keineswegs klar hervor. Da der Chorherrenkonvent noch kein verbrieftes Recht der freien Wahl des Stiftspropstes hatte, so können wir auch auf eine solche nicht mit Sicherheit schließen. Im Gegenteil, gerade die Erzählung des Biographen Altmanns über Propst Konrad, der an der Pilgerfahrt Altmanns ins hl. Land teilgenommen hatte, und dessen fast überschwengliche Lobeserhebungen lassen darauf schließen, daß diese zwei Männer schon früher ein inniges Verhältnis verband, was auch jedenfalls die Ursache war, daß dieser unter Altmanns Einflusse die Stiftspropstei in Göttweig nach Otto übernahm.

Die Einführung der Benediktiner aus St. Blasien im Schwarzwalde und der Uebergang des Augustinerchorherrenkonventes zur Benediktinerregel hatten die bisherigen kirchlichen Rechtsverhältnisse des Stiftes wesentlich beeinflußt. Hier erfahren wir zum ersten Male, daß auf den Rat Bischof Ulrichs von Passau, Altmanns Nachfolgers, der Prior Hartmann aus St. Blasien zum neuen Abt von Göttweig erwählt wurde.[36] Ulrich selbst installiert ihn in Göttweig.[37] Hartmann, Prior von St. Blasien, war ein energischer Verfechter der kirchlichen Reformideen. Gerade dieser Umstand läßt seine Berufung als Abt nach Göttweig völlig gerechtfertigt erscheinen. War doch Bischof Ulrich von Passau selbst ein strenger Gregorianer. Auch die in der Zeit von 1094 bis 29. Juli 1099 seitens des Papstes Urban II. erfolgte Er-

[35] Post hunc suscepit regimen Counradus prepositus etc. (ebenda S. 208 c. 29).
[36] Cuius consilio (scilicet Udalrici episcopi Pataviensis) Hartmannus etc. abbas eligitur (M. G. SS. XII, 240 c. 38).
[37] Ab Oudalrico episcopo abbas praeficitur (ebenda S. 240).

Digitized by Google

nennung des Abtes Hartmann von Göttweig zum Adjutor des Bischofs Gebhard von Konstanz in der apostolischen Legation für Deutschland[38] läßt uns klar erkennen, daß man dessen streng kirchliche Gesinnung an der römischen Kurie genau kannte und schätzte. Seine Wahl zum Abte von Göttweig war derselben jedenfalls außerordentlich genehm. Wir dürfen auch keineswegs annehmen, daß Hartmann erst als Göttweiger Abt so sehr hervortrat, sondern er wird zweifellos schon als Prior von St. Blasien in Schwaben eine prononziert gregorianische Haltung eingenommen haben, die das Augenmerk der kirchlichen Partei auf ihn lenkte und auch die darauffolgende Ernennung zum Adjutor des Bischofs Gebhard von Konstanz in der päpstlichen Legation für Deutschland rechtfertigt.

Diese Wirksamkeit Hartmanns im Sinne der kirchlichen Reformpartei hatte aber auch noch für Göttweig den günstigen Erfolg, daß Papst Urban II. durch ein besonderes Schutzprivileg vom 3. April 1098 das Stift samt seinem ganzen Besitze auf Bitten des Abtes unter den Schutz des apostolischen Stuhles stellte.[39] Abt Hartmann war jedenfalls dadurch dazu veranlaßt worden, daß die Lage seines Stiftes angesichts der verworrenen Lage Deutschlands infolge des Investiturstreites keine rosige war. Seitens Heinrichs IV. und dessen Passauer Afterbischofs Thiemo konnte man sich nur feindselige Akte erhoffen. Bischof Ulrich von Passau selbst war vom Sitze seiner Kathedrale in Passau vertrieben. Auch die österreichischen Markgrafen nahmen zur selben Zeit gegen Göttweig durchaus keine wohlwollende Haltung ein. Hatte doch noch Leopold II. bei seinen Lebzeiten offenbar nach dem Tode Altmanns von Passau in den Jahren 1091—1096 dem Stifte jene Schenkungen des Stifters widerrechtlich entzogen, welche im sogenannten „Nortwalt" lagen.[40] Dieser Besitz wurde allerdings durch Leopold III. den Heiligen nach längerer Zeit auf Bitten des Abtes in der Zeit von 1096—1108 nach erfolgter sorgfältiger Abgrenzung auf dem Marienaltare in Göttweig restituiert. Aber diese Tatsache beweist uns nur zu deutlich, daß Göttweig nach des Stifters Tode auf einen besonderen Schutz seitens des Markgrafen keinesfalls

[38] Vgl. Font. 2, LI Nr. 13. Wenn auch dort die weiteste zeitliche Begrenzung dieser Ernennung gegeben wurde, so werden wir wohl zur Annahme berechtigt sein, daß dieselbe näher dem terminus a quo als dem terminus ad quem fällt, d. h. dem Jahre 1094 näher liegt.

[39] Fontes 2, LI Nr. 12.

[40] Fontes 2, VIII, 21 Nr. 72: „qualiter Liupoldus (III.) marchio rogatu domini abbatis et fratrum fecit divisionem silve Nortwalt quam dominus Altmannus episcopus tradidit ad altare s. Marie. Hec enim nobis fuerat aliquanto tempore iniuste ablata, sed deo adiuvante per iuniorem L(iupoldum) restituta". Es war dies jedenfalls das „desertum illud ad Grie", welches im ältesten Besitzverzeichnisse schon aufgeführt ist (vgl. Fontes 2, VIII, 4 Nr. 2).

Digitized by Google

rechnen konnte, ja sogar feindselige Handlungen gewärtigen mußte. Auch der Tod des ersten Vogtes, Graf Ulrichs von Ratelberg, im Jahre 1097 und die Nachfolge dessen noch jungen Sohnes Konrad in der Stiftsvogtei ließ es dem Abte rätlich erscheinen, sich um einen anderen einflußreichen Schutzherrn umzusehen, der in jener Zeit dem jungen Stifte in seiner gefährdeten Lage einen wertvollen Schutz angedeihen lassen konnte. Dies war nun Papst Urban II.

Es läßt sich denken, daß Göttweig vorerst mit Bischof Ulrich von Passau dieserhalben abschließende Vorverhandlungen pflegen mußte; denn es ist klar, daß Bischof Ulrich nicht ohne triftigen Grund ohneweiters seine Zustimmung zu der Erwirkung dieses Papstprivilegs erteilt haben kann. War ja doch dadurch ein tiefer Eingriff in die bisherige Rechtssphäre des Bistums Passau getan, das Göttweigs Eigenkirchenherr war. Mußte doch Ulrich seine bisherigen Rechte auf das Eigenkloster Göttweig vollständig aufgeben, was ihm nicht allzu leicht gefallen sein dürfte. Aber die unsicheren Zeitläufte, die für Göttweig sehr gefahrdrohend werden konnten, die eigene prekäre Lage des Kirchenfürsten, sein hohes Alter einerseits und die weitausgreifende Tätigkeit Hartmanns von Göttweig anderseits mußten es auch ihm wünschenswert erscheinen lassen, das noch junge Stift in seinem Bestande soweit als möglich zu sichern. Jedenfalls ließ er sich angesichts dieser Umstände dazu herbei, sein Eigenkirchenrecht auf Göttweig aufzugeben und dasselbe dem Papste aufzutragen, so daß der Weg für die Erlangung des päpstlichen Schutzprivilegs dadurch geebnet war.

Hatte schon Papst Leo IX., dieser Sprößling eines süddeutschen Dynastengeschlechtes auf dem päpstlichen Throne, an einzelne süddeutsche Klöster päpstliche Schutzbriefe erteilt und dadurch den Gegensatz zwischen päpstlicher und kaiserlicher Unmittelbarkeit geschaffen, der schließlich zum Zusammenstoße mit dem deutschen Königtume und dessen weltlichen Interessen an der Ausgestaltung der deutschen Reichskirche führen mußte,[41] so hatte es Papst Urban II. meisterhaft verstanden, die großen Erfolge, die das Papsttum damals schon errungen hatte, in kleiner Münze auszuprägen. Wie das Formular, in dem seine Kanzlei Schutzprivilegien ausstellte, durch ein Jahrhundert maßgebend blieb, so hat er auch einer Reihe süddeutscher Klöster Schutzurkunden gegeben, die nicht nur in der Entwicklung des päpstlichen Schutzes ein deutlich sichtbares Fortschreiten erkennen lassen, sondern auch der Rechtsstellung dieser Reform-

[41] Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit S. 23.

Digitized by Google

klöster das charakteristische Gepräge verliehen haben. Die Erlangung des päpstlichen Schutzes war denn auch einer der wichtigsten Punkte des Reformprogramms.[42]

Ist auch in dem päpstlichen Schutzprivilegium gar nichts von einer Commendatio des Stiftes Göttweig seitens des Bischofs Ulrich von Passau an den päpstlichen Stuhl erwähnt, liegt uns auch sonst eine darauf lautende Urkunde desselben nicht vor, so ist sie dennoch als bestimmt vorausgegangen anzunehmen. Es war wohl keineswegs in der Absicht des Stiftes Göttweig gelegen, durch die Erlangung dieses Schutzprivilegs den Bischof von Passau als Eigenkirchenherrn zu beseitigen, und die römische Kurie hiefür einzutauschen, sondern es war demselben offenbar darum zu tun, die Unabhängigkeit zu erreichen und diese sollte durch den päpstlichen Schutz gewährleistet werden. War doch der Papst nur Obereigentümer, während dem Abte das freie Verfügungsrecht über das Klostergut zustand.[43] Das päpstliche Schutzprivileg war mehr und wollte mehr sein als eine bloße Sicherstellung gegen Aeußerungen des weltlichen Eigenkirchenrechtes. Es war die Verfassungsurkunde des Reformklosters, es nennt sich selbst „immunitas" und gibt durch seine Bestimmungen deutlich kund, daß es sich mit einem Teil seines Inhaltes an die Stelle der früheren königlichen Immunitätsverleihungen setzen will.[44]

In dem Schutzprivilegium Urbans II. für Göttweig vom 3. April 1098[45] liegt uns tatsächlich die Verfassungsurkunde desselben vor. Es werden Göttweig Rechte erteilt, welche demselben den Schutz des deutschen Königs entbehrlich erscheinen lassen und es vor jedem Eingriffe des Bischofs von Passau als früheren Eigenkirchenherrn schützen. Vor allem garantiert der Papst dem Stifte den ungestörten Besitz aller bisherigen Widmungen seitens kirchlicher Hochwürdenträger, weltlicher Fürsten und anderer Wohltäter und schließt jedweden widerrechtlichen Eingriff von welcher Seite immer aus, der den Zweck verfolgt, dem Stifte bisheriges Besitztum zu entfremden, zu vermindern oder den ruhigen Besitz und Betrieb zu stören. Ja sogar dem Bischof von Passau wird es ausdrücklich untersagt, dem Stifte irgend eine Auflage zu machen oder eine gewohnheitsrechtliche Forderung zu erheben, welche die Klosterruhe stört. Diese letzte Verfügung sollte wohl Göttweig in Hinkunft vor Forderungen des Passauer Hochstiftes als früheren Eigenkirchenherrn schützen, ja überhaupt gewisse bisher seitens des Passauer Bischofs geübte Gewohnheitsrechte unterbinden. Wir werden da vielleicht an einen ständigen oder längere Zeit wäh-

[42] Hirsch a. a. O. S. 32. [43] Hirsch a. a. O. S. 38.
[44] Hirsch a. a. O. S. 39. [45] Fontes 2, LI 25 Nr. 12.

Digitized by Google

renden Aufenthalt desselben mit seinem Hofstaate in Göttweig denken, wodurch die Klosterruhe öfter nicht wenig gestört worden sein mochte. Weder dem Bischofe von Passau noch dem Abte von Göttweig soll es gestattet sein, ohne Befragung eines engeren Rates aus dem Konvente, wie ihn die Benediktinerregel für die Abwicklung wichtiger Geschäfte eines Klosters vorschreibt, Stiftsgut zu Lehen zu verleihen oder in irgend einer Form zu veräußern.

Mit diesen detaillierten Bestimmungen sollte jedweder Eingriff in den Stiftsbesitz, von welcher Seite immer er kommen konnte, energisch hintangehalten werden. Es war damit nicht bloß der frühere Eigenkirchenherr, der Bischof von Passau, namentlich betroffen, sondern auch der Markgraf als Landesfürst und die verschiedenen Stiftsvögte eingeschlossen. Man vermied es wohl, den Stiftsvogt namentlich aufzuführen, was wohl seinen Grund darin hatte, daß Graf Ulrich von Ratelberg und überhaupt das Haus Formbach eine dem Stifte überaus wohlwollende Gesinnung bewiesen und dem Stifte zu Klagen wegen irgendwelcher Uebergriffe gar keinen Anlaß gaben. Wohl aber gab der Markgraf durch widerrechtliche Entziehung von Besitz im „Nortwalt" (Grie) und Festhaltung desselben zu Beschwerden Anlaß. Aber auch seitens Heinrichs IV. und dessen Afterbischofs Tiemo in Passau muß damals dem Stifte, wie ich schon oben eingehend nachgewiesen habe, Besitz entrissen worden sein.

Nach der Sicherstellung des weltlichen Besitzes geht das Schutzprivileg Urbans II. darauf über, die kirchlichen Rechte des Stiftes zu gewährleisten. Vor allem erteilt der Papst demselben das freie Begräbnisrecht für diejenigen, welche das Stift als letzte Ruhestätte erwählen sollten, so zwar, daß seitens der Pfarrer keine Einsprache erhoben werden konnte, wenn Personen sich behufs endgültiger Beisetzung nach Göttweig überführen lassen wollten, was sich ja in dem ersten Jahrhundert des Bestandes des Stiftes zu wiederholtenmalen ereignete. Außerdem sprach der Papst dem Stifte die völlige Freiheit zu, Laien und Säkularkleriker ohne weitere Rücksicht auf einen Widerspruch seitens eines Bischofs oder Propstes als Konversen in das Stift aufzunehmen. Das wichtigste Zugeständnis dieses päpstlichen Schutzprivilegs besteht aber in der freien Abtwahl gemäß der Benediktinerregel, wonach dieselbe nach dem Tode des Abtes frei von List oder Gewalt durch die Wahl der Mehrheit des Konventes erfolgen sollte. Gerade durch diese letzte und wertvollste päpstliche Gunstbezeugung war die Unabhängigkeit des Stiftes von jedwedem Einfluß von außen sichergestellt. Dem Bischofe von Passau schuldete Göttweig fortan nur mehr die „canonica reverentia"; die frühere Oberhoheit desselben als

Digitized by Google

Eigenkirchenherrn war zu einem bloßen Schattenbilde verflüchtigt.

Ja nach wenigen Jahren schon erreicht Abt Hartmann von Göttweig von Urbans II. Nachfolger, Papst Paschalis II., durch ein neues päpstliches Schutzprivileg vom 24. Oktober 1104[46] nicht bloß die volle Bestätigung aller bereits von Urban II. erlangten Rechte, sondern auch noch eine beträchtliche Erweiterung derselben, insoferne als der Abt die hl. Oele, die Konsekration der Kirchen und Altäre und die Weihen der Mönche zu Priestern vom Passauer Diözesanbischof nur dann erbitten sollte, wenn derselbe mit dem Papste in Gemeinschaft steht und dieselben kostenlos zu erteilen willens ist. Andernfalls wurde ihm das Recht zugesprochen, dieselben von jedem beliebigen Bischof zu erbitten, der vom Papste bestellt wurde. Diese weitere Bevorrechtung, welche jedenfalls Abt Hartmann angesichts der Zeitläufte bei der Kurie nachsuchte und wohl auf Grund seiner der Kurie als Adjutor des Legaten, des Bischofs Gebhard von Konstanz, geleisteten Dienste erreichte, hat sicherlich die Gefahr vor Augen, daß in Passau abermals ein Gegenbischof aufgestellt werden könnte und Göttweig Gefahr lief, von diesem die Vornahme von Weihen und Konsekrationen usw. erbitten zu müssen. Wir ersehen aus diesen Bestimmungen die Vorsorge für die Zukunft, die ja ganz leicht eine Wiederholung der kurz vorausgegangenen gewaltsamen Bestellung von Afterbischöfen in Passau bringen konnte. Wir werden wohl mit Recht annehmen können, daß auch Papst Paschalis II. diese Privilegienerweiterung nicht ohne Einverständnis des Bischofs Ulrich von Passau an Göttweig verlieh, da ja einerseits darin eine empfindliche Beeinträchtigung der Rechte des Diözesanbischofs lag, während er anderseits den Bischof Ulrich von Passau sicherlich nicht ohneweiters damit vor den Kopf stoßen konnte, zumal derselbe der Partei der strengen Gregorianer angehörte.

Es besteht wohl nicht der geringste Zweifel, daß Bischof Ulrich von Passau, Altmanns Nachfolger, wie er seinerzeit bei der Einführung der Benediktiner aus St. Blasien im Schwarzwalde in Göttweig[47] tatkräftig mithalf und so das einflußreichste Kloster der Hirsauer Observanz in Oesterreich zur Blüte brachte, es auch war, der dem ersten Benediktinerabte daselbst günstig zur Seite stand, als dieser, gestützt auf sein großes Ansehen und seinen mächtigen Einfluß an der römischen Kurie, diese zwei Privilegien von derselben erlangte, welche die Rechtsstellung von Göttweig für die Zukunft sicherten, ja die in der Tat die Verfassungsurkunden des jungen Benediktinerstiftes bildeten.

[46] Fontes 2, LI Nr. 16. [47] Fontes 2, LI 15 Nr. 8.

Digitized by Google

Aber nicht bloß in Hinsicht auf die Stellung des Stiftes in der Kirche gegenüber dem Diözesanbischofe sollte der Einfluß und die Gunst Ulrichs dem Stifte von großem Nutzen sein, auch in Hinsicht auf das Verhältnis desselben zum Reiche war er bestrebt, bei der ersten gegebenen günstigen Gelegenheit seine Rechtsstellung zu sichern. Erzählt uns doch die Urkunde König Heinrichs V. vom 6. September 1108[48] in der Arenga, daß der König sich durch die Bitten Bischof Ulrichs von Passau, der an erster Stelle angeführt wird, seiner Schwester Agnes, ihres Gemahls Markgraf Leopold III. von Oesterreich und des Herzogs Welfo von Bayern bewogen fühlte, dem Stifte Göttweig die Insel, „Mutheimerwerth" genannt, zu schenken und den Besitz, soweit er von Bischof Altmann von Passau und auch anderen Göttweig zugewendet worden war, zu bestätigen.[49] Hatte Göttweig bisher eine königliche Bestätigung seines gesamten Besitzes nicht erlangen können, da dies bei seiner ausgesprochenen streng kirchlichen Richtung als der eines Reformklosters, und bei der gegnerischen Haltung des Stifters gegen Heinrich IV. gänzlich ausgeschlossen war, so änderte sich dies bei Heinrichs IV. gleichnamigem Sohne, der anfangs der strengkirchlichen Partei ein weitgehendes Entgegenkommen zeigte. Nun fällt aber das Königsdiplom Heinrichs V. in diese erste Zeit, da es auf der Heerfahrt desselben gegen die Ungarn zu Tulln ausgestellt ist.

Mithin hatte Göttweig die völlige Sicherung seines Bestandes, seines Besitzes und seiner Rechtslage erreicht. Durch die zwei Papstprivilegien Urbans II. und Paschalis II. war dem Stifte die Verfassung gegeben und der päpstliche Schutz erteilt, durch die Urkunde Heinrichs V. war sein bisher erworbener Besitz rechtskräftig bestätigt. Nur eines vermissen wir in diesem Königsdiplom, nämlich die Zusicherung des königlichen Schutzes, die sonst auch mit solchen Gunsterweisungen verbunden zu sein pflegte. Es können hiefür mehrere Erklärungen gegeben werden. Vorerst war das Stift erst kürzlich unter den päpstlichen Schutz gestellt worden. Man mochte deshalb absichtlich von der Erlangung des ausdrücklichen Königsschutzes absehen. Anderseits ist es vielleicht auch möglich, daß Heinrich V. mit Rücksicht auf seinen Schwager Markgraf Leopold III. von Oesterreich als Landesherrn davon absah, einen solchen ausdrücklich zu verleihen. Es ist aber auch der Fall denkbar, daß man die Bestätigung des Besitzes ohnehin für ausreichend ansah und in der Hast

[48] Fontes 2, LI 32 Nr. 18.

[49] Per istam itaque traditionem firmamus et stabilimus, quicquid episcopus Altmannus, eiusdem loci primus fundator, ad predictam ecclesiam dedit, seu quicunque alius fidelis cuiuscunque conditionis sive ordinis ex quacunque parte Danubii (a. a. O. S. 32).

Digitized by Google

der Heerfahrt sich bei der Urkundenausstellung auf das kürzeste Formular beschränkte. Daß Eile vorhanden war, beweist der Umstand, daß der Schreiber des Königsdiploms eine von Göttweig hergestellte Vorlage betreffs des Besitzverzeichnisses ohneweiters inserierte, ohne formelle Mängel richtigzustellen. So z. B. nahm er die subjektive Fassung dieser Vorlage „Liuzmannistorph mansos X regales, quos comparavimus"[50] ohne Bedenken wörtlich auf.

Man dürfte jedoch mit der Ansicht nicht fehlgehen, daß die Rücksicht auf den Markgrafen ihn von einer eigenen Schutzverleihung abhielt, um nicht in des Markgrafen Territorium zu dessen Schaden ein völlig unter Königsschutz stehendes reichsunmittelbares Stift zu schaffen. Hatte doch Göttweig damals schon einen umfangreichen Besitz durch Widmungen verschiedener Wohltäter erworben, der kein Immunitätsgut darstellt, so daß letzteres das vom Hochstifte Passau stammende Immunitätsgut vielleicht überwog. Durch eine königliche Immunitätsverleihung wäre auch dieser Besitz mit Immunität ausgestattet worden und die volle Reichsunmittelbarkeit des Stiftes rechtlich festgelegt worden.

Es lag ganz im Plane Heinrichs V., durch solche Gunstbezeugungen, wie Besitzbestätigungen und Immunitätsverleihungen, die Reform- und Kampfklöster aus dem Investiturstreite an sich zu ziehen. Während der Regierung Heinrichs IV. war die Sicherheit dieser Klöster bloß durch den Schutz des Vogtes und die Macht des Eigenkirchenherrn begründet, sei er nun ein geistlicher Hochwürdenträger, sei er ein weltlicher Dynast gewesen. Mit dem Regierungsantritte Heinrichs V. änderte sich diese unsichere Zeit mit einem Schlage. Jetzt war infolge der entgegenkommenden Haltung des deutschen Königs auf einmal diesen Klöstern die Möglichkeit geboten, ein königliches Privileg in Form einer Bestätigungsurkunde oder einer Immunitätsverleihung zu erlangen. Offenbar lief diese freundliche Haltung beiderseits darauf hinaus, ein Kompromiß zu schließen. Jetzt näherten sich die Hirsauer Reformklöster wieder dem Könige und erbaten von ihm Rechte und Freiheiten, was sie unter Heinrich IV. entschieden während der Zeit des Investiturstreites vermieden. Allerdings verfolgte Heinrich V. mit dieser günstigen Haltung wohl einen höheren Zweck als bloß den einer politischen Annäherung an die kirchliche Reformpartei. Die Reform- und Kampfklöster des Investiturstreites, die bisher mindestens der Theorie nach ausschließlich im Banne des päpstlichen Interesses gestanden waren, sollten nun auch im Rahmen der deutschen Reichskirche ihren Platz erhalten. Freilich das

[50] A. a. O. S. 34 Nr. 18.

Digitized by Google

Eigentumsverhältnis konnte keine Zugehörigkeit der Reformklöster zur deutschen Reichskirche begründen. Um eben diese in ihren Fundamenten zu erschüttern, hat ja die Kurie die eigentumsrechtliche Uebertragung zur Grundvoraussetzung der Erlangung des päpstlichen Schutzes gemacht.[51]

Bei allen diesen Klöstern, die von der römischen Kurie mit der päpstlichen Schutzverleihung nach vorangegangener Kommendation seitens des Eigenkirchenherrn bedacht worden waren, war auch durch diesen Umstand eine königliche Schutzverleihung zumeist nur eine Bestätigung der bereits erteilten päpstlichen Schutzverleihung. Wollte das deutsche Königtum hier seinem Ziele näher kommen, so blieb nichts anderes übrig, als einfach die Reichsinteressen an das klösterliche Rechtsinstitut der Vogtei anzuknüpfen, da der Klostervogt bei Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit des Königsbannes bedurfte. Die Vogtei war es auch, die einzelnen Klöstern durch ihre Beziehungen zur königlichen Gewalt seit dem 12. Jahrhundert zu einer bevorzugten Stellung verhalf; denn eine unter dem Einfluß der Reichsgewalt stehende Vogtei schützte das Kloster gegen Territorialisierung, die gleichbedeutend war mit dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit.[52] Durch die Verfassung, die Göttweig in den zwei päpstlichen Schutzprivilegien Urbans II. und Paschalis II. von 1098 und 1104 erlangte, und durch die Besitzbestätigung Heinrichs V. von 1108, sowie durch die Inhabung der Vogtei durch die Grafen von Ratelberg war die reichsunmittelbare Stellung Göttweigs garantiert. Wenn nun im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts die Territorialisierungsbestrebungen der weltlichen Herren in Deutschland sehr deutlich in Erscheinung traten, so war es begreiflich, daß sie an die Vogtei in erster Linie anknüpfen mußten, bezw. bestrebt sein mußten, die Klostervogteien in ihrer Hand zu vereinigen. Dieses Streben tritt denn auch bei den Babenbergern gegenüber Göttweig deutlich zutage und führte vorerst dazu, daß nicht der Markgraf selbst, sondern dessen ältester Sohn frühestens zu Ende 1122 oder anfangs 1123 die Stiftsvogtei über dasselbe übernahm.

Alle diese unter Abt Hartmann dem Stifte Göttweig zuteil gewordenen Gunstbezeugungen werden wir wohl in erster Linie der überaus wohlwollenden Gesinnung des Bischofs Ulrich von Passau neben einer geschickten politischen Haltung des Abtes zuschreiben müssen. Darauf weist nicht bloß die vor Erteilung des päpstlichen Schutzes notwendig erfolgte Kommendation des Stiftes seitens des Bischofs als Eigenkirchenherrn hin, sondern auch die in der Bestätigungsurkunde Heinrich V. vom 6. Sep-

[51] Hirsch a. a. O. S. 55.
[52] Hirsch a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

tember 1108 eigens erwähnte Fürbitte desselben beim deutschen König. Ja noch ein übriges tat derselbe insoferne, als er auf der Diözesansynode, die zwischen 1111—1116 in Passau stattfand, das Privilegium Heinrichs V. vor den versammelten Teilnehmern feierlich verlesen ließ und mit seinem bischöflichen Banne bekräftigte.[53] Es war jedenfalls die Absicht des Bischofs, dieses Privilegium des deutschen Königs für Göttweig dadurch landeskundig zu machen und die Rechtsstellung desselben dadurch sicherzustellen. Bischof Ulrich von Passau war sichtlich mit allen Kräften bestrebt, die rechtliche Lage des Stiftes nach Außen und im Innern zu festigen und dadurch eine gedeihliche Wirksamkeit zu ermöglichen.

Als eine bemerkenswerte Tatsache muß jedoch noch erwähnt werden, daß die beiden Schutzprivilegien Urbans II. und Paschalis' II. mit keinem Worte des Verhältnisses des Stiftes zu den vier Pfarren gedenken, welche dem Stifte schon vom Stifter zugewendet worden waren. Vermutlich wollte sich die römische Kurie nicht in die Ingerenz des Passauer Diözesanbischofs einmengen. Aber die Einführung des Benediktinerordens im Jahre 1094 hatte gerade die bis dahin bestehende Rechtslage und Wechselbeziehung des Stiftes zu seinen ältesten Pfarren Mautern, Mühlbach, Kilb und Pyhra notwendigerweise umgestalten müssen. Waren die zuerst vom Stifter selbst eingeführten Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus für die Pastoration dieser Pfarreien und zur Ausübung der Seelsorge bestimmt, so wurde dies mit einem Schlage wesentlich geändert. Die Benediktiner der strengen Hirsauer Observanz konnten nicht jene Aufgaben fortsetzen, die vom Stifter den zuerst angesiedelten Chorherren zugewiesen wurden.

### 2. Göttweig und die römische Kurie.

Das Stift Göttweig hatte durch die Schutzprivilegien Urbans II. vom 3. April 1098[54] und Paschalis II. vom 24. Oktober 1104[55] ohne Zweifel unter Zustimmung des dem Stifte günstig gesinnten Bischofs, wie ich oben auseinandersetzte, eine ziemlich freie Stellung errungen, sie war dadurch zu einer quasi libera abbatia erhoben worden. Aber auch in der Folgezeit setzte es sein eifriges Bestreben fort, von den Päpsten weitere Privilegien zu erhalten, die entweder die bisner erteilten Vorrechte bestätigten oder wenn möglich eine Erweiterung der-

[53] Fontes 2, VIII, 26 Nr. 98: „privilegium regis Heinrici videlicet V. imperatoris nobis auctoritate super ecclesie nostre bona donatum in synodo Pataviensis ecclesie precipiente venerabili Ovdalrico est recitatum et ipsius banno cleri primatumque favore perpetua stabilitate firmatum".

[54] Fontes 2, LI Nr. 12. [55] Fontes 2, LI Nr. 16.

Digitized by Google

selben bringen sollten. So beeilte es sich, von Papst Innozenz II. ein solches Schutzprivileg zu erlangen, das derselbe am 9. April 1139 auch erteilte.[56] Damals hatte die römische Kurie den Höhepunkt ihres Einflusses in Deutschland erreicht. Mit ihren Schutzprivilegien beabsichtigten die früheren Päpste den Klöstern die Freiheit von ihren Eigenkirchenherren zu geben, allein im Zuge dieser Entwicklung strebten die Klöster vor allem die volle Freiheit von der Gewalt des Diözesanbischofs an. Eine derartige weitreichende Schutzurkunde konnte Göttweig auch jetzt von Innozenz II. nicht erreichen. Er nimmt zwar das Stift „sub beati Petri tutela et nostra protectione" auf, erneuert aber dann inhaltlich nur die Privilegien seiner Vorgänger. Eine eigentliche Exemtion, die durch einen an die Kurie zu entrichtenden jährlichen Zins gekennzeichnet gewesen wäre, verleiht er jedoch demselben nicht.

Wiederholt sah sich Göttweig genötigt, in Besitzstreitigkeiten die römische Kurie um ihre Intervention anzugehen. So beruft sich Erzbischof Eberhard I. von Salzburg in seiner Urkunde vom Jahre 1151, in der er den Streit zwischen Göttweig und Rot wegen des Besitzes an der Schwarza durch einen Vergleich beilegt, eigens auf ein Mandat des Papstes Eugen III.[57] Als dieser Besitzstreit neuerdings im 13. Jahrhundert aufloderte, intervenierte Papst Gregor IX. zweimal am 26. November 1232[58] und am 7. Dezember 1234[59] insoferne, als er benannte geistliche Würdenträger als Untersuchungsrichter bestellte.

Abermals bestrebte sich Göttweig unter Papst Alexander IV. ein Schutzprivileg zu erhalten, das derselbe am 10. Juli 1256 auch dem Stifte erteilte.[60] Der Papst nimmt Göttweig neuerdings in seinen Schutz und bestätigt dem Stifte seine Besitzrechte. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Göttweig gerade in der Zeit des Interregnums und in der ersten Zeit Ottokars von Böhmen Sorge um seinen Besitz hatte und deshalb trachtete, eine abermalige Verbriefung des päpstlichen Schutzes zu erlangen. Um die durch Bischof Diepold von Passau an das Göttweiger Spital verfügte Widmung eines Zehentdrittels zu Pyhra und die Inkorporation dieser Pfarre zum Stifte für die Zukunft zu sichern, ließ man sich in gleicher Weise am 24. April 1257[61] diese Zuwendungen seitens Alexanders IV. durch ein Papstprivileg bestätigen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts muß das Stift Rot in Bayern es abermals versucht haben, sich in den Besitz

[56] Fontes 2, LI Nr. 34. [57] Fontes 2, LI Nr. 41.
[58] Fontes 2, LI Nr. 106. [59] Fontes 2, LI Nr. 110.
[60] Fontes 2, LI Nr. 131. [61] Fontes 2, LI Nr. 135.

Digitized by Google

der Göttweiger Güter an der Schwarza zu setzen, derentwegen der Prozeß schon zweimal an der Kurie anhängig war, denn am 26. Mai 1266 beauftragt Papst Klemens IV. den Abt Dietrich von Seon, den Abt von Rot in den Besitz der strittigen Güter zu setzen.[62] Jedoch muß diese Verfügung erfolglos geblieben sein, da wir Göttweig später weiter im ruhigen Besitze derselben finden. Worauf damals Rot seine Ansprüche gründete, das läßt sich nicht erweisen; vermutlich legte es eine Urkunde der zuerst von Gregor IX. am 26. November 1232 bestellten Richter an der Kurie vor.

Abermals ließ sich Göttweig am 4. August 1278 von Papst Nikolaus IV. die ihm erteilten Privilegien und Rechte bestätigen.[63] Es war die erste Zeit der Habsburger gewesen. Am 26. August 1276 hatte in der Schlacht von Dürnkrut das Kriegsglück zugunsten König Rudolfs von Habsburg entschieden und dieser war in den ungestörten Besitz der österreichischen Länder gelangt. Derselbe warb um die Gunst der Bischöfe und suchte nach Möglichkeit allen ihren Wünschen zu entsprechen.[64] Nun müssen wir uns zwei Momente vor Augen halten, um hier völlige Klarheit zu schaffen. Göttweig erfreute sich seitens König Ottokars von Böhmen besonderer Begünstigung, die sich einerseits in dem Nachlasse von 250 Mut Vogthafer (Marchfutter) durch Urkunde vom 17. März 1264[65] äußerte, anderseits aber auch durch die Ernennung des Abtes Helmwik zum königlichen Kaplan Ausdruck erhielt. Schon am 30. Dezember 1268 bezeichnet Ottokar den Abt Helmwik als seinen lieben Kaplan.[66] Anderseits bemerken wir, daß gerade von Rudolf von Habsburg, der verschiedenen Stiften seine Gunstbezeugungen zuwandte, keine Urkunde vorliegt, welche Göttweig seine früheren Privilegien bestätigt hätte. Dieses sonderbare Zusammentreffen der zwei Umstände läßt uns vermuten, daß Abt Helmwik, welcher erst am 1. März 1279 starb,[67] auf Seite Ottokars gestanden haben mag, bezw. mit demselben sympathisierte. Nur so ist es erklärlich, wenn König Rudolf von Habsburg für Göttweig, das an der Heeresstraße lag, keine Privilegienbestätigung erteilt. Das erklärt aber auch dann die Bemühungen des Stiftes in der Folgezeit, diesen Mangel durch ein neues Papstprivileg Nikolaus' III. zu ersetzen.

Von da an setzen die Papstprivilegien nahezu durch ein Jahrhundert aus. Erst am 13. November 1371 erteilt Papst Gre-

[62] Fontes 2, L1 Nr. 150. [63] Fontes 2, L1 Nr. 161.
[64] Vancsa, Geschichte von Niederösterreich I, 566.
[65] Fontes 2, L1 Nr. 149.
[66] Fontes 2, LI Nr. 152: „dilectus noster capellanus Hellenwicus, venerabilis de Chotwico".
[67] Fontes 2, LV 930, Anm. 15.



Digitized by Google

gor XI. von Avignon aus dem Stifte Göttweig die Bestätigung aller von früheren Päpsten und weltlichen Fürsten verliehenen Rechte.[68] Da Göttweig die Avignoneser Päpste mit seinen Bitten bisher gar nicht belästigte, so mag man bei dieser Privilegienerteilung daran denken, daß Abt Ulrich II. Pirichfelder, welcher zirka September 1370 die Abtei in Göttweig übernahm, seinen Regierungsantritt in Göttweig durch die Erlangung derselben besonders solenn gestalten wollte. Ja dieser Abt war in der Folgezeit bestrebt, noch andere wertvolle Privilegien von der römischen Kurie zu erlangen. So erteilt Papst Urban VI. am 23. Juli 1382[69] dem Abte Ulrich II. das Recht, zum Gebrauche des Pastorales und Ringes auch noch den der Mitra auf Lebenszeit hinzuzufügen. Ja der Papst will dem Stifte sich besonders gnädig erweisen, weshalb er dieses Recht auch auf alle Göttweiger Aebte als seine Nachfolger ausdehnte.

Auch Ulrichs II. Nachfolger nach dessen Absetzung im Jahre 1385[70] (vor 8. September), Abt Friedrich II. Techler, war bestrebt, diese Gunst des Papstes zu nutzen und erreichte auch tatsächlich die Inkorporation der Pfarreien Mautern, Nalb und Hofstetten (Grünau) „non pleno iure" am 26. November 1386.[71] In diesem Papstprivileg sind aber noch andere für die Stiftsgeschichte sehr bemerkenswerte Tatsachen berichtet. So erhalten wir davon Kenntnis, daß sich im Stifte stets mindestens 32 Mönche, im Nonnenkloster 24 Nonnen, im Armenspitale 13 Arme befanden, wobei das Stift auch noch ein weitgehendes Gastrecht übte.

Auch seitens des Papstes Bonifaz IX. erfreute sich Göttweig zahlreicher Gunstbezeugungen. So erteilte er gleich in seinem ersten Pontifikatsjahre dem Stifte in zwei Privilegien am 15. April 1390 eine Bestätigung aller früheren Privilegien[72] und die Bestätigung seines Besitzes und nimmt es unter seinen Schutz auf.[73] Was früher immer in einer Urkunde zusammengefaßt wurde, erteilt jetzt die päpstliche Kanzlei in zwei derselben. Jedenfalls wollte auch diese dadurch auf ihre Kosten kommen. Zu Ende des 14. Jahrhunderts müssen seitens mancher weltlicher Herren gewalttätige Eingriffe in das Stiftseigentum stattgefunden haben, da Papst Bonifax IX. auf Bitten des Göttweiger Abtes und Konventes am 8. Dezember 1396 dem Propste Gerung in St. Pölten aufträgt, dieselben öffentlich in den Kirchen zur Zurückgabe aufzufordern, widrigenfalls gegen sie mit der Strafe des allgemeinen Kirchenbannes vorgegangen würde.[74] Es

[68] Fontes 2, LI Nr. 679. [69] Fontes 2, LI Nr. 749.
[70] Abtkatalog in Fontes 2, LV 932, Anm. 26.
[71] Fontes 2, LI Nr. 782. [72] Fontes 2, LI Nr. 812.
[73] Fontes 2, LI Nr. 813. [74] Fontes 2, LI Nr. 860.

Digitized by Google

fällt dies in jene Zeit, da Papst Bonifaz IX. den Abt Johannes III. bereits am 27. November 1396 ernannt hatte,[75] während Abt Friedrich II. noch trotzdem bis 12. Oktober 1398 die Verwaltung und Leitung des Stiftes innehatte.[76] Gerade der Streit zweier Aebte um die Leitung des Stiftes dürfte auch andere ermutigt haben, sich widerrechtliche Eingriffe in das Stiftseigentum zu gestatten. Diesem Auftrage entspricht denn auch Propst Gerung von St. Pölten am 17. Oktober 1399.[77] Schon dieser Umstand, daß mit der Ausführung des päpstlichen Auftrages so lange gewartet wurde, bis Abt Johannes III. die Abtei des Stiftes faktisch innehatte, deutet mit ziemlicher Gewißheit auf die oben ausgesprochene Annahme hin. Es dürfte damals zu schweren wirtschaftlichen Störungen in der Stiftsverwaltung durch den Streit der zwei Parteien gekommen sein!

Das Ziel seiner langjährigen Bestrebungen erreichte Göttweig endlich am 11. Oktober 1401, als ihm Papst Bonifaz IX. durch eine Bulle die volle Exemtion erteilte, wodurch die Abtei den Rang einer „abbatia libera" erhielt.[78] Der Papst erklärt Göttweig selbst, indem er das Stift unmittelbar der Kurie unterstellt und von jeder Jurisdiktion, Oberherrlichkeit, Visitation usw. befreit, als exemt und frei.[79] Der Passauer Diözesanbischof hat von nun an kein Recht mehr, über den Abt, den Konvent und die Stiftsbesitzungen irgend welche kirchliche Zensuren auszusprechen. Das Stift ist im Falle der Verweigerung seitens des Diözesanbischofs berechtigt, seine Priesterkandidaten durch jeden beliebigen Bischof, der mit dem Papste in Gemeinschaft steht, selbst ohne Vorlage der „litterae dimissoriae" weihen zu lassen und die hl. Oele von demselben zu beziehen. Außerdem wird der zwischen Bischof Georg von Passau und Abt Johannes III. abgeschlossene Vertrag, welcher das Stift zur Zahlung einer Geldsumme verpflichtete, vollständig kassiert. Hiemit war Göttweig für alle Zukunft von der Ingerenz des Passauer Bischofs gänzlich befreit. Fragen wir uns nach der Ursache, welche das Stift bewog, diese Exemtion von der Kurie nachzusuchen, und den Papst veranlaßte, sie zu erteilen, so dürfte sie jedenfalls in diesem annullierten Vertrage zu suchen sein. Der Passauer Bischof war diesmal als Intervenient jedenfalls nicht beteiligt, als Göttweig um dieses Privileg an der Kurie einschritt. Das ergibt sich wohl am besten daraus, daß er dadurch am härtesten betroffen war. Anderseits weist gerade der kassierte Vertrag darauf hin, daß der Diözesanbischof seine Berechtigung zur Ingerenz in Stiftsangelegenheiten sogar dazu be-

[75] Fontes 2, LI Nr. 858, 859. [76] Fontes 2, LI Nr. 872.
[77] Fontes 2, LI Nr. 885. [78] Fontes 2, LII, Nr. 908.
[79] Illaque exempta et libera esse decernimus.



Digitized by Google

nützt hatte, um vertragsmäßig Geld herauszuschlagen; denn wir werden wohl annehmen müssen, daß Johannes III., dessen Erhebung zur Abtwürde unter so sonderbaren Umständen erfolgte, tatsächlich diesen Vertrag mit dem Bischof vor Antritt derselben abschloß und sich dadurch dessen Gunst und Unterstützung sichern wollte. Um nun solche unsaubere Vorgänge in Zukunft ein für allemal unmöglich zu machen, hat Bonifaz IX. Göttweig die volle Exemtion erteilt.

Dieser besonderen Gunsterweisung seitens der römischen Kurie folgten in kurzer Zeit noch eine Reihe anderer. So bestätigt Papst Bonifaz IX. am 13. April 1402 über Bitten des Stiftes diesem das Recht, in Mautern und auf den anderen kanonisch inkorporierten Pfarren statt des bisherigen Weltpriesters im Falle der Erledigung einen Ordensprofeßpriester des Konventes als Vikar anzustellen und ihm die Seelsorge zu übertragen, ohne hiezu die Zustimmung des Bischofs nachzusuchen. Außerdem erklärt der Papst, daß durch die bisherige Unterlassung der Ausübung dieses Rechtes seitens des Konventes dasselbe keineswegs verloren gegangen sei. Im Gefolge der erteilten Exemtion erteilt Bonifaz IX. nun dem Abte Peter II. von Göttweig am 20. November 1402[80] das Recht, sich von einem beliebigen Bischofe, der mit dem Papste in Gemeinschaft steht, benedizieren zu lassen. Nur sollte derselbe die Ablegung des Treueides im Namen des Papstes nach dem beiliegenden Formulare abfordern.

Nach diesen oben besprochenen Privilegienerteilungen seitens der römischen Kurie darf es uns keineswegs wundern, wenn bei den in der Folgezeit auftauchenden Streitfällen immer wieder die Kurie interveniert und die Prozesse durch ihre bestellten Richter zu Ende führt. So bestellt Papst Innozenz VII. am 3. Juli 1405 den Olmützer Offizial als Untersuchungsrichter in dem Streite zwischen dem Stifte Göttweig und dem Pfarrvikar zu Nalb Bartholomäus Würfel.[81] Ja selbst das Basler Konzil greift tatkräftig ein, indem es am 20. Juni 1435 die Bischöfe von Olmütz und Raab, sowie den Abt von Obernburg damit betraut, Göttweig vor ungerechten Eingriffen und Auflagen seitens weltlicher Gewalthaber ... schützen.[82] Hier griff allerdings das Konzil in wesentliche kuriale Rechte ein, wie es ja auch am 24. Jänner 1438 durch sein Dekret über die Verleihung von kirchlichen Benefizien das ganze kirchliche Benefizialwesen zu regeln und die bisherigen Auswüchse zu beseitigen trachtete.[83] Ja es befand sich damals bereits am Wege des Schisma,

[80] Fontes 2, LII Nr. 921. [81] Fontes 2, LII Nr. 948.
[82] Fontes 2, LII Nr. 1206. [83] Fontes 2, LII Nr. 1231.

Digitized by Google

da Papst Eugen IV. schon am 8. Jänner 1438 das nach Ferrara verlegte Konzil eröffnete.[84]

Das Stift Göttweig muß aber damals ein treuer Parteigänger des bereits schismatisch gewordenen Basler Konzils geworden sein, da es sich seitens desselben auch in der Folgezeit einer großen Gunst erfreut und eine Reihe von Begünstigungen und Vorrechten erhält. So verleiht das Konzil am 10. Juni 1440, nachdem es bereits am 30. Oktober 1439 in Felix V. einen Gegenpapst durch Wahl aufgestellt und ihn in der 40. Sitzung am 26. Februar 1440 feierlich anerkannt hatte,[85] dem Abte von Göttweig das Recht, Kelche und Paramente zum Gebrauche des Stiftes zu weihen, die Ordensmitglieder von allen Sünden zu absolvieren, von der Irregularität zu dispensieren, welche sie sich durch Darbringung des Meßopfers zuzogen, während sie mit der Exkommunikation behaftet waren, von der Infamie und sonstigen Mängeln zu dispensieren.[86] Am selben Tage erhält das Stift auch einen ausgiebigen Ablaß von 4 Jahren und 40 Tagen.[87] Ferner beauftragt es am 9. Juli 1440 den Bischof Leonhard von Passau, auf die Bitte des Stiftes Göttweig, an bestimmten Tagen der Pfarrgemeinde die Erlaubnis zum Besuche der Stiftskirche zu erteilen, mit der Untersuchung der Angelegenheit und der Verfügung der betreffenden Anordnungen.[88] Am selben Tage verleiht es der St. Blasiuskapelle am Fuße des Göttweiger Berges einen Ablaß.[89] Das schismatisch gewordene Konzil münzte also seine angemaßte Machtvollkommenheit durch Privilegienerteilungen weidlich aus, und Göttweig, das damals in seinem Gefolge stand, bestrebte sich, möglichst viele Privilegien und Gunsterweisungen herauszuschlagen. Nachdem das Konzil am 16. Mai 1443 seine letzte 45. Sitzung gehalten hatte, löste es sich auf, nicht ohne durch sein illegitimes Vorgehen der Kirche schwere Wunden geschlagen zu haben.

Die Gefolgschaft, welche Göttweig dem Basler Konzile auch zur Zeit, da dieses bereits schismatisch geworden war, leistete, lag wohl im Zuge der Zeit und war eben durch die Verhältnisse in Süddeutschland und in Oesterreich geboten. Aber es mußte diesen seinen Fehler schwer genug büßen; denn durch dasselbe waren wieder die Diözesanbischöfe zur Macht gelangt. Das benützte denn auch Bischof Leonhard von Passau, um Göttweig durch fortgesetzte Belästigungen zu nötigen, die erlangte Exemtion aufzugeben und sich wieder der Jurisdiktion der Passauer Bischöfe zu unterwerfen. Abt Wolfgang II. von Gött-

[84] Brück, Kirchengeschichte S. 457 ff. [85] Brück a. a. O. S. 459.
[86] Fontes 2, LII Nr. 1255. [87] Fontes 2, LII Nr. 1256.
[88] Fontes 2, LII Nr. 1256. [89] Fontes 2, LII Nr. 1258.

Digitized by Google

weig war klug genug, in dieser widerrechtlich und gewaltsam durch den Passauer Bischof neu geschaffenen Lage den richtigen Weg einzuschlagen, indem er sich mit seinen Rekriminationen an Papst Nikolaus V. wendete und auch am 23. April 1452 die Bestätigung der Exemtion erlangte.[90] In dieser wird das Stift abermals von jedweder Jurisdiktion des Diözesanbischofs und sogar der päpstlichen Legaten befreit, solange es die regulare Observanz erhält, und werden ihm alle früher in den Privilegien Bonifaz' IX. zugestandenen Vorrechte bestätigt.

Papst Nikolaus V. erwies sich Göttweig gegenüber übrigens auch noch durch andere Gnadenerweisungen sehr wohlwollend. So verlieh er am 23. April 1452 den Göttweiger Benediktinernonnen die Dispens zum Genusse von Fleischspeisen an drei Tagen in jeder Woche mit Ausnahme der Quadragesimalzeit,[91] Durch diese Vergünstigung wurde die alte Strenge der Ordensregel der Göttweiger Nonnen in beträchtlicher Weise durchbrochen. Aber auch das Göttweiger Mönchskloster wurde mit weiteren vielsagenden Begünstigungen bedacht. So erteilt Nikolaus V. am selben Tage dem Göttweiger Abte Wolfgang II. das Privileg, in Abwesenheit des Bischofs von Passau beim Gottesdienste den feierlichen Pontifikalsegen zu erteilen,[92] und verleiht dem Kloster als solchem für seine Besucher und Wohltäter an gewissen Tagen einen Ablaß von 5 Jahren.[93]

Hatte dadurch der Papst jegliche Eingriffe seitens seiner Legaten in das Eigentum und das innere Leben des Stiftes von vorne herein ausgeschlossen, so blieb es dennoch Göttweig unbenommen, auch von diesen Gunsterweisungen zu erbitten. So erteilt der päpstliche Legat in den österreichischen Ländern Aeneas Silvio Piccolomini, Erzbischof von Siena, dem Abte Wolfgang II. die Vollmacht, einige seiner Klosterbrüder von kirchlichen Zensuren zu absolvieren,[94] ein Beweis dessen, daß die römische Kurie die seitens des Basler Konzils zur Zeit seiner schismatischen Stellung erteilten Privilegien[95] nicht anerkannt hatte. Desgleichen erteilt der päpstliche Legat Kardinal Bessarion dem Abte Martin am 17. März 1461 das Privileg, vor Tagesanbruch Messe zu lesen.[96]

Zu Ende des 15. Jahrhunderts am Ausgange des Mittelalters riß an der römischen Kurie abermals das Unwesen der früheren Benefizialverleihung ein und hatte manche Unzukömmlichkeiten zur Folge. So verlieh am 11. März 1471 Papst Paul II.

---

[90] Fontes 2, LII Nr. 1382.
[91] Fontes 2, LII Nr. 1379.
[92] Fontes 2, LII Nr. 1381.
[93] Fontes 2, LII Nr. 1380.
[94] Fontes 2, LII Nr. 1407.
[95] Fontes 2, LII Nr. 1255.
[96] Fontes 2, LII Nr. 1501.

Digitized by Google

dem Priester der Passauer Diözese Christoph Paninger die durch die Resignation des Konrad Sax vakant gewordene Pfarre Unternalb,[97] obgleich diese Pfarre dem Stifte inkorporiert war und das Präsentationsrecht dem Abte zustand. Am selben Tage weist der Papst dem resignierenden Pfarrer Konrad Sax eine Jahrespension von 40 ungarischen Goldgulden aus den Einkünften derselben Pfarre an.[98] Schon am 18. April 1471 quittiert der päpstliche Thesaurar Lorenz Zanni, Erzbischof von Spoleto, dem Christoph Paninger die Zahlung der Annaten für die Pfarre Nalb im Betrage von 43 Kammergoldgulden.[99] Auch Papst Alexander VI. verleiht am 11. November 1498 dem Priester der Passauer Diözese Georg Porl die durch Michael Lettmanns Resignation vakante Pfarre in Hofstetten (Grünau). Durch dieses Unwesen wurden die bisherigen Inkorporationsrechte in ihrer Wirkung illusorisch gemacht und dem Kurialschatze eine sehr ergiebige Einnahmsquelle erschlossen.

Die Folge von dieser Durchbrechung der bisher vom Stifte durch die Inkorporationsprivilegien erlangten Vorrechte war eine allgemeine Unsicherheit im weiteren Gebrauche derselben seitens der hiezu Berechtigten. So berichtet Abt Matthias I. von Göttweig am 17. Februar 1491 dem Schreiber des päpstlichen Legaten Raymund, Notar Oliver von Vos, daß er es aufgeschoben habe, die durch Resignation des letzten Pfarrers Wolfgang Apauch frei gewordene Pfarre Petronell auf Grund der von Papst Bonifaz IX. verfügten Inkorporation als inkorporiert zu behandeln, da nach dem Ausspruch von Rechtsgelehrten die alten Inkorporationsprivilegien, die nie zur Ausführung kamen, vielfach widerrufen wurden, und ersucht den Notar um die Erneuerung der Inkorporation der Pfarre, da das Stift in seinen Zehentrechten oft von den dortigen Pfarrern gestört worden war.[100]

Knapp vor dem Ende des 15. Jahrhunderts erlangte Göttweig von Papst Alexander VI. am 11. Juli 1498 die Bestätigung des dem Stifte bereits von Papst Nikolaus V. erteilten Exemtionsprivilegs.[1] Dabei war König Maximilian I. selbst als Interzessor aufgetreten. Alexander VI. erklärt auch den etwa dem Bischofe von Passau seitens des Abtes Matthias I. von Göttweig geleisteten Treueid für kraftlos. Hiemit hatte sich damals der Abt von Göttweig in seinem Streite, den er mit Bischof Christophorus von Passau auszufechten hatte, die wertvolle Unterstützung der römischen Kurie gesichert. Inwieweit diese in den äußerst langwierigen und für den Abt Matthias I. von Göttweig gefährlichen

[97] Fontes 2, I.V Nr. 1782. [98] Fontes 2, I.V Nr. 1783.
[99] Fontes 2, I.V Nr. 1787. [100] Fontes 2, I.V Nr. 2054.
[1] Fontes 2, I.V Nr. 2178.

Digitized by Google

Streit mit seinem Diözesanbischof Christophorus von Passau eingriff, darüber soll in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden.

### 3. Göttweig und das Hochstift Passau.

Durch die Gründung und Ausstattung mit Besitz aus dem Gute des Hochstiftes Passau seitens des Bischofs Altmann von Passau war Göttweig ein Eigenkloster desselben geworden. Jedoch gelang es dem Abte Hartmann, wie ich oben nachgewiesen habe, begünstigt durch Altmanns Nachfolger, Bischof Ulrich von Passau, zwei Papstprivilegien von Urban II. von 1098[2] und Paschalis II. von 1104[3] zu erlangen, durch die das Stift aus der Stellung eines Eigenklosters zu einer solchen einer freien, wenn auch noch nicht exemten Abtei erhoben wurde. Die Besitzbestätigung seitens Heinrichs V. vom 6. September 1108[4] sicherte auch in Hinsicht auf das Reich den Bestand desselben und fügte es gewissermaßen der deutschen Reichskirche ein. Hiemit war auch tatsächlich in wenigen Jahrzehnten eine achtunggebietende Rechtsstellung erreicht, welche nur mehr bei gegebener Gelegenheit des Ausbaues nach dieser oder jener Richtung hin bedurfte. Inwieweit derselbe erfolgte, werden wir in späteren Kapiteln über das Verhältnis der Pfarren zum Stifte und über die Abtwahl noch eingehender darlegen.

Bischof Ulrich von Passau († 1121) betätigte sich als ein hervorragender Gönner des Stiftes und war durchaus bestrebt, dessen Rechtslage allseits zu festigen. Allein von ihm ist nur eine einzige echte Urkunde im Original auf uns gekommen, und zwar der Traditionsakt Sigibotos von Bornheim über Widmungen zu Erdberg, welcher von ihm besiegelt wurde.[5] Alle übrigen drei Ulrich-Urkunden sind unecht.[6] Erst mit Bischof Reginmar von Passau setzt die Reihe der echten Passauer Bischofsurkunden ein. So bestätigt Reginmar in der Zeit von 1122—1125 den bisher erworbenen Besitz des Stiftes[7] und in einem zweiten Diplom von 1125—1130 den Besitz der Pfarren.[8] In beiden Fällen dienten die beiden unechten Ulrich-Urkunden als Vorlage.[9] Hatte Reginmar in geistlichen Kreisen auch eine geringe Beliebtheit genossen,[10] so war er doch seinerseits bestrebt, durch Besitzbestätigungsdiplome Göttweig zu sichern und langwierige Streitigkeiten desselben, wie z. B. betreffs der Zehent-

[2] Fontes 2, LI Nr. 12. [3] Fontes 2, LI Nr. 16. [4] Fontes 2, LI Nr. 18.
[5] Fontes 2, LI Nr. 9. Die Urkunde fällt jedoch zeitlich erst nach 1108 Sept. 6.
[6] Fontes 2, LI Nr. 10, 11, 14. [7] Fontes 2, LI Nr. 26.
[8] Fontes 2, LI Nr. 27.
[9] Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, S. 60, 94 u. 96.
[10] Fontes 2, LI Nr. 26.

Digitized by Google

rechte in der Pfarre Krems, auf friedlichem Wege beizulegen. Darüber berichten nicht bloß die Traditionsbücher des Stiftes,[11] auch die Bestätigungsurkunde des Göttweiger Besitzes enthält einen darauf bezüglichen Passus.[12] Es beweist uns dies, daß Reginmar sich durch die Schutzprivilegien der Päpste Urbans II. und Paschalis' II. ebensowenig verletzt oder beengt fühlte, als sein unmittelbarer Vorgänger Bischof Ulrich.

Da Reginmars Tod auf den 30. September 1138 fällt,[13] so fällt es uns wohl sogleich auf, daß das Schutzprivileg Papst Innozenz' II. für Göttweig schon bald darnach am 9. April 1139 im Lateran in Rom ausgestellt wurde.[14] Durch das Ansuchen um das Privileg, welches jedenfalls bald nach dem Tode Reginmars in Rom erfolgt sein muß, hatte offenbar Abt Chadalhoch sein Stift gegen etwaige Uebergriffe seitens des noch unbekannten Nachfolgers wappnen wollen. Allein auch Bischof Reginbert zeigte sich bald als ein Gönner von Göttweig, indem er im Jahre 1141 gelegentlich der Einweihung der dem Stifte gehörigen Kirche zu Groß nicht bloß der Pfarre daselbst den Zehent zu Peigarten widmet, sondern auch alle Widmungen seiner Vorgänger zusammenfassend bestätigt.[15] Ja auch der Streit betreffs der stiftlichen Zehentrechte in der Pfarre Krems wurde, nachdem er durch Reginbert hervorgerufen wurde und längere Zeit gedauert hatte, endlich unter genauer Festlegung der Grenzen der Zehentberechtigung beigelegt.[16] Allerdings mochte seine Haltung gegenüber Göttweig anfangs keine besonders wohlwollende gewesen sein, aber im Laufe der Zeit muß eine Annäherung beider bald stattgefunden haben.

Anders gestaltete sich jedoch dieses Verhältnis unter dem Babenberger Bischof Konrad,[17] dem Sohne Leopolds III. des Heiligen, auf dem Passauer Bischofsstuhle. Hatte Göttweig sich nicht mit Unrecht durch ein Schutzprivileg Innozenz' II. gegen kommende Ereignisse nach Bischof Reginmars Tode vorsehen wollen, so stieß dieser Kirchenfürst alle bisherigen Berechnungen um und griff gewalttätig in das innere Leben des Stiftes ein, indem er alle bisherigen Privilegien desselben gänzlich verneinte. So setzte er nach der Resignation des Abtes Gerhoh in Göttweig, an der er augenscheinlich nicht ganz unbeteiligt war,[18] eigenmächtig den Abt Wernher im Jahre 1150 ein[19] und war jedenfalls auch bei der Berufung des Abtes Jo-

[11] Fontes 2, VIII, 57 Nr. 236.

[12] In barrochia Chremisi dimidiam decimationem vini, que tunc ibi fuit et que ab eorum tempore usque ad nostrum tempus provenit, a. a. O. Nr. 26.

[13] Gams, Series episcop. 301. [14] Fontes 2, LI Nr. 34.

[15] Fontes 2, LI Nr. 36. [16] Fontes 2, VIII, 67 Nr. 273.

[17] Fontes 2, LI Nr. 39. Konrad I. war von 1148 bis 19. Juni 1164 Bischof von Passau, wurde nach Salzburg transferiert, wo er am 28. September 1168 starb.

[18] Fontes 2, LI Nr. 37. [19] Fontes 2, LI Nr. 39.

Digitized by Google

hannes I. aus Admont im Jahre 1157 das treibende Motiv,[20] wie ich im nachfolgenden eingehend erörtern werde. Wir sehen, daß selbst mehrfach verbriefte päpstliche Privilegien vom Passauer Bischofe einfach ignoriert wurden, wenn sie der Durchführung seiner Pläne im Wege standen.

Eine wohlwollendere Gesinnung bekundeten gegenüber Göttweig die beiden Passauer Bischöfe Diepold und Wolfker. Ersterer beschenkte das Armenspital in Göttweig mit einem Zehentdrittel in der Pfarre Pyhra und inkorporierte diese Pfarre dem Stifte „pleno iure" im Jahre 1184,[21] letzterer schlichtet im Jahre 1194 den langwierigen Zehentstreit in der Pfarre Krems dadurch, daß er Göttweig tauschweise den halben Weinzehent von den neu angelegten Weingärten in der Pfarre Krems gegen angegebene Tauschobjekte überläßt.[22] Auch Bischof Rudiger von Passau bestrebt sich, Göttweig in seiner finanziellen Notlage unter die Arme zu greifen, indem er dem Stifte am 16. April 1235 das Recht erteilt, die Einkünfte der erledigten inkorporierten Pfarreien auf zwei Jahre zu beziehen.[23] Es war dies für Göttweig eine schätzenswerte Vergünstigung.

Im übrigen begegnet uns sehr häufig urkundlich die Tatsache, daß Göttweig vom Bischofe von Passau bei Veräußerung von Besitzobjekten durch Verkauf und Tausch die Zustimmung einholt. Es ist dies angesichts der durch die Privilegien der Päpste Urbans II. und Paschalis' II. erteilten Verfassungsurkunde eine fast zu weitgehende Konzession des Stiftes Göttweig an das Hochstift Passau. So gibt Bischof Albert von Passau am 20. Mai 1322 seine Zustimmung zu einem Gütertausche zwischen Göttweig und Ulrich von Maissau.[24] Am 4. März 1331 bestätigt derselbe dem Stifte die durch die Familie der Herren von Weißenburg gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarre Hofstetten (Grünau).[25] Wohl kann man in diesen Fällen behaupten, daß es sich fast immer um Objekte handelte, bei welchen im Falle einer Besitzübertragung dem Bischofe ein Recht zustand. Anders hingegen gestaltet sich jedoch die Sache, wenn Bischof Gottfried von Passau am 6. März 1345 die Besitzschenkung seitens des Abtes Wolfgang I. an sein Stift und die seitens des Konventes eingegangene Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtages und einer täglichen Messe im Stifte bestätigt.[26] Hier hat man jedenfalls damit den Zweck verfolgt, die Einhaltung der Verpflichtung seitens des letzteren nach dem Tode des Abtes sicherzustellen. Dieselbe Absicht leitete offen-

[20] Fontes 2, LI Nr. 42. [21] Fontes 2, LI Nr. 52.
[22] Fontes 2, LI Nr. 56. [23] Fontes 2, LI Nr. 111.
[24] Fontes 2, LI Nr. 314. [25] Fontes 2, LI Nr. 368.
[26] Fontes 2, LI Nr. 447.

Digitized by Google

bar auch Abt Ulrich II., wenn er am 26. Februar 1378 von Bischof Albert III. von Passau die Bestätigung einer Messenstiftung zu Hainfeld erbittet,[27] welcher Bitte derselbe auch am 14. März 1380 entspricht.[28] Weniger wundert uns die Bestätigung, welche derselbe Bischof am 27. August 1378 einem zwischen dem Pfarrer von Nalb und dem Stifte St. Pölten stattgefundenen Tausche von pfarrlichen Einkünften erteilt.[29]

Es ist wohl eine leicht erklärliche Tatsache, wenn der Passauer Diözesanbischof bei Pfarrinkorporationen interveniert, sei es daß er sie selbst erteilt, sei es daß von der römischen Kurie ausgesprochene Inkorporationen durchgeführt werden. So verleiht Bischof Albert von Passau am 10. Februar 1332 Göttweig die Inkorporation der Pfarre Hofstetten (Grünau) „pleno iure". Ja Papst Urban VI. beauftragt den Passauer Offizial Leonhard Schauer in Wien selbst, die dem Stifte Göttweig von ihm verliehenen Inkorporationen der Pfarreien Nalb, Hofstetten und Mautern durchzuführen, welchem Auftrage derselbe durch die Urkunden vom 27. Mai 1388[30] und vom 20. August 1388[31] entspricht. Ja in dieser letzteren Urkunde geht er noch über den päpstlichen Auftrag hinaus, indem er das bisher vom Pfarrer zu Mautern über die Pfarre Rossatz und das vom Pfarrer von Hofstetten über die Filialpfarre zu Rabenstein ausgeübte Patronatsrecht diesen abspricht und dem Stifte Göttweig für alle Zukunft zuspricht.

Wir finden also, daß einerseits Göttweig trotz seiner päpstlichen Privilegien dem Bistume Passau eine gewisse Ingerenz auf Stiftsangelegenheiten einräumt, während letzteres sich wieder durch eine Reihe von Gunsterweisungen erkenntlich zeigt. So widmet es Göttweig am 15. Juni 1332 alle Neureutzehente in den Pfarreien Hofstetten, Kirchberg und St. Veit,[32] so bestätigt Bischof Georg von Passau am 25. November 1389 die Jahrtags- und Messenstiftung seitens des Abtes Friedrich II. von Göttweig.[33]

Ein schriller Mißton kam in dieses wohlwollende Verhältnis unter Abt Friedrich II. Techler von Göttweig. Dieser wurde im Jahre 1397 von Bischof Georg von Passau deshalb exkommuniziert, weil er den Stiftsprofessen Ulrich eingekerkert hatte und trotz der Aufforderung seitens des Bischofes nicht freilassen wollte. In dieser Exkommunikationssentenz betitelte der Bischof den Abt als bloßen Konventualen. Dagegen appellierte nun Abt Friedrich II. am 6. Juli 1397 an die römische Kurie[34] und be-

[27] Fontes 2, LI Nr. 718. [28] Fontes 2, LI Nr. 738.
[29] Fontes 2, LI Nr. 724. [30] Fontes 2, LI Nr. 796.
[31] Fontes 2, LI Nr. 798. [32] Fontes 2, LI Nr. 375.
[33] Fontes 2, LI Nr. 807. [34] Fontes 2, LI Nr. 866.

Digitized by Google

schwerte sich über dieses Vorgehen gegen ihn, wodurch der Anschein erweckt werde, als wäre sein Vorgehen ein ungerechtes gewesen. Dieser Vorgang wird uns aber klar, wenn wir uns vor Augen halten, daß schon am 27. November 1396 Papst Bonifaz IX. den Abt Johannes III. ernannte[35] und daß zwischen letzterem und dem Bischof von Passau schon damals ein Vertrag abgeschlossen worden sein muß, der diesen Abt zur Zahlung einer Geldsumme an den Bischof verpflichtete, welcher aber durch Papst Bonifaz IX. am 11. Oktober 1401 annulliert wurde.[36] Einerseits konnte Bischof Georg den Abt Friedrich II. damals schon als bloßen Konventualen bezeichnen, da er seiner Würde bereits entsetzt war, anderseits konnte der abgesetzte Abt nicht mehr mit Kerkerstrafen gegen ungefüge Ordensprofessen vorgehen. Allerdings bedeutet die vom Bischof diesfalls über Friedrich II. ausgesprochene Exkommunikationssentenz auf alle Fälle eine Ueberschreitung seiner Kompetenz, da er sich dadurch Eingriffe in das innere Leben des Ordenshauses zuschulden kommen ließ, wenn man auch zugestehen muß, daß er dadurch seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegenüber Abt Johannes III. nachkommen und dessen Sache wesentlich fördern wollte.

Abt Johannes III. muß aber noch vor seinem Tode († 27. Juni 1402)[37] getrachtet haben, diesen für ihn und das Stift schmachvollen Vertrag aufzulösen und die Zahlungen einzustellen. In erster Linie geht er selbst durch Widerruf des Vertrages vor, den er am 13. September 1401 durch das Notariatsinstrument des Notars Nikolaus Stephani von Greisau beurkunden läßt.[38] Diesem tatkräftigen Akte seitens des Abtes müssen, wie sich aus der Urkunde deutlich ergibt, schon weitreichende Differenzen desselben mit dem Hochstifte Passau vorangegangen sein. Läßt doch die Begründung der Handlungsweise seitens des Abtes ganz deutlich darauf schließen. So erzählt derselbe, daß er sich allein durch eine formell und unter Anhängung seines Siegels rechtskräftig ausgestellte Urkunde gegenüber Bischof Georg von Passau verpflichtet habe, sukzessive eine bestimmte, sonst nicht näher angegebene Geldsumme zu bezahlen, wogegen sich letzterer verpflichtete, dem Stifte seine Gunst in allem zuzuwenden. Diese Geldsumme muß nun eine ganz beträchtliche gewesen sein, da der Abt erklärt, sie von Rechts wegen nicht mehr weiter zahlen zu können. Den Widerruf begründet er aber auch dadurch, daß der Bischof seinen urkundlich und vertragsmäßig festgelegten Verpflichtungen keineswegs entsprach, ja sogar das Gegenteil tat, da er das Stift insoferne schwer schädigte,

[35] Fontes 2, LI Nr. 858. [36] Fontes 2, LII Nr. 908.
[37] Abtkatalog in Fontes 2, LV S. 932, Anm. 27.
[38] Fontes 2, LII Nr. 907.

Digitized by Google

als er die vom Stifte an der ihm inkorporierten Pfarre Mautern angestellten Stiftsprofeßpriester gefangen setzen, die Pfarr- und Kirchendotationsgüter gewaltsam ausplündern ließ, und sonst dem Stifte unter großen Aergernissen jeden Schaden zufügte und zufügen ließ, wie der Abt angibt, und es am friedlichen Besitze der Pfarre behinderte.

Alle diese beklagenswerten Ereignisse müssen dem Widerrufe des Abtes vorausgegangen sein, da er sich ja darauf beruft. Wir haben hier wohl ein Musterbild eines gewalttätigen Vorgehens seitens des Diözesanbischofs vorliegen, dem zweifellos die durch den päpstlichen Stuhl am 31. März 1401 „pleno iure" erfolgte Inkorporation der Pfarre Mautern nicht behagte, weshalb er sie mit allen, auch den gewalttätigsten Mitteln zu hintertreiben versuchte. Es führt uns aber auch dieses Schulbeispiel deutlich vor Augen, mit welchen Schwierigkeiten bei päpstlichen Gunsterweisungen im Mittelalter die Stifte zu kämpften hatten, wenn diese einem gewalttätigen Kirchenfürsten nicht in den Kram paßten. Einen solchen haben wir hier in Bischof Georg von Passau vor uns.

Wir begreifen es deshalb gar wohl, wenn Abt Johannes III., der sich seitens des Bischofs nichts Guten versehen konnte, bei der römischen Kurie um die Verleihung der vollen Exemtion mit allen ihren Rechtswirkungen nachsuchte und am 11. Oktober 1401 durch ein Papstprivileg Bonifaz' IX. auch tatsächlich erlangte.[39] Das gewalttätige Vorgehen des Passauers war jedenfalls auch für den Papst bestimmend, die Exemtion zu verleihen, wenn auch dadurch das bisherige Verhältnis des Stiftes zu Passau wesentliche Veränderungen zu seinen Gunsten erlitt. Hiemit war Göttweig in seinem Entwicklungsstadium gegenüber Passau tatsächlich bis zu einem Grade der völligen Freiheit von dem Bistume gelangt, der jedweden Einfluß auf interne und externe Stiftsangelegenheiten absolut ausschloß, und wenn diese Entwicklung so weit gedieh, so lag dies jedenfalls in dem gewinnsüchtigen schmählichen Vorgehen des Passauer Bischofes Georg, der sich seine Gunstzuwendung durch einen einseitigen, offenbar geheimen Vertrag mit dem Abte einerseits mit klingender Münze bezahlen ließ, anderseits aber zur selben Zeit nicht vor den ärgsten Gewalttätigkeiten gegen das Stift zurückschreckte, um z. B. die „pleno iure" von der Kurie verfügte Inkorporation der Pfarre Mautern nicht zur Durchführung kommen zu lassen.

Wenn wir in der Folgezeit im 15. Jahrhunderte noch zweimal einem Papstprivileg begegnen, in welchem dem Stifte Gött-

[39] Fontes 2, LII, Nr. 908.

Digitized by Google

weig die volle Exemtion abermals bestätigt wurde, so weist uns diese Tatsache darauf hin, daß tatsächlich im Laufe der Zeit Versuche gemacht worden sein müssen, dem Stifte sein wohlerworbenes Recht zu verkümmern. So begegnen wir am 23. April 1452 dem Exemtionsprivileg Papst Nikolaus V. für Göttweig, durch welches jeder Einfluß des Passauer Bischofs auf Göttweig, solange in demselben die regulare Observanz aufrecht erhalten werde, verwehrt wird.[40] Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bischof Leonhard II. von Passau durch schwere Belästigung das Stift gezwungen habe, seine Exemtion aufzugeben und sich seiner Jurisdiktion zu unterwerfen. Jedenfalls war diese Entwicklung teilweise auch dem Einflusse des Basler Konzils zuzuschreiben. Neuerdings sah sich Papst Alexander VI. am 11. Juli 1498 genötigt, Göttweig das Exemtionsprivileg Nikolaus' V. zu bestätigen.[41] Damals wurde der Anstoß wohl durch das gewalttätige Vorgehen des Bischofs Christoph von Passau gegeben, der alle durch die vorausgehenden Exemtionsprivilegien Göttweig erteilten Vorrechte einfach beiseite setzte, wie wir noch eingehender im folgenden bei Behandlung des Streites des Abtes Matthias I. von Göttweig mit diesem Bischof nachweisen werden. Um solche bedauerliche Erscheinungen fürderhin hintanzuhalten und den Tatendurst des Passauers in die gebührenden Schranken zu weisen, sah sich Abt Matthias I. damals genötigt, die Bestätigung an der Kurie nachzusuchen und Papst Alexander VI. fühlte sich veranlaßt, dieser Bitte, welche von König Maximilian I. tatkräftig unterstützt wurde, zu willfahren.

Durch die Exemtionsprivilegien war die Rechtslage des Stiftes Göttweig in kirchlicher Hinsicht endgültig geregelt. Wenn wir dennoch im 15. Jahrhundert Handlungen des Bischofs von Passau begegnen, welche mit den in diesen Privilegien festgelegten Rechtsgrundsätzen nicht übereinstimmen, so liegt die Erklärung eben in der allgemeinen Zeitlage oder aber ist in dem zeitweiligen Streben der Göttweiger Aebte begründet, sich den Passauer Bischöfen konnivent zu erweisen. Ein solches Bestreben, mit Bischof Georg von Passau wieder auf einen guten Fuß zu gelangen, setzt unter Abt Peter II. die Tatsache voraus, daß das Stift in seinem Streite mit dem Passauer Dompropste wegen eines Fasses Wein, welches Göttweig nach alter Gewohnheit an das Passauer Domkapitel jährlich lieferte, aber infolge der Unfruchtbarkeit durch zwei Jahre nicht gezinst hatte, den Bischof Georg von Passau zum Schiedsrichter erwählte, der auch tatsächlich den beiderseitigen Streit durch den Schieds-

[40] Fontes 2, LII Nr. 1382.
[41] Fontes 2, LV Nr. 2178.

Digitized by Google

spruch in der Weise beendete, daß Göttweig das Faß Wein fortan immer zu liefern habe, während die Schadenersatzforderungen des Domkapitels völlig erlöschen.[42]

War in dem Exemtionsprivileg Bonifaz IX. fixiert worden, daß jeder Abt von Göttweig sich seine Priesterkandidaten im Weigerungsfalle von einem beliebigen anderen Bischofe weihen lassen könne, so blieb dennoch das Recht des Passauers auf die Erteilung der Benediktion des neugewählten Abtes zur Zeit noch aufrecht. In dieser Richtung schonten die päpstlichen Privilegien die Empfindlichkeiten desselben. Es war dies übrigens ein ganz einträgliches Recht, wenn wir den Bericht des Abtes Lukas von Göttweig über seine Ausgaben am Hofe des Passauer Bischofes gelegentlich seiner Benediktion am 30. März 1432 nachprüfen.[43] Machen doch die vom Abte verrechneten Ausgaben das nette Sümmchen von 31 Pfund 11 Schilling 29 Pfennig aus.

Hat die Nachsuchung der Benediktion seitens des Abtes Lukas beim Bischof von Passau keine Rechtswidrigkeit in sich geschlossen, so mutet uns sein Bericht über seine Ausgaben gelegentlich der vom Passauer Bischof erbetenen Bestätigung sehr sonderbar an. Eigentlich war ja doch durch die unmittelbare Unterstellung Göttweigs unter den Papst durch das Privileg Bonifaz' IX. Göttweig tatsächlich aus dem Diözesanverbande ausgeschieden. Dies bekundet der Papst auch gleich bei Abt Peter II., den er am 17. November 1402 ernennt.[44] Daß hier Göttweig schon ein Jahr nach der Exemtionsverleihung trotz der Reservation des Papstes zur Wahl des Abtes Peter II. schritt, den dann Bonifaz unter gleichzeitiger Annullierung des Wahlaktes einfach ernennt, beweist deutlich, daß man in Göttweig damals gerade nicht wünschte, die bisherige Unterstellung unter den Passauer Bischof durch ein weitgehendes Eigentumsrecht der Kurie auf das Stift auszutauschen, sondern seine nunmehr erlangte Freiheit auch weitgehend betätigen wollte. Nun führt aber Abt Lukas als Ausgaben gelegentlich der Bestätigung seitens des Passauer Bischofes die Summe von 277 Gulden 42 Pfennig an, von welchen dem Bischofe allein 200 Pfund Pfennig ausbezahlt wurden.[45] Diese Summe, welche einer Brandschatzung des Stiftes ähnlicher sieht als einer Gunsterweisung, bildete wohl eine schätzenswerte Einnahme des Bischofs, der sich dieselbe jedenfalls nicht leicht entgehen lassen wollte. Wenn wir also trotz des Exemtionsprivilegs finden, daß Abt Lukas die so teuere Bestätigung seitens des Diözesanbischofs nachsuchte, so muß

[42] Fontes 2, LII Nr. 964. [43] Fontes 2, LII Nr. 1165.
[44] Fontes 2, LII Nr. 918. [45] Fontes 2, LII Nr. 1163.

Digitized by Google

angenommen werden, daß eben das Stift, um Verdrießlichkeiten und Reibungen mit dem Bischof auszuweichen, die Bestätigung als reinen formellen Akt auch noch nach erhaltener Exemtion nachsuchte und den von altersher üblichen Betrag dabei beglich; denn jedenfalls war die Höhe der einzelnen Geldgeschenke durch die Gewohnheit bereits normiert. Offenbar war das Stift trotz allem bestrebt, ein freundschaftliches Verhältnis mit Passau aufrecht zu erhalten, wenn dies auch mit schweren Opfern verbunden war.

Sonderbar mutet uns ein Brief des Abtes Lukas von Göttweig an Propst Georg I. von Klosterneuburg vom 12. April 1435 an, in dem er diesen um eine Mitteilung betreffs seines und der anderen Prälaten Verhaltens gegenüber der vom Bischofe Leonhard von Passau auf den Sonntag „Misericordias Domini" nach Passau berufenen Synode, zu der auch er berufen sei, bittet und ihn befragt, ob der Landesfürst die Teilnahme an derselben gestattet habe.[46] Aber eine Aufklärung hiezu bringt uns ein Schreiben des Abtes Thomas von Göttweig und der Pröpste Kaspar von St. Pölten und Ulrich von St. Andrä a. d. Traisen an Propst Georg von Klosterneuburg vom 29. März 1440 mit der Bitte, sie bei dem Passauer Bischofe wegen der Unmöglichkeit an der Passauer Synode teilzunehmen zu entschuldigen,[47] da sie von Herzog Friedrich V. von Oesterreich zur Beratung wichtiger Fragen nach Wien berufen seien und wegen der Nähe der Termine einerseits und der großen Distanz der Orte anderseits nicht nach Wien und Passau zugleich kommen könnten. Falls der Bischof sich jedoch nicht damit zufrieden geben wolle, möge er es ihnen bekanntgeben und dann einen Ort und einen Tag bestimmen, wo sie zusammentreffen und darüber beraten könnten. Wir erkennen hier deutlich den zwischen dem Passauer Bischofe und dem österreichischen Herzoge bestehenden Interessengegensatz und die daraus für die Stiftsoberen entspringende Sorge, diesem auszuweichen, ohne dabei für sich oder das Stift des einen oder anderen Ungnade heraufzubeschwören.

Eine solche sorgfältige Rücksichtnahme auf den Landesfürsten seitens der österreichischen Benediktiner- und Chorherrenstifts-Prälaten deutet übrigens auch ein Schreiben derselben an Herzog Albrecht V. an, als sie auf Befehl des Bischofs Leonhard von Passau wegen einiger Forderungen des Basler Konzils am 21. September 1436 zu Krems zu einer Konferenz mit anderen Prälaten aus Bayern zusammentraten. Sie bitten den Herzog darin, dem Berichte seines Kanzlers Hans Mewrs, welchen sie durch ihr Schreiben und durch den Göttweiger Prior

[46] Fontes 2, LII Nr. 1204.
[47] Fontes 2, LII Nr. 1253.

Digitized by Google

informiert haben, Glauben beizumessen.[48] Wenn nun der Bischof in seinem Briefe an die Prälaten vom 14. Oktober 1436 darüber sein Bedauern ausspricht, daß die Prälaten es so weit gebracht haben, was keineswegs von Nutzen war, so ergibt sich daraus, daß das Ergebnis ihrer Beratungen unzweifelhaft nicht zur Zufriedenheit des Bischofs ausgefallen war.[49]

Wenn Weihbischof Matthias von Passau am 26. und 27. Mai 1437 in Göttweig umfangreiche Neuweihungen von neuen Bauten und Rekonziliationen älterer Kultusgebäude vornimmt,[50] so beweist dies nur, daß zu jener Zeit das Verhältnis Göttweigs zum Hochstifte Passau ein durchaus freundschaftliches war. Dasselbe ergibt sich aus der Untersuchung, welche Bischof Leonhard von Passau am 13. Oktober 1440 als der vom Basler Konzil bestellte Exekutor beurkundet, wobei sich herausstellt, daß in der Bittschrift des Abtes Thomas und des Stiftes Göttweig an das Konzil manches verschwiegen war, manches hingegen der Wahrheit nicht entsprach.[51] Trotzdem bestimmt er, daß das Stift nicht verpflichtet sei, zur selben Zeit, da in der Stiftskirche Gottesdienst abgehalten wird, an den in der Konzilsurkunde benannten Tagen durch einen Konventpriester in der Pfarrkirche Gottesdienst halten und predigen zu lassen, sondern daß die Gläubigen in der Stiftskirche und deren Krypta dem Gottesdienste und der Predigt anwohnen können, welche aber möglichst feierlich stattfinden sollen. Auch in der Folgezeit finden wir den Weihbischof Wolfgang von Passau in Göttweig als Konsekrator, da er am 26. Juni 1463 das Mönchs- und Nonnenkloster, Altäre, Kirchen und Friedhöfe rekonziliiert und neu konsekriert.

Daß die Seelsorge mannigfache Reibungsflächen zwischen Göttweig und dem Bischofe von Passau, bezw. seinen untergeordneten Organen offenbarte, kann wohl kaum bezweifelt werden. Wenn also der Dechant des Dekanates Mautern Peter Ueberacker den vom Stifte zum Pfarrvikar in Mautern bestellten Stiftsprofessen Nikolaus im Jahre 1464 zu sich berief und dann einkerkern ließ, ja sogar mehrere Tage bis zur Erlassung eines diesbezüglichen Schreibens des Landtages in Hadersdorf in Kerkerhaft behielt, so ist dies eben nur eine Kompetenzüberschreitung eines untergeordneten Organes. Es wundert uns darum nicht, daß Abt Martin von Göttweig bei Bischof Ulrich von Passau deshalb am 11. März 1464 energische Vorstellungen erhob, da dies mit dem bisherigen kanonischen Rechtsgebrauche und seinen Privilegien durchaus im Wider-

[48] Fontes 2, LII Nr. 1218. [49] Fontes 2, LII Nr. 1220.
[50] Fontes 2, LII Nr. 1245. [51] Fontes 2, LII Nr. 1265.



Digitized by Google

angenommen werden, daß eben das Stift, um Verdrießlichkeiten und Reibungen mit dem Bischof auszuweichen, die Bestätigung als reinen formellen Akt auch noch nach erhaltener Exemtion nachsuchte und den von altersher üblichen Betrag dabei beglich; denn jedenfalls war die Höhe der einzelnen Geldgeschenke durch die Gewohnheit bereits normiert. Offenbar war das Stift trotz allem bestrebt, ein freundschaftliches Verhältnis mit Passau aufrecht zu erhalten, wenn dies auch mit schweren Opfern verbunden war.

Sonderbar mutet uns ein Brief des Abtes Lukas von Göttweig an Propst Georg I. von Klosterneuburg vom 12. April 1435 an, in dem er diesen um eine Mitteilung betreffs seines und der anderen Prälaten Verhaltens gegenüber der vom Bischofe Leonhard von Passau auf den Sonntag „Misericordias Domini" nach Passau berufenen Synode, zu der auch er berufen sei, bittet und ihn befragt, ob der Landesfürst die Teilnahme an derselben gestattet habe.[46] Aber eine Aufklärung hiezu bringt uns ein Schreiben des Abtes Thomas von Göttweig und der Pröpste Kaspar von St. Pölten und Ulrich von St. Andrä a. d. Traisen an Propst Georg von Klosterneuburg vom 29. März 1440 mit der Bitte, sie bei dem Passauer Bischofe wegen der Unmöglichkeit an der Passauer Synode teilzunehmen zu entschuldigen,[47] da sie von Herzog Friedrich V. von Oesterreich zur Beratung wichtiger Fragen nach Wien berufen seien und wegen der Nähe der Termine einerseits und der großen Distanz der Orte anderseits nicht nach Wien und Passau zugleich kommen könnten. Falls der Bischof sich jedoch nicht damit zufrieden geben wolle, möge er es ihnen bekanntgeben und dann einen Ort und einen Tag bestimmen, wo sie zusammentreffen und darüber beraten könnten. Wir erkennen hier deutlich den zwischen dem Passauer Bischofe und dem österreichischen Herzoge bestehenden Interessengegensatz und die daraus für die Stiftsoberen entspringende Sorge, diesem auszuweichen, ohne dabei für sich oder das Stift des einen oder anderen Ungnade heraufzubeschwören.

Eine solche sorgfältige Rücksichtnahme auf den Landesfürsten seitens der österreichischen Benediktiner- und Chorherrenstifts-Prälaten deutet übrigens auch ein Schreiben derselben an Herzog Albrecht V. an, als sie auf Befehl des Bischofs Leonhard von Passau wegen einiger Forderungen des Basler Konzils am 21. September 1436 zu Krems zu einer Konferenz mit anderen Prälaten aus Bayern zusammentraten. Sie bitten den Herzog darin, dem Berichte seines Kanzlers Hans Mewrs, welchen sie durch ihr Schreiben und durch den Göttweiger Prior

[46] Fontes 2, LII Nr. 1204.
[47] Fontes 2, LII Nr. 1253.

Digitized by Google

informiert haben, Glauben beizumessen.[48] Wenn nun der Bischof in seinem Briefe an die Prälaten vom 14. Oktober 1436 darüber sein Bedauern ausspricht, daß die Prälaten es so weit gebracht haben, was keineswegs von Nutzen war, so ergibt sich daraus, daß das Ergebnis ihrer Beratungen unzweifelhaft nicht zur Zufriedenheit des Bischofs ausgefallen war.[49]

Wenn Weihbischof Matthias von Passau am 26. und 27. Mai 1437 in Göttweig umfangreiche Neuweihungen von neuen Bauten und Rekonziliationen älterer Kultusgebäude vornimmt,[50] so beweist dies nur, daß zu jener Zeit das Verhältnis Göttweigs zum Hochstifte Passau ein durchaus freundschaftliches war. Dasselbe ergibt sich aus der Untersuchung, welche Bischof Leonhard von Passau am 13. Oktober 1440 als der vom Basler Konzil bestellte Exekutor beurkundet, wobei sich herausstellt, daß in der Bittschrift des Abtes Thomas und des Stiftes Göttweig an das Konzil manches verschwiegen war, manches hingegen der Wahrheit nicht entsprach.[51] Trotzdem bestimmt er, daß das Stift nicht verpflichtet sei, zur selben Zeit, da in der Stiftskirche Gottesdienst abgehalten wird, an den in der Konzilsurkunde benannten Tagen durch einen Konventpriester in der Pfarrkirche Gottesdienst halten und predigen zu lassen, sondern daß die Gläubigen in der Stiftskirche und deren Krypta dem Gottesdienste und der Predigt anwohnen können, welche aber möglichst feierlich stattfinden sollen. Auch in der Folgezeit finden wir den Weihbischof Wolfgang von Passau in Göttweig als Konsekrator, da er am 26. Juni 1463 das Mönchs- und Nonnenkloster, Altäre, Kirchen und Friedhöfe rekonziliiert und neu konsekriert.

Daß die Seelsorge mannigfache Reibungsflächen zwischen Göttweig und dem Bischofe von Passau, bezw. seinen untergeordneten Organen offenbarte, kann wohl kaum bezweifelt werden. Wenn also der Dechant des Dekanates Mautern Peter Ueberacker den vom Stifte zum Pfarrvikar in Mautern bestellten Stiftsprofessen Nikolaus im Jahre 1464 zu sich berief und dann einkerkern ließ, ja sogar mehrere Tage bis zur Erlassung eines diesbezüglichen Schreibens des Landtages in Hadersdorf in Kerkerhaft behielt, so ist dies eben nur eine Kompetenzüberschreitung eines untergeordneten Organes. Es wundert uns darum nicht, daß Abt Martin von Göttweig bei Bischof Ulrich von Passau deshalb am 11. März 1464 energische Vorstellungen erhob, da dies mit dem bisherigen kanonischen Rechtsgebrauche und seinen Privilegien durchaus im Wider-

[48] Fontes 2, LII Nr. 1218. [49] Fontes 2, LII Nr. 1220.
[50] Fontes 2, LII Nr. 1245. [51] Fontes 2, LII Nr. 1265.



Digitized by Google

spruche stand.[52] Auffallend muß es uns jedoch erscheinen, wenn Abt Martin deshalb bei den am Landtage zu Hadersdorf versammelten Landständen vorstellig wurde, und die Landstände den Dechant durch einen eigenen Befehl aufforderten, den Stiftspriester ohne Verzug freizulassen und nächstens solche Angelegenheiten dem Urteile des Bischofs von Passau zu überlassen,[53] wogegen der Dechant beim Landtage sein Vorgehen begründete.[54]

Im übrigen war Abt Martin von Göttweig (1457—1468) während seiner ganzen Regierungszeit nach Kräften bestrebt, mit dem Diözesanbischofe ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten, wobei er allerdings weit über die Grenzen des Zukömmlichen hinausging, indem er wiederholt dem Bischof eine Ingerenz in Stiftsangelegenheiten gestattete, welche durch die Exemtionsprivilegien direkt ausgeschlossen war. So muß es uns jedenfalls sehr befremden, wenn Abt Martin sich am 20. Dezember 1464 gegenüber Pangraz von Plankenstein verpflichtet,[55] für den am selben Tage mit demselben abgeschlossenen umfangreichen Verkauf von Stiftsbesitzungen[56] die Bestätigung des Passauer Bischofs zu erwirken, welche derselbe auch tatsächlich erteilte.[57]

Wenn Abt Martin in der leidigen Streitsache mit seinem resignierten Vorgänger Abt Wolfgang II. an den Bischof Ulrich von Passau am 22. März 1465 mit der Bitte um Rat und Belehrung, wie er sich gegenüber dem Kaiser zu verhalten habe, herantritt, so war dies wohl nur in der Not der Zeitlage begründet.[58] Jedenfalls bekundet das ganze Benehmen des Abtes, daß er nach Kräften bestrebt war, den Bischof für seine und des Stiftes Angelegenheit zu interessieren. Die Schwierigkeiten, die ihm durch seinen resignierten Vorgänger und dessen Ansprüche auf einen standesgemäßen Unterhalt erwuchsen, sowie auch die durch des Kaisers unbotmäßige Söldnerführer dem Stifte zugefügten oder angedrohten Schäden veranlaßten ihn eben, ganz auf die Exemtion seines Stiftes zu vergessen. Es muß uns da wundern, wenn der Abt in seinem Schreiben vom 24. August 1465, in dem er den Bischof um Rat befragt, wie er sich gegenüber den Forderungen des Wazla an das Stift und seine Hintersassen verhalten solle, den Passus: „wie sich ewrn gnaden gotzhaus und stifft von solcher oberuerter huldigung wegen gegen den veinten halten sol," aufnimmt und so sein Stift als dem Bischof gleichsam untertänig darstellt.[59] Im selben Jahre bittet er

[52] Fontes 2, LII Nr. 1574. [53] Fontes 2, LII Nr. 1562.
[54] Fontes 2, LII Nr. 1565. [55] Fontes 2, LII Nr. 1656.
[56] Fontes 2, LII Nr. 1655. [57] Fontes 2, LII Nr. 1658.
[58] Fontes 2, LII Nr. 1681. [59] Fontes 2, LII Nr. 1697.

Digitized by Google

den Bischof abermals um Rat in der traurigen finanziellen Lage des Stiftes.[60]

Daß selbstverständlich eine solche Haltung den Bischof von Passau ermutigen mußte, möglichst viele verlorene Rechte wieder an sich zu bringen, liegt klar auf der Hand. So trug er schon auf der Passauer Diözesansynode von 1468 den Stiftsprälaten auf, ihn innerhalb dreier Monate über ihre Rechte und Privilegien zu unterrichten, nach welchen sie ihre inkorporierten Pfarreien mit Vikaren und Kooperatoren besetzten, worauf die Prälaten des Landes unter der Enns sich dem Bischofe gegenüber neben der Präskription auf die erteilten Privilegien beriefen.[61]

Im Jahre 1477 scheint es zwischen Bischof Ulrich von Passau und Kaiser Friedrich III. zu nicht unbedeutenden Differenzen gekommen zu sein, die offenbar in des letzteren Streben nach Errichtung eines Bistums in Wien ihren Ursprung hatten. War ja doch schon im Jahre 1469 die Errichtung desselben seitens der Kurie zugestanden worden, wenn auch die darauf bezügliche Bulle erst nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bischofe von Passau im Jahre 1480 publiziert wurde. In diesen Streitigkeiten forderte Bischof Ulrich von Passau am 25. Jänner 1477 von Ebelsberg aus die Prälaten Niederösterreichs, unter anderen auch den Abt Lorenz von Göttweig auf, zuverlässig am 6. Februar zu ihm nach St. Pölten zu einer Beratung zu kommen, um die Privilegien und Freiheit der Kirche zu bewahren.[62] Hievon muß nun Kaiser Friedrich III. bald Kenntnis erlangt haben, da er schon am 4. Februar 1477 dem Abte von Göttweig und den anderen Prälaten verbietet, weder selbst dahin zu kommen, noch einen Vertreter dahin zu entsenden.[63] Friedrich begründet dieses Verbot wohl sehr fadenscheinig, wenn er sagt, daß der Bischof ihm vorher davon nichts zu wissen getan hat. Trotzdem blieb das Verhältnis des Göttweiger Abtes Lorenz zum Diözesanbischof ein sehr freundschaftliches, wie sich aus einer Reihe von Schreiben und Mitteilungen der Folgezeit ergibt.[64]

In eine äußerst schwierige Lage kam Göttweig samt den anderen Klöstern Niederösterreichs nach dem Tode Bischof Ulrichs von Passau, als das Passauer Domkapitel den Domkapitular Friedrich Mauerkircher erwählte, während Papst Sixtus IV. unter Einflußnahme Kaiser Friedrichs III. den Kardinal Georg Hasler von St. Lucia in Silice zum Passauer Bischof ernannte. Gegen diesen Gewaltakt appelliert das Dom-

[60] Fontes 2, LII Nr. 1703. [61] Fontes 2, LV Nr. 1768.
[62] Fontes 2, LV Nr. 1866. [63] Fontes 2, LV Nr. 1867.
[64] Fontes 2, LV Nr. 1871, 1873, 1874, 1875, 1877 etc.



Digitized by Google

kapitel am 10. März 1480 an die römische Kurie.[65] Auf der einen Seite stand das in seinem Rechte gekränkte Passauer Domkapitel, auf der anderen Seite die römische Kurie und der Kaiser. So forderte Kaiser Friedrich III. am 30. Jänner 1481 den Abt Lorenz von Göttweig auf, dem Kardinal Georg Hasler in der Erlangung seiner bischöflichen Rechte behilflich zu sein.[66] Ja dieser fordert schon am 5. Juni 1481 die Leistung des „subsidium charitativum" innerhalb 30 Tagen an den Dechant von Mautern Balthasar Maussperger.[67] Abt Lorenz von Göttweig kam in eine arge Klemme. Deshalb entschuldigt er am 11. Juni 1481 bei dem Passauer Offizial Wigoleus Fröschl sein Verhalten gegen den Kardinal Hasler.[68] Er muß ihn tatsächlich in dieser Zeit schon als Passauer Bischof anerkannt haben, da er sich am 12. September 1481 deshalb abermals bei Fröschl entschuldigt.[69] Unterdessen hatte Kaiser Friedrich III. am 14. Juni 1481 alle seine Untertanen aufgefordert, dem Kardinal Hasler das „subsidium charitativum" zu leisten.[70] Der Kardinal hatte am 23. Juli 1481 sogar schon Verpachtungen von Zehenten vorgenommen.[71] Als unterdessen im Domkapitel selbst eine Spaltung eingetreten war, fordert dasselbe alle unterstehenden geistlichen Behörden am 14. Oktober 1482 auf, den vier Domherren, welche sich vom Domkapitel unterdessen getrennt hatten, den Gehorsam zu verweigern.[72] In dieser verwickelten Sachlage ist es dem Abte Lorenz von Göttweig nicht zu verargen, wenn er seine Bedenken fallen ließ und den Kardinal Hasler nach längerem Zuwarten als Bischof von Passau anerkannte.

Wenn der Mautner zu Stein Bernhard Karlinger am 1. Oktober 1494 das Stift Göttweig wegen Zahlung einer schon länger ausstehenden Schuld nach etlichen Zahlungsforderungen bei Bischof Christoph v. Schachner klagte,[73] so gilt dies auch als ein Zeichen der Zeit. Jedenfalls war der Begriff der Exemtion des Stiftes in den vorausgegangenen Kriegswirren und den damit verbundenen schweren Erschütterungen des gesamten Rechtslebens dem öffentlichen Bewußtsein gänzlich verloren gegangen.

Bedauerlicherweise brach zu Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Abt Matthias I. von Göttweig und Bischof Christoph von Passau ein langwieriger Streit aus, der am 16. Mai 1496 durch ein Verhör zu Krems, zu welchem der Abt vorgeladen wurde,[74] seinen Anfang nahm und erst durch den Tod des Bischofs beendet wurde. Die Ursache, welche der Bischof wohl nie wahrheitsgetreu angegeben hatte, scheint sein Plan, Gött-

[65] Fontes 2, LV Nr. 1932. [66] Fontes 2, LV Nr. 1962.
[67] Fontes 2, LV Nr. 1968. [68] Fontes 2, LV Nr. 1969.
[69] Fontes 2, LV Nr. 1974. [70] Fontes 2, LV Nr. 1970.
[71] Fontes 2, LV Nr. 1971. [72] Fontes 2, LV Nr. 1985.
[73] Fontes 2, LV Nr. 2261. [74] Fontes 2, LV Nr. 2129.

Digitized by Google

weig in seine Residenz zu verwandeln, gebildet zu haben.[75] Wenigstens vermuteten die Zeitgenossen denselben als Hauptgrund für sein gewalttätiges Vorgehen gegenüber dem Abte von Göttweig, das durch die Exemtion gänzlich ausgeschlossen war. Doch darüber soll in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden!

### 4. Die Abtwahl.

Hing die Bestellung der Stiftspröpste des Augustinerchorherrenkonventes fast ganz vom Stifter ab, so wurde dieses Verhältnis nach dem Tode des hl. Altmann und der Einführung des Benediktinerkonventes aus St. Blasien im Schwarzwalde in Göttweig anfangs Oktober 1094 und durch die Erlangung der Papstprivilegien Urbans II. vom 3. April 1098[76] und Paschalis' II. vom 24. Oktober 1104[77] gänzlich zugunsten des neuen Konventes geändert. Diese zwei Privilegien bilden die Verfassungsurkunde des jungen Stiftes und gewährleisten vor allem die Freiheit der Abtwahl. Es erscheint deshalb auch als völlig begreiflich, wenn schon der zweite Nachfolger des ersten Benediktinerabtes Hartmann, Abt Chadalhoch, frei von jedem äußeren Einflusse durch die freie Wahl der Konventmitglieder erwählt wurde. Ja die Biographie Altmanns berichtet uns, daß er durch einstimmige Wahl des ganzen Konventes aus der Wahlurne hervorging.[78] Bei Hartmanns unmittelbarem Nachfolger Abt Nanzo dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß er durch freie Wahl zur Abtwürde erhoben wurde, wenn uns auch der Biograph Altmanns hierüber durch die Art seiner Darstellung völlig im Unklaren läßt. War ja doch die Privilegierung des Stiftes betreffs der freien Abtwahl seitens der römischen Kurie unmittelbar vorausgegangen und ist auch anzunehmen, daß der Konvent nach dem Tode des ersten Abtes sogleich davon Gebrauch machte.

War Abt Chadalhoch noch in freier Wahl aus der Wahlurne hervorgegangen, wie uns Altmanns Biograph berichtet, und ihm im Jahre 1141 nach seinem Tode Abt Gerhoh gefolgt,[79] der jedenfalls auch noch frei gewählt wurde, so ereignete sich gerade unter diesem letzteren ein Willkürakt seitens des Baben-

[75] Fontes 2, LV Nr. 2171.

[76] Fontes 2, LI Nr. 12: „Obeunte te nunc eius loci abbate vel tuorum quolibet (!) successorum nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et beati Benedicti regulam elegerint."

[77] Fontes 2, LI Nr. 16.

[78] Fontes 2, LI Nr. 28: omnium fratrum electione et Regimari episcopi, Oudalrici successoris, consecratione est abbas ordinatus.

[79] Fontes 2, LI Nr. 24: Hartmanno autem obeunte quidam ex fratribus Nanzo nomine regimen abbatiae suscepit, qui prius per plures annos prioratum tenuit.

Digitized by Google

bergers, Bischofs Konrad von Passau, wie er wohl durch die beiden päpstlichen Privilegien direkt ausgeschlossen war. Hierüber erstattet uns die „Vita Altmanni prior" eingehenden Bericht. Durch Quertreibereien seitens einiger Ordensprofessen, welche selbst die Würde eines Abtes anstrebten und bei Konrad gegen ihren Abt intrigierten, und durch die ihm widerfahrene Unbill veranlaßt, resignierte Gerhoh auf seine Würde in die Hand des Bischofs.[80] Der Biograph weist ausdrücklich auf die große Sanftmut und Demut des Abtes hin. Jedenfalls erschien ihm seine Stellung unter solchen Umständen unerträglich. Es ist wohl keineswegs zu bezweifeln, daß Bischof Konrad daran nicht unbeteiligt war, wenn dem Abte Gerhoh seine Stellung unleidlich gemacht wurde. Wenn auch Altmanns Biograph sich darüber nicht mit voller Klarheit ausspricht, so kann man dies doch aus der Darstellung der Vorgänge, welche zur Verzichtleistung des Abtes auf seine Würde führten, deutlich herauslesen.

Es besteht darüber wohl kein Zweifel, daß sowohl seitens eines Teiles des Göttweiger Konventes, als auch seitens des Bischofs Konrad von Passau eine ungerechtfertigte Handlungsweise zu konstatieren ist. Es war mehr als pflichtvergessen, wenn die Mönche über ihren Abt bei dem Diözesanbischof Klage führten, um seine Amtsentsetzung herbeizuführen und dabei gänzlich vergaßen, daß ihr Kloster durch die päpstliche Privilegienvergabung die Stellung einer „abbatia quasi libera" erworben hatte. Sie halfen durch ihr sonderbares Vorgehen selbst mit, wenn Bischof Konrad von Passau die Verfassung und Stellung des Stiftes ignorierte und sich willkürliche Eingriffe in die inneren Verhältnisse desselben erlaubte.

Augenscheinlich mußte der Konvent auch sein pflichtvergessenes Vorgehen sogleich bitter büßen; denn Bischof Konrad ignorierte sofort die päpstlichen Privilegien betreffs der freien Abtwahl und bestellte eigenmächtig den Abt Wernher, einen Ministerialen der Regensburger Kirche, der noch sehr jugendlich gewesen sein mußte.[81] Er dürfte dem Konvente von Prüfling entnommen worden sein[82] und begann denn auch sogleich mit dem Werke der Reform. Es gelang ihm auch in einzelnen Belangen die erschlaffte Klosterdisziplin wieder zu heben; aber von einer völligen Wiederherstellung der alten strengen Klosterreform konnte auch da keine Rede sein, da er nur sehr kurze

[80] Quo decedente succesit Gerhohus vir nimiae mansuetudinis et humilitatis, genere clarus, scientia praeditus, moribus gratus (Fontes 2, LI Nr. 37).

[81] Fontes 2, LI Nr. 39: Episcopus vero ex ministerialibus Ratisponensis ecclesiae Wernherum constituit abbatem, aetate iuvenem, scientia clarum, morum honestate et probitate decoratum.

[82] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 39, Anm. 1.

Digitized by Google

Zeit, nämlich von 1150—1155 dem Stifte als Abt vorstand. Es sagt deshalb bezeichnenderweise Altmanns Biograph: „nichil dignum memoria facere potuit, nisi quod regularis tramitis normam in aliquibus dilapsam reformavit, quantum valuit". Uebrigens scheint Abt Wernher zu gewalttätigem Vorgehen hingeneigt und hierin eine Charakterähnlichkeit mit Bischof Konrad von Passau besessen zu haben. Wenigstens kann man darauf aus seinem Vorgehen gegen den Propst Selpker und den Konvent von Waldhausen schließen. Drang er doch gewaltsam nach dem Tode des Propstes Heinrich und der Wahl des Propstes Selpker in das Kloster ein, vertrieb daselbst die Chorherren und hielt es durch ein Jahr und acht Monate besetzt. Zweifellos handelte hier Abt Wernher von Göttweig nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage seines Gönners, des Bischofs Konrad von Passau. Was hätte ihn auch sonst veranlassen können, sich in so gewalttätiger Weise in einem entfernt gelegenen Chorherrenstift zu schaffen zu machen und sich in dessen innere Verhältnisse einzumischen. Nicht mit Unrecht sagt hier die „Vita Altmanni prior", daß er auf Gerechtigkeit und Wahrheit und auf das Sprichwort: „was du nicht willst, daß dir geschehe, das füg' auch keinem anderen zu", in seiner Handlungsweise vergessen habe.[83]

Die widerrechtliche Handlungsweise des Passauer Bischofs bei Bestellung des Abtes Wernher, die das freie Wahlrecht des Konventes und damit die „libertas" des Stiftes negierte, einerseits und anderseits wohl auch das gewalttätige Vorgehen seitens des noch im jugendlichen Alter stehenden Abtes hatte jedenfalls in Göttweig eine beträchtliche Opposition unter den Ordensprofessen geschaffen, die sich damit nicht einverstanden erklären wollten, und viel Zündstoff aufgehäuft, der denn auch in überaus trauriger Weise zur Explosion führte, indem Abt Wernher am 19. November 1155 infolge der Machinationen einiger seiner Mönche im Stifte Göttweig ermordet wurde.[84] Hiemit hatte dieses unerquickliche Kapitel in der Stiftsgeschichte einen überaus traurigen Abschluß gefunden.

Allein Bischof Konrad von Passau ließ jetzt nun erst recht nicht locker, sondern beharrte augenscheinlich auch in der Folgezeit auf seinem bisherigen, das freie Wahlrecht des Konventes zu Göttweig ignorierenden Standpunkt. Allerdings liegen uns hierüber keine vollkommen bestimmten, urkundlichen Nachrichten vor. Jedoch läßt sich darauf mit ziemlicher Gewißheit

[83] Fontes 2, LI Nr. 40: Wernherus abbas de Kotewico oblitus iusticie et veritatis et illius precepti: „quod tibi non vis fieri, alii ne feceris", locum beati Johannis invasit fratresque, illos inde eiecit ac eundem locum annum et octo menses occupavit.

[84] Hic quorundam malivolorum diabolicis consiliis occisus (Fontes 2, LI, Nr. 39).

Digitized by Google

schließen. Die Urkunde Herzog Heinrichs I. von Oesterreich über den Vergleich, welchen Göttweig in dem Prozeß wegen seines Besitzes zu Grie mit der Erbin nach dem Edelfreien Waldo am 1. Mai 1171 in Wien im Hofgerichte des Herzogs abschloß, führt uns in der Reihenfolge der Göttweiger Aebte nach Wernher und vor Johannes den Abt Friedrich an.[85] Die beiden Abtkataloge weisen aber diesen Abt Friedrich in der Reihenfolge nicht aus.[86] Zu dem Jahre 1157 vermerken die Annales Admuntenses die Berufung des Admonter Mönches Johannes zum Abte von Göttweig.[87] Diese Belege ergeben als klar erwiesene Tatsache, daß zwischen dem 19. November 1155, d. i. dem Tage der Ermordung des Abtes Wernher und der Bestellung des Abtes Johannes im Jahre 1157 nahezu zwei volle Jahre vergingen. Es läßt sich nun tatsächlich nicht annehmen, daß Göttweig in dieser Zeit völlig verwaist war. Ja diese durch den Abtkatalog zu konstatierende Sedisvakanz der Abtei Göttweig muß doch entsprechend erkärt werden!

Wir dürfen daran kaum zweifeln, daß der in seinen Hoffnungen getäuschte Konvent zu Göttweig, welcher durch die Schuld einiger seiner Professen nach der Verzichtleistung des Abtes Gerhoh um sein freies Wahlrecht insoferne gekommen war, als Bischof Konrad von Passau aus eigener Machtvollkommenheit den Prüflinger Mönch Wernher zum Abte ernannte, nun nach dem katastrophalen Ende desselben nicht versucht hätte, sein verbrieftes Recht der Wahlfreiheit abermals zu benützen, um einen Professen des Stiftes zum Abte zu erheben. Ebensowenig aber dürfen wir Zweifel hegen, daß Bischof Konrad, dieser selbstherrliche geistliche Würdenträger, nicht abermals, gereizt durch das traurige Ende des von ihm selbst dem Stifte gesetzten Abtes Wernher, mit allen Kräften getrachtet hätte, diese Absichten zu vereiteln. Jedenfalls verfielen jene Ordensprofessen, die an der Ermordung Wernhers beteiligt waren, den kirchlichen Zensuren und es dürfte wohl einige Zeit vergangen sein, bis durch die Lossprechung von denselben und durch die Bestrafung der Mörder der normale Zustand im Stifte hergestellt war. Daß Bischof Konrad jetzt erst recht darauf bestand, daß dem Stifte ein Mönch eines anderen Klosters als Abt bestimmt werde, das kann man wohl mit Fug und Recht annehmen. Mußte er doch über das seinem Günstlinge Wernher in Göttweig bereitete gewaltsame Ende tief empört sein! Und

[85] Fratres autem predia largitate eius adepta per LXII annos quiete possederunt temporibus videlicet abbatum Nanzonis, Chadelhohi, Gerhohi, Wernheri, Friderici et Johannis (Fontes 2, LI 65, Nr. 50).

[86] Fontes 2, LV, 929.

[87] Domnus Johannes ex Admuntensi monacho Chotewigensis abbas efficitur (Fontes 2, LI Nr. 42).

Digitized by Google

tatsächlich behauptete er auch in diesem seinem Streben das Recht, so daß nach fast zweijähriger Sedisvakanz der Admonter Mönch Johannes auf die Göttweiger Abtwürde erhoben wurde. Daß hier keine freie Wahl, bezw. diesfalls keine durch Wahl erfolgte Postulation vorausging, dürfen wir aus der Ausdrucksweise der Admonter Annalen schließen, welche kurz sagen: „Johannes ex Admuntensi monacho Chotewigensis abbas efficitur". Dieses „efficitur" schließt wohl die freie Wahl des Konventes aus und deutet auf das tatkräftige Eingreifen anderer Faktoren, speziell des Bischofs Konrad von Passau hin.

Es ist aber, wie ich schon oben erwähnte, ganz und gar unwahrscheinlich, daß sich der Göttweiger Konvent nicht auf sein gutes, durch zwei päpstliche Privilegien verbrieftes freies Wahlrecht gesteift hätte. Darauf deutet denn auch die Aufführung des Abtes Friedrich in der Urkunde des Herzogs Heinrich I. vom 1. Mai 1171 hin, der in diese Zeit fast zweijähriger Sedisvakanz fallen muß. Warum ist nun derselbe nicht im Abtkataloge aufgeführt? Der einzige Grund hiefür kann nur der sein, daß er die päpstliche Bestätigung und die Anerkennung des Diözesanbischofs nicht erlangen konnte und deshalb auf seine Wahl verzichten mußte. Erst nach der Bestätigung seitens des Papstes konnte der Abt installiert werden. Da diese wohl nicht erfolgte, war seine Wahl ohne Rechtsfolgen geblieben, weshalb der Abtkatalog von seiner Aufführung völlig Abstand nahm. Wenn er dennoch in der Urkunde des Herzogs Heinrich I. aufgeführt ist, so läßt sich dies vielleicht daraus erklären, daß der Herzog offenbar seiner Wahl wohlwollend gegenüber stand und im Gegensatze zu seinem Bruder Bischof Konrad sogar die Wahlfreiheit in Göttweig begünstigte, allein mit seinen Anschauungen maßgebenden Orts nicht durchzudringen vermochte.

Das rechtswidrige und gewalttätige Vorgehen des Bischofs Konrad, der offenbar dadurch das straffe Anziehen der Ordensdisziplin in Göttweig erreichen wollte, läßt uns vielleicht auch eine plausible Erklärung dafür finden, daß das Stift noch im 12. Jahrhundert das Recht der Inkorporation der alten Pfarren „pleno iure" eingebüßt hat. Hat er doch die von den Päpsten verbriefte freie Abtwahl verhindert, um wie viel leichter war es für ihn, die „pleno iure" erfolgte Inkorporation der Pfarreien aufzuheben, die nur von seinen Vorgängern auf dem Passauer Bischofsstuhle zugestanden und bestätigt worden war, zumal gerade dieses Vorrecht bei den Pfarreien auf die Entwicklung der Klosterdisziplin nachteilig einwirken mußte. Hatte der Bischof nun die Hebung derselben vor allem im Auge und deshalb sich selbst widerrechtliche Eingriffe in die Stiftsprivilegien erlaubt, so kann

Digitized by Google

man wohl auch darauf schließen, daß er das Haupthindernis, das seinen Bestrebungen entgegenstand, die Inkorporation der alten Pfarreien „pleno iure" nicht übersah, sondern auch dieses zu beseitigen trachtete.

Der äußerst magere Bericht der Abtkataloge[88] führt uns die folgenden Aebte auf, von denen einzelne freiwillig ihrer Würde entsagten, während andere direkt ihrer Würde entsetzt wurden. Diese erzwungene Amtsenthebung dürfte wohl immer gelegentlich einer Ordensvisitation erfolgt sein, wo sich als Ergebnis herausstellte, daß der betreffende Abt seiner Aufgabe nicht gewachsen oder überhaupt in der Erfüllung seiner Pflichten säumig war. So leisteten freiwilligen Verzicht die Aebte: Wezelo 1231, Heinrich I. 1232, welcher zum Orden der Dominikaner übertrat, Heinrich III. 1256, vermutlich auch Hermann 1286, Wolfgang II. von Retz 1457. Ihrer Würde entsetzt wurden die Aebte: Hartwik zirka 1245, Ulrich II. Pirichfelder 1385, Friedrich II. Techler zirka 1398. Wenn auch der Katalog bei Abt Wolfgang II. ausführt, daß er freiwillig resigniert habe, so geht aus der Darstellung der betreffenden Urkunden doch hervor, daß er teilweise auch durch sehr gewichtige Gründe, die in seiner Person zu suchen waren, dazu veranlaßt wurde.

Von da an fehlen durch mehr als zwei Jahrhunderte alle Urkunden über die Wahl der Aebte. Aber die Urkunde des Abtes Friedrich II. und des Konventes von Göttweig vom 21. Oktober 1385,[89] in der dieselben dem resignierten Abte Ulrich II. Pirichfelder genau umschriebene Einkünfte aussetzen, gibt uns Einblick in die Vorgänge bei der Resignation dieses Abtes. Sie berichtet uns, daß derselbe freiwillig nach erhaltener Zustimmung des Konventkapitels in die Hände des Bischofs Johannes von Passau resignierte, während das Kapitel ihm einhellig die Pfarre St. Veit a. d. Gölsen, benannte Zehente und Einkünfte zum standesgemäßen Unterhalte zuwies.

Weit interessanter ist jedoch die Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom 27. November 1396,[90] durch welche derselbe dem Bischof Georg von Passau mitteilt, daß er den Johannes von Rohrendorf zum Abte von Göttweig bestellt habe, und dem Bischof aufträgt, ihn in der Verwaltung seines Amtes zu unterstützen. Hier wird zum ersten Male auf eine Papstbulle Urbans VI. hingewiesen, durch die sich derselbe im Falle der Vakanz der Abtei zu Göttweig das Recht der Neubesetzung vorbehielt. Obgleich uns diese Urkunde verloren ging, so erlangen wir aus der Bulle

[88] Catalogus abbatum Gottwicensium in Fontes 2, LV, 928 f.
[89] Fontes 2, LI Nr. 773.
[90] Fontes 2, LI Nr. 858.

Digitized by Google

Bonifaz' IX. genaue Kenntnis von ihr. Es war diese päpstliche Reservation entgegen den Privilegien Urbans II. und Paschalis II., welche dem Stifte die Freiheit der Abtwahl zusicherten. Jedenfalls war der Eingriff Urbans VI. in die bisherigen Rechte des Göttweiger Konventes ganz im Stile der Avignoneser Päpste erfolgt, welche durch das Unwesen im gesamten Benefizialsystem der Kirche nicht geringen Schaden zufügten.

Da diese Reservation seitens Urbans VI. noch zur Zeit der Regierung des Abtes Ulrich II. Pirichfelder erfolgte, so war eigentlich der Konvent nach der Resignation dieses Abtes verhindert, zur freien Abtwahl zu schreiten. Wenn tatsächlich damals Abt Friedrich II. Techler gewählt wurde und die Abtwürde bis 1396 ausübte, so lag darin ein geflissentlicher Widerstand gegen die päpstliche Reservation seitens des Göttweiger Konventes und ein strenges Festhalten an der bisherigen durch päpstliche Privilegien verbrieften freien Abtwahl. Nun aber fällt uns in der Bulle Papst Bonifaz IX. von 1396 in erster Linie auf, daß sie den Göttweiger Abt Friedrich II. vollständig ignoriert und nur den Abt Ulrich II. als letzten rechtmäßigen Abt erwähnt. Die päpstliche Bulle weist auf die Resignation des Abtes Ulrich II. zu Handen des Bischofs von Passau hin, stellt aber sogleich fest, daß auf Grund dieser Reservation seitens des Vorgängers Bonifaz' IX. die Abtei nicht in entsprechender Weise besetzt wurde, weshalb der Papst, um das Stift vor dem durch eine länger dauernde Vakanz entstehenden Schaden zu behüten, den Göttweiger Professen Johannes von Rohrendorf zum Abte bestellte, der sich durch seine besonderen Eigenschaften als geeignet erwies. Bonifaz IX. beruft sich hier ausdrücklich auf den Rat des Göttweiger Konventes, der denselben in Vorschlag brachte. Ganz die gleiche Darstellung finden wir in der päpstlichen Bestätigungsbulle vom selben Datum.[91]

Die ganze Darstellung des Sachverhaltes in den beiden päpstlichen Bullen Bonifaz' IX., welche den Abt Friedrich II. völlig ignoriert, ist nicht anders zu erklären, als daß die römische Kurie diesen Abt überhaupt nicht anerkannte, da bei seiner Wahl die Reservation Urbans VI. seitens des Stiftes und des Bischofs von Passau nicht beachtet worden war. Das Stift hatte augenscheinlich nach der Resignation des Abtes Ulrich II., entgegen der Reservation Urbans VI., durch freie Wahl den Abt Friedrich II. Techler erwählt. Die römische Kurie unter Papst Bonifaz IX. wurde allerdings erst spät auf diese anzustreitende Wahl aufmerksam. Vermutlich war es ein Uebelwollen oder Unzu-

[91] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 859.

Digitized by Google

friedenheit von Seite des Konventes, welcher erst nach 11 Jahren die Kurie auf diese iuridische Schwäche in der Stellung des Abtes aufmerksam machte. Daß übrigens die Kurie nicht sogleich mit der Neubestellung des Abtes Johannes Erfolg hatte, geht auch daraus hervor, daß Abt Friedrich II. noch volle zwei Jahre die Abtei inne hatte. Noch am 12. Oktober 1398[92] wird er urkundlich aufgeführt. Jedenfalls hatte er eine gewaltige Stütze, die ihm vermutlich der Herzog als Landesfürst bot, daß er sich noch so lange gegen seinen bereits bestellten Nachfolger, gegen den eigenen Konvent, der seinen Nachfolger schon vor mehr als zwei Jahren der römischen Kurie zur Ernennung vorschlug, und vor allem gegen die Kurie selbst zu halten vermochte, deren Maßnahmen durch volle zwei Jahre einfach illusorisch waren. Jedenfalls können es nur die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. gewesen sein, welche den Abt in seinem Trotze gegenüber dem Papste Bonifaz IX. und dem von diesem bestellten Nachfolger bestärkten.

Auffallend erscheint schon die urkundliche Nachricht vom 6. März 1396, wonach die beiden Herzoge ihre Zustimmung zur Wahl des Pfarrers Hanns von St. Veit zu einem Schaffner seitens des Abtes und Konventes gaben.[93] Weiters wird eine Intervention der Herzoge bei Bestellung des Schaffners zum Abte seitens der Kurie nicht erwähnt. Anderseits aber muß Bischof Georg von Passau bei derselben seine Hand im Spiele gehabt haben, da Papst Bonifaz IX. in seiner dem Stifte Göttweig erteilten Exemtionsbulle vom 11. Oktober 1401[94] eigens den zwischen Abt Johannes von Göttweig und dem Bischofe Georg von Passau vor dessen Bestellung zum Stiftsadministrator abgeschlossenen Pakt betreffs der Zahlung einer bestimmten Geldsumme seitens des Stiftes an den letzteren für ungültig erklärt. Da darin auch hingewiesen wird, daß Abt Johann von Göttweig tatsächlich schon einen Teil derselben bezahlt habe, damit ihm der Bischof seine Unterstützung angedeihen ließ, kann man mit Recht annehmen, daß Bischof Georg von Passau dem Abte Friedrich II. damals schon übelwollend gegenüberstand. Es können also nur die österreichischen Herzoge gewesen sein, welche den Abt Friedrich II. gegen diese Quertreibereien durch längere Zeit erfolgreich in Schutz nahmen. Keineswegs darf man es übersehen, daß Abt Johannes III. vor seiner Erhebung zur Abtei gemäß dieser Urkunde mit dem Bischof von Passau bestimmte vertragsmäßige Verbindlichkeiten einging, die ihn zur Zahlung einer größeren Geldsumme an denselben verpflichtete, wofür der Bischof ihm seine Unterstützung zusagte. Wir müssen

[92] Fontes 2, LI Nr. 872. [93] Fontes 2, LI Nr. 850.
[94] Fontes 2, LII Nr. 908.

Digitized by Google

hier an ein förmliches Komplott denken, das behufs Entsetzung des Abtes geschmiedet wurde, zu dessen Durchführung selbst die bedenklichsten Mittel angewendet wurden. Jedenfalls ging diese Bewegung aus dem Schoße des Konventes selbst hervor und holte man, um sich leichter helfen zu können und eine geeignete Rechtsbasis zur Durchführung des Planes zu finden, einfach die Reservation Urbans VI. hervor.

Abweichend von der Bestellung des Abtes Johannes III. erfolgte die Wahl des Abtes Peter II. von St. Pölten, wie sich aus der Bestätigungsurkunde Papst Bonifaz' IX. vom 17. November 1402 deutlich ergibt, durch Ernennung.[95] Bonifaz IX. erklärt ausdrücklich, daß er unter der Regierung des Abtes Johannes III. durch Reservation sich die Bestellung eines Abtes in Göttweig für den Fall des Todes desselben vorbehalten habe. Unterdessen schritt aber nach demselben der Konvent zur Neuwahl — der Papst nimmt die Unkenntnis seiner Reservation seitens des Konventes als wahrscheinliche Ursache dieser Uebertretung an — und wählte einstimmig den Göttweiger Professen Peter von St. Pölten. Daraufhin erklärt er den Wahlakt als nicht rechtskräftig, entschließt sich aber, um die Abtei rasch zu besetzen, damit sie nicht durch längere Sedisvakanz Schaden nehme, angesichts der hervorragenden Eigenschaften des vom Konvente Erwählten und der einstimmigen Wahl desselben durch den Konvent, ihn durch seine Machtvollkommenheit zum Abte zu ernennen und ihm die Verwaltung des Stiftes zu übertragen. Der Papst bedingt sich dabei aus, daß die übliche Zahl der Mönche und der Bediensteten nicht vermindert werden dürfe. Es liegt uns also da rechtlich eine durch Reservation begründete Ernennung des Abtes seitens der römischen Kurie vor, wenn sie auch den Kandidaten des Konventes akzeptiert, auf den derselbe bei der vorausgegangenen Wahl seine Stimmen vereinigt hatte. Wenn die Papsturkunde betreffs derselben ausdrücklich sagt: „conventus ipsius monasterii, reservationis et decreti predictorum forsan ignari te monachum eiusdem monasterii ordinem ipsum expresse professum et in sacerdocio constitutum in eorum et dicti monasterii abbatem licet de facto concorditer elegerunt tuque reservationis et decreti predictorum similiter inscius eleccioni huiusmodi illius tibi presentato decreto de facto similiter consensisti ac huiusmodi eleccionis negocium proponi fecisti in consistorio coram nobis", so läßt dies vermuten, daß eben der Konvent durch Ausübung seines verbrieften freien Wahlrechtes einfach die Reservation Bonifaz' IX. umgehen wollte und dann durch Nachsuchung der Bestätigung, bezw. der

[95] Fontes 2, LII Nr. 918.

Digitized by Google

Ernennung des Gewählten, diese Rechtsverletzung gutmachen wollte. Offenbar handelte der Konvent im vollen Bewußtsein der Tragweite seiner Schritte, während anderseits der Papst durch die prekäre Lage, in die ihn das damalige kirchliche Schisma versetzte, genötigt war, die Rechtswidrigkeit dadurch gutzuheißen, daß er zwar die Wahl kassierte, aber den Gewählten doch durch Ernennung zur Abtwürde erhob, indem er als Entschuldigungsgrund die wahrscheinliche Unkenntnis der Reservation seitens des Stiftes annahm.

Ein abermaliger sehr interessanter Fall der Resignation eines Abtes und neuen Wahl liegt uns in der Resignation des Abtes Wolfgang II. vom Jahre 1454 und der neuen Abtwahl am 16. März 1457[96] vor. Die Urkunde des Papstes Nikolaus V. vom 23. Mai 1454[97] berichtet uns über die erfolgte Resignation des Abtes Wolfgang II. von Göttweig und die Annahme derselben durch den Papst. Hatte Bonifaz IX. am 17. November 1402, gelegentlich der Ernennung des Abtes Peter II., ausdrücklich das Stift Göttweig als exemt und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstehend erklärt, so ereignete sich jetzt, ein halbes Jahrhundert später, der Fall, daß das Stift die Wahl dem Bischof Ulrich von Passau überträgt. Noch am 23. Mai 1454 nimmt Papst Nikolaus V. die Resignation des Abtes Wolfgang II. an, der trotz seines jugendlichen Alters infolge seiner schwächlichen Körperkonstitution und aus anderen Gründen sich den Aufgaben der Abtwürde nicht mehr gewachsen fühlte. Der Papst wies den Erzbischof von Salzburg und die Aebte von Melk und Heiligenkreuz an, dem Abte, damit er ein standesgemäßes Auskommen finde, die Pfarre St. Veit a. d. Gölsen und andere benannte Einkünfte auf Lebenszeit zu überweisen, ohne die Erlaubnis des Diözesanbischofs hiefür nachzusuchen. Ja der Papst bestimmt sogar, daß der Abt während seiner Lebensdauer von dieser Pfarre nicht beseitigt werden könne. In allen diesen Bestimmungen spiegelt sich die Exemtion des Stiftes und seine unmittelbare Unterstellung unter den Papst wider. Trotzdem aber vergingen bis zur Wahl des Abtes Martin noch fast volle drei Jahre, während deren Abt Wolfgang II. trotz seiner bereits erfolgten und rechtskräftig gewordenen Resignation das Stift leitete. Was die Ursache dazu war, können wir mangels der historischen Quellen nicht mehr feststellen.

Um so sonderbarer muß es uns vorkommen, wenn Bischof Ulrich von Passau am 16. März 1457 dem Stifte Göttweig durch die Ernennung des Abtes Martin einen neuen Abt setzt, nachdem ihm seitens des Konventes aus Sorge davor, daß es bei der Wahl

[96] Fontes 2, LII Nr. 1427. [97] Fontes 2, LII Nr. 1397.

Digitized by Google

zu Mißhelligkeiten unter den Ordensprofessen kommen könnte, das Recht hiezu im Wege eines Kompromisses übertragen worden war. Diese Aufgabe übernahm denn auch der Bischof und entschied sich, nachdem er mit mehreren Ordensprofessen eine diesbezügliche Rücksprache gepflogen hatte, für den Göttweiger Ordensprofessen Martin, der sich durch seine Eigenschaften besonders hiezu geeignet erwies, und erteilte demselben gleichzeitig, nachdem er seine Wahl dem Konvente mitteilte, und von demselben die Gutheißung erfolgt war, die Bestätigung und durch Ueberreichung des Ringes die Investitur. Es macht nun ganz den Eindruck, daß damals das Stift durch dieses Vorgehen den Zweck verfolgte, die Gunst des Diözesanbischofs zu gewinnen. Es war durch dieses Kompromiß einerseits die Rechtslage des Stiftes gewahrt, anderseits war aber der Passauer Bischof insoferne berücksichtigt, als man auf den Gebrauch des Exemtionsrechtes und der Wahlfreiheit diesmal verzichtete und so ein inniges Verhältnis mit dem Diözesanbischof herstellte. Daß die Passauer Bischöfe tatsächlich nicht besonders darüber erbaut sein mochten, daß man durch die Erlangung der Exemtion seitens der römischen Kurie ihren eigenen Einfluß auf das Stift auf ein Mindestmaß reduzierte, das bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Ein anderer interessanter Fall liegt uns in dem Wahlinstrumente über die Wahl des Göttweiger Abtes Matthias I. von Krems vom 30. März 1489 vor. Gibt er uns doch Einblick in den ganzen Vorgang, der gelegentlich derselben vom Konvente eingehalten wurde. Vor allem weist er auf das Dekret des Baseler allgemeinen Konzils hin, das dort über die Wahl von Ordensoberen erlassen wurde. Es gilt dies wohl als Beweis, daß die Beschlüsse dieses Konzils auch im weiteren Mittelalter in Oesterreich respektiert wurden. Da nun im ersten Wahlgange tatsächlich keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erlangt hatte, beschloß der Konvent im Wege des Kompromisses das Wahlrecht den drei Wahlleitern Johann Kalltenmarkter, Passauer Offizial in Wien, Propst Jakob von Klosterneuburg und Dechant Konrad Fuegl von Ardagger mit der Bedingung zu übertragen, daß sie aus den durch die Stimmenabgabe gekennzeichneten Kandidaten einen zum Abt erwählen sollten. Auf diesem Wege ging denn durch die Wahl der drei Kompromissäre der bisherige Stiftscellerar Matthias von Krems als gewählt hervor, für den der Konvent, nachdem er der Wahl zugestimmt hatte, beim erwählten Bischof Friedrich von Passau die Bestätigung nachsuchte. Sonderbarerweise erscheint diesmal die römische Kurie vollständig ausgeschaltet.

Digitized by Google

### 5. Das Verhältnis der Pfarren zum Stifte.

Hatten die „Statuta Rhispacensia" vom Jahre 799 durch den Kanon: „ut qui monachico voto est constitutus, nullo modo parrochiam teneat",[98] die Besetzung der Pfarreien mit Regularpriestern untersagt und die Synode von Dingolfing vom Jahre 772 aus den vorgelegten kanonischen Quellen festgestellt, daß Mönchen Pfarrkirchen nicht übertragen werden dürften,[99] so hatte sich doch im Laufe der Jahrhunderte die Schärfe dieser Bestimmungen größtenteils verloren, und wir finden in der Folgezeit, besonders im 11. Jahrhundert, die Klöster im Besitz von Pfarreien, die sie mit ihren eigenen Priestern versahen, und welche sie teils von Bischöfen, teils von Laien als Widmung quoad temporalia et spiritualia erhalten hatten.

Schon die erste Traditionsnotiz, die uns die Widmung des Stifters darstellt, führt die Pfarre Mautern an erster Stelle auf und bemerkt dazu, daß Altmann von Passau sie dem Stifte behufs Pastoration durch ein Mitglied desselben zuwies.[100] Der Stifter inkorporierte also seiner neuen Stiftung die Pfarre Mautern quoad temporalia et spiritualia oder auch „pleno iure", wie sie das Kirchenrecht heute in landläufiger Benennung zu bezeichnen pflegt, so zwar, daß das Stift nicht bloß die Einkünfte derselben bezog, sondern daß es auch ein Mitglied seines Konventes unter Einhaltung seiner Präsentationspflicht gegenüber dem Passauer Diözesanbischof mit der Seelsorge daselbst betraute. Dieses Recht des Stiftes Göttweig wird in der Traditionsnotiz, welche die Errichtung der Pfarre Mautern, seine Begrenzung und Widmung an Göttweig eingehend berichtet,[1] neuerdings mit denselben Worten ausgesprochen.[2] Betreffs der übrigen drei Pfarreien Mühlbach, Pyhra und Kilb ist dies weder in der ältesten Traditionsnotiz,[3] noch in den ältesten Notizen,[4] die die Begrenzung und die Pfarrerrichtung berichten, enthalten. Es erscheint darin nirgends das Recht des Stiftes ausgesprochen, daß es ebenso wie bei Mautern berechtigt sei, die Pfarre mit einem Mitgliede des Konventes nach vorausgegangener Präsentation gegenüber dem Passauer Bischofe zu besetzen. Höchstens könnte man dies aus dem unmittelbaren An-

---

[98] MG. LL I, 79 c. 24.

[99] MG. LL, III, 462 und Wahrmund, Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwickelung in Oesterreich I, 103.

[100] Fontes 2, VIII, 2 Nr. 1: „Parrochiam ad Muttarin super idem altare sancte Marie delegavit et a fratribus eiusdem loci providendam constituit."

[1] Fontes 2, VIII, 6 Nr. 8.

[2] „Eandem parrochiam cum omni sua terminatione super altare s. Marie in monte Kotwigensi tradidit eamque providendam fratribus ipsius cenobii commisit."

[3] Fontes 2, VIII, Nr. 1: „itemque parrochiam ad Mulibach, parrochiam ad Pirchahi, parrochiam etiam ad Chuliub cum decimationibus, que ad has pertinent."

[4] Fontes 2, VIII, 6 f. Nr. 9, 10, 11.

Digitized by Google

schluß derselben mit „itemque" an die unmittelbar vorausgehende Erwähnung der Widmung der Pfarre Mautern erschließen. Aber anderseits kann man wohl mit einigem Rechte annehmen, daß der Stifter seinem Chorherrenstifte das gleiche Recht in bezug auf alle vier alten Pfarreien erteilte, bezw. dieselben „pleno iure" inkorporierte.

Schwieriger mußte sich dies gestalten, als anfangs Oktober 1094 die Benediktiner aus St. Blasien im Schwarzwalde unter Abt Hartmann einzogen und ein Teil der in Göttweig zurückgebliebenen Chorherren zu denselben übertrat. Die Benediktiner der reformierten Hirsauer Observanz sollten nach den kanonischen Gesetzen auf den vom Stifte weit entlegenen Pfarrstationen nicht allein dauernd verweilen, die Chorherren hingegen waren gewohnt, das Recht der Seelsorge für sich zu beanspruchen. Es mochten also die in den Benediktinerkonvent übergetretenen früheren Augustinerchorherren diese Auffassung in den Benediktinerkonvent hineingetragen haben. Uebrigens konnte auch dieser bei größeren Seelsorgestationen, die eine größere Zahl von Seelsorgern erforderte, in der Weise seine Ordensregel überschreiten, daß er in die Pfarreien wie in kleine Zellen eine geringe Zahl von Ordensbrüdern verlegte, welche daselbst die Seelsorge versahen und sonst genau wie im Mutterhause die Ordensregel beobachteten.

Auffallend erscheint deshalb die Tatsache, daß Göttweig in dem unechten Ulrichdiplome von angeblich 1096[5] in bezug auf alle bisher erworbenen Pfarreien und in der gleichfalls unechten Ulrichurkunde über die Pfarre Kilb[6] sich bezüglich dieser speziell die Inkorporation „quoad temporalia et spiritualia" oder auch „pleno iure" von Bischof Ulrich von Passau angeblich bestätigen läßt. Allerdings war der Grund zur Abfassung dieser unechten Urkunden ein vorwiegend anderer, wie ich bereits an anderer Stelle nachgewiesen habe.[7] Allein gerade der Umstand, daß in diesen unechten Urkunden mit gleicher Beharrlichkeit darauf hingewiesen wird, daß der hl. Altmann von Passau dem Stifte diese Pfarreien mit dem Rechte, sie durch Mitglieder des Konventes pastorieren zu lassen, übertragen hat, läßt uns doch darauf schließen, daß der spätere Benediktinerkonvent in dieser Hinsicht Schwierigkeiten begegnet haben muß; denn nur diese

[5] Fontes 2, LI, 22 Nr. 11: „qualiter ego Ovdalricus . . . Pataviensis ecclesie episcopus omnes parrochias cum antiquitus prefixis terminis earum, quas bone memorie Altmannus episcopus antecessor meus super altare sancte Marie in monte Kotewigensi delegavit et providendas fratribus ipsius loci commisit, . . . ecclesiastica auctoritate confirmavi.

[6] Fontes 2, LI, 28 Nr. 14. Das Formular ist hier das gleiche wie in Nr. 11, nur handelt es sich hier bloß um die Pfarre Kilb.

[7] Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich IX, 76 ff.



Digitized by Google

rechtfertigen die beharrliche Aufnahme dieses auf die volle Inkorporation „quoad spiritualia et temporalia" hinweisenden Passus in den unechten Ulrichurkunden, die für die echten Reginmarurkunden die Vorlage bildeten.[8] so daß also auch in diesen letzteren echten Passauer Bischofsurkunden dieses Recht tatsächlich bestätigt[9] erscheint. Es hatte mithin Göttweig die Pfarreien Mautern, Mühlbach, Kilb und Pyhra spätestens bestimmt in den Jahren 1122—1130 „quoad temporalia et spiritualia" inkorporiert erhalten.

Nicht wenig auffallend erscheint nun die Tatsache, daß Bischof Diepold von Passau in einer eigenen Urkunde vom Jahre 1184[10] dem Stifte Göttweig, welches, wie er sagt, bisher das Präsentationsrecht über die Pfarre Pyhra ausübte, erst die Inkorporation derselben „quoad temporalia tantum" zuspricht. Es wird darin eigens erwähnt, daß das bisher mit der Widmung an das Stift seitens des hl. Altmann für den Unterhalt des Pfarrers reservierte Drittel aller Zehente nun dem Spitale des Stiftes zufallen solle, wogegen das Stift dem Pfarrer nach seinem Gutdünken die Höhe seines Einkommens anweisen soll. Alle Opfer und Zehente haben aber an das Stiftsspital in Göttweig zu fallen. Der Pfarrer wird aber immer vom Abte in Göttweig bestellt. Es ist hier mit keinem Worte darauf hingewiesen, daß etwa derselbe aus dem Konvente zu Göttweig erwählt werden sollte. Nur die „Institutio", die wir nach dem kanonischen Rechte als „collativa", nicht aber als „verbalis" oder „realis" auffassen können, gebührt in Hinkunft dem Abte. Bemerkenswert erscheint es hingegen, daß für diese Pfarre das „ius primarum precum" für alle Zeiten ausgeschlossen sein sollte. Es war also dadurch dem Spitale des Stiftes eine Summe vermögensrechtlicher Vorteile zugewendet worden. Diese bildeten denn auch damals eigentlich das wahre Interesse des Stiftes am Besitze der inkorporierten Pfarrkirchen. Es war den Klöstern dieser Zeit weniger darum zu tun, in vielen Pfarrkirchen die Spiritualien zu verwalten, als vielmehr dieselben als nutzbringende Objekte inne zu haben und zu nutznießen. Diese Urkunde mit ihren Rechtsbestimmungen fand erst nach mehr als einem halben Jahrhundert durch Papst Alexander IV. am 24. April 1257[11] ihre Bestätigung. Sind in der Urkunde des Bischofs Diepold die kanonisch-rechtlichen Bestimmungen noch zu wenig klar formuliert, so tritt uns in letzterer die ganze Sachlage klar definiert vor die Augen. Es handelt sich also hier zweifellos um die Inkorporation der Pfarre Pyhra zum Stifte Göttweig „quoad temporalia tantum", da von einer Bestellung des Pfarrers aus dem Schoße des Göttweiger Konventes

[8] Vgl. ebenda S. 94. [9] Fontes 2, I.I, 44 Nr. 27.
[10] Fontes 2, LI, 67 Nr. 52. [11] Fontes 2, LI, 141 Nr. 135.

Digitized by Google

keine Rede ist. Tatsächlich finden wir auch in der Folgezeit Säkularpriester auf der Pfarre Pyhra als Pfarrer angestellt. So war Pfarrer Dietmar von Wilhelmsburg vor dem Jahre 1319 Pfarrer in Pyhra, wie sich aus einem Schiedsspruche vom 15. Juni 1319[12] klar ergibt. Auch Pfarrer Kaspar Naechel, welcher am 5. Juni 1437[13] urkundlich auftritt, ist jedenfalls als Weltpriester anzusehen.

In der Urkunde Papst Alexanders IV. vom 24. April 1257, die übrigens entsprechend der kurialen juridischen Auffassung weit exakter und bestimmter formuliert ist, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dem Stifte das Patronatsrecht bis dahin auf diese Pfarre zustand, während Bischof Diepold in seiner Urkunde von 1184 sowohl dieses als das Recht des Stiftes auf zwei Drittel der Zehente als demselben bisher zustehend erwähnt. Es muß also mit Bestimmtheit angenommen werden, daß inzwischen in dem Rechtsverhältnis des Stiftes zu den Pfarren eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen sein muß, die in die Zeit zwischen zirka 1125 und 1184 fallen muß, da ja doch noch in der Reginmarurkunde nicht das bloße Patronatsrecht, sondern die Inkorporation „pleno iure" ausgesprochen ist. Schon Urban II. hatte — vermutlich war es auf der Synode zu Clermont 1095 geschehen — den kirchlichen Standpunkt in der Weise festgelegt, daß er bestimmte, die Klöster dürften an ihren Pfarrkirchen ohne Mitwirkung ihrer Diözesanbischöfe keine Priester anstellen. Es wurden also, während die Rechte der Klöster quoad temporalia nicht berührt wurden, ihre Spiritualien dadurch einer restringierenden Revision unterzogen.[14] Zu Ende des 12. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da sich die kirchliche Gesetzgebung besonders reich zu entfalten begann, mußte Alexander III. gleichfalls eingreifen und auf dem III. allgemeinen Konzil im Lateran gegen mannigfache Uebergriffe seitens der Klöster Stellung nehmen. So wurde den Klöstern die Möglichkeit genommen, ohne Präsentation beim Bischof Pfarrvikare zu bestellen und diese ohne Zustimmung des Bischofs wiederum von den Pfarren zu beseitigen.[15] Jedenfalls waren es auch Beschlüsse von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden gewesen, welche auf diesen rechtlichen Bestimmungen fußend Aenderungen in den bisherigen Rechtsverhältnissen herbeiführten. Wir werden auch nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Bischöfe auf Grund derselben einfach bisherige rechtliche Verhältnisse negierten, wobei ihnen vielfach die Reformbestrebungen, die aus dem Inneren der Orden hervorwuchsen, wesentliche Dienste leisteten;

[12] Vgl. Fontes 2, LI Nr. 296. [13] Fontes 2, LII Nr. 1224.
[14] Wahrmund, Das Kirchenpatronatsrecht I. 110.
[15] Wahrmund a. a. O. I, 124 f.



Digitized by Google

denn letztere ließen gerade die Verwaltung der Spiritualien den Ordensoberen entbehrlich erscheinen, so daß sie darauf zuweilen kein besonderes Gewicht legten.

Was wir in verhältnismäßig kurzer Zeit nach Ausstellung der Reginmarurkunde für die Pfarre Pyhra nachweisen können, tritt uns aber auch bei einigen anderen Pfarreien, die zu den ältesten des Stiftes gehören, in unzweideutiger Weise entgegen. So ist dies insbesonders bei der ersten und ältesten Pfarre des Stiftes, bei Mautern der Fall. In dem Privileg des Papstes Urbans VI. vom 26. November 1386 wird ausdrücklich betont, daß dem Stifte bisher bloß das Patronatsrecht über dieselbe zustand. Erst durch dieses Privileg erreichte es die Inkorporation der Temporalienverwaltung, jedoch so, daß immer ein Säkularpriester auf derselben angestellt werden sollte.[16] Noch Pfarrer Jakob, welcher als Pfarrer von Mautern zugleich Chorherr am Kollegiatkapitel in Preßburg war und am 16. Juni 1384[17] urkundlich auftritt, war ein Weltpriester. Erst durch die Bulle Urbans VI. wurde die Pfarre Mautern in der Weise inkorporiert, daß das Stift in den vollen Besitz und Genuß aller Pfarreinkünfte trat, aber dem als Pfarrvikar zu bestellenden Weltpriester aus denselben ausreichende Einkünfte anzuweisen hatte. Diese Inkorporation, die man auch „non pleno iure" benennt, führt der Passauer Offizial in Wien Leonhard Schauer am 27. Mai 1388[18] und am 20. August 1388[19] in der Weise durch, daß der jeweilige Pfarrvikar daselbst jährlich 30 Pfund Pfennig von der Pfarre an das Stift abzuführen hatte.

Daß es sich hier bestimmt um eine bloße Inkorporation quoad temporalia tantum handelte, ergibt sich auch aus der Aufforderung des Bischofs Georg I. von Passau an Göttweig, von nun an gemäß dieser Inkorporation ihm einen Weltpriester für die Pfarre zu präsentieren.[20] Erst Papst Bonifaz IX. verleiht dem Stifte die Inkorporation „pleno iure" durch das Privileg vom 30. März 1398,[21] indem er ausdrücklich erklärt, daß es von jetzt an an der Stelle eines Säkularpriesters einen Profeßpriester des Konventes zum Pfarrvikar in Mautern bestellen könne, damit es fürderhin in seinen Einkünften nicht geschädigt werden könne. Damit in Zukunft alle Zweifel ausgeschlossen sind, bestätigte Papst Bonifaz IX. am 31. März 1401 dem Stifte Göttweig die vorangegangene Inkorporation der Pfarre Mautern „pleno iure".[22] Dieses Recht mußte übrigens auch Herzog Wilhelm von Oesterreich in dem mit dem Hochstifte Passau und mit Gött-

[16] Mein Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes rer. Austr. 2, LI Nr. 782.
[17] Fontes 2, LI Nr. 759. [18] Fontes 2, LI Nr. 796.
[19] Fontes 2, LI Nr. 798. [20] Fontes 2, LI Nr. 855.
[21] Fontes 2, LI Nr. 869. [22] Fontes 2, LII Nr. 903.

Digitized by Google

weig durch Schiedsspruch am 16. November 1401[23] erfolgten Vergleiche wegen der Kirche zu Mautern tatsächlich anerkennen. So sah sich Göttweig genötigt, durch Erlangung neuer Privilegien die in der vorausgehenden Zeit verlorenen Rechte auf diese und andere Pfarren wieder zu gewinnen und die durch die Päpste, Bischöfe und Konzilien neugeschaffene Rechtsordnung der Klöster zu ihren Pfarrkirchen zu durchbrechen.

Doch bald hätte diese Inkorporation auch das grausame Schicksal aller unter Urban VI. und Bonifaz IX. erteilten Inkorporationen ereilt, als letzterer Papst am 22. Dezember 1402 alle unter seinem Vorgänger und ihm erteilten Inkorporationen aufhob, insoweit sie noch keine Rechtskraft erlangt hatten oder insoferne sie nicht durch den Tod derjenigen, welche die betreffenden kirchlichen Benefizien zur Zeit der erfolgten Inkorporation innehatten, in Kraft getreten waren. Nur durch neuerliche Bitte des Abtes von Göttweig ließ sich Papst Bonifaz IX. bewegen, diese Inkorporation durch das Privileg vom 15. Mai 1404[24] zu erneuern. Dieses Privileg hatte denn auch zur Folge, daß der Prozeß mit Lorenz Michaelis wegen der Besetzung der Pfarre Mautern am 31. Juli 1405 in Rom zugunsten des Stiftes Göttweig entschieden wurde.[25] Dieser Prozeß, sowie der folgende mit Thomas Grossel wurde durch den damals an der römischen Kurie eingewurzelten Mißbrauch der Erteilung von Expektanzen auf frei werdende kirchliche Benefizien verursacht.

Schon im Jahre 1413 begann ein längerer und für Göttweig sehr kostspieliger Prozeß mit Thomas Grossel wegen der Pfarre Mautern,[26] der mit dem Siege des Stiftes am 11. Dezember 1413 durch den Rechtsspruch des päpstlichen Auditors Cunczo von Zwola entschieden wurde. Neuerdings erfolgte die Verurteilung des Thomas Grossel am 22. Dezember 1414 zu Konstanz.[27] Mehrmalige gleichlautende Urteile der Folgezeit, wie vom 17. Mai 1415 etc. konnten den ärgerlichen Prozeß lange nicht aus der Welt schaffen, bis endlich am 14. August 1416 zu Passau ein Vergleich wegen der großen aufgelaufenen Prozeßkosten durch Vermittlung des Bischofs Georg von Passau zustande kam.[28] Aus diesem lehrreichen Schulbeispiele können wir ersehen, wie teuer den kirchlichen Instituten und Klöstern die leichtsinnig an der Kurie damals verkauften Expektanzen durch die daraus entstandenen Prozesse zu stehen kamen.

Eingriffe von kirchlicher Seite in die Rechte des Stiftes

[23] Fontes 2, LII Nr. 909. [24] Fontes 2, LII Nr. 942.
[25] Fontes 2, LII Nr. 950.
[26] Fontes 2, LII Nr. 1015, 1016, 1018, 1020, 1021, 1033.
[27] Fontes 2, LII Nr. 1037. [28] Fontes 2, LII, Nr. 1068.

Digitized by Google

Göttweig lassen sich ab und zu konstatieren. So ließ Peter Ueberacker, Dechant des Dekanates Mautern, im Jahre 1464 den Pfarrer von Mautern gefangen setzen, dessentwegen Abt Martin von Göttweig sonderbarerweise vorerst bei den auf dem Landtage zu Hadersdorf vertretenen Landständen Klage führte,[29] bevor er sich deshalb an den Bischof Ulrich von Passau mit seiner Klage wendete.[30] Neuerliche Eingriffe gestattete sich Bischof Christophorus von Passau in die Rechte des Stiftes, indem er am 25. April 1497 die Seelsorge und Administration „in spiritualibus et temporalibus" in Mautern dem Georg Awer insoferne überträgt, als er ihn zum Provisor an der Pfarrkirche zu Mautern bestellt.[31] Ja auf die Klage des Abtes bei König Maximilian I. sieht sich dieser am 28. Juli 1497 veranlaßt, das Stift in seinem gekränkten Rechte zu schützen. Er greift sogar, da seine wiederholten Aufforderungen an den Passauer Bischof seitens desselben kein Gehör fanden, zu dem drastischen Mittel, den Rat der Städte Krems und Stein zur Sequestrierung der hochstiftlich Passauischen Güter in Krems und Stein aufzufordern, bis seinem Befehle, die Pfarre Mautern dem Abte von Göttweig zurückzustellen, seitens des Bischofs vollkommen entsprochen worden ist.[32] Es war also damals Göttweig direkt genötigt, zum Schutz seines Rechtes gegen die kirchlichen Behörden in einer rein kirchlichen Angelegenheit den weltlichen Arm anzurufen.

Es kann uns deshalb nicht befremden, wenn Abt Matthias nach vorausgegangenem Kapitelbeschlusse am 25. Oktober 1499 den Weltpriester Sixtus Weys aus der Augsburger Diözese als Administrator auf drei Jahre für die Pfarre Mautern bestellte,[33] wodurch er vermutlich den Beschwerden des Passauer Bischofes Christoph in seinem Prozesse mit demselben teilweise den Boden entziehen wollte. Legte man doch zeitweise aus bestimmten, uns oft unbekannten Gründen auf die Spiritualienverwaltung nicht allzu großen Wert. Daß übrigens gewalttätige, widerrechtliche Eingriffe in die Rechte des Stiftes Göttweig zu Ende des Mittelalters gerade in Mautern nicht zu den Seltenheiten gehörten, beweist der Umstand, daß Papst Alexander VI. selbst am 6. Jänner 1496 in der Klage des Abtes Matthias I. Richter bestellte, welche die Schädigung der Pfarr- und Stiftseinkünfte zu Mautern durch den Chorherrn von St. Nikolaus bei Passau Wolfgang Poß und einige Kleriker und Laien zu Mautern untersuchen und das endgültige Urteil hierüber fällen sollten.[34] Es hatte somit die durch Papst Bonifaz IX. „pleno iure" verfügte Inkorporation der Pfarre Mautern zum Stifte Göttweig selbst

[29] Fontes 2, LII Nr. 1562, 1565. [30] Fontes 2, LII, Nr. 1574.
[31] Fontes 2, LV Nr. 2152. [32] Fontes 2, LV Nr. 2159.
[33] Fontes 2, LV Nr. 2211. [34] Fontes 2, LV Nr. 2123.

Digitized by Google

kirchliche Oberbehörden in der Folgezeit nicht gehindert, sich willkürliche Eingriffe in die Rechte des Stiftes zu erlauben und dieselben so in Frage zu stellen. Uebrigens weist das Inkorporationsprivileg desselben Papstes vom 15. Mai 1404[35] in dunklen Umrissen auf den dieser Inkorporation vorausgegangenen Entwicklungsgang in der Rechtsstellung der Pfarre Mautern zum Stifte Göttweig hin und führt an, daß das Stift durch eine sehr lange Zeit die Kirche und deren Einkünfte auf Grund alter Schenkungsurkunden zur eigenen Nutznießung innehatte, allein durch die Herrschsucht weltlicher Herren und aus anderen Ursachen dann genötigt war, sie durch Säkularpriester verwesen zu lassen. Dieser Passus des Privilegs scheint auf eine Eingabe seitens des Stiftes Göttweig zurückzugehen, welche wohl eine Stiftstradition in dunkeln Umrissen enthalten mag, aber durchaus ungeeignet ist, uns über den der Inkorporation Bonifaz' IX. vorausgehenden Verlust der früheren, durch den Stifter erteilten „unio" nur einigermaßen ausreichend aufzuklären.

Die alte Pfarre Kilb erscheint gleicher Weise dem Stifte Göttweig von der ältesten Zeit an schon durch den Stifter selbst, in bezug auf die Temporalien- und Spiritualienverwaltung, oder wie das moderne Kirchenrecht sich landläufig ausdrückt, „pleno iure" inkorporiert. Diese Tatsache wird denn auch durch Bischof Reginmar von Passau in seiner Urkunde von 1125—1130 anerkannt und bestätigt.[36] Bei dieser Pfarre läßt sich dann noch durch eine Urkunde des Göttweiger Professen Waltram Ottinger aus Stein von zirka 1300, der darin feststellt, daß er im Jahre 1278 am 11. September auf Befehl des Abtes die Pfarre Kilb übernommen hatte und nahezu zehn volle Jahre inne hatte, und die dem Stifte daselbst zustehenden Zehentrechte bezeugt, klar erweisen, daß die alte Inkorporation „pleno iure" damals noch zu Recht bestand und auch vom Stifte praktisch gehandhabt wurde. Aber auch hier scheint später durch das Beneficiumsverleihungsunwesen der nachmaligen Zeit eine schwere Erschütterung der bestehenden Rechtsverhältnisse erfolgt zu sein. Quittiert doch am 21. Jänner 1475 der päpstliche Vizethesaurar Thomas dem Pfarrer Wenzel Mandel die Zahlung der Annaten im Betrage von 38 Kammergulden und 37 Pfennig, welche derselbe für die Pfarre Kilb durch den Prokurator Ulrich Entzberger an der römischen Kurie bezahlt hat.[37] Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß sogar an der Kurie ein langwieriger Prozeß wegen der Besetzung dieser Pfarre mit Michael Hüpler zwischen diesem und Kilian Geyer im Gange gewesen sein, wie aus den Berichten des Göttweiger Prokurators Rupert Spiegl in Rom vom 23. Sep-

[35] Fontes 2, LII Nr. 942. [36] Fontes 2, LI Nr. 27.
[37] Fontes 2, LV Nr. 1834.

Digitized by Google

tember 1496,[38] 9. Juni 1499[39] und 1. Juli 1499[40] deutlich hervorgeht, aus dem Kilian Geyer endlich siegreich hervorging. Ueber die Pfarre Mühlbach sind uns nur überaus spärliche Nachrichten aus der Zeit nach der Stiftung erhalten, so daß wir den Entwicklungsgang hier nicht mit Klarheit verfolgen können.

Die Pfarre Nalb erscheint gleichfalls in der Bestätigungsurkunde Bischof Reginmars von Passau von 1125—1130[41] aufgenommen unter denen, welche als „pleno iure" inkorporierte Pfarreien aufgeführt werden. Jedoch schon um das Jahr 1225 finden wir den Magister Heinrich, einen Weltpriester, als Pfarrer daselbst.[42] Auch der in dem Zehentstreite zwischen der Pfarre Nalb mit dem Stifte St. Pölten am 24. November 1332 urkundlich aufgeführte Pfarrer Magister Heinrich[43] ist jedenfalls auch als Weltpriester anzusprechen. Es war also vom Stifte damals die Inkorporation betreffs derselben nicht in ihrer vollen Ausdehnung rechtlich ausgeübt worden. Es muß uns deshalb um so mehr auffallen, daß Papst Urban VI. durch Privileg vom 26. November 1386 dem Stifte Göttweig die Inkorporation „quoad temporalia" betreffs der Pfarre Nalb erst wieder erteilt.[44] Dieselbe wird dann vom Passauer Offiziale in Wien Leonhard Schauer am 27. Mai 1388[45] und zum zweiten Male am 20. August 1388[46] in der Weise durchgeführt, daß bestimmt wird, es habe der jeweilige Pfarrer von Nalb aus seinem Pfarreinkommen 60 Pfund Wiener Pfennig an das Stift jährlich zu leisten. Diese Inkorporation wird dann auch am 31. März 1401 von Papst Bonifaz IX. bestätigt.[47] Daß nun diese Pfarre von der Aufhebung aller Inkorporationen seitens des Papstes Bonifaz IX. vom 22. Dezember 1402 nicht betroffen wurde, das geht daraus hervor, daß der Pfarrer Konrad von Nalb sich am 26. März 1416[48] urkundlich verpflichtet hat, den nach dem Urteile des Bischofs Georg von Passau festzusetzenden Jahreszins an das Stift Göttweig zu leisten.

Am 28. Juni 1446 gelobte Johann Pachmulner dem Abte Wolfgang II. von Göttweig als der auf Grund der „preces primariae" seitens des Königs Friedrichs IV. auf die Pfarre Nalb präsentierte Pfarrer abermals, von derselben den auf Grund der Inkorporation festgesetzten Jahreszins zu leisten.[49] So blieb es also bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, wo in einem Reiseberichte über die Romfahrt des Göttweiger Abtes Matthias I. vom 15. November 1495 erwähnt wird, daß dem Stifte Göttweig

[38] Fontes 2, LV. Nr. 2136.
[39] Fontes 2, LV Nr. 2203.
[40] Fontes 2, LV Nr. 2206.
[41] Fontes 2, LI Nr. 27.
[42] Fontes 2, LI Nr. 93.
[43] Fontes 2, LI Nr. 377.
[44] Fontes 2, LI Nr. 782.
[45] Fontes 2, LI Nr. 796.
[46] Fontes 2, LI Nr. 798.
[47] Fontes 2, LII Nr. 903.
[48] Fontes 2, LII Nr. 1057.
[49] Fontes 2, LII Nr. 1329.

Digitized by Google

unter anderen auch die Pfarre Nalb neuerdings, und zwar „pleno iure" inkorporiert werden sollte, wofür 200 ungarische Gulden durch einen Wechsel zu bezahlen waren. Diese war aber bis dahin noch nicht erfolgt, weshalb die Sache damals noch anhängig war.[50] Aber auch nachher war die Angelegenheit noch keineswegs in einer für das Stift Göttweig günstigen Weise geordnet worden, wie sich aus dem Bericht des Göttweiger Prokurators an das Stift vom 1. Juli 1499[51] deutlich ergibt. Die Ursache war das hohe Alter Alexanders VI. Rupert Spiegl, der Göttweiger Prokurator an der Kurie, war besorgt, daß durch einen baldigen Tod des Papstes alle Unkosten für das Inkorporationsprivileg vergeblich sein könnten. Man wollte deshalb damals noch zuwarten.

Bischof Reginmar von Passau bestätigt in seiner Urkunde von 1125—1130[52] Göttweig auch den Besitz der Pfarre Petronell. Auch hier scheinen sich die Erklärungen der Narratio auf die Inkorporation derselben in bezug auf die Spiritualien- und Temporalienverwaltung, d. i. „pleno iure" zu beziehen. Allein die Bestellung Friedrichs von Plankenstein zum Pfarrer daselbst vor dem Jahre 1300, dessentwegen das Stift sogar um die Dispens vom „defectus" des kanonischen Alters bittlich einschreiten mußte, da er erst das 18. Lebensjahr erreicht hatte, spricht dagegen. Erzbischof Konrad von Salzburg erteilte tatsächlich die erbetene Dispens durch Urkunde vom 25. Juli vor dem Jahre 1300,[53] wodurch es dem Stifte möglich war, diesen jungen Herrn auf die Pfarre Petronell zu präsentieren, von dem man sich einen großen Nutzen für das Stift nach allen Richtungen hin versprach. Es war mithin damals die Inkorporation „pleno iure" im heutigen kirchenrechtlichen Sinne nicht in Uebung gewesen. Fast ein Jahrhundert später erteilte Papst Bonifaz IX. durch Privileg vom 18. November 1396 Göttweig die Inkorporation in bezug auf die Temporalienverwaltung.[54] Es wird darin angeführt, daß deren Einkünfte die Summe von 300 Mark Silber nicht übersteigen. Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß Göttweig an der Kurie um die Erteilung der Inkorporation „pleno iure" abermals bittlich eingeschritten sein, da im Berichte über die Romreise des Abtes Matthias I. von Göttweig vom 15. November 1495[55] ausdrücklich die Pfarre Petronell angeführt ist, welche dem Stifte neben anderen inkorporiert werden sollte, wofür aber 200 ungarische Gulden durch Wechsel zu bezahlen waren. Deren Zahlung war aber noch nicht erfolgt, weshalb die Angelegenheit noch in

[50] Fontes 2, LV Nr. 2117. [51] Fontes 2, LV Nr. 2206.
[52] Fontes 2, LI Nr. 27.
[53] Fontes 2, LI Nr. 220 und die vorausgehenden Urkunden Nr. 216, 217, 218.
[54] Fontes 2, LI Nr. 857. [55] Fontes 2, LV Nr. 2117.

Digitized by Google

Schwebe blieb. Die Verhandlungen hierüber waren am 1. Juli 1499 noch nicht beendet. Der Göttweiger Prokurator Rupert Spiegl hatte es unterlassen, diese Sache an der Kurie zu urgieren, da er fürchtete, daß bei dem hohen Alter des Papstes alle Auslagen bei dem etwaigen Tode desselben vergeblich seien.[56]

Zu den ältesten Pfarren des Stiftes Göttweig zählt auch die Pfarre zu St. Veit a. d. Gölsen. Wenn auch diese Pfarre in der Urkunde Bischof Reginmars von Passau von 1125—1130 noch keineswegs angeführt erscheint, so bleibt es doch sicher, daß ihre Gründung noch in die ersten Jahrhunderte des Bestandes des Stiftes fällt. Sie dürfte noch in das 12. Jahrhundert zu verlegen sein. Diese wurde denn auch in der Folgezeit wiederholt urkundlich nachweisbar mit Göttweiger Professen besetzt und war zu Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert zu Zeiten das Ruheplätzchen der resignierten Göttweiger Aebte, welche nach dem Verzichte auf die Abtei sich hieher zurückzogen. So erhielt durch Urkunde vom 21. Oktober 1385 Abt Ulrich II. Pirichfelder nach seiner Resignation die Pfarre St. Veit, welche, wie ausdrücklich vermerkt ist, dem Stifte „pleno iure" inkorporiert war.[57] Wann diese Inkorporation und von wem sie dem Stifte erteilt wurde, darüber fehlen uns die Urkunden. Vielleicht leitete man ihre Inkorporation von der der Pfarre Pyhra rechtlich her, welche ja gleich ursprünglich Göttweig „pleno iure" vom Stifter inkorporiert worden war. Auch Abt Friedrich II. Techler erscheint nach seiner Resignation urkundlich als Pfarrer von St. Veit am 4. Jänner 1403.[58]

Ein weiterer Fall tritt uns bei Abt Wolfgang II. von Göttweig entgegen, welcher durch die Papsturkunde Nikolaus' V. vom 23. Mai 1454 mit der Pfarre St. Veit bedacht wurde, nachdem er, obgleich noch im jugendlichen Alter stehend, wegen Körperschwäche und aus anderen Ursachen auf die Abtwürde in Göttweig Verzicht geleistet hatte.[59] Die Papsturkunde führt ausdrücklich als Grund dieser Verleihung an, daß dadurch vermieden werden soll, daß er etwa zur Schande seiner Würde zu betteln gezwungen werde. Auch hier wird eigens auf das dem Stifte zustehende Recht der Inkorporation „pleno iure" hingewiesen. Noch am 30. September 1464 wird derselbe urkundlich als Pfarrer daselbst erwähnt.[60] Am 13. Oktober 1464 tritt er urkundlich seine Rechte darauf an das Stift gegen eine entsprechende Schadloshaltung ab.[61]

---

[56] Fontes 2, LV Nr. 2206. [57] Fontes 2, LI Nr. 773.
[58] Vgl. Fontes 2, LII Nr. 923.
[59] Fontes 2, LII Nr. 1397: „quod licet ipse in iuvenili etate constitutus existat nihilominus propter debilem sui corporis complexionem et ex certis aliis rationabilibus causis dubitat posse longe tempore eidem monasterio esse fructuosus."
[60] Fontes 2, LII Nr. 1630. [61] Fontes 2, LII Nr. 1634.

Digitized by Google

Besonders bemerkenswert erscheint aber der Fall, daß Abt Lorenz und der Konvent von Göttweig durch Urkunde vom 18. Dezember 1469 dem Weltpriester Konrad Coci die ihrem Stifte „pleno iure" inkorporierte Pfarre St. Veit a. d. Gölsen unter genau umschriebenen Bedingungen verleihen.[62] Ausdrücklich bemerken sie darin, daß sie berechtigt sind, die Pfarre mit einem Stiftsprofessen zu besetzen, daß sie aber mit Rücksicht auf die regulare Disziplin von ihrem Rechte Umgang nehmen. Hier erfahren wir somit eine der gewichtigsten Ursachen, welche das Stift veranlaßten, sein Recht auf die Ausübung der Inkorporation der Pfarren „pleno iure" zeitweilig aufzugeben. Es waren interne Ordensangelegenheiten, besonders die Sorge um die Aufrechterhaltung der Disziplin im Sinne der Benediktiner-Ordensregel, welche da zur Besetzung der „pleno iure" inkorporierten Pfarre mit Säkularpriestern führten.

Die „pleno iure" bestehende Inkorporation muß denn auch notwendigerweise dieselbe rechtliche Stellung der durch Dismembration aus der Pfarre St. Veit und Hainfeld neu entstandenen Pfarre Kleinzell herbeigeführt haben. Schon vor Errichtung derselben wohnten bei der daselbst bestehenden Kirche zwei Göttweiger Professen, die allem Anscheine nach an der Pfarre St. Veit a. d. Gölsen als Hilfspriester angestellt, aber in Kleinzell dislociert waren. Als nun diese Kirche am 2. Februar 1330[63] zur Pfarrkirche erhoben wurde, ging das der Mutterpfarre zustehende Recht der Inkorporation „pleno iure" auch auf die Tochterkirche und Pfarre Kleinzell über. Allerdings werden wir annehmen müssen, daß hiezu noch die Bestätigung des Passauer Bischofs als Diözesanbischofs treten mußte, wenn uns auch die darauf bezügliche Urkunde nicht mehr vorliegt.

Ein nicht minder interessanter Fall von Dismembration tritt uns bei der Pfarre Hofstetten entgegen, welche heute nach Grünau benannt ist. Diese war von der Familie der Herren von Weißenburg a. d. Pielach gegründet, bezw. bestiftet worden. Es stand ihnen deshalb auch das Patronatsrecht darauf zu, obgleich der Pfarrsprengel aus der alten Pfarre Kilb exszindiert worden war, die gleich bei der Gründung vom Stifter dem Stifte Göttweig „pleno iure" inkorporiert worden war. Erst durch Schenkung seitens der Brüder Dietrich und Otto von Weißenburg einerseits und der Brüder Otto und Georg von Weißenburg anderseits, gelangte das Stift Göttweig am 4. März 1331 in den Besitz des Patronatsrechtes, das sich Abt Otto von Göttweig unter Vorlage der darüber ausgestellten Urkunde persönlich vom Bischofe Albert von Passau bestätigen ließ.[64] Auf Grund dieses

[62] Fontes 2, LII Nr. 1754. [63] Fontes 2, LI Nr. 360.
[64] Fontes 2, LI Nr. 368.

Digitized by Google

Patronatsrechtes inkorporierte nun derselbe Bischof am 10. Februar 1332 dem Stifte Göttweig die Pfarre Hofstetten (Grünau) „pleno iure" und bestimmte, daß dasselbe darauf einen Säkularpriester oder einen Ordensprofessen des eigenen Konventes als Pfarrer bestellen könne.[65] Wir ersehen daraus, daß man damals die Scheidung zwischen Inkorporation „pleno iure" und „non pleno iure" nicht gerade scharf vornahm. Auch war man nicht darauf bedacht, allzu großes Gewicht auf die ausschließliche Anstellung von Stiftsprofessen auf den „pleno iure" inkorporierten Pfarren zu legen.

Hatte Bischof Albert von Passau noch am 27. November 1330 den Neureutzehent in der Pfarre Hofstetten als dem Hochstifte Passau gehörig für eine Schuld von 60 Pfund Wiener Pfennig an Gotschalk den Vlachenekker verpfändet,[66] so schenkt er durch Urkunde vom 15. Juni 1332 Göttweig den Zehent in den Pfarren Hofstetten, Kirchberg und St. Veit[67] gegen die Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtages für ihn. Auch hieraus können wir schließen, daß alle alten Zehentwidmungen seitens der Passauer Bischöfe an das Stift Göttweig nur den Status quo der Widmung ins Auge faßten, während alle Zehente von Neurodungen bezw. von durch solche entstandenem Ackerland tatsächlich in der Folgezeit dem Bischofe von Passau zustanden.

Bei der Pfarre Hofstetten kehrt uns der sonderbare Fall wieder, daß ein Prozeß zwischen dem Abte von Göttweig einerseits und dem jungen Tyrnstayner anderseits über das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Hofstetten nicht, wie es nach dem kanonischen Rechte erfordert wurde, von dem kirchlichen Gerichte im ordentlichen Instanzenzuge, sondern von den Herzogen Albrecht II. und Otto dem Fröhlichen von Oesterreich im Hofgerichte am 31. März 1337 entschieden wurde, nachdem sie die darauf bezüglichen Urkunden nach deren Vorlage einsahen, und alle in Betracht kommenden Teile verhört hatten.[68]

Um so merkwürdiger erscheint es nun, wenn Papst Urban VI. durch sein Privileg vom 26. November 1386 Göttweig unter anderen auch die Pfarre Hofstetten inkorporiert und in dieser Urkunde bloß die Inkorporation „quoad temporalia" mit Ausnahme des Rechtes der Anstellung von Stiftsprofessen darauf ausspricht,[69] während doch das Stift seit 10. Februar 1332, also durch mehr als ein halbes Jahrhundert, tatsächlich die Inkorporation „pleno iure" auf Grund der Vergünstigung des Bistums Passau bereits rechtlich innehatte. Das Privileg Urbans VI. wurde dann am 31. März 1401 von Papst Bonifaz IX. bestätigt.[70]

[65] Fontes 2, LI Nr. 372. [66] Fontes 2, LI Nr. 366.
[67] Fontes 2, LI Nr. 375. [68] Fontes 2, LI Nr. 393.
[69] Fontes 2, LI Nr. 782. [70] Fontes 2, LII Nr. 903.

Digitized by Google

Tatsächlich finden wir die Pfarre in der Folgezeit mit Weltpriestern besetzt, die aber eine jährliche Rente von dem Pfarreinkommen an das Stift zu leisten hatten.[71] Auch kehrt uns hier der interessante Fall wieder, daß das Stift genötigt war, einflußreichen Persönlichkeiten am Hofe des Landesfürsten eine einträgliche Pfarre als Pfründe zu verleihen, deren Pfründeneinkommen dieselben nutznießten, ohne persönlich den Pfarrobliegenheiten, den Offizien zu entsprechen. So war Hofstetten 1405 an Artolf von Pölan verliehen,[72] am 13. Oktober 1407 wurde sie an Augustin von Judenburg, den Schreiber Herzog Leopolds IV., verliehen,[73] welcher sich durch Revers verpflichtete, jährlich die 30 Pfund Wiener Pfennig an das Stift aus dem Pfründeneinkommen zu leisten,[74] wie es bei der Durchführung der von Papst Urban VI. erteilten Inkorporation vom Passauer Offiziale in Wien am 20. August 1388 ausgesprochen worden war.[75] Diese erließ ihm aber das Stift auf Bitten des Herzogs und seiner Räte am 22. April 1408.[76]

Auch in der Folgezeit finden wir immer Weltpriester als Inhaber dieser Pfarre, die den Jahreszins von 30 Pfund Pfennig an das Stift zu leisten hatten. Nur am 3. September 1479 erlassen Abt Lorenz und der Konvent von Göttweig dem Georg von Mainberg (Mainburg), Pfarrer zu Hofstetten, den Jahreszins von 30 Pfund Pfennig in Anbetracht seiner und seiner Familie schätzenswerter Dienste, welche sie dem Stifte geleistet haben.[77] Daß aber das Stift Göttweig die schon einmal „pleno iure" besessene Inkorporation über diese Pfarre neuerdings mit Erfolg zu erreichen suchte, darüber belehrt uns der Bericht über die Reise des Abtes Matthias I. von Göttweig nach Rom vom 15. November 1495,[78] wonach Göttweig tatsächlich schon die Inkorporationsurkunde „pleno iure" über die Pfarre zu Hofstetten neben anderen erlangt hatte, wofür es 200 ungarische Gulden durch Wechsel zu zahlen hatte. Da es aber diese Summe noch nicht bezahlt hatte, so blieb die Angelegenheit noch in Schwebe. Diese Urkunden sind jedoch nicht ausgefertigt worden, da Papst Alexander VI. noch am 11. November 1498 dem Priester Georg Porl aus der Passauer Diözese die durch Resignation des Pfarrers Michael Lettmann vakante Pfarre in Hofstetten verlieh.[79] Uebrigens berichtete am 1. Juli 1499 der Göttweiger Prokurator an der Kurie nach Göttweig, er habe mit Rücksicht auf das hohe Alter des Papstes in dieser Angelegenheit nichts unternommen, da er fürchte, daß durch den Tod des Papstes die erteilten Privilegien

[71] Fontes 2, LII, Nr. 946, 954, 969, 971, 972 usw.
[72] Fontes 2, LII Nr. 946. [73] Fontes 2, LII Nr. 954.
[74] Fontes 2, LII Nr. 969. [75] Fontes 2, LI Nr. 798.
[76] Fontes 2, LII Nr. 971, 972. [77] Fontes 2, LV Nr. 1923.
[78] Fontes 2, LV Nr. 2117. [79] Fontes 2, LV Nr. 2187.

Digitized by Google

ihre Rechtskraft verlieren und dann die dadurch erwachsenen Unkosten und Auslagen vergeblich wären.[80]

Nicht uninteressant ist ferner die Tatsache, daß vor dem Jahre 1388 dem Pfarrer von Mautern das Patronatsrecht über die aus der Pfarre Mautern exszindierte Pfarre Rossatz und dem Pfarrer zu Hofstetten dasselbe über die aus seiner Pfarre exszindierte Pfarre Rabenstein zustand. Trotzdem daß eigentlich beide alte Pfarren dem Stifte „iure pleno" vorher inkorporiert worden waren, war das Patronatsrecht über die Tochterkirchen nicht, wie man es rechtlich erwarten würde, dem Abte von Göttweig, sondern dem betreffenden Pfarrer der Mutterpfarrkirche zugesprochen worden. Erst gelegentlich der durch Papst Urban VI. erteilten Inkorporation der Pfarreien Mautern und Hofstetten mit ihrer Temporalienverwaltung wurde am 20. August 1388 durch den Passauer Offizial Leonhard Schauer in Wien bestimmt, daß dieses Patronatsrecht von nun an nicht mehr den jeweiligen Pfarrern der Mutterkirchen, sondern dem Abte und Stifte von Göttweig zustehen solle, welche von da an im Falle der Erledigung der Pfarreien das Präsentationsrecht ausüben sollten.[81] Dieses Recht scheint nun in der Folgezeit abermals seitens der Pfarrer von Mautern und Hofstetten angefochten worden zu sein, da es bei einer abermaligen Entscheidung eines diesbezüglichen Rechtsstreites vom 25. Oktober 1429 ausdrücklich dem Stifte Göttweig reserviert wurde.

Die dem Stifte Göttweig schon seit dem 12. Jahrhundert gehörige Pfarre zu Nappersdorf muß im Mittelalter von Weltpriestern, die darauf auf Grund des Patronatsrechtes bestellt wurden, versehen worden sein. Nur äußerst wenige Daten stehen uns diesbezüglich behufs Beurteilung zur Verfügung. Nur aus einem Streite des Stiftes mit dem Pfarrer Christoph Pabinger daselbst vom Jahre 1468,[82] ersehen wir, daß derselbe ein Säkularpriester war. Dieser Streit wurde noch vor dem 1. Mai 1468 durch Schiedsspruch ausgetragen. Im Jahre 1496 bemühte sich Abt Matthias I. gelegentlich seiner Romfahrt um die Inkorporation dieser Pfarre. Jedoch war diese Angelegenheit 1499 noch nicht erledigt, da man mit Rücksicht auf das hohe Alter des Papstes noch zuwarten wollte, um zu verhüten, daß der Tod des Papstes alles vereitle.

Gegen die zu rücksichtslose Ausnützung der „pleno iure", d. i. mit Spiritualien- und Temporalienverwaltung inkorporierten Pfarrkirchen wendeten sich im Mittelalter Provinzial- und allgemeine Konzilien. So bestimmte das Provinzialkonzil von Salzburg vom Jahre 1274, daß für dieselben den Diözesanbischöfen

[80] Fontes 2, LV Nr. 2206. [81] Fontes 2, LI Nr. 798.
[82] Fontes 2, LII Nr. 1731.

Digitized by Google

geeignete Priester zu präsentieren seien, welche sie auf die Dauer anstellen und ihnen aus dem Pfründeneinkommen ausreichende Einkünfte anweisen sollen, widrigenfalls die Bischöfe nach Ablauf von drei Monaten selbständig die Benefizien besetzen können.[83] Aeußerst scharf präzisierte das allgemeine Konzil von Vienne von 1311 den kirchlichen Standpunkt, indem es bestimmte, daß den Pfarrvikaren als Pfründeninhabern ein entsprechendes und ausreichendes Einkommen von den geistlichen Instituten anzuweisen sei, widrigenfalls „iure devolutionis" der Diözesanbischof berechtigt ist, diese „portio congrua" zu bestimmen.[84] Auch das Mainzer und Trierer Provinzialkonzil von 1310 griffen damals das Institut der Inkorporationen an, suchten es bezw. einzuschränken. Allein alle diese Anläufe, das Inkorporationsrecht einzuschränken und dem daraus fließenden Unwesen zu steuern, hatten nur zeitweiligen und partiellen Erfolg, bis endlich im 16. Jahrhundert das Konzil von Trient mit energischer Hand eingriff, die Freiheit der kirchlichen Benefizien schützte und die Schmälerung derselben durch Inkorporation etc. teils verbot, teils erschwerte, so daß von da an die alten Klagen verstummen. Das Tridentinum hat jedenfalls dadurch einen Wandel zum Besseren angebahnt.[85]

Fassen wir die Resultate unserer obigen Untersuchungen zusammen, so ergibt sich klar, daß Göttweig schon vom Stifter, dem hl. Altmann, Bischof von Passau, die Inkorporation der ältesten Pfarreien in bezug auf die Temporalien- und Spiritualienverwaltung zugleich mit dem Rechte der Anstellung von Stiftsprofessen auf denselben „pleno iure" erhalten hatte. Allein im Laufe der nächsten Zeit muß vermutlich durch Bischof Konrad von Passau im 12. Jahrhundert in dieses Recht des Stiftes irgendwie Bresche gelegt worden sein, da wir schon im 13. Jahrhundert bei einer Reihe von Pfarren nachgewiesen haben, daß dieses Recht vom Stifte nicht ausgeübt wurde, sondern nur mehr das Patronatsrecht in Anspruch genommen wurde. Erst Papst Urban VI. verleiht dem Stifte die Inkorporation mit dem Rechte der Temporalienverwaltung betreffs der Pfarren Mautern, Nalb und Hofstetten am 26. November 1386,[86] Papst Bonifaz IX. die der Pfarre Petronell am 18. November 1396.[87] Derselbe Papst inkorporiert am 30. März 1398 Göttweig die Pfarre Mautern in bezug auf Temporalien- und Spiritualienverwaltung mit dem Rechte der Anstellung eines Stiftsprofessen auf derselben, d. i. nach der heutigen Terminologie zu „pleno iure", was er am

[83] Wahrmund, Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwickelung in Oesterreich I, 180, Anm. 127.
[84] Ebenda I, 136 Anm. 84. [85] Ebenda I, 183 f.
[86] Fontes 2, LI Nr. 782. [87] Ebenda Nr. 857.

Digitized by Google

15. Mai 1404 nach vorausgegangener Aufhebung der Inkorporationen neuerdings bestätigt.[88] Von maßgebender Seite ging man in der Folgezeit dem „Inkorporationsunwesen" energisch zu Leibe. Hatten sich durch zwei Jahrhunderte verschiedene Synoden gegen dasselbe gewendet, da es ein Mittel zur Umgehung der kirchlichen Kumulationsverbote war, aber allerdings dabei oft keinen ausreichenden Erfolg erzielt, so hatte Papst Martin V. auf dem Konzil von Konstanz die Aufhebung der seit Gregors XI. Tode noch nicht durchgeführten, sowie derjenigen Inkorporationen zugestanden, bezüglich derer die Benachteiligten die Kassierung beantragen würden. Ja das Konzil selbst hat sogar alle ohne triftigen Grund und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hin geschehenen Inkorporationen als nichtig erklärt. Auch Herzog Albrecht IV. von Oesterreich griff hier ein. Zuerst scheint er im Jahre 1419 einen Verzicht der Prälaten auf die Inkorporationsrechte gefordert zu haben und dann erlangte er, als dies erfolglos war, von Papst Martin V. den Befehl an alle Benediktiner- und Augustinerklöster, sie sollten in den „pleno iure" inkorporierten Pfarreien Säkularkleriker mit einer ausreichenden Kongrua anstellen, um die Schädigung der Spiritualienverwaltung zu beseitigen.[89]

Wenn wir trotz der Inkorporation „pleno iure" auf solchen Pfarreien in der Folgezeit Säkularpriester antreffen, so war einer der Hauptgründe die Sorge für die regulare Disziplin im Kloster. Man wollte einzelne Professen des Stiftes oder eine kleinere Zahl derselben zu Zeiten, wo man unter dem Einflusse von kirchlichen Reformbestrebungen die klösterliche Disziplin straff anzog, nicht sich selbst überlassen und fernab vom Kloster der Seelsorge widmen, sondern ersetzte sie eben durch Weltpriester, die man dem Bischofe von Passau einfach präsentierte. Es mag einerseits diese Zurückhaltung der Ordensprofessen für die Bewahrung der Ordensdisziplin ein großer Gewinn gewesen sein; allein das Kloster erlitt dadurch nicht bloß beträchtliche Einbußen an seinen Einkünften, sondern, wenn sich solche Uebungen durch längere Zeiten fortsetzten, auch gewaltige Einbußen an Rechten, die eben dadurch verjährten und außer Uebung kamen. Was auf der einen Seite gewonnen war, ging auf der anderen Seite wieder verloren. Es ist deshalb auch recht wohl begreiflich, daß das Stift zu Zeiten, wo man in demselben weniger das ideelle Moment der Regulardisziplin, als vielmehr die reale Seite der Klostereinkünfte und Rechte in Betracht zog, mit allen Mitteln bestrebt war, die verlorenen Rechte wiederzugewinnen,

[88] Fontes 2, LII Nr. 942.

[89] Srbik, Die Beziehungen von Kirche und Staat in Oesterreich während des Mittelalters in Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs von Dopsch, I, 221.

Digitized by Google

ja selbe noch bei günstiger Gelegenheit zu vermehren, wie dies Abt Matthias I. im Jahre 1495 und 1496 gelegentlich seiner Romfahrt am Hofe Papst Alexanders VI. durch die Erwerbung der Inkorporation „pleno iure" auf die Pfarreien Nalb, Nappersdorf, Petronell und Hofstetten versuchte.[90]

### 6. Prozesse des Stiftes in kirchlichen Angelegenheiten.

Hatte Göttweig in der ältesten Zeit in seinen Streitsachen „fori mixti" sogar einmal zum Feuerordale seine Zuflucht nehmen müssen, wie uns der Biograph Altmanns berichtet,[91] und waren die meisten Zivilstreitigkeiten über Besitzobjekte im Landtaiding des Markgrafen oder durch gütlichen Ausgleich unter Intervention des Stiftsvogtes ihrem Ende zugeführt worden, so änderte sich dies teilweise, als das Stift durch die Erlangung der päpstlichen Schutzprivilegien Urbans II., Paschalis' II. und Innozenz' II. direkt der römischen Kurie unterstellt wurde. Schon bei dem im 12. Jahrhundert ausgebrochenen Streite zwischen Göttweig und Rot betreffs der Besitzungen an der Schwarza, brachte Göttweig seine Sache an die römische Kurie, wie es bei Prozessen unter geistlichen Instituten nach dem kanonischen Rechte einzig angängig war. Dieselbe bestellte denn auch den Erzbischof Eberhard I. von Salzburg als Untersuchungsrichter, welcher im Jahre 1151 den Prozeß im Vergleichswege beilegte.[92] Als derselbe im 13. Jahrhunderte neuerdings aufloderte, intervenierte abermals die Kurie und Papst Gregor IX. ernannte den Dechant, Thesaurar und Kantor des Salzburger Domkapitels am 26. November 1232 als Richter in dem Streite.[93] Da aber Abt Heinrich II. von Göttweig gegen deren Vorgehen Klage an der Kurie erhob, ernannte Gregor IX. am 7. Dezember 1234 den Abt Ulrich von Garsten, den Propst Bernhard von St. Florian und den Dechant Wernher von Enns zu Richtern in dem Prozesse,[94] welche denselben auch zugunsten des Stiftes Göttweig entschieden. Neuerdings wurde der Prozeß im Jahre 1266 vom Stifte Rot in Bayern aufgenommen, was die Ernennung des Abtes Dietrich von Seon zum Untersuchungsrichter am 26. Mai 1266 seitens des Papstes Klemens IV. zur Folge hatte.[95]

Auch in dem Prozesse, den Göttweig wegen eines Besitzes zu Maiersch zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit dem Stifte Melk zu führen hatte, betrachtete man diese Angelegenheit als rein kirchliche Angelegenheit und erwählte durchwegs geistliche Würdenträger zu Schiedsrichtern. Es entschieden deshalb im

[90] Fontes 2, I.V Nr. 2117.
[91] Vgl. MG. SS. XII, 226, Vita Altmanni prior cap. 24.
[92] Fontes 2, LI Nr. 41. [93] Fontes 2, LI Nr. 106.
[94] Ebend. Nr. 110. [95] Ebend. Nr. 150.



Digitized by Google

Jahre 1207 die Aebte Wernher von Heiligenkreuz, Richer von Zwettl, die Pröpste Sighard von St. Pölten und Otto von St. Florian, sowie der Pfarrer Konrad von Rußbach als Schiedsrichter den Streit.[96] Nachträglich ließ sich Göttweig als die siegreich hervorgegangene Partei den Schiedsspruch durch Herzog Leopold VI. bestätigen.[97]

In gleicher Weise wurde ein Prozeß des Stiftes Seitenstetten mit dem Pfarrer von Mühlbach betreffs der Kapelle in Elsarn und über Güter in Tulbing als rein kirchliche Angelegenheit aufgefaßt und behandelt, indem die Aebte Konrad von Melk und Wezelo von Göttweig und der Dechant Ulrich von Hausleithen als erwählte Schiedsrichter am 23. August 1219 das Urteil fällten.[98]

Einer gänzlich veränderten Sachlage stehen wir aber schon zu Ende des 14. Jahrhunderts gegenüber. Als damals zwischen dem Stifte Lilienfeld und dem Göttweiger Pfarrer Hanns zu Hainfeld ein Zivilstreit wegen Renten im Betrage von 5 Schilling Pfennig auf behausten Gütern entbrannte, hätte man erwartet, daß, da beide Prozeßparteien geistlichen Standes waren, nur geistliche Personen als Schiedsrichter erwählt worden wären. Allein sonderbarerweise erwählten dieselben den Ulrich von Bergau und Friedrich von Hohenberg als solche, deren Urteil Abt Stephan von Lilienfeld anzuerkennen sich am 6. Februar 1394 verpflichtete.[99]

Es ist wohl begreiflich, daß die durch Exspektanzverleihungen seitens der römischen Kurie auf Göttweiger Pfarreien entstandenen kanonischrechtlichen Streitigkeiten durchwegs an die Kurie im Rechtswege gebracht und auch durch von derselben bestellte Richter untersucht und vor dem kirchlichen Forum entschieden wurden. So ernennt Papst Innozenz VII. am 3. Juli 1405 den Olmützer Offizial zum Untersuchungsrichter in dem Prozesse des Stiftes Göttweig mit seinem Pfarrvikare zu Nalb Bartholomäus Würfel.[100]

Desgleichen wurde in dem Prozesse des Stiftes mit Thomas Grossel wegen der Pfarre Mautern im Jahre 1413 die Supplik um Entscheidung der Streitsache an die römische Kurie gebracht,[1] welche am 13. Jänner 1413 den Olmützer Domscholaster Kunzo von Zwola zum Untersuchungsrichter ernannte.[2] Nachdem dieser Prozeß noch nach Konstanz an den Ort des allgemeinen Konzils übertragen und dort abermals zugunsten Göttweigs entschieden worden war, geht der Passauer Chorvikar

---

[96] Fontes Nr. 64, 65. [97] Ebend. Nr. 66.
[98] Ebend. Nr. 84. [99] Fontes 2, LI Nr. 836.
[100] Fontes 2, LII Nr. 948. [1] Fontes 2, LII Nr. 1015.
[2] Fontes 2. LII Nr. 1016.

Digitized by Google

Thomas Grossel noch mit dem Abte Peter II. am 14. August 1416 in Göttweig einen Ausgleich betreffs der 130 Goldgulden betragenden Prozeßkosten ein, durch den ihm der Abt 30 Goldgulden erläßt, während er sich verpflichtet, die restlichen 100 Goldgulden in den nächsten drei Jahren an je zwei Terminen dem Stifte zu bezahlen.[3]

In dem Zivilstreite zwischen Göttweig und dem Passauer Domkapitel betreffs des nach alter Gewohnheit von ersterem an letzteres jährlich zu liefernden Fasses Wein wird von beiden Bischof Georg von Passau als Schiedsrichter erwählt, welcher am 28. Februar 1407 den Prozeß zugunsten des Domkapitels entscheidet.[4] Sonderbar muß es uns aber erscheinen, wenn in dem rein kirchlichen Streite des Stiftes Göttweig mit dem resignierten Abte Wolfgang II. über die Einkünfte des letzteren die Spruchleute, welche vom Abte Martin von Göttweig und dem resignierten Abte erwählt wurden, nicht durchaus aus kirchlichen Würdenträgern erwählt worden waren, sondern je zur Hälfte aus kirchlichen Würdenträgern und aus Laien genommen wurden. So kam es, daß am 30. September 1464 Peter Ueberacker, Dechant zu Mautern, und Konrad Sachs, Pfarrer zu Nalb, und die beiden Laien Peter Frannchk und Jorg Prannttner den Streitfall durch Schiedsspruch erledigten.[5]

Als nun im Jahre 1496 der überaus verhängnisvolle, langwierige kanonischrechtliche Streit zwischen Abt Matthias I. von Göttweig und dem Bischofe Christoph von Passau entbrannt war, appellierte der Abt gemäß der seinem Stifte verliehenen Exemtion an die römische Kurie, welche den Erzbischof Leonhard von Salzburg zum Untersuchungsrichter bestellte. Da aber der Abt seine Sache als gefährdet erachtete, trachtete er trotz seiner vor König Maximilian I. gegebenen Einwilligung, den Prozeß vor kein anderes Gericht zu bringen, trotzdem dies zu tun, wie der Erzbischof von Salzburg von Bischof Christoph von Passau erfahren hatte. Deshalb lud ihn der Erzbischof samt dem Bischof von Passau als Gegenpartei am 15. November 1498 auf den 28. November nach Salzburg vor.[6] Dieser Prozeß hat übrigens, wie wir in einem eigenen Kapitel noch sehen werden, die sonderbarsten Erscheinungen zutage gefördert, die des Interesses keineswegs entbehren und besser dort eingehend behandelt werden.

### 7. Kirchliche Steuern.

Da das Archiv des Stiftes Göttweig uns nicht mehr in seinem ungeschmälerten Bestande erhalten ist, sondern zahl-

[3] Fontes 2, LII Nr. 1068. [4] Fontes 2, LII Nr. 964.
[5] Fontes 2, LII Nr. 1630. [6] Fontes 2, LV Nr. 2188.



Digitized by Google

reiche wertvolle Originalurkunden durch Brand eingebüßt hat, so ist wohl begreiflich, daß uns die auf Steuerleistungen bezüglichen Urkunden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit vorliegen, weshalb wir auch kein völlig klares Bild gewinnen können. Zudem entbehrten dieselben in der Folgezeit zumeist des Interesses, so daß auf ihre Erhaltung überhaupt seitens der Mönche nicht jenes Gewicht gelegt wurde, dessen sie heute gewürdigt werden. Nur mehr wenige urkundliche Nachrichten unterrichten uns über das kirchliche Steuerwesen im Mittelalter, soweit Göttweig in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Erst verhältnismäßig spät begegnet uns ein Beleg über die päpstliche Steuer für das hl. Land. So quittiert Pfarrer Wernhard von Wien, Domherr zu Passau, am 24. März 1285 dem Abte Hermann von Göttweig den Empfang von 30 Pfund Wiener Pfennig als Steuer fürs hl. Land.[7] Es war dies der gewöhnliche Zehent gewesen, zu dessen Einnahme in Oesterreich der Wiener Pfarrer autorisiert war. Im Jahre 1290 legte Göttweig neben anderen niederösterreichischen Klöstern an der römischen Kurie gegen den Generalkollektor Theodorich von Orvieto Protest ein.[8]

Nahezu durch ein volles Jahrhundert besitzen wir in der Folgezeit keine Nachricht über die Leistung der kirchlichen Steuern an den Papst. Am 14. Februar 1378 quittiert der Passauer Offizial Nikolaus Stainer dem Abte Ulrich II. von Göttweig die Zahlung des auf sein Stift entfallenden Betrages von 56 Pfund Wiener Pfennig, welche derselbe als Steuer an rie römische Kurie entrichtete.[9] Damals war der sechste Teil aller Einkünfte als Steuer vorgeschrieben worden. Es muß aber die Zahlung derselben seitens des Stiftes auf einen erheblichen Widerstand gestoßen haben, da Nikolaus Stainer zugleich mit der Ausstellung der Steuerquittung das über Göttweig verhängte Interdikt aufhebt und sowohl den Abt, als auch den Konvent von der Exkommunikation, Suspension, von dem Interdikte und der Irregularität lossprícht. Es läßt die Verhängung so schwerer kirchlicher Strafmittel über das Stift mit unzweifelhafter Klarheit darauf schließen, daß Göttweig sich hartnäckig geweigert haben muß, diese Zahlung an die Kurie zu leisten.

Eine andere Steuer, die uns zu Ende des 14. Jahrhunderts entgegentritt, war die im Jahre 1395 vom Hochstifte Passau ausgeschriebene Steuer. Zu deren Einhebung mußte Bischof Georg von Passau für den Teil seiner Diözese, welcher in den österreichischen Ländern lag, die Bewilligung des Her-

[7] Fontes 2, LI Nr. 167.
[8] Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem vatikan. Archive I, 412 Anm.
[9] Fontes 2, LI Nr. 716.

Digitized by Google

zogs Albrecht III. von Oesterreich einholen, die ihm um so bereitwilliger erteilt wurde, als er ja dessen Kandidat auf den Passauer Bischofsitz gewesen war.[10] Dies gibt sich denn auch in den noch erhaltenen Urkunden kund. So befiehlt Herzog Albrecht III. dem Dechant Martin Korner von Stein vor dem 21. März 1395, diese in seinem Dekanate zu veranschlagen,[11] und gestattet hinwieder dem Klerus, die veranschlagte Steuer auf seine Holden aufzuteilen.[12] Auch Bischof Georg von Passau trägt zur selben Zeit dem Dechante Martin Korner von Stein auf, die Veranschlagung der vom Herzog Albrecht III. von Oesterreich bewilligten Steuer auf den Klerus seines Dekanates vorzunehmen.[13] Daraufhin zeigt Dechant Korner den Benefizieninhabern seines Dekanates an, daß sie die ihnen zugemessene Steuerquote, welche er ihnen durch eigene Zettel bekanntmachen werde, bis zum festgesetzten Termine zu begleichen haben. Wir begegnen hier der für die kirchliche Entwicklung jener Zeit sonderbaren Tatsache, daß der Bischof von Passau bei einer allgemeinen Klerussteuer seiner Diözese genötigt war, die Bewilligung des Landesfürsten vorher nachzusuchen.

Nicht bloß die römische Kurie und die Bischöfe übten das Besteuerungsrecht über den ihnen unterstehenden Klerus aus, auch das Konzil von Basel nahm ein solches in Anspruch. So findet sich in einem Rechnungsbuche des Göttweiger Abtes Lukas der Vermerk, daß der Steueranschlag dieses Konzils im Jahre 1434 auf 200 Gulden erfolgt war, von denen 12 Gulden 64 Pfennig auf ihn entfielen, die er am 10. März 1434 im Schottenkloster in Wien abstattete.[14] Bald darauf forderte wieder der Bischof von Passau im Jahre 1436 eine Klerussteuer für die Restauration der unteren Burg zu Passau. Das Stift Göttweig mußte damals 100 Gulden entrichten, welche es auch in zwei Raten, und zwar zu 60 Gulden am 3. März und zu 40 Gulden nach dem 11. November in Mautern abstattete.[15]

Eine neuerliche Klerussteuer erhob im Jahre 1481 der Passauer Bischof Kardinal Georg Hasler als sogenanntes „Subsidium charitativum". Jedenfalls war er dazu durch seine nicht unbeträchtlichen Geldleistungen an die römische Kurie genötigt gewesen. So forderte er am 5. Juni 1481 den Klerus des Dekanates Mautern auf, das „Subsidium charitativum" innerhalb 30 Tagen an den Dechant Balthasar Mausperger von Mautern zu zahlen.[16] Auch hier treffen wir auf die schon früher beobachtete Erscheinung, daß Kaiser Friedrich III. am 14. Juni 1481

[10] Schrödl, Passavia sacra S. 279 f. [11] Fontes 2, LI Nr. 843.
[12] Fontes 2, LI, Nr. 844. [13] Ebend. Nr. 845.
[14] Fontes 2, LII Nr. 1185. [15] Fontes 2, LII Nr. 1222.
[16] Fontes 2, LV Nr. 1968.

Digitized by Google

alle seine Untertanen aufforderte, dem Bischofe dasselbe zu leisten.[17] Göttweig mußte sich damals gerade in einer argen finanziellen Notlage befunden haben, da Abt Lorenz sich am 27. August 1481 beim Mauterner Dechant Balthasar Maussperger wegen des Aufschubs der Zahlung des „Subsidium charitativum" seitens des Stiftes entschuldigte.[18] War doch damals der Feind in nächster Nähe des Stiftes, so daß der Abt fast gleichzeitig auch vom Kaiser gegen denselben Hilfe erbitten mußte.[19]

[17] Fontes 2, LV Nr. 1970.
[18] Ebend. Nr. 1971.
[19] Ebenda Nr. 1972.

(Wird fortgeführt.)

Digitized by Google

# Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen

Von **Dr. David Leistle.**

(Vgl. Jahrgang 1914, S. 670.)

## 43. Johannes Fischer 1433—1458.

### I.

Abt Johann V.[1] wurde geboren zu Immenstadt im Allgäu, daher auch Allgäuer (Algeer) genannt. Er war zuvor Mönch bei St. Aegidien in Nürnberg, wo er im Jahre 1430 die feierlichen Gelübde abgelegt hatte. Mit Erlaubnis des dortigen Abtes und Konventes trat er in das Kloster Füssen über. Hier gewann er in kurzer Zeit das Vertrauen seiner Mitbrüder in so hohem Grade, daß er schon im Jahre 1433 nach dem Hinscheiden des Abtes Konrad Klammer zum Klostervorstand gewählt wurde. Die mutmaßliche Ursache für diesen Klosterwechsel wurde schon früher[2] berührt. Er wird als ein ernster, frommer und gelehrter Mann geschildert.[3] Auf der Kirchenversammlung zu Basel, wo im Jahre 1436 die Konstitution Benedikts XII. (die sogenannte Benedictina) aus dem Jahre 1336 über die eifrige Pflege der Studien in den Mönchsorden erneuert wurde,[4] war auch Abt Johannes anwesend und wirkte mit allem Eifer für die Reform des Benediktinerordens. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seines religiösen Eifers wurde er dort im Jahre 1439 zum Präses der Benediktineräbte erwählt.[5] Ein Erfolg der Bestrebungen für die Reform des Benediktinerordens war der wieder-

[1] Nach dem Füssener Totenbuch hieß er Gschwend (Gswend). Vgl. Baumann II, 407; Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Kempten, Kösel 1913, S. 72.

[2] „Studien" 35. Bd. (1914), S. 666 f.

[3] „Joannes V. doctrina et religione valde claruit; nam admirandae fuit abstinentiae, exercitiis spiritualibus et vitae contemplativae totus deditus, ut interdum visus fuerit in mensa lectioni ita intentus, ut oblitus sit ferculorum, ac quasi raptus in extasin videretur." Corb. Khamm, Hierarchia Augustana P. III, regularis. Augsburg 1719, p. 274. Abt Heinrich Ammann, Chronicon Fiessense 1607 (im fürstl. Archiv zu Wallerstein), S. 563b f. und Abt Martin Stempfle, Urbarium 1614—1632 (im fürstl. Archiv daselbst), S. 533 f. berichten dasselbe über ihn.

[4] M. Ziegelbauer, Historia rei lit. crd. s. Benedicti I, 72 f.

[5] Khamm l. c.; Stempfle, Urbarium S. 518: „Propter doctrinam et zelum religionis inter alios nostri ordinis Abbates Praesidens fuit." — Ebenso die Annales Faucenses seu chronicon monasterii ad S. Magnum in Faucibus a fundato monasterio usque ad annum 1666, 1 Band Manuscr., verfaßt von P. Plazidus Keller 1796. I. Teil, S. 145.

Digitized by Google

holte Beschluß, alle drei Jahre ein General- und Provinzialkapitel abzuhalten. Dieser Beschluß wurde bis zum Jahre 1521 durchgeführt. Auf diesen Kapiteln wurden von den bevollmächtigten Vertretern der einzelnen Klöster Ordensangelegenheiten behandelt und Erläuterungen und Ergänzungen zu den Statuten gegeben.[6] Nicht bloß von den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel ging eine Reform des Benediktinerordens aus, sondern auch aus dem Schoße dieses Ordens selbst durch die sogenannte Bursfelder Union. Johann Dederoth führte, unterstützt vom Kloster St. Matthias in Trier, als Abt des Benediktinerklosters zu Bursfeld im Jahre 1434 daselbst eine neue, strenge Observanz ein, welche die Herstellung der alten Ordensdisziplin bezweckte. Er trat auch mit andern Klöstern in Verbindung und suchte aszetische und wissenschaftliche Strebsamkeit möglichst zu fördern.[7]

Auch Abt Johann Fischer von Füssen schloß sich mit seinem Konvente der Bursfelder Union an und suchte nach den Intentionen derselben das klösterliche Leben in St. Mang zu gestalten und zu fördern. Nach kurzem, frischem Aufflackern begannen jedoch in St. Mang die Bande der Zucht sich wieder in hohem Grade zu lockern und das religiöse Leben zu sinken. Verschiedenes deutet darauf hin, daß Abt Johann selbst in seinem anfänglichen Eifer für Frömmigkeit und Klosterzucht allmählich erkaltete und erlahmte. Da schickte Ulrich, Abt des Klosters Hl. Kreuz in Wiblingen bei Ulm, welcher auf dem Provinzialkapitel der Benediktiner zu Seligenstadt im Bistum Mainz als Präses der Kongregation gewählt worden war, im Oktober 1454 den Abt Heinrich von Blaubeuren und den Mönch Johann von St. Aegidien zu Nürnberg, letzteren als Stellvertreter des Abtes Heinrich (Schmidlin) von Donauwörth, nach Füssen, um das Kloster zu visitieren, dasselbe zu möglichster Befolgung der Ordensregel zurückzuführen und ihm überhaupt wieder neues, frisches Leben einzuhauchen.

In dem diesbezüglichen Visitationsrezeß vom 19. Oktober 1454, der ein wenig erfreuliches Bild von den Zuständen in St. Mang bietet, finden sich Bestimmungen über

[6] Ammann S. 545; Stempfle, Urbarium S. 518: „In hoc Concilio (Basiliensi) multi Abbates zelosi nostri ordinis comparuerunt rogantes, ut ordo noster restitueretur ad debitam reformationem secundum regulam S. Benedicti. Et sic reformatus est ordo, et confirmatus privilegiis Apostolicis et Imperialibus. Ex tunc denuo coeperunt haberi omni triennio capitula generalia et provincialia usque ad annum 1521, ubi Lutherus haec disturbavit In quibus capitulis secundum regulam et ad regulam dati sunt recessus statutorum, quae postea in Monasteriis practicata sunt."

[7] Vgl. J. Evelt, Anfänge der Bursfelder Benediktinerkongregation. Münster 1865; Tübinger theol. Quartalschrift. 1862, S. 84 ff. Ganz bes. Joh. Linneborn in dieser Zeitschrift 1899–1901 in mehreren Artikeln, und Derselbe, Die Bursfelder Kongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens, in „Deutsche Geschichtsblätter" Gotha 1912, S. 3 ff.

Digitized by Google

das Chorgebet, über die Verwaltung des Beichtvateramtes, über Meßstipendien, Stolgebühren, Geschenke, Ankauf von Kleidern und Lebensmitteln durch Mönche für ihren eigenen Bedarf, über die Beschaffenheit der Mönchsgewandung, Einrichtung der Mönchszellen, Stillschweigen, Genuß von Fleischspeisen, über Trinkgelage, Uebung der Gastfreundschaft, Zurechtweisung und Bestrafung der Konventualen, Ausgänge u. dgl.[8] Es seien hier einige Punkte ausgeführt:

1. Zunächst wurde fleißige Teilnahme am Chorgebete eingeschärft. Dieselbe ließ sehr zu wünschen übrig. Manche Mönche beschäftigten sich lieber mit anderen Dingen als mit dem Beten und erschienen oft gar nicht beim Chorgebete, andere vernachlässigten dasselbe aus reiner Gleichgültigkeit und Ueberdruß am Beten. Beim Chorgebete sollte sodann auf den Charakter des Festes Rücksicht genommen werden; daher wurde bestimmt, welche Horen an den einzelnen Tagen je nach dem Festcharakter nur rezitiert, welche feierlich und welche weniger feierlich gesungen werden sollen.

2. Hinsichtlich der Verwaltung des Beichtvateramtes sahen sich die Visitatoren zu der Anordnung veranlaßt, daß die von dem Abte für die Mitglieder des Klosters aufgestellten Beichtväter ihres Amtes fleißig walten sollen. Namentlich wurde eingeschärft, darauf zu achten, daß die Ordenspriester vor der Zelebration der hl. Messe Gelegenheit zur Ablegung der Beicht hätten. Den jüngeren Mönchen, die noch nicht Priester waren und ihren eigenen Beichtvater hatten, wurde aufgetragen, jede Woche zu beichten und am Anfang eines jeden Monats zu kommunizieren.

3. Bezüglich der eingehenden Meßstipendien wurde verordnet, daß dieselben an die gemeinschaftliche Klosterkasse abzuliefern seien; falls ein Ordenspriester Stipendien behalten und für sich verwenden würde, soll er als Dieb und Sacrilegus bestraft werden. Nicht einmal dem Prälaten sollte es gestattet sein, die Erlaubnis zu erteilen, daß ein Mönch Stipendien zurückbehalte, um sich etwas anzuschaffen. Im Falle des Zuwiderhandelns soll der Abt der nämlichen Strafe verfallen, wie der betreffende Mönch. Um jedem Mißbrauch mit Meßstipendien vorzubeugen, wurde der Kustos angewiesen, jedem zelebrierenden Ordenspriester genau die Intention anzugeben, nach welcher er die hl. Messe zu lesen habe, ob er nämlich für Verstorbene zu zelebrieren, ob er einen Jahrtagsgottesdienst abzuhalten habe und so fort. Das Stipendium hiefür bekam er aber nicht in die Hand. Auch die Stolgebühren für Spendung der letzten

[8] Abschrift des Visitationsrezesses bei Ammann, Chronicon S. 553. Vgl. auch Stempfle, Urbarium S. 531 und Annales Faucenses I, 155.

Digitized by Google

Oelung und andere geistliche Verrichtungen mußten in die gemeinsame Kasse abgeführt werden. — Desgleichen durfte auch der vom Abt bestellte Vikar von Weißensee (ein Klostergeistlicher von St. Magnus) weder die Meßstipendien noch sonstige Einnahmen für sich behalten.

4. Zur besseren Einhaltung des Armutgelübdes sollte kein Mönch sich Gewinn verschaffen durch Abschreiben von Büchern für Nichtklosterangehörige, durch Einbinden derselben oder andere Arbeiten. Selbst Geschenke von Freunden sollte der einzelne nicht für sich behalten, sondern dieselben sollten zur Verwendung für die ganze Klostergemeinde hergegeben werden (in commune redigantur).

5. Aufs strengste wurde von den Visitatoren verboten, daß ein Ordensmitglied eigenmächtig sich irgend etwas anschaffe oder kaufen lasse, wie Kleider, Wein, Speisen oder etwas ähnliches; jeder soll das Notwendige auf Kosten des Klosters vom Abt erhalten. Daher wurde derselbe beauftragt, seinen Untergebenen „in victu et vestitu" das Nötige zu reichen, so daß keiner einen Grund zur Klage habe oder gar Mangel leiden müsse. Zu diesem Zwecke hatte der Abt einen Vestiarius aufzustellen, dem die Obsorge für die Kleider der Mönche oblag.

6. Die Mönchsgewandung soll für alle gleich sein. Im einzelnen wurden über die Beschaffenheit derselben, sowie über die Ausstattung der Mönchszellen eingehende Vorschriften erlassen. Aus denselben ist zu ersehen, daß die Mönchskleidung mitunter sehr weltliche Zugaben hatte. So mußte sogar das Tragen von Hüten mit Pfauenfedern untersagt werden. Die Zellen schmückten schöne und kostbare Bilder, und manche Zelle glich mehr einer Waffenburg als einer Mönchsbehausung; es befanden sich in denselben „instrumenta et arma laesioni apta". Der Abt erhielt den gemessenen Auftrag, innerhalb acht Tagen die Zellen von derlei für Ordensmänner höchst unschicklichen und überflüssigen Dingen säubern und dieselben an einem geeigneten Orte durch den Vestiarius aufbewahren zu lassen.

7. Eine weitere Verordnung betraf das Verhalten der Mönche im Refektorium beim Einnehmen der Mahlzeit. Sie sollen während der Essenszeit Stillschweigen beobachten und mit den vorgesetzten Speisen sich begnügen (annonam ministratam cum silentio sumant, sine murmure). Die Störung des Stillschweigens soll unnachsichtlich geahndet werden. Der Genuß von Fleischspeisen soll zufolge der Regel des hl. Benedikt nur den Kranken gestattet sein.

8. Ein grober und für das monastische Leben äußerst gefährlicher und verderblicher Mißbrauch hatte in St. Mang eingerissen. Zu zwei und drei setzten sich Mönche nach dem Kom-

Digitized by Google

pletorium in Winkeln zusammen und pokulierten — oft bis zum Uebermaß. Darum wurde der Genuß von Speisen und Getränken außer der Mahlzeit ohne Vorwissen des Priors aufs strengste untersagt; nur mit seiner Erlaubnis sollte hie und da, namentlich zur Sommerszeit, dem einen und anderen auf seine Bitten (humiliter petenti) ein Haustus gewährt werden, aber nur einmal im Tage, „ita quod in omnibus submoveatur crapulae fomentum, quia nihil sic christiano homini contrarium videtur".

9. Die Gastfreundschaft soll nach der Regel des hl. Benedikt geübt werden. Auswärtige Mönche sollen nur dann vom Kloster gastlich aufgenommen werden, wenn sie sich durch Empfehlungsschreiben ihres Klostervorstandes ausweisen könnten.

10. Zurechtweisungen der Konventualen sollen nicht im Chore, sondern an einem eigens hiefür bestimmten Orte, und auch nicht an Sonn- und Festtagen stattfinden. Die Mönche sollen sich beim täglichen Kapitel „pro suis excessibus et negligentiis" anklagen „in matta veniam petentes"; im Unterlassungsfalle erwartete sie eine ärgere Strafe. Dem Abt wurde ans Herz gelegt, darauf zu achten, daß die Brüder unter sich und mit ihm in Eintracht zusammenleben, „et vepres et spinae tentationum et passionum evellantur". Diejenigen, welche

11. Unfrieden stiften oder moralischer Ausschreitungen sich schuldig machen,[9] sollten strenge zurechtgewiesen werden und im Wiederholungsfalle Suspension und nach Umständen, wenn der Abt so verfügt, selbst Einkerkerung zu gewärtigen haben; Ausstoßung aus dem Kloster sollte jedoch nicht stattfinden; auch soll der Abt zur Strafvollstreckung nicht die Hilfe der weltlichen Macht anrufen, außer wenn sich dies nach dem capitulariter et regulariter gefaßten Beschlusse des Konventes als notwendig erweise.

12. Unter Strafe wurde auch verboten, daß sich ein Mönch mit seinen Klagen an einen Weltgeistlichen oder Laien wende; ein jeder soll seine Angelegenheit dem Kapitel zur Beurteilung vorlegen. — Der Abt wurde angewiesen, die Strafgewalt in väterlicher, herzgewinnender und wirksamer Weise (paterne, affectuose, efficaciter) auszuüben und besonders durch Belehrung und Beispiel auf seine Untergebenen einzuwirken.

13. An jene Mönche, welche sich zum Aergernis aus dem Kloster entfernt hatten und hinsichtlich ihrer Besserung großes Mißtrauen erregten, erging vom Abt im Einvernehmen mit dem Bischof der Befehl, sich in andere Klöster (loca regularia) zurückzuziehen und innerhalb einer bestimmten Zeit unter der Strafe

[9] . . rixas et suspiciones excitantes et praesertim eos, qui in congregatione, in refectorio, capitulo aut in choro murmurationes excitant, et qui cum mulieribus nimis familiariter colloquuntur . . .

Digitized by Google

des Verlustes aller Rechte in ihrem Kloster in den Konvent (gremium) zurückzukehren. — Für den Ausgang in die Stadt wurde die Einholung der speziellen Erlaubnis des Abtes vorgeschrieben; wer ohne diese Erlaubnis und ohne gewichtigen Grund einen Ausgang in die Stadt machte, sollte einer strengen Strafe verfallen.

14. Schließlich wurde der Abt aufgefordert, die im Visitationsrezesse aufgeführten Punkte auszuführen und auf der genauen Befolgung derselben zu bestehen; er wurde auch beauftragt, dem Präses der Ordensprovinz und den Visitatoren Mitteilung zu machen, falls Mönche diesen Verordnungen sich nicht fügen und dieselben nicht einhalten sollten. Damit der Inhalt des Visitationsrezesses nicht in Vergessenheit gerate, mußte derselbe viermal im Jahre dem versammelten Konvente vorgelesen, erklärt und eingeschärft werden.

Diese Visitation führte in mancher Hinsicht eine Wendung zum Besseren herbei, wie wir aus einer Aeußerung des Abtes Heinrich Ammann schließen dürfen. Dieselbe lautet: „Hic notandum, in hac Reformatione valde multa pulchra introducta esse, quae vitae Monasticae tum utilia, tum necessaria et decora sunt". Aber eine nachhaltige Besserung scheint nicht eingetreten zu sein. Wie schon erwähnt, ließ Abt Johann am Ende seiner Regierung in seinem ersten Eifer bedeutend nach, wozu die vielen Widerwärtigkeiten, die er auszustehen hatte, beigetragen haben mögen; aber auch außerdem muß er in mancher Beziehung Anlaß zu Bedenken und Klagen gegeben haben, da ihm schon vor der im Jahre 1454 stattgehabten Klostervisitation vom Bischof Petrus ein Koadjutor zur Mitadministration zur Seite gestellt worden war.[10] Dazu kamen auch noch Zwistigkeiten mit dem Konvente, in dem, wie schon der Visitationsrezeß ersehen läßt, manche aufrührerische Elemente sich befanden, die der Autorität Widerstand entgegensetzten und eigenmächtig das Kloster verließen. Es machten sich in St. Mang auch Bestrebungen geltend, das Kloster vom Bischof unabhängig zu machen und es unter den Schutz des Herzogs Siegmund von Oesterreich und Tirol zu stellen. Darin wurden die unbotmäßigen Mönche auch von einigen Laien und Rittern der Nachbarschaft unterstützt. Bischof Petrus sah sich nun im Jahre 1456 gezwungen, gegen fünf Mönche, welche sich solchen Bestrebungen hingegeben hatten, einzuschreiten, sie verhaften und nach Dillingen zur Verantwortung abführen zu lassen.[11]

[10] „. . . in fine praelaturae suae multum a primo fervore remisit (ob multas vexationes, quas passus est) adjunctusque est ei coadjutor." Ammann S. 503b f.; Stempfle S. 533 f.

[11] Bischöfl. Archiv. Vgl. Steichele IV, 394; Baumann II, 407; Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen. Füssen 1861, S. 16.

Digitized by Google

Im Zusammenhange mit diesen Vorkommnissen im Kloster zu Füssen steht wohl die unter dem 9. November 1456 von Papst Kalixtus III. dem Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg erteilte Vollmacht, alle Klöster seines Bistums nach Gutbefinden zu visitieren, nach Bedürfnis Vorstände abzusetzen und dafür taugliche Subjekte zu bestimmen. Insbesondere wurde der Auftrag erteilt, die Benediktinerklöster in Ottobeuren und Füssen einer Visitation zu unterziehen und zu reformieren.[12]

Abt Johann suchte mit den Klöstern seines Ordens freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Zu diesem Zwecke sollte auch der Umstand dienen, daß er mit solchen in Verbrüderung trat, so im Jahre 1437 mit Reichenbach (in der Diözese Regensburg) und im Jahre 1438 mit St. Aegidien in Nürnberg.[13]

Abt Johann war auch besorgt für Mehrung der Klosterbibliothek. Da vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Anlegung einer wissenschaftlichen Ansprüchen einigermaßen genügenden Bibliothek eine sehr schwierige und kostspielige Sache war und das Kloster St. Mang, welches nicht in günstigen Vermögensverhältnissen sich befand, nur über wenige Mittel zur Beschaffung von Büchern zu verfügen hatte, so war es auf Schenkungen und auf das Abschreiben von Büchern angewiesen. Abt Johann ließ durch den Donauwörther Mönch Konrad Deberlitz († 1451), der wegen seiner Schreibkunst weithin berühmt war, mehrere Bücher abschreiben. Aus Dankbarkeit für die dem Kloster geleisteten Dienste wurde lange Zeit für Deberlitz in St. Mang ein Jahrtag abgehalten.[14] Das Kloster besaß aber auch selbst Kräfte, die im Skriptorium gut verwendbar waren. So schrieben für die Bibliothek des Klosters Fr. Kaspar Küssel 1449 „Consuetudines ordinis S. Benedicti";[15] Fr. Gallus Rem „Tractatus divinae sapientiae"[16] und Fr. Johannes Maler 1453 ein Breviarium[17] und 1455 das Werk des hl. Augustin „De civitate Dei".[18]

Es arbeiteten auch Laien und dem Kloster befreundete Geistliche für die Klosterbibliothek. So schrieb der Regularkanoniker Witstat 1434 eine „Expositio super pater noster" und einen „Tractatus de contemptu mundi".[19] Von einem Conradus

[12] Plazidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, III, 13 f.
[13] Ammann S. 323; Stempfle S. 516. Vgl. Leistle in „Studien" N. F. 1. Jahrg. (1911), S. 510.
[14] Baumann II, 407, 702.
[15] Kod. Maiing. II. 1. 4° Nr. 23.
[16] Kod. Maiing. II. 1. 4° Nr. 26.
[17] Kod. Maiing. II. 1. 8° Nr. 9.
[18] Kod. Maiing. II. 1. 4° Nr. 24.
[19] Kod. Maiing. II. 1. 4° Nr. 13.

Digitized by Google

de curia Regnytz stammt eine Abschrift von „Albertus Magnus de veris virtutibus".[20] Thomas Dillinger, kaiserl. Notar, Stadtschreiber zu Füssen und Kommissär des bischöfl. Hofs zu Augsburg, vollendete am 1. Dezember 1455 für die Klosterbibliothek das Werk des hl. Augustin „Libri quatuor de doctrina christiana".[21] Außerdem fertigte er noch mehrere Abschriften für das Stift.[22] Ungefähr um das Jahr 1450 verfaßte nach Angabe des Stiftsbibliothekars Magnus Steger (1628) ein Mitglied des Stiftes ein größeres lateinisches Gedicht, „Conflictus spiritus et corporis" betitelt; es ist dies ein, wenn auch nur notdürftiger, Beweis dafür, daß im St. Magnusstifte zu einer Zeit, wo daselbst ein wissenschaftlicher Tätigkeit keineswegs günstiger Geist herrschte, doch nicht jedes höhere Streben erloschen war.[23]

Nachdem Abt Johann durch eine Reihe von mehr als 25 Jahren sich viele Verdienste um sein Kloster erworben hatte, bewogen ihn die oben erwähnten leidigen Vorkommnisse in seinem Konvente, namentlich aber die auffallende Lockerung der Zucht und der fortschreitende Niedergang des klösterlichen Geistes im Jahre 1458 mit oberhirtlicher Genehmigung seine abteiliche Würde niederzulegen, um den Rest seiner Tage in Ruhe und Frieden als einfacher Ordensmann verleben zu können. Er starb zu St. Mang am 30. März 1460, nachdem er noch durch Wort und Beispiel für die Wiederbelebung des monastischen Lebens eifrig gewirkt hatte.[24]

## II.

Ueber die Geschäftsführung des Abtes Johannes Fischer, und zwar in wirtschaftlicher Hinsicht, läßt sich im allgemeinen sagen, daß er nach Kräften bemüht war, den herabgekommenen Besitzstand des Klosters zu heben und zu mehren. Allerdings wurde seinen redlichen Bemühungen um das Zeitliche nicht immer der beabsichtigte Erfolg zuteil.

Im einzelnen mögen in Bezug auf Bauten, Besitzangelegenheiten, Rechte und Pflichten des Stiftes, sowie über andere wichtige Geschehnisse während seiner Regierungszeit folgende Regesten, manche in erweiterter Form, einigen erwünschten Aufschluß bieten:

---

[20] Kod. Maiing. II. 1. 4° Nr. 55.
[21] Kod. Maiing. Nr. 166.
[22] Zeichen des Thomas Dillinger, 20. Juni 1491 von demselben in das sog. göttliche Recht von Pfronten eingezeichnet, bei Baumann II, 309.
[23] Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen. Brünn 1895, S. 385 f. (Separatabdruck aus: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, Jahrg. XVI–XIX).
[24] Necrologium Faucense; Annales Fauc. I, 160.

Digitized by Google

1435: Das St. Magnusstift erwarb von Kunz Voglegger (Vogelegger) einen Hof zu Hohenfurch, unweit Schongau, cum omnibus pertinentiis um 5 Gulden und 15 Kreuzer, wobei der Verkäufer die Bedingung stellte, daß man ihn sein Leben lang auf diesem Hofe lasse, so daß er nicht gezwungen sei, anderswo sein Unterkommen zu suchen. Nach seinem Tode aber soll derselbe ganz frei an das Kloster heimfallen.[25]

1436: Abt Johann verkaufte den Großzehnt im ganzen Lechtale auf Widerruf.[26]

— „In den Phingstveyeren" gab er um 17 rhein. Gulden des Klosters eigene Bäuerin und all ihre Kinder dem Hans Tessinger.[27]

1437: Abt Johann führte einen neuen Abteibau auf.[28]

1437, 13. Juni: Bischof Petrus inkorporiert dem Kloster Füssen die Pfarrkirche St. Nikolaus in Lengenfeld, deren Patronatsrecht dem Kloster zustand, unter Vorbehalt der Kongrua für einen ständigen Vikar und bestätigte diese Inkorporation durch Urkunde vom 18. Juli 1465.[29]

1437, 21. Dezember: Das Kloster Füssen verlieh an Anna Mayr, weiland eheliche Wirtin des Konrad Mayr, den Meierhof auf der Platten zu Plärs, Pfarrei Algund in Tirol, mit allen Rechten, Ansprachen und Zugehörungen unter der Bedingung, 18 Yren Wein im voraus zu liefern, den halben Wein und 30 Kreuzer Meraner Münze jährlich zu zinsen, die Hofgüter nach dem Landrecht der Grafschaft zu Tirol in gutem Bau zu halten, sowie auch den Dienern und Knechten des Klosters, bis der Wein „gewimmet und getorkelt" wird, Kost und Trank zu reichen und deren Pferde mit Heu und Futter zu versorgen.[30]

1438, 24. Oktober: Mang Styffal von Weißensee, welcher unter Abt Johann „umb wol verschulter sach" in das Gefängnis gesetzt worden war, schwur Urfehde.[31]

1439: Das Kloster Füssen kaufte von Hans Klammer, Bürger zu Ulm, drei Güter in der Pfarrei Weißensee, nämlich einen Hof im „Thal" und zwei Höfe in „Teisch" (Teusch), samt 18 Leibeigenen; alles unvogtbar und undienstbar.[32]

1439: Zwischen den Bürgern zu Füssen und dem Abte, der stets die Gerechtsame des Klosters mit Mut und Kraft wahrte,

---

[25] Ammann S. 543b; Stempfle S. 516; Annal. Fauc. I, 143.
[26] Ammann S. 544.
[27] Regesta Monum. Boic. 13, 376.
[28] Ammann S. 544; Stempfle S. 516.
[29] Ammann S. 544; Schröder 6, 501; Steichele IV, 395. Vgl. „Studien" N. F. Jahrg. 4 (1914), S. 661.
[30] Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109, A. 8, jetzt III, 211 mit gut erhaltenen Siegeln des Abtes und Konventes.
[31] Urkunde im Klosterarchiv (Lade 99, O. 2).
[32] Ammann S. 544b; Stempfle S. 517; Breviarium Archiv. Fauc. IV, 863.

Digitized by Google

war ein Streit entstanden wegen einer Wiesmahd von 24 Tagwerk am Birkenbichel, die ein Erblehen des Klosters war. Als diese die Bürger zu einer Viehweide machen wollten, legte der Abt dagegen Verwahrung beim Bischof ein und erzielte einen für das Kloster günstigen Entscheid. Die Füssener wurden angewiesen, von ihrem Vorhaben abzustehen.[33]

1440: Auch gegen Peter von Hohenegg hatte der Abt für die Rechte des Klosters einzutreten. Als derselbe dem Gotteshause St. Mang Trieb und Tratt im Vilser Berg anstritt, erwirkte der Abt einen Rechtsspruch gegen ihn. Eine Kundschaft von 6 Zeugen, aufgenommen und gefertigt durch Hans Schneider (Schnyder), Stadtammann zu Kempten, sprach im Jahre 1440 dem Kloster Trieb und Tratt im Vilser Berg „bis zur hangenden Wand und von daroben aufm Berg bis ans Thal, die Krümme genannt", zu.[34]

1440, 4. März: In neue Verwicklungen mit den Herren von Hohenegg zu Vilsegg geriet Abt Johann, als diese die Gerichtsbarkeit in der Musau, unweit Binswang im Dekanate Breitenwang, dem St. Magnuskloster absprechen wollten. Dagegen wurde durch geschworene Kundschaft (12 Geschworene) bei öffentlichem Gerichtsverfahren auf dem Rathause zu Füssen am 4. März 1440 erhärtet, daß „die Leüth, welche auf Sanct Mangen gueth zue Muesau sitzen", nicht an Vils (an die Herren von Hohenegg) gerichtbar sind, sondern „in das gericht in das Closster zu Füessen under die Linden" gehören.[35] An demselben Tage wurde bestimmt, daß überhaupt die Untertanen des St. Magnusstiftes bei öffentlichem Gerichte innerhalb des Klosters bei der Linde unter Beiziehung von 12 Geschworenen abgeurteilt werden sollten, die Untertanen des Bischofs dagegen bei offenem Gerichte auf dem Rathause zu Füssen.[36] — Ferner wurde am selben Tage nach eidlicher Kundschaft auf dem Rathause zu Füssen gerichtlich ausgesprochen, daß das St. Magnusstift nebst Faulenbach das Weide-, Mahd- und Holzrecht am Vilser Berg bis „zur Khrimme" (Krümme, das Tal am Vilser Berg) und am Lech bis zu dem „hangenden Stein", auch „hangende Wand" genannt, besitze. Bei offenem Gericht auf dem Rathause zu Füssen sind gesessen: Heinrich Bockh (statt des Pflegers Hans Schott), Ulrich Enderes, Weinhart Bockach, Heinrich Sarlin, Kunz Spaiser, Hans Herbst, Ulrich Findt u. a.[37]

1440, 10. März: Auch in der Reichsvogtei Aitrang

[33] Ammann S. 545; Stempfle S. 517.
[34] Ammann S. 546b; Stempfle S. 518 u. 519; Breviarium Archiv. Fauc. II, 35.
[35] Kopie der Urkunde bei Ammann S. 471 ff. und Stempfle S. 519. Vgl. Vertragsbuch S. 25; Privilegia fol. 219b.
[36] Urkunde (Vertragsbuch S. 462).
[37] Urkunde (Vertragsbuch S. 462).

Digitized by Google

hatte der Abt die Rechte seines Klosters zu verfechten. Am 10. März 1440 beurkundete Hans Schneider, Stadtammann zu Kempten, in Sachen des Abtes Johann gegen den Vogtherrn von Freiberg, kraft Aussage beeidigter Zeugen bei öffentlichem Gerichte auf dem Rathause, daß alle Gerichte und Strafen in der Reichsvogtei Aitrang „außer der 4 freffel" (d. i. der vier hohen Fälle: Mord, Diebstahl, Notzucht und Brandstiftung) dem Abte von Füssen zugehören, der Vogt habe nur die Vogtsteuer zu fordern und Geldstrafen sollten zwischen Vogtherr und Kloster geteilt werden.[38]

1440: Auch in der Vogtei von Sulzschneid waren zwischen dem Kloster St. Mang und den Vogtherren Zwistigkeiten über die beiderseitigen Rechte entstanden. Vogtherren waren damals die Hohenegger.[39] Zur Beilegung derselben ließ Abt Johann vor Gericht eine geschworene Kundschaft einziehen, welche lautete, daß die Untertanen in der Herrschaft Sulzschneid, so St. Mangen Erbgüter besitzen, dem Kloster mit Leib und Gut

[38] Aitrang und Geisenried gehörten seit alter Zeit zur Grundherrschaft des Klosters St. Mang in Füssen. Wie die übrigen Güter des Klosters standen auch Aitrang und Geisenried im 12. Jahrhundert unter der Vogtei der Welfen. Von Herzog Welf VI. vererbte sich die Vogtei an die Staufer. Unter Friedrich II. wurde durch Sonderverpfändung der vogteilichen Befugnisse über den Klosterbesitz zu Aitrang und Geisenried eine eigene Reichsvogtei Aitrang gebildet. Der erste Reichsvogt von Aitrang war Graf Ulrich von Ulten in Tirol. (Vgl. Studien 1912, S. 623). Nach dem Tode des Grafen im Jahre 1253 verpfändete König Konrad IV. die Vogtei an Bartholomäus von Waal. Nach dem Tode des Königs stellten sich die Klosteruntertanen der genannten Orte unter den Schutz Volkmars von Kemnat. (Ebendort 1912, S. 625 f.). Im Jahre 1314 hatte Ritter Ulrich von Sax die Reichsvogtei inne. Zu Ende des Jahres 1322 versetzte sie König Ludwig dem Ritter Heinrich von Schwarzenberg und verpfändete sie nach dessen Tod im Jahre 1335 an Peter von Hohenegg, der damals Stadt- und Landvogt zu Augsburg war. Als die Söhne Peters 1361 ihre Güter teilten, fiel die Reichsvogtei an Bertold von Hohenegg, von dem sie sich um das Jahr 1400 durch seine Tochter Anna an deren Gemahl Friedrich von Freiberg vererbte. Bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus hatten Friedrich und seine Söhne Heinrich, Peter und Friedrich die Vogtei inne, darnach folgten um 1460 als Pfandinhaber Siegmund von Freiberg († 1507), ein Sohn Peters, und dessen Vettern Peter und Georg von Freiberg. Am 2. Oktober 1515 löste Kaiser Maximilian die Vogtei um 1714 fl. (nach anderer Angabe um 1734 fl. 17 kr. 1 Pfg.) von den Brüdern Peter, Kaspar und Friedrich von Freiberg an sich und verpfändete sie um die gleiche Summe sofort wieder an Kaspar und Friedrich allein. Noch vor Ablauf von 2 Jahren gewährte der Kaiser seinem treuen Diener und Waffengefährten Konrad Fuchs von Ebenhofen die Vorhand auf diese Pfandschaft, und die beiden Brüder von Freiberg überließen ihm dieselbe um die oben genannte Summe. Kaiser Karl V. verlieh sodann die Vogtei dem Konrad Fuchs im Jahre 1522 zu Erb- und Pfandlehen. Schon am 8. Februar 1524 veräußerte Fuchs mit Einwilligung des Kaisers die Vogtei um 3500 rhein. Goldgulden an das Stift Kempten. Bei dieser Gelegenheit erklärten indes die freimütigen Untertanen durch einen öffentlichen Notar, daß sie dem Stifte Kempten nur dann huldigen werden, wenn man sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten belasse und ihnen keine neuen Lasten aufbürde. Fortan verblieben die mit dem Amte eines Reichsvogtes verbundenen Gerechtsame über den Besitz des Klosters St. Mang in dieser Gegend, wenn auch nicht unangefochten, bis zur Säkularisation bei Kempten. Vgl. Schröder 7, 1–6; Breviarium Archivi Fauc. IV, 109.

[39] „Wann und wie die Hohenegger in den Besitz von Sulzschneid gelangten, steht nicht fest; nach einer unverbürgten Nachricht hätte Peter von Hohenegg im Jahre 1318 die Vogtei von Sulzschneid erworben." Schröder 7, 482.



Digitized by Google

„todtfällig" seien, die Güter seien Erbgüter und denen von Hohenegg nicht mehr schuldig als alle Jahr eine geringe Steuer und ein Fastnachtshuhn zum Vogtpfennig.[40]

1440, 21. Juni: Die Einwohner der nach Ruderatshofen eingepfarrten Filiale Huttenwang hatten infolge dieses Pfarrverbandes unter manchen Unzuträglichkeiten zu leiden. So hatten sie nach ihrer Mutterkirche Ruderatshofen einen oft ungangbaren Weg von gut eineinhalb Stunden zurückzulegen und mehr als das Doppelte so weit zu gehen als nach der bequem erreichbaren Pfarrkirche zu Aitrang, an der sie auf dem Wege nach Ruderatshofen vorübergehen mußten. Es lag hier ein Versäumnis des Zehntherrn von Huttenwang, des Klosters St. Mang, vor, das bei der Mehrung der Bevölkerung und der zunehmenden Kultur des Bodens aus dem wachsenden Zehnterträgnis den Grundstock für die Dotation einer Seelsorgestelle hätte ausscheiden sollen. Schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts wollten die Filialisten unter Hinweis auf das Anwachsen der Gemeinde in hominibus, culturis et bonis temporalibus von der Mutterkirche getrennt werden und stellten den Antrag auf Errichtung einer eigenen Pfarrei in Huttenwang. Für diese Forderung machten sie besonders geltend, daß die weite Entfernung von der Mutterkirche und die Ungangbarkeit der Wege dahin, welche zur Winterzeit oft überschwemmt seien, den Besuch des Gottesdienstes sehr beschwerlich machen. Es komme sogar vor, daß Erwachsene ohne Empfang der hl. Eucharistie und letzten Oelung und Kinder ohne Taufe sterben. Mit Rücksicht auf uralte Rechtsverhältnisse, da nämlich Huttenwang seit unvordenklicher Zeit Filiale von Ruderatshofen sei, und weil die Pfarrpfründe Ruderatshofen der Einkünfte von Huttenwang nicht entbehren könne, ging Abt Johann nicht darauf ein. Durch Vermittlung des bischöflichen Generalvikars und Offizials Jodokus Klammer kam am 21. Juni 1440 ein gütliches Uebereinkommen dahin zustande, daß die Filialkirche Huttenwang auch forthin zur Mutterkirche Ruderatshofen gehören soll und die Filialisten sich mit Gottesdienst und Sakramentsempfang an die Matrix zu halten haben, daß jedoch der Pfarrer von Aitrang gegen eine angemessene, vom Kloster zu leistende Entschädigung alle vierzehn Tage in Huttenwang zelebrieren und jederzeit in Notfällen ohne Widerrede auf Ersuchen dort die Sakramente spenden soll.[41]

1441, 2. Februar: Nach dem im Jahre 1426 erklärten Willen des Abtes Iban von Rotenstein sollte zu seinem, seiner Eltern,

---

[40] Stempfle S. 520 f.

[41] Urkunde in Privileg. fol. 101; Vertragsbuch S. 32. Eine Abschrift der Urkunde bei Ammann S. 475 ff. Vgl. Stempfle S. 519 f.; Schröder 7, 198 f. Ueber die weitere Pfarrgeschichte Huttenwangs s. Schröder 7, 199 ff.

Digitized by Google

Verwandten und aller verstorbenen Gläubigen Seelenheil täglich eine Messe auf dem St. Anna-Altar gelesen und alljährlich vor oder nach St. Annatag nach vorausgegangener gesungener Vigil und Verkündigung ein feierliches Seelamt gehalten werden. Gerwig von Rotenstein, der Bruder des verstorbenen Abtes Iban, bezahlte hiezu an das Kloster „800 gerechte Rinische Guldin". Für treue Erfüllung dieser Verfügung verbürgte sich Abt Johann mit seinem Konvente am 2. Februar 1441 unter Genehmigung des Bischofs Petrus von Augsburg.[42]

1441, 4. Februar: Die Freiberg gaben dem Abt Johann bald wieder Anlaß zu gerichtlicher Beschwerde. Es hatten nämlich die Ritter Heinrich und Peter von Freiberg zum Eisenberg in der Reichsvogtei Aitrang als Vogtherren in betreff der Gerichtsbarkeit und der Jagddienste sich Uebergriffe erlaubt, und Friedrich von Freiberg zum Hohenfreiberg hatte den Zins von einem Hofe zu Kremos, Pfarrei Oberostendorf, an das Kloster zu Füssen nicht entrichtet. Am 4. Februar 1441 erhielt der Abt in seiner Aussage und Forderung wegen des Zinses Recht. Freiberg wurde als schuldig erkannt, den Fallzins zu erlegen, der Abt sollte aber nicht befugt sein, das Gut als verfallen an sich zu ziehen.[43]

1441, 24. Februar: In betreff der Gerichtsbarkeit und Jagddienste in der Reichsvogtei Aitrang kam unterm 24. Februar 1441 zwischen Abt Johann und den Rittern Heinrich, Peter und Friedrich von Freiberg folgender Vergleich zustande:

1. Beide Teile, das Kloster St. Mang und die Freiberg als Inhaber der Reichsvogtei, sollen einen geschworenen Amtmann und Richter setzen, welcher über alle hohen und niedern Gerichtsfälle zu urteilen und zu strafen hat, wobei die eine Hälfte der Strafsumme dem Kloster und die andere dem Reichsvogte zufällt.

2. Kein Teil soll ohne den andern die Untertanen strafen; letzteres hat nur durch den Amtmann zu geschehen.

3. Nötigenfalls hat jeder Teil dem Amtmann einen Beistand an die Seite zu geben.

4. Die Untertanen der Vogtei sollen von den Jagddiensten frei sein, dafür aber jährlich 33 Pfund Heller bezahlen.[44]

1441, 4. Februar: Gegen die Hohenegg hatte der Abt neuerdings Beschwerde zu führen, da Ritter Peter von Hohenegg zu Vilsegg nebst seinen Söhnen Walther und Rudolf an den Orten Musau, Faulenbach, Benken, Teisch, Sulzschneid, Riedern, Fexen,

[42] Urkunde im fürstbischöfl. Archiv und im Stadtarchiv zu Füssen, Nr. 99e.
[43] Urkunde in Privileg. monast. fol. 107. Vgl. Ammann S. 483 ff.
[44] Urkunde (Vertragsbuch S. 57). Vgl. Ammann S. 487 ff.; Breviarium Archiv. Fauc. III, 12; IV, 273.



Digitized by Google

Geislatsried (Gyhlachzriedt) und Hohenfurch sich eigenmächtige Handlungen erlaubte. Der Abt wurde am 4. Februar 1441 durch ein Schiedsgericht in seinen Rechten und Ansprüchen geschützt und mit Peter von Hohenegg eine Ausgleichung angebahnt.[45]

1442, 1. Februar: Zwischen der Stadt Füssen und dem Kloster St. Mang waren wegen einer Brunnenleitung Irrungen entstanden. Zur Beilegung derselben entschied Bischof Petrus von Augsburg am 1. Februar 1442, daß das Kloster den vierten Teil der Kosten, welche auf den aus dem Faulenbacher Tal in das Kloster und in die Stadt geführten Brunnen erwachsen sind und noch weiter erlaufen werden, zu tragen habe.[46]

1444, 21. August: Konrad von Minwitz, Pfleger zu Füssen, stiftete zu seinem und der Seinigen Seelenheil mit „hundert gut Reinisch Gulden" ein ewiges Licht vor dem heiligsten Sakramente neben dem St. Petersaltar außerhalb des Chores. Zur Sicherung der Stiftung verpfändete das St. Magnusstift 10 Pfund Heller, welche aus den Gütern zu Trauchgau alljährlich dem Kloster zuflossen. Bischof Petrus von Augsburg bestätigte die Stiftung während seiner Anwesenheit zu Füssen im Jahre 1444.[47]

1444: Kaiser Friedrich III. bestätigte die Rechte, Güter und Freiheiten des Klosters zum hl. Magnus und belegte die Verletzung derselben mit königlicher Ungnade und einer Strafe von 40 Mark „lötigs gold".[48]

1444, 5. September: Abt Johann vertauschte ein kleines Lehen in Lauchdorf (BA. Kaufbeuren) gegen einen Hof zu Altdorf (BA. Oberdorf), der bisher dem Kloster Ursberg gehört hatte.[49]

1445, 30. Mai: Die alte Trägerin vermachte auf dem Todbette unter Vermittlung ihrer beiden Nachbarn, der Bürger Ulrich Knäbel und Konrad Borhoch ihr Haus nebst einem Garten vor dem Kuglertore zur Abhaltung eines Jahrtags für sich und ihren Mann mit gesungener Vigil und gesungener Messe; für den Fall jedoch, daß der Wert des Hauses allein die Stiftung des Jahrtags ermöglichen sollte, soll der Garten der Leprosenstiftung („in das Siechhus den Sundersiechen") zufallen.[50]

1445, 27. September: Abt Johann verlieh bei versammeltem Kapitel „mit belüter gloggen" den Meierhof bei St. Ulrich

[45] Urkunde in Privileg. monast. fol. 103. Vgl. Ammann S. 479 ff.

[46] Originalurkunde im ehemaligen fürstbischöflichen Archiv zu Dillingen; eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen, Nr. 68. Vgl. Ammann S. 489 ff.; Stempfle S. 522.

[47] Urkunde im Stadtarchiv zu Füssen, Nr. 99 d.

[48] Ammann S. 548; Stempfle S. 523.

[49] Ammann S. 547b f.; Stempfle S. 523; Breviar. Archiv. Fauc. I, 127; III, 627; Schröder 7, 24.

[50] Urkunde im Kod. Maiing. Nr. 211: Die alten Stadtrechte von Füssen, fol. 1.

Digitized by Google

zu Plärs nach Vorschrift des tirolischen Landrechtes dem „bescheidenen" Stoffel von Tschengels als Prokurator des Hans Päürlin gegen die herkömmlichen Reichnisse.[51]

1446: Das dem Kloster zu Füssen gehörige Gut in Unterostendorf wurde zu einem Erbgut gemacht und der Afra Schmalholz gegen ein jährliches Reichnis von 2 Säcken Dinkel, 17 Metzen Haber und 8 Schilling Heller Grasgeld verliehen.[52]

1448, 1. Juli: Zwischen der Stadt Füssen und dem Kloster St. Mang wurden lange Verhandlungen darüber gepflogen, wem der Birkenbichel mit Grund, Beholzung, Trieb und Tratt zugehörig sei, wer im Vilser Berg zu holzen habe und wer die Froschensee Aenger aufbrechen und anbauen und wer dieselben als Roßweide benützen dürfe. Am 1. Juli 1448 wurde nun folgendes Uebereinkommen getroffen: 1. Das Kloster nebst dem Orte Faulenbach soll den Birkenbichel sonnenhalb (= südwärts) nach der Schlegelwälze[53] mit Vieh und allsonstiger Notdurft (Beholzung) nießen, und schattenhalb (= nordwärts) mit der Weide bis an das Füssener Feld und hinauf bis an die Klaftriß benützen. — 2. Die von Füssen hingegen sollen den Birkenbichel nach der Schlegelwälze schattenhaft von Füssen an bis in die Klaftriß mit Holz, Tratt, Weide und anderer Notdurft gebrauchen, im dritten Jahre aber der Tratt sich enthalten und von jedem neuen Mahd oder Anger daselbst dem Prälaten jährlich zwei Pfennige entrichten. — 3. Das Kloster und die Stadt sollen vor und nach der Säges[54] die Roßweide an dem Froschensee haben. — 4. Grund und Boden des Berges jenseits Faulenbach hinauf am Lech gegen Vilsegg wurde als Eigentum des Klosters anerkannt, „worin die von Füssen nichts zu tun haben".[55]

1449, 31. Januar: Abt Johann verlieh den Meierhof zu St. Ulrich in Plärs an die zwei Brüder „Ulrich und Blasi Pewrlin" (Päürlin) zu Zinslehen gegen die herkömmlichen Abgaben.[56]

1449, 31. Januar: Dem Erhard Kögel wurde ein Meierhof zu „Denhausen" (Dienhausen) und ein halbes Gut zu Ramarzried (unweit Sachsenried) auf ewige Zeit als Erblehen gegeben mit der Auflage, daß der Besitzer dieser Güter dem Abt von

[51] Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109, A. 9; jetzt III, 211).
[52] Ammann S. 548; Stempfle S. 524; Annales Fauc. I, 151.
[53] Schlegelwälz ist der Grat einer Waldhöhe, von welchem aus ein Schlegel (pavicula) rechts oder links niederrollt, als Waldgrenze. (Vgl. Lori, Lechrain S. 142, 306, 426 u. a.) Da die Schlegelwälze eine zu unbestimmte Grenze war, welche „Freveln" nicht genugsam vorbeugen konnte, verstand man sich später zu einer ordentlichen „Markung", die durch „Thätings Leute" vorgenommen werden sollte. Breviarium Archiv. Fauc. II, 322.
[54] Säges, Segensen, d. i. Heumahd, Heuernte (Lori a. a. O. S. 161). Vor und nach der Segiß, d. i. vor Mitte Mai und nach St. Mangentag. Vertragsbuch S. 86.
[55] Urkunde im Vertragsbuch S. 67 und Privileg. fol. 112. Vgl. Ammann S. 491 ff. und 548; Breviarium; Archiv. Fauc. II, 322.
[56] Urkunde im Klosterarchiv (Lade 109. A. 10).

Digitized by Google

St. Mang botmäßig und gehorsam sei, jährlich aus dem Meierhof 4 Pfund Heller und aus dem halben Gute 2 Pfund Heller an das Kloster entrichte und, wenn der Abt oder Konventualen oder Klosterdiener hinunterkämen, dieselben beköstige. Im Falle des Zuwiderhandelns sollte das Erbrecht verfallen. Das Gut zu Ramarzried kam bald an Paul Zimmermann, Meier zu Sachsenried, dem der Abt auch noch eine angrenzende Wiesmahd dazu, „Aschstall" (Astall) genannt und am Bidinger Steg gelegen, gegen eine jährliche Abgabe von 10 Schilling Heller als Erbgut verlieh.[57]

1449, 25. Oktober: Friedrich, Erzherzog von Oesterreich, bestätigte dem Kloster zu Füssen die Privilegien, sowie die Salzstiftung.[58]

1449: Kardinal Johannes von Anjou (?), Apostolischer Legat für Deutschland, verlieh allen denjenigen 100 Tage Ablaß, welche die Kirche des hl. Magnus am Weihnachtsfeste, sowie an den Festen Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Geburt, M. Verkündigung, M. Reinigung, M. Empfängnis, M. Himmelfahrt, am Feste Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Magnus, der Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), der Einweihung der St. Magnuskirche und an Allerheiligen andächtig besuchten und zur Restaurierung des St. Magnus-Gotteshauses einen Beitrag leisteten.[59]

1450, 14. Januar: Im Jahre 1450 erhielt Abt Johann von Papst Nikolaus V. den Auftrag, über die Inkorporationsverhältnisse der Pfarrei Baisweil (unweit Kaufbeuren) genaue Erkundigung einzuziehen, da das Kloster Irsee durch den Bischof Petrus sich beeinträchtigt glaubte. Die Sache verhielt sich also: Der Ortsbesitz von Baisweil befand sich ursprünglich wahrscheinlich völlig in den Händen des Ministerialengeschlechtes von Baisweil. Im 13. und 14. Jahrhundert kamen einzelne Baisweilsche Güter an die Klöster Ursberg und Irsee. Als im 15. Jahrhundert die Baisweilsche Familie allmählich ihrem Abgange nahe kam — der letzte männliche Sprosse des Geschlechtes war der am 13. Februar 1496 verstorbene Johannes von Baisweil, Pfarrer daselbst — wurde der volle Ortsbesitz vom Kloster Irsee durch Kauf erworben. Durch Ankauf aller Ortsteile, die nicht schon in seinem Besitze waren, wurde das Kloster Irsee alleiniger Grund- und Gerichtsherr von Baisweil und hatte auch das Patronatsrecht der Kirche (Kirchensatz), das den Ortsherren zustand und mit

[57] Ammann S. 549 f.; Stempfle S. 526; Breviarium Archiv. Fauc. IV, 639.
[58] Vgl. „Studien" (1913) S. 627. Urkunde in Abschrift bei Ammann S. 549 f. Vgl. Stempfle S. 526; Annales Fauc. I, 152.
[59] Ammann S. 550b.

Digitized by Google

Teilung des Ortsbesitzes gleichfalls in Teile gegangen war. Nachdem das Patronatsrecht an das Kloster Irsee übergegangen war, suchte es alsbald die Einverleibung der Kirche von Baisweil in das Kloster zu erzielen. Am 6. Dezember 1448 wurde diese Einverleibung vom Bischof Petrus ausgesprochen und am 14. Januar 1450 Abt Johann von St. Mang vom Papste Nikolaus V. beauftragt, dieselbe zu vollziehen.[60] Der wirkliche Vollzug der Einverleibung kam aber erst am 20. August 1489 durch Johann von Riedheim, Abt zu Kempten, im Auftrage des Papstes Innozenz VIII. zustande, weil der damalige Pfarrer Johannes von Baisweil bisher Widerstand entgegengesetzt hatte und nicht weichen wollte.[61]

1450: Georg Clammer von Clamm stiftete für immer einen Gulden jährlich zur Zelebration von drei hl. Messen. Dieser Gulden war ein Fallzins aus einem Hause und einem Garten des Peter Gestel in der Vorstadt zu Füssen.[62]

1451: Während der von Bischof Petrus nach seiner Rückkehr von Rom im Jahre 1451 verkündeten Jubiläumszeit strömte viel Volk nach Füssen, um sich diese von Papst Nikolaus V. gewährte Gnadenzeit durch Empfang der hl. Sakramente und Verrichtung der vorgeschriebenen Bußwerke zunutze zu machen.[63]

1452: Peter von Freiberg zum Eisenberg leistete mit Vorbehalt des Vogtrechtes an Abt Johann Verzicht auf die Lehnschaft des halben Hofes zu Dießen (BA. Landsberg), auf dem Heinz Erhart saß.[64]

1452, 2. Oktober: Zwischen Weißensee, der Stadt Füssen und dem Kloster St. Mang waren einige Irrungen über Trieb und Tratt am Birkenbichel und Fischlehen, über Fallzins aus dem Seelhaus und Standgeld entstanden. Am 2. Oktober 1452 schlichtete sie Bischof Petrus mittelst Ausgleich dahin: 1. Die von Weißensee und die von Füssen sollen von der Falkensteiner Ehehefftin (Ehäftin, d. i. Flur) herwärts bis an den Bichel vor Mittelriedt vor und nach der Segis (d. i. vor Mitte Mai und nach St. Mangentag) die Tratt mit ihrem Vieh nicht haben. — 2. Die von Füssen sollen im dritten Jahr auf des Klosters Fischlehen die Tratt nicht mehr ausüben, sondern dieselbe nur vor und nach der Segis (d. i. vor Mitte Mai und nach St. Bartholomäustag) bis in die hintere Segelachen (Segellachen) zu benützen befugt sein.

---

[60] Eine Kopie der päpstl. Bulle findet sich in Emers Chronik von Irsee II, 175.

[61] Ueber den bisherigen und weiteren Verlauf dieser Inkorporationsangelegenheit vgl. Steichele II, 320 ff.

[62] Ammann S. 550b f.; Annal. Fauc. I, 133; Stempfle S. 527 verlegt diese Stiftung in das Jahr 1449.

[63] Kod. Maiing. Nr. 28 4° S. 131. Vgl. Braun, Gesch. d. Bischöfe. III, 46 f.

[64] Breviar. Archiv. Fauc. I, 153.

Digitized by Google

— 3. Das Kloster sei berechtigt, vor und nach der Segis (d. i. vor dem 1. Mai und nach Hl. Kreuzerhöhung) auf den neuen Aengern am Froschensee das Vieh zu weiden; die Aenger sollen nach Bedarf mit guten „vndermarcken" (d. i. Zwischengrenzzeichen) versehen werden. — 4. Wenn das Seelhaus jenhalb der Lechbrücke einem Spital oder einer andern wohltätigen Stiftung einverleibt werde, soll das Kloster keinen Fallzins von dem Seelhaus mehr erhalten. — 5. Wer in den Länden des Klosters feil habe, oder an die Mauer des Klosters an den Märkten seine Ware lege, habe dem Abte das Standgeld zu bezahlen. — 6. Den Füssenern, die unberechtigt in den Wäldern des Klosters jenhalb Faulenbach gegen Vilsegg zu Holz gefällt hatten, sollte diesmal der Abt Nachsicht gewähren.[65]

1453: Hermann Schneider zu „Soya" (Schwabsoien bei Schongau) übergab sein Haus und seine Hofstatt, welche an das Heiliggeistgut von Kaufbeuren grenzte, dem Gotteshause St. Magnus.[66]

1453: Auf die Fürsprache des Peter von Freiberg zum Eisenberg verlieh Abt Johann dem Heinz Erhart von Asch einen Hof daselbst als Erbgut, nachdem Peter von Freiberg, der an diesem Gute eine Lehnschaft hatte, „guetwillig dieselbe hat fallen lassen und dem Kloster übergeben".[67]

1453: Die Mehrzahl der Konventmitglieder übergab ohne Zustimmung des Abtes dem Johann Miller die Mühle zu Faulenbach.[68]

1453: Für das Kloster war die Erbauung eines Schlafhauses notwendig geworden. Um die Mittel hiefür zu gewinnen, sah sich der Abt genötigt, Klosterbesitz zu veräußern. So verkaufte er u. a. einen großen Meierhof zu Untergermaringen (BA. Kaufbeuren) an Hans Jelin (Jöelen) daselbst als Erbgut. Dieser Hof hatte zwei Hofstätten und 35 Jauchert Ackerland. Der Verkaufspreis betrug 27 Gulden, der ganz für den erwähnten Neubau verwendet werden mußte. Derselbe kam noch im Jahre 1453 (nach Stempfle im Jahre 1454) zustande. Außer dieser Summe mußte Jelin noch jährlich 5 Säcke Fesen und 5 Säcke Haber an das Kloster geben und die Lieferung derselben nach Füssen besorgen.[69]

1453: Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg bewilligte 100 Tage Ablaß allen denjenigen, welche die Kirche des

[65] Originalurkunde im Stadtarchiv zu Füssen mit den sehr gut erhaltenen Siegeln des Bischofs, des Abtes Johann, des Konventes und der Stadt Füssen. Abschrift bei Ammann S. 550 ff. Vgl. Stempfle S. 528.
[66] Ammann S. 522; Stempfle S. 529.
[67] Ammann S. 551b; Stempfle S. 528 f.
[68] Stempfle S. 529.
[69] Ammann S. 552; Stempfle S. 530; Annal. Fauc. I. 155.

Digitized by Google

hl. Magnus und die daran stoßende Marienkapelle an Weihnachten, Beschneidung des Herrn, Epiphanie, am Karfreitag, an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Geburt, M. Verkündigung, M. Reinigung und M. Himmelfahrt, am Feste der Geburt Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Magnus und Gallus, der hl. Agnes, an Allerheiligen, am Kirchweihfeste der Klosterkirche und der Marienkapelle andächtig besuchen und zu deren baulichen Unterhaltung einen Beitrag leisten würden.[70]

1454, 27. August: Mit Urkunde, gegeben auf dem Schlosse zu Füssen (in nostro castro), erfolgte durch Kardinal und Bischof Petrus nach dem Vorgange des Bischofs Hartmann (1270) die Wiederbestätigung aller Rechte, Freiheiten und Privilegien des ihm untergebenen Gotteshauses zum hl. Magnus in Füssen, wobei er seinen Offizialen den Befehl erteilte, das Kloster nicht im geringsten zu belästigen, sondern dasselbe in seinen Privilegien zu schützen.[71]

1454: Johann Utzel Steinbrecher, Amtmann in Nesselwang, machte an das Kloster St. Magnus eine Stiftung, bestehend aus Gütern in der Pfarrei Nesselwang, welche jährlich 14 Pfund Heller abwarf. Dafür sollten jede Woche für ihn und die Seinigen (Frau und Söhne) zwei hl. Messen gelesen werden, und zwar am Samstag auf dem St. Leonhardsaltar und am Sonntag auf dem St. Barbaraaltar; „wan manß aber nicht helt, soll man disen Zins zu St. Stephan geben, damit die messen gehalten werden".[72]

1456, 31. März: Bischof Petrus von Augsburg und Abt Johann machten einen Vergleich mit den Herren von Schwangau über verschiedene Grundstücke, die vom Böllatfalle (Pöllat) bis zum Markgraben sich ausdehnten. Unter den Spruchmännern befanden sich Ritter Peter von Freiberg zum Eisenberg und Ritter Konrad von Freiberg zu Waal.[73]

1458, 13. Januar: Die bedeutenden in Tirol gelegenen Güter von St. Magnus standen unter dem Schirme der Grafen von Tirol.[74] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts, vielleicht schon früher, sprachen die Herzoge von Oesterreich als Grafen von Tirol die Kastenvogtei über das Kloster St. Magnus selbst an; am 13. Januar 1458 entsagten aber die Herzoge Albrecht und Siegmund zugunsten des Bischofs Petrus von Augsburg und dessen Nachfolger den Ansprüchen auf diese Kasten-

---

[70] Ammann S. 562b f.

[71] Vgl. „Studien" (1912), S. 683. Abschrift der Urkunde im bischöflichen Archiv zu Augsburg. Ammann S. 562; Stempfle S. 532. Collectio documentor. S. 22; Privil. fol. 9.; Breviar. Archiv. Fauc. III, 851.

[72] Ammann S. 562; Stempfle S. 531; Annal. Fauc. I, 159.

[73] Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, S. 156; Feistle S. 16.

[74] „Studien" (1912), S. 637, 641.

Digitized by Google

vogtei und auf den Wildbann zwischen Lech und Wertach, doch unbeschadet der Vogteirechte über des Klosters Leute und Güter, welche in Tirol lagen.[75]

[75] Urkunde bei Lori, Lechrain II, 172. Eine Abschrift der vollständigen Urkunde findet sich bei J. Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, Wien 1838, II, S. 142. Vgl. Steichele IV, 374; Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 56; Monum. Boic. 34a, 493. Die im Breviar. Archiv. Fauc. III, 833 angeführte Copia vidimata dieses Verzichtbriefes ist im Klosterarchiv nicht mehr auffindbar.

Digitized by Google

# Musikalische Termini in der Benediktiner-Regel.

Von **P. Cölestin Vivell O. S. B.**

Durch die immer stärkere Beiziehung der ältesten christlichen Schriftsteller und durch das Nachforschen über die frühchristlichen Ueberlieferungen in bezug auf Liturgie gelingt es uns, auch in das Verständnis der wunderbaren Regel des hl. Benedikt mehr und mehr einzudringen. Dem Gesange und gesangartigen Rezitativ müssen wir einen viel größeren Spielraum zuweisen, als wir es bisher zu tun gewohnt waren. Auch in dieser Beziehung ist der Einfluß des Orients nicht zu verkennen.

Bei der Regelung des monastischen Chorgebetes gebraucht unser heiliger Ordensvater öfters die Ausdrücke:

**„Dicere, pronuntiare, recitare, legere, psallere, decantare, cantare, canere, modulari, in directum dicere, psalmus directaneus, antiphona."**

Diese Termini werden von den Erklärern der heiligen Regel sehr verschieden ausgelegt. Es ist daher notwendig, die Bedeutung derselben einmal etwas gründlicher zu untersuchen.

Damit die Stellen, in denen diese Ausdrücke vorkommen,[1] im Verlaufe dieser Studie nicht wiederholt werden müssen, sollen gleich eingangs die hauptsächlichsten zusammengestellt werden mit Angabe des betreffenden Kapitels, auf welches dann in den einzelnen Fällen wird verwiesen werden.

Caput IX: . . . in secundo ter[2] *dicendum* »Domine labia mea aperies . . .« Post hunc (III psalmum) Psalmus XCIV *cum Antiphona* aut certe *decantandus.* Inde sequatur Ambrosianum, deinde sex Psalmi cum Antiphonis. Quibus *dictis,* . . . *legantur* vicissim a Fratribus . . . tres lectiones, inter quas et tria *Responsoria cantentur.* Duo Responsoria sine Gloria *dicantur.* Post tertiam vero lectionem, qui *cantat, dicat* Gloria, quam dum incipit *Cantor dicere,* mox omnes . . .

[1] Die einzelnen Ausdrücke sind ganz vorzüglich in der Ausgabe C. Butlers, Sancti Benedicti Regula Monachorum (Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1912) im Index rerum unter „Verba liturgica" Seite 204–208 alphabetisch zusammengestellt.

[2] Andere Lesearten: tertio.

Digitized by Google

Post has vero tres lectiones cum Responsoriis suis, sequantur reliqui sex Psalmi cum Alleluia *canendi.* Post hos lectio Apostoli sequatur ex corde *recitanda* . . .

X: . . . una (lectio) memoriter *dicatur* . . . nunquam minus a duodecim Psalmorum quantitate ad Vigilias nocturnas *dicantur,* exceptis III⁰ et XCIV⁰ Psalmo.

XI: Dominico die . . . in Vigiliis teneatur mensura, id est *modulatis,* ut supra disposuimus, sex Psalmis et Versu . . . *legantur* quatuor lectiones cum *Responsoriis* suis, ubi tantum in quarto Responsorio *dicatur* a *cantante* Gloria . . . Post quas *dicantur* tria *Cantica* Prophetarum . . . quae cum Alleluia *psallantur* . . . incipiat Abbas *Hymnum* Te Deum laudamus; quo *dicto legat* Abbas lectionem de Evangelio . . . nisi forte tardius surgant, quia tunc aliquid de lectionibus *breviandum* est aut Responsoriis.

XII: In Matutinis Dominico die imprimis *dicatur* LXVI Psalmus *sine Antiphona in directum;* post quem *dicatur* L Psalmus cum Alleluia, post quem *dicatur* CXVII et LXII.

XIII: Diebus autem *privatis* Matutinorum solemnitas ita agatur, id est ut LXVI Psalmus *dicatur sine Antiphona* subtrahendo modice, *sicut in Dominica* . . . ceteris diebus *Canticum* unumquodque die suo ex Prophetis sicut *psallit* Ecclesia Romana *dicatur* . . . ultimo per ordinem Oratio Dominica omnibus audientibus *dicatur* a Priore.

XIV: In Sanctorum vero *festivitatibus* vel omnibus *solemnitatibus,* sicut diximus *Dominico die* agendum, ita agatur.

XVII: Ueberschrift: Quot psalmi per easdem horas (minores) *canendi* sunt. Si maior congregatio fuerit, (Horae minores) *cum Antiphonis,* si vero minor, *in directum psallantur.* Vespertina autem synaxis quatuor Psalmis *cum Antiphonis* terminetur, post quos Psalmos *lectio recitanda* est . . . Completorium autem trium Psalmorum *dictione* terminetur, qui Psalmi *directanei et sine Antiphona dicendi sunt.*

XVIII: Ad Tertiam vero et Sextam et Nonam secundae feriae novem capitula de CXVIII⁰ Psalmo *dicantur* . . . tertia feria iam ad Tertiam, Sextam vel Nonam *psallantur* terni Psalmi. Vespera autem quotidie quatuor Psalmorum *modulatione canatur* . . . Reliqui omnes in Vespera *dicendi* sunt . . . omni hebdomada Psalterium ex integro numero CL Psalmorum *psallatur.*

XLV: Si quis, dum *pronuntiat* Psalmum, *Responsorium,* Antiphonam vel Lectionem, fefellerit . . . vindictae subiaceat.

XLVII: Psalmos autem vel *Antiphonas* post Abbatem ordine suo, quibus iussum fuerit, *imponant. Cantare* autem et *legere* non praesumat nisi qui potest ipsum officium implere.

Digitized by Google

## I.

Was zunächst die Termini technici „dicere, recitare, legere, psallere und pronuntiare" anbelangt, so wurden sie von einigen Erklärern der heiligen Regel als „singen", von anderen aber als „rezitieren, lesen, psallieren auf einem Tone" ausgelegt. Eine Vergleichung jener Worte jedoch mit Parallelstellen der heiligen Regel und anderer Schriften des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit wird ihren wahren Sinn aufdecken.

1. Bezüglich der Lesungen gebraucht der hl Vater bald das Wort legere (cap. IX, XI), bald recitare (c. IX. XVII.) und legere (c. XI). Welchen Sinn hatte nun „recitare" zur Zeit unseres Ordensstifters? Martianus Capella (4.—5. Jahrhundert) versteht darunter den singartigen Vortrag der Gedichte: pronuntiandi modo carmina cuncta recitantur.[1] Daß aber pronuntiare um jene Zeit so viel heißen konnte wie „vortragen auf verschiedenen Tonstufen", erfahren wir erstens vom griechischen Musikschriftsteller Bacchius Senior (4. Jahrhundert): Quam dicimus pronuntiationem? Quae elatione fit et positione. *Ἐκφώνησιν ποίαν λέγομεν εἶναι; τὴν ἐν ἄρσιν καὶ θέσιν γενομένην*;[2] zweitens von Cassianus (5. Jahrh.): Cumque . . . psalmos parili pronuntiatione cantasset . . . (Instit. c. 5). Ferner: ne psalmos quidem ipsos, quos in congregatione decantant, continuata studeant pronuntiatione concludere.[3] Daß noch im 16. Jahrhundert das Wort pronuntiare für den recitativen Gesang der Gedichte gebraucht wurde, erhellt aus Cocleus († 1552): Equestris[4] vox est, qua poëtica carmina secundum arsin et thesin pronuntiamus. Equestris sane media est (inter pedestrem et modulatam vocem), neque enim continuo cursu ut prosam, neque suspenso ac segniori modo vocis heroum poëmata leguntur (Tetrachord. mus. c. VI, ed. Peypus, Nurnbergae 1516).[5] Cocleus gebraucht hier pronuntiare und legere wie gleichbedeutende Wörter. Wir werden unten sehen, daß auch der hl. Augustin dieses Wort für das musikalische Rezitativ verwendet hat. Auch bei Boetius († 525), einem Zeitgenossen des heiligen Benediktus († 543), hat legere die Bedeutung von rezitativisch singen — einer Gesangsart, die eine Mittelstellung zwischen dem gleichtönigen Lesen und dem melodischen Singen ein-

[1] De nuptiis philol. l. IX, ed. Gerbert, Scr. I 69a.
[2] Introductio artis mus. ed. Meibom. Antiquae mus. auctores, p. 35b, V. 7.
[3] De coenobior. instit. l. II, c. XI. Migne PL 49$_{99}$.
[4] „Equester ordo = Ritterstand war der Mittelstand zwischen den Patriciis und Plebi" (Weber, Wörterbuch, Dresden 1770.)
[5] Die Benützung dieses kostbaren Frühdruckes verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des hochw. Stiftsbibliothekars von Vorau, dem hiemit auch vor der Oeffentlichkeit Dank gesagt sei.

Digitized by Google

nimmt, insofern sie mit jenem den Rezitationston und mit diesem die Modulation der Halb- und Ganzschlüsse teilt: Heroum poëma legimus neque continuo cursu ut prosam neque suspenso segniorique modo vocis ut canticum.[1] Desgleichen berichtet Aristides Quintilian (2. Jahrh. nach Chr.), daß die Gedichte in einer Singweise vorgelesen wurden, welche die Mitte zwischen Melodie und Gleichtönigkeit einhielt: media vox qua carminum lectiones facimus. *μέση δὲ ἡ τὰς τῶν ποιημάτων ἀναγνώσεις ποιούμεθα.*[2] Wenn in den Statuta von Sempringham (Lectiones matutinales de B. Maria legant et lectiones pro Defunctis in directo, non solemniter. Vgl. Ducang. Gloss. lat.) von Lectionen die Rede ist, welche „in directo" zu lesen seien, so scheint sich dieser Ausdruck auf den Schluß der Sätze zu beziehen, der im Officium Defunctorum keine Modulation hatte, zum Unterschied vom Tonus solemnis der Lesungen De Beata, wie auch noch im Vatikanischen Cantorinus von 1911 drei verschiedene Lectionstöne dem liturgischen Leser zur Verfügung stehen.

Mit den Worten lectiones dicere, recitare, legere, bebezeichnete man demnach von jeher den Halbgesang, das liturgische Rezitativ.[3] Wie die Lateiner, haben auch die alten Griechen Rezitative gehabt. „Bei Euripides, sagt Ambros, lassen die Interlokutoren ihre Reden in einer halb rezitativischen, halb psalmodierenden Weise mit eigentümlichen Wendungen und Tonfällen hören . . . Feuerbach sagt: Die Rezitation und der Gesang waren die Grundelemente des antiken tragischen Vortrages. Doch darf die Rezitation nicht im Sinne unseres dramatischen Gesprächtones genommen werden. Sie verhielt sich gewiß zu dem eigentlichen Gesang wie unser Rezitativ zur Arie." (Gesch. d. Mus. I 286, 288). „Vielleicht mag der Lektionston in der katholischen Kirche ein Nachhall davon sein . . . denn im katholischen Ritualgesang leben allem Anscheine nach noch heute antike Reminiszenzen." (S. 294).

Bezüglich des Terminus „lectiones legere" bemerkt P. Denifle zur Gerson-Kempis-Frage: „Früher wurde alles in dieser Weise gesungen oder vielmehr gelesen. Man sagte ja nicht lectiones cantare, sondern lectiones legere, gleichwie man sagte Evangelia, Epistolas, Martyrologium legere. Ebenso sagte man nicht Versiculum cantare, sondern Versiculum dicere trotz der Modulation am Schlusse. Einem Einwande möchte ich hier vorbeugen. In Ducanche-Henschel IV 54 findet sich aus Durandus Ration. V 2 Nr. 43 die Stelle: Lectiones appellantur,

[1] Musica I 12, ed. Friedlein p. 199.
[2] Mus. I, ed. Meibom. 7.
[3] Vgl. Cantorinus ed. typica Vaticana, Romae 1911 p. 49 ss.

Digitized by Google

quia non cantantur ut psalmus vel hymnus; illic enim modulatio, hic sola pronuntiatio quaeritur. Diese Stelle besagt nicht, daß bei Lectionen keine Modulation der Stimme (soll heißen: Aenderung des Tones) angewendet wurde. Dagegen stünde die ganze Tradition, und Durandus konnte dies nicht meinen. Der Sinn ist vielmehr, daß bei den Hymnen wie bei den Antiphonen und allem was wirklich gesungen wurde, auf den Akzent nicht Acht gegeben wurde; denn auf kurze Silben fallen oft mehr Noten als auf lange, wodurch die kurzen nicht selten akzentuiert werden, während bei den Lectionen immer die Akzentuierung bewahrt werden mußte. Das Einlegen des Tones bei Flexa, Mediatio und Finale darf den Akzent nicht stören." (Innsbruck, Zeitschrift für katholische Theologie 1883, S. 727). Daher erhielt das liturgische Rezitativ den Namen Accentus (Akzentgesang), zum Unterschied vom eigentlichen Cantus, dessen durchgängige Melodie vom Wortakzente unabhängig war.[1] So unterscheidet auch die hl. Regel in cap. 47 den Gesang der Melodie vom Rezitativ: Cantare autem et legere non praesumat, nisi qui potest ipsum officium implere.

2. Die Psalmen. In den Kapiteln IX, X, XII, XIII, XVII, XVIII hat das Psalmengebet den Terminus psalmum dicere und im XVIII. psallere. Dagegen heißt es im IX. Kapitel, daß in der II. Nokturn die Psalmen gesungen (canendi) werden sollen, folglich ist „quibus dictis" (sc. psalmis I Nocturni) wie „quibus cantatis" zu nehmen, und dies umsomehr, als im XI. Kapitel bezeugt wird, daß der heilige Vater für die I. Nokturn eine Modulation der Psalmen angeordnet habe: modulatis, ut supra (c. IX) disposuimus, sex psalmis. Ferner gebraucht er für die Psalmen der kleinen Horen in der Aufschrift des XVII. Kapitels den Ausdruck canendi, und im XVIII. Kapitel psallantur, dagegen für die Vesper-Psalmen im XVIII. Kapitel das Wort dicendi sunt; nun aber steht ihm die Vesper sicherlich liturgisch höher als die kleine Hore. Uebrigens läßt er in demselben Kapitel durchblicken, daß er mit dicere nichts anderes meine als modulari oder cantare, denn das eine Mal sagt er: Vespera modulatione psalmorum canatur, das andere Mal: reliqui omnes in Vespera dicendi sunt. Also haben wir eine authentische Erklärung, daß psallere und psalmos dicere gleichbedeutend ist mit psalmos modulari und cantare. Stammt ja doch das lateinische Zeitwort vom griechischen *ψάλλειν* betasten, die Saite rupfen, die Zither spielen, ein Tonstück unter Zitherbegleitung singen; daher *ψάλμος* Loblied, Psalm. Alle Psalmen wurden im Chorgebet gesungen gemäß dem Aus-

[1] Vgl. Vivell, Gregor. Gesang, Styria, Graz 1904, S. 123 ff., Musikalische Textbehandlung.

Digitized by Google

spruch des hl. Augustinus: ea cantare debemus quae ita scripta sunt ut cantentur. (PL 66954 A). Was den Terminus „modulari" anbelangt, so ist auch dieser musikalischer Natur, denn er bezeichnet die Psalm-Modulation der Tonart der Antiphon, weil Psalm und Antiphon tonartlich übereinstimmen müssen. Daher sagt der Mönch Bernhard von Montecassino: „Haec autem modulatio est quaedam modi illatio, quae habet fieri secundum tonum antiphonae" (PL 66437 C). Da der Tonus directaneus ohne Antiphon gesungen wird, so entfällt auch die Schlußmodulation des Psalmes, d. h. er schließt in directum (auf der Tonstufe der Rezitation).

3. Für die Kantiken der III. Nokturn stehen im XI. und XIII. Kapitel jedesmal in einem und demselben Satz die Worte dicere und psallere. Wenn bei den Psalmen diese Worte die Bedeutung von cantare haben, so müssen sie auch bei den Cantica in diesem Sinne verstanden werden, und dies umsomehr, als die Cantica und die III. Nokturn liturgisch einen höheren Rang haben als die Psalmen und die zwei ersten Nokturnen.

4. Was die Responsoria prolixa betrifft, so bedient sich der monastische Gesetzgeber im IX. und XI. Kapitel der beiden Ausdrücke dicere und cantare in gleichbedeutendem Sinne: „Die drei Responsoria sollen gesungen (cantentur), die beiden ersten gesagt werden (dicantur)." Wenn dicere bedeuten würde non cantare, wäre dies nicht ein heller Widerspruch? Weiters: „Wer das III. Responsorium singt, sage das Gloria"; es ist nicht denkbar, daß der hl. Ordensvater den Gloria-Vers von der Auszeichnung durch den Gesang ausgeschlossen hätte, da er ja verordnet hat, daß die Nichtsänger während dieses Verses aus Ehrfurcht vor der allerheiligsten Dreifaltigkeit eine tiefe Verbeugung machen sollen, und weil, vom rein musikalischen Standpunkt aus betrachtet, gerade der Gloria-Vers wegen seines sich gleichbleibenden Textes die regelmäßigste Melodieform hat, also am leichtesten zu behalten und zu singen ist. Zudem überweist der heilige Vater diesen Vers dem Sänger (qui cantat, dicat Gloria), folglich liegt auch hier in dicere der Begriff cantare.

5. In diesem Sinne ist auch „Hymno dicto" (cap. XI) zu verstehen. Man denkt da unwillkürlich an den Bericht des Evangelisten: Hymno dicto exierunt in montem Olivarum. In der Peregrinatio Sylviae, die aus der Zeit des hl. Hieronymus († 420) stammt, ist durchwegs nur von hymnos oder psalmos dicere die Rede. Solche Stellen können nicht von einem Rezitieren im heutigen Sinne verstanden werden; sie sind als modulierte Gesänge zu nehmen. Auch Plinius (2. Jahr-

Digitized by Google

hundert) gebraucht das Wort dicere vom Hymnengesang der Christen vor Sonnenaufgang: Affirmabant autem, hanc fuisse summam culpae suae vel erroris: quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo dicere secum invicem. (l. X, epist. 97). Daß mit „carmen dicere Christo" gesagt sein wolle „canere Christo", geht aus dem ähnlich lautenden Bericht Tertullians († 230) hervor: Plinius secundus . . . consuluit tunc Traianum imperatorem: allegans, praeter obstinationem non sacrificandi, nihil aliud se de sacramentis eorum comperisse, quam coetus antelucanos ad canendum Christo ut Deo. Aehnlich schreibt hierüber Eusebius († 340): Christo tamquam Deo canere — τὸν χριστὸν ὑμνεῖν θεοῦ ὑμνεῖν. Ferner besingt Vergil († 19 v. Chr.) in den Georgica I 348 den Ackerbauer, wie er der Ceres Loblieder darbringt: „Det motus incompositos et carmina dicat"; und in der Aeneis VI 644: „Pars pedibus plaudunt, choreas et carmina dicunt" (bei Gerbert, De cantu I 21). Die Kirche selbst sagt von altersher dicere statt cantare in der Praefatio communis: cum quibus (Angelis) et nostras voces ut admitti iubeas deprecamur, supplici confessione *dicentes:* Sanctus . . . Auch die Itala und Vulgata führen den Gesang der Engel auf Bethlehems Triften mit dicere ein: Multitudo militiae coelestis laudantium Deum et dicentium: Gloria in excelsis Deo (Luc. II) und lassen David singen: Etenim hymnum dicent: Te decet hymnus Deus in Sion (Ps. 64, 14). Für singen hat die heilige Schrift auch das Wort loqui: Loquere canticum (Judic. Vb 12); Loquentes in psalmis, hymnis et canticis spiritualibus (S. Paul ad Eph. V 19). Ezechiel nennt das Gedicht ein Lied: Carmen musicum (XXXIII g 32). Papst Telesphorus „constituit, ut hymnus Angelicus ante sacrificium diceretur" (Lib. pontif.). Isidor von Sevilla: carmina quaecumque in laudem Dei dicuntur. (De eccles. off. I 6.) Hymnus und carmen waren auch gleichbedeutend mit Antiphona, psalmus, canticum responsorium.

Diese Beispiele dürften genügen, um den Zweifel zu zerstreuen, ob dicere „singen" bedeuten könne.

## II.

Die Termini technici: Antiphona, psalmus cum antiphona, psalmus directaneus, directanee dicere, in directum dicere.

Was das Wort Antiphona betrifft, so fragt es sich in erster Linie, was Sankt Benedikt damit bezeichnen wollte. Dieses griechische Wort ἀντίφωνα (Gegengesang) war bei den alten Griechen der technische Ausdruck für den Oktav-



Digitized by Google

ton der Knabenstimme im Verein oder Wechsel mit der Männerstimme; ἀντίφωνος hieß die obere Oktav (Pseudo-Aristoteles 1.–2. Jahrh. n. Chr.): In consonantia diapason (Oktav) grave quidem acuti antiphonum accipi potest (Problem. XIX 13). Antiphonum diapason consonantiae ita latitat, ut unisonum esse videatur (l. c. 14; ed. Acad. reg. bor. 1831). Gaudentius: Sonum proslambanomenon (A) . . . ponimus et mesem (a), eum qui huic est antiphonus (Harm. introd. ed. Meib. p. 21). Andere Belegstellen s. bei den Bearbeitern altgriechischer Abhandlungen: 1. Theon. Smyrn. (2. Jahrh. n. Chr.) Mathem. et Mus. c. 22, ed. Heuqueveuile Paris 1644 p. 269. — 2. Psellus Mich. (11. Jahrh.) De arithm., mus. et. geom., ed. L. Vinet Paris 1557 p. 22. — 3. Bryenn. (14. Jahrh.) Harm. ed. Wallis Opp. math. III. 1699, p. 380, 382, 395, 401, 408, 490, 501).

Daß der Begriff Oktavgesang in der hl. Regel nicht mit dem Wort „antiphona" verbunden werden kann, geht hervor aus der Gleichstellung dieses Wortes mit den Gesangstücken Responsorium und psalmus in cap. 45: Si quis, dum pronuntiat psalmum, responsorium, antiphonam[1] vel lectionem, fefellerit, nisi satisfactione ibi coram omnibus humiliatus fuerit, maiori vindictae subiaceat. Demnach galt dem monastischen Gesetzgeber die Antiphon als ein Gesangstück wie das Responsorium.

Später gebrauchte man den Terminus „antiphona" als Wechselgesang zwischen Männern und Frauen und als Abwechslung der beiden Chorseiten im Gesang der einzelnen Psalmverse. Aber auch in diesem Sinne konnte das Wort „antiphona" nicht in der hl. Regel gemeint sein; es bedeutete vielmehr den Kehrvers oder Schaltvers, der vom ganzen Chor zwischen die vom Vorsänger gesungenen Psalmverse eingeschaltet wurde. Diese Sitte des Chorgebetes kam im 4. Jahrhundert auf und wurde nach dem Berichte des hl. Augustinus (Confess. IX 7 PL 32770) vom hl. Ambrosius zuerst in Mailand eingeführt, von wo sie sich alsbald nach Rom und über das ganze Abendland verbreitete.[2] Sie bestand darin, daß Ambrosius das von der Kaiserin Justina in der Kirche eingeschlos-

[1] Wenn, laut Wölfflin (Teubner, Leipzig 1895) in der Benediktiner-Regel statt antiphona „antefona" steht, so kann dieser Schreibfehler der Unkenntnis der Scriptoren vor der Zeit Karls d. Gr. zugeschrieben werden, die bekanntlich die fehlerhaftesten Abschriften lieferten, wogegen die humanistische Reformtätigkeit Alkuins auch in den Skriptorien sich bemerklich machte. (Wattenbach.)

[2] Anderer Ansicht ist A. W. Ambros: „Man darf nicht außer Acht lassen, daß der Antiphonengesang in die abendländische Kirche auf anderem Wege als durch Anregung des heil. Ambrosius gelangte. Von Antiochien aus war er nämlich nach Konstantinopel gedrungen, wo ihn im Jahre 398 der heil. Chrysostomus anordnete. Von dort aus wurde er von Hilarius von Poitiers in seiner Kirche eingeführt, und ob Papst Cölestin ihn für die römische Kirche auf diesem Wege oder über Mailand erhalten habe, bleibt zweifelhaft." (Gesch. d. Mus. II 1880, S. 15, A. 1.)

Digitized by Google

sene Volk während der Nacht abwechselnd mit dem Klerus Hymnen und Psalmen singen ließ. Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est (S. Augustini Confess. IX 7, PL 32770). Wie oben bemerkt, begriff man unter „hymnus" nicht bloß Hymnen, sondern auch Psalmen, Kantiken, Responsorien und Antiphonen. Hymnen im heutigen Sinne kann der hl. Augustinus an dieser Stelle nicht gemeint haben, weil sie das Volk in jener Nacht nicht auswendig lernen konnte. Dagegen bot ihm das Wiederholen einer kurzen Antiphon oder eines drei- oder mehrfachen Alleluia zwischen den vom Vorsänger oder Klerus gesungenen Psalmversen keine Schwierigkeit. Auch Lebensbeschreiber des hl. Ambrosius teilen diese Ansicht: Scriptores ab Eustachio de S. Ubaldo[1] citati . . . cantum alternum vel eumdem tam a Clero quam ipsa etiam plebe decantatum institutioni S. Ambrosii adscribunt. (Gerbert, De cantu I c. 1, n. XIII, p. 45.)

Daß die so eingeschalteten Antiphonen sehr kurz waren, glaubt auch Calmet: Notandum, brevissimas antiquitus fuisse antiphonas de Communi (officii Nocturni) sine dubio propter illas, de quibus locuti sumus, intercalationes (Commentar. in Reg. S. Bened. p. 149). Derselbe Autor berichtet, daß noch in Cluny kurze Antiphonen zwischen den einzelnen Psalmversen gesungen wurden: Sancti Martini Officii antiphonae breves sunt et eius temporis longiores noctes, volentes Officium usque ad lucem protendere, unamquamque antiphonam per singulos psalmorum Versus repetendo canebant. (Vita S. Odonis.)

Die Antiphon, welche vor dem Psalm angestimmt worden war, wurde vom ganzen Chor bald nach jedem, bald nach zwei oder mehreren Psalmversen wiederholt; und in diesem Sinne versteht S. Benedikt den Terminus „antiphona": Psalmos autem vel antiphonas post Abbatem ordine suo, quibus iussum fuerit, imponant (cap. 47). So faßt diesen Begriff auch Abt Gerbert von S. Blasien auf: Reperitur etiam ea notio in Regula S. Benedicti, ut capite tertio patebit. Nuncque antiphona hoc sensu usurpatur, nimirum ad designandam sententiam, quae toti psalmo praemittitur et in psalmi clausula (Psalm-Differenz am Schlusse des Verses[2]) iteratur non iam alternatim,

[1] Disq. de cantu a S. Ambros. in Mediolan. eccl. inducto § 9 et 14.

[2] In clausulis pausam faciendo (Instit. Patr., ed. Gerb. Script. I 7 a). – Clausulas pulchre localiterque ponere [per octo]. (Adam de Fulda, Mus. II 11, ed. Gerb. III 352 b) vgl. Coussem. II 339 a, b. – clausula est cuiuslibet partis cantus particula in fine, cuius quies generalis vel perfectio reperitur. (Joh. Tinctor. Diffinitorium mus. c. III, ed. Couss. IV 180 a.) – Quid est clausula? Cuiusque deficientis metri syllaba ultima. *Κατάληξις οὖν τί ἐστιν; Ἡ παντὸς ἐλλείποντος μέτρου τελευταία συλλαβή.* (Bacchii Sen. Introd. artis. mus. ed. Meibom. 22.)



Digitized by Google

sed coniunctim omnibus simul concinentibus. (Gerb. De cantu I, c. 1, n. 13, p. 46.) Die Schluß-Modulation (clausula) der Psalmverse wurde nämlich eingeführt, um zum Anfang der wiederholten Antiphon melodisch überzuleiten. Daher hat die alte Differenzenlehre in jedem Psalmvers die Wiederholung der Antiphone nach jedem Vers zur Voraussetzung. Das deutet auch der griechische Name für Antiphone τροπάριον (von τρέπειν, wenden) an.[1] Daher hieß τρόπος auch modulus, Modulation, Ueberleitung von einer Melodie zur anderen, modulieren.[2] So erklärt das Wort antiphona auch Amalar (8. Jahrh.): Antiphona dicitur vox reciproca; antiphona inchoatur ab uno unius chori. (De ordine Añari IV 7.) Diesen Antiphonalgesang hat Sankt Benedikt im Auge, wenn er von „psalmus cum antiphona" spricht:

Capitel IX: Post hunc (III psalmum) psalmus 94 (Venite exsultemus . . . Deinde sex psalmi cum antiphonis . . . Post lectiones reliqui sex psalmi cum antiphonis canendi.

XI: tria Cantica prophetarum . . . quae cum Alleluia psallantur.

XII: In Matutinis . . . post quem (ps. 66) dicatur ps. 50 cum Alleluia.

XVII: Si maior Congregatio fuerit, (psalmi in horis minor.) cum Antiphonis . . . Vespertina autem synaxis quatuor psalmis cum Antiphonis terminetur.

Im Nachtofficium, in den Laudes, Kleinen Horen und Vesper wurden demnach die Psalmen mit eingestreuten Antiphonen gesungen.

Ausnahmen von dieser Regel macht der hl. Vater in folgenden Fällen:

1. Cap. IX: «Post hunc (tertium ps.) psalmus 94 cum Antiphona aut certe decantandus».[3] Der Psalm Venite exsultemus soll entweder mit der Antiphon zwischen den Versen oder wenigstens ununterbrochen bis zu Ende gesungen werden. Diese Ausnahme findet ihre Begründung entweder in der längeren Antiphon und in der reichen Modulation des Invitatoriums, so daß dessen Gesang eine volle Viertelstunde beanspruchte, oder aber in einem schwach besetzten Chore, jedoch hätte in diesem letzteren Falle die hl. Regel diese Ausnahme auch auf die übrigen Psalmen ausgedehnt, weil ein einziger antiphonfreier Psalm des langen Nachtofficiums kaum eine nennenswerte Erleichterung gewesen wäre. Bei Migne

[1] P. Wagner, Ursprung des liturgischen Gesanges, 1910, 27.
[2] Gerbert, Scriptores I 79 a, 80 a, 126 b; II 51, 344; III 228 s.
[3] Decantare = heruntersingen, in einem Zug (ohne Unterbrechung durch die Antiphon) absingen.

Digitized by Google

(PL 66427) wird „aut" für „et" genommen, so daß der Satz lautete: cum antiphona et certe decantandus. In diesem Falle wäre „certe" nicht mit „wenigstens" sondern mit „sicherlich" zu übersetzen. Aber Migne führt triftige Gründe dagegen an: Bernhard von Cassino sagt, zu „aut certe decantandus" sei zu ergänzen: „in directum et sine antiphona", wie der III. Psalm, was zur Sommerszeit in Gallien geschehe: „Aut certe decantandus, supple in directum et sine antiphona sicut III. psalmus;[1] quod in aestate faciunt in partibus Gallicanis." Aehnlich auch Petrus Diaconus. Amalar berichtet, daß das Invitatorium im Sommer an Wochentagen ohne die Modulation der Antiphon gesungen werde. „Invitatorium aestivis diebus hebdomadalibus sine modulatione antiphonae solet dici."[2] Diese Kürzung geschah wegen der kurzen Nächte. Thomasius († 1728) führt an: Totus simul chorus communiter canit non alternis, sed uno veluti ore unoque concentu. Hunc cantum ab Antiquis „Directum" vel „Directaneum" appellatum arbitror. Accipio hoc loco cantum pro vocum consonantia, etsi fortassis sine speciali musicae Tono. Psalmi directanei exstat mentio in Regula S. Benedicti aliisque antiquis monumentis. Mediolanensis ecclesia in Matutinis laudibus psalmum unum post capitulum decantat, quem „directum" appellat, qui ut in breviario Ambrosiano habetur, ab utroque choro stante dicitur communiter et non alternatim. (Praef. in Respons. et Antiph.)

Bemerkenswert ist, daß der heilige Ordensvater auf den Text der Antiphon ganz verzichtet hat, anstatt ihn recto tono, d. i. auf einem und demselben Tone rezitieren zu lassen. Dieses eintönige Rezitieren war eben im Officium etwas Unbekanntes. Eine ähnliche Kürzung gestattete er auch, wenn man zu spät geweckt wurde: si tardius surgant, aliquid de lectionibus breviandum est aut responsoriis (cap. XI). Die Lesungen aus der Heiligen Schrift wurden verlängert oder verkürzt, je nachdem die Dämmerung (bei der die Laudes zu beginnen waren) später oder früher eintrat (vgl. Regul. SS. Caesarii et Laurentii et Lib. Usuum Cisterc. bei Migne PL 66, c. 442). Eine Kürzung des Responsorium prolixum war möglich, indem man es ersetzte durch das im X. Kapitel erwähnte Responsorium breve, wie man auch jezt noch den Text des ℟-Graduale auf dem Rezitativ des ℟-Breve[3] singt, um ihn nicht eintönig lesen zu müssen.

[1] Wenn Bernhard von Montecassino beim 94. Psalm auf den 3. Psalm (Domine quid multiplicati) verweist, so setzt er als bekannt voraus, daß auch dieser ähnlich dem Einleitungspsalm der Laudes in der Urschrift der hl. Regel den Vermerk hatte „sine Antiphona in directum." In der Ausgabe Butlers „S. Bened. Regula mon." (p. 40) ist dieser Zusatz nicht aufgenommen.

[2] Supplem. ad l. 4 De Offic. divin. PL 66427.

[3] Entweder wie im Cantorinus Vatican. 1911, p. 74, oder im Liber Antiphonarius monast. v. Solesmes 1891, p. 28 in Dominica ad Laudes. Eine authentische

Digitized by Google

2. Cap. XII: «In Matutinis Dominico die imprimis dicatur sexagesimus sextus psalmus (Deus misereatur) sine antiphona in directum.» In der Erklärung des Ausdruckes „psalmum sine antiphona in directum dicere" sind die Ausleger der hl. Regel geteilter Ansicht. Häften versteht darunter ein Psallieren ohne Gesang oder ohne Einlage der Antiphon zwischen den Psalmversen oder beides zugleich: Qui psalmi directanei sine antiphona dicendi sunt, id est sine cantu aut sine antiphonarum inter psalmos interpositione aut sine utroque simul (l. II, tract. IV; PL 66468). Ebenso unentschieden wie Häften äußert sich Calmet: „Ohne Gesang, ohne Modulation, ohne Noten, oder, wenn es beliebt, laut, tief, langsam, ohne die Stimmbeugung der alten Mönche Aegyptens: Absque cantu, absque modulatione, absque tonorum et notarum varietate quam exigunt antiphonae: ita locus hic communiter explicatur. Vel, si libet, psallere, sed alta voce, graviter, morose, absque tamen vocis flexione et tonorum varietate, ut antiqui Aegyptiaci monachi canebant, cum modico vocis flexu pronuntianti viciniore."[1] (Comment. in Reg. c. XVII). Mit den letzten Worten spielt Calmet an auf den Bericht des hl. Augustinus über den Alexandrinischen Gesang unter Athanasius: De Alexandrino episcopo Athanasio saepe mihi dictum commemini, qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti.[2] (Conf. X 33, PL 32800). Athanasius suchte durch Vereinfachung der Rezitative der üppigen Entfaltung des liturg. Gesanges in Aegypten (wenn auch vergebens) Einhalt zu tun. Es scheint nämlich, daß in der Kirche von Alexandrien zu jener Zeit die Rezitative der Psalmen und Lesungen wie die „canones et moduli" (Gerontikon Pambonis, Gerb. Scr. I, 2) „liquida voce et convenientissima modulatione" (S. Aug. Epist. 55, n. 34) zu förmlichen Melodien ausgewachsen waren, wie noch heute das Canticum Benedictus es Domine, die Weihnachtslectionen der I. Nocturn, die Lamentationen der Karwoche, das Gloria laus, das Exsultet usw. melodisch ausgeschmückt sind. In diesem Reformwerk handelte er nach dem Grundsatz: Jeder Gesangsform muß ihr Charakter gewahrt bleiben.[3] Getreu diesem Satze gestattete er aber auch der Psalmodie, Antiphonie und Hymnodie gerne

Ausgabe solcher Resp. brev.-Grad. wäre den mangelhaften Versuchen privater Natur vorzuziehen.

[1] Aehnlich Ducange, Gloss. Lat.

[2] Vgl. Isidor v. Sevilla, der den Bericht des hl. Augustin auf die Wiegenzeit der Kirche ausgedehnt hat: Primitiva Ecclesia tam modico etc. (PL 83742).

[3] Ne quae cantanda (melodisch) sunt, in modum prosae (rezitativisch) et quasi lectionem mutemus, aut quae ita scripta sunt, ut in ordine lectionum utamur, in tropis et cantilenae arte nostra praesumptione vertamus. (Regula Pauli et Stephani XIV, PL 66954 A.)

Digitized by Google

eine reiche Entfaltung: Continua igitur oratione dicuntur Legis et Prophetarum verba necnon Historiae omnes cum Novo Testamento. Fusius autem efferentur psalmorum, odarum et canticorum verba.[1] Mit dem Zusatz „modico flexu vocis" hat der hl. Augustin in obiger Stelle gerade den Gesang unserer Orationen gekennzeichnet, der noch heute mit dem Gesange des psalmus directaneus übereinstimmt, indem beide Rezitative in der Mitte zwei Tonbeugungen (flexa und metrum) haben, im übrigen aber auf derselben Tonstufe verlaufen und in der Regel auch schließen.[2] Wird aber der Psalm „cum antiphona" gesungen, so erhält er außer der Flexa und Metrum auch eine Anfangs- und Schluß-Modulation, um den Schluß der Antiphon mit dem Rezitationston des Psalmes und den Schluß des Psalmtones mit dem Anfang der zu wiederholenden Antiphon melodisch zu verbinden. Der Unterschied dieser zwei Psalmformen ist der Grund, weswegen der hl. Ordensvater den psalmus cum antiphona in Gegensatz stellt zum Psalmus sine antiphona in directum und bei letzterem die beiden Termini fast regelmäßig zusammen nennt, weil sie einander ergänzen und keiner ohne den anderen denkbar ist.

3. Wie beim Invitatorium des Nachtofficiums so wird in der heil. Ordens-Regel auch bei den Kleinen Tageshoren (Prim, Terz, Sext und Non) von der antiphonalen Psalmodie dispensiert und an deren Stelle der antiphonenlose Psalmengesang gestattet, wenn der Chor schwach besetzt ist: cap. XVII, «Prima, Tertia, Sexta et Nona Hora . . . si maior congregatio fuerit, cum antiphonis, si vero minor, in directum psallantur.» Wenn es im 5. und 6. Jahrhundert Sitte gewesen wäre, im Notfalle die Psalmen durchwegs auf einem Ton zu beten, so hätte der hl. Ordensvater es hier sicherlich gestattet. Aber als Erleichterung des Chorgebetes stand ihm nur die einfachste Gesangsform zu gebote.

Während in den genannten Tageshoren der Tonus directaneus nur im Notfalle und als Ausnahme von der Regel erlaubt wurde, wird er in der Komplet zur Regel: Completorium autem trium psalmorum dictione terminetur, qui psalmi directanei et sine antiphona dicendi sunt (cap. XVII). Die Komplet hatte demnach in den Augen des hl. Vaters den niedersten Rang unter allen Tageshoren, auch der Prim. Ihre Psalmen mußten im Tonus directaneus gesungen werden.

Ueber die Frage, ob der Tonus directaneus ein Rezitieren auf demselben Ton oder aber ein rectus tonus untermischt

[1] Athanasii Exegetica Epist. ad Marcellin. Nr. 27; PG 27₃₉.

[2] S. Cantorin. Vatican. 1911, p. 44, 60; Liber Ant. monast. 1891, p. 1021; Graduale Roman. Ps. 69 in Litaniis Maior. et Minor.

Digitized by Google

2. Cap. XII: «In Matutinis Dominico die imprimis dicatur sexagesimus sextus psalmus (Deus misereatur) sine antiphona in directum.» In der Erklärung des Ausdruckes „psalmum sine antiphona in directum dicere" sind die Ausleger der hl. Regel geteilter Ansicht. Häften versteht darunter ein Psallieren ohne Gesang oder ohne Einlage der Antiphon zwischen den Psalmversen oder beides zugleich: Qui psalmi directanei sine antiphona dicendi sunt, id est sine cantu aut sine antiphonarum inter psalmos interpositione aut sine utroque simul (l. II, tract. IV; PL 66468). Ebenso unentschieden wie Häften äußert sich Calmet: „Ohne Gesang, ohne Modulation, ohne Noten, oder, wenn es beliebt, laut, tief, langsam, ohne die Stimmbeugung der alten Mönche Aegyptens: Absque cantu, absque modulatione, absque tonorum et notarum varietate quam exigunt antiphonae: ita locus hic communiter explicatur. Vel, si libet, psallere, sed alta voce, graviter, morose, absque tamen vocis flexione et tonorum varietate, ut antiqui Aegyptiaci monachi canebant, cum modico vocis flexu pronuntianti viciniore."[1] (Comment. in Reg. c. XVII). Mit den letzten Worten spielt Calmet an auf den Bericht des hl. Augustinus über den Alexandrinischen Gesang unter Athanasius: De Alexandrino episcopo Athanasio saepe mihi dictum commemini, qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti.[2] (Conf. X 33, PL 32800). Athanasius suchte durch Vereinfachung der Rezitative der üppigen Entfaltung des liturg. Gesanges in Aegypten (wenn auch vergebens) Einhalt zu tun. Es scheint nämlich, daß in der Kirche von Alexandrien zu jener Zeit die Rezitative der Psalmen und Lesungen wie die „canones et moduli" (Gerontikon Pambonis, Gerb. Scr. I, 2) „liquida voce et convenientissima modulatione" (S. Aug. Epist. 55, n. 34) zu förmlichen Melodien ausgewachsen waren, wie noch heute das Canticum Benedictus es Domine, die Weihnachtslectionen der I. Nocturn, die Lamentationen der Karwoche, das Gloria laus, das Exsultet usw. melodisch ausgeschmückt sind. In diesem Reformwerk handelte er nach dem Grundsatz: Jeder Gesangsform muß ihr Charakter gewahrt bleiben.[3] Getreu diesem Satze gestattete er aber auch der Psalmodie, Antiphonie und Hymnodie gerne

Ausgabe solcher Resp. brev.-Grad. wäre den mangelhaften Versuchen privater Natur vorzuziehen.

[1] Aehnlich Ducange, Gloss. Lat.

[2] Vgl. Isidor v. Sevilla, der den Bericht des hl. Augustin auf die Wiegenzeit der Kirche ausgedehnt hat: Primitiva Ecclesia tam modico etc. (PL 83742).

[3] Ne quae cantanda (melodisch) sunt, in modum prosae (rezitativisch) et quasi lectionem mutemus, aut quae ita scripta sunt, ut in ordine lectionum utamur, in tropis et cantilenae arte nostra praesumptione vertamus. (Regula Pauli et Stephani XIV, PL 66954 A.)

Digitized by Google

eine reiche Entfaltung: Continua igitur oratione dicuntur Legis et Prophetarum verba necnon Historiae omnes cum Novo Testamento. Fusius autem efferentur psalmorum, odarum et canticorum verba.[1] Mit dem Zusatz „modico flexu vocis" hat der hl. Augustin in obiger Stelle gerade den Gesang unserer Orationen gekennzeichnet, der noch heute mit dem Gesange des psalmus directaneus übereinstimmt, indem beide Rezitative in der Mitte zwei Tonbeugungen (flexa und metrum) haben, im übrigen aber auf derselben Tonstufe verlaufen und in der Regel auch schließen.[2] Wird aber der Psalm „cum antiphona" gesungen, so erhält er außer der Flexa und Metrum auch eine Anfangs- und Schluß-Modulation, um den Schluß der Antiphon mit dem Rezitationston des Psalmes und den Schluß des Psalmtones mit dem Anfang der zu wiederholenden Antiphon melodisch zu verbinden. Der Unterschied dieser zwei Psalmformen ist der Grund, weswegen der hl. Ordensvater den psalmus cum antiphona in Gegensatz stellt zum Psalmus sine antiphona in directum und bei letzterem die beiden Termini fast regelmäßig zusammen nennt, weil sie einander ergänzen und keiner ohne den anderen denkbar ist.

3. Wie beim Invitatorium des Nachtofficiums so wird in der heil. Ordens-Regel auch bei den Kleinen Tageshoren (Prim, Terz, Sext und Non) von der antiphonalen Psalmodie dispensiert und an deren Stelle der antiphonenlose Psalmengesang gestattet, wenn der Chor schwach besetzt ist: cap. XVII, «Prima, Tertia, Sexta et Nona Hora . . . si maior congregatio fuerit, cum antiphonis, si vero minor, in directum psallantur.» Wenn es im 5. und 6. Jahrhundert Sitte gewesen wäre, im Notfalle die Psalmen durchwegs auf einem Ton zu beten, so hätte der hl. Ordensvater es hier sicherlich gestattet. Aber als Erleichterung des Chorgebetes stand ihm nur die einfachste Gesangsform zu gebote.

Während in den genannten Tageshoren der Tonus directaneus nur im Notfalle und als Ausnahme von der Regel erlaubt wurde, wird er in der Komplet zur Regel: Completorium autem trium psalmorum dictione terminetur, qui psalmi directanei et sine antiphona dicendi sunt (cap. XVII). Die Komplet hatte demnach in den Augen des hl. Vaters den niedersten Rang unter allen Tageshoren, auch der Prim. Ihre Psalmen mußten im Tonus directaneus gesungen werden.

Ueber die Frage, ob der Tonus directaneus ein Rezitieren auf demselben Ton oder aber ein rectus tonus untermischt

[1] Athanasii Exegetica Epist. ad Marcellin. Nr. 27; PG 27₃₉.
[2] S. Cantorin. Vatican. 1911, p. 44, 60; Liber Ant. monast. 1891, p. 1021; Graduale Roman. Ps. 69 in Litaniis Maior. et Minor.

Digitized by Google

2. Cap. XII: «In Matutinis Dominico die imprimis dicatur sexagesimus sextus psalmus (Deus misereatur) sine antiphona in directum.» In der Erklärung des Ausdruckes „psalmum sine antiphona in directum dicere" sind die Ausleger der hl. Regel geteilter Ansicht. Häften versteht darunter ein Psallieren ohne Gesang oder ohne Einlage der Antiphon zwischen den Psalmversen oder beides zugleich: Qui psalmi directanei sine antiphona dicendi sunt, id est sine cantu aut sine antiphonarum inter psalmos interpositione aut sine utroque simul (l. II, tract. IV; PL 66468). Ebenso unentschieden wie Häften äußert sich Calmet: „Ohne Gesang, ohne Modulation, ohne Noten, oder, wenn es beliebt, laut, tief, langsam, ohne die Stimmbeugung der alten Mönche Aegyptens: Absque cantu, absque modulatione, absque tonorum et notarum varietate quam exigunt antiphonae: ita locus hic communiter explicatur. Vel, si libet, psallere, sed alta voce, graviter, morose, absque tamen vocis flexione et tonorum varietate, ut antiqui Aegyptiaci monachi canebant, cum modico vocis flexu pronuntianti viciniore."[1] (Comment. in Reg. c. XVII). Mit den letzten Worten spielt Calmet an auf den Bericht des hl. Augustinus über den Alexandrinischen Gesang unter Athanasius: De Alexandrino episcopo Athanasio saepe mihi dictum commemini, qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti.[2] (Conf. X 33, PL 32800). Athanasius suchte durch Vereinfachung der Rezitative der üppigen Entfaltung des liturg. Gesanges in Aegypten (wenn auch vergebens) Einhalt zu tun. Es scheint nämlich, daß in der Kirche von Alexandrien zu jener Zeit die Rezitative der Psalmen und Lesungen wie die „canones et moduli" (Gerontikon Pambonis, Gerb. Scr. I, 2) „liquida voce et convenientissima modulatione" (S. Aug. Epist. 55, n. 34) zu förmlichen Melodien ausgewachsen waren, wie noch heute das Canticum Benedictus es Domine, die Weihnachtslectionen der I. Nocturn, die Lamentationen der Karwoche, das Gloria laus, das Exsultet usw. melodisch ausgeschmückt sind. In diesem Reformwerk handelte er nach dem Grundsatz: Jeder Gesangsform muß ihr Charakter gewahrt bleiben.[3] Getreu diesem Satze gestattete er aber auch der Psalmodie, Antiphonie und Hymnodie gerne

Ausgabe solcher Resp. brev.-Grad. wäre den mangelhaften Versuchen privater Natur vorzuziehen.

[1] Aehnlich Ducange, Gloss. Lat.

[2] Vgl. Isidor v. Sevilla, der den Bericht des hl. Augustin auf die Wiegenzeit der Kirche ausgedehnt hat: Primitiva Ecclesia tam modico etc. (PL 83742).

[3] Ne quae cantanda (melodisch) sunt, in modum prosae (rezitativisch) et quasi lectionem mutemus, aut quae ita scripta sunt, ut in ordine lectionum utamur, in tropis et cantilenae arte nostra praesumptione vertamus. (Regula Pauli et Stephani XIV, PL 66954 A.)

Digitized by Google

eine reiche Entfaltung: Continua igitur oratione dicuntur Legis et Prophetarum verba necnon Historiae omnes cum Novo Testamento. Fusius autem efferentur psalmorum, odarum et canticorum verba.[1] Mit dem Zusatz „modico flexu vocis" hat der hl. Augustin in obiger Stelle gerade den Gesang unserer Orationen gekennzeichnet, der noch heute mit dem Gesange des psalmus directaneus übereinstimmt, indem beide Rezitative in der Mitte zwei Tonbeugungen (flexa und metrum) haben, im übrigen aber auf derselben Tonstufe verlaufen und in der Regel auch schließen.[2] Wird aber der Psalm „cum antiphona" gesungen, so erhält er außer der Flexa und Metrum auch eine Anfangs- und Schluß-Modulation, um den Schluß der Antiphon mit dem Rezitationston des Psalmes und den Schluß des Psalmtones mit dem Anfang der zu wiederholenden Antiphon melodisch zu verbinden. Der Unterschied dieser zwei Psalmformen ist der Grund, weswegen der hl. Ordensvater den psalmus cum antiphona in Gegensatz stellt zum Psalmus sine antiphona in directum und bei letzterem die beiden Termini fast regelmäßig zusammen nennt, weil sie einander ergänzen und keiner ohne den anderen denkbar ist.

3. Wie beim Invitatorium des Nachtofficiums so wird in der heil. Ordens-Regel auch bei den Kleinen Tageshoren (Prim, Terz, Sext und Non) von der antiphonalen Psalmodie dispensiert und an deren Stelle der antiphonenlose Psalmengesang gestattet, wenn der Chor schwach besetzt ist: cap. XVII, «Prima, Tertia, Sexta et Nona Hora . . . si maior congregatio fuerit, cum antiphonis, si vero minor, in directum psallantur.» Wenn es im 5. und 6. Jahrhundert Sitte gewesen wäre, im Notfalle die Psalmen durchwegs auf einem Ton zu beten, so hätte der hl. Ordensvater es hier sicherlich gestattet. Aber als Erleichterung des Chorgebetes stand ihm nur die einfachste Gesangsform zu gebote.

Während in den genannten Tageshoren der Tonus directaneus nur im Notfalle und als Ausnahme von der Regel erlaubt wurde, wird er in der Komplet zur Regel: Completorium autem trium psalmorum dictione terminetur, qui psalmi directanei et sine antiphona dicendi sunt (cap. XVII). Die Komplet hatte demnach in den Augen des hl. Vaters den niedersten Rang unter allen Tageshoren, auch der Prim. Ihre Psalmen mußten im Tonus directaneus gesungen werden.

Ueber die Frage, ob der Tonus directaneus ein Rezitieren auf demselben Ton oder aber ein rectus tonus untermischt

[1] Athanasii Exegetica Epist. ad Marcellin. Nr. 27; PG 27$_{39}$.
[2] S. Cantorin. Vatican. 1911, p. 44, 60; Liber Ant. monast. 1891, p. 1021; Graduale Roman. Ps. 69 in Litaniis Maior. et Minor.

Digitized by Google

mit mäßigen Modulationen sei, müssen die alten Musikschriftsteller Aufschluß geben.

1. Aurelianus Reomensis O. S. B. nennt die mittlere Modulation des IV. Psalmtones ein canere in directum: Antiphona „Gaude Maria" non elevabitur in medio Versus psalmi, sed in directum canetur. (Mus. discipl. c. XVI, ed. Gerb. Scr. I 52 b).

**d cd d d d d d c d e d**
Ps. 95: Can- ta - te Do mi no can-ti-cum no-vum
(Cod. Luccens. 601, Pal. mus. IX 383.)

2. Derselbe Musiktheoretiker bedient sich des Terminus „in directum" sogar bei bloß zwei Tönen, die auf derselben Tonstufe gesungen werden, nämlich für den Schlußton des Psalmes und den Anfangston der Antiphon: Primus siquidem (Introitus) in se idcirco directe (D) finem Versus recipit, quia et in directum (D) inchoat (l. c. cap. IX, Gerb. Scr. I 43a.)

F D D
℣ **saeculo**rum amen. Intr. Gaudete

3. Hucbaldus Elnonensis O. S. B. vergleicht in einer Antiphon die von Tonintervallen eingeschlossene Rezitation mit einer wagrechten (in directum deducta) Linie: In hac ā „astiterunt reges terrae" . . . ubi tot syllabae continuatim sub una voce iunguntur, nulla eminentiori aut pressiori intercedente, quasi linea in directum deducta, facile aequalitas potest adverti. (De harm. instit. l. c. 104b.)

a Ga a a a a c aGa
ā A-sti - te-**runt re-ges** ter - rae
(Cod. Lucc., Pal. mus. IX 195.)

4. Derselbe Autor nennt in directum dicere das Rezitieren einiger Silben auf derselben Tonstufe inmitten einer Antiphon: In cantu . . . „Ecce vere Israelita in quo" . . . reperies semitonium, tonum et semitonii et toni intervallum. Cetera aequaliter et in directum dicuntur, ut **vere, Isra, in quo.** (l. c. 110a.)

F E D D F F E G a F F
ā Ec-ce **ve** - **re Isra-** e - li - ta, **in quo** (l. c. 109b).

5. Demselben Autor sind „toni directanei" die Rezitationstöne (Dominanttöne), welche vom Tetrachord a-d eingeschlossen werden: Restat dicere de tribus directaneis tonis, quorum tenorem synemmenon tetrachordum recidit.

Dab a a a GF F
ā Intr. Ju - **stus es Do** - mi - ne.
Gd d d d d d c d c d
ā Urbs **for** - **ti** - **tu** - **di-nis** no-strae Si-on (l. c. 140).

Digitized by Google

6. In einem anonymen Musiktraktat des späten Mittelalters wird der Ausdruck „in directo psallere" gebraucht für den gleichförmigen Schluß des I. Psalmtones: „Deinde sequitur forma sive intonatio super psalmos breviores. Primi toni melodiam psallas in directo."

F G a a a a G F a a
Di-xit Do-mi-nus Do-mi-no **me-o**.
(Anon. XI De mus. Couss. Scr. III, 432b).

So wenig man in den sechs Beispielen aus dem Terminus „in directum dicere" und „directaneus" auf ein gleichtöniges Rezitieren schließen darf, ebenso wenig ist ein solcher Schluß zulässig bei den „palmi directanei" der heil. Regel.

Zeugen für die Auslegung der Termini „sine antiphona in directum dicere" sind folgende Musikgelehrte der neueren Zeit:

Abt Gerbert von St. Blasien († 1793): Puto, in regula S. Benedicti proprio sensu opponi „cum antiphona canere" et „in directum", ut „cum antiphona canere" idem sit ac cantu alterno, ita ut „in directum" oppositum sit modo canendi, non in ipso cantus modulo praecise. (De cantu, t. II, p. 175.)

D. J. Pothier: Les anciens . . . ne savaent pas ce que c'était que de réciter des psaumes ou des antiennes sur le même ton (son), ce que nous appellons maintenant psalmodier. La liturgie Ambrosienne et la liturgie monastique nous offrent . . . des psaumes qui se disent „in directum"; mais cette expression n'indique en aucune manière une récitation faite sur le même ton (son).[1] Les récitatifs liturgiques dérivent tous d'une même source et appartiennent à une même tradition. (A. a. O. 267, 230.)

F. Cabrol: Le chant des psaumes affectait deux formes générales, et chacune d'elles offrait en outre deux variétés distinctes. Le chant in directum et le tractus qui appartenaient à la forme directanée; l'antiphonie et le chant responsorial qui relevaient de la forme alternée. Mais il ne faut pas prendre le chant directané pour le recto tono et le tractus pour un chant trainé. Ce serait une singulière erreur. Tous prennent part á la psalmodie directanée. Le psaume se déroule sans alternance et sans intercalation d'une formule quelconque. — Au quatrième siècle l'alternance des lecteurs et du peuple est attestée par nombre de documents et le caractère récitatif du chant par l'emploi indifférent de „cum legeretur" et „cum cantaretur." — En Orient les réformes d'altérnance sont usi-

[1] Mélod. grég. Desclée Tournay 1881 p. 235, vgl. Pothier-Kienle, Greg. Choral S. 200.

Digitized by Google

tées partout au temps de saint Basile conjointement avec la psalmodie directanée dans le même office. (S. Basile, Epist. CCVII, LXIII; PG 32759, écrite en 375 ad clericos neocesarienses: Quod autem spectat.) Bei Cabrol, Dictionnaire d archéol. chrét. Antienne p. 299 s.

Gastoué, Origines p. 12: Dans la synagogue le psaume est le 145 (144 Exaltabo te); on intercale parmi les prières ce que nos liturgies appelaient anciennement un „psalmus directaneus".

Prof. Dr. P. Wagner: Der Cantus in directum oder directaneus bestand darin, daß der Psalm vom Anfang bis zu Ende ohne responsoriale oder antiphonische Zusätze vorgetragen wurde. Offenbar wollte der Ordensstifter einer Ermüdung der Brüder durch die Wiederholung der Antiphone nach jedem Psalmvers vorbeugen, die zudem übermäßig viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Noch im Ambrosianischen Brevier ist er vorgeschrieben und wurde, wie eine Rubrik hinzufügt, gemeinsam von den Chören und nicht abwechselnd gesungen. (Gesangsform. 1910, S. 27.) Der Mailändische Gesang aller Psalmverse durch beide Chöre zugleich war sehr ermüdend. Da Sankt Benedikt das Chorgebet seinen Mönchen zu erleichtern suchte, wird er eine Abwechslung der Verse zwischen den beiden Chören angeordnet haben.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß die Wörter dicere, legere, recitare, pronuntiare, psallere in den zitierten Stellen der hl. Regel ein Singen bedeuten, und daß die Ausdrücke decantare, in directum dicere, directaneus psalmus jenen einfachsten Psalmengesang bezeichneten, der ohne Verbindung mit einer Antiphon bloß in der Mitte, nicht aber am Schluß der Verse eine Modulation hatte, sondern recto tono ausklang. Aus der richtigen Anwendung dieser Ausdrücke ist zu entnehmen, daß der hl. Ordensstifter in den musikalischen Termini technici sehr wohl bewandert gewesen ist.

Es darf uns dies nicht wundernehmen, denn zu jener Zeit mußte die Theorie und Praxis des liturgischen Gesanges in Montecassino schon einen hohen Grad der Ausbildung erreicht haben,[1] waren ja doch der Invitatoriumspsalm und die Responsoria prolixa melodisch reich ausgestattet; denn hätten sie syllabische Form gehabt, so wäre mit der Ersetzung der Responsoria prolixa durch brevia nicht viel Zeit erspart worden. Aber nicht bloß diese melismatischen Gesänge, sondern auch schon die syllabischen setzten damals beim anstimmenden Vorsänger ein hohes Maß musikalischer Kenntnisse, mit-

[1] Vgl. Vivell, Musik-Tractat Gregors d. Gr. 1911, Leipzig, Breitkopf S. 6 ff.

Digitized by Google

hin eine Schulung und Uebung im Gesange voraus, von der wir im Besitze von Gesangsbüchern gar keine Vorstellung haben. Daher durften nur der Abt und die von ihm beauftragten Mönche die Psalmen und Antiphonen anstimmen. «Psalmos autem vel antiphonas post Abbatem ordine suo, quibus iussum fuerit, imponant.» (Reg. c. 47.)

Wenn auch der Abt selbst Gesänge anzustimmen hatte, so mußte er, gerade so wie die berufenen Sänger, in der liturgischen Musik theoretisch und praktisch geschult sein; und dies waren auch die Aebte des frühen und hohen Mittelalters, denn in der Folgezeit wurden sie von den Päpsten mit Vorliebe als Lehrer zur Verbreitung des gregorianischen Gesanges nach dem Norden gesendet. Wo der Abt unabkömmlich war, erhielten auch einfache Mönche eine solche Mission. „Hauptpflegestätten der Psalmodie, sagt P. Wagner (a. a. O. S. 28) waren ja die Klöster. In ihnen wurden die liturgischen Formen zuerst fixiert . . . die ersten kirchlichen Gesangschulen sind in den orientalischen und okzidentalischen Klöstern entstanden." Im Benediktinerkloster S. Andreas wurde auch Gregor in die liturgische Gesangskunst eingeführt und, dank seiner Befähigung, so weit gefördert, daß er von Papst Benedikt I. zum Archidiakon ernannt werden konnte, dem auch die Oberleitung im Gesange oblag.[1] Die römischen Klöster mußten der Kirche geniale Tonkünstler geliefert haben, denn der gregorianische Gesang, welcher der päpstlichen Sängerschule seine ästhetische Vollendung verdankt, weist große Vorzüge auf vor den ambrosianischen, gelasianischen und beneventanischen Gesängen. Im Verhältnis zum Kunstwerk des heiligen Gregorius können diese nur als Vorstufen betrachtet werden; denn sie leiden an indiskreter Häufung der Variationen eines und desselben Motives, an harten Tongängen und unbeholfenen Ueberleitungen, an Uebermaß von Tongruppen melismatischer Partien wie auch an Armut in syllabischen Melodien, an regelloser Satzgliederung und schwerfälligen Schlüssen, an schülerhafter Einzelarbeit und an Einheit in der Mannigfaltigkeit. Dem gegenüber zeichnet sich Gregors Antiphonar aus durch melodischen und rhythmischen Fluß, durch schöpferischen Reichtum der Motive, geschmackvolle Abwechslung in der thematischen Arbeit und überhaupt durch — ich möchte fast sagen — charismatisches Feingefühl im Großen und Kleinen.

[1] Vivell, ebendort S. 8 ff., 17 ff.

Digitized by Google

# Kleine Mitteilungen.

## Der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz und seine Werke.

Eine eigentümliche Erscheinung unter den Schriftstellern des Cisterzienserordens ist der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz. Schon der Name ist beachtenswert, da er äußerst selten ist und in Förstemanns „Altdeutschem Namenbuch" nur in den Formen Guadulf, Cuatolf, Guodolf und Cuotolf bezeugt ist. (I² S. 663.)

Ueber die Lebensumstände Gutolfs fehlen uns sichere Nachrichten fast vollständig. Wir wissen nur, daß er in mehreren mittelalterlichen Urkunden als Zeuge angeführt ist und aus den Zeitangaben darin ist es einigermaßen möglich, die Dauer seines Lebens zu bestimmen. So bestätigt er im Jahre 1284 am Tage der seligen Jungfrau Lucia (13. Dezember) eine Schenkung des Wulfing von Arnstein an das Stift Heiligenkreuz[1] und am 8. Juli 1285 die Verpfändung eines Mansen zu Gunthardsdorf durch Wulfings Witwe Gertrud.[2] In beiden Schriftstücken nennt er sich frater und ist im ersten nach dem Prior Heinrich, dem cantor Erchenger und dem camerarius Heinrich, im zweiten nach dem Prior Heinrich und dem cellerarius Rapoto unterschrieben, woraus wir entnehmen können, daß er zu dieser Zeit eine angesehene Stellung im Kloster inne hatte. Auch in den Passauer Traditionsbüchern, Authentica Episcopatus Pataviensis, begegnet uns Gutolf von Heiligenkreuz.[3]

Am 31. August 1265 bezeugt er mit dem Frater Philipp im Minoritenkloster in Wien eine Urkunde, durch die Ulrich, Protonotar König Ottokars von Böhmen, die Schlichtung eines Zwistes zwischen dem Stifte Schotten in Wien und dem Wiener Pfarrer Gerhard bis zur Ankunft Ottokars aufschiebt. Schließlich erscheint Gutolf mit dem erwähnten Frater Philipp als Zeuge in einem Schriftstück, durch das Rudegerus de Radawe, miles et ministerialis illustris ducis Austrie et Styrie, am 27. Juli des Jahres 1267 dem Pfarrer Gerhard ein Grundstück für den Bau einer Kirche schenkt.

---

[1] Fontes rer. Austr., Dipl. et acta, 11. Band, Wien 1856; Joh. Nep. Weis, Urkunden des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz, S. 239.

[2] Fontes rer. Austr., Dipl. et acta usw. S. 244.

[3] Anton E. Schönbach, Ueber Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1904, 150. Band, S. 37–38.

Digitized by Google

Außer den genannten Urkunden beschäftigt sich mit Gutolf von Heiligenkreuz nur noch die Lebensbeschreibung der Klausnerin Wilbirgis, die »Vita Wilbirgis«, die der Propst Einwic von St. Florian geschrieben hat.[4] Darin ist Gutolf Zeuge der Verwandlung von Wasser in Wein durch die Klausnerin. Er wird gerühmt als tüchtiger Redner und Prediger, sowie als Mann, der bei seinen Ordensbrüdern überaus beliebt war und beim Volke in hoher Achtung stand. Es heißt auch von ihm, daß er einmal Abt von Marienberg in Ungarn war, jedoch auf diese Würde verzichtete und als einfacher Mönch wieder in sein Kloster zurückkehrte.

Dies ist alles, was wir aus den Quellen über den Mönch Gutolf wissen. Einige kleine Züge aus seinem Leben ergeben sich noch aus seinen bis jetzt bekannten Schriften.

1. Der »Tractatus de ordine judiciario« (Handschrift 137 des Stiftes Lilienfeld und 1737 der Hofbibliothek zu Wien) ist eine Abhandlung über einige Punkte des Kirchenrechts.[5]

2. Auf Bitten seines Ordensgenossen Rapoto, der 1287 als Abt in das Cisterzienserkloster Baumgartenberg berufen wurde, dichtete Gutolf den »Dialogus S. Agnetis Virginis et martyris cum quodam monacho Cisterciensis ordinis«. Das Gedicht besteht aus 443 leoninischen Versen und behandelt in Gesprächsform das Leben der hl. Agnes, wobei die Vita S. Agnetis der Acta Sanctorum Boll., die fälschlich dem hl. Ambrosius zugeschrieben wird, als Vorlage diente. Die Schrift ist uns in der Handschrift 300 der Heiligenkreuzer Stiftsbibliothek erhalten.[6]

3. In dieser findet sich noch ein anderes Werk Gutolfs, nämlich das »Opus de cognoscendi accentibus.« Darin hat er das 18. und 19. Kapitel seiner Grammatik, die von den Akzenten und vom Versmaß handeln, im engen Anschluß an das Doctrinale puerorum des Minoriten Alexander de Villa Dei für die Schüler der Stiftsschule zu Heiligenkreuz in 628 leoninische Sechsfüßer gekleidet.[7]

4. Ebenfalls in Versen (1830 ziemlich schwülstigen Hexametern) ist die Lebensbeschreibung des hl. Bernhard von Clair-

[4] P. Bernard Pez, Triumphus castitatis seu acta et mirabilis vita venerabilis Wilburgis virginis in inclyta D. Floriani Ord. Can. Reg. S. Aug. Canonia professae ac quadraginta et uno annis reclusae. Augustae 1715; P. Bernard Pez, Scriptores rer. Austriacarum, Tom. II, p. 246–248.

[5] Schönbach, Ueber Gutolf a. a. O. S. 54–59; Chrysostomus Hanthaler, Fasti Campilienses, tom. II, pars I, p. 147; P. Florian Watzl, Die Cisterzienser von Heiligenkreuz, Graz 1898, S. 10; Xenia Bernardina, Pars III, p. 82.

[6] Schönbach, Ueber Gutolf a. a. O. S. 45–50; P. Florian Watzl, Die Cisterzienser a. a. O. S. 10.

[7] Schönbach, Gutolf a. a. O. 150. Band, S. 51–52; P. Florian Watzl, a. a. O. S. 10; Xenia Bernardina, P. III, p. 82.

Digitized by Google

vaux, die »Vita S. Bernardi.« Sie ist im wesentlichen eine Bearbeitung der Vita prima Bernardi und hat sich nur in der Handschrift 167 der Klosterbibliothek von Heiligenkreuz erhalten. Im Jahre 1743 wurde sie von dem damaligen Stiftsarchivar P. Theophil Heimb mit zahlreichen Anmerkungen im Druck herausgegeben.[8]

5. Das wichtigste Werk Gutolfs ist seine lateinische Grammatik »Defloratione ex diversis grammaticorum summis,« die er für die Cisterzienserinnen des Klosters St. Nikolaus extra muros in Wien geschrieben hat. Das Buch ist als Leitfaden des Unterrichts in der lateinischen Sprache gedacht und daher kurz in den Definitionen und reich an Beispielen. Als Grundlage dienten des Priscianus »Institutionum grammaticarum libri XVIII,« des Aelius Donatus „De partibus orationis« und dessen »Ars grammatica«. Ihnen entnahm er besonders die Beispiele für die Darstellung der Redeteile und der Satzbildung. Das Schlußkapitel enthält eine Sammlung von Wörtern, in denen die Länge und Kürze der Vokale vor verschiedenen Konsonanten bestimmt wird. Hier hat Gutolf die Schriften des Aimericus und des französischen Grammatikers Petrus Helye zu Rate gezogen. Das grammatische Werk des Heiligenkreuzer Mönches ist für uns sehr lehrreich, weil wir aus ihm ersehen, daß er die lateinische Sprache ausgezeichnet beherrschte und eine umfassende Literaturkenntnis besaß, da er Vergil, Boethius, Chrysostomus, Ambrosius, Beda Venerabilis und Augustinus kannte und Stellen aus ihnen als Beispiele gebraucht. Aus ihr erfahren wir auch, daß er ein Deutscher war (was die vielen Erklärungen im Wörterverzeichnis beweisen) und über ein reiches Wissen und große Erfahrung als Schulmann verfügte. Von der Grammatik haben wir sechs Handschriften. Die älteste, leider unvollständige, aus dem 13. Jahrhundert ist Nummer 167 in der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz. Aus dem 15. Jahrhundert stammen Kodex 1476 der Universitätsbibliothek Graz und 2421 der Hofbibliothek in Wien. Von den drei übrigen ist Nr. 127 der Melker Stiftsbücherei von Bedeutung, denn nach einer Angabe darin war Gutolf confessor et quotidianus consultor der Cisterziensernonnen des Klosters St. Nikolaus extra muros in Wien.[9]

6. In letzter Zeit ist es den gemeinsamen Forschungen von Oswald Redlich und Anton Schönbach gelungen, in einer Legendensammlung der Kreuzensteiner Bibliothek eine bisher

---

[8] Schönbach, Ueber Gutolf a. a. O. S. 38–45; P. Florian Watzl, Die Cisterzienser usw. S. 9; Xenia Bernardina w. o.

[9] Schönbach, Ueber Gutolf a. a. O. S. 2–37; Watzl, Die Cisterzienser S. 10; Xenia Bernardina, P. III, p. 82.

Digitized by Google

unbekannte Schrift Gutolfs zu entdecken. Es ist dies die »Translatio sanctae Delicianae«[10] gewidmet der Frau Margard, gewesenen Aebtissin der Cisterzienserinnen zu St. Nikolaus. In ihr bezeichnet er sich als „frater Gutolfus dictus abbas Montis sancte Marie." Damit ist die Angabe des Propstes Eimwic in der Vita Wilbirgis, daß Gutolf Abt der Cisterzienserabtei Marienberg in Ungarn gewesen sei, durch diesen selbst sicher gestellt. Die Translatio ist für uns auch wertvoll, weil sie von der heiligen Jungfrau Deliciana handelt, von der sich sonst nirgends eine Nachricht findet. Es war dies eine von den 11.000 Gefährtinnen, mit denen die britische Königstochter Ursula vor den Nachstellungen der Heiden aus England nach Köln floh, von dort eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm und nach der Rückkehr im Jahre 451 in Köln von den Hunnen gemartert wurde. Der Leib der Jungfrau Deliciana wurde nach der Legende bei der Türe einer Witwe begraben und in der Folge gab sich die Jungfrau durch häufige Gesichte als Gefährtin der hl. Ursula zu erkennen und forderte sie auf, ihre Gebeine auszugraben. Der Bitte der Heiligen wurde entsprochen und ihr Leib in das Kanonissenstift zu St. Ursula in Köln gebracht. Von dort kamen Reliquien der hl. Deliciana in das Prämonstratenserstift Strahov in Prag, von wo später das Haupt der hl. Jungfrau nach Wien überführt wurde. Während der Uebertragung geschahen auf Fürbitte der Heiligen Zeichen und Wunder.

Fr. Winfried Glöckl.

---

## Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert.

Das im Nassauischen gelegene Kloster Schönau schloß sich Mitte des 15. Jahrhunderts der Bursfelder Union des Benediktinerordens an und gelangte ohne Zweifel durch diese Vereinigung literarisch wie finanziell zu einer fast hundertjährigen Blüte.

Einer der berühmtesten Mönche dieser Abtei war Adrian Brielis.[1] Ein Niederländer von Geburt, von Körper zwar mißgestaltet, aber scharfen Geistes, studierte er angeblich zu Erfurt

[10] Oswald Redlich und Anton E. Schönbach, des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1908, 159. Band, 2. Abh.

[1] Vgl. über ihn diese Zeitschrift Bd. XX (1899) J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster S. 286 ff. Ferner F. W. Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cisterzienserklöster Nassaus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VII (1886) S. 216.

Digitized by Google

und erwarb den Magistergrad. Er wurde zuerst Benediktinermönch im Kloster Liebfrauen zu den Märtyrern zu Trier, kam sodann über Bursfeld den 10. Februar 1444[2] als Oekonom oder Hausmeister in das Kloster Jakobsberg bei Mainz, welches sich um diese Zeit gleichfalls eines wissenschaftlichen Aufschwunges erfreute und ein rheinisches Bursfeld an Haushaltung und Zucht war. Des Gebhard ungedruckte Chronik von Jakobsberg nennt den Adrian zu 1445, 1448 und 1449 als Mönch dieser Abtei, was als Tatsache nicht unmöglich ist. Adrian kommt in einem Kopialbuch der Abtei Jakobsberg in der Mainzer Stadtbibliothek den 25. Januar 1455 als Sachwalter vor. Er war in der Philosophie und Musik sehr bewandert und ein guter Redner. Er beschäftigte sich mit Verbesserung von Büchertexten aller Art und hatte hierin nicht seinesgleichen unter den Zeitgenossen. Es war die Zeit des aufblühenden Buchdrucks. Daher liegt es nahe, anzunehmen, Adrians Verbesserungen bezögen sich auf eine Buchdruckerei. Die diesbezügliche historische Angabe entstammt der Darmstädter Handschrift Nr. 3302, einer Sammlung von Lebensbeschreibungen verdienter Benediktiner aus der Feder des Ordenshistorikers P. Oliver Legipontius. In den Monatsheften für Musikgeschichte, Band XX (1888), S. 51, ließ ich den Text über Adrian abdrucken. Die historisch-politischen Blätter, Bd. 99, S. 215—236, brachten eine Besprechung der Stelle. Diese Mitteilungen verstand Dr. Fr. Falk falsch und machte Adrian zum Korrektor der Druckerei Fust-Schoeffer zu Mainz in einem Aufsatz: „Der gelehrte Korrektor Adrian O. S. B. von der Peter Schoefferschen Druckerei in Mainz" im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVI (1898), S. 233—237. Falk nahm hierbei keinerlei Berichtigung geschriebener Texte, sondern die Zurichtung der Texte für die Drucklegung an. Da Adrian zu Mainz wirkte, lag die Verbindung seiner Tätigkeit mit der Druckerei Schoeffers zu Mainz allerdings sehr nahe. Was Adrian bis 1458, dem Jahre, in dem er A b t zu Schönau wurde und Mainz verließ, hätte für den Druck vorbereiten können, waren Donate, Kalender, Wandtafeln, die Bibel 42 und einige Gelegenheitsschriften. Diese Sachen waren kein Arbeitsfeld für einen solchen Ordensmann. Deutlich spricht zudem jene Lebensbeschreibung Adrians von Texten aller Art, aber nicht von Druckwerken. Es wäre aber möglich, daß Adrian an dem 1459 zu Mainz erschienenen Benediktinerchorbrevier Text und Musik verbesserte. Damit wäre aber nur zugestanden, daß diese Revision der Texte Adrian im Sinne seines Ordens, keineswegs als Korrektor einer Druckerei, leistete. Die Verbesserung liturgischer Texte war Adrians Lieb-

[2] J. Linneborn, Studien O. S. B. XXV (1904), Ein 50jähriger Kampf S. 721.

Digitized by Google

lingsarbeit und erscheint bei der üblen Beschaffenheit der durch vieles Abschreiben, besonders der musikalischen Teile, durch weniger Eingeweihte, verderbten Texte von großer Bedeutung. Den Wert guter Texte hatte der Benediktinerorden richtig erkannt und sich im Geist des Frühhumanismus auch der Liturgie bemächtigt.

Im Jahre 1458 ward diese Beschäftigung Adrians unterbrochen, indem er in diesem Jahre Abt des Benediktinerklosters Schönau in Nassau wurde. Daß er von Schönau aus noch Bücher für die Mainzer Druckerei korrigierte, ist ausgeschlossen. Aber die Ordensritualien verbesserte er in Stunden der Muße für Texte und Musik weiterhin. Mit Eifer betrieb er die auch zu Schönau im Jahre 1459 eingeführten Reformen Bursfelds. Auf Antreiben des Abts Adam von Groß-St. Martin zu Köln und des Abts Konrad Rodenberg zu Johannisberg im Rheingau gab Adrian das „Caeremoniale monasticum" in vier Büchern, den „Ordinarius divinorum officiorum", einen „Accentuarius" mit dem Anhang: Humilibus fratribus sub salutaris discipline etc., eine „Distinctio regule Benedictine", einen „Modus accentuandi evangelia et epistolas, teils als ältere, nunmehr verbesserte Arbeiten, teils als von ihm selbst herrührende neu geschaffene Schriften heraus. Das Caeremoniale und der Ordinarius wurden in der Klosterdruckerei der Fraterherren zu Marienthal im Rheingau gedruckt.[3] Ob der Accentuarius, die Auslegung der Benediktinerregel und die Anweisung, die Evangelien und Episteln zu singen, je den Druck erlebten, bleibt zweifelhaft. Diese literarische Tätigkeit Adrians erscheint hinreichend, dem Manne als Textverbesserer und Schriftsteller eine bleibende Stellung in der kirchlichen Literatur zu sichern. Diese Angaben überlieferten uns Adrians Zeitgenossen, die Prioren Johann Butzbach (Piemontanus) zu Laach und Wolfgang Trefler (Augustanus) auf dem Jakobsberg zu Mainz, welche selbst als Schriftsteller des Ordens tätig waren. Von einer Tätigkeit Adrians als Druckereikorrektor verlautet in beider Angaben über Adrian nichts und kann diese Vermutung wieder gestrichen werden, wie der Benediktiner Legipontius auch die Sache nur für Textverbesserungen auffaßte.

Es wird dem Adrian von Legipontius wiederum eine Ausgabe der Briefe und kleineren Schriften des Hieronymus zugeteilt und als Zeugen werden Butzbach und Trefler herangezogen. Diese Angabe ward fälschlich auf die Mainzer Ausgabe der Hieronymusbriefe 1470 bezogen. Eine Ausgabe derselben

[3] Bibliographischer Anzeiger, herausg. von Petzhold. 1886. S. 199. Vgl. auch J. Linneborn in „Studien" O. S. B. 1899 S. 291 f.



Digitized by Google

erschien zu Straßburg 1469, die Mainzer Ausgabe 1470 ist ein Nachdruck derselben. Daß Adrian die Straßburger Ausgabe lieferte, fällt weg und auch die Mainzer Ausgabe ist keineswegs von ihm. Letztere war buchhändlerische Spekulation und enthält so wenig wie die Straßburger Ausgabe Adrians Namen. Die Mainzer Ausgabe enthält gegen die Straßburger eine Einleitung eines Ungenannten aus humanistischen Kreisen. Beide Ausgaben enthalten keineswegs die kleineren Schriften des Hieronymus. Deren Herausgeber ist aber Adrian und hierin liegt auch hier die Verwechslung, daß es sich nur um einen handschriftlichen Text Adrians, nicht um eine Druckausgabe handelt. Nach dem Sprachgebrauch der Zeit ist Herausgeben auch die handschriftliche Vollendung einer Arbeit.[4] Damit fällt auch weg, daß Adrian den Buchhändlerprospektus zu den Hieronymusbriefen 1470 geliefert haben könnte.

Adrian dankte, angeblich aus Liebe zur Wissenschaft, als Abt 1465 ab und starb den 10. April 1472.[5] Unbekannt blieb bisher eine pädagogische Arbeit Adrians mit dem Anfang: Iste liber intitulatur „eruditio religiosorum" compilatus per Adrianum Bruylis abbatem in Schonau. Incipit prologus: Inter consuetudines vite nostre non est minima etc., und dem Schlusse: Et sic est finis libri de eruditione religiosorum. Scriptus per Petrum viceplebanum in Welteroide anno 149 septimo et finitus in die sancti Galli confessoris. Diese Schrift steht auf 15 Kleinfolioseiten einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Dieselbe gehörte dem Kloster Schönau, kam nach der Aufhebung dieses Klosters während der Verwahrlosung der Bibliothek in Privatbesitz zu Nastätten. Die Handschrift enthält Schriften Adrians, Melchiors und Johann Schwelms, Aebte von Schönau, des Johann Trithemius von Sponheim und des Priors Wolfgang Trefler des Jakobsbergs zu Mainz.

Für das ihm unterstellte Nonnenkloster Schönau[6] schrieb Adrian eine Allerheiligenlitanei in deutscher Sprache mit dem Anfang: Hye beginnet „dye litanye", dye gemacht hat der erwirdig unser vater apt Adrien den sustern zo Schonaue. Herr erberme dy onser etc. Unter den Heiligen kommen vor: Sente Jacobe, sente Florine, ir hylligen drye konynge als Patronen Schönau's. Darunter steht von anderer Hand des 15. Jahrhunderts:

„Sprich pater noster etc. mit dry venien zo hant,
Bedenk, wye Cristus leyt so grosse schant,

[4] Monatshefte XX (1888) S. 51.
[5] IV. idus Aprilis. Ebendort S. 51.
[6] Schönau behauptete sich unter den deutschen Klöstern am längsten (bis 1606) als sog. Doppelkloster.

Digitized by Google

Do he gegysselt wart unbarmherczelich
Von grausam Juden. Das bedenk inniglich.
Uss scherfen dorn geflochten eyn kron
Ward im gesatzt uf syn houbt zoem lon.
Mensche gedenke syn anhelt wart vorsput,
Sin lyb gegysselt biss uf das blut.
Mit pater etc. besloyss den rosen krantz."

„Der frid und dye gnad Gotes unsers erlösers, die heilsam geburt syner usserwelten motter Marien erlöse uns von den banden des ewigen dodes. Und die Gottes heyligen alle dy wellen ons zu allen zyten fürderlich syn zu unsers beid sel und leibs gebresten zo helfen. Amen." Auch diese Gebete können von Adrian sein. Ueber ihn handelt das historische Jahrbuch der Goerresgesellschaft 1886, S. 216, woselbst auch die Literatur zusammengestellt ist.

Auf Adrian folgte als Schönauer Abt Adam, welcher 1468 abdankte und den 22. Juni 1495 starb. 1478 hielt dessen Nachfolger Abt Melchior eine Rede auf dem Generalkapitel im Benediktinerkloster St. Maximin bei Trier. Dieselbe erhielt sich in den Handschriften 304 und 630 der Trierer Stadtbücherei, beide aus dem 15. Jahrhundert. In Nr. 304 führt diese Rede den Titel: „Sermo" habitus dominica Jubilate anno domini 1478 in capitulo provinciali Treverensi in monasterio sancti Maximini per Melchiorem abbatem mit dem Anfang: Cecitas contingit etc. und dem Schluß: et Marie matricis.[7]

Zu Anfang 1481 wohnte Melchior der Versammlung von Ordensleuten im Kloster Groß-St. Martin zu Köln bei. Die Aebte Adam Meier (Villicus) von Groß-St. Martin, Melchior von Schönau und Bernard von Orsey wurden zu Vertretern des Kölner und Trierer Ordenskapitels ernannt. Dieselben wandten sich insbesondere gegen den so häufigen Austritt aus dem Orden sowie die Uebertretung der Vorschriften der Bursfelder Reform. Auf Wunsch des Ordenskapitels schrieb Melchior eine Erklärung der Caeremonien und des Gottesdienstes der Bursfelder Reform in zwei Büchern mit dem Titel „opusculum pacis".

Im Jahre 1483 wohnte Melchior der Weihe des Johann Trithemius zum Abt von Sponheim zu Mainz bei. Dieses Zusammentreffen mit Trithemius führte zu einer lebenslänglichen Freundschaft beider Männer.[8] Melchior verfaßte noch eine Evangelienkonkordanz „Monotessaron dominice passionis, ex quatuor unum" oder wie es Trithemius benennt: ex quatuor evan-

[7] M. Keuffer, Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. V, S. 88 n. 630.
[8] Siehe hier oben meine Abhandlung S. 291–293.



Digitized by Google

geliis unum,[9] einen „accentuarius et modus cantandi atque legendi pro unione Bursfeldensium", sowie mehrere Reden, von denen die obenerwähnte sich erhielt. Alle diese Schriften Melchiors blieben ungedruckt und sind verschollen. Trithemius erwähnt solche in seinem Nachtrag zum catalogus illustrium virorum Germaniae in der Würzburger Handschrift Ms. f. 64 b.[10] Trithemius rühmt den Melchior als Verbesserer fast aller liturgischen Bücher des Ordens. Melchior muß wie Abt Adrian Musiker gewesen sein, wofür ihn auch Legipontius hält und angibt, der Accentuarius Melchiors sei im 17. Jahrhundert noch zu Trier vorhanden gewesen.[11] Der oben erwähnte Schönauer Sammelband enthielt eine Schrift Melchiors für die Nonnen Schönaus: „De rosario" beate virginis zu duytsche. Item diss ist dye stichtunge der broyderscaft von dem rosenkrantz unser lieben frauen sente Marien" etc. mit der Jahreszahl 1475 im Text. 4 Blätter Kleinfolio. Trithemius läßt in den Hirschauer Jahrbüchern, Ausgabe St. Gallen 1690 (II, S. 551), zu 1491 den Melchior am 31. Dezember 1491 sterben und nennt denselben einen eifrigen Anhänger der Bursfelder Union, fleißigen Visitator und Schriftsteller. In dem erwähnten Nachtrag gibt er den 31. Dezember 1493 als Sterbetag an (Silbernagl S. 256). Nach dem Schönauer Seelbuch starb Melchior aber den 30. Dezember 1492.[12] Dabei ist bemerkt, daß Melchior 25 Jahre Abt war, was sich mit 1468—1492 deckt. Derselbe erscheint den 8. Februar 1488 noch als Abt.[13]

Den 15. Januar 1493 ward durch Vergleich der bisherige Prior Johann Schwelm Abt zu Schönau und leistete dem Trierer Kurfürsten Johann am 5. Februar 1493 zu Koblenz bei seiner Bestätigung den Eid.[14] Schwelm erbaute die heutige Schönauer Kirche und ließ die Gedenkverse über die sagenhafte Stiftung Schönaus an die Wand schreiben.[15] Möglicherweise war er deren Verfasser. Nach dem Zeugnis des Benediktiners Gabriel Bucelinus in dessen Germania sacra (II, S. 180) war Schwelm ein unterrichteter Mann. Derselbe ließ die Klosterbücherei neu einteilen und, wie die Spruchbänder „Johannes" andeuten, in der Klosterbuchbinderei in derbe, herrlich gepreßte Mönchsbände einbinden. Unter Abt Schwelm wurden auch Handschriften, darunter die monumentale Handschrift Nr. 4 der Wiesbadener Landesbücherei geschrieben. Dieselbe enthält die Schrif-

[9] Trithemius, Chronicon Sponheimense. Ausg. von H. Freher 1601. S. 404 zu 1492.
[10] Vgl. Silbernagl, J. Trithemius, II. Auflage 1885, S. 256.
[11] Monatshefte für Musikgeschichte XX (1888) S. 52–53.
[12] Studien O. S. B. (1883) S. 376, wo jedoch 1402 als Druckfehler für 1492 steht.
[13] Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau (Deduction) 1753. Beilage 18.
[14] A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier. S. 284.
[15] Annalen des Vereins für Nass. Altertk. XVIII S. 37.

Digitized by Google

ten und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und die Schriften der Aebte Ekbert und Emicho von Schönau.[16]

Schwelm war von der damals aufblühenden Verehrung der hl. Anna ebenfalls erfüllt. Des Trithemius Gebet zu dieser Heiligen übersetzte Schwelm als: „Gebet zu sente Annen approbert unde bestediget durch den hochwirdigen hern vatter Raymundum Cardinal prister anno 1503, duytsche dorch den hochwirdigen Apt Johan zu Schonau. Gegruyst systu motter Anne, gepreyst dy du als mutter Marien one scholt geborn haist etc. Jedenfalls war das Gebet für das Nonnenkloster Schönau und dessen Meisterin Elisabeth bestimmt. In dem erwähnten Schönauer Codex nimmt es 3 Kleinfolioseiten ein und blieb ungedruckt.

Weitere literarische Arbeiten Schwelms sind unbekannt. Derselbe starb den 14. Dezember 1510. Schwelm war Freund Trithems und folgte auch dessen sagenhaft phantastischer, oft geradezu kritikloser Art und Weise, die Geschichte darzustellen, in den bekannten Versen über die Gründung Schönaus. Wenn er nicht geradezu deren Verfasser ist, bleibt er doch derjenige, welcher ihren Inhalt billigte. Trithemius spendete von seinen zahlreichen Schriften in Druck und Handschrift vieles an Abt Schwelm und Kloster Schönau. Darunter befand sich Nr. 33 der Wiesbadener Handschriften, das Buch Trithems über die berühmten Männer des Benediktinerordens mit dem Anfang: Cogitanti mihi etc. Der Text bietet eine vielfach gegen die Ausgabe des Busaeus in dessen Opera pia et spiritualia Trithemii Mainz 1605 abweichende Lesung und verdient jedenfalls Beachtung. In dem erwähnten Schönauer Codex ist enthalten eine 8 Blätter umfassende Rede Trithems mit dem Anfang: Cum omnium etc., eine Rede, gehalten zu Erfurt 1492, mit dem Anfang: Videns Jesus etc., das lateinische Gebet zu St. Anna, verfaßt 1503, und das Gebet zu St. Joachim.

Trithemius spendete auch an Schwelm und Schönau jenen herrlichen Sammelband seiner Schriften mit dem Schönauer Einband: „Johannes". Enthalten sind außer dem Catalogus illustrium virorum (Hain 15628) mit handschriftlichem Eintrag über die Schriften des Felix Hemmerlin die Trithemiusdrucke Hain 15635, 15619, 15617, 15624, 15634, 15627, 15629, 15636, 15621 und eine beigebundene Rede Trithems in Handschrift mit dem Anfang: Fugite salvate etc., wie solche in Busaeus, Opera pia et spiritualia, S. 840—849, abgedruckt ist. Diese Rede ist gehalten 1490 von Trithemius zu Mainz auf dem Ordenskapitel und umfaßt 8 Blätter. Dieser Sammelband enthält alles in Druck und

[16] Roth, Die Visionen der heil. Elisabeth von Schönau (1884) S. XXVII.

Digitized by Google

Handschrift, was Trithemius bis etwa 1495 verfaßte und Abt Schwelm hob alles als Denkmal der Freundschaft auf.

Schwelm hatte auch Beziehungen zu dem Prior Wolfgang Trefler des Jakobsberger Klosters zu Mainz und lieferte demselben Angaben über die hl. Elisabeth und Abt Ekbert von Schönau für Treflers Arbeit: Compendium Wolfgangi Trefleri Augustani prioris de viris illustribus ordinis sancti Benedicti. Auf Grund dieser Angaben nahm Trefler diese beiden Personen sowie den Abt Konrad Rodenberg des Klosters Johannisberg und in einem Nachtrag den Lullus, Erbauer Bleidenstatts 812, auf. Diese Arbeit Treflers umfaßt 4 Blätter der oft genannten Schönauer Handschrift, hat aber keinen bedeutenden Wert und ist dem gleichartigen Werk des Trithemius gegenüber ein schwacher Versuch. Die Handschrift enthält außerdem als Arbeit Treflers eine exhortatio novitiorum mit dem Anfang: Nemo mittens manum suam etc. Auch dieser Schönauer Sammelband geht auf den Sammeleifer des Abts Schwelm zurück.

Als Abt Trithemius von Sponheim mit seinem Konvent im Streit lag, ward er beschuldigt, Schulden auf das Klostergut gemacht zu haben. Die Aebte Gerlach von Deuz und Johann von Schönau untersuchten als Visitatoren diese Anschuldigung und stellten solche als falsch fest.[17]

Der oft genannte Schönauer Codex ist zusammengebunden mit zwei Pergamenthandschriften des 14. Jahrhunderts von 124 Blättern. Die erstere Handschrift enthält ein Leben der hl. drei Könige und entstand diese Uebersetzung der bekannten Schrift des Kasseler Karmeliterpriors Johann von Hildesheim, gestorben 1375, zu Schönau selbst. Gedruckt ist Hildesheims lateinische Arbeit als historia trium regum Cöln 1474, deutsch Straßburg, Joh. Prüss, um 1480.[18] Der Straßburger und der Schönauer deutsche Text weichen aber voneinander ab. Der Schönauer Text bietet niederdeutsche und mittelrheinische Wortformen. Die hl. Elisabeth von Schönau bekam bei Ueberführung der Gebeine der hl. Könige von Mailand nach Köln Reliquien für Schönau und das Nonnenkloster feierte seine Kirchweihe auf Dreikönigstag.[19] Deshalb entstand zu Schönau ein Leben der hl. Könige 1389, der Gräfin Else von Katzenelnbogen, Gräfin von Erbach, gewidmet. Den Besitz des Codex bezeichnet auf dem altergebräunten ersten Blatt als Schönauer der Eintrag: Dyss boich ist der sustern zo . . . (der Rest ist radiert, offenbar stand Schönau). 1607 bekam das Mannskloster die Bücher des Nonnen-

[17] Epistolae familiares. Hagenau 1536 S. 180.
[18] Silbernagl, Trithemius II. Auflage S. 103.
[19] Wuther, Bücherillustration Bl. 132 Facsimile.
[20] Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth von Schönau (1884) S. 176.

Digitized by Google

klosters. Der zweite Codex enthält den sagenhaften Bericht über Schönaus Gründung als Arbeit des 14. Jahrhunderts lateinisch und als Uebersetzung für Lesung bei Tisch auch in Uebersetzung des 15. Jahrhunderts, welcher Zeit auch die Niederschrift des lateinischen Textes angehört.[21]

Ende des 15. Jahrhunderts entstand zu Schönau ein bis ins 17. Jahrhundert fortgesetztes lateinisches und deutsches Jahrzeitbuch, welches 1753 in der Deduktion: „Rettung der Freiheiten" etc., S. 85, zu 1506 und 1507 benützt ist, aber zugrunde ging. Die Verfasser sind unbekannt.

F. W. E. Roth.

---

## Erklärung

(in Sache des Fuldaer Urkundenbuches).

Herr Dr. F. J. Bendel in Würzburg hat im 3. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 372 ff., begonnen, das „Urkundenbuch des Klosters Fulda I. Band, erste Hälfte, bearbeitet von Edm. E. Stengel, Marburg 1913 (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1)" ausführlich zu besprechen. Ohne einer etwaigen Entgegnung des z. Z. im Heeresdienst stehenden Bearbeiters vorgreifen zu wollen, halten es die beiden Unterzeichneten, der Vorsitzende der auftraggebenden Kommission und der erste Inhaber des Auftrags, für ihre Pflicht, in einem Punkte Verwahrung gegen diese Kritik einzulegen. Herr Dr. Bendel beanstandet, daß nur Herr Prof. Stengel auf dem Titelblatt des Werkes genannt sei, und behauptet, das entspräche nicht dem tatsächlichen Anteil von Stengel an der geleisteten Arbeit. Zwar gibt er selbst zu, diese Sache sei „eine innere Angelegenheit der Bearbeiter und Herausgeber und als solche nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik". Dennoch hat er sie ausführlich erörtert, wenn nicht mit der Absicht, so mit dem Erfolge, den Bearbeiter bei den Lesern der Kritik moralisch herabzusetzen und ihm zugleich solche Seiten der Leistung absprechen zu können, gegen die der Kritiker nichts vorbringt, wie die Zuverlässigkeit der Texte, S. 377. Dem gegenüber wird für alle, die den Sachverhalt nicht kennen, also vielleicht auch für Herrn Dr. Bendel, festgestellt: im Fuldaer Urkundenbuch sind die persönlichen Anteile der an ihm Beteiligten in jeder Beziehung

[21] Annalen XVIII, S. 39–40; Roth, Die Visionen etc. S. 155; Annalen XXIV, S. 103–105; Vollmöller, Romanische Forschungen VI, S. 475–481.

Digitized by Google

genau und gerecht unterschieden; insbesondere kommt die Vorarbeit des ursprünglichen Bearbeiters im vollen Einverständnis mit ihm selbst, entsprechend sowohl ihrem eigenen Umfang als den späteren im Vorwort erwähnten, von Herrn Dr. Bendel verschwiegenen Aenderungen und Erweiterungen des Arbeitsplanes deutlich zum Ausdruck, nämlich im Vorwort und überall da, wo sie im Einzelnen von besonderer Bedeutung war.

Marburg (Lahn) und Berlin im November 1916.

von der Ropp. Tangl.

Digitized by Google

# Zur neuesten Chronik des Ordens.

**Aus dem Kolleg St. Anselm.** Der Eintritt Italiens in den Weltkrieg machte eine Wiedereröffnung in Rom für November 1915 unmöglich, da das Kolleg seinen internationalen Charakter in der gegenwärtigen Lage nicht hätte halten können. So stand das schöne Haus leer und die weiten Hallen und Wandelgänge waren leblos. Nur wenige Patres blieben zurück als Hüter des Gebäudes: P. Petrus Bastien aus Maredsous und P. Bonaventura Ubach aus Montserat. Ihnen waren bei der Verwaltung des Hauses einige Laienbrüder behilflich, die infolge der Kriegswirren aus Palästina auswandern mußten und in St. Anselm ein vorübergehendes Heim gefunden hatten. Die spärlichen Nachrichten, die die Grenzen Italiens und unserer Länder zu überschreiten vermögen, wissen von keinen großen und bedeutungsvollen Begebenheiten zu erzählen. In letzter Zeit ging es wieder lebhafter zu in den Zellen und Gängen des Hauses; d. h. seitdem das Kolleg teilweise als Lazarett für verwundete Soldaten eingerichtet und auch von solchen bezogen worden ist.

Die hochw. Herren Professoren und Alumnen des Kolleges sind größtenteils schon im Laufe der Ferien in ihre Abteien zurückgekehrt; oder haben ihre Studien teils in Freiburg in der Schweiz, teils in Innsbruck fortgesetzt, soweit sie nicht durch den Krieg an der Vollendung ihrer philosophischen oder theologischen Ausbildung gehindert wurden.

Mehrere Prälaten österreichischer Stifte, die in den letzten Jahren Kleriker nach St. Anselm geschickt hatten, sprachen den Wunsch aus, es möchte in einem Kloster des Landes den ehemaligen Alumnen von St. Anselm Gelegenheit gegeben werden, ihre Studien nach dem in Rom begonnenen Plan zu vollenden. Die Wahl des Ortes fiel auf die Abtei Seckau. In der sicheren Voraussicht, daß der hochwürdigste Herr Abt dieser Abtei, der gerade auf der Visitationsreise in Brasilien war, solchen Wünschen in der hochherzigsten Weise entgegenkommen werde, wurde am 1. Oktober das „Collegium B. M. V. de Seccau" eröffnet, das den Zweck hatte, den Alumnen österreichischer Klöster, die in St. Anselm ihre Studien begonnen hatten, oder diese später dortselbst fortsetzen wollten, Gelegenheit zu geben, ihre philosophischen oder theologischen Studien im kommenden Jahre nach dem bewährten Lehrplan von St. Anselm zu machen.

Als Lehrer wurden gewonnen: P. Suitbert Birkle (Seckau), der als Rektor das Kolleg leitete, P. Josef Gredt (Seckau), P. Hildebrand Höpfl (Emaus), P. Willibrord Beßler (Seckau), P. Konstantin Hohenlohe (Seckau), P. Damasus Schacherl (Emaus), P. Augustin Egger (Seckau), P. Bernhard Herlt, an dessen Stelle später der hochwürdigste H. Abt Laurentius Zeller selbst die Vorlesungen über Geschichte der Philosophie hielt. Obwohl die Anstalt zunächst für die Benediktinerstifte der österreichischen Kongregationen ins Leben gerufen wurde, fanden sich doch auch Kleriker aus der Beuroner und Schweizer Kongregation ein und sogar Subiaco und Amerika hatten einen Vertreter. Ueberdies schickten die Obern der Steirischen Kapuzinerprovinz ihre Kleriker unter der Leitung des P. Odilo Mekinda nach Seckau, um an dem Unterrichte des Kolleges teilzunehmen, so daß die Zahl der Teilnehmer an dem Kollege 42 Mann betrug.

Erste Aufgabe des Kolleges war es, zu ergänzen, was im früheren

Digitized by Google

Schuljahre 1914/15 durch die plötzliche Unterbrechung unvollendet blieb. Die ersten sechs Wochen waren ausschließlich dieser Arbeit gewidmet. Am 15. November begannen die Vorlesungen des neuen Schuljahres 1915/16, die nach den üblichen Examina am 29. Juni 1916 in einer musikalischen Feier ihren Abschluß fanden.

Ferner möge noch folgendes aus Seckau berichtet sein. Am Sonntag „Gaudete" spendete Sr. Gnaden der Hochwürdigste Herr Dr. Adam Hefter, Fürstbischof von Gurk, in der altehrwürdigen Basilika von Seckau die höheren Weihen. Im feierlichen Pontifikalamt wurden alle Gesänge im gregorianischen Choral von dem mächtigen Chor der Mönche ausgeführt. Am Nachmittag versammelte eine bescheidene Begrüßungs- und Dankesfeier die Kommunität von Seckau, die Mitglieder der philosophischen und theologischen Lehranstalt, die Oblatenschüler und einige geladene Gäste um den erlauchten Kirchenfürsten. Die Aufführungen besonders durch den stattlichen Männerchor der Seckauer Studenten verdienten alles Lob. B.

---

**Aus dem Schottenstift Wien.** Der Tod ist in letzter Zeit in unserem Hause nur allzuoft unerwünschter Gast gewesen. Die Verluste, die wir zu beklagen haben, sind umso empfindlicher, als abgesehen von P. Heinrich Maschek — seine Lebensskizze im Gymnasialprogramm 1915/16 von Direktor P. Anton Sauer — alle übrigen mitten aus voller Tätigkeit abberufen wurden.

P. Dominik Preyer, f. e. geistl. Rat, Pfarrer zu Wien-Gumpendorf, Religionsinspektor, Ortsschulrat, Besitzer der großen goldenen Salvator-Medaille, Ehrenbürger von Enzersfeld, ist geboren zu Wien am 21. Juli 1844, wurde eingekleidet den 14. September 1864 und brachte am 1. August 1869 Gott dem Herrn sein erstes hl. Opfer dar. Nach langjährigem verdienstvollem Wirken als Kooperator in Pulkau, Gumpendorf, als Pfarrer in Enzersfeld starb er schließlich in Gumpendorf am 10. April 1916 infolge eines qualvollen, aber mit echt christlicher Geduld ertragenen Leidens. Für die geistigen Strömungen in der Großstadtseelsorge hatte er reges Interesse, tiefes Verständnis und auch den starken Willen nie ermüdenden Opfermutes, den nebst evangelischer Klugheit die sozialen Bedürfnisse eines Arbeiterbezirkes vor allem verlangen.

P. Benedikt Losert, Professor am k. k. Schottengymnasium für Mathematik und Physik, Kustos des dazu gehörigen Kabinettes, Kirchenmusikinspektor. Geboren am 3. Jänner 1864 in Mährisch-Altwasser, am 2. Oktober 1887 dem Hause feierlich einverleibt, bereitete er sich nach Vollendung seiner theologischen Studien gewissenhaft auf die ihm zugewiesenen Lehrfächer vor und erwies sich auch tatsächlich als einer der hiefür Bestberufenen. Aber die ihm von Seite seiner Amtskollegen sowohl wie der Schüler bewiesene Hochachtung galt nicht etwa nur seinem gründlichen Wissen und ausgesprochenen Lehrtalente, sondern noch mehr der unantastbaren Integrität seines Charakters und seiner ungezwungenen Liebenswürdigkeit. Alle, die das Glück hatten, diesen Edelmenschen mit dem allzeit hell-gütigen Blick und dem markanten Beethovenkopf näher kennen zu lernen, wissen, wie tief und echt das Gefühl der Trauer um ihn sein muß. P. B. Losert schrieb u. a. zwei Programme: 1898 „Die Bussole" und 1903 „Die Kegelschnittbüschel". Er beschäftigte sich an den Forschungen seines Lehrfaches mit großem Eifer und seltenem Geschick. Ein hervorragender Freund und Kenner der Musik, wußte er auch die Jugend mit Begeisterung dafür zu erfüllen; er oblag von 1902—1913 mit Hingebung dem Amte eines Inspektors des Musikchores, ein heftiges Leiden nötigte ihn jedoch

Digitized by Google

bereits im Februar d. J. seine Professur niederzulegen. Sein Todestag ist der 4. Juli 1916. Genauere Angaben über seinen Entwicklungsgang, seine Lehrmethode und sein literarisches Schaffen sind vom nächsten Schulprogramm zu erwarten.

P. Robert Tursky, f. e. geistl. Rat, Pfarrer in Wien-Schottenfeld, Mitglied des Ortsschulrates, Ehrenbürger von Zellendorf, ist geboren in Wien am 9. Juli 1851; nach Vollendung seiner Studien am Schottengymnasium, suchte und fand er Aufnahme im Stifte 21. September 1869 und vollends durch die feierliche Profeß 28. September 1873. Nachdem er am 9. August 1874 seine Primiz gefeiert hatte, wurde er vorerst für die Professur, dann den geänderten Personalverhältnissen entsprechend für die Seelsorge bestimmt, die er als Kooperator in Pulkau und Schottenfeld zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinden und Obrigkeiten ausübte, kam dann als Pfarrer nach Watzelsdorf, Zellerndorf, Stammersdorf und starb in gleicher Eigenschaft zu Wien-Schottenfeld am 22. August 1916 an Lungendefekt. In seinem letzten Berufsorte besonders hatte er Gelegenheit, das beneidenswerte Erbe des Vertrauens und der Anhänglichkeit, das P. Urban Loritz gesammelt, getreulich zu wahren und zu vermehren. Keinem würdigen Armen verschloß sich seine mildtätige Hand; der Pfarr-Kinderbewahranstalt war er weiser Leiter und fürsorgliches Oberhaupt. Er wie P. Dominik standen auch im Rufe großer Kanzelberedsamkeit, wofür im Druck erhaltene Proben volle Berechtigung ansprechen. Für sein Bemühen um die Soldaten erhielt er die bronzene Medaille vom roten Kreuz.

Ferner sei berichtet, daß der bisherige Kooperator in Zellerndorf, P. Johannes Hrdlina, als Feldkurat einberufen wurde. Er kam zunächst in das Feldlazarett Krems a. d. Donau. — Vom Stiftskelleramte wurde längere Zeit Wein auch gratis in Militärspitäler geliefert. Auch der Besuch in diesen Spitälern dauerte an, wenn auch seltener, da die Zahl der Verwundeten gegenwärtig bedeutend kleiner ist. Die Beteiligung zu Ausgaben für die Verwundeten auf das Weihnachtsfest war schon 1915 groß und wird heuer nicht viel schwächer ausfallen. Dechant und Pfarrer P. Plazidus Prachar erhielt für sein Bemühen um die Verwundeten die silberne, P. Alfred Urwalek, Dr. P. Magnus Bedy und P. Anselm Weißenhofer erhielten die bronzene Medaille vom Roten Kreuz. A. W.

---

**Anteil der Erzabtei Beuron am Kriege.** Auch unser friedliches Kloster im Tal der jungen Donau konnte von den Wogen des Weltkrieges nicht unberührt bleiben. Auch wir sollten einen, wenn auch nur bescheidenen Anteil an den Lasten haben, die unserem Vaterland durch den Ansturm feindlicher Mächte auferlegt wurden. Auf Wunsch der Redaktion geben wir im nachstehenden eine kurze Zusammenstellung unserer Kriegsleistungen.

Nachdem die Glocken der Abtei, nach Anordnung des Ordinariats, bei Eintreffen der Kriegserklärungen das folgenschwere Ereignis der Gemeinde verkündet, versammelte der H. H. Erzabt die Kommunität, um ihr mitzuteilen, was zunächst unser Anteil an den allgemeinen Lasten sein sollte. Es war den Militärbehörden angezeigt worden, daß wir bereit seien, Verwundete in Pflege zu nehmen. Ebenso waren dem Kriegsministerium 5—6 Patres als Feldgeistliche angeboten worden. Der zur Aufnahme von Gästen und Exerzitienzwecken bestimmte Flügel des Klosters wurde zu einem Lazarett mit zirka 50 Betten eingerichtet. Gleich bei der Mobilmachung mußten 22 Laienbrüder in das Feld ziehen. Nach Stellung zu den Musterungen wurden in den nächsten Monaten weitere Scharen einberufen. Wir begannen vom ersten Tage an täglich vor dem Amt den 45. Psalm zu singen und verrichteten nach der Komplet ein Kriegsgebet. Für die Gemeinde wurde täglich eine Kriegsandacht gehalten, die bis heute noch gut besucht ist.

Digitized by Google

Am 2. September trafen bereits 56 Verwundete ein. Die Pflege übernahmen größtenteils unsere Kleriker unter Leitung sachverständiger Patres; die Aerzte kamen fast täglich aus Sigmaringen und Stetten. Es wurden auch kleinere Operationen vorgenommen und unsere Kranken waren recht zufrieden. Nachdem aber bis gegen Weihnachten der größere Teil von im ganzen 70 Mann als genesen entlassen werden konnte und wir neue Kranke nicht zugewiesen erhielten, weil das Generalkommando die kleinen Reservelazarette aufgehoben hatte, schlossen wir das Lazarett. Es wurde auch in der Folge, so gern wir diesen Liebesdienst verrichtet hätten, nicht wieder eröffnet, zumal inzwischen unsere Kleriker und zahlreiche Brüder einberufen worden waren und es somit an Pflegepersonal mangelte. Dem Mangel an Brüdern halfen wenigstens zeit- und teilweise eine Anzahl aus Belgien gleich bei Einrücken der deutschen Truppen vertriebener deutscher Laienbrüder ab. In gleicher Weise kehrten später unsere Brüder aus den römischen Kollegien zurück. Aber auch von diesen wurde bald der größere Teil zu den Waffen gerufen.

Das erste Opfer des Krieges war der Laienbruder Julius Tannheimer, der, um seiner Dienstpflicht zu genügen, mit einem anderen von Jerusalem zurückkehrte und durch die überaus anstrengende Landreise, die zum Teil zu Fuß gemacht werden mußte, erschöpft und an Malaria erkrankt, in München starb. Er empfing nicht nur liebevolle Pflege, sondern auch ein Grab bei den Mitbrüdern von St. Bonifaz. Am 20. September folgte ihm Br. Linus Leiber, der beim Vormarsch in Frankreich fiel. Im selben Jahre 1914 noch die Brüder Hermann Josef Behr und Eduard Häusler. Im Februar 1915 Br. Aegidius Fricker; alle bei den Kämpfen in Frankreich für das Vaterland gefallen. Zwei andere sind seit dem Herbst 1914 vermißt, also wohl zweifellos auch tot. Zuletzt fielen am 30. Juni 1916 der Br. Jakob Zeiler und am 26. September Br. Marian Arweiler. Verwundet wurden 6 Brüder und 3 Fratres. Ein Bruder ist gefangen. In Summe sind abwesend: 7 Feldgeistliche (Patres), 2 Lazarettgeistliche, 13 Fratres (Kleriker und Novizen), davon 7 bei der Sanität, 81 Brüder (davon 7 gefallen und 2 vermißt).

Das Eiserne Kreuz erhielten 6 Patres, 4 Fratres, 8 Brüder. Ein Kleriker und ein Laienbruder wurden zu Leutnants ernannt. Der Letztere erhielt noch 2 andere Ordensauszeichnungen. Ebenso einige der Feldgeistlichen. Die im Lazarettseelsorgsdienst beschäftigten 2 Patres wurden mit Kriegsverdienst- und Kriegshilfskreuz ausgezeichnet.

Dem Mangel an Arbeitskräften in unserem Kloster hat man durch Einstellung von 15 russischen und 3 französischen Kriegsgefangenen abzuhelfen gesucht, die in Oekonomie und Garten nützlich tätig sind.

Dieser Anteil Beurons an der Kriegslast bedeutet freilich eine empfindliche Störung des klösterlichen Lebens, wie für den Einzelnen, so für die Gesamtheit. Aber wir bringen das Opfer gern und hoffen, daß der liebe Gott uns mit dem ersehnten Frieden auch die klösterliche Familie wieder zusammenführen werde. D. J.

---

**Chronik aus St. Ottilien.** Die Kirche der Erzabtei erhielt anfangs Juni einen neuen St. Benediktusaltar, gespendet durch mehrere Wohltäter. Er ist im neugotischen Stil ausgeführt und mit Malereien von Köllnsberger aus München geschmückt. Das Septemberheft der Missionsblätter von Sankt Ottilien bringt von dem Altar 4 Bilder. Derselbe paßt vorzüglich in die stimmungsvoll ausgemalte St. Benediktskapelle. – Ein Freudentag inmitten der harten Kriegszeit war der 25. Juli, an dem acht unserer Kleriker in der Hauskapelle des Georgianums in München die hl. Priesterweihe empfingen; es sind die Fratres: Otto Hofstetter, Vinzenz Schuster, Philipp Lenz, Markus

Digitized by Google

Bainger, Rochus Schroth, Beatus Iten, Fintan Schneider, Fulko Schürrer. P. Vinzenz feierte seine Primiz am 30. Juli in St. Ottilien, P. Philipp in St. Ludwig, die anderen in ihrer Heimat. — Am 31. Juli feierte P. Dominikus Enshoff, Prior des Münchener St. Ottilienkollegs, sein silbernes Priesterjubiläum in der Erzabteikirche. (Aus diesem Anlaß enthält das Augustheft der ‚Missionsblätter' ein kurzes Lebensbild und Porträt des Jubilars.) – Am 15. August taten vier unserer Patres und einige Brüder Altardienst beim Jubiläumsgottesdienst der Hofkirche zu Fürstenfeldbruck.

Am 23. August war Aemterverteilung, wobei P. Chrysostomus Schmid Prior wurde und an P. Narzissus Heffele die gesamte Leitung des Seminars überkam. – Die geistlichen Uebungen der Patres Ende August leitete P. Gallus Lamberty aus Ettal, die der Zöglinge anfangs September Kapuzinerguardian P. Alto aus Kempten, und die der Brüder anfangs November der Franziskanerpater Arsenius Dotzler. – Am 5. Oktober konnten zwei Chorpostulanten ins Noviziat aufgenommen werden, die aber vermutlich bald des Königs Rock anziehen werden. Später trat ein Lehrer und ein Priester aus der Schweiz ein.

Am Missionskurs in Köln beteiligten sich außer den Aebten von St. Ludwig und Schweiklberg auch vier Patres aus St. Ottilien. — Von Besuchen sind besonders zu erwähnen der des Regierungspräsidenten von Oberbayern Exz. v. Halder und der des hochwürdigsten Abt-Primas am 20. Oktober, der alle Pontifikalfunktionen am Kirchweihfeste hielt.

Aus dem Felde sind wieder Todesnachrichten gekommen. Wir haben zu beklagen: Br. Amandus Enders, Br. Eusebius Kammerseder, Fr. Bonifatius Wörle (Sohn des Abgeordneten Wörle), Br. Augustin Hirsch, Br. Alois Huber, Br. Wolfgang Ferstl, Br. Josef Pfeffer. Außerdem mehrere Zöglinge. An Todesfällen in der Mission wurde bisher nur einer, des Br. Dominikus Pfeilmaier gemeldet, P. Athanasius Reichart soll aber schwer krank sein und die Schwindsucht haben.

Endlich sind auch aus Afrika, zum Teil auf Umwegen, einige Nachrichten eingetroffen. Zuerst schrieb Br. Damian Stockmeier aus Madibira, der zum Militär einberufen war, er sei kriegsgefangen in Blantyre. Dann kamen in der Heimat des P. Johannes Häfliger (in der Schweiz) zwei Briefe von diesem an, am 26. Juli sei seine Station Madibira von den Engländern besetzt worden, er hoffe dort bleiben zu können; bald jedoch kam neue Nachricht aus Blantyre, daß auch Fr. Chilian Rüth aus Madibira und dann P. Johannes dort angekommen sei und die Schwestern seien noch in Somba geblieben (alles in Britisch-Nyassaland). – Bischof Thomas Spreiter in Daressalaam konnte am 9. September einen offenen englischen Brief an den Hochw. Abt von Einsiedeln schicken, kurz zuvor, den 4. September, sei Daressalaam unter englische Herrschaft gekommen, sie würden gut behandelt und hofften dort bleiben zu können. (?) Der Brief handelte sonst nur von Meßwein und Meßintentionen. Die Deutschen haben zuvor die Stadt verlassen. Die kriegerischen Vorgänge der letzten 2 Jahre in Deutschostafrika sind im letzten Oktoberheft der »Missionsblätter« aus St. Ottilien (1916, S. 3–8) von Hermann Sommerfeldt unter dem Titel „Das Ringen um unser letztes Schutzgebiet" vorzüglich geschildert. Eine kleine Karte von Deutschostafrika und 2 Illustrationen, Truppenschau und Militärstation, erhöhen noch das Interesse. Es waren dort bis jetzt vier größere Kampfabschnitte zu verfolgen. Die vorübergehende Besetzung Daressalaams nach der Beschießung vom 8. August 1914 und die Kämpfe des deutschen Motorbootes am Nyassasee; die Besetzung englischer Militärposten am Kilimandscharo und weiteres Vordringen der Deutschen in englisches Gebiet. Von den Engländern wurde der Burengeneral Botha, dann Smuts zu Hilfe gerufen, ferner die Belgier aus Belgisch-Kongo. Es kam zu eigentlichen Schlachten im Frühjahr 1916. Der Kilimandscharo ging durch die aufgebotene Ueber-

Digitized by Google

macht den Deutschen verloren, während im Süden die Portugiesen ihre Küsten-Angriffe machten. Die Deutschen zogen sich nach heftigen Kämpfen unter Aufgabe von 2 Dritteilen des Landes in das Innere des gut befestigten Schutzgebietes zurück und halten dort tapfer aus, so gut es geht.

Anfangs November kam Nachricht von Br. Baptist Krimbacher, der ebenfalls zur Schutztruppe einberufen war. Er war bis Sommer 1916 im Norden des Schutzgebietes (in Schirati, dann am Kagera), nach einem mißlungenen Durchbruch rettete er sich nach Muansa zurück, das drei Tage später von den Engländern besetzt wurde. Er kam als Kriegsgefangener fieberkrank nach Nairobi, dann nach Ahmednagar in Indien. Zur Erholung wurde er auf zwei Monate nach Dagshai im Himalaya geschickt, wo er sich wieder herstellen konnte. P. C. W.

---

**Goldenes Priester-Jubiläum des H. Abtes Stephan Rößler vom Stift Zwettl O. Cist.** Das Jahr 1866 war für uns eine unglückliche Zeit. Die Niederlage von Königgrätz lastete noch schwer auf allen Gemütern der Oesterreicher und alles sehnte sich nach einem dauernden Frieden. Ein provisorischer Abschluß der Verhandlungen war zu Nikolsburg am 30. Juli erfolgt. Konnten sich nicht etwa neue Verwicklungen ergeben? In diesen Tagen der Angst und Sorge, am 5. August 1866, stand am Hochaltare der altehrwürdigen Stiftskirche zu Zwettl im niederösterreichischen Waldviertel ein junger Priester, P. Stephan Rößler, um dem Allmächtigen sein Erstlingsopfer darzubringen. Zehn Tage vorher hatte er im Dome zu St. Pölten vom damaligen hochwürdigsten Diözesanbischofe Dr. Josef Feßler die hl. Priesterweihe mit 12 anderen Kandidaten (unter ihnen der jetzige hochwürdigste Abt von Göttweig Adalbert Dungel) erhalten. Ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen. Wieder ist Oesterreich von Feinden umringt. In den furchtbarsten Krieg der Weltgeschichte wurde es hineingedrängt. Da feierte fern von allem Getümmel im stillen Waldviertel der hochwürdigste Herr Abt Stephan seine goldene Jubelmesse am 25. Juli 1916. Das Innere der Zwettler Stiftskirche zeigt sich in richtigem Festkleide. Eine andächtige Schar kniet in den Bänken; nicht allzuviele sind's, denn die Pflicht der Obsorge für den Nächsten und das Wohl des Vaterlandes hielt die meisten bei der Arbeit zurück. Trotz des hohen Alters ist Abt Rößler ein noch völlig rüstiger Mann. Sein Gebet an diesem Tag wird sich in den Worten gegipfelt haben: Da pacem Domine, da pacem!

Entsprechend den Zeitumständen war von einer besonderen außerkirchlichen Feier abgesehen worden. Im engsten Kreise gestaltete sie sich darum umso herzlicher. Nach der Vesper des Vortages brachte der gesamte Konvent, mit Herrn P. Prior Alexander Lipp als Sprecher an der Spitze, dem hochwürdigsten Herrn Abte seine aufrichtigsten Wünsche mit dem Ausdrucke der vollsten Ergebenheit entgegen. Bei dieser Gelegenheit überreichte P. Prior im Namen des Konventes einen kostbaren Kelch, der bei der Jubelmesse vom Herrn Jubilar verwendet wurde. Der Kelch, nach der Zeichnung des Wiener Professors Dr. Holey vom Juwelier Halder ausgeführt, hat eine moderne, edle Form und ist mit drei gelungenen Emailbildern geschmückt. Das eine enthält das Wappen des hochwürdigsten Herrn Abtes (Kreuz, Herz, Anker), das zweite stellt den guten Hirten und das dritte die aszetische Gestalt des hl. Bernard dar. -- Nach dem Konvente übermittelten die wenigen anwesenden Gäste, darunter Hofrat Dr. Josef Neuwirth, Professor an der k. k. Technik in Wien, ein alter Freund des Herrn Abtes sowie des Hauses, und der nicht minder gern gesehene Gast und Freund, der unter dem Namen „Waldviertlersepp" bekannte Wiener Schriftsteller Josef Allram ihre Glückwünsche. Später fand sich der Bezirks-

Digitized by Google

hauptmann von Zwettl, Herr Dr. Karl Brucker, im Stifte ein, um persönlich seine Aufwartung zu machen. – Die Festpredigt vor dem feierlichen Pontifikalamte am Tage der Sekundiz hielt der erste Profeß des Jubilars, Stiftspfarrer P. Stephan Zahrl. Zum einfachen Festmahle versammelten sich Brüder und Gäste im mit Blumen hübsch geschmückten Refektorium. Während desselben feierte Hofrat Neuwirth den hochwürdigsten Jubilar als nachahmenswertes Vorbild in einer längeren Ansprache, die schließlich in ein Gedicht ausklang. Dieses war die richtige Uebersetzung der Gefühle aller Anwesenden.

Dem Kelch und Kreuz hast Du geweiht Dein Leben,
Für Kelch und Kreuz hast Du gestrebt, gedacht:
Dem Dienst des Herrn kindlich und fromm ergeben,
Auch für die Menschheit Herrliches vollbracht.

In Deine Hand drum legt' des Höchsten Gnade
Auch dieses Hauses Hohenpriester-Rang
Und band sein Blüh'n an Deiner Führung Pfade
Und sein Gedeih'n an Deinen Lebensgang.

Zu Kelch und Kreuz stets Aug' und Herz erhoben,
Hast Du auf diese all Dein Tun gestellt.
Aus Gottestreu und Menschenlieb' gewoben
Hast Du gebaut Dir Deine eigne Welt.

Der Seelen Leid und herbe Erdenschmerzen
Hast Du mit Himmelsheilkraft oft gebannt,
Des Trostes Wort hob gramgebeugte Herzen
Und Erdennot mildtätig off'ne Hand.

So bist ein wahrer Priester Du geworden,
Von der Verehrung Immergrün umrankt,
Die hohe Zierde in St. Bernhards Orden.
Wo Kelch und Kreuz, hast niemals Du geschwankt.

Gebet und Wunsch Dich heute drob begleiten,
Gebracht Dir treu aus tausend Herzen dar:
Als Priestervorbild mög'st Du leuchtend schreiten
Noch durch manch segensreiches Friedensjahr.

Tief ergriffen dankte der Gefeierte für diese Ehrung. Wie groß die Hochachtung für den hochwürdigsten Abt Stephan Rößler auch in der Welt draußen ist, davon gaben die zahlreich eingelaufenen Telegramme und Briefschaften Zeugnis. Von diesen seien namentlich erwähnt das Telegramm der Kinder weil. des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand, das Sr. Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers von Hussarek, diejenigen vieler Aebte und Klostervorsteher, ferner der Grafen Thurn, Traun, Walterskirchen, Mac Caffry, des Adels der Umgebung, mehrerer Vereine und vieler anderer.

Hier mögen noch einige Vorkommnisse und Veränderungen im Stiftspersonal angeführt werden. Am 6. August 1916 feierte der am 30. Juli in St. Pölten zum Priester geweihte P. Alan Zeilinger im Stifte seine Primiz. P. Heinrich Daniel, bisher als Lehrer am Stiftskonvikte beschäftigt, kam auf die Pfarre Etzen, der bisherige Pfarrer P. Severin Berger jedoch ins Stift. Der neugeweihte P. Alan wurde am 25. August zum Kooperator in Windigsteig bestellt, von wo der Aushilfspriester von St. Gabriel bei Mödling, P. Josef Sczimarovsky S. V. D. dorthin wiederum zurückkehrte. Am 20. August legte Fr. Nivard Binder die feierlichen Gelübde ab.

R. M.

Digitized by Google

**Kurze Nachrichten.** Zur Blutsteuer der Benediktiner und Cisterzienser Oesterreichs. Unter dem Titel „Die Blutsteuer der Ordensmänner Oesterreichs" brachte die Bonifatius-Korrespondenz aus Prag 1916 (S. 206 f.) eine größere Zusammenstellung, die Ende Oktober (S. 262) noch ergänzt worden ist. Aus derselben heben wir heraus, daß von den Benediktinern in St. Peter in Salzburg: 9 Mitglieder einberufen worden sind, davon 3 ausgezeichnet; vom Herz Jesu-Priorat in Innsbruck: 34, davon 1 gefallen; von St. Gallus-Bregenz: 2 einberufen; von Muri-Gries: 4 einberufen, davon 1 ausgezeichnet; von Emaus-Prag: 19 einberufen, davon 2 verwundet und 4 befördert; von Seckau: 40 einberufen, davon 3 verwundet, 4 gefallen, 1 ausgezeichnet. – Ueber die Cisterzienser in Oesterreich liegen z. Z. folgende statistische Nachweise vor. Es wurden aus Mehrerau: 23 zum Militärdienst einberufen, davon 8 verwundet; von Sittich: 5 einberufen, 1 verwundet, 1 befördert; von Reichenburg O. Ref. in Steiermark: 31 einberufen, 6 verwundet, 2 sind gefallen und 3 wurden ausgezeichnet. Zumeist sind es Laienbrüder, die hier in der Statistik ausgewiesen sind. Von den übrigen österreichischen Stiften ist jedoch auch eine Anzahl Feldkuraten einberufen worden. Feldkurat Dr. P. Anselm Blumenschein von Kremsmünster ist seit der Sprengung des Col di Lana immer noch abgängig.

Stift Göttweig: Sekundiz des Herrn Abtpräses Dungel. Am 6. August feierte Seiner Gnaden der hochwürdigste Herr Prälat Adalbert Dungel sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum. Nach einer einleitenden Predigt durch den Stiftspfarrer Dr. P. Edmund Vašiček zelebrierte der hochwürdigste Herr Jubilar unter großer Assistenz das feierliche Dankamt. Nach demselben spendete er beim Durchzug durch die Kirche den anwesenden Gläubigen den Sekundizsegen. In der Prälatur brachte hierauf der Herr P. Prior Dr. Hartmann Strohsacker im Namen des Konventes dem Jubilar die besten Glück- und Segenswünsche dar, dahin lautend, daß es dem hochwürdigsten Herrn Abte gegönnt sein möge, das – was er im stürmereichen Frühling seiner Jugend gesät, im heißen Sommer des Mannesalters gepflegt, nun im milden Herbst des Greisenalters als vollgereifte Frucht zu ernten. In tiefbewegten Worten dankte der Herr Prälat seinen Mitbrüdern für ihre Wünsche und spendete ihnen seinen Sekundizsegen. Hierauf überbrachte der hochwürdigste Herr Propst von Herzogenburg die Glückwünsche seines Stiftes.

Stift St. Peter in Salzburg. Seit Beginn dieses Jahres ist in der Berichterstattung einiges nachzutragen. So starb den 9. Mai unser Theolog des II. Kurses, Fr. Benedikt Egger. Geboren als Sohn kleinerer Bauersleute in Abtenau den 7. April 1893, besuchte Johann Egger zuerst die Bergschule Gschwandt in der genannten, sehr ausgedehnten Stiftspfarre und fand als geweckter, braver Knabe bald Aufnahme im Studentenkonvikt des Stiftes St. Peter. Nach der Matura am fürsterzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum in Salzburg, wo er alle 8 Jahre als Externist verbracht hatte, trat er am 24. August 1913 zu St. Peter in den Orden St. Benedikts und legte ein Jahr darnach am 26. August die einfachen Gelübde ab. In allem recht eifrig und geschickt, wurde er als Kleriker schon zur Mitaufsicht im Studentenkonvikt verwendet. Zu Weihnacht 1915 ergriff ihn Influenza, die er jedoch zu wenig beachtet hat, so daß sich sein Zustand im Laufe des Frühjahres zu einem tückischen Lungenleiden ausgestaltete. Selbst die Brust voll Hoffnung und kleiner Pläne, merkte er kaum, daß es zum Sterben ging. Es war ihm beschieden, fast ohne Schmerzen von hinnen zu scheiden. R. I. P. – Fr. Pius Meier, Vizefeldwebel, wurde an der französischen Front bei Bapaume durch Granatensplitter verwundet. Er erhielt das

Digitized by Google

eiserne Kreuz 2. Kl. und kam zur Ausheilung in mehrere Spitäler des Hinterlandes. In Pirmasens harrt er bereits wieder des Rufes an die Front. Auf diese Art ist unser Klerikat gänzlich verwaist. — Feldkurat P. Bruno Spitzl des Rainer-Regiments wurde an der Südfront für hervorragende Dienste mit dem Sign. laudis ausgezeichnet. Bei den zum Militärdienst eingerückten 8 Laienbrüdern hat es keine besondere Veränderung gegeben. – P. Petrus Klotz ist von seiner Weltreise nach vielen Gefahren und Hemmungen im Jänner d. J. glücklich nach Salzburg zurückgekehrt. In vielen Vorträgen hat er bereits von seinen Erlebnissen berichtet. Als im August der Stiftshofmeister P. Meinrad völlig unerwartet aus dem Leben schied, wurde an P. Petrus die Hofmeisterstelle in Krems übergeben. – Das Kupferdach des Langhauses der Stiftskirche im Gewichte von 6300 kg wurde in den Monaten März bis Juni zu Kriegsfürsorgezwecken abgenommen; die Abgabe eines Teiles der Glocken erfolgte am 23. Oktober. St.

Stift Marienberg im Vinschgau ist abgesehen von der Nähe des südlichen Kriegsschauplatzes auch sonst in Mitleidenschaft gezogen und zwar: Zunächst durch die Einberufungen mehrerer Mitglieder zur Kriegsdienstleistung. So wurden von den Kapitularen 1914 der Stiftsökonom P. Martin Adam und 1915, bezw. 1916 die Lehramtskandidaten P. Wolfgang Pröll und P. Hermann J. Pirpamer als Feldkuraten einberufen. Von den Konversen mit Profeß dienen noch Br. Viktor Wonisch und Br. Andreas, ferner die Kandidaten Karl Pollin und Johann Königswieser; Br. Maurus Rohregger ist wieder zurückgekehrt. – In aller Stille wurde im Sommer dieses Jahres die 100jährige Gedenkfeier der Wiederbesiedlung von Marienberg (1807 durch die bayerische Regierung aufgehoben) begangen.

Der Schematismus der ungarischen Benediktinerkongregation für 1916/17 weist einen Personalstand von 250 Ordensmitgliedern aus, davon 1 Erzabt, 5 Aebte, 169 Priester, 27 Mitglieder mit einfachen Gelübden, 33 ohne solche, 15 Novizen, 11 Mitglieder sind Doktoren der Theologie, 30 solche der Philosophie, 126 diplomierte Mittelschullehrer. 102 Ordensbrüder sind im Lehrfach tätig: 1 Universitätsprofessor, 1 kgl. Studiendirektor, 4 Theologie-, 14 Seminarprofessoren, 82 Gymnasiallehrer; 31 befassen sich mit Seelsorge, in wirtschaftlichen Stellungen sind 10, in sonstigen 20 Ordensmänner, im Ruhestand 12. Der Orden unterhält eine Hochschule mit 74 und 6 Obergymnasien mit 2209 Studierenden, er versieht 25 Pfarreien, 110 Filialgemeinden, 44 Kirchen und Kapellen. Ordenspatronate gibt es 35, die Seelsorgsbevölkerung zählt 45.123 Seelen. Senior ist P. Damaszenus Sashegyi, geb. 1827, eingekleidet 1845, Priester 1852. K. Kz.

Einsiedeln. Personalchronik. Jubiläus Dr. P. Benno Kühne, langjähriger, vielverdienter Rektor der Stiftsschule, wurde wegen Alters seiner Stelle enthoben. An seine Stelle trat P. Romuald Banz, seit mehr denn 20 Jahren Klassenlehrer der Philologie. – Für P. Fridolin Segmüller, der als Spiritual die geistliche Direktion des Instituts Menzingen übernimmt, wird P. Thomas Jungst Novizenmeister und Klerikerinstruktor. — P. Alphons Schmucki, seit 5 Jahren Aushilfspriester an der St. Ruprechstpfarre des Stiftes St. Bonifaz in München, wird Pfarrhelfer in Einsiedeln.

Das Bonifatiuskolleg in Dillingen. Schon frühzeitig sah St. Ottilien sich veranlaßt, zum Abschluß der Mittelschule Missionszöglinge und Kleriker an ein Lyzeum zu schicken. Da in Dillingen auch Gelegenheit zum Theologiestudium geboten war, so wurde 1889 ein Häuschen vor der Stadt zur Unterbringung der jungen Leute gemietet. Dasselbe erwies sich aber bald zu klein und so kamen die Kleriker 1907 in das St. Ottilien-



Digitized by Google

kolleg nach München, während in Dillingen selbst das alte Administrationshaus der Augsburger Bischöfe vom Ende des 16. Jahrhunderts zu einem eigenen Studienhaus umgestaltet wurde. Nach dem Patron der Kapelle wird es nun Bonifatiuskolleg genannt. (Siehe die 3 Abbildungen in den Missionsblättern von St. Ottilien 1915/16 S. 330 f.) Es befinden sich dort jetzt gegen 30 Zöglinge und mehrere Laienbrüder unter der Aufsicht eines Priors. Die Missionszöglinge besuchen von hier aus das kgl. Lyzeum. Auch ein schöner Garten befindet sich dabei. Freilich hat der Krieg in die frohe Reihe der Studierenden bereits merkliche Lücken eingerissen.

Aus Stift Altenburg, Niederösterreich. Bezüglich Kriegsleistung ist noch nachzutragen, daß die Spenden für Kriegszwecke bereits 15.000 K überschritten haben. Auch wurden 2 Drittel unserer schönen Glocken abgeliefert. Damit wird unser herrliches Geläute größtenteils dem Vaterland zu Liebe geopfert. Das Turmdach aus Kupfer dürfte, weil außerordentlich künstlerisch ausgeführt und schwer zu ersetzen, bleiben. Nun mußten wir auch die 2 letzten Kaiserzimmer den Rekonvaleszenten abtreten (in der Kunsttopographie des Bez. Horn, Altenburg Z. 1 und 2). Es sind jetzt über Winter 115 Mann hier. Nun, macht nichts! Angesichts der heroischen Opfer unserer Vaterlandsverteidiger muß man ihr Dasein zu verschönern trachten. F. E.

---

**Sterbeanzeigen und Nekrologe.** Br. Dominikus Kröner O. S. B., Laienbruder der Abtei zu U. L. Frau in Ettal, Oberbayern, geboren in Westerholzhausen den 28. August 1892, Profeß am 1. Jänner 1914, Stiftskoch. Als Kriegsheld gefallen im Kampfe vor Verdun in Frankreich, am Himmelfahrtstage des Herrn, den 1. Juni 1916.

P. Romuald Scheich, O. S. B. vom Stifte Altenburg in Niederösterreich; zu Troppau i. Schl. geboren 9. Juni 1866, Profeß 24. August 1889, Priester 17. Juli 1892. Gestorben als Pfarrverweser in Dietmannsdorf am 6. Juni.

P. Theodor Pecho, O. Cist. von Hohenfurt. Johannes P., geboren zu Priethal in Böhmen den 28. Juni 1860, trat er in den Orden 1881, legte Profeß den 15. August 1885 ab und wurde Priester 1885; P. Theodor war zuerst Kaplan in Unterhaid, verweilte aber seit 1889 wegen Krankheit zu Dobřan, wo er am 7. Juni gestorben ist.

P. Anselm Maria Caplet, O. S. B. von Montecassino, geboren zu Régule in der Normandie am 30. April 1836, Priester am 29. Juni 1861, Profeß am 21. April 1871. War Decanus regiminis; ist gestorben am 8. Juni.

P. Josef Moos, O. S. B. vom Stifte Engelberg in der Schweiz. Geboren den 18. Dezember 1842 in Lüssi bei Zug. Er begann seine Gymnasialstudien in Feldkirch und setzte sie in Engelberg fort, wo er schließlich ins Kloster ging. Profeß 29. September 1866 und Priester 1869, mußte er sich zuerst der Schule widmen. Bald aber erhielt er das ihm viel besser zusagende Amt eines Forstaufsehers. Im Jahre 1876 kam er nach M. Rickenbach, wo er mit kurzer Unterbrechung eine vorzügliche Tätigkeit als Wallfahrtspriester und Exerzitienmeister entfaltete. Für das Heiligtum der Gnadenmutter zu Rickenbach war P. Josef nicht bloß ein getreuer Behüter sondern auch ein eifriger Förderer. Das Wallfahrtskirchlein suchte er aufs beste auszustatten, so besorgte er mit Hilfe von Wohltätern einen prächtigen Kelch, eine Monstranze und schöne Paramente, führte gelungene Renovierungen durch, verschaffte Fenster mit Darstellungen aus der Geschichte der Wallfahrt und schrieb auch noch ein viel gelobtes Wallfahrtsbüchlein. Sein seelsorgliches Wirken reichte weit im Stillen, denn allerseits schenkte man ihm außerordentliches Vertrauen, denn wie keiner konnte er ernst und

Digitized by Google

heiter sein zur rechten Zeit. In früheren Jahren war er sogar ein kühner Gemsenjäger und in Winterszeiten studierte er als einsamer Bergkaplan eifrig Medizin und vernachlässigte selbst schöne Literatur nicht. So mochte seine vielseitige Erfahrung und Kenntnis gut ausreifen. Er litt die letzten Jahre stark an Arterienverkalkung, zum Schluß aber an einem akuten Blasenleiden und starb den 12. Juni in Rickenbach. (Ein ausführlicheres Lebensbild siehe in „Titlis-Grüße" 1916 S. 17 f.)

Benedictus Prevost O. S. B., Abt zu Disentis in der Schweiz, gestorben am 13. Juni 1916, im 69. Jahre seines Lebens, im 46. seiner hl. Profeß, im 45. der Priesterweihe und im 29. seiner Abtswürde. (Siehe Nekrolog Heft III. S. 411 f.)

P. Ferdinand Munding, O. S. B. von der Abtei Emaus in Prag, aus der Beuroner-Kongregation, gestorben am 16. Juni, im 32. Jahre seines Alters, im 4. seiner Priesterwürde und im 9. seiner hl. Profeß. Der Genannte entstammt einer bürgerlichen Familie aus Laupheim in Württemberg, welche 7 Kinder dem Orden St. Benedikts schenkte.

Br. Thomas Popp O. S. B., Laienbruder von St. Ottilien, geboren am 26. Mai 1895 als Sohn eines Briefträgers zu Schweinfurt, besuchte zuerst eine Bauwerkschule und trat i. J. 1909 zu St. Ludwig am Main ins Kloster. Er machte Profeß am 28. Februar 1915. Nach derselben fand er in St. Ottilien als Maler und Bauzeichner Verwendung. Am 12. Nov. 1915 kam er ins Feld, zuerst nach Arras und an die Lorettohöhe, später nach Verdun. Was er dort im Felde mitgemacht, schildert er im Augustheft der Missionsblätter von St. Ottilien (1916), wo auch sein Bild anzutreffen ist. Er war am 28. Jänner bei der Eroberung eines französischen Schützengrabens beteiligt und grub Artilleriekarabiner aus, auch sonst war er noch viel in den vordersten Reihen, wo er sich auch als einer der Tapfersten bei Verdun die Todeswunde holte. Er starb im Klosterlazarett zu Longuyon den 17. Juni.

M. Josepha Wilhelm O. S. B., Chorfrau in Frauenchiemsee; geboren zu Buch am Erlbach den 27. März 1869, Profeß am 4. Juli 1897. Ist gestorben am 17. Juni.

P. Kolomann Resch, O. S. B. vom Stifte Melk. Am 21. Juni verschied im Stifte P. Kolomann Josef Resch. Er war aus bäuerlicher Familie zu Katterlohen in der Pfarre St. Georgen am Attersee in Oberösterreich am 28. Jänner 1830 geboren, machte als Mittelschüler seine Gymnasialstudien in Salzburg, wo unter anderen der nachmalige Kardinal Katschthaler sein Mitschüler war. An der Wiener Hochschule studierte Resch sodann Mathematik und Physik, während er sich seinen oft recht ärmlichen Lebensunterhalt als Hauslehrer erwarb. Mit 32 Jahren trat er in das Stift Melk ein und wurde am 14. September 1862 eingekleidet. Am 20. September des folgenden Jahres legte er seine feierliche Profeß ab, am 21. August des Kriegsjahres 1866 feierte er seine erste hl. Messe. Schon seit 1863 wirkte Fr. Kolomann am k. k. Stiftsgymnasium als Professor der Mathematik und Physik; aus seiner Feder stammte auch die wissenschaftliche Abhandlung im Jahresberichte von 1868/69, betitelt: »Der Regenbogen«. 1889 trat er in den Ruhestand. Aber auch da wirkte er noch nach Möglichkeit und war namentlich ein sowohl von Leuten aus der Stadt als auch von Stiftsmitgliedern gern aufgesuchter Beichtvater. Nachdem ihm die Beschwerden des Alters, namentlich in Gestalt eines Fußübels, hart zugesetzt und ihn vielfach recht wunderlich gemacht hatten, erlöste ihn im Kriegsjahre 1916 — im selben Jahre das auch, gerade fünf Monate später, den mit ihm gleichalterigen Kaiser hinwegraffte — ein sanfter Tod. Er ruhe in Frieden! J.

M. Adelgund Vogl O. S. B., Priorin in Frauenchiemsee in Oberbayern; geboren in Freising den 27. Februar 1857, Profeß 5. Mai 1883, gestorben am 22. Juni.



Digitized by Google

Jakob Zeiler, Laienbruder-Postulant der Benediktiner-Erzabtei zu Beuron, Grenadier des Garde-Regimentes „Augusta", welcher am 28. Juni 1916 im 21. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland starb.

Fr. Jakob Holzknecht, O. S. B. vom Stifte Muri-Gries. Am 3. Juli 1916 starb nach längerem Siechtum als das vierte Todesopfer dieses laufenden Jahres im Stifte Gries der Kleriker Jakob Holzknecht. Er war geboren zu Innichen in Tirol am 4. April 1889, kam in früher Jugend mit seinen Eltern, die beide seitdem gestorben sind, nach Wattwil, St. Gallen, Schweiz. Der überaus geweckte und talentierte Viktor kam nach Vollendung der Primarschulen als Student an das Kollegium von Sarnen, wo er seine Studien mit bestem Erfolge mit der Maturitätsprüfung abschloß. Ins Stift Gries eingetreten, legte er dort als Fr. Jakob am 30. Oktober 1912 die hl. Gelübde ab. Trotz eines akuten Lungenleidens, das sich immer mehr entwickelte und den Patienten zwang, Schule und Unterricht fast ganz auszusetzen, brachte es Fr. Jakob mit seinem großen Talente durch Privatstudium dahin, daß er diesen Sommer zum Priester hätte geweiht werden können. Allein seit April verschlimmerte sich sein Zustand so, daß man von diesem Plane absehen mußte. Das war aber auch die größte Prüfung für den braven, jungen Kleriker, nicht als Priester sterben zu können. Mit ganzer Seele strebte er nach diesem Glücke und noch am Vorabende seines Todestages, wo ein Konprofeß die hl. Primiz gefeiert hatte und der Patient sich etwas besser fühlte, sprach derselbe mit inniger Freude die Hoffnung aus, daß er nun doch noch Priester werden könne. Doch der ewige Hohepriester hatte es anders bestimmt und so ist nun der treue Diener in jungen Jahren für reif erachtet worden, teilzunehmen am himmlischen Gastmahl. B.

P. Benedikt Losert, O. S. B. vom Schottenstifte in Wien. Geboren zu Altwasser in Mähren am 3. Jänner 1864, legte er die feierliche Profeß am 2. Oktober 1887 ab und wurde 8. Jänner 1888 zum Priester geweiht. Gestorben nach wiederholtem Empfange der hl. Sakramente am 4. Juli. (Siehe Nekrolog voraus S. 642).

Br. Kajetan Brandner O. S. B., Laienbruder zu St. Bonifaz in München, geboren den 17. Jänner 1864 in Berchtesgaden, Profeß am 27. März 1889. Er war im Kloster Diener des Refektoriums und starb am 7. Juli.

P. Josef Rabory, O. S. B. von Solesmes, d. Z. in Cogulada in Spanien; geboren zu Barcelona den 23. Februar 1843, feierliche Profeß den 15. September 1874. Gestorben den 13. Juli im 51. Jahre seines Priestertums.

P. Franz Sal. Pirc, O. S. B. vom Stifte St. Paul im Lavanttale in Kärnten, fb. geistl. Rat und Jubelpriester, Ehrenbürger von Kollnitz (1912). Geboren den 4. Juni 1841 zu St. Bartlmä in Krain, Profeß 4. Oktober 1865, Priester den 30. Juni 1866. War lange Zeit Rentmeister des Stiftes. Gestorben am 14. Juli.

M. Maura Koller O. Cist., Chorfrau in Waldsassen, geboren am 13. April 1852 zu Höchensee in der Oberpfalz, Profeß am 25. September 1881, gestorben 15. Juli.

Br. Franz Röhrer O. S. B., Laienbruder-Novize von St. Bonifaz-Andechs in München, Schreiner im Kloster Andechs. Er war geboren am 6. Februar 1888 in Forchheim, wurde am 13. November 1914 im Kloster Andechs als Novize eingekleidet, stand seit November 1915 im Felde beim k. bayr. 17. Inf.-Reg., 11. Komp. und starb am 19. Juli den Heldentod für das Vaterland.

Br. Andreas Ott, O. S. B. von der Kinderfreundanstalt in Innsbruck. Er war geboren zu Eichendorf in Bayern am 16. Juni 1879, trat 1900 als Laienbruder in das Benediktinerpriorat der genannten Anstalt und legte am 25. März 1903 die hl. Gelübde ab. Wenige Tage nach seiner Entlassung aus einem Lazarette fand er durch einen Brustschuß den Helden-

Digitized by Google

tod am 23. Juli. Sein Leib harrt im Soldatenfriedhofe von Foume der Auferstehung entgegen.

Br. Amand Enders O. S. B., Laienbruder von St. Ottilien (Oberbayern). Geboren am 27. März 1887 zu Waldershof im Fichtelgebirge, trat 1905 in St. Ottilien ein und legte am 4. Oktober 1908 die hl. Gelübde ab. Er war gelernter Schreiner und übte dieses Handwerk dann auch im Kloster aus, bis er nach dem Besuche einer Malschule wegen besonderer Geschicklichkeit für Malerarbeiten Verwendung gefunden hat. Am 29. März 1915 wurde er zu den Fahnen gerufen. Er war Infanterist im 18. bayr. Res.-Inf.-Regt., 10. Kompagnie. „In den Vogesen diente er einige Zeit beim Regimentsstab, verzichtete aber dann auf diese gute Stelle, um die ihn Kameraden beneiden konnten, und nahm eine freigewordene Krankenträgerstelle an, weil er auf diesem Posten seinen religiösen Pflichten leichter gerecht werden konnte". (Missionsblätter von St. Ottilien 1916, S. 48.) Später kam er nach Peronne und wurde Ende Juli 1916 schwer verwundet am Oberschenkel. Vom Feldlazarett Manaucourt wurde er nach Fins transportiert, wo er aber an den Folgen der Beinamputation verschieden ist.

Br. Lambert Lambertz O. S. B., Laienbruder der Abtei St. Josef in Westfalen, gestorben am 2. August im 70. Jahre seines Lebens und im 37. seiner hl. Profeß.

Br. Erhard Zinterer, O. S. B. von St. Bonifaz in München, geboren am 24. Jänner 1855 in Schönsee, Profeß 5. Oktober 1891. Er war Schneider im Kloster und ist gestorben am 3. August.

Br. Eusebius Kammerseder, O. S. B. der Erzabtei St. Ottilien. Geboren am 28. Februar 1895 zu Greilsberg. Trat in den Orden 1911. Profeß 19. Juli 1914. War zumeist in der Klosterschusterei beschäftigt. Einberufen 23. Jänner 1915, im November desselben Jahres ins Feld nach Serbien, wo er den ganzen Feldzug mitgemacht hat. Gefallen den 5. August infolge eines Granatschusses am westlichen Kriegsschauplatz bei Douaumont.

Fr. Bonifaz Wörle O. S. B., Chornovize von St. Ottilien in Bayern, Vizefeldwebel und Offiziersaspirant, geboren am 3. Juli 1892 zu Pfersee. Er trat nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums von St. Stephan zu Augsburg am 2. September 1913 ins Kloster ein, wurde am 31. Oktober desselben Jahres ins Noviziat aufgenommen und wurde am 1. Oktober 1914 einberufen. Er machte den Feldzug in Serbien mit, war einige Zeit bei seinem Regiment zu Weißkirchen in Ungarn, hielt darnach eine schwere Bruchoperation in St. Ottilien aus und rückte im Mai 1916 wieder nach Augsburg zu seinem Regimente ein. Am 5. August erhielt seine Kompagnie den Auftrag über ein Fort nach Flery zu marschieren und dort Truppen abzulösen; er wurde durch schweres Artilleriefeuer ebendort verschüttet am 7. August.

Br. Josef Pfeffer O. S. B., Postulant der Benediktiner-Erzabtei von St. Ottilien. Geboren zu Hötzelried in Niederbayern, wurde er am 24. Jan. 1915 ins Postulat aufgenommen. Bis zu seinem Einrücken am 1. Okt. 1915 war er zumeist in der Küche und im Garten beschäftigt. Er wurde lungenkrank und lag viele Monate im Reservelazarett in Augsburg. Er starb am 5. August in seiner Heimat.

M. Mathilde Bevilacqua O. S. B., Laienschwester von St. Cyprian in Triest, gestorben am 10. August im 57. Jahre ihres Alters und im 33. des Ordensberufes.

P. Humbert Senegowitsch, O. S. B. vom Stifte Admont, geboren zu Schwanberg in Steiermark am 24. Oktober 1863, Profeß am 2. September 1887, Primiz am 20. November 1887. Er war Kooperator in St. Gallen, in Landl, St. Lorenzen, Subpräfekt in St. Martin bei Graz, zugleich Religionslehrer in der landwirtschaftlichen Schule Grottenhof, Koope-

Digitized by Google

rator in St. Michael, Pfarrer in St. Jakob in Freiland, in St. Lorenzen und zuletzt in St. Michael. Er starb am 17. August.

P. Robert Tursky, O. S. B. vom Schottenstift in Wien. Am 9. Juli 1851 in Wien geboren, am 28. September 1873 Profeß, 25. Juli 1874 Priester, gestorben den 22. August. (Siehe Nekrolog oben S. 643.)

P. Bonaventura Binzegger O. S. B., Profeß und Priesterjubiläus aus dem Stifte Einsiedeln. In Brunn, Kanton Zug, geboren 5. Mai 1837, Profeß 21. März 1860, Priester den 28. Juni 1863, war er in den früheren Jahren in der Seelsorge, dann Oekonomieverwalter. Seinem Drang, in den Missionen zu arbeiten, wurde 1880 willfahrt. Im Kloster Neu-Subiaco wirkte er einige Jahre als Oekonom und Prior, die längste Zeit aber auf den Pfarreien dieses Klosters in Texas und Arkansas überaus eifrig 29 Jahre lang. Die stark angegriffene Gesundheit nötigte ihn 1909 zur Rückkehr nach Europa. Trotz fortwährender Kränklichkeit und heftiger Ischiasschmerzen war er unablässig als eifriger und vielgesuchter Beichtvater im Stift und in der Wallfahrtskirche tätig. In seinen letzten Tagen noch wirkte er im Beichtstuhl und mußte aus demselben getragen werden, um danach am 29. August den vielen Seelen zu folgen, die er durch Buße und Versöhnung in den Himmel vorausgeschickt hatte. S.

P. Meinrad Reschreiter O. S. B. vom Stifte St. Peter in Salzburg, geboren in Abtenau am 9. Jänner 1875. Nach Vollendung der Gymnasialstudien in Hall in Tirol trat er im Jahre 1895 in St. Peter ein, legte am 1. Oktober 1899 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 15. Juli 1900 zum Priester geweiht. Er war zuerst Kaplan in Gurk, dann Wallfahrtspriester in Maria Plain. Im Frühjahr 1903 kam er als Verwalter der stiftlichen Weingärten nach Krems a. D., wo er mit großem Eifer und Verständnis die Interessen des Klosters vertrat. Leider wurde er zu früh seinem segensreichen Wirken durch den Tod entrissen. Nach einer in Linz glücklich überstandenen Kropfoperation wurde er von einem Gehirnschlage betroffen. Eine hinzugetretene Lungenentzündung bereitete seinem Leben ein rasches Ende. Er starb, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, am 31. August im Spitale der Barmherzigen Schwestern in Linz, wurde tags darauf nach Salzburg überführt und am 3. September in der Kolumbariengruft der St. Veitskapelle des Stiftes St. Peter bestattet.

M. Dominika Troppmann O. Cist., Chorfrau des Cisterzienserinnenklosters Waldsassen in Bayern, geboren am 15. Juni 1875 zu Luppersdorf in der Oberpfalz; eingekleidet im September 1878, Profeß 1879. Starb als Lehrerin den 6. September.

P. Hilarius Brigl O. S. B., Subprior der Abtei Seckau, wurde am 11. Juli 1870 zu Eppan in Tirol geboren. Er machte seine Gymnasialstudien bei den Franziskanern in Bozen und an dem Staatsgymnasium in Trient mit guten Erfolgen. Am 8. Juli 1894 wurde er nach Vollendung der theologischen Studien in Trient zum Priester geweiht. Fünf Jahre wirkte der Neupriester mit großem Eifer als Kooperator in der Seelsorge. Im Jahre 1899 trat er in Seckau ein, wo er am 10. Dezember 1900 die hl. Gelübde ablegte. Bald mußte er seine Kräfte vielfach in den Dienst der Sängerknaben- und Oblatenschule stellen, obwohl seine Neigung mehr auf das kontemplative Leben und das Studium der Theologie, besonders des heil. Thomas von Aquin zielte. Auch in der Seelsorge war P. Hilarius oftmals aushelfend; überall, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, als Exerzitienleiter stellte er seinen Mann; überall leuchtete das Licht seines starken, felsenfesten Glaubens. Seit dem Jahre 1910 bekleidete er das Amt des Subpriors in der Abtei. Unerwartet schnell kam der Tod des rüstigen und gesunden Mannes. Seine Krankheit, über deren Natur sich die Aerzte selbst kein definitives Urteil erlaubten, raffte ihn in 18 Tagen dahin. Er starb am Vorabend des

Digitized by Google

Festes Maria Geburt 1916 mit den hl. Sakramenten versehen, während im Chore das Salve Regina der Komplet ausklang. S.

Br. Augustin Hirsch O. S. B., Laienbruder von St. Ludwig bei Stammheim (Unterfranken), Abtei Münster-Schwarzach, Kongregation von St. Ottilien. Geboren am 31. Jänner 1888 zu Dorfprozelten, legte er am 13. April 1913 in St. Ludwig bei Stammheim (Ufr.) Profeß ab. Er lernte nacheinander die Schreinerei und Schlosserei. Als Reservist des 9. bayr. Inf.-Reg. wurde er am 3. August 1914 zu den Fahnen gerufen, erhielt für sein tapferes Verhalten am 8. November 1914, da er mit größter Lebensgefahr seinen verwundeten Hauptmann bei Luneville aus dem Feuer trug, das eiserne Kreuz 2. Kl. und wurde am 17. Dezember desselben Jahres zum Gefreiten befördert. Nach 25monatlicher treuester Pflichterfüllung fiel er am 7. September auf dem Felde der Ehre. (Die Missionsblätter von St. Ottilien 1916 S. 48 brachten sein Bild.)

Br. Wolfgang Ferstl O. S. B., Laienbruder in Schweiklberg. Geboren am 2. August 1885 zu Arresting, Diözese Regensburg, trat er am 1. Oktober 1908 ins Kloster ein und machte am 10. September 1911 Profeß. Er war die ganze Zeit in der Klosterökonomie beschäftigt. Am 25. Februar 1915 rückte er zum Militär ein, am 4. Juni des gleichen Jahres kam er ins Feld und wurde zu einem Reserve-Jägerbataillon versetzt und bereits am 12. Juni verwundet. Nach seiner Heilung und kurzem Urlaub im Kloster, wurde er wieder in die Front eingestellt. Er fiel am 15. September in der Schlacht an der Somme infolge eines Kopfschusses.

Br. Alois Huber O. S. B., Laienbruder in der Abtei Schweiklberg. Geboren am 20. Juni 1888 zu Weilheim, erzogen in der Anstalt der Missionsschwestern in Tutzing, erlernte er das Malerhandwerk. In Schweikelberg wurde er am 3. März 1907 eingekleidet und legte am 27. Dez. 1909 die Ordensgelübde ab. Am 15. April 1915 folgte er nach Stadtamhof dem Ruf zur Fahne; am 12. Juli desselben Jahres kam er an den westlichen Kriegsschauplatz nach Nordfrankreich, wo er längere Zeit in ruhiger Stellung sich befand. Bei dem Durchbruchsversuch der Franzosen fiel er infolge eines Kopfschusses am 15. September, an demselben Tage, an welchem ihm Vormittag sein Mitbruder Wolfgang aus demselben Kloster heldenhaft vorausgegangen ist.

P. Honorius Fraß, Ritter von Friedenfeldt, O. S. B. vom Stifte Altenburg in Niederösterreich. Geboren zu Mannsberg bei Znaim am 2. Jänner 1870, legte er am 28. September 1890 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 15. Juli 1894 zum Priester geweiht. Er war Kooperator an der Stiftspfarre und in Horn, Hilfspriester in Altpölla und Meidling, Pfarrer in Dietmannsberg und in St. Marein, zuletzt Defizient in Kainbach bei Graz. Er starb am 27. Sept. 1916, versehen mit den hl. Sterbsakramenten.

**R. I. P.**

Digitized by Google

# Literarische Umschau.

## I. Wissenschaftliches Arbeiten an der Benediktiner-Hochschule zu Pannonhalma.

Da die übrige Welt zumeist infolge der Isoliertheit der magyarischen Sprache großenteils nicht zur Kenntnis der ungarischen wissenschaftlichen Arbeiten gelangt, scheint es geraten, hier im Zentralorgan des Benediktinerordens wenigstens einen Teil der literarischen Tätigkeit der ungarischen Benediktiner zur Anzeige zu bringen. Längst war es schon der Wunsch der ungarischen Kongregation, ein wissenschaftliches Organ zu besitzen, in welchem die Professoren die Erzeugnisse ihrer Geistesarbeit veröffentlichen und den Nachweis liefern können, daß sie wissenschaftlich nicht rückständig sind, sondern sich ebenbürtig den Professoren anderer Lehranstalten an die Seite stellen können. – Dieser alte Wunsch ging endlich im Jahre 1910 in Erfüllung, als es die Hochherzigkeit des jetzigen, für alles Edle und Schöne begeisterten und die Ausbildung seiner Ordensgenossen am Herzen tragenden Erzabtes Dr. Tiburtius Hajdu erlaubte, ein so kostspieliges Organ, welches auf materiellen Erfolg nicht rechnen konnte, ins Leben zu rufen. Freilich wollte man ursprünglich eine Revue, welche in gewissen Zeitabständen, etwa vierteljährlich, erscheinen sollte, aber hiezu waren die Verhältnisse noch nicht reif genug und darum begnügte man sich mit einem jährlich einmal, am Schlusse des Schuljahres erscheinenden **Jahrbuch**. Es ist dies kein geringes Opfer, da man das Jahrbuch den Interessenten gratis zustellte und mit anderen Lehranstalten betreffs ihrer Jahrbücher und Schulprogramme in Tauschverkehr trat. Da die Druckkosten bedeutend sind und die Mitarbeiter für ihre Artikel mäßig honoriert werden, ergibt sich jährlich eine ziemlich hohe Summe der Auslagen. Wenn aber auch der materielle Nutzen ausbleibt, ergibt sich doch auf geistigem Gebiet ein desto größerer Gewinn, wissenschaftliches Streben der Professoren und Wachstum des Ansehens der Anstalt. Weil in Pannonhalma eigentlich zwei Lehranstalten nebeneinander bestehen, nämlich die theologische Lehranstalt und das Pädagogium zur Heranbildung der Mittelschulprofessoren, darum wurde bestimmt, daß jährlich sowohl einige Professoren der Theologie, als auch einige des Pädagogiums sich mit einer Abhandlung beteiligen sollen, was bisher noch immer befolgt wurde. Der erste stattliche Band des Jahrbuches erschien im Jahre 1911 Ende Juni unter dem Titel: A Pannonhalmi főapátsági főiskola Évkönyve az 1910–1911-iki tanévre, d. h. Jahrbuch der erzäbtlichen Hochschule zu Pannonhalma für das Schuljahr 1910–1911, mitgeteilt von Dr. Irenaeus Zoltvány, Hochschuldirektor. Pannonhalma 1911. Druck des Stephaneums in Budapest in Großoktavformat. – Bisher erschienen sechs Bände. Die Einteilung eines jeden Bandes ist folgende: den größten Teil nehmen die Abhandlungen ein; am Schlusse folgt die Namensliste aller Professoren der Hochschule alphabetisch geordnet samt ihren Lehrgegenständen, dann folgen zwei Tabellen, welche für jedes Semester den Stundenplan mit den vorgetragenen Lehrgegenständen angeben; hieran schließt sich die Namensreihe der Alumnen an und endlich folgen einige statistische Tabellen und die Inhaltsangabe des Bandes.

Digitized by Google

**I. Band 1911,** enthaltend 397 Seiten. Die Reihe der Abhandlungen eröffnet 1. der Hochschuldirektor Dr. Irenaeus Zoltvány unter dem Titel: Unsere Hochschule im Dienste der vaterländischen Professorenbildung (Seite 3–40). Nach einem kurzen Ueberblick über die Ausgestaltung des Pädagogiums, besonders im 19. Jahrhundert, beschreibt er die Bedeutung der Anstalt und die ganze Einrichtung derselben samt dem Studiengang. — 2. Hierauf folgt der Professor der neueren Geschichte, Pankratius Sörös, mit der Abhandlung: Geschichte der Hochschule in Pannonhalma (Seite 41–160). Nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung der Schule, den Titel, Patron, Siegel, die Lehrsäle, Kabinette und Sammlungen, behandelt er gesondert den geschichtlichen Verlauf des Noviziates, des Lehrganges des I. und II. Jahres der Philosophie, welcher im Jahre 1851–1852 sein Ende fand, aber später in die 7. und 8. Klasse des Gymnasiums umgewandelt wurde und jetzt nur als Privatschule gilt; hierauf folgt die Geschichte des Pädagogiums. Obwohl der Orden schon im Jahre 1674 das Gymnasium in Modor übernommen hatte (bis 1777), war keine Professorenbefähigung notwendig. Aber ein Jahrhundert später wurde sie notwendig. Einen Versuch machte der damalige Erzabt mit dem im Jahre 1776 in der Filiale Bakonybél eröffneten Repetentenkollegium, welches aber nur ein Jahr bestand, da es die Regierung mit scheelen Augen betrachtete. Weil aber wegen des im Jahre 1780 übernommenen Gymnasiums zu Komorn dennoch geprüfte Lehrkräfte notwendig wurden, sandte der Erzabt mehrere Ordensmitglieder auf die Universität von Nagyszombat (Tyrnau). In einer ganz neuen Lage fand sich der im Jahre 1786 aufgehobene Orden im Jahre 1802, weil die Hauptbedingung der Restitution durch König Franz die Uebernahme des öffentlichen Lehramtes an mehreren Gymnasien war. Darum eröffnete Erzabt Chrysostomus Novák sogleich eine Repetentenschule zur Heranbildung von Professoren in Pannonhalma. Im Jahre 1819 wurde der Lehrgang des III. Jahres der Philosophie als Pädagogium in Bakonybél eröffnet und blieb dort bis 1826; von da bis 1832 in Pannonhalma, dann wieder in Bakonybél bis 1848. Hierauf ruhte die Anstalt infolge der politischen Verhältnisse längere Zeit hindurch, obwohl im Jahre 1862 in Budapest eine selbständige Kommission zur Prüfung der Lehramtskandidaten eingesetzt wurde. Eine entscheidende Wendung brachte der im Jahre 1865 erwählte Erzabt Chrysostomus Kruesz, der schon im Jahre 1866 die Schule wieder ins Leben rief, sie allmählig ausgestaltete und ihr im Jahre 1884 staatliche Anerkennung verschaffte, freilich nur unter der Bedingung, daß die Prüfungen vor einer staatlichen Kommission abgelegt werden müssen. Es folgt hierauf die Geschichte der theologischen Lehranstalt, deren Schicksal auch sehr wechselvoll war. Eine solche Anstalt bestand schon seit der Gründung des Klosters. Infolge der Türkenkriege verschwand sie mit dem Konvent. Letzterer wurde im 17. Jahrhundert wieder ins Leben gerufen, aber die theologische Lehranstalt wurde erst im Jahre 1702 wieder eröffnet. Bis dahin studierten die Benediktiner in Nagyszombat, Wien, Salzburg und St. Lambrecht. Die angehenden Professoren der Theologie studierten auch seither immer auf irgend einer staatl. Universität. Im Jahre 1769 erhielt die Anstalt von Papst Klemens XIV. das Recht der Promotion in der Theologie und Philosophie, konnte dieses Recht aber nur einmal ausüben, da sich die Regierung einmischte. Im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts war die Theologie geteilt: einige Jahrgänge waren in Győr (Raab) und die übrigen in Pannonhalma Aber seit 1849 sind alle Alumnen in Pannonhalma versammelt. Daran reiht sich die Beschreibung der nebensächlichen und außerordentlichen Lehrgegenstände, des Lehrganges und der Kontrolle, die Namensliste aller gewesenen Professoren und Schüler, die Disziplin, Tagesordnung, die Einteilung des Schuljahres, die Vorträge und die Ferien. — 3. Der Professor der Dogmatik Dr. Viktorin Strommer schreibt

Digitized by Google

Ueber den Modernismus (S. 161—187). Nach einer kurzen Geschichte des Modernismus und seiner Verurteilung durch die Kirche, beantwortet er die Frage, was der Modernismus eigentlich ist und ob es wahr sei, daß der in dem motu proprio Sacrorum antistitum vorgeschriebene Eid mit der Freiheit der Wissenschaft unvereinbar sei. — 4. Der Professor der älteren Geschichte, jetzt Professor der Kulturgeschichte auf der Universität in Kolozsvár (Klausenburg), Dr. Ladislaus Erdélyi, behandelt: Die Rolle der Lehensleute (Jobbágionen) in der ungarischen Gesellschaft des Mittelalters (Seite 188—216). Diese mittelalterlichen Jobbágionen entstanden aus den freigelassenen Sklaven. Gegen Ende der Periode der Dynastie Arpád verschwinden die Sklaven ganz unbemerkt und an ihre Stelle treten die freizügigen und unter günstigen Pachtbedingungen stehenden Lehensleute oder Leibeigenen, die Jobbágionen. Er zählt die verschiedenen Klassen der Dienstleute auf, ihre Verpflichtungen, Beschäftigungen, Bestrebungen und Freiheitsgelüste, besonders auf Grund der alten Diplome der Abteien Pannonhalma und Tihany. Die freie Wanderung war schon um 1300 in Uebung, in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie gesetzlich gesichert. Die Freizügigkeit machte die Dienstleute schon zu Ende der Arpaden und noch mehr im 14. Jahrhundert zu freien Grundpächtern und löschte alle Spuren der alten Knechtschaft aus. Unter allen dienenden und freigelassenen Klassen waren die Jobbágionen die vornehmsten und darum trachteten alle übrigen Klassen nach derselben. Als Frondienst mußte zur Zeit Maria Theresias jede Session wöchentlich einen Tag, oder jährlich 52 Tage hindurch Arbeit leisten, während zur Zeit der Tatarenverwüstung jährlich nur 33 Tage verpflichtend waren. — 5. Der Professor der Physik Gregorius Palatin schrieb den Artikel: Optische Gitter und die zu ihrer Herstellung dienenden Teilmaschinen (Seite 217—236). Nach Beschreibung der verschiedenen Teilmaschinen wendet er sich an die Maschine seines Ordensgenossen, des gewesenen Universitätsprofessors von Budapest, Dr. Anianus Jedlik, der schon im Jahre 1842 eine solche Maschine konstruierte, welche im Jahre 1884 in das physikalische Kabinett von Pannonhalma gelangte; er beschreibt sie genau und teilt auch ihre Photographie mit. Mit Hilfe derselben kann man auf einen Millimeter 852 Ritze machen. Palatin selbst vervollkommnete die Maschine so, daß sie jetzt diejenigen von Chapman und Rowland übertrifft. — 6. Der Professor der altklassischen Philologie Dr. Justinus Bódiss, behandelt Des hl. Basilius Oratio ad adulescentulos, quomodo possint ex gentilium libris fructum capere (Seite 237—263). Nach einer Einleitung über die Person des Autors bringt er die sinngetreue und meistens auch wortgetreue Uebersetzung der Homilie mit vielen erklärenden Noten. — 7. Der zweite Professor der klassischen Philologie Dr. Elias Kemenes handelt Ueber den hl. Paulus als Spracherneuerer (Seite 264—279). Der hl. Paulus ist der Begründer der christlichen Terminologie. Beantwortung der Frage, wie derselbe dies vollführte. Zur Aufgabe stellte sich Kemenes die Zusammenstellung der vom hl. Apostel Paulus gebildeten Wörter, erstens in Wörterbildungen, zweitens in zusammengesetzten Wörtern. — 8. Der Professor der deutschen Philologie und Literatur Dr. Anianus Biró schreibt Ueber den germanischen i-Umlaut bezüglich des Indogermanischen Wortakzentes als die eine Ursache der regressiven Eigenschaft dieses Umlautes (Seite 280—386). Kurze Uebersicht über die Entwicklung des Begriffes des Umlautes; Vergleichung des Umlautes mit der ungarischen Vokalassimilation; psycho-physische Begründung der Regressivität des Umlautes; die einzelnen Fälle des german. i-Umlautes mit bezug auf den indog. Wortakzent; der Umlaut in den Zeitwörtern; der Umlaut in den Nennwörtern. — Den Schluß jedes Jahrbuches bilden die Verzeichnisse von Professoren, Stoff- und Stundeneinteilungen etc. des abgelaufenen Lehrjahres.

Digitized by Google

**II. Band 1912,** enthaltend 315 Seiten. 1. Dr. Egidius Schermann schreibt Ueber das natürliche Sittengesetz (Seite 3–67). Nach der Erklärung des Gesetzes im allgemeinen und der Einteilung desselben erwähnt er kurz das ewige Gesetz und beschreibt dann ausführlicher das natürliche Sittengesetz, die Verpflichtung desselben, den Inhalt, den Umfang, die Unveränderlichkeit, die Dispensation von demselben, die Sanktion und das Verhältnis desselben zu den positiven Gesetzen. — 2. Der Professor des Bibelstudiums Dr. Adam Horváth behandelt Die Wahrhaftigkeit der hl. Schrift (Seite 68–92). Aus den Schriften der Hauptteilnehmer an dem Streite der letzten Jahrzehnte will er die Hauptprinzipien darbieten, welche die fortschrittlichen Bibelforscher zur Erklärung der hl. Schrift für notwendig halten, wobei auch die Gegenansichten nicht verschwiegen werden und auf dieser Grundlage sucht er den Weg zur Lösung dieser Frage. — 3. Dr. Elias Kemenes Ueber die griechische Bildung des hl. Apostels Paulus (Seite 93—132). Er unterscheidet zwei Fragen: die eine bezieht sich auf die griechische Sprache selbst, die andere auf das Geistesleben der Griechen, auf die Kenntnis der griechischen Welt, und kommt zum Ergebnis, daß Paulus die griechische Sprache nicht bloß durch Umgang und Verkehr erworben hatte, sondern sie studiert habe und dabei zugleich auch in die griechische Geisteswelt eindrang und die griechische Bildung sich aneignete. — 4. Dr. Amanus Biró: Zur 356. Zeile im Faust von Goethe: „Und leider! auch Theologie!" (S. 133–150). Von vier Erklärungsversuchen stimmt er derjenigen von Schröer zu und sagt, Faust sei besonders darum auf die Theologie ergrimmt gewesen, weil sie das Hindernis aller seiner Bestrebungen war, weil sie in ihm das Verantwortlichkeitsbewußtsein steigerte; und Goethe selbst sei auf dem Kriegsfuß mit der damaligen orthodoxen Theologie gestanden. Also komme hier der Sturm und Drang zum Ausdrucke. — 5. Barnabas Havadi: Die Psychologie der Kunstformen der bildenden Künste (Seite 151—218). Nicht die einzelnen Formen betrachtet er, sondern die Form im allgemeinen und sucht deren psychologische Entstehung; auch untersucht er nicht alle Formen, sondern nur die Kunstform, welche das Wesen jeder Kunst ist. Nach allgemeiner Orientierung über die bildenden Künste und Feststellung der Kunstform forscht er nach dem Zustandekommen der Form. Zu diesem Zwecke sucht er vorerst Orientierung auf dem Gebiete der primitiven Kunst, um so desto sicherer jene praktischen Vorgänge zu erkennen, die bei der Bildung der Kunstform mitwirken. Hierauf behandelt er einzeln die psychischen Vorgänge der Formenbildung in den bildenden Künsten im allgemeinen, in der Kunst des Kindes, in den stofflichen Künsten und zwar in der Baukunst und in den Künsten im besonderen. — 6. Der Professor der ungarischen Sprache und Literatur Dr. Antonius Klemm: Der Ausdruck des beiordnenden und unterordnenden Verhältnisses in der nördlichen ostjäkischen und in der votjákischen Sprache (Seite 219–284). Nach Untersuchung dieser Sprachen in syntaktischer Hinsicht kommt er zu folgendem Ergebnisse: a) Beiordnende Verbindungswörter gibt es sehr wenige in diesen Sprachen; auch die vorhandenen sind nicht alle ursprünglich, sondern mehrere sind russische Entlehnungen. b) Auch unterordnende Verbindungswörter gibt es auffallend wenige und auch hier trifft man solche russischen Ursprungs. Daher findet man c) wenige Nebensätze; dieselben werden wie in den übrigen finnisch-ugrischen und überhaupt in den ural-altaischen Sprachen durch nennwörtliche, zeitwörtliche Konstruktionen und durch Hauptsätze ersetzt. — 7. Dr. Iranaeus Zoltvány: Timotheus Szentmiklósy (Seite 285–289). Unter diesem Namen sind zwei grundverschiedene ungarische Schriftsteller und zugleich Zeitgenossen bekannt: ein Benediktiner von Pannonhalma und ein kalvinischer Prediger, deren Werke öfters verwechselt werden. Zoltvány entscheidet die Frage, welche Werke jedem der-

Digitized by Google

selben gehören. — 8. Derselbe: Der Einfluß Carlyles auf Paul Gyulai (Seite 290 294). Bis dahin erwähnte diesen Einfluß auf den ungarischen Literarkritiker niemand, sondern nur einige andere Schriftsteller werden genannt. Zoltvány beweist, daß auch Carlyle irgend welchen Einfluß ausübte. — 9. Nikolaus Tihanyi, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Sopron: Beiträge zur Zahlentheorie (Seite 295–300).

**III. Band 1913,** enthaltend 540 Seiten. 1. Dr. Irenaeus Zoltvány: Nekrolog über den früh verstorbenen, große Hoffnungen versprechenden Professor der Naturkunde Marcellin Czingraber (S. 3–7).[1] — 2. Dr. Egidius Schermann: Erklärung des kirchlichen Bücherverbotes und der Bücherzensur (Seite 8–144). Im ersten allgemeinen Teil wird alles Notwendige über die Büchergesetze im ganzen gesagt; im zweiten besonderen Teil wird die päpstliche Konstitution Officiorum ac munerum von Punkt zu Punkt erklärt.[2] — 3. Pankratius Sörös: Franz Forgách der Geschichtsschreiber (S. 145–207). Lebensbeschreibung des im Jahre 1535 geborenen, auf der Universität zu Padua studierenden und im Jahre 1555 zum Doktor promovierten Priesters, der zuerst zum Domherrn zu Eger (Erlau), aber noch im selben Jahre zum Bischof von Nagyvárad ernannt wurde. Später wurde er Propst von Pozsony (Preßburg), ging im Jahre 1569 zum Gegenkönige von Siebenbürgen über und wurde 1571 Kanzler von Siebenbürgen. Gestorben ist er 1577 zu Padua. Sein Geschichtswerk begann er mit dem Jahre 1540 und setzte es bis 1572 fort. — 4. Dr. Elias Kemenes: Die Spuren der Dichtung vor Homeros in der Ilias und Odyssee (Seite 208—255). Allen einzelnen Spuren in diesen zwei unsterblichen Gedichten nachgehend, kommt er zum Schluß, daß es bei den Griechen vorher schon sowohl lyrische, als auch epische Gedichte gab, und zwar nicht nur hieratische, sondern auch profane. — 5. Der Professor der Moral, Dr. Karl Horváth: Die Individualität in sittlicher Hinsicht (Seite 256—298). Infolge des Einflusses der Psychologie und Psychopathie spricht man von individuellen, sozialen und pathologischen Hemmnissen der Willensfreiheit und beurteilt die menschlichen Handlungen etwas milder als früher. In dieser Abhandlung ist von den individuellen Hemmnissen die Rede, da die Individualität die freien Willensentschlüsse habituell hemmt oder hemmen kann. Zuerst handelt er über den freien Willen des Menschen, dann über die Individualität, worin dieselbe bestehe; die Abstammung, die Erziehung und die Gewöhnung wirken auf die Ausgestaltung der Individualität ein; das Lebensalter, das Geschlecht, das Temperament, die Geistesgaben, der Charakter beeinflussen und modifizieren die Individualität. Hierauf geht er drei derselben, nämlich die Abstammung, die Erziehung und Gewöhnung einzeln durch und folgert, daß man bei der Zurechnung der Handlungen Rücksicht auf dieselben nehmen müsse. — 6. Dr. Viktorin Strommer: Kann die moderne Gesellschaft noch christlich bleiben? (Seite 299—332). Zuerst macht er uns mit den Ansichten Euckens bekannt, die er hauptsächlich in dem Werke: Können wir noch christlich sein ? darlegt, nimmt aber auch auf die übrigen Werke desselben Rücksicht und hierauf widerlegt er dieselben. — 7. Dr. Justinus Bódiss: Die jonisch-attische Kunst im Dienste der weiblichen Tugend und Würde (Seite 333—391). Zuerst befaßt er sich mit der Erklärung und Bedeutung des lokalen Kultus der Göttin Athene, deren Idee aus dem Kultus der Gea entsprang. In diesem Kultus sieht man auch einen hohen Grad der Verehrung der Frauen. Hierauf untersucht er die in der Akropolis befindlichen Statuen und Bilder, besonders die im Jahre 1886 ausgegrabenen 40 weibli-

[1] Diese Zeitschrift konnte 1913 S. 412 nur die kurze Todesnachricht bringen.
[2] Ein Auszug daraus erschien schon im Jahre 1908 separat in Buchform beim St. Stephans-Verein in Budapest.

Digitized by Google

chen Statuen, welche teilweise verstümmelt sind und die beim Einbruche der Perser (480–479) verschüttet wurden. Diese beschreibt er ganz genau: wen sie darstellen, welchen Zweck sie hatten; die Haartracht, Farbe, Kleidung, Form, Größe, Haltung und die herstellenden Künstler. Es waren dies die aus Dankbarkeit gegen Athene („ex voto") hingestellten Statuen reicher und vornehmer athenischer Frauen. Im archaischen Zeitalter der griechischen Kunst waren die Tempel und Statuen bemalt und zwar polychromisch. Dies sind die sprechendsten Denkmäler der alten griechischen Kunst, aus denen man auf die Kleidung und Tracht der damaligen griechischen Frauen schließen kann. Hierauf beschreibt er noch die kleineren, aus Lehm gebrannten Gegenstände, welche ebendort entdeckt wurden. — 8. Der Professor der Mathematik Dr. Paulus Sárközy: Die Anwendung der Vektor-Rechnung auf die infinitesimale Geometrie (Seite 392–523). Im ersten Teil behandelt er die verschiedenen Arten der Vektoren und ihre inneren und äußeren Produkte, ferner ihre Differenzierung und den Nabla-Operator. Im zweiten Teile kommen die Tangenten, Normalen, Krümmungen und Differenzialformen der Ebenen- und Raumkurven zur Sprache. Endlich die Tangenten-Ebene, die Krümmung der Flächen und die verschiedenen Linien einer Fläche.

**IV. Band 1914,** enthaltend 422 Seiten. 1. Der Professor der Philosophie Dr. Hildebrand Várkonyi: Die Intuition in der alten und neuen Philosophie (Seite 3–124). Welches ist die Philosophie, in welcher der Seelenzustand unseres Zeitalters, die Richtung seines Gedankenganges zum Ausdruck kommen? Die charakteristische Philosophie unseres Zeitalters ist der Intuitismus Bergsons. Hierauf forscht er nach der Geschichte dieses Begriffes, indem er jene Systeme untersucht, in deren Kompliziertheit die Intuition hervorbricht; dann untersucht er, ob die Intuition eine wirkliche Erkenntnisform sei. Der Gedankengang ist folgender: a) Intuition und philosophische Systeme; α) Simmel, Braun, Keyserling, Bergson; β) Intuition und schaffende Imagination; b) Intuition als unmittelbare Erkenntnis; c) Intuition und vollkommene Erkenntnis; d) Kritische Bemerkungen. In ihren Elementen, in ihrem Stoff ist die intuitive Philosophie nicht neu, sondern nur in der Zusammenstellung und Darbietung. Kraft ihrer Tiefe und genialen Stilisierung ist sie jedenfalls geeignet, die Geister kräftig anzuziehen und den Anschein zu wecken, als ob sie die Welträtsel endgültig gelöst hätte. Die Kritik darf aber mit ihren Bemerkungen und Aussetzungen nicht zurückhalten und sieht darin nichts anderes, als eines der vielen Systeme, welche die menschliche Spekulation in großer Zahl geschaffen hat und noch schaffen wird. — 2. Pankratius Sörös: Die Fünfkirchner Handschrift der Zeitgeschichte des Franz Forgách (Seite 125 bis 135). Es ist dies eine kurze Beschreibung der lateinischen Handschrift. — 3. Derselbe: Der Brief Peter Pellérdis an Franz Nádasdy betreffs des Sieges Sigismund Báthorys über Szinan Pascha (Seite 136 bis 150). Manlius gab diesen Brief im Jahre 1596 zu Németujvár im Druck heraus. Kurze Lebensskizze Pellérdis, des Unterhofmeisters Báthorys und Abdruck des Briefes mit Anmerkungen. Das Manuskript ist im Archiv von Pannonhalma unter den Schriften der Familie Guary vorhanden. – 4. Dr. Karl Horváth: Die Individualität in sittlicher Hinsicht, Fortsetzung (Seite 157–201). Der Einfluß des Lebensalters, des Geschlechtes, des Temperamentes, des Talents, des Charakters auf die freien Willensentschlüsse. — 5. Dr. Justinus Bódiss: Die ältesten Spuren des Christentums bei den römischen Schriftstellern. Beiträge zur Erklärung des Tacitus und Plinius des Jüngeren (Seite 202–288). Weitläufige Analysierung des 44. Kapitels des XV. Buches der Annalen des Tacitus. Daß Nero wirklich nur die Christen, nicht auch die Juden verfolgte, beweist ganz sicher die allgemeine und übereinstimmende christliche Ueberlieferung des 2. Jahr-

Digitized by Google

hunderts. Hierauf beschreibt er das Zeugnis des Plinius. Obwohl wir aus dem 1. Jahrhundert bei den römischen Schriftstellern keine Nachricht über Christus und das Christentum haben, sind aus dem 2. Jahrhundert zwei solche vorhanden, über deren Glaubwürdigkeit als Augen- und Ohrenzeugen kein Zweifel entstehen kann, ja die Kenntnis des Tacitus reicht in die Mitte des 1. Jahrhunderts zurück. Zweifelhaft sind dagegen die Zeugnisse des Josephus Flavius, der Acta oder Gesta Pilati und der Briefsammlung des Seneca. — 6. Dr. Elias Kemenes: Agnostos Theos (Seite 289–308). Max Norden kam in seinem ähnlich betitelten Werk zum Schluß, daß a) die Rede des Apostels Paulus eine Nachahmung der Rede des Apollonios von Tyana war, und b) daß der Apostel die polytheistische Altar-Aufschrift monotheisierte, wie schon der hl. Hieronymus behauptete. Norden hält nur die Erklärung des hl. Hieronymus für annehmbar, aber da kommt er mit sich selbst in Widerspruch. Er spricht nämlich die Rede dem hl. Paulus ab, behauptet aber zugleich, daß in der Rede der Ausgang von der Aufschrift vorhanden war. Man kann sagen, daß der hl. Lukas die Rede nicht wortwörtlich wiedergab, und da er sah, daß der Apostel in der Einzahl sprach, wendete er auch die Aufschrift in die Einzahl um, oder man kann auch sagen, daß, eben weil die Rede nur auszüglich geboten wird, einige überbrückende Gedanken fehlen, in denen der Apostel erklärte, warum er die Aufschrift in der Einzahl benützte. Norden hat die Frage nicht endgültig entschieden. Obwohl wir kein solches Denkmal besitzen, welches die Angabe der Apostelgeschichte zweifellos bestätigte, ist es doch möglich, daß wir noch in den Besitz eines solchen Denkmals gelangen. — 7. Dr. Victorin Strommer: Isidor Guzmics als Theologe (Seite 309–348). Derselbe ist in den Jahren 1812–1815 Universitätshörer in Budapest, dann 1815–1832 Professor der Dogmatik in Pannonhalma, und 1832–1839 Abt von Bakonybél gewesen und war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, sowohl als Belletrist wie auch als Dogmatiker. Zuerst teilt Strommer eine kurze Lebensskizze desselben mit. Im Jahre 1830 wurde Guzmics Mitglied der damals gegründeten ungarischen Akademie der Wissenschaften. Als Abt begründete er im Jahre 1832 die Zeitschrift „Egyházi Tár“ und leitete sie bis zu seinem Tode. Einen beträchtlichen Teil der Artikel verfaßte er selbst. Hierauf beschreibt Strommer dessen theologische Werke. Guzmics wollte, wie Leibniz, die Protestanten mit den Katholiken vereinen und gab in dieser Sache vier irenische ungarische Werke heraus. Im Jahre 1828 veröffentlichte er eine lateinische Fundamentaltheologie und in den Jahren 1828–1829 die dreibändige Theologia dogmatica. Ferner übersetzte er die Psalmen (1832), das Buch Job (1836) und das Buch des Predigers (1839) ins Ungarische. Im Jahre 1818 gab er ungarische religiöse Gesänge heraus. Dies sind seine selbständig erschienenen Werke. Hiezu kommen noch viele Artikel in verschiedenen Zeitschriften und Bücherrezensionen. Auch sind mehrere größere ungarische und lateinische Manuskripte von ihm vorhanden. — 8. Gregorius Palatin: Das die Grundlage des Relativitätsprinzipes bildende Michelsonsche Experiment (Seite 349–380). Nach der Beschreibung des Experiments hält er die Kühnheit, mit der die Vorkämpfer des Relativitätsprinzipes die bedeutenderen Grundbegriffe der klassischen Physik ihrer ursprünglichen Form entkleiden wollen, nicht für begründet. — 9. Dr. Irenaeus Zoltvány: Die aus der Heimat und der Umgebung entnommenen Elemente in der Dichtung Karl Kisfaludys (Seite 381–405). Anklänge an die Heimat finden sich sehr wenige bei ihm, was aus seinem Lebenslauf erklärlich ist, da er schon ganz jung in die Fremde kam. Er stand unter starkem deutschen Einfluß, so in Wien unter demjenigen Kotzebues, obwohl seine Schriften sittlich bedeutend reiner sind und er in ganz nationalem Geiste schreibt. In seinen Lustspielen beschreibt er den damaligen ungarischen Mittelstand, die Landedelleute. Den

Digitized by Google

Gegenstand entnahm er öfters deutschen Schriftstellern, aber die Ausarbeitung ist ganz sein Eigentum. Genau kannte und beschrieb er das Leben der ungarischen Adeligen. Die dem Leben entnommenen Elemente sind bedeutende Bestandteile seiner schaffenden Tätigkeit, sowie auch der künstlerischen Wirkung, die sie auf den Leser ausübt. Denn es ist zweifellos, daß seine Dichtung, wie sie zu ihrer Zeit, besonders durch die Bilder des ungarischen Lebens und durch die Originalität der ungarischen Auffassung wirkte, und so der Weiterentwicklung des ungarischen Künstlergeistes neue Kräfte und Anregungen gab, ebenso, was in seiner Dichtung von bleibendem Werte ist, seine Erklärung nur in der lebhaften Darstellungskraft des ungarischen Geistes findet und diese seine Kraft ihre Nahrung in der Umgebung schöpfte.

**V. Band 1915,** enthaltend 380 Seiten. 1. Dr. Irenaeus Zoltvány: Kampf um die Reinheit unserer Nationalsprache (Seite 3—20). In jeder Sprache gibt es Fremdwörter. Viele sind so sehr umgeändert, daß sie nur die Sprachforscher als solche erkennen. Andere benützt man bewußt, da kein entsprechendes einheimisches Wort vorhanden ist. Wieder andere klingen ganz fremdartig und sind dazu noch überflüssig. Zwischen Wort und Begriff gibt es einen inneren Zusammenhang, so daß oft schon aus dem Worte der Gedankengang des Volkes erkennbar ist. Daher sind die leicht ersetzbaren Fremdwörter, die auch fremdartig klingen, zu meiden. Ihr Gebrauch wäre nicht nur gegen den Geist der Sprache ein Fehler, sondern auch ein auf die Schwächung des ungarischen Volksgeistes gerichtetes Attentat und würde zur Abnahme unseres Wortschatzes führen. Daß der Kampf gegen die Fremdwörter nicht immer erfolgreich war, zu dessen Ursachen gehören hier und anderwärts auch die Uebertreibungen in der Sprachbereinigung. Besonders die in den Fachwissenschaften gebräuchlichen sog. „Termini technici" sind nicht leicht zu vermeiden. Hauptprinzip sei, kein Fremdwort zu gebrauchen, wenn ein vollwertiges ungarisches Wort vorhanden ist. Dieses Prinzip kann auch in den Fachwissenschaften angewendet werden. Als Ursachen des häufigen Gebrauchs der Fremdwörter gibt er an: a) allgemeine menschliche Schwäche: Einfluß der Umgebung, der Lektüre, Achtlosigkeit, Nachlässigkeit; b) individuelle Schwäche: Unwissenheit, mangelnde Kenntnis, Eitelkeit der Halbgebildeten, geistige Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit; c) Nachahmung der fremden Moden und Gebräuche besonders in den Zeitungen und im Theater. Nachahmung der fremden Namen, der fremden Kleidung und der Ausdrucksweise. — 2. Dr. Egidius Schermann: Die Neuerungen Pius' X. auf dem Gebiete des Ordensrechtes (Seite 21—89). Nur die Veränderungen und Neubestimmungen von allgemeiner Bedeutung faßte er hier in verschiedenen Gruppen (Eintritt in den Orden, Noviziat, Ausbildung der Kleriker, Profeß, inneres Klosterleben, besonders Beichte, Austritt aus dem Orden) zusammen, während die Beschlüsse, welche nur einzelne religiöse Genossenschaften berühren, nicht beachtet wurden. — 3. Pankratius Sörös: Isidor Guzmics auf der Reichsversammlung von 1832—1836 (Seite 90—107). Den Gegenstand des Artikels entnahm Sörös großenteils aus dem Tagebuche des damaligen Abtes von Bakonybél. Guzmics nahm als Vertreter des Ordens an den Verhandlungen teil, erfüllte seine Aufgabe nur ungern und flüchtete von den lärmenden und ihm fremden Tagungen so oft er nur konnte und spielte nur bei den Verhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten eine aktive Rolle. Besonders der Gesetzentwurf über die kirchliche Gerichtsbarkeit, insbesonders von der Appellationsinstanz, interessierte ihn. In dieser Angelegenheit, in der er sich auch vom Erzabte Instruktionen erbat, trachtete er die Interessen des Ordens zu wahren und auch andere für die Verteidigung der Ordensrechte zu gewinnen. Seine Tätigkeit war aber nicht von dem Erfolge begleitet, den er sich wünschte. Aber in der Ange-

Digitized by Google

legenheit der Zehnten von Somogy siegte sein Standpunkt demjenigen des Komitats gegenüber. Im ganzen konnte er mit dem Erfolg seiner Bemühungen zufrieden sein. — 4. Dr. Albin Balogh: Zur Geschichte des ungarischen Geldes zur Zeit Karls des Ersten (Seite 108–160). Er befaßt sich mit der Finanzreform-Tätigkeit König Karls, dann nimmt er der Reihe nach die von ihm eingeführten und unter ihm gangbaren Geldsorten durch, den Goldgulden, die verschiedenen Silbergelder, die Denare, Groschen, Obuli, deren Preiskuranten, das Verhältnis des Silbergeldes zu den damaligen Zählungssystemen, den verschiedenen Marken, zum Lot usw. Interessant ist jener Teil der Abhandlung, der sich mit dem Kaufwert des Geldes Karls befaßt. Er behandelt den Kaufwert der inneren und äußeren Grundstücke, die bei der Verpachtung und Ansiedelung vorkommenden verschiedenen Summen, den Preis der Frucht, der Rinder, Pferde, Schweine und des Weines. Es werden der Reihe nach angeführt die wahrscheinlichen Einnahmen der Mühlen, Gasthäuser, Tischlereien, Schusterwerkstätten, Fleischhauergeschäfte, der Fuhrmänner, der Preis der verschiedenen Gewerbeartikel, die Zolleinnahmen, die kirchlichen Zehnten und Einnahmen. — 5. Dr. Viktorin Strommer: Isidor Guzmics als Theolog (Forts. Seite 166–228). Hier folgt die Würdigung Guzmics's als Theologen. Er war damals der Führer der ungarischen Theologen. Vielfach ging er fehl, aber sein Glaube ist zweifellos aufrichtig. Er machte die seichte philosophische Schule seiner Zeit durch und kannte die scholastische Philosophie sehr schlecht oder gar nicht. Was zu seiner Zeit über die Scholastik gesagt wurde, nahm er als pure Wahrheit an. Sehr großen Einfluß übte auf ihn nebst Herder besonders Kant aus. Die spekulative Theologie schätzt er sehr gering, da er sie für überflüssig, ja für schädlich hielt. Er war auch kein spekulatives Talent, sondern neigte praktischen Zielen zu; seiner Natur nach schreckte er vor all dem zurück, was die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten verschärfte. Er pflegte also die positive Theologie und seinem Ziele entsprechend auch die polemische. In der Exegese war er sehr bewandert und verfügte über reichliche patristische Kenntnisse. Sein eigentliches Gebiet ist die Polemik. Jahre hindurch kämpfte er um die Gewinnung der Protestanten und endlich, als er die Erfolglosigkeit dieses Bestrebens einsah, kämpfte er gegen den Rationalismus, damit er nicht auch in die katholische Theologie eindringe. Da er aber selbst in einer rationalistischen Atmosphäre ausgebildet war, konnte er sich davor nicht ganz bewahren. In mehreren Grundfragen irrte er, war gegen die Protestanten zu nachgiebig, stand unter dem Einflusse teils des Hermes teils des Febronius. In der Rechtfertigungs- und Gnadenlehre war er ganz korrekt. Am wenigsten selbständig war er in der Lehre von der Kirche und übernahm die damals gangbaren Anschauungen. Auch in der Eschatologie huldigte er Irrtümern. — 6. Dr. Paul Sárközy: Ueber die Teilbarkeit der Differenzen-Produkte (Seite 229–232). — 7. Derselbe: Der Dyad-Operator und seine Anwendung auf die analytische Geometrie (Seite 233–363). Im ersten Teile behandelte er nach der allgemeinen Koordinaten-Transformation in der Ebene und im Raume die Affin-Transformation mit dem Dyad-Operator. Hierauf folgen die verschiedenen Operationen an dem Dyad-Operator. Im zweiten Teile werden mit Hilfe des Dyad-Operators die Gleichungen des Punktes, der Geraden und der Kegelschnitte bestimmt. Im dritten Teil endlich die Gleichungen des Punktes, der Ebene und der Geraden im Raume. Schließlich behandelt er noch die Theorie der Flächen zweiter Ordnung und zweiter Klasse.

**VI. Band 1916,** enthaltend 435 Seiten. 1. Pankratius Sörös: Zur Lebensgeschichte des Johann Statileo (Seite 3–56). Die Familie Statileo lebte im 15. Jahrhundert in Traú in Dalmatien. Johann kam durch Vermittlung seines Onkels, Peter Beriszló, Bischof von Veszprém, als Priester

Digitized by Google

nach Ungarn und wurde 1512 dessen Generalvikar, Kanoniker und Propst von Felsőőrs und hielt in dessen Auftrag im Jahre 1515 auch eine Diözesansynode in Veszprém ab. Nach dem Tode des Bischofs 1520 kam Statileo an den königlichen Hof und wurde zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet, so im Jahre 1521 nach Venedig, im Jahre 1525 als königlicher Sekretär zu König Sigismund nach Krakau, wo er erfolgreich wirkte und zum Lohne die Propstei von Buda erhielt. Im Jahre 1526 wurde er zu Zapolyai, bald nach Gran gesandt, zog dann mit König Ludwig II. in den Krieg und kam nach der unglücklichen Schlacht von Mohács an den Hof der Königin-Witwe. Bald aber trat er zur Partei des Gegenkönigs Johann Zapolyai über. Im Jahre 1527 ging er als dessen Gesandter nach Polen. Dann begannen zwischen den Bevollmächtigten der Könige Ferdinand und Johann in Olmütz Verhandlungen, wobei Statileo als königlicher Rat der Wortführer der Partei Johanns war, hatten aber keinen Erfolg. Hierauf ging Statileo als Gesandter wieder nach Polen, ohne etwas zu erreichen. Bald darauf ging er wieder dahin, um die Einwilligung des Königs zur Gewinnung Alberts von Brandenburg zu erlangen, aber wieder umsonst, da Sigismund mit beiden Gegenkönigen verwandt war. Als den König Johann das Waffenglück gänzlich verließ, ernannte er Statileo im Jahre 1528 vorerst zum Bischof von Siebenbürgen, damit er mit größerer Autorität auftreten könne und sandte ihn an Heinrich VIII. und Franz I. nach England und Frankreich, wo er mit gutem Erfolg wirkte. Im Jahre 1531 trat er nach damaligem Mißbrauch ohne päpstliche Bestätigung die Regierung seiner Diözese an. Im Jahre 1535 wollte er zur Erfüllung eines Gelübdes durch Oesterreich nach Rom reisen, konnte aber von Ferdinand, bei dem er der bestgehaßte Mann war, keinen Freibrief erlangen; nach dem Waffenstillstand des Jahres 1537 war Ferdinand wohl geneigt hiezu, aber der Nuntius Morone schwärzte Statileo in Rom gewaltig an. Endlich im Jahre 1538 ging er als Gesandter Johanns zuerst zu Ferdinand nach Wien, von dort nach Rom, wo er mehrere Monate verbrachte und das Vertrauen Pauls des Dritten gewann, von dort nach Paris. Die Rückreise machte er wieder über Italien, erhielt endlich die päpstliche Bestätigung als Bischof, aber den Purpur konnte er auch durch Intriguen nicht gewinnen. Im Herbste 1539 kehrte er endlich heim. Im Jahre 1540 ging er als Gesandter wieder nach Deutschland, kam nach Paris und von dort zu Karl V. nach Utrecht. Da inzwischen König Johann gestorben war, hoffte Ferdinand, Statileo werde jetzt zu ihm halten. Da dies nicht geschah, erhielt er von Ferdinand keinen Freibrief zur Heimreise. Darum reiste er durch türkisches Gebiet zurück. Endlich im Jahre 1541 kam es zwischen Ferdinand und der Witwe Johanns zu einem Abkommen. Statileo diente ihr bis zum Tode getreu. Am 8. April 1542 ist er gestorben und erhielt sehr lange Zeit hindurch keinen Nachfolger. Am Wiener Hofe warf man ihm die verschiedensten Verbrechen vor, die auch bei den päpstl. Gesandten Glauben fanden, aber unwahr waren. Nur das eine steht fest, daß er eine sehr böse Zunge hatte und niemanden schonte. — 2. Dr. Egidius Schermann: Die erste Ausgestaltung der Exemtion der Religiosen und die sogenannten Nullius-Abteien des Benediktinerordens (Seite 57—133). Nach der Bestimmung des Begriffs der Exemtion wird der Anfang und die allmählige Ausgestaltung derselben bis zu Alexander III. einschließlich beschrieben und dann die verschiedenen Einteilungen derselben angegeben. Hierauf werden die 12 Benediktiner Nullius-Abteien erwähnt und dann vorläufig nur drei, Montecassino, Subiaco und St. Paul außer Rom behandelt und zwar so, daß zuerst eine kurze Geschichte der betreffenden Abtei vorausgeschickt wird, dann aber die Ausgestaltung derselben als Nullius-Abtei bis zur Gegenwart und ihr gegenwärtiger Bestand beschrieben werden. — 3. Dr. Antonius Klemm: Die Hypotaxe im Wogulischen (Seite 134—192). Die Sprache



Digitized by Google

der Wogulen, die am Ober-Ural wohnhaft sind, gehört zur finnisch-ugrischen Sprachfamilie. Verfasser zeigt in dieser Abhandlung, daß die konjunktiven Nebensätze unseres heutigen Sprachgebrauches im Wogulischen durch Verbalnomina ersetzt werden. Die grammatische Hypotaxe ist durch grammatische Parataxe ersetzt, letztere kann man in logischer Hinsicht als Hypotaxe ansehen. In neuerer Zeit werden die ursprünglichen Verbalnomina und die ursprünglichen parataktischen Konstruktionen durch konjunktive Nebensätze verdrängt; diese Konjunktionen sind aber aus dem Russischen entlehnt. – 4. Dr. Paul Sárközy: Beiträge zu dem numerischen Werte der Modalfunktion (Seite 193–202). Die Modalfunktion J (T) wird in Potenzreihe entwickelt und aus dieser Potenzreihe werden für einen Teil des Fundamentalbereiches die numerischen Werte derselben bestimmt. Endlich werden die Kurven der verschiedenen Schnitte abgezeichnet. – 5. Dr. Wladimirus Lovas: Zur speziellen Quellenkritik der Geschichte der sel. Margarete (Seite 203–342). Die Geschichte der sel. Margarete, Dominikanernonne und Tochter König Bélas des Vierten, Königs von Ungarn, hat mehrere Quellen. Eine unmittelbare, gleichzeitige Nachricht gibt das im sechsten Jahre nach ihrem Tode aufgenommene Heiligsprechungs-Protokoll. Dieses kennen wir verstümmelt auch heute noch. Daraus entstand die Guarinusische (neapolitanische) und die Paderbornische, von den Bollandisten herausgegebene Legende. Letztere ist ein fast kritischer Auszug aus der ersteren. Das erwähnte Protokoll ist aber nicht die einzige gleichzeitige Nachricht. Schon im dritten Jahre nach dem Tode der sel. Margarete wurde ein Protokoll über ihre Lebensdaten aufgenommen, welches indes verloren ging. Dieses sowohl, als auch die unmittelbare Erfahrung des Dominikanergenerals B. Johannes de Vercellis enthielt die nach ihm benannte Legende. Aber auch diese ist nicht vollständig erhalten. Heute ist sie in auszüglichen und umgearbeiteten deutschen Uebersetzungen bekannt, obwohl auch lateinische Spuren davon zu treffen sind. Am nächsten zu ihr steht die Münchener Margareten-Legende; aber ihr Uebersetzer, Valder Jorg, hielt sich nicht so genau an die ursprüngliche Legende, daß er an ihre Spitze den Namen Joh. de Vercellis mit Recht setzen konnte. Joh. de Vercellis hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur die genau genommene Lebensbeschreibung (Biographie) geschrieben. Die nach dem Tode der Seligen geschehenen Wunder wurden später mit seiner Legende verbunden und die Uebersetzung Valder Jorgs enthält schon diese doppelt redigierte Legende. Eine andere Bearbeitung ist die bei Ranzanus (Epitome) befindliche Legende. Diese zwei Hauptquellengruppen vereinigt eine deutsche Legende in einem Manuskript der Klosterbibliothek zu Sankt Gallen und die ungarische Margareten-Legende. Die eingehende Kritik der Angaben der einzelnen Quellen stellt die hl. Königstochter in der möglichst individuellen Gestalt dar, samt der Rechtfertigung des inneren Wertes der Quellen. Am meisten verdunkelt Guarinus ihre Gestalt und setzt den Quellenwert seiner Legende herab. – 6. Dr. Anselm Öcsényi: Der 118. Psalm ist ein Kranz von Gebeten (Seite 343–355). Der Autor beweist, daß dieser Psalm 22 Buchstaben entsprechend aus 22 Gebeten identischen Inhaltes, aber verschiedener Form (mit je 8 Versen) besteht, mithin ein rosenkranzartiges Gebet ist. — 7. Dr. Elias Kemenes: Tritogeneia (Seite 356 bis 380). Zuerst werden die bisherigen Erklärungen dieses Beinamens der Göttin Athene erwähnt und beurteilt; dann wird dessen wahre Bedeutung bestimmt: aus dem Kopfe geboren, denn diese Bedeutung entspricht der Ueberlieferung und dem Zeugnisse der bildenden Künste. Die Erklärung der Geburt aus dem Kopfe ist die, daß zwischen dem Entstehen des Gedankens und den Erscheinungen des Blitzes eine große Aehnlichkeit besteht, woraus die Umstände der Geburt der Göttin sich ergeben. – 8. Dr. Justinus Bódiss: Rückblick. Als Beitrag zu meinen früheren Arbeiten

Digitized by Google

(Seite 381–410). Drei Abhandlungen veröffentlichte er früher im Jahrbuche und zu einer jeden derselben bringt er hier teils Ergänzungen, teils Erklärungen gegen Mißverständnisse. – 9. Dr. Egidius Schermann: Ergänzung (Seite 411–417). Hier wird die wichtige Bulle Benedikts XIII. „Creditae nobis" vom 18. März 1726 und eine Schrift des Präfekten der Konzilskongregation vom 18. Jänner 1874 mitgeteilt, beide über die Abtei S. Paolo fuori le mure, deren Abschrift verspätet anlangte.

P. Egidius Schermann.

## II. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

**Ueber das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert.** Von Lothar Groß. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VIII. Ergänzungsband, 3. Heft, Wagner, Innsbruck 1911; 169 Seiten.)

**Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106–1246** Von Franz Martin. (Dieselbe Zeitschrift, IX. Ergänzungsband, 3. Heft, 1915; 207 Seiten.)

Zwei hervorragende Arbeiten, aus Oswald Redlichs Wienerschule hervorgegangen, geeignet, unsere Kenntnisse über die Entwicklung des bischöflichen Urkundenwesens auf österreichischem Gebiete während des 12. und 13. Jahrhunderts erheblich zu erweitern und zu vertiefen. Beide Arbeiten zeichnen sich aus durch gründliches Studium des gesamten bekannten Quellenmaterials, durch scharfe Beobachtung, klares Urteil, gewandte und übersichtliche Darstellung. In zwei großen Kapiteln wird der umfangreiche Stoff behandelt: Herstellung der Urkunden, ihre Merkmale. Daran schließt sich als drittes eine nach Gruppen geordnete Untersuchung über die Urkundenfälschungen. Beigefügt sind chronologische Uebersichtstabellen sämtlicher Bischofsurkunden innerhalb der behandelten Zeiträume. Ihre Zahl beträgt für Passau 528, für Salzburg rund 1100. Das älteste Passauer Original stammt aus dem Jahre 1111, das älteste Salzburger aus dem Jahre 1130. Daß die Stifte und Klöster zahlenmäßig am häufigsten als Urkundenempfänger vertreten sind, ist fast selbstverständlich. Wer immer sich künftig mit Klostergeschichte dieser beiden Bistümer befaßt, wird, insbesondere auch was die Fälschungen betrifft, hier einen zuverlässigen Führer finden. Für die ältesten Passauer Urkunden Pilgrims und Ulrichs I. sind außerdem die „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen" von Oskar v. Mitis (1908–1912) heranzuziehen. Schade, daß mit Rücksicht auf den leidigen Kostenpunkt nicht auch Faksimiles der Urkunden und Siegeltafeln beigefügt werden konnten. Die Schriftproben der Passauer Urkunden werden selbst bescheidene Wünsche nicht befriedigen können. Bezüglich des Gebrauches des Attributes „beatae memoriae", worüber Martin Seite 61–66 wegen der Echtheitfrage einer Urkunde Erzbischof Konrads für St. Peter vom 18. Mai 1130 handelt, dürfte doch das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. — Hoffentlich dürfen wir aus desselben Meisters Schule nun auch noch eine ähnliche gründliche Untersuchung über das Urkundenwesen der Bischöfe von Brixen und Trient erwarten.

Würzburg. Dr. Franz J. Bendel.

**Abbatia.** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. Von Dr. Karl Blume. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 83. Heft.) F. Enke, Stuttgart 1914. XIV, 118 S. M. 5.40.



Digitized by Google

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, den Ursprung des Wortes »abbatia« und dessen verschiedene Bedeutungen, sowie deren inneren Zusammenhang zu untersuchen. Den Ursprung glaubt er in Irland gefunden zu haben; von dort sei es nach Westfrancien und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nach Deutschland und Italien gekommen. Als Grundbedeutung von abbatia wird »Abtamt« festgestellt. Zweimal, je einmal in Irland und auf dem Kontinent, bezeichne abbatia die Gesamtheit der Aebte eines größeren Gebietes. Zu dieser rein persönlichen Grundbedeutung von abbatia ist im 9. Jahrhundert die dingliche hinzugekommen, im Sinne von „materielle Pertinenz des Abtamtes", oder „die Temporalien und die Grundherrschaft eines Klosters". Die wirkende „tiefste Ursache" dieser Wandlung sieht der Verfasser im germanischen Eigenkirchenwesen oder vielmehr in dem im Zusammenhange damit sich entwickelnden Benefizialwesen. Fast gleichzeitig mit der erwähnten, jedoch zunächst vereinzelt, tritt eine andere dingliche Bedeutung auf: abbatia = geistliche Anstalt. In diesem Sinne werde das Wort überwiegend für Klöster, seltener für Stifte angewendet. Letztere Bedeutung hat in der Folge noch eine doppelte Steigerung erfahren, einmal im Sinne von „kirchlich unabhängiges Kloster", dann als „reichsunmittelbares Kloster". Auch in der Bedeutung „Reformkloster" sowie „Missionsbezirk eines Abtes" werde abbatia angewendet. Aus den Wandlungen des Begriffes können wir, so meint der Verfasser am Schlusse, die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im Frühmittelalter ablesen.

Nach der ganzen Art der Darstellung muß man annehmen, daß der Verfasser in der Grundbedeutung und Entwicklung des Begriffes abbatia etwas Merkwürdiges, Vereinzeltes und Ungewöhnliches erblickt, eine Entwicklung, die unter ganz besonderen äußeren Begleitumständen vor sich gegangen ist. Das ist nun in Wirklichkeit keineswegs der Fall. Es ist ganz natürlich, daß die von Personennamen abgeleiteten Worte zunächst eine persönliche Bedeutung haben. Der Verfasser hätte zu dieser Erkenntnis kommen müssen, wenn er seine Untersuchung auf sprachgeschichtlicher, anstatt rechtsgeschichtlicher Grundlage angestellt hätte. Die Grundbedeutung der hier in Betracht kommenden Wortgruppe bezeichnet im weiteren Sinne ein Verhältnis. Dieses Verhältnis kann sein: ein untergeordnetes (z. B. captivitas), ein gleichgeordnetes (z. B. fraternitas), oder ein übergeordnetes (z. B. principatus). Auf solche Art abgeleitete Worte und Begriffe finden wir im Griechischen, im Lateinischen und im Deutschen, um uns auf diese Sprachen zu beschränken. Die griechische Sprache bildet ihre Worte vornehmnehmlich mit den Endsilben *-εῖα* (z. B. *πολιτεῖα*, *ἀνδρεῖα*) und *-ισμός* (vgl. die Lehnworte Heroismus, Hellenismus). Farbenreicher ist das Bild dieser Wortgruppe in der lateinischen Sprache. Diese verfügt über folgende Endsilben: 1. -itas (z. B. deitas, humanitas, paternitas, fraternitas, virginitas, sodalitas, societas, haereditas, christianitas, civitas, aedilitas). 2. -ia mit kurzem i, z. B. adolescentia, amicitia, pueritia, militia. 3. -atus, z. B. principatus, magistratus, patriciatus, triumviratus, personatus, diaconatus, presbyteratus, episcopatus, praesulatus, pontificatus, patriarchatus, exarchatus, apostolatus, alumnatus, prioratus, decanatus, canonicatus, doctoratus, rectoratus, protectoratus, patronatus, consulatus, comitatus, ducatus. 4. -ura, z. B. praefectura, praepositura. 5. -tudo, z. B. servitudo. 6. -tus, z. B. iuventus, virtus. Die deutsche Sprache bildet die entsprechenden Wörter hauptsächlich mit den Endsilben: -heit, -keit, -schaft, -tum, z. B. Gottheit, Obrigkeit, Bruderschaft, Königtum; auch doppelte Ableitungen kommen vor, wie: Bürgerschaft und Bürgertum. Der lateinischen Sprache nicht eigentümlich, sondern griechischen Vorbildern entlehnt sind die Wortbildungen auf ia mit langem i; ebenso sind die entsprechenden deutschen Worte auf -ei (mhd.-y) wieder Lehnworte aus dem Lateinischen: Abtei (mhd. abty) aus abbatia, Vogtei aus advocatia, monarchia usw. Die wenigsten Wörter dieser Wortgruppe

Digitized by Google

sind auf die ursprüngliche Bedeutung beschränkt geblieben, die meisten haben noch eine oder mehrere andere dazu erhalten, wobei die einzelnen Bedeutungen nicht immer scharf geschieden und daher auch nicht immer mit Sicherheit zu erkennen sind; bei manchen Wörtern ist die Grundbedeutung früher oder später auch ganz verschwunden. Es entsteht die Frage: ist diese Wandlung planlos und willkürlich vor sich gegangen, oder erfolgte sie gesetzmäßig? Daß nur letzteres der Fall ist, ergibt sich nach der Natur der Sprache fast als selbstverständlich. Die Gesetzmäßigkeit zu erkennen, fällt auch gar nicht schwer. Per metonymiam geht die Grundbedeutung kollektiv auf eine Mehrzahl gleichartiger Personen über, die in jenem durch die Grundbedeutung bezeichneten Verhältnisse sich befinden: magistratus, Obrigkeit, fraternitas, Bruderschaft, christianitas, Pfarrgemeinde, episcopatus, die Bischöfe einer Provinz usw. Ebenso per metonymiam wird der persönliche Begriff auf das Gebiet übertragen, über welches sich das Amt erstreckt, er wird zum dinglichen Begriffe: episcopatus, Bistum, praefectura, Gau, comitatus, Grafschaft, praepositura, Propstei. Von da ist nur ein Schritt, wenn per synekdochen der Begriff auf jenen Teil des Gebietes beschränkt wird, von dem aus das Amt ausgeübt wird: praepositura, das Propsteigebäude, ähnlich consulatus, magistratus usw. Alle diese Wandlungen macht auch der Begriff abbatia: 1) Abtamt, 2) Gesamtheit von Aebten. Dann weiter mit dinglicher Bedeutung: 3) das Klostergut oder Stiftsgut, mit weiterer Differenzierung: das Tafelgut des Abtes. 4) Das Kloster oder Stift selbst, nämlich die Gebäudeanlage (= monasterium, coenobium), mit weiterer Differenzierung: der vom Abt bewohnte Teil der Kloster- oder Stiftsgebäude; Gegensatz: der Konventbau, Kapitelbau.

Aus dem Gesagten ist zur Genüge ersichtlich, daß die Frage nach Herkunft und Entwicklung des Begriffes abbatia im wesentlichen eine philologische ist; daher war sie auf sprachgeschichtlicher Grundlage zu beantworten. Der Versuch, die Aufgabe auf rechtsgeschichtlicher Grundlage zu lösen, muß als methodisch durchaus verfehlt bezeichnet werden.

Ueber das Vorkommen von abbatia und seine verschiedenartige Bedeutung in den frühmittelalterlichen Geschichtsquellen, angefangen vom ersten nachweisbaren Auftreten bis zum Beginne des Investiturstreites gibt die Arbeit eine sehr gute Uebersicht, doch hätte sich der Verfasser auf einwandfreie Quellen beschränken müssen. Leider wird die Benützung der am Schlusse beigefügten Tabellen durch das Fehlen einer Rubrik: Empfänger der Urkunde, sehr erschwert. Mit seinen Vermutungen hätte der Verfasser oft zurückhaltender sein sollen, dann wäre er nicht in Gefahr gekommen, etwas aus den Quellen herauszulesen und zu behaupten, was er vorher selbst hineingelegt hat. Behauptung und Vermutung müssen vielmehr immer scharf geschieden werden. Für die Annahme, daß der Ursprung des Wortes abbatia in Irland zu suchen sei, reichen die beigebrachten Belege nicht aus. Einmal sind die Quellen nicht alt genug; dann enthalten sie auch nicht das Wort abbatia, sondern das irische Wort abdaine. Beide Worte können aber sehr wohl unabhängig von einander unmittelbar von abba abgeleitet sein. Das Nächstliegende wäre, den Ursprung des Wortes jenseits der Alpen zu suchen; der Mangel an älteren Quellenzeugnissen könnte an und für sich noch nicht als Gegenbeweis angeführt werden. Die Behauptung des Verfassers (S. 85), „daß die Gedankenwelt des Eigenkirchenwesens den Umschwung in der Bedeutung des Wortes abbatia gebracht hat", ist, wie schon gezeigt wurde, durchaus irrig. Unrichtig ist auch, daß abbatia vor dem Investiturstreite als besondere Bezeichnung für Reichsabtei und für Reformkloster gebraucht wurde; denn daraus, daß ein Reformkloster oder eine Reichsabtei ein oder das andere Mal abbatia genannt, folgert dies keineswegs. Es ließen sich eine ganze Reihe von Reformklöstern und auch verschiedene Reichsklöster oder Stifte anführen, die nie-

Digitized by Google

mals abbatia genannt wurden; worin soll da der Unterschied liegen? Ferner werden sogar dieselben Klöster und Stifte bald abbatia, dann wieder monasterium, coenobium, ecclesia, locus genannt, ein Beweis, daß die Bezeichnungen lediglich als Synonyma gebraucht wurden. Wenn die Reichsunmittelbarkeit besonders betont werden soll, so geschieht dies durch Beifügung von: liberalis, regalis, imperialis, auf diesen liegt der Ton. Diese Attribute könnten ebensogut bei monasterium stehen. Ebensowenig ist abbatia technischer Ausdruck für „Musterkloster". Dem kirchlichen Gedankenkreise gänzlich fremd ist die Auffassung des Verfassers (S. 85), daß das kirchliche Amt in den ersten Jahrhunderten des Kirchentums als Last gegegolten habe. Onus wird es allerdings genannt, aber das bedeutet nicht Last, sondern Bürde, zwei sehr verschiedene Begriffe.[1] Das kirchliche Amt ist aber auch honor, Ehrenamt, im eigentlichen Sinne des Wortes. Wenn honor mitunter auch „Lehen" bedeutet, so folgt daraus nicht, daß dieser Begriff auch in unserem Falle Geltung habe. Sehr oft ist übrigens onus (honus) und honor (honos) ein beliebtes Wortspiel, genau so, wie Würde und Bürde. Unzutreffend scheint mir die Auffassung abbatia = Missionsbezirk eines Abtes im Diplom Ludwigs d. Fr. für die Zelle Visbek (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 702). Dem Abte Castus handelte es sich offenbar nur um unbehinderte Ausübung des Predigtamtes und der Pfarrechte auf seinem gesamten Klostergebiete, nicht um Ausübung bischöflicher Jurisdiktion. Irrig ist ferner des Verfassers Ansicht, daß häufig ein Stift zum Kloster, ein Kloster zum Stift umgewandelt wurde. Solche Fälle sind gar nicht häufig. Der Verfasser will die Bezeichnung von Stiften als abbatia damit erklären, daß daselbst ehemals ein Kloster bestanden habe; die Annahme ist ebenso unzutreffend, als willkürlich. Richtig ist die Beobachtung, daß im 11. Jahrhundert der Titel abbatia bei Stiften ziemlich rasch verschwindet. Es handelt sich dabei aber weder um ein „Zurückweichen des Titels abbatia bei Kollegiatkirchen", noch um ein „Vorbehalten" dieses Titels für Klöster. Die wirkliche Ursache dieser Aenderung ist dem Verfasser vollständig verborgen geblieben. Ganz irrig ist die Anschauung des Verfassers (S. 61), daß die Prämonstratenser für ihre Klostervorsteher den Titel abbas deshalb wählten, weil er gegenüber praepositus „vornehmer" sei; diese Voraussetzung trifft schon im 11. Jahrhundert nicht mehr zu, der wahre Grund ist auch hier dem Verf. verborgen geblieben. Derselbe beschäftigt sich (S. 13 und 43, Anm. 2) mit einer Stelle aus meiner Arbeit über die Kaiserurkunden der Abtei Werden. Diese Stelle bezieht sich nur auf Werden und kann im Zusammenhange gar nicht anders verstanden werden. In diesem Sinne hat sie auch heute noch volle Geltung; die kritische Bemerkung des Verf. ist gegenstandslos. Von störenden Druckfehlern verzeichne ich folgende: S. 13, Z. 11 lies 1098 statt 1090. S. 67, Z. 2 v. u. lies 964 statt 904. Das auf S. 96 bei Otto II. eingereihte Diplom Nr. 89a dürfte wohl unter Otto III. gehören. Seite 69, Z. 7 soll es anstatt prevideat vermutlich provideat heißen. Zu Unrecht dagegen vermerkt der Verf. (S. 55, Anm. 5) einen Druckfehler bei DH II 408, denn derselbe ist bereits von den Bearbeitern des 3. Diplomata-Bandes in den Nachträgen S. 725 richtig gestellt. In den Tabellen ist S. 94 unter Karl III. das Diplom Böhmer-Mühlbacher Nr. 1614 übersehen worden. Das Klösterverzeichnis auf S. 57 f. bedarf einiger Einschränkung. Werden ist zu streichen, da beide dort angeführte Diplome Fälschungen sind. Herrieden war nach glaubwürdiger Ueberlieferung im 10. Jahrhundert bereits Kollegiatstift. Chiemsee wurde bereits 908 von den Avaren zerstört; in DO I 380 und DO III 1 kann es sich also nur um die Güter des ehemaligen Klosters handeln. Ob Moosburg, welches im Jahre 1004 mit Kanonikern besetzt wurde, im 10.

[1] Vgl. auch Matth. XI, 30: jugum meum suave et onus meum leve.

Digitized by Google

Jahrhundert noch Mönche beherbergte, scheint mir ebenfalls sehr unsicher; in den vom Verf. angeführten Diplomen kann sich abbatia, wie bei Chiemsee, auch bloß auf das Klostergut beziehen. Daß Enger (nicht Engern), Süstern und Mosbach jemals Klöster waren, dafür ist mir kein Quellenzeugnis bekannt; die Verbrüderung Mosbachs mit St. Gallen könnte nicht als Beweis angeführt werden. Auch Niedernburg in Passau und Vitzenburg sind nach meinem Dafürhalten von Anfang an Stifte gewesen; das Diplom Ottos II. Nr. 136, bezw. Ottos III. Nr. 68 steht dieser Annahme nicht im Wege. In dem Diplom Ottos II. Nr. 10 für Quedlinburg handelt es sich nicht um die Wahl des Abtes oder Propstes; der Text lautet: abbatem seu primicerium, und beide Ausdrücke sind als Synonyma anzusehen. In DH II 29 ist nicht von Abtwahl die Rede, da Niedermünster ja doch Frauenstift war. Eine merkwürdige logische Entgleisung des Verf. findet sich auf S. 72 f.: „Die Begriffe »kirchenrechtliche Unabhängigkeit« und »staatsrechtliche Reichsunmittelbarkeit« decken sich in damaliger Zeit; der eine ergänzte den anderen." Was sich ergänzt, deckt sich nicht, und umgekehrt!

Es stand zu befürchten, daß der Inhalt der angezeigten Schrift von vielen unbesehen als Grundlage für weitere Forschungen verwertet werde, zumal dieselbe in einer angesehenen Sammlung erschienen ist; dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden. Als rein geschichtliche Uebersicht ist uns die Arbeit wertvoll; die aus den Texten gezogenen Schlüsse sind unannehmbar, weil die ganze Arbeit auf falscher Grundlage aufgebaut ist. Des Verf. Ansicht, daß seine Arbeit unsere bisherigen Kenntnisse über die Entwicklung des Begriffes abbatia „erweitert, vertieft und berichtigt", war etwas voreilig; ich kann mich derselben nicht anschließen.

Würzburg. Dr. F. J. Bendel.

---

**Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux.** Ein Beitrag zur historischen Interpretation aus den Zeitanschauungen von Dr. phil. Fritz Radcke. Druck und Verlag von Wendt und Clanwell, Langensalza 1915. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten Heft 45.)

Vorliegende Studie ist nicht so sehr von dogmengeschichtlichem Werte, wie der Titel vielleicht andeuten könnte, als vielmehr von Bedeutung für die Kirchen- und Profangeschichte. Sie führt in die Bernhardsforschung beachtenswerte Gesichtspunkte ein. Sie sucht den großen französischen Mönch, der „ein Menschenalter hindurch die Weltgeschicke mehr bestimmt hat als irgend ein mit der Tiara oder der Krone geschmücktes Haupt" (Giesebrecht), der von Bernheim neuerdings für das Verständnis des Mittelalters so stark betonten und glücklich in Ausführung genommenen Forderung gemäß aus den Zeitanschauungen heraus oder „sozialpsychologisch" zu erklären. Der Verfasser weist darauf hin, daß der „Geist des Bernhardischen Zeitalters nicht zu verstehen ist ohne die eschatologischen Strömungen, durch die es beherrscht wurde". Ihr Einfluß auf die Gesamtanschauungen B.'s, besonders in politischen und kirchenpolitischen Fragen, wurde bisher kaum näher ins Auge gefaßt und doch ist er sehr groß gewesen. Der Verf. sucht das für zwei Punkte, die apokalyptischen und sibyllinischen Anschauungen, nachzuweisen.

Von den apokalyptischen Anschauungen bespricht der Verf. die Vorstellungen B.'s über die Ankunft des Antichrist. Gemäß den Darlegungen des Verf. schwankt B. zwischen der Anschauung von einem persönlichen Antichrist und einer spiritualistischen Deutung (= tota collutio malorum). Nach mehrfachem Vorherrschen der einen oder anderen Meinung gewinnt unter dem gewaltigen Eindruck der Doppelwahl von 1138 die Idee von einem persönlichen Antichrist in Bernhard an Boden; er glaubt ihn verwirklicht in Anaklet. B. glaubt sich veranlaßt, die einzelnen

Digitized by Google

Momente, welche die hl. Schrift und die Apokalypsekommentare vom Antichrist bieten, auf Anaklet und seine Parteigänger deuten zu müssen: jetzt ist das tempus malum, der Abfall, der am Ende der Tage kommen soll; jetzt zeigen sich die für die Endzeit verkündeten Heimsuchungen; Innozenz II. ist der Christus Domini, Anaklet die bestia, der homo peccati, filius gehennae, serpens vetustissimus; melius erat ei (Anacleto), si natus non fuisset homo ille; cum inferno fecit partum, locum sanctum invasit, sub specie religionis ist Anaklet in die Kirche eingedrungen, ist durch Geld emporgekommen, trägt die Signatur des Antichrist, d. i. jüdische Abkunft, an sich, alle seine Taten sind nur ein velamentum malitiae, seine Anhänger ministri Antichristi. Dementsprechend handelt B. nicht nach dem Gesichtspunkte juristischer Fragestellung, ob Anaklet Anspruch erheben kann, rechtmäßig gewählt zu sein, sondern für B. ist maßgebend: auf Anaklet passen auffällig die Merkmale des Antichrist, folglich ist also Innozenz der rechtmäßige Papst. Darum weist der Verf. sowohl den Standpunkt des von ihm mit Recht hochgeschätzten „orthodoxen Vacandard" ab, der „unter Anwenwendung moderner Gesichtspunkte dazu gelangt, seinen Helden zu einem Vorkämpfer der Legalität zu stempeln", als auch die Auffassung des „rationalistischen Bernhardi", der „unter Anwendung derselben modernen Gesichtspunkte dazu kommt, B. als einen Sophisten, ja als Lügner an den Pranger zu stellen". Für B. sind aber nicht juridische, sondern apokalyptische Gründe ausschlaggebend. – 1138 nach Beendigung des Schismas ist für B. die antichristliche Zeit noch nicht abgeschlossen; nur erscheint ihm Anaklet nicht mehr als der Antichrist selbst, sondern als sein Vorläufer, der Antichrist selbst steht noch vor der Tür. Aber die Endzeit kann jeden Augenblick hereinbrechen. Abälard wird ihm das Werkzeug des Antichrists, Petrus draco – incidimns in draconem – fidem corrumpit simplicium, Abaelards Theologie ist blasphemia, venenum. — Verf. kann endlich das Urteil Vacandards über das Verhältnis B.s zu Abälard, das Urteil Neanders und Haucks über das Verhältnis B.s zu den deutschen Ketzern berichtigen und zeigt, daß unter diesem apokalyptischen Gesichtspunkte auch seine Auffassung vom Kreuzzuge, von der Sarazenengefahr, von der Judenverfolgung, sein abfälliges Urteil über die Hierarchie seiner Zeit besser zu verstehen ist.

Im zweiten Teile seiner Abhandlung zeigt der Verf., daß die tiburtinische Sibylle, deren Text uns erhalten ist, besonders ihr letzter Teil, die sog. neunte Sonne oder nona generatio und deren verschiedene Kompilationen (Adsos libellus de Antichristo, Mirabilis liber, ein mystischer Kreuzzugsbrief 1146 u. a.) in franzosen- und deutschfreundlicher Fassung auf B. Einfluß geübt haben. Die Sibylle charakterisiert die Endzeit: multa nefanda hominum malitia erat in terra. Der gewaltige Cisterzienserabt sieht das in seiner Zeit greifbar verwirklicht und schildert die Mißstände besonders bei den weltlichen Gebietern und in klerikalen Kreisen ganz ähnlich wie die Sibylla. Die Tiburtina spricht von einem Schreckens- und von einem Friedensfürsten: B. sucht diese unter den Herrschern seiner Zeit. Doch da die Fürsten starben, ohne daß sie die ihnen zugewiesene Rolle erfüllt hatten, glaubt B. diese Erfüllung immer wieder von anderen Herrschern erwarten zu müssen; er findet die Anzeichen bald auf französischer, bald auf deutscher Seite. Daraus erklärt sich die Stellungnahme B.s zu verschiedenen Fürsten, die den Geschichtsforschern bisher ganz rätselhaft erscheinen mußte. Dem König Ludwig VI. von Frankreich wirft B. alle möglichen Uebeltaten vor, er beschuldigt ihn der Ermordung französischer Kleriker, der Lüge, des Kirchenraubes, nennt ihn einen Feind der ganzen Kirche, der Christen selbst verfolge, glaubt, daß er von Dämonen beherrscht werde, erwartet das Furchtbarste für die Kirche von ihm. Und doch betrachtet Honorius II. den König als einen Freund des Klerus und der Reform, und

Digitized by Google

die Geschichte hat seine Ansicht neuerdings bestätigt. Wie kam B. zu seinem abfälligen Urteil? Vacandard meint, es liege nur „eine Uebertreibung der Ausdrucksweise" vor; richtiger urteilt gewiß der Verf., nach dem B. in Ludwig VI. den Schreckensfürsten der Tiburtina sehen zu müssen glaubt, weshalb ihm Ludwigs Wirken in einem ganz anderen Lichte erschien, als wie es in der Nähe besehen zu beurteilen ist, und wie es auch die römische Kurie beurteilte. — Den Kaiser Lothar III. begrüßt B. benedictus Deus qui vos elegit, als christianissimus, als den, der auserlesen ist ad reperandum imperii decus, der das Friedensreich aufrichten wird. B. erhofft und ersehnt in ihm den von der Tiburtina verheißenen Friedensfürsten. Dann als Lothar aus Italien heimkehrt, ohne den Antichrist Anaklet und den Diener des Antichrists Roger beseitigt zu haben, wird B. von denkbar tiefster Traurigkeit befallen. Nicht infolge „Nervenschwäche" (Vacandard), sondern weil er sieht, daß seine auf Lothar gebauten übertriebenen, weil von sibyllinischen Einflüssen durchsetzten Hoffnungen zunichte geworden sind; Lothar ist nicht der verheißene Friedensfürst. — Den König Ludwig VII. nimmt B. lange in Schutz trotz offenbarer Rechtsverletzungen, er wälzt die Schuld vom Fürsten auf seine Ratgeber, verteidigt ihn gegenüber der Kurie, zieht sich deshalb sogar die Ungnade Innozenz' II. zu. Woher das? B. glaubt zunächst in Ludwig VII. den Friedensfürsten finden zu dürfen. Als er sieht, daß seine Hoffnung sich abermals nicht erfüllt, wird Ludwig VII. für ihn zum Gegner Christi, zum Werkzeug des Antichrist, des Teufels, ein Mensch, der die schrecklichsten Verbrechen, selbst Blutschande begangen hat; kurz, der so lange in lichten Farben Geschaute, ja selbst trotz offenkundiger Fehltritte vom Scheine einer heimlichen großen Hoffnung Beleuchtete, wird ihm nun um so sicherer, im heftigen Rückschlag, zum sibyllinischen Schreckensfürsten. — Eine schwierige Frage war es stets, zu erklären, warum B. sich anfänglich so entschieden geweigert, den Kreuzzug zu predigen. Vacandard weist darauf hin, daß B. die große Verantwortlichkeit scheute; Bernhardi, daß er die Sarazenengefahr für nicht so groß hielt; andere, daß seine Gesundheit zerrüttet war; wahrscheinlicher findet der Verf. den Grund in den sibyllinischen Anschauungen B.s: Ludwig VII. ist der Schreckensfürst, die Niederwerfung der Sarazenen darf und kann nur durch den Friedensfürsten erfolgen. Daß B. dann plötzlich der begeisterte Kreuzzugsprediger wird, führt der Verf. ebenfalls auf sibyllinischen Einfluß zurück. Ausgang 1145 oder Anfang 1146 taucht eine neue Redaktion der Sibylle auf in Form eines an Ludwig VII. gerichteten Briefes. Dieser Brief, der damals großes Aufsehen erregte, verhieß Ludwig VII. die Unterwerfung des ganzen Orients und stempelte ihn zum Friedenskaiser. — Diese ganze sibyllinische Auffassung B.s wirft endlich noch Streiflichter auf sein Verhältnis zu Konrad III., zu den Sarazenen, Wenden und Rittern.

Einzelnen Punkten und Auslegungen wird man zweifelnder gegenüberstehen als der Verf. es tut. Doch spricht nach seinen Untersuchungen viel dafür, daß der gewaltige Mann in seinen Gedanken und Entschlüssen tief von mittelalterlichen eschatologischen Ideen beinflußt war und daß auf diese Weise manches, was uns bisher in seinem Leben rätselhaft erschien, eine bessere Erklärung findet. Einige unnötige Wendungen wird man dem Verf. zu Gute halten müssen. Möge es ihm vergönnt sein, uns bald seine versprochene Abhandlung über den Einfluß der augustinischen Gedankenwelt auf B. vorzulegen.

Abtei St. Joseph in Westfalen. P. Chrysostomus Panfoeder.

---

**Die Kirchenbaupflicht der Zehentbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen.** Von Dr. Johannes Linneborn. (Beigabe zum „Verzeichnis der Vorlesungen, die an der bischöfl. philos. theol. Fakultät zu Paderborn wäh-

Digitized by Google

rend des Wintersemesters 1915/16 gehalten wurden". Von Dr. Z.) Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1915. XVI und 151 Seiten.

Eine der schwierigsten Fragen des kath. Kirchenrechtes ist unstreitig das Thema der kirchlichen Baulast auf Grund des Zehentrechtes. Die vielen Verschiedenheiten der örtlichen Observanz, die Fortbildung der alten Rechtsnormen bis zu den gegenwärtig geltenden Bestimmungen gestalten die Sachlage oft ungemein verwickelt und es muß als eine dankbare Arbeit gelten, in diese Verhältnisse mit kritischer Sonde einzudringen, Klarheit zu schaffen und die grundlegenden Normen herauszuschälen. Obwohl der Verfasser, derzeit Dekan der Paderborner Fakultät, mit seiner Studie nur den westfälischen Gebietsteil im Auge hat, so können die von ihm festgestellten und gesicherten Richtlinien und Leitsätze dennoch einen über die Bistumsgrenzen weit hinausreichenden Wert beanspruchen. Sind auch heutzutage die Zehentrechte überall abgelöst, so sind doch die damit verbundenen Pflichten nicht erloschen, sondern nur auf die Ablösungskapitalien übergegangen.

Im I. Kapitel untersucht Professor Linneborn die Anfänge des Zehentrechtes und die kirchliche Baupflicht im allgemeinen bis zur näheren Fixierung derselben im Kölner Provinzialkonzil (1662). In diesem Abschnitt kommen vorerst die grundlegenden Normen in ihrer historischen Entwicklung zur Darstellung. Da diese Ausführungen auch für unsere Gegend von Interesse sind, möge es gestattet sein, den Gedankengang des Autors kurz zu skizzieren: Seitdem der Zehent durch die karolingische Gesetzgebung zu einer erzwingbaren Abgabe an die Pfarrkirchen geworden war (Synode von Aschheim [760?] u. ff.), konnte die altkirchliche Norm über Verteilung des kirchlichen Einkommens zur Durchführung gelangen und zahlreiche Konzilien und Kapitularien suchten diese Bestimmungen zu regeln. Linneborn erwähnt diesbezüglich u. a. auch die Konzilsbeschlüsse von Reispach, Freising, Salzburg (809) als Beweis für die Vierteilung des Kirchengutes, dessen quarta pars für die Fabrica ecclesiae bestimmt war. Hier hätte man sogar noch weiter zurückgreifen können auf das Kapitulare Papst Gregors II. vom Jahre 715, in welchem dem päpstlichen Gesandten Martinian nähere Weisungen über die Verfassung der geplanten bayerischen Bistümer gegeben werden. Da lesen wir in cap. V: „De reditu vero Ecclesiae vel oblationibus fidelium quattuor (Episcopus) faciat portiones, quarum unam sibi retineat, alteram Clericis pro suorum officiorum sedulitate distribuat, tertiam pauperibus et peregrinis, quartam ecclesiasticis fabricis noverit reservandam". (Dalham, Concilia Salisburgensia, Augsburg 1788 p. 6.) In diesen Bestimmungen kommt bereits die Scheidung des Kirchengutes in bischöfliches Mensalgut, Pfründendotation, Armengut (milde Orte) und eigentliches Kirchenvermögen hinlänglich zum Ausdruck. Dieses letzte Viertel des Kirchengutes bildete in bayerischen und anderen Gebieten das gesetzlich gesicherte Einkommen der Kirche zu deren baulicher Erhaltung. In manchen Gegenden wurde sogar ein Drittel des Gesamtgutes hiefür ausgeschieden. Mit der weiteren Entwicklung des Eigenkirchenwesens und des späteren Parochialsystems änderten sich auch die Bestimmungen über die Erhaltungs- und Baupflicht der Kirchen. Die Herren von Eigenkirchen nahmen den für die Fabrica ecclesiae bestimmten Teil kurzweg als eigenes Einkommen für sich in Anspruch, weil sie als Besitzer zur Instandhaltung der Kirchen sich verpflichtet fühlten. In der Leistung dieser Pflicht waren sie aber gewöhnlich nicht so eifrig, wie in der Einforderung des Zehents, den sie anstatt der Kirche genossen. Die Baupflicht mußte in zahlreichen Verordnungen stets aufs neue eingeschärft werden, der Erfolg war aber nicht immer und überall entsprechend. Kaiser und Könige säkularisierten mehrmals die Kirchengüter, zogen den Zehent an sich und verliehen oder verschenkten ihn wieder an andere Stiftungen, Klöster, Abteien und

Digitized by Google

sogar an Laien. Die Eigenkirchenherren verkauften und vertauschten den Kirchenzehent nach Belieben und Vorteil, ja selbst die Bischöfe suchten sich durch Verleihung von Zehentrechten an Laien Einfluß und Anhang zu verschaffen. So wurden die Kirchenvögte und Patrone die Herren des Kirchenzehents, aber mit der damit verbundenen Baulast nahmen sie es weniger genau. Im 12. und 13. Jahrhundert bildeten sich so gegenüber den altkirchlichen Normen allerhand neue Rechtsanschauungen heraus; der Kirchenzehent wurde zum Handels- und Tauschobjekt gemacht und schließlich fügten sich auch die Kanonisten diesen eingewurzelten Gewohnheiten. Der Grundsatz, daß nur Pfarr- und Taufkirchen zehentberechtigt sein sollen, war längst durchbrochen und es erhielten auch Klöster und Hospitäler, kirchliche und weltliche Stiftungen, geistliche Personen und Laien reichlichen Zehentbesitz durch Kauf, Pacht, Belehnung, Verpfändung usw. Das Konzil von Trient war bestrebt, in diese verworrenen Zustände Ordnung zu bringen und stellte aufs neue fest, daß mit dem Genuß des Kirchenzehents auch die Baupflicht verbunden sei. Dieser Grundsatz konnte auch durch Lokalgewohnheiten, Partikularrechte und Observanzen keineswegs erschüttert werden, auch nicht durch die große Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses v. J. 1803 zahlreiche Bistümer, Abteien, Stiftungen und Kirchengüter „inkameriert" wurden. Die privatrechtlichen Titel der Kirchenbaulast gingen einfach an den Fiskus als neuen Inhaber des Kirchengutes über und daher sind die Landesfürsten oder Patrone zur subsidiären Uebernahme der Kirchenbaulast rechtlich verpflichtet. In Preußen wurde auch durch die Einführung des allgemeinen Landrechts (1825) an den bestehenden Bestimmungen über die kirchliche Baupflicht tatsächlich nichts geändert und die neuere Rechtsprechung berücksichtigt stets die kirchenrechtliche Entwicklung. Aus den berührten Gesichtspunkten ergibt sich demnach unter Zugrundelegung der Normen des Konzils von Trient (sess. 21. cap. 7 de ref.) der allgemein gültige Grundsatz: die Bau- und Erhaltungspflicht der Kirchen obliegt dem Kirchenvermögen. Falls dieses nicht zureicht, sind diejenigen zur Uebernahme der Baupflicht verbunden, die aus dem Kirchengut besonderen Nutzen ziehen. Zu diesen Nutznießern des Kirchenvermögens gehören in erster Linie die Inhaber des Kirchenzehents (Zehentherren) und die Beneficiaten, welche von der Kirche ihr Einkommen haben, letztere jedoch nur insoweit, als ihre Kongrua ohne Schmälerung es gestattet. In zweiter Linie kommen dann die Gemeindeangehörigen in Betracht, für welche die Kirche gebaut ist und für deren geistliche Bedürfnisse sie dienen muß.

In der Durchführung dieser Grundsätze kam es zu verschiedenen Observanzen und Lokalgewohnheiten: Hatte der Pfarrer den Kirchenzehent inne, so fiel ihm die Reparatur des Chores (Presbyterium) zur Last; die Gemeinde, welche im Schiff der Kirche ihren Platz hat, soll für die Instandhaltung dieses Teiles sorgen, andere Inhaber von Zehent mußten den Kirchturm erhalten, andere das Kirchendach reparieren. (So z. B. war das Stift Nonnberg in Salzburg verpflichtet, das Dach der Pfarrkirche von Siezenheim in Stand zu halten, weil es von dort Zehentbezüge hatte. Das Domkapitel hingegen, dem die Pfarre inkorporiert war, mußte die übrigen Kirchenbaulichkeiten tragen, wenn das Kirchenvermögen hiezu nicht reichte.)

Soweit der Inhalt des I. Kapitels, das hier deswegen eingehender besprochen wurde, weil es die Entstehung und Ausbildung des kirchlichen Zehentrechtes und der Baupflicht in gründlicher, unanfechtbarer Weise zur Darstellung bringt und von allgemeinem Werte ist. Im II. Kapitel erörtert Prof. Linneborn die gesetzlichen Grundlagen für die Baupflicht der Zehentherren in Westfalen insbesondere. Er befaßt sich mit den einschlägigen Bestimmungen der Kölner Diözesansynode v. J. 1662 und der Verordnung des Erzbischofs Josef Klemens vom 28. August 1715 (die sogenannte Cle-

Digitized by Google

mentina), welche als Grundlage zu gelten haben und auch eingehende Weisungen über die Baupflicht enthalten. Im III. Kapitel behandelt der Verfasser die neuere Rechtsprechung über die kirchliche Baupflicht in Westfalen uud im IV. Kapitel die Ablösung der Baupflicht. Den Schluß bildet ein Doppelanhang mit einer Uebersicht der Zehentherren und der fiskalischen Zehnten im Jahre 1843. Ein gutes Sachregister erleichtert den Gebrauch des vortrefflichen Werkes.

Die Arbeit Linneborns ist durchwegs eine achtunggebietende Leistung, die wegen ihrer auf sorgfältigem Quellenstudium beruhenden Resultate als wertvolle Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur bezeichnet werden muß und sich durch die Klarheit ihrer Darstellung von selbst auch für weitere Kreise empfiehlt. Es wäre gewiß sehr zu begrüßen gewesen, wenn auch die Fragen über Baupflicht der Pfarrwohnungen und Mesnerhäuser sowie die Leistungspflicht der Patrone, der Gemeinden und des Fiskus mit Bezug auf die Säkularisation noch etwas berührt worden wären, allein der Autor wollte, wie er selbst sagt, mit dem Umfang seiner Arbeit die Grenzen einer akademischen Gelegenheitsschrift nicht überschreiten und war aus diesem Grunde genötigt, dieses gewiß nicht minder wichtige Thema beiseite zu lassen. Wir dürfen aber vielleicht hoffen, daß es bei anderer Gelegenheit um so gründlicher zur Behandlung komme.

Salzburg. Ch. Greinz.

---

**Vom Musik-Traktate Gregors des Großen.** Von P. Cölestin Vivell, O. S. B. Breitkopf & Härtel, Leipzig. (151 S.).

Die interessante Studie führt im 1. Kapitel die musikalische Vorbildung Gregors d. Gr. vor. Weiter ausholend, berichtet der Verfasser kurz über Musikunterricht und Musikübung im 6. Jahrhundert, sowie über die Entwicklung der christlichen Musiktheorie und -praxis aus dem jüdischen Tempelgesang, aus der antik-griechischen Musik und aus der spätantiken Musiktheorie der Griechen und Römer. Dann wird ein Einblick in Gregors liturgisch-musikalische Fortbildung gewährt; wir sehen ihn als Ordensmann im noch jungen Benediktinerorden, der die Pflege des Kirchengesangs sich so sehr angelegen sein ließ; dann als Archidiakonus, wo er schon die höchste Obsorge für den Gesang inne hatte; ferners als Apokrisiar in Konstantinopel, wo er mit der griechischen Musik vertraut wurde; und endlich als Abt in Rom. Aus zahlreichen Zeugnissen wird erhärtet, daß Gregor in umfassender Weise sich kirchenmusikalisch betätigte. Das 2. Kapitel beschäftigt sich eingehend mit den Zeugnissen für Vorhandensein und Inhalt des Musiktraktates Gregors im Mittelalter. Nach einer kurzen Aufzählung und Würdigung der zirka 20 Zeugen folgen deren diesbezügliche Aussprüche im Wortlaut, immer mit den nötigen Erläuterungen. Die wertvollen Aufschlüsse über den Inhalt ergeben nebenher auch noch die Gewißheit, daß der Traktat im späten Mittelalter noch vorhanden war. Das 3. Kapitel verbreitet sich über die Erkennungsmerkmale des Musiktraktates. Um dem Forscher das Aufsuchen des verschollenen Werkes zu erleichtern, werden die Zeugnisse der mittelalterlichen Musiktheoretiker nochmals übersichtlich zusammengestellt, dabei im Wortlaut zitierte Stellen eigens hervorgehoben und damit der ganze Inhalt skizziert. Die Schreibweise Gregors wird in bezug auf Stil und Spracheigentümlichkeiten, Erweiterung des Wortsinnes, Satzbau, Anwendung besonderer Substantivformen und Präpositionen und öfter wiederkehrende Lieblingsausdrücke untersucht. Schließlich ist noch ein ausgedehntes Verzeichnis der mutmaßlichen Liturgiegesänge des 6. Jahrhundert beigegeben. Wenn auch in jedem Teil viele interessante Einzelnheiten beigebracht werden, verleiht doch besonders dieser letzte Teil dem Büchlein einen hervorragenden Wert.

Werfen. Seb. Pletzer.

---

Digitized by Google

**Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik.** Praktische Erklärung der kirchenmusikalischen Gesetze. Von Dr. Otto Drinkwelder. Friedr. Pustet, Regensburg 1914. (198 S.) 1.— M.

Der Verfasser, der jetzt im Konservatorium „Mozarteum" in Salzburg musikästhetische Vorlesungen hält, behandelt im 1. Abschnitt die Grundsätze über das Verhältnis von Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Der eigenartigen Stellung der Gewohnheit, als der besten Erklärung des Gesetzes, ist geziemend Beachtung geschenkt. Die Beantwortung der Fragen: „Was enthebt von der Erfüllung kirchenmusikalischer Vorschriften?" und „Was hebt diese auf?" bringt manche recht brauchbare Aufklärungen; auch der Besonnenheit und dem Verständnis des Chorleiters ist ein weites Feld offen gelassen unter glücklichem Ausschluß weltfremden Theoretisierens. Alles erscheint zusammengefaßt im Kapitel: „Wie sind Gesetz und Praxis miteinander in Einklang zu bringen?" und es wird da auf einen immer vollständigeren Ausgleich hingearbeitet. Der 2. Abschnitt bringt im Anschluß an das Motu proprio Pius' X. die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wobei dem Wortlaut des päpstlichen Erlasses ein leichtfaßlicher Kommentar beigefügt ist. Ein Register erhöht die Brauchbarkeit des Büchleins. Das Ganze arbeitet darauf hin, durch klugen Fortschritt allmählich möglichste Uebereinstimmung von Gesetz und Praxis zu erzielen, ohne allzu extreme Forderungen zu stellen. Das handliche Büchlein ist der 12. Band der Pustetschen Sammlung „Kirchenmusik".

Seb. Pletzer.

---

**Kleine Glockenkunde.** Praktisches Handbuch für Kirchenvorstände und Kirchenmusiker. Von Karl Walter. Fr. Pustet, Regensburg 1916. (200 S.) 1.20 M.

Das Bändchen gehört auch zur Sammlung „Kirchenmusik" (Nr. XIII). Es enthält auf engem Raume alles, was besonders für die Praxis von der gesamten Glockenkunde zu wissen nötig ist. Nach einer geschichtlichen Einleitung werden das Material, die Ton-, Maß- und Gewichtsverhältnisse der Glocken ausführlich behandelt; dann ist die Herstellung der Glocken anschaulich beschrieben; endlich über Glockeninschriften einiges mitgeteilt. Man wird dann noch genau unterrichtet über die Vereinigung mehrerer Glocken zu einem Geläute, mit trefflichen Anweisungen für die Auswahl und Anordnung der Intervalle. Hervorragenden praktischen Wert haben die eingehenden Grundsätze und Weisungen für die Behandlung der Glocken. Es wird auch noch über elektromagnetische Läutmaschinen kurz Aufschluß gegeben und ein Formular zu einem Vertrag für Glockenguß vorgelegt. Für tiefere Studien ist oft hingewiesen auf das große Werk des nämlichen Verfassers: Glockenkunde, das jetzt umsomehr in den Vordergrund des Interesses tritt, als die Abgabe von Glocken als Kriegsmaterial überall schmerzlich bemerkt wird.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

---

**Traditionsbücher des 11. und 12. Jahrhunderts, Liturgie und Ordensgeschichte.** Von D. Dr. Georg Schreiber. H. Böhlaus Nachf. Weimar 1915.

Warum die in der »Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. V (1915) S. 414–484« erschienene Abhandlung von Prof. Georg Schreiber an dieser Stelle besonders besprochen wird, ist vor allem in deren Bedeutung für die Geschichte der kluniazensischen Bewegung und der Liturgie begründet. Die Abhandlung gilt Fragen, die sich an die Erforschung des kirchlichen Abgabenwesens knüpfen: „Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien." Sie

Digitized by Google

weist zunächst auf die Pfade hin, die hier zu begehen sind, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Die Forschung muß von den einzelnen Territorien ausgehen. Nur so kann Klarheit in den sehr verschiedenen und örtlich gefärbten Sprachgebrauch kommen und nur so lassen sich die starken Unterschiede zwischen der allgemeineren Gesetzgebung und dem lokalen Sonderrechte scharf genug herausstellen. Man muß Schritt für Schritt von Territorium zu Territorium übergehen. Weiter zeigt der Aufsatz an sprechenden Beispielen die wirtschaftsgeschichtliche, rechtsgeschichtliche, dogmengeschichtliche und kirchengeschichtliche Bedeutung des kirchlichen Abgabenwesens. Aus der Masse der Urkunden, die durch die Hand des Verfassers gingen, trat mehr als ein neuer Gedanke mit eindringlicher Leuchtkraft vor sein Auge.

Im allgemeinen ist zunächst zu sagen, daß die Oblationenforschung schon um deswegen von Bedeutung ist, da jene Oblationen für viele Kleriker, besonders an Eigenkirchen, wichtiger waren als der Zehent. Ja ohne sie wären zahlreiche Kirchenämter und kirchliche Unternehmungen zusammengebrochen. Ihre Erforschung bietet sodann den besonderen Reiz, daß die Personenwelt des kirchlichen Gemeinlebens so lebhaft in den Vordergrund tritt, anders als am vorwiegend sachlichen Zehnten.

Sehr beachtenswert ist dann für die Geschichte der Liturgie der Zusammenhang der Oblationen mit kultischen Handlungen. Er wird festgestellt durch den Satz: »wo immer eine Oblation entrichtet wurde, da war in den meisten Fällen eine Benediktion und umgekehrt«. Und wenn nicht eine Benediktion, so doch eine Messe mit einer Abgaben bildenden Kraft (S. 426). Hier ist aus diesen Quellen noch sehr viel zu schöpfen.

Schreiber spricht im Anschluß an das Buch des verdienten † A. Franz (die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde., Freiburg i. Br. 1909), das sich hauptsächlich mit der Segnung von Sachen befaßt, den Wunsch nach einem Werke über die Segnungen von Personen aus. Ebenso lenkt er die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, den er als Rechtsgeschichte der Heortologie bezeichnen möchte, da in den Quellen so oft die Sprache auf die Feste und andere Tage als Fristen der kirchlichen Abgaben kommt.

Ein genügend umfassender Einblick in die Quellen der Oblationenforschung zeigt die auffällige Tatsache, daß die deutschen Traditionsnotizen über die Oblationen wenig enthalten, die französischen sehr viel. Eine Erklärung wird für später in Aussicht gestellt. Auch in Frankreich erzählt aber erst das 11. und 12. Jahrhundert mit großer Gesprächigkeit von Gaben der Laien an die Eigenkirchen. Das hängt mit einer anderen, schon bekannten, aber nun vom Schreiber in neues Licht gerückten Erscheinung zusammen. In jene Jahrhunderte fällt eben die große Auflassung von Eigenkirchen aus Laienhand an Klöster und klösterliche Anstalten (Stift, Domkapitel). Man darf dafür nicht bloß den Druck der spiritualistischen gregorianischen Bewegung als Grund angeben. Die Quellen wissen vor allem von etwas anderem. Zu jener Wirksamkeit der gregorianischen Strömung trat eine andere mächtige Erscheinung: Clunys Totenliturgie und Fürsorge für die Toten zog die Gemüter immer mächtiger an. Man sucht in wachsender Ausdehnung „die Seelenpflege nach dem Tode einem Mönchtum anzuvertrauen, das mit Cluny in der Liturgie und besonders in der Totenliturgie einen Höhepunkt erstiegen hatte, wie ihn die Laienwelt zuvor nie erlebte". Schreiber ergänzt hier Tomeks verdienstvolle Forschungen über das kluniazensische liturgische Leben. Der Seelgerätgedanke war die mächtigste Triebkraft bei jener immer mehr anschwellenden Uebergabe von Eigenkirchen aus Laienbesitz an die Klöster und verwandte Anstalten. Nach germanischem Empfinden und Denken erfordert jede Gabe ihr Entgelt, soll anders die Sache rechtens und wirksam sein. So auch die Einschrei-

Digitized by Google

bung in den „Liber vitae", das Martyrologium, das Verbrüderungsbuch. „Fecit autem domnus abbas ***mille missas*** cantari pro eo. Scripsimus etiam eum in martyrologio nostro" heißt es von einem solchen Schenkgeber. Die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung wird auch als „beneficium" bezeichnet; es laufen dabei lehnsrechtliche Vorstellungen mit unter. Die Sorge für die eigene Seele, wie für die der verstorbenen Ahnen und Eltern hat sich diesen Auflassungsurkunden unauslöschlich eingeprägt, und man wird abzuschätzen versuchen müssen, wie viel der Seelgerätgedanke und Clunys Totenliturgie geholfen haben, das Eigenkirchenwesen niederzulegen. „Eine liturgische Quellenstelle ersten Ranges" hebt Schreiber aus einer Urkunde der Abtei Vendôme vom 29. März 1079 hervor: Cotidie pro utriusque fiet missa una, pauper unus pascetur (Zusammenhang von klösterlicher Armenpflege und klösterlichem Totengedächtnisse), post evangelium psalmus unus cantabitur; ***nomina*** quoque ipsorum ***in canone missae*** ab his fratribus, qui hic conversati fuerint, tam ***in vita*** eorum quam ***post mortem semper recitabunt.*** Die Confraternitas, deren Wurzeln, wie bekannt, schon in vorkluniazensische Zeit zurückgehen, hat „mit Cluny an innerer Festigung und anziehender Schönheit unendlich gewonnen". Schreiber merkt hiebei an, daß das Statutum s. Odilonis pro defunctis nach seiner rechtsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung noch nirgendwo erkannt worden ist, und er erinnert zugleich daran, daß die interessante Benennungsart des „Festum mortuorum" oder, wie man gern im 12. Jahrhundert sagte, des „Festum animarum" noch zu untersuchen bleibt.

Die glänzende Entwicklung der Totenliturgie schränkte sich aber nicht auf Cluny und die von ihm abhängigen Klöster und Zellen ein, sondern es hatten an ihr Anteil „alle jene großen französischen Mutterklosterverbände, die wie Saint-Victor-de-Marseille, Bec, Marmoutiers, Vendôme und andere der Stiftung des Wilhelm von Aquitanien (910) im Reformeifer und deshalb vor allem in der Pflege der Liturgie es gleichtaten. Es war demnach eine gewisse innere Wahlverwandtschaft, die das Laientum und das Zönobium von damals bei den Vergabungen von Kirchen am Hauptaltar der Abtei zusammenführten. Freilich haben die später einsetzenden Synodaldekrete und die publizistischen Erörterungen der Gregorianer diesen Prozeß der Abstoßung von Kirchengut beschleunigt. Aber die nämlichen gregorianischen Drohungen haben den Laien gleichwohl das Bewußtsein nicht rauben können, diese Auflassung verlange eine Gegenleistung. Gabe schielt nach Entgelt. Mit diesem kernigen Satze hat die Edda den Gedanken der Entgeltlichkeit umschrieben, der einen Grundzug des germanischen Wesens bedeutete und der zugleich das Stiftungswesen und den Güterverkehr der abendländischen Welt tief beeinflußte, nicht minder aber eine sich immer verzweigende Entwicklung der Liturgie, insbesondere der Totenliturgie begünstigte. Denn der Mönch lohnte die Auflassung der laikalen Eigenkirche mit zahlreichen und sorgsam abgestuften Besonderheiten des Totengedächtniswesens (S. 443). Es ist dabei allerdings zu prüfen, ob die gewaltige Steigerung der liturgischen Aufgabe die Kräfte der Mönche nicht schließlich überstieg und das gesunde Ebenmaß in der Verteilung der klösterlichen Tätigkeit aufhob.

Noch andere neue Gegenstände der Forschung legt Schreiber in seinen Traditionsurkunden offen. So kommt auch die Frage nach der Stellung des Mönchtums zur Seelsorge zur Sprache. Es ergibt sich dabei, daß die Reform von Cluny einer Beteiligung ihrer Mönche an seelsorglicher Wirksamkeit außerhalb des Klosters schroff ablehnend gegenüberstand, ebenso wie die Reform von Gorze, wo dieser Standpunkt einmal in folgender Weise begründet wird: „Ipsis monachis inconveniens visum est per clamos laicorum ire et visitationem et confessiones egrorum accipere et cetera non satis ordini monastico competentia exercere". Es ist der Stand-

Digitized by Google

punkt des älteren, auch des alten benediktinischen Mönchtums, der ein so ausgedehntes Ergehen nach außen mit seinen Aufgaben unvereinbar fand. Sein Ideal von der Nachfolge Christi war fast ausschließlich nach innen gerichtet. Eine spätere Zeit führte von anderen Gesichtspunkten aus das Bild des wandernden, das Evangelium verkündenden Heilandes in den Vordergrund, zugleich mit einer dem Grundsatze nach ganz neuen Orientierung des vivere sine proprio, dessen kirchenrechtliche Grundlage schon das päpstliche Eigenkloster gelegt, dessen Entwicklung im Bereiche der monastischen Gedankenwelt des Mittelalters in gerader Linie mit den Idealen frühcisterziensischer Art lag. Erst im 12. Jahrhundert gingen französische Benediktiner zur Beteiligung an der Seelsorge über, aber nur hie und da und langsam zögernd. „Diese Benediktiner des 12. Jahrhunderts haben dem Seelsorgegedanken der Mendikanten mächtig Vorschub geleistet." Die Cisterzienser wieder lehnten eine Pastoration des Volkes grundsätzlich ab; doch vollzog sich bereits im 13. Jahrhundert die Wendung, auf dem Wege zunächst über die Seelsorge für die Servientes, dann der Bedienung der inkorporierten Kirchen und der Notwendigkeit, in den Kolonisationsgebieten zu missionieren.

Zuletzt greift Schreiber eine einzelne Abgabe aus der großen Zahl heraus, um an ihr wieder neue Beobachtungen vorzulegen. Er wählt dazu die Oblatio campionum (pugilum bellorum iudiciorum), die Opfergabe beim Ordal. Auch bei ihm bewährt der tiefeingewurzelte germanische Entgeltungsgedanke seine unwiderstehliche Kraft. Der Anteil der Kirche am Ordal war bedeutend. Ihre Diener begleiteten diese Judicia mit ihren Segnungen. Der Priester erteilte den beim Gottesurteile gebrauchten Elementen, also Wasser und Feuer, Eisen und Pflugschar und Kessel (iudicium aquae ferventis), Brot und Käse (i. offae), Schild und Kampfstock (i. pugnae, duelli), besondere Benediktionen. Daneben treten die Exorzismen und Adjurationen der Beschuldigten. Endlich gewährte die Kirche die Feier einer Messe, hie und da sogar nach einem besonderen Formular, ohne welche selten ein Gottesurteil abgehalten worden sein dürfte. Die Ordale wurden soweit tunlich im Gotteshause abgehalten, und schließlich gab der Priester sein Urteil über Schuld oder Unschuld der Probanden ab. Aber erst das Entgelt der Ordalabgabe ließ die Tätigkeit des Priesters beim Ordal als voll wirksame Leistung nach dem genannten Entgeltlichkeitsbegriffe erscheinen. Im einzelnen zeigt Schreiber dann im Anschluß an eine Urkunde aus der Diözese Langres, wie die Oblationenforschung bei diesem Gegenstande ein Licht wirft auf das gesamte Gerichtswesen dieser Diözese sowie auf das liturgische Leben, das dort pulsierte und überhaupt auf das gesamte kirchliche Volkstum, das sich dort entwickelte. In dieser Kleinwelt – dies zeigt die gleiche Urkunde vom Jahre 1185 – hielt man an der Reinigung durch Zweikampf noch zäh fest, obgleich angesehene kirchliche Kreise diesen längst verpönten. Es wurde den zentralen Instanzen, also dem Papsttum und dem kanonischen Rechte durch verwickelte Umstände sehr mühsam gemacht, die Anschauungen von der purgatio canonica in die Peripherie des kirchlichen Lebens überzuleiten. Die das Eigenkirchenrecht tragenden Kräfte stützten auch das Ordalwesen. Der Episkopat konservierte vielfach, zum Teil schon, weil er in der Regel dem Adel angehörte, ältere und deutschrechtlich bestimmte Rechtsgewohnheiten, als die Kurie des 12. Jahrhunderts in Sachen der Ordalien eine bahnbrechende Initiative entwickelte.

Im Laufe der reichhaltigen Mitteilungen Schreibers wächst uns auch neue Klarheit zu in der Frage: Warum entstand Citeaux? In Molesmes stieß älteres eigenkirchenrechtliches Denken mit einem neuen, dem Eigenkirchenrechte und seinen vielen Begleiterscheinungen scharf abgewandten Geist zusammen. Von hier kamen Robert von Molesmes mit seinen 20 Gefährten; auch Bruno, der Stifter der Karthause, hatte dort bei Robert

Digitized by Google

geweilt. Die Zurückgebliebenen hielten in Molesmes am Standpunkte des Eigenkirchenwesens fest, wie das damalige benediktinische Mönchtum überhaupt. Auch die in anderer Hinsicht so hochragende spiritualistische Richtung der französischen Mönchsreformen des 11. und 12. Jahrhunderts konnte sich über diese Schranken einer ganzen rechtlichen und wirtschaftlichen Welt, die einst in gewissen Grenzen auch die Billigung der Kirche erhalten hatte, noch nicht erheben. Das Gleiche zeigt sich im Kleineren auch dem Ordal gegenüber. So wird im Einzelnen und Ganzen noch viel geschehen müssen, um die Wirkungsweise der großen monastischen Körperschaften und Erscheinungen des Mittelalters allseitig richtig einzustellen.

Wir dürfen wohl in dieser Hinsicht gerade von den Forschungen Schreibers noch vieles erwarten. Mögen die reichen Anregungen des ersten Kenners mittelalterlichen Oblationenwesens, der sich hier wie schon auf anderen Gebieten als verdienstvoller Bahnbrecher erwiesen, bei möglichst vielen Mitarbeitern fruchtbaren Boden finden.

St. Josef in Westfalen. P. M. Rothenhäusler.

---

**Josef Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Fünfte, verbesserte Auflage. III. Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innere, kirchliche Reform. Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. Herder, Freiburg i. Br., 1915. Gr. 8°. XIII und 863 Seiten. Mit einer Karte.

Mitten in den Kriegswirren, in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 konnte der 3. Band der Neubearbeitung der Hergenrötherschen Kirchengeschichte erscheinen (über die beiden ersten Bände vgl. „Studien" 1914, S. 180 ff.). Entsprechend der vom Herausgeber gewählten Einteilung wird in diesem 3. Bande das dritte Zeitalter, das die Zeit vom Anfange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts umfaßt, behandelt. Das erste Buch (S. 1–360) bespricht den Niedergang der kirchlich-politischen Macht der Päpste in Avignon, die Streitigkeiten mit Ludwig dem Bayern, das große abendländische Schisma, die Irrlehren von Wiclif und Hus, die Konzilien von Konstanz und Basel-Ferrara-Florenz und den Aufschwung der sogenannten Renaissance und knüpft hieran die Darstellung der gesamten inneren und äußeren Geschichte der Kirche von 1300–1500. Das zweite Buch (S. 361–826) schildert die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus in den verschiedenen Ländern Europas, den Kampf der Kirche gegen die neue Irrlehre und die innerkirchliche Reform, die theologische Wissenschaft und das Aufblühen der Missionen in den außereuropäischen Weltteilen. Wie den zwei ersten Bänden ist auch dem vorliegenden Bande ein ausführliches Namen- und Sachregister von (35 Seiten zu je drei Spalten) beigegeben. Wie die zwei ersten Bände enthält auch dieser dritte Band wichtige Beiträge zur Ordensgeschichte, so insbesondere S. 80–85, S. 307–315, 595–611, 642–653 usw. Die in diesem Zeitraum besonders aufblühende Missionstätigkeit gehört ganz in die Geschichte des katholischen Ordenslebens, denn ausschließlich Ordenspriester, insbesondere Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, Augustiner und Jesuiten waren es, die sich damals dem Missionswerke widmeten. Es ist nicht notwendig, noch insbesondere Einzelheiten hervorzuheben. Möge bald der 4. Band in der Neubearbeitung erscheinen können und dieses wertvolle „Handbuch" noch mehr Leser finden! — S. 595, Z. 5 unten, statt: Rocco da Casale, lies: Rocco da Cesinale (vgl. übrigens S. 611, Z. 7 oben). Die „Geschichte der Kapuzinermissionen" (Storia delle missioni del Cappuccini) dieses Verfassers umfaßt 3 Bände und erschien von 1867–1873. S. 644, Z. 2 oben, statt:



Digitized by Google

Louise de Morillar, lies: L. de Marillac. S. 647, Anm. 1 statt: Hobigant, lies: Houbigant. — Freuen wir uns darüber, daß unser Hergenröther immer größer an Bedeutung für das Studium der allgemeinen Geschichte der Kirche Gottes gewinnt.

Neunkirch im Elsaß. Gg. Allmang.

---

**Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi.** Von Heinrich Tilemann. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd. 21. Herausgegeben von Walter Götz. B. G. Teubner, Leipzig 1914.

Die Geschichtsforschung muß in einem Gegensatze stehen zu dem, was wirklich Legende ist, soweit diese nicht als Spiegelbild des Geschichtlichen dienen kann. Aber die Geschichtsforschung wird es immer wieder erleben, daß aus ihren geheiligten Räumen selbst Legenden hervorgehen. Auch die Franziskusforschung liefert ein Beispiel. Von Sabatiers bekanntem Werke sagt Tilemann: „Ein Gesamtbild, wie es sein künstlerischer Griffel gezeichnet hat, wird der gebildeten Welt auf diesem Gebiet nicht eben häufig geboten. Für ein solches Kunstwerk aber gibt es in vielen Fällen das nicht, was wir sonst offene Fragen nennen. Der künstlerischen Kraft des Zusammenschauens hat alles sich fügen müssen, die Quellen mögen sagen, was sie wollen." Es ist kein Geheimnis mehr und war es vielen von Anfang an nicht, wie es in dieser Hinsicht mit Sabatiers Buch bestellt ist. Aber seine Anschauung der Dinge hat die weitere Forschung zu einem guten Teile in ihrem Banne gehalten. Tilemann betont mit Recht, daß den Quellen noch einmal und noch viel sorgfältiger Gehör zu geben ist, als es bis jetzt geschehen. Sodann stellt er fest, daß gerade den zentralen Fragen in der Franziskusforschung bisher weit nicht jene Sorgfalt zugewendet worden, die notwendig wäre. Man betont, Franziskus von Assisi sei „ein eigentümlich religiöser Charakter". Aber diese Religiosität selbst ist nicht eindringend untersucht worden. Tilemann fordert eine Analyse der Frömmigkeit, überhaupt der ganzen Individualität, um Franziskus selbst und seine Stellung im Rahmen der Gesamtgeschichte zu verstehen. Zunächst zieht Tilemann die Ergebnisse der Quellenkritik und stellt mit größter Sorgfalt das Verhältnis fest, daß man bei der Untersuchung den einzelnen Quellen gegenüber einzunehmen hat. Noch ist man nicht soweit, in allen Fragen über die Quellen das letzte Wort zu finden. Umso vorsichtiger geht Tilemann vor und stützt sich nur auf Sicheres. Er prüft nun die Fragen: 1. Was wollte Franziskus? 2. Welches sind die konstitutiven Elemente seiner Frömmigkeit, welches ist seine Eigenart und seine geschichtliche Stellung? Franziskus gehört nicht der Renaissance an: er steht noch auf dem Boden der ersten Hälfte des Mittelalters, als eine ihrer vornehmsten Erscheinungen. Er ist natürlich auch kein „moderner" Mensch, wenn man diesem Worte seinen natürlichen Sinn läßt. „Was Franziskus der Gegenwart etwa sagen kann, gehört nicht in den Rahmen einer historischen Untersuchung. Im Bereiche geschichtlicher Betrachtung aber bleiben wir wohl, wenn wir ihn zu den Großen rechnen, die eine Geistigkeit jenseits des bloß naturhaften Seins in edelster Reinheit darstellen." Mit diesen Worten schließt Tielemann seine ausgezeichnete Arbeit.

St. Josef i. Westf. P. M. Rothenhäusler.

---

**Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagbuch** über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten, die Beschwerden der deutschen Natzion

Digitized by Google

gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Herausgegeben von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Verlag von Kirchheim & Co. Mainz 1915. VII und 354 S. 12 Abbildungen.

Der Herausgeber betont mit Recht, daß zwar die Leitsätze der Emser Punktation in jedem Geschichtsbuche zu finden sind, aber über die Verhandlungen des Kongresses selbst so gut wie nichts bekannt ist. Der Grund hiefür liegt darin, daß die Beratungen streng geheim gehalten waren, keine Protokolle geführt wurden, um Etikettefragen über die Präzedenz vorzubeugen und um den Kongreß nicht als ein Konziliabulum erscheinen zu lassen; auch war kein Sekretär bestellt. Das Tagebuch des geist. Rates und Offizialatsassessors Heinrich Arnoldi, der dem kurtrierischen Deputierten Geh. Rat und Offizial Dr. Joseph Ludwig Beck als persönlicher Sekretär zugewiesen, mit der Materie sohin vollkommen vertraut war und in dem an den Kongreßsaal anstoßenden Zimmer sitzend, die Verhandlungen „aufgefangen" hatte, füllt also eine Lücke aus und wir begrüßen die Herausgabe desselben dankbarst.

H. gibt zunächst eine Vorgeschichte des Kongresses, der in der Zusammenkunft der Delegierten der drei rheinischen Erzbischöfe zu Koblenz im Jahre 1769 seinen Vorläufer hat, und einen kurzen Ueberblick über die Kampfobjekte, besonders den päpstlichen Primat, die deutschen Konkordate, die päpstlichen Nuntiaturen im deutschen Reiche, sowie die nicht unbedeutende Literatur, von der das Werk des Trierer Weihbischofes Nikolaus v. Hontheim (Pseud. Justinus Febronius) das wichtigste ist.

Beim Kongreß vertrat Weihbischof Heimes Mainz, Offizial Tautphöus Köln, geistl. Rat Bönicke Salzburg und Beck Trier. Tonangebend waren Mainz und Trier, Tautphöus war ein „alter, tauber Mann" und Bönicke „redete fast gar nichts". Letzterer kommt bei Arnoldi überhaupt übel weg, sein „unfeines Betragen" und seine Kleidung seien einem Landkaplan ähnlich. Von ihm entworfene Konzepte wurden als „elend" und unbrauchbar abgelehnt. Trotzdem war er, bezw. sein Herr, Erzbischof Hieronymus Colloredo, der radikalste: „Salzburg war mit allen Sachen und wenn man auch den Pabst abgesetzt, Konzilia verworfen und den Primat völlig abgeschafft hätte, einverstanden". Wir können hier den Verhandlungen, die vom 27. Juli bis 7. September 1786 dauerten, nicht folgen und heben nur einiges hervor, was auf das Ordenswesen Bezug hat. Vor allem soll jede Verbindung der Klöster mit Rom und jedes „Geldverschicken" dorthin aufhören, die Bischöfe sollen das Recht haben, Abteien nach dem Absterben der gegenwärtigen Aebte eingehen und Prioren auf drei Jahre wählen zu lassen. Aebte dürfen nur auf Ansuchen beim Diözesanbischof und nur im Beisein dessen Kommissärs gewählt werden. Die Hausämter sind nicht vom Abte oder Prior allein, sondern zugleich von einigen Aeltesten zu wählen. Alle Religiosen müssen auf Universitäten unterrichtet werden; alle Zahlungen der Anverwandten für Mahlzeiten bei Einkleidung und Profeß haben aufzuhören. Ferner Rechnungslegung an das Ordinariat. Nonnenklöster sind solche für den Unterricht der weiblichen Jugend, für die Krankenpflege und für das beschauliche Leben vorgesehen; bei den letzten dürfen die feierlichen Gelübde nicht vor dem 40. Lebensjahre abgelegt werden.

Mit dem Kongreßende schließt auch das Tagebuch. Höhler hat aber auch noch die Geschichte des weiteren Verlaufes der Angelegenheit geboten. Die von den vier Erzbischöfen unterzeichnete Punktation wurde von ihnen mit einem gleichlautenden Schreiben in den ersten Septembertagen an Kaiser Josef II. gesendet, von dem sie die Anerkennung und Durchführung der Beschlüsse erhofften. Die Antwort ließ aber auf sich warten; mittlerweile erschienen im Hamburger Journal die Punktationen zum guten Teil abgedruckt, was die beteiligten Höfe in umso größere Bestürzung versetzte, als dieselbe streng-



Digitized by Google

stens geheimgehalten hätte werden sollen. Es konnte also nur eine Indiskretion vorliegen. Jedenfalls war durch die voreilige Veröffentlichung Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion und zu Gegenmaßregeln der Getroffenen gegeben. Und das traf zu. Bischof August Philipp Limburg-Styrum von Speyr (1770–1797) wandte sich am 2. November 1786 in einem ausführlichen Promemoria an den Kaiser, worin er auf die Gefahren, die den Bischöfen aus der in der Punktation enthaltenen Erweiterung der Metropolitanrechte drohten, hinwies und den Kaiser bat, vor einer Resolvierung die Bischöfe des Reiches anzuhören. Josef war dies ein willkommener Anlaß, die Antwort an die Erzbischöfe hinauszuschieben; dadurch aber war ihm auch ein Wink zuteil, wie eine dilatierende Antwort zu geben sei, nämlich: von den Erzbischöfen zu verlangen, daß sie, bevor an eine Durchführung der Beschlüsse zu denken wäre, das „nötige nähere Concert mit den Exempten sowohl als Suffragan-Bischöfen und jenen Reichsständen in deren Lande sich die bischöflichen Sprengel erstrecken," zu pflegen. Diese Antwort an Speyr, wie auch konform an die Erzbischöfe, ging am 16. November 1786 ab. Zudem wurde bekannt, daß der Kaiser nicht ungesonnen sei, auch seinerseits die ursprünglichen kaiserlichen Rechte gegenüber den Erzbischöfen und Bischöfen geltend zu machen, wenn diese ihre ursprünglichen Rechte, die von Rom beschränkt wurden, geltend machen. 1787 erschienen die Punktation und die Antwort des Kaisers in Druck.

Es hatten nun also die Bischöfe zu den Emser Beschlüssen Stellung zu nehmen. Der Speyrer Bischof antwortete seinem Metropoliten als erster und erklärte es als billig, daß die Bischöfe gleichwie es die Erzbischöfe gemacht hätten, auch ihrerseits eine gemeinsame Beratung abhielten. Darin lag nun die Gefahr, daß es zu einer Liga der Bischöfe kommen würde, die sicher auch die Unterstützung Roms und der Landesfürsten, die naturgemäß auch an der Sache ein Interesse hätten, fände. Dem sollte durch ein Nationalkonzil, oder wie immer der Name hiefür lauten mochte, begegnet werden. Aber in diesem Belange war keine Einheit unter den Erzbischöfen zu erzielen. So blieb nur der Weg der Korrespondenz übrig. – Die nur langsam eingelaufenen Antworten der Bischöfe zeigten fast durchwegs das große Mißtrauen, das sie den Machtgelüsten der Metropoliten entgegenbrachten. Nur die Salzburger Suffragane antworteten zustimmend, was wohl einerseits in dem eigenartigen Verhältnis der salzburgischen Eigenbistümer und andererseits in der gereizten Stimmung gegen Rom, in welche die bayrischen Bistümer der Münchener Nuntiaturstreit versetzt hatte, seine Erklärung finden mag. Ja, der Passauer forderte nachgerade die Annahme der vier gallikanischen Artikel.

Nach dem Bekanntwerden des Wortlautes der Punktation hatte sich auch die Publizistik der Angelegenheit bemächtigt. Zahlreiche Flugschriften nahmen für und wider die Metropoliten Stellung. Am bedeutendsten sind die Ausführungen des Bischofs von Speyr, die wieder von den Erzbischöfen beantwortet wurden. Das war der beste Weg, den Streit zu beendigen, denn je mehr sich die Gemüter erhitzten, desto weniger war an ein entschiedenes Vorgehen des Kaisers zu denken; zu dem kam, daß auch die Erzbischöfe manches begingen, was mit den Punktationen in Widerspruch war (z. B. Erneuerung der Quinquennalfakultäten durch den Erzbischof von Trier als Bischof von Augsburg, Durchführung des kanonischen Prozesses für den Mainzer Koadjutor durch den Nuntius) und wodurch Mißtrauen erzeugt wurde.

Unterdessen erschien das Breve des Papstes Pius' VI. „Ad quattuor Metropolitanos Germaniae" am 14. November 1789, worin den Erzbischöfen ihr Unrecht vorgehalten wird. Es gab die Veranlassung, daß Trier sich vom Emser Bunde lossagte. Am längsten hielten Köln und Salzburg Stand, aber auch diese waren schließlich zu gütlichen Verhandlungen mit dem Papste,

Digitized by Google

bezw. dessen Nuntius bereit. So verlief die ganze Aktion im Sande, just in dem Momente, als die französische Revolution die öffentliche Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge lenkte und das erste Sturmzeichen für die kommende Umgestaltung der deutschen Kirchenverhältnisse gab.

Nur die Hälfte des Buches nimmt Arnoldis Tagbuch ein, während das übrige eine aktenmäßige Darstellung der Verhandlung nach Abschluß des Kongresses ist. Es ist also eine zu große Bescheidenheit des Verfassers, wenn er im Titel fast ganz hinter Arnoldi zurücktritt. Es ist eine Geschichte der Emser Punktation, wofür allerdings – aber nur für den Kongreß selbst – das Tagbuch die Hauptquelle ist. Vielleicht hätte sich auch noch in den Ordinariatsarchiven Material gefunden, wie ich auch die Salzburger Archive nirgends benützt sehe. Vielleicht wollte H. dies den lokalen Forschern überlassen.

Das Werk schmücken die Bilder des Kongreßhauses, sowie die Porträts der Erzbischöfe und Kongreßmitglieder. Von Tautphöus und Bönicke konnte H. kein Bild ausfindig machen. Von Bönicke existierte, wie er selbst 1794 an Nicolai schrieb, überhaupt keines (vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 20 [1880] S. 210).

Salzburg. Dr. Franz Martin.

---

**Zum Jubiläum des Predigerordens.** 1216–1916. Von P. Leander Klotz O. Pr. Appr. 3. Aufl. Ulr. Moser, Graz 1916. 240 S.

Die begeisterte Jubiläumsschrift bringt in ganz volkstümlicher Darstellung die Hauptdaten aus der Geschichte des Predigerordens mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Ordensprovinz. Die Aufsätze über die Mystiker des Ordens, seine Leistungen im Dienst der Wissenschaft sowie für die Missionen und über die soziale Bedeutung des dritten Ordens des hl. Dominikus sind von allgemeinem Interesse. Auch das erste Jahr des Weltkrieges lieferte Erzählungsstoff. 9 schöne Kunstblätter und zahlreiche Illustrationen zieren das Werk. S. Pletzer.

---

**Die Genossenschaft der Missionare Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria** im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Appr. Hünfeld bei Fulda, 1916. Verlag der Zeitschrift „Maria Immaculata".

Diese Jubiläumsschrift schildert die Gründung der Genossenschaft und deren segensreiche Wirksamkeit in der inneren und äußeren Mission bis in unsere Tage. Tätigkeit und Geist der Kongregation sind klar und für Außenstehende ausreichend dargestellt. Die zahlreichen Bilder sind fein ausgeführt. S. Pletzer.

---

**Die deutschen Personennamen.** Von Alfons Bänisch. 2. Auflage, B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914, VIII und 126 S. 1.25 M.

Das Büchlein gibt im Anschlusse an die besten Fachwerke und auf Grund eigener Studien eine Uebersicht über Entstehen, Entwicklung und Bedeutung der gebräuchlichsten auf deutschem Sprachgebiet vorkommenden Familiennamen. Die Ausführungen finde ich klar und besonnen, die Deutungen sind mit Gründen gestützt, die ich anerkennen oder wenigstens achten muß. Der geringe Umfang des Büchleins legte natürlich Beschränkung auf. Vielleicht geht diese mitunter gar zu weit. Ich wünschte eine kurze Begründung dafür, daß Noldner und Nöldner gleich Nadler ist (S. 79), daß Euler dasselbe Handwerk wie Töpfer und Potter bezeichnet;

Digitized by Google

bei Kiesewetter = prüfe das Wetter, sollte auf gustus verwiesen werden, bei Schicketanz (ordne, rüste) läge ein Hinweis auf „es schickt sich" nahe. Ein Nachteil der Kürze ist es, wenn bei Deutung der Namen zu wenig auf Einzelheiten deutscher Stämme und Dialekte Rücksicht genommen wird. Ich glaube, daß abgesehen von einigen Grundsätzen, die hauptsächlich für die Methode der Namendeutung richtunggebend sind, allgemeine, das ganze deutsche Sprachgebiet umfassende Regeln nicht aufgestellt werden können, sondern vielmehr eine Einzelforschung, die den mannigfachsten Eigenheiten Rechnung zu tragen hat, einsetzen müsse. Ein Handbüchlein kann begreiflich auf diese Eigenheiten wenig Rücksicht nehmen, es wird in zweifelhaften Fällen die Entscheidung bringen, die für die Heimat des Verfassers richtig zu sein scheint. Von meinem Standpunkte als Süddeutscher und Tiroler deute ich manche Namen anders als Bähnisch, z. B. Stecher aus Eustachius (Stach), Tilgner als Sohn einer Tilga (Ottilie oder Matilde), Luz könnte in Vinschgau unmöglich auf Ludwig zurückgeführt werden, es käme nur Lucius in Betracht. Resch dürfte im Vinschgau und im Burggrafenamte nicht mit frisch übersetzt werden, obwohl das Adjectivum reasch in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Die Aussprache Resch, oder wie sie gewöhnlich lautet Rösch mit kurzem Vokal spricht entschieden dagegen. Greiner deute ich in Obervinschgau, wo es einen Greinhof gibt (Graun) nicht als nomen actionis von greinen, ebenso wenig bringe ich in Passeier wo es Zorn und Grollhöfe gibt, den Namen Zorn in Verbindung mit dem bekannten Hauptworte. In Nordtirol, wo es so viele Achen gibt, würde ich den Namen Krummacher nicht von Krumbacher ableiten, weil der Ausfall des b aus einem Worte mit vollständig klarer Bedeutung nicht erklärlich ist. Aus demselben Grunde würde ich Scheer nicht von Scherno ableiten, sondern höchstens sagen, Scherno habe sich aus Scheer entwickelt, um den Namen deutlicher zu machen, ihn den zahlreichen Namen auf er (namentlich den Handwerkernamen: Schuster . .) anzugleichen. Könnte in Gegenden mit slavischem Einschlag bei Stahr (70) nicht an star (alt) gedacht werden? Ich fand den Namen Star in Nauders im 17. Jahrhundert: Star Jacums guet, und auf Zamberberg (Zams bei Landeck) Christof Stärjakob 25. Februar 1676. Mit dem Vogel hat Star in diesen Fällen wohl nichts zu tun.

Die Behauptung, daß die Hälfte der Tiroler Familiennamen von einem Hofe hergeleitet sei (51), kann ich in ihrer Allgemeinheit nicht überprüfen, für Obervinschgau mit seinen geschlossenen Dörfern und verhältnismäßig wenigen Einzelhöfen gilt sie nicht. Ist es wirklich wahr, daß sich Menschen über die Gleichgültigkeit gegen Familiennamen so selten erheben? (S. 9.) In Großstädten und im amtlichen Betriebe ist der Name ja wohl kaum mehr als eine Marke an der man den Menschen erkennt. Auch ein fremder Name wird nicht auf sein Verhältnis zum Namensträger geprüft. Landleute gehen aber nicht so weit. Zahlreiche Uebernahmen, die durch Drehung und Deutung des wirklichen Namens gebildet sind, Spottverse, die an den Familiennamen angefügt werden, sprechen dafür, daß unser Landvolk noch eine lebendige Beziehung zwischen Namen und Person, die ihn trägt anerkennt und gegebenenfalls auch zu finden weiß. Namen von Sommerfrischlern und Händlern sind oft den eigenartigsten Entstellungen ausgesetzt, durchaus nicht immer ist Unvermögen, den Namen richtig zu behalten, Ursache davon. Fast unbewußt schaffende Volkserklärung und wohl bewußte, meist böswillige Deutungssucht stellen oft in gleicher Weise einen Zusammenhang zwischen Namen und Träger her. Auch in anderer Weise hat unser Volk den Sinn für das Ursprüngliche gewahrt. Der Artikel bei Ortsnamen, die ein deutlich erkennbares Appellativum aufweisen, ist bei unseren Landsleuten jetzt noch üblich (S. 67); Passeirer kaufen ihre Böcke aus der Karlstadt, ein Mann hatte die Darmstadt gesehen. Den Uebergang von b zu P im Oberdeutschen würde ich nicht als Lautver-

Digitized by Google

schiebung bezeichnen (S. 81). Das Wort hat eine zu bestimmte Bedeutung in der Sprachgeschichte.

Meran. P. Anselm Noggler.

---

**Das älteste deutsche Fischbüchlein vom Jahre 1498** und dessen Bedeutung für die spätere Literatur. Von Rudolf Zaunick. Festgabe zum 75. Geburtstag von E. Uhles. Mit einem Porträt und 7 Tafeln. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 1916.

Diese Arbeit Zaunicks ist, separat geheftet und allein käuflich, als Festgabe zu Emil Uhles 75. Geburtstag in Form einer Beilage zu Heft 7 von Uhles Schöpfung, dem Archiv für Fischereigeschichte, erschienen. Dieses Büchlein ist ein Neudruck des ältesten deutschen Fischerbüchleins, einem Erfurter Wiegendruck aus dem Jahr 1498, in der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden unter Signatur Oec. C. 113 verwahrt. Nach der Beschreibung und dem Abdruck des Büchleins weist der Verfasser als Quelle desselben das in vlämischer Sprache erschienene Antwerpener „Boecxken" aus dem Jahr 1492 nach, bringt eine eingehende Quellenkritik, eine Besprechung der Neudrucke des Erfurter Büchleins mit vielen Regesten und erläuterte die Bedeutung des Buches für die spätere Fischliteratur, wobei neben anderem besonders auf Gregor Mangolts „Fischbuch" vom Jahre 1557, dessen Neu- und Abdrucke verwiesen wird. Eine Bibliographie der Fischbücher beschließt Zaunicks Arbeit. Eine sehr lesenswerte Vorrede leitet die Arbeit ein. Bis ins 18. Jahrhundert läßt sich der Einfluß des ersten deutschen Fischerbüchleins nachweisen. Ein Vergleich seines Inhalts mit den entsprechenden Kapiteln alter Werke über Naturgeschichte, Landwirtschaft, Kameralia etc. dürfte literaturgeschichtlich sehr interessante Ergebnisse bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Büchlein die hochwürdigen Herren Stiftsbibliothekare zu einer Durchforschung ihrer Buchbestände auch nach dieser Richtung hin veranlassen würde.

Wien. Dr. Johann Wittmann.

---

**Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Achter Band: Gelegenheitspredigten. 6. Auflage, durchgesehen von Dr. P. Johann Bapt. Lampert, Kapitular desselben Stiftes. Mit einem Universalregister und einem Katechetischen Sachregister über alle acht Bände. Freiburg, Herder 1915. (XI u. 756 S.)

In den „Studien" wurden bereits dreimal einzelne Bände dieses bedeutenden Predigtwerkes angezeigt und besprochen. (Jahrg. 1899, 1909 und 1912). Von dem Gesamtwerke, abgeschlossen mit dem vorliegenden 8. Bande, sind die Bände 1—4, welche die Sonntage des Kirchenjahres umfassen, in der sechsten Auflage, die Bände 5—7 (Feste des Herrn, Feste Mariä, Feste der Heiligen) in der fünften Auflage erschienen; der vorliegende achte Band liegt in der 6. Auflage vor. Mit demselben ist dieses große Werk, ein Ehrenwerk, abgeschlossen. Außerordentlich reichhaltig ist der Inhalt dieses starken Bandes. Schon die Bezeichnung „Gelegenheitspredigten" deutet darauf hin. So mannigfaltig auch sich die Gelegenheiten dem katholischen Priester und Katecheten darbieten, das Wort Gottes den Gläubigen zu verkünden, so gibt es wohl keine, für welche er sich in diesem Bande nicht Rat erholen und passenden Stoff auffinden könnte. Für das Kirchweihfest finden sich gleich vom Anfange 30 gutdurchdachte Predigtstoffe, nebst einer Menge von Thematenentwürfen (S. 3—78). Es folgen Primiz- und Sekundiz-Predigten (S. 79—121), ferner für Altarssakramentspredigten Materialien und Skizzen, miteingeschlossen über das so tiefe Ge-

Digitized by Google

bei Kiesewetter = prüfe das Wetter, sollte auf gustus verwiesen werden, bei Schicketanz (ordne, rüste) läge ein Hinweis auf „es schickt sich" nahe. Ein Nachteil der Kürze ist es, wenn bei Deutung der Namen zu wenig auf Einzelheiten deutscher Stämme und Dialekte Rücksicht genommen wird. Ich glaube, daß abgesehen von einigen Grundsätzen, die hauptsächlich für die Methode der Namendeutung richtunggebend sind, allgemeine, das ganze deutsche Sprachgebiet umfassende Regeln nicht aufgestellt werden können, sondern vielmehr eine Einzelforschung, die den mannigfachsten Eigenheiten Rechnung zu tragen hat, einsetzen müsse. Ein Handbüchlein kann begreiflich auf diese Eigenheiten wenig Rücksicht nehmen, es wird in zweifelhaften Fällen die Entscheidung bringen, die für die Heimat des Verfassers richtig zu sein scheint. Von meinem Standpunkte als Süddeutscher und Tiroler deute ich manche Namen anders als Bähnisch, z. B. Stecher aus Eustachius (Stach), Tilgner als Sohn einer Tilga (Ottilie oder Matilde), Luz könnte in Vinschgau unmöglich auf Ludwig zurückgeführt werden, es käme nur Lucius in Betracht. Resch dürfte im Vinschgau und im Burggrafenamte nicht mit frisch übersetzt werden, obwohl das Adjectivum reasch in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Die Aussprache Resch, oder wie sie gewöhnlich lautet Rösch mit kurzem Vokal spricht entschieden dagegen. Greiner deute ich in Obervinschgau, wo es einen Greinhof gibt (Graun) nicht als nomen actionis von greinen, ebenso wenig bringe ich in Passeier wo es Zorn und Grollhöfe gibt, den Namen Zorn in Verbindung mit dem bekannten Hauptworte. In Nordtirol, wo es so viele Achen gibt, würde ich den Namen Krumnacher nicht von Krumbacher ableiten, weil der Ausfall des b aus einem Worte mit vollständig klarer Bedeutung nicht erklärlich ist. Aus demselben Grunde würde ich Scheer nicht von Scherno ableiten, sondern höchstens sagen, Scherno habe sich aus Scheer entwickelt, um den Namen deutlicher zu machen, ihn den zahlreichen Namen auf er (namentlich den Handwerkernamen: Schuster . .) anzugleichen. Könnte in Gegenden mit slavischem Einschlag bei Stahr (70) nicht an star (alt) gedacht werden? Ich fand den Namen Star in Nauders im 17. Jahrhundert: Star Jacums guet, und auf Zamberberg (Zams bei Landeck) Christof Stärjakob 25. Februar 1676. Mit dem Vogel hat Star in diesen Fällen wohl nichts zu tun.

Die Behauptung, daß die Hälfte der Tiroler Familiennamen von einem Hofe hergeleitet sei (51), kann ich in ihrer Allgemeinheit nicht überprüfen, für Obervinschgau mit seinen geschlossenen Dörfern und verhältnismäßig wenigen Einzelhöfen gilt sie nicht. Ist es wirklich wahr, daß sich Menschen über die Gleichgültigkeit gegen Familiennamen so selten erheben? (S. 9.) In Großstädten und im amtlichen Betriebe ist der Name ja wohl kaum mehr als eine Marke an der man den Menschen erkennt. Auch ein fremder Name wird nicht auf sein Verhältnis zum Namensträger geprüft. Landleute gehen aber nicht so weit. Zahlreiche Uebernahmen, die durch Drehung und Deutung des wirklichen Namens gebildet sind, Spottverse, die an den Familiennamen angefügt werden, sprechen dafür, daß unser Landvolk noch eine lebendige Beziehung zwischen Namen und Person, die ihn trägt anerkennt und gegebenenfalls auch zu finden weiß. Namen von Sommerfrischlern und Händlern sind oft den eigenartigsten Entstellungen ausgesetzt, durchaus nicht immer ist Unvermögen, den Namen richtig zu behalten, Ursache davon. Fast unbewußt schaffende Volkserklärung und wohl bewußte, meist böswillige Deutungssucht stellen oft in gleicher Weise einen Zusammenhang zwischen Namen und Träger her. Auch in anderer Weise hat unser Volk den Sinn für das Ursprüngliche gewahrt. Der Artikel bei Ortsnamen, die ein deutlich erkennbares Appellativum aufweisen, ist bei unseren Landsleuten jetzt noch üblich (S. 67); Passeirer kaufen ihre Böcke aus der Karlstadt, ein Mann hatte die Darmstadt gesehen. Den Uebergang von b zu P im Oberdeutschen würde ich nicht als Lautver-

Digitized by Google

schiebung bezeichnen (S. 81). Das Wort hat eine zu bestimmte Bedeutung in der Sprachgeschichte.

Meran. P. Anselm Noggler.

---

**Das älteste deutsche Fischbüchlein vom Jahre 1498** und dessen Bedeutung für die spätere Literatur. Von Rudolf Zaunick. Festgabe zum 75. Geburtstag von E. Uhles. Mit einem Porträt und 7 Tafeln. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 1916.

Diese Arbeit Zaunicks ist, separat geheftet und allein käuflich, als Festgabe zu Emil Uhles 75. Geburtstag in Form einer Beilage zu Heft 7 von Uhles Schöpfung, dem Archiv für Fischereigeschichte, erschienen. Dieses Büchlein ist ein Neudruck des ältesten deutschen Fischerbüchleins, einem Erfurter Wiegendruck aus dem Jahr 1498, in der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden unter Signatur Oec. C. 113 verwahrt. Nach der Beschreibung und dem Abdruck des Büchleins weist der Verfasser als Quelle desselben das in vlämischer Sprache erschienene Antwerpener „Boecxken" aus dem Jahr 1492 nach, bringt eine eingehende Quellenkritik, eine Besprechung der Neudrucke des Erfurter Büchleins mit vielen Regesten und erläuterte die Bedeutung des Buches für die spätere Fischliteratur, wobei neben anderem besonders auf Gregor Mangolts „Fischbuch" vom Jahre 1557, dessen Neu- und Abdrucke verwiesen wird. Eine Bibliographie der Fischbücher beschließt Zaunicks Arbeit. Eine sehr lesenswerte Vorrede leitet die Arbeit ein. Bis ins 18. Jahrhundert läßt sich der Einfluß des ersten deutschen Fischerbüchleins nachweisen. Ein Vergleich seines Inhalts mit den entsprechenden Kapiteln alter Werke über Naturgeschichte, Landwirtschaft, Kameralia etc. dürfte literaturgeschichtlich sehr interessante Ergebnisse bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Büchlein die hochwürdigen Herren Stiftsbibliothekare zu einer Durchforschung ihrer Buchbestände auch nach dieser Richtung hin veranlassen würde.

Wien. Dr. Johann Wittmann.

---

**Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Achter Band: Gelegenheitspredigten. 6. Auflage, durchgesehen von Dr. P. Johann Bapt. Lampert, Kapitular desselben Stiftes. Mit einem Universalregister und einem Katechetischen Sachregister über alle acht Bände. Freiburg, Herder 1915. (XI u. 756 S.)

In den „Studien" wurden bereits dreimal einzelne Bände dieses bedeutenden Predigtwerkes angezeigt und besprochen. (Jahrg. 1899, 1909 und 1912). Von dem Gesamtwerke, abgeschlossen mit dem vorliegenden 8. Bande, sind die Bände 1—4, welche die Sonntage des Kirchenjahres umfassen, in der sechsten Auflage, die Bände 5—7 (Feste des Herrn, Feste Mariä, Feste der Heiligen) in der fünften Auflage erschienen; der vorliegende achte Band liegt in der 6. Auflage vor. Mit demselben ist dieses große Werk, ein Ehrenwerk, abgeschlossen. Außerordentlich reichhaltig ist der Inhalt dieses starken Bandes. Schon die Bezeichnung „Gelegenheitspredigten" deutet darauf hin. So mannigfaltig auch sich die Gelegenheiten dem katholischen Priester und Katecheten darbieten, das Wort Gottes den Gläubigen zu verkünden, so gibt es wohl keine, für welche er sich in diesem Bande nicht Rat erholen und passenden Stoff auffinden könnte. Für das Kirchweihfest finden sich gleich vom Anfange 30 gutdurchdachte Predigtstoffe, nebst einer Menge von Thematenentwürfen (S. 3—78). Es folgen Primiz- und Sekundiz-Predigten (S. 79—121), ferner für Altarssakramentspredigten Materialien und Skizzen, miteingeschlossen über das so tiefe Ge-

Digitized by Google

heimnis „Der gute Hirt im allerheiligsten Altarssakramente", 6 Predigtentwürfe und eine Reihe von Betrachtungen über die mit demselben zusammenhängenden Wahrheiten (S. 124–236). In weiterer Folge finden wir: Eine Reihe von Einkleidungs- und Profeßpredigten (S. 239–277), für den Ordensklerus sehr brauchbar und aus der Seele des Herausgebers geschrieben. Anschließend kommen kurz aufgezählt: Predigten für Bruderschaften und Vereine (S. 283–323), Standesunterweisungen (S. 336–409), Skizzen für Bitt- und Dankfeste (S. 413–448). Einen größeren Raum im Bande nehmen die unter dem Titel: „Exerzitien und Missionen" aufgenommenen Belehrungen. Dieselben geben über die Art und Weise für das Abhalten von 10-, 3- und 8tägigen Exerzitien für Weltleute (S. 460–574), sowie über Priesterexerzitien Aufklärung, sowie die Mittel und Wege, wie sie mit Nutzen geleitet werden können für mehrere Teilnehmer und wie selbe auch der einzelne Priester oder Ordensmann gegebenenfalls allein für sich durchmachen könnte. Für Missionen finden sich 5 Entwürfe (S. 578–582). Es folgen Skizzen und Predigtstoffe für vermischte Gelegenheiten, als da sind: Antritts- und Abschiedsreden für Seelsorger (S. 583–594), Trauungsreden (505–685), Reden bei Einweihungen und Segnungen (von Kirchen, Altären, Kirchhof, Glocken, Fahnen) [S. 607–646]. Reden an die Schuljugend bei verschiedenen Anlässen (S. 648–673), bei Eidesablegungen (S. 677–680), Errichtung und Einweihe von Kreuzwegstationen (S. 681), Ermahnungen an Konvertiten (S. 683–687) und zum Schlusse Leichenreden (S. 689–700).

Diese gedrängte Uebersicht der Inhaltsangabe beweist, daß gerade der vorliegende Band dem Priester und Seelsorger von noch größerem Nutzen sein kann, wie die vorhergehenden, weil er alle jene Fälle berücksichtigt, für welche in anderen, selbst den größten Predigtwerken nur selten Vorsorge getroffen ist. Selbstverständlich ist bei Benützung der einzelnen Predigten die praktische Ausarbeitung derselben in der Richtung, wie solche die Ortsverhältnisse und Zeitumstände erfordern, nicht ausgeschlossen. Erleichtert wird dieselbe aber außerordentlich durch die Klarheit der Auffassung und durchwegs gute Stilisierung. Daß große, mehrere Bände umfassende Werke nur dann als Hilfsquelle und Material für weitere Studien mit Erfolg und Nutzen angewendet werden können, wenn denselben gut angelegte und übersichtliche Register beigegeben sind, ist klar und einleuchtend. Es wurde daher diesem Schlußbande der Bibliothek für Prediger zunächst ein alphabetisches Register über denselben beigefügt. Was dieses anbelangt (S. 706–797), so muß anerkannt werden, daß es mit großem Fleiße verfaßt wurde. Jedoch sind unter den Spitzmarken die einzelnen Daten nicht in gleicher Weise durchgearbeitet. Während bei einzelnen Schlagwörtern die Inhaltsangaben sehr genau angeführt sind, so daß man beim Gebrauche die Themate mitunter ganz vom Inhalte des Werkes absehen und solche selbst als Skizzen behandeln kann (siehe z. B. Altarssakrament, Bruderschaft, Ehe etc.), vermißt man dieses bei anderen Schlagwörtern, sowie manche Verweise auf andere Stellen. Vorzüglich gearbeitet ist das nachfolgende „Universalregister über alle in den acht Bänden dieser „Bibliothek für Prediger" abgehandelten Materien mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl (S. 720–737). Dabei ist auch auf die Verweise unter anderer Spitzmarke Rücksicht genommen. Welch große Mühe die Zusammenstellung eines derartigen Universalregisters erfordert, wo mit vielen hunderten von Zetteln gearbeitet werden muß, begreifen die wenigsten. Daß daher auch mitunter Uebersehen vorkommen oder Lücken, ist nicht zu vermeiden. Stichproben haben aber ein recht günstiges Resultat geliefert. Ueber den Wert des am Schlusse dieses Bandes und zugleich des ganzen Werkes beigegebenen „Katechetischen Sachregister", dem der katholische Katechismus für die Erzdiözese Köln unterlegt ist, zu urteilen, sei

Digitized by Google

Sachekundigen dieser Erzdiözese überlassen. Für den Klerus von Oesterreich ist ein eigener großer Katechismus vom Gesamtepiskopat im Jahre 1894 approbiert worden. Wir lassen daher die Frage offen, ob es nicht möglich gewesen wäre, dieses Sachregister gleichzeitig auch nach den Hauptstücken dieses Katechismus, etwa bloß durch die Note „Katechismus für Oesterreich" (K. f. Oe.) an bezeichneten Orten verwendbar zu machen. Was die Gediegenheit dieses nun glücklich abgeschlossenen Predigerwerkes anbelangt, bei dem die besten älteren Homileten (weniger die der Neuzeit) zu Rate gezogen wurden (die Quellen sind durchwegs beigefügt), möge auf das Lob eines des besten Kenners der homiletischen Literatur in der Gegenwart, des Bischofs Dr. Keppler[1], hier nur hingewiesen werden, der dasselbe auch wie eingangs erwähnt, „ein Ehrendenkmal des mit Recht gerühmten Benediktinerfleißes" nennt. Dieses gesetzt zu haben verdanken wir namentlich drei Mitgliedern des Benediktinerstiftes in Fiecht, dem hochwürdigen P. Augustin Scherer († 1878), seinem Nachfolger P. Anselm Witschwenter († 1900) und schließlich dem jetzigen Subprior Dr. Johann Baptist Lampert. Alle Anerkennung gebührt auch dem unterdessen verstorbenen Abte Albert Wildauer († 1915) für die hochherzige Förderung der Herausgabe nach jedweder Richtung hin. Was den Druck und die Ausstattung anbelangt, so genügt es, auf den Weltruf der Herderschen Verlagsbuchhandlung hinzuweisen.

Raigern. Dr. M. Kinter.

---

**„Die Kunst dem Volke."** Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. München. — Angegebenes Unternehmen, dem der Kunstfreund und das christliche Volk gleichen Dank schuldet, gibt in den letzten Heften weiterhin Proben großer Rührigkeit und zielsicherer Weiterentwicklung seines großzügigen Programms, dessen einzelne Darstellungsgruppen immer neue Ergänzung und Bereicherung finden:

Nr. 23 und 24: **„Schlachtenmaler Adam und seine Familie".** In diesem Doppelheft kommt Hyazinth Holland, der Verfasser der Biographie Theodor Horschelts, wiederum den aufdrängendsten Interessen unserer Tage entgegen und bietet in den Generationen der Adams gleichsam eine spezifizierte, reich illustrierte Geschichte dieses Kunstzweiges in der Abwandlung von den napoleonischen Kriegen bis zum Völkerringen der Gegenwart, noch dazu für die jüngsten Namensträger mit verheißungsvollen Ausblicken in die Zukunft. Es zeigt sich dabei, daß ungeachtet aller Umwälzungen in der malerischen, ethischen und rein technischen Auffassung derartiger Szenen doch die einst so viel bewunderten Werke Albrechts und seiner Söhne immer noch neben den besten modernen Leistungen bestehen können und das Verlangen nach Veröffentlichung des noch unbekannten Materials anregen. Uns Oesterreichern im besonderen stellt diese Künstler ihre Bekanntschaft mit Radetzky, dem allerhöchsten Kaiserhause und den ersten Adelsfamilien besonders in den Vordergrund des Interesses. Nebstbei findet aber auch der Tier- und Sportfreund in den international bekannten Genrebildern eines Franz, Bruno, Julius, Emil Adam sein ungetrübtes Vergnügen, während der Liebhaber guter Porträtkunst immer wieder die Blätter aufschlagen mag, die Luitpold und Richard gewidmet sind. 108 Abbildungen geben obendrein dem Doppelheft einen

[1] Von Bischof Paul v. Keppler zu Rottenburg erschienen bei Herder die homiletischen Werke: 1. Unseres Herrn Trost, 2. Die Armenseelenpredigt, 3. Homiletische Gedanken und Ratschläge, 4. Homilien und Predigten, 5. Die Adventsperikopen exegetisch und homiletisch erklärt, sämtlich in verschiedenen Auflagen.

Digitized by Google

Wert, der mit der finanziellen Begleichung zugunsten des Abonnenten im erfreulichsten Nichtverhältnisse steht.

Nr. 25: **Der Bamberger Dom.** Von Oskar Doering. In dieser Monographie wird die allgemeine Uebersicht über „Berühmte Kathedralen des Mittelalters" (Nr. 5) an einem der hervorragendsten Bauwerke Deutschlands, dessen Baugeschichte in vieler Hinsicht besonders lehrreich ist, vertieft. Im allgemeinen bedarf es wohl keines Wortes, die Bedeutung dieses Monumentalbaues für die Kunstgeschichte zu betonen. Aber auch der Näherinformierte findet hier noch manches, was er in solch klarer Zusammenfassung auch in größeren Abhandlungen über dieses Thema oft vermissen muß, so z. B. gedrängte, aber völlig genügende Angaben über den ursprünglichen Plan für den Westchor, den gedachten Aufstellungsort berühmter Plastiken, über die Beziehungen zu Laon, Reims und Italien, ohne daß übrigens einigen noch immer bestehenden Streitfragen, wie über Elisabeth (Sybille) oder die Reiterfigur unmäßige Breite eingeräumt wurde. Erklärende Notizen über den nach ideeller Zusammengehörigkeit betrachteten Domschatz, dessen Reichtum an Gewändern, Büchern und kunstgewerblichen Produkten weithin seinesgleichen sucht, nebst bekannten und weniger bekannten Detailaufnahmen geben im Verein mit der literarischen Begleitung ein Vollergebnis, das unter gleichen Voraussetzungen wohl kaum mehr zu überbieten ist.

Nr. 26: **Karl Spitzweg.** Von Hyazinth Holland. 61 Abbildungen. Zu Ludwig Richter, Moriz v. Schwind gesellt sich nun auch Karl Spitzweg als kongenialer Paladin rein quellenden, nie ätzenden Humors. Der Dreiklang dieser jedes unverdorben deutsche Gemüt sympatisch anheimelnden Namen ist köstliche Bürgschaft dafür, daß Geist und Humor in rechte Form gekleidet, denn doch Höheres bedeuten, als sarkastischer, wenn auch oft aufreizend blendender Witz und Karikatur, die nur zu oft literarische Mode, Kritiksucht oder politische Konstellation auf das Piedestal ihres Ruhmes stellt, der wahre Geschmack aber an den Pranger des Gemeinplatzes, indes die positive Kraft gottgesegneten Humors immer goldiger wird, je weiter Zeitgeist und Milieu, das ihm Modell und Folie war, ins Reich verklärender Erinnerung schwindet. Gewiß, Spitzweg ist nicht vielgewandt und bahnbrechend wie Schwind, auch nicht so eigentlich volknahe wie Richter, aber er hat den Vorteil des besseren Koloristen und den nie fehlbaren Griff ins Tragisch-Komische. Seine Kleinstädterei mit der launig elegischen Abfärbung ins Spießbürgerlich-Selbstgenügsame aus Naturanlage oder nach trüber Erfahrung gibt seinen Gestalten typische Geltung für bestimmtes Menschentum; innerhalb der gezogenen, oder wohl besser gesagt, selbst gewählten Grenzen eignet ihm eine Monumentalität, um die gar manche Auchkraftgeniale und zwar mit Aufwand eines weit aufdringlicheren technischen Apparates vergeblich buhlen. — Diese Publikation hat aber noch ihren besonderen Reiz in geschickt verteilten Proben der literarischen Muse des Künstlers, und in der bedeutsamen Würdigung seines Freundeskreises, aus dem die großartige Gründung der „Fliegenden Blätter" hervorgehen sollte, deren Schöpfung wie Weiterbestand ein geistiges Plus des deutschen Genius im Vergleich zu allen übrigen Nationen bildet, bei denen ein ähnliches Asyl für feinsten Humor vergeblich gesucht wird. Durch die anschließenden Bemerkungen über Persönlichkeiten und Zeitgenossen, „die es wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden", ist auf ein gut Stück kunsthistorischen Brachlandes hingewiesen, das bei gründlicher Durchforschung und Bearbeitung noch recht fruchtbringend werden könnte. Die „Glückliche Fahrt" wird dem Künstler durch seinen neuen Dolmetsch sehr erleichtert sein.

Wien. Anselm Weißenhofer.

Digitized by Google

## III. Zeitschriften und Jahrbücher.

**Collectanea Biblica Latina** cura et studio Monachorum S. Benedicti vol. IV: Le Texte du Psautier Latin en Afrique par Paul Capelle. Fr. Pustet, Rom 1913, XI und 267 S.

Vor drei Jahren konnten wir in dieser Zeitschrift das Erscheinen des I. Bandes der „Collectanea Biblica Latina", der das Psalterium Casinense der Wissenschaft zugänglich machte, anzeigen. (Jahrg. 1913, S. 753). Abt Amelli hat in der Vorrede den Beweis erbracht, daß das Psalterium die alte afrikanische Uebersetzung mit Verbesserungen nach dem hebräischen und hexaplarischen Texte darstelle. Im vorliegenden IV. Bande der „Collectanea", der noch vor dem III. Bd. erschienen ist, versucht Capelle zum ersten Male die Geschichte der afrikanischen Psalmenübersetzung darzustellen. Er gelangt zu folgendem Ergebnis: In den Schriften Tertullians finden wir die ersten Anzeichen vom Vorhandensein einer lateinischen Bibelübersetzung in Afrika. Am reinsten zeigt sich dieser afrikanische Text bei Cyprian, während sich in den Schriften des Lactantius schon Spuren einer Weiterentwicklung dieses Textes finden. Optatus von Mileve kann bereits nicht mehr als Zeuge für diesen alten Text angesehen werden, weil sich sein Psalmentext weit entfernt von demjenigen Tertullians und Cyprians. Diesen Unterschied erklärt Capelle aus einer tiefgehenden Umgestaltung des Textes, die vielleicht den Kämpfen mit den Donatisten ihren Ursprung verdankt. Nach Würdigung der Zeugenschaft des heiligen Augustin für den afrikanischen Text bespricht der Verfasser noch die Schriften Viktors de Vite, des Vigilius von Thapsus und des Fulgentius von Ruspe. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß trotz der immer stärker werdenden Einwirkung des Psalterium Gallicanum auf den afrikanischen Psalter die afrikanischen Züge desselben nicht ganz verschwanden, sondern sich in einem beträchtlichen Umfange bis zum Untergange der afrikanischen Kirche erhielten.

Die drei dem Werke angefügten Supplemente handeln über den dem afrikanischen Psalter zugrunde liegenden griechischen Text, über die Spuren des afrikanischen Psalters außerhalb Afrikas und über die Handschriften des Liber promissionum et praedictorum Dei. – Das Werk Capelles hat ihm selbst den biblischen Doktorhut gebracht und hat zugleich eine Lücke in unserem Wissen über die altlateinische Bibelübersetzung ausgefüllt.

Salzburg. P. Arduin Kleinhans O. F. M.

---

**Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte.** 36. Band. Kanonistische Abteilung. V. H. Böhlaus Nachfolger. Weimar 1915.

Neben der oben (S. 677) ausführlich besprochenen Abhandlung G. Schreibers finden sich in diesem Bande Aufsätze von J. Dorn über den „Ursprung der Pfarreien und die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalterlichen Köln", zur Geschichte des Pfarrsystems in den deutschen Bischofsstädten, von Rud. Schäfer über „die Geltung des kanonischen Rechts in der evangelischen Kirche von Luther bis zur Gegenwart", zur Geschichte der Quellen, der Literatur und der Rechtsprechung des evangelischen Kirchenrechts, und von Alb. Werminghoff über „die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 und 1427 und die deutsche Kirche", zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Dazu kommt eine große Zahl teilweise sehr gehaltvoller Besprechungen. M. R.

Digitized by Google

**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.** Herausgegeben vom Verein für Geschichte Westfalens. Bd. 71. Münster i. W. 1913. I. Jos. Müller, Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation; Franz Schöne, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Cappenberg II. Heinr. Brebaum, Das Wachszinsrecht im südlichen Westfalen bis zum 14. Jahrh.; Alois Friedhoff, Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge.

Bd. 72. Münster i. W. 1914. II. W. Richter, Paul Wigand (Der bekannte Spezialhistoriker von Corvey); Ant. Voß, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstifts Busdorf zu Paderborn (1036—1810).

Bd. 73. Münster i. W. 1915. II. Fortsetzung und Schluß der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Busdorf. M. R.

---

**Historisch-politische Blätter** für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner, Th. Riedel, München 1916; 157. Band.

Von der langen Reihe der enthaltenen Artikel können wir nur einige für uns bemerkenswerte besonders hervorheben. So bringt P. Daniel Feuling O. S. B. ein Lebensbild von Alfred Holder, dem Bibliothekar der großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. (S. 469 ff.) Nach einigen Angaben über seine Geburt und wissenschaftliche Vorbildung befaßt sich F. mit den literarischen Arbeiten dieses Gelehrten, die sich besonders auf philologischem Gebiete bewegten. Ausführlicher behandelt er Holders Lebensarbeit: „Der Alt-Keltische Sprachschatz", die seinen Namen weit über Deutschlands Gaue bis ins Ausland getragen haben. Als Bibliothekar befaßte sich Holder mit Vorliebe mit der Erforschung und Beschreibung der Handschriften der Karlsruher Bibliothek. In diesem Fache lernte er so recht der alten Mönche Fleiß schätzen, wie er denn demselben auch ein Denkmal zu setzen beabsichtigte in der Abfassung der Geschichte der Klosterbibliothek Reichenau, auf der gleichnamigen Insel des Bodensees, die aber unausgeführt blieb. Der Schluß des Artikels würdigt Holders herrliche Eigenschaften, der jede Forscherarbeit, insbesondere der Benediktiner, nach Kräften unterstützte. Am 12. Jänner 1916 schloß Holder für immer seine Augen. Die engen Beziehungen, in welchen der Artikelschreiber zu diesem Geistesmanne gestanden, klingen aus in die herrlichen Worte: Holders Gedenken hat in den Herzen seiner Verehrer ein Bild geschaffen, „an dem eine Gemeinschaft mit dem Geiste des großen Toten sich entzündete, wie sie so innig und so tief wohl keine Stunde des Zusammenseins im Leben je gewährt hat". — Im gleichen Hefte (S. 480 ff.) bringt Professor Dr. Bastgen in dem Artikel „Ein Vorschlag zur Erhebung des Erzstiftes Salzburg zum geistlichen Kurstaat" zwei handschriftliche Dokumente, welche uns die Bemühungen zeigen, die der Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo machte, um seinem Erzbistum noch größeres Ansehen zu verleihen und so seinen gefährdeten Bestand gegen die drohende Säkularisation zu sichern. In einem Schreiben, datiert vom 14. Oktober 1801 aus Wien an Kaiser Franz I. macht er offizielle Vorstellungen, um seinem Bistum die Kurwürde zu sichern und weist auf die Verdienste hin, die sich das Erzstift um die Gründung von Klöstern, Pfarren und Bistümern erworben. Ueberdies hätten seine Vorgänger bereits kurfürstliche Ehren genossen und seien stets treue Anhänger des Kaiserhauses geblieben. Bei diesen Vorstellungen ließ er es nicht bewenden. Als im zweiten Koalitionskrieg zu Wien vor der Abtretung Toscanas an Italien über einen Indemnisationsplan Oesterreichs verhandelt werden sollte, legte Erzbischof Hieronymus seine Wünsche zum zweitenmal in einem undatierten Schreiben nieder, das den Titel „Privatgedanken" trägt. Mit politischer Klugheit,

Digitized by Google

gründlicher Kenntnis der Geschichte und weltmännischer Erfahrenheit weiß er die Gründe für die Erhebung Salzburgs zur geistlichen Kurwürde vorzubringen. Seine Bemühungen wurden, wenn auch spät, von Erfolg gekrönt; Salzburg wurde tatsächlich vorübergehend ein Kurstaat, — aber unter dem Hause Toscana.

Göttweig. Dr. Edmund Vašiček.

**Walburgis-Blätter**. Illustrierte Monatsschrift zur Förderung der weiblichen Jugend. Unter Mitwirkung von Lehrerinnen und Jugendfreunden herausgegeben von den Frauen des Stiftes St. Walburg O. S. B. Eichstätt. 2. Jahrgang, 1914/15, 12 Hefte, Bezugspreis 1.50 M. Die so einfach scheinenden Blätter bergen soviel gesundes Erfassen aller jugendlichen Lebensverhältnisse, soviel unausgesprochene Pädagogik; auch ist der Ton so innig und jugendfrisch, daß wir die ehrw. Frauen von St. Walburg freudig beglückwünschen zu der trefflichen Leitung des Blattes. Der gegenwärtigen Zeit vorzüglich angepaßt, enthält jedes Heft einen Schatz von Anregung, Belehrung und Unterhaltung. Zunächst ist freilich das Meiste auf die Unterrichtsanstalt des Hauses gestimmt; die Walburgis-Blätter bringen daher Aufsätze, Lebensbilder und Erzählungen, ferner Gedichte und sogar auch Berichte des Hausmütterchen in Kriegszeiten.

Goldenstein. A. Strasser.

**Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg**. Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. Wilhelm Braumüller, Wien. V. Band 1913. 260 S. und XI Tafeln; – VI. Band 1914. S. 248; – VII. Band. 1. Abt. 1915. S. 68 und 18 Beilagen; 2.-Abt. 1916. LV und 384 S. Gr. 8°.

Wir schulden unseren Lesern die Besprechung dieser mit großer Genauigkeit erschienenen 4 Jahrgänge des Jahrbuches seit der in den „Studien" im 1. Quartalhefte 1914, S. 191 abgedruckten Besprechung des IV. Bandes (erschienen 1912). Dieses Versäumnis bitten wir durch Hindernisse verschiedener Art gütigst entschuldigen zu wollen. Die begründete Befürchtung, es könnten die inzwischen eingetretenen Kriegsereignisse, die Schwierigkeiten beim Buchdruck usw. und namentlich die großen finanziellen Ansprüche, die der Weltkrieg auch an das herrliche Stift an der Donau gestellt hat, dies alles, zusammen mit uns weniger bekannten Umständen die Fortsetzung der weiteren Herausgabe des Jahrbuchs unmöglich machen, hat sich, Gott sei Dank, als hinfällig erwiesen. Auch die erprobten Mitarbeiter auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft bei der Zeitschrift konnten mitten in den unheilvollen Tagen, namentlich der letzten 3 Jahre, ruhig dem ursprünglich gefaßten Plane gemäß an dieser so schönen und inhaltsvollen Zeitschrift weiter arbeiten. Der alte Spruch (mutatis mutandis), inter arma silent musae hat sich nicht bewahrheitet. Immerhin müssen wir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge dankbarst der großen Opfer eingedenk bleiben, die das Chorherrenstift den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften bis zur Stunde alljährlich bringt.

Der Jahrgang V (1913) (1913) bringt an erster Stelle die Fortsetzung des Aufsatzes von Dr. Ferdinand Schönsteiner, Prof. d. Kirchenrechtes a. d. Hausanstalt, „Religion und Kirche im Josefinischen Staatswesen" (II. Teil), Texte und Abhandlungen in mehreren Abteilungen, die die Lage der Judenschaft (Kap. 5), die interkonfessionellen Verhältnisse (Kap. 6), die Weltgeistlichkeit (Kap. 7) und das Ordenswesen (Kap. 8) zu jener Zeit eingehend beleuchten. Professor Dr. Berthold Černík, Prof. d. Fund.-Theologie, Archivar, den wir bereits aus seinem Aufsatze im IV. Jahrgang

Digitized by Google

„Das Supplikantenwesen" als tüchtigen Forscher in den reichen archivalischen Schätzen des Stiftes kennen gelernt haben, bringt in diesem Bande einen sehr belehrenden Aufsatz über „Das Schrift- und Buchwesen im Stifte K. während des 15. Jahrhunderts" mit 11 Tafeln und 5 Abbildungen im Texte. Von dem gleichen Autor ist auch der Aufsatz in demselben Bande „Ein Prokurator des Stiftes an der römischen Kurie im 13. Jahrhundert", sowie ein dritter „Das älteste Nekrologium des Stiftes". Diesem zur Seite gestellt als schöne gelungene Arbeit ist der Aufsatz von Dr. Vinzenz Ludwig, Prof. d. Kirchengeschichte: „Das älteste Urbar des Stiftes K". Mit diesem Inhalt stellt sich dieser Jahrgang des Jahrbuchs würdig an die Seite der früher erschienenen, reichliche und kostbare Ergebnisse wissenschaftlich-archivalischer Studien aufweisend.

Wiewohl sich inzwischen der politische Horizont gar arg verfinstert hatte und schwere Kriegswolken über unseren Kaiserstaat heraufgezogen waren, erschien der VI. Band, der Jahrgang 1914, dennoch, wenn auch etwas verspätet und schließt sich seinen Vorgängern in Form und Inhalt würdig an. An erster Stelle bringt Dr. Andreas Weißenbeck, Regenschori, in seinem Artikel „Thematisches Verzeichnis der Kirchenkompositionen von Johann Georg Albrechtsberger" eine gründliche und gediegene Arbeit, gut verwendbar für den Musikhistoriker sowie für Musikbibliothekare, mit einem alphabetischen Verzeichnisse nach Titeln und dem Verzeichnisse der sowohl im Musikarchive wie auch im fürstlichen Eszterhazischen Archive zu Eisenstadt aufbewahrten Kirchenkompositionen des genannten Musikers. Von demselben Autor erschien bereits im II. Jahrgange des Jahrbuchs ein Gedenkblatt zur Erinnerung an den 100. Todestag Albrechtsbergers († 7. März 1809) mit einer Tafel und zwei Notenbeilagen. Der zweite Artikel des Jahrgangs: „Die Miniaturmalerei im Stifte K. während des 15. Jahrhunderts" von Erich v. Winkenau, Hörer der Philosophie an der Universität, dessen Name als Mitarbeiter hier zum ersten Male vorkommt, ist von großer Bedeutung und eine wesentliche Ergänzung zum Kataloge der Miniaturen der Wiener Hofbibliothek. Zahlreiche, recht gute Tafeln und Textfiguren belegen die Ausführungen (XV Tafeln und 20 Figuren) in gediegendster Weise. In der Person des Verfassers des 3. Artikels Dr. Ludwig Vinzenz „Beiträge zur Geschichte des Weinbaues" erkennen wir einen sehr fleißigen Mitarbeiter des Jahrbuchs, von dem in jedem der ersten 5 Jahrgänge Artikel erschienen sind. Dieser, sowie der als Miszelle beigegebene Artikel von demselben Verfasser: „Das Franzosenjahr 1809 in Kritzendorf und Höflein a. d. Donau" kennzeichnen denselben als einen vielseitigen Gelehrten, der sich voll und ganz in den Dienst dieses literarischen Unternehmens gestellt hat.

Vom VII. Bande des Jahrbuchs erschienen zwei Abteilungen. Die erste im Jahre 1915, die zweite heuer 1916 nach nur kurzer Verzögerung, veranlaßt durch die Kriegswirren. In der ersten Abteilung finden wir den obgenannten Dr. V. Ludwig abermals mit seiner Arbeit „Memoiren eines Vergessenen (1691—1715)" mit Bildern und Plänen als trefflichen Biographen und Charakterzeichner. Seine Schilderungen der Erlebnisse des Kaspar Anton Hammerschmid, der als Verpflegsbeamte den 3. Raubkrieg und die Prinz Eugen'schen Türkenkriege mitmachte, nach den im Archiv zu K. aufbewahrten Aufzeichnungen (von 1691—1716) bieten einen interessanten Lesestoff in bunter, oft humorvoller Form, erläutert auch durch Zeichnungen von Orten, z. B. des Friedenskonferenzgebäudes in Karlowitz, sowie von Heeresaufstellungen. Wie diese Handschrift nach Klosterneuburg kam, versucht der Autor mit ziemlichem Geschick darzustellen. (Diese „Memoiren" erschienen auch in einem Separatabdrucke bei W. Braumüller in Wien 1915 zum Preise von 4 Kronen. Die Anschaffung dieses Buches kann jedermann bestens empfohlen werden).

Der im Anhange zu Bd. VII als 2. Abteilung 1916 erschienene starke

Digitized by Google

Band (LV und 384) fußt auf dem mehrseits bereits volle Billigung gefundenen Plane, die Jahrbücher in einzelnen Abteilungen herauszugeben. Er enthält als einzigen Artikel von Dr. Ferdinand Schönsteiner die Abhandlung „Die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes K. Urkundensammlung mit rechtlichen und geschichtlichen Erläuterungen". Der Verfasser hat als Frucht seiner kanonistischen Studien bereits im II. Jahrgang des Jahrbuchs, ferner im IV. und im V. (vide ob. Bericht) sehr gediegene Artikel zum Abdruck gebracht. Sehr belehrend ist an erster Stelle in diesem Bande die Studie über die Privilegienlehre, an die sich eine Geschichte der regulierten Chorherren in gedrängter Form anschließt. Es folgen der Zeit nach geordnet die kirchlichen Freiheitsbriefe des Stiftes, erörtert vom juridischen und geschichtlichen Standpunkte. Es ist aus denselben ersichtlich, daß K. unter päpstlicher Schutzherrschaft stand, von der es wichtige Privilegien erhielt. Der Jurisdiktion des Bischofs von Passau blieb es bis 1739 unterstellt. Auch Freiheitsbriefe, welche die dem Stifte einverleibten Pfarren betreffen, werden angeführt. Am Schlusse des ganzen Aufsatzes findet sich als erster Anhang eine Uebersicht jener Regesten, chronologisch geordnet, abgedruckt, von welchen die Urkunden im Werke selbst abgedruckt sind, mit Beigabe der Seitenzahl. Der 2. Anhang enthält ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Hoffentlich wird der so eifrige wie gewissenhafte Verfasser dieser kirchenrechtlichen Monographie auch die Ergebnisse seiner weiteren Forschungen, zunächst auf dem Gebiete der weltlichen Freiheitsbriefe, deren es gewiß im Stiftsarchiv auch viele gibt, der Gelehrtenwelt bald bekannt geben.

Mögen die kriegerischen Zeiten, in denen wir alle in steter Aufregung tagtäglich neuen Ereignissen entgegengesehen, die wackeren gelehrten Mitarbeiter an der Fortsetzung des Jahrbuches nicht behindern! Möge der Ruhm der Gelehrsamkeit und des Opfersinnes den Mitgliedern des berühmten Chorherrenstiftes auch zur Freude Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinals Piffl, Fürsterzbischofs von Wien, seines hochherzigen, allseits verehrten Mitgliedes, mit jeder neuen Fortsetzung neu erblühen und sich stets mehr kräftigen. Auf den Dank der gesamten Mitwelt und des stetigen Angedenkens der Nachwelt können die Mitarbeiter bei den Jahrbüchern sowie das opferwillige großmütige Chorherrenstift mit voller Sicherheit rechnen.

Raigern. Dr. M. Kinter.

---

**Archiv für Fischereigeschichte.** Heft 7. Mit einer Textabbildung. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 1916. 104 Seiten. Preis 6 Mark. Hierzu als kostenlose Beilage das Sonderheft „Zaunick, das älteste deutsche Fischbüchlein" (Bespr. s. oben S. 687).

Die Arbeit des verstorbenen Regierungsrates Julius Wallner „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Das Gebiet der Mur" wird in diesem, am 1. März 1916 ausgegebenen Hefte fortgesetzt. Die Fischereirechte der schon in früheren Besprechungen erwähnten Steyrischen Klöster sind ausführlich erläutert, so besonders von Rein (S. 31) und Sankt Lambrecht, welch letzteres Stift das Gut St. Gotthard innehatte. (S. 17 f.) — Johann Schultze veröffentlicht einen „Vorschlag eines Kurmainzischen Beamten von 1776: Teichwirtschaft oder Wiesenkultur", nicht blos fischereigeschichtlich, sondern auch in volkswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Hinsicht interessant. — Dr. W. Koch bringt eine rein rechtshistorische Arbeit: „Ein gerichtliches Verhör und Verurteilung von Fischdieben im Jahre 1575", mit einem Uebersichtskärtchen über die Gewässer am Thüringer-Wald. — Schließlich sei auch noch auf die kleinere Mitteilung von L. Streibl aufmerksam gemacht, welche einen älteren Aufsatz

Digitized by Google

über die Landshuter Urbar- und Stadtfischer zum Wiederabdruck bringt. Ein ausführlicher Literaturbericht beschließt dieses Heft.

Wien. Dr. Johann Wittmann.

---

## Miszellen.

**Trithemius als Dichter.** Der gelehrte und vielseitige Abt von Sponheim, Johann Tritheim, hat sich auch mehrfach in der Versekunst versucht, allerdings nur in kleineren Dichtungen. Nach Gegenstand und Inhalt sind es zumeist liturgischen Zwecken dienende Gedichte, Sequenzen für die Offizien verschiedener Feste, zu deren Abfassung Trithemius teils durch Bitten seiner Freunde, teils durch seine Reformversuche auf liturgischem Gebiete veranlaßt worden war. Die meisten derselben sind verloren gegangen; ihre Kenntnis wird uns nur durch ein Verzeichnis von Trithemius' Schriften vermittelt, welches dessen Schüler Johann Duraclusius in einem Briefe an Nikolaus Hamer von Emola vom 5. Oktober 1515 mitteilt. Es werden dort angeführt: eine Sequenz zu Ehren der heil. Anna, verfaßt auf Bitten des Karmeliten-Provinzials Johannes Stark (Fortis), beginnend: Jubilemus in honore, sechs akrostichische Disticha, deren Anfangsbuchstaben zusammengesetzt den Namen des Bittstellers (Joannes Fortis) ergaben. Des weiteren führt Duraclusius noch folgende vierzehn Sequenzen an: je eine zu Ehren des heil. Rupert von Bingen, des heil. Josef, des Abtes und Erzbischofs Rhabanus Maurus, der heil. fünf Wunden Christi, der schmerzhaften Mutter Gottes, des heil. Joachim, des heil. Schutzengels, des heil. Maximus, Bischofs von Mainz, der heil. Martha, Maria Magdalena, des hl. Jakobus d. Ae., des hl. Benedikt, zu Ehren aller Heiligen, und eine für die eigene Messe eines jeden Priesters (?). Zwei weitere Sequenzen zu Ehren der hl. Anna und eine zu Ehren der hl. Hildegard von Bingen sind uns noch erhalten und gedruckt bei Busaeus, Paralipomena (Mainz 1605). Endlich teilt Ziegelbauer (Historia rei litterariae O. S. B., Augsburg 1754, III, 296) ein Epigramm auf das Leiden Christi mit, verfaßt im Jahre 1515 und sechs Disticha enthaltend. Alle diese Dichtungen werden auch von dem Biographen des Trithemius, Isidor Silbernagl, in dessen Monographie (Johannes Trithemius, 2. Aufl., Regensburg 1885, Seite 244 und 250) angeführt. Dagegen ist ihm ein weiteres Gedicht dieses gelehrten Abtes entgangen. Ich fand es gelegentlich in einem Aufsatze von F. B. Schlereth (Der Johannisberg im Rheingau, in der Zeitschrift Buchonia III², Fulda 1828, S. 13) abgedruckt. Da die erwähnte Zeitschrift ziemlich selten ist und nur wenigen Lesern der „Studien" zur Hand sein dürfte, so mag es angebracht sein, die Verse hier nochmals bekannt zu machen. Es sind neun Disticha, von Trithemius dem Abte der durch seine Weinberge („Schloß Johannisberger") weltberühmten Abtei Johannisberg im Rheingau, Konrad von Rodenberg, auf dessen Leichenstein gewidmet. Der Genannte war im Jahre 1468 von der Bursfelder Kongregation aus dem Kloster Groß Sankt-Martin in Köln zur Reform des darniederliegenden Klosters Johannisberg als Abt berufen worden und starb nach 18jähriger verdienstvoller Regierung am Weihnachtsfeste (25. Dezember) des Jahres 1486. Vermutlich stand Konrad dem ja ebenfalls für die Mönchsreform sehr begeisterten und tätigen Trithemius besonders nahe, weil ihn der Letztere durch diese Grabschrift ehrte. Aus der letzten Zeile derselben geht hervor, daß Trithemius, als er diese Verse verfaßte, nicht mehr Abt von Sponheim war, welches Amt er bekanntlich im Jahre 1505 niederlegte. Somit dürfte auch der Grabstein selbst nicht vor diesem Jahre aufgestellt worden sein. Die Verse lauten:

Digitized by Google

Siste parum gressus paulumque morare, viator,
Conradi Rodenberg hic quia busta vides.
Mons sacer hic, Rhenus celebris quem conspicit amnis,
Moribus, ingenio par cui nullus erat.
Huius coenobii fuerat clarissimus abbas,
Virtutum cultor, religionis amans.
Primus enim nostrae jecit fundamina vitae,
Quae Bursfeldensi nomine clara viget.
Sobrius et castus, pius, integer atque quietus,
Cui cibus et cultus parcus et asper erat.
Hic etiam magno Christi genitricis amore
Captus erat, laudes scripsit et ille suas.
Ipse pius magno fratrum dilectus amore
Exstinctusque die, qua sacra Virgo parit.
Ergo Deum justa cuncti ratione precamur,
Ut sibi sydereo det residere polo.
Hoc tibi pro merito posuit Trithemius abbas,
Quem tua de Sponheim vota tulere patrem.

F. J. Bendel.

---

**Eine Erinnerung an das Benediktinerstift St. Blasien.** Aus der patriotischen Kriegsmetallsammlung erwarb das städtische Museum in Salzburg einen Weihepfennig der Wallfahrtstätte Maria Todtmoos aus dem 18. Jahrhundert. An dieser Wallfahrt und Pfarre ad M. V. dolorosam bestand ein Superiorat des Benediktinerstiftes St. Blasien im großherzoglich badischen Schwarzwalde, dem sie 1319 inkorporiert wurde. Dieser meines Wissens noch nicht beschriebene ovale Anhänger ist aus Messingguß hergestellt und messen dessen Achsen 26 : 22 mm. Die Vorderseite zeigt das Gnadenbild, eine stehende, gekrönte hl. Maria, aus deren reicher Gewandung das Haupt Christi ragt. Von der schlecht erhaltenen Umschrift ist zu lesen: B . . . M. TODTMOOS. Auf der nach Art des I. N. Anhängers von Fischingen (Kat. Helbing 1907, Nr. 2620) geschnittenen Rückseite mit der Umschrift: S. P. BENEDICTVS – O. P. N. ist der hl. Benedikt von der rechten Seite bis zum Knie vor dem von einem Engel gehaltenen Regelbuche dargestellt. Oberhalb ist der Benediktusschild angebracht. Eine Signatur ist nicht ersichtlich. Es wäre daher zu wünschen, daß Archivalien aufgefunden würden, die über die Person des anscheinend unter französischem Einflusse gestandenen Stempelschneiders Nachricht brächten.

Salzburg. K. Roll.

---

**Der Grabstein des letzten Mondseer Benediktiners.** Ueber Anregung des Schuldirektors M. Lindenthaler in Mondsee wurde der Grabstein des letzten Konventualen des ehemaligen Benediktinerklosters, P. Bonifaz Bruckmayer, der bis jetzt im Freien stand und der Verwitterung preisgegeben war, ins Priester-Epitaphium übertragen, daselbst neben dem Altare aufgestellt und mit Epheuranken geschmückt. — Die Erinnerung an die vor 100 Jahren (1815) geschehene Anlage des neuen Friedhofes an der Salzburgerstraße war ein würdiger Anlaß hinzu. – Der ehrwürdige Pfarrherr P. Bonifaz,[1] welcher durch 48 Jahre diesem Amte vorstand, genoß die Verehrung aller Kreise, insbesondere aber die des bayrischen Marschalls Karl Philipp Für-

[1] Vgl. das Mondseer Profeßbuch von P. Pirmin Lindner im Archiv der Diözese Linz II (1905) n. 37.



Digitized by Google

sten von Wrede, der dem würdigen Priester aus besonderer Achtung den Stein setzen ließ. Die Inschrift auf demselben lautet:

Zur Erinnerung | an dem hochwürdigen Jubel Priester | Herrn Bonifacius Bruckmayer, | letzten Konventualen des Stiftes Mondsee | und | würdigsten Pfarrer zu Mondsee | gestorben den 8ten May 1833 | im 91ten Jahre seines Alters | im 69 Jahre seines Priesterthums | im 48t Jahre seines Pfarramtes zu Mondsee | widmet dieses Denkmal aus | besonderer Achtung | der Herrschafts Inhaber | Karl Philipp Fürst | von Wrede. L.

---

**Eine Tegernseer-Handschrift** beim Brand der Universität in Löwen 1914 zugrunde gegangen. – Nach Mitteilung H. Oberbibliothekars Dr. Leidinger im Zentralblatt für Bibliothekswesen (1915, S. 98) ist die Pergamenthandschrift ClM 19134 nun aus dem Münchener Handschriftenkatalog zu streichen. Dieselbe entstammt dem 13. Jahrhundert vom Kloster Tegernsee und war ein Sammelband mit theologischen und kirchlichen Abhandlungen. Von P. H. Denifle wurden in derselben erst 1885 Sentenzen des Magisters Ognibene, eines Schülers von Peter Abälard, festgestellt, und sind leider nur in dieser Handschrift überliefert. Auch die Dogmenhistoriker benützten oft diesen Kodex wegen eines sonst nicht weiter bekannten aber hier enthaltenen Traktates de Sacramentis. Da die Bibliothek samt Archiv vollständig niedergebrannt, ist auch diese Handschrift unerbringlich verloren. – Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, (ebendort S. 167) daß die Sammlung der Tegernseer Inkunabeln die größte war, welche aus den aufgehobenen bayrischen Klöstern an die Münchener Hofbibliothek gelangt ist. Sie umfaßte 800 Bände, während aus St. Ulrich und Afra in Augsburg nur 142, aus Benediktbeuern 133, aus Wessobrunn 125, aus Aspach 119, aus Thierhaupten 117, aus Andechs 108, aus Rott am Inn 107 und aus Weihenstephan 104 Bände dorthin gekommen sind. St.

---

Digitized by Google

# Register für den Jahrgang 1916.

Bearbeitet von P. Blasius Huemer.

Dieses Register wurde mit Beschränkung auf den Benediktinerorden und seine Zweige gefertigt. Alles, was aus Referaten von Büchern – welche alle unter dem Autorennamen aufscheinen – und Zeitschriften entnommen ist, hat die Bezeichnung r; f. u. ff. = folgende Seiten (passim); A = Abt; B = Benediktinerkloster; C = Cisterzienserkloster; ein N nach B oder C = Nonnen; † = Sterbenachricht. Vgl. auch vorne das alphab. Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster S. 1–45.


Abbatia, Beiträge z. kirchenrechtl. Sprache von K. Blume r 667–671.
Abstreiter P. Leo, Gesch. von Schäftlarn r 437–439.
Abteien Nullius O. S. B., r 665.
Achel Saint-Benoit (Belg.) CRef, 211.
Admont B, 49 ff, 112, † 213 u. 428, r 451 u. 454, 560 f, † 653.
Afflighem B, r 447.
Alabama s. St. Bernard.
Altdorf s. Bregenz.
Altenburg B, r 229, Kriegsleistungen 420 u. 650, † 650 u. 655.
Amorbach B, 291.
Andechs s. München, St. Bonifaz.
St. André bei Brügge B, 409, 421.
St. Anselm v. Canterbury r 444.
St. Anselm s. Rom, St. Anselmo.
Archiv f. Fischereigeschichte, 5. Heft r 256; 6. Heft r 454; 7. Heft r 695.
Arnoldstein B, r 451.
St. Arnould s. Metz.
Atchison, Kansas B, † 215, Programm r 259.
Attel B, (Salz) 53, 112.
Atz-Beißel, Kirchl. Kunst in Wort u. Bild r 451.
Aufhauser J., Jesus-Zeugnisse r 237; Derselbe Studienordnungen r 237.
Augsburg, St. Stephan B, Nachrichten 187–192; P. Beda Grundl † 188 ff u. 215; Kriegsfürsorge 192; Programm r 259, 406, 408, 420.
— St. Ulrich u. Afra B, r 446.

Bähnisch A., Die deutschen Personennamen r 685.
Bakonybel B, Kriegsfürsorg. 402, † 424.
Bamberg B, s. Michelsberg.
Banz B, 469.
Bäumker Fr., Der hl. Anselm über d. Willen r 444; Derselbe, Das Inevitabile des Hon. August. r 444.
Baumgartenberg C, 629.
Beinwil B, 430.
Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte 1814–1834 r 248.
Bendel Fr. Jos., Das Fuldaer Urkundenbuch r 372–391 u. 480–509, 639 f.
Benediktiner-Abteien Nullius r 665, böhm. und mähr. Klöster r 243, ungar.: Kriegsfürsorge 401–405, i. J. 1915, † ungar. Ben. 421–424; Gymn.-Programme 649, s. auch Kriegsfürsorge, Mission, Regel.
Bergen b. Magdeburg B, 362.
St. Bernard, Alabama B, Programm r 260, † 214 u. 429.
Bernhard v. Clairvaux, eschatol. Anschauungen r 671.
St. Bernhard b. Horn CN, r 229, 328.
Besalú B, † 433.
Beuron B, † 214, 407, 409, 421, 641, † 652, Kriegsleistungen 643 f.
St. Blasien i. Schw. B, 112, r 225, 264, 321, 329, 346, 526 ff, 619, 697.
Blaubeuren B, 363, 592.
Bleidenstatt B, 268, 638.
Blume Dr. K., Abbatia r 667–671.
Böser P. F., Rhythm. Vortrag des Chorals r 452.
Bonifatiuskolleg in Dillingen B s. St. Ottilien.
St. Bonifaz s. München.
Brackmann s. Seeliger.
Brand Dr. Jos., Dialektgeogr. von Paderborn u. Corvey r 449.
Brasse E., Gladbach-Urkunden r 220.
Braunau B, Gymnasium r 230–233, r 235, Programm r 260, † 427.
Brauweiler B, 268, 362, r 451.
Bregenz St. Gallus B, 209, Programm r 259, † 429, 648.
Bretholz B, Gesch. Böhmens r 242 f.
Břevnov B, r 231 u. 235.
Buchner M., hl. Aldrich 392–396.
Budweis s. Hohenfurth.
Bursfeld B, 273, 298, 350, r 447, 592, 631 ff.


Digitized by Google

Casopis Česky Historicky (XXI), r 258.
Casopis katol. duchovenstva (LVI), r 258.
Casopis Musea kr. Českého (LXXXIX), r 258.
Chiemseeklöster 63 s. auch Frauenchiemsee.
Christl. Kunst Die, Zeitschrift Jahrg. IX, (1914/15) München r 253–255.
Cisterzienser, Bauweise (Schöntal) 83–109; -Chronik r 252; Exemption r 253; Frauenklöster 1–48; böhmische u. mähr. Klöster r 243.
Citeaux C, r 252, r 680.
Clairvaux C, 629.
Clugny, Cluny B, 64 ff, r 452, 619, r 678.
Cogulada (Span.) B, † 652.
Collectanea Biblica Latina O. S. B. 3. Jahrg. (1913) r 691.
Collegeville, St. John B, † 216.
Conception B, 211.
Corbie B, 460.
Corvey B., Kunstdenkmäler r 237, r 449 f, 460.
Cottonwood, St. Gertrud BN, 211.
— St. Michael B, 211.

Dalheim CN, 495, 508.
Dar-es-Salaam B, 645.
Dargun C, r 455.
Deggingen i. Ries B, r 222.
Delaux C., P. Paul v. Moll r 447–449.
Depoin J., Martin-des-Champs r 436.
Dersch W., Hess. Klosterbuch r 221.
Deuz B, 266, Rupert v. D. 294, 638.
Disentis B, Programm r 260; A. Bened. Prevost † 411 f, Wahl 419; † 428, † 432 u. 651.
Doberan C, r 455.
Dömölk B., Kriegsfürsorge 403.
Dörfler Dr. P., Heiligenverehr. r 239.
Döring O., Bamberger Dom r 690.
Donauwörth B, 592, 597.
Dourgne s. Besalú.
Drinkwelder Dr. O., Rüggisbg. Chartular 64–82; Derselbe, Gesetz u. Praxis i. d. Kirchenmusik r 677.
Dürrnberg s. Bregenz, St. Gallus.

Eberbach C, 93.
Ebrach C, 94 f.
Echternach B, 461, 474.
Edelstetten BN, r 222.
Eichstätt, St. Walburg BN, † 426 u. 430, r 639.
Einsiedeln B, 209, † 216, Programm r 260; 407 f, 419, † 428, 649, † 654.
Elchingen B, 112.
Ellwangen B, r 440.
Emaus s. Prag.
St. Emmeram s. Regensburg.
Engelberg B, Programm r 260; 411, 419, † 433 f, † 650.
Ensdorf B, 112.
Erfurt, St. Petri, Die Handschriften 347–371 u. 457–479.
Ettal B, 187, 191, Kriegsfürsorge 200–202; 210, Jahresbericht r 261; 406 f, 420, 645, † 433 u. 650.
Exemption, der Cisterzienser r 253; der Religiosen r 665.

Ferrières B, 392 f.
Fiecht B, 131, † 214, r 687–689.
Fischer Dr. Jos., Erkenntnislehre Anselms v. Canterbury r 443 f.
Fiume BN, † 435.
Flechtorf B, r 223.
Fleury B, 460.
Flöck Dr. O., Der Sänger auf der Festenburg r 250.
Formbach B, 57, 113, 151.
Frauenchiemsee BN, † 651.
Fritzlar B, r 222.
Fuchs A. Fr., Necrol. Germ. V. r 228; Göttweig 302–346 u. 510–590.
Fürst M., Peter v. Cornelius r 248.
Füssen B, 112, 142, 154, 264, Aebte 591–610.
Fulda B, r 222, 287, 297, 350, U.-B. r 372–391 u. 480–509 u. 639; 457, 471.
Fultenbach B, 111.

St. Gabriel s. Prag.
St. Gallen B, 287, 350, 374, r 666 u. 671.
St. Gallusstift s. Bregenz.
Gandersheim, Roswitha r 226.
Garsten B, 53, 112, 142, 254, 585.
Georgenberg s. Fiecht.
Gerode B, 362.
St. Gertrud BN, s. Cottonwood.
Gladbach B, r 220.
Gleink B, 111, 112.
Gloning P. M., Der standhafte Prinz r 249.
Göß BN, r 451 u. 454.
Göttweig B, Gründung u. Rechtsverhältnisse 302–346 u. 510–590; 54, 60, Kriegsleistungen 208, r 224 u. 228, A. Dungel, Sekundiz 648.

Digitized by Google

Göttweig BN, r 229; 328 ff, 510 f.
Goseck B, 287.
Gottlieb Dr. Th., Mittelalterl. Bibliothekskataloge Oesterr. I. r 224.
Grabmann Dr. M., Geschichte der schol. Methode r 441.
Gregor d. Gr. r 219 f, r 676.
Gries s. Muri-Gries.
Groß L., Urkundenwesen der Bisch. von Passau r 667.
Grotefend H., Zeitrechnung r 240.
Grupp G., Kulturgeschichte IV. r 444 f.
Gurk, St. Hemma BN, Jubiläum 195–198, † 433, Miszelle 456.
Gymnasien r 248; 259–264.

Heilbronn C, 275, 297.
Heiligenkreuz-(Neukloster) C, 54, 62, 210, r 225, r 228 u. 236, † 429, 566, 586, Gutolf von 628–631.
Heisterbach C, Cäsarius r 252, 359.
Helmling L., Urkunden v. Emaus r 436.
Helmstedt B, 362.
St. Hemma s. Gurk.
Herchen CN, Paza v. Halle 396–400.
Hergenröther J., Handbuch d. allg. Kirchengeschichte 3. Bd. r 681 f.
Hersfeld B, r 222, 350 ff, 469 f.
Himmerode C, 183.
Hirsau (Hirschau) B, r 220, r 222 u. 224, 273 ff, 296, 300, Observanz i. Göttweig 321 u. 323, r 452, 531 ff, 569, Jahrbücher 636.
Histor.-polit. Blätter Bd. 157 r 693.
Hlídka XXXII. Jhg (1915) r 257.
Höhler Matth., Arnoldis Tagebuch r 682–685.
Hohenfurth C, 207, 210, † 213, Programm r 260, † 429 ff, † 650.
Holland H., Schlachtenmaler Adam r 689; Derselbe, Karl Spitzweg r 690.
Holzknecht Dr G., Reformideen Josef II. r 246.
Horčička-Bernt-Peterka, Das älteste Kamnitzer Stadtbuch r 449.
Hübl Dr. A., Baugeschichte des Stiftes Schotten r 439.
Hülsen Dr. F., Besitzungen des Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit r 220.
Huemer P. Bl., Verzeichnis der deutschen CN-klöster 1–47.

St. Jakob, Jakobsberg s. Mainz.
Ichtershausen CN, 351.
Innsbruck, Herz-Jesu-Priorat B, 192, † 424, † 434, 648, † 652.
Johannisberg B, 267, 269, 273, 276, 285, 633.
St. Joseph, Westf. B, 409, 421, † 653.
Irsee B, 606 f.
Jürges-Leiß-Dersch, Waldecker-Chroniken r 223.
Ivenack CN, r 455.

Kaisheim C, 83.
Kempten B, 601, 607.
Kirschgarten s. Worms.
Klaiber Dr. H., Kloster Schöntal in Württb., C-Bauweise 83–109.
Klein-Mariazell B, 60, 62, r 228.
Klöster, CN.- 1–48; Salz- u. Wein in der Kl.-Wirtschaft 48–63; in Hessen r 221.
Klosterneuburger Jahrbuch V.–VII. (1913–1916) r 693–695.
Klotz P. Leander, Zum Jubiläum des Predigerordens r 685.
Koch P. G., Das menschliche Leben r 453.
Köln, St. Gereon B, 398.
— St. Martin B, 292, Legipontius 298 ff, 633 ff.
Königslutter B, r 440.
Komotau s. Ossegg.
Kremsmünster B, 49, 61 f., Fr. Heinr. Pichler 110–160, † 214, r 236, Programm r 261; 305, † 428 u. 434; 511, 648.
Kriegsereignisse, Kriegsfürsorge: r 236, Altenburg 420, 650; Beuron 643 f; Ettal 200; Göttweig 208; Lambach 208; Maria-Laach 409 ff; Michaelbeuern 207; St. Peter 211 f, 648 f; Raigern 209; Schäftlarn 407 f.; Scheyern 419; St. Stephan 192; der ungar. Benediktiner 401–405; Wilhering 207; Bened. u. Cist. 648.
Kunst dem Volke Nr. 23–26 r 689f.

Laach s. Maria-Laach.
Lambach B, 52, 55, 112 f, 131 f, Wallfahrt nach Maria-Zell 200, Kriegsfürsorge u. Jubiläum 208.
St. Lambrecht B, 49, † P. G. Spari 198–200, † 215, r 454, 657.
Landshut-Seligental CN, 55, Programm r 261.
Lehmann P., Vom Mittelalter etc. r 244.
Leistle Dr. D., Die Aebte des Sankt Magnusstiftes in Füssen 591–610.

Digitized by Google

Liese W., Die Orden im Völkerkrieg r 236.
Lilienfeld C, 54, 60 f, 62, 210, r 225, r 229 u. 236; 586, 629.
Limburg a. d. Hardt B, 269 ff, 285.
Linneborn Dr. J., Kirchenbaupflicht der Zehentbesitzer in Westfalen r 673–676.
Liturgie in den Urkunden r 677 ff.
Loccum C, r 451.
Lorsch B, r 220; 374, 493 ff.
St. Ludwig B., Programm r 262; 645.
Ludwig Vz., Biedermeierreise r 236.

Mainz, St. Jakob B, 269 ff, 291 ff, 348, 632 ff.
Maiwald V., Geschichte des Stiftsgymnasiums in Braunau r 230–233.
Mallersdorf B, 112.
Marcigny BN, 64.
Maredret BN, 421.
Maredsous B, † 215, 421, † 434, r 448; 641.
Maria-Laach B, 267, 286, 300, Kriegsereignisse 409–411, 421; 633.
Maria-Plain, 149, 156, r 235.
Mariastein (Schweiz) B, 429.
Mariastern-Gwiggen CN, † 428, 429.
Maria-Wald i. d. Eifel CRef, 210.
Maria-Zell B, 200.
Marienberg B, Programm r 262; 649.
Marienberg (Ungarn) C, 629 ff.
Mariengarten b. Eppan CN, Programm r 261; 429.
Marienstatt C, 407, † 429.
Mariental CN, 424, † 431.
Martin Dr. Fr., Urkundenwesen der Salzburger Erzbischöfe r 667.
Martinsberg s. Pannonhalma.
Maulbronn C, 83 ff.
Mehrerau C, † 215, r 252, Programm r 261; 407, † 429, r 454.
Melk B, 55 ff, † 214, r 225 u. 228 f, r 236 u. 248, Programm r 262; 305, 566 ff, 630, † 651.
Metten B, 112, 187, † 216, Programm r 262; 406 f, r 451.
Metz, St. Arnould B, 473.
St. Michael s. Cottonwood.
Michaelbeuern B, 111 ff, 140, Kriegsfürsorge 207, † 212, r 236.
Michelsberg b. Bamberg B, 363, 367, 457.
Missionen s. St. Ottilien, Tutzing.
Mogila C, 210.
Mondsee B, 49, 112, 147 ff, 697 f.
Monrichier (Monsricherius) B, s. Rüggisberg.
Mont-César B, 421.
Montecassino B, Regelautograph? 177–182; 276, 616 ff, † 650, r 665.
Montserat B, 641.
München, St. Bonifaz (Andechs) B, 187, † 216, 406 f, 420, 644 † 652 f.
Münster BN, 419.
Münster i. W., Zeitschr. f. Geschichte u. Altert. 71.–73. Bd. r 692.
Münsterschwarzach B, 92, † 425 u. 429, † 434 u. 655.
Murbach B, 498.
Muri-Gries (Sarnen), Programm r 263; 411, 418, † 425 u. 427, 648, † 652.
Musica divina (1914) r 255.

Neresheim B, 112.
Neuberg C, r 455.
Neuzelle B, 477.
Niederaltaich B, 57, 111.
Niedermünster BN, r 671.
Nonnberg BN, 50 ff, 117 ff; 195 ff, † 213 u. 215; 314, † 433, r 451 u. 456, r 675 s. Gurk.
Nürnberg, St. Aegidien B, 577, 591 f.
Nullius-Abteien r 665.

Oberaltaich B, 112, 140, 155.
Obernburg B, 540.
Oberschönenfeld CN, 407.
Oblaten Genossenschaft, Jubiläumsschrift r 685.
Oblationen in Traditionsbüchern r 678.
Ochsenhausen B, Miszelle 264.
Oelenberg C-Ref, Zerstörung 202–205.
Ordalien r 680.
Ordensgeschichte r 681 u. 683.
Orsey B, 635.
Ossegg C, 210, r 252, Programm r 261, † 432.
Ossiach B, 112, 127, 142.
St. Ottilien B, 191, 209, † 213 u. 215, Jahresbericht r 262, Bericht 413 f, † 426 u. 428, Chronikalisches 644 f, Bonifatiuskolleg in Dillingen 649, † 651 u. 653.
Ottobeuren B, 188 ff, † 215; 597.
Ourscamp B, r 443.

Pannonhalma B, Kardinal Vaszary 161—176, † 213 u. 214, † 215, r 262, Kriegsfürsorge 401, † 421—424; Jahrbücher r 656—667.

Digitized by Google

Paterniacum (Payerne) s. Peterlingen.
St. Paul, Kärnten B, 111 f, 142, Programm r 262, † 652.
St. Paulo s. Rom.
St. Peter s. Erfurt, Salzburg.
St. Peter i. Schwarzwald B, 476.
Peterlingen B, 69.
Philippi s. Seeliger.
Pichler Fr. Heinrich v. Kremsmünster, Tagebuch 110–160.
Pionier der, Zeitschr. VII., r 255.
Plankstetten B, 419.
Pöllmann P. A., Benedikt XV., r 251.
Prag, Emaus B, 201, 209, Urkundenbuch r 436; 641, 648, † 651.
— St. Gabriel BN, 196, † 216.
Prüfening (Prüfling) B, r 443, 558, 560.
Prüm B, 287.

Radcke Dr. Fr., Eschatolog. Anschauungen Bernhards v. Cl. r 671–673.
Raigern B, Kriegsleistungen 209, r 225; 301, 407, P. Benno Schaffra † 414–416 u. 428.
Raitenhaslach C, 53.
Rathausen CN, 429.
Redlich-Groß s. Seeliger.
Regel des hl. Benedikt, Autograph? 177–182, Ausg. von P. F. Segmüller r 219, Kommentar von Tritheim 293, C. Vivell, Musikalische Termini darin 611–627.
Regensburg, St. Emmeram B, 64, 112, 375, r 451; 483.
— Schotten B, r 440 u. 451.
Rehna BN, r 455.
Reichenau B, 350, r 451.
Reichenbach B, 597.
Reichenburg CRef, 648.
Reichert M., Registrum litterarum III. (d. Dominikaner) r 252.
Rein C, 53, 210, † 213 u. 214, 429.
Reinhardsbrunn B, 350, 357.
Reinsdorf B, 358.
St. Remy (Belgien) CRef, 211.
Rhabanus Maurus 275, 297, 299.
Rheinau B, r 454.
Riemann Dr. H., Musiklexikon r 452.
Riesch H., Frauengeist der Vergangenheit r 225–228.
Roll K., Medaillenstempelsammlung v. St. Peter r 233–235; 697.
Rom, St. Andreas B, 627.
— St. Anselmo B, 410, Bericht 641.
— S. Paolo B, 410, r 665 u. 667.
Rüggisberg B, Chartular 64–82.
Rupertsberg BN, r 253, 269, 285.
Roth F. W. E., Kloster St. Thomas 182–186; Studien zu Trithemius 265–301; Kl. Schönau 631–639.
Rott B, r 254, 536 f, 585.

Sachsen Herzog Johann Gg., Streifzüge durch Aegypten r 450; derselbe, Der hl. Spyridion r 450.
Säben BN, † 432 u. 434.
Salem C, 53.
Salzburg, Salzbergbau 50 ff.
— St. Peter B, 49 ff, 111 ff, 116 ff, P. P. Klotz 192–195; 196 ff, 207, Kriegsereignisse 211 f u. 648 f., Medaillenstempel r 233–235; r 236, r 255, 407, 415, r 451, 456, † 648 u. 654, r 667.
— Universität B, ein halbes Jahr an der 110–160, r 234, r 255.
Salzer Dr. A., Literaturgeschichte r 249.
Sarnen s. Muri-Gries.
Sarnen, St. Andrae BN, † 214 u. 434.
Savigny-Stiftung, Zeitschr. f. Rechtsgesch. K. Abt. Bd. IV (1914) r 253, V. (1915) r 691.
Schäftlarn B, 187, 191, r 263, 405–408, † 408, 420, † 429, Geschichte der Abtei r 437–439.
Schairer J., Das relig. Leben .. r 445 f.
Scherer-Lampert, Bibliothek f. Prediger r 687–689.
Scheyern B, 191, † 214, r 253, Programm r 263; 406, Kriegsfürs. 419.
Schlierbach C, 55, 210, r 236.
Schönau B, 267 f, 292, 297 f, literar. Blüte 631–639.
Schönau BN, Elisabeth von, 184, 634 ff.
Schöntal C, 83–109.
Schreiber Dr. Gg., Traditionsbücher u. Liturgie etc. r 677–681.
Schweiklberg B, 210, † 215, Jahresbericht r 262, † 432 u. 655; 645.
Seckau B, 209, † 213 u. 214, † 428 u. 654, Kolleg 641; 648.
Seebach BN, 270.
Seeon B, r 254, 300, 537, 585.
Seeliger G., Urkunden u. Siegel r 240.
Seelsorge u. Kloster i. Mittelalt. r 679 f.
Segmüller P. Fr., Regelausgabe r 219.
Segnungen im Mittelalter r 678.
Seitenstetten B, 113, 134, 158, r 236 u. 248, Salzer, Literaturg. r 249; Programm r 263, P. Maurus Bruckmüller † 416–418, † 425; 586.
Seligental CN s. Landshut.

Digitized by Google

Silvestriner, Protektor 211.
Sittich C, r 252, 648.
St. Sixtus (Flandern) CRef, 211.
Sörös P., Kard. Vaszary 161–176.
Solesmes B, 410.
Sonnenkamp-Neukloster C, r 455.
Sponheim B, 265 ff, 634 f, 696 f.
Stablo B, 460.
Stams C, 210, † 424.
Steenbrügge B, r 447.
St. Stephan s. Augsburg.
Stöckius H., Ottaviano Cesare r 246.
Sträter A., Jesuiten i. d. Schweiz r 452.
Stuhlfath Dr. W., Gregor I., r 219.
Subiaco B, 641, r 665.
Szczyrzyce C, 210.
Szentgotthard C, † 432.

Tegernsee B, r 437, Miszelle 697.
Termonde B, 211, P. Paul r 447–449.
Tettenweis BN, † 216.
Theele Dr. Jos., Handschriften v. St. Petri, Erfurt 347–371 u. 457—479.
Tholey B, 286.
St. Thomas a. d. Kyll, CN, Mystik in 182–186.
Tihany B, Kriegsfürsorge 402.
Tilemann H., St. Franziskus r 682.
Todtmoos (S. Blasien) 697.
Totenliturgie r 679.
Traunkirchen BN, 49.
Triebnigg E., W. Schmeltzl r 229 f.
Trier, ad Martyres B, 632.
— St. Matthias B, 592.
— St. Maximin B, 298, 635.
Triest-St. Cyprian BN, † 215 u. 653.
Trithemius, Jubiläum 265–301, 634 f, Miszelle Tr. als Dichter 696 f.
Tutzing BN, r 236.
Tyrnau s. Rathausen.

Vallis speciosa s. Schöntal.
St. Vannes B, 473.
Vaszary, Kard. Klaudius 161–176.
St. Vinzenz B, 211, † 213 u. 214, † 218 u. 425.
Vivell P. Cöl., Musikalische Termini in der Benediktinerregel 611–627. Derselbe, Vom Musiktraktate Gregors d. Gr. r 676.
Vlast 31. Jahrg. (1915) r 257.
Volders, Josefinum B, Programm r 263.
Vormbach s. Formbach.

Wagner H. F., Salz und Wein in der Klosterwirtschaft etc. 48–63.
St. Walburg s. Eichstätt.
Walburgisblätter 2. Jhg. (1915) r 693.
Waldsassen CN, † 218, r 252, Programm r 263, † 432, † 652 u. 654.
Walter E., Poggius Flor. r 245 f.
Walter K., Kleine Glockenkunde r 677.
Weingarten B, 348.
Wellstein G., Paza v. Halle 396–400.
Weltenburg B, 406.
Werden B, 362, r 670.
Werschweiler B, r 252.
Wessobrunn B, 112 f, 142 f.
Westmale, Sacré-Coeur (Antwerpen) CRef, 211.
Wettingen s. Mehrerau.
Wiblingen B, 95, 592.
Wien, St. Nikolaus CN, 630 f.
— Schotten B, 62, r 225 u. 229, r 264, † 433 u. 434, Hübl, Baugeschichte r 439–441; 589, 628, † 642 f, † 652 u. 654.
Wildhagen K., Psalterium Roman. in England r 239.
Wilhering C, † Abt Theobald und Neuwahl 205 ff, Kriegsfürsorge 207, 210, † 214, r 236, Programm r 264, † 425.
Wilms H., Aus mittelalterl. Frauenklöstern r 225 f.
Wirtschaftsgeschichte, Salz u. Wein in der Klosterwirtschaft 48–63.
Worms, Kirschgarten CN, 288.
Wotke Dr. K., Jahreshauptberichte Langs u. Rutenstocks r 248.
Würzburg, St. Jakob B, 273 ff.
— St. Stephan B, 282.
Wurmsbach CN, † 428.

Zalavár B, 165 f, † 214, Kriegsfürsorge 403 s. Pannonhalma.
Zaunick R., D. Fischbüchlein r 687.
Zehdenik CN, r 455.
Zehent, kirchl. in Westfalen r 673 ff.
Zeitschrift der Savigny-Stiftung, kan. Abteil. (1914) r 253; (1915) r 691.
Zeitschrift f. Christl. Kunst (1914) r 253.
Zeitschrift f. Gesch. Westfalens r 692.
Zeller Dr. Jos., Edelstetten u. Beitr. zur Gesch. von Deggingen r 222 f.
Zircz C, 210, † 214, r 252.
Zwettl C, 210, r 225 u. 229; 322, 586, A. Stephan Jubil. 646 f.

Digitized by Google

# Literarischer Anzeiger

## der Studien und Mitteilungen O. S. B.

**Neue Folge. Jahrgang 6.**

**Der ganzen Reihe Nr. 21.** **Salzburg, Oktober 1916**

*Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier (mit Angabe von Umfang und Preis) zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.*

**Alte und Neue Welt.** Illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Mit den Beilagen «Rundschau» und «Für die Frauen». 50. Jahrg. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1916. VIII u. 934 Seiten, 24 Hefte à 35 Pf.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,** insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 98. Heft. J. u. W. Boisserée, Köln 1916; 196 Seiten.

**Benzigers „Brachzeit-Bücher".** Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916.

I. Folge, Nr. 13 (33 Seiten, 20 Pf.): «Das Urlaubsgesuch», Erzählung vom Schweizer Grenzwachdienst. Von Alfred Fankhauser.

II. Folge, Nr. 6 (50 Seiten, 30 Pf.): «Mit Volldampf voraus» und andere Kriegserzählungen. Von M. Karl Böttcher.

**Benzigers Marien-Kalender.** 25. Jahrgang 1917. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1917; 64 Seiten und Märkteverzeichnis. 60 Pf.

**Bericht, 73. und Jahrbuch 1915** des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Buchner, Bamberg. XXIX u. 106 Seiten.

**Bernhart, Dr. Joseph,** Die heilige Radegunde. Ein Lebensbild aus der Merowingerzeit. Kunstanstalt Jos. Müller. München 1915; 72 Seiten, geb. 1. – M.

**Bertram, Dr. Adolf,** Geschichte des Bistums Hildesheim. II. Bd. Mit 11 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. A. Lax, Hildesheim und Leipzig 1916. XII u. 449 Seiten, 12.50 M.

**Bickel Ernst,** Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Eine kulturgeschichtliche Studie. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1916. 4°. 38 Seiten. 1.50 M.

**Bihlmeyer, P. Pius,** O. S. B., Die Regel des heiligen Benedikt. Uebersetzt. Kunstverlag Beuron 1916. VII u. 144 Seiten, geb. 1.25 M.

**Bonifatius-Druckerei.** Jubiläumskatalog Nr. 100. Antiquariat der Bonifatius-Druckerei, Paderborn in Westfalen, Oktober 1916; 3175 Nummern.

**Bonifatius-Kalender** für das Jahr des Heils 1917. VIII. Jahrgang. Verlag der «Bonifatia» in Prag II. Illustriert. 126 Seiten, 80 h.

**Brinzinger Adolf,** Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. Komm.-Verl. Paul Christian in Horb, Druck von Decker und Hordt, Stuttgart 1916; 31 Seiten. Mit 3 Porträten Gerberts, geb. 2.— M.

**Bucher Jos. Fridolin,** Die Jüngerin des Herrn. Lehr- und Gebetbuch für die katholische Frauenwelt. Mit Originalbuchschmuck von W. Saumer. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916; 32°. 784 Seiten, geb. 2.20 M.

**Dengel, Dr. Philipp,** Das österreichische Historische Institut in Rom 1901—1913. Festgabe Ludwig v. Pastor zum 60. Geburtstage am 31. Jänner 1914. Mit 3 Bildern. Herder, Wien und Freiburg i. Br. 1914; 99 Seiten, geb. 6 K.

**Deutinger, Dr. Martin v.,** Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Fortgesetzt von

Digitized by Google

Dr. Emil Uttendorfer. 12. Bd. (N. F. 6. Bd.) Mit 10 Abbildungen. J. Lindauer, München 1915; 394 Seiten, 4.— M.

**Deutscher Hausschatz.** Illustrierte Familienzeitschrift. 42. Jahrg. Fr. Pustet, Regensburg 1916. VIII u. 960 Seiten; monatl. 2 Hefte à 30 Pf.

**Doelle, P. Dr. Ferdinand,** O. F. M., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507 bis 1515). Franziskanische Studien, Beiheft 3. Aschendorff, Münster i. W. 1915. XV u. 103 Seiten. 2.80 M.

**Domanig M.,** Heilandsworte. Gesammelt aus den Evangelien. Tyrolia, Innsbruck (1916). VIII u. 183 Seiten, geb. 1.60 K.

**Einsiedler-Kalender** für das Jahr 1917 nach Christi Geburt. 77. Jahrgang. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1916; 64 Seiten, Marktverzeichnisse, Anzeigen. Ausg. I. 50 Pf.

**Eisenring, Dr. Georg,** Kurze Einführung in die Musikgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten und zum Selbststudium. Art. Institut Orell Füßli, Zürich (1915). 116 Seiten, geb. 2 M.

**Enshoff, P. Dominikus,** O. S. B., Die Abtei Münsterschwarzach in Unterfranken. Ein Blick auf ihre Vergangenheit und gegenwärtigen Aufgaben. Mit vielen Bildern. Selbstverlag. Abtei Münsterschwarzach 1916, 79 Seiten.

**Fäh, Dr. Adolf,** Velazquez. Mit 57 Abbildungen. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke, Nr. 27.) Allg. Ver. f. christl. Kunst, München 1916; 40 Seiten, 80 Pf.

**Fischer, Dr. Wilhelm,** Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der phil. Fakultät der kgl. Universität Greifswald. R. Poetteke, Anklam 1916; 103 Seiten.

**Forschungen und Mitteilungen** zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Herausg. durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck von Dr. M. Mayr. XIII. Jahrg. 1916. Wagner, Innsbruck 1916; 268 Seiten, 6.— K.

**Franziskanische Studien.** Quartalschrift. 3. Jahrg. 1916. Aschendorff, Münster i. W. 1916. VII u. 428 Seiten, 6.— M.

**Frommes Kalender für den katholischen Klerus Oesterreich-Ungarns 1917.** 39. Jahrgang. Red. von Roman G. Himmelbauer. C. Fromme, Wien 1917. 294 Seiten und Beilage, 61 Seiten 16°; geb. 3.60 K.

**Guby Rudolf,** Ueber die Tätigkeit des Bildhauers Hans Konrad Asper in Salzburg 1615—1625. (S.-A. aus den Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 56.) Selbstverlag, Salzburg 1916; 40 Seiten.

**Haec loquere et exhortare.** Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Begründet von Anton V. Prutky. Chefredakteur Prof. Dr. Const. J. Vidmar. X. Jahrgang. Wien 1915/16. Jährl. 15.— K.

**Halleiner Pfarrkalender 1917.** Selbstverlag, Stadtpfarramt Hallein. 32 Seiten. 30 h.

**Hiersemann Karl W.** Katalog 442. Kunstgeschichte III. Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts. Illustrierte Bücher, Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen usw. Leipzig. Oktober 1916; 800 Nummern.

— — Katalog 443, Deutsche Geschichte mit den Hilfswissenschaften. Politik. Nationalökonomie. Leipzig. Juni 1916; 130 S. 1574 Nummern.

**Holder Alfred,** Die Reichenauer Handschriften. Beschrieben und erläutert. III. Bd. 1. Lief. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1916; 103 Seiten, 3.50 M.

**Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen.** XXVIII. Jahrg. 1915. Mit 7 Tafeln, einer Karte und einer Textabbildung. J. Keller & Co., Dillingen a. D. 1915; 394 Seiten.

**Ilg, Dr. Johann,** Beiträge zur Geschichte Gleinks. Mit besonderer Verwertung von Lindners Annalen. S.-A. aus dem 19. Jahresbericht des b. Privatgymnasiums am Kollegium Petrinum, dz. in Gleink und Schlierbach. 1916; 54 Seiten.

Digitized by Google

**Johner, P. Dominikus,** O. S. B., Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges. 4. umgearb. Aufl. (8.—10. Tausend.). Friedr. Pustet, Regensburg und Rom 1915. XVI, 194 u. 192* Seiten; geb. 2.80 M.

**Krebs, P. Fulgentius Maria,** O. M. Cap., Die großen Ablaßtage und der Ablaßschatz der Kirche, aus dem man täglich schöpfen kann und soll zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer. Mit einem Begleitwort von H. Dekan Dietmeier. Unitas, Bühl (Baden) 1916; 79 Seiten, 40 Pf.

**Kuhn, Dr. P. Albert,** Die Kirche, ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Restauration. Mit 144 Abbildungen. Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln etc. 1916; 140 Seiten, geb. 3.40 M.

**Landsberger Geschichtsblätter** für Stadt und Bezirk. 13. Jahrgang 1914. G. Verza, Landsberg a. L. 88 Seiten.

**Lerche, Dr. Otto,** Die Kriegssammlung der deutschen Bücherei. I—IV. (S.-A. aus Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 1914—1915.)

**List und Francke,** Antiquariats-Katalog Nr. 454. Geschichte nebst Hilfswissenschaften. 1. Abteilung. 8°. 105 Seiten, 2762 Nummern.

**Literarischer Anzeiger.** Begründet von Prälat Dr. theol. et phil. Franz S. Gutjahr. Herausg. und geleitet von Dr. theol. et jur. Johann Haring und Dr. theol. et phil. Johann Köck. XXX. Jahrg. (1915/16). «Styria», Graz und Wien 1916. XII u. 312 Spalten, 3.— K.

**Missionsblätter von St. Ottilien.** Illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk. Monatsschrift der Benediktinerkongregation von St. Ottilien und ihres Missions-Vereins «Liebeswerk vom hl. Benedikt». 20. Jahrgang 1915/16. Missionsverlag St. Ottilien 1916; 378 Seiten, 2.— M.

**Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.** 37. Heft. Selbstverlag, Erfurt 1916. XXIII u. 84 Seiten.

**Müller, P. Gregor,** Citeaux in den Jahren 1109—1119. (S.-A. aus der Cist.-Chronik XXVIII.) J. N. Teutsch, Bregenz 1916; 61 Seiten.

**Nabor Felix,** Das steinerne Meer. Sozialer Roman. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1916; 353 Seiten, Orig. geb. 4.— M.

**Oberbayerisches Archiv** für vaterländische Geschichte. Zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns. Herausg. von dem historischen Vereine von Oberbayern. 60. Bd. Komm.-Verl. G. Franz, München 1916; 448 Seiten.

**Pastor bonus.** Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausg. von Dr. C. Willems. 28. Jahrg., Paulinus-Druckerei, Trier 1915/16. XIV und 576 Seiten; 5.— M.

**Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.** Unter Mitwirkung von Dr. Jos. Pohle und Dr. Chr. Schreiber herausg. von Dr. Const. Gutberlet. 29. Bd. Aktiendruckerei, Fulda 1916. IV u. 448 Seiten, 9.— M.

**Pionier, Der.** Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und kirchliches Kunsthandwerk. VIII. Jahrgang 1915/16. Ges. f. christl. Kunst, München. 96 Seiten, 3.— M.

**Raffeiner, P. Matthias,** S. F. C. Das Werk des Erlösers. Jahresgabe für 1915. Mit Kalender für 1916. Herausg. vom Missionshaus Milland bei Brixen, Tirol. 8°; 96 Seiten.

**Raphael,** Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausg. von der pädagogischen Stiftung «Cassianeum» in Donauwörth. 38. Jahrgang. 52 Hefte. Jährlich 5.— M.

**Riesenhuber, P. Martin,** O. S. B., Die Abteikirche zu Seitenstetten in Niederösterreich 1116—1916. Jubiläumsschrift. Mit 66 Abbildungen und 13 Bauzeichnungen. Verlag «Reichspost», Wien 1916; 66 Seiten, 3.20 K.

**Rötting W.,** Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XIII.) F. Schöningh, Paderborn 1916. X u. 390 Seiten 15 Mark.

**Schermann Theodor,** Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche

Digitized by Google

Liturgien und kirchliche Ueberlieferung. 3. Teil. Die kirchliche Ueberlieferung des 2. Jahrhunderts. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. III. Bd.) F. Schöningh, Paderborn 1916. VIII, Seite 575 bis 750; 8.40 M.

**Schiffmann, Dr. Konrad,** Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns. II. Teil. Garsten, Gleink, Kremsmünster, Schlierbach, Spital a. P. W. Braumüller, Wien und Leipzig 1913; 617 Seiten, 19.20 K. — III. Teil. Baumgartenberg, St. Florian, Waldhausen, Wilhering. W. Braumüller, Wien und Leipzig 1915; 411 Seiten, 13.20 K.

**Stadt Gottes.** Illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk. 39. Jahrgang. Missionsdruckerei Steyl 1915/16; 512 Seiten; jährlich 12 Hefte, zusammen 4.— K.

**Steigenberger Max,** Kanzelvorträge. Herausg. von den Benediktiner-Missionären in St. Ottilien. I. Bd. Predigten auf die Feste des Herrn. Missionsverlag St. Ottilien 1916. VIII u. 208 Seiten; geb. 2.50 M.

**Swoboda, Dr. Heinrich,** Trient und die kirchliche Renaissance. Schauplatz, Verlauf und Ertrag des Konzils von Trient. Mit 85 Abbildungen im Text, 8 Tafelbildern und 3 Beilagen. 3. Aufl. A. Holzhausen, Wien 1915; 4°. 132 Seiten, 6.— K.

**Theologisch-praktische Monatsschrift.** Zentralorgan der katholischen Geistlichkeit Bayerns. Red. von Dr. Georg Pell und Dr. Ludwig Heinrich Krick. 26. Bd. G. Kleiter, Passau 1916. XII u. 846 Seiten; 7.— M.

**Theologisch-praktische Quartalschrift.** Herausg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt in Linz a. D. Red. Dr. Leopold Kopler und Dr. Wenzel Grosam. Linz 1916. XII u. 914 Seiten; 7.— K.

**Titlis-Grüße.** II. Jahrg. Herausgegeben vom Kollegium Engelberg. Sarnen 1916. 152 Seiten; 2.— Fr.

**Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern.** 52. Bd. Jos. Thomann, Landshut 1916; 205 Seiten.

**Walburgis-Blätter.** Illustrierte Monatschrift zur Förderung der weiblichen Jugend. Unter Mitwirkung von Lehrerinnen und Jugendfreunden herausg. von den Frauen des Stiftes St. Walburg O. S. B. Eichstätt B. 3. Jahrgang. Eichstätt 1915/16; 194 Seiten, 1.20 M.

**Wehrmeister, P. Cyrillus,** O. S. B., Die Benediktiner-Missionäre von St. Ottilien. Missionsverlag St. Ottilien 1916; 64 Seiten.

— — Die Sterne des Glücks. Worte ans Menschenherz. Bildschmuck von G. Kölnsperger. Missionsverlag St. Ottilien, 1916; 94 Seiten, 90 Pf.

**Wolfsgruber, Dr. Cölestin,** O. S. B., Friedrich Kardinal Schwarzenberg. II. Bd. Pragerzeit. Mayer & Comp., Wien 1916. XIX u. 632 S.; 12.— K.

**Wonisch, P. Othmar,** O. S. B., Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht. Selbstverlag, St. Lambrecht 1916; 35 S.

— — Die Gnadenbilder Unserer Lieben Frau in Maria Zell. Komm.-Verl. «Styria», Graz 1916; 85 Seiten, 1.40 K.

**Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark.** Redigiert von Hans Pirchegger. 14. Jahrg. Leuschner und Lubensky, Graz 1916; 179 Seiten.

**Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte** und Altertumskunde. Bd. XVIII. Lübcke und Nöhring, Lübeck 1916; 229 Seiten.

**Zoepf, Dr. Ludwig,** Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. Jos. Müller, München 1915; 80 Seiten, geb. 1.— M.

**Zürcher, P. Ambros,** O. S. B., Gelobt und angebetet. Ein Kommunionbüchlein für die katholische Jugend. Mit 2 Chromobildern, 63 Original-Vollbildern und Buchschmuck von Kunstmaler Andreas Untersberger. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1916. 16°. 454 Seiten; geb. 1.50 M.

Digitized by Google

# Veröffentlichungen
der
# Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun), Marburg.

---

I. **Hessisches Trachtenbuch** von Ferd. Justi, 1899 bis 1904. 32 farb. Tafeln gr. Folio in Mappe, Text (95 S.) brosch. M. 24,—; Text u. Tafeln in 1 Leinenb. geb. M. 20,—.

Der Verfasser hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß seine Einzeluntersuchnng dann vor allem nutzbringend ist, wenn sie für die Erkenntnis des Ganzen, der Trachtenkunde als eines bedeutsamen Teiles der Volkskunde, sich nutzbringend erweist. Wie groß er seine Aufgabe aufgefaßt hat, erhellt schon aus seinen Worten: „Die Geschichte der Kleidung bildet durch ihren engen Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbe und Handel einen wichtigen Teil der Gesellschaftswissenschaften und liefert einen merkwürdigen Beitrag zur Kenntnis des Geschmackes, der Sitten und des Gesellschaftstriebes". Daher begnügt sich das Buch nicht damit, den Einflüssen nachzugehen, die die politischen Veränderungen auf die hessischen Trachten ausgeübt haben, sondern es gibt auch sehr interessante Zusammenstellungen über das Kostümegefühl und über die Einwirkung der Kleidung auf die Körperhaltung. Es betont entschieden den Zusammenhang mit der Mode und untersucht, warum und wann eine Mode fest und zur Volkstracht zu werden pflegt. Eine Reihe von Gründen werden uns dafür klargelegt: die Beständigkeit aller Verhältnisse beim Landmann, die Bequemlichkeit, die Dauerhaftigkeit der benützten Kleiderstoffe, die man durch Generationen forterben konnte, die Rücksicht auf die Kosten, schließlich auch der Einfluß der Kleiderordnungen. Andererseits bleiben auch die Einflüsse, die eine Veränderung der Tracht herbeiführen, nicht unberührt. Überall steht für den Verfasser das volkskundliche Interesse im Vordergrunde, und so werden in sehr lehrreicher Weise auch die anderen Äußerungen des volkstümlichen Lebens, Volksgesang und Bauernkunst an Haus und Möbeln, zum Vergleich herangezogen, wodurch die Frage in eine allgemeinere und hellere Beleuchtung gerückt wird.

Nürnberg. Otto Lauffer, Zeitschrift für Kulturgeschichte VIII.

II[1]. **Hessische Landtagsakten.** Erster Band. 1508—1521. Bearbeitet von Dr. Hans Glagau. XV, 593 S. 1901. M. 18,—, geb. M. 20,—

Ausführl. Besprechung in „Histor. Vierteljahrsschrift 1902".

III[1]. **Urkundenbuch der Stadt Friedberg.** Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. Erster Band. 1216—1410. Bearbeitet von Dr. M. Foltz. XVIII, 698 S. 1904. M. 20,—, geb. M. 22,—

Der 1. Band des Urkundenbuchs der Stadt Friedberg liegt jetzt (1904) vor, und wir stehen nicht an, ihn als eine ganz vorzügliche Leistung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Herausgabe nach modernen Grundsätzen zu bezeichnen. Mit tiefer Befriedigung an diesem Stücke des Gesamtwerkes und Freude an der Genauigkeit alles einzelnen arbeitet man sich durch das Werk durch. Seit Dieffenbachs „Geschichte der Stadt Friedberg" (1857) ist auf diesem Gebiete nichts erschienen, das nur einigermaßen an Foltzs Arbeit heranreichte.

Es gibt kaum eine Erscheinung mittelalterlichen Lebens, die sich nicht in diesen Blättern widerspiegelte: Die Kämpfe um die Reichsherrschaft, Verleihung von Reichsbesitz, Erhebung von Reichssteuern, königliches Gericht, das Eingreifen der päpstlichen Rechtsprechung und der kirchlichen Gewalten, das Eindringen des römischen Rechts, Entstehung von Klöstern, die Ritterschaft, das Aufkommen einer Reichsstadt, ihre

Digitized by Google

Verwaltung und Politik, ihre Zünfte, ihre Wehrhaftigkeit, Messen und Märkte, städtisches Steuerwesen, Verleihung der Rechte dieser Stadt an Neugründungen, Städtebündnisse, Fehdewesen usw. Dazu gibt es wohl kein Verhältnis aus dem Privatrecht, keine Erscheinung der Kulturgeschichte jener Zeiten, die nicht aus diesem Buche zu belegen wäre.

Mainz. Christian Waas, Histor. Vierteljahrsschrift 1907, H. 4.

IV. **Die Bildnisse Philipp des Großmütigen.** Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstages (13. November 1904). Bearbeitet von Alhard von Drach und Gustav Könnecke. Mit 150 Textabbildungen, 26 Tafeln. Gr. Folio. IV, 103 S. geb. M. 20,—

Ein ausführlicher Text eröffnet einen Schatz von archivalischen und anderen Nachrichten, die auf Bildnisse Philipps Bezug haben und zum Teil für die mitteldeutsche Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts von erheblichem Interesse sind. Wir erfahren neues über des Landgrafen Hofmaler Michael Müller und über seine Nachfolger Kaspar van der Borcht und Jost van Hoff, bisher besonders durch die Studien v. Drachs im Kasseler Galeriekatalog und Karl Scherers im Repertorium für Kunstwissenschaft XXI (1898) bekannt. Der Gothaer Monogrammist I S tritt als ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt und den benachbarten Höfen beliebter Bildnismaler Johann Stetter ans Licht. Besonders wird die Kranach-Forschung an dem vorliegenden Werk nicht vorübergehen dürfen.

Fr. Back, Quartalbl. d. Hist. V. f. d. Großh. Hessen.

V. **Der Bracteatenfund von Seega.** Bearbeitet von H. Buchenau. 27 Lichtdrucktafeln. Quart. Textheft XVIII, 174 Spalten. 1905. M. 20,—

Der Fund, der etwa die Jahre von 1180 bis 1215 umfaßt, steht mit seinen 1805 ganzen und 923 halben Brakteaten an der Spitze aller Brakteatenfunde seiner Zeit, die er auch durch die Vielseitigkeit seines Inhalts übertrifft. Um eine Vorstellung von letzterem zu geben sei erwähnt, daß die 650 Nummern des Textes an über 120 Münzherren oder Münzstätten verteilt werden.

Die Arbeit verrät in ihren vielen Einzelheiten einen ausgezeichneten Fleiß und ein außerordentliches Vertiefen in diesen schwierigen Stoff, den zu modeln dem Verfasser erfolgreich gelungen ist, so daß nicht allein die numismatische Seite zu ihrem Rechte gelangt, sondern auch helle Lichter fallen auf die Fragen, die sich beziehen auf dia Wappen-, Kostüm- und Waffenkunde, die Formensprache in der damaligen Kleinplastik in Metall und dgl. m. E. Bahrfeldt, Berliner Münzblätter.

VI[1]. **Regesten der Landgrafen von Hessen.** Erste Lieferung: 1247—1308. Bearbeitet von Otto Grotefend. 180 S. 1909. M. 6,—

Dieser willkommene Anfang einer nützlichen Veröffentlichung umfaßt das Leben des Landgrafen Heinrich I. von Hessen. Man verfolgt mit bequemer Übersicht, wie sie die Form der Regesten gewährt, die Bemühungen der Mutter Sophie, um dem Kinde von Brabant die Herrschaft zu sichern, die beständigen Kämpfe besonders mit dem Erzstift Mainz, die dem Landgrafen zeitweilig Kirchenbann und Reichsacht eintrugen, die Mehrung und Festigung des Besitzes, die Erhebung in den Reichsfürstenstand, schließlich die Wirren mit den Söhnen wegen des Erbes. Einzelne neuermittelte Stücke bereichern in erwünschter Weise die bisherige Kenntnis. Die Auszüge sind klar in der Fassung und sorgfältig bearbeitet. Historische Vierteljahrsschrift.

VII[1]. **Chroniken von Hessen und Waldeck.** Erster Band. Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Bearbeitet von Hermann Diemar. 5 Tafeln. XX, 531 S. 1909. M. 24,—, geb. M. 26,—

Die von Diemar veranstaltete Neuausgabe, die unter Heranziehung des gesamten Materials in jahrelanger mühevoller Arbeit ermöglicht worden ist, muß daher mit Freuden begrüßt werden. Dem Text sind — soweit das möglich ist — nur Original-Handschriften zugrunde gelegt, die „buchstabentreu" wiedergegeben werden.

Digitized by Google

Diese kritische Zergliederung des überlieferten Textes war die Hauptaufgabe, die sich der Herausgeber stellen mußte und die er mit schönstem Erfolg gelöst hat.

Rostock. Dr. W. Hopf.

VII². Zweiter Band. Die Kluppelsche Chronik. Bearbeitet von Paul Jürges. — Die Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus. Bearbeitet von Albert Leiß. — Die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt. Bearbeitet von Wilhelm Dersch. X u. XXXVII, 383 S. 1914. M. 16,—, geb. M. 18,—

VIII¹. **Urkundenbuch der Stadt Wetzlar.** Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. Erster Band. 1141—1350. Bearbeitet von Ernst Wiese. XVI, 827 S. 1911. M. 28,—, geb. M. 30,—

Besprechung in Zeitschr. f. hess. Geschichte Bd. 46 S. 181 ff.

IX¹. **Klosterarchive.** Erster Band. Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Bearbeitet von Albert Huyskens. XXV, 882 S. 1916 (soeben zur Ausgabe gelangt). M. 37,50, geb. M. 40,—

IX². — Zweiter Band. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden. Bearbeitet von Johannes Schultze. XXIV, 788 S. 1913. M. 30,—, geb. M. 32,—

Die Klosterarchive wurden nach deren Aufhebung in Hessen-Kassel nicht immer mit der Sorgfalt behandelt, welche die Wichtigkeit der darin enthaltenen Urkunden und Akten verdient haben würde. Dennoch hat sich noch bis in unsere Tage ein guter Bestand wenigstens der Klöster in der Stadt Kassel und des Klosters Weißenstein (heute Wilhelmshöhe) erhalten.

Durch dieses beinahe 800 Seiten starke Regestenwerk wird somit ein reicher Schatz nicht allein für die Ordens- und Kirchengeschichte, sondern auch für die Geschichte des Ablasses und mancher kirchlichen Einrichtungen allen Historikern und Theologen zugänglich.

Innsbruck Alois Kröß S. J.

X¹. **Urkundenbuch des Klosters Fulda.** Erster Band I. Hälfte. Die Zeit des Abtes Sturmi. Bearbeitet von Edmund E. Stengel. IX, 202 S. 1913. M. 7,50

Der uns vorliegende Teil der Arbeit ist mit einer Gründlichkeit und Vollständigkeit durchgeführt, die ihresgleichen suchen; der fast überreiche Variantenapparat der Texte, die ausführlichen kritischen Erörterungen über die Fälschungen, die gründliche Interpretation der Ortsnamen, die erschöpfende Verarbeitung der handschriftlichen und gedruckten Überlieferung legen ein rühmliches Zeugnis von dem entsagungsvollen Fleiße und der peinlichen Sorgfalt des Herausgebers ab.

Breslau. Manfred Stimming, Deutsche Literaturzeitung.

XI¹. **Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung.** Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. Von Walter Sohm. XXVIII, 186 S. 1915. M. 6,—, geb. M. 7,50

Schon der Titel, unter dem er die Ergebnisse seiner Studien zusammengefaßt hat, läßt erkennen, daß er bei der Durchsicht der hessischen Reformationsakten vor allem auf die Beziehungen der landesherrlichen Gewalt zu der Protestantisierung Hessens geachtet hat. Dabei wurde es ihm zur unwiderleglichen Gewißheit, daß die Macht des Fürsten und nur sie die Religionsänderung in Hessen begann, fortführte und

Digitized by Google

vollendete, dadurch aber einen Einfluß auf Land und Leute gewann, wie er vorher unbekannt war, einen Einfluß, den der Landesherr nach S. haben mußte, wenn er Hessen zu einem einheitlichen, geschlossenen, ein eigenes Leben führenden Staate erheben wollte. In dieser Absicht sieht Sohm die Rechtfertigung für die vielfältige Unduldsamkeit, mit der die Entkatholisierung des hessischen Volkes durchgeführt wurde, und die Erklärung für die Rücksichtslosigkeit, mit der Philipp von Hessen nach und nach die Regelung aller Angelegenheiten an sich zog, die Religion, Sittlichkeit, Kirchenwesen berührten. — Die Art und Weise, wie die Reformation zuerst in einem größeren Territorium des Reiches durch die Obrigkeit vollzogen wurde, war gewiß mehr oder weniger vorbildlich für die neue Ordnung des Kirchenwesens in anderen deutschen Staaten. Sie verdiente darum eigentlich längst schon eine so sorgfältige, genaue, auf der Heranziehung aller Quellen beruhende Schilderung, wie sie hier gegeben wird.

Mainz. J. Schmidt, Theologische Revue.

XII. **Hessisches Klosterbuch.** Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Von Wilhelm Dersch. XXXI, 160 S. u. 1 Karte. 1915. M. 6,—, geb. 7,50

In der ganzen hessischen Literatur älteren und jüngeren Datums herrschte in bezug auf die klösterlichen Institute durchwegs eine Unsicherheit und Unzuverlässigkeit, die sich jedesmal in unangenehmer Weise bemerkbar machte. Dank eingehender Studien und gewissenhafter Nachforschungen ist es dem kgl. Archivar in Meiningen, Dr. Wilhelm Dersch gelungen, diesem Übelstande ein Ende zu bereiten, wofür ihm jeder Historiker die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten wird. Nur wer sich mit ähnlicher Arbeit beschäftigte, wird einigermaßen zu schätzen wissen, welch eine Summe von Mühe und minutiösem Fleiße ein solches Werk erfordert.

Daß unter der stattlichen Zahl der Klöster im Hessischen der Benediktiner- und Cisterzienserorden würdig vertreten sind, bedarf keiner eigenen Erwähnung. Vor allem ist es der erstere, der in frühester Zeit Kultur und Christentum in diesen Gegenden verbreitete; Namen wie Fritzlar (Buraburg), Hersfeld, Fulda u. a. m. besagen genug. Es kann nicht in unserem Sinne liegen, sich des näheren hierüber auszulassen; er entspricht nicht dem Zweck dieses Referates. Jedenfalls darf dieses Buch in keiner Klosterbibliothek fehlen, sei sie O. S. B. oder O. Cist.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein, Studien und Mitteilungen 1916, H. I/II.

Anfang 1917 gelangt zur Ausgabe:

XIII[1]. **Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte.** Erster Band. **Marburg,** bearbeitet von F. Küch. 1. Hälfte ca. 25 Bogen. ca. M. 15,—

Mit Unterstützung der Historischen Kommission sind erschienen:

**H. Glagau:** Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525). XVI, 200 S. 1900. M. 3,60

**F. Herrmann:** Das Interim in Hessen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. XIX, 221 S. 1901. M. 4,20

---

Ein vollständiges Exemplar der vorstehend angegebenen Bände I—XII liefern wir broschiert (Bd. IV u. V geb.) für M. 225,— (statt 263,—), gebunden (VI[1] u. X[1] nur brosch.) für M. 235,— (statt 276,50).

**N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung**
(G. Braun), **Marburg.**

Digitized by Google

# Das Neue Testament

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart**, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Dritte Auflage. Taschenausgabe. Möglichst vielgestaltige Bedürfnisse unterstützt nachstehende Ausgabegliederung:

**Evangelien und Apostelgeschichte.** Steif brosch. ℳ 1.—; geb. in Leinwand ℳ 1.50.

**Briefe und Geheime Offenbarung.** Steif brosch. ℳ 1.—; geb. ℳ 1.50. In einem Bande ℳ 2.—; geb. ℳ 2.60.

**Einzelevangelien, Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung** steif brosch. je 20 ₰, **Apostolische Briefe** steif brosch. 80 ₰.

Bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

## Illustrierte Ausgabe.

**Evangelien und Apostelgeschichte.** (4 Kärtchen, 40 Bilder nach Friedrich Overbeck). Geb. in Leinw. ℳ 2.20, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung ℳ 3.—, in Leder mit Goldschnitt ℳ 5.—.

**Briefe und Geheime Offenbarung.** (24 Bilder größtenteils nach Friedrich Overbeck). Dieselben Einbände ℳ 2.20, 3.— und 5.—.

In einem Bande geb. in Leinw. ℳ 4.—, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung ℳ 5.50, in Leder mit Goldschnitt ℳ 9.—.

## Anerkennende Empfehlung

haben dieser Ausgabe zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Der Allgemeincharakter dieser Testamentausgabe erhellt aus den Urteilen:

**Die Weinhart-Webersche Ausgabe des N. T. ist die Ausgabe**

**für Gymnasiasten:** „Ich habe diese vorzügliche Ausgabe schon empfohlen, so heute morgen noch in U II." (Prof. Dr. Sch. am Gymnasium in M.-G.).

**für Schüler höherer Lehranstalten:** „Die Uebersetzung hat so viele Lobredner gefunden, daß darüber jedes Wort zuviel ist. . . . Ich habe es (das N. T.) den Schülerinnen schon empfohlen. . . ." (Prof. Dr. C. W., Religionslehrer am Städtischen Oberlyzeum und Lehrerinnenseminar i. D.).

**für religiöse Genossenschaften:** Ein im Ordenswesen erfahrener Geistesmann hielt dafür, daß die vorliegende Ausgabe sich am besten zur allgemeinen Einführung in Ordenshäusern eigne.

**Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.**

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**


Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften zusammen von ungefähr 45 Druckbogen und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

## Inhalt des IV. Heftes (1916).

Seite

Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt (Schluß). Von Dr. J. Theele in Halle a. Saale. 457

Das neue Fuldaer Urkundenbuch (Schluß). Von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg . . . . . 480

Das Benediktinerstift Göttweig. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse des Stiftes im Mittelalter. (2. Teil). Von Dr. P. Adalbert Fuchs, Pfarrer in Hainfeld, N.-Oe. . . 510

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen. (Johannes Fischer, 1433–1458). Von Prälat Dr. David Leistle, Wallerstein . . . . . 591

Musikalische Termini in der Benediktiner-Regel. Von P. Cölestin Vivell O. S. B., Abtei Seckau . . . . . 611

Kleine Mitteilungen: Der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz und seine Werke. Von Winfried Glöckl, Heiligenkreuz. — Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert. Von Archivar F. W. E. Roth, Niedernhausen. — Erklärung in Sache des Fuldaer Urkundenbuches. Von von der Ropp und Tangl. 628

Zur neuesten Chronik des Ordens, Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe . . . . . 641

Literarische Umschau . . . . . 656

Register für den Jahrgang 1916. Bearbeitet von P. Blasius Huemer . . . . . 699

Im Anhang: „Literarischer Anzeiger der Studien und Mitteilungen“ . . . . . 13*—16*

---

Diese Auflage enthält als Beilage einen Prospekt der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung (G. Braun), Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die „Studien und Mitteilungen“ O. S. B.
erscheinen in Vierteljahres-Heften zusammen von ungefähr 45 Druckbogen und kosten pro Jahrgang 10.– K (8.50 M). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag Anton Pustet in Salzburg.

## Inhalt des IV. Heftes (1916).

Seite

Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt (Schluß). Von Dr. J. Theele in Halle a. Saale. 457

Das neue Fuldaer Urkundenbuch (Schluß). Von Dr. Franz J. Bendel, Würzburg . . . . . 480

Das Benediktinerstift Göttweig. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse des Stiftes im Mittelalter. (2. Teil). Von Dr. P. Adalbert Fuchs, Pfarrer in Hainfeld, N.-Oe. . . 510

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen. (Johannes Fischer, 1433–1458). Von Prälat Dr. David Leistle, Wallerstein . . . . . 591

Musikalische Termini in der Benediktiner-Regel. Von P. Cölestin Vivell O. S. B., Abtei Seckau . . . . . 611

Kleine Mitteilungen: Der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz und seine Werke. Von Winfried Glöckl, Heiligenkreuz. — Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert. Von Archivar F. W. E. Roth, Niedernhausen. — Erklärung in Sache des Fuldaer Urkundenbuches. Von von der Ropp und Tangl. 628

Zur neuesten Chronik des Ordens, Kurze Nachrichten, Sterbeanzeigen und Nekrologe . . . . . 641

Literarische Umschau . . . . . 656

Register für den Jahrgang 1916. Bearbeitet von P. Blasius Huemer . . . . . 699

Im Anhang: „Literarischer Anzeiger der Studien und Mitteilungen“ . . . . . 13*—16*

---

Diese Auflage enthält als Beilage einen Prospekt der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung (G. Braun), Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google